

Acta Borussica

Neue Folge



Acta Borussica

Neue Folge

1. Reihe

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums
1817–1934/38**

herausgegeben von der

Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung von
Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer

2004

Olms-Weidmann

Hildesheim · Zürich · New York

**Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums
1817–1934/38**

**Band 2
6. Januar 1830 bis 2. Juni 1840**

bearbeitet
von

Christina Rathgeber

2004
Olms-Weidmann
Hildesheim · Zürich · New York

Kommission „Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38“

Jürgen Kocka (Vorsitzender) · Wolfram Fischer · Wolfgang Neugebauer (Projektleiter)
Hagen Schulze · Werner Vogel · Peter-Christian Witt · Klaus Zernack

Lektorat und Layout: Gaby Huch

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der
Deutschen Bibliothek erhältlich.

Dieser Band wurde durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und
Forschungsförderung im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für
Wissenschaft, Forschung und Kultur) gefördert.

∞ ISO 9706

© Georg Olms Verlag AG, Hildesheim 2004

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, alterungsbeständigem Papier

Herstellung: Strauss Offsetdruck, Mörlenbach

ISBN 3-487-10999-9

Inhalt

Vorwort	I
Zur Form der Edition	VII
Einleitung	1
Abkürzungsverzeichnis	37
Regesten Nr. 1/1830 bis 479/1840	43
Sachregister	329
Personenregister	404
Ortsregister	454
Die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums	468
Verzeichnis der zitierten Archivalien	470
Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur	490

Vorwort

von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften legt hiermit einen weiteren von insgesamt zwölf Regesten-Bänden vor, mit denen die archivalisch überlieferten Beratungs- und Ergebnisprotokolle des Preußischen Staatsministeriums von 1817 bis 1934/38 erstmals wissenschaftlich erschlossen werden. Damit macht sie einen bislang lediglich punktuell ausgewerteten Quellenbestand in Form einer Regesten-Edition zugänglich, die als Hilfs- und Findmittel besonderer Art Grundlagen für weitere Forschung bietet. Es ist zu erwarten, daß die damit möglich werdende genaue Auswertung der Protokolle des Staatsministeriums — dieses für die preußische Politik lange zentralen Gremiums — die Kenntnis der neueren preußischen und preußisch-deutschen Geschichte sowie die Einsicht in zentrale Probleme des 19. und 20. Jahrhunderts erheblich verbessern wird.

Der vorliegende Band, bearbeitet von Christina Rathgeber, behandelt den Zeitraum vom 6. Januar 1830 bis zum 2. Juni 1840.

Parallel zur Publikation der Regesten-Bände werden die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem — zumeist handschriftlich — überlieferten Protokolle vom Verlag Olms-Weidmann auf Mikrofiche in den Handel gebracht. Im Kopf der Regesten wird jeweils auf das betreffende Mikrofiche verwiesen, so daß Benutzer, die über die hier vorgelegten Inhaltsangaben hinaus Informationen benötigen, einen unmittelbaren Zugriff auf die Fundstelle haben.

Die Regesten enthalten zusammengefaßt die Verhandlungsgegenstände der Beratungsprotokolle, nach einzelnen Tagesordnungspunkten gegliedert. Im Kopf der Regesten sind der Sitzungstermin, der Teilnehmerkreis und die Überlieferungsform der Quellen verzeichnet. Wichtige, im Regestentext zitierte Dokumente werden in den möglichst knapp gehaltenen Anmerkungen nachgewiesen. Dadurch wird eine Vernetzung der Protokolle mit den Sachakten des Staatsministeriums und darüber hinaus auch mit denen der jeweiligen Fachministerien erreicht sowie auf andere Archivbestände verwiesen. So bieten die hier edierten Protokoll-Regesten Zugang zu zahlreichen

Quellenbeständen und ggf. zur Spezialliteratur. Detaillierte Sach-, Personen- und Ortsregister erschließen nicht nur die hier abgedruckten Regesten, sondern die gesamten Protokolltexte.

Das Staatsministerium war das oberste beratende und beschließende Kollegialorgan des preußischen Staates und in seiner Funktion einem Kabinett der parlamentarischen Demokratie vergleichbar. In ihm waren alle Fachressorts vertreten.

Die Entstehung des Staatsministeriums reicht in die Reformjahre 1808/10 zurück.¹ Im Jahr 1817 erhielt es als Gesamtministerium eine formalisierte Struktur, wonach es zu einem kollegial organisierten Zentralgremium auszubilden war. Dieses konnte jedoch erst nach 1822 wirksam funktionieren, war doch bis dahin dem Staatsministerium mit dem Staatskanzler Hardenberg eine einflußreiche Persönlichkeit übergeordnet.

Als Verhandlungsformen waren sowohl die mündliche als auch die schriftliche Beratung in Gestalt der Sitzung oder des Umlaufverfahrens üblich. Beide Formen hatten in der Regel in Immediatberichten festgehaltene Vorschläge oder Beschlüsse zum Ergebnis, die an den Monarchen zur Sanktionierung weitergereicht wurden und zuvor über das Zivilkabinett gelangten. Dieses „Büro“ des Monarchen, das durch die direkte Verbindung zum Herrscher einflußreich sein konnte, hatte dessen Entscheidungen an die entsprechenden Staatsorgane zur weiteren Bearbeitung zu übermitteln. Die Beschlüsse des nach dem Kollegialprinzip arbeitenden Staatsministeriums erhielten für die einzelnen Minister erst mit der königlichen Anordnung (Kabinettsordre) ihre Verbindlichkeit. Eine spezifische, auch in Protokollen festgehaltene und in der Edition chronologisch eingearbeitete Beratungsart waren die Conseils/Kronräte, die vom Monarchen einberufen und unter seiner Leitung abgehalten wurden.

Struktur und Funktion des Staatsministeriums unterlagen den wechselnden Zeitumständen. Seit 1848 gab es für den Vorsitzenden das Amt des Ministerpräsidenten, der *primus inter pares* war.

¹ *Literatur in Auswahl: Otto Hintze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, zuerst 1908, wieder in: Ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, 2. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1967, S. 530–619, bes. S. 551 ff. u. 557 ff. – Ernst Klein, Funktion und Bedeutung des preußischen Staatsministeriums, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 195–261, bes. S. 198 ff. – Werner Frauendienst, Das preußische Staatsministerium in vorkonstitutioneller Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 116 (1960), S. 104–177. – Fritz Rietdorf, Das Preußische Staatsministerium im Wandel der Preußischen Verfassungsgeschichte, jur. Diss. Göttingen 1939. – Ludwig von Rönne, Das Staats-Recht der Preußischen Monarchie, 2. Bd., 1. Abt., 2. Aufl. Leipzig 1864, S. 58–67. Ernst Müller/Ernst Posner, Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, I. Hauptabteilung (= Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung, Heft 24), Leipzig 1934, S. 96. – Hans Branig/Winfried Bliß/Werner Petermann (Bearb.), Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil 2, Köln, Berlin 1967, S. 41–48. Waltraud Elstner, Die Bestände der I. und II. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nach ihrer Rückführung. Ein Überblick, in: Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von Jürgen Kloosterhuis, Berlin 1996, S. 155–199 (= Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte, Bd. 1).*

Davon unberührt blieb die den Ministern seit der Reformzeit weitgehend eingeräumte Verfügungsgewalt über ihr Ressort, doch kam es in praxi bekanntlich auf die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten an. Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs begann eine, mit wenigen kurzen Unterbrechungen, bis 1918 während Personalunion von Reichskanzler und preußischem Ministerpräsidenten. Während das preußische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Auswärtigen Amt des Reiches aufging, fungierte das preußische Kriegsministerium seit 1871 praktisch als Reichsministerium; 1919 ging es in das neu gegründete Reichswehr-Ministerium über.

Der Ort des Staatsministeriums im Verfassungssystem blieb lange Zeit unverändert. Zwar traten seit 1848/50 neben König und Staatsministerium als neue politisch wirkende Kraft die beiden Häuser des Landtages, ab 1867/71 der Reichstag hinzu. Bis 1918 aber blieb das Staatsministerium de jure allein dem Monarchen gegenüber verantwortlich, wenngleich de facto die Parlamente zunehmend Bedeutung erlangten. Die Konflikte in diesem veränderten politischen Kräfteverhältnis spiegeln sich vielfach in den Protokollen wider. Mit dem Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie übernahm das Staatsministerium wesentliche Funktionen des Staatsoberhauptes und wurde zum obersten Exekutivorgan. Der vom Landtag gewählte Ministerpräsident hatte die Richtlinien-Kompetenz inne und war dem Parlament gegenüber verantwortlich. Die Staatsminister, ernannt vom Ministerpräsidenten, leiteten ihr Amt selbständig und in Eigenverantwortung gegenüber dem Landtag. Unverändert blieb die übliche Form der kollegialen Beschlußfassung im Staatsministerium, allerdings ohne Mehrstimmrecht des Ministerpräsidenten bei Stimmgleichheit.

Das Ende des preußischen Staatsministeriums fiel zusammen mit dem Ende des preußischen Staates in den Jahren des ersten (1932) und zweiten (1933) „Preußenschlages“ sowie der Gleichschaltung der Länder durch die nationalsozialistische Reichsregierung; bzw. deren Folgen in den dreißiger Jahren.²

In der gesamten Zeit seines Wirkens widmete sich das Staatsministerium durchgängig vor allem der Innenpolitik und der Verwaltung, in den einzelnen historischen Epochen jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So beschäftigte sich das Staatsministerium in den ersten Jahrzehnten häufig mit Problemen der verwaltungsmäßigen und rechtlichen Integration der neuen Provinzen in die Monarchie, der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, der Rechtsvereinheitlichung und Modernisierung (Gesetzrevision), mit den Kompetenzverschiebungen zwischen Justiz

² Vgl. Schulz, Gerhard, *Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates*, Frankfurt/M. u. a. 1974, S. 515, Anm. 84 (= *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Bd. 2; Ullstein-Buch Nr. 2993).

und Verwaltung und dem „Gemeinwohl“, dem Ausbau der Infrastruktur sowie der Politik gegenüber den Provinzialständen. Nach 1840 war die Reform der Stände- und Verfassungsfrage ein signifikantes Thema, zu dem das Staatsministerium gemeinsam mit der Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten den Monarchen zu beraten hatte. Die Edition kann hierzu zahlreiche, bislang unbekannte Protokolle erstmals vorstellen.

Seit 1848/50 rückten das Verhältnis zu den Repräsentativorganen des preußischen Konstitutionalismus sowie die preußische Politik im nationalen Einigungsprozeß neu auf die Tagesordnung des Staatsministeriums; die harten Auseinandersetzungen dazu in der Zeit nach 1858 spiegeln sich in der Quelle allseitig wider. Das betrifft zum einen den Ausbau der Verfassung von 1850 sowie zum anderen die Vorgeschichte und Entstehung des Heeres- und Verfassungskonflikts, zu der neue und vertiefende Aspekte präsentiert werden. Im Unterschied zu anderen Zeitabschnitten — mit Ausnahme des Ersten Weltkrieges — sind die Protokolle aus der ersten Hälfte der sechziger Jahre auch zur Militär- und Außenpolitik inhaltsreich.

Mit der Gründung des deutschen Kaiserreichs etablierte sich als durchgängiges zentrales Wirkungsfeld für das Staatsministerium die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Preußen und Reich. Thematisch stark in den Beratungen vertreten waren nun die Finanz- und Steuerpolitik, die Haltung gegenüber der Sozialdemokratie und generell die Stellungnahmen zu den Anträgen und Beschlüssen des preußischen und des Reichsparlaments. Die Protokolle des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts lassen im Zeichen des sich entwickelnden Interventionsstaates sowohl den Bedeutungsgewinn von Parlamenten, Parteien und gesellschaftlichen Kräften erkennen als auch das Streben der Regierung, mit Gesetzen und bürokratischer Reglementierung die Gesellschaft unter der Kontrolle des Obrigkeitsstaates zu halten. Beratungsthemen der 1880 und 1890er Jahre wie die antipolnische Gesetzgebung, der Abbau des Kulturkampfes oder Probleme der Landwirtschaft wurden nach der Jahrhundertwende abgelöst von der Zollpolitik und Fragen der Reform des Dreiklassenwahlrechts, wobei die antipolnische Gesetzgebung mit der Ansiedlungspolitik in den östlichen Provinzen ihre Fortsetzung fand. Im Ersten Weltkrieg dominierte die Organisation der Kriegsernährungswirtschaft als Teil einer zunehmend staatlich gelenkten, doch im Ergebnis scheiternden Ökonomie.

Die Neuordnung der politischen Verhältnisse seit 1918 brachte für die Arbeit des Staatsministeriums neue Inhalte, wie die Grundlegung einer demokratischen Verfassung sowie die Koalitionspolitik in Preußen. Grundthema blieb auch in der Weimarer Republik das Verhältnis Preußens zum Reich, das von den Konflikten um die bisherige preußische Vormachtstellung

bestimmt war. Weiterhin spiegeln die Beratungsprotokolle dieser Jahre häufig die Bemühungen um eine Verwaltungsreform sowie die Konflikte um die Demokratisierung der Verwaltungsspitze und der Bürokratie wider. Die Personal- und Beamtenpolitik zählte allerdings nicht zu den neuen Tätigkeitsfeldern; sie gehörte vielmehr zu den wichtigen Themen, denen sich das Staatsministerium während seiner gesamten Existenz nahezu kontinuierlich widmete.

Diese beständigen wie auch wechselnden, kurzzeitigen Themen aus dem über 130 Jahre dauernden Wirken des preußischen Staatsministeriums werden in den zwölf Bänden mit Regesten zu etwa 5 500 Sitzungsprotokollen systematisch dokumentiert.

Das Editionsprojekt erschließt somit eine Stammquelle zur preußisch-deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Damit wird zugleich ein Defizit geschichtswissenschaftlicher Arbeit beseitigt, das seit längerem in der Forschung beklagt worden, aber den politischen Rahmenbedingungen geschuldet war. Denn der kriegsbedingten Auslagerung des Archivmaterials vom Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem hatte sich eine mehr als vierzig Jahre währende Trennung angeschlossen — die wichtigsten preußischen Archivbestände ziviler Regierungs- und Verwaltungsstellen wurden seit 1949 in Merseburg verwahrt. Langfristig angelegte, serielle Editionen zur Geschichte des preußischen Staates waren unter diesen Bedingungen nicht realisierbar. Die nach 1990 möglich gewordene Vereinigung der erhalten gebliebenen, reichen Archivbestände im Geheimen Staatsarchiv schuf die unabdingbaren Voraussetzungen, um diese Lücke in der edierten Quellenbasis zur neueren preußischen Geschichte ausfüllen zu können. In den Jahren 1989/90 von Historikern aus der DDR angestellte Überlegungen, diesen Quellenbestand zu edieren, sind unter starker Beteiligung von Kollegen aus der Bundesrepublik, vor allem aus der Historischen Kommission zu Berlin, zu dem Editionsprojekt konzipiert worden. Dieses ist nach wechselnder Trägerschaft im Jahre 1994 von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften übernommen worden. Die Akademie schließt mit diesem Werk an eine Tradition der früheren Preußischen Akademie der Wissenschaften an, besonders an die Editionen zur inneren Geschichte Preußens im (17. und) 18. Jahrhundert, die unter Leitung Gustav Schmollers als ACTA BORUSSICA erarbeitet wurden.³ Deshalb trägt das Werk den Titel „ACTA BORUSSICA. Neue Folge“.⁴

³ Neugebauer, Wolfgang, *Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der ACTA BORUSSICA*, in: *Die Königlich-Preußische Akademie der Wissenschaften im Kaiserreich*, hrsg. von Jürgen Kocka unter Mitarbeit von Rainer Hohlfeld und Peter Th. Walther, Berlin 1999, S. 235–275.

⁴ Vgl. dazu des näheren die jährlichen Berichte, in: *Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften), Jahrbuch, Jg. 1994 ff., Berlin 1995 ff.* – auch zum Diskussionsstand zu möglichen sachthematischen Bänden im Rahmen des Gesamtprojektes. – Vgl. ferner das „Probeheft“: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka, Wolfgang Neugebauer, Reinhold Zilch; bearbeitet von Bärbel

Das Editionsprojekt wäre ohne die kooperative Haltung des Geheimen Staatsarchivs Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem nicht zu realisieren gewesen. Den dort tätigen Mitarbeitern ist für ihre begleitende Unterstützung des Projekts ausdrücklich zu danken.

Holtz, Rainer Paetau, Christina Rathgeber, Gerhard Schulze, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch; Hildesheim, Zürich, New York 1996.

Zur Form der Edition

In Anlehnung an das Verfahren der ACTA BORUSSICA gilt für die Regesten das **Prinzip**: Quellentext in recte, *Formulierungen des Bearbeiters in kursiv*. Das formale Verfahren der Texterstellung orientiert sich an den Grundsätzen von Johannes Schultze¹, die Kennzeichnung der Überlieferungsformen von Quellenstücken im Regest-Kopf oder ggf. in den Anmerkungen folgt der Terminologie von Heinrich Otto Meisner².

Der Regest-Kopf

Die **Numerierung** der Stücke erfolgt chronologisch unter Einbeziehung auch von Protokollen, die nicht in der überlieferten Hauptreihe (GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 1–183) der Protokolle im Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz enthalten sind und an anderen Stellen lagern; nachträgliche Funde sind ggf. mit a–Nummern eingefügt. In die Zählung und Chronologie mit aufgenommen sind ebenfalls die sog. Conseil- bzw. (ab 1888) Kronratssitzungen³, d. h. Beratungen des Staatsministeriums unter Vorsitz des Monarchen.

Sofern eine Staatsministerialsitzung durch eine Überlieferung außerhalb der Hauptreihe nachweisbar war, wurde versucht, den Sitzungsinhalt zu rekonstruieren und daraus ggf. ein Regest zu erstellen, auch wenn dies in Einzelfällen lückenhaft bleiben mußte.

Der **Tagungsort** ist nur genannt, wenn die Sitzung nachweisbar nicht in den jeweiligen Diensträumen des Staatsministeriums stattfand.

Die Angabe zum **Fundort** des Protokolls aus der Hauptreihe verzeichnet lediglich Band- und Blattzahl, auf die vollständige Archivsignatur wird verzichtet. Bei neu aufgefundenen Protokollen ist hingegen der archivalische Fundort vollständig angegeben. Danach folgt jeweils die Microfiche-Nummer (MF).

Parallelüberlieferungen (Abschriften) von Protokollen werden nachgewiesen, soweit sie den Bearbeitern zur Kenntnis gelangten. Eine systematische Suche in allen relevanten Beständen nach Doubletten konnte aus arbeitsökonomischen Gründen nicht stattfinden. Protokollauszüge, die sich in großer Zahl in den Sachakten Preußens und des Reiches finden, werden generell nicht erfaßt, es sei denn, sie ersetzen ein fehlendes Protokoll oder erleichtern die Rekonstruktion eines schlecht lesbaren Protokollteiles.

Unter „**Anwesend**“ erscheinen die Namen der Minister ohne Titel und entsprechend dem Muster der Protokolle nach dem Anciennitäts-Prinzip.

Weitere Teilnehmer sind ohne Dienstbezeichnung aufgeführt, diese ist im Personenregister nachgewiesen. Hingegen werden Adelstitel und bei gleichen Namen zur Unterscheidung die Initialen der Vornamen ergänzt. Vertreten sie Minister oder nehmen in kommissarischer Funktion teil, so wird dies in eckigen Klammern vermerkt.

Werden im Protokoll Minister oder weitere Teilnehmer nicht explizit genannt, sind deren Namen in eckige Klammern gesetzt.

Die Sigel [V] und [U] stehen für den Vorsitz in der Beratung bzw. die Unterschrift unter dem Protokoll. Angaben wie [zu 1–3] beziehen sich auf die Teilnahme zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Der Regest-Text

Die Formulierungen folgen möglichst der Quellsprache unter Einhaltung des genannten Prinzips der Typenwahl zwischen **recte** und **kursiv**. Die Schreibweise wurde vorsichtig modernisiert. Die **Interpunktion** stammt weitgehend von den Bearbeitern, wobei Punkte, Semikolons und Kommas verwendet wurden, um

¹ Schultze, Johannes, *Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Jg. 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Walther Heinemeyer (Hrsg.), *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), Marburg, Köln 1978, S. 25–36.

² Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 1969.

³ GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2c Nr. 3 Bde. I–VI. Die Microfiches für die Conseil-/Kronrats-Protokolle tragen den Zusatz KR und sind in Abgrenzung von den Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums römisch nummeriert, so auch in den Registern.

bei Aneinanderreihung von Quellenbegriffen auf häufige, die Lesbarkeit erschwerende [...] verzichten zu können.

Die **Zählung der Tagesordnungspunkte** (TOP) erfolgt gemäß der Reihung in der Quelle. Für die Zeit des Vormärzes leitet sich die Numerierung der TOP aus den Protokollteilen ab. Außerhalb der Tagesordnung behandelte TOP werden in runde Klammern gesetzt. Bei „Serien-Themen“ kann eine Zusammenfassung erfolgen, z. B. **3.–5. Drei Pensionssachen**.

Oftmals steht am Beginn des Regest-Textes ein einführendes Stichwort, das sowohl zur schnellen inhaltlichen Orientierung über den TOP als auch zur Rückkopplung an die Begrifflichkeit des Sachregisters dienen soll.

Beschlüsse des Staatsministeriums sind mit einem [B] gekennzeichnet, ggf. direkt an dem entsprechenden Textteil des Tagesordnungspunktes. Damit werden der Verlauf der Diskussion erkennbar sowie der Bezug zum eigentlichen Beschluß deutlich. Dabei ist es unerheblich, ob im Protokoll ausdrücklich von einem Beschluß die Rede ist oder andere Formulierungen bei der Feststellung eines Beratungsergebnisses verwandt wurden.

Bei **Ernennungen, Titelverleihungen** sowie **Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** werden im Regest in der Regel nur diese Sammelbegriffe genannt, nicht die Namen der Personen. Diese sind aber, sofern im Protokoll erwähnt, in das Personenregister aufgenommen worden.

Die Anmerkungen

Der Anmerkungsapparat legt den Schwerpunkt auf den Nachweis der Sachakten zu dem Beratungsgegenstand primär durch Akten des Geheimen Staatsarchivs. Gleichzeitig wird für im Regest-Text explizit erwähnte **Dokumente** ein archivalischer **Nachweis** bzw. **Druck** aufgeführt. Da der Bestand Rep. 90/90a „Staatsministerium“ durch Kriegsverluste spürbare Lücken aufweist, ist auf andere Bestände zurückgegriffen worden.

Es war nicht das Ziel, in den Anmerkungen einen repräsentativen oder umfänglichen Nachweis der **Literatur** zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu bieten. Wenn dennoch Literatur angegeben wird, dann deshalb, weil sie jene Sitzung des Staatsministeriums ausdrücklich mitbehandelt oder wichtige Sachhinweise gibt.

Die Register

Alle Register erschließen nicht nur die Regesten, sondern auch den vollständigen Protokolltext einschließlich Anlagen. Hingegen werden die Anmerkungen, Aktenvermerke auf Protokollen sowie mitverfilmte andere Schriftstücke nicht in die Register aufgenommen.

Im Register werden gemäß dem Editionsprinzip Akten-Angaben recte und *Regest-Angaben kursiv* angegeben. Die **Zahlenkombination** beinhaltet die Nachweise für die Regest-Nummer (kursiv gesetzt) sowie Aktenband-Nummer und die Blattzahl der Quelle (beide recte gesetzt), z. B. *144/20* 88–93v.

Eindeutige Schreibfehler im Protokoll, auch bei ausländischen Namen und Bezeichnungen, wurden stillschweigend korrigiert.

Das Sachregister

Das **feingliedrige Sachregister** erschließt vollständig die Protokolle einschließlich Anlagen sowie die Regesten. Es enthält also auch Stichworte aus Protokollteilen, die in den Regesten nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **Hauptbegriffe** sind möglichst quellennah und auf einer mittleren Abstraktionsstufe formuliert. Zu zentralen Themen wurden systematisierende Hauptbegriffe gewählt, z. B. Ablösungen, Forstwesen, gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse, Standesherrn, Strafrecht.

In der **Ordnung** der Hauptbegriffe erscheinen Firmen, Korporationen, Parteien, Zeitungen usw. unter ihrem ausgeschriebenen Eigennamen.

Zentralbehörden und Institutionen Preußens und des Reiches werden nicht unter „Preußen“ bzw. „Reich“ geführt, sondern stehen im Register unter den offiziellen Namen, also Kriegsministerium, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel und Gewerbe, Reichsamt des Innern, Reichsjustizamt usw.

Sachverhalte, die eine inhaltliche sowie eine regionale oder institutionelle Nachweisung sinnvoll erscheinen ließen, sind doppelt verzeichnet und sowohl unter dem systematisierenden Hauptbegriff als auch unter dem strukturierenden Begriff (Provinzen, Städte, Parteien, Parlamente usw.) auffindbar.

Sämtliche **Ernennungen, Titelverleihungen, Ordens-, Disziplinar- und Pensionssachen** sind diesen standardisierten Hauptbegriffen zugeordnet. In der zweiten Ebene stehen dann die einzelnen Kategorien, in der dritten ggf. die Verwaltungseinheiten. Eine Doppelverzeichnung bei den jeweiligen, zumeist regionalen Behörden erfolgt in diesen Fällen nicht. Allein Ernennungen von Ministern werden unter den Stichworten der jeweiligen Ministerien und beim Hauptbegriff „Staatsministerium“ selbst aufgeführt.

Das Personenregister

Das **kommentierende Personenregister** enthält die wichtigsten Lebensdaten und die Berufsentwicklung mit Haupt- und bedeutenden Nebenfunktionen bei Ministern, (Unter-)Staatssekretären, wichtigen höheren Beamten sowie allen anderen in den Protokollen erwähnten Personen, wobei gerade bei den letzteren Lücken bleiben mußten.

Die Namen der Minister, (Unter-)Staatssekretäre im Staatsministerium und Protokollführer aus den Anwesenheitslisten und den Unterschriftsleisten werden als in den Protokollen inbegriffen angesehen und nur mit der jeweiligen Regest-Nummer und der Bandzahl, nicht aber mit Blattzahlen nachgewiesen. Das trifft auch für den Monarchen im Conseil/Kronrat zu, ebenso bei den weiteren Teilnehmern, die nur gesondert mit Blattzahlen an Stellen nachgewiesen sind, wo sie referieren oder mit anderen Äußerungen hervortreten. Damit sollte vermieden werden, daß sich das Personenregister besonders bei den Ministern zu einem ausufernden Sprecherregister auswächst.

Das Ortsregister

Es wurde ein **reines Ortsregister** angefertigt. Andere geographische Begriffe (wie z. B. Provinzen und Staaten), überwiegend mit Verwaltungseinheiten oder anderen Sachbezügen verbunden, sind in das Sachregister eingegangen. Gebäude, Straßen, Plätze oder sonstige Lokalitäten, die als Ereignisstätten in Protokollen genannt werden, sind dem jeweiligen Ort zugeordnet. Das Ortsregister folgt den zeitgenössischen Bezeichnungen und Zuordnungen.

Spezifische Erläuterungen zu diesem Band siehe am Ende der Einleitung.

EINLEITUNG

Das Jahrzehnt zwischen 1830 und 1840 vor dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. war für Preußen eine Epoche des Stillstands und der Veränderung zugleich. Wie in anderen Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes wurde auch hier 1832 die Zensur verschärft, die Bildung jeder Art politischer Vereine sowie die Entwicklung parlamentarischer Strukturen verboten.¹ Dieser in einzelnen Staaten angestrebte Stillstand zu Gunsten des Deutschen Bundes wurde in Preußen nur bedingt erreicht. Die Bundesbeschlüsse übten zusammen mit weiteren Maßnahmen in Preußen sicherlich eine hemmende Wirkung auf die Entfaltung einer politischen Öffentlichkeit aus; Veränderungen im sozialen Bereich hingegen konnten sie nicht verhindern. Auch wenn für den hier zu betrachtenden Zeitraum die immer noch bestehende Editionsücke² und der eher spärliche Forschungsstand eine endgültige Beurteilung erschweren, läßt sich die oft bemerkte Kluft zwischen Staat und Gesellschaft in dieser Zeit nicht übersehen. Die in diesem Regestenband vorgestellten 484 Staatsministerial-Sitzungsprotokolle, welche die Jahre zwischen dem 6. Januar 1830 und dem 2. Juni 1840³ umspannen, bieten einen Einblick in diese Kluft. Darüber hinaus verdeutlichen die neu aufgefundenen und hier ebenfalls einbezogenen 58 Protokolle⁴ der Staatsministerialberatungen über die Landtagsabschiede, gemeinsam mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten abgehalten, die bislang zu wenig wahrgenommene Tatsache, daß die Haltung der Regierung gegenüber den Provinzen in den dreißiger Jahren wesentlich vom Staatsministerium mitgeprägt wurde.

Im ersten Jahrzehnt seines Bestehens waren die Bemühungen des Staatsministeriums von dem zeitgenössischen Verlangen nach Stabilität begleitet.⁵ Im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms III. mußte es sich nun auch anderen Herausforderungen stellen, die häufig gegensätzlichen Interessen entsprangen; daraus resultierenden Spannungen schien der Staat nicht immer

¹ Vgl. die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde vom 28.6.1832, GS, S. 221–224 und über die Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland vom 5.7.1832, GS, S. 216–221.

² Eine Zusammenfassung der Quellensammlungen zu dieser Zeit bei Siemann, Wolfram (Bearb.), *Restauration, Liberalismus und nationale Bewegung (1815–1870). Akten, Urkunden und persönliche Quellen*, Darmstadt 1982. – Vgl. auch Ullmann, Hans-Peter/Zimmermann, Clemens (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*, München 1996. – In jüngster Zeit ist der Geschichte des Deutschen Bundes im Bearbeitungszeitraum große Aufmerksamkeit geschenkt worden, vgl. Mösslang, Markus/Freitag, Sabine/Wende, Peter (Bearb.), *British Envoys to Germany 1816–1866, Volume II: 1830–1847*, Cambridge 2002 und Zerback, Ralf (Bearb.), *Reformpläne und Repressionspolitik 1830–1834*, München 2003. – Zur unzureichenden editorischen Erschließung des 19. Jahrhunderts überhaupt vgl. Gall, Lothar Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Ders./Schieffer, Rudolf (Hrsg.), *Quelleneditionen und kein Ende?*, München 1999, S. 81–91, bes. S. 83–88.

³ Die hier vorgestellten Protokolle zum größten Teil in: *GStAPK, I. HA, Rep. 90a, B III 2b Nr. 6 Bde. 18–38*. Bei einer Umsignierung dieses Bestandes im Jahre 2003 wurden neue Signaturen vergeben, die im Archiv einer Konkordanz zu entnehmen sind. – Alle Zitate in dieser Einleitung beziehen sich auf Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStAPK).

⁴ Diese Protokolle wurden von meiner Kollegin Bärbel Holtz aufgefunden. Zum Verhältnis zwischen dem Staatsministerium und der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und zur Bedeutung der gemeinsamen Beratungen vgl. Holtz, Bärbel (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 3: 1840–1848*, Hildesheim u. a. 2000, S. 7 und Dieselbe, *Die Ständepolitik der preussischen Vormärzregierung im Lichte ihrer internen Diskussionen um die Landtags-Abschiede*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 47 (2001), S. 99–135, hier S. 103–105.

⁵ Vgl. Rathgeber, Christina (Bearb.), *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, Bd. 1: 1817–1829*, Hildesheim u. a. 2001, S. 11 f.

gewachsen zu sein. Die hier vorgestellten Protokolle spiegeln nicht nur das Wirken des Staatsministeriums, sondern geben darüber hinaus beachtenswerten Aufschluß, wie sehr der bislang von der Forschung vernachlässigte Kronprinz und später oft als unpolitisch bezeichnete König Friedrich Wilhelm IV. sich um eine aktive Rolle im Regierungsapparat bemühte. Sein bisher nicht ausreichend wahrgenommenes Agieren und Reagieren im Kontext der Regierungsberatungen, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird⁶, verlangt nicht nur nach einer neuen Sichtweise der Kronprinzenzeit Friedrich Wilhelms IV., sondern ermöglicht zugleich neue Einblicke in das damalige Verhältnis zwischen Staatsministerium und Dynastie. Diese neuen Aspekte werden von der Forschung sowohl bei der weiteren wissenschaftlichen Einschätzung Friedrich Wilhelms IV. als auch bei der noch zu leistenden abschließenden Einordnung des Staatsministeriums innerhalb des Machtgefüges in Preußen zu beachten sein.

Der vorliegende Regestenband folgt in seiner Struktur den vorangestellten Editionsrichtlinien der ACTA BORUSSICA, Neue Folge. Demgemäß erschließen die Regesten neben den erforderlichen Rahmendaten zur Quelle und Sitzung vor allem die Beratungsinhalte und verweisen mit den Anmerkungen auf weiterführende Archivalien und Literatur. Das feingliedrige Sachregister und das Ortsregister sollen den Zugang zu den verschiedenen Themengebieten erleichtern. Das kommentierende Personenregister bietet mit seinen in den Akten recherchierten biographischen Angaben Auskünfte zu allen Personen, welche in den Protokollen benannt werden.

1. Wie soll regiert werden? – Beratungsschwerpunkte des Staatsministeriums zwischen 1830 und 1840

Widersprüche kennzeichnen die Geschichte eines jeden Staats, sie sind aber im besonderen Maße auch in dem hier zu betrachtenden Zeitraum ein Merkmal Preußens, das noch kein festgefügtes Staatswesen war. Die Juli-Revolution 1830 leitete unübersehbar das Ende der Restaurationsbestrebung⁷ und endgültig den Vormärz ein. Die Revolution von 1848 freilich lag noch in ferner Zukunft und der soziale Konflikt, der dann eine entscheidende Rolle spielen sollte, war Anfang der dreißiger Jahre lediglich in Umrissen erkennbar. Obschon Auswirkungen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Reformen sich bemerkbar machten, gehörte der große Versuch zur Reformierung des Staates der Vergangenheit an. Das wirtschaftliche Wachstum hatte noch nicht seine volle Entfaltung erreicht: Mit der Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Potsdam und Berlin am 9. Oktober 1838 wurde die erste Eisenbahnlinie Preußens eingeweiht, die großflächige Ausdehnung des preußischen Eisenbahnnetzes fand aber erst in den darauffolgenden Jahrzehnten statt. Ebenso schlugen die wirtschaftlichen Vorteile des 1833/34 ins Leben gerufenen „Deutschen Zollvereins“ erst später zu Buche. In dieser „Zwischenzeit“ sind große Ereignisse, die Geschichte machen sollten, entweder gar nicht eingetreten oder wenn, dann nur in einem frühen Stadium. Trotzdem war dieses Jahrzehnt für Preußen alles andere als ereignislos. An seinem Anfang stand der Schock der Juli-Revolution in Frankreich und an seinem Ende die Kluft zwischen der Regierung und einem großen Teil der katholischen Bevölkerung. Dazwischen lagen Kriegsgefahren (1830, 1838), die Entstehung des neuen belgischen Königreichs an der Westgrenze und der polnische Aufstand an der Ostgrenze sowie Unruhen in Braunschweig, Sachsen, Hannover und Kurhessen (1830/31), die mit dem Erlaß von Verfassungen endeten, eine Cholera-Epidemie (1831/1832), das national-demokratische Hambacher Fest (1832), das zwar nicht in Preußen stattfand, aber dort

⁶ Zur bislang in der biographischen Literatur über Friedrich Wilhelm IV. unterbelichteten Kronprinzenzeit und dessen Einflußnahme auf die Regierungsgeschäfte in den dreißiger Jahren vgl. insbesondere Teil 2 dieser Einleitung.

⁷ Kondylis, Panjotis, Reaktion, Restauration, in: Geschichtliche Grundbegriffe: historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhard Kosselleck, Bd. 5, Stuttgart 1984, S. 179–230, hier S. 195.

viel Aufmerksamkeit erfuhr, die Affäre um die „Göttinger Sieben“ (1837) und die Auswirkungen eines rapiden Bevölkerungszuwachses.⁸

Die ungelöste Verfassungsfrage zeigte zunehmend politische Wirkung. Es wurde immer deutlicher, daß die provinzialständische Verfassung von 1823 keinen ausreichenden Ersatz für die zuletzt 1815 vom Monarchen versprochene Verfassung bot. Mit der 1823 bewilligten Einrichtung von Provinzialständen war der Gedanke an eine Verfassung keineswegs verschwunden, wie die dahingehenden, wiederholt geäußerten Wünsche der Stände beweisen.⁹ König Friedrich Wilhelm III. kam indes auf sein Verfassungsversprechen nicht zurück, so daß sich alle Hoffnungen auf den Thronwechsel richteten, war doch nicht unbekannt, daß der Kronprinz einer Verfassung nicht völlig ablehnend gegenüberstand. Wilhelm Fürst zu Wittgenstein, der Minister des königlichen Hauses und argwöhnische Beobachter des künftigen Monarchen, berichtete 1838 in einer Denkschrift, die dem Prinzen Wilhelm sowie den Ministern Karl Friedrich Graf von Lottum und Friedrich von Ancillon vorgelegt wurde, daß der Kronprinz sich verleiten lassen könne, eine Verfassung einzuführen.¹⁰ Solange Friedrich Wilhelm III. noch am Leben war, konnte man vor der Einführung einer Verfassung sicher sein, was danach folgen würde, war nicht gewiß.¹¹

Im Jahrzehnt vor dem Tod dieses Königs – ein Zeitraum, in dem die Juli-Revolution sowie die Aussicht auf eine Verfassung erneut Ängste als auch Hoffnungen hervorrief – erlebte die Entwicklung eines politisch-bürgerlichen Bewußtseins große Fortschritte. Dieser Prozeß erfaßte immer weitere Teile der Bevölkerung. Dies zeigte sich nicht nur nachhaltig beim Hambacher Fest und beim Aufkommen des politischen Katholizismus, sondern ließ sich auch daran erkennen, daß die Literatur der dreißiger Jahre zunehmend politisiert wurde¹², daß sich also eine politische Publizistik regte und etliche Schriften zur politischen Theorie erschienen, die immer wieder die Frage stellten: Wie soll regiert werden?

Der preußische Staat dieser Jahre wurde weniger regiert, sondern mehr verwaltet. Dies äußerte sich in einer erheblichen Verlangsamung des legislativen Verfahrens. Selbst in der Regierung wurde die Notwendigkeit zur Beschleunigung der Gesetzgebung erkannt, wohl auch, weil bei den Bewohnern der Staat wegen dieser Verschleppung als unentschlossen wahrgenommen werden könnte: „Die Angelegenheiten der Gesetzgebung gehen seit längerer Zeit in unserem Staat einen so langsamen

⁸ Vgl. hierzu allgemein Hohorst, Gerd, Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preussen 1816 bis 1914, New York 1977. Im Jahre 1815 beispielsweise die Bevölkerungszahl von Berlin, das zum Zentrum der bereits eingesetzten Industrialisierung werden sollte, 191 500 Einwohner. 1831 waren es schon 231 000 und 1840 bereits 322 626 Einwohner. Diese Überbevölkerung kann als „Schlüssel“ zum Verständnis der sozialen Frage im Vormärz dienen, vgl. Blasius, Dirk, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976, S. 14.

⁹ Vgl. Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967 (3. Aufl. 1989), S. 360 f.; Croon, Gustav, Der rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918, ND Köln 1974, S. 116–124; Wallthor, Alfred Hartlieb v., Auftakt zum Vormärz in Preußen. Die preussische Verfassungsfrage auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag von 1830/31, Münster 1988; Neugebauer, Wolfgang, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992, S. 388–405. Bekanntlich haben die Stände der Provinz Preußen bei der Huldigungsfeier in Königsberg den neuen König Friedrich Wilhelm IV. an das Verfassungsversprechen seines Vaters erinnert.

¹⁰ Vgl. die Denkschrift Wittgensteins vom 14.3.1838 in: BPH, NL Wittgenstein, III 3, 2–3, Bl. 79v sowie Dehio, Ludwig, Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III., in: FBPG 35 (1923), S. 213–240, hier S. 235–237 und Branig, Hans, Fürst Wittgenstein. Ein preußischer Staatsmann der Restaurationszeit, Köln 1981, S. 190. Hermann von Boyen wußte, daß dem Kronprinzen mindestens seit 1830 das Bild eines vereinigten Provinziallandtags vorschwebte. Vgl. Meinecke, Friedrich, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, Stuttgart 1896–1899, Bd. 2, S. 475.

¹¹ Zur Abneigung Friedrich Wilhelms III. gegenüber einer Verfassung vgl. Stamm-Kuhlmann, Thomas, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. Der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992, S. 532. – Der politisch erfahrene und taktisch geschickte Wittgenstein wußte, daß er mit der Übersendung der Denkschrift an den Prinzen Wilhelm diesen über die möglichen Handlungen seines Bruders als König beunruhigen konnte.

¹² Zur wachsenden Bedeutung politischer Schriften in den dreißiger Jahren vgl. Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983 (6. Aufl. 1993), S. 577–578.

Gang, daß meistens von der Zeit an, wo man sich zur ersten Entwerfung eines Gesetzes entschlossen hat, eine ganze Reihe von Jahren verstreicht, ehe selbst ein als dringend notwendig anerkanntes Gesetz ins Leben tritt.“¹³ Als höchstes Verwaltungsorgan war das Staatsministerium der bedeutsamste Repräsentant dieses bürokratischen Absolutismus. Fragen aus dem kirchlichen, verfassungspolitischen oder sozialen Bereich¹⁴ wurden so gut wie gar nicht erörtert, da hier auch Entscheidungen gefordert gewesen wären, die nicht mehr auf der Verwaltungsebene lagen. Zugegebenermaßen konnte erwartet werden, daß Fragen solcher Art eher in den einzelnen Ministerien behandelt wurden.

Dieses Vermeiden prinzipieller Entscheidungen seitens der Regierung zeigte sich beispielsweise in der Staatsministerial-Sitzung, die durch die sogenannte „Feuerwerksrevolution“ vom 3. bis 5. August 1835 veranlaßt worden war. Das Verbot des traditionellen Feuerwerks am Geburtstag des Königs hatte in Berlin einen mehrtägigen Tumult hervorgerufen.¹⁵ Bereits im September 1830 hatte die dortige „Schneiderrevolution“ schon einmal die Aufmerksamkeit des Königs erregt¹⁶, damals aber noch nicht zu einer protokollierten staatsministeriellen Beratung geführt. Anders nun bei der „Feuerwerksrevolution“, auf die seitens der Regierung zwar ungewöhnlich schnell, aber nicht grundsätzlich reagiert wurde: Bereits am 11. August fand hierzu auf Befehl des Königs eine Sitzung statt, aus der ein Gesetz gegen Tumulte hervorging. In der darauffolgenden Sitzung wurden präventive Maßregeln gegen Unruhen erörtert.¹⁷ Fast ein Jahr später beriet man einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei der Untersuchung wegen eines Aufruhrs oder Tumultes.¹⁸ Obwohl der Tumult um das verbotene Feuerwerk anfänglich nicht politisch motiviert war, nahm er während seines Verlaufs auch politische Züge an¹⁹, deren Ursachen in den wachsenden sozialen Spannungen dieser Zeit zu suchen sind. Sicherlich war es dem König sowie einzelnen Ministern bewußt, daß die vorhandenen sozialen Probleme derartige Spannungen hervorrufen könnten. Es war sogar zu befürchten, daß es zu weiteren Tumulten kommen würde.²⁰ Dieser möglichen Gefahr stand die Regierung hilflos gegenüber. Im Falle eines öffentlichen Protestes sah sie sich aber gezwungen, wenigstens auf das Symptom, wenn schon nicht auf die Ursache zu reagieren. Nach-

¹³ Vgl. das Votum des Innenministers Gustav Adolf Ewald Freiherr von Brenn vom 12.6.1832 in: Rep. 90, Nr. 195, n. f. – Brenn, der dem Staatsministerium schon 18 Monate zuvor einen Gesetzentwurf zur Regelung der Verhältnisse der Juden überreicht hatte, wies noch darauf hin, daß auch eine Gewerbepolizeiordnung, eine Armenordnung sowie die Verbesserung der Feuerversicherungsvereine „seit vielen Jahren von allen Seiten als dringend notwendig anerkannt“ waren. – Schon Zeitgenossen haben eine „Erstarrung“ der Behördenorganisation bemerkt, vgl. dazu die Tagebücher von Marie de la Motte-Fouqué in: Marwitz, Luise von der, Vom Leben am preußischen Hofe, 1815–1852, Berlin 1908, S. 262. Vgl. auch u. a. Koselleck, Preußen, S. 402 sowie Gillis, John R., The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840–1860, Origins of an Administrative Ethos, Stanford 1971, S. 18.

¹⁴ Koselleck, Preußen, ebd.

¹⁵ Vgl. die Schilderung bei Streckfuß, Adolf, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Leo Fernbach, Berlin 1900, S. 546–549. Der britische Gesandte, der dem Tumult keine politische Bedeutung zuschrieb, lieferte auch einen kurzen Bericht. Vgl. diesen Bericht vom 4.8.1835 in: Mösslang/Freitag/Wende, British Envoys, S. 139 f.

¹⁶ Vgl. Stamm-Kuhlmann, König in Preußens großer Zeit, S. 529.

¹⁷ Vgl. die befehlende KO vom 7.8.1835 in: Rep. 84, II 2 T Nr. 5, Bl. 1 und die VO zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung vom 17.8.1835, GS, S. 170.

¹⁸ Vgl. die Sitzung am 21.6.1836 sowie das Gesetz vom 30.9.1836, GS, S. 301.

¹⁹ Ilja Mieck sieht die zunehmende Politisierung darin, daß sich dieser Aufruhr am nächsten Tag fortsetzte und einige politische Köpfe an die Spitze der Bewegung drängten. Vgl. Ders., Von der Reformzeit zur Revolution (1806–1847), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Geschichte Berlins von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, 2 Bde., München 1987, Bd. 1, S. 530 f. Zu den Protesten dieses Jahrzehnts in Norddeutschland, die auch als Indiz für die zunehmende Politisierung der Gesellschaft zu verstehen sind, vgl. Husung, Hans-Gerhard, Protest und Repression im Vormärz: Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1983.

²⁰ Vgl. Streckfuß, 500 Jahre Berliner Geschichte, S. 550 f. Die Behauptung von Streckfuß, daß der König diesen Vorfall als bedeutungslos betrachtet hätte (S. 550), erscheint aufgrund der erwähnten Maßregeln äußerst zweifelhaft.

dem Ruhe und Ordnung wiederhergestellt waren²¹, sollten „administrative Maßregeln“²² zur Verhütung weiterer Unruhen festgelegt werden.

Diese unsichere Haltung kennzeichnet insgesamt den damaligen Regierungsstil des Königs.²³ Abgesehen von der gewichtigen, oft entscheidenden Rolle, die Wittgenstein zu dieser Zeit in den Regierungsgeschäften spielte und worauf noch näher einzugehen sein wird, wirkte die bekannte Unentschlossenheit des Monarchen sich nachteilig auf das Wirken der Regierung aus. Ein prägnantes Beispiel dafür ist seine Entscheidung, den Städten die Wahl zwischen den Städteordnungen von 1808 und 1831 selbst zu überlassen. Auch wenn der König hiermit bewies, wie sehr er die Bedeutung örtlicher Besonderheiten „anerkannte“, ist es „wohl ein einzigartiger Vorgang, daß ein Staat Gesetze zur Auswahl erläßt“²⁴. Neben dieser eigenen Unentschlossenheit haben im September 1830 den König wohl auch die Nachwirkungen der Pariser Juli-Revolution bewogen, die Bildung eines Beraterstabs zu befehlen, der aus Wittgenstein, dem Präsidenten des Staatsrats Carl Herzog von Mecklenburg-Strelitz, dem Kabinettsminister Lottum, dem Innenminister Brenn und seinem engen Vertrauten General Job von Witzleben bestehen sollte. Dieser Stab sollte ihn über die Zustände in seiner Monarchie informieren.²⁵ Das Bedürfnis nach einem Beraterstab ließ sich bei diesem König von Beginn der Regierungszeit an beobachten.²⁶ Bei dem nachvollziehbaren Anliegen, über die neuesten Entwicklungen und Vorfälle unterrichtet zu werden, fällt indes auf, daß Friedrich Wilhelm III. hierfür Personen auswählte, die mit Ausnahme von Innenminister Brenn keinem staatlichen Ressort vorstanden. Lottum und Wittgenstein waren zwar Staatsminister, aber sie nahmen weniger bzw. nie an den Staatsministerial-Beratungen teil und wirkten als Kabinetts- bzw. Hausminister stärker im persönlichen Umkreis des Königs. Carl Herzog von Mecklenburg-Strelitz war nie Staatsminister und Witzleben sollte dies erst 1833/34 werden.

Eine hohe Meinung wird Friedrich Wilhelm III. weder von einzelnen Ministern noch vom Staatsministerium insgesamt gehabt haben. In der Regel ließ er die staatsministeriellen Empfehlungen ausführen, warf aber diesem Organ eine mangelhafte Arbeitsweise vor²⁷ und beschwerte sich, daß ihm überhaupt Entscheidungen viel zu spät mitgeteilt würden.²⁸ In einem sensiblen Fall wurde der Wille des Königs tatsächlich ignoriert: Am 19. Juni 1836 hatte er durch Kabinettsordre den Juden die Führung christlicher Vornamen untersagt. Infolge einer Beschwerde Berliner Juden vom 31. März 1837 und deren Erinnerungsschreiben vom 15. März 1839 sowie von Irritationen bei den Regierungen über die weitere Verfahrensweise wurde am 29. Oktober 1839 eine Sitzung abgehalten.²⁹ Dort kam das Staatsministerium zu der Ansicht, daß die Absicht des Königs, die „Juden auf einen gewissen Kreis von Vornamen zu beschränken“, nicht durchsetzbar sei, da die Juden schon länger als ein Jahrhundert Vornamen tragen, die gemeinhin als christlich gelten. Zwischen dem

²¹ Wie bei der Bekämpfung der „Schneiderrevolution“ wurde Carl Herzog von Mecklenburg-Strelitz vom König für den Einsatz von Truppen unter seinem Befehl gelobt. Vgl. die KO vom 12.8.1835 in: Rep. 89, Nr. 1510, Bl. 3.

²² In seiner Haltung zu solchen Maßregeln zeigte sich der König etwas gemäßiger als das Staatsministerium und erklärte sich gegen die vorgeschlagenen Verzeichnisse der in Berlin befindlichen Bestraften und aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher in einer KO vom 1.11.1835, vgl. Rep. 84a, Nr. 50170, Bl. 37.

²³ Vgl. auch Treitschke, Heinrich v., *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert in fünf Bänden*, Berlin 1879–1894, Neue Ausgabe Leipzig 1927, Bd. 4, S. 452. Treitschke bemerkt, daß der König schon zu Beginn der dreißiger Jahre sichtbar gealtert wirkte und sich aus der Innenpolitik zurückzog. Vgl. auch die Schilderung des Regierungsstils des Königs im Bericht des britischen Gesandten vom 23.1.1839 in: *British Envoys*, S. 174 f.

²⁴ Koselleck, *Preußen*, S. 577.

²⁵ Vgl. die KO vom 19.9.1830 in: BPH, NL Wittgenstein, I 1, 41, Bl. 1.

²⁶ Stamm-Kuhlmann, *König in Preußens großer Zeit*, S. 458.

²⁷ Siehe unten, S. 34.

²⁸ Am 9.12.1839 monierte er gegenüber Alvensleben, daß ihm die Schließung der neuen Zollverträge viel zu spät mitgeteilt worden sei, vgl. Rep. 151, III Nr. 6060, Bl. 11–12.

²⁹ Die Beschwerde vom 31.3.1837 bzw. das Erinnerungsschreiben vom 13.3.1839 in: Rep. 89, Nr. 23687, Bl. 74–78v, 43–43v. Eine Schilderung der Ereignisse, die zu dieser Beratung führten, sowie der weitere Verlauf bei Bering, Dietz, *Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933*, Stuttgart 1987, S. 79–103. Eine ähnliche Anordnung von 1816 wurde ebenfalls verschleppt.

königlichen Befehl von 1836 und dem staatsministeriellen Beschluß über dessen (Nicht-)Ausführung lag eine Zeitspanne von über drei Jahren. Auf diese Weise konnten auch Anordnungen des Monarchen absichtlich verschleppt werden.³⁰ Nicht zufällig schwebte dem Kronprinzen ein anderes Regentenbild vor, das ein derartiges Umgehen königlicher Anordnungen nicht zuließ. Im vorliegenden Fall war es wahrscheinlich sein Bild vom „christlichen Staat“, das ihn dann als König bewog, einen Erlaß gegen die Sonderung (eingeschränkte Auswahl) von Vornamen bei den Juden hinauszuzögern. Erst auf Drängen des Innenministers Gustav von Rochow unterschrieb er letztlich am 9. März 1841 eine Kabinettsordre, die den Juden den Gebrauch christlicher Vornamen untersagte, allerdings nur dann, wenn diese Namen „in Beziehung ... zur christlichen Religion“ ständen.³¹

Im preußischen Staat nahm der Monarch die zentrale und entscheidende Rolle ein; im alltäglichen Regierungsgeschäft füllte Friedrich Wilhelm III. diese Rolle ausweislich der Staatsministerialprotokolle nicht aktiv gestaltend aus. Unter Fokussierung auf diese Quelle schien sogar eine Einschränkung der Prerogative zu Gunsten eines effizienteren Justizverfahrens denkbar, wie in der Diskussion der Sitzung am 1. Mai 1838 deutlich wurde. Auch kam es sicherlich vor, daß Beratungsgegenstände, über die sich die Staatsminister nicht einigen konnten, der Entscheidung des Königs überlassen wurden, dies kann aber nicht als „regieren“ verstanden werden. Aufgrund seiner staatsrechtlichen Stellung konnte der König letztendlich immer in den Kompetenzbereich des Staatsministeriums eingreifen.³² Doch traf es in der überwiegenden Mehrzahl der Regierungsaufgaben die inhaltlichen Entscheidungen, denen sich der Monarch meistens, aber eben auch nicht immer anschloß.

Eine der zentralen Aufgaben betraf die weitere **Integration** der neuen Landesteile mit ihren verschiedenen, historisch bedingten Gegebenheiten. Im vorangegangenen Jahrzehnt stand hier die Rechtsangleichung besonders im Vordergrund, wie sich an den Bemühungen um die Einführung des Allgemeinen Landrechts in die Rheinprovinz gezeigt hatte. In den dreißiger Jahren hat man jedoch insgesamt Abstand von einer Angleichung des rheinischen an das altpreußische Recht genommen.³³ Ende der dreißiger Jahre wurde sogar an getrennte Gesetzbücher für die östlichen und westlichen Provinzen gedacht³⁴ und weder für die Rheinprovinz noch für Neuvorpommern war von einer neuen Justizorganisation die Rede. Auch die Einrichtung einer besonderen Geschäftsabteilung für rheinische Angelegenheiten im Justizministerium Ende 1838, die bis 1848 bestehen sollte, und die Berufung des rheinischen Regierungspräsidenten und früheren Generalprokurators Karl Ferdinand Ruppenthal als deren Direktor bewiesen in strukturell-personeller Hinsicht, daß in absehbarer Zukunft eine Einführung der preußischen Gesetzgebung in die Rheinprovinz nicht zu erwarten war.

³⁰ „Ging es nicht anders, so tat man, was recht war, und sagte dem Könige nichts.“ Vgl. Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe, dt. Ausgabe, durch neue Mitteilungen vermehrt von Friedrich Nippold, Bd. 1, Leipzig 1868, S. 465, zitiert bei Stamm-Kuhlmann, König in Preußens großer Zeit, S. 549.

³¹ Vgl. Rep. 89, Nr. 23687, Bl. 298. „In Beziehung zur christlichen Religion“ standen Namen wie Christoph, Christian und Peter.

³² Derartigen Eingriffen seitens des Monarchen widersprachen Minister nur selten, beispielsweise im April 1840 Innenminister Rochow. Vgl. die Sitzung am 7. April 1840; der Protest Rochows Bl. 131v–132.

³³ Hierbei spielte unter anderem eine Rolle, daß die Vorgehensweise des zuständigen Justizministers Karl von Kamptz in der Rheinprovinz auf große Ablehnung stieß. Vgl. Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, 2 Bde, Berlin 1888, Bd. 2, S. 509 f. Vgl. auch Landsberg, Ernst, Das rheinische Recht und die rheinische Gerichtsverfassung, in: Hansen, Joseph (Hrsg.), Die Rheinprovinz 1815–1915. Hundert Jahre preussischer Herrschaft am Rhein, 2 Bde., Bonn 1917, Bd. 1, S. 165–173. Die Leitung der Justizangelegenheiten für die Rheinprovinz wurde am 17.12.1838 übertragen. Kamptz hatte von der Entbindung von diesem Amt gebeten. Vgl. die KO vom 17.12.1838, GS 1839, S. 15.

³⁴ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 552; Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 508.

Auch wenn seitens des Staates der wachsende provinziale Partikularismus nicht begrüßt wurde, so konnte er auch nicht vollkommen verhindert werden. Mit teilweiser Ausnahme Posens war man bei der angestrebten Integration zudem sichtlich bemüht, provinziellen Besonderheiten eine gewisse Rücksichtnahme zuzubilligen und behutsam vorzugehen. Dies wurde in der Beratung der Landtagsabschiede immer wieder deutlich, in deren Verlauf zahlreiche, auf einzelne Provinzen bezogene Gesetze und Bestimmungen bewilligt wurden. Gelegentlich freilich, wie bei der Aufhebung des Konsistoriums in Danzig im Jahre 1830³⁵, setzte sich das Staatsministerium auch gegen das Beharren auf provinzielle Gegebenheiten durch.

Rücksichtnahme seitens der Berliner Zentrale auf bestehende provinzielle Strukturen ist im Verhalten gegenüber den neueren Provinzen – vor allem der Rheinprovinz und Westfalen – deutlich erkennbar. So hatte man bei der Einführung einer **Gemeindeordnung für die Rheinprovinz**³⁶ nicht beabsichtigt, den Rheinländern eine Gemeindeordnung aufzuzwingen und eine „Verpreußungspolitik“³⁷ zu betreiben. Schon 1826 sollte der rheinische Provinziallandtag eine Proposition zur Annahme der Grundsätze der Städteordnung von 1808 begutachten. Diese Kommunalverfassung trug in vieler Hinsicht – Selbstverwaltung in den Städten, kollegiale Magistratsverfassung, Wahl der Bürgermeister – liberalere Züge als die in der Rheinprovinz vorhandenen französischen Verwaltungseinrichtungen und der Landtag war einer Übernahme auch nicht abgeneigt. Vor allem wegen des Rechtsunterschieds zwischen Stadt und Land wurde diese Städteordnung sowie die von 1831 dann doch abgelehnt. Die Gemeindeordnung, die 1845 eingeführt wurde, stellte einen „charakteristischen Kompromiß der vormärzlichen preußischen Integrationspolitik“³⁸ dar.

Die Vorbereitung und der Erlaß einer **Landgemeindeordnung für Westfalen**³⁹ zogen sich über einen ähnlich langen Zeitraum hin. Erstreckte sich die Diskussion über die rheinische Kommunalordnung über drei Jahrzehnte, so dauerte es bis zum Erlaß einer Landgemeindeordnung für Westfalen 23 Jahre. Bei der Begutachtung des Entwurfs einer Landgemeindeordnung seitens des Staatsrats 1830 äußerte Christoph Wilhelm Sethe, Präsident des Rheinischen Kassationshofs und Korreferent in der Justizabteilung, erhebliche Kritik. Er sprach sich vor allem gegen eine beabsichtigte Trennung von Stadt und Land sowie eine Bevorzugung des ritterschaftlichen Grundbesitzes aus. Seine Einwände führten mit zu einer nochmaligen Bearbeitung des Entwurfs. Nach weiteren Begutachtungen durch den Staatsrat und die Provinzialstände nahm das Staatsministerium Anfang 1838 seine Beratungen auf.⁴⁰ Der Kronprinz war sogar der Meinung, daß eine neue Landgemein-

³⁵ So wie schon 1824 sträubte sich Oberpräsident Theodor von Schön gegen diese vorgesehene Vereinigung. Auch ein Separatvotum des Kronprinzen vom 13. Mai 1830, in welchem er „Bedenken über die Aufhebung“ äußerte und den König darum bat, „die Maßregel nicht vor ... Rücksprache mit diesem ausgezeichneten und sorgfältigen Beamten anzubefehlen“, konnte die Entscheidung nicht abwenden. Vgl. das Separatvotum in: Rep. 90a, B III 7b Nr. 6 Bd. 1, Bl. 49. Die Bedenken des Kronprinzen wurden durch Schöns Schreiben an Altenstein vom 5.10.1824 hervorgerufen. Zur Auflösung des Konsistoriums vgl. die KO vom 30.5.1830 in: Rep. 90, Nr. 3707, Bl. 52 sowie die Sitzungen am 10.2.1830 und 5.1.1831. Vgl. auch Bork, Herward, Zur Geschichte des Nationalitätenproblems in Preußen. Die Kirchenpolitik Theodor von Schöns in Ost- und Westpreußen 1815–1843, Leipzig 1933, S. 97–98.

³⁶ Vgl. die Sitzungen am 19. und 23.9.1837. Die Gemeindeordnung vom 23.7.1845, GS, S. 523. Zur kommunalen Selbstverwaltung in der Rheinprovinz vgl. zuletzt Wex, Norbert, Staatsbürgerliche Gleichheit und politische Mitwirkung – Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung in der preußischen Rheinprovinz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999), S. 363–399.

³⁷ Vgl. Schütz, Rüdiger, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979, S. 87.

³⁸ Vgl. Schütz, ebd. sowie Ilgen, Theodor, Organisation der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung, in: Hansen, Rheinprovinz, Bd. 1, S. 119 f.

³⁹ Vgl. die Landgemeindeordnung vom 31.10.1841, GS, S. 297.

⁴⁰ Meyer zum Gottesberge, Ruth, Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Landgemeindeordnung vom Jahre 1841, in: XLVII. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1933, S. 129 f. Die Verhandlungen des Staatsrats hierzu in: Rep. 80, I Inneres Nr. 42. – Die Sitzungen zur Landgemeindeordnung Westfalens am 9.1., 16.1., 23.1., 18.12.1838 sowie am 16.7., 17.12.1839.

deordnung gar nicht nötig und höchstens eine Vorschrift wegen des Anschlusses neuer Elemente an die alten Verfassung zu erlassen sei.⁴¹ Dennoch wurde 1841 die Landgemeindeordnung für Westfalen erlassen.

Ein bekanntes Beispiel lokalen Selbstbewußtseins ließ sich auch in den anderen Teilen Preußens, in denen die angestrebte Einführung der revidierten **Städteordnung** von 1831 scheiterte, erblicken. Diese Städteordnung schränkte die städtische Freiheit zugunsten der staatlichen Bürokratie ein und wurde von den altpreußischen Städten abgelehnt. In der Sitzung am 22. Dezember 1830 beantragte Brenn mit Unterstützung der Mehrheit, „die Einführung der neuen Städteordnung ... auf die neuen und wieder erworbenen Provinzen zu beschränken“. Daß hier nicht die Absicht der Zentrale, sondern die Vorstellung der lokalen Ebene bestimmend war, spiegelt die Bemerkung des Kronprinzen, daß es „bedenklich“ sei, „ohne ausdrückliche Bewilligung der Interessenten ein Gesetz zurückzunehmen, welches bestimmte Rechte verliehen habe, und dafür ein anderes einzuführen, welches diese Rechte beschränke und wesentlich“ modifiziere.⁴² Die revidierte Städteordnung wurde schließlich nur in der Niederlausitz, im westelbischen Hauptteil Sachsens, in Westfalen und Posen eingeführt.⁴³

Eine Vereinheitlichung provinzieller Besonderheiten ließ sich nur langsam verwirklichen, wie die vielen Beratungen zum Feuerversicherungswesen exemplarisch beweisen. Der Widerspruch der altvorpommerschen Ritterschaft zur beabsichtigten Vereinigung ihrer Feuerversicherungssozietät mit der hinterpommerschen Landfeuersozietät wurde hauptsächlich deshalb abgelehnt, weil der Staat die „immer weiter getriebene Zersplitterung und Absonderung der Kräfte“ nicht akzeptieren könne. „Über kurz oder lang“ würde dieser Vorgang „zu einem verderblichen Ausgang führen“⁴⁴. Die Verschmelzung der verschiedenen Feuerversicherungsvereine innerhalb einer Provinz zu einem Provinzialverein ging in den dreißiger Jahren nur stockend voran. Jeder Provinziallandtag mußte ein Reglement beraten. Die beabsichtigten Vereinigungen riefen seitens des Kronprinzen und selbst des Königs Bedenken hervor.⁴⁵

Auch bei der **Anstellung der Beamten in den Regierungen** der verschiedenen Provinzen läßt sich der Konflikt zwischen den Ansprüchen der zentralen und regionalen wie lokalen Ebenen beobachten. Zwar sollten die Minister in Berlin über diese Anstellungen bestimmen und über deren Verhalten wachen. Tatsächlich aber waren diese Beamten in Behörden angestellt, die auf provinzielle Besonderheiten – selbst unter Vernachlässigung der Ansprüche der Zentrale – Rücksicht zu nehmen hatten. Dies zeigte sich beispielsweise in jenem sensiblen Bereich der Personalpolitik, wenn es um die Ahndung der Teilnahme von Beamten an „separatistischen“ religiösen Gruppierungen ging. So wurde in den Sitzungen am 13. Januar und 19. Mai 1830 die einmal beschlossene Versetzung des Stettiner Regierungsrats von Mittelstaedt wegen Teilnahme an einem Konventikel aufgehoben. Man wollte den Eindruck vermeiden, daß religiöse Gesinnungen verfolgt werden. Für Mittelstaedts Einstellung als Regierungsrat war zwar die übliche besondere Genehmigung des Kultusministeriums nicht eingeholt worden. Aber sowohl dieses Versäumnis als auch seine Beteiligung an einer als separatistisch empfundenen Gruppierung waren für die Mehrzahl der Staatsminister nur von sekundärer Bedeutung. Primär befürchtete man mit einer Versetzung Mittelstaedts, viele Menschen in Pommern in ihren religiösen Überzeugungen möglicherweise zu brüskieren. Lediglich Schuckmann und Motz sprachen sich gegen eine Rücknahme des Verset-

⁴¹ Vgl. die Sitzung am 9.1.1838, Bl. 13v–14. Eine nähere Darstellung der Haltung des Kronprinzen zu dieser Landgemeindeordnung weiter unten S. 25, 27 f.

⁴² Vgl. Bd. 18, Bl. 265–265v.

⁴³ Zur Einführung der revidierten Städteordnung in Westfalen vgl. Conrad, Horst, Kommunaler Konstitutionalismus und preußischer Parlamentarismus. Die Revidierte Städteordnung in der Provinz Westfalen 1831–150, in: Teppe, Karl/Epkenhaus, Michael (Hrsg.), Westfalen und Preußen: Integration und Regionalismus, Paderborn 1991, S. 47–81.

⁴⁴ Vgl. das Schreiben Rochows an den Oberregierungsrat Jacobi vom 18.3.1839 in: Rep. 77, Tit. 106 Nr. 22 Bd. 1, n. f. Vgl. auch die Sitzung zum pommerschen Feuerversicherungsverein vom 3.12.1839.

⁴⁵ Vgl. die Sitzung am 20.12.1834. Der König äußerte seine Bedenken in einer KO vom 19.1.1832, die auch auf das Separatvotum des Kronprinzen hinwies. Vgl. Rep. 90, Nr. 1198, n. f.; dort auch das Separatvotum vom 31.12.1831.

zungsbeschlusses aus, vor allem weil hiermit die „pommerschen Separatisten“ einen „Sieg über die Verwaltung“⁴⁶ sehen würden, aber ihre Einwände waren erfolglos. Mittelstaedt blieb in Stettin, wurde 1831 Oberregierungsrat und Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten und 1851 sogar Präsident des dortigen Konsistoriums.⁴⁷

Die **Integrationsbemühungen um Posen** wiesen eine besondere Problematik auf. Nach den Unruhen in Polen 1830, der Desertion Posener Polen aus der preußischen Armee zur aufständischen polnischen Nationalarmee und der Unterstützung des Aufstands durch den polnischen Adel in Preußen blieb erneut zu fragen, inwieweit mit der Loyalität der Untertanen in Posen zu rechnen sei. In dieser Situation war es naheliegend, die Provinz durch Neuorganisation ihres Justizwesens enger an die Zentrale zu binden. Im Jahre 1831 betonte der Kronprinz die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform des mangelhaften Gerichtswesens Posens.⁴⁸ Zwei Jahre später wurden die dortigen Gerichtsbehörden⁴⁹ neu strukturiert, wie überhaupt für Posen einige Verordnungen erlassen wurden, die diese Provinz im preußischen Staat fester verankern sollten.⁵⁰

Noch Ende 1832 hielt man die „Mehrzahl“ der posenschen Rittergutsbesitzer für nicht vertrauenswürdig. Es gab viele „Wohlgesinnte“ unter diesen Gutsbesitzern, diese waren jedoch zumeist deutscher Herkunft.⁵¹ Posen sei noch nicht reif für eine Kommunalordnung⁵², allerdings sei es „dringend notwendig, ... sobald als möglich den gefährlichen Einfluß zu beseitigen, den die polnischen Gutsbesitzer ... durch die ihnen zustehende Besetzung der Woytämter auf das Volk ausüben“. Diesem Einfluß wollte man entgegenwirken, indem man die Woytämter durch die Staatsbehörden besetzte und deren Besoldung durch die Staatskasse erfolgte.⁵³ Durch Kabinettsordre⁵⁴ vom 10. Dezember 1836 wurde die Einrichtung der Woytämter von 1833, der ohnehin ein dreijähriges Provisorium auferlegt worden war, aufgehoben und durch interimistisch eingesetzte Distriktskommissare ersetzt, die spätestens am 1. April 1837 ihr Amt antreten sollten. Obwohl diese Kabinettsordre den Rittergutsbesitzern die Befugnis zur selbständigen Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit wieder verlieh, betrachtet die Forschung dies als eine Weiterführung der Zentralisation, die mit der neuen Verfassung der Woytämtern 1833 begonnen hatte.⁵⁵ Ursprünglich war beabsichtigt worden, den umfassenden Einfluß der Gutsherrschaft, der die Beherrschung der niederen Polizei mit einschloß, teilweise zurückzudrängen, indem man die Lage der Bauern mittels der gutsherrlich-bäuerlichen Regulierung verbesserte. Eine festere Einbindung dieser Provinz in den preußischen Staat sollte vor allem durch die Einsetzung fähiger, staatstreuer Beamter erfolgen. Die Organisation der Gerichtsbehörden in Posen (1833/34) sollte „eine Menge tüchtiger, gebildeter, zuverlässiger Beamter liefern, die nicht bloß im Justizdienst, sondern in allen Zweigen der Verwaltung mit Nutzen“⁵⁶ zu gebrauchen wären.

Die hohen Erwartungen, die sich an die Tätigkeiten der Staatsdiener knüpften, waren eine folgerichtige Konsequenz der Aufmerksamkeit, die das Staatsministerium der **Reform des Beamten-**

⁴⁶ Vgl. Rep. 90, Tit. XV Nr. 14 Bl. 81v.

⁴⁷ Zum religiösen Leben in Pommern in dieser Zeit vgl. Heyden, Hellmuth, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, Köln-Braunfels 1957, S. 176–200.

⁴⁸ Vgl. die Sitzung am 16.3.1831, Bl. 90.

⁴⁹ Vgl. die Sitzungen am 30.4. und 5.11.1833 sowie am 4.3.1834.

⁵⁰ Eine Auflistung dieser Verordnungen bei Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 559.

⁵¹ Vgl. die Sitzung am 12.12.1832, Bl. 95v–96.

⁵² Vgl. die Sitzung am 27.11.1832.

⁵³ Vgl. die Sitzung am 17.7.1832, Bl. 11. Der Woyt oder der Dorfvoigt war für die niedere Polizeiverwaltung zuständig. Vgl. das Reskript des Staatsministeriums an das Oberpräsidium Posen wegen der Einrichtung der Woytämter vom 23.3.1833 in: Kamptz, Karl A. v., (Hrsg.) Annalen der preußischen inneren Staatsverwaltung, Bd. 17 (1833), S. 118 f. Vgl. auch Laubert, Manfred, Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats, in: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 27 (1912), S. 139–169.

⁵⁴ Vgl. Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 943–945.

⁵⁵ Vgl. Laubert, Posener Distriktskommissariat, S. 182 f.

⁵⁶ Vgl. die Sitzung am 5.11.1833, Bl. 107.

tums in diesen Jahren widmete. Die vielen Sitzungen zu Disziplinaruntersuchungen, aber auch die Beratungen des Pensionswesens und der Beleidigungen durch Beamte⁵⁷ sowie die Diskussionen, die zu dem späteren „Beamendisziplinierungsgesetz“⁵⁸ (1844) und zum „Prüfungsregulativ“⁵⁹ (1846) führten, waren allesamt Teile eines Versuchs, den Verwaltungsapparat zu straffen und besser zu beherrschen. Die zwei oben genannten Gesetze zielten auf eine Standardisierung im Verwaltungsapparat, ein Prozeß, der in den dreißiger Jahren längst noch nicht vollendet war. Verschiedene Verwaltungszweige waren schon stark ausgebaut, der Apparat selbst aber bildete keine geschlossene Einheit. Hierzu fehlten die Gelder sowie übereinstimmende Vorstellungen über die Ausbildung und das Verhalten der Beamten. Vor allem war dieser Apparat personell stark überfüllt, was seine Reform erschwerte. Die Überfüllung im Staatsdienst, besonders in der Justizverwaltung, die schon die Kommission zur Durchsicht des entworfenen Prüfungsreglements bemerkte⁶⁰, wurde im September 1838 auch vom Staatsministerium konstatiert, als es eine bereits getroffene Maßnahme des Justizministers Mühler gegen den großen Zudrang zum Justiz-Subalternendienst beriet.⁶¹ Schon Mitte 1835 waren Kamptz, Mühler und Rochow übereingekommen, den starken Andrang junger Leute auf Stellen im Staatsdienst zu regulieren.⁶² Aber eine Entspannung trat erst mit den verschärften Prüfungen am Ende der vierziger Jahre ein.

Die Überfüllung ist vermutlich auch mit eine Erklärung dafür, warum zu dieser Zeit vergleichsweise viele Disziplinaruntersuchungen stattfanden. Besonders in den späten dreißiger Jahren wurden fast viermal so viel Disziplinaruntersuchungen wie im vergangenen Jahrzehnt in den Sitzungen vorgetragen.⁶³ Da diese Untersuchungen gewöhnlich mit Amtsentsetzungen endeten, kann man annehmen, daß sie auch zur Entschlackung des überfüllten Staatsdienstes beitragen sollten.

Ein weiterer Aspekt der Beamtenpolitik, der in den dreißiger Jahren stärker ins Blickfeld des Staatsministeriums geriet, waren die Pensionierungen und das Prüfungswesen. Ein Pensionsreglement gab es zwar seit 1825, aber zu beraten waren noch die Pensionsverhältnisse der Bürgermeister, die nach der Städteordnung von 1808 eingestellt worden waren, oder die der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten. Vor allem mußte bei den äußerst knappen Mitteln in den Pensionsfonds die Verteilung von Geldern auf Beamte und deren Hinterbliebene genauestens beraten werden.⁶⁴ Die Notwendigkeit eines Prüfungsregulativs zur Aufnahme von Beamten in die höheren Verwaltungsstellen wurde in der Sitzung am 10. Februar 1830 festgestellt. Der „Beamtenstaat“ hatte keine detaillierten, formellen Bestimmungen für die Ausbildung seiner höheren Verwaltungsbeamten. Nach dem Ablegen des Universitätsstudiums und der Tätigkeit in einer Provinzialregierung wurden lediglich ein mündliches Vorexamen und ein großes Examen bei der Ober-

⁵⁷ Vgl. das Gesetz vom 25.4.1835, S. 50.

⁵⁸ Vgl. das Gesetz zu gerichtlichen und Disziplinarstrafverfahren gegen Beamte vom 29.3.1844, GS, S. 77.

⁵⁹ Vgl. das Regulativ über die Befähigung zu den höheren Ämtern der Verwaltung vom 14.2.1846, GS, S. 199. Vgl. auch die Sitzung hierzu am 21.10.1845 in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 252.

⁶⁰ Vgl. die Bemerkungen in der Sitzung am 19.12.1837, Bl. 105–105v.

⁶¹ Vgl. die Sitzung am 18.9.1838. Die hohe Zahl stellungloser Referendare veranlaßte im Jahr darauf Mühler, öffentlich im Justizministerialblatt die Eltern möglicher Rechtskandidaten aufzufordern, dieses Berufsziel nur bei außergewöhnlich Begabten zu unterstützen. Zitiert bei Gillis, Prussia Bureaucracy, S. 41. Zum „steilen Anstieg“ in den Assessorenprüfungen nach 1830 vgl. auch Kolbeck, Thomas, Juristenschwemme. Untersuchungen über den juristischen Arbeitsmarkt im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u. a. 1978, S. 36–39.

⁶² Vgl. das Konzept ihres Schreibens an Altenstein vom 6.7.1835 in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 179, n. f. Noch früher (1831/32) wurde ein numerus clausus für den Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst verkündet, vgl. Kolbeck, Juristenschwemme, S. 40. Diese Maßnahme zeigte jedoch wenig Wirkung.

⁶³ Für den häufig auftretenden Vorwurf „Trunksucht“ befahl eine KO vom 24.12.1836, daß jeder Beamte, der sich der Trunkenheit schuldig mache, ohne Pension zu entlassen sei. Vgl. Rep. 77, Tit. 184 Nr. 19 Bd. 3, Bl. 43.

⁶⁴ Vgl. die Sitzungen am 5.5. und 1.9.1835, 23.10.1838, 15.1.1839 und 14.5.1839, das Zirkularreskript der Ministerien der Innern und der Polizei sowie der Finanzen an die Regierungen wegen der Beschränkungen beim Pensions- und Unterstützungswesen sowie des Beitritts der Zivilbeamten zur allgemeinen Witwenkasse vom 27.12.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 327–330.

examinations-Kommission verlangt.⁶⁵ In den Sitzungen am 19. und 23. Dezember 1837 und dann erst wieder am 23. April 1839 beschäftigte sich das Staatsministerium mit dem Entwurf eines Prüfungsregulativs für Beamte der höheren Verwaltung sowie mit einem für Landratsamtskandidaten.⁶⁶ Der lange Zeitraum von 16 Jahren, der zwischen der ersten Erwähnung des Prüfungsregulativs und seinem späteren Erlass lag, hing vermutlich mit Meinungsverschiedenheiten über die Anforderungen zusammen, die eine Prüfung an angehende Staatsdiener stellen sollte. Eine Einigung über Inhalt und Ziel des Prüfungsregulativs ließ sich offenbar schwer erreichen, während das verhältnismäßig unkomplizierte Gesetz über das Verfahren bei durch Beamte verübten Beleidigungen relativ zügig nach den entsprechenden Sitzungen am 4. Februar und 19. August 1834 erlassen wurde.⁶⁷

Die Beratung des „Beamten-Disziplinierungsgesetzes“ fand in den Sitzungen am 1., 8. und 15. Oktober 1839 statt. Die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes hatte sich exemplarisch einige Jahre zuvor im Disziplinierungsverfahren gegen den Oberlandesgerichtsrat Martins zu Naumburg gezeigt.⁶⁸ Martins war beschuldigt worden, staatskritische Bemerkungen geäußert zu haben, woraufhin eine Kriminaluntersuchung eingeleitet worden war. Obwohl Martins in der zweiten Instanz freigesprochen worden war, befahl Friedrich Wilhelm III. dennoch seine Entlassung.⁶⁹ Der „Fall Martins“ erlangte eine gewisse Berühmtheit, da er die Frage der Versetzbarkeit der Richter aufwarf, die in den vierziger Jahren heftige Auseinandersetzungen auslöste. Abgesehen von der Versetzbarkeit der Richter, führte das „Beamten-Disziplinierungsgesetz“ von 1844 jedoch keine neuen Bestimmungen ein.⁷⁰

Wie aber wurde die berüchtigte „Gesinnungskontrolle“⁷¹ ausgeübt? Schon die Instruktion⁷² für die Regierungen von 1808 hatte bestimmt, daß Konduitenlisten eingereicht werden sollten, was einer Überwachung nicht gleichgesetzt werden kann. Die Konduitenlisten waren verhaßt⁷³, wobei hier

⁶⁵ Vgl. Bleek, Wilhelm, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972 sowie Branig, Hans, Wesen und Geist der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen in der Zeit des Vormärz, in: Neue Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1 (1979), S. 161–171, hier S. 166 f.

⁶⁶ Vgl. das Regulativ vom 13.5.1838, GS, S. 423. Vgl. auch Gelpke, Franz, Die geschichtliche Entwicklung des Landratsamtes der preussischen Monarchie unter besond. Berücks. der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen, Berlin 1902 sowie Unruh, Georg Christoph v., Der Landrat; Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung, Köln, Berlin 1966.

⁶⁷ Vgl. die KO vom 20.12.1834, GS 1835, S. 2 und das Gesetz vom 25.4.1835, GS, S. 50.

⁶⁸ Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 513.

⁶⁹ Bei einer Bewirtung polnischer Militärs am 12.1.1832 äußerte Martins den Trinkspruch: „Es lebe die Freiheit, trotz der europäischen Diplomatie, trotz der preußischen Aristokratie.“ Vgl. die Sitzungen am 11.6. und 2.7.1833. Das Gutachten Mühlers mit dem Entlassungsgesuch vom 8.5.1833 in: Rep. 90, Tit. XI Litt. M Nr. 8, Bl. 2–16. Vgl. auch Schütz, Wolfgang, Einwirkungen des preußischen Justizministers auf die Rechtspflege, jur. Diss., Marburg 1970, S. 90–104. Zur „Jagd auf Andersdenkende“ in der Justiz zu dieser Zeit, auch mit Bezug auf diesen Fall, vgl. Hodenberg, Christina v., Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815–1848/49, Göttingen 1996, S. 136 f. Vgl. ferner Schneider, Hans, Der preussische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preussens, München, Berlin 1951, S. 174 f.

⁷⁰ Vgl. auch Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 243 f., der allerdings bemerkt, daß die Gruppe von Vergehen wegen „fortgesetzter mangelhafter Amtsführung“ und dem „Verlust des zum Amt erforderlichen Ansehens“ das Allgemeine Landrecht erweiterte. – Abgesehen von der Bestimmung wegen der Versetzbarkeit der Richter rief dieses Gesetz keine Kritik hervor. Koselleck, Preußen, S. 409, behauptet, daß dieses Gesetz der „öffentlichen Kritik wie kaum ein anderes“ anheimfiel. Vermutlich stützt er sich hierbei auf Schneider, Staatsrat, S. 174 f. Schneider behandelt hier aber die Frage der Unabsetzbarkeit der Richter, was in der Tat eine Kontroverse auslösen sollte. Vgl. ferner Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918). Eine rechtshistorische Untersuchung anhand von Ministerialakten aus dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1973, S. 32.

⁷¹ Eine Schilderung der Entwicklung dieser „Gesinnungskontrolle“ bei Koselleck, Preußen, S. 404–408.

⁷² Vgl. die Bestimmung in § 43 der Instruktion vom 26.12.1808, GS, S. 492. – Konduitenlisten waren seit der Zeit Friedrich Wilhelms I. einzureichen.

⁷³ Gillis, Prussian Bureaucracy, S. 45.

noch zu untersuchen wäre, ob dieser große Unmut diesen Listen an sich galt – denn daß der Staat Verzeichnisse über das Betragen seiner Diener erstellt, scheint selbstverständlich – oder ob er gegen die geheimen Konduitenlisten gerichtet war, die dann auch 1848 abgeschafft wurden. Die Kommission, die mit der Durchsicht des entworfenen Prüfungsreglements für Beamte beauftragt war, bemerkte zwar, daß auch Lebenswandel, Charakterfestigkeit, Gewandtheit, Fleiß und dergleichen zu beurteilen wären.⁷⁴ Aber dies waren Informationen über seine Diener, die ein Staat einfordern konnte. Die Akten der staatsministeriellen Disziplinaruntersuchungen liefern auch keine Hinweise darauf, daß Gesinnung überprüft wurde. Gewiß wurde darauf geachtet, daß das Verhalten der Staatsdiener mit den Absichten des Staates übereinstimmte, aber eine institutionalisierte Überwachung der Staatsdiener⁷⁵ läßt sich durch die Untersuchungsakten nicht belegen.

Die versuchte Einführung einer solchen Institutionalisierung durch den Erlaß betreffend die Notwendigkeit eines Ehekonsens als Disziplinarmittel scheiterte. Der Antrag hierzu, der von Mühler, Rochow und Kamptz gemeinsam in der Sitzung am 26. März 1839 gestellt worden war, stieß bei Alvensleben und Altenstein auf vehemente Ablehnung. Bei „mangelhafter Dienstführung und moralischen Gebrechen“ gäbe es die Zwangspensionierung. Auf die Bemerkung, daß ein Offizier niemals den Ehekonsens erteilt bekäme, wenn er beabsichtige, eine unschickliche Ehe einzugehen, wurde erwidert, daß im allgemeinen die militärischen Dienstverhältnisse keine Analogie zum Disziplinarverhältnis der Ziviloffizianten zuließen. Obwohl es dem Kronprinzen „wünschenswert“ erschien, „das Interesse des königlichen Dienstes gegen den nachteiligen Einfluß zu sichern, den die Ehe eines Beamten mit einer Person von entschieden schlechtem Ruf auf seine Amtswirksamkeit äußern könne“⁷⁶, wurde diese Maßnahme legislativ nicht umgesetzt. Da das Staatsministerium keine Einstimmigkeit erreichen konnte, wurde der Gegenstand dem König vorgelegt. Friedrich Wilhelm III. wies dieses vorgesehene Disziplinarmittel zurück.⁷⁷ Angesichts der Ablehnung der staatlichen Aufsicht über einen einflußreichen Bereich im Leben seiner Diener ist es fragwürdig, ob dieser Staat wirklich eine „innere Homogenität der gebildeten Stände im Staatsdienst“ erzwang.⁷⁸ Sicherlich sollte das geplante Prüfungsregulativ eine „Homogenität“ herstellen, aber die Tatsache, daß seine Ausarbeitung so lange dauerte, deutet nicht auf ein Erzwingen, sondern auf einen Kompromiß hin, der sich aus den Spaltungen und Spannungen innerhalb des Verwaltungsapparats ergab.

In den staatsministeriellen Sitzungen läßt sich des öfteren die **Dominanz der Verwaltung gegenüber der Judikative**⁷⁹ erkennen. Diese Dominanz nahm ihren Anfang schon im zurückliegenden

⁷⁴ Vgl. die Sitzung am 19.12.1837.

⁷⁵ Die Disziplinierung der Beamtenschaft in Posen bildete eine partielle Ausnahme. Dort wurde 1835 ein Kanzlist wegen seiner politischen Gesinnung für nicht vertrauenswürdig erachtet und auch aus diesem Grund nicht zum Staatsdienst zugelassen; vgl. die Sitzung am 7.7.1835, TOP 6. Diese Ablehnung muß aber im spezifischen Kontext der möglichen Gefährdung des Staates durch die politischen Ereignisse in Polen und nicht als eine generelle Überwachung der politischen Gesinnungen verstanden werden. – Koselleck, Preußen, S. 408, weist auf einen „geheimen Erlaß“ vom 16. August 1826 hin, der auf verkürztem Wege so etwas wie eine Zwangsentlassung ermöglichte und „die exekutive Vormacht des Staatsministeriums bedeutend erweiterte“. Diese KO wurde 1833 gedruckt, in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 588 f. Mit dem „Disziplinierungsgesetz“ von 1844 verlor dieser Erlaß seine Geltung.

⁷⁶ Vgl. Bd. 35, Bl. 191v–192v.

⁷⁷ Eine KO vom 9.7.1839 untersagte staatliche Behinderung des Ehwunsches von Zivilbeamten. Die Erlaubnis des Departementchefs sei nur nötig als Nachweis des Beitritts zur Witwenverpflegungsanstalt. Vgl. das Zirkularreskript an sämtliche Generalkommissionen sowie das Polizeipräsidium über die Erteilung der Heiratskonsense an Zivilbeamte vom 13.9.1839 in: Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), Bl. 529 f. Vgl. die Sitzung am 26.3.1839. Der Immediatbericht vom 16.5.1839 (Rep. 89, Nr. 3917, Bl. 10–15) wurde durch den Kronprinzen nicht vollzogen.

⁷⁸ Koselleck, Preußen, S. 407.

⁷⁹ Vgl. z. B. den Vorschlag Rochows zur Bildung von Zuchtpolizeigerichten in der Sitzung am 19.5.1840, TOP 5. – Zum Gesamtthema vgl. auch Rathgeber, Christina, Das Staatsministerium und die Regelung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltung (1825–1828), in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 85–100.

Jahrzehnt und entwickelte sich in den dreißiger Jahren fort. Die zusehends schwächere Position des Justizministers, die auch ein Grund war für das Mißlingen der versuchten Rechtsangleichung in der Rheinprovinz, tritt in diesen Jahren deutlich in Erscheinung. Eine Reformierung des preußischen Justizwesens wurde zwischen dem 14. November und 12. Dezember 1835 zwar mehrfach beraten, aber die beabsichtigte neue Organisation wurde nie umgesetzt.⁸⁰ Auch die Gesetzrevision wurde im hier zu betrachtenden Zeitraum längst nicht abgeschlossen. Da half die Beschleunigung, die Kamptz in der Sitzung am 26. März 1833 vorschlug, wenig. Bei Konflikten, die sich aus der Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ergaben, mußte die Judikative der Verwaltung immer wieder den Vorrang lassen, z. B. bei der Entscheidung am 7. April 1830, dem Innenministerium und nicht den Revisionskollegien die Kompetenz für die Entscheidung über Beschwerden in der Appellationsinstanz beizulegen, oder bei der vorgesehenen Vereinigung der Generalkommissionen mit den Regierungen.⁸¹ Ein weiterer Hinweis auf die zunehmende Überlegenheit des Innenministeriums lag im Beschluß von 5. März 1839, der den Regierungen und nicht den Gerichten die Kompetenz zur Entscheidung über die Rechtsgültigkeit des Titels sowie den Umfang des Zwangsrechts in Posen zusprach. Die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit – ein Ziel, das von den Justizministern Heinrich von Danckelman sowie Heinrich von Mühlher angestrebt wurde – konnte unter anderem wegen der mangelnden Unterstützung des Innenministeriums nicht umgesetzt werden.⁸²

Die Protokolle liefern eher indirekt einen Einblick in das **Verhältnis zur katholischen Bevölkerung und Kirche**. Den Beschluß zur Verhaftung des Kölner Erzbischofs Klemens August von Droste-Vischering vom 20. November 1837 faßte nicht das Staatsministerium⁸³ und die Empörung in Köln übte keine unmittelbare Wirkung auf seine Sitzungen aus. Das Staatsministerium war auch nicht das vorgesehene Gremium zur Lösung von akuten Konflikten. Die Aufgabe dieses Verwaltungsorgans bestand eher darin, Probleme und Themen in ihrem jeweiligen Kontext einer dauerhaften Lösung zuzuführen. Die Klärung der staatsrechtlichen Verhältnisse der katholischen Kirche wurde vom Staatsministerium sieben Monate später in Angriff genommen. In einer außerordent-

⁸⁰ Zur geplanten Reform der Gerichts- und Justizverfassung vgl. Quellen zur preußischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Werner Schubert und Jürgen Regge. Gesetzrevision (1825–1848), II. Abt., Bd. 9/II, hrsg. v. W. Schubert, Vaduz 1989, S. XVIII–XXII. Zur schließlichen Ablehnung einer Gesamtreform der Justizeinrichtung vgl. die Voten in: Rep. 84, II 3 Nr. 27 Bd. 1. Das ablehnende Votum Mühlher spielte hier eine besonders entscheidende Rolle, vgl. Schubert, ebd., S. XXI–XXII. Vgl. auch das Schreiben Kamptz' vom 5.12.1841, wonach die Beratungen zur Justizorganisation zu den Akten zu nehmen seien, in: Rep. 90, Nr. 4481, n. f.

⁸¹ Vgl. Sitzung am 26.5.1840, TOP 2.

⁸² In der Sitzung am 17.3.1830 wurde entgegen der Meinung Danckelmans (der wegen „Unpäßlichkeit“ bei der Sitzung fehlte) beschlossen, daß die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat in den Altprovinzen den Verlust der Rittergutsqualität bedeute, vgl. Rep. 84a, Nr. 40770, Bl. 8–79. – Zum Ziel Mühlher, die Patrimonialgerichtsbarkeit aufzuheben, vgl. Das Justizministerium Mühlher oder Rechtsverfassung, Rechtsverwaltung und Rechtspflege in Preußen in den Jahren 1832–1844, Hamburg 1845, S. 15. – Bei einer vorgesehenen Beratung am 31.1.1837 zur von ihm geplanten staatlichen Übernahme der Patrimonial-Kriminal-Gerichtsbarkeit in Pommern war Mühlher abwesend, da er sich „unwohl“ fühlte. Erstaunlich, denn bei den Sitzungen fehlte dieser Minister so gut wie nie. Wahrscheinlich ahnte er, daß sein Plan abgelehnt werden würde. Am 22.1.1837 übersandte er Altenstein Material, vgl. hierzu Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 32, Bl. 80, u. a. (Bl. 87–89) eine Denkschrift wegen „Übernahme der Patrimonial-Kriminal-Gerichtsbarkeit in dem Herzogtum Alt-, Vor- und Hinterpommern von seiten des Staates“. Anführer der Opposition waren Rochow und Alvensleben. Zu dieser Zeit strebte letzterer selbst die Rückübergabe patrimonialer Rechte an. Vgl. Wienfort, Monika, Patrimonialgerichte in Preußen, Göttingen 2001, S. 106. Zum Konflikt zwischen dem Justiz- und Innenministerium in den dreißiger Jahren über die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an königliche Gerichte sowie zur Haltung der Gesetzrevision zu dieser Abtretung vgl. ebd., S. 102–107. Zur geplanten Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu dieser Zeit vgl. den Entwurf eines Gesetzes über die Justizeinrichtung, Berlin 1833 sowie Motive zu dem vom Revisor vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Justizeinrichtung, Berlin 1837.

⁸³ Die Entscheidung, den Erzbischof aus seiner Diözese zu entfernen, ist offensichtlich in einer „Ministerrat“-Sitzung am 14.11.1837 unter Beiwohnung des Königs getroffen worden. Vgl. Christian Carl Josias Freiherr v. Bunsen. Aus seinen Briefen, S. 480–482. Etliche Mitglieder des Staatsministeriums müssen an dieser Sitzung teilgenommen haben, ein Protokoll hierzu ist in der Hauptreihe sowie in den einschlägigen Sachakten jedoch nicht überliefert.

lichen Sitzung am 26. Juni 1838 wurden fünf Gesetzentwürfe über verschiedene Angelegenheiten im Verhältnis zwischen dem Staat und der katholischen Kirche beraten. Diese Entwürfe behandelten die Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zum Staat, die Amtsentsetzung der Geistlichkeit, gemischte Ehen, die Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze zur Schließung der Ehe und die Gerichtsbarkeit der katholisch geistlichen Gerichte. Der Oberpräsident Westfalens, Ludwig von Vincke, der hierzu im Herbst/Winter 1838/39 an weiteren Beratungen teilnahm, hatte zu dieser Zeit bereits seine Zweifel, ob diese Gesetzentwürfe jemals in Kraft treten würden, da doch kein „kräftiges Einschreiten“ zu erwarten sei.⁸⁴ Trotz der intensiven Begutachtung dieser Gesetzentwürfe⁸⁵ wurden sie tatsächlich nie erlassen. Bei einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 13. Juli 1839 hielt vor allem Altenstein ihre Publikation „unter den gegenwärtigen Umständen“ für nicht ratsam.⁸⁶ Ende März 1839 war außerdem vorgesehen, einen Zentralgerichtshof aus Mitgliedern des Ober-Tribunals und des Rheinischen Revisions- und Kassationshofs zu bilden, der bei Verfahren gegen katholische Geistliche wegen bürgerlicher Amtsvergehungen als höhere Instanz dienen sollte.⁸⁷ Auch dieser Plan wurde nicht weiter verfolgt. Auch wenn das Staatsministerium als Regierungsgremium nicht direkt mit dem „Kölner Ereignis“ konfrontiert wurde, nahm es dennoch schon vor der Verhaftung Droste-Vischerings eine beunruhigende Stimmung in der Rheinprovinz wahr.⁸⁸ Ende 1838, bei der Beratung des Landtagsabschieds für Westfalen, wurde überlegt, ob „unter den gegenwärtigen Zeitumständen in dem Beichtstuhl auf die Militärs“ die Anstellung eines besonderen katholischen Militärgeistlichen den möglichen Einfluß der katholischen Ortsgeistlichen zurückdrängen würde.⁸⁹ „Desiderien der katholischen Bevölkerung des Staats“⁹⁰, die 1837/38 in besonderen Konferenzen⁹¹ besprochen wurden, hatten teilweise schon staatsministerielle Beratungsgegenstände gebildet.⁹² Wachsende Unzufriedenheit unter der katholischen Geistlichkeit wurde vom Staatsministerium bereits in der Konferenz am 20. Dezember 1836 thematisiert. Beraten wurde die Beschwerde des Erzbischofs von Köln und der Bischöfe von Trier und Münster über den Unterschied, den das Gesetz zwischen kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen machte. Das Staatsministerium wies diese Beschwerde als unbegründet zurück. Daß der Groll der Bischöfe einer tieferen Unzufriedenheit entsprang, wurde später deutlich.⁹³

⁸⁴ Vgl. sein Schreiben an Georg Keßler vom 29.11.1838 sowie seine Tagebucheintragungen über diese Konferenzen, zitiert bei Keinemann, Friedrich, Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41). Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Hamm 1986, S. 125–127.

⁸⁵ Vgl. auch die Begutachtung durch den Staatsrat in: Rep. 80, I Justiz Nr. 138 Bde. 1–2, Adhib. 138 u. Adhib. 138a.

⁸⁶ Vgl. Bd. 36, Bl. 74. Altenstein äußerte v. a. Bedenken über die Strafbestimmungen dieser Gesetze. Diese könne die katholische Bevölkerung als einen Angriff auf ihre Religion verstehen. Er war der Ansicht, daß die Gestaltung der Kirche nicht gesetzlich zu regeln sei. Vgl. Keinemann, Das Kölner Ereignis, S. 127 f.

⁸⁷ Vgl. die Sitzung am 26. 3.1839.

⁸⁸ Vgl. die Sitzung am 10.6.1837.

⁸⁹ Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten am 11.12.1838.

⁹⁰ Vgl. das Schreiben vom 23.12.1837 in: Rep. 89, Nr. 22752, Bl. 7.

⁹¹ Teilnehmer an der ersten Konferenz am 3.12.1837 waren die Minister Altenstein, Rochow, Alvensleben und Werther sowie der Düsseldorfer Regierungspräsident Anton Graf zu Stolberg, der Direktor im Außenministerium Friedrich Eichhorn, der Oberregierungsrat im Kultusministerium Dr. Johann Heinrich Schmedding und der Gesandte Christian von Bunsen. Diese erste Konferenz wird von Bunsen in seinen Memoiren erwähnt, S. 485. Eine Edition dieser Protokolle befindet sich in Vorbereitung.

⁹² Die Einführung der geistlichen Gerichtsbarkeit in der Rheinprovinz wurde schon in der Sitzung am 26.1.1835 besprochen, ebenso die Abschaffung der bürgerlichen Trauung als Anfangspunkt der Ehe in der Rheinprovinz, vgl. die Sitzung am 14.3.1837. Mühlner meinte, daß das Entgegenkommen, das ein solches Gesetz zeigen würde, „gerade jetzt“ nötig sei. Für die Durchsetzung dieses Beschlusses war allerdings nicht das Staats- sondern das Kultusministerium zuständig.

⁹³ Zur Immediatengabe der Bischöfe vgl. Krämer, Joachim, Industrialisierung und Feiertage: Die katholische Kirche und die gesetzlichen Regelungen der Sonn- und Feiertagsarbeit während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der preußischen Rheinprovinz, Berlin 1999, S. 156–160.

Ein anderes Arbeitsfeld, dem sich das Staatsministerium im Untersuchungszeitraum ebenfalls widmen mußte, war die Frage der **Publikation der Landtagsabschiede**. Der Beschluß vom 15. Mai 1838, die künftigen sowie frühere Landtagsabschiede in einer besonderen Beilage zur Gesetzesammlung zu veröffentlichen⁹⁴, offenbart erneut Unentschlossenheit seitens der Regierung: Das Gesetz zur Anordnung der Provinzialstände von 1823 enthielt die Bestimmung (§ 54), daß „das Resultat der Landtagsverhandlungen durch den Druck bekannt“ gemacht werden solle. Um den Wunsch nach einem Vervollständigen der Verhandlungen nachzukommen, genehmigte eine Kabinettsordre⁹⁵ 1833 den Druck der Gutachten und Petitionen der Provinzialstände. Mit der Unterstützung des Kronprinzen hatten auch in den vorhergehenden Jahren die Stände die Veröffentlichung der gesamten Landtagsverhandlungen und nicht nur der Abschiede beantragt.⁹⁶ Durch die Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen wäre aber „ein Grundpfeiler des alten Ständewesens“⁹⁷ zusammengebrochen. Die Herausgabe der Landtagsabschiede sollte eine „Belehrung“ und Bekanntmachung⁹⁸ sein, deren Absicht darin bestand, den königlichen Dekreten (d. h. den Entscheidungen des Staatsministeriums und der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten) höheren Bekanntheitsgrad zu verschaffen. Ein tieferer Einblick in provinzielle Anliegen sollte nicht geboten werden. Damit hoffte man, dem wachsenden Interesse an politischer Öffentlichkeit entgegenwirken zu können.

Zur gleichen Zeit, als man den Landtagen gewissermaßen keine größere Publizität zugestand, mußte das Staatsministerium in seinen Entscheidungen die Wirkung auf die **öffentliche Meinung** immer stärker berücksichtigen. Dadurch eröffnete sich auch in den Sitzungen eine neue Dimension und es überrascht nicht, daß diese sich am häufigsten bei den Beratungen zu den Landtagsabschieden zeigte. Schon bei der Beratung zum Landtagsabschied für die Rheinprovinz 1832 wurden Überlegungen politischer Natur formuliert, als darauf hingewiesen wurde, daß die Eingangsworte Stellung nehmen sollten gegen die im Ausland häufig verbreitete Meinung, daß die Untertanen der preußischen Monarchie nicht zufrieden wären. Diese „irrigte Meinung“ könne der „preußischen Regierung nicht gleichgültig sein“ und deswegen sollte der König seine „Zufriedenheit mit der Haltung“ der Rheinprovinz und sein „landesväterliches Vertrauen“ kurz aussprechen.⁹⁹ Trotz der ehemaligen engen Bindung an Frankreich, der „Vorliebe für französische Institutionen“, der „Ereignisse der letzten Jahre in Frankreich“ und der Tatsache, daß das Rheinland einmal mit dem benachbarten Belgien verbunden war, habe die „Rheinprovinz die würdigste Haltung behauptet und mit den alten Provinzen in Beweisen der Treue und Anhänglichkeit gewetteifert“.¹⁰⁰ Im Eingang zum Abschied für den 4. Landtag der posenschen Stände 1837 sollte auch die allerhöchste „Zufriedenheit“ ausgesprochen werden über das merkliche „Bestreben der Abgeordneten polnischer Abkunft, sich dem Willen ... des Königs gemäß zu bezeigen und alle einseitigen Parteiansichten zu verbannen, so wie auch sich den deutschen Abgeordneten mehr anzunähern und ein freundliches Entgegenkommen“ darzubieten.¹⁰¹ Bei der Diskussion zum Landtagsabschied für den 5. sächsischen Landtag 1837 wurde schließlich „anerkannt, daß eine Teilnahme der Stände bei der Veranlagung und Verwaltung der Klassensteuer, aus einem höheren politischen Gesichtspunkt“

⁹⁴ Schließlich wurde entschieden, die Landtagsabschiede in den Amtsblättern zu veröffentlichen. Vgl. das Reskript des Staatsministeriums an sämtliche Oberpräsidenten vom 29.10.1838 in: Kamptz, Annalen, Bd. 22 (1838), S. 845 f.

⁹⁵ Vgl. die KO vom 2.11.1833, GS, 1834, S. 91.

⁹⁶ Obenaus, Herbert, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984, S. 409–411, 413.

⁹⁷ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 141.

⁹⁸ Vgl. die Sitzung am 15.5.1838, Bl. 207. Der Immediatbericht vom 16.6.1838 (Rep. 89, Nr. 13931, Bl. 25–28) wurde durch den Kronprinzen nicht vollzogen.

⁹⁹ Vgl. die Sitzung am 12.5.1832, Bl. 85–85v.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., Bl. 85v–86.

¹⁰¹ Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten am 23.5.1837 in: Rep. 77, Tit. 523e Nr. 17 Bd. 2, Bl. 57–57v.

gesehen, „von einem sehr günstigen Einfluß ... auf die Kreisstände und Kreistage sein dürfte“.¹⁰² Auch wurde genehme politische Haltung honoriert. In der Beratung zum Landtagsabschied für Posen 1837 war die Genehmigung der beantragten Gelder für die Anstalt der Grauen Schwestern eine Gegenleistung für die „wesentliche Verbesserung des politischen Benehmens“, die sich in letzter Zeit auch unter dem polnischen Adel bemerkbar gemacht hätte.¹⁰³ Obwohl einige Entscheidungen zu den Landtagsabschieden der öffentlichen Meinung Gewicht beimaßen, wurde gleichzeitig darauf geachtet, daß sich die Landtage nicht zu Plattformen für allgemeine Beschwerden entwickelten. Diese Gefahr konnte umgangen werden, indem die Stände daran erinnert wurden, daß das Staatsministerium nur auf spezifische Klagen eingehen könne.¹⁰⁴

Nichts desto trotz wurde auch bei der Umsetzung von Maßnahmen, die nicht für einen Landtagsabschied bestimmt waren, die öffentliche Meinung immer stärker mit in Erwägung gezogen. Eine Erweiterung des Kreditvereins Posens war für Februar 1839 vorgesehen. (Die geplante Aufnahme von Gutsbesitzern, welche bis dahin keine Mitglieder waren, war an sich schon politisch bedenklich, denn damit verfügten diese Gutsbesitzer auf einmal über „bedeutende Geldmittel“, die sie zu „staatsgefährlichen“ Zwecken verwenden könnten.¹⁰⁵) Im November des gleichen Jahres wurde aber diese Erweiterung wegen der in der „neuesten Zeit wieder lebhafter gewordenen religiösen Aufregung und den dadurch herbeigeführten Irrungen“¹⁰⁶ erstmals hinausgeschoben.

Wenn auch grundsätzlich schwerfällig, zeigte sich das Staatsministerium in diesen Jahren doch in einigen Vorgängen recht beweglich. So sind Interventionen des Staates erkennbar in der finanziellen Unterstützung der Bauern im Paderbornschen bei der Zahlung ihrer Ablösungslasten¹⁰⁷, in der Einführung einer gesetzlichen Maßregel gegen die verfrühte und übermäßige Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter¹⁰⁸ sowie in der Abschaffung einer Bestimmung im Statut der Stadt Anklam, wonach jedes Testament an gemeinnützige Zwecke etwas vermachen mußte oder aber für ungültig erklärt wurde¹⁰⁹. Obwohl letztere Angelegenheit nicht von zentraler Bedeutung war, läßt sie eine Entwicklung in den Vorstellungen des modernen Staates erkennen, nämlich daß im karitativen Bereich Pietät nicht mit Rechtsgültigkeit gleichzusetzen sei.

Die eingehende Beschäftigung mit Themen, die eine Antwort seitens des Staates forderten, ist aber auch daran ablesbar, daß viele gesetzliche Vorkehrungen der frühen vierziger Jahren schon in den dreißiger Jahren vom Staatsministerium beraten und manchmal sogar initiiert wurden. Zu dieser Zeit wurden nicht nur Maßnahmen angeregt, die die Beamten unmittelbar betrafen – so wie in den Fällen des schon erwähnten „Disziplinierungsgesetzes“ von 1844 und des „Prüfungsregulativs“ von 1846 – oder solche, die ohnehin eine Behandlung erforderten, wie die Verlängerung der Zollverträge. Es gab auch ein breites Spektrum an Gegenständen, die das Staatsministerium bereits in den dreißiger Jahren erörterte und die dann erst unter dem neuen König legislativ umgesetzt wurden. Schon am 28. März 1837 diskutierte beispielsweise das Staatsministerium die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme, welche die Kreisstände berechtigen sollte, Ausgaben zu beschließen und die Kreisbewohner dadurch zu verpflichten. Die entsprechenden wichtigen Verordnungen wurden

¹⁰² Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten am 13.2.1838 in: Rep. 77, Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3, Bl. 54.

¹⁰³ Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten am 23.5.1837 in: Rep. 77, Tit. 523e Nr. 17 Bd. 2, Bl. 59–59v.

¹⁰⁴ Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten vom 23.5.1837. In diesem Fall beschwerten sich die Stände Posens allgemein über die Gefährdung der polnischen Sprache.

¹⁰⁵ Vgl. die Sitzung am 5.2.1839, Bl. 78.

¹⁰⁶ Vgl. die Sitzung am 5.11.1839, Bl. 187. In einer VO vom 15.4.1842 wurde diese Erweiterung gestattet, GS, S. 180. Vgl. auch die Sitzung hierzu am 12.5.1840, TOP 3.

¹⁰⁷ Vgl. die Sitzungen am 21.4.1835, 19.7. und 23.8.1836. Vgl. auch die Reglements vom 16.8.1834, GS, S. 171 und 8.8.1836, GS, S. 235.

¹⁰⁸ Vgl. die Sitzung am 5.2.1839 sowie das Regulativ vom 9.3.1839, GS, S. 156.

¹⁰⁹ Vgl. die Sitzung am 17.9.1823. Allerdings nahm das Staatsministerium auch hier eine vorsichtige Haltung ein. Zwar konnte ein Testament, das ein entsprechendes Legat nicht enthielt, nicht mehr für ungültig erklärt werden, aber in einem solchen Fall waren die Erben verpflichtet, 5 Tlr. an die Ortsarmenkasse zu zahlen.

zwischen 1841 und 1842 erlassen (außer in der Rheinprovinz, wo eine Verordnung erst 1846 in Kraft trat). Vielen Themen, denen das Staatsministerium sich widmete – u. a. die Kommunalverfassungen für die Rheinprovinz und Westfalen, das Eisenbahnwesen, die Armengesetzgebung, die Parzellierung von Grundstücken, das Untertanenverhältnis, die Feuersozietätsreglements der frühen vierziger Jahre, die Gemeinheitsteilung in Westfalen, das Justiz- und Zensurwesen, der Kreditverein Posens, die Forst- und Jagdvergehen oder die Gewerbeordnung¹¹⁰ – nahmen erst nach 1840 gesetzliche Form an.

Die große Zeitspanne zwischen der Ausarbeitung solcher Gesetze und ihrem Erlaß weist erneut auf die Langsamkeit des Regierungsapparats hin. Hierbei sollte allerdings die Tatsache nicht übersehen werden, daß viele Gesetzentwürfe erst von den Provinziallandtagen und dem Staatsrat begutachtet werden mußten, was ebenfalls zu dieser Verlangsamung beitrug. Sicherlich waren einige dieser Gesetze eine Reaktion auf Zwänge der wirtschaftlichen Entwicklung und auch ein Zeichen dafür, daß zentrale Fragen politischer oder sozialer Natur weiterhin eher umgangen wurden. Das Staatsministerium sah aber seine Aufgabe nicht darin, das „Spannungsfeld“¹¹¹ zwischen den politischen Formen und den gesellschaftlichen Entwicklungen dieser Zeit aufzulösen, und dies besonders, weil es in diesem Feld selbst verhaftet war. Im besten Fall konnten die damit verbundenen Spannungen gelegentlich überbrückt werden.

2. *Der Kronprinz und das Staatsministerium*

Die beschriebene Vorgehensweise des Staatsministeriums, die sich eher der Behandlung von Symptomen als deren Ursachen widmete, stand besonders im Widerspruch zur Haltung eines seiner Mitglieder: des Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. Man könnte fast das Gegenteil von ihm behaupten: Sein Hauptaugenmerk war auf Ursachen und nicht auf Symptome gerichtet. Die Vorliebe des späteren Monarchen für die schönen Künste ist bekannt, sein großes Interesse für gesellschaftliche und politische Entwicklungen ist bis jetzt nicht ausreichend wahrgenommen worden. Zwischen 1830 und 1840 wohnte jedoch diese angeblich „unpolitische“ Figur rund zwei Dritteln der staatsministeriellen Sitzungen bei. Von der Denkweise der „politischen Romantik“ geprägt und tief religiös, legte er großen Wert auf die Erhaltung geschichtlich gewachsener Strukturen sowie auf eine erhöhte, verklärte Auffassung vom Amt des Monarchen, das von „Gottes Gnaden“ verliehen sei.¹¹² Die Wertigkeit, die er dem geschichtlich Gewachsenen zuschrieb, kam besonders in seinen Stellungnahmen zu Fragen der Agrar- und Kommunalverfassungen sowie des Rechtswesens zum Ausdruck, aber hiermit war seine Anteilnahme an Themen, die die Zeit bewegten, keinesfalls erschöpft. Von der preußischen Behördenorganisation dieser Jahre ist zu Recht behauptet worden, sie sei mit politischen und sozialen Fragen überfordert gewesen.¹¹³ Der Kronprinz hat sich aber gerade mit solchen Fragen immer wieder beschäftigt. Diese in seinem Staats- und Verfassungsdenken eher rückwärtsgewandte Persönlichkeit – die allerdings eine entscheidende Rolle beim Ausbau der Eisenbahn spielte – verfügte oft über einen weiteren Blick als die Minister und Ratgeber seines Vaters. Gewiß ließ ihn seine ideologische Haltung, die ihn nicht selten von der Realität abrücken und die gesellschaftliche Entwicklung verkennen ließ, mit den eher pragmatischen Vorstellungen des Staatsministeriums kollidieren. Seine Handlungen im Staatsministerium machen jedoch deutlich, daß er eine rege und einflußreiche Figur in der damaligen politischen Welt war, ja sogar mitunter den Ausgang eines staatsministeriellen Beschlusses bestimmen konnte.

¹¹⁰ Zwischen dem 8. Oktober und dem 12. November 1836 fanden mehr als zehn Beratungen des lange vorbereiteten Entwurfs des Gewerbepolizeigesetzes statt. Drei weitere Besprechungen dazu wurden im Februar 1839 abgehalten.

¹¹¹ Wehler, Hans-Ulrich, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: 1815–1845/49, München 1987, S. 548.

¹¹² Vgl. hierzu Kroll, Frank-Lothar, *Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik*, Berlin 1990.

¹¹³ Koselleck, Preußen, S. 402.

Im Jahre 1830 stellte die politische Welt kein Neuland für den 35jährigen Kronprinzen dar.¹¹⁴ Auch wenn sein Vater darauf achtete, daß sich bei ihm keine „Mitregentschaft“ entwickelt¹¹⁵, hatte er zu diesem Zeitpunkt bereits einige Erfahrungen in verschiedenen Regierungsgremien gesammelt. Seit 1815/16 wohnte er den Konferenzen der ersten Abteilung des Außenministeriums bei¹¹⁶ und wurde 1819 formell zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt¹¹⁷, obwohl seine Teilnahme an Sitzungen schon weiter zurückreicht.¹¹⁸ Zwischen Ende 1821 und 1823 leitete er die „Kronprinzenkommission“ zur Ausarbeitung der Provinzialständergesetze.¹¹⁹ Nach dem Tod Hardenbergs Ende 1822 war er als Führer der Mehrheit im Staatsrat hervorgetreten.¹²⁰ Ab 1824 leitete er die Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten. Seit Herbst 1831 gehörte er dem Kreis um das „Berliner Politische Wochenblatt“ an, in welchem die Brüder Leopold und Ernst Gerlach, seine späteren einflußreichen Ratgeber, eine führende Rolle spielten. Das Wochenblatt bildete so etwas wie das „Organ“ einer aufkommenden konservativen Partei.¹²¹

Die Verschiedenheit zwischen dem Kronprinzen und dem Staatsministerium fand im Altersunterschied einen ersten Ausdruck. Zu seiner Altersgruppe gehörten nur der Finanzminister Alvensleben (nach 1835) und der Innenminister Rochow (nach 1834), die ein bzw. drei Jahre vor ihm geboren worden waren. Außer Justizminister Mühler, der 1830 erst 50 Jahre alt war, und dem noch drei Jahre jüngeren Job von Witzleben, der zwischen 1833/34 und 1837 als Kriegsminister fungierte, waren die Staatsminister 1830 um die 60 Jahre alt oder älter. Innenminister Schuckmann, der zwischen 1830 und 1834 die Handels- und Gewerbeangelegenheiten in diesem Ministerium leitete, war 1830 bereits 75 Jahre alt. Der Kronprinz gehörte einer jüngeren Generation an, wollte aber das „Alte“ bewahren.¹²² Sein Bemühen um die Erhaltung des „Alten“ sollte auch ein Hauptanliegen in den staatsministeriellen Sitzungen werden.

Zu diesem grundlegenden Altersunterschied kam seine starke Abneigung gegen den „Beamtenabsolutismus“¹²³ (auch ein Leitgedanke des „Berliner Politischen Wochenblatts“¹²⁴). Der „Beamtenstaat“ war häufig Zielscheibe zeitgenössischer Kritik. Schon der Adel im späten 18. Jahrhundert hatte sich über den „Beamtenpotismus“ beschwert und diese Mißbilligung ließ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nach. Im Gegenteil, sie wurde verstärkt, indem sie auch von Vertretern der aufkommenden Wirtschaftswelt sowie von liberalen Beamten und der

¹¹⁴ Obwohl der Kronprinz keinen direkten politischen Einfluß ausübte, konnte er manches bewirken: Die Ernennung Ladenbergs 1835 zum Direktor der Domänen- und Forstverwaltung wurde durch den „Kronprinzenhof“ angeregt, der sich über eine Domänenveräußerung empört hatte, vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 544 f.

¹¹⁵ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 7.

¹¹⁶ Vgl. das Schreiben zur Organisation des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten von 1815/1816 in: III. HA, ZB, Nr. 14, Bl. 57v. Diesen Hinweis verdanke ich D. Grypa.

¹¹⁷ Vgl. die KO vom 19.4.1819 in: Rep. 90, Nr. 1949, n. f.

¹¹⁸ Schon am 22.11.1817 hatte ihm der damalige Finanzminister Hans von Bülow sein Votum über die Einrichtung der General-Kontrolle übersandt und im März 1818 erhielt er von Altenstein das Votum Bülows über eine Beratung der Steuerangelegenheiten im Staatsministerium. Vgl. Bülows Schreiben in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 1, Bl. 28 und Altensteins Schreiben vom 23.3.1818 in: Ebd., Bl. 6. Vgl. auch die Verzeichnisse der staatsministeriellen Sitzungen im Nachlaß des Kronprinzen in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 3–7. Als König sollte er an etwa zwanzig staatsministeriellen Sitzungen im Vormärz teilnehmen. Vgl. Holtz, Bärbel, Der vormärzliche Regierungsstil von Friedrich Wilhelm IV., in: FBPG 12 (2002), S. 75–112, hier S. 93.

¹¹⁹ Obenaus, Anfänge des Parlamentarismus, S. 151–156.

¹²⁰ Petersdorff, Hermann v., König Friedrich Wilhelm der Vierte, Stuttgart 1900, S. 28. Vgl. aber auch Schneider, Staatsrat, S. 110 f. Schneider mißt dem Einfluß des Kronprinzen im Staatsrat nicht viel Bedeutung zu.

¹²¹ Vgl. Scheel, Wolfgang, Das „Berliner Politische Wochenblatt“ und die politische und soziale Revolution in Frankreich und England, Göttingen 1964, S. 30.

¹²² Auch seinem ehemaligen Erzieher Friedrich Delbrück fiel 1828 auf, daß der Kronprinz „die Rückkehr zum Alten“ forderte. Vgl. Delbrück, Rudolph v., Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817–1867, 2 Bde., Leipzig, 1905, Bd. 1, S. 26.

¹²³ Vgl. z. B. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 5, S. 5.

¹²⁴ Vgl. Scheel, Wolfgang, Das „Berliner Politische Wochenblatt“, bes. S. 79 f. Diese Kritik war ein fester Bestandteil der Gedankenwelt des Berliner Politischen Wochenblatts, da die „Zentralisation“ das „Bindeglied zwischen Absolutismus und Revolution“ bildete (vgl. ebd., S. 79).

akademischen Intelligenz aufgegriffen wurde. Zudem hegte der Kronprinz bereits 1823 keine hohe Meinung von den meisten Staatsministern.¹²⁵ Diese wird sich auch in den dreißiger Jahren im wesentlichen nicht geändert haben.

Die thematischen Interessen des künftigen Monarchen erstreckten sich über ein breites Spektrum. Bei seiner frommen christlich-evangelischen Gesinnung kann es nicht überraschen, daß er, angespornt von Ernst Ludwig von Gerlach¹²⁶, eine Revision des Ehescheidungsgesetzes forderte und an neun der zwölf Sitzungen hierzu zwischen März 1835 und Juni 1837¹²⁷ mit großem Engagement teilnahm. In seiner Haltung zur Ehescheidung ging es dem Kronprinzen um eine Sicherung der Ansprüche der Kirche gegen die der bürgerlichen Gesetzgebung. Schon bei der ersten Sitzung äußerte er sein Bedauern darüber, daß „alles, was in das Gebiet der Kirche gehöre, zum Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung gemacht und den weltlichen Richtern überwiesen würde.“¹²⁸ Seine Vorschläge, u. a. die Überweisung der Ehescheidungsklagen an ein geistliches Tribunal, das nur nach den Grundsätzen der Religion und Moral über die Zulässigkeit der Ehescheidung entscheiden sollte; keine kirchliche Trauung bei Menschen, die nur nach bürgerlichem Gesetz geschieden waren; Scheidung nur bei Wunsch eines getrennt lebenden Ehegatten auf Wiederverheiratung; Bestrafung des Ehebruchs, stießen alle auf Ablehnung. Mit seinen Vorstellungen der „Rechristianisierung des Eherechts“¹²⁹ stand er im Gegensatz zur Mehrheit des Staatsministeriums, denn „das Ideal einer christlichen Vollkommenheit [ließe] sich im bürgerlichen Leben nicht erreichen“ und deswegen solle „die Gesetzgebung ... die Bedürfnisse der Untertanen im bürgerlichen Leben nicht gänzlich unberücksichtigt lassen“¹³⁰.

Die Ablehnung der Ehescheidung seitens der katholischen Kirche fand die Anerkennung des Kronprinzen, da sie ganz mit seinen Auffassungen vom christlichen Staat korrespondierte. Überhaupt neigte er dazu, dem katholischen Religionsverständnis sein Wohlwollen entgegenzubringen und im Umgang mit den katholischen Untertanen Behutsamkeit walten zu lassen. Schon im Jahre 1834 befürchtete er eine Brückierung dieses Bevölkerungsteils: Bei der Besetzung der vakanten Stelle des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf kamen zwei Kandidaten in Frage: der Regierungsvizepräsident in Koblenz, Adolf Theodor von Spiegel, und der Regierungspräsident in Aachen, Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg. Der Kronprinz hielt beide Kandidaten für geeignet, gab aber Spiegel den Vorzug, weil für diesen der „sehr erhebliche Grund“ sprach, daß er katholisch sei. „Wenn der Präsident von Arnim jene Stelle erhalten sollte, so würden die drei jetzt gleichzeitig im

¹²⁵ Vgl. sein Schreiben vom 31.1.1823, in dem er von der „Nullität dieser Herren“ sprach, zitiert bei Branig, Hans, Die oberste Staatsverwaltung in Preußen zur Zeit des Todes von Hardenberg, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14 (1965), S. 187.

¹²⁶ Der Einfluß Ernst von Gerlachs (u. a. übersandte er im Jahre 1833 dem Kronprinzen seine Schrift „Über die heutige Gestalt des Eherechts“), übte eine entscheidende Wirkung aus und veranlaßte den Kronprinz dazu, dem König mitzuteilen, dieser möge das Verfahren in der Ehescheidung beraten lassen. Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 517 f. sowie Buchholz, Stefan, Preußische Eherechtsreform im Vormärz (1830–1844). Ein Überblick in: Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa, Frankfurt 1981, S. 150–188. Gerlach sollte sich weiterhin für die Eherechtsreform einsetzen, vgl. die Beratung eines Ehescheidungsgesetzes am 22., 29. und 30.11., 6. und 13.12.1842 in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 131 f. Zur Haltung Gerlachs in dieser Frage vgl. Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994, Bd. 1, S. 308–329. – In den Jahren 1835 und 1836 weigerte sich sein jüngerer Bruder Otto (1801–1849), seit 1835 Prediger an der St. Elisabeth Kirche in Berlin, eine Trauung zu vollziehen bei Menschen, die nur durch das bürgerliche Gesetz geschieden waren. Das Konsistorium drohte ihm mit Entlassung, vgl. Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 8 Bd. 4. Auch Otto von Gerlach verfaßte eine Abhandlung zur Ehescheidung.

¹²⁷ Vgl. die Sitzungen am 31.3., 7.4., 14.4., 3.6., 13.6., 16.6. und 20.6.1835 (die letzten drei ohne Teilnahme des Kronprinzen) sowie am 18.4., 25.4., 2.5., 24.6. und 27.6.1837. Sein großes Interesse an diesem Thema läßt sich auch daran erkennen, daß, als die Beratungen zu einem Ehescheidungsgesetz fortgeführt wurden, er als König an staatsministeriellen Sitzungen am 22. und 29.11. sowie am 6. und 13.12.1842 teilnahm. Vgl. Holtz, Der vormärzliche Regierungsstil, S. 94 f.

¹²⁸ Vgl. die Sitzung am 31.3.1835, Bl. 110.

¹²⁹ Buchholz, Stefan, „Preußische Eherechtsreform“, S. 152.

¹³⁰ Vgl. die Sitzung am 3.6.1835, Bl. 181.

Dienste zum bei weitem größten Teile katholischer Gegenden zu vergebenden Präsidentenstellen zu Düsseldorf, Köln und Aachen sämtlich mit Evangelischen besetzt werden, und dies dürfte dort um so mehr als eine Zurücksetzung der Katholiken betrachtet werden, als auch alle anderen Regierungspräsidentenstellen in den Rheinprovinzen und Westfalen von Evangelischen bekleidet werden.“¹³¹ Eine kluge Entscheidung wurde getroffen: Spiegel bekam den Zuschlag und verwaltete diese Stelle bis 1849.

Nach dem Kölner Ereignis hat sich die Aufmerksamkeit, die der Kronprinz auf die Belange der katholischen Bevölkerung richtete, noch intensiviert. Höchstwahrscheinlich regte er im Frühsommer 1838 die bereits erwähnten Beratungen über (schließlich ergebnislose) Gesetzentwürfe zu einer neuen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen Kirche an.¹³² Bekannt ist, daß er bald nach seinem Regierungsantritt die katholische Abteilung im Kultusministerium einrichten ließ, womit er ein klares Signal setzen wollte, daß die Haltung der Regierung gegenüber der katholischen Bevölkerung zukünftig mehr Ausgewogenheit aufweisen sollte.¹³³ Als Kronprinz zeigte er somit nicht nur Ansätze einer solchen Haltung, sondern unternahm auch den Versuch, sie umzusetzen.

Ganz offenkundig wird die aktive Teilnahme des Kronprinzen an Ereignissen, die nicht nur von konfessioneller, sondern auch von politischer Bedeutung waren, in den **Separatvoten**, die er zu Beratungsgegenständen des Staatsministeriums verfaßte. Die Beifügung eines Separatvotums zum staatsministeriellen Immediatbericht als eine besondere Anlage war allein dem Kronprinzen vorbehalten.¹³⁴ Solche Voten hatte er in den zwanziger Jahren dem König zukommen lassen, im folgenden Jahrzehnt mehrten sie sich aber deutlich. Überhaupt meldete er sich in diesen Jahren in den staatsministeriellen Sitzungen viel häufiger zu Wort. Diese Entwicklung hing möglicherweise auch damit zusammen, daß das Staatsministerium um 1830 eine gewisse Stabilität erreicht hatte. In der Zeit nach dem Tod Hardenbergs Ende November 1822 hatten sich verständlicherweise viele Fragen über die weitere Verfahrensweise dieses Verwaltungsorgans gestellt. Nunmehr war Beständigkeit eingeleitet und der Kronprinz trug zusehends Meinungen vor, welche die staatsministeriellen Beschlüssen ergänzten oder ihnen sogar widersprachen. Die Separatvoten wurden in der Regel nach der Sitzung, mitunter aber auch vorher verfaßt. In ihrer Kürze, meistens umfaßten sie nur eine Seite, unterscheiden sie sich erheblich von den detaillierten Voten der Staatsminister. Die Ministervoten nahmen eingehend Bezug auf den Beratungsgegenstand und in einer Sitzung wurde oft zum Inhalt eines dieser Voten Stellung bezogen. Die Separatvoten von Friedrich Wilhelm wurden nie beraten, auf seine Bedenken wurde höchstens hingewiesen. Für ihn räumten die Voten die Möglichkeit ein, einen staatsministeriellen Beschluß zu ergänzen oder ihm zu widersprechen. Durch ein Separatvotum konnte er aber auch eine Beratung initiieren. Das genaue Ausmaß des Einflusses dieser Voten wird sich erst nach einer eingehenden Untersuchung feststellen lassen. Bei einer ersten Betrachtung fällt jedoch auf, daß sie des öfteren die weitere Behandlung eines Beratungsgegenstandes mitbestimmten.

Einige staatsministerielle Beratungen wurden überhaupt erst durch ein Separatvotum des Kronprinzen veranlaßt. Dies betraf beispielsweise die Fragen nach dem Erwerb von Rittergütern durch Dorfgemeinden, die Entschädigung der Hauseigentümer Naumburgs für den Einnahmeverlust, den sie durch die Nichtvermietung ihrer Wohnungen und Gewölbe infolge der Aufhebung des Messe-

¹³¹ Vgl. sein Separatvotum vom 25.2.1834 in: Rep. 90, Nr. 987, Bl. 131. Vgl. auch die Sitzung am 10.6.1837.

¹³² In einem Schreiben an Kamptz vom 20.5.1838 erwähnte Rochow ein bevorstehendes großes Diner beim Kronprinzen, zu dem sämtliche Minister eingeladen waren. Die für diesen Tag geplante staatsministerielle Sitzung mußte verlegt werden. Rochow schlug den 23.5.1838 vor, vgl. Rep. 77, Tit. 413 Nr. 9, Bl. 130. Die Vorbereitung der Gesetzentwürfe, die in der offiziellen staatsministeriellen Sitzung am 26.6.1838 beraten wurden, fing an diesem Tag an. Vgl. die vier Vorbereitungsprotokolle in: Rep. 90, Nr. 2372, Bl. 63–72. Zur Beratung dieser Gesetzentwürfe vgl. auch oben, S. 13 f.

¹³³ Seit dem Kölner Ereignis reichte die weit verbreitete Hoffnung, das mit dem Thronwechsel eine Verbesserung der Politik gegenüber der katholischen Kirche einsetzen würde, bis nach Rom, vgl. Lill, Rudolf, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend aus den Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962, S. 67 f.

¹³⁴ Vgl. das Schreiben Altensteins vom 4.2.1834 in: Rep. 84, II 2 S Nr. 6 Bd. 1, Bl. 15.

steuerrabatts erlitten hatten und die Benutzung des Bernsteinregals in Ostpreußen durch die Strandbewohner.¹³⁵ Seine Bedenken¹³⁶ wegen des Verfahrens bei der Revision des Provinzialrechts von Januar und September 1834 hatten am 28. Juni 1836 zu einer Sitzung geführt. Auch zum Zensurwesen regte er zwei Beratungen an. Ende Dezember 1836 forderte er einen mündlichen Vortrag über die periodischen Blätter ein¹³⁷, der am 21. Januar 1837 stattfand. In einem Separatvotum vom Februar 1837¹³⁸, das eine Kabinettsordre¹³⁹ zur Notwendigkeit eines besser organisierten Zensurwesens erwiderte, beantragte er eine Begutachtung der administrativen Einrichtungen des Zensurkollegiums durch das Staatsministerium. Diese Begutachtung fand im November 1838 auch statt, jedoch wurde die geplante Reform des Ober-Zensur-Kollegiums nicht mehr unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. durchgeführt.¹⁴⁰ Erst 1843 wurde das Ober-Zensur-Kollegium durch das Ober-Zensurgericht ersetzt.

Äußerte der Kronprinz in einem Separatvotum eine Meinung, die einem schon gefaßten staatsministeriellen Beschluß entgegenstand, war die Änderung dieses Beschlusses nicht auszuschließen. Gegen die im April 1836 gefällte Entscheidung des Staatsministeriums, den Besuch bundesstaatlicher Universitäten weiter einzuschränken, wandte Friedrich Wilhelm ein, daß hiermit einem Bundesbeschluß widersprochen werde.¹⁴¹ (Auch der Außenminister Ancillon war gegen eine solche Einschränkung.) Über ein Jahr später – am 13. Dezember 1837 – beschloß das Staatsministerium, diesen Besuch wieder freizugeben.

Leider konnte nicht zu allen Vorgängen, bei denen eine starke Beteiligung des Kronprinzen zu vermuten ist, ein Separatvotum nachgewiesen werden. Beispielsweise wird sein Engagement für die letztendlich getroffene Entscheidung ausschlaggebend gewesen sein, dem Wunsch der Gutsbesitzer in Posen und in den mit Westpreußen vereinigten ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreisen sowie der Stadt Thorn nach einer gesetzlichen Modifizierung zu entsprechen, wonach nicht mehr die Spannfähigkeit sondern der Ackerumfang über die Regulierungsfähigkeit entscheiden sollte. In der Sitzung am 7. Oktober 1834 war dieser Wunsch, der zum ersten Mal als ständischer Antrag in der Sitzung am 24. November 1830 besprochen worden war, zunächst abgelehnt worden. Obwohl der beantragte Änderungswunsch sogar auf ein gewisses Verständnis gestoßen war, wurde er schließlich zurückgewiesen, da es „gerade in der Provinz Posen ... von großer Wichtigkeit für das öffentliche Interesse“ sei, „den noch vorhandenen Bauernstand durch Eigentumsverleihung gekräftigt, möglichst vollständig zu erhalten“¹⁴². Dieser Wunsch wurde aber vom Kronprinzen unterstützt und schon in der Sitzung am 21. Oktober 1834 wurde ein Gesetzentwurf besprochen, der zwar die gesetzliche Bestimmung über die Spannfähigkeit aufrecht erhielt, dem Ackerumfang aber eine entscheidende Rolle bei der Feststellung der Regulierungsfähigkeit der Bauern in diesen Landesteilen zuschrieb. Nach einer weiteren Beratung mit den Oberpräsidenten Flottwell und Schön am 15. November 1834 wurde das Gesetz dann am 10. Juli 1836 erlassen.¹⁴³ Die Wendung in der Haltung des Staatsministeriums zur Regulierungsfähigkeit in diesen Landesteilen wird nur durch die Einflußnahme des Kronprinzen erklärlich.

¹³⁵ Vgl. sein Separatvotum vom 30.11.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96, Bl. 19, auch in: Rep. 90, Annex C Nr. 59 Bd. 1 Bl. 30; vom 16.1.1833 in: Rep. 89, Nr. 28132, n. f. und Rep. 89, Nr. 28432, Bl. 81.

¹³⁶ Vgl. seine Separatvotum vom 31.1. und 27.9.1834 in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 33, 34.

¹³⁷ Vgl. sein Separatvotum vom 20.12.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1, Bl. 87.

¹³⁸ Vgl. sein Separatvotum vom 4.2.1837 in: Rep. 76, I I Sekt. XXII Nr. 2 Bd. 2, n. f.

¹³⁹ Vgl. die KO vom 25.10.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1 Bl. 82–82v, auch in: Rep. 77, Tit. 53 Nr. 33, Bd. 1, Bl. 63.

¹⁴⁰ Die Sitzung zu den Zensureinrichtungen vom 6.11.1838, Bd. 34. Vgl. auch die Sitzungen zur Gründung des Ober-Zensurgerichts in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 133, 135–136. Vgl. ferner Kapp, Friedrich, Die preußische Pressegesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III., in: Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels 6 (1881), S. 185–249, v. a. S. 246–249.

¹⁴¹ Vgl. sein Separatvotum vom 3.11.1836 in: Rep. 89, Nr. 21401, Bl. 39. Vgl. auch die Sitzungen am 19.4.1836, Bd. 28 und 13.12.1837, Bd. 32. Die KO vom 13.10.1838, die diesen Besuch wieder gestattete, GS, S. 501.

¹⁴² Vgl. die Sitzung am 24.11.1830, Bl. 204.

¹⁴³ GS, 1836, S. 204.

Die Weltanschauung des Kronprinzen wird in seinen Separatvoten immer wieder erkennbar. Obwohl diese Voten auf aktuelle Fragen reagierten, wurden seine Entgegnungen häufig von dem Bemühen geprägt, das geschichtlich Gewachsene zu erhalten. Dieses Bemühen fand zum Beispiel Ausdruck in seiner Gegnerschaft zur Aufhebung der im Jurisdiktionsbezirk des Stadtgerichts zu Breslau noch gültigen statutarischen und sonstigen Lokalrechte¹⁴⁴, im Vorschlag, die Redaktion neuer Provinzialgesetzbücher aufzugeben und die vorhandenen Provinzialgesetze nur zu sammeln und neu zu drucken¹⁴⁵ oder in seiner Ablehnung, den Huldigungseid, den die Untersassen dem Fürsten von Oels zu leisten hatten¹⁴⁶, zu ändern. Seine Vorstellungen über die Ehescheidung beeinflussten sicherlich auch, daß er bei der Beratung über die Einführung der preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern und Rügen die Beibehaltung der Bestrafung des Ehebruchs von Amtswegen befürwortete.¹⁴⁷ Friedrich Wilhelm sah die Aufgabe einer Regierung nicht nur im Schutz des „geschichtlich gewachsenen“, wo nötig sollte sie auch für die Wiederherstellung des „Eigentümlichen“ sorgen.¹⁴⁸ Diese Überzeugung, verbunden mit seiner Sympathie für die Interessen der Grundherrschaft, traten in seinem Separatvotum (und Bemerkungen) zum Züchtigungsrecht der Grundherrschaft gegenüber dem Gesinde deutlich hervor.¹⁴⁹

Friedrich Wilhelms Separatvoten spiegeln auch seine Vorstellungen über die besondere Stellung des Monarchen und der Standesherrn¹⁵⁰. Im Jahre 1835 hielt er seine Auffassung von der autonomen Stellung des Monarchen außer- und oberhalb der Ministerien in einem Votum fest: Den Anspruch des Justizministers, für jedes Mitglied des Ober-Tribunals eine bestimmte Anzahl von Relationen als Regel festzusetzen, wies er mit der Begründung zurück, daß weder der Justizminister noch das Staatsministerium die Kompetenz hätte, eine Disziplinierungsmaßnahme gegen das Ober-Tribunal anzuordnen. Das Argument, daß das Ober-Tribunal wie jeder andere Gerichtshof unter der Oberaufsicht des Justizministers stehe, wollte der Kronprinz nicht gelten lassen. Nur der König hätte die Befugnis zu solchen Bestimmungen.¹⁵¹

Der Kronprinz konzentrierte sich nicht nur auf Bereiche, die seinem besonderen Interesse entsprachen. Die Themen, zu denen der künftige Monarch Separatvoten verfaßte, sind breiter gefächert. Wie schon bemerkt, äußerte er sich zur beabsichtigten Aufhebung des Danziger Konsistoriums¹⁵² und zur Besetzung der Präsidentenstelle der Düsseldorfer Regierung¹⁵³. Er nahm auch Stellung zu Entschädigungsansprüchen aus der Zeit der Fremdherrschaft¹⁵⁴, zum Feuerversicherungswesen¹⁵⁵, zur Militärdienstverpflichtung der Juden und zur Regulierung ihrer bürgerlichen Verhältnisse¹⁵⁶, zu

¹⁴⁴ Vgl. sein Separatvotum vom 7.12.1837 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 134, n. f.

¹⁴⁵ Vgl. sein Separatvotum vom 23.1.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 82, Bl. 26.

¹⁴⁶ Vgl. sein Separatvotum vom 6.3.1840 in: Rep. 84a, Nr. 4305, Bl. 10.

¹⁴⁷ Vgl. sein Separatvotum vom 17.11.1836 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 126, Bl. 24.

¹⁴⁸ Beispielsweise meinte der Kronprinz, daß ein schon „öfters“ bemerkter „Mangel“ der Gesindeordnung von 1810 darin läge, daß sie „über das der Herrschaft zuständige Recht der Zucht nichts Bestimmtes und Unzweideutiges enthalte. Da man eben beabsichtige, die unnatürliche Gleichheit der Rechte der Herrschaft und des Gesindes in ein natürliches Verhältnis zurückzuführen“, sollte hier Klarheit geschaffen werden. Vgl. die gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten am 23.4.1837.

¹⁴⁹ Vgl. sein Separatvotum vom 23.3.1837 (gedr.) in: Rep. 80, I Inneres, Adhib. 54a, Bl. 9; auch (gedr.) in: Rep. 77, Tit. 303 Nr. 12 Bd. 1, n. f. und Rep. 80, I Inneres Nr. 54, Bl. 10.

¹⁵⁰ Vgl. sein Separatvotum vom 15.2.1835 in: Rep. 90, Nr. 247 Bd. 1, n. f., in dem er sich für die Exemption der Standesherrn von der Verhaftung aussprach.

¹⁵¹ Vgl. sein Separatvotum vom 10.12.1835 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f.

¹⁵² Vgl. sein Separatvotum vom 13.5.1830 in: Rep. 90, Nr. 3707, Bl. 49.

¹⁵³ Vgl. sein Separatvotum vom 25.2.1834 in: Rep. 90, Nr. 987, n. f.

¹⁵⁴ Vgl. sein Separatvotum vom 9.5.1831 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 13, Bl. 23.

¹⁵⁵ Vgl. sein Separatvotum vom 31.12.1831 in: Rep. 90, Nr. 1198, n. f.

¹⁵⁶ Zur Militärpflicht vgl. sein Separatvotum vom 18.11.1832 in: Rep. 90a, Y I Nr. 6 Bd. 1, n. f. Der Kronprinz erhob Einspruch gegen die Zulassung der Juden zur Armee. Dieses Separatvotum abgedr. bei Fischer, Horst, Judentum, Staat und Heer in Preußen im frühen 19. Jahrhundert. Zur Geschichte der staatlichen Judenpolitik, Tübingen 1968, S. 214 f. Zur Regulierung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden vgl. sein Separatvotum vom 4.10.1839 in: Rep. 80, Drucksachen Nr. 266, S. 24.

Privatschuldverschreibungen¹⁵⁷, zur Beilegung des richtigen Prädikats im Schriftverkehr der Verwaltungsbehörden¹⁵⁸, zur Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen sowie der Zwangs- und Bannrechte in Posen¹⁵⁹, zur Gesetzrevision und zur Rolle, die der Staatsrat hierbei spielen sollte¹⁶⁰, zur Leistung des Homagialeids bei der Erwerbung eines Grundstückes¹⁶¹ und zur Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neu anziehender Personen sowie zur Armenpflege.¹⁶² Er plädierte für die Beteiligung des Staatsrats im Disziplinierungsverfahren gegen den Oberlandesgerichtsrat Martins¹⁶³, er äußerte sich zur Grundsteuerausgleichung der westlichen mit den östlichen Provinzen¹⁶⁴, zur Einreichung von Begnadigungsgesuchen¹⁶⁵, zum Rechtszustand der früheren reichsständischen Fürstehäuser¹⁶⁶, zur Sportelfreiheit bei Militärpersonen¹⁶⁷, zu Erlaubnisscheinen der Regierung für Privaterzieher¹⁶⁸, zu verschiedenen Aspekten des Justizwesens¹⁶⁹, zur Aufnahme von „allerlei Anzeigen“ bei den Intelligenzbättern¹⁷⁰, zu Bürgerrechtsgeldern¹⁷¹, zur Bestrafung von Wildddieberei und Forstfrevel¹⁷², zum Eisenbahnwesen¹⁷³, zur Stempelsteuer von Fideikommiß- und Familienstiftungen dort, wo die Bestätigung solcher Stiftungen gesetzlich nicht erforderlich war¹⁷⁴ und zur verantwortlichen Aufsichtsbehörde für die Berliner Schützengilde¹⁷⁵. Obwohl diese rege Teilnahme des Kronprinzen an den unterschiedlichsten Regierungsfragen seinen breiten Interessenhorizont unterstreicht, war ihm der Schutz der altständischen ritterschaftlichen Vorteile besonders wichtig.

Die von Friedrich Wilhelm angestrebte Erhaltung und gar Wiedereinsetzung der geschichtlich gewachsenen Strukturen kann nur als „konservativ“ bezeichnet werden. In einem sehr wichtigen Bereich war der Kronprinz aber dem Neuen ganz zugewandt und weitaus fortschrittlicher als das Staatsministerium. Der entscheidende Impuls für den Ausbau der **Eisenbahn** ging von ihm aus. Schon in den frühen dreißiger Jahren verhielt sich die Regierung ablehnend gegenüber Anregungen zum Bau von Eisenbahnanlagen.¹⁷⁶ Friedrich Wilhelm III. war der Eisenbahnbau suspekt und in

¹⁵⁷ Vgl. sein Separatvotum vom 29.4.1832 in: Rep. 90a, D III 2 Nr. 1, n. f.

¹⁵⁸ Vgl. sein Separatvotum vom 16.12.1832 in: Rep. 90, Nr. 327, Bl. 57–58.

¹⁵⁹ Vgl. sein Separatvotum vom 15.2.1833 in: Rep. 90a, J I 2 Nr. 3 Bd. 1, n. f.

¹⁶⁰ Vgl. sein Separatvotum vom 21.5.1833 in: Rep. 89, Nr. 16918, Bl. 56.

¹⁶¹ Vgl. sein Separatvotum vom 28.1.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1, n. f.

¹⁶² Vgl. sein Separatvotum vom 10.2.1834 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 64 Bd. 1 Bl. 204–204v.

¹⁶³ Vgl. sein Separatvotum vom 10.7.1833 in: Rep. 90, Tit. XI Litt. M Nr. 8, Bl. 35. Zum Separatvotum vgl. auch Schneider, Staatsrat, S. 175.

¹⁶⁴ Vgl. sein Separatvotum vom 4.3.1834 in: Rep. 90, Tit. XL Westfalen und Niederrhein Nr. 1, Bd. 1 Bl. 102–103 sowie 106–106v.

¹⁶⁵ Vgl. sein Separatvotum vom 7.3.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 97^{II} Bd. 1, n. f.

¹⁶⁶ Vgl. sein Separatvotum vom 25. 2.1835 in: Rep. 90, Nr. 247, n. f.

¹⁶⁷ Vgl. sein Separatvotum vom 5.7.1836 in: Rep. 90a, X VII Nr. 1 Bd. 1, n. f.

¹⁶⁸ In der staatsministeriellen Sitzung vom 30.4.1839 wurde auf das Separatvotum vom 22.10.1836 Bezug genommen. Dieses konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

¹⁶⁹ Vgl. sein Separatvotum zu den Fristen bei richterlichen Erkenntnissen vom 22.10.1836 in: Rep. 80, I Kommission A Nr. 27, Bl. 17; zur Anmeldung der Nichtigkeitsbeschwerden vom 20.6.1837 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 107, Bl. 137; zur Wiedereinführung des eximierten Gerichtsstands in Posen vom 18.1.1834 in: Rep. 90a, X 12 Nr. 1, n. f. – Sein Interesse an Rechtsfragen fand auch Ausdruck in seiner Meinung zu den Rechtsverhältnissen hinsichtlich des Grundbesitzes in Westfalen und zur Jurisdiktion der Patrimonialgerichtsbarkeit bei veräußerten Rittergutspartellen, vgl. die Separatvoten vom 18.1.1833 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 15 Bd. 1, Bl. 113 bzw. vom 25.2.1833 in: Rep. 89, Nr. 17199, Bl. 40–40v.

¹⁷⁰ Vgl. sein Separatvotum vom 20.12.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1 Bl. 87.

¹⁷¹ Vgl. sein Separatvotum vom 27.4. 1837 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 58, Bl. 14–14v.

¹⁷² Vgl. seine Separatvoten vom 20.12.1830 und 7.2.1837 in: Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 12 Bd. 1, Bl. 75 bzw. Bd. 3, Bl. 16–17v.

¹⁷³ Vgl. sein Separatvotum vom 31.1.1838 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 66 Bd. 1, Bl. 37.

¹⁷⁴ Vgl. seine Separatvoten vom 8.5.1838 in: Rep. 90a, F IV 10 Nr. 4, n. f. und 16.5.1838 in: Rep. 90, Nr. 2363, Bl. 146.

¹⁷⁵ Vgl. sein Separatvotum vom 16.12.1839 in: Rep. 77, Tit. 227a Nr. 19 Bd. 1, Bl. 210–211.

¹⁷⁶ Vgl. Gleim, Wilhelm, Zum dritten November 1888, in: Archiv für Eisenbahnwesen 11 (1888), S. 798–803. Die Gründe für die ablehnende Haltung der Regierung näher erläutert bei Paul, Helmut, Die preußische Eisenbahnpolitik

den Ministerien herrschte eine Abneigung, die am stärksten durch den Generalpostmeister Karl Friedrich von Nagler vertreten wurde.¹⁷⁷ Hingegen äußerten die Stände der westlichen Provinzen immer wieder Interesse am Eisenbahnbau und hatten schon in den ersten Jahren des Jahrzehnts um den staatlichen Bau von Eisenbahnen gebeten. Im August 1835 riet Christian von Rother (u. a. Chef der Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens) dem König vom Eisenbahnbau auf Staatskosten ab und machte Vorschläge zu Privatkonzessionen.¹⁷⁸ Der König erklärte sich mit den Ansichten Rother einverstanden, hielt allerdings eine weitere Beratung im Staatsministerium für angemessen. Die erste Beratung der Eisenbahnangelegenheiten am 26. April 1836 fand unter dem Blickwinkel militärischer Interessen statt. Nach Klärung dieser Frage wurde im mäßigen Tempo¹⁷⁹ die gesetzliche Grundlage vom November 1838 zu Eisenbahnunternehmungen¹⁸⁰ vorbereitet.

Die Eisenbahnpolitik führte Anfang April 1837 zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Kronprinzen und Rother.¹⁸¹ In der Sitzung am 11. April 1837 wurde entsprechend dem Vorschlag Alvenslebens eine Kommission gebildet, die über die Amortisation des Anlagekapitals bei den Eisenbahnunternehmungen sowie über die Annahme gewisser allgemeiner Normen für die Entschädigung der Postverwaltung beraten sollte. Das Staatsministerium blieb bei zweierlei Meinung in der Frage der Postentschädigung. (Beim Erlaß des „Eisenbahngesetzes“ von 1838 war diese Entschädigungsfrage noch immer offen.) Die Majorität (der Kronprinz, Mühler, Rochow, Alvensleben und Rauch) stimmten dem Vorschlag der Kommission zu, wonach diese Entschädigung durch eine Steuer zu leisten sei. Die Minorität (Nagler, Altenstein, Lottum und Brenn) meinte, diese Entschädigung sei von Fall zu Fall zu entscheiden. In einer Kabinettsordre vom 31. Juli 1837 trat der König dieser Ansicht bei und ein entsprechendes Gesetz wurde entworfen. Zudem war die anfängliche Minorität durch den Hinzutritt mehrerer Minister jetzt zur Majorität geworden. Alles schien auf den Erlaß eines Gesetzes hinzuweisen, das keine Steuer für die Postentschädigung erheben würde.

Der Kronprinz gab sich hiermit nicht zufrieden. In der abschließenden Beratung zur Gesetzgebung für die Eisenbahnunternehmungen am 28. November 1837 wies er darauf hin, daß die (damalige) Majorität die Vorschläge der Kommission befürwortet hätte und beschrieb die Ansicht der (früheren) Minorität als unhaltbar. Er sorgte dafür, daß diese Differenzen dem Staatsrat Mitte Februar 1838 überwiesen wurden.¹⁸² In einem für den Staatsrat bestimmten Separatvotum von Anfang 1838 wiederholte Friedrich Wilhelm seine unterstützende Haltung der (jetzigen) Minorität.¹⁸³ Seine Hartnäckigkeit sollte sich auszahlen¹⁸⁴. Auch der Staatsrat kam zu dem Schluß, „daß die Amortisation der Eisenbahnkapitalien“ (und damit auch die Postentschädigung) „durch eine allgemeine Steuer zu bewirken sei“¹⁸⁵. Der König selbst ging noch vorsichtig vor. Das Gesetz vom 3. November 1838 enthielt keine Bestimmungen zur Postentschädigung. Eine Eisenbahnabgabe sollte entrichtet werden (§ 38). Aber die Höhe dieser Abgabe war erst dann zu regulieren, wenn die zweite konzessionierte Eisenbahn drei Jahre in Betrieb war.

von 1835–1838, in: FBPG 50 (1938), S. 263–267. Zur Einstellung Friedrich Wilhelms III. vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 591.

¹⁷⁷ Zu der kontraproduktiven Haltung vgl. Eichholtz, Dietrich, Junker und Bourgeoisie vor 1848 in der preussischen Eisenbahngeschichte, Berlin 1962, S. 100.

¹⁷⁸ Vgl. die Denkschrift vom 16.8.1835 in: Rep. 89, Nr. 29517, Bl. 9–26v. Zur Stellung Rother zum Eisenbahnbau vgl. auch Radtke, Wolfgang, Die preussische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1981, S. 265 f.

¹⁷⁹ Vgl. das Konzept einer KO vom 5.9.1835 in: Rep. 89, Nr. 29517, Bl. 37 sowie Eichholtz, Junker und Bourgeoisie, S. 103. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage gab es neun staatsministeriellen Sitzungen.

¹⁸⁰ Vgl. das Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3.11.1838, GS, S. 505.

¹⁸¹ Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 591 und Radtke, Seehandlung, S. 267.

¹⁸² Vgl. das Schreiben Staegemanns vom 8.2.1838 in: Rep. 89, Nr. 29518, Bl. 91.

¹⁸³ Vgl. das Separatvotum des Kronprinzen vom 31.1.1838 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 66 Bd. 1, Bl. 37.

¹⁸⁴ Der Kronprinz soll den Staatsrat im Mai 1838 für seine Ansicht gewonnen haben. Vgl. Brose, Eric Dorn, The Politics of Technological Change in Prussia. Out of the Shadow of Antiquity, Princeton 1993, S. 228.

¹⁸⁵ Paul, Die preußische Eisenbahnpolitik von 1835–38, S. 262.

Von dem späteren „Romantiker auf dem Thron“ ist eher nicht zu vermuten, daß er in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ein einflußreicher Beförderer des Eisenbahnbaus war. Im direkten Vergleich zu seinem Vater hatte er sich schon früh für den Eisenbahnausbau interessiert.¹⁸⁶ Bei den Beratungen zum Eisenbahnausbau fehlte er nur ein Mal und auch als König nahm er weiterhin an Beratungen dazu teil.¹⁸⁷ Woher rührte sein Engagement? Sein Interesse an neuen Technologien ist bekannt und sicher hat er früh erkannt, daß der Ausbau eines Eisenbahnnetzes im Interesse des preußischen Staates lag. Sein Adjutant Adolf Friedrich Freiherr von Willisen der dem Eisenbahnausbau sehr positiv gegenüberstand, übte hier sicherlich einen nachhaltigen Einfluß auf ihn aus.¹⁸⁸

Mit seinem Engagement für den Eisenbahnausbau stellte der Kronprinz sich gegen eine weitverbreitete ablehnende Einstellung innerhalb der Regierung. In den dreißiger Jahren herrschte nicht nur die Meinung vor, daß der Handelsverkehr noch nicht ein solches Ausmaß angenommen hat, der einen Eisenbahnausbau rechtfertige. Vielmehr war man auch davon überzeugt, daß die enormen finanziellen Forderungen, die ein solcher Ausbau mit sich bringen würde, ohne zusätzliche staatliche Verschuldung nicht zu erfüllen seien. Als für seine Seite (die inzwischen zur Minorität geworden war) kaum mehr Erfolgchancen bestanden, setzte er seine Vorstellungen vom Eisenbahnausbau über den Staatsrat durch. Dies war eine politische Leistung, in dem er die vorhandenen staatlichen Strukturen zur Umsetzung seiner Vorstellungen nutzte.

Bei den zähen staatsministeriellen Beratungen zum Eisenbahnausbau wurde etwas Allgegenwärtiges nicht ausgesprochen: Eine weitere staatliche Verschuldung würde das Einberufen der Stände erfordern¹⁸⁹, worauf Rother bereits 1835 in seiner Denkschrift hingewiesen hatte. Bekanntlich wollte die Regierung eine solche Einberufung vermeiden. Aber vermutlich schreckte diese Vorstellung den Kronprinzen nicht so sehr wie seinen Vater. Um eine Mitfinanzierung beim Eisenbahnausbau zu erreichen, berief er vier Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes (zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt) die Vereinigten ständischen Ausschüsse und 1847 den Vereinigten Landtag ein.¹⁹⁰

Ebenfalls regen Anteil nahm der Kronprinz an einem weiteren wichtigen Beratungsgegenstand dieser Jahre – der Landgemeindeordnung für Westfalen. Hierbei wurde er entscheidend beeinflusst von August Freiherr von Haxthausen, dies ist in der Forschung bisher kaum bekannt. Haxthausen übte wahrscheinlich auch Einfluß auf die Stellung des Kronprinzen zur Kommunalverfassung für die Rheinprovinz aus¹⁹¹ und offensichtlich ebenfalls bei der Einrichtung einer staatlichen Tilgungskasse im Paderbornschen für die Ablösungen, die seitens der Bauern zu entrichten waren.

¹⁸⁶ Vgl. das Konzept einer KO vom 27.8.1835, das vom „lebhaften Interesse“ des Kronprinzen spricht, in: Rep. 89, Nr. 2917, Bl. 36. Schon Treitschke bemerkte, daß der Enthusiasmus des Kronprinzen für die Eisenbahn eines „der vielen Rätsel dieses so seltsam gemischten reichen Geistes“ sei. Vgl. Ders., Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 591. Das Interesse Friedrich Wilhelms an der Industrialisierung Preußens und besonders am Eisenbahnausbau sowie seine Beteiligung an diesen Prozessen – und zwar nicht nur als Kronprinz, sondern auch als Monarch – sind bisher von der Forschung übersehen worden. In neuester Zeit hat Wolfram Siemann auf die Notwendigkeit, dieses Versäumnis zu beheben, hingewiesen, vgl. Ders., Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zwischen Modernisierungsdruck und romantischer Vision, in: Krüger, Peter/Schoeps, Julius G. (Hrsg.), Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Potsdam 1997, S. 145–158.

¹⁸⁷ Vgl. Holtz, Der vormärzliche Regierungsstil, S. 94. Vgl. auch die Sitzung am 20.4.1841 in: Dieselbe, Protokolle, Bd. 3, S. 67.

¹⁸⁸ Vgl. Brose, Technological Change in Prussia, S. 223 mit Anmerkung; dort (S. 224) auch eine Schilderung der Aktivitäten des Kronprinzen seit 1834 zur Beförderung des Eisenbahnbaus. – Im Frühjahr 1837 wurde Willisen zum Mitglied einer Kommission zur Beratung der Amortisationsfrage ernannt und beauftragt, dem Kronprinzen „hierüber zu berichten“. Vgl. das Schreiben des Kronprinzen an Alvensleben vom 22.4.1837 mit der Mitteilung, daß der Hauptmann von Willisen an den entsprechenden Sitzungen teilnehmen solle, in: Rep. 90, Annex C Nr. 34, n. f.

¹⁸⁹ Dies war in Abschnitt II der VO wegen der künftigen Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens vom 20.1.1820, GS, S. 10 festgelegt worden.

¹⁹⁰ Zu den Vereinigten Ausschüssen 1842 und dem Vereinigten Landtag 1847 vgl. Obenaus, Anfänge des Parlamentarismus, S. 551–563 bzw. 649–716.

¹⁹¹ Vgl. z. B. das Schreiben Haxthausens vom 15.5.1836 an den Kronprinzen über einige Fragen der Gemeindeangelegenheiten des Rheinlands und Westfalens in: Rep. 90, Annex C Nr. 16, Bl. 27–33v.

Die Karriere Haxthausens innerhalb der preußischen Behördenstruktur zeigt auf, daß ein Schützling des Kronprinzen zwar ziemlich weit avancieren, sich als Außenseiter aber auf Dauer nicht halten konnte: Er stammte aus einer alten westfälischen Adelsfamilie. Nach einem nicht abgeschlossenen Studium der Kameralwissenschaften in Göttingen beteiligte er sich an den Befreiungskriegen und nahm dann wieder in Göttingen ein – später abgebrochenes – Rechtsstudium auf. Hier verfolgte er auch literarische Arbeiten, die von der Ideenwelt der Romantik geprägt waren, und bemühte sich um die Bewahrung des Volksliedgutes. Im Jahre 1818 zog er auf den Familienbesitz Böckendorf und verwaltete von dort aus die Familiengüter. Ab 1825 konnte er seinen agrarhistorischen Interessen nachgehen und 1829 erschien seine Schrift „Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey und deren Conflict in der gegenwärtigen Zeit nebst Vorschlägen, die den Grund und Boden belastenden Rechte und Verbindlichkeiten daselbst aufzulösen“. Diese Schrift war als erster Band eines Werkes über die „ländliche Verfassung in den einzelnen Provinzen der preussischen Monarchie“ gedacht.¹⁹²

Haxthausen, der seit Ende 1829 in Berlin lebte, wurde in dieser Zeit dem Kronprinzen vorgestellt und diesem in einem Schreiben des Oberpräsidenten Westfalens, Vincke, empfohlen.¹⁹³ Vincke überreichte dem Kronprinzen den Entwurf eines Plans Haxthausens „zur Erörterung der Lebens- und der Rechtsverhältnisse in den verschiedenen Provinzen der Monarchie“. ¹⁹⁴ Obwohl der Kronprinz ihn in diesem Vorhaben unterstützte¹⁹⁵, wurde der Plan Haxthausens vom Staatsministerium als zu zeitaufwendig abgelehnt. Haxthausen sollte jedoch die Erbfolge in den Bauerngütern untersuchen.¹⁹⁶ Als „Hilfsarbeiter“ im Justizministerium für die Gesetzrevision wurde er am 17. März 1830 beauftragt, an der Vorbereitung der zukünftigen Provinzialgesetzgebung für die Altmark und Magdeburg mitzuwirken. Hierfür sammelte er die notwendigen Unterlagen und stellte die rechtlichen Besonderheiten der dortigen bäuerlichen Verhältnisse schriftlich dar. Zudem unternahm Haxthausen noch Reisen in die Rheinprovinz, nach Westfalen, in die Lausitz, nach Sachsen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Ost- und Westpreußen sowie in einen Teil Posens und reichte den Behörden hierüber etliche Berichte ein.¹⁹⁷

Weder sein Fleiß noch die Unterstützung seines wohlwollenden Gönners (Haxthausen schrieb auch Beiträge für das „Berliner Politisches Wochenblatt“) brachten ihm Anerkennung im preußischen Verwaltungsapparat. Schon im April 1832 mußte er auf Zahlung seiner Diäten beim Staatsministerium reklamieren und im Juni wurde ihm sein Auftrag erstmals nur bis Ende 1832 bestätigt.¹⁹⁸ Innenminister Schuckmann hatte sich schon früh abfällig über die Tätigkeit Haxthausens geäußert.¹⁹⁹ Dieser beschwerte sich, daß er auf seinen Reisen überall auf „Hindernisse und Mißtrauen von seiten der Behörden“ stoße, weil er „kein Beamter war und nicht einmal einen Titel hatte“²⁰⁰. Worüber er ebenfalls nicht verfügte, war ein abgeschlossenes Rechtsstudium. Im Jahre 1834 wurde ihm (mit Hilfe des Kronprinzen) der Titel eines Geheimen Regierungsrats verliehen. Die unmittelbar vorher beschlossene Ernennung zum Regierungsrat wurde zurückgenommen, weil dieser Begriff ein Staatsamt bezeichne.²⁰¹ Haxthausen bekam also seinen Titel, aber deswegen gehörte dieser Außenseiter noch nicht zum staatlichen Verwaltungsapparat. Trotz der weiteren

¹⁹² Bd. 2 über Ost- und Westpreußen erschien 1839, Bd. 3 über Pommern 1861.

¹⁹³ Vgl. das Schreiben Vinckes vom 21.12.1829 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1, Bl. 2.

¹⁹⁴ Diese Schrift soll schon den damaligen Justizminister Graf von Danckelman zu dem Wunsch veranlaßt haben, „daß die Untersuchung sich auch über andere Provinzen ausdehnen möchte.“ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Bobke, Wolfgang, August von Haxthausen. Eine Studie zur Ideengeschichte der politischen Romantik, phil. Diss., München 1954, S. 40.

¹⁹⁶ Vgl. das Schreiben Staegemanns vom 31.1.1830 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1, Bl. 19–20v.

¹⁹⁷ Bobke, Haxthausen, S. 45, 52–53.

¹⁹⁸ Vgl. die Sitzungen vom 14.4. und 19.6.1832. Die Reklamation Haxthausens in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1, Bl. 35–38v.

¹⁹⁹ Das Schreiben Schuckmanns an Kamptz von 1831 zitiert bei Bobke, Haxthausen, S. 43. Vgl. weiter die kritische Beurteilung Haxthausens in seinem Votum vom 20.6.1833 in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 21, Bl. 21–22.

²⁰⁰ Vgl. sein Schreiben an Kamptz, zitiert bei Bobke, Haxthausen, S. 46.

²⁰¹ Vgl. die Sitzungen am 19.3 und 1.4.1834.

Begeisterung des Kronprinzen und Kamptz' fiel das Urteil über seine Arbeit zunehmend ungünstig aus. In einem Schreiben an das Staatsministerium vom 29. Mai 1836 lehnte der ihm einmal wohlgesonnene Vincke einen zweiten Besuch Haxthausens in Westfalen ab und wies darauf hin, daß sein erster Besuch zur flüchtigen „Aufsammlung und einseitigen Zusammenstellung von einzelnen Notizen zur Verunglimpfung der Regierungen“ gedient hätte.²⁰² Den Vorschlag von Kamptz, Haxthausen 1841 in die neu zu bildende technisch-landwirtschaftliche Abteilung des Innenministeriums aufzunehmen, lehnte Rochow ab²⁰³; 1843 nahm Haxthausen schließlich in Rußland seine Arbeit auf.

Zuvor wirkte er aber bei der Aufstellung der Landgemeindeordnung Westfalens mit. Wie schon erwähnt²⁰⁴, reichten die ersten Arbeiten hierzu bis ins Jahr 1818 zurück. Für Westfalen (sowie die Rheinprovinz) hielt der Kronprinz „doch nichts so dringend und notwendig als die Reorganisation der Gemeindeverhältnisse“²⁰⁵. Die Beratungen im September 1837 zu einer Kommunalordnung für die Rheinprovinz wurden gar von ihm veranlaßt. Die Ansicht des Oberpräsidenten, alles so zu lassen, wie es war, hielt er für „sehr erwägungswürdig“ und beantragte eine Beratung im Staatsministerium.²⁰⁶ Die kurze Zeitspanne der Fremdherrschaft in Westfalen hätte die „älteren festen Verhältnisse nicht vernichten“ können. „Der jetzige aufgelöste und unsichere Zustand“ sei weniger durch die fremdherrliche Regierung, als durch die preußischen Behörden herbeigeführt worden. Diese Behörden hätten „Verhältnisse, die ihrer inneren Natur nach ungleich sind“, äußerlich gleich gestellt. Es hätte sich aber „noch so viel von den älteren Verhältnissen erhalten, daß man der Hauptsache nach und namentlich in Beziehung auf die Abgrenzung der älteren Gemeinden nach Bauernschaft und Kirchspielen auf die ältere Verfassung zurück gehen könne“²⁰⁷.

Der Kronprinz wohnte fünf der sechs staatsministeriellen Sitzungen zur Landgemeindeordnung Westfalens zwischen dem 9. Januar 1838 und dem 17. Dezember 1839 bei. Seine Einstellung fand in diesen Sitzungen keinen Zuspruch – etwa, daß die ältere Verfassung in ihrer Gesamtheit zu erhalten sei, oder daß die „Einführung eines Census zum Behuf der Teilnahme am Gemeinde-rechte“ den „germanischen Institutionen“ widerstrebe.²⁰⁸ Vor allem wurde ein Anliegen, das ihm sehr nahe lag, nämlich die Trennung der Rittergüter von der Gemeinde, Ende 1838 einstimmig abgelehnt.²⁰⁹ Erneut gab sich der Kronprinz nicht geschlagen. Noch am 15. November 1839, als ihm der Entwurf der Landgemeindeordnung vorlag – bei der Besprechung dieses Entwurfs am 16. Juli 1839 hatte er gefehlt –, regten sich bei ihm „große Bedenken“. Er nahm aber davon Abstand, diese in einem Separatvotum darzustellen, da dies den Erlaß der Gemeindeordnung nur weiter verzögert hätte. Statt dessen wünschte er eine Besprechung mit dem Staatsministerium, „allenfalls unter Zuziehung des Geheimen Oberjustizrats Duesberg“. In der Sitzung am 17. Dezember 1839 wurde seiner Forderung nach Trennung der Rittergüter von den Gemeinden, d. h. nach der Unabhängigkeit der Gutsherrn, zugestimmt.²¹⁰

²⁰² Vgl. das Schreiben Vinckes vom 29.5.1836 in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1, Bl. 80.

²⁰³ Vgl. die Schreiben vom 6. und 18.6.1841 in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 21, Bl. 51–52. Zu Haxthausens Karriere vgl. August von Haxthausen. Editha von Rahden. Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung 1861, mit einer Einführung hrsg. von Alfred Cohausz, Paderborn 1975, S. 22.

²⁰⁴ Siehe oben, S. 7.

²⁰⁵ Vgl. sein Schreiben an den König vom 9.9.1836 in: Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 19. Aus diesem Schreiben – es handelt sich um einen „Extract“ – ist nicht zu entnehmen, ob die Bemerkungen des Kronprinzen aus einem Separatvotum stammen.

²⁰⁶ Ebd., Bl. 22. Vermutlich spielte Haxthausen auch hierbei eine Rolle. Sein Gutachten zum Entwurf einer Kommunalordnung für die Rheinprovinz wurde auch dem Kronprinzen übersandt, vgl. Bobke, Haxthausen, S. 54.

²⁰⁷ Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 19–19v.

²⁰⁸ Vgl. die Sitzung am 9.1.1838.

²⁰⁹ Vgl. die Sitzung am 18.12.1838.

²¹⁰ Vgl. sein Schreiben an Rochow vom 15.11.1839 in: Rep. 77, Tit. 738 Nr. 12 Bd. 2, n. f. Vgl. dort auch das Verzeichnis der neuesten Veränderung des Entwurfs der westfälischen Landgemeindeordnung, welches die „Bedenken“ des Kronprinzen aufnahm.

Auf die Forderung des Kronprinzen nach einer Trennung der Rittergüter vom Gemeindeverband hatte Haxthausens Einstellung große Wirkung.²¹¹ Schon in seiner Schrift über die Agrarverfassung im Paderbornschen hatte er für die freie Entscheidung der Gutsherren über die Gemeindezugehörigkeit plädiert.²¹² Anlässlich einer Durchreise des Kronprinzen im Sommer 1833 überreichten ihm Paderbornsche Rittergutsbesitzer eine von Haxthausen verfaßte Beschwerde über die vorgesehene Einverleibung der Rittergüter.²¹³ Haxthausen fertigte 1834 ein Gutachten über den Entwurf einer Gemeindeordnung für Westfalen an²¹⁴, das dem Kronprinzen sicherlich zur Kenntnis gelangt ist. Die Trennung der Rittergüter von den örtlichen Gemeinden wurde von Vincke noch im November 1840 scharf kritisiert. Diese übe einen „sehr verderbliche[n] Einfluß auf die öffentliche Stimmung“ aus. Er verwies u. a. auf eine Kabinettsordre vom 28. Juli 1832, die eine solche Trennung untersagte.²¹⁵ In der Beantwortung (17. Januar 1841) dieser Eingabe räumte das Staatsministerium ein, daß, „jene Bedenken zwar nicht in dem dargestellten Umfange, doch z. T. allerdings begründet sein dürften“, im allgemeinen hielt man jedoch „die Einwendungen und Bedenken“ Vinckes für „unbegründet“.²¹⁶ Bei dem Vorwurf, daß man die Rittergutsbesitzer als soziale Gruppierung bevorteile, hätte der Kronprinz vehement abgestritten. Vielmehr ginge es ihm um die Erhaltung des „eigentümlichen“ Verhältnisses zwischen Gemeinde und Rittergutsbesitzern. Überlegungen zur Erhaltung eines solchen Verhältnisses zwischen Bauern und Gutsherrn führten 1834 zur Errichtung der staatlichen Tilgungskasse für die bäuerlichen Ablösungen in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.²¹⁷ Haxthausen hatte in seiner Schrift zur ländlichen Verfassung in Paderborn und Corvey schon die staatliche Unterstützung der dortigen Bauern beim Entrichten ihrer Ablösungsgelder vorgeschlagen.²¹⁸ Die Bestimmungen von 1834 wurden wiederum modifiziert und als Reglement vom 8. August 1836 erlassen. Der Entwurf für das zweite Reglement ist bereits am 19. Januar 1836 vorgelegt worden.²¹⁹ Vermutlich hatte ein 1834 von Haxthausen verfaßtes Gutachten²²⁰ über diese Tilgungskasse diese Revision mitveranlaßt. Dem Kronprinzen war die „Dringlichkeit der Sache“²²¹ bewußt. Obwohl Tilgungskassen schon im 18. Jahrhundert errichtet worden sind, wäre eine solche Maßnahme eher von einem modernen Interventionstaat zu erwarten. In ihrer Befürwortung staatlicher Unterstützung bei bäuerlichen Ablösungen unterschieden sich Haxthausen sowie der Kronprinz von den politischen Romantikern, die eine Rückkehr zum Patrimonialstaat forderten.²²² Daß eine konservativ gesinnte Figur wie der spätere Friedrich Wilhelm IV. auch fortschrittliche Maßnahmen initiierte, unterstreicht die Widersprüchlichkeit seines Denkens.²²³ Die Aktivitäten des Kronprinzen in diesen Jahren entsprechen in keiner Weise der gängigen Auffassung von ihm als Randfigur ohne

²¹¹ Meyer zum Gottesberge, Westfälische Landgemeindeordnung, S. 136.

²¹² Vgl. Haxthausen, August v., Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey und deren Conflict in der gegenwärtigen Zeit nebst Vorschlägen, die den Grund und Boden belastenden Rechte und Verbindlichkeiten daselbst aufzulösen, Berlin 1829, S. 267.

²¹³ Meyer zum Gottesberge, Westfälische Landgemeindeordnung, S. 137. Diese Behauptung ist gegründet auf ein Schriftstück in den Akten des Oberpräsidiums in Münster (Nr. 155).

²¹⁴ Kamptz hatte Lottum einen Abdruck dieser Schrift am 10.5.1834 zukommen lassen. Vgl. sein Schreiben vom 22.3.1836 in: Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 2.

²¹⁵ „Eingabe des Oberpräsidenten von Vincke vom 10.11.1840 auf den Entwurf der LGO des Staatsministeriums“, Anlage V in: Meyer zum Gottesberge, Westfälische Landgemeindeordnung, S. 191 f.

²¹⁶ „Äußerung des Staatsministeriums vom 17.1.1841 zu der obigen Eingabe“, in: Ebd., S. 195. Das Schreiben war von Rochow verfaßt worden.

²¹⁷ Vgl. die Reglements vom 16.8.1834, GS, S. 171 und vom 8.8.1836, GS, S. 235. Die Sitzungen, die sich mit der Modifizierung des ersten Reglements beschäftigten, am 21.4.1835, 19.7. und 23.8.1836.

²¹⁸ Haxthausen, Agrarverfassung, S. 267 f.

²¹⁹ Vgl. das Schreiben Alvenslebens an den Kronprinzen vom 11.7.1836 in: Rep. 50, E 3 Nr. 1, Bl. 250. Zur hier erwähnten Beratung am 19.1.1836 war ein Protokoll nicht auffindbar.

²²⁰ Leider ist dieses Gutachten nicht zu den Akten gekommen, vgl. Bobke, Haxthausen, S. 53.

²²¹ Vgl. das Schreiben Alvenslebens an Altenstein vom 10.4.1835 in: Rep. 90a, D III, 4f Nr. 3, n. f.

²²² Beer, Bettina Knust, August von Haxthausen. A Conservative Reformer: Proposals for Administrative and Social Reform in Prussia and Russia, 1829–1866, PhD Diss., Vanderbilt University 1976, S. 109 f.

²²³ Zu den politischen Vorstellungen Friedrich Wilhelms vgl. auch Kroll, Friedrich Wilhelm IV., S. 179–189.

politischen Einfluß. Sicherlich hat Friedrich Wilhelm als Kronprinz sich „Träumereien über die Zukunft“ hingegeben und „seine architektonischen Interessen verfolgt“²²⁴, aber das Verständnis von den „Kronprinzenjahren“ als einer unpolitischen Zeit muß revidiert werden.²²⁵

Können und sollen geschichtlich gewachsene Formen erhalten werden in einer Gesellschaft, in der Veränderungen stattgefunden haben, zu denen diese Formen nicht mehr passen? Dieses Dilemma des modernen konservativen Denkens hinderte den Kronprinzen nicht daran, seine Ziele zu verfolgen. Sie gaben eine der zeitgenössischen politischen Auffassungen wieder und waren seine Antwort auf die Frage, wie regiert werden sollte.

3. Das Staatsministerium zwischen 1830 und 1840

In den dreißiger Jahren führte das Staatsministerium keinen Machtkampf wie im vergangenen Jahrzehnt mit Hardenberg, und die großen Herausforderungen, vor denen es nach 1817 infolge der Integrationsbemühungen gestanden hatte, blieben aus.²²⁶ Sicherlich gab es Veränderungen, besonders in den ersten Jahren: der plötzliche Tod des Finanzministers Friedrich von Motz im Juni 1830 und der seines Nachfolgers Karl Maassen im November 1834, der Tod des Justizministers Heinrich von Danckelman im Dezember 1830, des Kriegsministers von Hake im Jahre 1833 und des Innenministers Friedrich von Schuckmann (seit 1830 für die Gewerbe- und Handelsangelegenheiten zuständig) im Jahr 1834, das (nicht vollkommen unerwartete) Ausscheiden des Außenministers Christian von Bernstorff im April 1832 und die Umstrukturierungen der Justiz-, Innen- und Finanzministerien 1832, 1834 bzw. 1835. Als Kollegialorgan konnte das Staatsministerium diese Veränderungen jedoch verkraften und war in diesen Jahren geradezu von Beständigkeit gekennzeichnet.

Im September 1830 wurde dem Staatsministerium mitgeteilt, daß den „Wünschen Schuckmanns gemäß“ ihm „ein Teil der bisherigen Verwaltungsgegenstände“ des Innenministeriums entzogen werden würde.²²⁷ Das Innenministerium wurde in ein Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten²²⁸ unter dem Vorsitz von **Kaspar Friedrich von Schuckmann** und in ein Ministerium des Innern und der Polizei unter dem Vorsitz von **Gustav Adolf Ewald Freiherr von Brenn** geteilt. Obwohl schon am 11. September 1830 zum Chef des Ministeriums des Innern und der Polizei ernannt, konnte Brenn dieses Amt erst am 1. Oktober 1830 antreten.²²⁹ Als Rochow im April 1834 zum Minister des Inneren und der Polizei ernannt wurde, übernahm Brenn den Posten des inzwischen verstorbenen Schuckmann. Die Amtstätigkeit Schuckmanns hatte bis 1779 zurückgereicht und die Entscheidung, ihn vom Posten des Polizeiministers zu entbinden, war wahrscheinlich in seinem hohen Alter begründet, welches sich bereits in seinem Arbeitsablauf bemerkbar gemacht hatte. Im Frühjahr 1828 war er schwer erkrankt und ab Juli 1828 auf Erholungsreisen, was zu einer Verzögerung der Geschäfte führte.²³⁰ Treitschke behauptet, daß „der alte Herr“ gegen seinen Willen zu dieser Teilung bewogen wurde²³¹ und in der Tat ist es auffallend, daß

²²⁴ Vgl. Barclay, David, Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995, S. 69, 81.

²²⁵ Vgl. die entsprechende Überlegung bei: Holtz, Der vormärzliche Regierungsstil, S. 103. Hier wird überhaupt auf bisher unbekannte Elemente im frühen Regierungsstil dieses Monarchen hingewiesen.

²²⁶ Hintze sowie Frauendienst schenken diesen Jahren keine Aufmerksamkeit. Vgl. Hintze, Otto, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1908), S. 530–619; Frauendienst, Werner, Das preussische Staatsministerium in vorkonstitutioneller Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1960, H. 1, S. 104–177.

²²⁷ Vgl. die KO vom 11.9.1830 in: Rep. 100, Nr. 345, n. f. Zur Aufteilung dieses Ministeriums vgl. das Protokoll der Beratung zwischen Schuckmann und Brenn am 2.10.1830 in: Rep. 77, Tit. 377 Nr. 1, n. f. sowie deren gemeinsames Schreiben an Wittgenstein vom 7.11.1830 in: Rep. 100, Nr. 345, n. f.

²²⁸ Dieses wurde wiederum am 17.1.1838 aufgelöst. Vgl. die Bekanntmachung, GS, S. 11.

²²⁹ Vgl. Brenn's Verwaltungsbericht für 1830 in: Rep. 89, Nr. 13411, Bl. 125.

²³⁰ Vgl. seinen Verwaltungsbericht für 1827 (im September 1828 verfaßt): in: Rep. 89, Nr. 13411, Bl. 44.

²³¹ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 193.

Schuckmann, der selten bei den staatsministeriellen Beratungen fehlte, an der ersten Sitzung nach Bekanntmachung dieser Teilung (29. September 1830) „wegen Krankheit“ nicht teilnehmen konnte.²³² Auch bei der nächsten Sitzung am 6. Oktober war er abwesend, nahm aber ab dem 13. Oktober wieder teil.

Im Staatsministerium selbst spielte **Gustav von Rochow** ab 1834 die bestimmende Rolle.²³³ Rochow wurde am 28. April 1834 zum Minister des Innern und der Polizei ernannt. Ursprünglich war vorgesehen, Rochow als Polizeidirektor zu berufen und den amtierenden Minister des Innern und der Polizei, Brenn, auf seinem Posten zu belassen. Rochow hielt aber Brenn für nicht fähig, die Aufgaben eines Polizeiministers zu erfüllen und weigerte sich, unter ihm zu dienen. Außerdem meinte er, daß er zum Minister besser geeignet sei als zum Abteilungsleiter.²³⁴ Brenn wurde in die Stelle des Innenministers für die Gewerbeangelegenheiten gedrängt.²³⁵

Wer war eigentlich Brenn? Immerhin war er zwischen 1830 und 1837 Innenminister (bis 1834 Polizeiminister und dann für die Gewerbeangelegenheiten zuständig), ist aber bis heute in Vergessenheit geraten.²³⁶ Ein Sachse, der fünf Jahre als Regierungspräsident in Merseburg fungierte, leitete plötzlich das wichtige Innenressort. Die Regierung Merseburg war bekannt als Sprungbrett für eine steile Karriere²³⁷ (auch Rochow war zwischen 1831 und 1834 Regierungspräsident in Merseburg), aber diese Tatsache allein erklärt nicht den Aufstieg Brenns von der lokalen zur zentralen Ebene. Die Vermutung liegt sehr nahe, daß er sein Vorwärtskommen dem mächtigen Gönner Wittgenstein verdankte.

Neben Rochow war **Graf Albrecht von Alvensleben-Erxleben**²³⁸ eine weitere bestimmende Figur im Staatsministerium, der ab 1835 als Finanzminister fungierte. Der Behauptung Treitschkes, daß Alvensleben eine eher schwache Persönlichkeit war, die „weder das Talent noch den Fleiß [besaß], um sich in ein neues Fach einzuarbeiten“²³⁹, wird durch die vielen positiven Beurteilungen seiner Zeitgenossen²⁴⁰ sowie sein sicheres Auftreten in den Sitzungen des Staatsministeriums widersprochen. Nach dem Tode Maassens wurden die Aufgaben des Finanzministeriums unter Alvensleben, Philipp von Ladenberg (Domänen und Forsten) und Rother (Handels-, Fabrik- und Bauwesen) aufgeteilt.²⁴¹ Diese führten alle den Titel eines Staatsminister, da jedoch Alvensleben für die Verwaltung der Finanzen zuständig war, sah man ihn als „Finanzminister“ an. Eine Folge der Auseinandersetzung zwischen dem Kronprinzen und Rother im April 1837 war, daß Alvensleben seit diesem Datum die Verwaltung des Handels-, Fabrik- und Bauwesens leitete.

Infolge der neuen Organisation des Finanzministeriums 1835 wurde die Verwaltung der Domänen und Forsten von diesem Ministerium abgeteilt und dem Ministerium des Königlichen Hauses überwiesen. Chef dieser Verwaltung wurde **Philipp von Ladenberg**, der Sitz und Stimme im

²³² VI. HA, NL Maassen Nr. 1, Bl. 106.

²³³ Rochow war allerdings von Ende Oktober 1835 bis Ende August 1836 krank – blieb aber in diesem Zeitraum nicht allen Sitzungen fern – und wurde von Christian Koehler vertreten.

²³⁴ Vgl. das Schreiben seines Bruders an Wittgenstein vom 13.1.1834 in: BPH, NL Wittgenstein, VII B 3, Bl. 21–22v. Vgl. auch die Ablehnung Rochows in: VI. HA, NL Rochow, A I 3, Bl. 83–90.

²³⁵ Daß dies Verbitterung hervorrief, sieht man in einem Schreiben von Brenns Tochter Mathilde an den Kronprinzen vom 19. März 1838. Sie protestierte gegen den Entwurf eines Nekrologs für ihren verstorbenen Vater, der in der Staatszeitung erscheinen sollte. Diese von Rochow gebilligte Fassung erschien ihr unangebracht. Vgl. Rep. 77, Tit. 182 Nr. 53, Bl. 137v.

²³⁶ Weder die Allgemeine Deutsche Biographie noch die Neue Deutsche Biographie bedenken ihn. In „Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III.“, S. 226 bezeichnet ihn Ludwig Dehio als „Freund“ Wittgensteins. Dehio hat mit dem Nachlaß Wittgensteins gearbeitet, diese Behauptung aber nicht weiter belegt.

²³⁷ Vgl. Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 1, S. 99.

²³⁸ Zu diesem hoch interessanten Mann besteht keine längere Biographie. Vgl. aber Petersdorff, Hermann v., Graf Albrecht von Alvensleben-Erxleben, Historische Zeitschrift 100 (1908), S. 262–316.

²³⁹ Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 543.

²⁴⁰ Petersdorff, Alvensleben, S. 263–270, 274 f.; dort (S. 275 f.) auch eine wesentlich günstigere Beurteilung der Tätigkeit Alvenslebens als Finanzminister.

²⁴¹ Vgl. die KO vom 6.2.1835, GS, S. 10.

Staatsministerium für die Gegenstände seines Ressorts hatte.²⁴² Diese Anweisung zeigte aber nicht viel Wirkung. Die Mitglieder des Staatsministeriums sahen Ladenberg als den Chef einer Abteilung. Der eigentliche Staatsminister war der Minister des Königlichen Hauses.²⁴³ Erst am 16. November 1836 wurde Ladenberg als ein anwesender Minister aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war er als „weiterer Teilnehmer“ geführt worden. Im September 1837 unternahm er den Versuch, seine Befugnisse zu erweitern, indem er u. a. eine Teilnahme an den Funktionen der Disziplinarminister beanspruchte.²⁴⁴ Seine Forderungen wurden von allen Anwesenden, einschließlich des Kronprinzen, zurückgewiesen. Vermutlich hing sein Abschiedsgesuch, welches er allerdings schnell wieder zurücknahm, hiermit zusammen.²⁴⁵

Friedrich von Ancillon, der zwischen 1832 und 1837 das Amt des Außenministers bekleidete, besaß nicht die große Bedeutung, die ihm oft zugeschrieben wird. Nach seiner Ernennung zum Staatsminister am 10. Mai 1832 blieb auch **Christian Graf von Bernstorff** weiterhin Staatsminister.²⁴⁶ Der Nachfolger Ancillons als Außenminister seit dem 22. Juni 1837, **Heinrich von Werther**, erregte in den staatsministeriellen Sitzungen (die sich sowieso mit der Außenpolitik nicht beschäftigten) ausweislich der Protokolle keine Aufmerksamkeit.

Im Jahre 1832 wurden zwei Justizminister ernannt. **Karl von Kamptz** war zuständig für die Gesetzrevision und die „Leitung der Justizangelegenheiten für die Rheinprovinz“, während **Heinrich Gottlieb von Mühler** die Verantwortung für die Justizverwaltung in den übrigen Provinzen trug.²⁴⁷ Nach dem Tod des Justizministers **Heinrich Graf von Danckelman** am 29. Dezember 1830 wurde sein Mitarbeiter Kamptz beauftragt, bis auf weitere Bestimmung die Geschäfte fortzuführen.²⁴⁸ Dieses Provisorium bestand über ein Jahr lang, bis er schließlich zum Justizminister ernannt wurde. Kamptz, der ein hohes Maß an Fleiß und Scharfsinn bewies²⁴⁹, schien sich keiner großen Beliebtheit erfreut zu haben. Da das Staatsministerium des öfteren die Revision einer gesetzlichen Bestimmung beriet, war Kamptz auch hier eine vielbeschäftigte, wenn auch nicht bestimmende Figur. Wie schon erwähnt²⁵⁰, erregte Mühler mit seinem Versuch, die Patrimonialgerichtsbarkeit in Pommern abzuschaffen, viel Aufmerksamkeit. Ebenso wie Rochow und Alvensleben wohnte Mühler den staatsministeriellen Sitzungen fast immer bei. Verglichen mit diesen zwei Ministern hinterließ er aber in den protokollierten Beratungsniederschriften wenig Eindruck.

²⁴² Vgl. die KO vom 26.1.1835, GS, S. 10.

²⁴³ So der Kronprinz in der Sitzung am 12.9.1837.

²⁴⁴ Vgl. die Sitzung am 12.9.1837.

²⁴⁵ Vgl. die KO vom 21.6.1838 in: Rep. 151, HB Nr. 287, Bl. 97–97v. In einem Schreiben an Wittgenstein vom 5.7.1838 wies der König auf das Abschiedsgesuch Ladenbergs hin, vgl. Rep. 100, Nr. 442, n. f.

²⁴⁶ Vgl. die KO vom 10.5.1832 mit der Bestimmung, daß Bernstorff Mitglied des Staatsministeriums bleiben solle, vgl. III. HA, ZB Nr. 466, Bl. 93. Diesen Hinweis verdanke ich D. Grypa. – Obwohl Ancillon 1835 längst Außenminister war, sprach nicht er, sondern Bernstorff den Dank des Außenministeriums an Alvensleben aus für dessen Mitteilung über die Aufnahme seiner Tätigkeit im Finanzministeriums; vgl. sein Schreiben vom 22.1.1835 in: Rep. 151, HB Nr. 286, Bl. 8. – Zu Ancillon vgl. auch Haake, Paul, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, München, Berlin 1920.

²⁴⁷ Vgl. die KO vom 9.2.1832, GS, S. 15.

²⁴⁸ Vgl. die KO vom 1.1.1830 in: Rep. 84a, Nr. 40117, n. f.

²⁴⁹ Seine Kodifizierung des märkischen Rechts machte ihn zum „Vater der neueren märkischen Geschichtsforschung“, vgl. Holtze, Friedrich, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen, T. 4: Das Kammergericht im 19. Jahrhundert, Berlin 1904, S. 128 f.; vgl. auch das Lob sowie die Kritik Stölzels in: Ders., Brandenburg-Preussens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 501 sowie Brandt, Hartwig, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied, Berlin, 1968, S. 118 f. Brandt lobt die „bemerkenswerte analytische Präzision“ von Kamptz und staunt darüber, daß er trotz seiner vielen Verwaltungsfunktionen Zeit fand, „bemerkenswerte Beobachtungen“ zu verfassen. Aufgrund seiner Bemühungen um die Landesgeschichtsschreibung widmete ihm Adolf Friedrich Riedel 1840 einen Aufsatz über die Erwerbung der Mark Brandenburg, vgl. Märkische Forschungen 2 (1842), S. 4. – Zur Laufbahn von Kamptz vgl. Gürtner, Franz (Hrsg.), 200 Jahre Dienst am Recht. Gedenkschrift aus Anlaß des 200jährigen Gründungstages des Preußischen Justizministeriums, Berlin 1938, S. 89–90.

²⁵⁰ Siehe oben, S. 13.

Die Krankheit des lange dienenden (1819–1833) Kriegsministers **Albrecht Georg Ernst Karl von Hake** führte dazu, daß er letztmalig am 2. Mai 1832 an einer Sitzung teilnahm und im Oktober 1833 von seinem Amt entbunden wurde. Dem späteren Kriegsminister Generalleutnant **Job von Witzleben** wurde die Leitung dieses Ministeriums übertragen.²⁵¹ Witzleben hatte schon seit einigen Monaten die kommissarische Vertretung für Hake geleistet und vollzog zum ersten Mal am 5. Februar 1833 ein Protokoll. Es dauerte noch über ein Jahr, bis er am 10. Mai 1834 in das Staatsministerium eingeführt wurde, und er hatte bis 1837 die Stellung des Kriegsministers inne. Wegen seiner angeschlagenen Gesundheit wurde er ab dem 31. Mai 1836 von Generalleutnant Friedrich von Schoeler vertreten. Witzleben starb am 9. Juli 1837. **Gustav von Rauch**, der Nachfolger Witzlebens, war bereits dreiundsechzig Jahre alt, als er sein Amt antrat. Ab dem 3. Juli 1838 wurde auch er des öfteren von Generalleutnant Ferdinand von Stülpnagel vertreten.

Kultusminister **Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein** führte den Vorsitz²⁵² im Staatsministerium, nahm aber an weniger als einem Drittel der Sitzungen teil. Hiermit war er weit seltener präsent als der Kronprinz. Mit seinem Tod am 14. Mai 1840 verstarb Altenstein auch noch in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms III. Kabinettsminister **Karl Graf von Wylich und Lottum** nahm zwar an der Hälfte der Sitzungen teil, aber bei ihm liegt so wie bei Altenstein der größere Teil dieser Sitzungen in der Zeit vor 1836. Zwischen 1838 und 1840 wohnte Altenstein nur noch 14 Sitzungen bei und Lottum sogar nur einer einzigen! Beide Männer hatten 1817 zu den Gründungsmitgliedern gehört und 1830 war Altenstein sechzig und Lottum bereits dreiundsechzig Jahre alt. Eine gewisse Amtsmüdigkeit hatte hier sicherlich eingesetzt, obgleich Lottum in seiner Funktion als Kabinettsminister große Betriebsamkeit zeigte.

Gründungsmitglied war auch **Wilhelm Fürst zu Sayn-Wittgenstein**. Obwohl er weiterhin Staatsminister blieb, nahm er in den dreißiger Jahre an keiner Sitzung teil. Er übte aber einen Einfluß aus, der sich nicht an der Teilnahme an staatsministeriellen Sitzungen messen läßt.²⁵³ Vom Staatsrat hielt er ohnehin nicht viel²⁵⁴ und das Staatsministerium schien ihn nur dann zu interessieren, wenn es für die Durchsetzung seiner Absichten zu verwenden war.²⁵⁵

Die zentrale Rolle, die Wittgenstein in den Jahren zwischen 1830 und 1840 spielte, ist bekannt, sie erhält jedoch eine besondere Bedeutung wenn man bedenkt, daß die Besetzung vieler Ministerposten von Wittgenstein entschieden wurde. In der Gunst Wittgensteins zu stehen war für einen Ministeranwärter geradezu entscheidend: Ancillon war die „Kreatur“ Wittgensteins²⁵⁶; mit Ladenberg verstand er sich sehr gut²⁵⁷; zu Alvensleben hatte er seit mindestens 1832 Kontakt und war ihm wohlgesonnen²⁵⁸; Brenn wird er wohl als Innenminister eingesetzt (vielleicht gerade weil dieser als Außenseiter auf ihn angewiesen sein sollte) und sich dann doch von dieser Wahl distanziert haben.²⁵⁹ Am deutlichsten zeigte sich aber sein bestimmender Einfluß bei der Ernennung Rochows zum Innenminister. Nach Monaten langen Überlegens konnte Wittgenstein Rochow seine

²⁵¹ Vgl. die KO vom 20.10.1833 in: Rep. 89, Nr. 7950, n. f.

²⁵² Obwohl es stimmt, daß Altenstein in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms III. zu staatsministeriellen Sitzungen nicht erschien, geht Frauendienst zu weit in der unbelegten Behauptung, daß der Kronprinz zu dieser Zeit „geradezu als Vorsitzender galt“. Vgl. Ders., Staatsministerium, S. 163.

²⁵³ Die zentrale Bedeutung Wittgensteins in den Regierungsgeschäften war schon Zeitgenossen bekannt. Vgl. die Berichte des britischen Gesandten vom 3.5.1837 und 23.1.1839 in: Mösslang/Freitag/Wende, British Envoys, S. 160, 174.

²⁵⁴ Vgl. Branig, Wittgenstein, S. 158 f. Wittgenstein wohnte seit 1830 den Sitzungen des Staatsrats nicht mehr bei. Besonders bei den Beratungen zur revidierten Städteordnung hatte er sich über den „Geist der Opposition“ im Staatsrat sehr geärgert.

²⁵⁵ Im Mai 1833 wollte er, daß das Staatsministerium den ihm verhaßten Legationsrat J. F. Eichhorn entläßt. Vgl. Branig, ebd., S. 171.

²⁵⁶ Dehio, Wittgenstein, S. 225.

²⁵⁷ Branig, Wittgenstein, S. 152.

²⁵⁸ Petersdorff, Alvensleben, S. 274; Branig, ebd., S. 175 f.

²⁵⁹ Dehio, Wittgenstein, S. 231. In einem Schreiben vom 8. Juli 1831 gab Carl Herzog von Mecklenburg-Strelitz schon ein vernichtendes Urteil über Brenn. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 542.

Ernennung ankündigen.²⁶⁰ Weder der König noch der Kronprinz und erst recht niemand in der Regierung bestimmten über die Besetzung dieses sehr wichtigen Ministeramts.²⁶¹ Nichts ging ohne Wittgenstein. Allerdings sollte er unter dem neuen König Friedrich Wilhelm IV. diesen Einfluß einbüßen.

Die gewachsene Bedeutung des Staatsministeriums als Regierungsgremium wird in den dreißiger Jahren in seiner Teilnahme an der Beratung der Landtagsabschiede sichtbar. Die Landtagsabschiede wurden seit 1825 von der **Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten** beraten.²⁶² Im Laufe der Jahre hatte sich aber das Staatsministerium immer mehr zu einer Instanz zwischen den Provinziallandtagen und dem König entwickelt und in der Sitzung am 25. Mai 1833 wurde beschlossen, die bisherige zeitliche „Verzögerung der Landtagsabschiede“ durch außerordentliche Sitzungen zu beseitigen.²⁶³ Ende 1833 erging der Befehl, die Landtagsabschiede gemeinsam mit der Immediat-Kommission zu beraten.²⁶⁴ Die erste protokollierte gemeinsame Sitzung mit der Immediat-Kommission zur Beratung des Landtagsabschieds für den rheinischen Provinzialalltag fand am 26. März 1834 statt und bis zum 18. Dezember 1838 folgten fast 60 weitere Beratungen zu den Landtagsabschieden mit der Immediat-Kommission.²⁶⁵ An diesen Beratungen nahmen außerdem die Oberpräsidenten der entsprechenden Provinzen teil.

Mit dem **Staatsrat** gestaltete sich die Zusammenarbeit weitaus angespannter. Anfang der dreißiger Jahre kam es zu einer Kraftprobe zwischen dem Staatsministerium und dem Staatsrat, die mit einer Niederlage für letzteren endete. Bei dem „unverbundenen Nebeneinander zweier höchster Behörden“²⁶⁶ war es eigentlich nicht erstaunlich, daß es hier zu Reibereien kam. Durch eine Kabinettsordre vom 31. August 1825 war dem Staatsministerium befohlen worden, den Präsidenten des Staatsrats „zu den Beratungen solcher Gegenstände, welche für den Staatsrat vorbereitet sind“, einzuladen.²⁶⁷ Bei der Auswahl dieser Beratungsgegenstände hatte sich das Staatsministerium aber viel Spielraum gelassen und den Präsidenten nicht allzu oft eingeladen. Unter der Präsidentschaft von Carl Herzog von Mecklenburg-Strelitz (1825–1837) war der latente Konflikt zum Ausbruch gekommen, als dieser sich immer wieder um die Erweiterung des Einflusses des Staatsrats bemüht hatte.²⁶⁸ Ende Juli 1827 hatte der Herzog dem König seinen Rücktritt angekündigt, falls er

²⁶⁰ In einem Schreiben an Rochow vom 27.4.1834 (ein Tag vor Rochows Ernennung zum Innenminister) schrieb Wittgenstein: „Es ist nun alles in Ordnung: das Schiff wird bald vom Stapel laufen. Richten [Sie] sich ... so ein, daß Sie bald auslaufen können.“ Vgl. VI. HA, NL Rochow A I 3, Bl. 118.

²⁶¹ In einem Schreiben an Rochow vom 27. 4.1834 gratulierte ihm Streckfuß zum Ministerposten und erwähnte, daß „niemand im Publikum, selbst der Kronprinz nicht“ etwas „zuverlässiges“ von der Geschäftsverteilung wisse. Vgl. ebd., Bl. 18. – Die Behauptung Obenaus, daß Rochow „wesentlich“ seine Karriere „dem Kreis der Kronprinzenkommission verdankte“ (vgl. Obenaus, Herbert, Die Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, Göttingen 1971, Bd. 1, S. 410–443, hier S. 421), stimmt nur partiell. In seiner Tätigkeit in dieser Kommission erregte Rochow sicherlich Aufmerksamkeit, die Entscheidung, ihn zum Innenminister zu machen, wurde aber nicht im Kreis um den Kronprinzen getroffen.

²⁶² Zur Tätigkeit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten bei der Zusammenstellung der Landtagsabschiede seit 1825, zur Schwerfälligkeit dieses Verfahrens und zum engeren Zusammenwirken mit dem Staatsministerium vgl. Obenaus, Immediatkommission, S. 427–431 sowie Holtz, Die Ständepolitik der preussischen Vormärzregierung, S. 99–135.

²⁶³ Vgl. die Sitzung am 25.5.1833, Bl. 195.

²⁶⁴ Die entsprechende KO an das Staatsministerium vom 22.12.1833 in: Rep. 77, Tit. 522a Nr. 40, Bl. 8–8v; auch in: Rep. 84, II 2 S Nr. 6 Bd. 1, Bl. 14–14v.

²⁶⁵ Anfang 1840 beriet das Staatsministerium auch mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten den Gesetzentwurf für die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreisbewohner dazu zu verpflichten. Vgl. die Sitzung am 17.3.1840.

²⁶⁶ Schneider, Staatsrat, S. 64–68.

²⁶⁷ Die KO vom 31.8.1825 in: Rep. 90a, B III 1 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Zitiert bei Schneider, Staatsrat, S. 64.

²⁶⁸ Diese Bemühungen beschrieben bei Schneider, Staatsrat, S. 66–68, 70 f.

nicht zum Mitglied des Staatsministeriums ernannt werde.²⁶⁹ Zwei Monate später erklärte er, daß er den Staatsrat nicht wie üblich am 1. Oktober eröffnen könne, weil er seit mehr als einem dreiviertel Jahr keine neuen Beratungsgegenstände erhalten hätte.²⁷⁰ Obwohl der König sich weiterhin weigerte, den Herzog zum Mitglied des Staatsministeriums zu ernennen, hatte eine Kabinettsordre²⁷¹ vom 9. Dezember 1827 das Staatsministerium darüber informiert, daß der Herzog den Sitzungen beiwohnen könne.

Die Entspannung der Lage hielt keine vier Jahre an. Ende Juni 1831 meldete der Herzog seinen Wunsch nach Demission an, u. a. wegen der Beschränkungen, die der Arbeit des Staatsrats vom Staatsministerium auferlegt worden waren. In einer Denkschrift sprach er von einem Staatsministerium, das „beinahe aufgelöst“ sei. Wegen Alter oder Krankheit wären „einige seiner wichtigsten Stellen ... unbesetzt, einige andere schwach besetzt“ und die Gesetzentwürfe sowie deren Verteidigung wären ungenügend vorbereitet. Überhaupt vermisse er „völlig ... das Zusammenhalten des gesamten Ministeriums zu Gunsten der besonderen Prinzipien seiner Entwürfe“. Der Herzog schlug sogar eine Neubildung des Staatsministeriums vor!²⁷²

Einen derart großen Schritt unternahm der König dann doch nicht, aber in einer Kabinettsordre vom 12. Juli 1831 rügte er das Staatsministerium für seine „mangelhafte“ Vorbereitung der Gesetzentwürfe und ordnete eine Behebung dieses Zustandes an.²⁷³ Das Staatsministerium reagierte hierauf in der Sitzung am 5. Oktober 1831²⁷⁴ mit einem Beschluß über Vorkehrungen zu einer besseren Vorbereitung. Ebenso wurde entschieden, daß bei den Gegenständen, die im Staatsrat zu vertreten waren, die Minister Einigkeit demonstrieren mußten. Deviationen vom offiziellen Standpunkt waren nur solchen Ministern möglich, die schon in der staatsministeriellen Sitzung und im Immediatbericht eine abweichende Meinung geäußert hatten. Wahrscheinlich war es eine Reaktion hierauf, daß zum Schluß des Protokolls dieser Sitzung sowie einer Sitzung am 12. Dezember 1832 zur Verbreitung der Gesetzentwürfe die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Präsident des Staatsrats sich um die „möglichst zeitige“ Verteilung der gedruckten Gutachten der Staatsrat-Abteilungen an die einzelnen Ministern sorgen solle.

Der fehlgeschlagene Versuch des Herzogs, eine neue Regierung zu bilden, muß große Verärgerung beim Staatsministerium ausgelöst haben. Diese gereizte Stimmung²⁷⁵ trug wohl auch dazu bei, daß das Staatsministerium dem Staatsrat immer mehr auswich. Der Herzog selbst unternahm keine weiteren Angriffe auf das Staatsministerium oder Versuche, den Einflußbereich des Staatsrats zu erweitern.²⁷⁶

Hatte der Staatsrat noch bei den Beratungen zu der revidierten Städteordnung von 1831 eine wichtige Rolle gespielt, stellte sich danach im Staatsministerium eine zunehmende Tendenz zur Umgehung dieses Organs ein. Begründet wurde dies damit, daß „die gewöhnliche Vorbereitung“²⁷⁷ eines Gesetzes im Staatsrat zu viel Zeit in Anspruch nehme. Die Gegenstimme wurde wiederum vom Kronprinzen erhoben. Obwohl er einsah, daß das legislative Verfahren durch die Bearbeitung im

²⁶⁹ Vgl. sein Schreiben vom 29.7.1827 in: Rep. 89, Nr. 3764, Bl. 20–21. Der Herzog hatte schon ein Jahr früher eine Mitgliedschaft im Staatsministerium beim König beantragt. Vgl. auch Schneider, Staatsrat, S. 68 f.

²⁷⁰ Vgl. Rep. 89, Nr. 3764, Bl. 16.

²⁷¹ Vgl. ebd., Bl. 22–22v.

²⁷² Vgl. sein Schreiben vom 23.6.1831 und die Denkschrift vom 28.6.1831 in: Ebd., Bl. 72, 76–76v.

²⁷³ Vgl. die KO in: Rep. 90, Nr. 195, n. f.; auch in: Rep. 89, Nr. 3764, Bl. 79–80v; Rep. 76, I Anhang III Nr. 37 Bd. 1, n. f. (Die Verärgerung des Königs über die langsame Arbeitsweise des Staatsministeriums kam 1837 wegen der schleppenden Bearbeitung der westfälischen Landgemeindeordnung erneut zum Ausdruck, vgl. Rep. 89, Nr. 14531, Bl. 25.)

²⁷⁴ Diese Sitzung ist in die Hauptprotokollreihe nicht aufgenommen worden.

²⁷⁵ Altensteins Kränkung war regelrecht spürbar, als er Anfang 1833 den Herzog um die zeitige Übersendung der Verhandlungen des Staatsrats bat. Vgl. sein Schreiben vom 26.1.1833 in: Rep. 90, Nr. 195, n. f.

²⁷⁶ Schneider, Staatsrat, S. 88.

²⁷⁷ Vgl. die Sitzung am 23.10.1838, Bl. 103.

Staatsrat verlangsamt wurde²⁷⁸, plädierte er in Sitzungen und Separatvoten immer wieder für die Begutachtung eines Gegenstands durch den Staatsrat. Diese Fürsprache zeigte aber wenig Wirkung. Der Staatsrat wurde immer mehr zur Seite gedrängt. Nach 1831 hat er sich mit der Gemeindeordnung für Westfalen (die etliche Male im Staatsministerium besprochen wurde) nicht mehr beschäftigt. Der Gesetzentwurf einer Gemeindeordnung für die Rheinprovinz ist ihm zur Begutachtung nicht überwiesen worden.²⁷⁹ Im Jahre 1835 schrieb der Herzog an Lottum mit der Bitte um Überweisung von Gegenständen an den Staatsrat, schien sich aber mit der Antwort, daß gegenwärtig dem Staatsministerium nichts entsprechendes vorliege, zufrieden zu geben.²⁸⁰ In einer Denkschrift von März 1840 monierte Müffling, seit 1838 Präsident des Staatsrats, daß „im Jahre 1839 drei Gesetze ohne ein Gutachten des Staatsrats publiziert“ worden seien und „daß das Staatsministerium fortwährend von der falschen Absicht ausgeht, daß es der Begutachtung des Staatsrats nicht bei allen Gesetzen bedürfe“²⁸¹.

Das Staatsministerium war sicherlich daran interessiert, die Wirkung des Staatsrats zu schwächen. Diese Behörde konnte nicht vollkommen ausgeschaltet werden, aber wenn möglich, sollte der Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung einem Weg folgen, der vom Staatsministerium zum König höchstens über die Zwischeninstanz der Provinziallandtage führte. Der Staatsrat stellte eine weitere Barriere zwischen dem Staatsministerium und dem König da. Er war aber schwieriger zu beherrschen als die Provinziallandtage, die auch zeitraubende Ansprüche stellten. Wenn es ging, schien die Lösung darin zu liegen, ihm auszuweichen.

Zwischen 1830 und 1840 ist Preußen von mehreren Kräften regiert worden. Das alltägliche Regierungsgeschäft zur Innenpolitik erfuhr seitens des Königs kaum aktive Teilnahme. Das Staatsministerium erfüllte sicherlich nicht die Ansprüche, die an ein Regierungsgremium zu stellen waren und zeigte sich etlichen Herausforderungen der Zeit nicht gewachsen. Bei der Ausübung der Innenpolitik mußte es immer mit dem Einfluß des mächtigen Wittgenstein rechnen. Der Kronprinz, der in seinen Gesinnungen schwankend sein konnte, übte zwar auf die Regierungsgeschäfte Einfluß aus, mußte sich aber eher dem Gedanken stellen, wie in der Zukunft zu regieren sei. Diese Einwirkungen von verschiedenen Seiten führten zu Konflikten und Widersprüchen, beweisen aber trotz aller Verlangsamung des Regierungsapparats, daß es immer wieder Bewegungen außer- sowie innerhalb des Staatsministeriums gab.

4. *Spezifika in der Überlieferung der Quelle*

Zwischen dem 26. März 1834 und dem 16. Dezember 1837 wurden mit der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten die Landtagsabschiede in 58 gemeinsamen Sitzungen beraten. Die Original-Protokolle dieser Sitzungen liegen nicht vor, jedoch konnten beglaubigte Abschriften im Aktenbestand des Innenministeriums aufgespürt werden.²⁸² Da das Staatsministerium an diesen Sitzungen teilnahm, wurden diese Protokolle in den vorliegenden Band aufgenommen. Daß jene Sitzungen als staatsministerielle Beratungen verstanden wurden, läßt sich schon daran erkennen, daß die Protokolle dieser gemeinsamen Beratungen lückenlos in die interne Zählung der staatsministeriellen Protokolle aufgenommen wurden. Bei diesen Sitzungen waren die Mitglieder des Staatsministeriums immer in der Mehrzahl. Zur Kommission gehörten der Kronprinz, Lottum,

²⁷⁸ Vgl. die Sitzung am 27.2.1836, Bl. 147–147v. Über die „zu große Langsamkeit“ der Vorbereitungsarbeiten in den verschiedenen Abteilungen des Staatsrats war sich auch Carl von Mecklenburg-Strelitz im klaren. Vgl. seine Schreiben vom 8.7.1828 und 30.10.1833 in: Rep. 89, Nr. 3764, Bl. 38–39, 130–132.

²⁷⁹ Vgl. Schlarmann, Franz, Die Einflußnahme des Preußischen Staatsrats auf die Gemeindegesetzgebung im 19. Jahrhundert, Quakenbrück 1935, S. 49.

²⁸⁰ Vgl. das Schreiben von Carl von Mecklenburg-Strelitz vom 29.6.1835 in: Rep. 89, Nr. 3689, Bl. 12 sowie Schneider, Staatsrat, S. 88.

²⁸¹ Vgl. die Denkschrift vom 7.3.1840 in: Rep. 89, Nr. 3766, Bl. 19–19v.

²⁸² Vgl. Anm. 4.

Brenn, Rochow, Ancillon und Alvensleben (alle sechs Mitglieder des Staatsministeriums) sowie der Herzog von Mecklenburg-Strelitz bzw. Müffling.²⁸³ Protokollführer war Karl von Voß.

Wie im ersten Band wurden die einzelnen Tagesordnungspunkte der Staatsministerial-Protokolle als **Teilprotokolle** aufgenommen, die dann einzeln unterschrieben wurden. Hieraus läßt sich erkennen, daß diese Stücke getrennt in Umlauf gegeben wurden, da gelegentlich ein Teil von einem inzwischen verreisten oder gar verstorbenen Minister nicht mehr vollzogen werden konnte. Bei der Breite des Spektrums der Beratungsgegenstände und ihrer oft stockenden Bearbeitung ist es nicht erstaunlich, daß sich auch im Geschäftsgang unübersichtliche Abläufe einstellen konnten. Vor allem scheint dies der Fall gewesen zu sein, wenn einzelne Ministerien selbständig vorgingen. Schon 1832 machte Altenstein als Vorsitzender des Staatsministeriums darauf aufmerksam, daß sich mehrere Ministerien „seit einiger Zeit nicht an die bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Bearbeitung und des Ganges der Staatsministerial Sachen“ hielten. Dies sei „von sehr nachteiligem Einfluß auf den Geschäftsbetrieb“. Er untersagte die direkte Korrespondenz zwischen einzelnen Ministerien über einen zu beratenden Gegenstand. Von unumgänglicher Notwendigkeit sei, „daß das, was zur Prüfung und Beurteilung des zur Beratung gestellten Gegenstandes gehört, in Form eines Voti gefaßt“ würde.²⁸⁴

Im Unterschied zu den Sitzungen in den zwanziger Jahren führte Friedrich von Staegemann selten Protokoll. Meistens nahm der entsprechende Referent das Protokoll auf. Die Anstellung eines Protokollführers scheint insbesondere für Alvensleben ein Bedürfnis gewesen zu sein und 1836 unternahm er auch die ersten Schritte hierzu. Sein Anliegen wurde aber nicht weiter verfolgt.²⁸⁵ In diesen Jahren verliefen die Beratungen des Staatsministeriums weiterhin ohne einen offiziellen Protokollführer. Dies kann nicht überraschen, wenn man bedenkt, daß die Struktur dieser Behörde in den kommenden Jahrzehnten erst weiter gefestigt werden sollte.

Danksagung

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank der jahrelangen Betreuung dieses Editionsprojekts durch die akademische Kommission unter der Leitung von Prof. Jürgen Kocka und Prof. Wolfgang Neugebauer als Projektleiter. Die hilfreichen Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem haben mir immer wieder wertvolle Hinweise gegeben. Einige Informationen im Personenregister wurden mir freundlicherweise von D. Grypa mitgeteilt.

Meinen Kollegen R. Paetau und R. Zilch, vor allem aber G. Huch, E. Schaffranke und H. Spenkuch gebührt mein ganz spezieller Dank.

Besonderen Dank für Hilfe, Anregung und Geduld spreche ich meiner Kollegin B. Holtz aus.

Stets dabei war meine verstorbene Kollegin Edelgard Schaffranke.

²⁸³ Zur Mitgliedschaft in der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten vgl. auch Obenaus, Immediatkommission, S. 420–423.

²⁸⁴ Vgl. sein Schreiben vom 5.5.1832 in: Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 154–155.

²⁸⁵ Alvensleben bemerkt in einem Schreiben an Rochow, daß er gemäß dem Auftrag in der Sitzung am 13.12.1836 den Entwurf einer Instruktion für den Protokollführer des Staatsministeriums angefertigt habe, vgl. das Schreiben vom 29.12.1836 in: Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 182. In der Sitzung am 28.2.1837 wurde die Bestallung eines Protokollführers für die Staatsministeriellen Sitzungen zur Sprache gebracht, aber schriftliche Stellungnahmen hierzu gingen nicht ein, vgl. Rep. 90, Tit. XIV B Nr. 23, Bl. 1. Alvensleben hielt die Erstellung eines Protokolls zu dieser Beratung für entbehrlich, vgl. sein Schreiben an Altenstein vom 16.3.1837, in: Ebd., Bl. 2–2v. Vgl. auch den Entwurf einer Instruktion für einen Protokollführer des Staatsministeriums vom 29.12.1836 in: Rep. 90, Annex C, Nr. 5, n. f.; auch in: Rep. 77, Tit. 182 Nr. 35 Bd. 1, Bl. 172–173v.

Abkürzungsverzeichnis

a. D.	= außer Dienst
Abg.	= Abgeordneter
Abs.	= Absatz
Abschr.	= Abschrift
Abt.	= Abteilung
Adhib.	= Adhibendum (Anhang)
Adj.	= Adjutant
AGO	= Allgemeine Gerichts-Ordnung
AK	= Armeekorps
ALR	= Allgemeines Landrecht
Altlib./altlib.	= Altliberale/altliberal
AMinr.	= Außenminister
Amtm.	= Amtmann
ao.	= außerordentlich
AppGer.	= Appellationsgericht
AppGerHof	= Appellationsgerichtshof
AppGerR	= Appellationsgerichtsrat
AppR	= Appellationsrat
Ass.	= Assessor
Aufl.	= Auflage
[B]	= Beschluß
BauR	= Baurat
bayer.	= bayerisch
Bd./Bde.	= Band/Bände
Bearb./bearb.	= Bearbeiter/bearbeitet
Begr.	= Begründer
BergA	= Bergamt
BergR	= Bergrat
Bevollm./bevollm.	= Bevollmächtigter/bevollmächtigt
Bgm.	= Bürgermeister
bkF	= bei keiner Fraktion
Bl.	= Blatt
BPH	= Brandenburgisch-Preußisches Hausarchiv
Dept.	= Departement
ders.	= derselbe
Dir.	= Direktor
Diss.	= Dissertation
div.	= diverse
Div.	= Division
Dok.	= Dokument
Drucks.	= Drucksache
dt.	= deutsch

ebd.	= ebda
ehem.	= ehemalig
erbl.	= erblich
ev.	= evangelisch
exped.	= expedierender
Exz.	= Exzellenz
f./ff.	= folgende (Seite/Seiten bzw. Blatt/Blätter)
FBPG	= Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
FinMinm.	= Finanzministerium
FinMinr.	= Finanzminister
FinR	= Finanzrat
Frh.	= Freiherr
frz.	= französisch
Fst./Fstm.	= Fürst/Fürstentum
geb.	= geboren
gedr.	= gedruckt
Geh.	= Geheimer
GehO...	= Geheimer Ober...
GehR	= Geheimer Rat
gen.	= genannt
Gen.	= General
Gen. d. Inf.	= General der Infanterie
Gen. d. Kav.	= General der Kavallerie
GenDir.	= Generaldirektor
GenKom.	= Generalkommissar
GenKomm.	= Generalkommission
GenLtn.	= Generalleutnant
GenMaj.	= Generalmajor
GenSekr.	= Generalsekretär
Ger.	= Gericht
GerAss.	= Gerichtsassessor
GerHof	= Gerichtshof
GerR	= Gerichtsrat
GerRef.	= Gerichtsreferendar
gest.	= gestorben
Gf./Gfscht.	= Graf/Grafschaft
Ghzgtm.	= Großherzogtum
Gouv.	= Gouverneur
Gr. GenStab	= Großer Generalstab
GS	= Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten
GStAPK	= Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem
Gutsbes.	= Gutsbesitzer
HA	= Hauptabteilung
HandMinm.	= Ministerium für Handel und Gewerbe
HandMinr.	= Handelsminister
hannov.	= hannoverisch
HausMinm.	= Ministerium des Königlichen Hauses und der Königlichen Domänen
HausO	= Hausorden
hess.	= hessisch

Hilfsarb.	= Hilfsarbeiter
HofGer.	= Hofgericht
HofR	= Hofrat
Hptm.	= Hauptmann
Hrsg./hrsg.	= Herausgeber/erausgegeben
Hzg./hzgl./Hzgt.	= Herzog/herzoglich/Herzogtum
i. R.	= im Ruhestand
Inf.	= Infanterie
Inf.-Rgt.	= Infanterieregiment
interim.	= interimistisch
JMinm.	= Justizministerium
JMinr.	= Justizminister
JohanniterO	= Johanniterorden
jur.	= juristisch
JusKom.	= Justizkommissar
JusKomm.	= Justizkommission
JusR	= Justizrat
Kab.	= Kabinett
kath.	= katholisch
Kav.	= Kavallerie
Kdr.	= Kommandeur
Kfst./Kfstm.	= Kurfürst/Kurfürstentum
KG	= Kammergericht
kgl.	= königlich
KGR	= Kammergerichtsrat
Kgr.	= Königreich
Kl.	= Klasse
KO	= Kabinettsorder
Kom.	= Kommissar
Komm.	= Kommission
kommand.	= kommandierender
kommissar.	= kommissarisch
KonsR	= Konsistorialrat
KrMinm.	= Kriegsministerium
KrMinr.	= Kriegsminister
KrR	= Kriegsrat
Krs.	= Kreis
KuMinm.	= Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Kultusministerium)
KuMinr.	= Kultusminister
LandR	= Landrat
LegR	= Legationsrat
LG	= Landgericht
LT	= Landtag
Ltg.	= Leitung
Ltn.	= Leutnant
Ltr.	= Leiter
MAA	= Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten
Maj.	= Major
MdA	= Mitglied des Abgeordnetenhauses

MdH	= Mitglied des Herrenhauses
MdI	= Ministerium des Innern
MdStR	= Mitglied des Staatsrats
MedR	= Medizinalrat
MF	= Mikrofiche
MinDir.	= Ministerialdirektor
Minm.	= Ministerium
MinPräs.	= Ministerpräsident
MinR	= Ministerialrat
Minr. Kgl. Haus	= Minister des Königlichen Hauses
Minr.	= Minister
Minr. dI	= Minister des Innern
Mitarb.	= Mitarbeiter
Mitbegr.	= Mitbegründer
Mitgl.	= Mitglied
N. F.	= Neue Folge
n. f.	= nicht foliiert
NatVers.	= Nationalversammlung
ND	= Neudruck
NL	= Nachlaß
O...	= Ober...
OB	= Oberbürgermeister
Oberstltn.	= Oberstleutnant
OHofBauA	= Oberhofbauamt
OLG	= Oberlandesgericht
OLGR	= Oberlandesgerichtsrat
OLtn.	= Oberleutnant
OPräs.	= Oberpräsident
OPräsR	= Oberpräsidialrat
österr.	= österreichisch
polit.	= politisch
PolKom.	= Polizeikommissar
PolMinr.	= Polizeiminister
poln.	= polnisch
PolPräs.	= Polizeipräsident
PolR	= Polizeirat
PolSekr.	= Polizeisekretär
Präs.	= Präsident
Premierltn.	= Premierleutnant
preuß.	= preußisch
Prot.	= Protokoll
Prov./prov.	= Provinz/provinzial
provis.	= provisorisch
ProvLT	= Provinziallandtag
ProvSekr.	= Provinzialsekretär
ProvSteuerDir	= Provinzialsteuereinsamler
...R	= ...Rat
RechR	= Rechnungsrat
Ref.	= Referendar
Reg./reg.	= Regierung/Regierungs.../regierender
RegBez.	= Regierungsbezirk

RegPräs.	= Regierungspräsident
RegR	= Regierungsrat
RegRef	= Regierungsreferendar
RegSekr.	= Regierungssekretär
ReichsR	= Reichsrat
Reinschr.	= Reinschrift
Rgt.	= Regiment
rhein.	= rheinisch
Rittergutsbes.	= Rittergutsbesitzer
Rittm.	= Rittmeister
RKrMinr.	= Reichskriegsminister
sächs.	= sächsisch
schles.	= schlesisch
SchMinm.	= Schatzministerium
Sekondeltn.	= Sekondeleutnant
Sekr.	= Sekretär
Sekt.	= Sektion
Stadtger.	= Stadtgericht
Stellv./stellv.	= Stellvertreter/stellvertretender
StMinm.	= Staatsministerium
StMinr.	= Staatsminister
StR	= Staatsrat
StS	= Staatssekretär
Suppl.	= Supplement
T.	= Teil
TOP	= Tagesordnungspunkt
[U]	= Unterschrift
unbek.	= unbekannt
Univ.	= Universität
UStS	= Unterstaatssekretär
[V]	= Vorsitz
v	= verso
Verw.	= Verwaltung/Verwalter
Vizepräs.	= Vizepräsident
VO	= Verordnung
vollz.	= vollzogen
Vors.	= Vorsitzender
VotrR	= Vortragender Rat
westf.	= westfälisch
Wirkl.	= Wirklicher
Wirkl.GehLegR	= Wirklicher Geheimer Legationsrat
Wirkl.GehR	= Wirklicher Geheimer Rat
Wiss./wiss.	= Wissenschaft(en)/wissenschaftlich
z. D.	= zur Disposition gestellt

Nr. 1 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 1–5 [Teilprot. 1a–d]; MF 109. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3–4], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: [c–d] v. Staegemann; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Jacobi, Oswald [beide zu 1–2], v. Staegemann.

1.–2. *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — **3.** *Die Vervielfältigung von Prozessen bei gleichförmigen Ansprüchen soll verhindert werden.* Entwurf einer Verordnung.¹ *Motz' Vorschlag, eine Kumulation der Ansprüche gegen eine Mehrzahl von Personen, die weder aus einem wirklichen Kommunal- noch aus einem Korporationsverhältnis entspringen, nur dann zuzulassen, wenn diese entweder in einem Kommunalverhältnis sich befinden oder [...] innerhalb der Grenzen ein und derselben Kommune wohnen, wird angenommen.* Ein solches Verhältnis *entspricht auch der Absicht des Königs.* [B] — **4.** *Standesherrliche Sache.* Verleihung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz über den ehemaligen Graf v. Waldendorfschen Anteil an der Kondominat Mayscheid *an den Fürsten zu Wied.*² [B]

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 30.1.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 62 Bd. 1, Bl. 16–16v; dort auch Voten. Weiteres Material in: Rep. 89, Nr. 16945. Dort ebenfalls eine Abschrift des Votums Danckelmans. Vgl. auch die VO betr. die Deklaration des § 36 Tit. 1 T. 1 der AGO in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 62 Bd. 1, Bl. 15–15v.*

² *Der Immediatbericht v. 19.4.1830 in: Rep. 90, Nr. 34 Bl. 29–33v. Der Antrag des Fürsten zu Wied v. 27.8.1827 und weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 46407.*

Nr. 1a Sitzung des Staatsministeriums am 13. Januar 1830.

Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XV Nr. 14, Bl. 79–82 [Teilprot. 2a]; MF-Suppl. 1.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [U], Lottum, Danckelman, Motz. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

Der Regierungsrat von Mittelstaedt, der bei der Regierung zu Stettin Kirchen- und Schulangelegenheiten bearbeitet, soll wegen seiner Teilnahme am Konventikel an die Regierung [...] Bromberg versetzt werden. Ohne besondere Genehmigung des Ministeriums haben der Oberpräsident Sack und der Vizepräsident Bonin [...] Mittelstaedt [...] 1829 als Dirigent der Abteilung für die Kirchen- und Schulverwaltung vorgeschlagen. Altenstein schlägt einen anderen Regierungsrat für diese erledigte Stelle vor und unterstützt den Antrag Motz' und Schuckmanns auf die Versetzung Mittelstaedts nach Bromberg. In einer Immediatbeschwerde verlangt Mittelstaedt eine gründliche Prüfung seiner Verschuldung. Altenstein ist nun gegen eine Versetzung, da die Ursache bekannt und eine offizielle Erklärung gegen ihn nicht mehr zu umgehen ist. Dadurch könnte die Meinung erweckt werden, [...] daß die Regierung religiöse Gesinnungen verfolgt. Motz und Schuckmann verbleiben bei ihrem früheren Antrag, [...] um so mehr als die Autorität der höheren Behörden durch die veränderte Beschlußnahme gefährdet wird und weil die Verwaltung der Abteilung für die Kirchen- und Schulsachen durch [...] Mittelstaedt von den pommerschen Separatisten als ein Sieg

über die Verwaltung *gesehen* und ihrer Entzweiung mit der evangelischen Kirche nur noch größere Nahrung *geben würde*.¹ [B]

¹ Vgl. den Bericht Schuckmanns und Motz' an das Staatsministerium v. 18.12.1829 in: Rep. 90, Tit. XV Nr. 14, Bl. 2–4v. Dort auch die KO v. 13.9.1829, Bl. 5 sowie Voten und weiteres Material. – Mittelstaedt wurde 1831 GehORegR und Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten bei der Regierung Stettin. Im Jahre 1851 wurde er Präsident des dortigen Konsistoriums.

Nr. 2 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Januar 1830.

Vollz. Reinschr., Bd. 18, Bl. 6–8 [Prot. 3a]; MF 109.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [U], Lottum [U], Motz [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Rochow, OPräs. Sack, v. Staegemann, Streckfuß.

Der Landtagsabschied¹ (1831) für die pommerschen Stände wird vorgetragen und beschlossen. [B]

¹ Vgl. Rumpf, J[ohann] D[aniel] F[riedrich] (Hrsg.), Landtagsverhandlungen der Provinzialstände in der preußischen Monarchie, Folge 8–12, Berlin 1832–1837, fortgesetzt unter Mitwirkung von J. F. G. Nitschke, Folge 13–15, Berlin 1839–1841, Folge 9 (Pommern 1831), S. 221–230. – Das Protokoll weist darauf hin, daß die hier beiliegende Fassung des Landtagsabschieds beschlossen wurde. Diese Fassung ist jedoch in der Hauptreihe nicht überliefert.

Nr. 3 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Januar 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 7–12v [Teilprot. 4a–c]; MF 109 — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1–2 und 4], Schuckmann [U], Hake [zu 1–2 und 4; 1–4 U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 3], Kuhlmeyer [zu 3], v. Staegemann [zu 3–4], Streckfuß [zu 1–2].

1. Ein gemeinschaftliches Schreiben¹ der Innen- und Finanzministerien über landespolizeiliche Vorkehrungen zum Schutz der Feldfrüchte gegen Wildschäden wird vorgetragen. Angemessen scheint es, die Jagdberechtigten zur Vergütung von Wildschäden zu verpflichten. Das Justizministerium soll eine entsprechende Verordnung ausfertigen. Nach Prüfung des Finanzministeriums soll diese beraten werden. [B] — **2.** Die Regierung in Posen weist darauf hin, daß dortige Gutsbesitzer bestrebt sind, die deutsche Sprache aus den Geschäften so viel wie möglich zu verdrängen. Um den vorgekommenen Exzessen für die Zukunft ganz vorzubeugen, trägt Schuckmann an, dem König den Entwurf eines entsprechenden Regulativs vorzulegen. Es wird jedoch gefunden, daß es zur Zeit keiner königlichen Bestimmung hierüber bedarf. Eine Verfügung der Innen- und

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch den Entwurf (o. D.) zu einer KO in: Rep. 87D, Nr. 4956, Bl. 152–153v. Dort auch weiteres Material.

Finanzministerien würde ausreichen, die Sache zu ordnen.² [B] — **3. Disziplinarsache.** [B] — **4. Der Fürst zu Solms-Braunfels beschwert sich über die Absicht, in einem Teil des fürstlichen Gebiets die gesetzliche Einrichtung über die Verbindlichkeit zur Abschließung von Eheverträgen aufzuheben. Abgelehnt.**³ [B]

² Vgl. das Regulativ zum Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache bei den Verhandlungen der Administrationsbehörden Posens v. 14.4.1832 in: Kamptz, Karl v., (Hrsg.), *Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung*, Bd. 14, 1830 – Bd. 23, 1839, ND Bad Feilnbach 1985, Bd. 16 (1832), S. 351.

³ Vgl. die KO v. 28.3.1830, GS, S. 62.

Nr. 4 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Februar 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 13–14, 16–24v [Teilprot. 5a–f], Anlage¹: Bl. 15; MF 109. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Motz [U]. — Prot.: [a–c, e–f] v. Staegemann; [d] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Grunenthal [zu 4], Oswald [zu 4], v. Staegemann.

1. Freiherr v. Haxthausen soll eine Lokaluntersuchung der Erbfolge in Bauerngütern in der Altmark und im Magdeburgischen durchführen. Die Innen- und Justizministerien sollen ihm einen Untersuchungsauftrag erteilen.² [B] — **2.** Regulativ zu Prüfungen über die Qualifikationen zur Aufnahme in die höheren Verwaltungsstellen. Ausgehend von den schriftlichen Abstimmungen der hier hauptsächlich beteiligten Minister (Kultus-, Innen- und Finanzminister) soll eine Kommission [...] unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ober-Examinations-Kommission ein solches Regulativ ausarbeiten und zur weiteren Beratung und Beschlußnahme [...] vorlegen. Ernennung der Kommissionsmitglieder. [B] — **3.** Der Beschluß zur Entlassung des früheren Kaufmanns und jetzigen Kommerzienrats Marquard zu Danzig als Mitglied des dortigen Kommerz- und Admiraltätsgerichts soll nicht rückgängig gemacht werden. Die Bemerkungen Schuckmanns, der zu diesem Beschluß eine entgegengesetzte Meinung hat, sollen jedoch in den Immediatbericht³ aufgenommen werden. [B] — **4. Disziplinarsache.** [B] — **5.** Aufhebung des Konsistoriums und Medizinalkollegiums in Danzig. Ausführung des königlichen Befehls zum Zusammenschluß Ost- und Westpreußens.⁴ [B] — **6. Standesherrliche Sache.** Verleihung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz [...] über den ehemals Graf v. Waldendorfschen Anteil an der Kondominat Mayscheid an den Fürst zu Wied, abgelehnt.⁵ [B]

¹ Ein Votum Danckelmans v. 19.2.1830, dem Beschluß zu TOP 1 zustimmend. Seine Teilnahme wurde durch Krankheit verhindert.

² Vgl. Voten sowie weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 12.3.1830 in: Rep. 90, Tit. IX Nr. 23, Bl. 31–35v; dort auch Voten.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 12.5.1830 in: Rep. 90a, BIII 7B Nr. 6 Bd. 1, Bl. 46–48; vgl. dort (Bl. 49) auch das Separatvotum des Kronprinzen v. 13.5.1830, in welchem er sich gegen die geplante Aufhebung ausspricht und Schön lobt.

⁵ Vgl. Sitzung am 6.1.1830, Ann. 2.

Nr. 5 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Februar 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 25–28 [Teilprot. 6a–d]; MF 109. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend [U]: Schuckmann, Lottum, Hake, Motz. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Kahle [zu 1, 3–4], Krausnick [zu 2], v. u. z. Mühlen [zu 4], Oswald [zu 1], Peschke [zu 2], Scheller [zu 3], v. Staegemann [zu 1].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B]

Nr. 6 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Februar 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 29–41v, Anlage¹: Bl. 42–42v [Teilprot. 7a–d]; MF 109/110. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 4], Lottum [1], Hake [zu 1–2 und 4; U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: S. v. Altenstein [zu 4], v. Gößler [zu 1], Jacobi [zu 2–3; 2 U], Kuhlmeier [zu 3], v. Staegemann [zu 1–3].

1. Fideikommiss. Die §§ 5–7 des Gesetzes² vom 11. März 1818, wonach der Besitzer eines allodifizierten Lehens oder Fideikommisses das Erbfolgerecht in den noch bestehenden Lehen oder Fideikommissen dieser Familie verliert, soll nicht auf die Besitzer auswärtiger gesetzlich allodifizierter [...] Familiengüter ausgedehnt werden. Diese Angelegenheit wurde vom Staatsrat unzureichend erwogen.³ [B] — **2. Mennoniten und Militärpflicht.** Mennoniten, die sich der Militärpflicht verweigern, sind von Staatsämtern auszuschließen. Diejenige Mennoniten, die sich bereit erklären, die Militärpflicht zu übernehmen, sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen wie die übrigen christlichen Untertanen [...] behandelt werden. Dem König soll empfohlen werden, ein Gesetz zu erlassen, mit dem u. a. bei der Verweigerung dieser Militärpflicht eine Einkommensteuer von drei Prozent auferlegt und der Erwerb von Grundstücken gänzlich untersagt werden soll. Die Übernahme der Militärpflicht durch das gegenwärtige Familienhaupt bedeutet nicht, daß jetzige und künftige Familienglieder die Befreiung nicht beantragen dürfen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Quäker oder sogenannten Separatisten.⁴ [B] — **3. Disziplinar- und Pensionssache.** [B] — **4. Verpflichtung zur Entrichtung des Lehngeldes** (Laudemialpflichtigkeit) seitens Deszendenten bei

¹ Zusammenstellung der Voten Danckelmans, Schuckmanns und Motz' zur Frage der Laudemialpflichtigkeit der Deszendenten bei der Vererbung schlesischer Rustikalstellen.

² GS, S. 17. Vgl. auch die VO wegen Ergänzung der §§ 5 u. 7. dieses Gesetzes v. 9.7.1827, GS, S. 76.

³ Material zu den Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Justiz Nr. 77, Adhib. 77a. Eine Abschrift des Gutachtens des Staatsrats v. 29.3.1827 in: Rep. 84a, Nr. 49919, Bl. 140–161v.

⁴ Das Votum Schuckmanns, wodurch die Diskussion zur Zulassung der Mennoniten zu Staatsämtern ausgelöst wurde, in: Rep. 90, Nr. 311, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 30.4.1830 sowie weitere Voten und die im Protokoll (Bl. 33) erwähnte Vernehmung der außer Ost- und Westpreußen in den übrigen Landesteilen der Monarchie wohnenden Mennoniten. Abschriften des Immediatberichts und dieser Vernehmung in: Rep. 89, Nr. 23717. Vgl. auch die KO zur Militärpflicht der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg v. 16.5.1830, GS, S. 82.

Vererbung schlesischer Rustikalstellen. *Die Voten Danckelmans, Schuckmanns und Motz' werden vorgetragen.*⁵ [B]

⁵ *Das Votum Danckelmans in: Rep. 84a, Nr. 49912; dort auch das Konzept des Immediatberichts (o. D.), Bl. 126–127v sowie weiteres Material. Die Verhandlungen einschließlich des Gutachtens des Staatsrats hierzu in: Rep. 80, I Justiz Nr. 69, Adhib. 69a. Dort auch der Immediatbericht v. 26.3.1839, Bl. 132–133. Vgl. auch das Gesetz v. 19.7.1832, GS, S. 194.*

Nr. 7 Sitzung des Staatsministeriums am 10. März 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 43–52c [Teilprot. 8a–e]; MF 110.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–e] [?].

Weitere Teilnehmer: Frick [zu 4–5], v. Ladenberg [zu 3–4], Peschke [zu 3], v. Staegemann, Zwicker [zu 3].

1. Erbverpachtungsverträge bei Domänen. [...] Meinungsverschiedenheit zwischen *Motz und Danckelman* über das Erfordernis einer königlichen Bestätigung. [B] — **2.** Maßnahmen gegen Bettlei. Meinungsdivergenz zwischen *Schuckmann und Danckelman* wegen einiger Strafbestimmungen im Polizeireglement über die Aufnahme nahrungsloser Personen und Bettler im Zwangsarbeitshaus der Stadt Magdeburg. *Danckelman* findet die Strafbestimmungen zur Überstellung von Bettlern an das Arbeitshaus den bestehenden Gesetzen nicht gemäß und zu hart. Das Staatsministerium vereinigt sich darüber, daß diese Bestimmungen nicht als Strafverfügungen zu verstehen sind, sie aber als Detentionsmaßregel gegen die Bettler mit den Bestimmungen des Landrechts [...] sich sehr wohl vereinigen lassen.¹ [B] — **3.** Disziplinarsache. [B] — **4.** Fiskalische [...] Untersuchungen. Meinungsdivergenz zwischen *Motz und Danckelman*, da die Gerichte hier Vorschriften der Kriminalordnung und nicht der Allgemeinen Gerichtsordnung verwenden. *Danckelman* wird sich über den entsprechenden Fall näher erkundigen. [B] — **5.** Beamte und Schadenersatz. Die Entscheidung des Staatsrats, nach welcher ein fiskalischer Schadenersatz gegen den Beamten, der den Schaden angestiftet hat, im Rechtsweg zu verfolgen ist, soll nicht auf die Steuerbeamten angewendet werden. Überhaupt gibt es gar keine Veranlassung, in den gesetzlichen Vorschriften [...] irgend etwas zu ändern. *Danckelman* ist anderer Meinung.² [B]

¹ *Voten in: Rep. 90, Tit. XIX Nr. 7. Dort auch eine Abschrift des Polizeireglements sowie der Schriftwechsel zwischen Schuckmann und Danckelman. Vgl. auch das Reskript des Innenministeriums an die ständische Landarmendirektion der Neumark zu Landsberg a. d. Warthe wegen der Grundsätze bei der Bestimmung der Detentionszeit aufgegriffener Bettler und Vagabunden v. 8.11.1830 in: Kamptz, Annalen, Bd. 14 (1830), S. 809. In diesem Reskript rügte das Ministerium die ständische Landarmendirektion, weil sie in vielen Fällen eine zu kurze Detentionszeit bestimmt hatte. Auf Grund des Allgemeinen Landrechts wurde die Direktion angewiesen, die zum ersten Mal eingebrachten Bettler auf sechs Monate im Landarmenhaus zu detentieren. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zu den sechs Wochen, die das Polizeireglement für das Zwangsarbeitshaus Magdeburg vorgesehen hatte und die Danckelman als zu hart empfand.*

² *Danckelman wollte seine abweichende Ansicht dem Protokoll beifügen. Diese Beilage ist in der Hauptreihe nicht überliefert, vgl. jedoch sein Votum in: Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 70–73.*

Nr. 8 Sitzung des Staatsministeriums am 17. März 1830.

Vollz. Reinschr., Bd. 18, Bl. 52d–54 [Prot. 9b]; MF 110. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Motz [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann.

Forstfrevl. Gemäß dem Antrag¹ der Regierung [...] Trier soll der Gebrauch der Nadelholzgipfel als Zeichen der Schankwirtschaft sowie das Abschneiden der Gipfel selbst bei Androhung einer Polizeistrafe untersagt werden. Schuckmanns Einwände, daß ein solches Verbot sich weder mit den Grundsätzen der in der Rheinprovinz geltenden Gesetze noch mit dem Edikt zur Beförderung der Landeskultur vom 14. September 1811 [...] für die alten Provinzen vereinbaren läßt und daß hierdurch auch das Privateigentum beschränkt wird, werden von Danckelman abgelehnt. [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch den Immediatbericht v. 30.4.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 15, Bl. 8–9v; dort auch Voten. Vgl. auch das Edikt zur Beförderung der Landeskultur v. 14.9.1811, GS, S. 300.*

Nr. 9 Sitzung des Staatsministeriums am 1. April 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 55–67 [Teilprot. 10a–d]; MF 110. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Schuckmann [U], Lottum [zu 1, 3–4; U], Danckelman, Motz [beide 1–3; U]. — Prot.: [a, d] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 4], Peschke [zu 2–3], v. Staegemann.

1. *Der vorgesehene Immediatbericht über das Uniformwesen auswärtiger Regierungen für die Zivilbeamten sowie über die Uniformen der diplomatischen Agenten, um hieraus mögliche Normen für ein Reglement zu entnehmen, ist nicht mehr nötig, da der Major und Flügeladjutant des Königs v. Thümen hiermit beauftragt worden ist.¹ [B] — **2.** *Der Umfang der Stempelfreiheit bei Verhandlungen zur Hypothekeneinrichtung, besonders bezüglich Hypothekenscheinen, wird festgelegt. [B] — **3.** *Stempelstrafen. Rekursverfahren bei Behörden und Beamten, wenn bei ihnen wegen Nichtbeachtung der Stempelgesetze in ihrer Dienstverwaltung [...] Stempelstrafen festgesetzt wurden.² [B] — **4.** *Standesherrliche Sache. Der vom König bereits bewilligte Antrag³ des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg zur kollegialen Einrichtung seiner Verwaltungsbehörden soll an Vincke verwiesen werden. Die geplante Übertragung der landesherrlichen Reservatrechte an die standesherrlichen Behörden soll auf sich beruhen. [B]****

¹ *Vgl. Thümens Bericht sowie sein Schreiben v. 24.8.1831 in: Rep. 89, Nr. 3893; dort auch weiteres Material. Vgl. auch die allgemeinen Bestimmungen über Uniformen für Zivilbeamte v. 21.4.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 328.*

² *Vgl. das Zirkularreskript des Justizministeriums an die Oberlandesgerichte v. 19.9.1831 in: Kamptz, Annalen, Bd. 15 (1831), S. 543.*

³ *Rep. 90, Nr. 240, n. f.; dort auch weiteres Material.*

Nr. 10 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 68–80v [Teilprot. 11a–e]; MF 110/111.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 3, 5], Schuckmann [U], Lottum [U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

1. Hof- und Staatshandbuch 1831. Änderung der Benennung des „Oberpräsidenten Niederrhein“ zum „Oberpräsidenten der Rheinprovinz“. Falls nötig, sollen Ministerien Veränderungen nachreichen. [B] — **2.** Bei den Untersuchungen in Maischsteuerkontraventionfällen durch die Steuerverwaltung ist die Ableistung des Editionseids kein angemessenes Beweismittel. Die Edition von Schriftstücken kann jedoch als Beweismittel dienen. Die Finanz- und Justizminister sollen hierzu weiter verhandeln.¹ [B] — **3.** Die vom zweiten Posenschen Landtag sowie dessen Marschall beantragte Versetzung des Oberlandesgerichtsrats Mikulowski an das Posensche Oberappellationsgericht soll noch entschieden werden.² [B] — **4.** Revisionskollegien. Der Rekurs der Bauern in Appelwerda bei Marienwerder veranlaßt eine Meinungsverschiedenheit zwischen Schuckmann und Danckelman über die Kompetenz der Revisionskollegien zur Entscheidung über einen Rekurs [...] in der Appellationsinstanz wegen bäuerlicher Hilfsdienstleistungen. Danckelman meint, daß die Revisionskollegien zu einer solchen Entscheidung autorisiert seien und bestreitet die Kompetenz des Innenministeriums, solche Rekurse an sich zu ziehen. Ferner trägt er darauf an, daß das Appellationserkenntnis des Revisionskollegiums zu Marienwerder unverzüglich publiziert wird. Die Mehrheit vertritt jedoch Schuckmanns Meinung, solche Beschwerden beim Innenministerium und nicht bei den Revisionskollegien einzulegen. Das Appellationserkenntnis des Revisionskollegiums wird für nichtig erklärt und soll auch nicht publiziert werden. Da Danckelman der Beschlußnahme der Mehrheit nicht beitrifft, [...] muß das weitere Verfahren in der Sache noch ausgesetzt bleiben und zur königlichen Entscheidung überreicht werden.³ [B] — **5.** Standesherrliche Sache. Konzessionsurkunde⁴ für die Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. Spezialdiskussion. [B]

¹ Vgl. auch die Sitzung am 16.12.1829, TOP 3.

² Mikulowski verblieb bis 1858 am Oberlandes- bzw. Appellationsgericht zu Ratibor.

³ Der Immediatbericht v. 6.5.1830 in: Rep. 90, Tit. XX Nr. 13, Bl. 25–32v; dort auch Voten und weiteres Material. Die Revisionskollegien unterstanden dem Innen- und dem Justizministerium. Vgl. die näheren Bestimmungen in der VO v. 20.6.1817, GS, S. 161. In den folgenden Jahren, insbesondere nach einer VO zum Geschäftsbetrieb in den Angelegenheiten der Gemeinheitsteilungen, Ablösungen und Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse v. 30.6.1834 (GS, S. 96), kam es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Innenministerium und Revisionskollegien. Mit VO v. 22.11.1844 wurde der Rekurs an das Innenministerium abgeschafft. Zum Aufbau und Kompetenzbereich der Revisionskollegien vgl. Jamin, Rainer, Aufbau, Tätigkeit und Verfahren der Auseinandersetzungsbehörden bei der Durchführung der preußischen Agrarreformen, Frankfurt/M. u. a. 1985, S. 102–108; vgl. auch Koselleck, Reinhart, Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967 (3. Aufl., 1981), S. 494.

⁴ Rep. 90, Nr. 197, n. f.

Nr. 11 Sitzung des Staatsministeriums am 21. April 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 81–87 [Teilprot. 12a–d]; MF 111. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–4], Schuckmann [U], Lottum [U], Danckelman [U], Motz [U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 3–4], v. Staegemann, Zwicker [zu 3–4].

1. Mitteilung des Inhalts der Kabinettsordre¹ vom 30. September 1829 zu den Meyerowitzschen Prozessen an das Kammergericht und an das Ober-Tribunal. Gläubiger der Meyerowitzschen Lieferungssozietät hatten den Fiskus verklagt. Motz ist der Ansicht, daß diese Kabinettsordre unverzüglich mitgeteilt werden muß; Danckelman meint, daß dies weder zweckmäßig noch vom König angeordnet ist. Die Mehrheit entscheidet sich gegen eine solche Mitteilung, da die Bekanntmachung landesherrlicher Bestimmungen an die Gerichte den gesetzlichen Vorschriften und der Verfassung nicht gemäß erscheint. Beim König soll aber angetragen werden, die Gerichte vom Justizminister belehren [...] zu lassen, daß wegen des in den Meyerowitzschen Prozessen aufgestellten und befohlenen Grundsatzes [...] der Staat in den Verhandlungen mit auswärtigen Mächten als Repräsentant (negotiorum gestor) der Untertanen anzusehen ist. Danckelman will über die Gerichte nicht verfügen und tritt diesem Beschluß nicht bei.² [B] — 2. Standesherrliche Sache. Kommissarische Verhandlung³ zu den standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten Kaunitz wegen der Grafschaft Rietberg. Spezialdiskussion. [B] — 3.–4. Drei Disziplinarsachen. [B]

¹ Vgl. die Kabinettsordre an das Staatsministerium in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 10, Bl. 97–97v. Abschriften auch in: Rep. 151, 1A Nr. 4961, n. f. u. Rep. 151, V Nr. 89, n. f. Die ehemalige russische Meyerowitzsche Lieferungssozietät wurde zur Verpflegung der russischen Armee in Preußen im Kriege 1806/07 gegründet. Ausgehend von der Konvention zwischen Preußen und Rußland v. 20. September/2. Oktober 1808 verklagten Gläubiger dieser Sozietät den preußischen Staat. Am 17. Januar 1828 entschied das Ober-Tribunal zu deren Gunsten. Der König befahl dem Staatsministerium, sich mit diesem Gegenstand näher zu beschäftigen, da, entgegen seiner Ordre v. 25. Januar 1823 (GS, S. 19) hierbei nicht der Außenminister, sondern die Gerichte zweifelhaftige Staatsverträge auslegten. Vgl. die KO v. 10.7.1828 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 10, Bl. 2. Dort auch die Entscheidungsbegründung des Ober-Tribunals und weiteres Material. Das Staatsministerium lehnte die rechtswidrigen Erkenntnisse des Ober-Tribunals ab und beantragte die Zurechtweisung der Gerichte durch Danckelman. Vgl. den Immediatbericht v. 8.8.1829 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 10, Bl. 63–88v, hier Bl. 88. Danckelman erkannte zwar an, daß der Richter gesetzlich verpflichtet sei, die auf Staatsverträge Bezug habenden Tatsachen und die Interpretation der Staatsverträge selbst von dem auswärtigen Ministerium zu entnehmen; aber die daraus abzuleitenden Folgen zu erwägen und die Tatsachen unter den allgemeinen rechtlichen Gesichtspunkt zu stellen, sei Sache des Richters (Bl. 76). In einem Separatvotum vom gleichen Datum (Bl. 89–93v) verteidigte Danckelman ausdrücklich die Rechtsansicht des höchsten Gerichtshofs der Monarchie gegen die der höchsten Verwaltungschefs. Er wolle nicht das Ober-Tribunal zurechtweisen. In der fraglichen KO v. 30.9.1829 wies der König darauf hin, daß seine Bestimmung zur Verteilung der Aversi ein vom ihm erlassenes Gesetz sei und nicht Gegenstand der gerichtlichen Kognition sein könne. Abschließend der Immediatbericht v. 24.7.1830, Bl. 130–133. Vgl. dort auch die Voten Motz' v. 23.12.1829 u. 19.2.1830, Bl. 99–99v, 102, 105–109v und das Votum Danckelmans v. 5.3.1830, Bl. 116–118v. Vgl. dort ferner deren Schriftwechsel vom Oktober 1829, Bl. 110 f. – Die Forderungen der Sozietätsgläubiger in: Rep. 151, 1A Nr. 4960. Vgl. auch Rühl, Franz (Hrsg.), Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III. vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Staegemann, 3 Bde., Leipzig 1902, Bd. 3, S. 454.

² Vgl. seine Zusätze zum Immediatbericht v. 24.7.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 10, Bl. 132–133, worin er sich u. a. dafür aussprach, die Gerichte nur durch eine in gesetzlicher Form ergehende Bestimmung zu verpflichten.

³ Vgl. die Verhandlungen in: Rep. 90, Nr. 160, n. f. Dort auch Voten sowie ein Schreiben des Staatsministeriums an den Bevollmächtigten des Fürsten v. Kaunitz-Rietberg, Tenge, v. 21.5.1830.

Nr. 12 Sitzung des Staatsministeriums am 28. April 1830.

Vollz. Reinschr., Bd. 18, Bl. 88 [Prot. 13]; MF 111.

Anwesend [U]¹: Schuckmann, Motz. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

Regulierung der Pensionszahlung bei der unfreiwilligen Pensionierung Johann Andreas Goerners. [B]

¹ Lottum [U].

Nr. 13 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 89–94 [Teilprot. 14a–b]; MF 111. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665.

Anwesend [U]¹: Schuckmann, Lottum, Hake, Motz. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann, Streckfuß [zu 1].

1. Errichtung [...] öffentlicher jüdischer Schulsozietäten. *Meinungsdifferenz zwischen Schuckmann und Altenstein über die Berechtigung der Regierungen, von jedem dazu gewiesenen jüdischen Hausvater auch wider seinen Willen [...] Beiträge zu verlangen. Schuckmann meint, daß abgesehen davon, daß die Befugnis der Regierungen zur Errichtung von Schulsozietäten ohnehin nicht so ausgedehnt ist, auch die gesetzlichen Vorschriften keinen Anhaltspunkt für die Errichtung solcher öffentlicher jüdischer Schulsozietäten bieten. Die Erziehung der jüdischen Kinder in christlichen Schulen ist das hauptsächliche Mittel, die Juden von ihrem Separatismus und den sonst ihnen vorgeworfenen Fehlern zurückzubringen, ihre Bildung zu fördern und sie der christlichen Staatsgesellschaft in Sitte und Gesinnung näher zu stellen. Dies kann nicht der Willkür der Regierungen überlassen werden. Diese Frage kann keineswegs als allein zum Ressort des Ministeriums der geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten zugehörig anerkannt werden, da hierbei nicht bloß pädagogische, sondern auch wichtige politische und landespolizeiliche Interessen eine Rolle spielen. Hier ist die Mitwirkung des Innenministeriums erforderlich und in den Fällen, wo es auf allgemeine Grundsätze ankommt, muß das gesamte Staatsministerium in Anspruch genommen werden. Einstimmig wird beschlossen, daß den Regierungen eine Befugnis, diese Schulsozietäten zu stiften, nicht zugestanden wird. Eine jüdische Schul- und Erziehungsanstalt soll nie als eine öffentliche, sondern immer nur als eine Privatanstalt betrachtet werden.* [B] — 2. Beamte, *Beschwerden wegen Verkürzung der Besoldung. Wegen Krankheit werden die Bedenken² Danckelmans von Staegemann vorgetragen, jedoch bleibt die allgemeine Fassung des Entwurfs³ stehen, wonach die entsprechende königliche Bestimmung nur für Beamte, die aus landesherrlichen Kassen besoldet werden, Geltung hat. Diese Bestimmung soll auf Zivilbeamte beschränkt bleiben.* [B]

¹ TOP 2: Danckelman [U].

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 14 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 95–97 [Teilprot. 15a–b]; MF 112.

Anwesend¹: Schuckmann [U], Lottum [U], Danckelman [U], Motz [zu 1–2; 2 U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

1. Votum² Altensteins über die Versetzung des Geheimen Regierungsrat von Mittelstaedt aus Stettin nach Bromberg. Einstimmig wird beschlossen, im Bericht³ an den König alles wegzulassen, was die Angelegenheit der Konventikel berührt. Die Abweichung von der früheren Ansicht soll auch motiviert werden. [B] — 2. Kumulation der Pension und des Gehalts für die französischen geistlichen Pensionäre [...] bei den Kathedralen, die wieder neu angestellt wurden. Meinungsverschiedenheit zwischen Motz und Altenstein. Eine Kumulation soll nicht stattfinden. In Ausnahmefällen kann diese jedoch beim König beantragt werden.⁴ [B]

¹ TOP 2: Bernstorff [U].

² Rep. 90, Tit. XV Nr. 14, Bl. 114–120v.

³ Vgl. den Bericht v. 7.8.1830 in: Ebd., Bl. 130–132v; vgl. auch ebd., Bl. 133–140, das Promemoria Altensteins betr. die Tatsache, welche den früheren Antrag auf die Versetzung des Regierungsrats von Mittelstaedt zu Stettin nach Bromberg veranlaßt habe (o. D.). Eine Abschrift in: Rep. 76, I Sekt. 31 Litt. M Nr. 14, Bl. 53–58v; dort ebenfalls weiteres Material.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 9.7.1830 (dort irrtümlich mit 1829 angegeben) in: Rep. 76, IV Sekt. 1, Abt. X Nr. 3, n. f.; auch in: Rep. 90, Tit. XLIII Nr. 21, Bl. 28–29v sowie Rep. 89, Nr. 4378, n. f.

Nr. 15 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Mai 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 98–104v [Teilprot. 16a–d]; MF 112. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665.

Anwesend: Schuckmann [U], Lottum [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Boetticher [zu 4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2–4], Jacobi [zu 3], Kuhlmeier [zu 2], v. Staegemann, Zwicker.

1. Standesherrliche Verhältnisse des Fürsten zu Bentheim-Steinfurt wegen der Grafschaft Steinfurt.¹ [B] — 2.–3. Zwei Pensions- und Disziplinarsachen. [B] — 4. Verpflichtung der Städte zur Übernahme der Kosten der Strafvollstreckung in fiskalischen Untersuchungssachen. Beschwerde des Magistrats zu Jüterbog, da die Stadt zu solchen Leistungen nicht verpflichtet sei. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Stadtgemeinden bezüglich der Kriminalrechtspflege sollen vom König angeordnet werden.² [B]

¹ Der im Protokoll erwähnte Bericht des Regierungspräsidenten. Richter sowie das Schreiben des Staatsministeriums dazu in: Rep. 90, Nr. 71, n. f. Dort auch weiteres Material.

² Vgl. das Material in: Rep. 89, Nr. 14166.

Nr. 16 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juni 1830.

Vollz. Reinschriften und Reinschr. [TOP 5], Bd. 18, Bl. 105–119v [Teilprot. 17a–h]; MF 111/112. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [1–4 U]. — Prot.: [c–e] v. Staegemann; [a–b, f–h] [?].

Weitere Teilnehmer: Jacobi [zu 7–8], Klaatsch [zu 1–2], Oswald [zu 7–8], Schweder [zu 6], Skalley [zu 1–2], v. Staegemann [zu 1–2, 4–6], Thiem [zu 6].

1.–2. Münzwesen in Sachsen. Der Erfurter Handelsstand wünscht die weitere Duldung der ausländischen Scheidemünzen im Kreise Erfurt.¹ Zurückgewiesen. [B] – Oberpräsident Klewiz wünscht die Duldung der fremden Scheidemünze im vom Ausland [...] umschlossenen Ziegenrucker Kreis. Gestattet.² [B] — **3.** Beschleunigung der Revision und Redaktion der schlesischen Provinzialgesetzgebung. Petition³ des dritten schlesischen Provinziallandtags. [B] — **4. Kirchendotation.** Entgegen der Meinung der anwesenden Staatsminister sind Altenstein und Bernsdorff der Ansicht, daß auch dann, wenn die Klostergeistlichen den Pfarrdienst für die Gemeinde verrichtet haben, ohne daß das Kloster [...] als Pfarrei bestand, die Kosten zur Ausstattung der neuen Pfarrei vom Staat bestritten werden müssen. Hierüber soll der König entscheiden. Dotation der Gemeinde Roesrath.⁴ [B] — **5.** Bei den westfälischen Gerichten entstehen hin und wieder [...] Bedenken, über die Gesetzeskraft der Verordnungen, welche in den Landtagsabschieden erlassen [...], in die Gesetzsammlung aber nicht aufgenommen werden. Diese eignen sich weder zu einer öffentlichen Bekanntmachung durch die Gesetzsammlung noch durch die Amtsblätter. Wenn diesen Verordnungen [...] gesetzliche Wirkung beigelegt werden soll, sollen selbige in legislativer Form ausgefertigt und ihre Publikation vom König sanktioniert werden.⁵ [B] — **6.–8. Drei Disziplinarsachen.** [B]

¹ Nach einer KO v. 30.11.1829 sollte in besonderen Fällen das Staatsministerium über den weiteren Gebrauch von ausländischen Scheidemünzen entscheiden, GS 1830, S. 3.

² Zu den Schwierigkeiten bei der Einführung der neuen Scheidemünze in der Provinz Sachsen vgl. auch Schroetter, Friedrich Frh. v., Das preußische Münzwesen 1860–1873, 2 Bde., Berlin 1926, Bd. 1, S. 118–128.

³ Vgl. Rep. 77, Tit. 523d Nr. 16, n. f.

⁴ Vgl. die KO v. 30.8.1830, die den Anspruch auf staatliche Dotation solcher Gemeinden, welche die Leistung des Pfarrdienstes von dem aufgelösten geistlichen Institute rechtlich nicht fordern konnten, ablehnt, in: Rep. 76, IV Sekt. 13 Abt. VII Nr. 1 Bd. 2, Bl. 14. Der König ließ aber Ausnahmen zu und genehmigte, daß die Dotation des Kirchspiels Roesrath u. a. aus staatlichen Fonds stattfinden sollte.

⁵ Vgl. das Schreiben an Vincke v. 31.7.1830 in: Rep. 77, Tit. 522a Nr. 32, Bl. 13–13v; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 17 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 120–127v [Teilprot. 18a, 18c–g]; MF 112.

Unterschrieben [1]: Schuckmann, Lottum, Hake, Danckelman. — Prot.: Schuckmann.

Anwesend [U]: Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [5 U], Danckelman [U]. — Prot.: [c–g] [?].

Weitere Teilnehmer: Jacobi [zu 5], Kahle, v. u. z. Mühlen [beide zu 2–4], Sack [zu 6], v. Staegemann [zu 2–6], Zwicker [zu 5].

1. Ein Schreiben an den Generalpostmeister Nagler, das in einem anderweitigen Konzept abgelegt werden soll, ist zu veranlassen. Damit soll auch der Eindruck vermieden werden, daß das Staatsministerium von der Kabinettsordre vom 4.[?] April 1823 abweicht.¹ [B] — 2.–4. Drei Disziplinarsachen. [B] — 5. Disziplinar- und Pensionssache. [B] — 6. Weisung der Gerichte. Schuckmann, [...] Lottum und Hake sind der Meinung, daß, wenn vom Staatsministerium oder [...] Staatsrat eine Ansicht oder ein Zweifel der Gerichte für unbegründet erachtet wird, auf den Erlaß einer belehrenden und berichtigenden [...] Kabinettsordre anzutragen ist. Sie stimmen nicht dem Gutachten des Staatsrats zu, wonach eine Belehrung des Richters ausreicht. Falls eine Deklaration des Gesetzes nicht angemessen erscheint, sollen die Gerichte belehrt und in ihrer irrthümlichen Ansicht berichtigt werden. Der König soll entscheiden, auf welche Art dies erfolgen soll. Danckelman tritt dieser Meinung nicht bei und ist der Ansicht, daß es beim bisherigen Verfahren bleiben soll, wonach in allen Fällen, in denen eine Meinung des Gerichtshofes zu berichtigen ist, nur eine Deklaration des Gesetzes zu erlassen ist. Er wird seine abweichende Ansicht in dem zu erstattenden Bericht ausführen. Auf den Antrag Motz' zur näheren Angabe der Grundzüge der neuen Justizverfassung soll bei einer Beratung über die Resultate der Revision der Allgemeinen Gerichtsordnung eingegangen werden. [B]

¹ Die KO konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Im Protokoll wird das anliegende Votum Altensteins sowie das anliegende Schreiben an den Postmeister Nagler erwähnt. Diese sind in der Hauptreihe jedoch nicht überliefert.

Nr. 18 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juni 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 129–139v, Anlage: Bl. 128¹; [Teilprot. 19a–g]; MF 112. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend [U]: Schuckmann, Lottum, Danckelman. — Prot.: [b, e–f] v. Staegemann; [a, c–d, g] [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 4], OLGR v. Bülow [zu 7], v. Staegemann [zu 1–2, 4–7], Maassen [für v. Motz, zu 1–2 und 4–6; 2 und 4–7 U], Kahle [zu 4 und 6–7], Krausnick [zu 3], Scheller [zu 6].

1. Geschäftsgang. In den Monaten Juli und August werden keine staatsministeriellen Sitzungen stattfinden. Die nicht anwesenden Staatsminister sowie der Kronprinz und Carl von Mecklenburg-Strelitz sollen hierüber unterrichtet werden. [B] — 2. Standesherrliche Sache. Gerechtsame des Fürsten zu Salm-Kyrburg. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Rechtsstreit des Herzogs v. Rovigo [...] mit dem Fiskus wegen des Gutes Sommerschenburg. Der Herzog [...] beabsichtigt den Druck des Erkenntnisses erster Instanz, was von der Zensur aber verweigert wird. Dieser Gegenstand fällt nicht in die Entscheidung des Staatsministeriums. Der Bittsteller ist an das Ober-Zensur-Kollegium zu verweisen. Das Finanzministerium soll dem Bittsteller Bescheid geben. [B] — 5. Die Aufnahme in eine Kreditassoziation, besonders bei Veränderung der Provinzialeinteilung, bedarf keiner legislativen Bestimmungen. [B] — 6.–7. Zwei Disziplinarsachen. [B]

¹ Schreiben des Rates im Ministerialbüro des Kriegsministeriums v. Restorff [vermutlich] v. 7.7.1830 zur Abwesenheit des Kriegsministers Hake sowie seines Vertreters Schoeler.

Nr. 19 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 140–154v [Teilprot. 20a–e]; MF 112/113. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Lottum [U], Bernstorff [U], Maassen, Brenn [beide zu 1–2, 4–5; U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–e] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Schoeler [für v. Hake zu 4–5; U], v. Staegemann.

1. Ernennung des Prinzen Wilhelm [...] zum Generalgouverneur der Provinzen Niederrhein und Westfalen. Der König hält die vorgesehene Mitwirkung eines Rats aus dem Innenministerium für nicht weiter erforderlich.¹ [B] — 2. Almosenabgabe aus den ehemaligen Gütern des Klosters Kornowo. Meinungsverschiedenheit zwischen Altenstein und Maassen über den zuständige Etat. Die Summe soll vom Domänenetat abgesetzt und zur Staatskasse eingezogen werden. Der Wohltätigkeitsfonds der provinziellen Regierung soll wegen dieser Almosenabgabe nicht verstärkt werden. [B] — 3. Einführung des Finanzministers [...] Maassen und des Ministers des Innern und der Polizei [...] Freiherr von Brenn in das Staatsministerium.² [B] — 4. Präklusivtermin in der Rheinprovinz, um das Eigentum [...] gegen fiskalische Ansprüche zu sichern. Spezialdiskussion zum Gesetzentwurf³. [B] — 5. Goldzahlungen bei den Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben. Der Tarifsatz für 1828–1830 ist auch für 1831 gültig. Zahlungen in Silberkurant sollen auch zugelassen werden.⁴ [B]

¹ Prinz Wilhelm war zwischen dem 24. September 1830 und dem 18. Dezember 1831 in diesen Provinzen Generalgouverneur für die Militär- und Zivilverwaltung. Dieser Posten wurde wegen der Unruhen in den angrenzenden Niederlanden geschaffen. Der Amtssitz Wilhelms befand sich in Köln. Vgl. die Instruktion zu seiner Ernennung v. 24.9.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXV Nr. 217, n. f.; dort auch weiteres Material. Vgl. hierzu auch Hansen, Joseph, Das politische Leben, in: Ders. (Hrsg.), Die Rheinprovinz 1815–1915. Hundert Jahre preussischer Herrschaft am Rhein, 2 Bde., Bonn 1917, Bd. 1, S. 674 f. Vgl. auch Wilhelms Bericht v. 23.2.1831 in: Rep. 89, Nr. 13612.

² Der bisherige Finanzminister Friedrich von Motz starb unerwartet am 30. Juni 1830. Am 1. Juli teilte der König dem Staatsministerium mit, daß bis auf seine weitere Verfügung Karl Georg Maassen für den Finanzminister unterschreiben solle. Vgl. VI. HA, Nachlaß Maassen Nr. 1, Bl. 99. Maassen wurde durch die KO v. 14.8.1830 zum Finanzminister ernannt, vgl. Rep. 151, HB Nr. 286, Bl. 7; auch in: VI. HA, Nachlaß Maassen Nr. 1, Bl. 102.– Durch eine Kabinettsordre v. 11.9.1830 (vgl. Rep. 100, Nr. 345, n. f.) wurde dem Staatsministerium mitgeteilt, daß den Wünschen Schuckmanns gemäß ihm einen Teil der bisherigen Verwaltungsgegenstände des Innenministeriums genommen wurde. Das Innenministerium wurde in ein Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten unter dem Vorsitz Schuckmanns und ein Ministerium des Innern und der Polizei unter dem Vorsitz Brenns geteilt. Brenn wurde durch KO v. 11.9.1830 zum Chef des Ministeriums des Innern und der Polizei ernannt. Nach Schuckmanns Tod übernahm Brenn 1834 diese Abteilung und Gustav Adolf v. Rochow wurde zum Minister des Innern und der Polizei ernannt.

³ Vgl. die erwähnte frühere Zusicherung eines Normaljahrs an die rheinische Stände in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 5, (Rheinprovinz 1828), S. 321 f. sowie das Bittschreiben der rheinischen Stände v. 18.6.1830 in: Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f. Vgl. auch das Gesetz über die Präklusion fiskalischer Ansprüche in der Rheinprovinz v. 18.12.1831, GS 1832, S. 3.

⁴ Zur Erhebungsrolle 1831 und der Bestimmung (§ 6) zur Entrichtung der Abgaben in preußischen Goldmünzen und in Dukaten oder in Silberkurant vgl. die KO v. 30.9.1831, GS 1830, S. 130. – Vgl. auch des Zirkularreskript des Finanzministeriums v. 16.11.1830 an alle Regierungen und Provinzial-Steuer-Direktionen, daß bei allen Einzahlungen an königliche Kassen fortan außer Dukaten nur preußische Goldmünzen angenommen werden dürfen, in: Kamptz, Annalen, Bd. 14 (1830), S. 439. Der Beschluß zur Annahme der Zahlung der Zölle in Silberkurant war ein wichtiger Schritt in Preußens Übergang zur Silberwährung. Zur Goldknappheit in Preußen vgl. auch Schroetter, Münzwesen Bd. 1, S. 368–373, S. 372 mit Bezug auf diese Sitzung.

Nr. 20 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 155–164 [Teilprot. 21a–d]; MF 113. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

*Anwesend [U]*¹: *Lottum, Bernstorff, Maassen, Brenn. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–d] [?].*

Weitere Teilnehmer: Frick [zu 3], Sack [zu 2 und 4], v. Schoeler [für v. Hake; U], Skalley [zu 2], v. Staegemann [zu 1–2, 4].

1. *Alle Ministerien, Behörden und Regierungen sollen über die Kabinettsordre² vom 7. Juli 1830 [...] über das Verfahren bei Ansprüchen der Staatsbeamten wegen vermeintlich ihnen entzogener Dienstekünfte in Kenntnis gesetzt werden. [B] — 2.* *Das Erkenntnis³ des Oberlandesgerichts Münster, daß bezüglich des Konventionsgeldes⁴ ein Gläubiger befugt sei, statt dieser stipulierten Münzsorte preußisches Kurant mit einem Agio von 5 Prozent zu fordern, beruht auf einer irrigen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen. Danckelman soll diese Behörde berichtigen. [B] — 3.* *Rechtlicher Anspruch der Saline Münster am Stein an den Staat wegen der Einführung des Salzregals in die Rheinprovinzen. Meinungsverschiedenheit zwischen Danckelman und dem Finanzminister. Der Ansicht des letzteren, daß hier kein Anspruch besteht, wird zugestimmt.⁵ [B] — 4.* *Keine Ausdehnung des Gesetzes⁶ über die Bestrafung der wissentlichen Verausgabung falscher Kassenanweisungen [...] auf Staats- und andere, unter landesherrlicher Autorität in Umlauf gesetzte Papiere. Dieses wird von Schuckmann beantragt. Der Gegenstand ist zur Revision der Strafgesetzgebung zu verweisen. [B]*

¹ TOP 2: Schuckmann [U]; TOP 2–4 gelesen: Danckelman.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Vgl. Rep. 84a, Nr. 2176, Bl. 41–42; dort auch die Berichtigung des Justizministeriums, Voten und weiteres Material.

⁴ Konventionsgeld: alle nach einer Konvention geprägten Münzen. Zum Umlauf dieser Geldsorte vgl. Schroetter, Preußisches Münzwesen Bd. 1, S. 145–150, 196–198, S. 198 mit Bezug auf diese Sitzung.

⁵ Vgl. auch Schroetter, ebd.

⁶ Vgl. das Gesetz v. 24.2.1830, GS, S. 21 sowie die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden zum Verfahren mit falschen oder gefälschten Kassenanweisungen v. 3.4.1830 in: Kamptz, Annalen, Bd. 14 (1830), S. 276.

Nr. 21 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 165–171 [Teilprot. 22a–c]; MF 113. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend [U]: Schuckmann, Lottum, Bernstorff, Maassen, Brenn. — Prot.: [a, c] v. Staegemann; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Boetticher [zu 2], v. Schoeler [für v. Hake; U], v. Staegemann.

1. *Bevor das Verfahren [...] in den Unmöglichkeitprozessen¹ zwischen schlesischen Dominien und Untertanen eingeleitet wird, soll das Ober-Tribunal erklären, warum es die ergangenen, nicht rechtskräftig gewordenen Erkenntnisse zuvor als Null angefochten hatte.² [B] — 2.* *Reklama-*

¹ Unmöglichkeit: eine Schuld kann nicht gezahlt werden.

² Die Erklärung des Ober-Tribunals v. 10.11.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 65, Bl. 11; dort (Bl. 17–18v) auch der Immediatbericht v. 28.2.1831, Voten und weiteres Material.

tion³ des Grafen von Reichenbach auf Goschütz wegen des von ihm jährlich abzutragenden Teils der auf Goschütz haftenden Schulden. *Bis zur Einreichung der Fideikommißurkunde kann hierzu kein Beschluß gefaßt werden.*⁴ — **3.** Unterhaltung der katholischen Gottesdienste in der ehemaligen Klosterkirche zu Cappenberg. *Meinungsdifferenz zwischen Altenstein und Maassen. Der Staat ist hierzu nicht verpflichtet; in Betracht jedoch, daß der öffentliche Gottesdienst dort seit Jahrhunderten stattfindet, soll diese Angelegenheit der königlichen Gnade unterworfen werden.*⁵ [B]

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁴ Vgl. Voten in: Rep. 90a, H II 3b Nr. 12.

⁵ Der Immediatbericht v. 30.11.1830 in: Rep. 89, Nr. 23419, n. f. Dort auch eine KO an Altenstein v. 22.1.1831 aus welcher hervorgeht, daß die Kirche eine fortdauernde Dotation erhalten sollte.

Nr. 22 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Oktober 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 172–183v [Prot. 23a–b, d]; MF 113. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Schuckmann [zu 1 und 3; U], Lottum [U], Bernstorff [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Klaatsch [zu 1], Sack [zu 3], Schiller [zu 3], v. Schoeler [für v. Hake; U], v. Scheibler [zu 2], v. Staegemann [zu 2–3].

1. Münzwesen in Sachsen. *Der Wunsch der Regierung zu Merseburg, den Gebrauch der fremden Scheidemünze [...] für die ganz vom Ausland umgebenen Ortschaften Schierau, Prorau und Moest [...] ferner zu dulden, wird genehmigt. Auswechslung der fremden Scheidemünze in Preußen.* [B] — **2.** Ankauf der Rittergüter von Dorfgemeinden. *Die Genehmigung der Gültigkeit des Kaufvertrages durch die Regierung ist erforderlich. Dieses Verfahren ist für die Gemeinden selbst von Vorteil und berücksichtigt auch die ständischen Verhältnisse. Schuckmanns Vorschlag, diese Vormundschaft des Staats auf alle Grundstücke auszudehnen, wird nicht beigetreten, da hiermit der allgemeine Verkehr zu sehr eingeschränkt wird. Diese Genehmigung ist nur dann nötig, [...] wenn Dorfgemeinden ein Rittergut ganz oder teilweise erwerben oder wenn das ganze Rittergut von den Mitgliedern der Gemeinde erworben wird. Eine ähnliche Bestimmung befindet sich auch im Entwurf der Städteordnung und der Landgemeindeordnung für die Rheinprovinzen und Westfalen. Nicht nur, daß der Ankauf eines Grundstückes finanzielle Risiken mit sich bringen kann, eine solche Genehmigung schützt auch das weitere Bestehen des Ritterstandes. In Oberschlesien haben Gemeindeglieder das ganze Rittergut unter sich verteilt, sind aber durch Aufnahme von Kommunalschulden in die traurigste Lage versetzt worden. Zugleich wird dadurch die Eigenschaft des Rittergutes ganz aufgelöst, und durch die öftere Wiederholung solcher Fälle könnte die Existenz des Ritterstandes gefährdet werden. Wenn nur Teile des Rittergutes an Mitglieder der Gemeinde verkauft werden, bedarf es seitens der Regierung keiner Genehmigung. Eine Instruktion² zur Verfahrensweise der Regierungen soll erlassen werden.*³ [B] — **3.** Hypothekenwesen in

¹ TOP 4: Altenstein [U].

² Vgl. die Instruktion für die Regierungen v. 18.12.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 915.

³ Der Immediatbericht vom November 1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1, Bl. 15–17; dort auch Voten sowie das Separatvotum des Kronprinzen, in welchem er sich zum Ankauf der Rittergüter durch die Dorfgemeinde negativ äußert. Das Separatvotum auch in: Rep. 90, Annex C Nr. 59 Bd. 1. Bei der Erwerbung solcher Rittergüter spielte die Frage des Landtagswahlrechts eine nicht unbedeutende Rolle. Vgl. die Schreiben des Innenministeriums in: Rep. 77, Tit. 438 Nr. 40. Zum geringsten Maß, welches ein freiwillig geteiltes Rittergut haben mußte, um ferner die Rechte eines Rittergutes zu genießen, vgl. Meitzen, August, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des

Westfalen und Sachsen. Gründe für die noch unvollständige Einführung. Modifikationen in der Anlegung neuer Hypothekenbücher. Den Beschwerden über die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Einrichtung des Hypothekenwesens soll abgeholfen werden⁴, indem der Zwang zur Anlegung der Hypothekenblätter⁵ aufgehoben wird.⁶ [B]

Preussischen Staates nach dem Gebietsumfang von 1866, Bd. 1, Berlin 1868, S. 540. Vgl. auch die KO über die Erwerbung von Rittergütern durch Dorfgemeinden oder von Mitgliedern derselben v. 25.1.1831, GS, S. 5.

⁴ Der westfälischen Landtagsabschied v. 13.7.1827, Nr. 30 (vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 3 (Westfalen 1827), S. 124) sollte „generalisiert“ werden. Hier wurde eine Petition des Landtags genehmigt, wonach die „Einwirkung der Gerichte“ wegen der „Berichtigung des Besitztittels in den Fällen suspendiert werde, wo nicht ausdrücklich von einem Interessenten darauf angetragen wird“.

⁵ Die sog. Hypothekenblätter wurden beim Gericht aufbewahrt.

⁶ Zur nötigen Revision der Hypothekenordnung vgl. auch Danckelmans Verwaltungsbericht v. 11.9.1829 in: Rep. 89, Nr. 16841, Bl. 102v–103.

Nr. 23 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 184–190v [Teilprot. 24a–c]; MF 113/114. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Bernstorff [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bötticher, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Rochow, v. Staegemann [alle drei zu 1], Streckfuß.

1. Beamte. Bei Eidesleistungen sollen diese die gesetzlich vorgeschriebenen Formen genau beachten. Petition² des dritten schlesischen Provinziallandtags. Da hier hauptsächlich die Justizbeamten gemeint sind, soll der Justizminister die Gerichte an die bestehenden Vorschriften erinnern. Ansonsten bleibt dieser Gegenstand der Gesetzrevision vorbehalten. [B] — **2.** Entschädigung der Besitzer vormals steuerfreier Grundstücke in Sachsen. Denkschrift³ des ersten und zweiten Standes der sächsischen Provinzialstände. [B] — **3.** Kosten des sächsischen Landtags, ständisches Versammlungslokal. Petition⁴ des Landtags. Die Landtagskosten der Ritterschaft sollen nicht entschädigt werden. Brenn schlägt vor, daß sich die Stände in Räumen des Schlosses zu Merseburg versammeln. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Danckelman.

² Rep. 77, Tit. 523d Nr. 16, n. f.

³ Die entsprechende Akte Rep. 77, Tit. 523 f Nr. 17 fehlt lt. Eintragung im Findbuch.

⁴ Die entsprechende Akte Rep. 77, Tit. 523 f Nr. 17 fehlt lt. Eintragung im Findbuch.

Nr. 24 Sitzung des Staatsministeriums am 3. November 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 191–199v [Teilprot. 25a–e]; MF 114. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend¹: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 5], Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Bernstorff [zu 5; 2 und 5 U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 4], Kahle [zu 1 und 4], Krausnick [zu 2], Kuhlmeier [zu 5], v. u. z. Mühlen [zu 1], Schulz [zu 2–3], v. Staegemann [zu 1, 4–5].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B] — **5.** Standesherrliche Sache. Die Beschwerde des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg, daß vom ihm Beiträge zu den Kosten für die Anfertigung des rheinisch-westfälischen Grundsteuerkatasters verlangt werden, veranlaßt eine Grundsatzdiskussion zur Entrichtung der Katasterbeiträge seitens der Standesherrn in den westlichen Provinzen. Vor allem mit Rücksicht auf die Tatsache, daß, wie teilweise im Bericht Vinckes dargelegt, die meisten Standesherrn in den westlichen Provinzen freiwillig diese Beiträge leisten und daß eine Befreiung von den Katasterbeiträgen einen üblen Eindruck auf die Stände machen würde, wird das Gesuch des Fürsten abgelehnt.² [B]

¹ TOP 1–4 gelesen: Danckelman.

² Vgl. den Immediatbericht v. 16.12.1830 in: Rep. 90, Nr. 240, n. f.

Nr. 25 Sitzung des Staatsministeriums am 10. November 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 200–214 [Teilprot. 26a–b]; MF 114. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Bernstorff [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Scheibler [zu 1], Behrnauer, Eichhorn, Sack [alle drei zu 2], v. Staegemann.

1. Bestrafung der Exzesse [...] (vorsätzliche körperliche Beschädigungen) der Holz- und Wilddiebe. Entwurf² einer Verordnung. Die Strafgesetze für diese Verbrechenart werden als zu milde empfunden und es wird erwogen, die Verordnungen [...] bekannt zu machen, die es den Militär- und Forstoffizianten gestatten, ihre Waffen gegen die Defraudenten zu gebrauchen. Da jedoch das Erscheinen jener Verordnungen noch nicht sobald zu erwarten ist, soll im Immediatbericht darauf hingewiesen werden, daß dieser Entwurf in enger Verbindung mit der zu erwartenden Verordnung über die Befugnis des Militärs und der Beamten zum Gebrauch der Waffen steht. Die jetzige Not erzeugt das Verbrechen und selbiges fordert auch administrative und polizeiliche Maßregeln. Diese Verordnung soll nicht in die Landesteile eingeführt werden, wo noch das französische Recht [...] gilt. Spezialdiskussion. [B] — **2.** Disposition über die Kirchen und das Vermögen erloschener katholischer Parochialkirchen in Schlesien. Einige katholische Kirchen der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, Breslau und Glogau-Sagan sollen aufgehoben werden und in den Besitz der evangelischen Ortsgemeinden übergehen. Der Landesherr kann aus Gründen des Gemeinwohls [...]

¹ TOP 1 gelesen: Danckelman.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch den Immediatbericht v. 20.12.1830 in: Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 12 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material. Die Verhandlungen des Staatsrats (mit einer Abschrift des Immediatberichts des Staatsministeriums) in: Rep. 80, 1 Justiz Nr. 2; Bl. 2–7v. Vgl. ferner das Gesetz v. 31.3.1837 zur Befugnis der Forst- und Jagdbeamten zum Gebrauch der Waffen gegen Holz- und Wilddiebe, GS, S. 65. Zu den gesetzlichen Maßnahmen gegen Holzdiebstahl in den 1830er Jahren vgl. weiter Blasius, Dirk, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität, Göttingen 1976, S. 108 f.

mit dem Besitzstande der Katholiken [...] Veränderungen *vornehmen und ist* daran durch die Schlesische Kirchenverfassung nicht gehindert. *Hiermit wird auch den mit Österreich geschlossenen Traktaten nicht widersprochen. Außer Danckelman sind alle mit Altensteins Forderung nach einer gesetzlichen Bestimmung einverstanden.*³ [B]

³ Diese Bestimmung sollte eine Deklaration der entsprechenden KO v. 18.4.1805 sein. Der Immediatbericht v. 7.5.1831 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 93 Bd. 1, Bl. 225–227. Dort auch das Gutachten des Staatsrats mit einer Abschrift der KO v. 18.4.1805 (Bl. 88–88v). Vgl. das Gesetz über erloschene Parochien und die Behandlung des Vermögens derselben v. 13.5.1833, GS, S. 51. Weiteres Material zur Disposition über das Vermögen erloschener katholischer Parochien in Schlesien in: Rep. 89, Nr. 23386.

Nr. 26 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 215–223 [Teilprot. 27a, 28a–c]; MF 114. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [V, U], Schuckmann [zu 1–3 U], Lottum [U], Bernstorff [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

1. Der Innenminister soll die Oberpräsidenten in den betreffenden Provinzen *auffordern, die Verordnung*¹ vom 11. März 1818 *über Lehne und Fideikomnisse* [...] auf die Besitzer ehemaliger Lehne und Fideikomnisse des Auslandes *anzuwenden*. [B] — **2.** Polnische Sprache in Posen bei der Justizverwaltung. *Petition*² der Provinzialstände *auf Änderung* der in den §§ 145–150 der Verordnung über die Justizverwaltung [...] enthaltenen Bestimmungen. *Die deutsche sowie die polnische Sprache sollen Geschäftssprache sein. Die Vorschrift in § 146 [...] bestimmt, daß bei einer Verschiedenheit in Ansehung der Sprache in der Sprache des Klägers – i. d. R. die polnische Sprache [...] – verhandelt und erkannt werden soll. Die Beibehaltung dieser Paragraphen ist für das mündliche Verfahren notwendig. Der Kronprinz stellt die Erwägung anheim, [...] ob es nicht ratsam und ausführbar sein dürfte, in [...] Posen zwei verschiedene Gerichtshöfe einzurichten. Der eine würde für die polnisch-sprechenden, der andere für die deutsch-sprechenden Einwohner zuständig sein. Dieser Vorschlag soll näher erwogen und eine weitere Beratung hierüber eingeleitet werden.* [B] — **3.** Verwendung der Einkünfte des in Düsseldorf aufgehobenen Karmeliterklosters. [B] — **4.** *Standesherrliche Sache.* Einrichtung der Regierung des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg für die Grafschaft Hohen-Limburg und Herrschaft Rheda.³ [B]

¹ Vgl. die VO über die Lehne und Fideikomnisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen v. 11.3.1818, GS, S. 17.

² Rep. 77, Tit. 523 E Nr. 10, n. f. Die VO zur Justizverwaltung in Posen v. 9.2.1817, GS, S. 37. Zum Gebrauch der polnischen Sprache im Posener Justizdienst vgl. Laubert, Manfred, Die preussische Polenpolitik von 1772–1914, Berlin 1920 (3. verb. Aufl. Krakau 1944), S. 55 f.

³ Der Plan (v. 28.11.1829) hierzu, vom Bevollmächtigten des Fürsten Graf von der Recke-Volmarstein vorgestellt, in: Rep. 90, Nr. 240, n. f.

Nr. 27 Sitzung des Staatsministeriums am 24. November 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 224–238v [Teilprot. 29a–e]; MF 114/115. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–e] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], Bötticher [zu 4], Duesberg [zu 3], Kahle [zu 5], Paalzow [zu 3], v. Rochow [zu 2, 4], v. Staegemann, Streckfuß [zu 2, 4].

1. Die Hauptbestimmungen zu einer Sukzessionsordnung für die ritterschaftlichen Familien *Westfalens sollen erst nachdem Vincke das entsprechende Statut eingereicht hat, vorgetragen werden.* [B] — **2.** Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in [...] Posen. Anträge der Stände von 1827 und 1830¹ auf Änderungen einiger gesetzlicher Bestimmungen.² Die Stände der Provinz Preußen haben wegen der [...] Donniker und Ratheier im ehemals Kulm- und Michelauschen Kreise [...] ähnliche Anträge³ gemacht. Die Mehrheit der Posenschen Stände wünscht eine Modifikation der Bestimmung der zum Anspruch auf Verleihung des Eigentums berechtigten Wirte. Die für Oberschlesien erlassene Deklaration⁴ veranlaßt sie darauf anzutragen, daß die Besitzer solcher Stellen, die nicht 25 Morgen Land inkl. der Wiesen umfassen, vom Regulierungsanspruch ausgeschlossen werden. Man findet den Antrag des Posenschen Landtags [...] im allgemeinen nicht unbillig. Nur gibt es Bedenken, ob nicht hierdurch ganze Gegenden dem Vorteile eines auf das Eigentum seiner Nahrungen begründeten Bauernstandes beraubt, oder derselbe sonst über die Intention des Gesetzes hinaus zu sehr vermindert wird. Weitere Auskünfte sollen eingeholt werden. Die beantragte Revision der Geschäftsordnung der Generalkommissionen soll beschleunigt werden. Nachträglich wird noch folgender, von mehreren Seiten unterstützter Vorschlag verzeichnet: Gerade in der Provinz Posen ist es von großer Wichtigkeit für das öffentliche Interesse, den noch vorhandenen Bauernstand, durch Eigentumsverleihung gekräftigt, möglichst vollständig zu erhalten [...], zumal dort durch den Betrieb der Gutsherrschaften sowohl die Zahl der Bauern als der Umfang ihrer Höfe sehr verringert ist. Dieser Vorschlag soll weiter beraten werden.⁵ — **3.** Disziplinarsache. [B] — **4.** Prüfungen der rheinischen Justizbeamten. Petition⁶ der rheinischen Provinzialstände. Bei den beiden ersten Prüfungen derjenigen, welche im Justizdienst angestellt zu werden wünschen, sollen diese wiederum, wie dies früher der Fall gewesen, bei den Gerichten in der Rheinprovinz vorgenommen werden. [B] — **5.** Verpflichtung zur Stiftung eines Majorats durch

¹ Der Antrag von 1827 in: Rep. 77, Tit. 523e Nr. 5, n. f. Der Antrag von 1830 in: Rep. 77, Tit. 523e Nr. 10, n. f.

² Das Gesetz zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen v. 8.4.1823, GS, S. 4. Die Deklaration und Abänderung dieses Gesetzes v. 10.7.1836, GS, S. 204. Eine Folge dieser Deklaration war die Verminderung der Anzahl regulierbarer Stellen. Zum Regulierungsgesetz und den Schwierigkeiten bei dessen Ausführung vgl. Klebs, Julius, Die Landeskultur-Gesetzgebung, deren Ausführung und Erbfolge im Großherzogtum Posen, Berlin 1856, S. 112–117, 177–186. Dort (S. 72–77) eine Schilderung der schlechten Lage der Bauern in Posen, die dazu führte, daß 1824 über eintausend Höfe unbesetzt waren.

³ Rep. 77, Tit. 523a Nr. 12, Bl. 106–113. Donniker = Instleute, Ratheier = Pflugknechte.

⁴ Vgl. die VO v. 13.7.1827, GS, S. 84.

⁵ Eine erste Fassung des Protokolls (von Altenstein, Schuckmann, Massen und Brenn vollzogen) in: Rep. 90, Tit. XX C Nr. 11 Bd. 1, Bl. 11–13. Von Lottum wurde am 5.12.1830 moniert (Bl. 14), daß er die Erklärung zur unablösbaren Verpflichtung zur Tageslohnarbeit seitens der Donniker im Protokoll vermisste. Schuckmann ließ das Protokoll entsprechend ergänzen. Vgl. dort (Bl. 11–34v) auch die Erläuterungen zur Deklaration des Gesetzes v. 8.4.1823 sowie Extrakte aus Schuckmanns Votum.

⁶ Vgl. Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f.

die *Standesherrschaft* Herrschaft Muskau wegen der Verleihung der Fürstenwürde. *Weitere Auskunft muß eingeholt werden.*⁷

⁷ Vgl. die *Schriftstücke* in: *Rep.* 90, Nr. 250.

Nr. 28 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Dezember 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 239–244bv [Teilprot. 30a–c]; MF 115. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [1–2; U], Hake [1–2; U], Maassen [1–2; U], Brenn [U]. — *Prot.:* [b–c] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Bötticher [für v. Danckelman zu 2], Eimbeck [für v. Danckelman zu 3], v. Lamprecht [zu 1], v. Staegemann.

1. Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen in Posen. *Der Landtagsabschied*² des ersten Posenschen Landtags veranlaßt die Regierung zu Bromberg zu beantragen, daß in diesem Regierungsbezirk die Kenntnis der polnischen Sprache [...] von den evangelischen Geistlichen [...] nicht zu verlangen und daß die polnische Sprache nicht als Unterrichtsgegenstand in die Elementarschulen eingeführt wird, zu welchen ausschließlich deutsche Gemeinden gehören. *Der erste Antrag wird genehmigt. Die Gründe für den zweiten werden zwar gebilligt, jedoch wird es für angemessen erachtet, erst bei der entsprechenden Reklamation einer Gemeinde hierzu eine Bestimmung [...] zu treffen. Ebenso wird der Fall, daß einer Gemeinde [...] polnischer Herkunft wider ihren Willen das Polnische als Unterrichtssprache aufgezwungen wird, nicht leicht vorkommen. Ohnehin ist bei der Gereiztheit der Polen bezüglich dieses Gegenstandes eine ausgewogene Sprachenpolitik wünschenswert. [B] — 2.* Majestätsrecht. *In einem Entwurf zur Belehrung der Gerichtsbehörden [...] über den Begriff und das Wesen der fiskalischen Rechtsverhältnisse argumentiert Danckelman, daß die Berechtigung zur Ausübung des Majestätsrechts [...] niemals der gerichtlichen Kognition unterworfen werden kann. Die Folgen dieser Ausübung, [...] insbesondere die Ansprüche auf Kriegsschadigungen, sind der richterlichen Kognition nicht zu entziehen. Das Staatsministerium ist der Ansicht, daß der von Danckelman gemachte Unterschied dem Wesen der Souveränität entgegensteht und weder gesetzlich begründet ist noch begründet werden kann. Danckelmans Auslegung der entsprechenden Gesetze scheint nur auf einem Mißverständnis zu beruhen. Die Belehrung für die Gerichtsbehörde soll an die Revision der Gesetzgebung verwiesen werden.*³ — **3.** *Standesherrliche Sache.* Erleichterung der vasallischen und standesherrlichen Verhältnisse des Fürsten zu Thurn und Taxis [...] für das Fürstentum Krotoszyn. [B]

¹ TOP 3 gelesen: Schuckmann.

² Vgl. zum Gebrauch der polnischen Sprache in den Schulen den Landtagsabschied v. 20.12.1828 in: *Rumpf, Verhandlungen, Folge 5 (Posen 1827), S. 236–238.*

³ Danckelmans schriftlicher Vortrag v. 24. Mai 1829 mit dem Entwurf einer Belehrung für die Gerichtsbehörden in: *Rep.* 90, Nr. 324, n. f. Dort auch der *Immediatbericht* v. 22.2.1831, *Voten und weiteres Material. Zum Rechtsweg gegen das Majestätsrecht* vgl. auch Loening, Edgar, *Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen, Halle 1914, S. 162–165.*

Nr. 29 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Dezember 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 245–255 [Teilprot. 31a–c]; MF 115. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz [beide zu 1–3], Altenstein [V, U], Schuckmann [zu 1; U], Lottum [zu 1; U], Maassen [U], Brenn [zu 1; 1 und 3 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 1], v. Kamptz² [für v. Danckelman; U], v. Scheibler [zu 3], Schulz [zu 2], v. Staegemann [zu 2–3].

1. *Anlässlich eines Publikandums der sächsischen Regierung vom 28. Oktober 1830 überlegt der König, die Ein- und Auswanderung von Handwerksgelesen sowie Handlungsreisenden zu verbieten. Unverkennbar ist, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt große Aufmerksamkeit auf das Wandern der Handwerksgelesen gerichtet werden muß, da unzweifelhaft ein großer Teil der wandernden Handwerker an den unruhigen Bewegungen des Auslandes tätigen Anteil genommen hat und bloß um deswillen über die Grenze des Auslandes gewiesen worden sind. Mithin liegt die Besorgnis sehr nahe, daß sie gefährliche Grundsätze hier verbreiten und Gefahren herbeiführen könnten. Als eine bloß interimistische Maßregel kann das Einwandern ausländischer Handwerksgelesen verboten werden. Hiermit sind auch keine erheblichen Nachteile für die inländischen Gewerbe verbunden. Ein allgemeines Verbot ist aber nicht notwendig, [...] sondern es genügt, wenn das Ministerium des Innern und der Polizei ermächtigt wird, strengere Grenzkontrollen durchzuführen. In besonderen Fällen sollten auch die provinzialen Behörden mitwirken. Das Auswandern inländischer Handwerksgelesen soll dagegen nicht allgemein untersagt werden. Ebenso sollen Handlungsreisende nicht weiter beschränkt werden. Dieser Gegenstand bedarf keiner weiteren Bestimmungen, am wenigsten aber eines Verbots. Die ministerielle Zirkularverfügung vom 11. November 1830 ist hierzu ausreichend.³ [B] — **2.** Kompetenzkonflikt. Entschädigung für eine Kriegslieferung an französische Truppen [...] in Halberstadt. Der Rechtsweg ist unzulässig. In neueren Zeiten hat das Justizministerium die Richtigkeit der königlichen Einstellung zu Kriegsschädigungsklagen anerkannt. [B] — **3.** Ankauf der Rittergüter von Dorfgemeinden oder deren Mitgliedern. Das besondere Votum⁴ des Kronprinzen veranlaßt eine weitere Beratung zu diesem Gegenstand. Nochmals wird erwogen, ob es ratsam sei, mehreren Mitgliedern der Dorfgemeinden zu gestatten, Teile eines Rittergutes zu kaufen. Auch wenn nur Teile des Rittergutes erworben werden, soll dieser Verkauf von der Genehmigung der Regierung abhängen. [B]*

¹ TOP 4: Bernstorff, Hake [U].

² Danckelman starb am 29. Dezember 1830. Sein langjähriger Mitarbeiter Kamptz wurde durch eine KO v. 1.1.1830 beauftragt, bis auf weitere Bestimmung die Geschäfte fortzuführen. Vgl. Rep. 84a, Nr. 40117, n. f. Dieses Provisorium bestand über ein Jahr. Am 9.2.1832 wurde er zum Justizminister für die Revision der Gesetzgebung ernannt, GS, 9.2.1832, S. 15. Vgl. auch Stölzel, Adolf, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, 2 Bde., Berlin 1888, Bd. 2, S. 500 f.

³ Der Immediatbericht v. 31.12.1830 in: Rep. 90, Tit. LV Nr. 23, Bl. 19–24; dort auch Voten, die KO v. 1.11.1830 und weiteres Material.

⁴ Vgl. Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96, Bl. 19 und Rep. 90, Annex C Nr. 59 Bd. 1, Bl. 30.

Nr. 30 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Dezember 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 256–257 [Teilprot. 32a–b¹]; MF 115.

Anwesend [U]²: Altenstein [V], Schuckmann, Lottum, Hake [zu 2 U], Maassen, Brenn. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Kahle [zu 1], v. u. z. Mühlen [zu 1], v. Kamptz [für v. Danckelman; U], v. Scheibler [zu 2], v. Staegemann.

1. Pensionssache. [B] — **2. Ankauf der Rittergüter von Dorfgemeinden oder deren Mitgliedern.** Schuckmann, Lottum und Brenn, die bei der Beratung am 8. Dezember nicht gegenwärtig waren, erklären ihr Einverständnis mit der Vorlage zum Gesetzentwurf³. [B]

¹ Der Protokollteil 32b wurde fälschlich auf den 8.12.1830 datiert, wurde aber auf den 14.12.1830 verändert.

² TOP 2: Bernstorff [U].

³ Vgl. den Immediatbericht v. 29.12.1830 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1, Bl. 23–25v.

Nr. 31 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 259–266v [Teilprot. 33a–b], Anlage¹: Bl. 258; MF 115/116.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen, [2 U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Jacobi [zu 1], v. Kamptz [für v. Danckelman; U], v. Staegemann [zu 1], Streckfuß [zu 2].

1. Beamte. Bestimmungen über den Eintritt der Zivilbeamten [...] zum Kriegsdienst im Falle einer künftigen Mobilmachung der Armee.³ [B] — **2. Städteordnung.** Brenn beantragt, die Einführung der neuen Städteordnung [...] auf die neuen und wieder erworbenen Provinzen zu beschränken und es in den alten bei dem jetzigen Zustand bewenden zu lassen und hier die Städteordnung vom 19. November 1808 nicht zurückzunehmen. Die Mehrheit ist auch dieser Ansicht. Der Kronprinz bemerkt, es sei bedenklich, ohne ausdrückliche Bewilligung der Interessenten ein Gesetz zurückzunehmen, welches bestimmte Rechte verliehen hat, und dafür ein anderes einzuführen, welches diese Rechte beschränkt und wesentlich modifiziert. Die Zurücknahme der alten und die Einführung der neuen Städteordnung würde daher in ganzen Provinzen nur auf Antrag der Provinzialstände erfolgen können. Dieser Ansicht wird allgemein beigestimmt. Den Ständen der alten Provinzen soll erklärt werden, warum, ungeachtet sie sämtlich zum Gutachten über die vorgeschlagenen Modifikationen der Städteordnung aufgefordert wurden, es dennoch zunächst beim alten bleiben soll. Der Entwurf der entsprechenden Propositionen⁴ für die Landtage

¹ Ein Schreiben aus dem Journal des Staatsministeriums v. 9.1.1831, daß das Protokoll zu TOP 1 durch das spätere Votum Hakes (30.12.1830) einige Änderungen erlitten hat. Hierüber hat man auch dem König am 8.1.1831 berichtet. Die Abschrift des Protokolls wurde deshalb dem König nicht [...] vorgelegt und ist auch nicht in den allgemeinen Umlauf gelangt.

² TOP 1: Hake [U] mit Bezug auf sein Votum; TOP 2: Schuckmann [U].

³ Vgl. auch die Anordnungen über die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Militärpflicht v. 6.5.1815, GS, S. 41.

⁴ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 8 (Brandenburg 1831), S. 230f.; Folge 9 (Pommern 1831), S. 173–175; Folge 9 (Preußen 1831), S. 42f.

*Brandenburgs, Pommerns und Preußens soll dem Bericht an den König beigefügt werden. Den Ständen soll auch eröffnet werden, daß die neue Städteordnung in den alten Provinzen nur auf ihren Antrag [...] in einer ganzen Provinz, jedoch auch auf Antrag einzelner Städte in diesen einzeln eingeführt werden soll. Die Stände zu Erklärungen dieser Art aufzufordern wird nicht für angemessen erachtet, da man durch diese Aufforderung sich einer Ablehnung aussetzen würde. Noch weniger wird es für zweckmäßig erachtet, eine Erklärung über der Inhalt der neuen Städteordnung von der Ständen einzufordern.*⁵ [B]

⁵ *Der Immediatbericht v. 22.12.1830 in: Rep. 89, Nr. 14173, Bl. 61–68. Dort auch weiteres Material. Zur Einführung der revidierten Städteordnung (1831) vgl. Koselleck, Preußen, S. 574–581, zur Haltung der Provinzialstände vgl. Obenaus, Herbert, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984, S. 214–216.*

Nr. 32 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Dezember 1830.

Vollz. Reinschriften, Bd. 18, Bl. 267–274v [Teilprot. 34a–c]; MF 116. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Hake [zu 1–2; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Frick [zu 2–3], v. Kamptz [für v. Dankelman; U], Phillipsborn [zu 1], v. Staegemann [zu 1–2].

1. Mobilmachung und Verbot der Pferdeausfuhr. Falls kein Verbot erteilt wird, sollen gleichzeitig unter Zufertigung des Mobilmachungsplans an die Oberpräsidenten dieselben angewiesen werden, die nach diesem Plan erforderlichen Pferde in den betreffenden Distrikten sofort zu verzeichnen. Bevor ein Ausfuhrverbot erlassen wird, soll ein Bundestagsbeschluß erfolgen. Bernstorff soll Auskünfte einholen, ob Bayern, Württemberg und das Großherzogtum Hessen [...] sich einer solchen Maßregel anschließen wollen. Zuvor soll noch ermittelt werden, ob Frankreich ein Ausfuhrverbot erlassen hat.¹ [B] — **2. Mißbrauch des Feuergewehrs seitens der Grenzzollbeamten in der Rheinprovinz.** *Petition*² der Stände auf gesetzliche Bestimmungen. Eine Beratung solcher Bestimmungen soll stattfinden. Die Grenzbeamten sind in dem Waffengebrauch so weit beschränkt worden, als solches ohne Beeinträchtigung ihrer persönlichen Sicherheit möglich gewesen ist. [B] — **3. Entrichtung der Gewerbesteuer von Lohnwebemeistern mit mehr als zwei Webstühlen oder Bandmühlen.** *Die Petition*³ der rheinischen [...] Stände unterstützt die Beschwerde des Landtagsabgeordneten aus Krefeld. [B]

¹ *Am 21.10.1830 hatte die Bundesversammlung Maßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland erlassen, die u. a. sämtliche Bundesregierungen zur gegenseitigen militärischen Hilfeleistung verpflichteten. Vgl. Huber, Ernst, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 2 Bde., Stuttgart 1961–1964, Bd. 1, S. 119 f.*

² *Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f. Vgl. auch das Gesetz über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten v. 28.6.1834, GS, S. 83 und die Bekanntmachung des Provinzial-Steuer-Direktors zu Köln über den Waffengebrauch seitens der Grenzbeamten v. 30.7.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 663.*

³ *Vgl. Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f.*

Nr. 33 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 1–7v [Teilprot. 1b–c, e]; MF 116.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [b–c] v. Staegemann; [e] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium], Koehler [zu 3; U], v. Staegemann.

1. Schön hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die die Auflösung des Konsistoriums, Provinzial-Schulkollegiums und Medizinalkollegiums in Danzig, [...] besonders in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, mit sich bringen würde. Dem König soll u. a. vorgeschlagen werden, in Danzig einen zweiten Generalsuperintendent anzustellen.² Über Schöns Wunsch³, die Aufhebung der bisherigen Einrichtung des Königreichs Preußen durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, soll hinweggegangen werden. [B] — **2.** Pension ehemaliger Weltgeistlicher, die am linken Rheinufer [...] angestellt waren, [...] durch die Beschlagnahme der geistlichen Güter seitens des französischen Staats ihr Beneficium verloren, späterhin aber als Kuraten- oder Sukkursalpfarrer wiederum angestellt und als solche bei der diesseitigen Besitznahme vorgefunden worden. Zuständiger Fonds. Meinungsverschiedenheit zwischen Altenstein und Maassen.⁴ [B] — **3.** Armen- und Zuzugsbestimmungen. Die Gesetzentwürfe zur Aufnahme von Fremden durch Kommunen und zur Armenpflege sollen den Provinziallandtagen vorgelegt werden. Nach der ersten Lesung dieser Gesetzentwürfe hat der Staatsrat dies nicht für nötig und ratsam erachtet. Diese beabsichtigten Gesetze werden v. a. unmittelbare Folgen in mehreren Provinzen haben.⁵ [B]

¹ TOP 3: Bernstorff [U].

² Vgl. den Immediatbericht v. 5.2.1831 in: Rep. 90, Nr. 3707, Bl. 90–97v; dort auch Voten, ein Schreiben Schöns v. 29.5.1830 über die Schwierigkeiten, die die Auflösung des Konsistoriums mit sich bringen würde, sowie weiteres Material. In einem Schreiben an Staegemann v. 9.3.1830 gab Schön seiner vehemente Gegnerschaft zur Aufhebung des Konsistoriums in Danzig Ausdruck, u. a. wäre dies eine gute Beförderung des Katholizismus. Vgl. auch Rühl, Briefe, Bd. 3, S. 457.

³ Vgl. Rep. 90, Nr. 2306, Bl. 26–26v.

⁴ Vgl. Voten in: Rep. 90, Tit. XLIII A Nr. 26.

⁵ Vgl. die verschiedenen Schriften des 4. Brandenburger Landtags in: Rep. 77, Tit. 523b Nr. 30, Bl. 111–168v. Vgl. auch die Besprechung der Armengesetzgebung bei Koselleck, Preußen, S. 631–634.

Nr. 34 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Januar 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 8–18v [Teilprot. 2a–d]; MF 116. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 4], Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Kahle [zu 1–2], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Krausnick [zu 2], v. Lamprecht [zu 1 und 4].

1. Beamte und Injurienklagen. Zur Konfliktfrage, ob es einen Unterschied gibt, ob ein Beamter bei Ausübung des Amtes eine Beleidigung verübt, oder ob diese Beleidigung in der Amtshandlung selbst besteht, erklärt Kamptz, daß bei nochmaliger Erwägung [...] in neuester Zeit die frühere Ansicht Danckelmans, wonach in beiden Fällen dem angeblich Beleidigten die Wahl zusteht, entweder bei der vorgesetzten Dienstbehörde oder im Rechtsweg seine Genugtuung zu suchen, [...]

¹ TOP 4: Bernstorff [U].

aufgegeben worden ist. Hiermit fällt die Meinungsverschiedenheit weg. Anlaß dieser Beratung ist die fiskalische Untersuchung [...] wider den Ober- und Geheimen Regierungsrat Müller in Köslin wegen Beleidigung des Majors Maske. Die Niederschlagung dieser Untersuchung kann jetzt beim König beantragt werden.² Die angeblich beleidigende Regierungsverfügung bezüglich des Verfahrens des Majors Maske wird insofern als tadelhaft befunden, als der gebrauchte Ausdruck überhaupt nicht edel und für den Stil eines amtlichen Erlaß' unpassend ist, wenngleich nicht verkannt wird, daß das Benehmen des Maske dadurch ganz richtig bezeichnet wurde. Altenstein soll demnächst die Regierung hierüber in Kenntnis setzen. [B] — 2.–3. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 4. Kirchenzucht. Meinungsdivergenz zwischen den Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz über die Beaufsichtigung der katholischen Bischöfe hinsichtlich des Rechts der Kirchenzucht über die ihnen untergebenen Geistlichen. Das Justizministerium ist der Ansicht, daß, wenn diese Behörden die im Recht der Kirchenzucht liegenden Befugnisse überschreitet, das Gericht, das die Untertanen wegen jeder Beeinträchtigung an ihrer Ehre, ihrer Freiheit, oder ihrem Vermögen schützt, berechtigt ist, die Verfügungen dieser Behörden aufzuheben. Dagegen ist Altenstein der Ansicht, daß keine Behörde die Verfügung einer anderen koordinierten Behörde aufheben darf; insbesondere sei die Rüge der Exzesse katholischer Bischöfe in der Kirchenzucht dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu überlassen. Beschlossen wird, daß die Justizbehörde keine Berechtigung hat, in die Kirchenzucht betreffende Anordnungen bischöflicher Behörden einzugreifen, dagegen aber ihnen die Befugnis zusteht, von zu ihrer Kenntnis gelangenden Exzessen bischöflicher Behörden dem Oberpräsidenten der Provinz und wenn nötig dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten Nachricht zu geben. Wenn alle diese Schritte nichts nutzen, soll der Justizminister hierüber in Kenntnis gesetzt werden und dieser soll mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Rücksprache halten. [B]

² Maske, Gutsbesitzer auf Zuchen, gelangte wegen der Besetzung einer Schullehrerstelle 1824 mit der Regierung Köslin in Zwistigkeiten. Die Regierung setzte am 7.9.1829 eine letzte Frist und drohte mit einer Ordnungsstrafe ohne auf fernere Winkelzüge Rücksicht zu nehmen. Maske fühlte sich durch diesen Ausdruck beleidigt und trug beim Oberlandesgericht Köslin auf Eröffnung der fiskalischen Untersuchung gegen Müller an. Danckelmans Voten in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 95, dort auch weitere Voten sowie der Immediatbericht v. 9.2.1831, Bl. 15–17v.

Nr. 35 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Januar 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 19–33 [Teilprot. 3a–d]; MF 116/117.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [zu 3–4; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [d] v. Staegemann; [a–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 1–2; 1 U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann [zu 2–4].

1. Verlegung der Irrenheilanstalt von Halle nach Zedlitz. Einrichtung. Benutzung des Schlosses zu Quedlinburg. [B] — 2. Pensionsansprüche der im Jahre 1802 vorgefundenen jetzt dienstunfähigen [...] reichsstädtischen [...] Gymnasiallehrer. [B] — 3. Ausfuhrverbot für Pferde. [B] — 4. Petition¹ des posenschen Landtages wegen Erhaltung der Nationalität und der polnischen Sprache. [B]

¹ Vgl. Rep. 77, Tit. 523e Nr. 10, n. f.

Nr. 36 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Februar 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 34–47v [Teilprot. 4a–f]; MF 117.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [2–5 U], Schuckmann [zu 1–2, 4–5; 2–5 U], Lottum [2–5 U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [4 U]. — Prot.: [c–d, f] v. Staegemann; [a–b, e] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Peschke [zu 5], v. Staegemann [zu 1], Kriegsrat Gastein[?][zu 2], Thiem [zu 5].

1. Ersatz der Pferde bei der Landwehrekavallerie.¹ [B] — **2.** Unterstützung der zurückbleibenden Familien der einberufenen Landwehrmänner. [B] — **3.** Verfügung [...] über die Besoldung eines zu Dienstentsetzung oder Entlassung verurteilten [...] Beamten. [B] — **4.** Rechtsstreit [...] zwischen der Gutsherrschaft zu Timendorf (Schlesien) und der Gemeinde. [B] — **5.** Disziplinarsache. [B] — **6.** Zur Bestreitung der Auseinandersetzungskosten bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen ist den Lehns-Fideikommißbesitzern die beantragte² Aufnahme von Schulden auf die Substanz der Lehne und Fideikommißgüter zu genehmigen.³ [B]

¹ *Vgl. die Bemerkungen von Lottum, Schuckmann und Altenstein auf Bl. 34v–35.*

² *Beantragt wurde diese Schuldaufnahme von Lehns-Fideikommißbesitzern in der Niederlausitz und im Herzogtum Sachsen.*

³ *Vgl. die KO betreffend die den Lehns- und Fideikommißbesitzern in sämtlichen Provinzen der Monarchie zu gestattende Verpfändung der Gütersubstanz wegen der Auseinandersetzungskosten und Abfindungen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen, Gemeinheitsseparationen und Ablösungen v. 2.7.1831, GS, S. 155.*

Nr. 37 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Februar 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 46–69v [Teilprot. 5a–g]; MF 117/118.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–6], Altenstein [zu 7; U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [zu 7; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a–c] Staegemann; [d–g] [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 7], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1–6], Jacobi [zu 4; U], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Philipsborn [zu 4], [Sack zu 5–6], v. Staegemann.

1. Anlässlich der Beschwerde¹ des Grafen v. Blanckensee wegen des vom Oberlandesgerichts zu Frankfurt ihm nicht beigelegten Prädikats wird beschlossen, einen angemessenen Kurialstil bei den Behörden wieder einzuführen. Die einzelnen Ministerien sollen hierüber abstimmen. [B] — **2.** Standesherrliche Sache. Der Fürst von Pückler-Muskau ist wegen seines Fürstendiploms zur Stiftung eines Majorats durch die Standesherrschaft Muskau nicht verpflichtet. [B] — **3.** Vergütung der Wildschäden. [B] — **4.** Von einem Ausfuhrverbot für Pferde soll abgesehen werden. [B] — **5.** Schiedsmänner. Wirksamkeit in der Provinz Preußen und die Einführung dieser Institution in anderen Provinzen. Die schlesischen Stände wünschen Änderungen in der Einführungsordnung von September 1827. Die Oberlandesgerichte der Provinz Preußen sollen einen Bericht über die Geschäftsführung der Schiedsmänner im Jahre 1830 erstellen. [B] — **6.** Die Entlassung der Schiedsmänner in der Provinz Preußen [...] durch eine Verfügung des Oberlandesgerichts zu Königsberg veranlaßt Schön zu Bedenken gegen dieses Verfahren. Zu einer solchen Entlassung

¹ *Vgl. Rep. 90, Nr. 327, n. f.; dort auch Voten.*

sollte die Kreisversammlung ihr Einverständnis ausdrücken. Das Justizministerium ist der Meinung, daß ein Landesjustizkollegium einen Schiedsmann entlassen kann. Schuckmann und Maassen treten im wesentlichen Schöns Vorschlag bei, daß die Kreisversammlung hier zugezogen werden muß. Spezialdiskussion zum Entlassungsverfahren bei Beamten und zu einer Ergänzung der Verordnung² vom 7. September 1827. [B] — 7. Aufhebung des Zehnten in Schlesien. Die Petition³ des Provinziallandtages wird abgelehnt, da hiermit das Privatrecht der Kirchen angegriffen wird. [B]

² Vgl. das Reskript der Innen- und Justizministerien an die Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg v. 26.3.1831 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 15 (1831), S. 265 f.

³ Vgl. Rep. 77, Tit. 523d Nr. 16, n. f. sowie die KO zur Wiederherstellung der schlesischen Zehntverfassung v. 16.6.1831, GS, S. 169.

Nr. 38 Sitzung des Staatsministeriums am 2. März 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 70–79v [Teilprot. 6a–c]; MF 18. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a–c] [?].

Weitere Teilnehmer: [? zu 3; U], Behrnauer [zu 2], v. Staegemann.

1. Zulassung der Mennoniten zum Geschworenenamt. Zustimmung von Schuckmann, Brenn und Massen. Hake, Altenstein und Danckelman sind der Ansicht, daß nur diejenige Mennoniten zu diesem Amt heranzuziehen sind, welche sich gemäß des Gesetzes¹ der Militärflicht unterworfen haben. Bevor eine definitive Entscheidung getroffen wird, sollen nähere Auskünfte eingeholt werden. [B] — 2. Vermögen der aufzuhebenden Klöster in den Provinzen Preußen und Posen und der darunter begriffenen, aus der Staatskasse erfolgenden Kompetenzen. Diese Aufhebung geschieht nicht aus fiskalischen Gründen, sondern im Interesse der Landeskultur, da mit diesen Geldern eine gute Volksbildung unter den Bewohnern, vorzüglich den Polnischen, gefördert wird. Nach dem Heimfalle der geistlichen Pensionen, soll der frei werdende Fonds zur Beförderung einer besseren Vorbereitung des katholischen Priester- und Schullehrerstandes und zur Verbesserung deren äußerer Lage verwendet werden. Daß dieses Vermögen ausschließlich für die Katholiken genutzt wird, soll als Grundsatz nicht förmlich ausgesprochen werden. Schöns Wunsch zur sukzessiven Aufhebung einzelner Klöster und Ausführung durch die Provinzialbehörden wird abgelehnt.² [B] — 3. Schuldenwesen Königsbergs. Maßnahmen zur Deckung des Defizits im Haushalt. Notstand der Stadt.³ [B]

¹ Der Bericht des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Pestel, v. 18.10.1830 über die Heranziehung der Mennoniten zum Amt der Geschworenen in: Rep. 90, Nr. 311, n. f.; dort auch der von ihm geforderte Bericht v. 1.4.1831. Vgl. die KO über die Rechtsverhältnisse der Mennoniten in den westlichen Provinzen und Brandenburg in bezug auf ihre Militärflicht v. 16.5.1839, GS, S. 82.

² Vgl. den Immediatbericht v. 21.4.1831 in: Rep. 76, IV Sekt. 1 Abt. XIII Nr. 2, n. f.; dort auch weiteres Material, v. a. Nachweisungen des Vermögens der Klöster in den östlichen Provinzen.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 31.5.1831 in: Rep. 90, Tit. XVII Preußen Nr. 5, Bd. 1, Bl. 89–96; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 39 Sitzung des Staatsministeriums am 9. März 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 80–89v [Teilprot. 7a–d]; MF 118. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [zu 2–4; U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2–3], Bierdemann [zu 4], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Reinhard [zu 4], v. Staegemann.

1. Standesherrliche Sache. Regierungsrechte des Fürsten von Kaunitz-Rietberg, u. a. Steuererhebung, Justizverwaltung, Polizeiverwaltung, Bildung des Konsistoriums. [B] — **2.** Das Oberlandesgericht zu Magdeburg *bestreitet die rechtliche Wirkung einer Bekanntmachung der Generalkommission zu Stendal an die Gläubiger [...]* wegen der Kapitalabfindung der Guts-herrschaft, die vor Verkündigung der Ablösungsordnung¹ erlassen wurde. Das Innenministerium konnte mit Danckelman eine Einigung über die zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen [...] nicht erreichen. Kamptz stimmt aber der Ansicht Schuckmanns zu, daß dieser Bekanntmachung eine rechtlichen Wirkung [...] beizumessen ist. [B] — **3.** Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Posen. Unter den jetzigen Zeitumständen, namentlich nach den Ereignissen im benachbarten Königreich Polen, findet Brenn die vorgeschlagene Suspension der Auseinandersetzungen hierzu bis zur gesetzlichen Regelung der zur Eigentumsverleihung qualifizierten Wirte [...] bedenklich. Nachdem nämlich ganz im Gegensatz des Benehmens der Bauern in jenem Königreich die Bauern in dem preußischen Anteil des vormaligen Herzogtums Warschau die Aufforderung der Gutsherrn zur Empörung in mehreren bekannt gewordenen Fällen zurückgewiesen haben, sollte man alles [...] vermeiden, [...] was in dem Bauernstand den Glauben erwecken könnte, als wollte man ihn die durch das Gesetz ihm zugedachten Vorteile irgendwie beschränken und verkrümmen. Von der in Vorschlag gebrachten Suspension der Auseinandersetzungen ist Abstand zu nehmen. [B] — **4. Disziplinarsache.** [B]

¹ Vgl. die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landesteilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogtum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben v. 13.7.1829, GS, S. 65.

Nr. 40 Sitzung des Staatsministeriums am 16. März 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 89–96 [Teilprot. 8a–d]; MF 118. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3–4], Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a, d] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Kahle [zu 3], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Lamprecht [zu 2], Scheller [zu 2–3], v. Staegemann.

1. Gerichtswesen in Posen. Die vom Kronprinzen vorgeschlagene¹ Organisation besonderer Gerichtshöfe für die deutschen und besonderer für die polnischen Einwohner ist aus verschiedenen

¹ Vgl. die Sitzung am 17.11.1830, TOP 2.

Gründen unausführbar. Der Kronprinz bemerkt, daß eine grundsätzliche Reform des mangelhaften Gerichtswesens Posens nötig sei. Das Justizministerium soll sich mit den Vorarbeiten zu einer solchen umfassenden Reform [...] beschäftigen. – Den auszufertigenden Hypothekenscheinen soll eine polnische Übersetzung beigelegt werden. [B] — 2.–3. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 4. Kumulation der Pensionen. Neben seiner vollen Staatspension bezieht der Exkonventual [...] Urban als Assessor der bischöflichen Kurie in Paderborn ein jährliches Einkommen von 200 Rtlr. Meinungsverschiedenheit zwischen Altenstein und Maassen, ob nach dem allgemeinen [...] Grundsatz der Nicht-Kumulation [...] Urban hierzu berechtigt sei. Der König soll entschieden. Die Mehrheit teilt Altensteins Ansicht, daß hier keine Kumulation stattfindet, da von einem Amt ein Einkommen bezogen wird, das von der Berufung des Bischofs abhängt.² [B]

² Der Immediatbericht v. 30.4.1831 in: Rep. 90, Tit. XLIII Nr. 21, Bl. 51–52v; dort auch Voten. Die relevanten §§ 57–64 im Reichsdeputationshauptschluß in: Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 19f.

Nr. 41 Sitzung des Staatsministeriums am 30. März 1831.

Vollz. Reinschr., Bd. 19, Bl. 97–99v [Prot. 9a]; MF 118/119. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

Bergwerkordnung [...] in Schlesien. Petition¹ des Landtages auf Deklaration der schlesischen Bergordnung von 1769, die das ausschließliche Recht [...] der Dominien [...] zur Förderung der Eisenerze auf dem Eigentum der Rustikalbesitzer beanspruchen soll. Diese Deklaration kann nicht gegeben werde, weil die Bergwerkordnung nur das Rechtsverhältnis zwischen dem Fiskus und den Privateigentümern festsetzt, nicht aber die verschiedenen Rechte der Privateigentümer gegeneinander. Die Dominien können das in Anspruch genommenen Recht aus der Bergordnung von 1769 nicht herleiten. Da jedoch hierüber eine Verschiedenheit der Ansichten u. a. aus der schlesischen [...] Provinzialgesetzgebung abgeleitet wird, soll eine Erörterung der Rechtsverhältnisse [...] auf legislativem Wege stattfinden und das Justizministerium ein Gesetzentwurf vorlegen. [B]

¹ Rep. 77, Tit. 523 d Nr. 16, n. f.

Nr. 42 Sitzung des Staatsministeriums am 6. April 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 100–113 [Teilprot. 10a–e]; MF 119. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 5], Schuckmann [1–4 U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

¹ TOP 1–2: Hake [U].

Weitere Teilnehmer: Bötticher [zu 4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Köhlmeyer [zu 5], Schulz [zu 1–3], v. Staegemann.

1.–2. *Kompetenzkonflikte*. Anspruch der Hartmannsdorfschen Erben in Westfalen an den Fiskus wegen Entschädigung für ein Postprivilegium. *Das richterliche Verfahren ist für die Zeit der Fremdherrschaft sowie aus der Zeit vor Abtretung des Fürstentums Münster an Frankreich (1807) nicht geeignet, dieses Verfahren ist jedoch für die Zeit [...] nach Aufhören der Fremdherrschaft oder nach dem 1. Januar 1814 [...] geeignet.*² [B] – *Gerichtliches Verfahren beim Anspruch der Erben des Amtmanns Eggeling aus der von demselben geführten Verwaltung des säkularisierten Kloster-guts Huysberg an den Fiskus. Da die Sache [...] wahrscheinlich als Kompetenzkonflikt erörtert wird, soll sie so lange auf sich beruhen, [...] bis sie wieder in Anregung gebracht wird.*³ [B] — 3. *Kosten der Unterhaltung der Land und Poststraßen in der Neumark, so weit sie durch die Staatsforsten gehen oder diese berühren. Meinungsverschiedenheit zwischen Schuckmann und Maassen. Das Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe ist hierfür zuständig. Die Frage, inwieweit dienstpflichtige Dorfeinwohner Hand- und Spanndienste hierzu leisten sollen, gehört nicht zur Entscheidung des Staatsministeriums.* [B] — 4. *Reklamation*⁴ des Grafen von Reichenbach auf Goschütz, wegen des von ihm jährlich abzutragenden Teils der auf Goschütz haftenden Schulden. Mit seinem Freigesuch *soll der Graf an seine Agnaten verwiesen werden.* [B] — 5. *Tagelöhner. Die Anträge*⁵ *Schöns, die Klassensteuer der Tagelöhner auch in den Haushaltungen auf den Satz von ½ Rtlr. zu reduzieren, jeden Grundbesitzer, dessen Grundstück nicht 500 Rtlr. wert ist und alle Handwerker, deren Umsatz jährlich nicht 500 Rtlr. oder Erwerb 50 Rtlr. beträgt, in die letzte Steuerstufe (12te) zu setzen, werden abgelehnt. Maassen weist darauf hin, daß schon mehrere gesetzliche Anordnungen [...] auf die sukzessive Erleichterung der unteren Volksklasse hinwirkten. Weitere Ermäßigungen wären schon in diesem Jahr beantragt worden, wenn nicht die politischen Ereignisse die Geldbedürfnisse des Staates so bedeutend erhöht hätten, daß jeder Ausfall sorgfältig vermieden werden muß. Die Mißernte des vergangenen Jahres bewirkte ohnehin bedeutende Ausfälle bei den direkten Steuern. In der letzten Steuerstufe sind keineswegs nur ganz besitzlose Tagelöhner und gering gelohntes Gesinde eingeschätzt worden. Die vorgeschlagene Ermäßigung mußte auf die ganze Steuerstufe ausgedehnt werden und die daraus entstehende höchst bedeutende Summe [...] kann jetzt nicht entbehrt werden. Es ist auch nicht richtig, daß eine Tagelöhnerhaushaltung nicht mehr als ein einzelner Tagelöhner verdient. Fast in allen kleinen Städten und in vielen Gegenden auf dem Lande erwerben Frau und selbst Kinder zwischen 10 und 16 Jahren mehr als der Mann, sowohl im Tagelohn als durch Spinnen und in den Fabriken. Der zweite Antrag würde auch einen beträchtlichen Ausfall mit sich bringen.* [B]

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 30.4.1831 in: *Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 13, Bl. 21–22*; dort auch *Voten, u. a. ein Separatvotum des Kronprinzen*. – Vgl. auch § 24 des *Tilsiter Friedens*, der wegen solcher Forderungen [...] kein Abkommen mit der französischen Regierung traf, sowie die *KO* v. 30.7.1822, die den *Präklusivtermin etwaiger Ansprüche auf Gehalts-, Wartegeld- und Pensionsentschädigungen für die rheinisch-westfälischen Provinzen auf den 1. Dezember 1822 festlegte* (*GS*, S. 205) und die *KO* v. 4.2.1823, die ein *gerichtliches Verfahren bei Verwaltungsansprüchen an den Staat aus der Zeit der ehemaligen Fremdherrschaft in den neu und wieder eroberten Provinzen nicht zuließ* (*GS*, S. 21).

³ *Voten* in: *Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 14*.

⁴ Vgl. das *reichhaltige Material* in: *Rep. 90a, H II 3b Nr. 12*; dort (*Bl. 108–111v*) auch der *Immediatbericht* v. 30.4.1831.

⁵ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 43 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Mai 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 114–121a [Teilprot. 11a–e]; MF 119.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 4–5], Schuckmann [zu 1–2 und 4–5 U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [zu 1 und 4–5 U]. — Prot. [a, e] v. Staegemann; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 4–5], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Krausnick [zu 3], v. u. z. Mühlen [zu 2], Paalzow [zu 2–3], v. Staegemann, Zwicker [zu 4].

1. Stiftungsfonds *des Domherrn* v. Kannenberg zu Halberstadt. [B] — **2.–3.** Zwei *Disziplinarsachen*. [B] — **4.** Stempel. Bei gerichtlichen und notariellen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich zu Schuldverschreibungen und Quittungen, tritt der Prozentstempel nur dann ein, wenn derselbe mehr als 15 Rtlr. beträgt. [B] — **5.** *Standesherrliche Sache*. Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung wegen der vormaligen reichsständischen Fürsten und Grafen beizulegende Prädikate: Durchlaucht und Erlaucht [...] sollen nebst den von den einzelnen Regierungen angefertigten Verzeichnissen durch die Gesetzsammlung² bekannt gemacht werden. Das den Fürsten beizulegende Prädikat: Durchlaucht ist auf die Häupter der fürstlichen Familie zu beschränken.³ [B]

¹ TOP 1: Altenstein [U].

² Vgl. die KO v. 21.2.1832, GS, S. 129.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 31.1.1832 in: Rep. 90, Nr. 1883; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 44 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Mai 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 122–127v [Teilprot. 12a–b]; MF 119. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend [U]: Schuckmann, Maassen, Brenn. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

1. *Pensionssache*. [B] — **2.** *Standesherrliche und gerichtliche* Verhältnisse des Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg. *Bedeutung des Titels* [...] Erbprinz. Wappen der Grafschaft Lingen. [B]

Nr. 45 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juni 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 128–131 [Teilprot. 13a–c]; MF 119. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [1–2; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 2], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Schulz [zu 2], v. Staegemann.

1. Polnische Sprache in Posen. *Der vom Staatsministerium früher erwogene Plan, den Hypothekenscheinen eine polnische Übersetzung beizufügen, stößt beim Oberpräsidium und beim Oberappellationsgericht auf Bedenken. Deshalb ist der Gegenstand ggf. später wieder aufzunehmen.* [B]

— 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Standesherrliche Sache. Rezeß mit dem Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg wegen der standesherrlichen Verhältnisse. Tecklenburgsche Erbfolge. [B]

Nr. 46 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juni 1831.

Vollz. Reinschr. Bd. 19, Bl. 132–134 [Prot. 14a]; MF 119. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

Titularbuch. Anwendung der vorgeschriebenen Prädikate durch Behörden einschließlich des Staatsministeriums. *Verfahrensweise u. a. bei Mitgliedern standesherrlicher Familien, Bischöfen und Erzbischöfen.* [B]

Nr. 47 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juni 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 135–139v [Teilprot. 15a–b]; MF 119/120. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [zu 2; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [b] Peuchen [U]; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 1], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Skalley [zu 1], Streckfuß [zu 1].

1. Erlaß eines Reglements wegen der Wasser-Stauanlagen auf der Lippe. Entschädigung der Uferbesitzer für die Gestattung des Leinpfades. *Petition¹ der Stände Westfalens. Das Staureglement wird von einer Kommission vorbereitet. Der Antrag auf Entschädigung wird abgelehnt.* [B] — 2. *Petition² der Stände Brandenburgs auf den baldigen Erlaß der verheißenen Gewerbeordnung und Beschränkung des Hausierhandels. Diese hängt von der Prüfung der neuen gewerbepolizeilichen Gesetzentwürfe ab.* [B]

¹ Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16 Bd. 2, Bl. 211–215.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch Rumpf, Verhandlungen, Folge 8 (Brandenburg 1831), S. 232, 245–246.

Nr. 48 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juni 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 140–150v [Teilprot. 16a–d]; MF 120. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend [U]1: Altenstein [V], Schuckmann, Hake [zu 1], Maassen, Brenn. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Bierdemann [zu 1], Duesberg [zu 3], Jacobi [zu 4], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Lamprecht [zu 2], v. Staegemann [zu 1, 3–4].

1. Forststrafen und Forstordnung in der Rheinprovinz. *Petition² der Stände, [...] alle Strafen, Entschädigungen und Kosten wegen Holzdiebstahls durch die Staatskassen einziehen zu lassen und diese dort zu vereinnahmen. Entschädigungen sollen an die Waldeigentümer ausgezahlt werden. Eine Erleichterung bei der Einziehung der Forststrafen soll stattfinden. Die Stände wünschen auch den baldigen Entwurf einer neuen Forstordnung. Dieser Entwurf ist angeordnet, wird aber noch dauern.* [B] — **2. Entwurf³ einer Verordnung über die Annahme von Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen an Kirchen, geistliche Gesellschaften, Lehr-, Erziehungs- und Armenanstalten.** *Spezialdiskussion.* [B] — **3. Bäuerliche Erbfolge und Dismembration der Bauerngüter in Westfalen.** *Petition⁴ des Landtags auf ein Gesetz [...] zur Vorbeugung der willkürlichen Zersplitterung der Bauerngüter sowie auf eine Deklaration zum Heimfallsrecht in den entsprechenden Gesetzstellen⁵ für die ehemals bergisch und französisch-hanseatisch Landesteile.* [B] — **4. Aufbringung der Kosten der Gestellung der Pferde zu den Übungen der Landwehr.**⁶ [B]

¹ TOP 4: Bernstorff [U].

² Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch das Gesetz v. 13.5.1833, GS, S. 49.

⁴ Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16 Bd. 2, Bl. 141–145, dort auch ein Separatvotum in bezug auf die Kreise Hagen, Iserlohn und Altena sowie ein Gutachten über die Vererbung und Zersplitterung der Bauernhöfe in Westfalen. Vgl. weiter das Gesetz über die bäuerliche Erbfolge in Westfalen v. 13.7.1836, GS, S. 209.

⁵ Vgl. §§ 23, 24 in den Gesetzen v. 21.4.1825, GS, S. 99, 116 sowie die beantragte Deklaration v. 24.11.1833, S. 292.

⁶ Vgl. den Immediatbericht v. 30.7.1831 in: Rep. 90a, Y I Nr. 1 Bd. 1, Bl. 118–119. In einem Reskript des Innenministeriums v. 19.8.1831 wurde erneut betont, daß die Kosten für die Stellung solcher Pferde als eine Kreis-Kommunallast zu behandeln seien. Vgl. Kamptz, Annalen, Bd. 15 (1831), S. 568 f. Vgl. auch die KO v. 17.9.1831, GS, S. 223.

Nr. 49 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juli 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 151–157 [Teilprot. 17a–c]; MF 120. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Altenstein [V, U], Schuckmann [zu 2–3 U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 2–3], Bierdemann [zu 2], Bode [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2–3], Hermann [zu 3], Paalzow [zu 1], v. Staegemann [zu 1].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Verkauf der Früchte auf dem Halm in Westfalen durch einen Schuldner im Wege der Exekution.** *Erwogen wird der zulässige Anteil der zu veräußernden Ernte sowie der Zeitraum ihrer Beschlagnahme Die Bestimmung wegen des Verkaufs der Früchte auf dem Halm soll nicht auf alle Provinzen ausgedehnt werden, da sie auf die eigentümlichen Verhältnisse der ländlichen Grundbesitzer der Provinz Westfalen zurückführbar ist.* [B] — **3. Staatsschulden.** Ein präklusivisches Aufgebot aller aus der Zeit bis Trinitas 1812 in den nach dem Kriege von 1806/07 nicht abgetreten gewesenen Landesteilen noch vorhandenen Staatsverwaltungs-Rück-

¹ TOP 1: Kamptz [U]; TOP 2: Sack [U] [für das Justizministerium].

stände oder Forderungen an die Kompensationsfonds hinsichtlich derer noch keine Präklusion ergangen *ist, ist* nicht notwendig *und sogar* bedenklich. [B]

Nr. 50 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juli 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 158–158v, 163–168v [Teilprot. 18a–c], Anlage¹: Bl. 160–161; MF 120. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend [U]²: Schuckmann, Maassen, Brenn. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Sack, v. Schoeler [für Hake; U], Streckfuß [zu 1].

1. Änderung der Eidesformel bzw. der Bekräftigungsformel für Katholiken in Westfalen als Zeugen bei Kriminalstraftprozessen. *Petition³ der Stände.* [B] — **2. Hypotheken. Modifikation der Formen [...] für kleine Besitzungen. *Verfahrensweise.* [B] — **3. Münzwesen in Westfalen.** Irrige Auslegung von neuen Vorschriften durch das [...] Oberlandesgericht zu Münster. *Dieses läßt die Entrichtung eines Darlehens in Konventionsgeld, das auch in diese Münzsorte aufgenommen wurde, nicht zu. Eine Veränderung des Münzfußes hat aber nicht stattgefunden. Da fremde Geldsorten [...] noch gegenwärtig in den westlichen Provinzen kursieren, kann ein aufgenommenes Darlehen in der stipuliertem fremden Münzsorte entrichtet werden. Verpflichtung zur Annahme fremder Münzsorten.*⁴ [B]**

¹ *Abschrift des Immediatberichts zur Änderung der Eidesformel bei Kriminalstraftprozessen gegen Katholiken in Westfalen v. 15.9.1831 [TOP 1].*

² *TOP 1: Altenstein [U]; TOP 3: Bernstorff [U].*

³ *Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16 Bd. 1, Bl. 255–258.*

⁴ *Vgl. die KO über die Bedeutung des Ausdrucks Münzfuß v. 4.8.1830 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 605.*

Nr. 51 Sitzung des Staatsministeriums am 14. September 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 169–183 [Teilprot. 19a–d]; MF 120/121. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Sack [zu 2], v. Schoeler [für v. Hake; U], Skalley [zu 1], v. Staegemann, Westphal [zu 3–4].

1. Bildung eines Vereins der Berliner Buchhändler zur Belebung des Buchhandels und Verhinderung des Nachdrucks. *Antrag¹ einstimmig zurückgewiesen.* [B] — **2. Rechte der Fideikommißanwärter in den dem vormaligen Großherzogtum Berg einverleibt gewesenen Landesteilen. *Da nur die westfälischen und nicht die rheinischen Stände hierzu eine Gesetzesmodifikation beantragt haben, wünscht der König eine Anzeige der Lage der Anwärter in den Teilen der Rheinprovinz, die***

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht v. 30.9.1831 in: Rep. 90, Tit. XXVIII Nr. 91, n. f.; dort auch Voten.*

früher zum Großherzogtum Berg gehörten. Der Bericht Ingerslebens hierzu ist mangelhaft und soll neu erstattet werden. Der Antrag² des Freiherrn v. Eltz-Rübenach auf eine Deklaration des entsprechenden Gesetzes wurde vom Justizministerium sowie von Brenn und Maassen unterstützt, jedoch entscheidet sich das Staatsministerium vorläufig gegen ein Gesetz, das nur diesen Gegenstand betreffen würde. Kosten für die Eintragung der angemeldeten fideikommissarischen Ansprüche.³ [B] — 3. Beförderung des Straßenbaus in [...] Westfalen. *Petition*⁴ der Stände. *Kosten. Finanzierung durch Privatvereine.* Das Staatsministerium glaubt, die Absicht [...] des Kronprinzen zu vertreten, ist aber bereit, hierzu einen abermaligen Vortrag [...] zu veranlassen. [B] — 4. Ausbau und die Benutzung des Nordkanals bei Neuß. *Petition*⁵ der Stände der Rheinprovinz. Das Staatsministerium glaubt, die Absicht des Kronprinzen zu vertreten, ist aber bereit für einen anderweitigen Vortrag zu sorgen. [B]

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Vgl. § 2 im fraglichen Gesetz v. 23.3.1828, GS, S. 38. Zum Antrag der Stände Westfalens auf eine Modifikation vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 6 (Westfalen, 1829)*, S. 64.

⁴ Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16 Bd. 2, Bl. 182–185.

⁵ Rep. 77, Tit. 523h Nr. 15, n. f.; dort auch ein Referat hierzu.

Nr. 52 Sitzung des Staatsministeriums am 21. September 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 184–189v [Teilprot. 20a–b]; MF 121. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 1], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Paalzow [zu 2], v. Schoeler [für v. Hake; 1 U], v. Staegemann, Zwicker [zu 2].

1. *Wie alle anderen Zivilbeamten sind die Justizkommissarien und die Anwälte in den Rheinprovinzen vom aktiven Militärdienst bei Mobilmachung der Landwehr [...] befreit.* [B] — 2. *Disziplinarsache. Grundsatzdiskussion zu einer Beschwerde über das Verfahren bei einer Disziplinaruntersuchung.* [B]

¹ TOP 2: Schuckmann, Hake, Bernstorff [U].

Nr. 53 Sitzung des Staatsministeriums am 28. September 1831.

Vollz. Reinschr., Bd. 19, Bl. 190–192v [Prot. 21a]; MF 121. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Bernstorff [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

Drei Reklamationen wegen Vergütung bei der Landwehr. Die Vergütung, welche ein Landwehrofizier für die Verwaltung der Stelle als interimistischer Kompagnieführer *erhält, soll* nicht auf die Zivilbesoldung in Anrechnung gebracht werden. Die Kleidergelder *sind* nicht von der Zivilbesoldung in Abzug zu bringen. [B]

Nr. 54 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Oktober 1831.

Vollz. Reinschr., [TOP 1] Bd. 19, Bl. 192¹–194 [Teilprot. 22a–b]; Vollz. Reinschr., [TOP 2] Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 195, n. f.; MF 121 und MF-Suppl. 1.

Anwesend [zu 1]²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Bernstorff [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [b] v. Staegemann, [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz.

- 1.** *Handel in Frankfurt/Oder.* Die bevorstehende Martinimesse *soll wegen der Cholera-gefahr nicht abgesagt werden.* Die hierdurch entstehende Einschränkung des Handels wäre zum großen Nachteil [...] für das Wohl der Stadt sowie für die gewerblichen Interessen der Provinz und der übrigen Provinzen des Staats. Die Stimmen gegen die Abhaltung der Messe gehörten den Berliner Seiden- und Baumwollfabrikanten an, welche sich einen besseren Absatz versprächen, wenn keine Einfuhr fremder Waren durch die Messe *stattfindet.* Die sanitätspolizeilichen Vorschriften *sollen* jedoch [...] streng gehandhabt werden. *Ein Messerabatt soll beim König beantragt werden.* [B] —
- 2.** *Vorbereitung der Gesetzesentwürfe für den König und den Staatsrat.*³ [B]

¹ *So lautet die fehlerhafte Paginierung in der Akte.*

² *TOP 2: Lottum [U]. Die Anwesenheit der anderen Minister zu TOP 2 läßt sich nur vermuten.*

³ *Die KO v. 12.7.1831, die diese Sitzung veranlaßte, in: Rep. 90, Nr. 195, n. f.*

Nr. 55 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Oktober 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 195–200v [Teilprot. 23a–b]; MF 121. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Altenstein [V, U], Lottum, Bernstorff, Hake [alle 3 U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] Kahle [U]; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 2], Kahle [zu 1 U], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

- 1.** *Mennoniten.* Die Zulassung zum Geschworenenamt wird weiterhin von Maassen und Brenn sowie auch von Bernstorff unterstützt. Die Majorität entscheidet jedoch, die Sache zu den Akten zu nehmen und keinen Beschluß zu treffen.¹ [B] —
- 2.** *Die Beschwerde² des Majors von Bonin über*

¹ *Vgl. Voten in: Rep. 90, Nr. 311, n. f.*

² *Die Immediatbeschwerde v. 1.9.1830 in: Rep. 89, Nr. 17199, Bl. 9–10v; dort (Bl. 24–37) auch der Immediatbericht v. 26.2.1833 sowie ein Separatvotum des Kronprinzen (Bl. 40–41v), in welchem er sich für die Aufrechterhaltung der früheren Grundsätze ausspricht. Voten Brenns, Maassens und des Justizministeriums sowie weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 73.*

die Beeinträchtigung seiner Patrimonialgerichtsbarkeit veranlaßt eine Diskussion zur Jurisdiktion über veräußerte [...] Rittergutsparzellen. Hierüber kann noch nicht definitiv abgestimmt werden. Die Sache soll zur näheren Aufklärung in faktischer und rechtlicher Beziehung zum Justizministerium.

Nr. 56 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Oktober 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 201–213 [Teilprot. 24a–d]; MF 121. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [zu 1, 3 U], Lottum [1–3 U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [d] v. Staegemann; [a–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 2–4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eimbeck [zu 3], v. Kamptz [zu 2–4, für das Justizministerium; U], v. Staegemann [zu 2–4].

1. Zoll. Erhebungsrolle² der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben für die Jahre 1832/34. Die Abschaffung der Geldquote kann nicht durch eine Erhöhung der Durchgangsabgaben [...] gedeckt werden. Keine Erhöhung der Eingangsabgaben von Butter und Käse. Die erwünschte Erhöhung der Eingangsabgaben auf rohes Baumwollgarn in den westlichen Provinzen wird abgelehnt. Der bisherige Tarifsatz für das eingehende fremde Getreide soll eingehalten werden. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Reklamationsache. Grundsatzdiskussion zu ähnlichen Ansprüchen auf Tantiemen von Rendanten der gerichtlichen Sportelkassen. Das Justizministerium soll beim Kammergerichte eine Einrichtung [...] treffen, daß verschiedene dort eintretende Sondergelder nicht durch dessen Salarienkasse gehen. Bei steigenden Mehreinnahmen der Tantiemen sollen die nötigen Hilfsarbeiter aus diesen Mehreinnahmen befriedigt werden.³ [B] — 4. Staatsschulden. Die Stadt Mühlhausen fordert den Ersatz von Geldern, welche den städtischen milden Stiftungen sowie der Kämmererei bei der [...] Besitznahme der Stadt entzogen worden sind. Maassen sowie die Hauptverwaltung der Staatsschulden [...] sind der Meinung, daß diese Angelegenheit [...] bereits 1806 vollständig reguliert wurde. Bernstorff meint aber, daß unter den Einkünften, die eingezogen wurden, sich nach einem Rezess von 1757 auch Privateigentum der Stadtgemeinden und der milden Stiftungen befand. Dieses war für die Staatsschuldentilgung nicht zu benutzen. Maassen schließt den Rechtsweg für die Stadt aus, Bernstorff stimmt ihm zu. Zur Zeit kann kein definitiver Beschluß gefaßt werden. Weitere Informationen sollen eingeholt werden.⁴

¹ TOP 4: Bernstorff [U].

² GS 1831, S. 187.

³ Vgl. den Immediatbericht in: Rep. 84a, Nr. 42759, Bl. 227–236; dort auch weiteres Material.

⁴ Vgl. die Entscheidung v. 7.2.1833 in: Rep. 151, IA Nr. 4448; dort auch weiteres Material.

Nr. 57 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 214–216 [Teilprot. 25a–b]; MF 121/122. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend [U]¹: Schuckmann [zu 1], Lottum, Maassen, Brenn. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Kahle [zu 1], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. u. z. Mühlen [zu 1], v. Staegemann.

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Belehrung der Gerichte über den Unterschied zwischen landeshoheitlichen und fiskalischen Rechtsverhältnissen.**²

¹ TOP 2: Bernstorff [U].

² Vgl. die KO v. 4.12.1831, GS, S. 255; dort (S. 256–258) auch der Immediatbericht v. 16.11.1831.

Nr. 58 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 217–227v [Teilprot. 25c–d]; MF 122.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Koehler [zu 1], v. Lamprecht [zu 2], v. Staegemann.

1. Feuerversicherungssozietäten. Einrichtung und Fassung.¹ Bevor hierzu definitive Maßnahmen gefaßt werden können, müssen die Landstände *einbezogen werden*. Bestimmungen für einzelne Feuersozietäten. [B] — **2. Die anderweitige Besetzung der katholischen Propstei zu Bentzen ist im administrativen Wege zu bewirken.** [B]

¹ Vgl. den Entwurf des Provinzial-Feuersozietätsreglements in: Rep. 77, Tit. 100 Nr. 6 Bd. 6, Bl. 59–76; dort auch weiteres Material zum Feuerversicherungswesen.

Nr. 59 Sitzung des Staatsministeriums am 2. November 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 228–233 [Teilprot. 26a–b]; MF 122. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Bethé [zu 2], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

1. Aufhebung des privilegierten Gerichtsstandes in Westfalen.¹ *Petition² der Stände.* [B] — **2. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in Pommern. Modifikation der Ablösungsordnung.**³ *Petition⁴ der Stände. Den von den Ständen vorgeschlagenen Ablösungssätzen wird zugestimmt.* [B]

¹ Vgl. die Stellungnahme des Landtagsabgeordneten Graf von Schmising-Kersenbrock in: Rep. 84, II 3 Nr. 27 Bd. 1.

² Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16 Bd. 1, Bl. 186; dort (Bl. 187–200v) auch das Separatvotum Schmising-Kersenbrocks. Vgl. auch Koselleck, Preußen, S. 89–92.

³ Vgl. die Ablösungsordnung v. 7.6.1821, GS, S. 77.

⁴ Rep. 77, Tit. 523c Nr. 20 Bd. 1, n. f. Vgl. auch den Immediatbericht v. 30.11.1831 in: Rep. 90, Tit. XX C Nr. 12, Bl. 5–13v.

Nr. 60 Sitzung des Staatsministeriums am 9. November 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 234–242v [Teilprot. 27a–e]; MF 122. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [zu 1 und 3–4 U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [e] v. Staegemann; [a–d?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Scheller [zu 1 und 3–4], Skalley [zu 3], v. Staegemann.

1. Auspfindung bei Offizieren sowie Militär- und Zivilbeamten.¹ [B] — **2. Verein für blinden Unterricht [...]** in Breslau. *Als milde [...]* Stiftung genießt dieser Verein die Stempel- und Sportelfreiheit. *Er kann nur mit landesherrlichen Genehmigung als Korporation anerkannt werden.* [B] — **3. Disziplinarsache.** [B] — **4. Reklamationssache.** [B] — **5. Standesherrliche Sache.** *Der Rezeß mit dem Fürsten zu Salm-Kyrburg bedarf nicht der unmittelbaren Bestätigung des Königs, jedoch ist der Familienvertrag zwischen den beiden Häusern Salm-Salm und Salm-Kyrburg [...] vom 8. Oktober 1825 [...] der allerhöchsten Genehmigung zu unterwerfen.*² [B]

¹ *Vgl. auch die KO v. 8.11.1831, wonach das Mobiliar diensttuender Offiziere, Unteroffiziere und gemeiner Soldaten an ihren Garnisonorten nicht ausgepfändet werden konnte, GS, S. 250.*

² *Vgl. den Rezeß und Voten in: Rep. 90, Nr. 47, n. f.*

Nr. 61 Sitzung des Staatsministeriums am 16. November 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 243–249mv [Teilprot. 28a–e]; MF 122/123.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Hake [1–3 U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a, c] [Skalley]; [b] Jacobi [U]; [d–e] [Frick].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 1, 3 und 5; 5 U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Frick [zu 4–5], Jacobi [zu 2; U], v. Kamptz [für das Justizministerium 1–3, 5; U], Skalley [zu 1 und 3], v. Staegemann [zu 4–5].

1. Maße und Gewichte. Einführung des preußischen Scheffelmaßes *in Westfalen.* *Petition² der Stände.* [B] — **2. Landwehrordnung und Militärverhältnisse in der Provinz Preußen.** *Anträge³ der Stände auf den Übertritt aus dem stehenden Herr und der Kriegsreserve in die Landwehr ersten Aufgebots und aus dieser in das zweite Aufgebot, in besonderen Fällen noch vor Zurücklegung der gesetzlich bestimmten Termine; es sollen noch mehr Leute aus der vorhandenen Zahl derer, die sich vom Eintritt in das stehende Herr freigelöst haben, der Landwehr ersten Aufgebots überwiesen werden. Abgelehnt. Diskussion zu Landwehrmannschaften und einzuziehenden Leuten bei einer Mobilmachung. Weitere Anträge [...] wegen Gestellung der Landwehrrpferde, Zuteilung der Mobilmachungspferde für das stehende Herr und [...] Bestimmung der Abnahmeorte. Die großen Nachteile der Verschiedenheit der Militär- und Zivileinteilung sowie die der Ungleichheit der Bevölkerung der einzelnen Armeekorps-Bezirke hinsichtlich der Leistungen der dazu gehörigen*

¹ *TOP 5: Schuckmann [U].*

² *Rep. 77, Tit. 523g Nr. 16, Bd. 2, Bl. 177–180v. Ein preußischer Scheffel betrug 54,962 Liter.*

³ *Rep. 77, Tit. 523a Nr. 16, n. f. Vgl. auch die KO v. 3.11.1831, GS, S. 293.*

Landesteile wird erkannt. Antrag auf Anerkennung der wissenschaftlichen Ausbildung der Navigationschulen. [B] — 3. Schuldscheine. Bedingungen, unter welchen gesellschaftliche Vereine, die unter der Firma derselben an jeden Inhaber zahlbare Schuldverschreibungen ausstellen, der Genehmigung des Staats bedürfen.⁴ [B] — 4. Stempel. Rekursverfahren⁵ in Stempelstrafsachen. Die Nichtanwendung des Gesuchstempels soll von der vorgesetzten Dienstbehörde und nicht von der Finanzbehörde bestraft werden. [B] — 5. Gewerbesteuer. Einordnung der Handeltreibenden in die verschiedenen Steuerklassen. Zugehörigkeit der Handeltreibenden zu den Kaufleuten. Überbürdung der Handeltreibenden. Nähere gesetzliche Anordnungen zu dieser Einordnung sind nicht nötig und eine neue Klassifikationsregel soll nicht aufgestellt werden.⁶ [B]

⁴ Vgl. Voten in: Rep. 90a, D III 2 Nr. 1.

⁵ Vgl. die KO v. 13.4.1833, GS, S. 33, die die Vorschriften v. 7.3.1822 ergänzte.

⁶ Vgl. das Votum Schuckmanns sowie weiteres Material in: Rep. 151, II Nr. 2471.

Nr. 62 Sitzung des Staatsministeriums am 23. November 1831.

Vollz. Reinschr., Bd. 19, Bl. 250–319v [Teilprot. 28f, 29a]; MF 123/124. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] [Frick]; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 1; U], Bethe [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Frick [zu 1], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

1. Stempel. Kauf- und Tauschstempel [...] zwischen Teilnehmern bei einer Erbschaft. Meinungs-differenz zwischen dem Finanz- und Justizministerium über die Auslegung und Anwendung der entsprechenden Stelle im Stempelgesetz, v. a. wegen der Befreiung vom Stempel sowie über die Berechnung des Stempeltarifs.² Berichtigung der Behörden in der bisherigen Anwendung des Gesetzes und Bedarf einer Änderung. Spezialdiskussion, u. a. zur Erbschaft eines verschuldeten Nachlasses und Erbteilung. Legatarien. Immobilien- und Mobiliar-Erbschaft. Kritik an einem Gesetzentwurf des Staatsrats wegen des Erbstempels bei Fideikommissen und Lehnsanfällen.³ [B]
2. — Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Gemeinheitsteilungen. Zur Zeit sollen die Generalkommissionen nicht aufgelöst werden. Dem wiederholten Wunsch der Stände der Provinz Preußen soll jedoch nachgegeben und die Geschäfte der Preußischen Generalkommissionen auf die dortigen Regierungen [...] übertragen werden. [B]

¹ TOP 2 gelesen: Schuckmann.

² Vgl. die KO v. 24.12.1834, GS 1835, S. 3, die § 10 des Stempelgesetzes v. 7.3.1822 (GS, S. 62) aufhob.

³ Die Beratung dieses Stempels stand in Verbindung mit der vom König schon am 31.1.1826 befohlenen Beratung über den Erbstempel bei Lehn- und Fideikommissanfällen. (§ 5 lit a und b des Stempelgesetzes). Die Erwähnungen der Beschlüsse des Staatsrats im Protokoll beziehen sich auf diesen Gegenstand. Vgl. das gedr. Gutachten des Staatsrats zu einer VO wegen der Erbschaftsstempels bei Fideikommiss- und Lehnsanfällen in: Rep. 80, I Justizsachen Nr. 94, Bl. 28–37v. Vgl. ferner das Gesetz zur Entrichtung des Stempels von Lehn- und Fideikommissanfällen v. 7.7.1833, GS, S. 82.

Nr. 63 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1831.

Vollz. Reinschr., Bd. 19, Bl. 320–324v [Prot. 30]; MF 124. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.; Rep. 77, Tit. 523e Nr. 8 Bd. 3, Bl. 85–90v.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, OPräs. Flottwell, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann, Streckfuß.

Landtagsabschied² für den zweiten Posenschen Landtag (1830). Meinungsverschiedenheit darüber, ob und in welcher Art darin die Ereignisse im Königreich Polen und deren Rückwirkung auf Posen erwähnt werden sollen. Auf der einen Seite wird bemerkt [...], daß der Landtagsabschied [...] nur die königlichen Entschlüsse auf die Erklärungen und Anträge der Stände enthalten soll. Auf der anderen Seite wird angeführt, daß, da der Landtagsabschied an die Repräsentanten der gesamten Provinz gerichtet ist, es selbst auffallen würde, wenn man Ereignisse, welche die Provinz so nahe berühren, ganz unerwähnt läßt. Um so mehr, als das Streben nach polnischer Nationalität, aus welchem jene Ereignisse hervorgegangen, auch manche Anträge des Landtags veranlaßt hat und der Abschied daher der schicklichste Ort ist, sich über diesen Gegenstand klar und berichtigend auszusprechen und dadurch der Wiederholung ähnlicher Anträge vorzubeugen. Auch [...] die Angelegenheit wegen des gegen die in die polnische Revolution verwickelten preußischen Untertanen zu beobachtenden Verfahrens ist nicht ohne Einfluß auf die hierüber zu fassende Entschlie-ßung. Diese Frage soll nach Beendigung der Beratungen entschieden werden. Anlage des Korrek-tionshauses; der Taubstummen-Lehranstalt; Irrenheilanstalt. Gebrauch der polnischen Sprache: Dieser Gegenstand hängt genau mit der anfangs gestellten Frage zusammen. Eine ganz bestimmte, die Ansichten der Stände berichtigende allgemeine Bescheidung darüber soll in den Landtagsab-schied aufgenommen werden. Repräsentation der Ritterschaft des Kröbener Kreises; Prüfung der Richter; Unterricht in der griechischen Sprache auf den [...] Gymnasien; Dotation der Elementarschulen; Einrichtung von Kunstschulen; das Fretersche Naturalienkabinett; Modifikation der Gesetze über die Militärpflicht; Kranken-anstalten; Ritterschaftliche Kreditvereine; gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse; Einfüh-rung der Städteordnung in die Stadt Posen. Die Beratungen sollen fortgesetzt werden. [B]

¹ Hake. [U].

² Vgl. den Landtagsabschied v. 14.2.1832 in: Rumpf, *Verhandlungen, Folge 8 (Posen 1830)*, S. 94–112. Vgl. ferner Laubert, Manfred, *Die polnische Nationalitäten- und Sprachenfrage auf den Provinziallandtagen von 1830, 1834 und 1837*, in: Ders., *Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, Bd. 3, Posen 1943, S. 30–43. Dort auch Abschriften der Petition zum Gebrauch der polnischen Sprache v. 22.2.1830 (S. 69–72), das Gutachten des Oberpräsidenten Baumann hierzu v. 15.3.1830 (S. 72–75) und der Landtagsabschied (S. 75 f.). Vgl. auch Obenaus, Herbert, *Polen und Deutsche auf dem Posener Provinziallandtag von 1827 bis 1847. Politische Restauration und nationale Bewegung im Großherzogtum Posen*, in: Topolski, Jerzy (Red.), *Ideologie, poglady, mity w dziejach Polski i Europy XIX i XX wieku*, Poznan 1991, S. 77–89.

Nr. 64 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Dezember 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 325–330v [Teilprot. 32a–b]; MF 124/125. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [1 U], Hake [zu 2; U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Flottwell, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann, Streckfuß.

1. Gewerbeabgaben in Posen. Die Abgaben der Gewerbe an die Gutsbesitzer in den Mediatstädten soll sobald als möglich aufgehoben werden und den Magistraten aufgegeben werden, den Ertrag derselben an die Grundherren abzuzahlen. Von diesem Ertrage soll der Gutsbesitzer 24 Prozent [...] als Staatssteuer [...] entrichten.¹ — **2. Landtagsabschied für den zweiten posenschen Landtag; Fortsetzung der Beratung.** Einrichtung des Landarbeitshauses; Einrichtung von Taubstummen-Lehranstalten; Errichtung einer Irrenheilanstalt; Erhaltung der Nationalität und Sprache.²

¹ Der Aufhebungstermin sollte der 1.1.1834 sein. Vgl. das Gesetz v. 13.5.1833, GS, S. 55. Vgl. ferner Laubert, Manfred, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833, Leipzig 1941.

² Vgl. den Immediatbericht (auch an Flottwell geschickt) v. 31.1.1832 in: Rep. 77, Tit. 523e Nr. 8 Bd. 3.

Nr. 65 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1831.

Vollz. Reinschr., Bd. 19, Bl. 331–332 [Prot. 32c]; MF 125. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3666, n. f.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen, Brenn [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Ancillon, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

Beamte. Uniformen für Zivilbeamte.¹ [B]

¹ Die allgemeinen Bestimmungen zu diesen Uniformen als Anhang zum Zirkularreskript der Ministerien des Innern und der Finanzen an alle Regierungen v. 21.4.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 328–337.

Nr. 66 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1831.

Vollz. Reinschriften, Bd. 19, Bl. 334–342 [Teilprot. 33a–e]; MF 125.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b, d] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, v. Bülow [zu 5], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Krausnick [zu 2], Kuhlmeier [zu 1], Peschke [zu 2], v. Staegemann.

¹ TOP 1 Bemerkung Schuckmanns (Bl. 335v), daß er abwesend gewesen, aber mit dem Beschluß einverstanden sei; TOP 5: Schuckmann, Hake [U].

1. Beamte. Der Beitritt von solchen Staatsdienern zur Witwenkasse, die seit dem 17. Juli 1816² bereits verheiratet in den Dienst eingetreten sind, soll bei der Revision des Reglements der Allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt erledigt werden. Ebenso ist die Frage, ob die vor dem Jahre 1816 verheirateten Beamten der Witwenkasse beitreten können, an diese Revision zu verweisen. [B] — 2. Die Forderung eines Stadtgerichtssekretärs nach zusätzlichen Gebühren wird abgelehnt. [B] — 3. Prädikate für die ehemaligen reichsständischen Fürsten und Grafen: Grafen von Giech und Pappenheim.³ [B] — 4. Grundrenten in der Rheinprovinz. Modifikation eines französischen Dekrets⁴. [B] — 5. Der Wunsch des Alt-Grafen zu Salm-Reifferscheidt-Dyck um Befreiung von der Übernahme des Amts eines Geschworenen bei den Assishöfen wird genehmigt. [B]

² Vgl. die KO von diesem Datum, wonach Zivilbeamte, die heiraten wollten, verpflichtet waren, der Allgemeinen Witwenkasse beizutreten, GS, S. 214.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 31.1.1832 in: Rep. 90, Nr. 1883, n. f.

⁴ Vgl. die KO v. 29.10.1835, GS, S. 231.

Nr. 67 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 1–6v [Teilprot. 1a–c]; MF 125. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Altenstein [V, U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Bode [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 2–3; 2 U], v. Staegemann [zu 1].

1. Organisationsetat für das Erzbistum Posen-Gnesen. Meinungsdivergenz zwischen Altenstein und Maassen v. a. über die Frage, [...] ob die vorhandenen Memorienfonds auf die Dotation des Erzstifts nach den Bestimmungen der Bulle de salute animarum in Anrechnung zu bringen sind. [B] — 2. Stempelfreiheit bei Gesuchen um die Erlaubnis zu einem Bau, dessen Kosten weniger als 50 Rtlr. betragen; der darauf zu erteilende polizeiliche Bescheid. Meinungsverschiedenheit zwischen Maassen und Brenn. [B] — 3. Disziplinarsache. [B]

¹ TOP 3: Kamptz [U].

Nr. 68 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Januar 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 20, Bl. 7–7v [Prot. 2]; MF 125. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Paalzow, v. Staegemann, Thiem.

Disziplinarsache. [B]

Nr. 69 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 8–17 [Teilprot. 3a–e]; MF 125.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2 und 5], Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–e] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 5], v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. u. z. Mühlen [zu 3], Paeschke [zu 3–4], Scheller [zu 4], v. Staegemann [zu 1–2 und 5].

1. Verfahrensweise bei Disziplinarsachen. Vortrag über die Form des Beschlusses bei der Anwendung der Kabinettsordre² zur Dienstentlassung auf administrativem Wege. [B] — **2.** Abdeckereizwang in Ostpreußen. Petition³ der Stände der Provinz Preußen auf die Beschleunigung der verheißenen Aufhebung der Abdeckerei und bis zur Ausführung derselben [...] die Ansprüche der Abdecker auf krepierete Pferde und Häute von wirklich gefallenem Vieh zu beschränken. [B] — **3.–4.** Zwei Disziplinarsachen. [B] — **5. Verpflichtung der Ortschaften zur unentgeltlichen [...] Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen.** Eine Petition⁴ der Stände der Provinz Preußen beantragt, diese Arbeit nicht als Kommunallast zu behandeln, sondern aus den Einnahmen, welche die Kunststraßen gewähren, zu bestreiten. Ebenso zeigt die Regierung zu Arnberg an, daß mehrere Ortschaften sich weigern, unentgeltlich den Schnee von den Chausseen wegzuräumen und auf der Grundlage von Provinzialgesetzen Vergütung [...] für die zu leistende Arbeit fordern. Ähnliche Beschwerden sind aus den Regierungsdepartements Danzig und Merseburg sowie auch aus anderen Gegenden eingegangen. Die Stadt Jaskow hat hierüber eine Beschwerde beim König eingereicht. Das Staatsministerium soll hierzu einen Gesetzentwurf ausarbeiten.⁵ [B]

¹ TOP 1: Lottum [U].

² KO v. 21.2.1823, GS, S. 25.

³ Rep. 77, Tit. 523a, Nr. 16, n. f.

⁴ Rep. 77, Tit. 523a, Nr. 16, n. f.

⁵ Vgl. die KO über die Verpflichtung zur Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen v. 8.3.1832, GS, S. 119. Hiernach sollte diese Arbeit fast ausnahmslos unentgeltlich bleiben.

Nr. 70 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Januar 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 18–24v [Prot. 4a]; MF 125/126. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], v. Staegemann.

1. Medizinalkosten. Amtsverpflichtungen der Kreisphysiker und deren Remuneration [...] in ihren medizinisch-gerichtlichen Amtsgeschäften. Meinungsverschiedenheit zwischen Brenn und dem Justizministerium und Altenstein. Das Staatsministerium tritt der Ansicht Altensteins bei, daß die

¹ Schuckmann, Bernstorff [U].

Kreisphysiker zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung der Armen und Gefangenen, deren Krankenpflege auf Kosten des Staats oder der Kommunalverwaltung erfolgt, [...] nicht verpflichtet sind. Die betreffenden Ministerien sollen eine Bekanntmachung ergehen lassen, welche die Grenzen, innerhalb welcher ärztliche Behandlung vom Kreisphysikus gefordert werden kann, klar darlegt. Ebenso wird Altensteins Ansicht, daß eine Remuneration auch dann zu entrichten ist, wenn die medizinisch-gerichtlichen Amtsgeschäfte am Wohnorte stattfinden, beigetreten. [B] — 2. Staatsschulden. Bei der Forderungen der Stadt Mühlhausen auf Ersatz von Geldern, welche den städtischen milden Stiftungen und der Kämmerei bei der Besitznahme der Stadt entzogen wurden, zweifelt die Mehrheit an der Berechtigung dieser Ansprüche. Wegen der verbrieften Forderungen der ehemaligen Zinsmeisterei und der Stiftungen ist aber jedenfalls eine billige Berücksichtigung der Stadt [...] nicht zu verkennen. Die Kapitalien der Zinsmeisterei [...] und der Stiftungen sollen im Wege der Gnade erstattet werden. Das Vorgehen bei der teilweisen Erstattung der Zinsen wird erörtert. Falls es zu einer Entscheidung wegen der Zulassung des Rechtswegs kommt, entscheidet die Mehrheit schon vorab dagegen. [B]

Nr. 71 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 20, Bl. 25–27v [Prot. 5]; MF 126. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Kamptz [für das Justizministerium; U], Peschke.

Stempel. Stempelpflicht der Verhandlungen bei verkäuflichen Gutsüberlassungen. Beim Verkauf [...] ist der bestimmte Kaufpreis sowie der Wert der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen diejenige Summe, wonach der Betrag des Stempels zu berechnen ist. Beim Verkauf [...] von Grundstücken an Deszendenten kommt derjenige Teil des Kaufpreises, welcher dem Käufer als sein künftiges Erbteil von dem Verkäufer angewiesen wird, beim Verkauf [...] von bäuerlichen Grundstücken an Deszendenten der Wert des vorbehaltenen Anteils in Anrechnung.² [B]

¹ Schuckmann [U].

² Vgl. den Immediatbericht v. 30.3.1832 in: Rep. 89, Nr. 2756, Bl. 136–138 sowie die KO v. 14.4.1832, GS, S. 137.

Nr. 72 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 28–36v [Teilprot. 6a–b]; MF 126. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [1 U], Schuckmann [U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Duesberg [beide zu 2], v. Staegemann [zu 2].

1. Einführung von *Kamptz als Staats- und Justizminister in das Staatsministerium*.¹ Die Einführung des Staats- und Justizministers Mühler bleibt vorbehalten. [B] — 2. Generalkommissionen. Gutachten² *Schuckmanns zum Entwurf³ einer Geschäftsordnung. Spezialdiskussion*. Auf die Erinnerung des Justizministeriums läßt *Schuckmann seinen Vorschlag, daß* außer dem General- und Oberkommissarius auch ein Techniker als ordentliches Mitglied angestellt wird, fallen. *Die vorgeschlagene Änderung des bestehenden Gesetzes⁴, [...] wonach der Oberkommissarius an der Entscheidung keinen Anteil nimmt, wenn es auf Rechtsfragen ankommt, die von der Anwendung und Auslegung der Gesetze abhängig sind, findet keinen Beifall. Ständische Anträge und deren Ablehnung. Kreisvermittlungsbehörden. Die Landräte arbeiten nicht bloß im speziellen Auftrage der Generalkommissionen, sondern können auch von Amts wegen von dem Benehmen der Ökonomiekommissarien Kenntnis nehmen. Das Ressort der Generalkommissionen soll nicht auf die Nebengeschäfte ausgedehnt werden. Entscheidungen im Verwaltungsweg [...] oder durch die Spezialkollegien. Modifikation der Ressortverhältnisse in den westlichen Provinzen [...] in Beziehung auf die Streitigkeiten über die Ausführung der Gesetze⁵ über rechtliche Verhältnisse bei Grundbesitz. Bei Streitigkeiten über aufgehobene Abgaben und über die Abzüge wegen der Grundsteuer soll in der zweiten Instanz [...] nicht das Rekursverfahren sondern, wie in den von den Gerichten entschiedenen Angelegenheiten, des Appellations- und Revisionsverfahren stattfinden.⁶ Ebenso findet der Vorschlag, daß in allen sowohl von den Gerichten als von den Generalkommissionen entschiedenen Fällen die Appellationen an Revisionskollegien gelangen, keinen Beifall. Inkompetente Entscheidungen der Revisionskollegien. Der Antrag der [...] Stände Pommerns, den Parteien zu überlassen, sich ohne Mitwirkung der Generalkommissionen auseinanderzusetzen, ist zu Recht zurückgewiesen worden.⁷ Die Beratung wird fortgesetzt. [B]*

¹ Am 9.2.1832 wurde *Kamptz* zum Justizminister für die Revision der Gesetzgebung ernannt, GS, 9.2.1832, S. 15. Vgl. auch *Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 500 f.*

² Vgl. Rep. 87B, Nr. 11534, Bl. 87–181v.

³ Vgl. Rep. 87B, Nr. 11535, Bl. 36v–57v.

⁴ Vgl. § 4 des Gesetzes v. 7.7.1821, GS, S. 84.

⁵ Vgl. die Gesetze v. 21.4.1825, GS, S. 74, 94.

⁶ Vgl. auch die VO wegen des Geschäftsbetriebes in den Angelegenheiten der Gemeinheitsteilungen, Ablösungen und Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, Anhang zu der VO v. 20.6.1817 und dem Gesetze v. 7.6.1821, v. 30.6.1834, GS, S. 96.

⁷ Zu den Generalkommissionen vgl. auch *Koselleck, Preußen, S. 493–498*. *Koselleck weist auf die Dominanz der Juristen in den Generalkommissionen seit 1821 hin und bemerkt, daß diese Dominanz den Zielen der Reformpartei bei der Landreform widersprach (S. 493 f.). Um so erstaunlicher ist es, daß der allgemein als reaktionär geltende Innenminister *Schuckmann* sich in seinem Gutachten für den erweiterten Einfluß der Sachverständigen aussprach.*

Nr. 73 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 20, Bl. 37 [Prot. 7]; MF 126. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend¹: *Kronprinz Friedrich Wilhelm [U], *Schuckmann* [U], *Lottum* [U], *Hake* [U], *Maassen* [U], *Brenn* [U], *Kamptz* [U]. — Prot.: [?].*

Weitere Teilnehmer: *Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schön.*

¹ *Mühler* [U].

Einführung Mühlers als Staats- und Justizminister in das Staatsministerium.² [B]

² Am 9.2.1832 wurde Mühler zum Justizminister für die Justizverwaltung ernannt, GS, S. 15. Vgl. auch Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 500 f.

Nr. 74 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 20 Bl. 38–40 [Prot. 8]; MF 126. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, J I 2 Nr. 6 Bd. 3, n. f.; Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn, Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schön, v. Staegemann.

Mühlengerechtigkeit in Ostpreußen, Litauen und dem Marienwerderschen landrätlichen Kreise. Das Kommissorium zur Verhandlung mit den Interessenten soll auf Schön ausgestellt werden. Er ist jedoch befugt, einen Beamten auszuwählen, der ihn in den einzelnen Fällen vertritt. Der Kommissar soll demnächst mit einer vollständigen Instruktion versehen werden. Seine Wirksamkeit soll nicht erst nach beendigtem Prozeß zwischen dem vormaligen Zwangsberechtigten und dessen Erbpächter anfangen.¹ [B]

¹ Vgl. einen Immediatbericht v. 5.12.1833 in: Rep. 90a, J I 2 Nr. 6 Bd. 3, n. f.; dort auch weiteres Material.

Nr. 75 Sitzung des Staatsministeriums am 6. März 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 41–44 [Teilprot. 9a–b]; MF 126. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein [V], Schuckmann, Lottum, Hake, Maassen, Mühler. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

1. Lehnsallodifikation in Sachsen.² [B] — 2. Entrichtung der Kosten für die Aufnahme in die Amtsblätter bei Bekanntmachungen öffentlicher Behörden. Schuckmann und Maassen sind anderer Meinung als Brenn. Die Kosten solcher Bekanntmachungen, die im ausschließlichen Interesse der Staatsverwaltung und auf deren Kosten geschehen, wie z. B. die besonders zur Sprache gebrachten Ausbietungen von Bauen, Lieferungen usw., sollen zum Verwaltungsfonds der Amtsblätter und nicht zu dem der bekanntmachenden Behörde gerechnet werden. Die Amtsblätter sollen von den Behörden nicht zur Kenntnisnahme und Beratung subordinierter Behörden verwendet werden.³ [B]

¹ TOP 1: Brenn, Kamptz [U].

² Das Votum Brenns in: Rep. 77, Tit. 532 Nr. 89.

³ Vgl. das Zirkularreskript des Innenministeriums an alle Regierungen wegen der Entrichtung der Kosten bei Bekanntmachung von öffentlichen Behörden in den Amtsblättern und deren Anzeiger v. 24.4.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 326 f.

Nr. 76 Sitzung des Staatsministeriums am 20. März 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 45–60 [Teilprot. 10a–b]; MF 126.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon, Bethe, Duesberg [beide zu 2], Streckfuß [zu 1].

1. Landgemeinden in Sachsen. Die Verhältnisse zwischen ihnen und den Rittergütern *sowie hinsichtlich der* verschiedenen Klassen der Dorfkommunen gegeneinander und die innere Verwaltung der Kommunen *soll nach dem Allgemeinen Landrecht geregelt werden.*¹ *Zu den erforderlichen Modifikationen sollen die Kreisstände eine Erklärung abgeben.* [B] — **2.** *Fortgesetzte Beratung zum Entwurf² einer Geschäftsordnung für die Generalkommissionen. Spezialdiskussion, u. a. zur Naturalausgleichung; Kapitalablösung von Domänenabgaben; Bestätigung der Ablösungsverträge; Sicherstellung des öffentlichen Interesses; Sicherstellung des entfernten Interesses zur Sache; Beseitigung der Hypothekenbücher; Kostenverteilung.* [B]

¹ *Vgl. die VO v. 31.3.1833, GS, S. 61.*

² *Vgl. Rep. 87B, Nr. 11535, Bl. 36v–57v.*

Nr. 77 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 61–74 [Teilprot. 11a–f]; MF 126/127. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

Anwesend¹: Schuckmann [zu 1 und 4–6; U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [a–e] v. Staegemann; [f] [?].

Weitere Teilnehmer: Ancillon [zu 2–6], Krausnick [zu 6], v. Staegemann.

1. *Staatsministerium. Der Immediatbericht, der nach der Eingabe des Regierungspräsidenten Wolfart abgefaßt wurde, kann so bleiben und muß nicht erst vom Kronprinzen beurteilt werden.* [B] — **2.** *Privatschuldverschreibungen. Spezialdiskussion zu § 3 eines Gesetzentwurfs².* [B] — **3.** *Prädikate für die ehemals reichsständischen fürstlichen und geistlichen Häuser.*³ [B] — **4.** *Einführung der Klassen- und Gewerbesteuer in das Amt Walternienburg.*⁴ *Dem Herzog von Anhalt-Dessau soll der Rechtsweg gegen den Fiskus gestattet werden. Außer Kamptz erwartet das Staatsministerium einen für den Staat günstigen Ausgang dieses Prozesses. Es gibt keinen Grund, die Bewohner Walternienburgs günstiger als die übrigen Untertanen zu behandeln.* [B] — **5.** *Ausführung der Bulle de Salute [...] auf die katholischen Privathäuser.* [B] — **6.** *Begnadigung der Untertanen in Posen, die während der polnischen Revolution zu Polen übergegangen sind. Das Untersuchungsverfahren soll beschleunigt werden.* [B]

¹ *TOP 1 Altenstein: gelesen.*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

³ *Vgl. die Bekanntmachung der Bundesversammlung v. 28.4.1832, GS, S. 129.*

⁴ *Das königlich-sächsische Amt Walternienburg, das ursprünglich zum Herzogtum Anhalt-Dessau gehörte und auch von diesem Herzogtum begrenzt wurde, war am 1.4.1816 zu Preußen gekommen.*

Nr. 78 Sitzung des Staatsministeriums am 10. April 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 75–82 [Teilprot. 12a–e]; MF 127. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

*Anwesend*¹: Schuckmann [zu 5; U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — *Prot.:* [a] v. Staegemann; [b–f] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 5], Ancillon, v. Berger [zu 3–4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Krausnick [zu 5], Peschke [zu 2], v. u. z. Mühlen [zu 4], Scheller [zu 2], v. Staegemann [zu 1, 3 und 5].

1. Ein Versehen in der Bezeichnung der vorgesehenen Farbe für die Uniformen der Ober-Rechnungskammer hat seitens des Königs keine Veränderung veranlaßt. [B] — **2.** Reklamationssache. [B] — **3.** Sporteln bei den Ministerien und Zentralverwaltungsbehörden, Umarbeitung der Taxe für die Staatskanzlei. In den meisten Fällen kann das Sportulieren ganz aufhören und dabei bloß der gesetzliche Stempel angewendet werden. Eine Kommission zur Regulierung des Sportelwesens soll gebildet werden.² [B] — **4.–5.** Zwei Reklamationssachen. [B]

¹ TOP 6: Hake [U].

² Die Mitglieder der Kommission wurden in einem Schreiben des Staatsministeriums an den OberRegR Kahle v. 20.9.1832 genannt, vgl. Rep. 90, Tit. LIII Nr. 7 Bd. 1, Bl. 165–165v; dort auch Voten und weiteres Material. Die Taxe für die Staatskanzlei v. 4.6.1801 in: Rep. 90, Tit. LIII Nr. 7 adhib.

Nr. 79 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 83–88 [Teilprot. 13a–b]; MF 127. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

*Anwesend*¹: Lottum [U], Hake [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [2 U]. — *Prot.:* [b] Streckfuß [U]; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Pestel [zu 2], Streckfuß [zu 2; U].

1. Einführung Ancillons als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Staatsministerium.² [B] — **2.** Landtagsabschied³ für den 3. Landtag der rheinischen Provinzialstände. In der neuesten Zeit kritisiert ein großer Teil der ausländischen Blätter die Grundsätze der preußischen Regierung und stellt das Verhältnis derselben zu den Untertanen als ein mißliches, ja feindseliges dar. Die Verbreitung dieser irrigen Meinung kann der preußischen Regierung nicht gleichgültig sein. Deswegen soll im Eingang der König seine Zufriedenheit mit der Haltung der Provinzen und sein

¹ TOP 2: Schuckmann [U].

² Vgl. die KO an das Staatsministerium mit der Ernennung Ancillons zum neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. 10.5.1832 in: Rep. 90a, C III 3 Nr. 6, Bl. 14. Bernstorff, der schon seit dem 16.5.1831 wegen Krankheit von der Leitung der Geschäftsführung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbunden war, reichte am 18.4.1832 sein Abschiedsgesuch ein. Die zustimmende KO v. 26.4.1832 abgedr. bei: Busche-Kessell, Elise v. d. (Hrsg.), Gräfin Elise von Bernstorff, geborene Gräfin von Dernath. Ein Bild aus der Zeit von 1789 bis 1835. Aus ihren Aufzeichnungen, 2 Bde., Berlin 1896, Bd. 2, S. 199 f. Vgl. auch Dehio, Ludwig, Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III., in: FPBG 35 (1923), S. 221 f.

³ Vgl. auch Rumpf, Verhandlungen, Folge 9 (Rheinprovinz 1830), S. 269–294.

landesväterliches Vertrauen *aussprechen*. Schon in anderen Landtagsabschieden ist eine kurze Andeutung hierüber den Bescheiden vorausgeschickt worden. Der Landtagsabschied für die rheinischen Stände *eignet sich* vorzüglich [...] zu einer ausführlicheren Äußerung, weil *trotz der ehemaligen engen Bindung an Frankreich, der hier oft vorausgesetzten Vorliebe für französische Institutionen, der Ereignisse der letzten Jahre in Frankreich und der Tatsache, daß das Rheinland früher [...] durch eine Herrschaft mit dem benachbarten Belgien verbunden war, die Rheinprovinz die würdigste Haltung behauptet und mit den alten Provinzen in Beweisen der Treue und Anhänglichkeit gewetteifert hat*. Pestel ist auch der Überzeugung, daß bei der Individualität der Rheinländer *sie eine solche Äußerung des Königs mit großer Freude und Dankbarkeit aufnehmen und ihre Liebe und Anhänglichkeit für König und Staat nur noch mehr bestätigen würden*. Im kurzen Anerkenntnis im Eingang *soll alles vermieden werden, was die anderen Provinzen als eine Bevorzugung der Rheinprovinz deuten könnten; insbesondere soll die benachbarte Provinz Westfalen ehrenvoll erwähnt werden*.⁴ *Diskussion über Feuerversicherungsangelegenheiten; das Landarmenhaus in Trier; das Hebammeninstitut zu Köln und die Ablösung der Reallasten. Letzteres soll einer näheren Erörterung unterworfen werden.* [B]

⁴ Neben die Bemerkung auf Bl. 86, daß die Provinz Westfalen ehrenvoll erwähnt werden soll, wurde mit Bleistift ein Fragezeichen gesetzt.

Nr. 80 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 89–107v [Teilprot. 14–h]; MF 127/128. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–8], Lottum [1–2, 4–7 U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a–b, d] v. Staegemann; [c, e–h] [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 3, 5–6], v. Lamprecht [zu 7–8], v. Staegemann.

1. *Alle Ministerien sollen vom Kanzleifehler über die Uniformen der Beamten des Finanzministeriums, der bei Abschrift der übersichtlichen Zusammenstellung der Ziviluniformen begangen wurde, informiert werden.*² [B] — **2.** *Recht zur Fabrikation [...] in den Mediatstädten Posens. Die Bürger der Mediatstadt Murowana Goslina beschwerten sich über eine Entscheidung des Oberappellationsgerichts zu Posen, wonach sie weiterhin an das Dominium eine Abgabe für die Branntweinbereitung leisten müssen. Das Gericht argumentiert, daß diese Abgabe keine Gewerbeabgabe ist, sondern für das Recht Branntwein brennen zu dürfen verlangt wird. Schuckmann und Maassen fordern die Belehrung des Gerichts, während Mühler sowie Lottum meinen, daß, abgesehen von der Unwirksamkeit einer Belehrung, das Gericht mit seiner Entscheidung Recht hat. Das Staatsministerium entscheidet sich für diese letzte Meinung.*³ [B] — **3.** *Verfahren seitens der*

¹ TOP 7: Altenstein [U].

² Die im Protokoll erwähnte korrigierende Verfügung des Finanzministeriums an sämtliche Regierungen v. 19.3.1832 in: Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

³ Gemeinde- oder andere Privatabgaben wurde schon 1818 gesetzlich aufgehoben. Vgl. § 1 der VO v. 8.2.1819 wegen veränderter Einrichtungen infolge der Steuergesetze v. 26.5.1818, GS, S. 118. — Vgl. eine Abschrift der KO v. 13.9.1831 in: Rep. 120, A XIII 1 Nr. 5 Bd. 2, n. f.; dort u. a. ein Schreiben Maassens an Schuckmann v. 24.9.1831, ein Immediatschreiben Schuckmanns und Maassens v. 23.12.1831, womit sie die Beschwerde der Bürger Murowana Goslins überreichten, und ein gemeinsames Schreiben an das Staatsministerium vom März 1832. Das Votum Brenns in: Rep. 77, Tit. 1667 Nr. 2.

Ober-Rechnungskammer und des Staatsministeriums bei streitigem Emolument der Beamten.⁴ [B] — 4. *Landesherrliche Expropriation.* Die Regierung zu Breslau [...] autorisierte die Gräfin von Hake [...] zu Flämischorf zur Einziehung eines Areals, deren Abtretung ihr verweigert wurde. Darauf klagte die Besitzerin beim Oberlandesgericht zu Breslau. In den beiden letzten Instanzen ist die Gräfin zur geforderten Vindikation verurteilt worden. Meinungsdivergenz zwischen Schuckmann und Brenn. Schuckmann fordert, die Suspension der Vollziehung des gerichtlichen Urteils durch das Justizministerium. Brenn dagegen sieht hier das Privatinteresse der Gräfin vorwalten, will das gerichtliche Urteil aufrecht erhalten und weigert sich, die Expropriation beim König anzutragen. Er ist der Meinung, daß ein Teil der Entschädigungssumme aus der Staatskasse entrichtet werden sollte. Kamptz ist auch dieser Meinung. Die Mehrheit entscheidet sich dafür, daß die Klägerin sich mit einer gesetzlich zu ermittelnden vollständigen Entschädigung zufrieden geben muß. Diese Entschädigung wird von der Gräfin sowie der Staatskasse geleistet.⁵ [B] — 5. Die vom Justizministerium beantragte Publikation des Pensionsreglements ruft Bedenken bei Lottum und Brenn hervor. Eine solche Publikation könnte v. a. gerichtliche Entscheidungen zum Recht auf Pension hervorrufen. Die Publikation soll nicht beantragt werden.⁶ [B] — 6. Ober-Tribunal. Spezialdiskussion zu Mühlens Änderungsvorschlägen, u. a. zur Verteilung der Geschäfte in drei [...] Senaten. Der Kronprinz weist darauf hin, daß es zur Aufrechterhaltung der Provinzialverfassungen und zu einer Festhaltung der darin bestehenden Gesetze führen würde, wenn bei Verteilung der den einzelnen Senaten zuzuweisenden Geschäfte eine Klassifikation nach Provinzen und Departements gemacht wird. Er hält es für notwendig, diesen Teilungsgrund zur Prinzipalbestimmung zu machen. Hierzu gibt es verschiedene Ansichten. Entschieden wird, daß die Verteilung der Geschäfte nach den Provinzen die Hauptücksicht in allen Sachen geben müsse, wobei Provinzialverfassungen, Provinzialrechte und andere Individualitäten derselben zur Erwägung kommen müßten.⁷ Revisionserkenntnisse sollen künftig den Entscheidungsgründen beigefügt werden. Anstellung eines zweiten Präsidenten.⁸ [B] — 7. Der Anspruch der Kloster-Bergeschens-Stiftung auf Salz aus der königlichen Saline zu Schoenebeck kann nicht anerkannt werden, weil damit die Abfindung einer höchst beträchtlichen Anzahl in gleichem Verhältnisse stehender Personen wegen ihrer Naturalsalzforderungen bewirkt wird. Die Kloster-Bergesche-Stiftung soll eine Barzahlung annehmen und der König soll entscheiden, ob die Deckung der Differenz notwendig ist.⁹ [B] — 8. Aufhebung einer fiskalischen Untersuchung. Die vom Staatsministerium beantragte Niederschlagung der Untersuchung des Oberregierungsrats Müller zu Köslin wegen Beleidigung des Majors Maske ist in einer Kabinettsorder¹⁰ nicht genehmigt worden, weil das zu erwartende Erkenntnis auch über das Privatinteresse des Maske entscheiden soll. Zudem bezweifelt diese Kabinettsorder, ob dieser Fall überhaupt zum Bereich der königlichen Entscheidung gehört, da es hier keinen Konflikt zwischen den gerichtlichen- und Verwaltungsbehörden [...] über die Auslegung eines Gesetzes gibt; vielmehr fehlt hier möglicherweise eine ausreichende gesetzliche

⁴ Vgl. die KO v. 12.4.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 325 f.

⁵ Die Klägerin forderte 1 600 Tlr., die Gräfin von Hake war bereit zu einer Entschädigung in Höhe von 800 bis 1 200 Tlr. Vgl. auch das Zirkularreskript des Justizministeriums, wonach den Gerichten in Fällen wegen Expropriation aufgrund des Gemeinwohls eine Kognition nicht zustehe, v. 12.11.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 854.

⁶ Wegen der im Protokoll erwähnten Klagen mehrerer Behörden, daß sie kein Exemplar des Pensionsreglements besäßen, wurde das neu abgedr. Reglement am 16.10.1832 an alle Oberpräsidien geschickt. Vgl. ebd., S. 843–854.

⁷ Mit seiner Forderung machte der Kronprinz sich wieder zum Verfechter der Individualität der einzelnen Provinzen. – Der allgemein gehaltene Beschluß des Staatsministeriums hierzu befindet sich in § 4 der Bestimmungen v. 19.7.1832, GS, S. 192.

⁸ Vgl. den Immediatbericht v. 25.6.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. ferner die Bestimmungen zum Geschäftsbetrieb des Ober-Tribunals v. 19.7.1832, GS, S. 192. Zu den Änderungen im Geschäftsbetrieb des Ober-Tribunals zu dieser Zeit, auch mit Bezug auf diese Sitzung, vgl. Sonnenschmidt, Friedrich Herrmann, Geschichte des königlichen Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin, Berlin 1879, S. 216–220.

⁹ Vgl. Voten in: Rep. 90, Tit. XXVII B Nr. 4.

¹⁰ Vgl. die KO v. 3.3.1831 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 95, Bl. 20–20v.

Bestimmung. *Die Ausführung dieser Kabinettsorder bereitet Bedenken, man ist sich jedoch einig, daß es auch bei einer fiskalischen Untersuchung in diesem Fall keiner Immediatbestimmung zu deren Beseitigung bedarf. Eine Ergänzung der Gesetzgebung ist nicht notwendig. Da es in diesem Fall eine Vereinigung der betroffenen Ministerien gibt, soll das Justizministerium über die Aufhebung der eingeleiteten fiskalischen Untersuchung [...] verfügen.*¹¹ [B]

¹¹ Vgl. den Immediatbericht v. 11.7.1832 in: *Ebd.*, Bl. 33–36; dort auch Voten und weiteres Material. Eine Abschrift dieses Berichts sowie des früheren (9.2.1831) Immediatberichts mit der Bitte um die Niederschlagung der Untersuchung in: *Rep.* 89, Nr. 18526, n. f.

Nr. 81 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Mai 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 20, Bl. 108–110v [Prot. 15]; MF 128. — Abschr.: *GStAPK, I. HA, Rep.* 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend [U]: Lottum, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — *Prot.:* v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Pestel, v. Staegemann.

Die gesetzlichen Feiertage der katholischen Einwohner der Rheinprovinz sollen den katholischen Feiertagen in den östlichen Provinzen entsprechen. Im vorgesehenen Gesetz¹ soll der Karfreitag ganz übergangen werden, da er auch kein kanonischer Festtag ist und von den Katholiken der östlichen Monarchie nicht feierlich begangen wird. Obwohl der Allerheiligentag [...] in den östlichen Provinzen nicht zu den gesetzlichen Feiertagen gehört, soll er als solcher in der Rheinprovinz beibehalten werden, weil seine Abschaffung leicht eine ungünstige Empfindung erwecken dürfte.² [B]

¹ Vgl. die KO v. 5.7.1832, GS, S. 197.

² Zu dieser KO vgl. auch Krämer, Joachim, *Industrialisierung und Feiertage: Die katholische Kirche und die gesetzlichen Regelungen der Sonn- und Feiertagsarbeit während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der preußischen Rheinprovinz*, Berlin 1999, S. 142–153.

Nr. 82 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Mai 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 110a–113 [Teilprot. 16a–b]; MF 128. — Abschr.: *GStAPK, I. HA, Rep.* 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — *Prot.:* v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

1. Tierheilkunde. Die Vorschrift¹, wonach Tierärzte ihr Gewerbe nur auf ein von der Regierung auszustellendes Zeugnis ihrer Qualifikation hin ausüben dürfen, ist auch bei der Lösung eines

¹ Vgl. § 21 im Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer v. 2.11.1810, GS, S. 83 und das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe in bezug auf das Edikt v. 2.11.1810, GS, S. 263. Vgl. auch die Zirkularverfügung der Regierung Marienwerder an sämtliche Landratsämter über die Berechtigung zur Ausübung der Tierheilkunde v. 20.5.1834 in: *Kamptz, Annalen*, Bd. 18 (1834), S. 572–574.

Gewerbescheins *weiterhin erforderlich*. Hierdurch wird jedoch niemand genötigt, [...] sich bei Tierkrankheiten ausschließlich an einen approbierten Tierarzt zu wenden. Das bestehende Gesetz zur Tierheilkunde soll der Beratung über das neue Gewerbepolizeigesetz vorbehalten werden. Dem Wunsch Altensteins gemäß, soll Brenn die Regierungen mit einer Anweisung [...] versehen. [B] — 2. Dauer der Verhaftung eines Schuldgefangenen.² [B]

² Der Immediatbericht v. 23.6.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 75, Bl. 13–14v; dort auch Voten. Vgl. auch die KO v. 5.7.1832, GS, S. 176.

Nr. 83 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 114–131v [Teilprot. 17a–g]; MF 128. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Sack, v. Staegemann.

1.–2. Rechte der Fideikommißanwärter von im vormaligen Großherzogtum Berg einverleibt gewesenen Landesteilen. Der Kronprinz weist auf die verschiedenen Zustände in den zur Provinz Westfalen und zur Rheinprovinz gehörenden Landesteilen des ehemaligen Großherzogtums Berg hin. In Westfalen [...] existieren viele bedeutende Fideikomnisse, auf deren Erhaltung ein großer Wert gelegt wird. In der Rheinprovinz hingegen befinden sich nur Fideikomnisse mit unbedeutendem Umfang, man habe dort ihre Aufhebung, so wie sie dort nach einer irrtümlichen Auslegung der französischen Gesetze angenommen worden ist, weniger schmerzlich empfunden als in Westfalen, und die Bestätigung der Rechte der Fideikommißanwärter sagt dort der öffentlichen Stimmung weit weniger zu als in Westfalen. Das beantragte Gesetz soll auf die Provinz Westfalen beschränkt werden; auf dem nächsten Landtag sollen die Stände der Rheinprovinz dieses Gesetz begutachten.¹ [B] — Eine Deklaration des § 2 der Verordnung betreffend die in den zum ehemaligen Großherzogtum Berg gehörig gewesenen Landesteilen vor Einführung der französischen Gesetze bestehenden Fideikomnisse soll erlassen werden.² [B] — 3. Geschlechtsvormundschaft. Die Kommunallandtagsversammlung der Neumark ist mit dem Entwurf einer Verordnung wegen deren Aufhebung in einigen Kreisen des Frankfurter Regierungsbezirks [...] einverstanden. Mühler beantragt die Aufhebung der noch in Schlesien bestehenden Geschlechtskuratel und die damit verbundenen Vorschriften [...] über die Bürgerschaft der Frauenspersonen. Er meint, daß die Provinzialstände hierzu vorher ein Gutachten erstellen sollten, was Brenn und Maassen nicht für erforderlich erachten. Beschlossen wird, ein solches Gutachten erstellen zu lassen.³ [B] — 4. Bei der

¹ Der Immediatbericht v. 8.7.1832 in: Rep. 80, I Justizsachen Nr. 87, Bl. 50–53v; dort. u. a. auch ein Gutachten des Staatsrats. Vgl. auch die Proposition für die Stände der Rheinprovinz in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833), S. 274 f. sowie das Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideikommißanwärter in denjenigen Teilen der Rheinprovinz, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogtum Berg gehört haben v. 23.8.1834 GS, S. 167.

² Die Deklaration v. 24.7.1832, GS, S. 201 mit der von den westfälischen Ständen beantragten Modifizierung des § 2 im Gesetz v. 23.3.1828, GS, S. 38.

³ Vgl. das Gesetz über die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in Schlesien v. 30.8.1833, GS, S. 96. Vgl. auch die Proposition in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 10 (Schlesien 1833), S. 279 f.

Bestrafung der Diebstähle unter erschwerenden Umstände *soll wie* bei anderen Diebstählen [...] zwischen großen (über 5 Tlr.) und kleinen (5 Tlr. oder weniger) *unterschieden werden*.⁴ [B] — **5. Münzwesen.** *Währung zur Zurückzahlung eines Darlehns, das in Konventionsgeld oder anderen, jetzt noch kursierenden [...] fremden Münzsorten aufgenommen wurde*.⁵ [B] — **6.** Schiedsmänner in [...] Schlesien und Brandenburg. *Alle schlesischen Oberlandesgerichte, mit Ausnahme des Oberlandesgerichts zu Breslau, imgleichen die Landesjustizkollegien Brandenburgs, das Kammergericht und die Oberlandesgerichte zu Frankfurt/O. und Magdeburg haben sich gegen die Einführung des Instituts der Schiedsmänner erklärt. Zudem haben die Oberlandesgerichte zu Königsberg, Marienwerder und Insterburg berichtet, daß diese Institution, die 1827 in die Provinz Preußen eingeführt wurde, sich noch nicht als zweckmäßig und nützlich bewährt hat. Jedoch spricht sich auch die öffentliche Meinung in dieser Provinz für diese Institution aus. Auf Wunsch der Stände Schlesiens und Brandenburgs, soll diese Institution in den dortigen Provinzen eingeführt werden. Spezialdiskussion zu den entsprechenden Verordnungen*.⁶ [B] — **7.** Fideikomnisse in Westfalen. Die von der Ritterschaft *beantragte Änderung* des auf die Fideikomnisse der adeligen Gerichtsherrn im Herzogtum Westfalen sich beziehenden § 3 des großherzoglich-hessischen Gesetzes *bedarf keines legislativen Verfahrens. Die Suspension, die in der Kabinettsordre vom 1. Januar 1830 ausgesprochen wurde, kann aufgehoben werden. Wiederherstellung der Fideikomnisse in Plettenberg-Lenhausen und in der gräflichen Bochholtzschen Familie*. [B]

⁴ Der Immediatbericht v. 13.7.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 76, Bl. 15–18; dort auch Voten und weiteres Material.

⁵ Vgl. die KO v. 4.8.1832, GS, S. 207.

⁶ Die VO für die Provinz Preußen v. 7.9.1827 in: Kamptz, Annalen, Bd. 11 (1827), S. 609–616.

Nr. 84 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juni 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 135–148 [Teilprot. 18a–c], Anlage¹: Bl. 133–134v; MF 128/129. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend [U]²: Maassen, Brenn, Mühler, Ancillon [zu 2–3]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2–3], v. Staegemann.

1. Standesherrliche Sache. Reklamationen des Fürsten von Kaunitz-Rietberg wegen der Grafschaft Rietberg bezüglich der Anerkennung der Schulden der Grafschaft [...] als Landesschulden [...] des Königreichs Westphalen.³ [B] — **2.** Wegen der großen Verlegenheit, in welche vornehmlich die Tucharbeiter von Schlesien und Brandenburg durch den Mangel an grober Wolle hauptsächlich dadurch versetzt sind, daß der im benachbarten Polen herrschenden *Rinderseuche* halber der Einlaß der Wolle aus jenem Nachbarland [...] verboten ist, *soll diese Beschränkung aufgehoben werden. Vorsichts- und Reinigungsmaßregel. Verbesserung der Quarantäne und Kontumazanstalten*. [B] — **3.** Gesetzentwürfe⁴ wegen der den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogtum

¹ Protokoll v. 2.1.1831 (26c) zu den Reklamationen des Fürsten von Kaunitz-Rietberg. *Wie mit Bleistift angemerkt (Bl. 134v), blieb die Beschlußnahme dieses Protokolls unvollzogen.*

² TOP 1: Kamptz, Ancillon, Schuckmann [U]; TOP 2–3: Schuckmann [U].

³ Diese Reklamationen bezogen sich auf einen Immediatbericht, der auf Grund des Beschlusses v. 2.11.1831 (siehe Anlage) verfaßt wurde. Der Immediatbericht v. 11.7.1832, Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 160, n. f.

⁴ Der Entwurf [...] für das Herzogtum Westfalen in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 15 Bd. 1, Bl. 16–25v; Erläuterungen hierzu Bl. 26–43v. Der Entwurf für die Grafschaften Wittgenstein in: Ebd., Bl. 44–51v; Erläuterungen hierzu Bl. 52–64v. Der Entwurf für die vormals Nassauischen Landesteile in: Ebd., Bl. 65–72; Erläuterungen hierzu Bl. 73–81; der Entwurf für das Fürstentum Siegen in: Ebd., Bl. 82–84v; Erläuterungen hierzu Bl. 85–97. Dort (Bl. 109–112v) auch

Westfalen, in den beiden Grafschaften Wittgenstein, den vormaligen Nassauischen Landesteilen und dem Fürstentum Siegen. Diese Entwürfe betreffen hauptsächlich die Ablösungsordnung⁵ vom 13. Juli 1829 in jenen Landesteilen, außerdem aber die Revision der neuen Gesetze, welche die Umarbeitung der Rechtsverhältnisse der mit Diensten und anderen grundherrlichen Abgaben belasteten Grundstücke zum Gegenstand haben. *Spezialdiskussion. Während Schuckmann die weitere ständische Beratung in den Provinziallandtagen der Rheinprovinz und Westfalens für entbehrlich hält, ist das Staatsministerium [...] vielmehr der Meinung, daß eine solche Beratung erforderlich ist.*⁶ [B]

der Immediatbericht v. 31.12.1832 sowie Voten (u. a. ein Separatvotum des Kronprinzen) zu den modifizierten Gesetzentwürfen.

⁵ GS, S. 65.

⁶ Vgl. die Propositionen für den 4. westfälischen Landtag und den 4. Landtag der Rheinprovinz in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, Rheinprovinz 1833), S. 97–99, 186; 279–282, 340 f.

Nr. 85 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 149–158 [Teilprot. 19a–g]; MF 129. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3665, n. f.

*Anwesend [U]*¹: Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–g] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 2, 4, 6–7], v. Berger [zu 3], v. u. z. Mühlen [zu 6–7], Scheller [zu 2–3], v. Staegemann, Thiem [zu 4].

1. Die Diäten des Freiherrn von Haxthausen sollen ausgezahlt werden. Sein Auftrag soll bis zum 31. Dezember 1832 laufen. Ob und inwiefern er weiter bei der Revision der Provinzialgesetzgebung beschäftigt bleibt, soll Kamptz entscheiden.² [B] — **2.–3.** Sieben Reklamationssachen. [B] — **4.** Disziplinarsache. [B] — **5.** Erbfolgegesetze in der Provinz Preußen. Petition³ der Stände [...] auf Aufhebung der jetzigen Erbfolgegesetze des Adels in [...] Marienburg und Pommerellen. Mit einer entgegengesetzten Begründung haben die Stände 1824 bereits auf Änderung der jetzigen Erbfolgegesetze des ersten Standes angetragen.⁴ Beide Petitionen sollen mit dem gutachtlichen Bericht des Oberlandesgerichts zu Marienwerder [...] Schön überreicht werden. Er soll diese zur Beratung für die Kreistage vorbereiten. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Erbfolgegesetze nicht definitiv festgestellt werden, sondern die Ansichten und Wünsche der Stände dargestellt werden.⁵ [B] — **6.** Disziplinarsache. [B] — **7.** Disziplinar- bzw. Restitutionssache. [B]

¹ TOP 1: Schoeler für Hake; [U].

² Ein Gesuch Haxthausens v. 23.2.1832 in: Rep. 90, Tit. XX Nr. 12 Bd. 10, Bl. 55–56v; dort auch das Votum Maassens.

³ Rep. 77, Tit. 523a Nr. 16, n. f. Nach der alten Erbfolge in Marienburg und Pommerellen besaßen nur die Söhne das Erbrecht.

⁴ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 1 (Preußen 1824), S. 158 f.

⁵ Vgl. den Immediatbericht v. 30.1.1834 in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 12–15v. Die Regierung legte dem Landtag 1837 den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Erbfolge in Rittergütern vor. Zum Versuch, ein neues Erbfolgegesetz in die Provinz Preußen einzuführen, vgl. auch Obenaus, Parlamentarismus, S. 458–460.

Nr. 86 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 159–179 [Teilprot. 20a–h]; MF 129/130.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–h] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 6], Bierdemann [zu 2, 7–8], v. u. z. Mühlen [zu 6], Müller [zu 4–5], v. Schoeler [für v. Hake; U], v. Staegemann [zu 1–2, 4–5, 7–8].

1. Staatsministerium. Die Sessionen sollen im Juli und August nicht ausgesetzt werden. Sitzungen fallen nur dann aus, wenn sich entweder kein passender Gegenstand bietet oder wenn eine zur Beschlußnahme erforderliche Zahl der Minister nicht anwesend ist. [B] — **2. Bernsteinregal.** Der Besuch des Seestrands ohne Erlaubnis des Bernsteinpächters ist weiterhin untersagt. Dieses Verbot steht nicht im Widerspruch zu den Vorschriften des ostpreußischen Provinzialrechts.¹ [B] — **3.** Auch wenn eine nach hiesigen Gesetzen nicht wechselfähiger Schuldner [...] nach den Gesetzen des Auslandes für wechselfähig gehalten wird, ist die Wechselfähigkeit nach preußischem Gesetze zu beurteilen. [B] — **4.** Nach einer Kabinettsordre² soll die gesetzliche Bestimmung³, wonach ein Mitglied des höheren Bürgerstandes, des Adels oder Militärs bei einer Beleidigung entweder selbst klagen oder die richterliche Untersuchung anregen kann, auch auf die Offiziere der Landwehr ausgedehnt werden. Nach Intervention von Carl von Mecklenburg-Strelitz, der mit der bisherigen Weigerung der Gerichte zu einer solchen Gleichstellung ganz einverstanden ist, entscheidet sich das Staatsministerium dagegen. Mecklenburg-Strelitz ist der Meinung, daß die Beleidigungen, welche den Landwehroffizieren in ihren bürgerlichen Verhältnissen widerfahren, nicht mit Beleidigungen der Offiziere der Linienarmee gleichzustellen sind. Bei ersteren [...] prävalieren die Zivilverhältnisse [...] und der Militärdienst tritt nur kurze Zeit als Ausnahme ein. [B] — **5. Straßenbau.** Geldentschädigungen für Grund und Boden, der in der Kurmark zum Chausseebau abgetreten wurde. Gesetzentwurf⁴ des Kammergerichts. Spezialdiskussion. [B] — **6. Reklamationssache.** [B] — **7.** Verkauf der Früchte auf dem Halm im Wege der Exekution in Westfalen. Höhe der Anteile der verkauften Ernte des Schuldners; zulässiger Zeitraum für Beschlagnahme und [...] Verkauf; Notwendigkeit näherer Vorschriften. Die Bestimmung soll auch in den Landesteilen des Regierungsbezirks Düsseldorf, in denen das Allgemeine Landrecht gilt, rechtskräftig sein. [B] — **8. Beamte.** Um ihre Glaubwürdigkeit vor Gericht zu bekräftigen, sollen alle Forstschutzbeamte auf Lebenszeit angestellt werden.⁵ [B]

¹ Vgl. Voten in: Rep. 77, Tit. 77 Nr. 1. Vgl. das Reskript der Ministerien der Finanzen sowie des Innern und der Polizei an die Regierung Königsberg wegen der Sicherung des verpachteten Bernsteinregals am Ostseestrand v. 23.9.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 622 f. Das frühere Reskript des Innen- und Finanzministeriums an die Regierung Königsberg über die polizeiliche Kontrolle des Meerstrandbesuchs zur Verhütung von Bernstein-Kontraventionen v. 30.9.1829 in: Kamptz, Annalen, Bd. 12 (1828), S. 968–970.

² Die KO v. 13.12.1831 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ ALR II. Tit. 20 § 654 und Anhang zur AGO § 234.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Gesetz v. 8.8.1832, GS, S. 202.

⁵ Vgl. das Zirkularreskript der Ministerien der Finanzen und der Justiz an die Oberlandesgerichte und an die Generalprokuratur zu Köln v. 25.2.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 56 f.

Nr. 87 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juli 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 20, Bl. 1–9v [Teilprot. 21a–h]; MF 130.

Anwesend [U]¹: Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — Prot.: [h] v. Staegemann; [a–g] [?].

¹ TOP 8 gelesen: Schuckmann, Hake.

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 3], Duesberg [zu 2], Kahle [zu 2, 6–7], Krausnick [zu 5–7], Lombard [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 1], Schulz [zu 4], Skalley [zu 1, 5], v. Staegemann, Thiem [zu 3].

1. Disziplinar- und Pensionssache. [B] — 2.–4. Vier Reklamationssachen. [B] — 5. Disziplinar- und Pensionssache. [B] — 6. Disziplinarsache. [B] — 7. Disziplinar- und Pensionssache. [B] — 8. Standesherrliche Sache. Der Fürst [...] zu Thurn und Taxis beantragt die Rückgabe der Gerichtsbarkeit über das [...] Fürstentum Krotoschin an den Staat. Vereinigung der Verwaltung der Güter Chwaliszewo und Glogowo mit der Verwaltung des Fürstentums. Einziehung umstrittener Gefälle von den Einwohnern des Fürstentums. Vertretung durch seine Rentkammer. [B]

Nr. 88 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juli 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 10–14 [Teilprot. 22a–c]; MF 130.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [b] Streckfuß, [a–c] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Lamprecht [zu 1], v. Staegemann, Streckfuß [zu 2; U], Thiem [zu 1] Westphal [zu 3].

1. Disziplinarsache. [B] — 2. Kommunalordnung in Posen. Besetzung der Woytämter durch die Staatsbehörden und Übernahme der Besoldungen derselben auf die Staatskasse. *Es ist dringend notwendig, [...] sobald als möglich den gefährlichen Einfluß zu beseitigen, den die polnischen Gutsbesitzer [...] durch die ihnen zustehende Besetzung der Woytämter auf das Volk ausüben.*² [B] Für die Staatsinteressen ist es nachteilig, daß die Landräte in Posen [...] hauptsächlich von den Gutsbesitzern und aus ihrer Mitte gewählt werden. Mehrere dieser wichtigen Beamten haben sich bei der polnischen Insurrektion [...] teils als entschieden tadelnswert, teils wenigstens als sehr zweideutig bewiesen. Eine Beantragung zur Änderung dieser Wahlform ist zwar nicht [...] angemessen, aber über das dienstliche Benehmen aller Landräte der Provinz [...] während der polnischen Unruhen sollen genaue Erörterungen angestellt und unzuverlässige Beamte dieser Art sollen entfernt werden. [B] Das Hauptmittel, den Beamtenstand im Großherzogtum Posen vom Adel unabhängig und dem Staate geneigter zu machen, ist die möglichste Beschleunigung der bauerlichen Regulierungen. [B] Erlaß der bauerlichen Verpflichtungen bis auf die Hälfte [...] bei [...] sequestrierten Gütern. [B] — 3. Gewerbepolizeigesetz. Zum Zunftwesen in der Rheinprovinz soll Pestel ein Gutachten erstellen. [B]

¹ TOP 3 gelesen: Schuckmann.

² Der Woyt oder Dorfvoigt war für die niedere Polizeiverwaltung zuständig. – Vgl. die Immediatberichte v. 31.12.1832 u. 13.2.1833 in: Rep. 89, Nr. 14967, n. f. Vgl. auch den Immediatbericht Brenns über die Verwaltung der Provinz Posen v. 30.7.1832 in: Rep. 89, Nr. 13588, n. f. Dort auch ein Bericht Flottwells v. 3.9.1832 über Landräte, die ein zweifelhaftes Benehmen bei der polnischen Revolution zeigten. Ein Schreiben des Staatsministerium an Flottwell über die Woytämter v. 1.9.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 133. Vgl. auch das Reskript des Staatsministeriums an das Oberpräsidium Posen wegen der Einrichtung der Woytämter v. 23.3.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 118–119; die entsprechende KO an das Staatsministerium v. 9.3.1833 in: Ebd., S. 119–122 sowie die Instruktion des Staatsministeriums zur Ausführung dieser KO v. 13.3.1833 in: Ebd., S. 122–126. Die Woytämter wurden 1836 aufgelöst und durch Distriktkommissariaten ersetzt. Vgl. Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 942–945. Vgl. auch Laubert, Manfred, Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktkommissariats, in: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 27 (1912), S. 139–169, insbes. S. 139 f. und Ders., Die Verwaltung der Provinz Posen: 1815–47, Breslau 1923 S. 153 f. Material zur Organisation der Verwaltungsämtter in Posen in: Rep. 77, Tit. 512 Nr. 1 Bd. 7.

Nr. 89 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Juli 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 15–20 [Teilprot. 23a–c]; MF 130. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2–3], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 1], Kahle [zu 2], Krausnick [zu 3], v. u. z. Mühlen [zu 2], v. Staegemann.

1. In allen Fällen, wo bei Offizieren, Hofmilitär und Zivilbeamten wegen Beurlaubungen Gehaltsabzüge zu machen sind, sollen diese in den Rechnungen ersichtlich gemacht werden.¹ [B] — **2.** Reklamationssache. [B] — **3.** Der Verlust der Nationalkokarde soll nach Mühler und Schuckmann auch den Adelsverlust mit sich bringen. Kamptz und Brenn verstehen den Adelsverlust als eine sehr schwere Strafe, den Verlust der Nationalkokarde aber als eine sehr leichte Strafe und möchten die Frage, wann der Adelsverlust stattfinden soll, zur Gesetzrevision [...] verweisen. Der Kronprinz ist der Meinung, daß der Verlust der Nationalkokarde immer den Verlust des Adels auf sich ziehen muß und will diese Frage nicht zur Gesetzrevision verweisen, vielmehr soll beim König die Erlassung einer Order über den gleichzeitig auszusprechenden Verlust der Kokarde und des Adels beantragt werden. Dieser Ansicht schließt man sich nicht allgemein an. Bevor ein weiterer Beschluß gefaßt wird, sollen nähere Auskünfte zur Legislation über den Verlust der Nationalkokarde vom Justizministerium eingeholt werden. [B]

¹ Vgl. das Zirkularreskript des Ministeriums der Finanzen sowie des Ministeriums des Innern und der Polizei an alle Regierungen und Provinzial-Steuer-Direktionen wegen Besoldungsabzügen bei Beurlaubungen der Staatsdiener über vier Wochen v. 30.9.1832 in: Kamptz, Annalen, Bd. 16 (1832), S. 581 f.

Nr. 90 Sitzung des Staatsministeriums am 25. September 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 21–29v [Teilprot. 24a–d]; MF 130. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Schuckmann [U], Maassen [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 3; U]. — Prot. [a–c] v. Staegemann; [d] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

1. Kompetenz der Gerichte gegenüber den Landschaften. Meinungsverschiedenheit zwischen Schuckmann und Mühler. Das Oberlandesgericht zu Königsberg war berechtigt, in einer Beschwerde wider die ostpreußische Landschaft zu entscheiden, da es sich hier um ein Privatverhältnis zwischen dem landschaftlichen Institut und einem Pfandbrief-Inhaber handelte. [B] — **2.** Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten [...] im Jurisdiktionsbezirk des vormaligen Oberkonsistoriums zu Glogau. Weitere Auskünfte sollen eingeholt werden. [B] — **3.** Uniformen. Fragen

Maassens und Brenns zu Interimsuniformen; Forstbeamte. [B] — **4. Rechte des Fiskus hinsichtlich Zinsen.**¹ [B²]

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 23.10.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 79, Bl. 31–36; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch das Gesetz v. 7.7.1833, GS, S. 79.*

² *TOP 4: Brenn bemerkte (Bl. 29v), daß er bei der Beratung zwar abwesend war, aber vollkommen einverstanden sei.*

Nr. 91 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Oktober 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 21, Bl. 30–31 [Prot. 25]; MF 130. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

*Dreiding-Institut¹ in Schlesien. Bevor dessen Aufhebung näher erwogen wird, soll der Provinziallandtag ein Gutachten erstellen.*² [B]

¹ *Das Dreiding-Institut war ein örtliches Gerichtsinstitut.*

² *Das Dreiding-Institut in Schlesien wurde beibehalten und sollte sogar an einigen Orten, wo es aufgehoben worden war, wiederhergestellt werden. Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 10 (Schlesien 1833), S. 280–283, 311. Der Immediatbericht v. 31.10.1832 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 81, Bl. 24–26; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch die Sitzung am 29.9.1840, TOP 3 in: Holtz, Bärbel (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1932/34, Bd. 3: 1840–1848, Hildesheim 2000, S. 45.*

Nr. 92 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Oktober 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 32–39 [Teilprot. 26a–c]; MF 131. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [b] Jacobi; [a, c] [?].

Weitere Teilnehmer: Jacobi [zu 2; U], Krausnick [zu 3], v. Staegemann.

1. *Ritterschaftliche Erbfolge. Petition² der rheinischen Ritterschaft auf Wiederherstellung der Befugnisse der Eltern, durch Ehe-, Einkindschafts- und Erbverträge die Erbfolge unter ihren Kindern festzusetzen. Der Vortrag über diese Petition ist so lange auszusetzen, bis über einen ähnlichen Antrag der westfälischen Ritterschaft vorgetragen werden kann.* [B] — **2.** *Militärpflicht der Juden in den vormals zum Herzogtum Warschau gehörig gewesenen Landesteilen. Die bisherige Befreiung soll aufgehoben werden.*³ [B] — **3.** *Bestrafung der unerlaubten[...] Auswanderung sowie des unerlaubten [...] Eintritts in fremde Militär- oder Zivildienste.* [B]

¹ *TOP 1: Bernstorff [U].*

² *Vgl. Rep. 77, Tit. 423h Nr. 15, n. f.*

³ *Der Immediatbericht v. 12.11.1832 sowie Voten in: Rep. 90a, Y I Nr. 6 Bd. 1, n. f.; dort auch das Separatvotum des Kronprinzen v. 8.11. Vgl. auch Fischer, Horst, Judentum, Staat und Heer in Preußen im frühen 19. Jahrhundert, Tübingen 1968, S. 146.*

Nr. 93 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Oktober 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 40–56 [Teilprot. 27a–b]; MF 131.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

1. Geschäftsstil bei den Behörden. *Alle Behörden sollen darauf achten, daß denjenigen Personen, an welche sie eine Verfügung schicken, ob untergebene Beamte oder Privatpersonen, auch diejenigen Prädikate beigelegt werden, worauf ihr Stand und Rang in den Privatbeziehungen der Gesellschaft ihnen Anspruch geben. Gebrauch des königlichen Namens [...] bei den Provinzial-Verwaltungs- und Justizkollegien. Gleichförmigkeit der von den Behörden oder Beamten zu verfassenden verschiedenartigen Geschäftsaufsätze. Die allgemeine Form solcher Schriften wird beschlossen. Den Provinzial-Verwaltungs- und Justizkollegien soll der Gebrauch des Reskriptenstils bei Behörden, die ihnen nicht untergeordnet sind, untersagt werden.*¹ [B] — **2. Münzverbrechen.** *Gesetzentwurf.*² *Spezialdiskussion.* *Anwendbarkeit des Gesetzes auf Ausländer und im Ausland begangene Verbrechen; Kompetenz der Gerichte in der Rheinprovinz.* [B]

¹ *Vgl. den Immediatbericht (mit einem Zusatz Schuckmanns) v. 15.12.1832 in: Rep. 90, Nr. 327, Bl. 50–56v; dort auch Voten sowie das Separatvotum des Kronprinzen v. 16.12.1832.*

² *Rep. 90, Tit. LIV Nr. 4, Bl. 32–33v; dort auch der Immediatbericht v. 8.12.1832, Bl. 98–107, Voten und weiteres Material.*

Nr. 94 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Oktober 1832¹.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 57–66 [Teilprot. 28a–c]; MF 131. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Schuckmann [zu 2–3; U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1 und 3; U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 3], v. Staegemann.

1. Meinungsverschiedenheit zwischen Schuckmann und Mühler, *ob bei einer Handlung, die rechtskräftig untersagt wurde, die angedrohte Strafe [...] durch ein Dekret [...] oder eine förmliche Sentenz festzusetzen ist. Im ersten Fall steht dem Interessenten nur der Rekurs an die vorge setzte Behörde zu, im zweiten Fall das gesetzliche Rechtsmittel. Schuckmann sowie Massen und Kamptz befürworten die erste Möglichkeit, Mühler und Brenn die zweite. Die Entscheidung soll vom Richter abhängen.*² [B] — **2. Beamte.** *Amtsentsetzung bei einer außerordentlichen Strafe. Verlust der Nationalkardate.* [B] — **3. Ein Gesetz zum öffentlichen, jedoch nicht feuergefährlichen Tabakrauchen soll erlassen werden.³ [B]**

¹ *Ein Beschlußprotokoll, vollzogen von Altenstein, Maassen, Brenn, Kamptz und Mühler, zur Wiederherstellung der Zwangsverbindlichkeit der Grundbesitzer zur Berichtigung des Besitztitels in Schlesien in: Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.*

² *Voten in: Rep. 90a, X VI 2 Nr. 1 Bd. 1.*

³ *Vgl. die KO v. 9.12.1832, GS, 1833, S. 1.*

Nr. 95 Sitzung des Staatsministeriums am 6. November 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 67–75 [Teilprot. 29a–c]; MF 131/132.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Schuckmann [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Paalzow [zu 3], v. Staegemann, Thiem [zu 3].

1. Standesherrliche Sache. Anspruch der Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla auf die Mitverpflichtung der neuen Stadtmagistrate zu Heringen und Kelbra.¹ [B] — **2. Beamte.** Die Vorschriften im Anhang zur Allgemeinen Gerichtsordnung, wonach Zivilbeamte vom Personalarrest² befreit sind, sollen nur auf Feldmesser, [...] Oekonomiekommissarien und Baukondukteure ausgedehnt werden.³ — **3. Disziplinarsache.** [B]

¹ Vgl. Voten in: Rep. 90, Nr. 253; dort auch die Beschwerde der Grafen v. 21.5.1832 sowie das beabsichtigte Schreiben des Staatsministeriums an den Oberpräsidenten Sachsens, Klewiz, v. 27.11.1832 und weiteres Material. Vgl. auch Bornhak, Conrad, Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, in: FBPG 19 (1906), S. 353–370.

² Personalarrest: Verhaftung einer Person.

³ Vgl. die KO v. 19.1.1833, GS, S. 4, welche die Unzulässigkeit des Personalarrests gegen die im aktiven Dienst stehenden Zivilbeamten (KO v. 23.3.1823, GS, S. 39) ausdehnte.

Nr. 96 Sitzung des Staatsministeriums am 20. November 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 76–85c [Teilprot. 30a–f]; MF 132.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2, 4], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–2, 4; 1–5 U]. — Prot.: [e] v. Staegemann; [a–d, f] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 1], Bode [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1–5], Krausnick [zu 2], Paalzow [zu 3], Skalley [zu 1 und 4], v. Staegemann, Thiem [zu 4], Westphal [zu 6].

1. Disziplinarsache. [B] — **2.** Bestrafung der nicht selbständigen Söhne wegen des Übertritts nach Polen. [B] — **3.–4.** Zwei Disziplinarsachen. [B] — **5.** Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben [...] beiderlei Geschlechts vormals reichsunmittelbarer fürstlicher Häuser.² [B] — **6.** Schankkonzession. Für die Provinz Preußen gibt es eine gesetzliche Vorschrift³, wonach jeder Antrag auf eine Schankkonzession der polizeilichen Prüfung unterliegen soll und auch von der öffentlichen Nützlichkeit abhängt. Dort, wo dieses Gesetz erlassen wurde, sollen die Oberpräsidenten auch eine entsprechende Verfügung erhalten.⁴ [B]

¹ TOP 1: Schuckmann [U]; TOP 4 gelesen: Schuckmann, Bernstorff, Hake.

² Vgl. den Immediatbericht v. 25.2.1833 in: Rep. 90, Nr. 1883 sowie die KO v. 3.3.1833, GS, S. 29.

³ Vgl. das Gewerbepolizeigesetz v. 7.9.1811, GS, S. 253.

⁴ Vgl. das Zirkularreskript des Innenministeriums v. 29.9.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 497 f.

Nr. 97 Sitzung des Staatsministeriums am 27. November 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 21, Bl. 86–89v [Prot. 31]; MF 132. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 133, n. f.; Rep. 77, Tit. 522 Nr. 1 Bd. 1, n. f.; Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: Streckfuß [U].

Weitere Teilnehmer¹: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Flottwell, v. Grolmann, v. Staegemann, Streckfuß [U].

Kommunalordnung in Posen. *Flottwells Vorschläge² zu einer vorläufigen Kommunalordnung für die Landgemeinden weichen sehr wesentlich von denen des Staatsministeriums ab und rufen mehrere Bedenken Brenns hervor. Dieser findet, daß auch eine vorläufige [...] Kommunalordnung in Posen noch nicht eingeführt werden kann, weil der Stand der Bildung der dortigen Landbewohner sie zur eigenen Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten noch nicht befähigt. Auch die Lage der Regulierungsangelegenheiten verursacht noch eine sehr große Ungleichheit in den Verhältnissen derselben. Bedenklich findet er auch Flottwells Vorschlag, den Landbewohnern die Besoldung der Woyts aufzutragen. Deren Wohlstand hat sich nämlich noch nicht [...] gefestigt und hierdurch würde man ihnen eine neue, bis jetzt unbekannte Last auflegen. Allgemein wird anerkannt, daß der jetzige Zustand der lediglich den Gutsherren hingegebenen Woytsverwaltung nicht länger bestehen kann. Flottwell ist auch der Ansicht, daß die Herausgabe einer definitiven Kommunalordnung [...] in keiner Weise möglich ist. Dasjenige, was jetzt getan wird, kann jedenfalls nur als ein Versuch betrachtet werden, [...] der sich darauf beschränken muß, einige vorläufige, allgemeine Grundsätze festzustellen. Hierbei muß darauf Rücksicht genommen werden, dem Staate eine entscheidende Einwirkung bei der Besetzung der Woytämter zu sichern. Bei der unmittelbaren Besetzung dieser Ämter wird die Regierung aber schwerlich qualifizierte Kandidaten in erforderlicher Anzahl finden. Vorschlag Grolmanns, daß die Repräsentanten der Woytbezirke [...] drei Kandidaten vorschlagen sollen, die Regierung aber auch befugt sei, eine andere Vorschlagsliste zu verlangen oder auch den Kandidaten selbst frei zu wählen. Die Beratung hierzu soll fortgesetzt werden.*³ [B]

¹ Als Mitglieder einer Immediat-Kommission zur Beratung von Verwaltungsangelegenheiten der Provinz Posen (Gründungsdatum ca. Ende 1832) nahmen Flottwell und Grolmann an Beratungen zu diesem Thema teil. Vgl., Laubert, *Geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats*, S. 140.

² Vgl. den Bericht v. 21.7.1832 in: Rep. 77, Tit. 522 Nr. 1 Bd. 1, n. f.; dort auch ein Immediatbericht (o. D.) und Voten.

³ Zur geplanten Veränderung der Woytämter, auch mit Bezug auf diese Sitzung, vgl. Laubert, ebd., S. 139–142.

Nr. 98 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Dezember 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 21, Bl. 90–93 [Prot. 32]; MF 132. — Abschriften.; GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 133, n. f.; Rep. 89, Nr. 3667, n. f.; Rep. 77, Tit. 522 Nr. 1 Bd. 1, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: Streckfuß [U].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Flottwell, v. Grolmann, Streckfuß [U].

¹ Gesehen: Schuckmann.

Woytämter in Posen. Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion zum materiellen Inhalt des Entwurfs² Flottwells. Letzterer soll den Entwurf [...] redigieren und in die Form einer königlichen Verordnung bringen. [B]

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 99 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1832.

Vollz. Reinschr., Bd. 21, Bl. 94–98v [Prot. 33]; MF 132. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 133, n. f.; Rep. 89, Nr. 3667, n. f.; Rep. 77, Tit. 522 Nr. 1 Bd. 1, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühlner [U], Ancillon [U]. — Prot.: Streckfuß [U].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Flottwell, v. Grolmann, v. Staegemann, Streckfuß [U].

Woytämter in Posen. Der Kronprinz bedauert, daß das Verhältnis zwischen den Gutsherren und Gemeinden durch die geplante neue Verordnung [...] völlig zerstört wird, da richtig geordnet und geleitet [...] dieses Verhältnis [...] der allgemeinen Ordnung im Staat förderlich ist und selbst der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheit dient. Späterhin würde man doch darauf zurückkommen müssen dieses Verhältnis auf irgendeine Weise wiederherzustellen und würde sich dann dem Vorwurf des Rückschritts aussetzen. Gegenwärtig ist für den Staat die Mehrzahl der Rittergutsbesitzer in [...] Posen nicht vertrauenswürdig und ihnen kann kein Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt werden. Es befinden sich darunter aber auch viele Wohlgesinnte, wozu die Gutsbesitzer deutscher Abkunft fast alle zählen. Der Kronprinz plädiert dafür, die Verordnung so zu verfassen, daß man daraus ersieht, daß die Suspension der gutsherrlichen Rechte ein bloßes, lediglich durch die Zeitumstände notwendig gemachtes Provisorium ist, und daß auch diese provisorische Suspension diejenigen nicht trifft, welche sich während der polnischen Revolution als zuverlässig bewährt haben.¹ Dieser Meinung stimmen Altenstein sowie Kamptz zu. Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums sowie Grolmann und Flottwell weisen darauf hin, daß die Stimmung der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Gutsbesitzer in Posen [...] von jeher gegenüber jeder nicht-polnischen Regierung entschieden feindselig war. Es gibt nicht die geringste Aussicht, daß sie sich jemals ändern wird. Im allgemeinen ist also die Maßregel, ihnen alle Einwirkung auf das Volk [...] zu entziehen, dringend notwendig. Wenn man nun einzelnen Wohlgesinnten diese Einwirkung läßt, müssen die Regierungen entscheiden, wer wohlgesinnt sei, oder nicht, wozu es dann in den meisten Fällen an sicherem Anhalte fehlt. Die ganze Ausführung würde daher völlig das Ansehen der Willkür haben, und dieses sei es, welches die größte Erbitterung erregt. Hierbei könnte auch viel Irrtum mit unterlaufen. Es wird daher für angemessen erachtet, den Entwurf beizubehalten, um so mehr, da nach demselben auch Gutsbesitzer zu Woyts gewählt werden können. Spezialdiskussion zum Entwurf². [B]

¹ Marginalie hierzu Bl. 95v.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die Immediatberichte v. 31.12.1832 in: Rep. 77, Tit. 522 Nr. 1 Bd. 1, n. f. sowie in: Rep. 89, Nr. 14967, n. f.; v. 13.2.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXI Nr. 133, n. f. Zur geplanten Veränderung der Woytämter, auch mit Bezug auf diese Sitzung, vgl. Laubert, Geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats, S. 143 f.

Nr. 99a Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 13. Dezember 1832.

Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 8 Bd. 3, Bl. 91–92v; MF–Suppl. 1.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl von Mecklenburg-Strelitz, Altenstein, Schuckmann, Hake, Maassen, Brenn, Kamptz, Ancillon. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann, Flottwell, Streckfuß.

Landtagsabschied für den zweiten Posenschen Landtag (1830).¹ Keine Erwähnung des Verfahrens gegen diejenigen [...] Untertanen, welche an der polnischen Revolution teilgenommen haben. Einrichtung des Landarbeiterhauses. Einrichtung von Taubstummlehranstalten. Einrichtung einer Irrenheilanstalt. Ständische Einstellung zur Erhaltung der Nationalität und Sprache. Unterstützung der Elementarschullehrer. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 8 (Posen 1830)*, S. 53–55, 63–64, 66–69, 75.

Nr. 100 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Dezember 1832.

Vollz. Reinschriften, Bd. 21, Bl. 99–107v [Teilprot. 34a–d]; MF 132. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3667, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [d] v. Staegemann; [a–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Lamprecht, v. Schoeller [beide zu 2], v. Staegemann.

1. Beamte. Auch solche Forstschutzbeamte, die nur interimistisch [...] Dienst [...] leisten, sollen auf Lebenszeit angestellt werden. [B] — **2. Reklamationssache.** [B] — **3. Staatsministerium.** Verfahren bei der Verbreitung der Gesetzentwürfe: Ausarbeitung, Staatsrat.² [B] — **4. Obwohl nach einer Kabinettsordre³ bei der künftigen Revision des Allgemeinen Landrechts [...] alles wegbleiben soll,** was auf die Verhältnisse des königlichen Hauses Beziehung hat, ist eine Absonderung der Vorschriften aus dem Gebiet des inneren Staatsrechts von den Vorschriften über die Privatrechtsverhältnisse der Untertanen jedenfalls verfrüht. Dieser Gegenstand soll im Zusammenhang mit der Gesetzrevision behandelt werden. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Schuckmann [U].

² Vgl. Voten in: Rep. 90, Nr. 195.

³ Die KO v. 27.9.1830 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 101 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Januar 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 1–21 [Teilprot. 2a–f]; MF 133. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–6], Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2–4 und 6; 1–4 und 6 U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–e] [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 5], Scheller [zu 3], v. Staegemann.

1. Titelverleihungen.² [B] — **2. Erbteilung bei den Fideikommissen im vormaligen Großherzogtum Berg.** Ein Zusatz zur neuen Kabinettsorder³ ist nicht erforderlich. [B] — **3. Provinzialgesetzbücher.** Der Kronprinz schlägt vor, die Redaktion neuer Provinzialgesetzbücher aufzugeben. Die vorhandenen Provinzialgesetze sollen nur gesammelt und neu gedruckt werden. Damit wären die noch vorhandenen Provinzialgesetze in ihrem jetzigen Umfange ganz erhalten. Der Kronprinz läßt diesen Vorschlag fallen als daran erinnert wird, daß die noch bestehenden Provinzialgesetze nicht immer in ihrem ganzen Umfang noch gültig sind. Da bei einer gedruckten Sammlung nichts aufgenommen wird, was nicht mehr Gültigkeit hat, kommt man auf diese Weise [...] dahin, [...] aus den vorhandenen Provinzialrechtsverordnungen einen Auszug zu machen, um durch diesen Auszug das wirklich noch bestehende Provinzialrecht darzustellen. Gerade [...] diese Operation ist seit 1794 befohlen worden. Den Provinzialständen [...] mit Ausnahme der Rheinprovinz und [...] Posen soll hierzu eine Proposition vorgelegt werden.⁴ [B] — **4. Fideikommiss der adeligen Gerichtsherren im Herzogtum Westfalen bezüglich des großherzoglichen hessischen Gesetzes.** Die entsprechende Stelle im 4. Landtagsabschied für die Provinz Westfalen wird vorgetragen.⁵ [B] — **5. Jurisdiktion** [...] über [...] veräußerte Rittergutsparzellen. Der Rittergutsbesitzer und Patrimonialherr, welcher Teile seines Gutes veräußert, ist gesetzlich nicht berechtigt zu fordern, daß seinem Patrimonialgerichte von seiten des Staates oder desjenigen, dem die Realjurisdiktion über das ganze Rittergut zusteht, die Jurisdiktion über die veräußerten Gutsteile, abgetreten wird. Nach Diskussion wird jedoch Mühlens Ansicht, daß der Staat im Interesse einer zweckmäßigen Justizpflege nicht umhin kann, bei kleineren veräußerten Gutsanteilen sein Jurisdiktionsrecht den Ortspatrimonialgerichten zu überlassen, [...] einstimmig übernommen. Feststellung von gesetzlicher Norm und Regel. [B] — **6. Führung des Gewehrs bei Forstbeamten.**⁶ [B]

¹ TOP 3: Hake [U]; TOP 4: Schuckmann [U].

² In mehreren Ministerien wurden Räte dritter Klasse zu Räten zweiter Klasse ernannt. Die Namen sind dem Protokoll nicht zu entnehmen.

³ Vgl. die KO v. 24.7.1832, GS, S. 201, die § 2 des Gesetzes v. 23.5.1828 modifizierte.

⁴ Der Immediatbericht v. 26.1.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 82, Bl. 29–31; dort auch Voten, u. a. das Separatvotum des Kronprinzen.

⁵ Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 170 f.

⁶ Vgl. den Immediatbericht v. 13.4.1833 in: Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 12 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten. Vgl. auch das Gesetz v. 31.3.1837, GS, S. 65.

Nr. 102 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Januar 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 22–38 [Teilprot. 3a–b]; MF 133. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Schuckmann [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben, Bethe [beide zu 2], Koehler [zu 1 U].

¹ TOP 2: Witzleben [U].

1. Feuerversicherung. *Besprechung der Bedenken Brenns über einige Rückfragen an die Provinziallandtage zur Reform der Feuersozietäten. Maßnahmen der Landtage Brandenburgs, Westfalens, Pommerns und der Rheinprovinz.* Propositionsdekrete für die Landtage Schlesiens und Sachsens werden von Brenn verfaßt.² [B] — **2. Generalkommissionen.** Geschäftsordnung. *Die vorgesehene Vereinigung der Generalkommissionen zu Marienwerder und Königsberg³ mit den [...] Regierungen der Provinz Preußen wird wohlwollend aufgenommen und veranlaßt eine Diskussion zur Einrichtung der Geschäfte der Generalkommissionen bei den Regierungen.* Personalangelegenheiten der Regierung [...] Marienwerder. *Rang und Besoldung der Mitglieder und Subalternen der Generalkommissionen. Die Beratungen sollen fortgesetzt werden.* [B]

² Zu Propositionen für die sächsischen und schlesischen Landtage vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 10 (Sachsen, Schlesien 1833)*, S. 203, 283; für die westfälischen und pommerschen Landtage sowie den Landtag der Rheinprovinz vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833, Rheinprovinz 1833, Pommern 1834)*, S. 185, 269, 32.

³ Vgl. Mies, Horst, *Die preussische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1830–1870*, Köln, Berlin 1972, S. 99 f. sowie die VO v. 30.6.1834, GS, S. 93.

Nr. 103 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Januar 1833.

Vollz. Reinschrift, Bd. 22, Bl. 39–41 [Prot. 4]; MF 133. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 47, n. f.; Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

Standesherrliche Sache. Anspruch der väterlichen Gläubiger des Fürsten zu Salm-Kyrburg auf eine ihm für den Verzicht auf die standesherrlichen Verwaltungsrechte bewilligte Rente. Festlegung einer Kompetenz.² [B]

¹ Ancillon [U].

² Mit Kompetenz war der Notbedarf gemeint – d. h. die Summe, die bei einer Zwangsvollstreckung nicht gepfändet werden konnte. Vgl. den Immediatbericht v. 1.3.1833 in: Rep. 90, Nr. 47, n. f.; dort auch Voten.

Nr. 104 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 42–57v [Teilprot. 5a–b], Anlage¹: Bl. 58–58v; MF 133/134. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 2], Bethe.

¹ Beschlüsse zu dem Kostenregulativ der revidierten Geschäftsordnung für die Generalkommissionen.

² TOP 1: Bernstorff [U]; TOP 2: Kamptz, Witzleben [U]. TOP 2: der Kronprinz sowie Ancillon nur bei dem Anfang der Verhandlung anwesend.

1. Entlassung der Landschaftssyndizi. Diese findet nach den entsprechenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und einigen Kabinettsordres³ statt. Da hierzu kein definitiver Beschluß gefaßt werden kann ohne die Generallandtage der Kreditinstitute darüber mit ihrer Erklärung zu vernehmen, soll die Sache auf sich beruhen. — 2. Generalkommissionen. Geschäftsordnung. Die schon beratene Geschäftseinrichtung bei den Regierungen wird nochmals besprochen. Spezialdiskussion zu den Entwürfen⁴ eines Kostenregulativs und der Instruktion zu dessen Ausführung. Beim Kostenregulativ geht die Absicht dahin, die Beschwerden über die Kostbarkeit der Auseinandersetzungen so weit wie möglich zu beseitigen. Die bestimmte Sportel- und Stempelfreiheit hat ihren Grund in den bedeutenden Kosten, welche die zum größten Teil unfreiwilligen Auseinandersetzungsgeschäfte der Parteien ohnedies verursachen und so lange Geschäfte dieser Art noch in der Menge wie jetzt vorkommen, erscheint jede entbehrliche Steigerung derselben als eine drückende Landeslast. Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse durch betreffende Gesetze ist viel angemessener. [B] Zum Ende wird beschlossen, daß der Staatsrat nur den Gegenstand beraten soll, der die Änderung der materiellen Gesetze der Geschäftsordnung der Generalkommissionen betrifft. Bei allen übrigen Gegenständen – Geschäftsgang, Geschäftseinrichtung bei den Regierungen, Kostenwesen – soll der König über die Vorschläge des Staatsministeriums beschließen, [...] um so mehr [...] als dabei alle erheblichen Anträge der Provinziallandtage berücksichtigt werden. [B]

³ Vgl. die KO v. 21.2.1823 (GS, S. 25); 16.8.1826; 4.9.1827.

⁴ Konnten in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 105 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 60–75 [Teilprot. 6a–g]; MF 134.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 3–7], Schuckmann [zu 1, 3, 5, 7 U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–g] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1, 3, 5, 7], Bode [zu 4], Duesberg [zu 5 und 7], Kahle [zu 4 und 6], Schulz [zu 3], v. Staegemann, Thiem [zu 6].

1. Die Bekanntmachung des preußischen Börsenkurses ausländischer Staatspapiere ist der Staatszeitung weiterhin nicht erlaubt. Den Herausgebern der anderen Zeitungen ist diese Aufnahme [...] auch [...] zu untersagen. [B] — 2. Reklamationssache. [B] — 3.–4. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 5. Rekurs [...] gegen Stempelstrafresolute.² [B] — 6. Disziplinarsache. [B] — 7. Waffengebrauch bei den Grenzaufsichtsbeamten. Zur Aufrechterhaltung der Zollverfassung sollen sie auch gegen Schleichhändler [...] Waffen gebrauchen. Spezialdiskussion zu einem Gesetzentwurf³. Die Konkurrenz des Staatsrats wird nicht für erforderlich gehalten. [B⁴]

¹ TOP 3–6: Kamptz [U]; TOP 5, 7 Witzleben [U].

² Vgl. die KO v. 13.4.1833, GS, S. 33, welche das Gesetz v. 7.3.1822 (GS, S. 67) ergänzte.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht v. 4.5.1833 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 97, Bl. 2–9v sowie das Gesetz v. 28.6.1834, GS, S. 83.

⁴ Brenn bemerkte (Bl. 75), daß er die Konkurrenz des Staatsrats bei diesem Entwurf für nötig hält, was dann auch der Fall sein sollte.

Nr. 106 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Februar 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 76–79 [Teilprot. 7a–b]; MF 134. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Schuckmann [zu 1; 1–2 U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Delius [zu 1, für v. Hake], Flottwell [U], v. Grolmann, Skalley [zu 2].

1. Judenwesen in Posen. Diskussion zum Entwurf¹ [...] einer provisorischen Verordnung. Der Kronprinz behält sich vor, bezüglich der darin ausgesprochene Militärdienstverpflichtung der Juden ein Separatvotum beizufügen. Diese Verordnung soll nicht den politischen Zustand der Juden feststellen. Weder ist das Gesetz vom [...] 1812² zu erwähnen, noch sind die Ausdrücke „Staatsbürger“ und „staatsbürgerliche Rechte“ im künftigen Gesetz zu verwenden. Diejenigen Rechte sollen ausdrücklich bezeichnet werden, welche nach dem Sinne des Gesetzes von 1812 als staatsbürgerliche Rechte der Juden gelten. Die Verlegung des Wohnsitzes in eine andere Provinz ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Innenministeriums möglich. [B] — **2. Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen in den Städten der Provinz Posen sowie der dortigen Zwangs- und Bannrechte.**³ [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Promemoria der Kommission zur Beratung dringender Verwaltungsangelegenheiten im Großherzogtum Posen v. 31.1.1833, unterzeichnet von Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Grolmann und Flottwell, in: Rep. 90, Nr. 31, Bl. 94–120. Die Kommission hatte u. a. den Entwurf einer provisorischen Verordnung für das Judenwesen Posens entworfen. Der Immediatbericht v. 12.3.1833 in: Ebd., Bl. 45–70v; dort auch das Separatvotum des Kronprinzen (Bl. 71–75v) vom Dezember 1832. Hierin erhebt der Kronprinz Einspruch gegen die Zulassung der Juden zur Armee. Das Separatvotum abgedr. bei Fischer, Horst, *Judentum, Staat und Heer in Preußen*, S. 214–215. Vgl. auch Brammer, Annegret H., *Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847*, Berlin 1987, S. 171–177, mit Bezug auf die Sitzung S. 175–177. Zum Entwurf vgl. auch den Brief Staegemanns an Olfers v. 25.2.1833 in: Rühl, Franz (Hrsg.), *Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm III.*, Leipzig 1902, Bd. 3, S. 518–519. Ferner die VO v. 1.6.1833, GS, S. 66.

² GS 1812, S. 17.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 4.3.1833 in: Rep. 90a J I 2 Nr. 3 Bd. 1, n. f.; dort auch das Separatvotum des Kronprinzen v. 15.2.1833. Eine Abschrift, Motive sowie das Promemoria v. 30.1.1833 in: Rep. 80, I Handel Nr. 8. Vgl. auch die Gesetze v. 13.5.1833, GS, S. 52, 59.

Nr. 107 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 80–93 [Teilprot. 8a–e]; MF 134/135. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2, 4], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a, e] v. Staegemann; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Flottwell [zu 2; U], v. Grolmann [zu 2], Lombard [zu 4], v. Staegemann [zu 1, 3–5].

¹ TOP 1–2, 5: Witzleben [U]; TOP 2: Schuckmann [U].

1. Die Einrichtung der Bettstellen der nicht kasernierten Soldaten *soll verändert werden*. [B] — 2. Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben der Mediatstädte *Posens* an ihre Grundherrschaften und Kammereien. *Spezialdiskussion zum Gesetzentwurf*². Auch diejenigen Stadtgemeinden, die jährliche Zahlungen an ihre Grundherrschaften *entrichten, können künftig diese Leistung ablösen*. [B] — 3. *Beratung einer Proposition*³ für die rheinischen Provinzialstände, *wonach sie die Modifikation des Gesetzes*⁴ über die bergischen Fideikomnisse *begutachten und sich äußern sollen, ob diese Modifikation nicht nur in Westfalen, sondern auch in der Rheinprovinz eingeführt werden soll*. [B] — 4. *Personalarrest in Handels- und Wechselsachen in den zum Jurisdiktionsbezirk des rheinischen Appellationsgerichtshofs gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landesteilen*. *Spezialdiskussion zum Gesetzentwurf*⁵. [B] — 5. *Kannenbergsche [...] Stiftung. Aktivkapitalien, Grundstücke, Leistungen, Verpflichtungen. Die Mehrheit meint, daß Kannenberg nicht das Domstift sondern die Domkirche [...] zu Halberstadt [...] zum Erben seines Nachlasses eingesetzt hat. Dagegen meinen Maassen und die Hauptverwaltung der Staatsschulden, [...] daß unter der „Kirche“ nichts anderes als das Domstift zu verstehen sei. Der König soll um eine Überweisung an die Domkirche gebeten werden.*⁶ [B]

² Vgl. *Rep. 84a, Nr. 47579, Bl. 225k–225qv; dort auch Voten und ein Bericht Flottwells v. 24.10.1832, Bl. 214–221v. Vgl. auch den Immediatbericht v. 14.3.1833 in: Rep. 80, I Handel Nr. 8, Bl. 18–25 sowie das Gesetz v. 13.5.1833, GS, S. 55.*

³ Vgl. *Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833), S. 274–275.*

⁴ *Die Verfügung des § 3 im Gesetz v. 23.3.1828 wurde durch das Gesetz v. 14.7.1833 modifiziert.*

⁵ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die KO v. 17.4.1833, GS, S. 34.*

⁶ *Eine genaue Auflistung des Vermögens der v. Kannenbergschen Stiftung in: Rep. 151, IC Nr. 8645, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 8.5.1833 und weiteres Material.*

Nr. 108 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 94–100v [Teilprot. 9a–c]; MF 135. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] [Skalley]; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer¹: Skalley [zu 1], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. *Verpflichtung der preußischen Schiffer zur Mitnahme verunglückter preußischer Schiffsmänner. Spezialdiskussion zum Gesetzentwurf*². [B] — 2. *Gerichtskosten. Gebühren- und Stempelfreiheit [...] bei Besitzveränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Bestens unter Verpflichtung der Interessenten angeordnet werden.*³ [B] — 3. *Bergordnung in Schlesien. Die von den schlesischen Ständen beantragte Deklaration, [...] wodurch den Gutsherren das ausschließliche Recht zur Förderung der Eisenerze auf dem Eigentum der Rustikalbesitzer zugesprochen wird, ist zur Zeit als legislative Maßnahme nicht geeignet. Diese Angelegenheit soll bei der Redaktion des Provinzialrechts erwogen werden.* [B]

¹ *TOP 2–3: Kamptz [U].*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die VO v. 5.10.1833, GS, S. 122.*

³ *Vgl. den Immediatbericht v. 18.4.1833 in: Rep. 90a, X VII Nr. 1 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten. Vgl. auch die KO v. 4.5.1833, GS, S. 49.*

Nr. 109 Sitzung des Staatsministeriums am 19. März 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 101–106 [Teilprot. 10a–e]; MF 135.

Anwesend [U]: Lottum, Maassen Brenn, Mühler, Ancillon [zu 1, 3–4; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], v. Kleist [zu 1–2], Krausnick [zu 3–5], v. Lamprecht [zu 4–5], Schulz [zu 3], Skalley [zu 1], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Disziplinarsache. [B] — **2.–3. Zwei Reklamationssachen.** [B] — **4.–5. Zwei Disziplinarsachen.** [B]

Nr. 110 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 107–115 [Teilprot. 11a–b]; MF 135.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Scheller, v. Staegemann.

1. Fideikommission im ehemaligen Großherzogtum Berg. Der Staatsrat soll eine Abschrift der Kabinettsorder erhalten, wodurch bestimmt wurde, daß es keinen Zusatz zum § 2 des Gesetzes² wegen dieser Fideikommission bedarf. [B] — **2. Gesetzrevision.** Der Kronprinz zieht in Erwägung, ob die Gesetzrevision nicht in einer ganz veränderten Richtung vorgenommen werden soll. Die Revision sollte nämlich [...] auf Verbesserung der preußischen Gesetzgebung an und für sich und nicht auf deren Einführung in die Rheinprovinz [...] gerichtet sein. Diese Einführung soll aber nicht aufgeschoben werden. In der Rheinprovinz sollen die formellen Gesetze weiter bestehen, dagegen aber sollen die materiellen preußischen Gesetze möglichst bald eingeführt werden. Der Kronprinz erläutert, wie diese Einführung [...] binnen längstens 6 Jahren zu vollenden ist Vorschläge Kamptz' zur künftigen Behandlung des Gesetzrevisionsgeschäfts im Staatsministerium und im [...] Staatsrat, die auch zur Beschleunigung dieser Revision dienen sollen. Wenn nötig, soll die Revision einzelner Rechtsmaterien vom Staatsministerium beraten und beschlossen werden. Zur Begutachtung des Staatsrats kommen nur die neuen, von der bisherigen Gesetzgebung abweichenden allgemeinen Grundsätze, die schon vom Staatsministerium festgestellt wurden. Die Justizabteilung des Staatsrats ist auch nicht zu beteiligen.³ [B]

¹ Witzleben [für Hake; U].

² Vgl. das Gesetz v. 23.3.1828, GS, S. 38.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 30.4.1833 in: Rep. 89, Nr. 16918, Bl. 36–40; dort (Bl. 56) auch das Separatvotum des Kronprinzen. Hier sprach er aus, was er in dieser Sitzung eher andeutete: seine Sorge über die angekündigte verminderte Rolle, die der Staatsrat bei der Gesetzrevision spielen sollte. Hierüber beklagte sich der Staatsrat in einer Immediatbeschwerde v. 20.6.1833 in: Ebd., Bl. 59–60. Zur langsamen Entwicklung der Gesetzrevision zu diesem Zeitpunkt vgl. Quellen zur preußischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Werner Schubert u. Jürgen Regge. Gesetzrevision (1825–1848), 1. Abt, Bd. 1, hrsg. v. Jürgen Regge, Vaduz 1981, S. XXI.

Nr. 111 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 116–123v [Teilprot. 12a–c]; MF 135/136. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] Jacobi [U]; [b–c?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Jacobi [zu 1; U], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Entschädigung für *das aufgehobene* Getränkezwangsrecht. *Die Entscheidung über die zweifelhafte Existenz eines Zwangsrechts soll weiterhin bei den Regierungen liegen.*¹ *Die Beschwerde des Dominalerbpächters Feuerherm über den Bescheid der Regierung zu Frankfurt zu seinem Entschädigungsanspruch soll vom Staatsministerium beraten werden.* [B] — **2.** Titelverleihung. [B] — **3.** Bestrafung der Widersetzlichkeiten [...] bei Forst- und Jagdverbrechen. *Spezialdiskussion zum Gesetzentwurf*². *Waffengebrauch bei den Forstbeamten.* [B]

¹ *Das Gesetz v. 15.9.1818, § 6, GS, S. 179 erteilte den Regierungen das Recht, diese Entscheidung zu treffen.*

² *Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 12 Bd. 1, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 21.5.1833 und Voten.*

Nr. 111a Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1833.

Reinschr., Fundort: GStAPK, Rep. 90, Nr. 1883, n. f.; MF-Suppl. 1.

Anwesend: Lottum, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

Bekanntmachung der Bundestagsbeschlüsse *über* die Prädikate für die ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser.¹ [B]

¹ *Voten in: Rep. 90, Nr. 1883.*

Nr. 112 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 124–130v, 196b–196ev [Teilprot. 13a–b, 13c¹]; MF 136. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

*Anwesend*²: *Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2–3; U]. — Prot.: [c] v. Staegemann [a–b][?].*

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Witzleben [für v. Hake; U], v. Staegemann.

¹ *Dieser Protokollteil ist bei der Beratung zum gleichen Gegenstand am 25.5.1833 abgeheftet.*

² *TOP 1 gelesen: Brenn.*

1. Diäten, [...] Beschäftigung *und* Anstellung des [...] Freiherrn von Haxthausen.³ [B] — **2.** Staatsarchiv. Um Raum in den Geschäftslokalen zu gewinnen, sollen bei allen Zentral- und Provinzialbehörden nach genauer Untersuchung durch Kommissionen, [...] Akten [...] aufbewahrt, [...] vernichtet oder, falls geeignet, beim Staatsarchiv [...] abgeliefert werden. Die Archive des vormaligen Generaldirektoriums sollen aufgelöst [...] und mit dem Staatsarchiv vereinigt werden. Wegen Platzmangel soll das Staatsarchiv möglicherweise zur Stuckgießerei nach Spandau kommen. Weitere Einrichtungen im Geschäftsbetrieb [...] um dem Anschwellen der Akten entgegen zu wirken.⁴ [B] — **3.** *Standesherrliche Sache.* Konzessionsurkunde⁵ für die [...] Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. *Spezialdiskussion.* [B]

³ Vgl. das Gesuch Haxthausens v. 23.2.1833 in: Rep. 90, Tit. XX Nr. 12 Bd. 1, Bl. 55–56v; dort auch Voten. Das Votum Schuckmanns auch in: Rep. 77, Tit. 146 Nr. 21.

⁴ Vgl. die KO v. 22.7.1832 in: Rep. 89, Nr. 3796, Bl. 1–1v. Zur Entwicklung des Geheimen Staats- und Kabinettsarchivs zwischen 1823 und 1833 vgl. Weiser, Johanna, *Geschichte der Preußischen Archivverwaltung und ihrer Leitung*, Köln u. a. 2000, S. 21–27.

⁵ Vgl. den Entwurf in: Rep. 90, Nr. 253, n. f.

Nr. 113 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 131–141v [Teilprot. 14a–f]; MF 136. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Lottum [U], Massen [U], Brenn [U], Kamptz [zu 1; U], Mühler [U], Ancillon [U] — Prot.: [a] [Streckfuß]; [b–f] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 6], v. Kleist, Paalzow [beide zu 2, 5], Scholz [zu 4], Streckfuß [zu 1], v. Witzleben [für v. Hake, zu 1 und 6; U].

1.–5. Fünf Disziplinarsachen mit Grundsatzdiskussion über die Kompetenz des Staatsministeriums in einem Fall. [B] — **6.** Ober-Examinations-Kommission. Die Wahl eines temporären Prüfungskommissars durch Friese veranlaßt Schuckmann sowie das gesamte Staatsministerium dazu, darauf hinzuweisen, daß eine solche Wahl, [...] auch dann, wenn es sich nur um eine temporäre Vertretung handelt, von der Genehmigung der sämtlichen betreffenden [...] Staatsminister abhängig ist. Die Oberaufsicht steht dem gesamte Staatsministerium zu. Die spezielle Bearbeitung der Angelegenheiten wird vom Innen- und Finanzministerium ausgeführt. Friese ging von der Ansicht aus, daß ihm die Befugnis zusteht, sich unmittelbar an den Minister zu wenden, zu dessen Ministerium das Mitglied der Ober-Examinations-Kommissarien gehört. Hier ist Schuckmann nicht zuständig. Schuckmann beantragt eine Weisung Frieses. Das Staatsministerium wird Friese seine Mißbilligung [...] zu erkennen [...] geben. Über die Beschwerde Frieses gegen [...] Schuckmann muß der König entscheiden. [B]

¹ TOP 6: Altenstein [U].

Nr. 114 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 142–155v [Teilprot. 15a–e]; MF 136. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

*Anwesend*¹: Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 4], Bierdemann [zu 1–2], v. Blomberg [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 3, 5], v. Kleist [zu 4], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1.–2. *Zwei Reklamationssachen.* [B] — **3.** Gesuch² des Freiherrn von Landsberg-Vehlen um Verleihung mehrerer standesherrlicher Prärogative für die Herrschaft Gehmen. *Antrag*³ Vinckes von Landsberg für das von ihm [...] zu bildende Majorat [...], verschiedene standesherrliche [...] Rechte zu verleihen. *Abgelehnt.* [B] — **4.** *Disziplinarsache.* [B] — **5.** Rechtsverhältnisse bei Fideikommissen und fideikommissarischen Substitutionen in Beziehung auf den zuerst eingesetzten Erben und die Substitution. *Berechnung* der Erbschaftsstempel bei fideikommissarischen Substitutionen. [B]

¹ TOP 3: Schuckmann [U].

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 115 Sitzung des Staatsministeriums am 30. April 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 156–172v [Teilprot. 16a–b]; MF 136/137.

Anwesend: Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Ancillon [U], Mühler [U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Friese, Paalzow [beide zu 2], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. *Organisation der Gerichtsbehörden in Posen.*¹ *Diese schon länger vorgesehene Maßnahme empfiehlt sich u. a. wegen der zu geringen Zahl der Arbeiter, der unverhältnismäßig großen Zahl unfähiger Beamter und des Mangels an Auskultatoren und Referendaren. Tabelle zum Geschäftsumfang der Landesgerichte Posens 1832 sowie zu den Departements der geplanten Oberlandesgerichte [...] zu Posen, [...] Fraustadt und Bromberg. Der Gebrauch der polnischen Sprache soll beschränkt werden. In Posen sind eine Menge unzuverlässige Beamte angestellt. Diese sollen entweder entfernt oder pensioniert werden. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B] — **2.** *Der Entwurf*² *einer neuen Bankordnung wird abgelehnt, da es bei der jetzigen Finanzlage des Staats unmöglich oder wenigstens höchst bedenklich erscheint, einige darin vorkommende Bestimmungen zu erfüllen. Die zweckmäßigere Verwaltung der Bank nach ihrer jetzigen Verfassung soll durch administrative Bestimmungen stattfinden. Es scheint ratsam, [...] in einem geeigneten Zeitraum die Seehandlung mit der Bank zu verschmelzen oder ein ganz neues großartiges Geld- und Handelsinstitut, wo nicht für alleinige Rechnung des Staats, so doch unter seiner Teilnahme und oberen Leitung, zu errichten.*³ [B]

¹ Vgl. den *Immediatbericht* v. 30.6.1833 in: *Rep. 90a, XI 2 Nr. 1, n. f.* sowie in: *Rep. 90a, XI 2 Nr. 1, n. f.* Vgl. ferner die *VO* v. 16.6.1834, *GS*, S. 75.

² Vgl. *Rep. 89, Nr. 26877, Bl. 9–13*, dort auch *Erläuterungen und Motive*, sowie den *Immediatbericht* v. 25.6.1833, *Bl. 32–44v*.

³ Zu *Frieses Reformvorschlägen*, auch mit Bezug auf diese Sitzung, vgl. *Poschinger, Heinrich v., Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet, 3 Bde., Berlin 1878–79, ND Glashütten 1971, Bd. 1, S. 219–224.*

Nr. 116 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 173–186 [Teilprot. 17a–e]; MF 137.

Anwesend: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 5], Maassen [U], Brenn [zu 2–5; 1–5 U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2–5; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 3], Eimbeck [zu 4], Oswald [zu 1–2], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Modifikation einer Verordnung von 1814 über die Form der Trauungen in den Gebietsteilen des ehemaligen Großherzogtums Berg.¹ [B] — **2.** Grundrenten in der Rheinprovinz. Modifikation eines französischen Dekrets. Zur weiteren Beratung werden Maassen und Kamptz Informationen einholen.² [B] — **3.** Standesherrliche Sache. Einrichtung der standesherrlichen Verwaltungsbehörden für die fürstlich Bentheim-Tecklenburgische Herrschaft Rheda und Grafschaft Hohenlimburg.³ [B] — **4.** Bei den Untergerichten soll den Subalternbeamten das Tragen einer Uniform gestattet werden. Den Boten sollen keine Kleidergelder bewilligt werden. [B] — **5.** Gerichtsbarkeit für Wechselverpflichtungen, die preußische Untertanen im Ausland oder [...] Fremde in Preußen eingehen. Gesetzentwurf.⁴ Spezialdiskussion. [B⁵]

¹ Vgl. Voten in: Rep. 90a, D VI 2 Nr. 2. Vgl. auch die KO v. 23.6.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 391 f.

² Vgl. die KO v. 29.19.1835, GS, S. 231.

³ Der Immediatbericht v. 31.5.1833 in: Rep. 90, Nr. 241, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁵ Schuckmann bemerkte (Bl. 186), daß er dieses Protokoll gelesen hätte und einverstanden sei.

Nr. 117 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Mai 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 187–196, 196f–196lv [Teilprot. 18a–d]; MF 137/138.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–4], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Witzleben [für v. Hake; U], v. Staegemann [zu 1–2, 4].

1. Organisationsangelegenheiten des Oberlandesgerichts zu Marienwerder.¹ Das Mißverhältnis der Geschäfte zu den Arbeitskräften soll behoben werden. Die Errichtung eines neuen Oberlandesgerichts zu Danzig ist kein so dringendes Bedürfnis. [B] — **2.** Ernennung. [B] — **3.** Landtagsabschiede. Das bisherige Klagen über die Verzögerung der Landtagsabschiede veranlaßt einen Beschluß zu außerordentlichen Sitzungen. Von Zeit zu Zeit wird der Minister des Innern und der Polizei [...] Verzeichnisse der noch unerledigten, zur Beantwortung in den Landtagsabschieden geeigneten Gegenstände dem Präsidium des Staatsministeriums übergeben. Bei den betreffenden Ministerien legt das Präsidium einen Termin zu einem Vortrag im Staatsministerium fest. Gleichzeitig wird dem Minister des Innern und der Polizei ein Vortragsverzeichnis zugestellt. An dem

¹ Vgl. die KO v. 13.10.1833, GS, S. 125. Wie in der Sitzung empfohlen, wurde der zweite Senat des Oberlandesgerichts Marienwerder aufgehoben. Das Erkenntnis zweiter Instanz sollte auf den zu bildenden zweiten Senat des Oberlandesgerichts zu Marienwerder und auf das Tribunal zu Königsberg übergehen. Zum Oberlandesgericht Marienwerder vgl. auch Bär, Max, Die Behördenverfassung in Westpreussen seit der Ordenszeit, Danzig 1912, ND Hamburg 1989, S. 198.

vom [...] Präsidium *festgelegten* Tag wird eine außerordentliche Sitzung gehalten, zu welcher diejenigen Chefs, aus deren *Ministerium* Sachen vorzutragen sind, acht Tage vorher unter Bezeichnung der vorzulegenden Gegenstände besonders eingeladen werden. Auch werden vom Minister des Innern und der Polizei zu selbiger die Räte seines *Ministeriums* vorgeladen, welche mit Bearbeitung der ständischen Angelegenheiten und Redaktion der Landtagsabschiede beauftragt sind. In dieser außerordentlichen Sitzung sollen die einzelnen Gegenstände der Reihe nach durchgegangen und so weit es sich tun läßt über die Antwort, welche in den Landtagsabschied aufzunehmen ist, ein Beschluß gefaßt werden. Diesen Beschluß redigiert der Referent desjenigen *Ministeriums*, das den Vortrag gehalten hat. Er wird beim *Staatsministerium* so schnell wie möglich in Umlauf gesetzt und nach erfolgter Zeichnung an das Ministerium des Inneren und der Polizei zur Sammlung abgegeben.² [B] — 4. *Standesherrliche Sache*. Konzessionsurkunde³ für die Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla. *Spezialdiskussion*. [B]

² Vgl. die KO v 22.12.1833 in: *Rep.* 77, Tit. 522a Gen. Nr. 40, Bl. 8–8v; auch in: *Rep.* 84, II 2 S Nr. 6, Bd. 1, Bl. 14–14v. Zur gemeinsamen Beratung der Landtagsabschiede mit der *Immediat-Kommission* für die ständischen Angelegenheiten vgl. auch Obenaus, Herbert, *Die Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Göttingen 1971, Bd. 1, S. 427–431.

³ Vgl. den Entwurf in: *Rep.* 90, Nr. 253, n. f.; dort auch der *Immediatbericht* v. 29.7.1833 und weiteres Material.

Nr. 118 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Mai 1833.

Vollz. Reinschr., Bd. 22, Bl. 197–199 [Prot. 19]; MF 138. — *Abschr.*: *GStAPK*, I. HA, *Rep.* 89, Nr. 3668, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — *Prot.*: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

Verleihung der Ratstitel *durch die* Standesherrn. [B]

¹ *Witzleben* [für Hake; U].

Nr. 119 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 200–208 [Teilprot. 20a–f]; MF 138.

Anwesend: Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [1–5; U], Mühler [U], Ancillon [U]. — *Prot.*: [a–b] v. Staegemann; [b–f] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 2 und 6], v. Kleist [zu 2–6], Paalzow [zu 4–5], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. *Kompetenz der* Geistlichen- und Schulräte in den Plenarsitzungen der Regierungen. [B] —
2. *Observanz bei* Kirchenbauten im Bezirk des ehemaligen Oberkonsistoriums zu Glogau. [B] —
- 3.–6. *Vier Disziplinarsachen*. [B]

Nr. 120 Sitzungen des Staatsministeriums am 11. Juni und 2. Juli 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 209–219v [Teilprot. 21a–d, 23g¹]; MF 138. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [teilweise zu 4], Lottum [zu 2–3, teilweise zu 4; 2–3 U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [zu 2–3; U], Mühler [U], — Prot.: [a] Streckfuß [U]; [b–d, 23g] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2–3], v. Staegemann [zu 2–4], Streckfuß [zu 1; U], Thiem [zu 4], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Ernennung.** [B] — **3. Disziplinarsache.** Grundsatzdiskussion dazu, daß richterliche Beamte in ihrer Amtsfunktion nicht disziplinarisch zu verfolgen sind. In diesem Fall ist der Oberlandesgerichtsrat Martins aber zur Kriminaluntersuchung gezogen worden, weil er sich bei einer Bewirtung polnischer Militärs staatskritische Äußerungen zu Schulden hat kommen lassen. Hiermit hat er versucht, Mißvergnügen und Unzufriedenheit bei den Bürgern gegen die Regierung zu verursachen.² [B] — **4. Disziplinarsache.** [B]

¹ Die Teilprotokolle 21d und 23g entsprechen TOP 4. Die Beratungen hierzu wurden am 11.6. u. 2.7.1833 geführt.

² Bei einer Bewirtung polnischer Militärs am 12.1.1832 äußerte der Naumburger Oberlandesgerichtsrat Martins folgenden Trinkspruch: Es lebe die Freiheit, trotz der europäischen Diplomatie, trotz der preußischen Aristokratie. – Der Immediatbericht v. 30.6.1833 in: Rep. 90, Tit. XI Litt. M Nr. 8, Bl. 33–34v; dort auch das Gutachten des Justizministeriums v. 8.5.1833, das für die Entlassung Martins' plädierte, Voten, weiteres Material und das Separatvotum (Bl. 35) des Kronprinzen v. 10.7.1833, in dem er sich für eine notwendige weitere Klärung durch ein Gutachten des Staatsrats ausspricht. Zum Separatvotum vgl. auch Schneider, Hans, Der preussische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preussens, München, Berlin 1951, S. 175. – Der Fall Martins wird ausführlich dargestellt in: Schütz, Wolfgang, Einwirkungen des preußischen Justizministers auf die Rechtspflege, jur. Diss., Marburg 1970, S. 90–104. Zur „Jagd auf Andersdenkende“ in der Justiz zu diesem Zeitpunkt, auch mit Bezug auf diesen Fall, vgl. Hodenberg, Christina v., Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815–1848/49, Göttingen 1996, S. 136 f. Vgl. auch Schneider, Staatsrat, S. 174 f.

Nr. 121 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Juni 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 22, Bl. 220–228, 230–233v [Teilprot. 22a–f], Anlage¹: Bl. 229–229v; MF 138/139. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend²: Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz, Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 4], v. Kleist, Paalzow [beide zu 1], v. Staegemann.

1. Disziplinarsache. [B] — **2.** Einführung einer Taxordnung in Sachsen. *Petition*³ des Provinziallandtages. Die Einleitung dieses Gegenstandes soll bis zur Beratung über die Taxordnung für Westfalen ausgesetzt werden. [B] — **3.** Einführung des Instituts der Schiedsmänner in [...] Sach-

¹ Entwurf zum Gesetz für Wohnungsmietverträge.

² TOP 2–4: v. Witzleben [für Hake; U]. Am Ende jedes Protokollteils wurde vermerkt, daß Kamptz zur Zeit der Unterschriftsleistung abwesend gewesen sei.

³ Vgl. Rep. 77, Tit. 523f Nr. 22, n. f.

sen. *Petition*⁴ des Provinziallandtages. [B] — **4. Umzugstermine** bei Wohnungsmietsverträgen. *Gesetzesentwurf*.⁵ *Spezialdiskussion*. *Dieses Gesetz soll auch für die Rheinprovinz und für Neuvorpommern [...] erlassen werden*.⁶ [B] — **5. Bestellungen**. *Verfahrensweise bei der Ausfertigung*.⁷ [B] — **6. Klage eines Mühlenbesitzers und Kolonen wegen der Anlegung eines Damms, weil hiermit eine Einschränkung des Eigentums [...] im Interesse einer Privatperson verbunden ist. Dem Kolonen ist die Anstellung einer neuen Klage [...] unbenommen.⁸ [B]**

⁴ Vgl. *ebd.*

⁵ Vgl. *Anlage*.

⁶ Vgl. *die Motive zum Gesetz in: Rep. 80, I Justiz Nr. 8; dort auch weiteres Material. Vgl. auch das Gesetz v. 30.6.1834, GS, S. 92.*

⁷ Vgl. *das Zirkularreskript der Finanz- und Innenministerien an alle Regierungen v. 18.8.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 579 f. und das Zirkularreskript des Kultusministeriums an alle Konsistorien und Provinzial-Schulkollegien sowie an alle außerordentliche Regierungsbevollmächtigte bei den Universitäten v. 22.10.1833 in: Kamptz, Annalen, Bd. 18 (1834), S. 708–709.*

⁸ Vgl. *den Immediatbericht v. 31.7.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 15, n. f.; dort auch Voten.*

Nr. 122 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juli 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 3–13 [Teilprot. 23a–f]; MF 139. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–3], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–3, 5; U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–f] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben [zu 5], v. Berger [zu 4], v. Blomberg [zu 5–6], Bethe [zu 6], v. Kleist [zu 4], v. Staegemann [zu 1–3], v. Witzleben [für v. Hake zu 3–6; 1–6 U].

1. Staatsangehörigkeit. *Auf Anfrage der französischen Regierung soll dieser erklärt werden, daß der Fürst zu Salm-Kyrburg seinen beständigen Wohnsitz in Frankreich, aber zur Auflösung seines staatsrechtlichen Verhältnisses gegen Preußen nichts getan hat*.¹ [B] — **2. Kreditdirektionen sind von den gesetzlichen Vorschriften wegen Beobachtung der Rückzahlungstermine nicht befreit.** *Das Interesse der Pfandbrief-Inhaber bezüglich Zahlung bedarf keiner gesetzlichen Maßregel.* [B] — **3. Ernennung.** [B] — **4. Reklamationsache.** [B] — **5.–6. Zwei Disziplinarsachen.** [B]

¹ Vgl. *den Immediatbericht v. 24.7.1833, Voten, die Anfrage der französischen Regierung an Ancillon und weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 47, n. f.*

Nr. 123 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Juli 1833.

*Vollz. Reinschriften mit Korrekturen*¹, *Bd. 23, Bl. 14–34v [Teilprot. 24a–d]; MF 139. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.*

Anwesend [U]: Lottum, Maassen, Brenn, Mühler, Ancillon [1–2; U]. — Prot.: [a] [Skalley]; [c] v. Staegemann; [b, d] [?].

¹ *Zufügungen vom Kamptz, Bl. 32v–33.*

Weitere Teilnehmer: Kalisky [zu 2], Skalley [zu 1], v. Staegemann [zu 2–4], v. Witzleben² [für v. Hake zu 1; U].

1. Polizeiordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde. Strafbestimmung bei der Übertretung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften.³ [B] — **2.** *Gewerbliche Lage Naumburgs.* Die Hauseigentümer beanspruchen eine Entschädigung für den Einnahmeverlust (Messemietzinsen), den sie durch die Nichtvermietung ihrer Wohnungen und Gewölbe infolge der Aufhebung des Messesterrabatts erleiden.⁴ Die Verbesserung der allgemeinen Handelsverhältnisse der Stadt durch Realisierung der Zollvereinigung mit den Nachbarstaaten und durch Chaussierung der noch ungebauten Straßen in ihrem Bereich wird für die Hauseigentümer vorteilhaft sein. Ermittlungen über den Ertrag der Messe- und der persönlichen Wohnungsmieten sowie über den Wert der Häuser zwischen circa 1815 und 1832 sollen angestellt werden.⁵ [B] — **3.** *Gewerbbesteuerungspflicht der Hammerwerke. Meinungsdivergenz zwischen Schuckmann und Maassen.* Der Meinung des letzteren, daß auch diejenigen Hammerwerke, [...] welche Roheisen und Rohstoffeisen zu Stabeisen und Rohstahl verarbeiten, der Gewerbebesteuerung unterliegen, wird zugestimmt.⁶ [B] — **4.** *Schuldner. Vorschriften über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachteil der Gläubiger.* Gesetzentwurf.⁷ *Spezialdiskussion.* [B⁸]

² Witzleben war zur Zeit der Unterschriftsleistung zu TOP 2–3 und Ancillon zur Zeit der Unterschriftsleistung zu TOP 3 abwesend.

³ Vgl. die Polizeiordnung v. 22.8.1833, GS, S. 88.

⁴ In einer KO v. 24.3.1832 wurde bestimmt, daß der Steuererlaß von einem Drittel der tarifmäßigen Steuer auf Messerwaren in Naumburg aufgehoben wurde. Vgl. die Bekanntmachung der Finanz- und Handelsministerien v. 28.3.1832 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 16 (1832), S. 363.

⁵ Dieser Gegenstand beschäftigte das Staatsministerium schon länger. Vgl. den Immediatbericht v. 14.1.1833 in: Rep. 89, Nr. 28132, n. f. sowie das Separatvotum des Kronprinzen v. 16.1.1833, in dem er den König darum bat, dem Staatsministerium [...] nachträglich [...] zu befehlen, die Frage, ob und in welcher Art den Hauseigentümern eine besondere Entschädigung zu bewilligen sei, zu erörtern; dort auch der abschließende Immediatbericht v. 10.8.1833 und Beschwerden der Stadt Naumburg.

⁶ Vgl. die KO v. 17.12.1833, GS 1834, S. 5.

⁷ Rep. 80, I Justiz Adhib. 105a, Bl. 6–7v; dort sowie in: Rep. 80, I, Nr. 105 die Verhandlungen des Staatsrats. Vgl. auch das Votum Mühlers in: Rep. 84a, Nr. 4777 sowie das Gesetz v. 26.4.1835, GS, S. 53.

⁸ Witzleben und Ancillon zur Zeit der Vollziehung verweist.

Nr. 124 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Juli 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 35–47v [Teilprot. 26a–e]; MF 139/140. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–4], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [zu 1, 3–5; U], Mühlner [U]. — Prot.: [a–b] v. Staegemann; [c–e] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Kleist [zu 3], v. Schoeler [für v. Hake; U], v. Staegemann.

1. *Der Kronprinz schlägt die nähere Erwägung der amtlichen Suspension Ernst Moritz Arndts vor. Entweder soll diese Suspension aufgehoben oder die Pensionierung veranlaßt werden, zumal diese unschlüssige Haltung zu Arndt besonders in der Rheinprovinz sehr befremden muß. Zur faktischen Lage der Sache soll Kamptz einen Vortrag halten.* [B] — **2.** *Tierheilkunde. Meinungsdivergenz zwischen Altenstein und Schuckmann. Ein Qualifikationszeugnis ist nur dann erforderlich, [...]*

wenn derjenige, der die Kur verrichtet, auf das Gewerbe der Tierheilung umherreist.¹ [B] — 3. Formulare [...] für die Diensteide der unmittelbaren und mittelbaren Staatsdiener *und* für den Bürgereid.² Der Kronprinz *bedauert*, daß *dieser* Gegenstand überhaupt in Anregung gebracht wird, da das Bedürfnis einer gesetzlichen Bestimmung hierüber *nicht zu erkennen ist und es keinen Grund gibt*, an den althergebrachten, zu Beschwerden nicht Veranlassung gebenden Formen zu rütteln. Hierauf *wird* aber bemerkt, daß *der* Umstand, daß man diese althergebrachten Formen verlassen und in der revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 eine ganz neue Eidesformel gewählt *hat*, die Notwendigkeit herbeigeführt *hat*, sich zu entscheiden, welche von beiden Formen beibehalten werden *soll*. *Diese* Notwendigkeit *wurde schon in einer Kabinettsordre*³ ausgesprochen. Die Meinungen über die Beibehaltung des Ausdrucks meinem Allernädigsten Herren *sind* geteilt. *Mehrere halten die Weglassung dieses* Ausdrucks *für zweckmäßig*, da er nur zu den Kuralien zu rechnen *ist*, welche *bei der feierlichen Anrufung der Gottheit unpassend und störend erscheinen*. *Andere wünschen* die Beibehaltung, [...] weil man nicht ohne zureichenden Grund hergebrachte Formen verletzen *darf*, *zumal* dieser Zusatz vollkommen geeignet *ist*, dem neuen Beamten sein Dienstverhältnis zu seinem Souverän als seinem allernädigsten Herrn in das Gedächtnis zurückzurufen. Hierüber *soll der König entscheiden*. Der Kronprinz *bemerkt*, daß die *Gesetzsammlungen* für 1831 und 1832 [...] Formulare *enthalten*, die die zum Wesen des Eides nötige Anrufung der Gottheit nicht mehr *aufweisen*. Sämtliche Anwesende *sind* darin einverstanden, *diese* Anrufung wieder herzustellen. [B] — 4. Exekutionsrecht [...] der Magistrate. *Das* Recht [...] der Magistrate zur Einziehung unstreitiger Abgaben *kann weder auf Gefälle, die auf einem privatrechtlichen Titel beruhen, noch auf Pacht- und Mietsgelder ausgedehnt werden*.⁴ [B] — 5. Ober-Examinations-Kommission. *Das Staatsministerium ist weiterhin* der Ansicht, daß das Benehmen *Frieses* gegen [...] Schuckmann [...] unangemessen *war, will aber* die Sache auf sich beruhen [...] lassen.⁵ [B]

¹ Vgl. die Zirkularverfügung der Regierung Marienwerder an alle Landratsämter über die Berechtigungen zur Ausübung der Tierheilkunde v. 20.5.1834 in: Kamptz, Annalen, Bd. 18 (1834), S. 572–574.

² Vgl. die KO v. 5.11.1833, GS, S. 291.

³ Vgl. die KO v. 13.5.1833 in: Rep. 89, Nr. 3872, Bl. 1; dort auch der Immediatbericht v. 4.10.1833, Bl. 3–4v sowie das Gutachten v. Borstells.

⁴ Der Immediatbericht v. 26.9.1833 in: Rep. 89, Nr. 14812, n. f. Vgl. auch das Reskript des Innenministeriums an die Regierung Stettin über den Umfang des den Magistraten zustehenden Exekutionsrechts in: Kamptz, Annalen, Bd. 18 (1834), S. 409 f.

⁵ Vgl. die Sitzung am 18.4.1833, TOP 6.

Nr. 125 Sitzung des Staatsministeriums am 17. September 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 48–53v [Teilprot. 27a–d]; MF 140.

Anwesend [U]: Altenstein [V], Lottum, Brenn, Mühler, Ancillon. — Prot.: [a] Staegemann; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], v. Kleist [zu 3], Krausnick [zu 2], Skalley [zu 3], v. Staegemann [zu 2–4].

1. Titelverleihung. [B] — 2. Reklamationssache. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Die Stadt Anklam *will* die Beibehaltung eines Statuts, [...] wonach jedes Testament bei Strafe der Nichtigkeit ein Legat entweder zum allgemeinen Besten oder zu einem milden Zweck enthalten muß. *Dieses Statut soll so geändert werden, daß ein solches Legat ausgesetzt werden soll*; wenn dies

aber nicht geschieht, ist das Testament nicht ungültig, sondern die Erben müssen 5 Tlr. an die Ortsarmenkasse [...] zahlen.¹ [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 16.10.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 88 Bl. 22–24v; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 126 Sitzung des Staatsministeriums am 24. September 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 54–58v [Teilprot. 28a–b]; MF 140.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. u. z. Mühlen [zu 2], v. Staegemann.

1. Erbfolge der rheinischen Ritterschaft. Wiederherstellung der Befugnis der Eltern, durch Ehe-, Einkindschafts- und Erbverträge die Erbfolge unter ihren Kinder festzusetzen. *Nachdem die Bearbeitung eines ähnlichen Statuts [...] für die westfälische Ritterschaft [...] eingegangen [...] ist, soll eine nähere Ermittlung stattfinden.*¹ [B] — **2. Ritterschaftliche Erbfolgeordnung für [...] Westfalen.** *Um den unentbehrlichen geschichtlichen Anhaltspunkt aufzufinden, soll eine nähere Ermittlung veranlaßt werden.* [B]

¹ Vgl. die VO über die autonome Sukzessionsbefugnis der rheinischen Ritterschaft v. 21.1.1837, GS, S. 7.

Nr. 127 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Oktober 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 59–68 [Teilprot. 29a–e]; MF 140. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein [V], Lottum, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 4], v. Goßler [zu 5], v. Kleist [zu 2–3], Paeschke [zu 2], Scholz [zu 3], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Die Frage, ob die unfreiwillige Dienstentlassung eines Stabsarztes die königliche Bestätigung erfordert, wird Witzleben beim persönlichem Immediatvortrag klären.² [B] — **2. Disziplinar- und Pensionssache.** [B] — **3. Disziplinarsache.** [B] — **4. Stempelfreiheit bei den Verkäufen von Grundstücken an Deszendenten sowie bei Kauf und Tauschverhandlungen bei Erbschaften.** Petition³ des [...] sächsischen Provinziallandtags. [B] — **5. Das Amortisationsverfahren für verlorengegangene Wertpapiere ist auch für die Hauptbankkassenscheine gültig.**⁴ [B]

¹ TOP 1 gelesen: Schuckmann.

² Vgl. die bestätigende KO v. 3.10.1833 in: Rep. 90, Tit. XI Litt. F Nr. 5, Bl. 88.

³ Rep. 77, Tit. 523f Nr. 22, n. f.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 19.11.1833 in: Rep. 90a, D III 3 Nr. 1 Bd. 1, n. f. Vgl. ferner die KO v. 5.12.1836, GS, S. 318.

Nr. 128 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 69–75v [Teilprot. 30a–b]; MF 140/141. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Lombard [zu 1].

1. *Änderung des Verfahrens über die Abstimmung unter dem Geschworenengericht und dem Richter in der zur Zeit noch geltenden [...] französischen [...] Kriminalgerichtsordnung der Rheinprovinz.¹ Kamptz' Vorschlag, daß diese Änderung nicht vom Staatsrat beraten werden soll, wird vom Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz widersprochen. Die Form dieser Änderung soll vom König entschieden werden. [B] — 2.* Schenkungsstempel. *Da die Schenkung v. Bladows an seinen Kammerdiener [...] von Todeswegen stattfand, der Anfall im Ausland erfolgte und der Nachlaß sich im Ausland befand, muß dieser keinen Schenkungsstempel entrichten. [B]*

¹ *Vgl. den Immediatbericht von Kamptz (o. D.) in: Rep. 84a, Nr. 40510, Bl. 58–59 sowie die VO v. 31.12.1833, GS, 1834, S. 3.*

Nr. 129 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 76–83v [Teilprot. 31a–b]; MF 141. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein [V], Lottum, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon [zu 2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann, v. Kleist [beide zu 1], Lombard [zu 2], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. *Zur Beschwerde eines Landbaumeisters wegen Festsetzung seiner Gebührenliquidation [...] als Sachverständiger seitens einer Generalkommission ist weitere Auskunft nötig.¹ [B] — 2.* Devolutionsrechte *bei Erbschaft der Kinder im ehemaligen Herzogtum Berg. Entwurf² zum deklaratorischen Gesetz. Spezialdiskussion. Eine Beratung im Staatsrat ist nicht nötig.³ [B]*

¹ *Zu den Diätsätzen für die Kommissarien und Feldmesser bei den Generalkommissionen vgl. die Reskripte des Ministeriums des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten v. 26.11. u. 30.12. 1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 890–894.*

² *Rep. 84a, Nr. 49354, Bl. 16v–18; dort auch die Voten der zwei Justizminister. Der Immediatbericht v. 9.11.133 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 90, Bl. 28–31v; dort auch Voten und weiteres Material.*

³ *Eine KO v. 24.11.1833 ordnete eine Überprüfung seitens des Staatsrats an. Dessen gedr. Gutachten in: Ebd. sowie in: Rep. 84, II 5 J Nr. 2.*

Nr. 130 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 84–91v [Teilprot. 32a–b]; MF 141. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Alvensleben, Bethe [beide zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. u. z. Mühlen, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Parzellierung der Bauerngüter und der bauerlichen Erbfolge² in Westfalen. Die Vorschläge Schuckmanns zu einer gekürzten Bearbeitung der entsprechenden Proposition für den nächst bevorstehenden Landtag – durch die sofortige Beratung im Staatsministerium, die teilweise Umgehung des Staatsrats und eine Proposition wegen des Heimfallsrechts und der alten Sukzessionsordnung – wird abgelehnt. Eine sehr sorgfältige Erörterung dieser an sich sehr bedenklichen Materien ist um so nötiger, als sich die westfälischen Stände schon bei den früheren Beratungen wegen Beschränkung der Parzellierungsbefugnisse, wie es auch von anderen Provinzialständen geschehen, derselben abgeneigt bewiesen und nur auf eine die Teilbarkeit und Verschuldung der Bauerngüter beschränkende Sukzessionsordnung gedrungen haben. [B] — **2. Regulierung der gutsherrlich-bauerlichen Verhältnisse in [...] Westfalen. Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen³ wegen des Heimfallsrechts.**⁴ [B]

¹ TOP 1 gelesen: Schuckmann, Lottum; TOP 2: Schuckmann [U], Lottum gelesen und einverstanden.

² Das Gesetz zur bauerlichen Erbfolge in Westfalen v. 13.7.1836, GS, S. 209.

³ Vgl. §§ 24, 23, 37 im Gesetz v. 21.4.1825, GS, S. 78, 79. Die Stände Westfalens hatten fast drei Jahre früher die Vorlegung eines bauerlichen Erbfolgegesetzes und eine Deklaration der gesetzlichen Bestimmung bezüglich der Vererbung dem Heimfall unterworfenen Güter auf dem 3. Landtag beantragt, vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 10 (Westfalen 1830/31), S. 38–41.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 14.11.1833 in: Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 1, Bl. 143–148.

Nr. 131 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 92–97 [Teilprot. 33a–c]; MF 141. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] Skalley; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2], Skalley [zu 1], v. Staegemann, Streckfuß [zu 3], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Pensionssache. [B] — **2. Bauerliche Erbfolge in Westfalen. Gesetzentwurf² zur Vererbung der dem Heimfall unterworfenen Güter. Spezialdiskussion.** Beim nächsten westfälischen Provinziallandtag soll ein Entwurf zu einer bauerlichen Erbfolgeordnung vorgelegt werden.³ [B] — **3. Disziplinarsache.** [B]

¹ TOP 1 gelesen: Schuckmann.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die KO v. 24.11.1833, GS, S. 292.

³ Vgl. die Proposition in Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 105–109.

Nr. 132 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1833.

*Vollz. Reinschr. mit Korrekturen [TOP 1], Bd. 23, Bl. 98–115 [Prot. 34b]; Reinschr. [TOP 2]
Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 2 2 G Nr. 5, Bl. 5–13v; MF 141 und MF-Suppl. 1.*

*Anwesend: Altenstein [V, U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. —
Prot.: [?].*

*Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Frankenberg, Scheller, v. Staegemann,
v. Witzleben [für v. Hake].*

[1.] Fortgesetzte Beratung zur Organisation der Gerichtsbehörden in Posen. *Dort sind wenige ausgezeichnete Referendarien hervorgegangen, und doch fehlt es der polnischen Nation nicht an guten Köpfen. Es folgt daraus, daß die jetzige Organisation der dortigen Gerichte hauptsächlich mit daran Schuld ist. Das Übel wird verschwinden, wenn eine Organisation wie in den übrigen Provinzen eintritt, welche eine Menge tüchtig gebildeter, zuverlässiger Beamter liefert, die nicht bloß im Justizdienst, sondern in allen Zweigen der Verwaltung mit Nutzen gebraucht werden. Hierbei sind die eigentümlichen Verhältnisse der Provinz, die sich in jüngster Zeit in politischen Ereignissen ausdrückten, zu beachten. Landgerichte [...] für jeden landrätlichen Kreis. Einführung der Oberlandesgerichte, [...] deren Geschäftsressort; [...] Attributionen; Anzahl, Umfang, Lokalität. Als dritter Sitz eines Oberlandesgerichtes (nach Posen und Bromberg) favorisiert Mühler [...] Fraustadt vor Krotoschin, u. a. weil sie mehr eine deutsche Stadt ist. Die Entscheidung für Fraustadt würde der Lage dieser Stadt sowie ihrer völligen Germanisierung nutzen. Als gebürtiger Oberschlesier weist Mühler auf die Beispiele Oppeln und Ratibor hin. Die Entscheidung fällt auf Fraustadt. In Posen ist es besonders ratsam, den Adel vom Bürger- und Bürostände möglichst zu isolieren, und ihm dadurch seinen Einfluß auf jene Stände zu entziehen; ihn selbst unter die Herrschaft der Gesetze, d. h. unter Gerichte zu stellen, auf welche er nicht einzuwirken vermag. Zur Erreichung jenes Zweckes ist die Einführung des eximierten Gerichtsstandes [...] ein vorzügliches Mittel, weil es den Adel nicht verletzen kann. Eine solche Einführung halten Altenstein, [...] Maassen, [...] Brenn, [...] Witzleben und Frankenberg für inkonsequent, da es dem Adel Posens eine Bevorzugung in demselben Augenblick einräumt, wo man [...] ihm sogar das Recht der Anstellung der Woyts und das Recht der Wahl von Landräten entzogen hat. Mühler, [...], Kamptz, [...] Ancillon und Herzog Carl sind anderer Ansicht. Über diese Einführung soll der König entscheiden. Mandatenverfahren. Dritte Instanz.¹ Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — **[2.] Die Publikation der sämtlichen Gesetze durch die Gesetzsammlung.**²*

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 17.1.1834 in: Rep. 90a, XI 2 Nr. 1, n. f. sowie in: Rep. 90a, XI 2 Nr. 1, n. f.; dort auch Voten. Eine Abschrift auch in: Rep. 84a, Nr. 40608; dort u. a. auch der Bericht Frankenburgs über die vorzunehmenden Justizreformen in Posen v. 20.1. mit einem Nachtrag v. 30.10.1833. Zu der Neuorganisation der Gerichtsbehörde vgl. Schleiff, Reinhard, Die Gerichtsorganisation im Großherzogtum Posen in den Jahren 1815–1834, jur. Diss., Greifswald 1917 sowie Laubert, Verwaltung der Provinz Posen, S. 147.*

² *Vgl. den Immediatbericht v. November 1833 in: Rep. 84, II 2 G Nr. 5, Bl. 10–13v; dort auch das Votum Kamptz'.*

Nr. 133 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1833¹.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 116–119, 121–122 [Teilprot. 35a–d], Anlage²: Bl. 120; MF 141/142. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [1–3 U], Kamptz [1–3 U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [a] Jacobi [U]; [d] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Jacobi [zu 1; U], Krausnick [zu 2], v. u. z. Mühlen, Schulz [beide zu 3], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake zu 1–3; U].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Zwei Reklamationssachen.** [B] — **3. Reklamation der Mitglieder des Stadtgerichts zu Stargard.** [B] — **4. Kompetenzen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.** *Der Prozeß zwischen dem fürstlichen Hause von Liechtenstein und dem Fürsten von Kaunitz über das Erbfolgerecht in der Grafschaft Rietberg veranlaßt ein Gutachten des Ober-Tribunals, worin Artikel 27 der Rheinbundakte ausgelegt wird.* Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten *ist* autorisiert, [...] die durch das [...] Ober-Tribunal in Antrag gebrachte Erklärung zu erteilen.³ [B]

¹ *Ein Beschlußprotokoll, vollzogen von Altenstein, Maassen, Brenn, Kamptz und Mühler, zur Verminderung der Kosten beim Hypothekenwesen in: Rep. 90a, X VII 1 Nr. 1 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten.*

² *Eine Notiz aus dem Journal über die Abwesenheit von Schuckmann, Lottum, Brenn und Kamptz bei Vorlegung des Protokolls zu TOP 4.*

³ *Diese Autorisierung beruhte auf der VO v. 25.1.1823, die die Gerichte verpflichtete, bei der Auslegung von Staatsverträgen die Äußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen, GS, S. 19. Vgl. ferner den Antrag des Ober-Tribunals in: Rep. 84a, Nr. 46745; dort auch weiteres Material. Eine Abschrift des Antrags auch in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 2, Bl. 53–53v; dort auch Voten und weiteres Material.*

Nr. 134 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1833.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen, Bd. 23, Bl. 123–137v [Teilprot. 36a–e]; MF 142. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Maassen [zu 2–5; 1–5 U], Brenn [U], Kamptz [zu 2–5; 1–5 U], Mühler [U], Ancillon [zu 2–5; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Kisker [zu 2–3, 5], Philipsborn [zu 4].

1. Disziplinarsache. *Grundsatzdiskussion zur Beamtenkategorie¹ der Landräte.* [B] — **2. Stempel-freiheit** [...] für die in Vormundschaftssachen abgehaltenen Auktionen. *Meinungsverschiedenheit zwischen Mühler und Maassen.* [B] — **3. Stempelpflicht** bei verkäuflichen Gutsüberlassungen an Deszendenten. *Anläßlich der Schenkung des Kriegsrats von Raschkau an seine Söhne wird beschlossen, daß eine Stempelpflicht auch bei Fällen aus der Zeit [...] vor Erlaß der entsprechenden Kabinettsordre² nach den Bestimmungen dieser zu berechnen ist.* [B] — **4. Staatsangehörigkeit.** *Untertansverhältnisse eines preußischen Israeliten, der 1803 vor einer Untersuchung [...] nach Rußland floh, 1814 [...] überliefert wurde und gegenwärtig sich in Bialystock aufhält.* Meinungs-

¹ *Diese Kategorien wurden in der KO zum Verfahren bei der Entlassung von Beamten auf administrativen Wege v. 21.2.1823 (GS, S. 25) festgelegt.*

² *Vgl. die KO v. 14.4.1832, GS, S. 137.*

differenz zwischen [...] Brenn und Ancillon.³ [B] — 5. Wertstempel. Berechnung bei Kautions- und Liquidationssachen, wenn die *Passiv-* weniger [...] als die Aktivmasse [...] beträgt. *Meinungsdifferenz zwischen Maassen und Mühler.* [B]

³ *Voten zum Fall Nathan Levi in: Rep. 90, Tit. LV Nr. 3.*

Nr. 135 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Dezember 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 138–152 [Teilprot. 37a–e]; MF 142. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein [V], Lottum, Maassen, Brenn, Mühler, Ancillon. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 1], Bethe [zu 2], v. Kleist [zu 3], v. u. z. Mühlen [zu 1], Simon [zu 5], Skalley [zu 3], v. Staegemann [zu 1], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. *Reklamationssache.* [B] — 2. *Zu dem vom Provinziallandtag beantragten Verbot der Nachtweide in Schlesien soll eine spezielle Verordnung entworfen werden. Obwohl die Nachtweide sicherlich des öfteren Beschädigungen der angrenzenden Grundstücke, [...] Sittenverderbnis und Forstfrevel mit sich bringt, kann hierzu kein allgemeines Gesetz entworfen werden, da die Verhältnisse zu unterschiedlich sind. Das gesetzliche Verbot² des Nachtweidens soll in den Städten von den Magistraten und in den Landgemeinden von den Landräten reguliert werden. Spezialdiskussion zu Stellen über Feld- und Wiesen- sowie Forsthütungen im Landeskulturedikt.* [B] — 3. *Disziplinarsache.* [B] — 4. *Reklamationssache.* [B] — 5. *Alimente. Meinungsdifferenz zwischen [...] Maassen und Mühler, was unter „laufender Alimente“ zu verstehen ist.*³ [B]

¹ *TOP 1, 5: Kamptz [U]; TOP 2 gelesen: Schuckmann.*

² *Vgl. §§ 33 u. 34 im Edikt zur Beförderung der Landeskultur v. 14.9.1811, GS, S. 308.*

³ *Vgl. das Zirkularreskript der Innen- und Finanzministerien an die Regierungen v. 29.5.1835 in: Kamptz, Annalen Bd. 19 (1835), S. 345 f.*

Nr. 136 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Dezember 1833.

Vollz. Reinschriften, Bd. 23, Bl. 153–163 [Teilprot. 38a–c]; MF 142/143. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein [V], Lottum, Maassen, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Kleist, v. Staegemann [beide zu 2–3], v. Witzleben [zu 2–3 für v. Hake, U].

1. *Titelverleihung.* [B] — 2. *Disziplinarische Verfolgung richterlicher Beamten. Stand der administrativen Untersuchung [...] gegen den Oberlandesgerichtsrat Martins. Der vorläufige Freispruch des Oberlandesgerichts zu Marienwerder soll noch vor Aufnahme des administrativen Verfahrens publiziert werden.* [B] — 3. *Verfahren der Gerichte bei angemeldeten Begnadigungsgesuchen.*

Entwurf¹ einer Kabinettsorder. *Spezialdiskussion v. a. zur Ansicht von Kamptz, daß auch bei Gefängnis- und Arbeitsstrafen ein Begnadigungsgesuch möglich sein sollte. Nur Ancillon stimmt dieser Ansicht zu.* [B²]

¹ *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 97 Bd. 1, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 28.2.1834 und Voten, u. a. ein Votum des Kronprinzen v. 7.3.1834.*

² *Kamptz unterschrieb mit Bezug auf sein Separatvotum.*

Nr. 137 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Dezember 1833.

Vollz. Reinschriften, Bl. 164–168, 175–182 [Prot. 39, 40c]; MF 143. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [zu 2; U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 1].

1. Bestrafung unbefugter Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel² u. s. w. Entwurf einer Verordnung. *Spezialdiskussion.* [B] — 2. Realjurisdiktion über veräußerte Gutsparzellen. Gesetzentwurf.³ *Spezialdiskussion.* [B]

¹ *TOP 2: Witzleben [für Hake; U].*

² *Vgl. Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 94 Bl. 3–4; dort auch der Immediatbericht v. 22.2.1834 (Bl. 31–31v), Voten und weiteres Material.*

³ *Vgl. Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 73, n. f. Vgl. das Gesetz v. 25.4.1835, GS, S. 51.*

Nr. 138 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1833.

Vollz. Reinschriften, Bl. 169–173, 183–195v [Teilprot. 40a–b, 40d–e]; MF 143.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1–2], Duesberg [zu 1], Kuhlmeier, v. u. z. Mühlen [beide zu 3], Oswald [zu 1], v. Staegemann [zu 1–2, 4], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Feuerversicherungsvereine. Zur Klärung der Frage, ob ein Anspruch an die Hinterpommersche Feuersozietaät zur Kompetenz der Gerichte oder der Direktion der Sozietaät gehört, soll eine Information darüber, wie solche Streitigkeiten [...] bisher behandelt wurden, eingeholt werden. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Grundsteuerausgleichung. Zwischen der Rheinprovinz und Westfalen soll nach Vollendung der Katasterarbeiten [...] eine

¹ *TOP 1: Kamptz [U].*

solche Ausgleichung stattfinden, jedoch ist die von den westfälischen und rheinischen Ständen beantragte Ausgleichung mit den östlichen Provinzen wieder abzulehnen.² [B]

² Vgl. den Immediatbericht v. 28.2.1834 in: Rep. 90, Tit. XI Westfalen und Niederrhein Nr. 1 Bd. 1, Bl. 101–101v.; dort auch Voten, u. a. das Separatvotum des Kronprinzen v. 4.3.1834. Der Immediatbericht sowie weiteres Material auch in: Rep. 89, Nr. 27461; vgl. dort auch den Bericht Vinckes über die Grundsteuerausgleichung in den westlichen Provinzen v. 28.11.1833. Zur Ungleichmäßigkeit der Grundsteuer in den verschiedenen Teilen Preußens beim Erlaß des Steuergesetzes v. 30.5.1820 vgl. Grabower, Rolf, *Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen*, Berlin 1932, S. 486–490 und Dieterici, Carl, *Zur Geschichte der Steuer-Reform in Preußen von 1810 bis 1820*, Berlin 1875, ND Glashütten 1972, S. 218. Nach 1820 bestanden in Preußen noch 33 verschiedene Grundsteuersysteme und eine einheitliche Grundsteuer für das gesamte Preußen sollte erst mit dem Gesetz v. 21.5.1861 (GS, S. 253) eintreten. – Zu den neueren Petitionen (die Stände hatten schon 1828/29, 1830/31 bzw. 1828, 1830 ähnliche Anträge gestellt), vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen und Rheinprovinz 1833)*, S. 139–141, 203–205, 273 f., 338. Dort (S. 223–249) auch eine Denkschrift Maassens zu den Anträgen der westfälischen und rheinischen Provinzialstände auf Ermäßigung des von den Provinzen bisher entrichteten Grundsteuerkontingents v. 1.5.1834.– Vgl. auch das Gesetz v. 21.1.1839, GS, S. 30.

Nr. 139 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 3–13 [Teilprot. 1a–b]; MF 143/144. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Streckfuß [zu I], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Die Notwendigkeit eines von Brenn vorgelegten Gesetzentwurfs zu einer Bestimmung über die Gemeindebezirke in denjenigen Städte, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt, muß weiter bewiesen werden. [B] — 2. Änderungen in der Einrichtung des Ober-Tribunals und der Provinzial-Landesjustizkollegien [...] durch die Verordnung¹ über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde. Auflösung des zweiten Senats des Oberappellationsgerichts zu Posen. Von den 8 Räten aus Posen, die an das Ober-Tribunal zu berufen sind, sollen wenigstens 4 der polnischen Sprache kundig sein. Den Sitzungen des Ober-Tribunals, auf denen Gegenstände, welche auch die Regierung betreffen, beraten werden, soll ein Rat des entsprechenden Ministeriums beiwohnen und ein Gutachten erstellen. Dieser soll den Titel eines Geheimen Oberjustizrats erhalten. Verfahren beim Ober-Tribunal, wenn der eigentliche Sinn eines Gesetzes zweifelhaft erscheint, oder es kein Gesetz gibt, welches zur Entscheidung des streitigen Falles dienen könnte.² [B]

¹ Vgl. die VO v. 14.12.1833, GS, S. 302.

² Vgl. den Immediatbericht v. 15.2.1834 in: Rep. 84a, Nr. 40557, Bl. 34–43; dort auch weiteres Material. Vgl. auch Sonnenschmidt, Ober-Tribunal, S. 231–234.

Nr. 140 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1834.

Vollz. Reinschrift, Bd. 24, Bl. 14–16v [Prot. 2]; MF 144. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Maassen [U], Brenn [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Staegemann.

Umzugstermine bei Wohnungsmietsverträgen. Ausdehnung dieses Gesetzes¹ auf die Rheinprovinz und Neuvorpommern. Der Umzugstag soll weder am Sonntag und an gesetzlichen Festtagen stattfinden, noch an einem solchen Festtag, an welchem nach den Grundsätzen der Religionspartei des Verpflichteten dergleichen Geschäfte nicht vorgenommen werden dürfen. [B]

¹ Vgl. das Gesetz v. 30.6.1834, GS, S. 92.

Nr. 141 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 17–26v [Teilprot. 3a–b]; MF 144. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]¹: Maassen, Brenn, Mühler. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], v. Staegemann.

1. Erloschene [...] Parochien. Bedenken Schöns zum Gesetz² über das weitere Bestehen des Patronatsrechts. Verwendung des Pfarrvermögens. Kirchengeläut, Kirchhöfe. Entrichtung des Zehnten und der Kalende. [B] — 2. Generalkommissionen. Bei der eingeleiteten Revision der Geschäftsordnung werden einige offene Punkte geprüft. Spezialdiskussion.³ [B]

¹ TOP 2 gelesen: Schuckmann.

² Vgl. das Gesetz v. 13.5.1833, GS, S. 51.

³ Voten in: Rep. 87B, Nr. 11537. Dort u. a. auch die Zusammenstellung Schuckmanns v. 27.11.1833.

Nr. 142 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 27–35v [Teilprot. 4a, 4c–d]; MF 144. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kahle [zu 2], Müller [zu 3], v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Bestrafung der auf den Umsturz der Verfassung des Deutschen Bundes abzielenden Untersuchungen. Auslieferung an Dänemark. Ancillon ist der Ansicht, daß hierzu ein Beschluß des Bundes ausgearbeitet werden muß. Diese Ansicht soll die hierfür verantwortliche Ministerialkommission

¹ TOP 2: Ancillon [U].

bei einer nochmaligen Beratung berücksichtigen.² [B] — 2. Herzog von Braunschweig-Oels. Titulatur. [B] — 3. Anrühige Personen können nicht mit einem Lehn beliehen werden oder ein Rittergut erwerben.³ Der Kronprinz bemerkt, daß in sämtlichen Provinzen [...] bei der Erwerbung eines Grundstückes der Homagialeid geleistet werden sollte. Die Notwendigkeit dieser Ableistung [...] in allen Provinzen ist fraglich. [B]

² Ein Schreiben der Ministerialkommission an Ancillon (unterschrieben von Brenn, Kamptz und Mühler) v. 31.12.1833 in: III. HA, Nr. 8218; dort auch das Votum des Außenministers und weiteres Material; auch in: Rep. 77, Tit. 500 Nr. 9; dort u. a. der Immediatbericht der Ministerialkommission v. 13.2.1834.

³ Der Immediatbericht v. 1.3.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1, Bl. 45–47v; dort auch Voten sowie das Separatvotum des Kronprinzen. Der Immediatbericht auch in: Rep. 84a, Nr. 49871, Bl. 18–19; dort auch Voten und weiteres Material, u. a. das im Protokoll erwähnte Gutachten des Oberlandesgerichts Naumburg.

Nr. 143 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Februar 1834.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen¹, Bd. 24, Bl. 36–44v [Teilprot. 5a–d]; Reinschr. [TOP 5] Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 2 2 G Nr. 5, Bl. 20; MF 144/145 und MF-Suppl. I.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2], v. Staegemann [zu 1, 3–4].

1. Die Publikationsart der gesetzlichen Anordnungen bleibt unverändert. [B] — 2. Dreiding-Institut in Schlesien. Landtagsabschied.² [B] — 3. Neue gesetzliche [...] Bestimmungen über die Regreßklagen gegen Beamte wegen Amtshandlungen sind nicht nötig. [B] — 4. Entwurf³ zu einer gesetzlichen Bestimmung über die von Beamten verübten Beleidigungen. Spezialdiskussion. [B] — [5.] Die Publikation der sämtlichen Gesetze durch die Gesetzsammlung. [B]

¹ TOP 2: Zufügungen Mühlens, Lottums und Brenns.

² Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837), S. 205–212, 289. – Das Dreiding-Institut war ein ländliches Gericht in Schlesien.

³ Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 95, Bl. 47–47v; dort (Bl. 52) auch der Immediatbericht v. 28.2.1834, Voten und das Separatvotum des Kronprinzen, in welchem er die Begutachtung durch den Staatsrat empfiehlt. Vgl. auch das Gesetz v. 25.4.1835, GS, S. 50.

Nr. 144 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 45–48 [Teilprot. 6a–c]; MF 145. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–c] [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 3], Kisker [zu 2], Paalzow [zu 3], Scholz [zu 2], v. Staegemann.

1. Standesherrliche Sache. Der Bericht des von Maassen ernannten Kommissars über die Erklärung der Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla zur Feststellung der Rechtsverhältnisse

ihrer Grafschaften und zur Übereinkunft [...] wegen der Herrschaften Kelbra und Heringen ist noch nicht eingegangen. Der geplante Vortrag kann nicht gehalten werden. [B] — 2.–3. Zwei Disziplinarsachen. [B]

Nr. 145 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Februar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 49–60 [Teilprot. 7a–b]; MF 145. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Maassen [zu 1; 1–2 U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kisker [zu 2], v. Lamprecht [zu 1], v. u. z. Mühlen [zu 2], v. Staegemann, v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Außer- und Wieder-In-Kurssetzen der auf jeden Inhaber lautenden Papiere.¹ [B] — **2.** Entwurf² einer Hypothekenordnung für den Bezirk des Hofgerichts zu Arnberg. *Spezialdiskussion. Der Kronprinz will diesen Entwurf dem Staatsrat vorlegen lassen. Nach dem Hinweis darauf, daß der Entwurf die Wünsche der westfälischen Stände berücksichtigt, daß er vom Hofgericht zu Arnberg begutachtet wurde und daß eine schleunige Vorgehensweise überhaupt erforderlich sei, zieht der Kronprinz seinen Antrag zurück. [B]*

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 14.3.1834 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 109, Bl. 2–9; dort und in: Rep. 80, I Justiz Adhib. 109a weitere Verhandlungen des Staatsrats, u. a. der Entwurf einer VO. Vgl. auch das Gesetz v. 16.6.1835, GS, S. 133.*

² *Rep. 90a, X V 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 10.3.1834, Voten, Motive und eine Relation. Vgl. auch die VO v. 13.3.1834, GS, S. 47.*

Nr. 146 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Februar 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 61–66v, 69–71 [Teilprot. 8a–d], Anlage¹: Bl. 67–69; MF 145. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend²: Lottum [zu 1–3; U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–3; 1–2 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1–3], v. Kleist [zu 4], Krausnick [zu 1–2], Paalzow [zu 4] v. Witzleben [für v. Hake; U].

1. Auslieferung zweier dänischer Studenten wegen Teilnahme an hochverräterischen Verbindungen. Eine Auslieferungsverbindlichkeit *ist* nicht vorhanden. Das Staatsministerium *kann nicht* über die Ratsamkeit der Auslieferung *urteilen. Diese Entscheidung soll die besonders ernannte*

¹ *Vortrag über die Bestrafung der gewaltsamen Umwälzung der Verfassung des Deutschen Bundes, u. a. werden einzelne Voten hier vorgeführt.*

² *TOP 3: Ancillon während der Unterschriftsleistung verweist.*

Ministerialkommission treffen.³ [B] — 2. Entwurf⁴ einer Verordnung wegen Bestrafung der auf den Umsturz der Verfassung des Deutschen Bundes abzielenden Unternehmungen. *Ein jedes Unternehmen wider den Deutschen Bund, ob von einem preußischen Untertanen oder von einem Ausländer verübt, ist als ein Hochverrat gegen Preußen zu betrachten. Ebenso sollen Unternehmungen, die gegen [...] Preußen gerichtet sind, bestraft werden, damit Preußen auch in Beziehung auf seine nicht zum Deutschen Bund gehörigen Provinzen von solchen Unternehmungen der Ausländer geschützt bleibt. Spezialdiskussion, u. a. zur Auslieferung.* [B] — 3. Exekutionsrecht der Magistrate. [B] — 4. Disziplinarsache. [B]

³ Vgl. das Schreiben der Kommission an Ancillon (unterschrieben von Kamptz und Rochow) v. 28.7.1834 in: III. HA, Nr. 8218. Weiteres Material in: Rep. 77, Tit. 500 Nr. 9.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 147 Sitzung des Staatsministeriums am 4. März 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 72–81v [Teilprot. 9a–b]; MF 145.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon¹. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Witzleben [für v. Hake; U], v. Rochow [zu 1], Streckfuß [zu 1].

1. Landtagsabschied² für den 4. sächsischen Provinziallandtag. Armenwesen. Aufnahme [...] unehelicher Kinder in Zünfte und Innungen. Korrektions-, Versorgungs- und Irrenanstalten. Ephoralgebührentaxe. Diskussion, welche Art gesetzlicher Bestimmungen der Begutachtung der Stände unterliegt. Bezirkskommissionen bei den Gemeinheitsteilungen und Ablösungen. Jagdwesen. Gewerbepolizeigesetz. Die Beratung soll fortgesetzt werden. [B] — 2. Fortgesetzte Beratung zur Organisation des Justizwesens in Posen. Anträge³ der Stände. Weitere Entscheidung der Revisionssachen durch das Oberappellationsgericht zu Posen. Keine Wiederherstellung des eximierten Gerichtsstands. Organisation der Justizbehörden, u. a. eines besonderen Appellationsgerichtshof für die ganze Provinz; kollegialisch eingerichteter Kreisgerichte statt der Friedensgerichte und Verringerung der Zahl der Landgerichte und Erhöhung ihrer Stellung.⁴ [B]

¹ Zur Zeit der Vollziehung war Ancillon [...] abwesend.

² Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 10 (Sachsen 1833), S. 230–240.

³ Vgl. Rep. 77, Tit. 523e Nr. 15, n. f.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 12.4.1834 in: Rep. 90a, XI 2 Nr. 1, n. f.

Nr. 148 Sitzung des Staatsministeriums am 11. März 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 82–86 [Teilprot. 10]; MF 146. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

¹ Gelesen: Lottum, Schuckmann.

Weitere Teilnehmer: Streckfuß, v. Rochow, v. Witzleben [für v. Hake; U].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied für den 4. sächsischen Provinziallandtag.² Bezirkskommissionen bei den Gemeinheitsteilungen und Ablösungen. Gewerbepolizeiliches Gesetz. Druck der Landtagsverhandlungen. Besteuerung des Zuckers. Gewerbesteuer von den an Wochenmärkten [...] teilnehmenden Handwerkern. Bestrafung der Holzfrevell. [B]

² Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 10 (Sachsen 1833)*, S. 238–249.

Nr. 149 Sitzung des Staatsministeriums am 19. März 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 24, Bl. 89–90 [Prot. 11], Anlage¹: Bl. 88; MF 146. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. u. z. Mühlen, v. Witzleben [für v. Hake; U].

Da von seiten der Legislation das dringende Bedürfnis, auf Erhaltung des Bauernstandes hinzuwirken, vorliegt, wird die weitere Beschäftigung [...] Haxthausens [...] zur Ermittlung der Verhältnisse des Bauernstandes in den übrigen Provinzen unzweifelhaft nützlich sein. Dieser soll im Ministerium der Gesetzrevision angestellt werden. Vergütung seiner Reisekosten und Diäten. Haxthausen soll den Charakter eines Regierungsrats verliehen werden. [B]

¹ Schreiben Altensteins v. 10.4[?].1834, daß er versehentlich nicht als anwesend aufgenommen worden sei.

Nr. 150 Sitzung des Staatsministeriums am 25. März 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 93–97 [Teilprot. 12a–b], Anlage¹: Bl. 91; MF 146. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Jacobi [zu 2], v. Möller [zu 1], Oswald [zu 2], v. Witzleben [für v. Hake; U].

- 1. Pfand- und Hypothekenschulden.** Entwurf³ einer Verordnung. Durch die Übernahme von Pfand- oder Hypothekenschulden, die auf einen Grundstück haften, entsteht für den dritten Besitzer keine persönliche Haftung. Bei jeder Veräußerung, bei welcher der Erwerber eingetragene Hypothekenschulden übernimmt, muß der Gläubiger hiervon benachrichtigt werden. *Spezialdiskussion.* [B]
- 2. Disziplinarsache.** [B]

¹ Schreiben Rochows über die Notwendigkeit, das Protokoll zu TOP 1 Brenn [...] vorzulegen.

² TOP 1 gelesen: Brenn; TOP 2 gelesen: Brenn, Ancillon, Rochow.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den *Immediatbericht* v. 5.5.1834 in: Rep. 80, I Justiz Adhib. 110a, Bl. 3–5. Vgl. auch die *Deklaration des § 54 Tit. 20 des ALR zur Übernahme von Pfand- und Hypothekenschulden* v. 21.3.1835, GS, S. 42.

**Nr. 151 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 26. März 1834.**

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 19, Bd. 2, Bl. 49–52v; MF-Suppl. 1.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Graf zu Stolberg-Wernigerode, Streckfuß.

Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Rheinprovinz. Wahl der Deputierten zur Beratung der Wegeordnung. Fideikommission im Großherzogtum Berg. Wahl der Deputierten zur Beratung des Grundsteuergesetzes. Aufhebung der Grundsteuerausgleichung zwischen den Rheinprovinzen und Westfalen.² Verpflichtung der Kommunen zur Annahme der neu anziehenden Personen. Armenverpflegung. Ablösungsordnung für die standesherrlichen Gebiete der Fürsten zu Wied und Solms und der Stadt Wetzlar. Gemeinheitsteilungen und Ablösungen. Wahl der Deputierten zur Zusammenstellung des Provinzialrechts. Feuersozietätswesen. Städte- und Landgemeindeordnungen. Ermäßigung der Salzsteuer. Befreiung des linken Rheinufer von den Katasterzuschlägen. Übernahme der Kosten des Güterwechsels auf Staatskassen. Gewerbesteuer bei Metzgern und Bäckern im Bezirk mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte.³ Heranziehung der Domänenforsten zur Grundsteuer. Weinmoststeuer. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833), S. 337–347, 364 f.*

² *Vgl. die Denkschrift Maassens wegen Ermäßigung des Grundsteuerkontingents v. 1.5.1834 in: Ebd., S. 374–401.*

³ *Vgl. die Denkschrift Maassens über die Gewerbesteuerpflicht der Bäcker und Metzger v. 26.3.1824 in: Ebd., S. 403–408.*

Nr. 152 Sitzung des Staatsministeriums am 1. April 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 98–104v [Teilprot. 14a–f]; MF 146. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3668, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–6], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], v. Blomberg [zu 6], Kisker [zu 4–5], v. Kleist [zu 6], Krausnick [zu 3], v. u. z. Mühlen [zu 2], Peschke [zu 4], Schulz [zu 5].

1. Titelverleihung. Haxthausen soll den Titel *Geheimer Regierungsrat* erhalten, da der Titel *Regierungsrat* ein Staatsamt bezeichnet. [B] — **2.–3.** Zwei Reklamationssachen. [B] — **4.–6.** Drei Disziplinarsachen. [B]

**Nr. 153 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 2. April 1834.**

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 19 Bd. 2, Bl. 53–57; MF-Suppl. 1.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Graf zu Stolberg-Wernigerode, Köhler.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Rheinprovinz. Verpflichtungen der Kommunen bei der Armenverpflegung. Feuersozietätswesen. Ablösungsordnung. Stempelfreiheit [...] bei Vergleichsverhandlungen der Friedensgerichte und bei den in Prozessen vorkommenden Urkunden der Gerichtsvollzieher. Modifizierung der Bestrafung der unterlassenen Anmeldung einer Erbschaft. Portofreiheit bei der Korrespondenz zwischen dem Stempelfiskal und dem Steuerpflichtigen wegen Ermittlung des zu versteuernden Betrags der Erbschaften. Stempelfreiheit bei Transkriptionsattesten; bei Legalisationen der Vollmachten. Das Gesuch der Stände, wonach jede Interpretation eines Steuergesetzes, welches eine Erhöhung zum Zweck hat, zukünftig nur vom König ausgehen darf, soll zurückgewiesen werden. Die Behörden sind angewiesen, [...] die gesetzlich bestehenden Vorschriften nicht zu überschreiten und [...] in jedem einzelnen Falle steht es dem Beteiligten frei, seine Beschwerde zur königlichen Entscheidung zu bringen. Fünftel-Abzug von dem Zehnten. Freie Schifffahrt auf der Schelde. Klage gegen die Bayerische Regierung wegen der von Düsseldorf nach München gebrachten Gemäldesammlung. Besteuerung preußischer Handelsreisenden im Ausland. Verbesserung der Schifffahrt auf der Mosel und Saar durch die Etablierung einer regelmäßigen Dampfschifffahrt. Schutz der Fabrikzeichen. Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Bau von Eisenbahnen von Eupen bis zum Rhein und von der Ruhr nach Elberfeld. Verbot des Debits von Promessen auf Prämienscheinen der Seehandlung. Beschleunigung des Baus der Bezirksstraße von Köln nach Trier über Schleiden. Provinzialgesetzbuch der inneren Verwaltung. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833)*, S. 338–340, 348, 353 f., 361–364, 367.

Nr. 154 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 5. April 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 19 Bd. 2, Bl. 58–60v; MF-Suppl. I.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler, Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Graf zu Stolberg-Wernigerode, v. Witzleben [für v. Hake; U].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Rheinprovinz. Interpretationen der Steuergesetze. Wiederherstellung der zwei Kreise Geldern und Duisburg in die ehemaligen vier Kreise Geldern, Rheinberg, Dinslaken und Essen. Gleichstellung des katholischen Militärkirchenwesens mit dem evangelischen. Verkauf der Domänenwaldungen.² Aufhebung der Kreisforstverwaltungen [...] in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier; Entlastung der Gemeinden von den bisher von ihnen dazu erhobenen Kostenbeiträgen. Militärverhältnisse der Aspiranten des geistlichen Standes. Bestrafung derjenigen, welche ihre Angehörige hilflos lassen

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833)*, S. 349–357, 360 f., 366.

² Vgl. die Denkschrift Maassens über den Verkauf größerer Staatswaldungen in der Rheinprovinz v. 26.3.1834 in: *Ebd.*, S. 408–410.

und zum Betteln veranlassen. Entschädigung wegen der von den Regierungen zu Düsseldorf und Aachen zu Lasten der *Staatskasse* verkauften ehemaligen Dominialgebäude, welche früher von der französischen Regierung einzelnen Bezirken und Orten überwiesen wurden. *Publikation der Landtagsverhandlungen. Einberufungstermin des Landtags.* Einrichtung einer besonderen *Polizei-behörde*. [B]

Nr. 155 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums und Sitzung des Staatsministeriums am 8. April 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 19, Bd. 2 Bl. 61–65v; vollz. Reinschr., Bd. 24, Bl. 105–109v [Teilprot. 17b]; MF 146 und MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [2 U], Maassen [2 U], Brenn [2 U], Kamptz [2 U], Mühler [2 U]. — Prot.: [TOP 1] v. Voß [beglaubigt]; [17b] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, Kuhlmeier [beide zu 1], Graf zu Stolberg-Wernigerode [zu 1; U], v. Witzleben [für v. Hake].

1. *Termin der Beratung des Abschieds für den 4. westfälischen Landtag. Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied für den 4. Landtag (1833) der Rheinprovinz. Jagddienste in den ehemals Nassauschen Landesteilen. Ermäßigung des Grundsteuerkontingents der westlichen Provinzen. Herabsetzung der Steuerbeiträge der gewerblichen Gebäude vom Grundsteuerkontingent. Erstattung der von dem linken Rheinufer zuviel gezahlten Katasterkosten. Finanzielle Mittel zur Errichtung einer Taubstummen-Anstalt. Verbesserung der Gehälter der Geistlichen. Stundung der Stempel- und Gerichtsgebühren in Armenprozessen. Pacht- und Pfandschaftsverträge in den Herzogtümern Jülich und Berg. Fideikomnisse im ehemaligen Großherzogtum Berg. Wählbarkeit der Kreistagsabgeordneten, Wahlzensus. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B] — **2.** *Fortsetzung des Katasters in den östlichen Provinzen, Grundsteuerausgleichung zwischen den östlichen und westlichen Teile des Staates, Ermäßigung des Grundsteuerkontingents der westlichen Provinzen. Petition¹ des rheinischen Landtags. Revision der Gewerbesteuer in den östlichen Provinzen. Grundsteuerausgleichung zwischen Westfalen und der Rheinprovinz. Die Gründe, die die rheinischen Stände für die Überlastung [...] in der Grundsteuer anführen, sind unhaltbar. Wie den Ständen schon einmal mitgeteilt wurde², haben die westlichen Provinzen weder Interesse noch die Befugnis [...], eine Grundsteuerrevision in den östlichen [...] Provinzen [...] zu verlangen. Maassen wird hierzu eine weitere Denkschrift³ verfassen. Die Notwendigkeit einer Revision der Grundsteuer in den östlichen Provinzen soll zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden.* [B]

¹ *Vgl. Rep. 77, Tit. 523h, Nr. 20, n. f. Zur Petition der westfälischen Stände zur Grundsteuerausgleichung mit den westlichen Provinzen vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 139–141.*

² *Vgl. den Auszug aus der Denkschrift des Finanzministers wegen Gleichstellung der Grundsteuer in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 9 (Rheinprovinz 1830), S. 294–341.*

³ *Vgl. die Denkschrift Maassens zu den Anträgen der westfälischen und rheinischen Provinzialstände auf Ermäßigung des von den Provinzen bisher entrichteten Grundsteuer Kontingents v. 1.5.1834 in Rumpf, ebd., S. 223–249.*

**Nr. 156 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 15. April 1834.**

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 19, Bd. 2, Bl. 66–66v; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Witzleben [für v. Hake].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Rheinprovinz. Verbesserung der Gehälter der Geistlichen. Bedingungen der Teilnahme an den Kreisversammlungen; Wahlzensus. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprovinz 1833), S. 356–360.*

**Nr. 156a Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 22. April 1834.**

Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 19 Bd. 2, Bl. 81–83; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: v. Blomberg [U].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, v. Merckel, v. Witzleben [U].

*Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Provinz Schlesien. Verpflichtung zur Armenpflege und Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neuer Ansiedler. Beförderung des Taubstummen-Unterrichts. Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft. Dreidinge-Institut. Feuer-
sozietätsreglement. Deklaration der Bergordnung. Einrichtung von Dorfarmenanstalten. Diszi-
plinarverfahren gegen arbeitsscheue Bettler und Vagabunden. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]*

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 10 (Schlesien 1833), S. 258–266, 272–275, 279–285, 298–300.*

**Nr. 157 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 26. April 1834.**

Begl. Abschr. [TOP 1] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 176–178; Vollz. Reinschr. [TOP 2] Fundort 2: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d, Nr. 19 Bd. 2, Bl. 89–91v; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [2 U], Lottum [2 U], Brenn [2 U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [2 U], Maassen [2 U], Mühler [2 U]. — Prot.: [TOP 1] v. Voß [beglaubigt]; [TOP 2] v. Blomberg [U].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 1], v. Merckel [zu 2], v. Vincke [zu 1], v. Witzleben [2 U].

1. Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1833) der Provinz Westfalen. Geschäftsgang. Einrichtung einer höheren Bürgerschule in Siegen. *Unterstützung* der katholischen Einwohner in der oberen Grafschaft Lingen. Akademie zu Münster: Befugnis der philosophischen Fakultät, [...] Doktoren zu ernennen *Trennung derer* Fonds von denen des dortigen *Gymnasiums*, *Übertragung der* Verwaltung derselben auf den akademischen Senat. Aufhebung der auf dem Bergbau lastenden Beschränkungen. *Die* Beratung wird fortgesetzt. [B] — **2. Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 4. Schlesienschen Provinziallandtag.** Errichtung einer allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt. Vervielfältigung der fiskalischen Prozesse. *Umgestaltung* einiger Gymnasien [...] in Realschulen. Strafbestimmungen gegen Brandstiftungen. Berichtigung des Besitztitels. Verminderung der *Hypothekenkosten bei kleineren Grundstücken*. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833)*, S. 200 f., 207–209.

² Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 10 (Schlesien 1833)*, S. 300–305.

Nr. 158 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 29. April 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 179–182; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Brenn, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Bethe, v. Vincke, v. Witzleben [für v. Hake].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Ablösungsordnungen für das Herzogtum Westphalen und die Fürstentümer Siegen und Wittgenstein. Wahl der Deputierten für die Beratung der Taxordnung [...] und zur Beratung des Nachtrags der Gemeinheitsteilungsordnung. Sportel- und Stempelfreiheit für die Verhandlungen über die Zusammenlegung und Verkoppelung *zerstreut liegender Grundstücke*. *Ablösungen: schleunige* Publikation der Bestimmungen *über die Preise*; Sportel- und Stempelfreiheit. Landwirtschaftliche Lehranstalt auf der Domäne Mühlheim. Bei *einer* freiwilligen Vereinigung über Ablösungen *Aufhebung der erforderlichen* Bestätigung durch die Generalkommissionen. *Beschleunige* Publikation der Herbergsordnung für das Fürstentum Siegen. *Wiesenbewässerung*. Ablösung des Heimfallrechts. *Die* Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833)*, S. 186–187, 196–197, 216.

Nr. 159 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 3. Mai 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 183–184; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Müffling, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, v. Vincke, v. Witzleben.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Gewerbesteuer der Handelsreisenden im Königreich Hannover. Straßenbau zwischen Hamm und Münster und von Münster über Telgte und Glandorf bis zur Osnabrückschen Grenze. Verpflichtung des Fiskus zur Unterhaltung auf Land- und Heerstraßen liegender Brücken. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833)*, S. 199–200, 202.

Nr. 160 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 6. Mai 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2 Bl. 185–189v; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, v. Vincke.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Wegebaufonds des Herzogtums Westphalen. Anlegung einer Eisenbahn auf Aktien von Minden über Elberfeld bis zum Rhein. Die Schiffbarmachung der Ems; Wiederherstellung des Kanals nach Mashafen, Verbindung dieses Kanals durch eine Chaussee nach Rheine auf der Ems. Straßenbau: Chaussee von Siegen nach Kirchen, Bau der Volme-Straße; Umbau zwischen Krombach und Kleisheim und zwischen Olpe und Drolshagen. Errichtung von Spinnschulen. Beitritt der Gemeindebeamten zur Allgemeinen Witwenverpflegungsanstalt. Jagdpolizeiordnung. Beschleunigte Ausfertigung der Grundsteuerheberollen des Regierungsbezirks Minden. Beratung über das Grundsteuergesetz. Grundsteuerausgleich mit den östlichen Provinzen. Ermäßigung der Mühlen- und Gewerbesteuer. Stempel [...] bei Wechseln. Herabsetzung der Steuer von dem Mengekorn. Grundsteuerausgleich mit der Rheinprovinz. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833)*, S. 187, 191, 194, 197–199, 201–205, 207, 220–221.

Nr. 161 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums und Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1834.

Vollz. Reinschr. [TOP 1] Bd. 24, Bl. 110 [Teilprot. 24]; begl. Abschr. [TOP 2] Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15, Bd. 2, Bl. 190–192v; MF 146 und MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [1 U], Müffling [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 2], Altenstein [1 U], Lottum [1 U], Maassen [1 U], Kamptz [1 U], Mühler [1 U], Witzleben [zu 2]. — Prot.: [TOP 1] [?]; [TOP 2] v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2], v. Vincke [zu 2].

1. Einführung des Staats- und Kriegsministers Witzleben in das Staatsministerium.¹ [B] — **2.** Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Der König hat Bedenken, den Ständen der östlichen Provinzen Propositionen über den Grundsteuerausgleich vorzulegen. Grundsteuerkontingent. Notstand im Fürstentum Paderborn. Klassensteuer. Ermäßigung der Salzpreise und Aufhebung des Salzmonopols. Beschränkung des Absatzes von Lotterielosen. Modifikationen des Stempelgesetzes. Bestrafung der Holzdiebstähle. Errichtung eines besonderen Revisionsgerichts für Westfalen. Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes. Einführung der Hypothekenordnung in Herzogtum Westphalen. Das Hypothekenwesen. Beschränkung der Possessorienklagen bei Grenzregulierungen. *Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ Witzleben wurde am 25.4.1834 zum Kriegsminister ernannt, vgl. Rep. 89, Nr. 32030, Bl. 27.

² Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 195, 203–207, 209–215, 221–222.

Nr. 162 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 13. Mai 1834.

Vollz. Reinschr. [TOP 1] Bd. 24, Bl. 111 [Prot. 25]; begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 193–196v; MF 146 und MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [1 U], Altenstein [1 U], Lottum [1 U], Müffling [zu 2], Brenn [1 U], Maassen [1 U], Kamptz [1 U], Mühler [1 U], Witzleben [1 U], Rochow [zu 2]. — Prot.: [TOP 1] [?]; [TOP 2] v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Streckfuß [zu 2], v. Vincke [zu 2].

1. Einführung des Staats- und Minister des Innern und der Polizei [...] Rochow in das Staatsministerium.¹ [B] — **2.** Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Städte- und Landgemeindeordnung. Übertritt der kleinen Städte zu den Landgemeinden. Errichtung von Spar- und Leihkassen für einen jeden Kreis. Änderung im Statut der Provinzialhilfskasse. Neue Ansiedlungen [...] auf dem platten Lande. Jagdpolizeiordnung. *Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ Vgl. die Ernennung Rochows in der KO v. 28.4.1834, Rep. 89, Nr. 13396, Bl. 121.

² Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 184, 190, 193–194, 197–198.

Nr. 163 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 17. Mai 1834.

Begl. Abschr.: Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 197–199v; MF-Suppl. 2.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Brenn, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler, Rochow. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Vincke.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Landarmenhaus [...] zu Benninghausen. Überweisung der Klostergebäude [...] zu Gesecke oder [...] zu Wiedenbruck zur Errichtung einer Anstalt für unheilbare Kranke. Entlassung von Militärpersonen vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit. Zivilmitglied der Departementsersatzkommission. Forderungen des Herzogtums Westphalen und den Grafschaften Wittgenstein aus den Kriegsjahren an die österreichische und schwedische Regierung. Rückständige Zinsen der Münsterschen Landesschulden. Reklamationen von Denkmälern für das Herzogtum Westphalen. Erbfolgeordnung. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833)*, S. 188 f., 191–193, 217–220.

Nr. 164 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 20. Mai 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 200–203; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Brenn, Ancillon, Altenstein, Maassen, Kamptz, Mühler, Witzleben, Rochow. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Vincke.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Dienstzeit beim Militär. Jagdrecht in den zum ehemaligen Oberems- und Lippe-Departement gehörigen Landesteilen. Stempel- und Portofreiheit bei Fideikommißanwärtern, welche Rechte anzumelden haben. Steuerung des Wuchers. Freie Gerichtstage. Gottesdienst des katholischen Militärs. Aufhebung des Postzwangs bei Paketen von 40 Pfund und Herabsetzung desselben auf Pakete von 10 Pfund. Feuersozietätswesen. Verpflichtung der Gemeinden [...] zur Armenpflege und Aufnahme neu anziehender Personen. Wahl von Deputierten zur Beratung über die Wegeordnung. Beeinträchtigung der Provinzial-Feuersozietäten durch Privat-Feuersozietäten. Wahl von Deputierten zur Beratung über das Provinzialgesetzbuch. Der Wunsch, daß die Stände [...] in allen Fällen, in welchen sie zu Beratungen über bestimmte Gegenstände Deputierte gewählt haben, mit diesen den zu beratenden Gesetzentwurf später auf dem Plenum des Landtags begutachten, wird abgelehnt. Wo es die Umstände gestatten, wird der König den Wünschen der Stände [...] entsprechen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833)*, S. 184–186, 195 f., 202 f., 207, 210–212, 215–219.

**Nr. 165 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen
Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 24. Mai 1834.**

Begl. Abschr.: Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2, Bl. 204–205v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Maassen, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Vincke.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. (1833) westfälischen Landtag. Gottesdienst des katholischen Militärs. Jagdgemeinschaftsteilungsordnung. Verleihung einer Virilstimme im ersten Stande an den Freiherrn von Landsberg-Velen. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833), S. 186 f., 207.*

Nr. 166 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Mai 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 24, Bl. 113–116 [Prot. 29], Anlage¹: Bl. 112; MF 146. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.; Rep. 90a, E IV 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 66–70.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Paalzow, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Die Depositenscheine der Bank und Seehandlung werden eingezogen und gegen neue Kassenanweisungen in höheren Nominalwerten umgetauscht. Verfahrensweise. Auch die ritterschaftliche Privatbank von Pommern soll diese Kassenanweisungen erhalten. Die Summe der jetzt zirkulierenden Ein-Taler-Scheine soll keine zu große Vermehrung erfahren.² [B]

¹ *Notiz, daß wegen der Abwesenheit Schuckmanns und Bernstorffs ihnen das Protokoll nicht vorgelegt wurde.*

² *Vgl. den Immediatbericht v. 18.6.1834 in: Rep. 90a, E IV 2 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 71–84; dort auch Voten. Vgl. auch die KO v. 14.11.1835 zur Anfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, GS, 1836, S. 169.*

Nr. 167 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juni 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 24, Bl. 117–117v [Prot. 31]; MF 146. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Oswald, v. Schoeler [für v. Witzleben, U].

Grundrenten auf dem linken *Rheinufer*. *Modifikation eines französischen Dekrets*. Gutachtliche Äußerungen des Generalprokurators am rheinischen Kassationshofe sowie die des ersten Präsidenten und Generalprokurator am rheinischen Appellationshofe *sind noch erforderlich*. [B]

Nr. 168 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juni 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 118–131v [Teilprot. 32a–d]; MF 146/147.

*Anwesend*¹: *Altenstein [zu 2–3; 2 U], Maassen [1–2 U], Brenn [1–2, 4 U], Kamptz [U], Mühler [1–2, 4 U], Ancillon [U], Rochow [1–2 U] — Prot.: [?].*

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Lombard [zu 3], Scheller [zu 1–2, 4], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1–3; 1–2 U].

1. Forst- und Jagdvergehen. *Verhinderung, Verfahren bei Widersetzlichkeiten*², Beseitigung der Schwierigkeiten *bei der Ermittlung und Überführung der Täter*. [B] — **2.** *Bestrafung des Staatsverbrechens in der Rheinprovinz. Es gibt keinen hinreichenden Grund, [...] nur die rheinischen Verwaltungsbeamten nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts zu beurteilen*. Die Einheit in den Grundsätzen über die Stellung, die Rechte und Pflichten der Beamten erfordern, sie alle durch die ganze Monarchie gleich zu behandeln.³ [B] — **3.** *Gerichtssporteln im ostrheinischen Teil des Regierungsbezirks Koblenz. Reklamation des Fürsten zu Wied wegen der Aufhebung der Konfirmationsgebühren.*⁴ *Diese Gebühren sind nicht als eine Hoheitsabgabe, sondern als eine Gerichtsgebühr zu verstehen*. Neue Sporteltaxe als Surrogat der aufgehobenen Konfirmationsgebühren; Entschädigung der standesherrlichen Justizbeamten, welche jene Gebühren bis zu deren Aufhebung bezogen. [B] — **4.** *Verfahren bei Beschwerden [...] in der Rheinprovinz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht ratsam [...], in jener Provinz Vorschriften über ein solches Verfahren [...] zu geben*. [B]

¹ *Bemerkung bei der Unterschriftsleistung zu TOP 4, daß Maassen inzwischen verstorben und Rochow krank sei.*

² *Vgl. das Gesetz zur Bestrafung der Widersetzlichkeit bei Forst- und Jagdverbrechen v. 31.3.1837, GS, S. 67.*

³ *Vgl. die Deklaration v. 2.8.1834, GS, S. 148 zur KO wegen der Untersuchung und Bestrafung des Hochverrats in der Rheinprovinz v. 6.3.1821 (GS, S. 30).*

⁴ *Gebühr [...] für die Aufnahme, Bestätigung und Eintragung aller Verträge über Grundstücke. — Vgl. die Reklamation des Fürsten zu Wied v. 11.3.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 105; dort (Bl. 68–69v) auch der Immediatbericht, Voten und weiteres Material.*

Nr. 169 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juni 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 24, Bl. 132–138 [Teilprot. 33a–e]; MF 147. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]: Lottum, Maassen, Brenn [2–3 U], Mühler, Ancillon, Rochow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethé [zu 4], Eimbeck [zu 5], Kisker [zu 1], v. Kleist [zu 1, 3–4], v. Schoeler [für v. Witzleben 1–4; U], Scholz [zu 2 und 5], Schulz [zu 1 und 3].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B] — 5. Pensionssache. Grundsatzdiskussion über die Einhaltung von Formalien, die Erforderlichkeit des Beschlusses der Provinzialregierung [...] bei einer unfreiwilligen Pensionierung sowie über das Verfahren. [B]

Nr. 170 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Juli 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 3–9, [Prot. 33f]; MF 147.

Anwesend: Maassen [U], Brenn¹, Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Reform des Immobilien-Feuersozietätswesens in einzelnen Provinzen.² *Spezialdiskussion.* [B]

¹ Bei der Vollziehung war Brenn verreist.

² Vgl. die Reglements für die Rheinprovinz und Westfalen sowie Posen v. 5.1.1836, GS, S. 13, 49, 85; für die Provinz Preußen v. 30.12.1837, GS 1838, S. 97 und für Sachsen v. 18.2. u. 5.8.1838, GS, S. 201, 381, 416. Material, u. a. ein Gutachten David Hansemanns, in: Rep. 77, Tit. 100, Nr. 6 Bd. 7.

Nr. 171 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Juli 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 11–19v, Anlage¹: Bl. 10 [Teilprot. 34a–b]; MF 147.

Anwesend [U]²: Maassen, Mühler, Ancillon, Rochow. — Prot.: [a] Staegemann; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann [zu 1].

1. Prozeß des Hauses Liechtenstein wider den Fürsten Kaunitz wegen des Erbfolgerechts in der Grafschaft Rietberg. Nach Rücksprache mit dem Außenministerium ist an den Beschluß vom 12. November 1833 festzuhalten.³ [B] — 2. Fortsetzung der Beratung zur Reform des Immobilien-Feuersozietätswesens in einzelnen Provinzen. *Spezialdiskussion.* [B]

¹ Notiz v. 15.7.1834, daß wegen der jetzigen Abwesenheit der [...] Minister Schuckmann, [...] Bernstorff, [...] Brenn und Kamptz ihnen das Protokoll zu TOP 1 nicht vorgelegt werden konnte.

² TOP 1: Lottum und Altenstein gelesen und einverstanden.

³ Vgl. das Gutachten des Außenministeriums v. 7.7.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 2.

Nr. 172 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Juli 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 20–26, [Prot. 35]; MF 147/148. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Maassen, Mühler, Ancillon, Rochow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler.

Fortsetzung der Beratung zur Reform des Immobilien-Feuersozietätswesens in einzelnen Provinzen. Spezialdiskussion. [B]

Nr. 173 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Juli 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 27–38v [Teilprot. 36a–c]; MF 148.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Maassen [U], Mühler, Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 2–3], Bode [zu 1], v. Kleist [zu 3], v. Schoeler [für v. Witzleben; 3 U], v. Staegemann.

1. Verpflichtung der Jagdberechtigten zur Vergütung von Wildschäden. *Entgegen der Meinungen Mühlens, Kamptz' und Brenns soll ein Gesetz [...] zur Vergütung von Wildschäden vor dem Erlaß des Gesetzes über Ablösung der Jagdgerechtigkeiten erscheinen, jedoch sollen hierzu Regierungen sowie Oberlandesgerichte bestimmte Fragen beantworten.*² Aufhebung der Schonzeit beim Rot-, Damm- und Schwarzwild.³ [B] — **2.** Einziehung von geistlichen Gütern. *Das entsprechende Gesetz⁴ ist in Posen nicht anwendbar. In Beziehung auf andere Verhältnisse ist dort eine Deklaration zur Anwendbarkeit dieses Gesetzes nicht ratsam, jedoch soll eine Kabinettsordre die die Einziehung von Kommendegüter begründet, erlassen werden. Ebenfalls soll jenes Gesetz in Neuvorpommern nicht eingeführt werden. Wegen des Anspruchs des Erzherzogs Anton von Oesterreich als Hoch- und Deutschmeister des Malteserordens auf die Familiengüter der Grafen von Küssow ist das Resultat der gerichtlichen Verhandlungen [...] abzuwarten.* [B] — **3.** *Zwei Reklamationssachen. Grundsatzdiskussion zur Kompetenz des Staatsministeriums, bei den Beschwerden von Beamten über ihre Vergütung als Sachverständige zu entscheiden.* [B]

¹ TOP 1: Kamptz [U]; TOP 1–2: Schoeler [...] zur Zeit der Vollziehung abwesend; TOP 1–3: Mühler [...] zur Zeit der Vollziehung abwesend; TOP 2–3 gelesen: Brenn.

² Zu den Jagdverpachtungsbedingungen vgl. das Zirkularreskript des Ministeriums des Königlichen Hauses an sämtliche Regierungen, ausschließlich der rheinischen, v. 24.4.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 303 f. Die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Inneres Nr. 47, Adhib. 47a.

³ Vgl. den Bericht der Regierung Königsberg über den Abschluß des Rot- und Dammwilds während der Schonzeit v. 2.8.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 943–945.

⁴ Vgl. das Edikt v. 30.10.1810, GS, S. 32.

Nr. 174 Sitzung des Staatsministeriums am 19. August 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 39–52v [Teilprot. 37a–d]; MF 148. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Maassen [1–3 U], Kamptz [U], Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [a] Bading; [b–d] [?].

Weitere Teilnehmer: Bading [zu 1; U], Krausnick [zu 4], v. Möller [zu 2–3], v. Staegemann [zu 1].

¹ TOP 3: Witzleben [U]; TOP 2 gelesen: Brenn; TOP 4: wegen seines inzwischen erfolgten Ablebens konnte Maassen das Protokoll nicht vollziehen.

1. *Münzwesen.* Der Stadt Benneckenstein, *umgeben* von braunschweigischen Ortschaften, *ist die* Annahme fremder Scheidemünzen im Verkehr ferner *gestattet.* [B] — 2. *Testamente.* Eine Vorschrift des Statuts der Stadt Anklam, *wonach* ein Testament, *das* zum gemeinen Besten oder *ad pias causas* nichts vermacht, *für ungültig erklärt wird, soll aufgehoben werden.* Altenstein *bezweifelt die Zweckmäßigkeit einer solchen Aufhebung, da diese Bestimmung in der Pietät begründet ist und bei ihrer Aufhebung der Anschein erweckt werden könnte,* als wenn nun jeder von der in der Pietät liegenden Verpflichtung, Vermächtnisse zu milden Zwecken auszusetzen, befreit *ist.* Erwidert *wird,* daß es sich nicht rechtfertigen *läßt,* von der Beobachtung der Pietät die Rechtsgültigkeit einer Handlung abhängig zu machen. Beabsichtigt *wird nicht,* die Aussetzung solcher Vermächtnisse zu beschränken, sondern nur *die Strafe der Nullität (Ungültigkeit)* aufzuheben. Die Aufhebung *dieser* Vorschrift *ist beim König zu beantragen und nicht zur Revision des Provinzialrechts zu verweisen.* Der frühere Vorschlag *des Staatsministeriums,* an die Stelle der Nullität des Testaments eine Strafe von fünf Talern zur Armenkasse zu setzen, *wird wegen der Bedenken des Königs sowie Maassens aufgegeben.* Dem Magistrat zu Anklam *soll überlassen werden,* eine Bestimmung *zu beantragen,* wodurch der durch die Aufhebung der Vorschrift etwa entstehende Ausfall an der Einnahme der städtischen Kasse gedeckt *wird.* Wegen *weiterer ähnlicher Vorschriften wie z. B. in Treptow an der Rega soll beim König beantragt werden,* die Strafe der Nullität überall, wo sie noch besteht, *aufzuheben.* [B] — 3. *Erbfolge in den ehemaligen Palatinaten Marienburg und Pommerellen.* *Petition² der Stände der Provinz Preußen.* Der Provinziallandtag *ist überhaupt nicht befugt, [...]* über die besondere Rechte einzelner Distrikte der Provinz etwas zu beschließen, daß also, wenn gegenwärtig ein besonderes Gesetz für Marienburg und Pommerellen gegeben *wird,* dieses ungeachtet eines entgegengesetzten Beschlusses des Provinziallandtags *aufrecht zu erhalten ist.* Aus *verschiedenen Gründen soll dieser Gegenstand jedoch zur Revision des westpreußischen Provinzialrechts verwiesen werden.* Weiteres Verfahren *bei der Revision des ostpreußischen Provinzialrechts.* [B] — 4. *Beleidigungssachen, in welche Militärpersonen oder Beamte [...]* verwickelt sind.³ [B]

² Vgl. Rep. 77, Tit. 523a, Nr. 19, n. f.

³ Vgl. die KO v. 20.12.1834, GS 1835, S. 2.

Nr. 175 Sitzung des Staatsministeriums am 26. August 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 53–63v [Teilprot. 38a–f]; MF 148. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein [zu 3–6; 1, 3–6 U], Maassen, Kamptz, Ancillon, Rochow. — Prot.: [f] v. Staegemann; [a–e] [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 5], Duesberg [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 1–2], Peschke [zu 1–2], Scheller [zu 3], v. Staegemann [zu 3–6].

1.–2. *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — 3. Die Erörterung über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Deportation der Verbrecher *soll solange ausgesetzt werden, bis erst eine auswärtige Regierung sich bereit erklärt hat, zur Ausführung der Deportation die Hand zu bieten.* [B] — 4. *Pensionssache.* [B] — 5. *Feststellung des Zeitpunkts für die Ausübung des Jagdrechts [...]* in den Landesteilen am linken Rheinufer. [B] — 6. *Grundsteuerfreiheit der Dienstgrundstücke der Pfarrer, [...]* welche

¹ Gelesen: Brenn.

in Lehn, Erbzins oder Erbpacht *ausgegeben sind. Meinungsdivergenz zwischen Altenstein und Maassen.* [B]

Nr. 176 Sitzung des Staatsministeriums am 23. September 1834.

Vollz. Reinschriften, Bl. 64–67v [Teilprot. 39a–d]; MF 148/149. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]: Maassen, Brenn, Kamptz, Ancillon [zu 1–3; U], Rochow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 1, 3–4], v. Kleist [zu 1–3], v. u. z. Mühlen [zu 4], Peschke [zu 2], v. Staegemann [zu 1–3].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B]

Nr. 177 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Oktober 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 68–73 [Teilprot. 40a–b]; MF 149.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [1 U] Brenn [U], Kamptz [1 U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Bethe [zu 2].

1. Geschäftsbetrieb in den öffentlichen Behörden. Sicherung des Dienstgeheimnisses. Wegen Abwesenheit mehrerer Minister wird der endgültige Beschluß ausgesetzt. [B] — **2. Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen und in den mit Westpreußen vereinigten [...] Landesteilen, nämlich den vormaligen Culm- und Michelauschen Kreisen sowie der Stadt Thorn. Gesetzentwurf¹, Spezialdiskussion. Der Antrag² der Posenschen Stände, als Merkmal einer regulierungsfähigen Ackernahrung den Umfang des Ackers (mindestens 25 Morgen) statt der Spannfähigkeit zu bestimmen, wird abgelehnt. Auch die Stände der Provinz Preußen wollen, daß die Regulierungsfähigkeit erst bei einem Landbesitz von 62 Morgen eintritt. Entgegen dem Wunsch der Gutsbesitzer der vormaligen Culm- und Michelauschen Kreise werden die dortigen Dannicker grundsätzlich für regulierungsfähig gehalten. Nähere Bestimmung der Spannfähigkeit. Flottwell und Schön sollen Gutachten erstellen.** [B]

¹ Rep. 90, Tit. XX C Nr. 11 Bd. 1, Bl. 169–172v; dort auch der Immediatbericht v. 26.5.1835, Voten und weiteres Material. Vgl. auch die Deklaration und Abänderung des Gesetzes v. 8.4.1823 u. 10.7.1836, GS, S. 204.

² Vgl. Rep. 77, Tit. 523e Nr. 15, n. f.

Nr. 178 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Oktober 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 73–80v, 86–88 [Teilprot. 41a–b]; MF 149.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [1 U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [1 U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe, Carl v. Mecklenburg-Strelitz.

1. Eigenständigkeit der Städte. Die Stadt Kochstedt – die Mehrzahl der Ackerbesitzer, der Magistrat und die Stadtverordneten – ist berechtigt, ihren Beschluß [...] wegen Beschränkung des freien Taubenschlages auszuführen. Bei Beschlüssen der Gemeinden und ihrer Repräsentanten über örtliche Einrichtungen, die nicht gegen Gesetz und Vernunft anlaufen, kann die Autorisation der Behörden nicht versagt werden.¹ [B] — **2. Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen und in den mit Westpreußen vereinigten Landesteilen der vormaligen Culm- und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn.** Der Kronprinz unterstützt den Vorschlag der Posenschen Stände, das Maß einer regulierungsfähigen Stelle auf 25 Morgen anzuführen. Berichtigung des vorherigen Protokolls. Gesetzentwurf.² Spezialdiskussion. Merkmal einer Ackernahrung. Bestimmung der Gespannfähigkeit. Regulierung der Dannickerstellen.³ [B]

¹ Vgl. das Reskript der Innenministerien an die Regierung Magdeburg v. 5.3.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 87–89.

² Rep. 90, Tit. XX C Nr. 11 Bd. 1, Bl. 169–172. Vgl. auch die Deklaration und Abänderung des Gesetzes v. 8.4.1823 u. 10.7.1836, GS, S. 204.

³ Zur Auseinandersetzung hinsichtlich der Dannickerstellen in den ehemaligen Culm- und Michelauschen Kreisen vgl. § 13 im Gesetz v. 10.7.1836, GS, S. 207.

Nr. 179 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 80v–84v, 89–92 [Teilprot. 41c–d]; MF 149.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2].

1. Weitere Beratung zu Abänderungen im Gesetz zur Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen und in den mit Westpreußen vereinigten Landesteilen der vormaligen Culm-Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn. [B] — **2. Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.** Die Dienstablösung ist weiterhin nur auf solche Dorfgärtnerstellen, [...] welche nach der Deklaration¹ zur Ablösungsordnung [...] zur Klasse der Dienstfamilien-Etablissements gehören, beschränkt.² [B]

¹ Vgl. die Ordnung v. 7.6.1821, GS, S. 77.

² Vgl. das Zirkularreskript des Innenministeriums für Gewerbeangelegenheiten v. 15.9.1825 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 675–677.

Nr. 180 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 1. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 18 Bd. 2, Bl. 72–76v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Rochow, Kamptz, Mühler, Ancillon, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Schön, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1834) der Provinz Preußen. Verminderung der Kosten in den Dienstablösungs- und Gemeinheitsteilungssachen. Wahl einer Deputation zur Beratung des neuen Wegereglements. Fischereiordnung. Beschädigung der Feldfluren durch fremdes Vieh. Schenkung der 200 000 Rtlr., welche zu Vorschriften für die Beförderung der Dienstablösungen überwiesen wurden, an den Provinzialverband für einen dauernden Meliorationsfonds. Abdeckereizwang. Gutachten über den Gesetzentwurf wegen der Einrichtungen zur Beförderung des Ablaufs und des Anhaltens der Gewässer. Vergütung gefallener Pferde der Landwehr. Verwendung des aus dem Verkauf der demobil gemachten Pferde in Litauen gelösten Kapitals. Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit seitens der Gutsherren. Fortbestehen des Züchtigungsrechts der Gutsherrschaften gegen faules und unordentliches Gesinde. Zugehörigkeit der Instleute zum Gesinde. Abhaltung der Gerichtstage [...] bei den Patrimonialgerichten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. auch Rumpf, *Verhandlungen, Folge 12 (Preußen 1834)*, S. 6 f., 15–32.

Nr. 181 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 4. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 18 Bd. 2, Bl. 77–77v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kamptz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Schön.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1834) der Provinz Preußen. Fischereiordnung. Übernahme der Gerichtsbarkeit seitens der Gutsherren. Tragung der Kriminalkosten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 12 (Preußen 1834)*, S. 20 f., 32–34.

Nr. 182 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 5. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 18 Bd. 2, Bl. 78–80v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Streckfuß, v. Schön.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1834) der Provinz Preußen. Finanzielle Unterstützung bei der Verbindung eines Lehrerinneninstituts mit einer höheren Töchterschule. Errichtung einer höheren Unterrichtsanstalt in der Stadt Hohenstein. Umwandlung eines Teils der Gymnasien in höhere Volksschulen. Kirchen- und Schulabgaben. Schulordnung. Bildung einer Pensionskasse für die emeritierten Lehrer der Gymnasien und Bürgerschulen. Wahl der ständischen Deputierten zur Revision des Provinzialrechts. Die Anlage eines Waffenplatzes oder anderer Befestigungen rechts der Weichsel, u. a. weil Preußen zum Vorposten der deutschen Kultur berufen ist. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 4–15, 25 f., 34–37.

Nr. 183 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 8. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 18 Bd. 2, Bl. 81–83v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kamptz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Rother, v. Schön, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1834) der Provinz Preußen. Verwendung des aus dem Verkauf der demobil gemachten Pferde in Litauen eingelösten Kapitals. Schulordnung. Die Anlage eines Waffenplatzes oder anderer Befestigungen rechts der Weichsel. Regulierung der Weichsel: Beschwerde der Stadt Kulm wegen Zudämmung eines Weichselarms. Aufhebung der Zwangsverpflichtung zur Beibringung von Kassenanweisungen bei Zahlung in königlichen Kassen. Beschleunigung der Rückzahlung der in Westpreußen in debite erhobenen Schutzgelder. Bei Erneuerung des Handelstraktats mit Rußland soll die möglichste Freiheit des Grenzverkehrs mit den russischen und namentlich polnischen Grenzprovinzen bewirkt werden. Bestimmung der Höhe der einzelnen Stufen bei der Gewerbesteuer für Kaufleute, Gastwirte, Bäcker usw. Chausseebau; Bewilligung von Prämien für Privatunternehmungen von Chausseebauten; Prüfung der schon früher angesprochenen Projekte zur Schiffbarmachung der oberländischen Seen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 15, 26 f., 37–39, 42–50.

Nr. 184 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 11. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 18 Bd. 2, Bl. 84–87; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kamptz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Rother, v. Schön, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1834) der Provinz Preußen. Bewilligung von Prämien bei Privatchausseebau-Unternehmungen. Aufhebung des Salzmonopols. Erlaß des Stempels zu Eingaben und Gesuchen und Bestimmung einer zweijährigen Verjährungsfrist für die Nachbringung der nicht verbrauchten Stempel. Verminderung der Jahrmärkte. Pferdeverkaufsatteste. Schlußregulierung der Angelegenheiten des ehemaligen Komitees der ostpreußischen und litauischen Stände. Monument für General-Feldmarschall Graf York von Wartenberg. Feuersozietätsreglement. Beschleunigung einiger auf dem früheren Landtage bereits vorgekommenen Angelegenheiten: das Armengesetz, die Ansiedlungen, die Verhältnisse der Juden, die Gewerbepolizei, die Verwandlung der Servissteuer in eine Grundsteuer, die Entschädigung der Müller in Ostpreußen, die Lokalpolizei auf den Litauischen Dominien. Regulierung der ungleichartigen Klassifikation der Besteuerung der Kaufleute in Königsberg und Danzig. Getreideeinfuhr von Polen und Rußland. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *ebd.*, S. 8 f., 12 f., 39–42, 46, 50–55.

Nr. 185 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 93–104 [Prot. 41e]; MF 149.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zum ersten Teil], Lottum [U], Brenn [U¹], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U] — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe, Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zum ersten Teil], Flottwell [U], v. Schön [U], v. Staegemann.

Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen und in den mit Westpreußen vereinigten ehemaligen Kulm- und Michelauschen Kreisen sowie der Stadt Thorn. Beratung [...] mit den Oberpräsidenten [...] Schön und Flottwell. Hierbei werden v. a. die näheren Bestimmungen zu regulierungsfähigen Stellen festgelegt bzw. wann eine Stelle als eine selbständige Ackernahrung zu betrachten ist. Entscheidend soll eine Bestimmung nach Morgenzahl und nicht nach Gespannhaltung und Spannfähigkeit sein. Entgegen dem Antrag der Gutsbesitzer des Kulmer Landes und dem Widerspruch des Kronprinzen wird das Gesetz vom 8. April 1823 für diesen Landesteil aufrechterhalten. Dem von ihm unterstützten Vorschlag der Posenschen Stände, daß eine regulierungsfähige Stelle ab 25 Morgen umfassen muß, wird zugestimmt. Die Klassensetzung und die Ausgleichungssätze der verschiedenen Bodenarten sollen durch besondere [...] Kommissionen distriktweise bestimmt werden. Rücksichtlich der Dannikerstellen können die Gutsbesitzer die gegen Tagelohn zu leistenden Dienste nicht auf unbestimmte Zeit, sondern nur für einen Zeitraum von 12 Jahren fordern. Von den bäuerlichen Wirten wird nichts so schmerzlich empfunden als die fortdauernde Dienstlast, und gezwungene Arbeit wird mit großem Widerwillen schlecht geleistet. [B]

¹ *Hinter seiner Unterschrift notierte Brenn: mit Beziehung auf meine beiliegenden Bemerkungen.*

Nr. 186 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 105–107v [Prot. 42]; MF 149. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend [U]¹: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

Stempel bei Kauf- und Tauschgeschäften aus Erbschaften.² [B]

¹ Rochow [U].

² Vgl. die KO v. 24.12.1834, GS, 1835, S. 3.

Nr. 187 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 25. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 12 Bd. 2, Bl. 42–45; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kamptz, Mühler. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Streckfuß.

Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 3. Landtag (1834) der Provinz Posen. Steuer von inländischen Tabaken. Erhöhung der Besteuerung des Kartoffelbranntweins, Ermäßigung der Besteuerung des Kornbranntweins, Aufhebung der Braumalzsteuer. Herabsetzung der Gewerbesteuer für die unbedeutenden Schankstellen in den kleinen Dörfern. Beförderung des Ablaufs der Gewässer. Köhrordnung. Wahl von Deputierten zur Beratung über den Entwurf zu einer allgemeinen Wegeordnung. Beitritt derjenigen Gutsbesitzer zur posenschen [...] Landschaft, [...] welche sich bis zum Jahre 1827 nicht gemeldet hatten. Vertiefung des Bettes der Netze oberhalb des Bromberger Kanals. Wagenspur in Schlesien. Vorkehrungen wider den Flugsand. Keine weitere Erhöhung des Zinsfußes der westpreußischen Pfandbriefe, bei welchen ein Teil der Posenschen Gutsbesitzer interessiert ist. Entschädigung für aufgehobene Zwangsrechte. Erläuterung und Modifikation mehrerer Bestimmungen des Ablösungsgesetzes vom 8. April 1823².

¹ Vgl. auch Rumpf, Verhandlungen, Folge 12 (Posen 1834), S. 104–108, 122–130; dort (S. 193–198) auch ein Promemoria wegen der Besteuerung des Branntweins v. 4.5.1834.

² GS, S. 49.

Nr. 188 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 29. November 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 12 Bd. 2, Bl. 46–48v; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Mühler, Witzleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Rother, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 3. Landtag (1834) der Provinz Posen. Entschädigung für aufgehobene Zwangsrechte. Chausseebauten. Gebrauch von nur einem Scheffelmaß. Unterstützung der Tuchfabrikation. Errichtung einer Irrenheilanstalt zu Owinsk. Aufbringung der Unterhaltungskosten des Taubstummen-Instituts zu Posen. Der Antrag nach Nichtaufnahme der Juden in dieses Institut soll zurückgewiesen werden, da hier kein Unterschied in Rücksicht auf die Glaubensbekenntnisse gemacht werden soll. Zusammenstellung des Provinzialrechts. Überlassung der Entscheidung der Revisionsachen an das Oberappellationsgericht zu Posen. Einführung des Instituts der Schiedsmänner. Verbesserung der Gefängnisse. Aufhebung der Sporteltaxe. Begnadigung der Teilnehmer an der polnischen Revolution. Bestimmung eines anderen Zeitpunkts für die Zusammenarbeit der Militärsatzkommission. Errichtung von Remontemärkten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 108–113, 126–128, 130–139; dort (S. 199 f.) ein Gutachten Flottwells zur Zeit des Zusammen treffens der Militärsatzkommissionen v. 8.3.1834.

Nr. 189 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 2. Dezember 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 12 Bd. 2, Bl. 49–52; MF-Suppl. 3.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 3. Landtag (1834) der Provinz Posen. Irrenheilanstalt zu Owinsk. Remontemärkte. Errichtung einer Korrekationsanstalt in Kosten. Gebrauch der polnischen Sprache auf den Schulen und bei den amtlichen Geschäftsverhandlungen. Beförderung der Eingeborenen [...] zu den öffentlichen Ämtern. Aufhebung der Bezirkswoytämter und Herstellung der früheren Woytverfassung. Modifikation einiger Bestimmungen der Gesindeordnung, die die Autorisation der Dienstherrn verstärken sollen. Einführung von Gesindebüchern. Die Anstellung von Gesindemaklern, die Aufstellung von Schiedsrichtern zur Entscheidung der Streitigkeiten mit dem Gesinde und die vorgeschlagene Maßregeln wider das Umhertreiben werden als unangemessen erachtet. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 113–116, 139–146; dort (S. 189–193) ein Gutachten Rochows über das Reglement für die Korrekationsanstalt in Kosten v. 2.12.1834.

Nr. 190 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 6. Dezember 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 12 Bd. 2, Bl. 53–56v; MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Mühler, Witzleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Streckfuß.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 3. Landtag (1834) der Provinz Posen. Korrekationsanstalt in Kosten. Gebrauch der polnischen Sprache. Abwicklung des Kommunal-schuldenwesens in den Bromberger und Posener Regierungsdepartements. Der Antrag, allen Juden, auch den naturalisierten, weder das Pachten von Schankstellen noch den Schankbetrieb zu gestatten, ist abzulehnen. Ebenso ist der Antrag, sämtlichen mit Spiritus oder Branntwein handelnden Kaufleuten den Verkauf in kleineren Quantitäten zu verbieten, abzulehnen. Verteilungsmaßstab [...] bei Kreis-Kommunalbeiträgen. Einführung der revidierten Städteordnung. Gebrauch der Wappen und Siegel bei den Behörden. Armenwesen: Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme von anziehenden Personen, [...] Armenpflege. Befugnis zur Wahl der Kandidaten für die erledigten Landratsstellen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 116–121, 139, 146–150.

Nr. 191 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums und Sitzung des Staatsministeriums am 9. Dezember 1834.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 12 Bd. 2, Bl. 57–57v; vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 108–111v [Prot. 43a]; MF 149/150 und MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn [2 U], Ancillon [2 U], Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [2 U], Kamptz [2 U], Mühler [2 U], Witzleben. — Prot.: [TOP 1] v. Voß [beglaubigt]; [TOP 2]; [?].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Koehler [zu 2].

1. *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 3. Landtag (1834) der Provinz Posen. Modifikation einiger Bestimmungen der Gesindeordnung. Kommunalschulden in den Bromberger und Posener Regierungsdepartements. Einführung der revidierten Städteordnung. Befugnis zur Wahl der Kandidaten für die erledigten Landratsstellen. Gebrauch des Wappens bei den Behörden. — 2.* *Feuersozietätsreglement für [...] Posen. Dem dringend ausgesprochenen Wunsche Flottwells folgend, wird die unmittelbare Direktion des Provinzial-Feuersozietätswesens in die Hände des Oberpräsidenten [...] gelegt. Dies ist jedoch [...] nur eine provisorische Maßnahme. Jedem der künftigen Provinziallandtage ist es ausdrücklich vorbehalten, die Errichtung einer ständischen Zentralverwaltungsbehörde zu beantragen. Spezialdiskussion.² [B]*

¹ Vgl. Rumpf, ebd., S. 116–119, 146, 148–150.

² Vgl. Rumpf, ebd., S. 120 f., 169 f.

Nr. 192 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Dezember 1834.

Vollz. Reinschriften, Bd. 25, Bl. 112–117v [Teilprot. 44a–c]; MF 150. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Rochow [U]. — Prot.: [a, c] v. Staegemann; [b] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eimbeck [zu 2], v. Staegemann.

1. Rangverhältnisse der Ministerialräte. *Spezialdiskussion, u. a. Beibehaltung der Kategorie der Räte 3. Klasse. Zwei Beförderungen. Die Bestimmung wegen des Titels der Legationsräte und wirklichen Legationsräte, besonders auch in Rücksicht auf die diplomatischen Beamten, soll nicht geändert werden. Der Kronprinz und Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz plädieren für einige Modifikationen im Rangreglement. [B] — 2. Reklamationsache. [B] — 3. Ein Schulbau im Regierungsbezirk [...] Gumbinnen, bei welchem der Domänenfiskus leistungspflichtig ist, führt zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen Altenstein und dem Finanzminister über die alleinige Befugnis der Regierungsabteilung für das Kirchen- und Schulwesen, ein Interimisticum festzusetzen. In diesem Fall findet die Bestimmung¹ der Regierungsinstruktion, auf welche der Finanzminister hinwies, keine Anwendung. [B]*

¹ Vgl. § 5 Nr. 8 in der Regierungsinstruktion v. 23.10.1817, GS, S. 250.

Nr. 193 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 118–128 [Prot. 45a]; MF 150. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Koehler.

Reform des Immobilien-Feuerversicherungswesens. Privatverträge zu gegenseitiger Versicherung sollen weiterhin bestehen, die vorhandenen Versicherungsinstitutionen in der betreffenden Provinz sollen jedoch in der Provinzialsozietät verschmolzen werden. Die Auflösung solcher Institutionen wird vom Kronprinzen kritisiert und auch der König äußerte schon seine Bedenken.¹ Da die Wünsche und Meinungen der Landtage [...] in den verschiedenen Provinzen ausgefallen sind, muß die Lage in jeder Provinz konkret erwogen werden. Die Lage in Pommern, Brandenburg, Preußen, Schlesien, dem Rheinland, Westfalen, Sachsen und Posen wird geprüft. Weiteres Bestehen eines Versicherungsvereins zu Düsseldorf.² [B]

¹ Die Bedenken in der KO v. 19.1.1832, die auch auf das Separatvotum des Kronprinzen hinwies, in: Rep. 90, Nr. 1198, n. f.; dort auch das Separatvotum v. 31.12.1831 sowie weiteres Material, u. a. Voten.

² Vgl. das Schreiben an den König mit der Bitte, diesen Versicherungsverein weiterhin bestehenzulassen, vom März 1834 in: Rep. 90, Nr. 1217, n. f.

Nr. 194 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Dezember 1834.

Vollz. Reinschr., Bd. 25, Bl. 129–130v [Prot. 47]; MF 150. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3669, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz, Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U]. — Prot.: [?].

Diensteide der Zivilbeamten. Über die endgültige Fassung soll der König entscheiden.² [B]

¹ Rochow [U].

² Vgl. die KO v. 10.2.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 9.

Nr. 195 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Januar 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 1–5v [Teilprot. 1a–b]; MF 150. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [1 U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann, Bode [beide zu 2].

1. Einführung des Allgemeinen Landrechts in Sachsen. Rechtsbeständigkeit derjenigen Akte, welche bis zur Publikation einer gesetzlichen Bestimmung² in Verwaltungsangelegenheiten der Landgemeinden der Provinz Sachsen, die der westphälischen Zwischenherrschaft unterworfen waren, geschlossen wurden. Beschränkung der immer mehr um sich greifenden Dismembrationen [...] in den Landesteilen östlich der Elbe.³ [B] — **2.** Reklamationssache. [B]

¹ TOP 2: Witzleben, Alvensleben [U].

² Vgl. die VO v. 31.3.1833, GS, S. 61.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 13.2.1835 in: Rep. 89, Nr. 14112, n. f. sowie die KO v. 23.2.1835, GS, S. 39.

Nr. 196 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Januar 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 4–14 [Teilprot. 2a–c]; MF 150/151. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Rochow [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 2], Duesberg [zu 1–2].

1. Reklamationssache. [B] — **2.** Standesherrliche Sache. Einsprüche der Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla wegen der Konzessionsurkunde für die Ämter Heringen und Kelbra.² [B] — **3.** Reklamationssache. [B]

¹ TOP 2–3 gelesen: Brenn; TOP 1–2 gelesen: Alvensleben.

² Vgl. den Immediatbericht v. 14.2.1835 in: Rep. 90, Nr. 88, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 197 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 15–26v [Teilprot. 3a–e]; MF 151. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Rochow [U], Alvensleben [zu 2–5; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. u. z. Mühlen [zu 2–5].

1. Einführung des Finanzministers Graf von Alvensleben in das Staatsministerium. [B] — **2.** Organisation der geistlichen Gerichte in der Rheinprovinz. [B] — **3.** Verpflichtung des Bestellers einer Kaution zur Tragung der Kosten eines öffentlichen Aufgebots. Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Lottum und Mühler.¹ [B] — **4.** Zwangsversteigerung des Mobiliars bei Militärpersonen, die Mietrückstände schulden. Die Mehrheit ist der Ansicht, daß das Verhältnis des Vermieters zu dem Mieter, auch wenn letzterer eine Militärperson ist, aus dem Gesichtspunkte des Pfandrechts an den eingebrachten Effekten aufzufassen ist. Zum Gesetz bedarf es jedoch keiner Deklaration, da zu erwarten ist, daß die Gerichte nach dieser Ansicht entscheiden werden.² [B] — **5.** Das Immediatgesuch³ der Grafen zur Lippe-Biesterfeld um Beilegung des bevorzugten persönlichen Rechtszustandes der ehemals reichsständischen, jetzt mediatisierten Fürstenhäuser wird abgewiesen. Die entsprechenden Gesetze⁴ treffen auf sie nicht zu, da die Grafen keine ehemals reichsunmittelbaren Territorien besitzen, sondern abgeteilte Glieder eines noch wirklich regierenden Fürstenhauses sind. Persönliche Vorrechte der Grafen. Verpflichtung zur Klassensteuer. [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 12.2.1835 in: Rep. 90a, C I II Nr. 5, Bl. 67–68; dort auch Voten. Die KO v. 11.7.1833 zu Kauttionen in GS, S. 80.

² Der Immediatbericht v. 20.2.1835 in: Rep. 84a, Nr. 2155, Bl. 4–5; Voten in: Rep. 84a, Nr. 2154; dort auch weiteres Material. Die KO zur Auspfändung bei Militärpersonen v. 8.11.1831, GS, S. 250.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch den Immediatbericht v. 24.2.1835 in: Rep. 90, Nr. 247; dort auch Voten, u. a. ein Separatvotum des Kronprinzen und weiteres Material.

⁴ Gemeint waren die Gesetze v. 21.6.1815 u. 30.5.1820, GS, S. 105 bzw. 81.

Nr. 198 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 24. Januar 1835.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523c Nr. 22 Bd. 2, Bl. 56–59; MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Rochow, Kamptz, Mühler, Alvensleben. — Prot: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, Müller, Rother.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den fünften (1834) pommerschen Landtag. Wahl der Abgeordneten zur Beratung über das Provinzial-Gesetzbuch. Bestimmung über die Schulversäumnisstrafen. Aufhebung des Schulgeldes. Verbindung einer Taubstummen-Lehranstalt mit dem Schulseminar zu Stettin. Wegeordnung. Benutzung der Gewässer. Gemeinheitsteilung.

¹ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Pommern 1834), S. 8–9, 11–49.

Gewerbsteuer und Gewerbepolizeigesetz. Zoll. Feuersozietätsreglement. Aufnahme neu anziehender Personen. Geschäftsordnung der Generalkommissionen. Salzmonopol. Einführung des Instituts der Schiedsmänner. Anlegung von Chausseen. *Beurlaubung der Landtagsabgeordneten. Gutsherrlich-bäuerliche Regulierungen*: Hilfsdienste, Entschädigung der Gutsbesitzer wegen Aufhebung des Nebenmodus und der Quartalsteuer. Beschwerde des Magistrats zu Treptow an der Rega über die Verpflichtung zur Aufnahme eines nicht arbeitsfähigen Armen. *Salz* für die Viehzucht. [B]

Nr. 199 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 27–58 [Teilprot. 4a–d]; MF 151/152. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U] Ancillon [zu 1, 3–4; 1–4 U], Witzleben [U], Rochow [zu 1, 3–4; U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz.

1. Vollstreckung eines gegen den Kirchenvorstand einer Parochialkirche ergangenen Erkenntnisses in das Vermögen der Kirche. *Der gesetzlichen* Vorschrift [...] zuwider *hatte der* Vorstand [...] es unterlassen, [...] von der gegen ihn angestellten Klage *dem geistlichen Obern Mitteilung zu machen. Meinungsverschiedenheit* zwischen [...] Altenstein und Mühler.¹ [B] — 2. *Kompetenzkonflikt zwischen der* Generalkommission zu Königsberg *und dem dortigen* Oberlandesgericht im Rechtsstreit *des Gutsbesitzers* Schmidt zu Freudenthal *gegen die* Landrätin von Auerswald *wegen des Hütungsrechts im* Waldrevier [...] Keimkallen. *Meinungsverschiedenheit* zwischen [...] Schuckmann und Mühler und Kamptz. *Der Prozeß soll vom* Oberlandesgericht *fortgeführt werden, jedoch die* Vollziehung *des Separationsrezesses durch* Zwangsbefehl gegen den Schmidt *bei der* Generalkommission bleiben. *Das Vollstreckungsrecht*² der Generalkommissionen *beschränkt sich* nicht bloß auf die Ausführung *der* unter ihnen vollzogenen oder von ihnen bloß bestätigten Auseinandersetzungsrezesse, [...] sondern *schließt* auch die Befugnis *ein*, darauf zu halten, daß kein Teil dem Inhalt des Rezesses zuwider sich Besitzstörungen *erlaubt*.³ [B] — 3. *Das Vorgehen der* Regierung zu Potsdam *bei der Beschaffung eines* Pfarrzehnten *veranlaßt eine Meinungsverschiedenheit* zwischen [...] Altenstein und Mühler *über die* Befugnis *der* Regierungen, [...] einen von dem Patron oder von dem Eingepfarrten dem Pfarrer verweigerten [...] Zehnten [...] im administrativen Weg [...] beizutreiben. Mühler *bezweifelt nicht, daß* die Zehntabgabe [...] zur vokationsmäßigen Besoldung des Pfarrers *gehört und daß* das ordnungsmäßige Bestehen des Kirchenwesens überhaupt [...] von deren prompter Entrichtung *abhängt, er streitet jedoch den* Regierungen die Befugnis *ab, diese* ohne vorgängiges Erkenntnis im administrativen Wege beizutreiben. *Das* Staatsministerium *schließt sich dieser Meinung an. Der* Regierung zu Potsdam *kann nicht gestattet werden, in die* Geschäftskreise des Kammergerichts und des Patrimonialgerichts einzugreifen. Rückständige [...] Pfarrzehnte *sollen* bei dem betroffenen Richter in Antrag gebracht

¹ Vgl. *Voten in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 100.*

² Vgl. *die VO wegen Organisation der Generalkommissionen v. 20.6.1817, § 205, GS, S. 195.*

³ *Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XX B Nr. 17, n. f. Vgl. auch das Zirkularreskript des Ministeriums des Innern für Gewerbeangelegenheiten an die Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder sowie an sämtliche Generalkommissionen v. 21.2.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 64 f.*

werden.⁴ [B] — 4. Reklamation⁵ des Magistrats zu Görlitz wegen entzogener Jurisdiktionsnutzungen. *Erstattung der Aufzugsgelder und Laudemien.* [B]

⁴ Vgl. *Voten in: Rep. 90a, F II Nr. 16 sowie das Reskript des Kultusministeriums und des Innenministeriums an die Regierung Gumbinnen über die exekutivische Beitreibung öffentlicher und gemeiner Lasten im administrativen Weg v. 20.5.1835 in: Kamptz, ebd., S. 359 f. und die KO v. 6.5.1836, GS, S. 194.*

⁵ Vgl. *die Reklamation v. 24.8.1833 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 102, n. f; dort auch der Immediatbericht v. 6.2.1835, Voten und weiteres Material.*

Nr. 200 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Februar 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 59–64v [Teilprot. 5a–b]; MF 152. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

*Anwesend*¹: Lottum [U], Brenn [2 U], Ancillon [U], Mühler [U], Witzleben [U], Rochow [2 U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Philipsborn [zu 1], Eimbeck [zu 2].

1. Zurücknahme mehrerer, in anderen deutschen Bundesstaaten sich zur Zeit aufhaltenden Individuen. *Einzelfälle.* Verlust der Untertanenseigenschaft. *Es besteht das Bedürfnis, auch mit solchen deutschen Bundesregierungen, mit denen zur Zeit über die gegenseitige Verpflichtung der Übernahme lästiger Individuen keine Verträge bestehen, solche zu schließen.*² — 2. *Bei einer unfreiwilligen Pensionierung kann die Pension eines Beamten, der noch nicht fünfzehn Jahre gedient hat, nur auf bestimmte Jahre angerechnet werden.*³ [B]

¹ *TOP 1:* Zur Zeit der Vollziehung war Brenn [...] abwesend und Rochow [...] krank.

² *Bemerkt wurde, daß zur Schließung solcher Verträge derzeit ein Gesetzentwurf im Staatsministerium beraten wird. Vermutlich ist der spätere Bundesbeschluß wegen der Bestrafung von Vergehen gegen den Deutschen Bund und wegen Auslieferung politischer Verbrecher auf dem Deutschen Bundesgebiet v. 28.10.1836 gemeint, GS, S. 309.*

³ Vgl. *die KO v. 31.10.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 897.*

Nr. 201 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 7. Februar 1835.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 35 Bd. 2, Bl. 153–155; MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Mühler, Witzleben, Alvensleben. — *Prot.:* v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz, v. Blomberg, v. Ladenberg.

*Landtagsabschied*¹ für den 5. Landtag Brandenburgs (1834). Separationskosten für Kirchen, Schulen und Küstereien. *Aufrechterhaltung der Provinzialrechte bei den Patronatsverhältnissen und der Verwaltung der Kirchengüter.* Sportel- und Stempelfreiheit aller milden Stiftungen, Kirchen und Armenanstalten. Rechtliche Natur der Beiträge der Eingepfarrten zur Unterhaltung der

¹ Vgl. *Rumpf, Verhandlungen, Folge 12 (Brandenburg 1834), S. 213–215, 226–232, 240 f.*

Kirchen, Pfarren- und Schulen auf dem platten Land. Einführung eines neuen Wagengeleises. *Verbot der Privatwaageanstalten. Die Beratung wird fortgesetzt.*

Nr. 202 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 10. Februar 1835.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 35 Bd. 2, Bl. 156–159v; MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Ancillon, Müffling, Rochow, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Mühler, Witzleben, Alvensleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz, v. Blomberg, v. Ladenberg.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag Brandenburgs (1834). Separationskosten von Kirchen [...] Schulen und Küstereien. Privatwaageanstalten. Bessere Benutzung der Gewässer. Wohlfeileres Salz zu landwirtschaftlichen Zwecken. Beschleunigung der Gewerbeordnung. Bestimmung von Normalsätzen bei Ablösung vorbehaltener Hilfsdienste. Änderung bei Berechnung der Rentenablösungen. Ablösung aus Erbpachtverträgen. Verwaltung der von Rothschen Stiftung. Vorspann bei Truppenübungen. Veröffentlichung aller Verträge, wodurch ein Ehemann auf den Mißbrauch des Vermögens der Frau verzichtet. Revision des Stempelgesetzes. Stempel bei Gutsüberlassungen an Deszendenten. Verbindlichkeit der Kammereien zur Tragung der Kosten in unvermögenden Untersuchungssachen. Entschädigung der Gerichtsobrigkeiten für die Aufhebung des Abschosses und Abfahrtgeldes. Abschaffung der Succumbenzgelder.² Aufhebung der Sportelfreiheit des Fiskus. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, ebd., S. 215–217, 220–224, 228, 230–237, 240–244.*

² *Strafgelder, welche der unterliegende Teil eines ohne Grund nachgesuchten zweiten oder dritten Urteils entrichten muß.*

Nr. 203 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums und Sitzung des Staatsministeriums am 17. Februar 1835.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 35 Bd. 2, Bl. 160–161v; vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 65–66v [Prot. 6]; MF 152 und MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [2 U], Ancillon [2 U], Müffling, Rochow [2 U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kamptz [2 U], Mühler [2 U], Witzleben [2 U], Alvensleben [2 U]. — Prot.: [TOP 1] v. Voß [beglaubigt]; [TOP 2] v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz, v. Ladenberg [zu 1], v. Staegemann [zu 2].

1. *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag Brandenburgs (1834). Separationskosten der Kirchen. Aufrechterhaltung der Provinzialrechte bei den Patronatsverhältnissen und der Verwaltung der Kirchengüter bzw. der Ausleihung der Kirchenkapitalien. Sportel- und*

¹ *Vgl. Rumpf, ebd., S. 221–224, 227 f., 241–242.*

Stempelfreiheit der milden Stiftungen. Ablöslichkeit *der Leistungen aus Erbpachtverträgen*. Vorspann bei Truppenübungen. Entschädigung der Gerichtsobrigkeiten für die Aufhebung des Abschosses und Abfahrtgeldes. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 2. Rangverhältnisse der Ministerialräte. Dem Vorschlag des Kronprinzen folgend, soll bei jedem Ministerium eine bestimmte Zahl von Räten 2. (statt 3.) Klasse ernannt werden. [B]

Nr. 204 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 24. Februar 1835.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 35 Bd. 2, Bl. 162–163v; MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn, Ancillon, Müffling, Rochow, Kamptz, Mühler, Witzleben, Alvensleben. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg, v. Ladenberg.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag Brandenburgs (1834). Verwaltung der von Rothschen Stiftung. Separationskosten von Kirchen, Pfarreien, Küstereien und Schulen. Ablöslichkeit der Leistungen aus Erbpachtverträgen. Wahl von Deputierten zur Beratung des Provinzialgesetzbuches. Vertretung der Priegnitzschen Städte auf dem Kurmärkischen Kommunallandtag. Teilnahme der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Göritz an den Landtagswahlen. Wahl von Abgeordneten zur Beratung der Wegeordnung. Erlassung einer Verordnung über die Waldfeuerberechtigung. Löschung derjenigen Rittergüter, welche durch Zerstückelung die Rittergutsqualität verloren haben, in der Matrikel. Austritt aus der städtischen Feuersozietät. Stellung der Bürgermeister und Kämmerer in den mittleren und kleinen Städten. Deklaration des § 159 der Städteordnung (1808). Die Befugnis der Kommunallandtage gegen die Verfügung der Ministerien der Innern, unmittelbar beim König Beschwerde zu führen, soll auch auf die übrigen Ministerien ausgedehnt werden. Regulierung der Beitragspflicht zu den Kommunallasten in den Landgemeinden. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, ebd., S. 207–213, 223 f., 227 f., 230 f., 238–240, 242–244.*

Nr. 205 Sitzung des Staatsministeriums am 3. März 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 67, 69–77 [Teilprot. 7a–c], 2 Anlagen¹: Bl. 68, 80–84; MF 152. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Lottum [zu 2; U], Brenn [U], Kamptz [zu 1 und 3; U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Rochow [U], Alvensleben [zu 2–3; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1 und 3], Eimbeck [zu 2], Koehler [zu 1].

¹ *Bl. 68 Bemerkungen zu TOP 1 (Mobilier-Feuerversicherungswesen).*

² *TOP 1: Alvensleben [U].*

1. Mobilien Feuerversicherungswesen. *Gesetzentwurf*.³ *Spezialdiskussion*. [B] — 2. Reklamationen einzelner Beamter wegen entzogenem Diensteinkommen. *Befugnis der Ober-Rechnungskammer des Staatsministeriums und der Ministerien*. [B] — 3. *Standesherrliche Sache*. Der regierende Fürst von Reuß-Ebersdorf *ersucht* für sich und seine beiden Schwestern die Entbindung von der persönlichen Eidesleistung in den Prozessen, welche sie wegen ihrer in den Preußischen Staaten belegenen Besitzungen vor den diesseitigen Gerichten zu führen haben und *beantragt*, die *Verrichtung solcher Eide* durch einen Bevollmächtigten oder mittelst Ausstellung einer schriftlichen Urkunde. *Abgelehnt*.⁴ [B]

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die Verhandlungen des Staatsrats hierzu in: Rep. 80, I Inneres Nr. 53, Adhib. 53a. Vgl. auch das Gesetz v. 8.5.1837, GS, S. 102.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 18.7.1836 in: Rep. 89, Nr. 16965, Bl. 5–12v.

Nr. 206 Sitzung des Staatsministeriums am 10. März 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 85–90v [Teilprot. 8a–b]; MF 152. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [zu 1; U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Möller [zu 1], v. Patow [zu 2].

1. Entschädigung der Dominien und contribuierenden Hufenbesitzer für die Aufhebung des Nebenmodus und der Quartalsteuer in Alt-Vorpommern. [B] — 2. Bestrafung der Münzverbrechen. *Anlässlich einer Diskussion zur Bestrafung der Verfälschung der Kassenanweisungen in der Rheinprovinz wird entschieden, daß die preußische Strafgesetze hinsichtlich der Münzverbrechen auch in denjenigen Provinzen anzuwenden sind, in denen das Allgemeine Landrecht noch nicht eingeführt ist*.¹ [B]

¹ Der Immediatbericht v. 31.3.1835 in: Rep. 90, Tit. LIV Nr. 4, Bl. 104–109; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch die KO v. 18.4.1835, GS, S. 67.

Nr. 207 Sitzung des Staatsministeriums am 17. März 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 91–102v [Teilprot. 8c, 9a–c]; MF 152/153. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [zu 1, 4; U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Schulze [zu 1–2].

1. *Standesherrliche Sache*. Anspruch des Fürsten Erwin v. d. Leyen auf die Belehnung mit dem Schloß Ahrenfels und Zubehör als Bestandteil der Fideikommißgüter des [...] Hauses v. d. Leyen.¹

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 18.4.1835 in: Rep. 90, Nr. 245, n. f.; dort auch Voten, das Gesuch v. 23.5.1834 und weiteres Material.

[B] — **2.** *Einholung der Zustimmung der Agnaten und Anwärter seitens der Dotationsinteressenten bei der Errichtung eines adligen Fräuleinstifts zu Soest.* [B] — **3.** *Zwei Ernennungen.* [B] — **4.** *Die Entscheidung über den Anspruch des Oberamtmanns Krause an die Hinterpommersche Feuersozietät gehört zur Kompetenz der Gerichte. Die entsprechenden Paragraphen des hinterpommerschen Feuersozietätsreglements² sind bei einer Forderung des Versicherten auf Zahlung der Versicherungssumme von der Feuersozietätsdirektion anwendbar. Die Kompetenz der Gerichte ist nicht in allen und jeden Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Sozietät und der Direktion zulässig.* [B]

² *Das Reglement v. 22.11.1782 in: Rep. 77, Tit. 106 Nr. 3, n. f.*

Nr. 208 Sitzung des Staatsministeriums am 24. März 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 103–108 [Teilprot. 10a–e]; MF 153. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 3], v. Kleist [zu 4–5], v. Lamprecht [zu 5], v. Möller [zu 1–2], Paalzow [zu 1–4].

1. Disziplinarsache [B] — **2. Reklamationssache.** [B] — **3.–5. Drei Disziplinarsachen.** [B]

Nr. 209 Sitzung des Staatsministeriums am 31. März 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 109–114v [Prot. 10f]; MF 153. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 102–107v; Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 110–115; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zum ersten Teil; U], Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goeschel, v. Möller.

Entwurf¹ eines Ehescheidungsgesetzes. *Der Kronprinz bedauert, daß alles, was in das Gebiet der Kirche gehört, zum Gegenstande der bürgerlichen Gesetzgebung gemacht und weltlichen Richtern*

¹ *Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 3–10 (für die Beratungen gedr.); dort auch Motive, Voten und weiteres Material. Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 5–12 sowie in: Quellen zur preußischen Gesetzgebung, II. Abt., Bd. 6, S. 485–488. Das landrechtliche Ehescheidungsrecht wird von Stölzel als „spezielles Angriffsobjekt“ des Kreises um den Kronprinzen – womit die Gerlach-Brüder gemeint sind – beschrieben. Der Gedanke an eine Reform des Ehescheidungsgesetzes währte schon seit 1824. Vgl. Ders., Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung, Bd. 2, S. 517 f. Am 15. Januar 1825 befahl der König die schleunige Revision „desjenigen Teils der Gesetzgebung, welcher das eheliche Verhältnis“ betraf. Diese Revision sollte „vorzüglich in Rücksicht des religiösen und sittlichen Prinzips“ vorgenommen werden und damit „eine Revision der dahin einschlagenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts“ verbunden werden. Vgl. Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 44. Zur zentralen Rolle Ernst Ludwig von Gerlachs, der 1833 dem Kronprinzen ein Promemoria überreichte, worin er für Änderungen in den „Mißständen“ der*

überwiesen wurde. Die dadurch herbeigeführte Leichtigkeit der Scheidungen *ist* ein Hauptgrund des bei diesem Gegenstande so bemerkbaren Mangels an Sittlichkeit. Das Allgemeine Landrecht muß völlig unangetastet *bleiben, jedoch kann und muß* die Gesetzgebung auf das Verfahren bei Ehescheidungen einwirken. Von großer Wirkung würde es sein, wenn jede Ehescheidungsklage zuvor einem geistlichen Tribunale zur Würdigung überwiesen *wird* und dieses [...] nur nach den Grundsätzen der Religion und Moral über die Zulässigkeit der Ehescheidung *entscheidet*. Dieser Ausspruch des geistlichen Tribunals *soll* jedoch bloß das Gewissen der beteiligten Personen *beruhigen und hat* keine *bürgerlichen* Wirkungen. Die Vorschrift der Allgemeinen Gerichtsordnung, *wonach* die katholischen Geistlichen nicht angehalten werden *können*, eine von einem geschiedenen katholischen Ehegatten einzugehende zweite Ehe durch die Trauung zu vollziehen oder demselben nach erfolgter Wiederverheiratung die Sakramente zu verabreichen, *ist* ein großer Vorzug der katholischen Kirche vor der evangelischen *und sollte* auf *die letztere* ausgedehnt werden. *Zu diesen* Äußerungen *wird* bemerkt, daß die bürgerliche Gesetzgebung von der Religion und Moral nicht abstrahieren *darf*, vielmehr auf die Sittlichkeit einwirken *muß*, und hieraus die Notwendigkeit *folgt*, die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über die Ehescheidungen, welche hier und da mit der Moral nicht übereinstimmend erkannt *werden*, einer Revision zu unterwerfen und die anstößigen Punkte aus demselben zu entfernen. Durch eine alleinige Revision des Ehescheidungsprozesses *wird* der beabsichtigte Zweck nicht erreicht. [...] Gegen die Errichtung eines geistlichen Tribunals, welches über die Zulässigkeit der Ehescheidung *urteilt*, dessen Aussprüche aber keine bürgerliche Wirkung haben *sollen*, *wird* angeführt, daß, wenn die Parteien *sich an den* Ausspruch des Tribunals *nicht halten und trotzdem einen Richter nachsuchen*, die Kirche mit der bürgerlichen Gesetzgebung noch mehr in Konflikt *gerät*. Die Bestimmung der katholischen Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe *ist* der evangelischen Kirche fremd *und eine Ausdehnung der entsprechenden* Vorschrift *in der* Gerichtsordnung *erscheint* nicht tunlich. *Alle Minister außer Altenstein meinen, daß die* neu zu entwerfende Verordnung *nicht nur* auf das Verfahren in Ehescheidungssachen zu beschränken, *sondern daß* gleichzeitig eine Revision des materiellen Ehescheidungsrechts zu veranlassen *ist*. Kamptz, Ancillon, [...] Witzleben und [...] Rochow *sind der Ansicht, daß diese* Verordnung sich auf die ganze Monarchie erstrecken und das gesamte Ehescheidungsrecht mit Ausschluß der Vermögensverhältnisse der geschiedenen Ehegatten umfassen *soll*. Die *Mehrheit* – Altenstein, [...] Lottum, [...] Brenn, Mühler, [...] Alvensleben *und auch* [...] Carl von Mecklenburg – *beschließt jedoch, daß diese* Verordnung sich nur auf die Provinzen des Allgemeinen Landrechts *und die Hinwegräumung und Modifikation einzelner anstößiger Bestimmungen des Landrechts beschränken soll*. Die *Beratung wird fortgesetzt*. [B]

Ehescheidung plädierte, vgl. Kraus, Hans-Christof, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994, Bd. 1, S. 309–311. Vgl. auch das Schreiben des Kronprinzen an den Chef des Zivilkabinetts Albrecht v. 14.2.1834, in dem er an die dringende Notwendigkeit der Beratung dieses Gegenstandes erinnert, in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 1, Bl. 413–413v, auch in Bd. 2, Bl. 43a. Vgl. ferner Buchholz, Stephan, Preußische Eherechtsreform im Vormärz (1830–1844). Ein Überblick, in: Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa, Frankfurt/M. 1981, S. 163–169.

Nr. 210 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1835.

Voll. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 115–125 [Teilprot. 11a–c]; MF 153. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon, Witzleben [beide zu 1 und 3; U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1 und 3], Goeschel, v. Möller [beide zu 3].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Zwei Ernennungen. [B] — 3. Fortgesetzte Beratung zum Entwurf¹ eines Ehescheidungsgesetzes. Der Kronprinz bemerkt, daß das Hauptmotiv seines Vorschlages zur Weigerung der evangelischen Pfarrer, geschiedene Menschen wieder zu trauen, in der Ungerechtigkeit liegt, daß der Kirche, wo sie walte, von der bürgerlichen Gesetzgebung entgegengetreten wird. Dieser Ungerechtigkeit würde vorgebeugt und zugleich dem Verfahren in Ehescheidungssachen die notwendige Würde gegeben, wenn in der Hauptstadt jeder Provinz, in welcher das Konsistorium seinen Sitz hat, eine geistliche Behörde errichtet wird. An diese Behörde muß sich jeder Ehegatte, welcher die Scheidung verlangt, zuvorderst wenden. Sämtliche Mitglieder dieser Behörde sind in ihrer Amtstracht [...] feierlich versammelt, während die Ehegatten [...] ihre Beschwerden gegeneinander vortragen. Schon hierdurch allein vermindert sich die Zahl der Scheidungen, indem die von der Hauptstadt der Provinz entfernt wohnenden Ehegatten wegen der mit dem Erscheinen vor dem Tribunale verbundenen Kosten und des Zeitaufwandes nur im äußersten Falle die Scheidung nachsuchen würden, viele Ehegatten auch aus Scham nicht erscheinen würden. Nachdem beide Teile gehört worden sind, muß ein dazu ernanntes Mitglied der Versammlung hervorheben, was über die Schuld des einen oder anderen Ehegatten vorgebracht wurde. Den Ehegatten soll mitgeteilt werden, ob der Antrag der Scheidung nach den Grundsätzen der heiligen Schrift für zulässig zu erachten ist. Wenn dieser Beschluß gegen die Zulässigkeit der Scheidung ausfällt, muß der Älteste in der Versammlung aufstehen, den Ehegatten die betreffenden Stellen aus der heiligen Schrift vorlesen, ihnen eröffnen, daß dadurch die Scheidung nicht zulässig sei, sie zur Fortsetzung der Ehe ermahnen und ihnen zur Erwägung anheimgeben, daß, wenn sie dessen ungeachtet beim weltlichen Richter die Scheidung nachsuchen wollen, sie gegen die heilige Schrift handeln und kein Geistlicher gezwungen werden könne, eine etwaige zweite Ehe durch die Trauung zu vollziehen. Von anderer Seite wird hierzu angeführt, daß, obwohl die größere Einwirkung der Geistlichen auf Ehescheidungssachen [...] sehr wünschenswert ist, dieser Zweck jedoch schon dadurch erreicht wird, wenn jenes Tribunal sich auf den Versuch der Sühne beschränkt. Das in Vorschlag gebrachte Verfahren würde eine Instruktion notwendig machen, wodurch die Geistlichen, welche Mitglieder des Tribunals sind, angewiesen würden, der mehrfachen Deutung zulässiger Stellen der heiligen Schrift eine bestimmte Deutung zu geben. Eine solche Anweisung sei jedoch mit der kirchlichen Freiheit nicht vereinbar. Es würde ferner, wenn den einzelnen Geistlichen überlassen würde, ob sie eine zweite Ehe einsegnen wollen oder nicht, die Vollziehung derselben lediglich von ihrer Willkür abhängen, welche die Gesetzgebung, wenn sie einmal überhaupt die zweite Ehe nicht verbiete, nicht gestatten dürfe. Einzelne Bestimmungen werden mit den Vorschriften des Landrechts verglichen. Eine Ehefrau, deren Ehegatte sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, ist deswegen weiterhin nicht berechtigt, eine Scheidungsklage zu stellen. Mit der Zulassung einer solchen Klage werden die Ehescheidungsgründe erweitert und dies ist der Tendenz des gegenwärtigen Gesetzes entgegen. Das Landrecht läßt eine solche Klage nicht zu und es gibt kein dringendes Bedürfnis, dieses zu ändern. In allen Gesetzgebungen ist der Ehebruch des Mannes dem Ehebruch der Frau nicht gleichgestellt. Dies hat seinen guten Grund darin, daß der Ehebruch der Frau wegen der Verwirrung der Familienverhältnisse bei weitem mehr Nachteile mit sich führt als der Ehebruch des Mannes. Hierzu kommen noch moralische und religiöse Gründe, indem die Frau die Ehre des Hauses ist und diese befleckt wird, wenn sie Ehebruch begeht, dagegen der Ehebruch des Mannes die Ehre des Hauses nicht befleckt. Zudem hat der Heiland ausdrücklich gesagt, daß die Frau die Scheidung nicht nachsuchen solle. Spezialdiskussion zum böswilligen Verlassen. Gefängnisstrafe. Pflicht der Frau, dem Mann zu folgen. Der Kronprinz gibt zur Erwägung anheim, ob nicht derjenige Ehegatte, welcher sich weigert, den ande-

¹ Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 3–4 (für die Beratungen gedr.); dort auch Voten und weiteres Material. Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 3–4. Die Motive von Kamptz v. 9.10.1834 in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 1, Bl. 311–412.

ren bei sich aufzunehmen oder zu ihm zurückzukehren, und ungeachtet der wider ihn vollstreckten Gefängnisstrafe nicht zu bewegen *ist*, den von ihm eingegangenen Pflichten gegen den anderen Ehegatten zu genügen, aller Würden und Ehrenämter für verlustig und unfähig zu erklären, vom Grundstückserwerb auszuschließen, und sein Vermögen seinen Erben anzuvertrauen *ist*. Indem ein solcher Ehegatte *gegen* die Grundsätze der Religion und Moral *handelt, ist er den Schutz* des Staates nicht würdig. *Die Mehrheit meint* jedoch, daß eine solche harte Strafe ohne förmliche Kriminaluntersuchung nicht eintreten *kann und* auch nicht in allen Fällen ohne Unterschied gerechtfertigt *ist*. Verpflichtung *der sich* eigenmächtig *getrennten* Ehefrau, *ihren* unbescholtenen Lebenswandel durch glaubhafte Zeugnisse nachzuweisen. Die Versagung der ehelichen Pflicht *wird als Scheidungsgrund nicht aufgehoben, sie ist aber* durch Zeugen *nicht nachweisbar*. *Weitere Scheidungsgründe*: Verbrechen *des* Ehegatten; Raserei und *Wahnsinn*; Mißhandlungen und Beschimpfungen. *Die Beratung wird fortgesetzt*. [B]

Nr. 211 Sitzung des Staatsministeriums am 14. April 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 126–133 [Teilprot. 12a–b]; MF 153/154. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [zu 1; U], Ancillon [U], Witzleben [zu 1; U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1–2], Goeschel [zu 2], v. Ladenberg [U], v. Möller, v. Staegemann [beide zu 2].

1. Aufhebung der Konfirmationsgebühren *bei den* Standesherrn *im ostrheinischen Teil des Regierungsbezirks* Koblenz. Entschädigung der [...] standesherrlichen Beamten.² [B] — **2.** *Fortgesetzte Beratung zum Entwurf*³ *eines Ehescheidungsgesetzes*. *Die Mehrheit sieht weiterhin* kein dringendes Bedürfnis zur [...] Aufhebung *der im* Landrecht [...] aufgeführten Scheidungsgründe: Versagung der ehelichen Pflicht und Unvermögen. *Spezialdiskussion*. Scheidungsklage *seitens* der Frau *wegen mangelhaften Unterhalts*. *Scheidungsklagen wegen Betrieb eines schimpflichen Gewerbes und verächtlichen Lebenswandels*. Eine Vorschrift des Landrechts, *welche* die Trennung kinderloser Ehen auf Grund gegenseitiger Einwilligung gestattet, *wird aufgehoben*, da hiermit die Heiligkeit der Ehe *nicht anerkannt und* dieselbe lediglich als ein Mittel, Kinder zu zeugen, *dargestellt wird*. *Statt dessen soll jetzt eine* Scheidungsklage *wegen unüberwindlicher gegenseitiger Abneigung möglich sein*. *Die landrechtliche Bestimmung einer einjährigen* Trennung von Tisch und Bett *ruft verschiedene Meinungen hervor*. Der Kronprinz *bemerkt, daß* abgesehen von dem Falle des Ehebruchs [...] jeder Scheidung eine Trennung von Tisch und Bett vorausgehen *muß, es darf* sogar die Klage auf Scheidung gar nicht einmal zugelassen werden, sondern nur eine Klage auf Trennung vom Tisch und Bett. Erst wenn diese [...] etwa drei Jahre gedauert *hat, ist* der Antrag auf Scheidung nachzulassen, jedoch auch nur in dem Falle, wenn einer der separierten Ehegatten sich anderweitig verheiraten *will*. Ohne eine solche Absicht ist die Auflösung der früheren Ehe nicht notwendig. Kein Gericht *darf* daher die Scheidungsklage eher annehmen, als bis einer der separierten Ehegatten nach Ablauf der Separationsfrist *erklärt und bescheinigt*, daß und mit wem er sich anderweitig verheiraten *will*. Dem schuldigen Ehegatte dürfe überdies ein solcher Antrag auf

¹ TOP 2 gelesen: Mühler.

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 8.5.1835 in: *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 15 Bd. 1, Bl. 87–93; dort auch das Votum Maassens und weiteres Material*.

³ *Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 4v (für die Beratungen gedr.)*. Auch in: *Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 4v*.

völlige Aufhebung der früheren Ehe zum Zwecke der Wiederverheiratung gar nicht gestattet werden. Dieser Vorschlag *erregt* mehrfache Bedenken, u. a. wegen der Nachteile einer jahrelangen Trennung, und wird *abgelehnt*. Man kommt jedoch über diesen Gegenstand noch nicht zu einem definitiven Beschluß. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

Nr. 212 Sitzung des Staatsministeriums am 21. April 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 134–140 [Teilprot. 13a–b]; MF 154.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1], v. Kleist [zu 2], v. Ladenberg [zu 1–2; U], Schulze [zu 2], v. Staegemann [zu 1].

1. Ablösung in Westfalen. Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.² Naturalleistung. Unterstützung bedürftiger Grundbesitzer; Verhütung der Rückkehr der bisherigen Mißverhältnisse nach bewirkter Ablösung. Der Vorschlag, der Direktion der Tilgungskasse, alle Befugnisse und Pflichten der Generalkommission beizulegen, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß in den Fällen, wo über den Wert der Leistungen Streit entstehen sollte, die Entscheidung der Generalkommission vorbehalten bleibt indem die gesamte Direktion als eine fiskalische Behörde nicht für geeignet gehalten wird, über streitige Rechte zu entscheiden, bei denen, wenigstens anscheinend, ein Interesse des Fiskus konkurriert. *Es wird als ganz zweckmäßig befunden*, [...] die Entscheidung auch derjenigen Streitigkeiten, welche beim Ablösungsverfahren über die Berechtigungen und deren Umfang entstehen, [...] den ordentlichen Gerichten zu überlassen.³ Die Aufsicht über die Tilgungskasse soll ausschließlich an das Finanzministerium übertragen werden. Bei allgemeinen Grundsätzen soll das Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten hinzugezogen werden. Tilgung der Schuldverschreibungen. [B] — 2. Disziplinarsache. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Mühler; TOP 2: Mühler [U].

² Vgl. auch das Reglement v. 16.8.1834, GS, S. 172–178 sowie das aus dieser Beratung hervorgegangene anderweitige Reglement v. 8.8.1836, GS, S. 236–247. Vgl. auch die Denkschrift Duesbergs über den Notstand in diesen Kreisen und über die Mittel zur Abhilfe desselben v. 21.8.1835 in: Rep. 76, I Anhang III Nr. 37 Bd. 4. Vgl. auch die Hauptübersicht der Belastung des bauerlichen Grundbesitzes in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter in: Rep. 84a, Nr. 47765; dort auch weiteres Material, u. a. das Votum Alvenslebens und eine Abschrift der Denkschrift Duesbergs.

³ Zur Entscheidungsbefugnis der Gerichte vgl. § 6 in der VO v. 30.6.1834, GS, S. 98.

Nr. 213 Sitzung des Staatsministeriums am 28. April 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 141–145 [Teilprot. 14a–b]; MF 154. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Brenn, Mühler, Rochow, Alvensleben. — Prot.: [?].

¹ TOP 1: Kamptz, Ancillon [U].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Goeschel.

1. Volljährigkeitstermin in ehemals sächsischen Lehnssachen. Dieser Gegenstand soll den Provinzialständen Brandenburgs, Sachsens und Schlesiens vorgelegt werden.² [B] — **2. Reklamations-sache.** Grundsatzdiskussion zur Kompetenz des Staatsministeriums über den Reklamationsanspruch eines von den königliche Behörden ernannten Staatsbeamten zu entscheiden. [B]

² Der Immediatbericht v. 22.5.1835 in: Rep. 89, Nr. 17672, Bl. 14–14v.

Nr. 214 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 146–157 [Teilprot. 15a–b]; MF 154. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger, v. Ladenberg, Rother [beide zu 1; U], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1 U].

1. Pensionswesen der Zivilbeamten und deren Hinterbliebener. Die Pensionsfonds sind fast bei allen Behörden nicht allein erschöpft, sondern bedeutend überschritten [...] und es ist durchaus notwendig, diese Fonds wieder in zahlungsfähigen Stand zu setzen. Die derzeitige Lage des Staatshaushalts [...] gestattet keine Erhöhung der ausgesetzten Pensionsfonds. Spezialdiskussion, u. a. zu Forderungen an den Pensionsfonds von den Provinzialbehörden und Änderungen im Pensionsreglement von 1825. Deckung der Mehrausgaben [...] für 1834. Verteilung des Pensionsfonds. Pensionsfonds für Witwen und Kinder der Staatsbeamten; Deckung des Mehrbedarfs [...] für 1834.¹ [B] — **2. Reklamations-sache.** Das Staatsministerium ist nicht kompetent, über diesen Entschädigungsanspruch² zu entscheiden und verweist auf den Rechtsweg. [B]

¹ Der Immediatbericht (o. D.), Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Nr. 820, n. f. Vgl. auch das Zirkularreskript des Innen- und Finanzministeriums an die Regierungen wegen der Beschränkungen beim Pensions- und Unterstützungswesens sowie des Beitritts der Zivilbeamten zur allgemeinen Witwenkasse v. 27.12.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 327–330.

² Vgl. Sitzung v. 28.4.1835, TOP 2.

Nr. 215 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 158–167 [Teilprot. 16a–d]; MF 155. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [zu 1–3; U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben. [zu 2–4; U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 2–3], v. Möller [zu 1], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann [zu 2–3].

¹ TOP 1: Alvensleben [U].

1. Aufhebung einiger in der Rheinprovinz bestehender Eheverbote, welche nach der preußischen Gesetzgebung nicht stattfinden: die Ehe zwischen Verschwägerten in der Seitenlinie, zwischen dem Oheim und der Nichte sowie zwischen dem Neffen und der an Jahren jüngeren Tante, zwischen zwei voneinander geschiedenen Ehegatten. *Entgegen der Ansicht* von Kamptz, Mühler und [...] Rochow *plädiert* Altenstein *dafür, daß diese Aufhebung [...] bis zur Revision des Eherechts ausgesetzt wird. Die Mehrheit stimmt dieser Meinung zu.* [B] — 2. *Katholische Kirche in Westfalen.* Altenstein *befürwortet den erneuten Antrag* auf Überweisung der von den katholischen Einwohnern der Grafschaft Ober-Lingen jetzt der evangelischen Güterkasse zu entrichtenden Abgaben an die katholische Geistlichkeit. Altenstein *soll das Recht dieser Kasse auf diese Abgaben näher erörtern.*² [B] — 3. *Schenkungen* an verschiedene inländische öffentliche Anstalten oder Korporationen *bedürfen nur dann* einer landesherrlichen Genehmigung, *wenn einzeln genommen, der Betrag von 1 000 Rtlr. überstiegen wird.*³ [B] — 4. *Zwei Ernennungen.* [B]

² *Vgl. die Petition sowie die Ablehnung im Landtagsabschied in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 11 (Westfalen, 1833), S. 146–148, 207 f.*

³ *Vgl. die KO v. 10.4.1836 im Zirkularreskript des Kultusministeriums an alle Regierungen, das Konsistorium in Berlin und an alle außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei den Universitäten v. 2.6.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 340–341. Das Gesetz über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften v. 13.5.1833, GS, S. 49.*

Nr. 216 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Mai 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 168–176v [Teilprot. 17a–e]; MF 154/155. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Mühler, Ancillon, Rochow [1–4 U¹] Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 1–2], Kahle [zu 1–4], v. Kleist [zu 3–4], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann [zu 1–2].

1.–4. *Vier Disziplinarsachen.* [B] — 5. *Die Sammlungen der rheinischen und westfälischen Provinzialgesetze des Regierungssekretärs Scotti² sind von hohem Kostenaufwand und erregen geringes öffentliches Interesse. Obgleich der Präsident des rheinischen Revisionshofs Sethe die Mängel dieser Sammlungen erkennt, meint er, daß es im Interesse der rheinischen Justizverwaltung sei, sie fortzusetzen. Die Mehrheit entscheidet, daß Scotti die Sammlungen doch fortsetzen und [...] vervollständigen soll. Diese sollen aber nicht gedruckt, sondern als Manuskript in die betreffenden Provinzialarchive niedergelegt werden.* [B]

¹ *TOP 5 wegen eingetretener Krankheit [...] nicht vollzogen; gelesen: Brenn.*

² *Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 106 Bd. 1. Zwischen 1827 und 1833 erschienen die von Scotti zusammengestellten Sammlungen der Kleve-Märkischen, Kur-Kölnischen und Kur-Trierschen Gesetze. Vgl. auch Coing, Helmut (Hrsg.), Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte, Bd. 2: Neuere Zeit (1500–1800), München 1976.*

Nr. 217 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Mai 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 177–179 [Prot. 18b]; MF 155. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz¹, Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Frantz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Wappen. *Der Beschluß zum Gebrauch der Wappen [...] von den Behörden in Posen soll nicht geändert werden.*² Die Befugnis, das Posensche Wappenschild auf der Brust des schwarzen Adlers zu führen, *ist nur den oberen königlichen Behörden der Provinz eingeräumt, allen übrigen ist die Verpflichtung auferlegt, [...] sich des kleineren, den preußischen schwarzen Adler enthaltenden Wappens zu bedienen. Die Frage zum Gebrauch der Wappen auf den gemalten Schilden soll für die ganze Monarchie noch näher erörtert werden.* [B]

¹ Wegen Abreise nicht vollzogen.

² Vgl. die Sitzung v. 6.12.1834 zum Landtagsabschied für den 3. Landtag Posens (1834). — Die Bestimmungen über den Gebrauch des königlichen Titels und der Wappen in der VO v. 9.1.1817, GS, S. 17.

Nr. 218 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juni 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 180–185 [Prot. 19]; MF 155. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 124–127; Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 130–133v; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Erneut zum Entwurf¹ eines Ehescheidungsgesetzes. Der Kronprinz bemerkt, daß er den Gründen für die Ablehnung seines Vorschlags, die Scheidungsklage erst dann zu gestatten, wenn einer der vorläufig separierten Ehegatten wieder heiraten will, nicht beitreten könne. Die Auflösbarkeit der Ehe, welche die evangelische Kirche anerkennt, soll weiterhin bestehen. Auch soll die Absicht [...] wieder zu heiraten kein Grund der Scheidung, sondern nur der Scheidungsklage sein. Hierzu wird von anderer Seite angeführt, daß das Ideal einer christlichen Vollkommenheit sich im bürgerlichen Leben nicht erreichen läßt. Daher darf die Gesetzgebung [...] auch die Bedürfnisse der Untertanen im bürgerlichen Leben nicht gänzlich unberücksichtigt lassen. Ferner sind die Nachteile einer zu lange dauernden vorläufigen Separation für das bürgerliche Leben nicht zu verkennen. Die Mehrheit beschließt, daß bei den gewichtigeren Scheidungsgründen die Scheidungsklage sofort ohne vorherige Separation nachzulassen sei, bei minder gewichtigen Gründen [...] zuvorderst nur eine Klage auf Trennung von Tisch und Bett zu gestatten sei. Die Klage auf Scheidung soll erst stattfinden, wenn die Separation drei Jahre gedauert hat, ist aber von der Absicht, sich anderweitig zu verheiraten, nicht abhängig. Zur Frage, ob der Richter [...] Sühneversuche unternehmen soll, wird es als angemessener erachtet, daß der Richter seine Tätigkeit nur dann eintreten läßt, wenn ein Teil darauf anträgt. Dagegen wird es als sehr zweckmäßig erachtet, daß während der Separationsfrist jährlich ein Sühneversuch durch den Geistlichen veranlaßt und die förmliche Scheidungsklage nur dann zugelassen wird, wenn dieser Sühneversuch in allen Fällen ohne Erfolg geblieben sei. Bestätigung der ursprünglichen Gründe der Scheidungsklage

¹ Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 4v–4v (für die Beratungen gedr.); dort auch Motive, Voten und weiteres Material. Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 4–4v.

bevor der eigentliche Scheidungsprozeß anfängt. Die landrechtlichen Gründe für die Zulassung der Scheidungsklage mit und ohne Separation werden erörtert. Die Bestimmung über das schimpfliche Gewerbe als Scheidungsgrund soll beibehalten werden. Die Bestimmung über die Veränderung der Religion als Scheidungsgrund veranlaßt Alvensleben zu der Überlegung, ob überhaupt, wenn von zwei nicht christlichen Ehegatten der eine zur christlichen Religion übertritt, dem nicht christlichen Ehegatten in einem christlichen Staate die Befugnis erteilt sei, auf Scheidung anzutragen. Die Mehrheit ist jedoch der Ansicht, daß die Gesetzgebung die Grundsätze aller Religionen achten muß, und man einem Ehegatten, der in seiner ursprünglichen Religion beharrt, nicht verdenken kann, daß er sich von seinem zu einer anderen Religion übergetretenen Ehegatten trennt. Die Scheidungsgründe während der Ehe eingetretenes Unvermögen und unheilbare körperlichen Gebrechen werden aufgehoben, da der Zweck der Ehe nicht bloß Kindererzeugung ist, und Krankheit des einen Teils unter keinen Umständen den anderen Ehegatten berechtigt, die Trennung der Ehe zu verlangen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

Nr. 219 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Juni 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 186–190 [Teilprot. 20b–c, 20e]; MF 155. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [I U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [I U], Rochow [I U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. u. z. Mühlen [zu 3], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1; U].

1. Amtsverschwiegenheit.¹ [B] — 2. Rückwirkende Kraft der Deklaration² [...] wegen Vererbung der dem Heimfall unterworfenen Bauerngüter. [B] — 3. Erläuterung zu einer Verordnung über die Ausübung der Jagd in den am linken Rheinufer gelegenen Landesteilen.³ [B]

¹ Vgl. die KO v. 21.11.1835, GS, S. 237 und das Zirkularreskript des Ministers des Innern und der Polizei und des Finanzministers an alle Ober- und Regierungspräsidenten, Provinzial-Steuer-Direktoren, Oberbergämter sowie an das Polizeipräsidium und den Geheimen Regierungsrat du Vignau v. 31.1.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 262 f.

² Vgl. den Immediatbericht v. 29.6.1835 in: Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 45–48; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. ferner die KO v. 1.8.1835 und die Bekundung v. 29.6.1835, GS, S. 180. Die KO zur Vererbung der dem Heimfallsrecht unterworfenen Grundstücke v. 24.11.1833, GS, S. 292.

³ Vgl. die KO v. 14.7.1835, GS, S. 168. Die ursprüngliche VO v. 17.4.1830, GS, S. 65.

Nr. 220 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juni 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 191–202v [Prot. 21]; MF 155. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 4 XV, Bl. 129–139; Rep. 84a, Nr. 49075, Bl. 134–143v; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zum ersten Teil; U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zum ersten Teil], Goeschel, v. Möller.

Fortgesetzte Beratung zum Entwurf¹ eines Ehescheidungsgesetzes. Altenstein [...] wiederholt *seine Erklärung* gegen die *zuletzt* beschlossene dreijährige Trennung von Tisch und Bett; *die Mehrheit verharret jedoch* bei diesem Beschluß. *Spezialdiskussion, u. a. zum Unterhalt der Frau* [...] während der Separationsfrist; *zur Aufhebung* der Ehescheidungsgründe; *zu vorläufigen Maßregeln* [...] während des Scheidungsprozesses. *Rechtliche Folgen der Scheidung.* Vorgeschlagen wird das *landrechtliche* Prinzip aufzugeben, das den geschiedenen Katholiken die anderweitige Verheiratung *erlaubt*, und den getrennten katholischen Ehegatten die anderweitige Verheiratung während des Lebens des anderen getrennten Ehegatten zu verbieten. Allgemein wird anerkannt, daß die Bestimmung des Landrechts, die etwas zuläßt, was gegen die bestimmten Vorschriften der katholischen Religion ist, nicht gerechtfertigt ist und die Aufhebung derselben keinem Bedenken unterliegt, jedoch gibt es eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob diese Aufhebung sofort auszusprechen oder zur Revision des gesamten Eherechts zu verweisen ist. Mühler und Ancillon sowie Carl von Mecklenburg-Strelitz meinen, daß der im § 735² des Landrechts ausgesprochene, mit den religiösen Prinzipien unvereinbarliche Satz, der nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei Evangelischen den größten Anstoß erregt, aus der bürgerlichen Gesetzgebung [...] sofort gestrichen werden soll. Dagegen erwidern Altenstein, [...] Brenn und Alvensleben, [...] daß die Frage, inwiefern die bürgerliche Gesetzgebung die Religion der einzelnen Untertanen berücksichtigen muß, in ihrem ganzen Umfang [...] nur bei der Revision des gesamten Eherechts beurteilt werden kann. Sofortige Aufhebung bedeute den Grundsatz anzuerkennen, daß die Ehe bei den Katholiken heiliger sei als bei den Evangelischen. Insbesondere bemerkt Altenstein noch, daß die Frage, inwiefern geschiedene katholische Ehegatten eine zweite bürgerlich gültige Ehe eingehen könnten, auch mit der Angelegenheit von den gemischten Ehen zusammenhängt. Die Mehrheit ist der Meinung, daß über die Wirkungen der Ehescheidung in betreff der Katholiken in der neuen Verordnung nichts festzusetzen ist und die §§ 732–735 des Landrechts nicht zu berühren sind. Altenstein soll beim König das Verbot der Trauung geschiedener katholischer Ehegatten durch evangelische Geistliche beantragen. Der Vorschlag des Kronprinzen, daß evangelische Geistliche keine Trauung geschiedener Menschen vornehmen sollen, wird von sämtlichen evangelischen Generalsuperintendenten abgelehnt.³ Mühler und Alvensleben meinen, daß beim König angetragen werden soll, daß evangelische Geistliche nicht gezwungen und durch Strafen angehalten werden sollen, geschiedene evangelische Ehegatten, die sich wieder verheiraten wollen, zu trauen, da keinem Geistlichen zugemutet werden kann, eine Ehe [...] wider die Religion [...] einzusegnen. Altenstein, [...] Brenn und Ancillon entgegen, daß die Geistlichen nicht bloß Diener der Kirche, sondern auch Diener des Staates seien, daß sie sich deshalb auch nicht weigern dürften, Handlungen vorzunehmen, die die Landesgesetze gestatten. Die Landesgesetzgebung soll nicht mit der evangelischen Kirche in einen ähnlichen Widerspruch treten, in welchem sie sich gegenwärtig, indem sie die Wiederverheiratung Katholischer gestatte, mit der katholischen Kirche befindet. Das gesamte Staatsministerium meint, daß jedenfalls eine hierauf bezügliche Vorschrift in die Verordnung über die Ehescheidungen nicht paßt, vielmehr nur Gegenstand einer besonderen Instruktion für die Geistlichkeit und deren vorgesetzte Behörden sein kann. Bei der Frage über die Strafbarkeit des Ehebruchs sind Mühler und Alvensleben darin einverstanden, daß, sobald eine Ehe wegen Ehebruchs geschieden wird, der Ehebruch [...] von Amtswegen verfolgt werden muß, weil sonst der Zweck des Gesetzes, die Unsittlichkeit und den Leichtsin zu hemmen, nicht völlig erreicht wird. Altenstein, [...] Brenn und Kamptz meinen, daß über die Ehebruchstrafen in der Verordnung über die Ehescheidung nichts zu bestimmen ist, sondern dies erst bei der Revision des Kriminal-

¹ Vgl. §§ 29–60 des Entwurfs in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 4v–6v (für die Beratungen gedr.). Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 4v–6v.

² In dem landrechtlichen Abschnitt von der Ehe lautet § 735: Inwiefern aber ein geschiedener Ehegatte nach den Grundsätzen seiner Religion von dieser erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer anderen Gebrauch machen könne und dürfe, bleibt seinem Gewissen überlassen.

³ Vgl. das Gutachten in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 140–147.

rechts geschehen kann. Insbesondere weist Altenstein auf die Ungerechtigkeit hin, bei Scheidung wegen Ehebruchs eine Strafe eintreten zu lassen. So würde ein Ehegatte, der fortwährend im Ehebruch lebt, solange der andere Ehegatte dies nachsieht, straflos bleiben und nichts geschehen. Der Entwurf⁴ Mühlers wird besprochen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

⁴ Der Entwurf v. 15.1.1835 in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 93–109v, die besprochenen §§ 5–7 Bl. 94; auch in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 77–83 sowie in: Rep. 89, Nr. 23492, Bl. 29–42.

Nr. 221 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Juni 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 203–212 [Teilprot. 22a–c]; MF 155.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [zu 2–3; 2 U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel, v. Möller [beide zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben, zu 1 und 3; U].

1. Kreditverein in Posen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollen für jetzt noch auf sich beruhen. Eine Revision der ritterschaftlichen Taxprinzipien für [...] Posen ist bereits angeordnet worden.² [B] — 2. Fortgesetzte Beratung zum Entwurf³ eines Ehescheidungsgesetzes. Altenstein hält es für sehr bedenklich, die katholischen [...] Grundsätze über die Unzulässigkeit der Wiederverheiratung eines geschiedenen Katholiken während des Lebens des anderen Teiles in einem Gesetz förmlich zu sanktionieren. Die Mehrheit ist auch der Meinung, daß in der gegenwärtig beabsichtigten Verordnung von der Feststellung der Wirkung der Scheidung hinsichtlich der katholischen Ehegatten zu abstrahieren ist. Diese Angelegenheit soll bei der jetzt gleichfalls schon eingeleiteten Wiederherstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit [...] wieder aufgenommen werden. Die Frage [...] über die Bestrafung des Ehebruchs und die amtliche Verfolgung desselben soll zur Revision des Kriminalrechts verwiesen werden. Heiratsfähiges Alter. Spezialdiskussion, u. a. zum Gerichtsstand, zu standesherrlichen Gerichten und zur Ausführung des dreimal stattfindenden Sühneversuchs.⁴ Kein Gericht soll eine Separations- oder Ehescheidungsklage annehmen, [...] wenn nicht der geistliche Sühneversuch vorhergegangen ist. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 3. Erbfolge bei der Ritterschaft der Rheinprovinz. Eine weitere Beratung ist nötig. [B]

¹ TOP 1: Rochow [U]; TOP 3: Rochow zur Zeit der Vollziehung krank.

² Die Petition der Stände zum Kreditverein in Posen in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 8 (Posen 1830), S. 80f. Vgl. auch die revidierte Taxordnung v. 6.7.1840, GS, S. 263.

³ Vgl. §§ 61–64 des Entwurfs in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 7 (für die Beratungen gedr.). Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 7.

⁴ Vgl. den Entwurf einer Instruktion für den geistlichen Sühneversuch bei Ehezwistigkeiten der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen nebst dazugehörigen Motiven v. 1836 (gedr.) in: Rep. 89, Nr. 23492, Bl. 50–57v.

Nr. 222 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juni 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 26, Bl. 213–221 [Prot. 23]; MF 155/156. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 4 XV, Bl. 156–165v; Rep. 84a, Nr. 49105, Bl. 155–163v; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow¹, Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel, v. Möller.

Fortgesetzte Beratung zum Entwurf² eines Ehescheidungsgesetzes. Gerichtsbarkeit bei den standesherrlichen Gerichten. Altenstein und Ancillon erklären sich gegen die in der vorigen Sitzung beschlossenen drei Instanzen beim geistlichen Sühneversuch, da, wenn dem ersten und zweiten Sühneversuch noch ein dritter folgt, dieser Versuch an Gewicht verliert. Die Mehrheit nimmt den Vorschlag Altensteins an, den zweiten Sühneversuch vor dem Superintendenten entfallen zu lassen. Spezialdiskussion. Ehescheidungsprozeß. Bei der Abfassung des Erkenntnisses sollen Geistliche nicht zugezogen werden. Verfahren beim Rekurs. Klage wegen böswilligen Verlassens. [B]

¹ Wegen [...] Abreise vor der Vollziehung nicht unterschrieben.

² Vgl. §§ 65–95 des Entwurfs in: Rep. 84, II 4 XV Nr. 6 Bd. 2, Bl. 7v–10, (für die Beratungen gedr.). Auch in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 4v–6v. Die besprochenen §§ 11–15, 17–18 des Entwurfs von Mühler in: Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 95–98.

Nr. 223 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Juni 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 26, Bl. 222–228v [Teilprot. 24a–c, e–h]; MF 156. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow¹. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], v. Blomberg [zu 5], Goeschel [zu 7], Kahle [zu 3], Kisker [zu 1–6], Paalzow [zu 1], Peschke [zu 6], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Scholz [zu 4 und 7].

1.–7. Sieben Disziplinarsachen. [B]

¹ Wegen [...] Abreise vor der Vollziehung nicht unterschrieben.

Nr. 224 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juni 1835.

Vollz. Reinschr., [TOP 1] [25a], Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 20, Bl. 61–62v; vollz. Reinschr., [TOP 2] Bd. 26, Bl. 229–230v [Prot. 25b]; MF 156 und MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [2 U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [1 U], Alvensleben [U]. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Philipsborn [zu 1], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1; U], v. Staegemann.

1. Übereinkunft mit den deutschen Bundesstaaten wegen gegenseitiger Übernahme der Ausgewiesenen. *Vertragsentwurf*.¹ *Spezialdiskussion*. [B] — 2. *Erstellung der jährlichen Verwaltungsberichte seitens der Oberpräsidenten*.² [B]

¹ *Rep. 90, Tit. XLIV C Nr. 20, Bl. 65–68v; dort auch Voten.*

² *Vgl. das Schreiben des Staatsministeriums an den Oberpräsidenten vom April 1836 sowie Voten in: Rep. 90a, D VIII I Nr. 1.*

Nr. 225 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juli 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 1–16 [Teilprot. 26a–f]; MF 156. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 5], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], v. Blomberg [zu 3], Eimbeck [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 2–3], Peschke [zu 1 und 4], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

1. Die Vergleichsverhandlungen der Friedensrichter in der Rheinprovinz sind vom Stempel befreit.² [B] — 2. *Reklamationssache*. [B] — 3.–4. *Zwei Disziplinarsachen*. [B] — 5. *Standesherrliche Sache*. Das Begnadigungsrecht des Königs in der Grafschaft Wernigerode ist nicht durch das dem Grafen [...] von Stolberg-Wernigerode zustehende Begnadigungsrecht ausgeschlossen.³ [B] — 6. *Pensionssache und Disziplinierung von Beamten*. Reklamation eines Kanzlisten, der anlässlich der neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung in Posen pensioniert wurde und dem auch wegen seiner politischen Gesinnungen nicht vertraut werden kann. Grundsatzdiskussion darüber, ob ein Beamter, der mit königlicher Bestätigung pensioniert wurde, reklamieren darf. Mühler meint, daß die Zulässigkeit der Pensionierung nicht mehr zur Frage gestellt werden kann. Kamptz dagegen ist der Ansicht, daß diese Reklamation [...] zulässig ist und daß das vorgeschriebene Verfahren wegen unfreiwilliger Pensionierung⁴ einzuleiten ist. Schoeler bemerkt, [...] daß in dem Subalternenverhältnisse, worin der Beschwerdeführer steht, es wohl wenig auf seine politische Gesinnungen ankommt. Über diesen Gegenstand soll der König entscheiden. [B]

¹ *TOP 1: Altenstein [U]; TOP 3 gelesen: Kamptz.*

² *Vgl. die VO v. 17.8.1835, GS, S. 195.*

³ *Eine Abschrift des Beschwerdeschreibens des Grafen v. 9.11.1834 in: Rep. 90, Nr. 259; dort auch Voten.*

⁴ *Vgl. die KO an das Staatsministerium v. 16.8.1826 in: Kamptz, Annalen, Bd. 17 (1833), S. 588 f.*

Nr. 226 Sitzung des Staatsministeriums am 11. August 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 17–18v [Prot. 27a]; MF 156. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84, II 2 T Nr. 5, Bl. 2–8.

Anwesend: Lottum [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Köhler [für v. Rochow].

Bestrafung von Tumulten. Gesetzentwurf¹ zur Bestrafung des Auflaufs, veranlaßt durch die in den vergangenen Tagen vor dem Brandenburger Tor und in der Stadt Berlin verübten Exzesse. Die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts im 4. Abschnitt des 20. Titels des 2. Teils und die Verordnung vom 30. Dezember 1798 bedürfen einer Ergänzung und besserer Bestimmung.² Spezialdiskussion. Die Gemeinden sollen keine Bürgergarde bilden. Eine solche Bildung würde Kosten verursachen und neue Eifersucht zwischen der Bürgergarde und dem Militär hervorrufen und im Augenblick des Gebrauchs die Einheit des Oberbefehls [...] gefährden.³ [B]

¹ Vgl. die ersten und zweiten Entwürfe in: Rep. 84, II 2 T Nr. 5, Bl. 29/1–29/5, 30–35. Vgl. auch den im Protokoll erwähntem Bericht (9.8.1835) des Oberlandesgerichtsrats Weißenborn über die Einleitung der Untersuchung in: Rep. 84a, Nr. 50240, Bl. 12–16. Am 7.8.1835 – nur zwei Tage nach Beendigung des Berliner Tumults – befahl Friedrich Wilhelm III. dem Staatsministerium, [...] ohne den mindesten Zeitverlust [...] angemessene gesetzliche Bestimmungen zur Behandlung dergleichen Verbrechen zu beraten. Vgl. die KO in: Rep. 84, II 2 T Nr. 5, Bl. 1; dort (Bl. 13–19) auch der Immediatbericht v. 18.8.1835. Die oben genannten Teilnehmer (außer Köhler) kamen hierzu schon am 10.8.1835 zusammen. Die große Bedeutung dieses Gegenstandes für den König läßt sich an der ungewöhnlich kurzen Zeitspanne zwischen dieser ersten Sitzung und dem Erlaß des Gesetzes (17.8.1835) ermessen. Vgl. auch seine KO an Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz v. 12.8.1835 in: Rep. 89, Nr. 1510, Bl. 3, in welcher er die Truppen, die unter dem Befehl des Herzogs standen, für die Wiederherstellung der Ordnung lobt. – Vgl. auch die Schilderung bei Streckfuß, Adolf, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Leo Fernbach, Berlin 1900, S. 546–549 sowie den Bericht des britischen Gesandten v. 4.8.1835 in: Mösslang, Markus/Freitag, Sabine/Wende, Peter (Hrsg.), British Envoys to Germany 1816–1866. Volume II: 1830–1847, Cambridge 2002, S. 139 f.

² Vgl. die VO zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung v. 17.8.1835, GS, S. 170; dort (Bl. 173–176) auch ein Auszug aus der im Protokoll erwähnten VO v. 30.12.1798.

³ Vgl. auch Gailus, Manfred, Pöbelexzesse und Volkstumulte im Berliner Vormärz, in: Ders. (Hrsg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 22 f.

Nr. 227 Sitzung des Staatsministeriums am 17. August 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 19–28v [Prot. 28a]; MF 156/157. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Köhler [für v. Rochow], v. Lamprecht [für v. Altenstein].

Administrative und Vorbeugungsmaßregel gegen den Auflauf. Die Niederlassung von außerhalb der Stadt heranziehenden Personen in Berlin soll erschwert werden. Für Berlin sollen besondere Maßregeln getroffen werden. Möglicherweise soll jeder, der sich neu niederläßt, eine Steuer an die Armenkasse entrichten. Verzeichnisse der in Berlin befindlichen Bestraften und aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher, aller sonst unter polizeilicher Aufsicht stehender Personen und nahrungsloser sowie verdächtiger Personen sollen zusammengestellt werden.¹ Die Bearbeitung der Gesetzentwürfe zur Verpflichtung der Kommunen, neu anziehende Personen aufzunehmen, sowie zur Armenpflege soll beschleunigt werden. Verhalten der Hauseigentümer, [...] Bürger und Schulvorsteher [...] bei entstehendem Auflauf. Carl von Mecklenburg-Strelitz schlägt einige Maßnahmen zur Verstärkung der [...] Gendarmerie zu Berlin vor. Verstärkung der Berliner Polizei. Wiedereinführung des Feuerwerks. Waffengebrauch. Zwangsarbeitsanstalt. Räumliche Erweiterung des Inquisitoriums und des Polizeigefängnisses [...] in Berlin. [B]

¹ Der König erklärte sich gegen die Aufnahme von Verzeichnissen der in Berlin befindlichen bestraften und aus den Strafanstalten entlassenen Verbrecher in einer KO v. 1.11.1835, vgl. Rep. 84a, Nr. 50170, Bl. 37.

Nr. 228 Sitzung des Staatsministeriums am 18. August 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 29–38 [Teilprot. 29a–e]; MF 157.

*Anwesend*¹: Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Eimbeck [zu 3–5], v. Ladenberg [zu 2–4 U], v. Saldern [zu 3 und 5], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

1. Abänderungen im Landtagsabschied² für den 5. brandenburgischen Landtag (1834). Beiträge zu kirchlichen und Schulbauten auf Abfindungsgrundstücke. Wertermittlung der Hilfsdienste. Leistung des Vorspanns bei Manövern und militärischen Bewegungen in Friedenszeiten. *Zustimmung der Oberaufsichtsbehörden bei Ausleihung von Kirchenkapitalien.* Die Weigerung des Landtagsmarschalls, diese Änderungen anzunehmen, soll dem König in einem besonderen Bericht mitgeteilt werden. Grundsätzlich müssen die Landtagsmarschälle sich denjenigen Abänderungen der Darstellungen der Landtagsverhandlungen, welche das Staatsministerium für nötig findet, [...] fügen. [B] — **2. Pensionssache.** [B] — **3. Disziplinarsache.** [B] — **4. Beamte, die noch nicht 15 Dienstjahre zählen, sollen bei der unfreiwilligen Pensionierung keine Pension erhalten.** [B] — **5. Disziplinarsache.** [B]

¹ TOP 2 gelesen: Brenn, Kamptz; TOP 3–4: gelesen: Brenn.

² Vgl. auch Rumpf, *Verhandlungen, Folge 12 (Brandenburg 1834)*, S. 258–260, 264 f.

Nr. 229 Sitzung des Staatsministeriums am 25. August 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 39–45 [Prot. 30]; MF 157. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

*Anwesend*¹: Lottum [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon², Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Ladenberg [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Waffengebrauch der Forstbeamten. *Gesetzentwurf.*³ *Der Waffengebrauch soll im allgemeinen und fortwährend zugestanden werden. Die Befugnis zum Waffengebrauch ist mit einem Amtsverhältnis verknüpft, beschränkt sich aber nicht auf königliche Beamte, landesherrliche und Kommunalbeamte. Spezialdiskussion.*

¹ Gelesen: Brenn.

² Wegen erfolgter Abreise [...] nicht vollzogen.

³ Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 12 Bd. 2, Bl. 82–84v; dort auch Voten, ein Gutachten (gedr.) des Staatsrats v. 19.3.1834 und weiteres Material. Eine Abschr. des Entwurfs auch in: Rep. 76, I Anhang III Nr. 37 Bd. 4. Vgl. auch das Gesetz v. 31.3.1837, GS, S. 65.

Nr. 230 Sitzung des Staatsministeriums am 1. September 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 46–58v [Teilprot. 31a–e]; MF 157. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–2, 4–5; U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Möller [zu 3–5], Scheller [zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben 1–4; U].

1. Pensionswesen der Zivilbeamten.¹ [B] — **2. Staatsangehörigkeit.** Der Gesetzentwurf über die Bestrafung der ohne Emigrationskonsens auswandernden und in fremde Kriegs- oder Zivildienste tretenden preußischen Untertanen soll gemeinsam mit dem Indigenatengesetz beraten werden. [B] — **3. Vorschriften [...]** über das böartige Verlassen eines Ehegatten sollen in die Rheinprovinz erst nach Promulgation des neuen Ehescheidungsgesetzes eingeführt werden. [B] — **4. Modifikation eines** französischen Dekrets über die Grundrenten auf dem linken Rheinufer.² Entgegen der Meinung Brenns und Rochows entscheidet man sich gegen die Mitteilung der Vollziehung der entsprechenden Verordnung an die rheinischen Stände. [B] — **5. Da** die Exekutionsbefugnis der Mecklenburgischen Landes-Rezepturkommission nur auf den Umfang des Landes, nicht aber über die Grenzen desselben hinaus reicht, muß eine von ihr geforderte Kollateral-Erbschaftssteuer von einem preußischen [...] Untertanen an sie nicht entrichtet werden. Diese Behörde soll jedoch ihren Anspruch bei einem kompetenten preußischen Gericht geltend [...] machen. [B]

¹ Vgl. die Sitzung am 5.5.1835, TOP 1 mit Anmerkung.

² Vgl. die KO v. 29.10.1835, GS, S. 231.

Nr. 231 Sitzung des Staatsministeriums am 8. September 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 59–79 [Teilprot. 32a–f]; MF 157/158. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben¹ [1–2; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 3–6], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Volljährigkeitstermin in Lehnssachen der ehemals sächsischen Landesteile. Eine Proposition für einige Provinziallandtage sowie eine Verordnung sollen entworfen werden.² [B] — **2. Die Landtagsmarschälle** müssen die staatsministerielle Revision der Darstellungen der Landtagsverhandlungen annehmen. Da der Marschall des 5. brandenburgischen Landtags nur deshalb einige Änderungen ablehnte, weil das Original der Verhandlungen dem Könige überreicht war, soll diese Verbindlichkeit der Landtagsmarschälle [...] für künftige Fälle als Norm dienen. In einzelnen Fällen kann dieser Gegenstand [...] Bedeutsamkeit [...] erlangen und soll von der Kommission für ständische Angelegenheiten beraten werden. [B] — **3. Teilnahme von solchen Personen an**

¹ TOP 3–6: wegen schon erfolgter Abreise nicht vollzogen.

² Die Proposition zum Entwurf einer Verordnung über den Lehnsmajorenmitätstermin in den ehemals sächsischen Landesteilen in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 13 (Brandenburg 1837), S. 109; Bd. 14 (Schlesien 1837), S. 201; Bd. 14 (Sachsen 1837), S. 332 f. Vgl. auch die VO v. 7.1.1838, GS, S. 32.

Revisionskollegien, die vor der Einleitung eines Prozesses ihre Meinung als Regierungsmitglieder schon geäußert haben. Meinungsverschiedenheit zwischen Brenn und Mühler, da Brenn solches gestatten will. Weder zu einer noch zur anderen Meinung bildet sich eine Mehrheit, jedoch sollen Regierungsmitglieder, die schon eine Meinung zu einer Auseinandersetzungsangelegenheit geäußert haben, sich hierzu als Mitglieder eines Revisionskollegiums ihres Votums [...] enthalten.³ [B] — 4. Landschaften. Entgegen der Ansicht Mühlers meinen Brenn, [...] Kamptz und Alvensleben, [...] daß die Pommersche Landschaft [...] nicht verpflichtet ist, sich auf einen vom Oberlandesgericht zu Köslin [...] eingeleiteten Subhastations- und Kaufgelder-Liquidationsprozeß einzulassen. Dieser Meinung wird zugestimmt, jedoch sollen die Landschaften angewiesen werden, [...] ihre Rechnungen mit dem Tage der Publikation des Adjudikationsbescheids abzuschließen. Bei Ansetzung dieses Termins sollen die Landschaften von den Gerichten gleich informiert werden. Über den Betrag und Vorzug ihrer an die Kaufgelder gemachten Ansprüche muß die Landschaft sich nicht in einem kontradiktorischen Verfahren vor dem Richter einlassen. Bei Kollision zwischen der Landschaft und der Generalkommission soll der Innenminister für Gewerbeangelegenheiten weiter verfügen.⁴ [B] — 5. Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Brenn und Mühler über die Zulassung des Justitarius der zweiten Abteilung des Innern der Regierungen [...] zu Königsberg und Marienwerder bei den dort errichteten Justizdeputationen. Die Mehrheit teilt die Meinung Brenns und Rochows, diese Justitarien [...] nicht auszuschließen. [B] — 6. Instruktion⁵ für das schiedsrichterliche Verfahren. Ein Zusatz wegen der Zulässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde soll weggelassen werden. [B]

³ Vgl. Voten in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 107. Der § 5 in der VO über die Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde v. 14.12.1833, GS, S. 303.

⁴ Vgl. § 16 wegen der Festlegung eines Termins zur Belegung und Verteilung der Kaufgelder in der VO v. 4.3.1834, GS, S. 43.

⁵ Vgl. die Ministerialinstruktion wegen des schiedsrichterlichen Verfahrens v. 12.10.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 975–985.

Nr. 232 Sitzung des Staatsministeriums am 15. September 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 80–86 [Teilprot. 33a–c]; MF 158.

Anwesend [U]: Lottum, Brenn, Mühler, Alvensleben — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b][?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 2], Peschke [zu 1], v. Staegemann.

1. Verfahren bei Erhebung der Erbschaftsstempel beim Ableben Minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten. [B] — 2. Anstellung [...] in Ausnahmefällen [...] im Zivilsubalterndienste. Spezialdiskussion, u. a.: die Immediatanträge hierzu sind niemals auf die Verleihung eines Rechts auf Anstellung, [...] sondern stets nur auf die Bewilligung der Anstellungsfähigkeit zu richten. Die Unterbehörden sollen mit einer allgemeinen Instruktion [...] versehen werden, in welchen Ausnahmefällen vorkommende Gesuche um Erteilung der Anstellungsbefähigung im Subalterndienst mittelst Berichts zu begutachten und nach Umständen zu unterstützen ihnen überlassen ist und von welchen Erfordernissen etwaige Unterstützungsanträge abhängig zu machen sind. [B] — 3. Dotation des katholischen Pfarrgottesdiensts in Gehmen. [B]

Nr. 233 Sitzung des Staatsministeriums am 22. September 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 87–92v [Prot. 34]; MF 158. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XL Westfalen und Niederrhein Nr. 1 Bd. 1, Bl. 122–125v.

Anwesend [U]: Brenn, Kamptz, Mühler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer, Duesberg, Kühlmeyer, v. Patow, v. Schoeler [für v. Witzleben, U], v. Staegemann.

Entwurf¹ eines [...] Grundsteuergesetzes für die westlichen Provinzen und eines Regulativs wegen der Verteilung und Aufbringung der Katasterkosten. *Spezialdiskussion, u. a. zur Grundsteuerfreiheit der Geistlichen und [...] Schullehrer.* [B]

¹ *Rep. 89, Nr. 27462, Bl. 62–79v; dort auch ein Promemoria Staegemanns zu diesem Gesetz. Vgl. auch die Denkschriften (gedr.) in: Rep. 90, Tit. XL Westfalen und Niederrhein Nr. 1 Bd. 1; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. ferner das Gesetz v. 21.1.1839, GS, S. 30.*

Nr. 234 Sitzung des Staatsministeriums am 29. September 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 93–97v [Teilprot. 35a–d]; MF 158. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eimbeck, Kahle [zu 1–2, 4], v. Ladenberg [zu 4; U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Scholtz [zu 3], v. Staegemann [zu 1–2, 4].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B]

Nr. 235 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Oktober 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 98–105 [Teilprot. 36a–d]; MF 158/159.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goeschel [zu 2–4], v. u. z. Mühlen [zu 1], v. Saldern [zu 1, 3], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 2–4; U], Scholtz [zu 2].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Disziplinarsache.** [B] — **3. Pensionssache.** [B] — **4. Entwurf¹ eines Gesetzes zu Verträgen über Einführung und Ausschließung der ehelichen Güter- oder Erwerbsgemeinschaft.** *Hierbei handelt es sich auch um die Form der wegen der ehelicher Gütergemeinschaft abzuschließenden Verträge.* *Spezialdiskussion.* [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht v. 8.12.1835 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 114, Bl. 2–2v; dort auch das Gutachten des Staatsrats und weiteres Material. Vgl. auch das Gesetz v. 20.3.1837, GS, S. 63.*

Nr. 236 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Oktober 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 106–118v [Teilprot. 37a–e]; MF 159. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1, 3–5; 1–5 U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [a] v. Staegemann; [b–e] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Ladenberg [zu 1, 3–4; 1 und 4 U], v. u. z. Mühlen [zu 3], Nobiling [zu 4], v. Staegemann [zu 1, 3–4].

1. Die königlichen Bestimmungen über das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren sollen vom Staatsministerium als besonderes Publikandum abgefaßt werden und zur populären Belehrung in Form eines Anhanges in der Gesetzessammlung erscheinen.¹ [B] — **2.** Amtsverschwiegenheit. Entwurf² einer Kabinettsorder. [B] — **3.** Drei Reklamationssachen. [B] — **4.** Das Bernsteinregal in Ostpreußen und Litauen soll weiterhin einem Generalpächter übertragen werden. Die Verpachtung des Regals an die Strandbewohner wäre nicht nur mit bedeutenden finanziellen Opfern verbunden [...], sondern würde auch die bürgerliche Ordnung am Seestrande gefährden und den Strandbewohnern selbst nachteilig werden. Die bisherigen Beschränkungen im Besuch des Seestrandes sollen fortbestehen. Der Alleinhandel des Staats [...] mit rohem Bernstein sowie das Verbot der Niederlassung von Bernsteinarbeitern in Pillau, Fischhausen und Memel besitzt weiterhin Rechtsgültigkeit. Die Freigebung des Regals hinsichtlich des gegebenen und im Innern des Landes gefundenen Bernsteins wird abgelehnt. Ein zweites Seebad außer dem Badeorte Cranz soll angelegt werden.³ [B] — **5.** Der Justizminister ist befugt, für jedes Mitglied des Ober-Tribunals eine bestimmte Anzahl von Relationen als Regel festzusetzen. Wie jeder andere Gerichtshof steht auch das Ober-Tribunal unter der Oberaufsicht des Justizministers.⁴ [B]

¹ Vgl. die Bekanntmachung v. 28.10.1835, GS, S. 239.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die KO wegen der Amtsverschwiegenheit bei den öffentlichen Beamten v. 21.11.1835, GS, S. 237.

³ Eine Immediateingabe aus Fischhausen zur Verpachtung des Regals an die Strandbewohner, die Bezug auf frühere Eingaben vom Januar und Dezember nimmt, v. 7.12.1834 in: Rep. 89, Nr. 28432. Hierzu auch ein Bericht Ladenbergs v. 19.2.1835. Vgl. ferner den Immediatbericht v. 30.12.1835, Bl. 57–72v. Vgl. auch das Schreiben Brenns und Maassens an die Regierung Königsberg v. 12.12.1833 in: Rep. 77, Tit. 77 Nr. 1.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 9.12.1835 in: Rep. 90, Tit. XXXIII B Nr. 67, n. f.; dort auch Voten sowie ein Separatvotum des Kronprinzen. Eine punktuelle Beschreibung bei Sonnenschmidt, Ober-Tribunal, S. 234 f.

Nr. 237 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Oktober 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 119–137 [Teilprot. 38a–e]; MF 159.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [5 U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [zu 1–2, 4–5; 1–5 U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 1], Bode [zu 5], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eichmann [zu 3], Koehler [zu 4–5; 4 U], Peschke [zu 2], v. Staegemann.

1. Eine besondere Verordnung für Schlesien, die die Nachtweide untersagt, ist entbehrlich, da es hierzu schon eine gesetzliche Beschränkung¹ gibt. Der Antrag der Stände kann [...] nur darin seinen Grund haben, daß jene Vorschrift dort noch nicht zur Anwendung gebracht ist. Die schlesischen Provinzialbehörden sollen entsprechend angewiesen und die Stände benachrichtigt werden. [B] — 2. Leibrentenwertstempel. Fälle, wo dieser auch in der Rheinprovinz erforderlich ist. Die Verpflichtung des Sohnes der Freifrau Heeremann von Zuydwyck [...], ihr eine jährliche Rente [...] auszuzahlen, da sie ihm das Gut Kempenfeld und die Burg Herstelle als Eigentum übertrug, ist in solcher Fall nicht. [B] — 3. Ein Grenzaufseher, der im Dienst einen Packenträger erschoss und einen zweiten schwer verwundete, muß nicht zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, da er nach Vorschrift handelte. [B] — 4. Feuersozietätsreglement. Spezialdiskussion zu besonderen Gegebenheiten der Feuersozietäten für Sachsen, Schwarzburg und Reuß, die Niederlausitz, den Cottbuser Kreis, die Oberlausitz. [B] — 5. Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft. Zu möglichen Modifikationen der Verfassungartikel soll die Ansicht Rothers eingeholt werden. [B]

¹ Vgl. §§ 33 u. 34 im Edikt zur Beförderung der Landeskultur v. 14.9.1811, GS, S. 308.

Nr. 238 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Oktober 1835.

Voll. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 138–143, 145–151v [Teilprot. 39a–b] Anlage¹: Bl. 144; MF 159/160.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Koehler [für v. Rochow; U], Pomowitz [zu 1], Rother [zu 1–2; 2 U], Seiffart [zu 2], v. Staegemann.

1. Befreiung der Militärbeamten von der Kommunalsteuer. Nicht bloß die inaktiven, sondern auch die aktiven Militärbeamten, welche zum Armeeverband gehören und nach dem Landrecht zur Kategorie der Militärpersonen (des Soldatenstandes überhaupt) gezählt werden, müssen keine Gemeindelasten oder persönlichen Dienste leisten. [B] — 2. Die jetzige Fassung des Bauregularativs² betreffs der baulichen Anlagen auf Grundstücken, auf welche sich die für die Residenz und deren nächste Umgebung entworfenen Bebauungspläne beziehen, entspricht in bezug auf den Entschädigungsanspruch der Grundeigentümer in der Benutzung ihres Grundeigentums durch bauliche Anlagen nicht den Erwartungen des Königs. Dieser Widerspruch soll durch Modifikationen der Baupläne selbst aufgehoben werden. Der Bauplan für das Köpenicker Feld in Berlin bedarf noch eine solche Modifikation. Ein anderweitiger Bauplan für das Köpenicker Feld soll von einer Kommission ausgearbeitet werden.³ [B]

¹ KO an den Grafen v. Zieten v. 24.11.1831: der Auditeur Günther sei von der Entrichtung der Kommunalsteuer nicht entbunden.

² Vgl. das Regulativ v. 21.10.1834, vollzogen von Maassen, Brenn und Rochow, in: Rep. 89, Nr. 28596, Bl. 133–135.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 26.2.1836 in: Ebd., Bl. 125–132. Vgl. auch das Immediatgutachten des Staatsministeriums über Beschränkungen bei den Bebauungsplänen für das Köpenicker Feld u. a. v. 12.2.1836 in: Rep. 89, Nr. 28619/1.

Nr. 239 Sitzung des Staatsministeriums am 4. November 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 152–165 [Teilprot. 40a–b, d–e]; MF 160. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2 und 4], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–2, 4; U], Alvensleben [U]. — Prot. [b] [Skalley]; [a, d–e][?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 4], v. Ladenberg [zu 2–4], A. v. Pommer-Esche [zu 3], Rother [zu 2–4; U], Skalley [zu 2], v. Staegemann [zu 2 und 4].

1. Publikation des Beschlusses¹ der Bundesversammlung [...] wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten. *Der Antrag*² *Altensteins auf Aussetzung der Publikation bis zur Bekanntmachung des erst kürzlich zur Beratung des Staatsministeriums gelangten neuen Gesetzes über die verbotenen Studentenverbindungen wird abgelehnt.* [B] — **2.** *Ergänzungen der Maß- und Gewichtsordnung.*³ — **3.** *Dimension der Ziegelsteine bei gewöhnlichen Staatsbauten.*⁴ [B] — **4.** *Bestrafung der Tarifüberschreitung bei Erhebung von Kommunikationsabgaben. Gesetzentwurf.*⁵ *Spezialdiskussion.* [B]

¹ *Vgl. die Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundesversammlung in deren 39. Sitzung am 14.11.1834 wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten v. 5.12.1835, GS, S. 287.*

² *Vgl. das Promemoria Altensteins v. 6.10.1835 in: Rep. 89, Nr. 21412, Bl. 2–22; dort (Bl. 25–28) auch der Immediatbericht v. 23.11.1835.*

³ *Vgl. die Maß- und Gewichtsordnung v. 16.5.1816, GS, S. 142.*

⁴ *Vgl. den Immediatbericht v. 7.12.1835 in: Rep. 89, Nr. 28545, n. f. Vgl. auch das Zirkularreskript der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen an sämtliche Regierungen wegen der für die Staatsbauten anzunehmenden bestimmten Maße für Mauer- und Dachziegel v. 15.12.1835 in: Kamptz, Annalen, Bd. 19 (1835), S. 1101 f.*

⁵ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Gesetz v. 20.3.1837, GS, S. 57.*

Nr. 240 Sitzung des Staatsministeriums am 14. November 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 165a–165k [Prot. 40f]; MF 160. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, X I 2 Nr. 1 2 Bd. 1, n. f.; Rep. 84a, Nr. 40557, Bl. 146–154v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U¹]. — Prot.: [Duesberg].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg.

Justizeinrichtung.² *Gründe für eine neue Organisation, u. a. ein Bedürfnis der Gesetzrevision. Abweichend von Kamptz und Mühler befürwortet Alvensleben statt der Bildung kollegialischer Untergerichte die allgemeine Einführung der Einzelrichter.*³ *Der Kronprinz ist der Meinung, daß*

¹ *Mit Bezug auf beiliegende Bemerkungen.*

² *Besprochen wurde die Denkschrift zu den Grundzügen der Justizeinrichtung von Kamptz und Mühler v. 14.6.1835. Die Denkschrift (gedr.) in: Rep. 90a, X I 2 Nr. 1 und Rep. 90a, X I 2 Nr. 1 Bd. 1; dort auch die Ablehnung einer Reform der Justizeinrichtung seitens Alvensleben v. 3.1.1836. Zu den Beratungen zu einer neuen Justizeinrichtung vgl. Quellen zur preußischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. Werner Schubert u. Jürgen Regge, Gesetzrevision (1825–1848), II. Abt., Bd. 9/1, hrsg. v. Werner Schubert, Vaduz 1989, S. XX–XXII.*

³ *Vgl. die Bemerkungen von Alvensleben v. 3.1.1836 in: Rep. 90, Nr. 4481, n. f. Die Vorschläge zur neuen Justizeinrichtung sind nie umgesetzt worden. Vgl. ebd. das Schreiben von Kamptz v. 5.12.1841.*

die Wohltat, welche die Patrimonialgerichtseingesessenen durch Haltung des Gerichts im Amtsbezirke genießen, auch den *Domänen-* und den übrigen Landbewohnern zuteil werden müßte. Bei einer solchen Einrichtung könnte der Richter sich eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der Eingesessenen und zugleich deren persönliches Vertrauen erwerben und würde hierdurch in den Stand gesetzt, auf dem kürzesten und zweckmäßigsten Weg die Rechtsangelegenheiten der Eingesessenen zu ordnen und deren Rechtshändel zu schlichten. Hierauf *wird* bemerkt, daß die Bildung kollegialischer Untergerichte die Erreichung der *vom* Kronprinzen beabsichtigten Zwecke nicht verhindern würde. Ein Deputierter des Land- und Stadtgerichts könnte alles dasjenige, was der *Justitiarius eines Patrimonialgerichts* in dem Amtsbezirke an Ort und Stelle verhandelte, ebenso gut, wie dieser auf Gerichtstagen besorgen. Dagegen würden die wichtigsten Sachen [...] unstreitig besser von einem kollegialisch gebildeten Untergericht bearbeitet, dessen Einrichtung überhaupt *auf einem solideren Geschäftsgang beruht*. Ohne die Bildung eines kollegialischen Untergerichts für jeden Kreis *ist* die allgemein als wünschenswert anerkannte Kompetenzbeschränkung der Einzelrichter bei Entscheidung der wichtigen Zivilsachen [...] nicht [...] ausführbar. Die Vorschläge⁴ wegen Einrichtung der Untergerichte *werden* genehmigt, *jedoch soll* auch bei den Stadt- und Landgerichten durch periodische Gerichtstage, welche von beständigen Deputierten abzuhalten sind, dafür gesorgt *werden*, daß den *Bewohnern* der Landgemeinden in allen ihren Rechtsangelegenheiten, welche nicht als besonders wichtig oder schwierig eine kollegialische Bearbeitung erfordern, diejenigen Erleichterungen verschafft werden, denen sich die Patrimonialgerichtseingesessenen zu erfreuen haben. Alvensleben *verbleibt bei seiner* abweichenden Meinung, Mühler *betont die unpraktischen Auswirkungen der* Einführung von Einzelrichtern. *Bemerkungen zum Vormundschaftswesen*. Der Kronprinz *weist darauf hin, daß* die Schöffengerichte in dem Bezirk des Justizsenats zu Koblenz, *die sich hiermit beschäftigen, sich* vortrefflich bewährt haben, und verdienen um so mehr eine weitere Verbreitung und Ausbildung, als dieselben ein echt deutsches und volkstümliches Institut wären. *Diese* Einrichtung *soll angenommen werden*. *Sicherung der Depositalgelder*. Übertragung der Sportelverwaltung an die Finanzbehörde. Einrichtung der Oberlandesgerichte. Das Kammergericht und die Oberlandesgerichte zu Breslau, Marienwerder und Naumburg *werden für zu groß gehalten*. Bildung eines Oberappellationsgerichts für jede Provinz. *Die* Beratung *wird fortgesetzt*.⁵ [B]

⁴ *Die Vorschläge über die Kollegialgerichte in: Ebd., Bl. 99–102v (S. 4–6 der Denkschrift). Vgl. aber auch das Schreiben von Kamptz an Mühler v. 11.4.1836, in dem er der Meinung Alvenslebens hinsichtlich der Organisation der Untergerichte und deren Besetzung mit Einzelrichtern auf dem platten Land und in kleinere Städten bei näherer Erwägung beipflichtet, in: Ebd., Bl. 180–180v.*

⁵ *Vgl. auch Werthmann, Sabine, Vom Ende der Patrimonialgerichtsbarkeit, Frankfurt/M. 1995, S. 25.*

Nr. 241 Sitzung des Staatsministeriums am 17. November 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 166–171 [Prot. 41a]; MF 160. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 240–246; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Koehler, v. Ladenberg [U], Lent, v. u. z. Mühlen, v. Staegemann.

Gesetzentwurf¹ zur bauerlichen Erbfolgeordnung in Westfalen. Hiermit wird dem drohenden Verfall des Bauernstandes durch [...] Zersplitterung und übermäßige Verschuldung der Bauerngüter vorgebeugt und auf Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes hingewirkt. Das Gesetz soll an die Stelle des Allgemeinen Landrechts treten, aber nach beendigter Revision des Provinzialrechts behält das gegenwärtige Gesetz nur in den Fällen Wirksamkeit, in welchen das Provinzialrecht nicht etwas anderes bestimmt. Spezialdiskussion, u. a. zu Heimfall, Pflichtteil, Militärpflicht. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 89–92v; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch das Gesetz v. 13.7.1836, GS, S. 209. Vgl. auch Jürgens, Arnulf, „Freiwillige Vereinigung“ – „gesetzlicher Zwang“. Zum Verhältnis von Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit hinsichtlich der bauerlichen Bevölkerung im Zusammenhang der Erbrechtsdebatte in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Teppe, Karl/Epkenhaus, Michael (Hrsg.), Westfalen und Preußen: Integration und Regionalismus, Paderborn 1991, S. 176–196.

Nr. 242 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 172–176 [Prot. 41b]; MF 160. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, I. HA, Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 247–250; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Köhler, v. Ladenberg [U], Lent, v. u. z. Mühlen.

Fortgesetzte Beratung zum Gesetzentwurf¹ der bauerlichen Erbfolgeordnung für Westfalen. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 90v–92.

Nr. 243 Sitzung des Staatsministeriums am 24. November 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 177–183 [Teilprot. 41c, 42a]; MF 160/161. — Abschr.: GStAPK, I. HA, I. HA, Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler, Lent, v. u. z. Mühlen [alle zu 1].

1. Fortgesetzte Beratung zum Gesetzentwurf² der bauerlichen Erbfolgeordnung für Westfalen. Spezialdiskussion. [B] — **2.** Gesetzentwurf³ zu Familienstiftungen, Familienfideikommissen und

¹ TOP 1: Witzleben [U].

² Vgl. Rep. 90, Tit. XX C Nr. 8 Bd. 2, Bl. 92–92v; dort (Bl. 256–257) auch der Immediatbericht v. 24.12.1835.

³ Rep. 90a, H II 3b Nr. 12, Bl. 127–127v; vgl. dort (Bl. 121–125v) auch den Immediatbericht v. 27.12.1835 und Voten. Voten und weiteres Material auch in: Rep. 84a, Nr. 50018. Vgl. ferner das Gesetz v. 15.2.1840, GS, S. 25.

fideikommissarischen Substitutionen in Schlesien. *Der Entwurf soll von den schlesischen Ständen begutachtet werden.* [B]

Nr. 244 Sitzung des Staatsministeriums am 28. November 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 183a–183ev [Prot. 42b], Anlage¹: Bl. 183f–183gv; MF 161. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 40557, Bl. 155–162v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U]. — Prot.: [Duesberg].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg.

*Fortgesetzte Beratung [...] über die Grundzüge der Justizeinrichtung.² Einrichtung des obersten Gerichtshofes und dessen Geschäftskreis. *Standesherrliche* Gerichte. Patrimonialgerichte: die Übernahme der Kriminalgerichtsbarkeit *seitens* des Staats *wird als* wünschenswert anerkannt. Die Gerichtsherren *sind* im allgemeinen *dieser* Maßregel nicht abgeneigt, *so daß* wegen der mit Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit verbundenen Belästigungen und in Rücksicht, daß die Kosten in einzelnen Fällen sehr drückend wären, sie sich bereit finden würden, der Staatskasse zur Deckung der aus jener Maßregel entstehenden Mehrausgaben einen [...] zu fixierenden Beitrag zu leisten. *Zum weiteren Verfahren ist die Bestimmung der Stände erforderlich. Eine entsprechende Proposition soll vorbereitet werden.* Beiträge der Städte zu den Kosten der Kriminalgerichtsbarkeit.³ Aufhebung der Inquisitorate und die Anstellung kommissarischer Untersuchungsrichter bei den Land- und Stadtgerichten und Obergerichten. Einführung des Instituts der Kreisjustizräte. *Diese Stellen sollen durch Rittergutsbesitzer besetzt werden.* Obersachwaltamt. *Der Kronprinz bemerkt, daß er eine Behörde, welche über die Verfolgung der Gesetzesübertretungen wacht und die Vermittlung zwischen der Polizei und der Justiz bildet, für notwendig erachtet, da die Erfahrung zeigt, daß die Polizei nicht selten unterläßt, die Initiative in Verfolgung der Gesetzesübertretungen zu ergreifen und die Schuldigen den Gerichten zur Untersuchung und Bestrafung zu überweisen. Er hält das Obersachwaltamt hierzu für ganz geeignet und befürwortet eine Erweiterung dessen vorgeschlagenen Wirkungskreises [...] in bezug auf die Verfolgung der Gesetzesübertretungen. Diese wird jedoch abgelehnt. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]*

¹ Enthält eine Beschreibung der Funktionen des Obersachwaltes.

² Vgl. §§ 113–114 im Entwurf in: Rep. 84a, Nr. 4557, Bl. 91v–93v sowie die Denkschrift v. 14.6.1835, Bl. 106v–110 (S. 8–9).

³ Zur Tragung der Untersuchungskosten vgl. den Vortrag Mühlers v. 13.2.1834 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 32 Bd. 1.

Nr. 245 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Dezember 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 184–193, [Prot. 43a–f]; MF 161.

Anwesend [U]: Brenn, Mühler, Ancillon, Witzleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 3], Bethé [zu 2], Eimbeck [zu 1–2, 5], Jaehnigen [zu 6], v. Ladenberg [zu 1 und 3–4; 1 und 4 U], v. u. z. Mühlen [zu 3], Paalzow [zu 5–6], Scholz [zu 1].

1. Disziplinarsache. [B] — 2.–5. Vier Reklamationsachen. [B] — 6. Disziplinarsache. [B]

Nr. 246 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Dezember 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 193a–193e [Prot. 44a]; MF 161. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 40557, Bl. 163–168.

Anwesend [U]¹: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Witzleben. — Prot.: [Duesberg].

Weitere Teilnehmer: Duesberg.

Fortgesetzte Beratung [...] über die Grundzüge der Justizeinrichtung. Wirkungskreis des Obersachwalts. Advokatur und Notariat. Handelsgerichte. Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs.² Spezialdiskussion, u. a. zum Konkursverfahren. Patrimonialgerichte: Besetzung der Richterstellen, Vereinigung [...] zu Gesamtgerichten. Übertragung der Jurisdiktionsverwaltung an königlichen Gerichten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Alvensleben.

² Vgl. Rep. 84a, Nr. 4557, Bl. 68–73v sowie die Denkschrift v. 14.6.1835, Bl. 110–112 (S. 10–11).

Nr. 247 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Dezember 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 193f–193ov [Prot. 45a–b]; MF 161. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 40557, Bl. 169–178v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [Duesberg].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg.

1. Fortgesetzte Beratung über die Grundzüge der Justizeinrichtung. Spezialdiskussion zum Entwurf¹. Oberlandesgerichte: Kompetenz, Vormundschaftsverwaltung, Ressort des Kriminalsenats, Verteilung der Mitglieder, Stellung des Obersachwalts. Standesherrliche Gerichte. Die Benennung Kreis-Justizrat soll in Kreis-Obergerichtsrat geändert werden. Kompetenz dieser Räte. Oberappellationengerichte. Ober-Tribunal: Hierüber soll ein Separatprotokoll aufgenommen werden. Berg- und Handelsgerichte, Obersachwalt. Justizkommissarien.² [B] — 2. Grundzüge der Justizeinrichtung: Einrichtung des Ober-Tribunals. Hier mangelt es an Einheit und Stabilität der Grundsätze. [B]

¹ Vgl. im Entwurf §§ 28, 31, 33–35, 37, 39, 43–45, 47, 51, 53–54, 58, 63–64, 70–119, 123 in: Rep. 84a, Nr. 4557, Bl. 74v–96v.

² Das Bedürfnis für eine Gesamtreform der Justizeinrichtung wurde schließlich abgelehnt, vgl. die Voten in: Rep. 84, II 3 Nr. 27 Bd. 1.

Nr. 248 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Dezember 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 194–195v [Prot. 46a]; MF 161. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 106 Bd. 1, Bl. 130–130v; Rep. 89, Nr. 3670, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: v. Staegemann.

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann.

Sammlung der rheinisch-westfälischen Provinzialgesetze des *Regierungssekretärs* Scotti. Die Kosten der schon von Scotti in Druck gegebenen Sammlung der ostrheinischen Provinzialgesetze sollen erstattet werden. Nutzung der Sammlungen. Weiteres Verfahren in der Renumerationsache Scotti.¹ [B]

¹ *Voten in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 106, Bd. 1.*

Nr. 249 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Dezember 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 196–198, 199–201 [Teilprot. 47a, 47c], Anlage¹: Bl. 198a; MF 161/162. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 43398, Bl. 70–71v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Koehler, v. Ladenberg, Nagler, A. v. Pommer-Esche, Rother, v. Staegemann [alle zu 1].

1. Vorschriften zur Beschränkung des Verkehrs mit spanischen Staatsschuldpapieren sowie zur Hemmung der verderblichen Spekulation in Staatsschuldpapieren überhaupt.² — **2.** Autonomie der Dispositionsbefugnis in der Erbfolge bei der Ritterschaft eines Teils der Rheinprovinzen.³ [B]

¹ *Bl. 198a: Notiz zum Verbleib des Protokolls über die Sitzung des Staatsministeriums vom 22. Dezember 1835 betreffend den Erlaß einer Verordnung wegen Führung verbotener Waffen. Das Protokoll ist dort nicht aufzufinden.*

² *Vgl. die VO v. 19.1.1836, GS, S. 9.*

³ *Vgl. Voten und weiteres Material in: Rep. 84a, Nr. 43398 sowie die VO v. 21.1.1837, GS, S. 7.*

Nr. 250 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Dezember 1835.

Vollz. Reinschr., Bd. 27, Bl. 202–205v [Prot. 48a]; MF 162.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Die unmittelbare monatliche Berichterstattung der Polizeibehörden in den größeren Städten an das Ministerium der Innern und der Polizei soll noch ferner erstattet werden. Das Bedenken des Regierungspräsidenten [...] Arnim wird zurückgewiesen. Verfahrensweise bei der Erstellung dieser

Berichte. *Zudem sollen die Polizeibehörden [...] auf den Universitäten Bonn, Münster, Halle und Greifswald unmittelbare Berichte erstatten.*¹ [B]

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 13.1.1836 in: Rep. 89, Nr. 13397, Bl. 42.*

Nr. 251 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Dezember 1835.

Vollz. Reinschriften, Bd. 27, Bl. 206–210v [Teilprot. 49a–b]; MF 162. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 43398, Bl. 72–73v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

1. Auflösung der gewerblichen und persönlichen Abgaben im Großherzogtum Posen.¹ *Die Beschwerde der Vorsteher der Bürgerschaft der Stadt Pinne soll näher untersucht werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.*² [B] — **2.** *Autonomie der Dispositionsbefugnis in der Erbfolge bei der Ritterschaft eines Teils der Rheinprovinz. Die Erklärungen³ der gegenwärtig in Berlin anwesenden Deputierten zum Entwurf⁴ sind eingegangen. Bedingungen für die Wiederverleihung der Autonomie.* [B]

¹ *Vgl. das Gesetz wegen der Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben in den Mediatstädten Posens v. 13.5.1833, GS, S. 55.*

² *Zur Beschwerde der Stadt Pinne vgl. das Schreiben Alvenslebens an das Staatsministerium v. 6.3.1837 in: Rep. 90, Tit. XVII Posen Nr. 3 Bd. 3; dort auch Voten und weiteres Material.*

³ *Vgl. Rep. 84a, Nr. 43398, Bl. 59–60v, 63–63v.*

⁴ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch Voten in: Rep. 84a, Nr. 43398; dort auch weiteres reichhaltiges Material.*

Nr. 252 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Januar 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 1–2v [Prot. 1a]; MF 162. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 43398, Bl. 85–86.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

*Autonomie beim Dispositionsbefugnis in der Erbfolge bei der Ritterschaft eines Teils der Rheinprovinz. Beitritt zu einer Familienstiftung.*¹ [B]

¹ *Vgl. die gedr. VO v. 21.1.1837 in: Rep. 100, Nr. 3823, Bl. 42–44v. Vgl. auch Croon, Gustav, Der rheinische Provinziallandtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918, ND Köln 1974, S. 111 f.*

Nr. 253 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 3–16 [Teilprot. 1b–c]; MF 162. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3671, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2; U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goetze [zu 1], Koehler [zu 2 für v. Rochow], Peschke [zu 1], Rother [zu 2; U], Westphal [zu 2].

1. Quittungstempel in Fällen, wo ein Vater sein Vermögen unter seine Kinder schenkungsweise verteilt. [B] — **2.** Entwurf² eines allgemeinen Wegegesetzes. *Gang der* bisherigen Verhandlungen. *Verfahren beim Erstellen der Provinzialwegeordnungen durch provinzialständische Kommissionen. Spezialdiskussion zum Gesetzesentwurf.* [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz.

² Rep. 90, Annex C Nr. 18, n. f.; auch in: Rep. 76, I Anhang III Nr. 37 Bd. 4.

Nr. 254 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Januar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 17–27 [Teilprot. 2a–c]; MF 162/163. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3671, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Mühler [alle drei U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [zu 2–3], v. Lamprecht, v. Staegemann [beide zu 1 und 3].

1. Die von Busso v. d. Asseburg gründete eine Stiftung [...] zur Verbesserung der schlechten Schuldienste bei seinen Untertanen. *Seinem Vergleich mit Maximilian v. d. Asseburg wird von Altenstein widersprochen, weil das Abfindungskapital nicht eine solche Stiftung bildet, sondern geteilt den einzelnen Gemeinden zur Verwaltung und Verwendung überwiesen werden soll. Die Mehrheit hält diesen Vergleich für rechtskräftig, der endgültige Beschluß soll jedoch vom König gefaßt werden.*² [B] — **2.** Die Termine im § 1 des Gesetzes über die Wohnungsmietverträge³ sollen nicht [...] auf Gesindemieten und Pachtverträge ausgedehnt werden. [B] — **3.** Verpflichtung der Patrone in den vormals königlichen sächsischen Landesteilen zu den geistlichen und Schulbauten beizutragen. Der Kronprinz sowie die Mehrheit entschließt sich für die Zuziehung der Stände bei der Feststellung der Beiträge.⁴ [B]

¹ Gelesen: Kamptz; TOP 1 gelesen: Altenstein.

² Vgl. den Immediatbericht v. 5.2.1836 in: Rep. 89, Nr. 30812, n. f. Vgl. dort auch das Immediatschreiben Altensteins und Rochows v. 30.4.1835.

³ Vgl. das Gesetz v. 30.6.1834, GS, S. 92.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 13.2.1836 in: Rep. 89, Nr. 23414, n. f.

Nr. 255 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Januar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 28–36v [Teilprot. 3a–c]; MF 163.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [zu 1–2 U], Mühler [U], Ancillon [U], Witzleben¹ [1–2 U], Alvensleben [U], Nagler [zu 2–3 U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Hoffmann [zu 2], Koehler [für v. Rochow zu 2–3], v. Ladenberg [zu 1–2; 2 U], Nobiling [zu 2], Rother [zu 1–2; 2 U], v. Staegemann [zu 2–3].

1. Einführung des Generalpostmeisters von Nagler in das Staatsministerium.² [B] — **2.** Ein Separatvotum³ des Kronprinzen veranlaßt eine weitere Beratung zur Verpachtung des Bernsteinregals in Litauen und Ostpreußen. Die pachtweise Überlassung des Regals an die Strandbewohner wird erneut abgelehnt. Ladenberg weist darauf hin, daß man sich schon in einer früheren Sitzung⁴ darüber einig war, daß die Aufhebung der seit dem Jahre 1811 mit Erfolg eingeleiteten Generalpacht, neben dem gänzlichen Verlust der dem Staate daraus zugeflossenen Einkünfte, nur zu polizeilichen Übelständen, zur Untergrabung der Sicherheit und Ordnung am Strand und zur Demoralisierung und Verarmung der Strandbewohner führen würde. Der Kronprinz überlegt, ob es nicht am Ende das angemessenste sein würde, das ganze Regal aufzuheben. Das Regal soll ferner aufrecht [...] erhalten werden.⁵ [B] — **3.** Änderung in der Verleihungsurkunde über das Teilnahmerecht des Boitzenburgischen Majorats an der provinzialständischen Kollektivstimme auf dem Brandenburger Landtage. Zu dieser Majoratsstiftung gehören nur Anteile [...] des Allodialritterguts Groß-Holzendorf. Dementsprechend soll die Verleihungsurkunde geändert werden. Die Änderung ist erforderlich, jedoch ist die Zustimmung des Königs nötig.⁶[B]

¹ TOP 3 wegen [...] Abreise vor der Vollziehung des Protokolls nicht unterschrieben.

² Vgl. die KO v. 16.1.1836 in: Rep. 90, Annex C Nr. 5, n. f.

³ Vgl. das Separatvotum v. 12.1.1836 in: Rep. 89, Nr. 28432, Bl. 81.

⁴ Vgl. die Sitzung v. 13.10.1835, TOP 4.

⁵ Vgl. den Immediatbericht v. 24.2.1836 in: Rep. 89, Nr. 28432, Bl. 73–78; dort auch das Gutachten Hoffmanns v. 19.1.1836. Vgl. auch das Promemoria des Regierungsrates Ewald zu Königsberg v. 1.5.1834 über den Mißmut bei den Strandbewohnern, den die Verpachtung des Bernsteinregals hervorgerufen hatte. Er sprach sich auch für die Aufhebung des Regals aus. Das Promemoria wurde von der Regierung angefordert, da hier zu dieser Zeit der Gedanke der Verpachtung an die Strandbewohner immer mehr Verbreitung fand. Vgl. Tesdorpf, Wilhelm, Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen, Jena 1887, S. 46, S. 135–139. Am 7.5.1836 ordnete der König Vorarbeiten zu einer Verpachtung an die Strandbewohner an.

⁶ Vgl. den Immediatbericht v. 2.7.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 20, Bl. 25–25v; dort auch weiteres Material, u. a. das Gesuch Arnims v. 5.11.1835.

Nr. 256 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Januar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 37–48v, 67–71v [Teilprot. 4a–c, g]; MF 163 und 164. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Kamptz [alle drei U], Mühler, Ancillon, Nagler [alle drei U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goetze [zu 1], Koehler [zu 2–4], Oesterreich [zu 4], Rother [zu 2–4; U], v. Saldern [zu 2].

1. Statt der beabsichtigten Verlegung des Ober-Appellationsgerichts in Greifswald, der von den Neuvorpommerschen Ständen widersprochen wird, soll für Pommern ein Ober-Appellationsgericht gebildet und dies nach Greifswald verlegt werden. [B] — **2.** Ministerialregelung eines Interimisticums, die von einer Provinzialregierung ausgesprochen wurde. Zur Reparatur eines Oderdamms befahl die Regierung zu Liegnitz dem Dominium und der Gemeinde Loos, ein bestimmtes

Quantum an Holz und Faschinen zu liefern. Eine Ministerialverfügung änderte dieses Interimisticum zu Gunsten der Gemeinde Loos. Diese Verfügung soll nicht aufgehoben werden, da durch das Interimisticum [...] das erforderliche Holz bereits beschafft und die Reparatur vollendet wurde. Den Interessenten bleibt der Rechtsweg offen. [B] — 3. Auch wenn die Überschüsse der städtischen Leihanstalten [...] an die Armenkasse abgegeben werden, sind diese von der Gewerbesteuer nicht frei zu lassen. [B] — 4. Pensionierung invalider Makler zu Königsberg. Makler sind vielmehr Gewerbetreibende als Beamte und in keiner anderen Stadt zeigt sich die Pensionierung als ein Bedürfnis, jedoch entwickelte sich zur Sicherung einer Pension nach 1817 ein Handel mit Maklerstellen [...] in Königsberg. Hiergegen ist eine Maßregel zu treffen.¹ [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 31.3.1836 in: Rep. 90, Tit. XXIII Nr. 17 (2), n. f.; dort auch Voten und das Regulativ über die Pensionierung invalider Makler zu Königsberg v. 31.3.1836.

Nr. 257 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Januar 1836.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen¹, Bd. 28, Bl. 49–65 [Teilprot. 4d–f]; MF 163/164.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [zu 2; U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [1 und 3; U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goetze [zu 1 und 3], Göschel [zu 2], Koehler [für v. Rochow zu 1–2], v. u. z. Mühlen [zu 1], v. Staegemann [zu 1 und 3].

1. *Zuziehung der im Hypothekenbuch nicht eingetragenen Personen bei Familienschlüssen. Kamptz ist anderer Meinung als Mühler über die Bedeutung der Eintragung in das Hypothekenbuch bei Lehen und Familienfideikommissen. Aufhebung eines Familienfideikommisses.² [B] — 2. Die Juden sollen nicht gesetzlich verpflichtet werden, bei Eidesableistungen ihrer Glaubensgenossen [...] Rabbiner, jüdische Gelehrte oder Assessoren anzustellen oder ihre Synagoge zu öffnen und ihre Rabbiner bei Eidesleistungen solcher Juden, welche sich nicht zu der Synagoge des Orts halten, zu stellen. Kamptz und Mühler sind der Meinung, daß die Juden wie alle anderen Untertanen den allgemeinen Gesetzen unterworfen sind und die Mittel zur Ausführung der gesetzlichen Anordnungen in betreff jüdischer Eidesleistungen nicht verweigern dürfen. Alvensleben weist jedoch darauf hin, daß der Staat die Juden nur duldet und die Anstellung ihrer Religionsbeamten die Grenzen seines Verhältnisses zu einer bloß geduldeten Religionsgesellschaft überschreiten würde. Der Ansicht Alvenslebens treten der Kronprinz sowie die übrigen Staatsminister bei. Beträgt die Zahl der jüdischen Hausväter an einem Orte über 10, sind diese verpflichtet, den durch die unterlassene Errichtung einer Synagoge oder durch die unterlassene Anstellung eines Rabbiners bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen entstehenden Mehraufwand zu übertragen, dessen Reparation nötigenfalls durch die städtischen Behörden erfolgt. Die Anzahl von 10 Hausvätern wird deswegen vorgeschlagen, weil die Juden für diesen Fall nach ihren eigenen Religionsgesetzen zur Anstellung eines Synagogenvorstehers verpflichtet sind und daher wenigstens den Schaden tragen müssen, den die Nichtanstellung dritten Personen verursacht. Die Judenschaften sollen verpflichtet werden, an den Orten, wo Synagogen wirklich bestehen, ihren eigenen Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zu der Synagoge des Ortes gehören, zu Eidesleistungen die Synagoge des Ortes gegen eine billige Vergütung und die Zuziehung ihres Rabbiners gegen dessen Renumeration zu gestatten. Eine Entschädigungsverpflichtung besteht bloß in Beziehung auf*

¹ Bl. 63 (TOP 3): Einfügung in der Hand Kamptz'.

² Vgl. das Votum Mühlens in: Rep. 84a, Nr. 49855; dort auch weiteres Material.

christliche Parteien wenn diese die Kosten tragen. *Einzelne* Juden, *denen* Mehrkosten zur Last fallen, *sollen nicht entschädigt werden*. Auch finden die Ansprüche der Judenschaft auf Gewissensfreiheit ihre natürliche Begrenzung darin, daß der Staat vermöge des ihm zustehenden Rechts der Oberaufsicht lediglich für das Interesse der Nicht-Juden sorgt, im übrigen aber es den Juden allein überläßt, die Mittel an die Hand zu geben, daß ihre Eide vorschriftsmäßig abgeleistet werden. Es soll jedoch vor allen Dingen nach obigen Grundsätzen ein neuer Entwurf ausgearbeitet und zur [...] mündlichen Beratung des Staatsministeriums gebracht werden. [B] — **3.** Erbschaftsstempel [...] in Neuvorpommern *beim überlebenden Ehegatte auf das nachgelassene, bis dahin gemeinschaftlich gewesene Vermögen.*³ [B]

³ Vgl. den *Immediatbericht* v. 14.7.1836 in: *Rep. 90a, F IV 9 Nr. 1 Bd. 2, n. f.*; dort auch *Voten und ein Vortrag Mühlers*. Vgl. ferner die *VO* v. 16.9.1837, *GS*, S. 145.

Nr. 258 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 72–81v [Teilprot. 5a–b]; MF 164.

Anwesend [U]: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Nagler, Alvensleben. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [für v. Rochow], v. Ladenberg [2; U], v. Möller [zu 2], Rother¹ [1; U], Seiffart [zu 1], v. Staegemann.

1. Berliner Lebensversicherungsgesellschaft. *Modifikation einiger Statuten*². [B] — **2.** Einführung kürzerer Verjährungsfristen. *Gesetzesentwurf*.³ Allgemein wird anerkannt, daß die weitaus längeren Verjährungsfristen des Allgemeinen Landrechts aufgehoben werden müssen. Als Wirkung der Verjährung soll in allen Fällen der Verlust des Rechts eintreten, [...] damit jedoch in einzelnen Fällen nachsichtige Kreditoren nicht zu leicht um ihr Recht gebracht werden, sollen die vorgeschlagenen Fristen von 1, 2 und 4 Jahren um etwas *erweitert* werden. Welche Frist zu bestimmen sei, soll demnächst bei jeder einzelnen Forderung in Erwägung gezogen werden. *Spezialdiskussion*. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ TOP 2 wegen [...] Abreise nicht vollzogen..

² Vgl. das *Reskript des Innenministeriums an alle Regierungen mit der Bekanntmachung über den Beitritt zur Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft* v. 16.4.1836 in: *Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 789–796*.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch die *Relation und Motive* in: *Rep. 90, Annex C Nr. 22, das Votum Mühlers* in: *Rep. 84a, Nr. 5447 (MF 3689)* sowie das *Gesetz* v. 31.3.1838, *GS*, S. 249.

Nr. 259 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Februar 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 82–96 [Prot. 6a]; MF 164.

Anwesend [U]: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler, v. Ladenberg [U], v. Möller, v. Staegemann.

*Fortgesetzte Beratung zur Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Gesetzentwurf. Spezialdiskussion, u. a. landesherrliche Abgaben sollen aus dem Gesetz fortgelassen werden;*¹ Gerichtskosten; Stempel- und Portogefälle; Abgaben [...] an Kommunen, Kirchen, öffentliche Anstalten oder an Privatpersonen; Forderungen einzelner Berufsgruppen; Belehrung der Gerichte über Beschädigungen außerhalb eines Vertrages; Studentenschulden sowie die der Universitätslehrer; Unterbrechung und Anfang der Verjährung; Ansprüche an Staatskassen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. das Gesetz über die Verjährungsfristen bei den öffentlichen Abgaben v. 18.6.1840, GS, S. 140.

Nr. 260 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 97–104v [Prot. 7a–e]; MF 164.

*Anwesend*¹ [U]: Mühler, Nagler. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 3–4], Goeschel [zu 2], Koehler [für v. Rochow zu 1 und 5], v. Möller [zu 1 und 5], v. u. z. Mühlen [zu 1], Rother [zu 2–5; 2 U], v. Saldern [zu 1–4].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Reklamationssache.** [B] — **3.–4. Zwei Disziplinarsachen.** [B] — **5. Fortgesetzte Beratung zur Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Gesetzentwurf. Spezialdiskussion, u. a. Verjährung bei bestimmten Verträgen, bei den persönlichen Ansprüchen der Hypothekengläubiger an ihre ursprünglichen Schuldner, wenn diese das verpfändete Grundstück weiter veräußert haben.** [B]

¹ TOP 5 gelesen: Brenn, Kamptz, Alvensleben, Ladenberg, Ancillon, Lottum. Rother wegen [...] inzwischen erfolgter Abreise nicht vollzogen.

Nr. 261 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 104a–111 [Teilprot. 8a–g]; MF 164/165. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Brenn [2–7 U], Mühler [U], Ancillon, Witzleben [beide zu 2–3 und 6–7; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 4–5 und 7], Goeschel [zu 3, 6], Jaehnigen [zu 1], Kahle [zu 2 und 6], Kisker [zu 2], Koehler [zu 4], v. Raumer [zu 3 und 7], Rother [zu 2 und 7], Saalzow [zu 3], Scholz [zu 1], Schultz [zu 4–5], v. Staegemann [zu 1].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **3.–4. Zwei Reklamationssachen.** [B] — **5.–7. Drei Disziplinarsachen.** [B]

¹ TOP 1 gelesen: Brenn.

Nr. 262 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 112–120v [Teilprot. 9a–c]; MF 165. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz, Mühler, Ancillon [alle drei U], Witzleben, Nagler, Alvensleben [alle drei U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b][?].

Weitere Teilnehmer: v. Ladenberg [1 und 3; U], v. Patow [zu 2], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Staegemann [zu 3].

1. Der Pächter des einem Landgut zustehenden Krugverlagsrechts ist auch als Propinationspächter¹ [...] gewerbsteuerpflichtig. Meinungsverschiedenheit zwischen Brenn und Ladenberg. [B] — **2.** Befugnisse der Stände der Niederlausitz bei Verwendung der Kommunalfonds; Bewilligung einer anderweitigen Beihilfe zur Tilgung der Kriegsschulden. Die Verzichtleistung der Stände auf die Erhebung der gegenwärtig in die ständische Obersteuerkasse fließenden Grundsteuer wird nicht verlangt, vielmehr soll diesen überlassen werden, die Landräte und königlichen Kreiskassenbeamten mit der Besorgung der gegenwärtig den Landesdeputierten und den ständischen Zwischenkassen [...] obliegenden Geschäfte zu beauftragen. Auch beim Fortbestehen der ständischen Steuererhebung soll alles bewilligt werden, [...] was bisher für den Fall einer Verzichtleistung auf die Steuererhebung zugesichert wurde.² [B] — **3.** Teilnahme der Domänenabteilung der Regierungen an den interimistischen Festsetzungen der geistlichen und Schulenabteilung bei Differenzen über Kirchen- und Schulbauten.³ [B]

¹ Propination: die ausschließliche Brau- und Brennerechtigkeit.

² Vgl. den Immediatbericht v. 17.3.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXIV C Sachsen, Brandenburg Nr. 6, Bl. 89–100v; dort auch Voten und weiteres Material.

³ Vgl. das Zirkularreskript aller Ministerien an sämtliche Regierungen v. 29.10.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 814–815.

Nr. 263 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 121–132v [Teilprot. 10a–b]; MF 165. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Saldern [zu 2].

1. Verfahren bei jüdischen Trauungen. Der Kronprinz hält es [...] nicht für ratsam, durch neue gesetzliche Bestimmungen in die religiösen Gebräuche der Juden – einer vom Staate geduldeten Religionsgesellschaft – einzugreifen. Es gibt gar kein Bedürfnis [...], gesetzliche Bestimmungen über die Trauungen der Juden zu erlassen. Wenn zwischen einigen Behörden Irrungen über die jüdischen Trauungen entstanden sind, ist dies noch kein Grund zur Erlassung eines Gesetzes. Jene Behörden müssen nur belehrt und zurechtgewiesen werden. Dagegen wird angeführt, daß der vorgelegte Gesetzentwurf¹ nichts neues bestimmt, sondern [...] nur das deutlich ausspricht, was in

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

der bisherigen Gesetzgebung schon *vorliegt*. Wenn jüdische Hausväter Trauungen unter Juden vornehmen, *sind* sie dabei [...] an die den christlichen Pfarrern erteilten gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Aufgebots, der Ehehindernisse und der Auseinandersetzung mit den Kindern einer vorigen Ehe gebunden. *Hiermit wird* in die Religion der Juden nicht eingegriffen, die religiösen Gebräuche derselben werden vielmehr dadurch sanktioniert. Wegen *der* Meinungsverschiedenheit *zwischen* administrativen und gerichtlichen Behörden *ist eine* deutliche Entscheidung [...] erforderlich. *Eine Order des Königs würde ausreichen und er soll auch hierüber entscheiden.*² [B] — **2.** Zwangs- und Bannrechte. *Die Braukommune zu Cottbus beschwert sich über die Beeinträchtigung ihres noch bestehenden Branntweinbannrechts.* Meinungsverschiedenheit *zwischen* Brenn und Mühler *über die* Anstellung einer *Klage* in *possessorio summarissimo*³ der Braukommune bei den Gerichten. *Die Mehrheit entscheidet sich* gegen die Zulässigkeit *einer solchen Klage und gleichzeitig soll die* Kabinettsorder, *die die Fortdauer der Zwangs- und Bannrechte sichert, im* Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt *publiziert werden.* Polizeilicher Schutz bei [...] Zwangs- und Bannrechten [...] in den ehemals sächsischen Städten.⁴ [B]

² Vgl. den *Immediatbericht von Kamptz* v. 16.3.1836 in: *Rep.* 84, II 2 J Nr. 1 Bd. 1 sowie die *KO über die allgemeinen Vorschriften für die Aufgebote und Trauungen bei den Juden* v. 29.3.1836 in: *Kamptz, Annalen*, Bd. 20 (1836), S. 351–352. — Bei dem im *Protokoll* erwähnten *Buch* (Bl. 124v) handelt es sich um: *Mendelssohn, Moses, Ritualgesetze der Juden*, Berlin 1778. Mehrere Auflagen erschienen im 19. Jahrhundert.

³ *Besitzstörungsklage.*

⁴ Vgl. den *Immediatbericht* v. 22.3.1836 in: *Rep.* 90, J I 2 1, n. f.; dort auch *Voten*. Der *Immediatbericht* auch in: *Rep.* 89, Nr. 28038, n. f.; dort auch weiteres *Material*. Vgl. ferner die *KO* v. 23.3.1836, S. 168, die die *Fortdauer der Zwangs- und Bannrechte der Braukommune in Cottbus anerkannte.*

Nr. 264 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 133–143v [*Teilprot.* 11a–b], *Anlage*¹: Bl. 144–145v; MF 165. — *Abschr.*: *GStAPK*, I. HA, *Rep.* 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Koehler [für v. Rochow zu 1], v. Lamprecht [für v. Altenstein zu 2], v. u. z. Mühlen [zu 2], Philipsborn [zu 1], Rother.

1. Wiederaufnahme *eines preußischen Staatsbürgers, der wegen mangelnder Legitimation in Galizien aufgehalten wird und dem polnischen Insurgentenheer angehörte.*² [B] — **2.** Veränderungen *der* in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze über Schließung der Ehe. Entwurf³ zu einer Verordnung. *Darin* sollen „die Wirkungen einer Ehe von der priesterlichen Trauung abhängig gemacht werden.“ Über diesen Grundsatz, den man sowohl infolge der ausdrücklich und wiederholt ausgesprochenen Willensmeinung *des Königs*, als um der bei Gelegenheit der Unterhandlungen über die gemischten Ehen eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, anerkennen muß, herrscht keine Verschiedenheit der Ansichten. Die bürgerliche Schließung der Ehe *soll* für ganz unzulässig erklärt werden. *Der* Trauung *soll jedoch das* bürgerliche [...] Aufgebot [...] vorangehen. *Der* Personenstandsbeamte *soll bezeugen*, daß der Eingehung der Ehe nach dem bürgerlichen

¹ Verordnung wegen Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze die Schließung der Ehe betreffend. *Von allen anwesenden Ministern vollzogen*, *Brenn*: mit Beziehung auf meine anliegenden Bemerkungen.

² *Voten und weiteres Material* in: *Rep.* 90, Tit. LV Nr. 7. *Das Votum Alvenslebens* in: *Rep.* 151, I C Nr. 173.

³ *Rep.* 90, Nr. 1282; dort auch *Voten*. *Das Votum Mühlens* auch in: *Rep.* 84a, Nr. 49011.

Gesetze kein Hindernis *entgegensteht*. Auf Vorzeigung dieses Attests *kann* die priesterliche Trauung *stattfinden*. Die kirchliche Trauung bestimmt den Anfang der Ehe. *Spezialdiskussion*.⁴ [B]

⁴ Vgl. *Voten in: Rep. 90, Nr. 1282*.

Nr. 265 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 147–151 [Teilprot. 12a–b]; MF 165/166. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Koehler [für v. Rochow], v. Ladenberg [zu 1; U], v. u. z. Mühlen [zu 2], Scheller [zu 1].

1. Das unbefugte Harzscharren *soll nicht nur* in der Provinz Sachsen, [...] sondern *in der ganzen Monarchie verboten werden*. Der Kronprinz *weist darauf hin, daß, wenn eine solche Vorschrift nur für Sachsen verkündet wird, die Provinzialstände zugezogen werden müssen; wenn aber diese Vorschrift für die ganze Monarchie [...] erlassen wird, muß der Staatsrat [...] gehört werden. Dies wird nicht für erforderlich gehalten*.¹ [B] — **2.** Mitglieder regierender deutscher Fürstenhäuser sowie den Nachgeborenen der standesherrlichen Häuser *steht die Exemption von der Verhaftung zu*.² [B]

¹ Vgl. den *Immediatbericht v. 3.4.1836 in: Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 14, Bl. 23–24; dort auch Voten, Motive und weiteres Material. Eine Abschrift des Immediatberichts in: Rep. 89, Nr. 31725, Bl. 1–2v. Vgl. ferner die KO v. 9.6.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 301.*

² Vgl. den *Immediatbericht v. 28.3.1836 in: Rep. 90a, A XI I Nr. 7, n. f.; dort auch Voten, u. a. das Separatvotum des Kronprinzen v. 15.2.1833. Dieses Separatvotum auch in: Rep. 90, Nr. 247, n. f.*

Nr. 266 Sitzung des Staatsministeriums am 1. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 152–159 [Teilprot. 13a–c]; MF 166. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3671, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [b] Streckfuß [U]; [a, c] [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Friedwind [zu 1 und 3], Friese [zu 2], v. Ladenberg [zu 2–3; 3 U], Rother [zu 2–3; 2 U], Streckfuß [zu 2; U].

1. *Die vorgesehene Beratung zum Desertionsgesetz soll bis zur Beratung des Entwurfs des Militärstrafgesetzes ausgesetzt werden*. [B] — **2.** Befugnis der Sparkassen, ihre Schulddokumente auf

¹ TOP 2 gesehen: Rochow, Koehler; TOP 3 gesehen: Altenstein; gelesen: Witzleben.

Briefinhaber auszustellen. Bevor [...] Anträge [...] wegen einer Modifikation des Gesetzes² hinsichtlich der Sparkasseninstitute *gestellt werden, sollen* Erkundigungen über den jetzigen Zustand der Sache in allen Provinzen *eingeholt werden*. Demnächst *sollen* allgemeine Grundsätze [...] beraten werden. [B] — **3. Waffengebrauch des Militärs bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit.** Gesetzentwurf.³ [B]

² Das Gesetz v. 17.6.1833 untersagte die Ausstellung von Schuldscheinen ohne allerhöchste Genehmigung, GS, S. 75. – Die vorgesehenen Berichte zum Sparkassenwesen in den Provinzen in: Rep. 77, Tit. 1131 Nr. 1 Bd. 1; dort auch weiteres Material. Vgl. ferner das Reglement zur Einrichtung des Sparkassenwesens v. 12.12.1838, GS, 1839, S. 5.

³ Vgl. den gedr. Gesetzentwurf für den Staatsrat in: Rep. 80, I Militär Adhib. 11 Bl. 2–7v; dort wie in Nr. 11 weiteres Material zu den Verhandlungen des Staatsrats. Vgl. auch die Relation aus den Verhandlungen des Staatsministeriums über den Gesetzentwurf wegen des Waffengebrauchs der kommandierten Militärs v. 5.12.1835 in: Rep. 89, Nr. 32242. Vgl. auch das Gesetz v. 20.3.1837, GS, S. 60 und Lüdike, Alf, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982, S. 294.

Nr. 267 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 160–173v [Teilprot. 14a–c]; MF 166. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.¹

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goeschel [zu 3], Koehler [für v. Rochow], v. Lamprecht [für v. Altenstein zu 2], v. Möller [zu 1–2], Schulze [zu 2].

1. Das Kriegs- oder Standgericht ist nicht befugt, denunzierende Zivilpersonen zur Übernahme der Untersuchungskosten zu verurteilen. Wenn dieses Gericht befindet, daß ein Denunziant so zu verurteilen ist, soll dieser Fall dem betreffenden Militärgericht zur Resolution über den Kostenpunkt abgegeben werden. Die allgemeine Revision der Militärstrafprozess-Ordnung soll das zu beobachtende Verfahren bei der Verurteilung des Denunzianten in die Kosten definitiv feststellen. Rechtsmittel bei den Beleidigungen von Zivilpersonen durch Militärpersonen. Dieser Gegenstand soll bis zur Revision der Militärstrafprozess-Ordnung ausgesetzt bleiben.³ [B] — **2.** Standesherrliche Sache. Der wiederholte Antrag des Fürsten v. d. Leyen auf die Belehnung mit Ahrenfels ex nova grata wird zurückgewiesen. Diese Belehnung hätte weiter keinen Zweck, [...] als den Fürst gegen die Allodialgläubiger seines Vaters zu sichern, und es erscheint nicht angemessen, daß der Gesetzgeber als Lehnherr in einer einzelnen Provinz noch eine Befugnis wahrnimmt, deren Ausübung er [...] sogar ausdrücklich aufgehoben und für wirkungslos erklärt hat.⁴ [B] — **3.** Bestrafung unerlaubter Studentenverbindungen. Gesetzentwurf.⁵ Die Absicht der neuen Verordnung geht

¹ Laut Aktennotiz wurde am 20.9.1836 TOP 3 (14c) von Adler entfernt. Im SHHB 1836 wird ein Adler als Hofrat und einer als Geheimer Sekretär, beide im Staatsministerium, aufgeführt.

² TOP 3 gesehen: Lottum.

³ Vgl. Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 109.

⁴ Das in der Beratung besprochene Gutachten Eichhorns zur Fideikommißqualität des Schlosses Ahrenfels v. 4.6.1835 in: Rep. 90, Nr. 245, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 31.3.1836, Voten und weiteres Material.

⁵ Vgl. den Vortrag betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung unerlaubter Studentenverbindungen v. 1.2.1836 in: Rep. 84a, Nr. 50162, Bl. 97–126v. Für diese Sitzung vgl. Bl. 97–118; der Vortrag auch in: Rep. 89, Nr. 15003; dort auch die gutachtliche Stellungnahme des Staatsrats. Vgl. auch das Gesetz v. 7.1.1838, GS, S. 13. Vgl. ferner Neugebauer, Wolfgang, Die Demagogenverfolgung in Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Treue, Wilhelm (Hrsg.), Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Büsch, Berlin 1988, S. 200–245. Neugebauer weist nach, daß in der Verfolgungspraxis die strengen gesetzlichen Vorschriften gegen die Teilnahme an Burschenschaften

dahin, durch verhältnismäßige Strafandrohungen deren Ausführbarkeit zu sichern, indem allzu strenge Strafen ihren Zweck verfehlen und beim Mangel aller Unterscheidung zwischen größerer und geringerer Verschuldung auch an sich ungleich und ungerecht *sind*. Es ist daher in der Verordnung der Unterschied der Studentenverbindungen von bloßen Zusammenkünften und von Vereinigungen zu geselligen oder wissenschaftlichen Zwecken anerkannt, auch die Grenze, wo Zusammenkünfte und Vereinigungen in unerlaubte Verbindungen übergehen, vorgezeichnet, bei den Verbindungen aber wieder zwischen den politischen und nicht politischen unterschieden. Es sind neben der eigentlichen Strafe auch die übrigen nachteiligen Folgen anzudrohen. *Die Beziehung auf die neuesten Beschlüsse⁶ der Bundestagsversammlung wird für zweckmäßig erkannt. Spezialdiskussion, u. a. zum Verständnis des Hochverrats. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

häufig entschärft waren. Zur Begutachtung des Staatsrats und seine erste Milderung des Gesetzentwurfs vgl. auch Schneider, Staatsrat, S. 163–165.

⁶ *Vgl. den Beschluß v. 14.11.1834, GS, 1835, S. 287.*

Nr. 268 Sitzung des Staatsministeriums am 8. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 174–182 [Teilprot. 15a–b]; MF 166. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.¹ — Prot.: [?].

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U].

Weitere Teilnehmer: Goeschel, v. Lamprecht [für v. Altenstein zu 2].

1. Erweiterung *des summarischen Prozeßverfahrens.*² Mühler *schlägt eine Erweiterung des Zulasses unbeteiligter Personen vor. Beabsichtigt wird, sämtlichen richterlichen Personen durch eigene Beobachtung zu desto gründlicherer Anleitung und Erfahrung in der Behandlung der Sache zu verhelfen, während jetzt die Gerichte in sich abgeschlossen und gegeneinander ausgeschlossen sind. Der fernere Zweck geht auch dahin, überhaupt das Interesse für die neue Einrichtung, deren Erfolg sich schon so vorteilhaft bewährt hat, noch mehr zu beleben. Die Veranlassung liegt [...] in den von mehreren Seiten ausgesprochenen Wünschen. Kamptz lehnt diesen Vorschlag ab. Eine größere Veröffentlichung der mündlichen Verhandlungen könnte als ein Schritt zur gänzlichen Öffentlichkeit gedeutet werden und in eine unberufene Kritik des Publikums ausarten. Die fungierenden Richter könnten einerseits eingeschüchtert, andererseits zur Eitelkeit verleitet werden. Mühler erwidert, daß eine Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlungen nicht beabsichtigt war. Gemeint waren nur richterliche Beamte, Justizkommissarien, Referendarien und Auskultatoren aller Gerichte. Die vorgeschlagene Erweiterung soll sich auf diese Personen beschränken.* [B] — 2. Bestrafung unerlaubter Studentenverbindungen. *Fortgesetzte Beratung zum Gesetzentwurf³. Spezialdiskussion, u. a. zur Wiederaufhebung der Anstellungsunfähigkeit. Obwohl dies nur auf dem Weg der Gnade nachgelassen werden kann, muß das Verfahren von den Ministerien des Unterrichts und der Polizei ausgehen [...] und eine Rücksprache mit dem Chef des Departements, von welchem die künftige Anstellung ressortiert, wird vorausgesetzt. Vor der Immediatberichterstattung soll der umgearbeitete Entwurf dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten*

¹ *Laut Aktennotiz wurde TOP 2 (15b) am 20.9.1836 von Adler entfernt.*

² *Summarischer Prozeß: Das kurze gerichtliche Verfahren, ohne Form oder Einleitung des ordentlichen Prozesses.*

³ *Rep. 84a, Nr. 50162, Bl. 113v–126v.*

vorgelegt werden. *Die Übereinstimmung mit den bereits angenommenen Bundestagsbeschlüssen und die Vermeidung von Wiederholungen soll gewährleistet werden.* [B]

Nr. 269 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 183–198 [Teilprot. 16a–h]; MF 166/167 — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 6 und 8], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [zu 8 U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–2, 6 und 8; U], Rochow [zu 8; U], Nagler [U], Alvensleben [zu 1–2 und 5–6; U]. — *Prot.:* [f] v. Staegemann; [h] [Streckfuß]; [a–e, f–g] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2 und 7], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 8], Eimbeck [zu 7], Goeschel [zu 3–4], Jaehnigen [zu 2], Koehler [für v. Rochow zu 1 und 5–6], v. Ladenberg [zu 1–2, 4–7; 4–5, 7 U], Paalzow [zu 3–4], Scholz [zu 1], Seiffart [zu 5], v. Staegemann [zu 1–2, 6], Streckfuß [zu 8].

1. Reklamationssache. *Beibehaltung der Kantonbeamten in Westfalen.* [B] — **2. Reklamationssache.** *Grundsatzdiskussion zu den Ansprüchen eines rechtskräftig zur Degradation verurteilten Beamten auf fernere Anstellung und Dienstekünfte.* [B] — **3. Reklamationssache.** [B] — **4. Disziplinarsache.** [B] — **5. Reklamationssache.** *Grundsatzdiskussion zur Berechnung der Dienstaufwandsvergütung bei Pensionsbeiträgen.* [B] — **6.** *Das Gesuch der Witwe und der Erben Schleiermachers um ein Privilegium zur Verhinderung des Drucks der von ihm hinterlassenen ungedruckten Werke, insbesondere nachgeschriebener Predigten und Vorlesungen, soll auf fünf Jahre erteilt werden.*² [B] — **7. Reklamationssache.** [B] — **8. Staatsrat und Staatsministerium.** *Die Beratung zur Kommunalordnung für die Rheinprovinz soll auf einem kürzeren als dem gewöhnlichen Weg stattfinden. Gegen den Vorschlag, eine definitive Beratung durch eine Kommission, die aus den Mitgliedern des Staatsministeriums und einer Deputation des Staatsrats zusammengesetzt ist und eine gänzliche Vermeidung einer Beratung im Staatsrate, wird erinnert, daß die abgesonderte Einwirkung des Staatsministeriums und des Staatsrats auf die Gesetzgebung bei Gegenständen von solcher Wichtigkeit nicht beseitigt werden darf, indem das Staatsministerium zur besonderen Vertretung der administrativen Interessen, der Staatsrat aber zur Vertretung der höheren und allgemeinen Grundsätze bestimmt ist und durch eine Vermischung beider jede dieser beiden Behörden an ihrem eigentümlichen Charakter verlieren würde, was den Zweck ihrer abgesonderten Einwirkung auf die Gesetzgebung beeinträchtigen würde. Zur Abkürzung der Verhandlung soll die Sache nicht erst zur schriftlichen Abstimmung zirkulieren. Die ausführlichen Erklärungen der Stände [...] mit den Gutachten des vorigen als des jetzigen Oberpräsidenten sowie der Vortrag des Innenministeriums samt dem von demselben vorgelegten neuen Entwurf mit dem Entwurf des Staatsrats und das, was der Innenminister sonst noch [...] als notwendig ansieht, soll abgedruckt werden. Die Staatsminister und Departementchefs sollen einige Exemplare dieses Abdrucks erhalten und Erinnerungen vorbereiten. Demnächst sollen Beratungen hierzu stattfinden. Duesberg wird als Referent ernannt.*³ [B]

¹ TOP 6 gelesen: Kamptz.

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 13.5.1836 in: *Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 13, Bl. 27–30; dort auch Voten, das Gesuch v. 29.8.1835 und weiteres Material. Vgl. auch das Publikandum v. 14.5.1836, GS, S. 180.*

³ Vgl. auch *Schneider, Staatsrat, S. 88–89. Die langjährige Beschäftigung des Staatsrats mit den Gemeindeverfassungen der Rheinprovinz und Westfalens reichte bis 1831 zurück, vgl. ebd., S. 83–84.*

Nr. 270 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28. Bl. 199–202 [Teilprot. 18a–b]; MF 167. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [für v. Rochow zu 2], v. Viebahn, v. Veltheim, Karsten [alle drei zu 2].

1. Staatshaushalt. Extraordinäre Anforderungen für die Rheintruppen. Nach den von Ancillon dargestellten Verhältnissen wird Witzlebens Ansicht, daß eine Reduktion dieser Truppen [...] zur Zeit nicht tunlich ist, abgelehnt. Hierüber soll der König entscheiden.² [B] — **2.** Bergrecht, Instruktion zur Verwaltung des Bergregals. *Gesetzentwurf.*³ Die vorgeschlagenen Beschränkungen des Wirkungskreises der Direktion der Verwaltung des Bergeigentums sollen nochmals geprüft werden. Die königlichen Oberbergämter mit Ausnahme des brandenburgischen sollen den Entwurf überprüfen. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Rochow, Nagler, Witzleben.

² Vgl. die Generaletats für das Kriegsministerium in: Rep. 89, Nr. 32014, n. f.

³ Rep. 84, II 4 I Nr. 4 Bd. 1 Bl. 174–209. Vgl. auch die Konferenz-Protokolle über die Revision des Entwurfs zum Bergrecht v. 1835/39 in: Rep. 84, II 4 XI Nr. 6.

Nr. 271 Sitzung des Staatsministeriums am 29. März 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 203–217v [Teilprot. 19a–c]; MF 167. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [zu 1 und 3; U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1 und 3; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bülow [zu 3], Koehler [für v. Rochow zu 1 und 3], v. Ladenberg [zu 1–3; 2 U], Scheller [zu 1], Schwink [zu 2], v. Staegemann [zu 3].

1. Querulanten sollen nicht von den Unterbehörden oder Gerichten bestraft werden, sondern weiterhin von den Ministerien.¹ [B] — **2. Der Domänenfiskus erhebt keinen Eigentumsanspruch** [...] auf diejenigen Flächen, welche von den Dorfstraßen und Angern in den Domänendörfern der Provinz Preußen und bei Bromberg noch disponibel sind.²[B] — **3. Die prozeßualischen Eidesleistungen seitens der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses sowie seitens auswärtiger regierender Fürsten und Fürstinnen können durch einen Spezialbevollmächtigten erbracht werden. Die Gleichstellung der sogenannten Mediatisierten** [...] mit den regierenden Fürsten in dieser Angelegenheit soll noch erörtert werden. [B]

¹ Vgl. das Zirkularreskript der Ministerien an alle Regierungen v. 25.5.1836 in: Kamptz, Annalen, Bd. 20 (1836), S. 3–4.

² Vgl. den Immediatbericht v. 19.5.1836 in: Rep. 90, Tit. XXX Nr. 15, n. f.; dort auch Voten.

Nr. 272 Sitzung des Staatsministeriums am 5. April 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 218–230v [Teilprot. 20a–f]; MF 167. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3–4], Altenstein [V, U], Lottum [zu 2–4 und 6; U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2–3 und 5–6; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 3–4 und 6], Eimbeck [zu 5 und 7], Friedwind [zu 3, für v. Witzleben zu 6], Jaehnigen [zu 2], Kahle [zu 4], Koehler [für v. Rochow], v. u. z. Mühlen [zu 1], Paalzow [zu 1 und 5].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Zwei Disziplinarsachen.** [B] — **3. Deklaration zu einer Kabinetsorder², die die Dienstzeit der Unteroffiziere zum Zweck ihrer Zivilversorgung von 9 auf 12 Jahre verlängert.³** — **4. Bei Untersuchungen wegen Polizeivergehen findet keine Erstattung der polizeilichen Untersuchungskosten seitens des Gerichtsstandes des Wohnsitzes an den Gerichtsstand der Tat statt.⁴** [B] — **5. Disziplinarsache.** [B] — **6. Das Staatsministerium ist nicht befugt, über Gehaltsreklamationen des Militärs [...] zu entscheiden.** [B]

¹ TOP 3 gelesen: Witzleben.

² Vgl. die KO v. 7.11.1835 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 20/1 (1836), S. 271.

³ Vgl. die KO v. 22.5.1836 in: *Ebd.*, S. 272. Dort (S. 270–271) auch ein Zirkularreskript der Innen- und Finanzministerien an alle Regierungen sowie des königlichen Polizeipräsidioms über die Versorgung der zwölf Jahre gedienten Unteroffiziere in Zivil v. 11.7.1836. Vgl. ferner das Zirkularreskript des Finanzministeriums an die Provinzialsteuereindirektoren wegen der Anstellungsberechtigung der früher nur neun Jahre gedienten Unteroffiziere v. 8.11.1836 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 20/2 (1836), S. 819–820.

⁴ Vgl. die KO v. 28.7.1836, GS, S. 218.

Nr. 273 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 231–234 [Teilprot. 21a–b]; MF 167/168. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 2], Koehler [für v. Rochow], v. Ladenberg [zu 1], v. Möller [zu 1], v. Saldern [zu 1], v. Staegemann.

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Die Reklamation des Freiherrn von Haxthausen auf Diäten, die ihm von Kamptz [...] versagt wurden, ist berechtigt.** [B]

Nr. 274 Sitzung des Staatsministeriums am 12. April 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 235–239 [Teilprot. 21c]; MF 168. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz¹, Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, Carl v. Mecklenburg-Strelitz.

Nationalkokarde. Das Tragen der Kokarde *ist keine* Zwangspflicht. Kamptz und Mühler sowie das Innenministerium erklären sich für die Abschaffung der Strafe des Verlusts der Nationalkokarde, während Witzleben und Rochow sich für die Beibehaltung aussprechen. Die gänzliche Aufhebung dieser Strafe *ist nicht zu befürworten, eine Modifizierung der gegenwärtigen Vorschrift ist jedoch unabweislich erforderlich. Bei kleinen [...] Verbrechen ist die Ehrenstrafe des Verlustes der Kokarde nicht angemessen. Dieser Gegenstand soll zur Revision der Strafgesetze verwiesen werden.*² [B]

¹ Wegen der inzwischen eingetretenen Abwesenheit *nicht* vollzogen.

² Vgl. Mühlers schriftlichen Vortrag über die Strafe des Verlusts der Nationalkokarde und die gesetzliche Verpflichtung zum Tragen dieser in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 1, Bl. 226–236.

Nr. 275 Sitzung des Staatsministeriums am 19. April 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 240–241v [Prot. 23a]; MF 168. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz, Mühler [U], Ancillon [U], Rochow, Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [U].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Philipsborn.

Ancillon hält die Wiederaufhebung des Verbots des Besuchs der fremden deutschen Universitäten für dringend wünschenswert. Die Mehrheit beschließt jedoch unter Aufhebung des unbedingten Verbotes hinsichtlich des Besuchs der Universitäten zu Würzburg, Erlangen und Heidelberg, daß alle nicht inländischen deutschen Universitäten auf gleiche Linie gestellt werden und vorerst noch der Besuch derselben dem studierenden preußischen Untertan nur auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gestattet werden soll. Der Kronprinz stimmt dieser Ansicht [...] nicht zu und befürwortet eine Aufhebung dieses Verbotes. Ebenso erklärt sich Altenstein vom Standpunkt seines Ressorts aus für eine Aufhebung.² [B]

¹ Von Kamptz und Rochow wegen inzwischen erfolgter Abreise *nicht* vollzogen.

² Vgl. den Immediatbericht v. 1.11.1836 in: Rep. 89, Nr. 21401, Bl. 23–38. In einem Separatvotum v. 3.11.1836 argumentierte der Kronprinz, daß die Beschlüsse des deutschen Bundes zum Universitätswesen auch die Aufhebung der Beschränkung des Besuchs der Universitäten anderer deutscher Bundesstaaten vorsähen. Da diese Beschlüsse schon ausgeführt seien, wäre eine weitere Beschränkung also unlogisch und gar schädlich für den Einfluß Preußens auf die Universitäten der anderen Bundesstaaten. Vgl. ebd., Bl. 39. Vgl. auch die KO, den Besuch fremder Universitäten verbotend, v. 20.5.1833, GS, S. 35 sowie die KO, die diesen Besuch wieder gestattete, v. 13.10.1838, GS, S. 501. Eine frühere KO v. 13.4.1810 (GS 1806–10, S. 691) hatte das Verbot zum ersten Mal aufgehoben.

Nr. 276 Sitzung des Staatsministeriums am 26. April 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 242–251v [Prot. 24a]; MF 168. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K I 1 Nr. 2, Bl. 2–3; Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hagen, A. v. Pommer-Esche, Rother [U], v. Staegemann.

Eisenbahnen. Die militärischen Interessen und Zwecke sollen von einer besonderen Kommission beraten werden. *Projektirte Eisenbahnanlagen werden besprochen, insbesondere in Beziehung auf die Ertheilung von Konzessionen, Expropriationsrecht, die Sicherung der Vollendung einer Anlage, Aktien und Bahngeld.*¹ [B]

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 3.5.1836 in: Rep. 90a, K I 1 Nr. 2, Bl. 4–5v. Auch in: Rep. 89, Nr. 29517, Bl. 37m–37nv; dort auch Allgemeine Bedingungen, welche bei denjenigen Eisenbahn-Unternehmungen, die für gemeinnützlich und zur Genehmigung geeignet befunden wurden, den weiteren Verhandlungen der Allerhöchsten Bestätigung der Gesellschaft und Ertheilung der Konzession zu Grunde zu legen sind. Vgl. weiter Voten in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 1; dort auch eine Abschrift der Allgemeinen Bedingungen und weiteres Material, u. a. zum Bau einer Eisenbahn zwischen Köln und Eupen, zum Expropriationsgesetz und zur Finanzierung des Eisenbahnbaus. Vgl. auch das Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen v. 3.11.1838, GS, S. 505 sowie Brose, Eric Dorn, *The Politics of Technological Change in Prussia*, Princeton 1993, S. 226–228. Zur endgültigen Stellungnahme dieser Kommission vgl. auch Eichholtz, Dieter, *Junker und Bourgeoisie*, Berlin (Ost) 1962, S. 102 f.*

Nr. 276a Sitzung des Staatsministeriums am 3. Mai 1836.

Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1 Bl. 51–54v [Prot. 25a]; MF-Suppl. 4. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 84a, Nr. 46705, Bl. 7–10.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Ancillon [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Jacobi.

Zensurwesen. *Der Kronprinz hält eine durchgreifende allgemeine Reform für sehr wünschenswert und notwendig. Spezialdiskussion zu einer beabsichtigten Verordnung über bestehende Bestimmungen.*² [B]

¹ *Kamptz [U]. Das Protokoll wurde von Kamptz mit Bezug auf sein anliegendes Votum vollzogen.*

² *Voten in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1. Das Votum Kamptz' in: Rep. 84a, Nr. 46705. Vgl. auch die anderweitigen Erläuterungen und Ergänzungen der VO v. 18.10.1819 und die KO v. 28.12.1824 v. 6.8.1837, GS, S. 141.– Ein Protokoll für die erwähnte Beratung am 26.4.1836 wurde nicht geführt. Vgl. das Votum Kamptz' v. 21.5.1836 in: Ebd., Bl. 55.*

Nr. 277 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Mai 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 252–263v [Prot. 26a], Anlage¹: 264–265; MF 168. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

¹ *Rauchfangs-Steuer-Tarif für die Städte, Rauchfangs-Steuer-Tarif für die ländlichen Orte.*

Anwesend [U]: Altenstein, [V], Lottum, Brenn, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Flottwell, Kuhlmeier.

Grundsteuer in Posen. Offiara. Verteilung der dortigen Rauchfangsteuer. Eine Folge der Besteuerung nach der Zahl der Rauchfänge ist, daß die Zahl der Schornsteine so sehr als nur irgend möglich vermindert wird, was nicht allein in baupolizeilicher Hinsicht nachteilig ist, sondern auch eine gute Bauart verhindert und das Steueraufkommen schmälert. Seit der Aufnahme von 1834 sind viele Schornsteine eingeschlagen. Eine bessere Verteilung im Innern der Gemeinden zwecks der Grundsteuer ist von Flottwell dringend beantragt worden. Sämtliche zur Grundsteuer gerechneten Abgaben der für sich bestehenden Güter werden ohne Änderung des jetzigen Betrages zusammengeworfen und künftig als Grundsteuer erhoben. Die Steuern, welche auf Staatsdomänen und Forsten und öffentlichen Gebäuden ruhen, werden abgesetzt. Sämtliche steuerartige Abgaben der Stadt- und Landgemeinden an Rauchfangsteuer, Offiara und neuer Grundsteuer werden für jede derselben zusammengerechnet und deren Hauptsumme bildet ein Kontingent, welches von jeder Gemeinde unverkürzt aufgebracht und zur Staatskasse abgeführt werden muß. Dieser Gegenstand soll zur Begutachtung an die Provinzialstände weitergeleitet werden.² [B]

² Vgl. eine Abschrift der VO v. 24.8.1798 zur Besteuerung in dieser Gegend in: Rep. 89, Nr. 27441 sowie Proposition und Landtagsabschied in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 4 (Posen 1837), S. 7–14, 57–58. Vgl. auch die VO v. 14.10.1844, GS, S. 601.

Nr. 278 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Mai 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 266–271 [Teilprot. 28a–b]; MF 168. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow¹ [I U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer Beuth [für Rother zu I; U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, A. v. Pommer-Esche [zu I], v. Staegemann.

1. Bestimmungen über das Bahngeld, die Frachtsätze und das Verhältnis zur Postverwaltung, die als allgemeine Bedingungen für die zu errichtenden Eisenbahngesellschaften zu übernehmen sind.² [B] — **2.** Die Änderungen in den eingetroffenen Urkunden wegen der Teilnahme des Boitzenburgischen Majorats [...] an der Kollektivstimme auf dem Brandenburger Landtage sollen vom König bestätigt werden.³ [B]

¹ TOP 2: wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

² Zu den Eisenbahngesellschaften vgl. §§ 1 ff. im Gesetz v. 3.11.1838, GS, S. 505.

³ Vgl. Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 20.

Nr. 279 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Mai 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 272–287 [Prot. 29a]; MF 168/169. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 151, III Nr. 6146, Bl. 107–124v.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother; U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Kuehne, Kuhlmeier, Michaelis, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

*Zollverein. Die Zollvereinsverträge sollen nicht gekündigt werden. Gegenstände, welche bei der bevorstehenden Konferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten erörtert werden: Die Herstellung einer gleichförmigen Zollgesetzgebung; Zollverwaltung; Zollltarif; definitive Abrechnung über die gemeinschaftlichen Zollrevenüen; Chausseegelderhebung; Verteilung der Vereinsabgeordneten bei den Provinzial-Steuerbehörden der Vereinsstaaten; Erlaß des Rheinbundoktrois für diejenigen ausländischen Waren, welche durch Versteuerung zu Köln in den freien Verkehr treten; *anderweitige* Regulierung des Wareneingangs nach den Rhein-Freihäfen und der Warenlagerung in diesen Häfen; Herstellung eines gleichen Münzsystems in sämtlichen Vereinsstaaten; Gesetzgebung über die Patenterteilungen; Vereinbarung über die gleiche Breite der Radfolgen; Entrichtung des gegenseitigen Gewerbebetriebes in den Vereinslanden; Steuervergütungen und Ermäßigungen und Rückzölle für private und für gemeinschaftliche Rechnung.¹ [B]*

¹ *Vgl. das Verzeichnis von Gegenständen, welche bei der nächsten Generalkonferenz der Bevollmächtigten der Mitglieder des Zollvereins zur Erörterung kommen werden, in: Rep. 151, III Nr. 6146, Bl. 148–149; dort auch weiteres Material. Eine Abschrift des Verzeichnisses in: Rep. 89, Nr. 28104, n. f. Vgl. auch Otto, Frank, Die Entstehung eines nationalen Geldes. Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002, S. 133.*

Nr. 280 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juni 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 28, Bl. 288–290v [Prot. 30a]; MF 169. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 151 III Nr. 6146, Bl. 168–170v.

Anwesend [U]: Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother], Michaelis, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Bevollmächtigter bei den Konferenzen der Mitglieder des Zollvereins. Dieser soll dem Finanzministerium Bericht erstatten. Verfahrensweise bei Erhalt der Berichte, Verfügung [...] an den Bevollmächtigten; Instruktionen des Chefs des Finanzministeriums und Änderungen des Außenministers. Eine weitere Ressortstreitigkeit soll vom König entschieden werden.¹ [B]

¹ *Vgl. den Immediatbericht v. 15.6.1836 in: Rep. 151, III Nr. 6146, Bl. 174–183v; Voten in Nr. 6147. Eine Abschrift in: Rep. 89, Nr. 28104, n. f.*

Nr. 281 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Juni 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 291–296 [Teilprot. 32a–b]; MF 169.

Anwesend¹: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2; U], Nagler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Koehler [für v. Rochow], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Reklamationsache. [B] — **2. Gesetzentwurf² über das Verfahren bei der Untersuchung wegen Aufruhrs und Tumults.** [B]

¹ TOP 2 gesehen: Rochow, Alvensleben.

² Rep. 84, II 2 T Nr. 5, Bl. 90–92v; dort auch das *Votum Kamptz*. Vgl. auch das Gesetz v. 30.9.1836, GS, S. 301. Zu den im Protokoll erwähnten Beratungen am 9.4. und 17.5.1836 (Bl. 293) konnten keine Protokolle nachgewiesen werden. Vgl. jedoch die Voten in: Rep. 84a, Nr. 50170.

Nr. 282 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Juni 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 28, Bl. 297–304 [Teilprot. 33a–b]; MF 169. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3671, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [für Rochow], v. Möller, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Gerichtsstand der Militärpersonen. Verfahren, wenn Individuen während einer wider sie anhängigen gerichtlichen Untersuchung vor rechtskräftigem Erkenntnis beim Militär eingestellt werden.¹ [B] — **2. Die Bedenken des Kronprinzen** wegen des bei der Revision des Provinzialrechts zu beobachtenden Verfahrens *geben Anlaß zur Diskussion, u. a. kann diese Revision* [...] sich nicht allein auf eine bloße Sammlung des bestehenden Provinzialrechts [...] beschränken. Grundsätze *für die Beibehaltung oder Aufhebung eines bestehenden Provinzialrechts. Verfahren bei den Petitionen der Stände der Provinz Preußen zur Abänderung der Erbfolgegesetze für den Adel und der Aufhebung der Erbfolgegesetze des Adels (jus terrestris nobilitatis Prussiae) in den vormaligen Palatinaten Marienburg und Pommerellen.*² [B]

¹ Weiteres Material zur Frage des Gerichtsstandes der Militärpersonen in Zivilangelegenheiten in: Rep. 84, II 2 M Nr. 26.

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 31.7.1836 in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 27–32; dort auch *Separatvoten des Kronprinzen* v. 31.1. u. 27.9.1834.

Nr. 283 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Juli 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 2–10 [Teilprot. 34a–b]; MF 169/170.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [2 U], Kamptz [1 U], Mühler [U], Ancillon [zu 1; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a][?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [für v. Rochow], v. u. z. Mühlen [zu 1], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Freie Dispositionsbefugnis der westfälischen Rittergutsbesitzer [...] über ihr Vermögen in Erbschaftssachen. Ein älteres Recht soll wieder verliehen werden.² [B] — **2. Pensionssache.** [B]

¹ TOP 1: Brenn, TOP 2: Kamptz [...] wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

² Der Immediatbericht v. 18.7.1836 in: Rep. 89, Nr. 17653, Bl. 7–10; dort auch weiteres Material.

Nr. 284 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juli 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 11–20v [Teilprot. 35a–c]; MF 170.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Brenn [1 U], Kamptz, Mühler [U], Ancillon [zu 3; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bülow [zu 3], Koehler [für v. Rochow zu 2–3], v. Lamprecht [zu 2], Philipsborn [zu 2], Rother [zu 2; U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann [zu 3].

1. Pensionssache. [B] — **2. Nachdruck und Nachbildung. Schutz des Eigentums bei schriftstellerischen und künstlerischen Werken. Gesetzentwurf.**² *Spezialdiskussion.* [B] — **3. Eine diplomatische Verhandlung zur Rückgabe der ehemaligen Düsseldorfer Gemäldegalerie³ wird abgelehnt.** Den rheinischen Provinzialständen soll mitgeteilt werden, daß eine solche Verhandlung nicht nur einen nachteiligen Einfluß [...] auf die wichtigen Verhältnisse mit Bayern [...] ausüben könnte, sondern v. a. daß der diesbezüglichen Reklamation die Rechtsgrundlage fehlt. Das Gesuch der Stadtbehörde zu Düsseldorf auf Einsicht und Benutzung der Archivalien der ehemaligen Galerie wird ebenfalls abgelehnt.⁴ [B]

¹ TOP 1–2: Ancillon [U]; TOP 1: Kamptz, TOP 2–3: Brenn und Kamptz wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

² Rep. 90a, S I Nr. 1, Bl. 107–110; dort (Bl. 102–106v) auch der Immediatbericht v. 11.18.136 und weiteres Material. Der Entwurf auch in: III. HA, Nr. 18104, Bl. 239–242; dort auch weiteres Material. Der Entwurf sowie weiteres Material auch in: Rep. 89, Nr. 18747. Vgl. auch das Gesetz v. 11.6.1837, GS, S. 165, den Beschluß des Bundes v. 9.11.1837, GS, S. 161 und Wadle, Elmar, Der Weg zum gesetzlichen Schutz des geistigen und gewerblichen Schaffens. Die deutsche Entwicklung im 19. Jahrhundert, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Festschrift, Bd. 1, Weinheim 1991, S. 93–183.

³ Die rheinischen Stände hatten auf ihrem Landtag 1833 gegen die Bayerische Regierung und die von Düsseldorf nach München gebrachte Gemäldesammlung geklagt.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 17.9.1836 in: Rep. 89, Nr. 20510, Bl. 6–7v; dort auch das Gesuch der Stadtbehörde zu Düsseldorf v. 19.9.1835.

Nr. 285 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juli 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 21–30 [Teilprot. 36a–b]; MF 170. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Mühler [2 U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Koehler [für v. Rochow], v. Ladenberg [U], Rother [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

1. Tilgungskasse im Paderbornschen. *Zehntpflichtige* oder zu Forstservituten berechnigte *Domänenpächter*.² — **2.** *Notstand der Bauern in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter. Entwürfe*³ eines Reglements für die Tilgungskasse; einer [...] Kabinettsordre wegen Genehmigung des Reglements; einer [...] Kabinettsordre wegen der Anordnungen zur Abhilfe des Notstands. *Spezialdiskussion. Die abweichende Ansicht Brenns kann erst beraten werden, wenn dieser anwesend ist.* [B] Entwurf⁴ einer [...] Kabinettsordre wegen der Verhältnisse der Juden. *Spezialdiskussion. [B] Die Frage nach der Anstellung kommissarischer Verwaltungsbeamten statt der eingegangenen Kantonsbeamten als Organ der Landräte für die Kommunalangelegenheiten soll bei der Regulierung des Kommunalwesens des platten Landes in Westfalen entschieden werden.*⁵ [B]

¹ TOP 1: wegen der inzwischen erfolgten Abreise Mühlens nicht vollzogen.

² Vgl. § 19 im Reglement v. 8.8.1836, GS, S. 241.

³ Rep. 90a, D III 4f Nr. 3, n. f.; dort auch der *Immediatbericht* v. 8.8.1836, *Voten und die KO zur Abhilfe des Notstands*. Auch in: Rep. 84a, Nr. 47765. Vgl. weiter das Reglement v. 8.8.1836, GS, S. 236.

⁴ Ebd.; Rep. 84a, Nr. 47765, Bl. 99–100v. Vgl. auch die KO v. 20.9.1836, GS, S. 248. *Diese Verhältnisse wurden durch die KO so geregelt, daß in diesen Kreisen Juden bäuerliche Grundstücke nur dann erwerben konnten, wenn sie selbst und mit jüdischem Gesinde das Land bewirtschafteten und daß bei allen Schuldverschreibungen der Bauern an Juden nur dann eine Klage zuzulassen sei, wenn dieselben von dem persönlichen Richter des Schuldners ausgestellt war. Vgl. die Protestschreiben (gedr.) von den Vorstehern der jüdischen Gemeinden in diesen vier Kreisen sowie von dortigen Städten und dem LandR (v. Hiddessen) des Kreises Warburg in: Rep. 90a, D III 4f Nr. 3. Vgl. auch das Schreiben Vinckes an Mühler, Rochow und Alvensleben, das teilweise Modifikationen in der KO forderte, v. 5.7.1838 in: Ebd. Die entsprechend modifizierende KO v. 5.1.1839, GS, S. 73.*

⁵ Die vorgetragene Entwürfe wurden schon am 19.1.1836 nach den Beschlüssen des Staatsministeriums ausgearbeitet. Beratungen am 19. u. 23.1.1836 werden in diesem Protokoll erwähnt, sind jedoch nicht auffindbar. In einem Schreiben an den Kronprinzen v. 11.7.1836 bemerkt Alvensleben, daß das Staatsministerium diese Entwürfe am 19.1.1836 ausgearbeitet hätte. Vgl. Rep. 50, E 3 Nr. 1, Bl. 250.

Nr. 286 Sitzung des Staatsministeriums am 9. August 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 31–35v [Teilprot. 37a–e]; MF 170. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Mühler, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 1 und 4], Goeschel [zu 2–3, 5], Koehler [für v. Rochow zu 1–2], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Scholz [zu 1–4].

1.–4. Vier Disziplinarsachen. [B] — **5.** Reklamationssache. [B]

Nr. 287 Sitzung des Staatsministeriums am 16. August 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 36–44v [Teilprot. 38a–c]; MF 170. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [zu 3; U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eichendorff [zu 2], Goetze [zu 3], Koehler, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann [zu 1 und 3].

1. Die Arbeiten zu einem gleichen Münzsystem für alle Staaten des Zollvereins sollen unter der Leitung Lottums fortgesetzt und das Resultat den Vereinsstaaten bekannt gegeben werden. Den anderen Kommissarien in München soll jedoch inoffiziell mitgeteilt werden, daß Preußen die 12-lötige Ausprägung nicht aufgeben kann.² [B] — **2.** Die Benediktus-Brüderschaft zu Deutz bedarf nicht der landesherrlichen Bestätigung, um ein Vermächtnis für die dortige Pfarrkirche zur Förderung der Andacht anzunehmen. [B] — **3.** Einführung der preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern und Rügen. Die Erklärung der Stände zu einem entsprechenden Gesetzentwurf wird besprochen, u. a. soll der Wunsch der Stände auf die ausdrückliche Nennung der in das Strafrecht einschlagenden Provinzialgesetze in einem Zusatz zur Verordnung bedingt aufgenommen werden.³ [B]

¹ TOP 3 gelesen: Kamptz, Rochow, Lottum.

² Zur Entwicklung eines gemeinsamen Münzsystems innerhalb der Staaten des Zollvereins vgl. Schrötter, Münzwesen, Bd. 2, S. 1–52, mit Bezug auf diese Sitzung, S. 33. Voten und weiteres Material in: Rep. 151, 1A Nrn. 2100–2101. Vgl. auch die Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten v. 30.7.1838, GS, 1839, S. 18.

³ Vgl. den Vortrag Mühlens zu einer Verordnung wegen Einführung der Preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern und Rügen und die über den Entwurf derselben von den Ständen abgegebenen Erklärung derselben v. 26.4.1836 in: Rep. 84a, Nr. 40721; dort auch der Entwurf eines Publikationspatents zur Einführung des preußischen Strafrechts in Neuvorpommern, ein Immediatbericht Mühlens vom Oktober 1836, Voten und weiteres Material. Eine Abschrift von Mühlens Vortrag in: Rep. 89, Nr. 17735. Vgl. auch die VO v. 18.5.1839, GS, S. 207.

Nr. 288 Sitzung des Staatsministeriums am 23. August 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 45–58v [Teilprot. 39a–b]; MF 170/171.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Altenstein [V, U], Mühler [U], Ancillon [U], Nagler [U], Alvensleben [1 U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler, v. Ladenberg [zu 1; U], v. Padenberg [zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze [zu 2], v. Staegemann [zu 2].

1. Notstand der Bauern in den Kreisen Paderborn, Warburg, Büren und Höxter. Wegen seiner abweichenden Ansichten zum gefaßten Beschluß zur Erleichterung der Reallasten beantragt Brenn eine nochmalige Beratung. Brenn sowie die Mehrheit des Staatsministeriums meinen, daß der Notstand der Bauern zu einer solchen Höhe angewachsen sei, daß nur durch tätiges Einschreiten von Seiten des Staats und durch bedeutende Geldunterstützungen Hilfe geschafft werden kann. Der Hauptunterschied der Ansichten liegt [...] darin, daß die Mehrheit ihr hauptsächliches Augenmerk auf die Ablösung der gutsherrlichen Gerechtsame richtet und staatliche Unterstützung bei der Tilgung der Zinsen dieser Gerechtsame vorsieht. Brenn will dagegen, daß die Bauern die gesamte Zinssumme für den Tilgungsfonds aufbringen. Bloß die würdigeren unter ihnen und [...] die, denen noch geholfen werden kann, sollen einen Kredit bis zum vollen Wert der Güter bekommen und

¹ TOP 1: Lottum, Rochow [U]; TOP 2 gelesen: Brenn, Kamptz, Alvensleben [...] wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

ihnen soll durch unentgeltliche Vorschüsse, Prämien und Steuererlasse *geholfen werden*. Mühler weist u. a. *darauf hin*, daß bei der so großen Schuldenlast der Bauern *und der von Brenn selbst* geschilderten Indolenz, Trägheit und Unflätigkeit derselben ein neuer Kredit den Zweck ganz verfehlen *muß*, weil ein so tief gesunkener Mensch nicht die Kraft und den Trieb *hat*, sich durch eigene Anstrengung emporzuarbeiten. Mühler *trägt an*, *beim* einmal beschlossenen System stehen zu bleiben, weil es die Gewißheit gibt, innerhalb 41 Jahren dem gesamten Bauernstand aufzuhelfen ohne Unterschied, ob das Gut bis dahin zehn Mal seinen Besitzer wechselt [...] und weil bei dem *von Brenn* gemachten Vorschläge *die* neuen Darlehen [...] *weggeworfenes Geld sind*. *Diesem Antrag stimmt auch die Mehrheit zu.*² [B] — 2. Erlaubnisschein der Regierung für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.³ *Der Kronprinz hat Bedenken dargegen, daß eine Behörde die den Eltern zustehende Auswahl von Personen, [...] denen sie den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder anvertrauen wollen, kontrollieren soll. Wenn die Annahme der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen einer Kontrolle unterliegen soll, sei es zweckmäßiger, dieses Geschäft nicht einer Behörde, sondern einzelnen hierzu besonders tüchtigen Männern zu übertragen, oder auch hierzu [...] Privatvereine zu bilden. Hiergegen wird erwidert, daß infolge mehrerer selbst in Berlin gemachter betäubenden Wahrnehmungen diese Maßregel auch vom König als ratsam und zweckmäßig anerkannt wurde. Das Staatsministerium soll nur eine Form [...] ermitteln, in deren Anwendung der Schein einer verletzenden Einmischung in die Privatverhältnisse der Familien vermieden wird. Spezialdiskussion zum Entwurf⁴ einer Instruktion über die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privaterziehungsanstalten und Privatlehrer sowie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen. [B]*

² *Das Votum Brenns v. 11.8.1836 wurde dem König zugesandt. Vgl. das Immediatschreiben v. 30.8.1836 in: Rep. 90a, Nr. 3865, n. f.*

³ *Eine KO zur Aufsicht des Staats über Privatanstalten und Privatpersonen, die sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, v. 10.6.1834 (GS, S. 135) bestimmte, daß ohne das Zeugnis der örtlichen Aufsichtsbehörde niemand zur Erteilung von Lehrstunden als einem Gewerbe zugelassen werden darf. Diese Zeugnisse sollen nicht auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtserteilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern sich auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und politischer Hinsicht erstrecken. Vgl. auch die Abschrift eines Schreiben von Alvensleben an Altenstein v. 3.11.1836 in: Rep. 90, Annex C Nr. 44, n. f. Alvensleben hielt die Anordnung auch für Privaterzieher gültig, es sollte den Eltern jedoch unverwehrt bleiben, solchen Personen, welche einen Erlaubnisschein nicht besitzen, die Erziehung ihrer Kinder zu übertragen. Diese Anordnung würde den Eltern die Gelegenheit bieten, sich über die Qualifikation und den Lebenswandel von Privaterziehern zu informieren. Altenstein versuchte, die erforderliche Abänderungen im Immediatbericht einzubringen. Vgl. sein Schreiben an Rochow v. 6.1.1837 in: Rep. 77, Tit. 421 Nr. 11 Bd. 1, Bl. 85–85v. Das Votum Kamptz' in: Rep. 84, II 2 E Nr. 6 Bd. 1. Vgl. auch die Instruktion zur Ausführung der KO v. 10.6.1834 v. 31.12.1839 in: Ebd., Bl. 104–109v.*

⁴ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 289 Sitzung des Staatsministeriums am 30. August 1836.

*Vollz, Reinschriften, Bd. 29, Bl. 59–71 [Teilprot. 40a–c]; MF 171. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.*¹

Anwesend [U]²: Altenstein, Lottum, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler, Alvensleben [zu 1³ und 3; 3 U]. — Prot.: [?].

¹ *Laut Aktennotiz wurde (40b) von Adler entfernt.*

² *TOP 1–2 gelesen: Kamptz; TOP 2–3 gelesen: Brenn.*

³ *TOP 1: Wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.*

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 2], Peschke [zu 3], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seiffart [zu 1], v. Staegemann [zu 1 und 3].

1. Nachträgliche Bemerkungen zum Entwurf⁴ einer Verordnung wegen verbotener Waffen. *Spezialdiskussion*.⁵ [B] — 2. Bescholtenheit. Überarbeiteter Entwurf⁶ zu einer Verordnung wegen Bescholtenheitserklärung und deren Wirkung auf Erwerb und Besitz der mit Ehrenrechten versehenen Güter. Bescholtenen Personen wird die Ausübung der Ehrenrechte (Standtschaft, Gerichtsbarkeit und Patronat) entzogen. *Spezialdiskussion*. Kamptz und Alvensleben wollen dieses Urteil dem Standes- und Ehrgefühl überlassen. Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums sowie des Staatsrats sind der Meinung, daß bestimmte Kriterien aufgestellt werden sollen und die Bescholtenheit von einer Behörde entschieden werden soll. Eine nähere Bestimmung hierzu ist nötig. Bescholtenheitserklärung durch die Kreisversammlung. *Zusammensetzung der Behörde, die die Bescholtenheit ausspricht*. Verwaltung der Fideikomnisse und Lehen.⁷ [B] — 3. Verhütung des Mißbrauchs der Fabrikherren, ihre Arbeiter durch Waren abzulohnen. Man ist überzeugt, daß mit der allgemeinen Verordnung über die Bescholtenheit und deren Wirkung auf Ehrenrechte eine besondere Bestimmung über diesen Mißbrauch nicht vereinbar ist. Überhaupt wird es für sehr schwierig gehalten, allen nachteiligen Dienstverträgen zwischen den Fabrikherren und deren Arbeitern zuvorzukommen. Eine gesetzliche Bestimmung gegen den gerügten Mißbrauch soll nicht erlassen werden.⁸ [B] — 4. Abänderung der Strafbestimmungen bei Verabsäumen der Stempelvorschriften, denen unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte bei ihrer Dienstverwaltung sich schuldig machen.⁹ [B]

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

⁵ Ein Protokoll der erwähnten Beratung am 22.12.1835 wurde in die Hauptreihe nicht aufgenommen.

⁶ Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1 Bl. 82–84. Vgl. dort auch den Immediatbericht v. 4.10.1836, Bl. 116–120v sowie Voten. Ein erster Entwurf wurde 1834 fertiggestellt und vom Staatsrat beraten. Vgl. Auszüge aus dem Gutachten in: Ebd., Bl. 137–141v. Zwei Fassungen des Entwurfs auch in: Rep. 89, Nr. 30120; dort auch der Immediatbericht. Vgl. ferner das Gesetz v. 8.5.1837, GS, S. 99.

⁷ Vgl. den Vortrag Mühlers über das projektierte Gesetz über die Wirkungen der Bescholtenheit v. 26.8.1836 in: Rep. 89, Nr. 30120. Vgl. auch das Gesetz v. 8.5.1837, GS, S. 99.

⁸ In einem früheren Immediatbericht wurde beantragt, die Frage über die Belohnung der Fabrikarbeiter mit Waren mit der Beratung zur Bescholtenheit zu verbinden. Vgl. den Immediatbericht v. 7.5.1835 in: Rep. 89, Nr. 28039, n. f. Vgl. auch Voten in: Rep. 77, Tit. 88 Nr. 24. In seinem Vortrag v. 26.8.1836 sprach Mühler auch diesen Mißbrauch der Fabrikherren an.

⁹ Vgl. das Gesetz v. 28.10.1836, GS, S. 308.

Nr. 290 Sitzung des Staatsministeriums am 6. September 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 72–82 [Teilprot. 41a–e]; MF 171. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.¹

Anwesend [U]²: Altenstein, Lottum, Mühler, Ancillon [zu 2–4], Rochow, Alvensleben [zu 2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother zu 1], Goeschel [zu 3–5], Jaehnigen [zu 2], Kahle [zu 2, 4–5], Kuhlmeier [zu 2], v. Ladenberg [zu 1–2], v. Pommer-Esche [zu 1].

¹ Laut Aktennotiz wurde (41c) am 6.9.8 1836 von Adler entfernt.

² TOP 1 gelesen: Brenn; Ladenberg und Rother bei der Vollziehung verweist, TOP 3 gelesen: Brenn, Nagler.

1. *Der Erlös aus dem Verkauf des bisherigen Diensthauses der Ober-Bau-Deputation soll dem Fonds der Bauverwaltung überwiesen werden. Benutzung für andere Staatszwecke: Unterbringung des Justiz- und Rentamts Mühlenhoff und der Forst-Plan-Kammer der Generalverwaltung für Domäne und Forsten.* [B] — 2. *Disziplinarsache.* [B] — 3. *Bestrafung [...] unerlaubter Studentenverbindungen. Erinnerungen von Altenstein und Rochow führen v. a. zu einer strengeren Bestrafung nicht genehmigter Zusammenkünfte Studierender [...] zu geselligen oder wissenschaftlichen Zwecken. Spezialdiskussion.* [B] — 4. *Zwei Disziplinarsachen.* [B]

Nr. 291 Sitzung des Staatsministeriums am 13. September 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 83–98v [Teilprot. 42a–d]; MF 171/172.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother zu 1–2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Göschel [zu 2], Kuhlmeier [für v. Alvensleben zu 4], Lent [zu 3], A. v. Pommer-Esche [zu 1–2], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1–2 und 4; U], v. Staegemann [zu 1 und 3], Starke [zu 4].

1. *Das breitere Geleis, das für die Schnell- und Fuhrpostwagen gestattet wurde, soll nicht von den Wagen der Unternehmer von regelmäßigem Personenfuhrverkehr benutzt werden.* [B] — 2. *Meinungsdifferenz zwischen [...] Mühler und Rother über die Kompetenz der Gerichte. Die Wesersche Bauernschaft klagte gegen die Stadtgemeinde Beckum und den Landrat wegen Auslegung ihrer Straßenbauverpflichtungen und die Entschädigung von Geldern, die hierfür exekutorisch eingezogen wurden. Das Oberlandesgericht zu Münster [...] hielt [...] sich für kompetent, über diese Klage zu entscheiden, da es hier um eine Bedingung [...] im Provinzialrechte ging. Mühler ist der Ansicht, daß der Prozeß über die Privatrechtsverhältnisse zwischen dieser Bauernschaft und der Stadt Beckum der richterlichen Kompetenz nicht entzogen werden kann, und daß das dem Oberlandesgericht zu Münster die definitive Entscheidung über die faktische Frage, ob die Gemeinde Beckum [...] kenntlich unvernünftig gewesen sei, zusteht. Die Entscheidung der Regierung ist nur als vorläufige und polizeiliche Maßregel anzusehen. Wenn jemand glaubt, daß ihm durch die polizeiliche Vorschrift zu nahe getreten und daß ihm dadurch eine Verpflichtung auferlegt wurde, welche einem anderen obliegt, kann er nicht gehindert werden, sein vermeintliches Recht [...] zu verfolgen. Rother ist der Ansicht, daß die Regierung als Straßenbaubehörde nicht bloß interimistisch, sondern definitiv darüber zu entscheiden hat, ob bei der Stadt Beckum ein zeitiges Unvermögen sie außer Stand setzte, ihren Straßenbauverpflichtungen allein zu genügen. Brenn und Rochow treten Rothers Ansicht bei, jedoch ist die Mehrheit der Meinung Mühlers. Mühler sowie Rother sind sich darin einig, daß der Landrat zur Entschädigung aus eigenen Mitteln keine Verpflichtung trägt.² [B] — 3. *Nichtigkeitsbeschwerde. Die gesetzlichen Bestimmungen³ zu deren Anmeldung bedürfen keiner Deklaration oder Abänderung.⁴ [B] —**

¹ TOP 1: wegen inzwischen erfolgter Abreise Rother's nicht vollzogen. TOP 1–3 gelesen; TOP 4 gelesen: Alvensleben, Kamptz, Ancillon.

² Vgl. den Immediatbericht v. 21.10.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 22, Bl. 56–61v; dort auch Voten und weiteres Material. Eine Abschrift von Mühlers schriftlichem Vortrag in: BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 1 Bl. 241–249.

³ Vgl. §§ 11, 12 in der VO v. 14.12.1833, GS, S. 305–306.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 22.10.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 107, Bl. 78–88v; dort auch Voten und weiteres Material, u. a. ein Separatvotum des Kronprinzen.

4. *Der Wunsch* von zehn Liegnitzer Vorwerksbesitzern auf Zurückzahlung der von dem Land- und Stadtgericht zu Liegnitz in früheren Jahren erhobenen Verreichsgelder *wird abgelehnt*.⁵ [B]

⁵ Vgl. den *Immediatbericht* v. 16.11.1836 in: *Rep.* 90, *Tit.* XXXIII A Nr. 126, *Bl.* 15–16v; dort auch *Voten* und weiteres *Material*.

Nr. 292 Sitzung des Staatsministeriums am 20. September 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 99–109 [Teilprot. 43a–c]; MF 172. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend [U]*¹: *Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow [zu 1], Nagler. — Prot.: [?].*

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2–3], Beuth [für Rother zu 2], Kahle [zu 1], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Wolfart [für v. Ladenberg zu 3].

1. Der Brüderunität – als der Gesamtheit aller in- und ausländischen Herrenhüter – *sollen* die Rechte einer Korporation [...] nicht erteilt werden. [B] — 2. *Der Wunsch* der ostpreußischen und westpreußische Landschaften [...] auf Einstellung *der* Zinszahlungen in Berlin *wird abgelehnt*. [B] — 3. *Ablösung der Zehnte in der Rheinprovinz. Es gibt* keinen Anlaß zu näherer Bestimmung der Ablösungsordnung.² [B]

¹ TOP 3: *Ladenberg [U]*, TOP 2–3 gelesen: *Alvensleben*.

² Vgl. § 129 *der Ordnung* v. 13.7.1829, *GS, S. 89*.

Nr. 293 Sitzung des Staatsministeriums am 27. September 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 110–115 [Teilprot. 44a–f]; MF 272. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 5], Eimbeck [zu 5], Göschel [zu 4 und 6], Paalzwow [zu 1–3], Jaehnigen [zu 2–3], Kahle [zu 6], Kuhlmeier [zu 5], v. Möller [zu 1], v. Saldern [zu 4], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Scholz [zu 4].

1.–6. *Sechs Disziplinarsachen*. [B]

Nr. 294 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Oktober 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 116–128v [Teilprot. 45a–f]; MF 172.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Lottum, Brenn, Mühler, Ancillon, Nagler. — Prot.: [?]

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 1 und 6], Beuth, Eichmann [beide zu 2–3], Eimbeck [zu 4–5], Kahle [zu 4], Kuhlmeier [für Alvensleben zu 1–3], Ladenberg [zu 1–4 und 6; 2–4 U], v. Möller [zu 6], Paalzow [zu 5], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1–4 und 6; U].

1. Reklamationssache. Grundsatzdiskussion zur Berechnung der Pension bei einem früher im Militär gestandenen Beamten, der nach der Entlassung [...] interimistisch gegen widerrufliche Diäten oder auch unentgeltlich im Staatsdienst beschäftigt war. [B] — **2.** Das vom Finanzministerium verkaufte Grundstück in der Berliner Wallstraße ist zur Aufstellung der königlichen- und prinzlichen Reisewagen ungeeignet. [B] — **3.** Ein trunksüchtiger Beamter ist ohne Pension zu entlassen, wenn ein Vorgesetzter [...] und seine Mitarbeiter versichern, daß dieser zu wiederholten Malen betrunken in Dienst war, oder wenn er sich an einem öffentlichen Ort zu wiederholten Malen betrunken gezeigt hat, und dies durch zwei Zeugen oder die Aussage des Vorgesetzten [...] dargetan wird. [B] — **4.–5.** Zwei Disziplinarsachen. [B] — **6.** Reklamationssache. [B]

¹ TOP 1–3 gelesen: Kamptz; TOP 2 gelesen: Rother.

Nr. 295 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 129–134v [Prot. 46]; MF 172/173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1, Bd. 4, Bl. 1–5v; Rep. 120, B I I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 280–283; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth, Hoffmann, Kuhlmeier, Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, v. Staegemann.

Entwurf zum Gewerbepolizeigesetz.² Die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte sowie die Entschädigung der Berechtigten sollen zusammengefaßt und Gegenstand eines besonderen Gesetzes werden. Was die Bestimmungen zur Gewerbefreiheit aus polizeilichen Rücksichten angeht, müssen diese entweder beibehalten oder modifiziert werden. Möglicherweise müssen Beschränkungen [...] neu eingeführt werden. Eine bloße Verweisung auf die zur Zeit bestehenden, in den verschiedenen Landesteilen sehr verschiedenen, zum Teil sogar sehr zweifelhaften [...] Vorschriften, so wie im früheren Gesetzentwurf beabsichtigt, ist in keinem Fall angemessen. Eine vorgesehene Verordnung³ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen soll vom vorliegenden Gesetz

¹ Gelesen: Alvensleben, Rother.

² Rep. 90a, J I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 102–121v; dort auch Voten und weiteres Material. Auch in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 198–220; dort auch die im Protokoll besprochene Relation (Bl. 221–323v); eine unreine redigierte Fassung in: Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 17–67 bzw. Bl. 68–122. Abschriften des Entwurfs und der Relation in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f. Seit 1825 erarbeitete eine Kommission unter dem Vorsitz Johann Gottfried Hoffmanns eine Revision der bisherigen Gesetze über das Gewerbe. Deren fertiger Entwurf wurde von Brenn „sehr erheblich“ verändert. Dieser veränderte Entwurf kam dem endgültigen Gesetz viel näher. Zur Entwicklung dieses Entwurfs bis zur Redaktion Brenns vgl. Roehl, Hugo, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom Allgemeinen Landrecht bis zur Allgemeinen Gewerbeordnung von 1845, Leipzig 1900, S. 189–205. Vgl. auch Voten zum Entwurf Hoffmanns in: Rep. 120, B I I Nr. 1a Bd. 1 und Rep. 151, II Nr. 2426. Dieser veränderte Entwurf ist in den entsprechenden Sitzungen vom Staatsministerium beraten worden. Vgl. hierzu, Roehl, ebd., S. 205–226. – Vgl. auch die Verhandlungen des Staatsrats zum Gewerbepolizeigesetz ab 1839 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 71 Bde. 1–2.

³ Vgl. das Regulativ v. 4.12.1836, GS, 1837, S. 14.

getrennt und der Beratung der Stände gar nicht unterworfen werden. Aufhebung der Realberechtigungen.⁴ *Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

⁴ Vgl. die Bestimmungen im § 8 des Entschädigungsgesetzes zur Gewerbeordnung, v. 17.1.1845, GS, S. 80.

Nr. 296 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 135–138 [Prot. 47]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 6–8v; Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 284–285v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hoffmann, Kuhlmeier, v. Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Anmeldung des Gewerbetriebs bei der Ortsbehörde. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Alvensleben.

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 198v–199v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

Nr. 297 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 139–142v [Teilprot. 48]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 9–11v; Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 286–287v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend [U]¹: Lottum, Brenn, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hoffmann, Kuhlmeier, A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], Schulze, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Nagler beantragt, hervorzuheben,, daß Staatsbeamte und deren Angehörige [...] kein Gewerbe betreiben sollen. Die Gewerbeberechtigung ist vom Bürgerrecht nicht abhängig.³ Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Kamptz, Alvensleben, Schoeler [für Witzleben], Altenstein.

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 199v–200v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

³ Eine gesetzliche Bestimmung zum Gewerberecht und dem Bürgerrecht gab es mit der Gewerbeordnung v. 17.1.1845.

Nr. 298 Sitzung des Staatsministeriums am 18. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 143–147 [Prot. 49]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 12–15v; Rep. 120, B I 1 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 288–289v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend [U]¹: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hoffmann, Kuhlmeier, v. Ladenberg [U], Rother [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Bedürfnisfrage bei der Anlage neuer Getreidemühlen.³ Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Altenstein.

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 201–203; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

³ In mehreren Provinzen (den Marken, Pommern, Schlesien und einem Teil der Provinz Preußen) hing die Bewilligung neuer Mühlenanlagen von den örtlichen Bedürfnissen ab. Eine KO v. 23.10.1826 befahl, daß in Brandenburg und Pommern die örtliche Landespolizeibehörde der Anlage neuer Mühlen zustimmen mußte, GS, S. 108. Vgl. auch das Schreiben Brenns hierzu an Alvensleben v. 22.10.1836 in: Rep. 151, II Nr. 2456, n. f.

Nr. 299 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 148–150v [Prot. 50]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 16–18v; Rep. 120, B I I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 290–291v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hoffmann, Kuhlmeier, v. Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, Seiffart.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Altenstein, Lottum.

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 203–205v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

Nr. 300 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 151–155 [Prot. 51]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 19–22; Rep. 120, B I I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 292–294; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend¹: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hoffmann, Kuhlmeier, v. Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

¹ Kronprinz Friedrich Wilhelm [U]; Altenstein gelesen.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Anlage und Erweiterung von Getreidemühlen: In denjenigen Landesteilen, in denen bisher nach den bestehenden Gesetzen die Anlage oder Erweiterung der Getreidemühlen durch Rücksichten auf die bereits vorhandenen beschränkt war, bleibt es [...] bei der bestehenden Gesetzgebung. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

² *Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 202v–203, 204v, 205v–207v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.*

Nr. 301 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 156–160v [Prot. 52]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 23–26v; Rep. 120, B I I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 296–298v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Hoffmann, Kuhlmeier, v. Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Mühlenanlagen und das Gewerbe. Weitere Gültigkeit der Realberechtigungen. Der Kronprinz tadelt den Eindruck, daß die Fortdauer der gewerblichen Verbindungen bloß toleriert wird. Vielmehr sind dieselben zur Erhaltung und Belebung des Ehrgefühls und Gemeinsinns unter den Gewerbetreibenden auf alle Weise zu befördern. Auch soll das Ausscheiden aus gewerblichen Verbindungen [...] erschwert werden.³ Rother erinnert, daß der Erwerb der kaufmännischen Rechte u. a. nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts [...] von der Mitgliedschaft bei den im Ort bestehenden kaufmännischen Korporationen abhängt. Seiner Meinung, daß die Aufhebung dieser Vorschrift wenigstens für jetzt und ohne eine allgemeine Modifikation des Handelsrechts nicht angemessen erscheint, wird zugestimmt. Der Kronprinz gibt ferner zu bedenken, daß der vorgesehene Ausschluß des Ministeriums des Innern und der Polizei bei der Auflösung von gewerblichen Verbindungen den Eindruck erweckt, als ob hier die gewerblichen Rücksichten für die wesentlichsten erklärt würden, was sie in der Tat gar nicht wären. Die Aufhebung derjenigen gewerblichen Verbindungen, deren Statutenartikel vom Landesherr selbst vollzogen worden sind, soll auch ihm vorbehalten bleiben. Die Aufhebung aller anderen gewerblichen Verbindungen dagegen soll von einem gemeinschaftlichen Beschluß der Ministerien des Innern und beziehungsweise auch der Handelsverwaltung abhängig gemacht werden. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Gelesen: Altenstein, Kamptz.*

² *Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 201v, 202v–203, 204, 205, 207v–208v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f. Vgl. auch eine Relation zur Bildung von gewerblichen Korporationen in: Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3.*

³ *Der Kronprinz brachte ein reges Interesse für die entstehende Gewerbeverfassung auf und dieser Gegenstand sollte auch den späteren König Friedrich Wilhelm IV. beschäftigen. Eine KO v. 7.12.1840 kam einem Wunsch der Berliner Stadtverordneten nach, die in einer Denkschrift den Beitrittszwang zu den Vereinen forderten, weil nur hiermit Sicherheit für die Bildung der Korporationen garantiert würde, vgl. Roehl, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik, S. 228–229. Zu dieser Zeit forderten auch die Stände „unablässig“ eine „Rückkehr zu Zwangskorporationen“, Koselleck, Preußen, S. 596. Die Gewerbeordnung v. 17.1.1845 bestimmte, daß neue Innungen durch die Bestätigung ihrer Statuten die Rechte einer Korporation erhielten. Vgl. § 101, GS, S. 60.*

Nr. 302 Sitzung des Staatsministeriums am 1. November 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 161–164v [Prot. 53]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 27–30; Rep. 120, B I I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 299–300v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

*Anwesend*¹: *Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].*

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hoffmann, A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Bildung von neuen gewerblichen Korporationen. Rochow trägt an, die besonderen Zwecke der Korporationen folgendermaßen anzugeben: Aufsicht und Kontrolle über Aufnahme und Ausbildung der Lehrlinge; Prüfung und Zeugniserstellung der Qualifikation zum selbständigen Gewerbebetrieb; Verwaltung der Kranken-Unterstützungs-Hilfs- und Sparkassen aller Gewerbetreibenden; Vorschläge für qualifizierte Vormünder [...] für die Witwen und Waisen der Gewerbsgenossen. Dieser Antrag wird angenommen. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Lottum [U]; gelesen: Rother, Ladenberg, Altenstein.*

² *Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 207v–210v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.*

Nr. 303 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 165–168 [Prot. 54]; MF 173. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 31–33v; Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 301–302v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hoffmann, v. Ladenberg [U], A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs¹ zum Gewerbepolizeigesetz. Bildung von neuen gewerblichen Korporationen. Die Mehrheit einschließlich des Kronprinzen ist dagegen, daß neben den alten Zünften sich für dasselbe Gewerbe noch neue Korporationen bilden.² Die Notwendigkeit der Reform der alten [...] Zünfte wird aber anerkannt. Rochow und der Kronprinz sprechen sich gegen das Verbot aller Gesellenverbindungen aus und die Mehrheit entscheidet sich für diese Ansicht. Eine wesentliche Reform der jetzt bestehenden Verbindungen sowie eine polizeiliche Beaufsichtigung soll aber stattfinden und die Zusammenkünfte sollen beschränkt werden. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 209, 210v–212; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.*

² *Vgl. §§ 94–124 in der Gewerbeordnung v. 17.1.1845 über die Bildung und Verhältnisse der Innungen und Korporationen von Gewerbetreibenden, GS, S. 58.*

Nr. 304 Sitzung des Staatsministeriums am 8. November 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 169–173v [Prot. 55]; MF 173/174. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 34–37; Rep. 120, B I Nr. 1 Bd. 3, Bl. 303–304v; Rep. 151, II Nr. 2430, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühlner [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hoffmann, Kuhlmeier, A. v. Pommer-Esche, J. F. v. Pommer-Esche, Rother [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Schulze, Seiffart, v. Staegemann.

Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Bei den nachzuweisenden Religionskenntnissen der Lehrlinge soll die namentliche Erwähnung und Zusammenstellung der Katholiken und Juden vermieden werden. Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Gelesen: Ladenberg, Kamptz.

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 211v–217v; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

Nr. 305 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 174–184 [Teilprot. 56a–c]; MF 174.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühlner [U], Ancillon [zu 2–3; U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1 und 3], Duesberg [zu 3], Hoffmann, Kuhlmeier [beide zu 1], v. Ladenberg [zu 1–2 U], A. v. Pommer-Esche [zu 1], J. F. v. Pommer-Esche, Rother [zu 1–2; U], Schulze, Seiffart [beide zu 1], v. Staegemann [zu 3], Streckfuß [zu 2].

1. *Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² zum Gewerbepolizeigesetz. Marktverkehr. Spezialdiskussion. [B] — 2.* *Angelegenheiten für die Beratung der Provinzialstände, die in den nächsten staatsministeriellen Konferenzen beraten werden sollen: Aufhebung und Auflösung der Zwangs- und Bannrechte sowie eine Entschädigungsordnung; die den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden und anderen Korporationen an den Gemeindegründen und Grundgerechtigkeiten zustehenden Rechte; Grundsteuergesetz und Remissionsreglement für die westlichen Provinzen; Verordnung über die Forst- und Jagdverbrechen; Errichtung eines Fräuleinstiftes zu Soest; Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes im Herzogtum Westphalen; Beschränkung der Kompetenz des Gerichtsherrn [...] in persönlicher Untersuchung und Bestrafung, wenn bei Polizeivergehungen sein eigenes Interesse berührt wird; Verordnung wegen Befestigung der Sandschellen; Einführung einer eigentümlichen Erbfolge in den Rittergütern der Provinz Preußen; Nachtrag zu der Gemeinheitsteilungsordnung für die Provinz Westfalen und die Kreise Duisburg und Rees³; Verordnung wegen der gerichtlichen Taxen unbeweglicher Güter in der Provinz*

¹ TOP 1 gelesen: Alvensleben: TOP 2: gelesen: Schoeler [für Witzleben].

² Die besprochenen Paragraphen in: Rep. 120, B I Nr. 1a Bd. 1, Bl. 217v–220; auch in: Rep. 151, II Nr. 2426, n. f.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 12.2.1837 in: Rep. 89, Nr. 30119, n. f.; dort auch mehrere Entwurfsfassungen, eine Relation und weiteres Material.

Westphalen und den Kreisen Duisburg und Rees; Provinzialgesetzbücher; Köhrordnung in Sachsen; *Wegegesetz*; Wagengleis sowie eine Deich- und Uferordnung für Schlesien; Vollstreckung der Holzdiebstahlsstrafen in der Rheinprovinz. [B] — 3. *Strafgesetzbuch*. Die von Kamptz vorgeschlagene Bildung einer Kommission aus Staatsministern und Mitgliedern des Staatsrats zur Beratung des Entwurfs des revidierten Strafgesetzbuchs würde die befohlene Beschleunigung nicht fördern. Nach Beendigung der Vorträge über die ständischen Sachen sollen im Staatsministerium [...] besondere fortlaufende Sitzungen hierzu gehalten werden.⁴ [B]

⁴ Vgl. das *Votum Kamptz'* v. 18.10.1836 mit seinen Vorschlägen zur Beschleunigung der Beratungen zum Entwurf eines revidierten Strafgesetzbuches in: *Rep. 90a*, Nr. 4488, Bl. 74–76v.

Nr. 306 Sitzung des Staatsministeriums am 15. November 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 185–191 [Teilprot. 57a–b]; MF 174. — *Abschr.*: *GStAPK*, I. HA, *Rep.* 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — *Prot.* [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Duesberg [zu 1], v. Ladenberg [2; U], Nobiling [zu 2], v. Staegemann, Voswinckel [zu 2].

1. Provinzialgesetzbücher. *Wie schon bei früheren Veranlassungen wiederholt geäußert*², *bemerkt der Kronprinz, daß er mit der bisherigen Form der Bearbeitung des Provinzialrechts nicht einverstanden ist, indem durch eine förmliche Kodifizierung desselben der geschichtliche Zusammenhang unterbrochen und die lebendige Fortbildung des Rechts gehindert wird.* Hierauf *wird entgegnet, daß die bisherige Form der Bearbeitung [...] schon von [...] Friedrich II. [...] angeordnet und von Friedrich Wilhelm III. bestätigt wurde. Ebenso hatten die Provinzialstände gegen diese Form der Bearbeitung nichts einzuwenden. Der bisher beschrittene Weg soll weiter verfolgt werden, aber in die Provinzialgesetzbücher soll die Allegation der Gesetze aus denen die Vorschriften derselben entnommen werden, mit aufgenommen werden. Der Vorschlag Kamptz', die Kommissare, die mit der Ausarbeitung der Entwürfe zu den Provinzialgesetzbüchern beauftragt wurden, zu den Landtagen einzuberufen, wird genehmigt.*³ [B] — 2. *Bestrafung der Forst- und Jagdvergehen. Gesetzentwurf.*⁴ *Spezialdiskussion.* [B]

¹ TOP 2 gelesen: Schoeler [für Witzleben].

² Vgl. die *Separatvoten des Kronprinzen* v. 31.1. u. 27.9.1834 in: *Rep.* 89, Nr. 17652, Bl. 27–32, auch in: *Rep.* 84, II 5 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 43–44v. Vgl. auch sein *Separatvotum* v. 23.1.1833 in: *Rep.* 90, Tit. XXXIII A Nr. 8.

³ Vgl. den *Immediatbericht* v. 17.12.1836 in: *Rep.* 90, Tit. XXXIII A Nr. 82 Bl. 62–64v; dort auch *Voten und weiteres Material. Eine Abschrift des Immediatberichts* auch in: *Rep.* 84, II 5 Nr. 1 Bd. 3, Bl. 153/6–153/9; dort auch *Voten*.

⁴ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. auch die Zusammenstellung der Bemerkungen, welche zu dem Entwurf einer Verordnung über die Forst- und Jagdvergehen bei der schriftlichen Abstimmung im königlichen Staatsministerium gemacht worden sind, v. 13.3.1836 in: Rep.* 89, Nr. 31749.

Nr. 307 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 192–201v [Teilprot. 58a–c]; MF 174. — *Abschr.*: *GStAPK*, I. HA, *Rep.* 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 1–2], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Die Zulassung des Umtauschs und der Zusammenlegung vermengter Grundstücke, die keiner Gemeinheit mehr unterliegen, auf den Antrag eines Teils der Grundeigentümer gegen den Willen der übrigen [...] in der Provinz Westphalen und den Kreisen Duisburg und Rees soll bei der Beratung des Gesetzentwurfs wegen Beschränkung der Parzellierungen näher erörtert werden.² [B] —
2. Köhrordnung für das Herzogtum Sachsen. [B] — 3. Bestrafung der Forst- und Jagdvergehen. Gesetzentwurf. Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion.³ [B]

¹ TOP 1: Altenstein [U]; TOP 3 gelesen: Rochow.

² Die Stände hatten 1833 eine Petition wegen der Zusammenlegung zerstreut liegender Grundstücke eingereicht, vgl. Rumpf, Verhandlung, Folge 11 (Westfalen 1833), S. 124.

³ Vgl. die Gesetze über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten und die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst und Jagdverbrechen v. 31.3.1837, GS, S. 67, 72.

Nr. 308 Sitzung des Staatsministeriums am 22. November 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 202–207v [Prot. 58d]; MF 174 — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Ancillon, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goetze, v. Ladenberg [U], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seiffart.

Polizeigerichtsbarkeit. Sofern [...] es sich dabei um Aufrechterhaltung einer eigentlichen Polizeianordnung handelt, ist der Inhaber der Polizeigerichtsbarkeit befugt, ein Polizeivergehen in eigener Person zu untersuchen und zu bestrafen, auch wenn mit dem allgemeinen ihr persönliches Interesse zusammentrifft. Man ist sich auch darüber einig, daß bei den der Kognition der Polizeibehörden überwiesenen Entscheidungen der Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Gesinde der Polizeigerichtsherr sich jedes Einschreitens dann enthalten muß, wenn er selbst oder seine Familie dabei als Person beteiligt ist. Die Mehrheit befürwortet die Polizeiahndung gegen denjenigen, der die Vorschriften, welche der Polizeigerichtsherr oder auch eine Herrschaft [...] ihren Untergebenen erteilt hat, übertritt, selbst wenn durch diese Übertretung [...] kein Schaden herbeigeführt wurde. Rochow ist anderer Ansicht und weist u. a. darauf hin, daß es der Polizei ganz unmöglich sei, auf alle spezielle Anordnungen und Bestimmungen, die ein einzelner Hausherr treffe, einzugehen, weil niemandem das Recht eingeräumt werden könne, spezielle Polizeivorschriften zu erteilen, die nicht im allgemeinen von der Polizeibehörden aufgestellt seien. Übertragung der Polizeigerichtsbarkeit.¹ [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht v. 21.3.1837 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 55, Bl. 2–5; dort und in Adhib. 5a die Verhandlungen des Staatsrats. Voten in: Rep. 84, II 2 P Nr. 1; dort auch Schriftstücke betreffend den im Protokoll erwähnten Fall Bülow-Cummerow. Vgl. auch die VO v. 31.3.1838, GS, S. 253.

Nr. 309 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 208–217v [Teilprot. 59a–b]; MF 174/175. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1674, Bl. 55–56v; Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Rother [U], Alvensleben². — Prot.: [?]

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hagen, A. v. Pommer-Esche, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seidel [zu 2], v. Staegemann, v. Wangenheim [zu 1].

1.–2. Eisenbahn. Militärische Interessen³: Länge der Lastwagen, Spurweite und Gleichmäßigkeit des Geleises. [B] Benutzung durch die Post: Bahngeld. [B]

¹ TOP 2 gelesen: Ladenberg.

² TOP 1: wegen derzeitigen Abwesenheit nicht vollzogen.

³ Vgl. den Bericht der Kommission, die die Frage der militärischen Interessen prüfte, v. 15.7.1836 in: Rep. 90, Nr. 1674, Bl. 13–22v; dort auch Voten.

Nr. 310 Sitzung des Staatsministeriums am 29. November 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 218–232v [Teilprot. 59c–d]; MF 175. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Ladenberg [U], Rother. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Goetze, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seiffart.

1. Die Vorschriften für das Gesinde sind auf die Rechtsverhältnisse der Instleute² in der Provinz Preußen nicht auszudehnen. In deren An- und Abzugsangelegenheiten [...] und bei Streitigkeiten zwischen ihnen und der Herrschaft soll die Polizeibehörde in gleicher Art wie bei den Gesindesachen die erste Kognition haben. Diese Bestimmung an sich würde für unbedenklich, aber auch für nötig erachtet, damit nicht die Gutsherrschaft in Preußen bei dem Betriebe ihrer Wirtschaften in einer Art von der Willkür ihrer Instleute abhängig werde.³ [B] — 2. Das Züchtigungsrecht, wie es im Allgemeinen Landrecht den Gutsherrschaften gegen das Gesinde beigelegt ist, besteht nicht mehr, v. a. weil das Untertanverhältnis gesetzlich aufgehoben ist.⁴ Gegen die vorgeschlagene Deklaration über den Wegfall des Züchtigungsrechts gibt Alvensleben zu bedenken, daß es kein anderes Mittel zur Aufrechterhaltung der Zucht unter dem Gesinde gibt, und daß eine öffentliche Bekanntmachung möglicherweise die Renitenz des Gesindes noch bestärkt. Die berechtigten Gutsherrschaften sollen durch die Landräte informiert und den Gerichten entsprechendes mitgeteilt werden. Ein neues Züchtigungsrecht einzuführen wäre sehr bedenklich. Dem Bedürfnis der Herr-

¹ Gesehen: Altenstein, Kamptz.

² Instleute: Vertraglich gebundene Gutstagelöhner, Lohnarbeiter ohne Grundbesitz, die auf dem Gute des Arbeitgebers wohnen und verpflichtet sind, ihre Arbeitskraft dem Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

³ Vgl. das Konzept eines Immediatberichts in: Rep. 77, Tit. 303 Nr. 17, n. f. Vgl. auch Koselleck, Preußen, S. 650 f.

⁴ Vgl. das Edikt v. 9.10.1807, GS, S. 170.

schaften mit einem mehr sicheren Erfolg, als dies jetzt möglich ist, das Gesinde in Zucht und Ordnung zu halten, *soll durch die Revision des § 77 der Gesindeordnung entsprochen werden.*⁵ [B]

⁵ § 77 in der Gesindeordnung v. 8.11.1810, GS 1810–13, S. 110. Die Provinzialstände Preußens hatten am 23.2.1834 eine Deklaration zum Züchtigungsrecht der Gutsherrschaft über das Gesinde erbeten, vgl. Rumpff, Verhandlungen, Folge 12 (Preußen 1834), S. 28–30. Die vollständige Denkschrift in: Rep. 84a, Nr. 11392; dort auch das Gutachten Schöns v. 24.3.1834, Voten und weiteres Material. Vgl. den Immediatbericht v. 22.3.1837 (gedr. für den Staatsrat in: Rep. 77, Tit. 303 Nr. 12 Bd. 1, n.f.; dort auch Voten, das Separatvotum (gedr.) des Kronprinzen v. 23.3.1837 und weiteres Material. Der Kronprinz nahm Anstoß an § 77 der Gesindeordnung, weil nach demselben die Zulassung der Klage des Gesindes gegen die Herrschaft nur dann ausgeschlossen sein soll, wenn die letztere durch das Betragen des ersteren zum Zorn gereizt worden ist. Seiner Ansicht nach könnte ein Dienstherr überhaupt nicht für strafbar erachtet werden, er mag in Zorn geraten sein oder nicht. Die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Inneres Nr. 54, Adhib. 54a; dort u. a. auch der Immediatbericht (Bl. 2–9v) und das Separatvotum des Kronprinzen. Vgl. auch den Exkurs Kosellecks über die Entwicklung des Züchtigungsrechts in den preußischen Staaten seit dem Allgemeinen Landrecht, S. 642–651 mit Bezug auf diese Sitzung. Zum Züchtigungsrecht des ländlichen Gesindes, auch mit Bezug auf diese Sitzung, vgl. Flemming, Jens, Obrigkeitsstaat, Koalitionsrecht und Landarbeiterschaft. Zur Entwicklung des ländlichen Arbeitsrechts in Preußen zwischen Vormärz und Reichsgründung, in: Puhle, Hans-Jürgen/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 258f. Die juristische Entwicklung der „Züchtigungsbefugnis der Dienstherrschaft“ seit der Erscheinung des ALR (1794) bis zu den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bei: Vormbaum, Thomas, Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert, Berlin 1980, S. 86–88.

Nr. 311 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 233–260 [Teilprot. 60a–b], Anlage¹: Bl. 261; MF 175/176.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?]

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hagen [zu 2], v. Ladenberg [2 U], Rother [U], A. v. Pommer-Esche, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seidel [zu 1], v. Staegemann [zu 1].

1. Eisenbahngesellschaften.³ Transport der Postwagen.⁴ Entschädigungsforderungen an die Eisenbahngesellschaften. Nichtvollendung der Anlage. Recht zur temporären Benutzung fremder Grundstücke, Teilnahme von inländischen Gesellschaften. Amortisation des Anlagekapitals. [B] —
2. Einzelne Eisenbahnunternehmungen. Hinsichtlich der Eisenbahn von Köln nach der belgischen Grenze wird das Gesuch der Jülicher Kreisstände, diese Bahn nicht über Düren sondern über Jülich zu führen, abgelehnt. Kölner und Aachener Gesellschaften. Rhein-Weser Bahnanlage, Elberfeld nach Witten, Düsseldorf nach Elberfeld. Eine Eisenbahn von Saarbrücken nach Metz wird wegen erheblicher militärischer Bedenken abgelehnt. Auch bei den vorgesehenen Eisenbahnen von Saarbrücken nach Mannheim und Straßburg und von Köln nach Antwerpen hat Herzog Carl diese Bedenken. Da jedoch diesen Bahnen eine erhebliche kommerzielle Wichtigkeit beigemessen wird, wird von jenem Bedenken abgesehen und die

¹ Bl. 261: KO an Schuckmann und Massen wegen Bildung einer Aktiengesellschaft [...] zur Anlage einer Eisenbahn zwischen Köln und der belgischen Grenze v. 5.12.1833.

² TOP 1 gelesen: Kamptz, Ancillon; TOP 2 gelesen: Ancillon.

³ Die in der Beratung besprochenen „Allgemeine Bedingungen“ in: Rep. 89, Nr. 29517, Bl. 48–55; auch in: Rep. 77, Tit. 258 Nr. 1 Bd. 1.

⁴ Vgl. § 36 Nr. 3 im Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen v. 3.11.1838, GS, S. 513. Voten Naglers und Rother zur Entschädigung der Post in: Rep. 103, Nr. 945. Vgl. auch Stephan, Heinrich, Geschichte der preußischen Post, Berlin 1859, S. 680–683.

Genehmigung für den im Preußischen gelegenen Teil jener Strecken *soll beim König befürwortet werden.*⁵ [B]

⁵ Vgl. den *Immediatbericht* v. 25.12.1836 in: *Rep. 90a, K III 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.* Der *Immediatbericht* Rothers v. 31.12.1836 in: *Rep. 89, Nr. 29517, Bl. 38–47. Die Verhandlungen des Staatsrats* in: *Rep. 80, I Inneres Nr. 66 Bd. 1.*

Nr. 312 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Dezember 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 262–269 [Teilprot. 61a]; MF 176. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U¹], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Nagler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Provokationsrecht bei Gemeinheitsteilungen. Gesetzentwurf.² Spezialdiskussion. [B]

¹ Mit Bezug auf sein beiliegendes Votum. Dieses war nicht auffindbar.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch die VO v. 28.7.1838, GS, S. 429.

Nr. 313 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Dezember 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 270–290 [Teilprot. 62a–c]; MF 176. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1; U], Rochow [zu 1; U], Nagler [U], Ladenberg [2–3 U], Rother [zu 1 und 3; 1 U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Kuhlmeier [zu 2–3], v. Patow [zu 3], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], Seiffart [zu 1], v. Staegemann [zu 1 und 3].

1. *Nachträgliche Bemerkungen zum Entwurf² einer Verordnung über die Anfertigung und Führung [...] verbotener Waffen. Einige Minister sehen die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes nicht ein, die Mehrheit ist jedoch dafür. Spezialdiskussion. [B] — 2.–3. Grundsteuer [...] in den westlichen Provinzen. Der gegenwärtige Rechtszustand in betreff der Grundsteuer der mit Reallasten beschwerten Grundstücken ist überall aufrecht zu erhalten. Im Fürstentum Siegen und im Herzogtum Westphalen sollen die Realberechtigten hierzu nicht herangezogen werden, sondern*

¹ TOP 1 gelesen: [?].

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

weiterhin den Fünftelabzug leisten.³ [B] Remissionsreglement, Verteilung und Aufbringung der Katasterkosten.⁴ [B]

³ Vgl. das Gesetz v. 21.1.1839, GS, S. 30 sowie das Zirkularreskript an die Regierungen in Westfalen und der Rheinprovinz über die Ausführung dieses Gesetzes v. 26.2.1839 in: Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), S. 42–45. Vgl. ferner Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837), S. 62–80. Vgl. auch die Immediatberichte v. 21.12.1836 17.2. u. 30.5.1837 sowie Beschwerden in: Rep. 89, Nr. 30127, n. f.

⁴ Der Immediatbericht v. 25.1.1837 in: Rep. 89, Nr. 26742, Bl. 7–8v; dort auch Denkschriften sowie ein gedr. Gesetzentwurf (Bl. 9–14). Vgl. auch das Schreiben Alvenslebens zur Aufbringung der Katasterkosten in den westlichen Provinzen mit Anlagen v. 17.2.1837 in: Ebd. Zum Remissionsreglement bzw. zu den Katasterkosten vgl. §§ 46 ff. bzw. §§ 2 u. 13 ff. im Gesetz v. 21.1.1839.

Nr. 314 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Dezember 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 291–304 [Teilprot. 63a–b]; MF 176/177. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe, Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

1. Teilnahmerechte der Mitglieder der Stadt- und Landgemeinden an ländlichen Grundstücken und denselben zustehende Grundgerechtigkeiten. Gesetzentwurf² zur Begutachtung der Stände, jedoch mit Ausschluß der Rheinprovinz. *Spezialdiskussion.* [B] — **2. Abänderung einer provinzialrechtlichen Bestimmung über Abgaben in Ostpreußen.** Ein vorgesehenes Gesetz, womit die Provinzialstände im wesentlichen [...] einverstanden sind, will den Grundsatz des Provinzialrechts aufrecht [...] erhalten, aber die Abgaben für die kleineren Besitztümer ermäßigen. Anhand eines Memorias des Geheimen Oberjustizrats Voß führt der Kronprinz an, daß es eigentlich nur darauf ankommen kann, die Abgaben bei Parzellierungen da zu ermäßigen, wo sie wirklich eine drückende Höhe erreichen. Dies ließ sich besser durch örtliche Untersuchungen und Feststellungen bewirken, als durch eine allgemeine Verordnung. Meinungsverschiedenheit zwischen Kamptz und Mühler. Ersterer meint, wenn später Parzellierungen von Grundstücken, die früher nicht erlaubt waren, zugelassen wurden, so habe die Gesetzgebung unbedenklich das Recht gleichzeitig zu bestimmen, unter welchen Verhältnissen diese Parzellierungen stattfinden und welche Abgaben von den abgetretenen Stücken entrichtet werden sollen. So wie der Gesetzgeber neue Gesetze erlassen kann, so kann er auch bestehende aufheben und abändern und greife durch die Aufhebung und Abänderung, sofern nur für die Folge Bestimmungen getroffen werden, und nicht ausdrücklich Privilegien entgegenstehen, in das Privateigentum der Untertanen durchaus nicht ein. Mühler bestreitet die Zulässigkeit einer solchen Abänderung. Dadurch werden die wohl erworbenen Rechte verletzt. Er erinnert daran, daß diese Bestimmung von Teilungen und von Abbauten der Grundstücke spräche und daß folglich, wenn diese auch durch die neuere agrarische Gesetzgebung häufiger geworden sind, [...] kein neues Verhältnis [...] vorliegt. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll zurückgenommen werden.³ [B]

¹ TOP 1 gelesen: Alvensleben; TOP 2 gesehen: Alvensleben, Altenstein.

² Rep. 90, Tit. XX Nr. 23 Bd. I, Bl. 62–67v; dort auch das Votum Brenns und weiteres Material, u. a. ein Auszug aus den Gutachten der Provinzialbehörden über die Teilbarkeit des von den Mitgliedern der Stadt- und Landgemeinden gemeinschaftlich benutzten Gemeindevermögens.

³ Vgl. die Proposition zu dem zu erlassenden Gesetz in: Rumpf, Verhandlungen, Folge 12 (Preußen 1834), S. 9–12.

Nr. 315 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Dezember 1836.

Vollz. Reinschriften, Bd. 29, Bl. 304–312 [Teilprot. 64a–b]; MF 177. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Kortüm [zu 1], v. Lamprecht [zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Schulordnung für die Elementarschulen in der Provinz Preußen. Eine besondere und vollständige Schulordnung ist dort nötig. Entwurf.² *Spezialdiskussion.* Dieser Entwurf muß mit gehöriger Rücksicht auf das Bestehende [...] umgearbeitet werden. Schön soll hierzu eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung und Nachweisung der auf das Elementarschulwesen sich beziehenden noch bestehenden Gesetze und Observanzen und zur Anwendung kommenden Bestimmungen [...] veranlassen.³ [B] — **2.** Gesetzliche Festtage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz. Der Erzbischof [...] von Köln und die Bischöfe von Trier und Münster *beschweren⁴ sich* über den Unterschied, den eine gesetzliche Bestimmung⁵ zwischen kirchlichen und gesetzlichen Feiertagen macht, da diese den zu gleicher Feier aller Festtage verpflichteten Katholiken hiervon abhalte. Diese Beschwerde wird nicht für begründet gehalten. Die gesetzlichen Festtage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz sollen in der Gesetzsammlung genannt werden⁶ und eine allgemeine Anordnung über die Sicherung der äußeren Heiligung der Sonn- und Festtage erlassen werden. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Rochow, Alvensleben, Nagler; TOP 2: Alvensleben [U].

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Der *Immediatbericht* v. 25.1.1837 in: Rep. 89, Nr. 22201, Bl. 5–7v. Vgl. auch das *Votum Rochows* in: Rep. 77, Tit. 127 Preußen Nr. 2. Vgl. ferner die *Proposition über die Schulordnung für die preußischen Provinzialstände* in: Rumpf, *Verhandlungen, Folge 14* (Preußen 1837). Vgl. ferner die *Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen* v. 11.12.1845, GS 1846, S. 1.

⁴ Zur *Beschwerde der Bischöfe* vgl. Krämer, *Joachim, Industrialisierung und Feiertage*, Berlin 1999, S. 156–160.

⁵ Vgl. die *KO* v. 5.7.1832, GS, S. 197.

⁶ Vgl. die *KO* v. 7.2.1837, GS, S. 21.

Nr. 316 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Dezember 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 313–318 [Prot. 65]; MF 177. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [U], Ladenberg [U], Rother [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Koehler [für v. Rochow], Oesterreich, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

Allgemeine Wegeordnung. Umgearbeiteter Gesetzentwurf¹ nebst den hierbei zu berücksichtigen provinziellen Bestimmungen. Der Kronprinz bemerkt, daß er dem System des Entwurfs, nach

¹ Rep. 90, Annex C Nr. 18, n. f.; Rep. 77, Tit. 79 Nr. 2 Bd. 4, Bl. 61–68v (gedr.); dort auch eine *Denkschrift* (gedr.) und weiteres Material.

welchem alle öffentlichen Wege der Aufsicht der Staatsbehörden unmittelbar unterworfen und in deren Hände die ganze Leitung der Wegeangelegenheiten gelegt werden solle, nicht *zustimmt*. Dies wäre nur hinsichtlich der Landstraßen erforderlich und zweckmäßig. Hinsichtlich der übrigen öffentlichen Wege wäre es vorzuziehen, *wenn die Kreisstände die entscheidende Rolle bei der Sorge für die Beschaffung und Unterhaltung der Wege spielen*. Die Einwirkung der Staatsbehörden *sollte sich* auf die allgemeine Oberaufsicht, besonders in polizeilicher Hinsicht, *beschränken*. Hierauf *wird* entgegnet, daß auch diejenigen öffentlichen Wege, welche nicht zu den Landstraßen gehören, für den allgemeinen Verkehr von so großem Interesse wären, daß sie der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden nicht *zu entziehen sind*; die Kreisversammlungen *bilden* verfassungsmäßig keine Verwaltungsinstanz, *wobei diese* eine solche Stellung aber einnehmen würden, wenn ihnen die gesamte Wegeangelegenheiten, soweit diese nicht die Landstraßen betreffen, *überwiesen werden*. Die Bestimmungen des umgearbeiteten Entwurfs über die Einwirkung der Staatsbehörden *sind* aus dem früheren Entwurf übernommen, [...] welchen *das* Staatsministerium *genehmigte*; die *provinzialständischen* Kommissionen *haben* im allgemein nichts *zu erinnern gehabt* und mithin *liegt* keine Veranlassung *vor*, in dieser Beziehung von dem Entwurf wieder abzugehen. *Spezialdiskussion*. [B]

Nr. 317 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Dezember 1836.

Vollz. Reinschr., Bd. 29, Bl. 319–328 [Prot. 66]; MF 177. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ladenberg [U], Rother [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Saldern, v. Staegemann.

Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Banngerechtigkeiten. Gesetzentwurf.² *Eine* Entschädigungsordnung *soll noch vorgelegt werden*. *Spezialdiskussion*. *Die Beratung wird fortgesetzt*. [B]

¹ Gelesen: *Alvensleben, Rochow, Nagler*.

² *Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4; dort auch Voten*. Auch in: *Rep. 90, Annex C Nr. 17, n. f.; auch in: Rep. 120, B XIX Fach 1 Nr. 17; Bl. 4–9v; dort auch die Relations Brenns*. Vgl. auch §§ 4, 5, 10, 11 der *Gewerbeordnung v. 17.1.1845, GS, S. 42–43*.

Nr. 318 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 1–18 [Teilprot. 1a–c]; MF 177/178. — Abschriften: APK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 90a, J I I Nr. 1 Bd. 4, Bl. 41–53.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [zu 1–2; 1–3 U], Mühler [U], Ancillon [zu 1–2; U], Rochow [zu 1–2; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother zu 1], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Eichmann [zu 1–2], v. Staegemann [zu 3].

1. Regulierung der Kommunikationsabgaben nach den Verabredungen in den Zollvereinsverträgen. Gesetzentwurf.¹ *Verpflichtung des Staats zur Entschädigung für ermäßigte oder eingestellte Kommunikationsabgaben. Spezialdiskussion.* [B] — 2. Amtskautionen. *Verfahren bei deren Aufnahme und Gültigkeit.*² [B] — 3. Die Existenz einer Observanz bei Kirchenbauten im ehemaligen Verwaltungsbezirk des Oberkonsistoriums zu Glogau *ist umstritten. Die Sache soll vom Staatsrat weiter begutachtet werden.*³ [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Gesetz v. 20.3.1837, GS, S. 57.*

² *Die in der Beratung besprochene Denkschrift von Alvensleben v. 27.1.1836 in: Rep. 90a, C I II Nr. 5; dort (Bl. 137–138v) auch der Immediatbericht v. 4.3.1837 und Voten. Vgl. ferner die KO v. 15.4.1837, GS, S. 73.*

³ *Der Immediatbericht v. 28.3.1837 (gedr.) in: Rep. 89, Nr. 22095, n. f. Die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, Justiz Nr. 102, Adhib. 102 Bde. 1–2; dort (Nr. 102) auch ein Immediatbericht (gedr.) des Staatsministeriums v. 6.7.1833.*

Nr. 319 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 19–35 [Prot. 2a–c]; MF 178. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [zu 2 am Schluß; zu 3 U]. — *Prot. [?].*

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2], v. Blomberg [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Wolfart [für v. Ladenberg zu 2–3].

1. Provinzialrechte. Kamptz *teilt mit*, daß ein bedeutender Teil der Provinzialrechte *den bevorstehenden Provinziallandtagen vorgelegt werden soll.* Die Landtagsversammlungen *sollen über die Nichtaufnahme der Lokalrechte sowie die Art der Abfassung der künftigen Provinzialrechte informiert werden.* Jedes Landtagsmitglied *soll* ein gedrucktes Exemplar [...] von jedem Provinzialrechte und dessen Motiven *erhalten.* [B] — 2. Nachträge zur *Gemeinheitsteilungsordnung für Westfalen und die Kreise Duisburg und Rees.* Gesetzentwurf². *Spezialdiskussion.* [B] — 3. Die Entwürfe³ einer *Jagdgemeinschaftsteilungs-Ordnung für [...] Westfalen und der dazu gehörigen Ausführungsordnung werden für jetzt nur einer generellen Prüfung unterworfen. Meinungsverschiedenheit zwischen Rochow und Ladenberg über die Teilnahme des Ministeriums des Königlichen Hauses, weil die Jagd- und Forstpolizei der Generalverwaltung der Domänen zustehe. Außer Ladenberg und Nagler sind jedoch alle der Ansicht, daß die disziplinarische Oberaufsicht über die Jagdteilungsbehörden und die Entscheidung in der Rekursinstanz allein dem Innenministerium zustehe.* [B]

¹ *TOP 1: Alvensleben, gesehen; TOP 2: Alvensleben, gelesen.*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. auch Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837), S. 58–60, 194.*

³ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch den Immediatbericht v. 27.1.1837 in: Rep. 89, Nr. 31781, Bl. 31–35. Vgl. auch Rumpf, ebd., S. 92–100, 197–198.*

Nr. 320 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Januar 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 30, Bl. 36–41v [Prot. 3a]; MF 178. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.; Rep. 77, Tit. 306, Nr. 78, Bl. 41–44v.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, A. v. Pommer-Esche, Schulze.

Entschädigungsordnung in betreff *aufgehobener gewerblicher* Exklusivrechte. Gesetzentwurf.¹ *Spezialdiskussion.* [B]

¹ *Rep. 77, Tit. 306 Nr. 78, Bl. 4–9v; dort auch eine Relation des Ministeriums des Innern für die Gewerbe, der gedr. Entwurf mit Motiven sowie weiteres Material. Vgl. auch das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung v. 17.1.1845, GS. S. 79 sowie Roehl, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik, S. 264–271.*

Nr. 321 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 42–58v [Teilprot. 4a–b]; MF 178/179. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2 U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Saldern [zu 2], Schulze [zu 1].

1. Die Errichtung eines adeligen Fräuleinstiftes zu Soest wird wegen der möglichen Verletzung der Rechte der Fideikommißanwärter und Lehnsagnaten *erst einmal* nicht unterstützt. *Vermutet wird, daß die Mehrzahl der Dotationsinteressenten eine solche Errichtung gar nicht mehr wünscht. Vincke soll diese anweisen, sich über die Dotierung der Stiftsstellen zu erklären.*¹ [B] — **2.** Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte. *Gesetzentwurf.*² *Fortgesetzte* Beratung. Bei der Koexistenz eines Zwangs- und Bannrechts und einer auf denselben Gewerbebetrieb gerichteten vererblichen, veräußerlichen und ausschließlichen Gewerbeberechtigung wird für die durch die Aufhebung beider Rechte entstandenen Verluste nur einmal Entschädigung gewährt. *Spezialdiskussion.* [B]

¹ *Das Schreiben an Vincke vom Januar 1837 in: Rep. 77, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 2; dort auch mehrere Fassungen des Entwurfs der Statuten, Motive, Voten und weiteres Material.*

² *Rep. 120, BB I 2 Nr. 2 Bd. 2, n. f. (gedr.); dort auch Bemerkungen Mühlens und Alvenslebens, Motive sowie weiteres Material. Der Entwurf auch in: Rep. 90, Annex C Nr. 17. Vgl. auch §§ 4, 5, 10, 11, 34, 52 der Gewerbeordnung v. 17.1.1845, GS, S. 42, 48, 51.*

Nr. 322 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 59–80v [Teilprot. 5a–c]; MF 179. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [zu 2–3; U], Ladenberg [zu 2–3; U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 2–3], v. Lamprecht [zu 1].

1. Patronatsbeiträge zu Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulbauten im Herzogtum Sachsen. Die weitere Verhandlung hierzu soll Altenstein mit dem Landtagsmarschall Sachsens aufnehmen.² [B] — **2.** Der Gesetzentwurf³ wegen Befestigung der Sandschellen und Abwendung der Versandungen im Binnenlande ruft Widerstand v. a. seitens Ladenberg hervor. Er möchte an die Spitze des Gesetzes gestellt sehen, daß die Grundbesitzer verpflichtet sind, ihren Sandboden so zu benutzen und zu behandeln, daß derselbe nicht zur treibenden Sandschelle werde und wenn es einmal in solchen Zustand versetzt ist, denselben auf eigene Kosten zu befestigen. Wenn jene nicht im Stande wären ihre Verpflichtungen zu erfüllen, müssen die Nachbarn dies übernehmen. Auch Alvensleben und Kamptz haben Einwände wegen die Entschädigung [...] zu Gunsten des Grundeigentümers und Nutzungsberechtigten. Zwei Fassungen der entsprechenden Bestimmung im vorgesehenen Gesetz werden vorgetragen. Die Beschlüsse, die hiernach gefaßt werden, verlangen eine so große Veränderung in den dem Entwurf zu Grunde liegenden Prinzipien, daß eine gänzliche Umarbeitung desselben nötig ist. Deshalb wird nur noch das beraten, was mit diesem Entwurf [...] vereinbar sein wird. *Spezialdiskussion.* [B] — **3.** Taxordnung für die ländlichen Grundstücke in [...] Westfalen und den Kreisen Duisburg und Rees. Entwurf.⁴ *Berechnung des Werts eines Grundstücks. Spezialdiskussion.* [B]

¹ TOP 1: gelesen: Lottum, Nagler, Schoeler (für Witzleben).

² Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Sachsen 1837), S. 364–368.

³ Rep. 90, Tit. XX A Nr. 24, Bl. 3–9; dort auch der Immediatbericht v. 9.2.1837 (Bl. 64–64v), der umgearbeitete Entwurf, Voten und weiteres Material.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden. Vgl. jedoch Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837), S. 106–108, 198. Der Landtagsabschied sah eine weitere Bearbeitung der Taxordnung vor.

Nr. 323 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 81–92 [6a–c]; MF 179.

Anwesend: Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [zu 1 U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Goetze [zu 2–3], Jacobi [zu 1], v. Staegemann.

1. *Zensur.* Eine allerhöchste Ordre¹ macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, der schädlichen Vermehrung der Zeitschriften entgegen zu wirken und befiehlt, die betroffenen Behörden aufzufordern, für die Verminderung der periodischen Blätter zu sorgen. Die Zensurminister haben schon in diesem Sinne gehandelt² und zugleich ihrerseits in neuerer Zeit nach dem Grundsatz verfahren, [...] neue Konzessionen zur Herausgabe von periodischen Schriften nur dann zu erteilen, wenn besondere Gründe für die Bewilligung geltend zu machen sind. Die Oberpräsidenten sollen angewiesen werden, die Erteilung der zur Zeit noch von ihnen zu ressortierenden Konzessionen von der

¹ Vgl. die KO v. 25.10.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1, Bl. 82–82v; dort auch der Immediatbericht v. 19.2.1837 (Bl. 91–93v), Voten und weiteres Material. Die KO auch in: Rep. 77, Tit. 53 Nr. 33, Bd. 1, Bl. 63.

² Mittels eines Zirkularreskripts v. 18.12.1833. Vgl. Rep. 77, Tit. 53 Nr. 33 Bd. 1, Bl. 25–25v.

vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der Zensurminister abhängig zu machen. *Der Kronprinz äußerte schon die Meinung³, daß das wirksamste Mittel gegen die schädliche Vermehrung der periodischen Blätter in einem Verbot der Aufnahme von allerlei Anzeigen, den sogenannten Intelligenzen, liegt. Dieser Vorschlag soll bei den jetzigen Verhandlungen über die Intelligenzen [...] weiter verfolgt werden. Hingewiesen wird darauf, daß durch die Verminderung inländischer periodischer Blätter die Nachfrage nach den Zeitungen der deutschen Bundesstaaten wachsen würde.* Die immer zunehmende Nachfrage nach ausländischen Blättern *liegt* zuweilen in der Farb- und Gehaltlosigkeit der inländischen Zeitungen. Wenigstens eine der *Berliner* Zeitungen, namentlich die Staatszeitung, *sollte* so redigiert werden, daß sie ein allgemeines Interesse gewähren und das Lesen fremder, besonders deutscher Zeitungen entbehrlich *macht*. Zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks *wird es* unumgänglich nötig sein, der Staatszeitung *hinsichtlich* ihrer Redaktion unter angemessener Aufsicht und Kontrolle einen freieren Spielraum zu gestatten als ihr bisher vergönnt worden *ist*.⁴ [B] — 2. Das Vindikationsrecht der Ehefrau hinsichtlich der im Wege einer gegen den Ehemann vollstreckten Exekution in Beschlag genommenen, *jedoch von ihr eingebrachten* Mobiliars *ist* aufrecht zu erhalten.⁵ [B] — 3. Befugnis der Magistrate, die zu den städtischen Kassen zu entrichtenden Erbzinse und Erbpächte ohne vorherigen Prozeß durch eine im administrativen Wege zu vollstreckende Exekution beizutreiben. Entwurf⁶ einer Kabinettsordre. *Es wird* für sehr bedenklich gehalten, den Magistraten [...] zuzugestehen, sich in den privatrechtlichen Verhältnissen, in denen die städtischen Kassen stehen, selbst Recht zu verschaffen. *Zugestimmt wird einem* Entwurf, *der* in die bestehenden Rechten und in *das* angeordnete Verfahren *nicht wesentlich eingreift, jedoch* alles, wobei es auf ein Handeln in Beziehung auf die Debenten ankommt, den Einschreitungen der Magistrate *überläßt*. *Spezialdiskussion*. [B]

³ Vgl. das Separatvotum des Kronprinzen v. 20.12.1836 in: Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1, Bl. 87.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 19.2.1837 in: Ebd., Bl. 91–93v. Das Staatsministerium war sich nicht nur über das blasse Erscheinungsbild der Staatszeitung im Klaren, der Vorschlag dieses zu verändern, um vor allem dem Einfluß ausländischer deutscher Zeitungen entgegenzuwirken, beweist, wie der preußischen Staatsführung dieser Zeit der politische Nutzen der Presse bewußt war. Eine andere Interpretation bei Struckmann, Johann Caspar, Staatsdiener als Zeitungsmacher, Berlin 1981, S. 117–118. Struckmanns Beschreibung der Pressepolitik Preußens bezieht sich allerdings hauptsächlich auf die Jahre 1830/31.

⁵ Vgl. den Vortrag Mühlers v. 20.9.1836 in: Rep. 84, II 2 E Nr. 11. Die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Justiz Nr. 122 (u. a. der Immediatbericht v. 12.3.1837, Bl. 2) und Adhib. 122a. Der Vortrag auch in: Rep. 89, Nr. 17576, Bl. 2–8v. Vgl. ferner die VO v. 7.4.1838, GS, S. 255.

⁶ Rep. 90, Tit. XVII Gen. Nr. 16, Bl. 117–118v; dort auch der Immediatbericht v. 21.3.1837 (Bl. 113–116v) sowie das Votum Mühlers und sein Vortrag hierzu. Eine Abschrift dieses Vortrags in: Rep. 89, Nr. 14182.

Nr. 324 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 93–101v [Teilprot. 7a–c]; MF 179/180.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 1 und 3], Rother [zu 1 und 3], Alvensleben [U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Eimbeck [zu 2], v. Möller [zu 1], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 1 und 3; U], v. Staegemann.

¹ TOP 1 gelesen: Rochow.

1. Erbfolge in Rittergütern in der Provinz Preußen und in dem Lauenburg-Bütowischen Kreise. Gesetzentwurf.² Die Gesetze über die Erbfolge in Rittergütern *sollten* allgemein *modifiziert* werden, *jedoch soll* in der Provinz Preußen *der Anfang gemacht* werden, da gerade *dort mehrmals* der Antrag auf eine Änderung der Erbfolgegesetze *für* Rittergüter erhoben *wurde*. *Die vorgesehenen finanziellen Vorteile für den Gutsnachfolger sollen bestehen bleiben.* *Spezialdiskussion.* [B] — 2. *Disziplinierung von Ärzten.* *Diese sind* nicht als Personen zu betrachten, welche ein Amt in den Zweigen der Medizinalverwaltung bekleiden und der Disziplinargewalt der Regierung unterworfen sind. Sie können aber auch im öffentlichen Interesse nicht den Gewerbetreibenden so gleichgestellt werden, daß die Übertretung *der* für die Ausübung ihres Gewerbes erteilten Vorschriften zu den polizeilichen Konventionen gehört, welche die Regierungen [...] nur mit der Beschränkung [...] bestrafen können, *daß dem Bestraften* dagegen *der Rechtsweg zusteht*. Gesetzliche Bestimmungen *sind nötig*, welche Ärzte sowie Chirurgen, Apotheker und Hebammen der Disziplinargewalt und Aufsicht der Regierungen so *unterwerfen*, *daß*, *wenn diese die* für die Ausübung ihrer Praxis erteilten Vorschriften *übertreten*, die Regierungen *eine* Ordnungsstrafe festsetzen dürfen, gegen welche nur der Rekurs an das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten *möglich ist*. Altenstein *soll die* erforderlichen Materialien *ausarbeiten lassen*. [B] — 3. *Die* landesherrlichen Privilegien des Oberhofbuchdruckers Decker [...] bestehen *weiterhin*. Ihnen *hat die* Gewerbefreiheit [...] keinen Eintrag getan. *Eine Vereinigung mit anderen Druckereien mit billigeren Preisen ist aber für die* betreffenden Behörden [...] nicht auszuschließen. Nach Ablauf *des* Vertrages *mit dem* Buchdrucker Hayn *soll versucht* werden, den Druck der Gesetzessammlung *der* Deckerschen Druckerei wieder zu übertragen.³ [B]

² Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 46 Bd. 2, Bl. 19–26; dort auch der *Immediatbericht* v. 9.2.1837, Bl. 18–18v, *Voten und Motive*. Der *Immediatbericht* auch in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 41–41v. Vgl. auch Rumpf, *Verhandlungen*, Folge 14 (Preußen 1837), S. 36–38, 111.

³ Der *Immediatbericht* v. 7.4.1837 in: Rep. 90, Tit. XXI B Nr. 24 Bd. 1, n. f.; dort auch *Voten und weiteres Material*. Die *Beschwerde Rudolph Deckers wegen Gefährdung seiner Privilegien* v. 13.7.1835 in: Rep. 89, Nr. 27933, Bl. 50–53v; dort (Bl. 46–48v) auch der *Immediatbericht* v. 7.4.1837.

Nr. 325 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 102–117 [Teilprot. 8a–e]; MF 180. — *Abschr.*: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Brenn, Kamptz, Mühler [zu 1–5], Rochow [zu 2–4 und 6], Nagler [U], Alvensleben [U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3; U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, [zu 1–4 und 6], Frantz [zu 5], Goschel [zu 5], v. Möller [zu 1], Paalzow [zu 1], v. Saldern [zu 2], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 6; U], Schulze [zu 4], v. Staegemann [zu 6].

1. *Reklamationssache.* [B] — 2. *Reklamationssache.* *Der Entschädigungsanspruch des* Landrats v. Hiddessen a. D. wegen unterbliebener Wiederbesetzung mehrerer Kantonbeamtenstellen *wird abgelehnt*. Der Staatsverwaltung *stand* das Recht zu, einzelne dieser Stellen eingehen zu lassen oder sie interimistisch unbesetzt zu lassen. [B] — 3. *Die* Befugnisse der Kreisstände *sollen so erweitert* werden, *daß diese berechtigt sind*, Ausgaben im Interesse des ganzen Kreises zu beschließen und dadurch die *Kreiseinwohner* auch zu verpflichten. Alvensleben *hat* Bedenken, *wird dem* Antrag *beim König* aber nicht entgegengetreten. *Besondere Beschränkungen dieser erweiterten* Befugnisse. Formen, *wodurch die einzelnen* Teile des Kreises *ihre* Interessen [...] gegen

Beeinträchtigungen [...] durch die Majorität [...] sichern können. Diese Angelegenheit *soll* auf den jetzt bevorstehenden Provinziallandtagen *beraten werden*.¹ [B] — **4. Gutsherrlich-bäuerliche Regulierung in Westpreußen. Die Beschwerde der bäuerlichen Wirte zu Darsen wegen der Terminierung ihrer Baudienste wird zurückgewiesen. Das Ober-Tribunal ist kompetent, in dieser Sache zu entscheiden.**² [B] — **5. Disziplinarsache.** [B]

¹ Vgl. den *Immediatbericht* v. 11.2.1837 in: *Rep. 90, Tit. XLVII Gen Nr. 7 Bd. 1, Bl. 36–47v*; dort auch *Voten*. Obwohl Rochow den *Gesetzentwurf* sofort verfaßte, führte u. a. der *Widerstand Alvenslebens* dazu, daß dieser *Gesetzentwurf* nach einer *gemeinsamen Sitzung* mit der *Immediat-Kommission* für die *ständischen Angelegenheiten* am 17.3.1840 neu verfaßt wurde. (Vgl. die *Sitzung an diesem Tag*, TOP 2). Die *Relation, Voten* sowie *Abfassungen* der zwei *Entwürfe* in: *Rep. 89, Nr. 13934*. Das *Votum Kamptz'* und weiteres *Material* auch in: *Rep. 84, II 2 K Nr. 17*. Die *Befugnis zur Besteuerung der Kreiseinwohner* durch *Erhebung von Kreisabgaben* erhielten die *Kreisstände* am *Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms IV.* Der *Entwurf zu einem Gesetz über die Befugnis der Kreisstände, einige Ausgaben zu beschließen*, bei Rauer, K[arl] F[riedrich], *Die ständische Gesetzgebung der Preussischen Staaten*, Bd. 2, Berlin 1845, S. 498f. Vgl. auch Koselleck, *Preußen*, S. 473–474; Obenaus, *Parlamentarismus*, S. 498–499 und Nolte, Paul, *Repräsentation und Grundbesitz. Die Kreisständische Verfassung Preußens im 19. Jahrhundert*, in: Tenfelde, Klaus/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, Göttingen 1994, S. 83f.

² Vgl. das *Votum Brenns* in: *Rep. 77, Tit. 146 Nr. 39* sowie das *Votums Alvenslebens* in: *Rep. 151, IC Nr. 795*.

Nr. 326 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Januar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 118–125 [Teilprot. 9a–e]; MF 180. — *Abschr.*: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Brenn [U], Kamptz [U], Rochow [zu 1 und 3 U], Nagler [U], Ladenberg, Alvensleben [U]. — *Prot.* [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1], Duesberg [zu 1], Frantz [zu 3], Goeschel [zu 3; für Eimbeck zu 4–5], Kahle [zu 2 und 4–5], v. Schoeler [für v. Witzleben; U], v. Staegemann, Voswinckel [zu 2].

1. Patrimonialgerichtsbarkeit der Ritterschaft von Alt-, Vor- und Hinterpommern. *Der von dem abwesenden Mühler¹ vorgelegte Entwurf einer Proposition für den Provinziallandtag, wonach die Kriminalpatrimonialgerichtsbarkeit vom Staat übernommen wird, wird von Rochow und Alvensleben abgelehnt.* Die übrigen Staatsminister *stimmen*, indem sie die Frage wegen einer Reform der Kriminalpatrimonialgerichtsbarkeit sowie wegen der Art, wie die Gerichtsobrigkeiten eine Erleichterung hinsichtlich der Kriminaljurisdiktion *einräumen werden*, vorläufig [...] Rochow und Alvensleben darin bei, daß eine Proposition über die vorliegende Angelegenheit den Ständen nicht eher *vorzulegen ist*, bis über die künftige Kriminalgerichtseinrichtung eine definitive Bestimmung getroffen wird, und daß *ein solcher Propositionsentwurf sowieso* zunächst an die Kreistage gebracht werden *muß*.² [B] — **2.–5. Vier Disziplinarsachen.** [B]

¹ *Mühler*, der selten in einer Sitzung fehlte, fühlte sich plötzlich unwohl.

² Vgl. das *Votum Mühlers* in: *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 32* sowie seine *Denkschrift* zur Übernahme der Patrimonial-Kriminal-Gerichtsbarkeit in dem Herzogtum Alt-, Vor- und Hinterpommern seitens des Staats. *Zum Konflikt zwischen dem Justiz- und Innenministerium in den dreißiger Jahren über die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an königliche Gerichte* vgl. Wienfort, Monika, *Patrimonialgerichte in Preußen: ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770–1848/49*, Göttingen 2001, S. 102–106.

Nr. 327 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Februar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 126–131 [Teilprot. 10a, 11]; MF 180. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Lottum [zu 1; U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 1; U], Rother [zu 1; U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Marquard [zu 2], A. v. Pommer-Esche [zu 1].

1. Eisenbahn. Amortisation eines Teils des vom Staate zu gewährenden Anlagekapitals seitens der Unternehmer. Die Eisenbahn von Potsdam nach [...] Nieska soll über Berlin und nicht Teltow [...] führen. Die Ausführung der Berlin-Sächsischen Bahn ist von der Bedingung abhängig, [...] daß die Leipzig-Dresdner Bahn zuvor wirklich bis an die Elbe ausgeführt wird. [B] — **2.** Berechnung des Quittungsstempels für die Vermietung eines Lazarettgebäudes des Magistrats zu Gollnow an die dortige Garnison. [B]

Nr. 328 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Februar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 132–145v [Teilprot. 12a–c]; MF 180/181. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Lottum [zu 3; U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1 und 3; U], Rochow [U], Ladenberg [zu 3; U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bierdemann [zu 3], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 3], Duesberg [zu 1], v. Lamprecht [zu 2], v. Staegemann [zu 1 und 3].

1. Proposition für den Westfälischen Provinziallandtag wegen Erwählung von Deputierten zur Beratung eines Gesetzentwurfs über die Verbindung des Katasters und Hypothekenwesens.² [B] — **2.** Beamendisziplinierung. Der Antrag³ Altensteins, Entscheidungen der Rekursinstanz in den Disziplinaruntersuchungen wider Elementarschullehrer anstelle dem Kultusminister dem Oberpräsidenten als Präsidenten der Provinzial Schulkollegien zu übertragen, erregt Bedenken. Jedoch soll diese Übertragung so befürwortet werden, daß der Oberpräsident von einem Justitiarius und einem Schulrate vertreten wird, welche bei der Entscheidung in der ersten Instanz nicht mitwirken, und aus dem Provinzial-Schulkollegio oder aus einer anderen dabei nicht beteiligten Regierung von ihm zu wählen sind. Die Oberpräsidenten haben zukünftig [...] keinen Anteil [...] an den Entscheidungen in erster Instanz in allen diesen Sachen. [B] — **3.** Der Domänenfiskus ist dazu befugt, in den zum ehemaligen Königreich Westphalen, dem Großherzogtum Berg und den französischen Departements gehörig gewesenen Landesteilen einen Fünftel des Zehnten als Beitrag zur Grundsteuer in Abzug zu bringen. Die Domäneneinkünfte haben ihre besondere gesetzliche Bestimmung

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz, Nagler; TOP 2 gelesen: Nagler.

² Vgl. den Immediatbericht v. 22.2.1837 in: Rep. 90a, XV 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f. Vgl. auch Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837), S. 114–115.

³ Der Antrag v. 15.6.1836 in: Rep. 90, Nr. 642, n. f.; dort auch Voten und der Immediatbericht v. 12.3.1837. Vgl. auch die KO v. 29.3.1837, GS, S. 70 sowie das Zirkularreskript des Kultusministeriums an alle Regierungen und Oberpräsidenten v. 10.7.1837 in: Kamptz, Annalen, Bd. 21 (1837), S. 415–417.

und können mit der Masse der Staatseinkünfte nicht zusammengeworfen werden. *Dem Domänenfiskus stehen die gleichen Rechte zu wie jedem Privateigentümer und offenbar würde ein Verlust an den Domäneneinkünften entstehen, wenn der Domänenfiskus zum Fünftelabzug [...] nicht befugt sein sollte.* [B]

Nr. 329 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Februar 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 146–161 [Teilprot. 13a–e]; MF 181.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2, 4], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [zu 2 und 4; U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 4], Eichmann [zu 5], Kisker [zu 3], v. Schoeler [für v. Witzleben zu 2].

1. Errichtung eines adeligen Fräuleinstiftes zu Soest. Das Schreiben an Vincke, welches eine solche Errichtung ablehnt, soll nicht abgeschickt werden, statt dessen soll ihm eröffnet werden, daß das Staatsministerium bereit ist, diese Errichtung [...] unter der Voraussetzung zu fördern, daß die Dotationsinteressenten von der verlangten immerwährenden Belastung der Lehns- oder Fideikommißgüter abzusehen haben.² — **2.** Bei Erwerbung von Privatgrundstücken in einer Stadt sind die Prinzen des königlichen Hauses [...] nicht verpflichtet, das Bürgerrecht zu gewinnen und den vorschriftsmäßigen Bürgereid [...] zu vollziehen. [B] — **3.** Gleichmäßiges Verfahren bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse.³ [B] — **4.** Verpflichtung der Juden zur solidarischen Tragung der Mehrkosten, welche die Ableistung jüdischer Eide [...] beim Mangel von Synagogen oder Kultusbeamten [...] in Prozessen zwischen Christen und Juden, wenn die christliche Partei sonst die Kosten tragen müßte, entstehen. Außerdem sind sie zur Öffnung ihrer Synagogen und Gestellung ihrer Kultusbeamten bei Eidesleistungen solcher Juden, welche sich nicht zu der Synagoge halten [...], verpflichtet.⁴ [B] — **5.** Reklamationssache. Berechnung des Kaufwertstempels bei einer Erbauseinandersetzung der Gebrüder von Massow. Grundsatzdiskussion. [B]

¹ TOP 4–5: gelesen: Kamptz.

² Vgl. das Schreiben an Vincke v. 28.2.1837 in: Rep. 77, Tit. 898 Nr. 1 Bd. 2 sowie die Sitzung am 14.1.1837, TOP 1 mit Anmerkung.

³ Entwürfe zweier Immediatberichte, Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 130. Vgl. auch den Immediatbericht (gedr.) v. 1.4.1837 in: Rep. 80, I Komm. A Nr. 27; dort auch eine Abschrift (gedr.) des Separatvotums des Kronprinzen v. 22.10.1836, Abschriften früherer Immediatberichte sowie Material zu den Verhandlungen der Kommission im Staatsrat. Vgl. auch die VO v. 5.5.1838, S. 273.

⁴ Voten in: Rep. 84, II 2 Nr. 1 Bd. 1, vgl. auch die Sitzung am 30.1.1836, TOP 2.

Nr. 330 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Februar 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 30, Bl. 162–167v [Prot. 14a]; MF 181. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XXVII B Nr. 5, Bl. 19–22; Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [U], Rochow [U], Nagler [U], Rother, Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [U], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

Verhältnis zwischen Adeligen und Bürgerlichen. *Ein für Studierende aus den Marken gestiftetes Stipendium soll an fünf Adelige und vier Bürgerliche verliehen werden, wobei Bewerbern aus der Altmark ein Vorzug eingeräumt wird (hier sind zwei Adelige und zwei Bürgerliche vorgesehen). Der Kommunallandtag der Altmark beantragte, daß, wenn ein adeliger [...] Bewerber [...] nicht vorhanden sei, das Stipendium [...] vorläufig auf ein halbes Jahr [...] an einen Bürgerlichen zu verleihen ist. Daraufhin haben die adeligen Mitglieder dieses Landtags beantragt, daß in einem solchen Fall zunächst ein Adelliger aus den übrigen Marken zu berufen ist. Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Altenstein und Rochow. Ersterer hält dafür, daß in Ermangelung vorgesehener Adelliger aus der Altmark ein anderer Altmärker, ohne einen Unterschied zwischen Adeligen und Bürgerlichen zu machen, dazu berufen werden muß. Dagegen meint Rochow, daß, wenn in Ermangelung eines kompetenten Bewerbers ein adeliges Stipendium jedesmal auf 3 Jahre einem Bürgerlichen verliehen werden müsse, das Beneficium für die Adelige, u. a. wegen ihrer verhältnismäßigen geringeren Anzahl, größtenteils verloren gehen werde. Derselbe hält dafür, daß, da die Stipendien einmal nach Ständen verteilt wurden, die Stiftungsurkunde dahin auszulegen sei, daß, wenn zu einer Stelle ein Bewerber des Standes, für den sie bestimmt, nicht vorhanden, solche an ein Individuum des entsprechenden Standes aus den übrigen Marken verliehen werden solle. Die Mehrheit lehnt eine provisorische Verleihung ab, schließt aber nicht aus, daß ein Stipendium einem Individuum verliehen wird, welches seine akademische Laufbahn bereits begonnen hat. Das in der Stiftungsurkunde vorangestellte Verhältnis von 5 adeligen und 4 bürgerlichen Stipendiaten aus sämtlichen Marken ist als unabänderlich zu betrachten, daher wenn aus der Altmark mehr wie zwei Bürgerliche zur Zeit das Stipendium genießen, dieses Verhältnis an Bewerbern aus den übrigen Marken, rücksichtlich denen ein bestimmtes Verhältnis zwischen Adeligen und Bürgerlichen nicht festgesetzt ist, aufrecht erhalten werden muß.*² [B]

¹ Gelesen: Kamptz.

² Der *Immediatbericht* v. 11.4.1837 in: Rep. 90, Tit. XXVII B Nr. 5, Bl. 23–27; dort auch Voten und weiteres Material.

Nr. 331 Sitzung des Staatsministeriums am 7. März 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 168–184v [Teilprot. 15a–c]; MF 181/182. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Ancillon [1–2; U], Rochow [U], Alvensleben [U], Nagler [U], Rother [U], Ladenberg [3 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Schoeler [für v. Witzleben zu 2; U], Schulze [zu 3], Seiffart [zu 1], v. Staegemann [zu 1], Streckfuß [zu 2].

1. Expropriation eines v. d. Leyenschen Grundstücks im bestätigten Bauplan der Stadt Krefeld. *Diese Expropriation wurde schon vom König zugelassen und Rochow ist der Ansicht, daß, wenn sie nicht stattfindet, v. d. [...] Leyen eine Entschädigung leisten muß. Kamptz sowie Brenn sind mit*

¹ TOP 1 und 3 gelesen: Kamptz, Rauch [für Witzleben]; TOP 2 gelesen: Kamptz. Bei Unterschriftsleistung zu TOP 3 war Ancillon inzwischen verstorben.

dieser Ansicht [...] nicht einverstanden. *Beschlossen wird die Abänderung des bestätigten Bauplans zu Gunsten der Erhaltung des v. d. Leyenschen Grundstücks.*² [B] — **2.** Bürgerrechtsgelder.³ Die besonderen Abgaben, die in Danzig und Elbing bei Gewinnung des Bürgerrechts seither erhoben worden sind, fallen weg. In Städten, wo die revidierte [...] Städteordnung eingeführt ist, sind deren Bestimmungen⁴ über Bürgerrechtsgelder weiterhin gültig. Bei Leistung der Bürgerrechtsgelder soll kein Unterschied zwischen Bürgersöhnen und solchen Inländern, die aus anderen Städten gebürtig sich dort niederlassen wollen, [...] gemacht werden. Den Städten steht nicht das Recht zu, die zeitherigen Bürgerrechtsgelder unter allen Umständen auch ferner beizubehalten, sondern das Innenministerium ist befugt, entschieden unzumutbare Einrichtungen abzustellen. Bei vorübergehendem gemeinschaftlichem Besitze soll das Bürgerrecht von nur einem Individuum nach Klärung der Besitzverhältnisse angenommen werden. Kollektivbürgerrecht gibt es nicht. Die Berichtigung des Besitztitels hängt nicht vom Erwerb des Bürgerrechts ab. [B] — **3.** Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts- und Erbzinsgerechtsame. Gesetzentwurf.⁵ Diese Beschränkungen sind für alle Landesteile gültig, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. *Spezialdiskussion.* [B]

² Die Beschwerde (an den Kronprinzen gerichtet) v. d. Leyens v. 29.3.1834 in: Rep. 90, Annex C Nr. 91, n. f.; dort u. a. auch ein Bericht zu weiteren Reklamationen.

³ Die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Inneres Nr. 58; dort u. a. eine Abschrift des Immediatberichts v. 26.4.1837 sowie das Separatvotum des Kronprinzen. Weiteres Material zu diesen Verhandlungen in: Rep. 80, I Inneres Adhib. 58a. Ein Votum, gezeichnet von Rochow und Alvensleben, in: Rep. 151, III Nr. 11482. Vgl. auch die VO v. 28.7.1838, GS, S. 444.

⁴ Vgl. § 13 der revidierten Städteordnung v. 17.3.1831, GS, S. 12.

⁵ Rep. 90, Tit. XX A Nr. 25, Bl. 3; dort (Bl. 23–30) auch den Immediatbericht v. 26.5.1837 und Voten. Das Votum des Finanzministeriums auch in: Rep. 151, I Nr. 12693.

Nr. 332 Sitzung des Staatsministeriums am 14. März 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 185–192v [Teilprot. 16b–d]; MF 182. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Lottum [U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Ancillon [zu 1 und 3; 1–3 U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Rother [zu 1]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 1 und 3], v. u. z. Mühlen [zu 1–3], v. Schoeler [für v. Witzleben; U].

1. Anwendung des Gesetzes¹ [...] über die bauerliche Erbfolge in [...]den Kreisen Rees und Duisburg. [B] — **2.** Eheschließung in der Rheinprovinz. *Gesetzentwurf.*² Diese Verordnung soll zuvorderst dem rheinischen Provinziallandtag vorgelegt werden³, jedoch soll dieser nur die Modifikationen der Ausführung beraten und sich nicht mit der Frage, „ob die kirchliche Trauung an die Stelle der bürgerlichen gesetzt werden solle“, beschäftigen. Die letztere Frage ist nämlich durch Einverständnis des Königs mit dem Römischen Hof als feststehend zu betrachten. *Spezialdiskussion.* [B] — **3.** Holzdiebstahl in der Rheinprovinz. Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Kamptz und Ladenberg [...] über die Vollstreckung der Strafen. Die Kosten einer neuen Ausfertigung

¹ Vgl. das Gesetz v. 13.7.1836, GS, S. 209.

² Rep. 90, Nr. 1282, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 14.4.1837, Voten und weiteres Material.

³ Vgl. die Proposition bei Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 246 f.

gung des Urteils [...] sowie der Vollstreckung der Gefängnisstrafe überhaupt *sind* nicht auf die Forstkassen, sondern auf den Kriminalfonds anzuweisen. [B]

Nr. 333 Sitzung des Staatsministeriums am 21. März 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 30, Bl. 193–194v [Prot. 17a]; MF 182. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 1674, Bl. 58–60, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother], Carl v. Mecklenburg-Strelitz, Hagen, Rühle v. Lilienstern, Peucker, v. Schoeler [für v. Witzleben], A. v. Pommer-Esche, v. Staegemann.

Eisenbahn. Mit dem Bericht² der Kommission zur Erörterung der militärschen Interessen bei den Eisenbahnanlagen und mit den in diesen Verhandlungen ausgesprochenen Ansichten ist man einverstanden. Bevor auf einen Antrag zur Anlegung von Bahnen näher eingegangen wird, muß die benannte Richtung von einer speziellen militärischen Kommission begutachtet werden. Dies trifft auch in technischer Beziehung zu. Für militärische Zwecke sind nur solche Eisenbahnen von Nutzen, die zu einem ganzen System zusammenwachsen. Die Projekte zu dergleichen Anlagen sind zunächst aber auf diejenigen Straßen gerichtet, die auf den meistem Gewinn hoffen lassen. Dagegen werden sich für die minder gewinnreichen Bahnstrecken, so lange nicht das kommerzielle Interesse die Durchführung der ganzen Verbindungslinie verlangt, nicht so leicht Unternehmer finden lassen. Daher kann der Fall eintreten, [...] daß in militärisch wichtigen Richtungen die erbauten Strecken vereinzelt stehen bleiben. Auf die Vervollständigung des Bahnensystems soll hingewirkt werden. [B]

¹ [U]: Rauch für Witzleben.

² Vgl. Rep. 90, Nr. 1674, Bl. 23–46v; dort (Bl. 72–77v) auch Immediatberichte v. 18.6.1837 u. 26.10.1837 und Voten.

Nr. 334 Sitzung des Staatsministeriums am 28. März 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 30, Bl. 195–208 [Teilprot. 18a–d]; MF 182.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3–4], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 4], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Beuth [für Rother zu 4], Carl v. Mecklenburg-Strelitz [zu 3–4], Göschel [zu 1–2], Oesterreich [zu 4], Paalzwow [zu 1–2], J. F. v. Pommer-Esche [zu 3].

1.–2. *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — **3.** *Die im Regulativ¹ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen [...] angeordnete Kontraventionsstrafe tritt ein, wenn das Gewerbe für Rechnung des Inhabers von einer dritten in dem Gewerbeschein nicht genannten Person getrieben wird. Alvensleben, Rochow und Brenn wollen, daß diese Strafe auch auf bloße Begleiter, die für den Transport der Waren oder die Wartung des Gespanns im Gewerbeschein genannt sind, wie auf den Inhaber*

¹ Vgl. das Hausierregulativ v. 28.4.1824, GS, S. 125; die entsprechenden §§ 26–30, S. 133.

angewendet wird, wenn diese Begleiter das Gewerbe für Rechnung des Inhabers betreiben. Mühler dagegen findet in solchen Fällen eine Kontraventionsstrafe ungemein hart und hält eine Ordnungsstrafe für angemessen und genügend. Er verweist auf die große Nützlichkeit des Hausiergewerbes in vielen Gegenden besonders für die Landbewohner und bemerkt, die Bestimmungen des Hausierregulativs seien zum Teil undeutlich und für das Publikum schwer zu verstehen. Der Kronprinz stimmt Mühler zu. Mit Rücksicht darauf, daß dieses Regulativ [...] überhaupt einer Revision unterworfen werden soll, soll für jetzt eine Deklaration des entsprechenden Paragraphen nicht beantragt werden. Die Mehrheit entscheidet sich für die von Alvensleben, Rochow und Brenn aufgestellte Ansicht. [B] — 4. Emission von Anleihepartialobligationen seitens des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg. [B]

Nr. 335 Sitzung des Staatsministeriums am 4. April 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 1–7 [Teilprot. 19a–c]; MF 182/183. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]¹: Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 1–3; 1 U], Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bülow [zu 3], Goetze [zu 1–2], Paalzow [zu 1], v. Rauch [für v. Witzleben; U], v. Staegemann.

1. Disziplinarsache. Ladenberg trägt vor, gerade Beamte der Forstverwaltung beim Betrug streng zu bestrafen, denn ein Förster, der sich einmal kein Gewissen daraus macht, Betrügereien zu begehen, hat es in den Händen, sehr bedeutende Qualitäten von Holz zu veruntreuen, ohne das dies so leicht entdeckt werden kann. Gerade in dem Merseburger Departement sei es dringend nötig, daß eine entdeckte Unordentlichkeit gerügt wird, da sich dort bei mehreren Forstbeamten eine Neigung zu Unordnungen gezeigt hat. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Die Reklamation [...] namens der rheinischen Provinzialstände bei der bayerischen Regierung wegen der von Düsseldorf nach Bayern gekommenen Gemäldegalerie ist zurückgewiesen worden. Ein Rechtsgutachten über die Ansprüche der rheinischen Provinzialstände soll verfaßt werden.² [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz.

² Vgl. den Immediatbericht v. 24.5.1837 in: Rep. 89, Nr. 20510, Bl. 46–47v; dort (Bl. 48–52v) auch das Rechtsgutachten v. Carl Friedrich Eichhorn v. 14.4.1837.

Nr. 336 Sitzung des Staatsministeriums am 11. April 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 8–15 [Teilprot. 20a–d]; MF 183. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 4], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Möller [für Voßwinkel zu 2] [zu 3–4], Paalzow [zu 2–3], v. Rauch [für v. Witzleben; U], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Staegemann. [zu 1 und 4].

1. *Eisenbahn. Alvensleben schlägt vor, daß eine zu bildende Kommission [...] über die Bedingung der Amortisation des Anlagekapitals bei den Eisenbahnunternehmungen, die Annahme gewisser allgemeiner Normen für die Entschädigung der Postverwaltung und überhaupt alle noch zu erledigenden Punkte in den Eisenbahnangelegenheiten beraten soll. Mitglieder. Ein noch zu ernennender Beauftragter¹ soll dem Kronprinzen über die Verhandlungen dieser Kommission berichten.* [B] — 2. *Disziplinarsache.* [B] — 3. *Reklamationssache.* [B] — 4. *Freiheitsstrafen bei Militär- und Zivilpersonen. Bei der Beratung des Entwurfs² einer Bestimmung wegen Bestrafung der von Zivilpersonen gegen Militärpersonen verübten Ehrenbeleidigungen in den Landesteilen, in denen das Allgemeine Landrecht keine gesetzliche Kraft hat, ist die Mehrheit der Meinung, daß die Gefängnisstrafe, welche Zivilpersonen in den öffentlichen Gefängnissen zu erleiden hätten, [...] bei weitem härter sei, als der gelinde militärische Arrest, zu welchem die gemeinen Soldaten, und als der Stubenarrest zu welchem die Offiziere wegen Beleidigungen von Zivilpersonen verurteilt würden. Trotz des Widerspruchs des Chefs des Militärjustizdepartements bleibt die Mehrheit bei der Meinung, daß die militärischen und bürgerlichen Freiheitsstrafen in ein richtiges Verhältnis zu einander zu bringen sind. Dieser Gegenstand soll besonders verhandelt und nicht zu der Revision des allgemeinen Kriminalrechts und des Militärstrafrechts verwiesen werden. Die gesetzliche Bestimmung soll für die ganze Monarchie [...] erlassen werden.*³ [B]

¹ *Vgl. das Schreiben des Kronprinzen an Alvensleben v. 22.4.1837 mit der Mitteilung, daß der Hauptmann von Willisen an den Sitzungen teilnehmen sollte, in: Rep. 90, Annex C Nr. 34.*

² *Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 109, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch die KO v. 1.3.1844, GS, S. 69.*

³ *Bei Beleidigungen zwischen Militär- und Zivilpersonen sollte in der gesamten Monarchie die Freiheitsstrafe verhängt werden. Vgl. auch § 66 im Militärstrafgesetzbuch v. 3.4.1845, GS, S. 307, in dem das Verhältnis der militärischen und der bürgerlichen Strafen dargestellt wird. Dort wird der gelinde militärische Arrest weiterhin mit der bürgerlichen Gefängnisstrafe gleichgestellt. Der gelinde Arrest fand nur gegen Unteroffiziere mit und ohne Portepee und gegen Gemeine statt. Vgl. auch das nachträgliche Votum der Militärjustiz-Departements in: Rep. 84a, Nr. 46989; dort auch ein Schreiben des Generallauditorats an Rauch v. 10.10.1837, in dem darauf hingewiesen wird, daß bei der gegenwärtigen Gesetzrevision und bevorstehenden Verfassung eines Strafgesetzes für die gesamte Monarchie es wenig sinnvoll wäre, in dieser Angelegenheit ein neues Gesetz zu erlassen.*

Nr. 337 Sitzung des Staatsministeriums am 18. April 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 16–22v [Prot. 21a]; MF 183. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel, v. Möller, v. Rauch [für v. Witzleben; U].

Ehescheidung und Eherecht.² Kamptz, der bei einigen Beratungen zu diesem Gegenstand abwesend war, hält die vorgeschlagenen Bestimmungen des Gesetzentwurfs³ [...] über den zweifachen geistlichen Sühneversuch für unausführbar. Hiermit würde die Scheidung für manche Eheleute auf indirekten Weg völlig unmöglich gemacht. Wenn die Gesetzgebung einmal Ehescheidungen überhaupt zulasse, wäre dies jedoch ungerecht. Außerdem wäre es gefährlich, wenn Ehegatten, die

¹ *[U]: Jordan. Obwohl zu diesem Zeitpunkt Heinrich Wilhelm v. Werther schon Außenminister war, wurde das Außenministerium bis zum 20. Juni 1837 in den staatsministeriellen Sitzungen von Johann Ludwig v. Jordan vertreten.*

² *Zu den Beratungen zu diesem Entwurf des Ehescheidungsgesetzes (1835) vgl. Buchholz, Preußische Eherechtsreform im Vormärz, S. 169–171.*

³ *Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 198–205v (gedr.).*

gegenseitig in offenen Tätlichkeiten und Erbitterung stehen, während der mehrere Monate [...] dauernden Sühneveruche *weiterhin unter einem Dach wohnen*. Hierauf wird entgegnet, daß es nicht zweckmäßig erscheine, die begonnene Beratung wieder abubrechen. Der Kronprinz bemerkt, daß der Akt, welcher nach seiner Ansicht vor dem geistlichen Tribunal stattfinden solle, [...] kein Sühneveruch [...] sei, sondern eine völlig selbständige, mit dem Ehescheidungsgesetz nicht zusammenhängende Erklärung der Kirche, daß nach den Grundsätzen der heiligen Schrift die Scheidung nicht zulässig sei, welche Erklärung gar keine bürgerliche Wirkung habe. Er wiederholt seine frühere Ansicht, daß die förmliche Aufhebung des Ehebandes nur dann nachzulassen sei, wenn der eine Teil sich wieder verheiraten wolle, bis dahin aber nur die Trennung von Tisch und Bett auszusprechen sei. Die Mehrheit tritt dieser Ansicht nicht bei, insbesondere auch deshalb, weil eine fortdauernde Trennung von Tisch und Bett dem Wesen der Ehe, dem gemeinschaftlichen Leben beider Ehegatten, entgegen sei und eine beständige Trennung von Tisch und Bett überhaupt in der evangelischen Kirche nicht anerkannt werde. Kamptz hat auch Bedenken über den Vorschlag, den Parteien durch Geistliche die biblische Unzulässigkeit der Ehescheidung zu eröffnen. Dadurch gewinnt das Volk den Eindruck, daß die Gesetzgebung und die Gerichtshöfe etwas zulassen, was die heilige Schrift untersage. Für das Ansehen der Kirche könne es auch nicht vorteilhaft sein, [...] wenn dasjenige, was sie für unzulässig erklärt habe, namens des Regenten von den Gerichtshöfen für rechtlich zulässig erkannt werde. Der Kronprinz und die Mehrheit der Staatsminister wollen weiterhin nur das Verfahren in Ehescheidungssachen revidieren und das materielle Ehescheidungsrecht völlig unberührt lassen. Jedoch sollen bei dieser Gelegenheit [...] einzelne, vorzugsweise anstößige Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts entfernt werden. Spezialdiskussion, u. a. zur Trennung von Tisch und Bett und unüberwindliche Abneigung. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

Nr. 338 Sitzung des Staatsministeriums am 25. April 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 23–31v [Teilprot. 22a–b]; MF 183. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [zu 1; U], Mühlner [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel, v. Möller [zu 1].

1. Ehescheidung. Fortgesetzte Beratung des Gesetzentwurfs¹. Der Kronprinz vermißt eine Bestimmung, daß der Ehebruch, sobald wegen desselben eine Ehe getrennt wurde, von Amtswegen verfolgt und bestraft werde. Er hält eine solche Bestimmung zur Vorbeugung der Verderbnis der Sitten für durchaus erforderlich. Die Mehrheit hat jedoch schon beschlossen, Bestimmungen [...] über die Ehebruchstrafen in der Verordnung über die Ehescheidung nicht mit aufzunehmen. Altenstein wiederholt seine Meinung, daß der Ehebruch, der zur Scheidung führt und der Ehebruch, der vom anderen Ehegatte geduldet wird, gleich zu bestrafen seien. Der Kronprinz entgegnet, daß im allgemeinen [...] jeder Ehebruch ohne Unterschied strafbar sei, daß aber [...] ein öffentlich getriebener Ehebruch, den der andere Ehegatte dulde, [...] für den Gesetzgeber noch kein öffentliches Ärgernis [...] sei, [...] wohl aber derjenige, welcher von dem beleidigten Ehegatten zur Kenntnis der von dem Gesetzgeber bestellten Behörden gebracht und auf dessen Grund eine Ehe getrennt werde. Dieser Gegenstand sowie alle Strafbestimmungen wegen der Trennung einer Ehe [...] gehören [...]

¹ Rep. 84a, Nr. 49105, Bl. 198–205 (gedr.).

überhaupt nicht zum *Bereich* des Kriminalrechts. Mehrere *Minister sind der Meinung*, daß man bei der Erörterung der Frage: ob und welche Strafen für den Ehebruch festzusetzen seien? tief in das materielle Recht eingehen muß und aus diesem Grunde von einer Festsetzung der Ehebruchstrafen in dem gegenwärtig vorliegenden Gesetz zu abstrahieren ist.² Auch der Kronprinz ist der Meinung, daß für jetzt man sich auf eine Verordnung über das Verfahren beschränken muß. Die Festsetzung der Ehebruchstrafen soll zu einer besonderen Beratung verwiesen werden. Kamptz soll die Frage vorbereiten, inwiefern auch bei anderen Vergehen, wegen derer eine Ehe getrennt wurde, eine Strafe gegen den schuldigen Teil von Amtswegen festzusetzen ist. Vor der Scheidung soll eine Trennung von Tisch und Bett ausgesprochen werden. Die in dem Entwurf vorgeschlagene dreijährige Frist soll jedoch auf eine sechsmonatige bis einjährige Frist ermäßigt werden. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 2. Pensionssache. [B]

² Eine allgemeine Bestimmung wurde erst im Strafgesetzbuch v. 1851, § 140 festgesetzt, GS, 1851, S. 130.

Nr. 339 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Mai 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 32–44v [Teilprot. 23a–d]; MF 183/184. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 4], Duesberg [zu 1], Goeschel [zu 3], v. Möller [zu 3 und 4], v. Patow [zu 2], v. Rauch [für v. Witzleben zu 1].

1. Eisenbahn. Die Mehrheit meint, daß eine definitive Entscheidung für Köln als Sitz der Gesellschaft für die Eisenbahnanlage von Köln nach der belgischen Grenze gleich gefällt werden sollte.¹ [B] — 2. Pensionssache. [B] — 3. Ehescheidung und Eherecht. Fortgesetzte Beratung des Entwurfs² einer Verordnung. Eingehung einer Ehe von Personen, die noch nicht achtzehnjährig sind. Diskussion zum Verfahren bei vorläufiger Trennung (Trennung von Tisch und Bett): u. a. Aufhebung der Präsomtion für die eheliche Geburt der von der Ehefrau während der Separationsfrist nach Ablauf des gesetzlichen Zeitraums geborenen Kinder; Verfahrensweise, wenn die Ehegatten vor Ablauf der Separationsfrist sich freiwillig wieder vereinigen. Die beschlossenen Vorschriften [...] über die vorläufige Trennung und die während dieser Zeit fortzusetzenden geistlichen Sühneversuche sind auch auf die Juden anzuwenden. Diskussion zur Wirkung des Ehescheidungsurteils. Der erneute Vorschlag des Kronprinzen, die förmliche Aufhebung des Ehebandes nur dann eintreten zu lassen, wenn der eine Teil sich wiederum verheiraten wolle, wird erneut abgelehnt, u. a. sei [...] es nicht würdig, [...] wenn der Staat die Aufhebung des ehelichen Bandes von der Willkür eines Ehegatten abhängig mache und an eine leere Form knüpfe. Die bestehende Gesetzgebung soll beibehalten werden.³ Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 4. Reklamationssache. Ein Beamter, dessen Versetzung mit einer Beförderung [...] verbunden ist, und der Anspruch [...] auf Umzugs- und Reisekosten und Diäten hat, kann diese nach seiner neuen amtlichen Stellung verlangen. [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 6.5.1837 in: Rep. 90, K III 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Vgl. auch die Bestätigungsurkunde für die Rheinische Eisenbahngesellschaft v. 21.8.1837, GS, S. 38.

² Rep. 84a, Nr. 49105, Bl. 198–205 (gedr.).

³ Vgl. den Immediatbericht v. 22.8.1837 in: Rep. 89, Nr. 23492, Bl. 80–82.

Nr. 340 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Mai 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 45–50 [Prot. 24a]; MF 184. — Abschriften.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XVII Posen Nr. 3 Bd. 3, Bl. 94–98v; Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Eichmann, Flottwell, Kuhlmeier, v. Rauch [für v. Witzleben; U], v. Staegemann, Streckfuß.

Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte in Posen zur Entschädigung der gesetzlich aufgehobenen gewerblichen und persönlichen Abgaben aufzubringen haben.² [B]

¹ *Gelesen: Brenn, Kamptz.*

² *Das Gesetz v. 13.5.1833, womit diese Abgaben aufgehoben wurden, GS, S. 55. Der Immediatbericht v. 8.6.1837 in: Rep. 90, Tit. XVII Posen Nr. 3 Bd. 3, Bl. 99–102v; dort auch ein Entwurf zur Deklaration dieses Gesetzes, Voten und weiteres Material. Vgl. auch die KO v. 28.6.1837, GS, S. 133.*

Nr. 341 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Mai 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 51–56 [Teilprot. 25a–d]; MF 184.

Anwesend [U]: Altenstein, Kamptz, Mühler, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Göschel [zu 1], Kisker [zu 4], Paalzow [zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Reklamationssache. [B] — 4. Gerichtsverfahren. Verfahrensweisen bei der Revision.¹ [B]

¹ *Vgl. den Vortrag Mühlens für das Staatsministerium v. 28.2.1837 betreffend die nach § 5 Nr. 5 und 6 der Verordnung vom 14. Dezember 1833 über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde notwendige Ausschließung der Gerichte von Abfassung der Erkenntnisse in solchen Prozessen, bei welchen sie als Vormundschaftslehn oder Kassenbehörden beteiligt sind, in: Rep. 89, Nr. 16974, Bl. 7–12v. Vgl. auch die Deklaration v. 6.4.1839, GS, S. 126.*

Nr. 342 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 23. Mai 1837.

Vollz. Reinschr., [TOP 1] Bd. 31, Bl. 57–58v [Prot. 26a]; Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 17 Bd. 2, Bl. 57–63v; MF 184 und MF-Suppl. 4.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm¹, Altenstein [1 U], Lottum [zu 2], Brenn [1 U], Kamptz [1 U], Müffling, Mühler [1 U], Rochow [1 U], Nagler [1 U], Ladenberg [1 U], Alvensleben [1 U]. — Prot.: [?].

¹ *Bei TOP 1 [26a] nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt.*

Weitere Teilnehmer: Flottwell [beide zu 2], v. Rauch [für v. Witzleben; 1 U], Seiffart [zu 1], Streckfuß [zu 2].

1. Der Entwurf² einer Gesindeordnung für die Rheinprovinz soll von den Provinzialständen begutachtet werden und diese sollen auch urteilen, ob die Emanierung einer Gesindeordnung dort ein bemerkbar gewordenes Bedürfnis sei.³ So viel als möglich enthält dieser Entwurf die Bestimmungen der Gesindeordnung⁴ von 1810. Der Kronprinz bemerkt, daß ein schon öfters bemerkter Mangel dieser Gesindeordnung darin liegt, daß sie über das der Herrschaft zuständige Recht der Zucht nichts Bestimmtes und Unzweideutiges enthält. Da man eben beabsichtigt, die unnatürliche Gleichheit der Rechte der Herrschaft und des Gesindes in ein natürliches Verhältnis zurückzuführen, muß auch hier Klarheit geschaffen werden. Hiergegen wird bemerkt, daß es bedenklich erscheint, bei der Einführung der Gesindeordnung von 1810 in die Rheinprovinz, wo das Gesinde seit längerer Zeit bereits unter anderen Rechtsbegriffen gestanden hat als in den alten Provinzen, den Umfang der dienstherrlichen Befugnisse so wesentlich zu erweitern, um so mehr bedenklich, da die rheinische Gesetzgebung den Begriff der Zucht und der davon abhängigen Züchtigung nicht definiert. Spezialdiskussion. [B] — 2. Landtagsabschied⁵ für den 4. Landtag (1837) der Provinz Posen. Bei diesem Landtag gab es ein merkliches Bestreben der Abgeordneten polnischer Abkunft, sich dem Willen Seiner Majestät des Königs gemäß zu bezeigen und alle einseitige Parteiansichten zu verbannen, so wie auch sich den deutschen Abgeordneten mehr anzunähern und ein freundliches Entgegenkommen von seiten der letzteren sei zu bemerken gewesen. Im Eingang des Landtagsabschiedes soll den Ständen die allerhöchste Zufriedenheit ausgesprochen werden. Die Erklärungen auf die Propositionen zum Gewerbepolizeigesetz, der Wegeordnung, dem Gesetz wegen der von den Gemeindegliedern gemeinschaftlich benutzten Grundstücke und ausgeübten Nutzungsrechte, dem Gesetz wegen Befestigung der Sandschellen und dem Gesetz wegen des Rechts der Kreisstände, für den Kreis verbindliche Beschlüsse zu fassen, können erst dann erfolgen, wenn die Erklärungen der übrigen Ständeversammlungen bekannt sind. Auch das Gesetz wegen Regulierung der Grundsteuer und des Remissionsregulativs bedarf noch weiterer legislatorischer Erörterung. Wahl einer Kommission für die Sammlung der Provinzialgesetze und Statuten. Das Fretersche Naturalienkabinett. Krankenanstalt der grauen Schwestern in Posen. Errichtung eines Fräuleinstiftes aus einem der aufgehobenen Klöster. Irrenhaus zu Obernick. Verpflichtung der Geistlichen zur Unterhaltung von kirchlichen Gebäuden. Erhaltung der polnischen Sprache: Aus den einzelnen Anträgen läßt sich erkennen, daß die Stände nur um Aufrechterhaltung der bestehenden Verordnungen bitten und behaupten, daß sie von den Behörden öfters nicht beobachtet werden, ohne jedoch spezielle Fälle anzuführen. [...] Hierauf sollen die Stände aufmerksam gemacht werden mit der Eröffnung, daß die Aufrechterhaltung jener Vorschriften ohnehin in der allerhöchsten Absicht liegt und gewiß in jedem einzelnen Falle auf spezielle Beschwerde Remedur getroffen werde. Was aber die speziellen Anträge hinsichtlich des Gebrauchs der polnischen Sprache in den Gymnasien und wegen besonderer Berücksichtigung der Eingeborenen bei Besetzung der Stellen anlangt, so soll ihnen die stattfindende Bewandnis bekannt gemacht, ihre Aufmerksamkeit darauf, daß noch immer nur verhältnismäßig wenige Individuen polnischer Abkunft sich dem Staatsdienste widmen, gerichtet und ihnen mitgeteilt werden, was geschehen ist, um einer Anzahl von Staatsdienern, welche beider Sprachen kundig seien, sich zu versichern. Dabei wird es für angemessen erachtet, den Ständen im allgemeinen zu eröffnen, daß zwar, wenn in einzelnen Fällen die Provinzialbehör-

² Rep. 90a, H III 3 Nr. 2 Bd. 1, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 25.5.1837 sowie eine Denkschrift Rochows und Kamptz'. Auch in: Rep. 77, Tit. 303 Nr. 9, Bd. 1 n. f.; dort auch ein Gutachten Bodelschwings sowie Bemerkungen Mühlens zum Entwurf. Vgl. auch die Gesindeordnung für die Rheinprovinz v. 19.8.1844, GS, S. 410.

³ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 252 f. Die Stände sprachen sich für die Emanierung einer Gesindeordnung aus.

⁴ Gesinde-Ordnung v. 8.11.1810, GS, S. 101.

⁵ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 13 (Posen 1837), S. 55–67.

den den allerhöchsten Vorschriften nicht *genügen*, auch von den Ministerien *hierzu* keine Remedur geschaffen werden sollte, es auch fernerhin den Ständen unverwehrt *bleibt*, ihre Beschwerde bei des Königs Majestät anzubringen und solche Beschwerden, wenn sie gegründet wären, immer eine gewogene Aufnahme und Abhülfe sich zu versprechen hätten, daß dagegen Seine Majestät erwarten, daß die Stände allgemeiner Anregungen dieser Art in Zukunft sich enthalten werden. *Wiederverleihung des Rechts der Landratswahl auf die Kreisstände. Begnadigung der Teilnehmer an der polnischen Insurrektion. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

Nr. 343 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 25. Mai 1837.

Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523e Nr. 17, Bd. 2, Bl. 65–70v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn, Rochow, Alvensleben, Altenstein, Müffling, Mühler, Rauch, Nagler, Ladenberg. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: Flottwell.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 4. Landtag (1837) der Provinz Posen. Krankenanstalt der grauen Schwestern in Posen. Begnadigung der Teilnehmer an der polnischen Insurrektion. Erfordernisse zur Befähigung eines städtischen Abgeordneten zu den Kreistagen (Modifizierung des § 9 der Posenschen Kreisordnung). Befreiung der Dominien, welche die Polizeigerichtsbarkeit selbst übernehmen, von den Beiträgen zu den Bürokosten der Distriktkommisarien. Feststellung eines Maßstabs zur Verteilung der Kreiskommunalbedürfnisse. Feuersozietätsangelegenheiten (Modifikation des § 124 des Feuersozietäts-Reglements von [...] 1836). Veredelung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht. Gesetz gegen das Umherlaufen des Viehs. Klassensteuer der ärmeren Klassen, welche im Posenschen höher als in den anderen Provinzen des Staats sein soll. Gewerbesteuer der Lohnschänker. Änderung der im Hausierregulativ bestimmten Strafen, insbesondere wegen Konfiskation der Waren. Ermäßigung der Rauchfangsteuer zu Fraustadt. Aufhebung des Mautzolls zu Breslau. Abänderung des Zolltarifs für den Bromberger Kanal. Reinigung des Bettes der Warthe. Errichtung einer Gerichtskommission in Nakel und Chodziesen. Verlegung des Land- und Stadtgerichts von Trzemeszno nach Mogilno. Einführung des Instituts der Schiedsmänner. Regulierung der Grundsteuer sowie das Remissionsreglement. [B]

¹ *Vgl. ebd., S. 57–60, 66–81.*

Nr. 344 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Mai 1837.

Vollz. Reinschr. Bd. 31, Bl. 60–62 [Prot. 28a]; MF 184. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U²], Lottum [U], Brenn [U], Mühler [U], Rauch [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

¹ *Gelesen: Kamptz.*

² *Unter dem Vorbehalt in dem besonderen Umschlag gezeichnet.*

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Kühne, v. Peucker, A. v. Pommer-Esche, Pomowitz, Seidel, Seiffart, v. Staegemann, v. Willisen.

Eisenbahn. *Beratung mit der Kommission zur Vorprüfung der noch unerledigten Eisenbahnangelegenheiten: Amortisation des Aktienkapitals, Entschädigung der Postverwaltung. Die Mehrheit meint, daß die Amortisation der Eisenbahngesellschaften auf den Erträgen der Eisenbahnunternehmungen basieren soll, und daß allgemeine Grundsätze zu dieser Amortisation schon jetzt festzustellen sind.* Normierende Steuer [...] für alle Eisenbahnen; sowohl die für den Ersatz der aus den Eisenbahnanlagen für die Post etwa entstehenden Mindereinnahmen, als ferner auch die zur Amortisation erforderlichen Mittel sollen zusammen aufgebracht werden. Der Kronprinz drängt auf die baldigste Entschlußfassung über diese wesentlichen Fragen, [...] indem das bisherige Schwanken und Zögern in dieser Angelegenheit das öffentliche Vertrauen zu der Regierung nur schwächen kann, auch die Eisenbahnunternehmer werden hierdurch verhindert, die jetzt in England günstige Konjunktur für den Ankauf der Eisenschienen zu benutzen und haben schon jetzt wesentliche Nachteile hieraus erlitten.³ [B]

³ Vgl. den *Immediatbericht (vom Kronprinzen nicht vollzogen)* v. 1.7.1837 in: *Rep. 80, I Inneres Nr. 66 Bd. 1, Bl. 2–24v.*

Nr. 345 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Mai 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 63–67 [Teilprot. 29a–b]; MF 184 — Abschr.: GStAPK, I. HA, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Lottum, Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Kühne, v. Peucker, A. v. Pommer-Esche, Pomowitz, v. Rauch [für v. Witzleben; U], Seidel, Seiffart, v. Willisen [zu 2].

1.–2. *Beratung mit der Kommission zur Vorprüfung der noch unerledigten Eisenbahnangelegenheiten. Nagler erhebt Bedenken [...] gegen die Ausführung der projektierten Eisenbahn von Berlin über Riesa nach Leipzig. Der Magistrat zu Halle hat einen Immediatantrag¹ eingereicht, diese Bahn nicht zu bewilligen. Die Rechte und Ansprüche der Riesaer Gesellschaft sollen zuerst von den beiden Justizministerien begutachtet werden.* [B] — *Verpflichtungen der Eisenbahngesellschaften gegen die Posten; [...] Besteuerung der Eisenbahnen; [...] Amortisation der Eisenbahnkapitalien.* [B]

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

Nr. 346 Sitzung des Staatsministeriums am 6. Juni 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 68–76 [Prot. 30a]; MF 184.

Anwesend [U]: Altenstein, Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Jordan [für das Außenministerium; U], Koehler [U], Philipsborn, v. Rauch [für v. Witzleben; U], v. Staegemann, v. Wolfart [für v. Ladenberg; U].

Armenpflege und Niederlassung. Verpflichtung der Kommunen zur Armenpflege und dazu, neu anziehende Personen aufzunehmen.¹ Nach der Beratung in den Provinziallandtagen sollen diese beiden Gesetzentwürfe² zur Begutachtung des Staatsrats³ vorbereitet werden. Im Zusammenhang mit der neuen Redaktion des Gesetzentwurfs über die Niederlassung steht ein vorgesehene Gesetz [...] über das Indigenat und über die Bestrafung solcher [...] Untertanen, welche ohne Emigrationskonsens auswandern und ohne besondere landesherrliche Erlaubnis in fremden Militär- oder Zivildienst treten.⁴ Die heutige Beratung soll bloß die wesentlichen Grundsätze, worauf die beiden Gesetzentwürfe beruhen, behandeln. Einzelheiten, bei denen sich Meinungsverschiedenheiten entwickelt haben, bedürfen noch eines entscheidenden Beschlusses. Der Wunsch Brenns, den Gesetzentwurf [...] wegen Verpflichtung der Kommunen, neu anziehende Personen aufzunehmen, [...] zu einem förmlichen und vollständigen Heimatgesetz⁵ auszudehnen, wird abgelehnt. Mehrere Minister unterstützen den Wunsch Alvenslebens, in diesem Gesetzentwurf deutlich auszusprechen, daß die bloße Niederlassung als solche dem Neuanzügling keinen Anspruch auf Rechte, Vorteile oder Nutzungen, welche etwa nur den Bürgern oder eigentlichen Gemeindegliedern des Orts zustehen, [...] gewähren, dagegen aber dennoch der Neuangezogene zu den Kirchen-, Pfarr- und Schulbedürfnissen sowie zu den allgemeinen Kommunalbedürfnissen, die Armenpflege mit eingeschlossen, nach seinen Verhältnissen Beiträge zu leisten schuldig sei. Beim Gesetzentwurf [...] zur Verpflichtung zur Armenpflege wird Alvenslebens Erinnerung zugestimmt, daß dieses Gesetz [...] ganz unzweideutig aussprechen müsse [...], daß es nicht Verpflichtungen gegen die Armen oder (was dasselbe ist) einen Rechtsanspruch der Armen auf Verpflegung aufstellen oder anerkennen wolle, sondern bloß von den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Kommunen, Provinzen u. s. w. unter sich und gegen den Staat handeln solle. Zudem wird der Vorschlag Alvenslebens angenommen, im vorliegenden Gesetz im allgemeinen die Verpflichtung der Kommunen auszusprechen, daß sich dieselben auch der Verpflegung der Landarmen gegen Gewährung der prinzipienmäßigen Entschädigung aus Provinzialmitteln zu unterziehen hätten.⁶ Spezialdiskussion. Die Beratung wird fortgesetzt.⁷ [B]

¹ Vgl. die Gesetze über die Aufnahme neu anziehender Personen und zur Verpflichtung zur Armenpflege v. 31.12.1842, GS, 1843, S. 8, 15.

² Rep. 84, II 2 A Nr. 2, Bl. 41–62, 63–76v. Der Entwurf (gedr.) wegen der Verpflichtung zur Armenverpflegung in: Rep. 77, Tit. 223, Nr. 118 Bd. 2, Bl. 20–33v.

³ Vgl. die Verhandlungen des Staatsrats zu beiden Gesetzen in: Rep. 80, I Inneres Nr. 64 Bd. 1; dort u. a. auch der Immediatbericht v. 9.2.1838 (Bl. 2–3v), das Separatvotum des Kronprinzen v. 10.2.1834 (Bl. 204–204v) und eine geschichtliche Darstellung des Entstehens beider Gesetzentwürfe (Bl. 47–203).

⁴ Vgl. das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Untertan sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste v. 31.12.1842, GS, 1843, S. 15.

⁵ Vgl. den Gesetzentwurf wegen der Heimatverhältnisse v. 1833 in: Rep. 77, Tit. CCXXIII Nr. 118 Bd. 2, Bl. 71–84.

⁶ Eine KO v. 22.12.1836 (GS, 1837, S. 2) verpflichtete die Kommunen, heimatlose Arme zu unterstützen. (Landarme waren solche Arme, die keiner Kommune angehörten). Für diese Unterstützung sollten die Kommunen keinen Ersatz von der Staatskasse erhalten.

⁷ Zu den Gesetzen zur Armenpflege und der Aufnahme neu anziehender Personen vgl. auch Koselleck, Preußen, S. 630–633 und Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2: 1815–1845/49, München 1987, S. 293–296.

Nr. 347 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Juni 1837.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen¹, Bd. 31, Bl. 77–90v [Teilprot. 31a–c]; MF 184/185.

Anwesend [U]: Altenstein, Brenn, Kamptz², Mühler, Rochow, Rother, Nagler, Alvensleben. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Jordan [für das Außenministerium zu 2–3], Koehler [zu 2], Philipsborn [zu 3], v. Rauch [für v. Witzleben; U], Wolfart [für v. Ladenberg zu 2–3].

1. Graf Anton zu Stolberg-Wernigerode wird als Oberpräsident der Provinz Sachsen vorgeschlagen. Diesem Vorschlage hat der Kronprinz bereits früher zugestimmt. Der Nachfolger Stolbergs als Regierungspräsident zu Düsseldorf soll der jetzige Regierungsvizepräsident zu Koblenz, [...] Freiherr von Spiegel werden. Auch diese Ernennung erscheint dem Kronprinzen als vorzugsweise wünschenswert. Diese Ernennung [...] dürfte auch, wenngleich er der katholischen Konfession angehört, rücksichtlich der zur Zeit in der Rheinprovinz unter den Katholiken herrschenden Aufregung nicht bedenklich sein, da im Regierungsbezirk Düsseldorf diese Aufregung sich bisher am wenigstens bemerklich gemacht hat, und auch dieselbe wohl in der Zukunft nicht zu besorgen ist.³ [B] — **2.** Fortgesetzte Beratung [...] über den Gesetzentwurf wegen der Verpflichtung der Kommunen zur Armenpflege. Durch Stimmenmehrheit wird beschlossen, daß bei einer Unvermögenheit der für die Armenpflege verpflichteten Ortsgemeinde der Provinzialarmenverband [...] subsidiarisch und unterstützend hinzutreten soll. Spezialdiskussion, u. a. zur Ausschließung und Zulässigkeit des Rechtswegs. [B] Bei dem Gesetzentwurf [...] wegen Verpflichtung der Kommunen, neu anziehende Personen aufzunehmen, wird nach Beratung des Indigenatengesetzes deren Befugnis [...] wegen Aufnahme der Ausländer beschlossen. [B] — **3.** Gesetzentwurf⁴ zum Indigenat (Untertanverhältnis). Das preußische Untertanenrecht kann durch den bloßen faktischen Aufenthalt im Inlande, auch ohne ausdrückliche Genehmigung seitens der Regierung, nicht erworben werden. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Eine Einfügung aus der Hand Rochows gegen den Beschluß zur staatlichen Unterstützung einer unvermögenden Ortsgemeinde bei der Armenfürsorge: Die Minorität muß dagegen, der vorgetragene Gründe ungeachtet, ihre Überzeugung dahin aussprechen, daß ihr die Feststellung einer solchen subsidiarischen Verpflichtung im hohen Grade bedenklich scheint, es vielmehr in den speziellen Fällen, wo die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen durchaus nicht im Stande ist, dem Staat überlassen bleiben muß, mit seine Mitteln hinzuzutreten durch obigen Beschluß, Bl. 82.

² TOP 3 unterschrieb Kamptz mit Bezug auf sein Votum. Vgl. dieses Votum in: Rep. 84, II 2 I Nr. 5, Bl. 206–209.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 22.6.1837 in: Rep. 90, Nr. 983, Bl. 138–141v.

⁴ Rep. 90a, A X 1 Nr. 1, Bl. 21–26v; dort auch eine Denkschrift zum Gesetzentwurf. Vgl. auch Rep. 77, Tit. 227 Nr. 4 Bd. 2, Bl. 192–196v; dort auch das Protokoll (17.10.1835) der Beratung der Kommission zum Entwurf dieses Gesetzes, Voten und weiteres Material.

Nr. 348 Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juni 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 91–95 [Prot. 32^{1a}]; MF 185. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2252, Bl. 30–33, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Brenn, Kamptz¹, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

¹ Kamptz [U] mit Bezug auf sein Votum.

Weitere Teilnehmer: v. Jordan [für das Außenministerium; U], Philipsborn, v. Rauch [für v. Witzleben; U], Wolfart [für v. Ladenberg].

Fortgesetzte Beratung des Gesetzentwurfs² über das Indigenat. Spezialdiskussion mit Berücksichtigung der Vorschläge Alvenslebens.³ Der Niederlassung eines Ausländers an dem von ihm angegebenen bestimmten Ort soll weder seitens der Gemeinde, noch polizeilich oder sonst ein begründeter Widerspruch entgegenstehen. Alvensleben bemerkt, daß durch die fragliche Bestimmung die Kommunen überhaupt sich jedes wirksamen Schutzes gegen den Andrang neuanziehender Ausländer entzögen. Ganz besonders [...] würden [...] aber die Kommunen in den durch andere deutsche Bundesstaaten begrenzten diesseitigen Gebietsteilen darin einen dauernden Anlaß zu Beschwerde finden, [...] weil sie am meisten solchem Andrang ausgesetzt seien und ihren Einwohnern nicht einmal in einer gleichartigen Behandlung von Seiten der Nachbarstaaten einiger Ersatz dargeboten werde. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

² *Rep. 90a, A X 1 Nr. 1, Bl. 21–26v.*

³ *Der Entwurf mit dieser Berücksichtigung in: Ebd., Bl. 197–202.*

Nr. 349 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Juni 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 96–101v [Teilprot. 32^{2a}–b]; MF 185.

Anwesend¹: Altenstein [V, U], Brenn [1 U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1], v. Jordan [für das Außenministerium zu 1; U], Koehler [zu 2], Philipsborn, v. Rauch [für v. Witzleben; U], Wolfart [für v. Ladenberg zu 1 U].

1. *Fortgesetzte Beratung des Gesetzentwurfs² über das Indigenat. Spezialdiskussion, u. a. zur Aufhebung des Untertanverhältnisses; Auswanderungs-Gesuche bei eintretendem Kriege oder Kriegsgefahr, Auswanderung. [B] — 2.* *Eintritt in fremde Staatsdienste. Gesetzentwurf.³ Wenn hierbei das preußische Untertanenverhältnis vorbehalten bleiben soll, muß die königliche Genehmigung eingeholt werden. [B]*

¹ *Gelesen: Alvensleben.*

² *Rep. 90a, A X 1 Nr. 1, Bl. 21–26v; dort (Bl. 41–44v) auch der Immediatbericht v. 31.1.1838 sowie ein Votum Kamptz' und Material (gedr.) für die Verhandlungen des Staatsrats 1838.*

³ *Rep. 90, Nr. 229; dort auch Voten und Motive. Vgl. auch Material (u. a. das Motiv Kamptz') in: Rep. 84, II 2 A Nr. 1. Vgl. auch das Gesetz v. 31.12.1842, GS, 1843, S. 15.*

Nr. 350 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Juni 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 102–111v [Teilprot. 33a–f]; MF 185.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Altenstein [V, U], Brenn [U], Mühler [U], Rochow [zu 1–3 und 5; 1–3 U²], Nagler [U], Werther [zu 2–6; U]. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a, c–f] [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 3], Paalzow [zu 4–5], v. Rauch [für v. Witzleben zu 2–6; U], v. Staegemann [zu 2–3 und 6], Voswinckel [zu 5].

1. Einführung des Freiherrn von Werther als Minister der auswärtigen Angelegenheiten in das Staatsministerium.³ [B] — **2.** Meinungsdivergenz zwischen Altenstein und Alvensleben über die Stempelpflicht der Vermächtnisse an Kirchen. Beschlossen wird im Sinne Altensteins, daß bei dem Vermächtnis des Kaufmanns Grevel an die evangelische Gemeinde zu Mettmann keine gesetzliche Begründung zur Stempelpflicht besteht. [B] — **3.** Die Gesindeordnung vom 8. November 1810 soll, dem Antrag⁴ des Kommunallandtags gemäß, in Neuvorpommern eingeführt werden. Die beantragten Modifikationen werden abgelehnt. Bei der Beibehaltung des Züchtigungsrechts soll klar gemacht werden, daß dieses Recht der Herrschaft nicht beigelegt, sondern im Dienstverhältnisse begründet ist. [B] — **4.** Disziplinarsache. [B] — **5.** Reklamationssache. [B] — **6.** Disziplinarsache. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz, Rauch, Alvensleben; TOP 3 gelesen: Kamptz.

² TOP 6: Wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

³ Vgl. die KO v. 13.5.1837 in: Rep. 90a, C III 3 Nr. 6, Bl. 24.

⁴ Vgl. den Antrag v. 21.4.1837 in: Rep. 77, Tit. 303 Nr. 8 Bd. 1, n. f.; dort auch ein früherer Antrag v. 17.4.1826. Vgl. auch die Gesindeordnung für Neuvorpommern und Rügen v. 11.4.1845, GS, S. 391.

Nr. 351 Sitzung¹ des Staatsministeriums am 24. Juni 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 112–123v [Teilprot. 34a–c]; MF 185.

*Anwesend*²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Möller, v. Rauch [für v. Witzleben; U].

1. Die von Kamptz [...] wiederholt beantragte Einführung der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts über die Trennung einer Ehe wegen böswilligen Verlassens in die Rheinprovinz [...] soll [...] bis zur Beendigung der Beratungen über das Ehescheidungsgesetz ausgesetzt werden. [B] — **2.** Ehescheidung. Die vom König befohlene beschleunigte Beratung über die Ehegesetzgebung und Ehescheidung und die baldmöglichste Berichterstattung darüber veranlaßt Kamptz, den Entwurf³ eines Immediatberichts vorzulegen, in welchem auch die Ursachen der verspäteten Vorlegung des beabsichtigten Gesetzentwurfs angegeben werden. Rochow, [...] Alvensleben und Rauch weisen darauf hin, daß es angemessener sein werde, diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, welche als besonders anstößig einer Abänderung dringend bedürfen, vermittelst eines und desselben Gesetzes zu erledigen als mit der Revision der einzelnen Bestimmungen stückweise und durch den Erlaß einzelner Gesetze vorzugehen. [B] — **3.** Beschränkung

¹ Im Vortragsverzeichnis des Kronprinzen wurde diese Sitzung als „extraordinair“ bezeichnet. Vgl. BPH, Rep. 50, E 3 Nr. 8, n. f.

² TOP 2 gelesen: Alvensleben; TOP 3 gesehen: Alvensleben.

³ In einem Immediatschreiben v. 11.4.1837 hatte Kamptz schon einen ersten Versuch unternommen, die Verzögerung zu erklären, vgl. Rep. 89, Nr. 23492, Bl. 79; vgl. auch den Immediatbericht v. 22.8.1837 in: Ebd., Bl. 80–82.

des zu frühen Heiratens. Gesetzentwurf.⁴ In der niederen und ärmeren Klasse [...] sei das frühzeitige Heiraten der Grund zu einer Menge von Verbrechen, insbesondere von Verbrechen wider das Eigentum. Die Anzahl der Diebstähle hat sich auch in den letzten Jahren auf eine sehr bedeutende Weise vermehrt. Eine Maßregel gegen das frühzeitige Heiraten ist dringend erforderlich. In der Regel soll eine Eheschließung vor dem zurückgelegten 24ten Jahre des Mannes verboten werden. Obwohl anerkannt wird, daß das Bedürfnis zu einer solchen Beschränkung [...] nur für die niederen Klassen vorhanden sei, ist man dagegen, das Gesetz auf diese Klasse [...] zu beschränken. Eine solche Klassifizierung wäre schwierig und würde keinen guten Eindruck machen. Zudem würde selbst in den höheren Ständen eine zu frühzeitige Ehe manche Nachteile mit sich bringen. Spezialdiskussion, u. a. zur Dispensation; Strafe bei einer Ehe, die wider die Gesetze und ohne Dispensation [...] geschlossen wird. [B]

⁴ Rep. 84, II 2 E Nr. 9, Bl. 79–80v; dort auch Voten, Motive und weiteres Material.

Nr. 352 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Juni 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 124–136v [Teilprot. 35a–b]; MF 185/186. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zum ersten Teil], Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [zu 1; U], Mühler [U], Rochow [1 U], Nagler [U], Alvensleben [zu 1; U], Werther [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 1], v. Möller [zu 1], Paalzow [zu 1], v. Rauch [für v. Witzleben zu 1; U].

1. Ehescheidung. Fortgesetzte Beratung des Gesetzentwurfs². Spezialdiskussion, u. a. zum Rekurs bei der vorläufigen Trennung; Regulierung des Interimisticums; Wiedervereinigung; Jurisdiktion der standesherrlichen [...] Gerichte [...] in Ehescheidungssachen. Der Kronprinz schlägt erneut vor, das eheliche [...] Band erst dann aufzuheben, wenn der eine Teil sich wiederum verheiraten wolle, jedoch wird dieser Vorschlag von der Mehrheit erneut abgelehnt. Entwurf³ einer Instruktion für den geistlichen Sühneversuch. Der vorgesehene zweite Sühneversuch vor einer geistlichen Deputation wird als unausführbar abgelehnt. Derselbe würde die Ehescheidungen für viele Fälle, namentlich in betreff der ärmeren Klasse, nicht nur erschweren, sondern ganz unmöglich machen. Ferner würde ein völliger Bruch zwischen Kirche und Staat entstehen, wenn einer Versammlung von Geistlichen ein Urteil über die Zulässigkeit der Ehescheidung beigelegt werde, und im Falle von derselben erklärt werde, daß die Scheidung nach göttlichen und kirchlichen Gesetzen unzulässig sei, diese dennoch den Eheleuten von den weltlichen Richter gestattet werde.⁴ [B] — 2. Disziplinarsache. [B]

¹ TOP 2: Kamptz, Rochow und Alvensleben wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

² Rep. 84a, Nr. 49015, Bl. 198–205v (gedr.).

³ Entwurf einer Instruktion für den geistlichen Sühneversuch bei Ehezwistigkeiten der evangelischen und katholischen Glaubensgenossen nebst dazu gehörigen Motiven v. 1836 (gedr.) in: Rep. 89, Nr. 23492, Bl. 50–57v.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 10.10.1837 in: Ebd., Bl. 84.

Nr. 353 Sitzung des Staatsministeriums am 22. August 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 137–148v [Teilprot. 36a–b]; MF 186. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [2 U], Mühler [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Koehler [zu 1]. A. v. Pommer-Esche [zu 1].

1. Gesetzentwurf² zur Regulierung des Verkehrs auf den Kunststraßen. *Um der übermäßigen Belastung der Fuhrwerke [...] entgegenzuwirken, soll ein Gewichtsmaximum für die Ladung statt ein Maximum für die Bespannung festgesetzt werden. Über diesen Punkt soll eine Vereinbarung mit den Zollvereinsstaaten getroffen werden. Spezialdiskussion, u. a. zur Felgenbreite; gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke; Kohlenfuhrwerke. Grundlegend sind die Vereinbarungen der Zollvereinsstaaten der Münchener Konferenz. — 2. Geschäftsgang.* *Durch die Anlegung eines Kabinettsordrebuches sollen der Kronprinz und die Mitglieder des Staatsministeriums schneller als bisher von dem Inhalte der eingegangenen Kabinettsordre [...] Kenntnis erhalten. [B]*

¹ TOP 1 gesehen: Brenn, gelesen: Kamptz, Rochow, Rauch; TOP 2 [U] Brenn, Kamptz, Rochow, Rauch.

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch Material in: Rep. 77, Tit. 1328, Nr. 3 Bd. 1. Vgl. auch die VO v. 17.3.1839, GS, S. 80.*

Nr. 354 Sitzung des Staatsministeriums am 29. August 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 149–167 [Teilprot. 37a–d]; MF 186. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]¹: Brenn, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1–2], Goeschel [zu 3], Nobiling [zu 4], v. Patow [zu 2].

1. Reklamationssache. [B] — **2.** *Die Bauern in den Paderbornschen Kreisen können entweder bei der Provinzialhilfskasse oder bei den Provinzialremissionsfonds oder endlich bei den Depositorien der Gerichte die nötigen Gelder für die Beschaffung des erforderlichen Wirtschaftsviehs aufnehmen. Damit müssen sie nicht weiterhin dieses Vieh von den Juden [...] mieten.² [B] — 3.* *Die Einwohner zu Steinfurt, Veltrup und Sellen haben die Gemeinde Hollich verklagt, weil diese zu den Baukosten [...] einer neuen Schule in der Bauernschaft Hollich beitragen sollen. Diese Beitragspflicht wird von einem angeblich noch geltenden [...] Gesetz der vormaligen französischen Republik abgeleitet. Dieser Prozeß ist zulässig. Die streitigen Beiträge, die eine nicht beträchtliche Summe ausmachen, sollen aus dem Immediatdispositionsfonds gedeckt werden. Der Gegenstand soll zur weiteren Erwägung und Erklärung dem Kultusministerium vorgelegt werden. [B] — 4.* *Meinungsdifferenz zwischen Brenn und Ladenberg über die Kompetenz der Generalkommissionen zur Regulierung der Waldweideverhältnisse der abgebauten Wirte. Entschieden wird im Sinne Ladenbergs, daß die Generalkommissionen hierzu nicht befugt sind.³ [B]*

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz; TOP 2 gelesen: Kamptz, Rauch; TOP 4 gelesen: Kamptz, Rauch.

² *Vgl. den Immediatbericht v. 28.2.1838 in: Rep. 90a, Nr. 3865, n. f.; dort auch Voten.*

³ *Vgl. Voten und weiteres Material in: Rep. 90, Tit. XX A Nr. 26.*

Nr. 355 Sitzung des Staatsministeriums am 5. September 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 168–172v [Teilprot. 38a, c]; MF 186.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [zu 2; 1–2 U] Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch [zu 2; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Staegemann [zu 2].

1. Einführung *Rauchs* als Kriegsminister in das Staatsministerium.¹ [B] — **2.** Nach Eintreffen der geforderten Berichte von den Regierungs- und Oberpräsidenten soll eine Kommission den vorliegenden Gesetzentwurf² [...] wegen Beschränkung der Parzellierungen ländlicher Grundstücke *neu erarbeiten*.³ [B]

¹ *Vgl. die KO v. 31.7.1837 in: Rep. 90a, C III 3 Nr. 10.*

² *Rep. 90, Tit. XX A Nr. 7 Bd. 1, Bl. 81–88. Vgl. eine Denkschrift Beuths v. 15.5.1837 über die Parzellierungen in der Rheinprovinz und Westfalens sowie eine Relation zum Entwurf und einen zweiten Entwurf in: Rep. 89, Nr. 30134, n. f.*

³ *Vgl. den Immediatbericht v. 27.10.1837 in: Ebd., Bl. 111–130.*

Nr. 356 Sitzung des Staatsministeriums am 12. September 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 31, Bl. 173a–174g [Teilprot. 39a–b]; MF 187.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Brenn [zu 1; U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 1; U], Nagler [zu 1; U], Werther [U], Rauch [U]. — Prot.: [b] v. Staegemann; [a] [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1], Wolfart [für v. Ladenberg zu 2], v. Staegemann [zu 2].

1. Eine Adelsmatrikel für die westlichen Provinzen soll wegen der damit verbundenen mannigfachen Schwierigkeiten und Verwicklungen *nicht angelegt werden*.² [B] — **2.** Befugnisse des Chefs der Domänen und Forstverwaltung. *Dieser erhebt Anspruch* [...] auf eine Teilnahme an den Funktionen der Disziplinarminister *und* an den Sitzungen des Staatsministeriums, in welchen über die Besetzung der Stellen der Regierungsoberpräsidenten beraten wird. *Zudem beansprucht er*, daß bei der Beförderung eines Regierungsassessors zum Regierungsrat, welcher zunächst ganz oder teilweise für die Bearbeitung von Domänensachen bestimmt ist, eine gemeinschaftliche Berichterstattung und Kontrasignatur *dieser* Berichte *und* der Bestellungen *stattfindet*, *und* daß eine gleiche Konkurrenz für die Justitiariestellen bei den *Regierungsabteilungen* für direkte Steuern, Domänen und Forsten eintrete. *Der Kronprinz bemerkt*, daß der Chef der Domänenverwaltung sich nicht in derjenigen Anstellung befinde, welche erforderlich sei, um an den Funktionen der Disziplinarminister in der begehrten Art teilzunehmen. Wenn überhaupt für die Domänenverwaltung *eine solche* Einwirkung *eintreten würde*, so könne *dies* nur von dem Minister des Königlichen Hauses als wirklichem Staatsminister geschehen, nicht aber von dem Dirigenten einer Abteilung des Ministeriums des Königlichen Hauses, der im Staatsministerium [...] nur als Chef der Abteilung eines Ministeriums für die speziellen Angelegenheiten seines Ressorts an den Beratungen und Beschlüssen des Gesamtministeriums *teilnehme*. *Diese Stellung befähigt ihn nicht zur* Autorität der Disziplinarminister, wobei seine persönliche Eigenschaft als Staatsminister von keinem Einfluß sein

¹ *TOP 1 gesehen: Alvensleben.*

² *Vgl. das Konzept eines Immediatberichts v. September 1839 in: Rep. 84a, Nr. 43396, Bl. 114–115v.*

könne. *Die Mehrheit teilt diese Ansicht. Die Teilnahme an [...] Sitzungen, [...] in welchen über die Besetzung der Stellen der Regierungsoberpräsidenten beraten wird, ist sowieso vorgesehen. Die weiteren Ansprüche werden abgelehnt oder rufen unterschiedliche Meinungen hervor. Die endgültige Entscheidung soll vom König getroffen werden.*³ [B]

³ Vgl. die KO v. 21.6.1838 in: Rep. 151, HB Nr. 287, Bl. 97–97v; dort auch Voten.

Nr. 357 Sitzung des Staatsministeriums am 19. September 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 175–187 [Prot. 40a]; MF 187. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, v. Staegemann, Streckfuß.

Gemeindeordnung¹ für die Rheinprovinz. *Der Vorschlag des Oberpräsidenten, den gegenwärtigen Zustand im allgemeinen beizubehalten und den Übelständen derselben durch partielle Bestimmungen abzuhefen, wird für nicht ratsam gehalten. Bei der jetzigen Gesetzgebung hierzu fehlen [...] alle germanischen Elemente. Dies hindert auch eine wahre, innere Verbindung der Rheinprovinz [...] mit den übrigen Provinzen der Monarchie. Allgemeine Bemerkungen Rochows über die künftige Einrichtung des Kommunalwesens. Der Kronprinz hält es [...] für bedenklich, den Einwohnern der Rheinprovinz jetzt schon die politischen Vorrechte einer freien und selbständigen Gemeindeverfassung beizulegen. Die Rheinländer seien dazu noch nicht reif. Er plädiert für die Rekonstruktion der Gemeinden auf ihrer historischen Grundlage sowie für die Einführung partikulärer Bestimmungen, welche als Vorläufer einer Gemeindeordnung zu betrachten wären. Hiergegen wird erinnert, daß die gegenwärtig in der Rheinprovinz geltenden Gesetze keinen brauchbaren Anhalt für eine Rekonstruktion der Gemeinden darbieten. Bei Erörterung der einzelnen Punkte des Kommunalwesens würde sich näher herausstellen, wie weit man in der gedachten Beziehung gehen könne. Obwohl in der ganzen Monarchie Stadt und Land voneinander geschieden sind, soll es in der Rheinprovinz eine gemeinschaftliche Kommunalordnung für Stadt und Land geben. Wenn die Städteordnung in die Rheinprovinz nicht eingeführt wird, wird diese Provinz ein von den übrigen Teilen der Monarchie abweichende und zu ihrer ständischen Verfassung nicht passende Einrichtung erhalten. Dadurch würde eine bleibende Scheidung zwischen ihr und den anderen Provinzen entstehen. Die Städteordnung soll nach der individuellen Bestimmung des Königs nur in den größeren rheinischen Städten eingeführt werden. Rochow bemerkt, daß hierbei auf die öffentliche Meinung geachtet werden muß. Der Vorschlag des Oberpräsidenten, den Städten die Option*

¹ Vgl. die Verhandlungen über die Gemeindeordnung für die Rheinprovinz, enthaltend den vom Staatsrat begutachteten Entwurf und die Verhandlungen der Provinzialstände sowie die Verhandlungen hierüber seitens der Staatsbehörden v. 1836 (gedr.) in: Rep. 77, Tit. 484 Nr. 2 Bd. 1, n. f. Die Beratung einer Kommunalordnung für die Rheinprovinz wurde vom Kronprinzen angeregt. Er hielt die Haltung Bodelschwings für sehr erwägungswürdig. Vgl. sein Schreiben an den König v. 9.9.1836 in: Rep. 89, Nr. 14531, Bl. 22–22v. Vgl. ferner Ueber eine Communal-Verfassung der Rheinprovinz ..., enthaltend den Entwurf einer Gemeindeordnung, in: Rep. 84, II 2 R Nr. 8, n. f.; dort auch Voten sowie die Abschriften der Verhandlungen des Staatsrats und der Staatsbehörden und eine Übersicht des GehOJusR Duesberg zu den Kommunalverhältnissen in der Rheinprovinz. Vgl. auch die Gemeindeordnung v. 23.7.1845, GSt, S. 523. Vgl. ferner Faber, Karl-Georg, Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahresblätter 30 (1965) S. 132–151 und Schütz, Rüdiger, Preussen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979, S. 84–87, 147–156.

zwischen der Städte- und der Gemeindeordnung zu lassen, *wird abgelehnt. Den Vorschlag des Kronprinzen, der Unreife der Rheinländer damit entgegenzutreten, die gewerblichen Korporationen vor der Städteordnung einzuführen, wird ebenfalls abgelehnt.* Rochow erklärt sich für die Beilegung einer [...] Virilstimme der Rittergutsbesitzer im Gemeinderat, *bemerkt* aber, daß in vielen Gegenden die Rittergüter so wenig zahlreich seien, daß sie in bezug auf das Kommunalwesen gar nicht in Anschlag gebracht werden könnten. Wünschenswert sei es, den großen Grundbesitzern eine einflußreiche Stellung in den Gemeinden zu verschaffen. *Ihnen soll auch eine Virilstimme beigelegt werden. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

Nr. 358 Sitzung des Staatsministeriums am 23. September 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 188–195 [Prot. 41a]; MF 187. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Werther [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Streckfuß.

Gemeindeordnung [...] für die Rheinprovinz. *Fortgesetzte* Beratung. Mitglied der Gemeinde. *Entrichtung von Eintritts-, Einzugs- oder Bürgergeld und die Bedeutung des Kommunalvermögens. Gemeinderecht. Da die Zahl kleiner Hausbesitzer in der Rheinprovinz sehr groß ist und sich darunter viele befinden, welche für nicht viel besser als Proletarier zu achten sind, kann das Gemeinderecht nicht von dem eigentümlichen Besitz eines Hauses abhängen², sondern ein größerer Grundbesitz muß hinzutreten. Das Gemeinderecht ist dem Meistbeerbten beizulegen. Wahl der Mitglieder des Gemeinderats.* [B]

¹ *Gelesen: Kamptz, Rauch.*

² *Diese Bedingung machte der Staatsrat in seinem Entwurf für eine Landgemeindeordnung.*

Nr. 359 Sitzung des Staatsministeriums am 26. September 1837.

Vollz. Reinschr., Bd. 31, Bl. 196–199v [Prot. 42a]; MF 187.

Anwesend [U]: Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode, Wolfart.

Gegen die einstimmigen Erklärung für einen von zwei Gesetzentwürfen¹, der dem Grundbesitzer den Gebrauch des Schießgewehrs zum Schutz gegen Wildschaden [...] gestattet, wendet Rochow ein, daß dieser Entwurf dem Grundbesitzer den Gebrauch des Schießgewehrs [...] in einem Umfang gestattet, der sehr leicht zum Mißbrauch führen könne. Aus polizeilichen Gründen kann dies nicht bewilligt werden. Welche Maßregel hierbei zu nehmen ist, läßt sich nur nach den Umständen des gegebenen Falles beurteilen und daher nicht im Voraus durch das Gesetz bestimmen. Dieser Ansicht wird beigetreten. Der eigene Gebrauch des Schießgewehrs ist den Grundbesitzern nicht zu

¹ *Verschiedene Entwürfe in: Rep. 84, II 2 W Nr. 11; dort auch weiteres Material.*

bewilligen. Vielmehr *ist* nur das Halten von Flurschützen, und zwar auch nur zum Schutz größerer Strecken, [...] nachzulassen. Verhütung und Ersatz der Wildschäden. [B]

Nr. 360 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Oktober 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 1–15 [Teilprot. 43a–d]; MF 187/188.

*Anwesend [U]*¹: *Altenstein, Brenn, Kamptz, Mühler, Nagler, Alvensleben, Werther, Rauch. — Prot.: [?].*

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 1–3], Jaehnigen [zu 4].

1. Die Gerichte, welche eine Erbschaft unter Siegel *legen* oder zur gerichtlichen Verwahrung *nehmen*, *müssen keine* Erbschaftsstempelsteuer *entrichten*.² [B] — **2.** Gerichtsstand für den Nachlaß verstorbener Soldaten. Rechte, worauf sie beerbt werden sollen. *Gesetzentwurf*.³ *Spezialdiskussion*. [B] — **3.** Sportelfreiheit der Militärpersonen. *Wegen der Unvollständigkeit und zum Teil auch der Unangemessenheit der bestehenden Vorschriften ist eine neue gesetzliche Bestimmung notwendig*. Entwurf. *Spezialdiskussion, u. a. zur Sportelfreiheit der Landwehrmannschaften, [...] Gendarmen und einjährigen Freiwilligen*.⁴ [B] — **4.** Gleichmäßige [...] Form der Verkündung der Kreis- und Lokalpolizeiverordnungen. [B]

¹ *TOP 1: Rochow [U]; TOP 4 gelesen: Rochow.*

² *Vgl. Voten in: Rep. 90a, F IV 9 Nr. 1. Bd. 2, n. f.*

³ *Rep. 84, II 2 M Nr. 26; dort auch der Immediatbericht (gedr.) v. 7.11.1837 sowie ein Vortrag (gedr.) Mühlens v. 24.6.1837 betr. den Gerichtsstand, in welchem der Nachlaß verstorbener Soldaten zu regulieren ist, und die Rechte, nach denen sie beerbt werden.*

⁴ *Rep. 90a, X VII Nr. 1 Bd. 1, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 11.11.1837, ein Vortrag (gedr.) Mühlens zum Entwurf und Voten, u. a. das Separatvotum des Kronprinzen v. 5.7.1836. Vgl. ferner die VO v. 17.2.1838, GS, S. 193.*

Nr. 361 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Oktober 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 16–24 [Teilprot. 44a–h]; MF 188.

Anwesend: Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Ladenberg [zu 3 und 5; 5 U], Werther [zu 1–2 und 4; U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 8], Goering [zu 1–3], Goeschel [zu 8], Kisker [zu 3], v. Möller [zu 1–2 und 4], v. u. z. Mühlen [zu 2], v. Saldern [zu 1–3], Tenspolde [zu 4].

1. *Disziplinarsache*. [B] — **2.–4.** *Drei Reklamationssachen*. [B] — **5.–7.** *Drei Disziplinarsachen*. [B] — **8.** *Reklamationssache*. [B]

Nr. 362 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Oktober 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 25–36 [Teilprot. 45a–g]; MF 188.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Brenn, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2 und 5], Goeschel [zu 2 und 4–5], v. Patow [zu 1], Pochhammer [zu 3 und 6], Schulze [zu 4], Starke [zu 4], Streckfuß [zu 7].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Reklamationssache. [B] — 4. Disziplinarsache. [B] — 5.–6. Zwei Reklamationssachen. [B] — 7. Ein Steuerempfänger soll keine Entschädigung für das während seiner Amtssuspension ihm entzogene Dienst Einkommen erhalten. Trotz richterlichen Freispruchs des Betrugs hat dieser doch einen Defekt gemacht und durch Unordnung und Fahrlässigkeit zur Untersuchung und Suspension gegründete Veranlassung gegeben. [B] *Verfahrensweise* gegen ein Magistratsmitglied, welches die gesetzlichen Vorschriften über Besoldungen und Pension (§§ 98–99)² umgeht und die Regierung täuscht. [B] Pensionssätze für die Magistratsunterbeamten in den Städten, in welchen die Städteordnung vom 19. November 1808 gilt.³ [B]

¹ TOP 1 gelesen: Rauch; TOP 2 gelesen: Kamptz, Rauch; TOP 4 gelesen: Rauch; TOP 7 gesehen: Kamptz, Rauch.

² Vgl. die revidierte Städteordnung für die preußische Monarchie v. 17.3.1831, GS, S. 24.

³ Vgl. die KO v. 28.12.1837, GS 1838, S. 7.

Nr. 363 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Oktober 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 37–50 [Teilprot. 46a–d]; MF 188.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Brenn, Mühler, Rochow [zu 1–2 und 4], Nagler, Alvensleben, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bornemann [zu 3], Herrmann [zu 1], Goeschel [zu 2 und 4], Voswinckel [zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Einführung der preußischen Strafgesetze und der Kriminalordnung in Neuvorpommern und Rügen. Der Gesetzentwurf² wird hinsichtlich des Antrages³ des Kronprinzen geprüft. Altenstein, Mühler, [...] Rochow und Alvensleben entscheiden diesem Antrage gemäß, daß bis zur Revision des entsprechenden Teils des Allgemeinen Landrechts die in Neuvorpommern geltenden Strafbestimmungen über den Ehebruch und die Notsucht (Struprum) aufrecht zu erhalten sind. Die Vorschriften über Kindermord sind schon ausgenommen. Nur [...] Kamptz ist entgegengesetzter Meinung. [B] — 3. Regulierung der Rechtsmittel in den gerichtlichen Untersuchungen wegen Zoll- und Steuerdefraudation. Gesetzentwurf.⁴ Der Einwand Kamptz', daß dem Angeschuldigten, wenn zu dessen Nachteil eine Abänderung des ersten Erkenntnisses in zweiter Instanz erfolgt, eine jedesmal durch das Geheime Ober-Tribunal zu erledigende Revision nachzulassen sei, wird abgelehnt. [B] — 4. *Verfahrensweise* beim Außer- und Wieder-in-Kurs-

¹ TOP 1–3 gelesen: Kamptz.

² Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 24 Bd. 3, Bl. 71–73v; dort (Bl. 68–70) auch der Immediatbericht v. 28.11.1837 und Voten. Vgl. auch die VO v. 18.5.1839, GS, S. 207.

³ Der Immediatbericht v. 28.11.1837 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 126, Bl. 3–4v; dort (Bl. 24) auch das Separatvotum des Kronprinzen. Abschriften (gedr.) in: Rep. 80, I Justiz Adhib. 126a. Der Kronprinz plädierte für die Beibehaltung der Bestrafung des Ehebruchs von Amts wegen (das ALR ließ eine solche Bestrafung nur auf Antrag des beleidigten Teils zu).

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Votum Kamptz' in: Rep. 84, II 2 S Nr. 30; dort auch weiteres Material, u. a. diverse Schreiben Alvenslebens. Vgl. auch das Gesetz v. 23.1.1838, GS, S. 78.

Setzen der auf jeden Inhaber lautenden, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Papiere. *Befugte Behörden und deren Zuständigkeitsbereich.*⁵ [B]

⁵ Vgl. Mühlers Referat (gedr.) betreffend den Entwurf einer Verordnung zur näheren Bestimmung des Verfahrens beim Außer- und Wiederinkurssetzen der auf jeden Inhaber lautenden, unter öffentlicher Autorität ausgefertigten Papiere v. 4.8.1837 in: *Rep. 84, II 2 P, n. f.*; dort auch die Voten der Justizminister. Vgl. auch den *Immediatbericht* v. 19.7.1838 in: *Rep. 89, Nr. 26882, n. f.*

Nr. 364 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Oktober 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 51–61v [Teilprot. 47a–h]; MF 189.

*Anwesend*¹: Altenstein [V, U], Brenn [U], Kamptz [zu 2–8; U], Mühler [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 4–6 und 8; 5, 8 U], Alvensleben [U], Rauch [zu 2–6 und 8 U], Werther [4–6 und 8 U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: Eichmann [für v. Witzleben zu 2] [zu 4 und 7], Goeschel [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 2–3], v. Tettau [zu 1 und 3], Voswinckel [zu 1].

1.–4. Vier Reklamationssachen. [B] — **5.–6.** Zwei Disziplinarsachen. [B] — **7.** Restitutionsgesuch. [B] — **8.** Reklamationssache. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz [?], Rauch; TOP 4–5: Rochow [U].

Nr. 365 Sitzung des Staatsministeriums am 7. November 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 62–71 [Teilprot. 48a–d]; MF 189. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3672, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Alvensleben, Nagler, Rauch, Werther. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 2], Bethe [zu 1], v. Blomberg [zu 3; U], v. Staegemann [zu 1–2 und 4].

1. Befugnis der Westpreußischen Landschaft, den Inhabern ihre Pfandbriefe behufs der Rückzahlung zum bloßen Nennwert zu kündigen. *Meinungsverschiedenheit* zwischen [...] Brenn und Mühler. Die Mehrheit entscheidet sich für die Ansicht Brenns, daß die Landschaft hierzu berechtigt sei.¹ [B] — **2.** Der Verpflichtung, den Heiratskonsens nachzusuchen, sind alle diejenigen unterworfen, welche im königlichen Zivildienst (unmittelbaren Staatsdienste) amtliche Funktionen irgend einer Art zu verrichten haben. [B] — **3.** *Aufbringung der Kosten* für die mit Gesetzgebungs-Gegenständen außer den Landtagen beschäftigten Ausschüsse. [B] — **4.** *Berechnung der Summe* [...] in Prozessen, in welchen gleichartige Ansprüche mehrerer Kläger oder an mehrere Verklagte kumuliert werden, [...] von welcher die Zulässigkeit der Rechtsmittel abhängt.² [B]

¹ Vgl. die KO v. 24.2.1838, S. 94.

² Vgl. das *Votum der Justizminister* in: *Rep. 84, II 2 R Nr. 4*; dort auch der *Bericht des Ober-Tribunals* v. 2.1.1837.

Nr. 366 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 11. November 1837.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 21 Bd. 2, Bl. 146–148v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Lottum, Brenn, Rochow, Alvensleben, Altenstein, Mühler, Nagler, Ladenberg, Müffling, Werther, Rauch. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Schön.

Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Preußen. Konfessionelle Trennung der Simultanseminarien und Simultanelementarschulen. Errichtung einer Taubstummschule bei dem katholischen Seminar zu Graudenz. Errichtung eines *Realgymnasiums* in einer der größeren Städte. Einwirkung der Gymnasialeinrichtungen auf die Gesundheit der Schüler. *Gewerbepolizeigesetz*. *Teilnahmerecht* der Mitglieder der Land- und Stadtgemeinden an den ländlichen Grundstücken. Beseitigung der Sandschellen und Abwendung der Versandung im Binnenlande. *Ablösungen*. Einzelhüten des Viehs. Fischereiordnung. *Ablösungsordnung für die Abdeckereigerechtigkeiten*. *Rechtliche Verhältnisse der Instleute*. *Kriminalrechtspflege*. *Die Beratung wird fortgesetzt*. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 14 (Preußen 1837)*, S. 109–110, 113–120, 132, 134.

Nr. 367 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 15. November 1837.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 21, Bd. 2, Bl. 150–152v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Lottum, Brenn, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Müffling, Rother, Werther, Rauch. — Prot.: v. Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Schön.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Preußen. Konfessionelle Trennung der Simultanseminarien und Simultanelementarschulen. Ost- und westpreußisches Provinzialrecht. Erbfolge in den Rittergütern. Letztwillige Verfügungen des Adels über Immobilien in den vormaligen polnischen Palatinaten Westpreußens. Holzdefraudationen. Wählbarkeit zum Landrat für Rittergutsbesitzer außerhalb des Kreises. Kapital des Litauischen Departements aus dem Erlös der ihm geschenkten Armeepferde. Trennung der Strafanstalt von der Besserungsanstalt zu Graudenz. Kriminalrechtspflege. Verteilung der Landarmenbeiträge auf die Klassensteuer in Westpreußen. Schutzgeld von neu errichteten Katen. Teilnahme der Kaufleute [...] an dem Salzhandel der Seehandlung. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 14 (Preußen 1837)*, S. 110–114, 116–118, 120–125, 130.

Nr. 368 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 18. November 1837.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523a Nr. 21, Bd. 2, Bl. 154–156v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Lottum, Brenn, Rochow, Alvensleben, Mühler, Nagler, Ladenberg, Müffling, Rother, Werther, Rauch. — Prot.: Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Schön.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Preußen. Konfessionelle Trennung der Simultanseminarien und Simultanelementarschulen. Ost- und westpreußisches Provinzialrecht. Erbfolge der Rittergüter. Schutzgeld von neu errichteten Katen. Salzhandel der Seehandlung. Allgemeine Wegeordnung. Länge der Schlitten. Kompetenzgelder der Städte. Tranksteuer. Herabsetzung des Eingangszolls des schwedischen Eisens. Eingangszoll von Steinkohlen. Ermäßigung der Schlachtsteuer. Chausseebau. Stempelsteuer bei den Fideikommissen. Auslegung der Gesetze durch die Regierungen. Pferdediebstähle. Servissteuer. Polizeiaufsicht im Regierungsbezirk Gumbinnen. Pensionsberechtigung der Magistratspersonen. Verhältnisse der Landgemeinde. Mitteilung der Gesetzentwürfe. Verwaltung der Landtagskostenfonds. Befugnis der Kreisstände. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Preußen 1837), S. 110–114, 122, 125–134.*

Nr. 369 Sitzung des Staatsministeriums am 21. November 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 72–84 [Teilprot. 49a–b]; MF 189.

Anwesend [U]: Brenn, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Rauch, Werther. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bethe [zu 1].

1. *Gutsherrlich-bäuerliche Regulierungen. Kosten für die Kirchen, Pfarren, Schulen und Küste-
reien bei Gemeinheitsteilungen und Ablösungen. Gesetzentwurf.¹ Spezialdiskussion, u. a. zur
Entrichtung dieser Kosten von Kirchen- und Schulbeamten. [B] — 2. Schlesische Landschaft.
Antrag² auf die sukzessive Amortisation ihrer Pfandbriefschulden und die Herabsetzung der
Pfandbriefzinsen auf 3 ½ Prozent, zur Bildung eines Amortisationsfonds.³ [B]*

¹ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

² *Vgl. Rep. 77, Tit. 523d Nr. 23 Bd. 1, n. f.*

³ *Vgl. eine KO v. 31.3.1843, die der Landschaft ermächtigte, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe zu 3 ½ Prozent Zinsen auszufertigen, GS, S. 185.*

Nr. 370 Sitzung des Staatsministeriums am 28. November 1837.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen, Bd. 32, Bl. 85–98 [Teilprot. 50a–b]; MF 189/190.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Brenn [U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Eichmann [zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 2].

1. *Das Zollgesetz und die Zollordnung, die auf der Generalkonferenz der Bevollmächtigten vereinbart wurden, sollen erlassen werden.¹ Einige ältere Verordnungen zum Zollwesen in Preußen sollen weiter ihre Gültigkeit behalten. Gesetzentwurf² zum Zollstrafgesetz. Spezialdiskussion. [B] — 2. Allgemeine Bestimmungen für die Eisenbahn-Unternehmungen. Dieses Reglement soll dem König zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Kronprinz macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, im Immediatbericht nochmals darauf hinzuweisen, daß die Mehrheit die Vorschläge der Kommission befürwortete und auch darzulegen, warum die Bedenken der früheren Minorität hiergegen unhaltbar sind. Zwei alternative Gesetzentwürfe jeweils mit den Vorschlägen der Kommission bzw. der früheren Minorität sollen dem Könige überreicht werden. Spezialdiskussion, u. a. zu Veräußerung von Grundstücken; Wiederkaufsrecht; Entschädigungsansprüche; Entschädigung für und Verhältnis zur Postverwaltung; Ankauf der Bahn von seiten des Staats sowie Anheimfall an den Staat. Zwei weitere Vorschriften wegen Vertretungsverbindlichkeit und Beschädigungen [...] im Fall des Krieges werden hinzugefügt. Verhalten gegenüber denjenigen Gesellschaften, welche bereits die Bestätigung und Konzession erhalten haben.³ [B]*

¹ *Vgl. das Gesetz v. 23.1.1838, GS, S. 34.*

² *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Gesetz ebd., S. 78.*

³ *Vgl. den Immediatbericht v. 30.1.1838 in: Rep. 80, I Inneres Nr. 66 Bd. 1, Bl. 30–36; dort auch die vom Kronprinzen vorgeschlagenen zwei Gesetzentwürfe sowie die Motive zum Gesetzentwurf der früheren Mehrheit. Vgl. weiter das Gesetz v. 3.11.1838, GS, S. 505.*

Nr. 371 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 2. Dezember 1837.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 38, Bd. 3, Bl. 19–21; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Brenn, Rochow, Alvensleben, Müffling, Mühler, Ladenberg, Rother, Nagler, Rauch. — Prot.: Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz.

Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Brandenburg. Übertragung der Verleihung der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestifteten Märkischen Stipendien auf den Kommunallandtag. Befestigung der Sandschellen. Gewerbepolizeigesetz. Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte für die ehemals sächsischen Landesteile. Entschädigungsordnung für die aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen. Rechte der Mitglieder der Stadt- und Landgemeinden hinsichtlich von ländlichen Grundstücken und Grundgerechtigkeiten. Altmärkische Bauernlehne. Ablösung des Krugsverlagsrechts, der Abdeckereiberechtigungen und des Schmiedzwangs. Lehnsmajorennitätstermin in den ehemals sächsischen Landesteilen. Sportel- und Stempelfreiheit in Armensachen. Deportation der Verbrecher. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 13 (Brandenburg 1837), S. 135–138, 141–142, 144.*

Nr. 372 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 5. Dezember 1837.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 38, Bd. 3, Bl. 22–24v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Brenn, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Müffling, Mühler, Nagler, Ladenberg. — Prot.: Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Brandenburg. Übertragung der Verleihung der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestifteten Märkischen Stipendien auf den Kommunallandtag. Altmärkische Bauernlehne. Kirchen- und Schulrecht der Provinz. Ausübung der Waldstreuberechtigung. Abstellung der Wilddieberei. Allgemeine Wegeordnung. Befreiung der mit Düngungsmaterialien beladenen Schiffsgefäße von den Schiffsabgaben. Erhebung des Kommunalzuschlages auf Fleisch in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten. Produktion eines wohlfeileren Salzes für die Viehzucht. Verteilung der Servisabgaben in den Städten. Einschätzung des Gutsbesitzes für die Klassensteuer. Erhöhung des Eingangszolls von mecklenburgischem Schlachtvieh und Butter. Ermäßigung und Fixierung der Grundsteuer in der Altmark. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 13 (Brandenburg 1837), S. 135, 137–143.*

Nr. 373 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 13. Dezember 1837.

Vollz. Reinschriften [TOP 1–2], Bd. 32, Bl. 99–101c [Teilprot. 51a–b]; begl. Abschr. [TOP 3], Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 38 Bd. 3, Bl. 25–26v; MF 190 und MF-Suppl. 5.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [1–2 U], Brenn [zu 2–3; 2 U], Kamptz [1–2 U], Müffling [zu 3], Mühler [1–2 U], Rochow [1–2 U], Nagler [1–2 U], Ladenberg [zu 3], Werther [1–2 U], Rauch [1–2 U]. — Prot.: [TOP 3] Voß [beglaubigt]; [TOP 1–2] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bassewitz [zu 3], Duesberg [zu 1], Philipsborn [zu 2], v. Staegemann [zu 1].

1. *Die Vorschläge von beiden Justizministern wegen Beschleunigung der Revision des Strafrechts werden gebilligt.*² [B] — **2.** *Den preußischen Untertanen ist der Besuch anderer Universitäten des Deutschen Bundes freigegeben. Preußische Untertanen, die im diesseitigen Staats- oder Kirchendienst angestellt oder zur medizinischen Praxis im Land zugelassen sein wollen, müssen einen Nachweis irgendeiner, noch näher zu bestimmenden Studienzeit auf einer Preußischen Universität erbringen.*³ [B] — **3.** *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied⁴ für den 6. Landtag (1837) der*

¹ *Gelesen: Alvensleben.*

² *Vgl. das Immediatschreiben der Justizminister v. 7.11.1837 in: Rep. 90a, Nr. 4488, Bl. 91–93. Das Schreiben auch in: Rep. 89, Nr. 17721.*

³ *Vgl. auch die KO v. 13.10.1838, GS, S. 501.*

Provinz Brandenburg. *Übertragung der Verleihung der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestifteten Märkischen Stipendien auf den Kommunallandtag. Altmärkische Bauernlehne.* Teilung der Koppeljagden. Befugnisse der Kreisstände. Ergänzungswahlen der ständischen Deputierten zur Beratung des Provinzialrechts. *Polizeiliche An- und Abmeldungen des Gesindes bei Wohnungsveränderungen. Legitimations- und Gesundheitsatteste* beim Pferdehandel. Befugnisse der Stellvertreter der Dienstherrschaften *in bezug auf das Gesinde. Befugnisse der Sparkassen zur Ausstellung von Schuldbüchern au porteur. Feuersozietäts-Reglement* für die kur- und neumärkischen Städte. Erinnerungen *Bassewitz'* gegen die von dem Landtagsmarschall entworfene Darstellung der Verhandlungen. *Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

⁴ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 13 (Brandenburg 1837)*, S. 135–137, 141–142, 144–145.

Nr. 374 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 16. Dezember 1837.

Begl. Abschriften, [TOP 1] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523b Nr. 38, Bd. 3, Bl. 27; [TOP 2] Fundort 2: Rep. 77, Tit. 523c Nr. 25 Bd. 2, Bl. 19–22; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Rochow, Alvensleben, Altenstein, Kamptz, Müffling, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother, Werther, Rauch. — Prot.: Voß [beglaubigt].

Weitere Teilnehmer: v. Bonin.

[1.] *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 6. Landtag (1837) der Provinz Brandenburg. Altmärkische Bauernlehne.* — [2.] *Landtagsabschied² für den 6. Landtag (1837) der Provinz [...] Pommern. Gewerbepolizeigesetz; Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte; Ablösungsordnung. Nutzungsrechte der Mitglieder der Land- und Stadtgemeinden an den Gemeindegrundstücken. Befestigung der Sandschellen. Provinzialrecht. Substationen bei pommerschen Lehngütern. Familienschlüsse [...] zur Aufhebung pommerscher Lehnsverbindungen. Verjährung der Grundgerechtigkeiten. Allgemeine Wegeordnung. Erhöhung der Eingangssteuer für Schlachtvieh und Butter aus Mecklenburg. Einzahlung der Hälfte aller an königliche Kassen zu entrichtenden Abgaben in Kassenanweisungen. Fortsetzung der Chausseebauten. Pensionierung der Magistratspersonen. Befugnisse der Kreisstände. Altmärkische Bauernlehne.* [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 13 (Brandenburg 1837)*, S. 142.

² Vgl. Rumpf, *ebd.*, (Pommern 1837), S. 290–294.

Nr. 375 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Dezember 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 102–109v [Prot. 52a]; MF 190. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K I I Nr. 2, Bl. 58–60.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth, Bethe, Goetze, Kühne.

*Prüfungsreglement für Beamte. Gesetzentwurf.*¹ Altenstein² hält es für dringend nötig, die Gelegenheit, welche der Erlaß eines neuen Prüfungsreglements bietet, dazu zu benutzen, um auf eine gründlichere, tiefere und allgemeinere wissenschaftliche Bildung derjenigen hinzuwirken, welche in die Verwaltung eintreten wollen. Der Gegensatz zwischen den großartigen Fortschritten der Wissenschaft und vielfältigen neuen Entwicklungen der Zeit sowie den Leistungen der Verwaltungsbeamten sei immer entschiedener und bedenklicher geworden. Deshalb müsse in den Personen, welche zum Dienst zugelassen würden, ein tieferer wissenschaftlicher Sinn ausgebildet werden. Dies läßt sich dadurch erreichen, daß solche Personen sich nur einer Wissenschaft und selbst einer solchen, die nicht unmittelbar oder nicht zunächst ihren Beruf angehe, widmen. Schon der verstorbene Minister von Humboldt befürwortete ein solches tiefergehendes Studium einer einzelnen Wissenschaft. Die wissenschaftliche Bildung hafte nicht an dem Stoff, an dem sie erlangt sei, sondern an dem Mann, der sich dieselbe angeeignet. Die mit der Durchsicht des entworfenen Reglements beauftragte Kommission bemerkt u. a., daß die große Zahl der Referendarien [...] vorläufig nur als Hilfsarbeiter bei den Kollegien zugelassen werden könnten. Bevor sie dort zu Räten [...] vorgeschlagen werden könnten, verläuft eine Zeit von mehreren Jahren, in der Justizverwaltung sogar jetzt schon eine Zeit von 9 Jahren. Eine solche mehrjährige Dienstführung gewähre [...] eine viel gründlicher Beurteilung [...], als dies bei einem Examen der Fall sei. Zudem können hierbei andere, sehr wichtige Eigenschaften wie Solidität der Gesinnung, [...] Lebenswandel, Charakterfestigkeit, Gewandtheit, Fleiß und dergleichen beurteilt werden. Es würde von großem Nutzen sein, wenn man in das Reglement ausdrücklich mit aufnehme, daß auch bei einem im allgemeinen genügenden Ausfall der Prüfung eine Anstellung als Rat in einem Landeskollegium wesentlich mit von der Art der Dienstführung als Assessor, von dem Fortschreiten seiner Ausbildung, seiner Tüchtigkeit und seiner Auszeichnung im Dienst abhängig bleibe. Altenstein spricht sich entschieden für die Verlängerung der Studienzeit auf der Universität aus, eine solche Verlängerung wird jedoch abgelehnt. Der König soll entscheiden, ob den Ministerien eine Dispensation von der Vollendung des triennium academicum [...] nachzulassen sei. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch Voten in: Rep. 77, Tit. 914 Nr. 2 Bd. 2, n. f. Vgl. auch das Regulativ über die Befähigung zu den höheren Ämtern der Verwaltung v. 14.2.1846, GS, S. 199.

² Vgl. das Gutachten Altensteins v. 24.9.1837 in: Rep. 90, Annex C Nr. 4 n. f., teilweise abgedr. in: Schoeps, Hans-Joachim (Hrsg.), Neue Quellen zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert, Berlin 1968, S. 241–249.

Nr. 376 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Dezember 1837.

Vollz. Reinschriften, Bd. 32, Bl. 110–115v [Teilprot. 53a–b]; MF 190.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [V, U], Brenn, Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth [zu 1], Goetze, Kühne [zu 1].

1. Prüfungsreglement für Beamte. Fortgesetzte Beratung des Entwurfs. Die Prüfung zur Auskultatur soll auf den Universitäten erfolgen. Bildung der Prüfungskommissionen. Als Behörde steht die Ober-Examinations-Kommission [...] unter dem Staatsministerium. Das Reglement für die Prüfungen zu den Landratsstellen soll dem König überreicht werden.² [B] — 2. Regulativ über die

¹ Rochow, gelesen.

² Vgl. den Immediatbericht v. 27.12.1837 in: Rep. 89, Nr. 3912, Bl. 43–43v. Dem König wurde mitgeteilt, daß das Prüfungsreglement für Beamte noch weitere Beratungen beanspruchen würde.

Prüfung der Landratsamtskandidaten.³ *Notwendigkeit einer Prüfung bei Oberlandesgerichts-Assessoren. Leitung der Prüfungen [...] bei den Regierungen.* [B]

³ Vgl. das Regulativ v. 13.5.1838, GS, S. 423.

Nr. 377 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Januar 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 1–8v [Teilprot. 1a–b]; MF 190. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2], v. Möller [zu 1], v. Staegemann [zu 2].

1. *Petition² des preußischen Provinziallandtages wegen Aufhebung des Verbots für den Adel, in den ehemaligen Palatinaten Marienburg und Pomerellen [...] über ihre Grundstücke letztwillig zu verfügen.* [B] — **2.** *Die Kreisstände der Mark Brandenburg sind befugt, [...] über die aus Kontributionsüberschüssen erwachsenden Bestände in den Kreiskassen zu disponieren. Diese Bestände sind für Kreiskommunal-Bedürfnisse, jedoch ausschließlich im Interesse des platten Landes zu verwenden. Über die Zukunft der Kontribution soll der König entscheiden.* [B]

¹ Gelesen: Rauch.

² Vgl. Rep. 77, Tit. 523a Nr. 22 Bd. 2, n. f. Vgl. auch den Immediatbericht v. 12.2.1838 in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 43–46v; dort auch eine Abschrift der Petition sowie das Gutachten Schöns.

Nr. 378 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Januar 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 9–20c [Prot. 2a–b]; MF 190/191.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1; U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch [zu 1; U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, v. Staegemann [beide zu 1].

1. *Landgemeindeordnung für Westfalen.¹ Der Kronprinz bemerkt, daß die ältere Verfassung als Grundlage dienen solle. Es wären zwar infolge der Veränderungen des Grundbesitzes neue Elemente hinzu getreten welche nicht unbeachtet bleiben dürften; aber hierzu sei kein neues Gesetz über die innere Einrichtung der Gemeinden nötig, sondern nur eine Vorschrift wegen Anschließung dieser neuen Elemente an die alten nach gewissen, die Eigentümlichkeiten der einzelnen Landeseile berücksichtigenden Grundsätzen. Hierauf wird erwidert, daß die Erhaltung der noch vorhandenen Elemente der älteren Gemeindeverfassungen als ein wesentlicher Teil der Aufgabe zu betrachten*

¹ Vgl. die Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen v. 31.10.1841, GS, S. 297. Vgl. auch die von Duesberg zusammengestellte Übersicht der Kommunalverhältnisse in der Provinz Westfalen (gedr.) v. 1837 in: Rep. 77, Tit. 738 Nr. 12 Bd. 1, n. f. Das Abwarten dieser Zusammenstellung, die vom Kronprinz erwünscht wurde, war der Grund für die lange Zeitspanne zwischen der Beratung dieses Gegenstandes und dem Erlaß des Gesetzes. Vgl. den Immediatbericht v. 16.5.1837 in: Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 29–29v. Vgl. auch die Übersichten der Kommunalverhältnisse in den Regierungsbezirken Münster und Minden v. 8.11.1836 in: Rep. 77, Tit. 738, Nr. 12, Bd. 1 sowie Heffter, Heinrich, *Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1950, S. 228.

sei, welche die Gesetzgebung über das Landgemeindewesen zu lösen habe, allein, es wären [...] den alten Elementen nicht nur neue hinzutreten, sondern erstere auch in manchen Stücken verändert, es könnte daher nicht ohne weiteres auf die ältere Verfassung zurückgegangen und ein Anpassen der neuen Elemente an dieselben nicht für genügend angesehen, sondern die innere Verhältnisse der Gemeinde müßten durch umfassende Vorschriften reguliert werden. Ob hierbei die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Landesteile in einem für die ganze Provinz zu erlassenden Gesetze gehörig berücksichtigt werden könnten, würde sich erst dann beurteilen lassen, wenn die Hauptgrundsätze der Gemeindeordnung beraten und hierbei die gedachten Eigentümlichkeiten besonders erwogen werden. *Die Eigenschaft als Gemeindeglied kann nicht mehr nur nach der älteren Verfassung festgelegt werden, nach welcher nur die Besitzer der Kontributions- oder schätzungsfähigen Güter diese Eigenschaft besaßen, und an allen aus dem Gemeindeverband herfließenden sowohl nutzbaren als politischen Rechten teilgenommen haben.* Eine neue und zahlreiche Klasse von Grundbesitzern *ist entstanden* und alle Einwohner der Gemeinde *müssen* nach ihrem Vermögen gleichmäßig zu allen Kommunallasten herangezogen *werden*, damit die Gemeinde im Stande *ist*, den durch die Zeitverhältnisse sehr gesteigerten Anforderungen zu genügen. Der Verteilung zur Tragung der Kommunallasten stehe als Korrelat die Befugnis zur Teilnahme an den nutzbaren Gemeinderechte gegenüber, diese müssen daher auch allen zugestanden werden, welche jetzt schon ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben oder künftig *haben werden*. *Das Gemeinderecht soll den Meistbeerbten beigelegt werden.* Als neues Element würden *die* übrigen Grundbesitzer hinzutreten müssen, welche ein Haus und zugleich ein Grundeigentum von einer gewissen Größe besitzen. *Diese sollen nach* einem auf der Grundsteuer bestehenden Census, *welcher die verschiedenen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt*, bestimmt werden. Bei der großen Verschiedenheit *im Umfang des Grundbesitzes* [...] müssen *die* Teilnehmer [...] an den Gemeindevorteilungen [...] nach Verhältnis des Gesamtgrundbesitzes [...] festgestellt werden. Auch die neuanziehenden Gemeindeglieder [...] sollen [...] an den Gemeindevorteilungen teilnehmen. Das Gemeindevermögen *kann* den bisherigen Gemeindegliedern [...] nicht [...] ausschließlich *vorbehalten werden*. *Der Kronprinz bemerkt, daß die Einführung eines Census zum Behuf der Teilnahme am Gemeinderechte den germanischen Institutionen widerstrebe. Er hielte es für vorzüglicher, wenn [...] die Aufnahme der bedeutenderen neuen Grundbesitzer unter die Meistbeerbten als Grundsatz ausgesprochen, den Besitzer der Stellen, auf denen nach der alten Verfassung das Gemeinderecht ruht aber überlassen würde, unter jenen Grundbesitzern diejenigen auszuwählen, welche sie zur Aufnahme unter die Meistbeerbten für geeignet und würdig hielten. Der Rekurs an die Regierung sei möglich. Dieser Vorschlag wird abgelehnt. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B] — **2. Grundherrlich-bäuerliche Regulierung im vormaligen Königreich Westphalen, Großherzogtum Berg und französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement.** Eine allgemeine Maßregel zu Gunsten der [...] in einer bedrückte Lage gesetzten prästationspflichtigen Grundbesitzer *kann* nicht vorgeschlagen werden. [B]

Nr. 379 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Januar 1838.

Vollz. Reinschr., Bd. 33, Bl. 21–31 [Prot. 3a]; MF 191. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit 738 Nr. 12 Bd. 1, n. f.

Anwesend [U]: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz, Mühler, Rochow, Alvensleben, Werther. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Streckfuß.

Landgemeindeordnung für Westfalen. Fortgesetzte Beratung. Gemeinderecht für Forensen und für auswärtig wohnende Kolonatseigentümer. Rittergutsbesitzer sollen selbst entscheiden, ob sie aus dem Gemeindeverbande ausscheiden oder darin [...] verbleiben wollen. Den im Gemeindeverbande bleibenden Rittergütern sollen eine Virilstimme im Gemeinderat beigelegt werden. Ausübung des Virilstimmrechts [...] durch Stellvertreter. Die Rittergutsbesitzer, welche im Kommunalverbande bleiben, sollen nicht dem Orts- und Bauernschaftsvorsteher, sondern dem Distriktsbeamten untergeordnet werden. Der Kronprinz bemerkt, daß in Ostfriesland die Rittergutsbesitzer in den Kirchspielversammlungen des dortigen freien Bauernstandes den Vorsitz führen jedoch ohne Stimmrecht, [...] weil sie nicht zur bauerlichen Gemeinde gehört hätten. Diese Einrichtung empfiehlt sich zur Nachahmung, [...] weil dadurch ein ganz von egoistischen Rücksichten freies Band zwischen den Rittergutsbesitzern und den Landgemeinden begründet und den Versammlungen der letzteren mehr Würde und Haltung gegeben würde.¹ Hierauf wird erwidert, daß jene Einrichtung für den Fall, wenn der Rittergutsbesitzer nicht zur Gemeinde gehört, bedenklich ist, indem sie unter der früheren Verfassung nicht bestanden hat und bei der Spaltung, welche in einem großen Teile von Westfalen zwischen der Ritterschaft und dem Bauernstande besteht, von letzterem nicht günstig aufgenommen und als ein Mittel, den Rittergutsbesitzern eine Einwirkung auf die Landgemeinde-Angelegenheiten zu verschaffen, betrachtet werden wird. Dagegen erscheint die gedachte Einrichtung für den Fall, wenn der Rittergutsbesitzer zur Gemeinde gehört und daher bei den Gemeindeangelegenheiten selbst beteiligt ist, ganz zweckmäßig. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Der Kronprinz war dem altständischen Adel Westfalens sehr zugetan und hatte zu diesem Kreis auch enge Verbindungen. Vgl. Reif, Heinz, *Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite*, Göttingen 1979, S. 202.

Nr. 380 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 20. Januar 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22, Bd. 2, Bl. 146–148v; MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Rochow, Alvensleben, Mühler, Ladenberg, Rother, Rauch. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Merckel.

Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Provinz Schlesien. Errichtung von Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminaren. Teil- und Ablösbarkeit der Universitätsrente auf säkularisierten Gütern. Aufhebung der provinzial-rechtlichen Bestimmungen über die Familien-Fideikomnisse und Familienstiftungen und die gesetzliche Erbfolge der Seitenverwandten. Lehnsmajorennitätstermin. Aufhebung der Hindernisse des freiwilligen Umtausches und der Erbzinsverleihung von Grundstücken. Ursachen der steigenden Entsittlichung. Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Holzdiebstahls auch auf andere Forstfrevel. Verträge mit den Nachbarstaaten zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzgegenden. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837)*, S. 287–291, 293–296.

Nr. 381 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 23. Januar 1838.

Vollz. Reinschr. [TOP 1], Bd. 33, Bl. 32–39v [Prot. 4a]; begl. Abschr. [TOP 2], Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22 Bd. 2 Bl. 150–151; MF 191 und MF-Suppl. 5.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Müffling [zu 2], Kamptz [1 U], Müller [1 U], Rochow [1 U], Ladenberg, Alvensleben [1 U], Werther [1 U]. — Prot.: [TOP 2] Beglaubigt Voß [U]; [TOP 1] [?].

Weitere Teilnehmer. Duesberg [zu 1], v. Merckel [zu 2], Streckfuß [zu 1].

1. Landgemeindeordnung für Westfalen. Fortgesetzte Beratung. *Verhältnis der Domäne zum Gemeindeverbande. Gemeindevorsteher. Tragung der Besoldungskosten der Bezirksbeamten. Kontrolle des Gemeindehaushalts durch den Landrat. Gemeindeforsten. Landgemeindeordnung in den Städten, wo die revidierte Städteordnung nicht eingeführt ist. Verhältnisse der adeligen Gerichtsherrn im Herzogtum Westfalen. Die Beratung zur Landgemeindeordnung ist beendet.* [B] *Der Kronprinz versteht die Auflösung des Verbandes der Rittergüter mit den Gemeinden als einen Akt der Gerechtigkeit, [...] bei dessen sofortiger Ausführung er kein Bedenken hat, indem damit nur eine Sonderung ungleichartiger Elemente bewirkt und nicht zugleich eine Änderung in der Jurisdiktions- und polizeilichen Verhältnissen beabsichtigt werde. Hierauf wird erwidert, daß die gesamten, sowohl Verwaltungs- als Kommunaleinrichtungen jetzt darauf berechnet sind, daß die Rittergüter im Gemeindeverband sich befinden. Würden dieselben hiervon getrennt, so müßten, wenn nicht ein untergeordneter Zustand entstehen soll, neue organische Einrichtungen getroffen werden. Dieses soll durch die neue Landgemeindeordnung geschehen. Die Anträge¹ der Paderbornschen Rittergutsbesitzer sowie der Kreisstände Mindens und Lübbeckes auf Regulierung der Landgemeinde-Verhältnisse nach Maßgabe der für die Provinz Sachsen ergangenen Verordnungen² werden abgelehnt.³ [B] —* **2. Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied⁴ für den 5. schlesischen Provinziallandtag.** *Aufhebung der provinzial-rechtlichen Bestimmungen über Fideikomnisse und Familienstiftungen und die gesetzliche Erbfolge der Seitenverwandten. Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen über die Bestrafung des Holzdiebstahls auch auf andere Forstfrevel. Ursachen der steigenden Entsittlichung. Betriebsperiode für landwirtschaftliche Brennereien. Einführung des breiten Wagengleises. Wollmarkt in Ratibor. Änderung in der Ufer-, Ward- und Hegungsordnung. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ *Die Eingabe v. 16.5.1837 konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht v. 23.2.1838 in: Rep. 89, Nr. 14531, Bl. 32–35v. Vgl. dort (Bl. 26–27) auch das ablehnende Immediatschreiben Müllers und Rochows v. 29.12.1837. In einem Schreiben des Kronprinzen an Lottum v. 4.8.1836 (ebd., Bl. 15) unterstützte dieser das Gesuch des Grafen von Bochoholtz von Westfalen und des Freiherrn von Haxthausen zur Gleichstellung der Kommunalverhältnisse des Fürstentums Paderborn mit der Provinz Sachsen und bat um eine nähere Erörterung dieser Frage.*

² *Vgl. die VO v. 31.3.1833, GS, S. 61, 62.*

³ *Vgl. den Immediatbericht v. 23.2.1838 in: Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 30–31.*

⁴ *Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837), S. 288–289, 295–296, 300.*

Nr. 382 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 27. Januar 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22 Bd. 2, Bl. 152–156v; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Mühler, Nagler, Ladenberg Rother, Rauch. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Merckel.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. schlesischen Provinziallandtag. Provinzialrecht. Allgemeine Wegeordnung. Teilnahme der Kreisstände an der Veranlagung der Klassensteuer. Abänderung des Stempelgesetzes. Neue Provinzial-Feuersozietät. Gewerbepolizeigesetz. Benutzung der Gewässer. Nähere Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den ländlichen Grundstücken und Grundgerechtigkeiten zustehenden Nutzungen. Befestigung der Sandschellen. Ablösbarkeit der auf Grundstücken haftenden technischen Dienstleistungen. Errichtung eines Kreditinstituts für [...] Rustikalbesitzer. Beschränkung der Viehassekuranz im [...] Regierungsbezirk Oppeln auf Fälle der wirklichen Rinderpest. Aufgreifungs- und Detentionskosten für Bettler und Vagabunden. Pensionierung der Bürgermeister. Publikation der Landtagsabschiede. Zulegung oder Trennung einzelner Gemeindestücke zu oder von dem Stadtgebiet auch für die [...] Städte, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt. Erstattung der Reisekosten der Wahlmänner der Landgemeinden. Erbauung eines Ständehauses. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837), S. 284–287, 291–295, 298–302.*

Nr. 383 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 31. Januar 1838.

Begl. Abschriften, [TOP 1] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22, Bd. 2, Bl. 158–159v; [TOP 2] Fundort 2: Rep. 77, Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3, Bl. 41–42; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Meding, v. Merckel, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

[1.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. schlesischen Provinziallandtag. Einführung des breiten Wagengleises. Ablösbarkeit der auf Grundstücken haftenden technischen Dienstleistungen. Gewährung eines besseren Rechtsschutzes für das Krugverlagsrecht. Zulegung oder Trennung einzelner Gemeindestücke zu oder von dem Stadtgebiet auch für die Städte, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt. Dreidingsordnung. Befugnisse der Kreisstände. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — [2.] Landtagsabschied² für den 5. Landtag (1837) der Provinz Sachsen. Lehnsmajoreninitäts-Termin. Felddiebstähle. Regulierung des Sportelwesens. Gerichts-

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837), S. 286, 288–289, 292.*

² *Vgl. Rumpf, ebd., (Sachsen 1837), S. 439, 462–463.*

kommission in der Stadt Jerichow. Beschleunigung der Regulierung des Hypothekenwesens. *Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

Nr. 384 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 6. Februar 1838.

Begl. Abschriften, [TOP 1] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22, Bd. 2, Bl. 160; [TOP 2] Fundort 2: Rep. 77, Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3, Bl. 43–47; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Meding, Graf zu Stolberg-Wernigerode [beide zu 2].

[1]. *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. schlesischen Provinziallandtag. Dreidingsordnung. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B] — [2]. *Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 5. sächsischen Provinziallandtag. Bessere Benutzung der Gewässer. Modifikation des sächsischen Lehnmandats hinsichtlich der Erwerbung von Rittergütern durch Personen bäuerlichen Standes. Die den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den ländlichen Grundstücken und Gerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte. Befestigung der Sandschellen. Ablösung des Erbdrusches und Zehntschnitts. Vereinfachung des Ablösungs- und Separationsverfahrens. Deklaration der Dienst-Ablösungsordnung in Beziehung auf die Laudemien. Revision der Magdeburger Feld- und Polizeiordnung. Feuersozietät. Modifikation der Militär-Aushebungsinstruktion. Pensionierung der Bürgermeister und Kämmerer. Heimatsrecht und die Armenpflege. Teilung der Koppeljagden. Befugnisse der Kreisstände. Vermehrung der Gendarmerie. Provinzialrecht für das Fürstentum Halberstadt und die Grafschaft Hohenstein. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837), S. 289.*

² *Vgl. Rumpf, ebd., (Sachsen 1837), S. 439, 442, 447–448, 450–454, 462.*

Nr. 385 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 10. Februar 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3, Bl. 48–50v; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Mühler, Ladenberg, Rother, Rauch. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Meding, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. sächsischen Provinziallandtag. Deklaration der Dienst-Ablösungsordnung in Beziehung auf die Laudemien. Lehnsmajorenitäts-Termin. Provinzialrechte des Fürstentums Eichsfeld. Überlassung des erforderlichen Brennholzes für die

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Sachsen 1837), S. 439, 443, 449–455, 462.*

Hilfsbedürftigen zu billigen Preisen in größerer Ausdehnung. Revision der Forststrafgesetze. Revision der Provinzial-Jagdgesetze im Herzogtum Magdeburg. Gnadenbewilligung der Eichsfeldschen Kreise für ihren Anteil an den Schwedischen Kriegsvergütungsgeldern. Irrenhaus, Landarmen- und Korrektionsanstalten. Regulierung der Patronatsverhältnisse in den ehemals sächsischen Landesteilen. Magdeburgischer Freitischfonds bei der Universität zu Halle. Unterhaltungskosten der Bildungsinstitute für Taubstummenlehrer. Abschaffung des halben Feiertags. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

Nr. 386 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 13. Februar 1838.

Begl. Abschriften, [TOP 1] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523d Nr. 22 Bd. 2, Bl. 161; [TOP 2] Fundort 2 Rep. 77, Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3, Bl. 52–55; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother, Werther, Rauch. — Prot.: Beglaubigt Voß [U].

Weitere Teilnehmer: v. Meding, Graf zu Stolberg-Wernigerode.

[1.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. schlesischen Provinziallandtag. Feuersozietät. Zulegung oder Trennung einzelner Gemeindestücke zu oder von dem Stadtgebiet auch für die Städte, in welchen die Städteordnung von 1808 gilt. [B] — [2.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 5. sächsischen Provinziallandtag. Gnadenbewilligung der Eichsfeldschen Kreise für ihren Anteil an den Schwedischen Kriegsvergütungsgeldern. Irrenhaus, Landarmen- und Korrektionsanstalten. Regulierung der Patronatsverhältnisse in den ehemals sächsischen Landesteilen. Gewerbepolizeigesetz. Allgemeine Wegeordnung. Landtagslokal. Zeugengebühren in administrativen Untersuchungssachen. Ansprüche [...] aus den westfälischen Zwangsanleihen. Aufhebung der im Magdeburgschen und Halberstädtischen noch stattfindenden Verpflichtung zur Verrichtung von Spanndiensten zum Straßenbau. Gleichmäßige Behandlung aller mahlsteuerpflichtigen Städte in Beziehung auf die Stärkefabrikation. Modifikationen der Gewerbesteuer. Remission der Tabaksteuer auch bei Frostschäden. Anlegung mehrerer Chausseen. Erleichterung der auf dem Weinbau ruhenden Abgaben. Kontingentierung der Klassensteuer. Allgemein wird anerkannt, daß eine Teilnahme der Stände bei der Veranlagung und Verwaltung der Klassensteuer aus einem höheren politischen Gesichtspunkt gesehen von einem sehr günstigen Einfluß [...] auf die Kreisstände und Kreistage sein dürfte. Den Ständen soll eröffnet werden, daß bei den weiteren Beratungen auch die Frage in Erwägung genommen werden soll, ob es zur Ausführung der Kontingentierung der Klassensteuer noch einer Vorlegung der deshalb zu erlassenden Bestimmungen bei dem nächsten Landtag bedürfen wird. Ermäßigung der Grundsteuer. Aufhebung der Salzkonskription. Herabsetzung der Preise des schwarzen und gelben Salzes. Verbesserung und Hebung der Bierfabrikation. Abänderung des drei- oder viertägigen Maischbetriebs. Veröffentlichung und Revision der Quatembersteuer-Absetzungs- und Remissionsgrundsätze. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 14 (Schlesien 1837)*, S. 284–285, 300.

² Vgl. Rumpf, *ebd.*, (Sachsen 1837), S. 438–439, 442–443, 450–451, 455–461.

Nr. 387 Sitzung des Staatsministeriums am 20. Februar 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 40–58 [Teilprot. 5a–d]; MF 191/192.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2 und 4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [zu 2–3; U]. — Prot.: [c] v. Staegemann; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 2 und 4], Kisker [zu 1], v. Staegemann [zu 3].

1. *Gleichmäßiges Verfahren* bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. *Gesetzentwurf*.² [B] — 2. Der Huldigungseid, welcher neben und außer dem Allerhöchsten dem Landesherrn zu schwörenden Untertaneneide in den schlesischen Fürstentümern und Standesherrschaften *vorkommt, soll weiterhin geleistet werden. Der Kronprinz bemerkt, daß die von Mühler vorgeschlagene Beschränkung des Angelobnisses eine moderne Veränderung ist, welche das eigentümliche Wesen der Huldigung selbst verändert, abschwächt und verwischt. Die eigentümliche Bedeutung dieser beruht auf der deutschen Feudalverfassung. In den schlesischen Fürstentümern und Standesherrschaften hat sich die alte, echte, dem ursprünglichen Verhältnisse entsprechenden Norm erhalten, und es ist daher davon nichts zu verändern. Allerdings hätten auch und noch mehr die vormals unmittelbaren deutschen Reichsfürsten auf dieselbe Weise der Verpflichtung ihrer Untersassen einen begründeten Anspruch. Eine Restauration der genuinen Form auch wegen der vormals reichsunmittelbaren Standesherrn ist zu wünschen. Eine entsprechende Veränderung der Instruktion vom 30. Mai 1820 soll beim König beantragt werden. Mit dieser Ansicht erklärt sich das Staatsministerium [...] einverstanden.*³ [B] — 3. *Befugnisse des Chefs der Domänen- und Forstverwaltung. Teilnahme an den über die Regierungen auszuübenden Disziplinarfunktionen. Ergänzungen zum Entwurf des Immediatberichts.*⁴ [B] — 4. *Aufhebung von einigen noch gültigen statutarischen und sonstigen Lokalrechten [...] im Jurisdiktionsbezirk des Stadtgerichts von Breslau. Gesetzentwurf.*⁵ *Der Kronprinz bemerkt, daß eine allgemeine Aufhebung aller und jeder, bekannter und unbekannter Ortsrechte und Gewohnheiten gefährlich ist, weil damit leicht wesentliche Rechtsverhältnisse in der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung, Parochial- und Patronatsverhältnisse und dergleichen gestört werden könnten. Spezialdiskussion.* [B]

¹ TOP 2 und 4 gelesen: Rauch; TOP 3 gelesen: [?].

² Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 130, Bl. 52–52v; dort auch das Votum der Justizminister sowie ein Immediatbericht der entsprechenden Staatsratskommission v. 17.4.1838. Ein Immediatbericht Mühlens v. 2.4.1838 in: Rep. 89, Nr. 16962. Vgl. auch die VO v. 5.5.1838, GS, S. 273.

³ Vgl. die KO vom Mai 1838 in: Rep. 84a, Nr. 43404, Bl. 169–169v; dort (Bl. 161–167v) auch der Immediatbericht v. 31.3.1838, der die Vorschläge zur Modifikationen zur Instruktion v. 30.5.1820 ankündigte, sowie das Votum Mühlens.

⁴ Vgl. die Sitzung am 12.9.1837, TOP 2.

⁵ Rep. 90, Tit. XXXIII Nr. 134, n. f.; dort auch der Immediatbericht v. 30.3.1838, Voten sowie das Votum des Kronprinzen, in welchem er sich gegen die allgemeine Aufhebung der statutarischen und Lokalrechte ausspricht. Vgl. auch das Gesetz v. 11.5.1839, GS, S. 166.

Nr. 388 Sitzung des Staatsministeriums am 27. Februar 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 59–70 [Teilprot. 6a–f]; MF 192.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler [zu 1–5], Alvensleben, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3], Goeschel [zu 2–3], Jaehnigen [zu 1], Paalzow [zu 2 und 4], v. Pommer-Esche [zu 5], Starke [zu 4–5].

1. Frist bei der Anmeldung und Ausführung des Aggravations-Rechtsmittels in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungen wider Zivilbeamte.² [B] — **2.–5.** Vier Disziplinarsachen. [B] — **6.** Stempelfreiheit bei kirchlichen Zeugnissen [...] in armen Vormundschaftssachen.³ [B]

¹ TOP 1: Altenstein, [U].

² Vgl. die KO v. 29.4.1838, GS, S. 261.

³ Vgl. das Zirkularreskript an alle Regierungen, Oberlandesgerichte und Pupillen-Kollegien, mit Ausschluß derer in der Rheinprovinz, über die Stempelfreiheit kirchlicher Zeugnisse in armen Vormundschaftssachen v. 16.1.1838 in: Kamptz, Annalen, Bd. 22 (1838), S. 643.

Nr. 389 Sitzung des Staatsministeriums am 6. März 1838.

Vollz. Reinschriften mit Korrekturen [TOP 1], Bd. 33, Bl. 71–87 [Teilprot. 7a–c]; MF 192. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Altenstein [V, U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [zu 1 und 3; U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 2], v. Peucker [für v. Rauch zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Saldern [zu 3], Seidel, v. Staegemann [beide zu 1].

1. Eisenbahn. Mehrheitsbeschluß, daß die Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn auf Riesa zwei Bedingungen nicht erfülle und deswegen keinen Anspruch [...] auf Erteilung einer definitiven Konzession hat.² Verhandlungen mit der Magdeburg-Leipziger [...] Eisenbahnunternehmung sollen aufgenommen werden. Ausführung einer Eisenbahn von Halle über Kassel nach Lippstadt. Unter Zuziehung eines Militärkommissars soll Alvensleben hierüber weiter ermitteln. [B] — **2.** Die Stadt Posen ist nicht berechtigt, weiterhin einen Flußzoll zu erheben. Die frühere Verfügung³ des Staatsministeriums, welche diese Abgabe für rechtsbeständig erklärte, soll zurückgenommen werden. [B] — **3.** Ermächtigung der Regierungen, [...] bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte von der [...] vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung [...] zu dispensieren.⁴ [B]

¹ Rauch, gelesen. Top 1: in einer Notiz erklärte sich Rauch mit den von Kamptz und Nagler ausgesprochenen Ansichten [...] völlig einverstanden.

² Vgl. die vom Staatsministerium zusammengestellten Bestimmungen über die Prüfung der Anträge auf Konzessionierung von Eisenbahnanlagen, die Erläuterungen dazu und einen Immediatbericht v. 30.4.1838 in: Rep. 89, Nr. 29518, Bl. 79–82, 83–88v, 98–98v. Vgl. auch den Bericht des Militärkommissars v. 5.10.1838 sowie das Schreiben Alvenslebens v. 22.12.1838 in: Rep. 90a, K III 3 Nr. 5, n. f.

³ Vgl. die Sitzung v. 14.6.1820 in: Rathgeber, Christina (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1932/34, Bd. 1: 1817–1829, Hildesheim 2001, S. 38, die allerdings nur in einem Vortragsverzeichnis nachgewiesen ist.

⁴ Vgl. die KO v. 12.6.1838, S. 370.

Nr. 390 Sitzung des Staatsministeriums am 13. März 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 88–106 [Teilprot. 8a–e]; MF 192/193.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3–4], Altenstein [V, U], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 2], v. Bülow [zu 3], Keller [zu 4–5], Marquard [zu 1].

1. Die Universitätsbehörde zu Bonn muß zu Erkenntnissen des Universitätsgerichts gegen Studierende [...] in Zivilsachen [...] Stempelpapier [...] verwenden, *aber* gegen die Nichtverwendung des Stempelpapiers [...] in Straf- und Injuriensachen *soll* für jetzt nichts erinnert werden. [B] — **2.** Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs der Spielkarten. *Gesetzentwurf*.² *Spezialdiskussion*. [B] — **3.** Ernennung zweier Spruchmänner zum *Schiedsgericht* zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Deutschen Bundesregierungen und den Ständen.³ [B] — **4.** Die hilfsbedürftigen [...] fünf *Verwandten der Stifterin* Anna Barbara Kochs zu Aachen *haben keinen* gesetzlichen⁴ *Anspruch auf die Zinsen aus den mit Legaten bedachten* Hospitälern und Armenfonds. *Es bedarf keine* weitere Ausdehnung des den Angehörigen eines Stifters gesetzlich *versicherten* Schutzes. [B] — **5.** Die Kosten der Anfertigungen von Zeichnungen von der vormaligen Stiftskirche [...] zu Werden *sollen* aus dem Dispositionsfonds des Königs bei der Generalstaatskasse *beantragt* werden. [B]

¹ Gelesen: Kamptz, Rauch; TOP 1–4 gelesen: Nagler.

² Konnte in den vorhandenen Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das *Votum Kamptz* in: Rep. 84, II 2 S Nr. 31 sowie die VO v. 16.6.1838, GS, S. 370.

³ Vgl. den *Immediatbericht* v. 20.4.1838 in: Rep. 90, Tit. XLIV A Nr. 3, Bl. 33–33v; dort auch *Voten*. Der *Immediatbericht* auch in: Rep. 89, Nr. 13076, n. f.

⁴ Vgl. das Gesetz v. 13.5.1833, GS, S. 49.

Nr. 391 Sitzung des Staatsministeriums am 20. März 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 107–121 [Teilprot. 9a–f]; MF 193.

*Anwesend*¹: Kamptz [U], Mühler [U], Ladenberg [5–6 U], Alvensleben [U], Werther [zu 1–4 und 6; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 3], Frantz [zu 2], Goeschel [zu 4], Goetze [zu 6], Keller [zu 5], Starke [zu 1–3], Wallach [zu 1].

1.–2. Zwei *Disziplinarsachen*. [B] — **3.** *Reklamationssache*. [B] — **4.** Bei der Ober- und Niederlausitzer landesherrlichen Lehnen *ist die* Einholung des Lehnkonsens *bei der Aufnahme* neuer Darlehen *für alle diejenigen* Lehen, die auf mehr als vier Augen stehen, künftig nicht mehr erforderlich. *Hiermit wird die bestehende sächsische* Verfassung *hinsichtlich des* Lehnwesens *aufgehoben und werden die* älteren böhmischen Privilegien *wiederhergestellt*.²[B] — **5.** Der Antrag³ *des Forst- und Schulkollegiums* zu Rybnik *auf die* ungebührliche Überlassung *des* dort entbehrlich gewordenen Forst-Inspektionsetablissemments zu Schulzwecken *wird zurückgewiesen*.

¹ TOP 4 gelesen: Rochow, Rauch.

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 28.4.1838 in: Rep. 90a, H II 3b Nr. 6 Bd. 1, n. f.; dort auch *Voten*.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Hiermit wird im Sinne Ladenbergs entschieden, der dazu eine Meinungsverschiedenheit mit Altenstein hatte. Der Gemeinde soll aus dem Dispositionsfonds bei der Generalstaatskasse geholfen werden. [B] — 6. Auch wenn ein Staatsminister der mündlichen Beratung des Staatsministeriums nicht beiwohnte, ist er berechtigt, im Immediatbericht seine abweichende Ansicht in einem beigelegten Aufsatz mitzuteilen. Hier ist aber [...] ausdrücklich [...] zu erwähnen, daß dieser Minister der mündlichen Beratung nicht beiwohnte. Dieser Beschluß wird durch die abweichende Ansicht Kamptz' zur Anwendung des Edikts vom 9. Oktober 1807⁴ [...] auf die schlesischen Fideikomnisse veranlaßt. [B]

⁴ GS, 1806–10, S. 170.

Nr. 392 Sitzung des Staatsministeriums am 27. März 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 122–129v [Teilprot. 10a–d]; MF 193. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]¹: Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther [zu 3–4], Rauch [zu 3–4]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2; U], Goeschel [zu 1 und 3–4], Wallach [zu 1 und 3].

1. Disziplinarsache. [B] — 2. Stipendium für Studierende aus den Marken. Form der Verleihung. Sonderfall, bei welchem dieses Stipendium einem nicht märkischen Studierenden verliehen werden kann. Der Antrag Altensteins, den früheren Beschluß² dahin zu modifizieren, daß in Aufrechterhaltung des Verhältnisses von fünf Adelligen und vier Bürgerlichen für die gesamten Marken doch dann eine Ausnahme stattfinden kann, wenn unter den gleichzeitig vorhandenen adeligen und bürgerlichen Bewerbern die letzteren nachweislich die Bedürftigeren wären, wird abgelehnt.³ [B] — 3. Reklamationssache. [B] — 4. Pensionssache. [B]

¹ TOP 2 gelesen: Rauch, Kamptz.

² Vgl. Sitzung am 28.2.1837.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 30.4.1838 in: Rep. 90, Tit. XXVII B Nr. 5, Bl. 40–42.

Nr. 393 Sitzung des Staatsministeriums am 3. April 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 130–135v [Teilprot. 11a–f]; Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, C I 12 Nr. 2 Bd. 1, n. f. [Teilprot. 11g]; MF 193 und MF-Suppl. 6.

Anwesend: Mühler [U], Nagler [zu 1–3 und 7], Rochow [zu 4–5 und 7; U], Ladenberg [zu 7; U], Alvensleben [zu 1, 3–5 und 7]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 7], Lent [zu 5], v. Möller [zu 1–3], v. u. z. Mühlen [zu 2], Paalzow [zu 1–3 und 6], Starke [zu 4 und 6], Wallach [zu 5].

1. Reklamationssache. [B] — 2.–6. Fünf Disziplinarsachen. [B] — 7. Behörde für die Disziplinaruntersuchungen [...] gegen Unterbeamte. Die Einrichtung [...] einer Immediatkommission mit Räten von verschiedenen Ministerien findet allgemeine Zustimmung. Zum

*Vorsitzenden wird der Wirkliche Geheime Ober Regierungsrat Koehler designiert. Verfahrensweise, u. a. Diskussion zur Bestimmung der Kategorie von Beamten, die von dieser Behörde untersucht werden sollen.*¹ [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht (o. D.) in: Rep. 90a, C I 12 2, n. f.; dort auch Voten.

Nr. 394 Sitzung des Staatsministeriums am 10. April 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 136–150 [Teilprot. 12a–f]; MF 193/194.

*Anwesend*¹: Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 3–4 und 6; U], Nagler [U], Ladenberg [zu 3–4 und 6; 6 U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bornemann [zu 2 und 5], Goeschel [zu 3–4], Paalzow [zu 4], v. Wolf [zu 3–4].

1.–5. Fünf Reklamationsachen. [B] — **6. Besetzung der Domänen-Rent-Beamtenstellen.** Bei Besetzung der wichtigeren Rent-Beamtenstellen soll – wo es sich darum handelt, eine solche Stelle einem Individuum zu übertragen, welches bis dahin noch nicht als Rentmeister beschäftigt war – an die zweite Abteilung des Hausministeriums berichtet werden. [B]

¹ TOP 5–6: Rauch, gelesen.

Nr. 395 Sitzung des Staatsministeriums am 24. April 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 151–165v [Teilprot. 13a–c]; MF 194.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [Urede], Nagler [U], Ladenberg [zu 1], Rother [zu 3], Alvensleben [U], Werther [zu 1 und 3; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goetze [zu 1–2].

1. Deklaration oder Abänderung des § 78 des Gesetzes² über die dem Grundbesitz in den zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Provinzen betreffenden Rechtsverhältnisse in Beziehung auf die Altmärkischen Bauernlehne.³ [B] — **2. Errichtung von Oberappellationsgerichten für die Provinzen Brandenburg und Pommern.** Schon das Gesetz⁴ [...] über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde ist in der Ansicht der Bildung von Oberappellationsgerichten beschlossen und erlassen worden. Der Kronprinz ist der Meinung, daß bei der Wichtigkeit der Sache die Stände gehört werden sollten. Es ist zwar bisher nicht üblich gewesen, auch über Fragen, die nur die Organisation der Behörden betreffen, ihr Gutachten einzufordern, gerade die für die vorgeschlagene Einrichtung geltend gemachten Gründe und auch

¹ TOP 2–3 gelesen: Rauch.

² Vgl. das Gesetz v. 21.4.1825, § 78 über die Bauernlehne, GS, S. 86.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 13.6.1838 in: Rep. 89, Nr. 30139, n. f.; dort auch weiteres Material. Vgl. auch die KO v. 8.11.1845, GS, S. 721, die sich gegen den Erlaß einer besonderen Verordnung und für die Grundsätze des Staatsministeriums, welche im Immediatbericht v. 14.10.1845 entwickelt wurden, aussprach. Der Immediatbericht ebd., S. 722–724. Vgl. auch weitere Beratungen hierzu (2.3., 20.4.1841 u. 23.8.1845) in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 61, 67, 247.

⁴ Vgl. das Gesetz v. 14.12 1833, GS, S. 302.

manche Gegengründe zeigen aber, daß hier nicht bloß von der Zweckmäßigkeit einer Geschäftseinrichtung, sondern von wesentlichen Interessen die Rede ist, bei denen die Untertanen sehr beteiligt sind. Den brandenburgischen und pommerschen Ständen soll eine vorsichtig verfaßte Proposition vorgelegt werden. Den Provinzialständen in allen Provinzen, welche noch keine Oberappellationsgerichte haben, soll auch diese Proposition zugehen.⁵ [B] — 3. Dauer des Wechselarrests. *Gesetzentwurf*.⁶ *Spezialdiskussion*. [B]

⁵ Vgl. den Entwurf einer Proposition für die Stände der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Westfalen in: *Rep.* 89, Nr. 16978.

⁶ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Gesetz v. 11.5.1839, *GS*, S. 173.

Nr. 396 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Mai 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 166–192 [Teilprot. 14a–e]; MF 194/195. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3–4], Kamptz [U], Mühlner [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: Goetze [zu 3–4].

1. Erwerbung und Ausübung der Real- und Hypothekenrechte [...] bei nicht vollständig eingerichteten Hypothekenwesen.²[B] — 2. Das Berliner Arbeitshaus ist nur verpflichtet, Einwohner der Stadt und Kämmererdörfer aufzunehmen und nicht solche Verbrecher, welche von den Berliner Gerichten zur Strafarbeit (Arbeitshausstrafe) verurteilt worden sind. Beim Mangel anderer passender Strafanstalten können jedoch Verbrecher, die von den Berliner Gerichten zur Strafarbeit verurteilt wurden, vom Berliner Arbeitshaus aufgenommen werden, auch wenn solche nicht Einwohner der Stadt Berlin oder der [...] Kämmererdörfer sind. Die zu erstattenden Unterhaltskosten sollen mit dem dazu erforderlichen Zuschuß vom Zentralfonds zur Unterhaltung der Zuchthäuser übernommen werden.³ [B] — 3. Aufnahme von Notariatsurkunden in fremden Sprachen. *Gesetzentwurf*.⁴ Den Notaren in den alten Provinzen soll die Aufnahme solcher Urkunden auf Personen, welche nicht deutsch verstehen [...], nicht weiter gestattet werden. Für Posen soll es die Ausnahme geben, daß Urkunden auf Polnisch aufgenommen werden dürfen. Hiermit wird auch das Prinzip, daß in Posen die polnische Sprache gleichfalls Geschäftssprache ist, bestätigt. [B] — 4. Beschränkung des königlichen [...] Begnadigungsrechts. Diese königliche Gerechtsame soll bei den Untertanen im Ansehen bleiben und hochgehalten werden, dem groben Mißbrauch, der die Begriffe von Gnade und Recht vermengt, soll entgegengewirkt werden. Der Lauf der Justiz soll durch Begnadigungsgesuche nicht gehemmt werden. Mühlner trägt an, dieses Verfahren wieder nach früheren Bestimmungen der Kriminalordnung zu richten, wonach die erkannten Strafen, welche nicht der [...] königliche Bestätigung bedürft hätten, wenn auch die Gerichte von der

¹ Gelesen: Rauch.

² Vgl. den im Protokoll erwähnte *Immediatbericht Mühlners und Kamptz'* v. 9.3.1838 in: *Rep.* 84a, Nr. 48851, Bl. 162–170; dort auch das Gutachten (gedr.) des Staatsrats v. 16.5.1838 sowie das Votum (gedr.) des Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals. Vgl. auch die Deklaration (zur VO v. 16.6.1820, *GS*, S. 106) v. 28.7.1828, *GS*, S. 428.

³ Vgl. die Resolution des Innenministeriums an den Berliner Magistrat über die Aufnahme in das Arbeitshaus v. 4.10.1838: in *Kamptz, Annalen*, Bd. 22 (1838), S. 740–741. Das Reglement v. 30.9.1801 wegen der im Arbeitshaus zu Berlin anzulegenden Besserungsanstalten in: *Rep.* 77, Tit. 2791, Nr. 9.

⁴ *Rep.* 80, I Justiz Nr. 134, Bl. 9–9v. Vgl. auch den *Immediatbericht* v. 11.6.1838 (Bl. 2–8v); dort sowie in *Adhib.* 134a die Verhandlungen des Staatsrats. Vgl. auch das Gesetz v. 9.7.1841, S. 129.

erfolgten Einlegung eines Begnadigungsgesuchs Kenntnis erhalten hätten, [...] unverzüglich zur Vollstreckung gebracht sein *sollen*. *Diesem Vorschlag wird von allen Ministern außer Kamptz zugestimmt.*⁵ [B] — **5.** Aufgebot von Spezialmassen nach erfolgter Subhastation. *Gesetzentwurf.*⁶ *Spezialdiskussion.* [B]

⁵ Eine KO v. 30.6.1834 änderte die Behandlung der eingereichten Begnadigungsgesuche.

⁶ Rep. 90a, X V 3 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 76–79v; dort (Bl. 75–75v) auch der Immediatbericht v. 20.6.1838, Voten, Motiven und weiteres Material. Der Entwurf auch in: Rep. 84a, Nr. 48234; dort auch ein Immediatbericht Mühlers, Voten und Motive. Der Immediatbericht des Staatsministeriums auch in: Rep. 80, I Komm. Nr. 28; dort auch eine Abschrift des Entwurfs (Bl. 3–5v) sowie die Verhandlungen der Staatsrats. Vgl. auch die VO v. 21.10.1838, GS, S. 498.

Nr. 397 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Mai 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 193–202 [Teilprot. 15a–f]; MF 195.

*Anwesend*¹: Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 1, 4 und 6; U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 4], v. Berger [zu 3], v. Beurmann [zu 6], Lent [zu 5], v. u. z. Mühlen [zu 2] Paalzow [zu 2 und 5], Voßwinkel [zu 3], Wallach [zu 1].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **3.** Reklamationssache. [B] — **4.** Bei den Quittungen der Schullehrer über das Schulgeld *besteht keine Stempelpflicht.* [B] — **5.** Disziplinarsache. [B] — **6.** Aufhebung der Chausseebaudienste in [...] Schlesien gegen Wegfall der dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenene Begünstigungen. [B]

¹ TOP 4 gelesen: Rauch; Altenstein äußerte sein Einverständnis.

Nr. 398¹ Sitzung des Staatsministeriums am 15. Mai 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 203–209h [Teilprot. 16a, c]; vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Tit. XX Nr. 29, Bl. 28–29v [Teilprot. 16b]; MF 195 und MF-Suppl. 6.

*Anwesend*²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [1 und 3 U], Nagler [U], Ladenberg [1 und 3 U], Alvensleben [U]. — *Prot.* [?].

Weitere Teilnehmer: Schulze [zu 3], Streckfuß [zu 1].

1. *Künftige Landtagsabschiede sowie die früher bereits erlassenen sollen in einer besonderen Beilage der Gesetzessammlung publiziert werden.*³ *Eine solche Publikation wird für sehr nützlich*

¹ Auf Bl. 204 wurde mit Bleistift angemerkt: der Beschluß v. 13.5.38 befindet sich i. a. Dom. Gen. 10. Dieser Beschluß konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

² TOP 1 gelesen: Rauch.

³ Eine solche Beilage der Gesetzessammlung wurde nie gedruckt. Vgl. aber den Immediatbericht v. 16.6.1838 in: Rep. 89, Nr. 13931, Bl. 25–28, der gerade wegen des breiten Wirkungskreises der Gesetzessammlung eine dortige Publikation der Landtagsabschiede einer in den Amtsblättern vorzog. Der Immediatbericht wurde vom Kronprinzen nicht vollzogen. In einer KO v. 3.10.1838 (Bl. 33) äußerte der König sein Bedenken über die Veröffentlichung der Landtagsabschiede in der Gesetzessammlung und genehmigte den schlesischen Stände die von ihnen gewünschte Veröffentlichung in den Amtsblättern. In einer undatierten KO (Bl. 30) genehmigte der König die Veröffentlichung

erachtet. In allen Beziehungen ist *die* Kenntnis der Vorgänge auf allen Landtagen und der erteilten Allerhöchsten Entscheidungen für sämtliche Behörden sowie für alle Untertanen höchst wünschenswert. Da jedoch die Gesetzessammlung [...] lediglich zur Aufnahme wirklicher Gesetze und Verordnungen bestimmt ist, so könnte durch die Publikation der Landtagsabschiede in selbiger leicht das Mißverständnis erregt werden, daß infolge derselben nun auch der ganze Inhalt als Gesetz beachtet werden müsse. *Eine* Kabinettsordre zur *gedachten* Publikation *soll festlegen*, daß der Zweck der Publikation nur *die Belehrung und Bekanntmachung ist*. [B] — **2.** Gemeinheitssteilungsordnung. Einfluß der französischen Gesetzgebung auf die Verjährung der Servituten in denjenigen Landesteilen, in denen das Allgemeine Landrecht an die Stelle der französischen Gesetzte getreten ist.⁴

der Landtagsabschiede in einer besonderen Beilage der Gesetzessammlung. Dort (Bl. 3–6) auch ein früheres Protokoll (v. 1.6.1833) der Kommission für die ständischen Angelegenheiten zu einem Antrag zur Verteilung der Landtagsprotokolle unter den Landtagsabgeordneten. – Zur Veröffentlichung der Landtagsabschiede in den Amtsblättern vgl. das Zirkularreskript des Staatsministeriums an sämtliche Oberpräsidenten v. 29.10.1838 in: Kamptz, Annalen, Bd. 22 (1838), S. 845–846. Die Anträge der Stände Schlesiens, Sachsens und der Rheinprovinz seit 1830 auf Veröffentlichung der Landtagsabschiede werden dargestellt in: Rauer, K. F. (Hrsg.), Die ständische Gesetzgebung der preußischen Staaten, T. 2, Berlin 1845, S. 330–333. Zur Publizität der Landtagsabschiede nach der Veröffentlichung der Protokolle ab 1841 vgl. Obenaus, Parlamentarismus, S. 546–551. Vgl. auch Neugebauer, Wolfgang, Ständische Quellen zum preußischen Vormärz, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 43 (1995), S. 45–58.

⁴ Ein undatierter Immediatbericht in: Rep. 90, Tit. XX Nr. 29, Bl. 30–37v. Vgl. auch das Gesetz v. 31.3.1841, GS, S. 75.

Nr. 399 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Mai 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 210–218 [Teilprot. 17a–e]; MF 195/196.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 5], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. u. z. Mühlen [zu 1], Paalzow [zu 1 und 3–4], Starke [zu 2–3], v. Wolff [zu 2].

1.–4. *Vier Disziplinarsachen.* [B] — **5.** *Neue gesetzliche Bestimmungen [...] über die Verhütung und Ersatz der Wildschäden sind nicht ratsam. Die landesrechtlichen Bestimmungen mit einigen Modifikation sind aufrecht zu erhalten.*¹ [B]

¹ Vgl. Voten in: Rep. 84, II 2 W Nr. 11; dort auch ein Gesetzentwurf.

Nr. 400 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Juni 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 219–233 [Teilprot. 18a–b]; MF 196. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]: Kamptz, Mühler, Rochow¹ [1], Nagler, Ladenberg, Alvensleben. — Prot.: [?].

¹ TOP 2: wegen der inzwischen erfolgten Abreise *nicht vollzogen*.

Weitere Teilnehmer: Eichmann, Kuhlmeier [beide zu 1].

1. Gegenstände, die Ende Juni auf der Generalzollkonferenz [...] in Dresden *besprochen* werden. Die Hauptpunkte beziehen sich auf: die baldige Beseitigung der Verkehrshindernisse [...] in den Erfindungspatenten; die Chaussee- und Pflastergelder; die Breite und Konstruktion der Radfelgen; die Abgabefreiheit beim Ankauf und Suchen von Bestellungen [...] im Umherziehen; die Zollbegünstigungen; die Instruktion zur Ausführung des vereinbarten Zollgesetzes und Zollordnung; die Zollbegünstigungen bei Schweizer Erzeugnissen; die Herabsetzung des Zolls für Steinkohlen; den Steuerrabatt für die Weingroßhändler bei ausländischem Wein; die Besteuerung des Rübenzuckers; die badische Zollerleichterung für die vom Zollverein ausgeschlossenen Landesteile; das Warenverzeichnis; die Fristen bei der Arrestation der Wechsel und die Respekttage bei der Wechselzahlung; die Strafmaßregel gegen den Mißbrauch der Warenbezeichnung durch Namen und Merkmale anderer vereinsländischer Fabrikanten und Kaufleute; die Propositionen von anderen Vereinsländern zur Beratung der Herabsetzung oder Erhöhung einzelner Positionen des Zolltarifs; den Handelsvertrag mit den Niederlanden. Die nächste Zollkonferenz sollte in Berlin stattfinden.² [B] — 2. Stempelsteuer von Fideikommiß- und Familienstiftungen in denjenigen Landesteilen, [...] in welchen die Bestätigung solcher Stiftungen gesetzlich nicht erforderlich ist.³ [B]

² Die Verhandlungen der zweiten Generalkonferenz in Zollvereins-Angelegenheiten zu Dresden 1838 in: *Rep. 151, III Nr. 6166, n. f.*; dort auch Beilagen zu diversen Gegenständen. Die im Protokoll erwähnte Registratur v. 3.4.1838, in welcher die durch den Preußischen Kommissarius bei der Zollkonferenz vorzubringenden Gegenstände verzeichnet sind und die dem Protokoll beigefügt wurde, in: *Rep. 151, III Nr. 614, Bl. 80–84.*

³ Vgl. den Immediatbericht v. 22.7.1838 in: *Rep. 90a, F IV 10 Nr. 4, n. f.*; dort auch Voten, u. a. das Separatvotum des Kronprinzen v. 8.5.1838.

Nr. 401 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Juni 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 33, Bl. 234–243v [Teilprot. 19a–e]; MF 196.

Anwesend¹: Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [1–4 U], Ladenberg [1–4 U], Alvensleben [2–3 U], Rauch [zu 1–2 und 4–5; 2 und 4–5 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 4], Mentz [zu 1], Koehler [zu 5], v. u. z. Mühlen [zu 2], v. Staegemann [zu 2 und 4], Starke [zu 3 und 5], v. Wolff [zu 3].

1. *Reklamationssache.* [B] — 2. Umschreibung der auf jeden Inhaber lautenden, durch einen Privatvermerk außer Kurs gesetzten Papiere. [B] — 3. *Reklamationssache.* [B] — 4. *Stipendium für Studierende aus den Marken.* Einrichtung des Kuratels. Hierüber soll der König entscheiden.² — 5. *Disziplinarsache.* [B]

¹ TOP 1: Alvensleben und Rauch [...] wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen; TOP 5: Nagler und Ladenberg wegen der inzwischen erfolgten Abreise nicht vollzogen.

² Der Immediatbericht v. 26.8.1838 in: *Rep. 90, Tit. XXVII B Nr. 5, Bl. 89–96; dort auch Voten.*

Nr. 402 Außerordentliche¹ Sitzung des Staatsministeriums am 26. Juni 1838.

Vollz. Reinschr., Bd. 33, Bl. 244–256² [Prot. 20a]; MF 196/197. — Abschriften: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, P II 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 117–129v; Rep. 80, I Justiz Nr. 138 Bd. 1, Bl. 161–174; Rep. 80, I Justiz Adhib. 138a, Bl. 69v–74 (Druck).

Anwesend: Altenstein [V, U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch³. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bülow, Duesberg, v. Lamprecht, v. Müffling, v. u. z. Mühlen, Schmedding, Seiffart, v. Staegemann.

Sechs⁴ Gesetzentwürfe⁵ verschiedene Angelegenheiten der katholischen und evangelischen Kirche betreffend: I.) *Amtliche Beziehungen der katholischen Geistlichkeit zum Staat.* Rochow, [...] Nagler und Alvensleben sind gegen die Einführung einer Bestimmung des Allgemeinen Landrechts in der Rheinprovinz, wonach die Geistlichkeit der katholischen Kirche die gleichen Rechte wie Staatsbeamte genießen soll und diese verpflichtet ist, die ihr Amt und besonders ihre geistlichen Amtsverrichtungen betreffenden Vorschriften der Landesgesetze und landesherrlichen Anordnungen als bürgerliche Amtsvorschriften zu befolgen. Bemerkt wird, daß man dadurch nicht bloß in religiöser Beziehung anstoßen würde, sondern überdies auch die bedeutende Zahl derer gegen sich hat, die jeder Übertragung der in den älteren Provinzen bestehenden Gesetze, insofern sie in der Form der Einführung einzelner Teile des Allgemeinen Landrechts erfolgt, abgeneigt sind. Altenstein, [...] Kamptz, [...] Mühler, [...] Werther und Rauch halten dagegen eine gesetzliche Deklaration zur Beseitigung der dortigen Rechtsungewißheit für notwendig. Mühler schreibt sofort einen Entwurf hierzu nieder. Die Erwähnung des Rechts des Staates, eine bereits erteilte Genehmigung päpstlicher Erlasse und anderer kirchlicher Verordnungen zurückzunehmen, findet von mehreren Seiten Widerspruch. Man erkennt übereinstimmend das Recht des Staates hierzu an, hält es aber nicht für erforderlich, darüber etwas ausdrücklich zu verordnen. Dies könnte sogar nachteilig sein, weil es den Widersachern zu Mißdeutungen und Verdächtigungen [...] Gelegenheit gibt. Kamptz und Mühler treten diesem Beschluß nicht bei und ziehen es vor, jedem Zweifel über das fragliche Recht der Regierung [...] vorzubeugen. Verfahrensform gegen katholische Geistliche, welche die vorgedachten Strafgesetze übertreten und zuständige Untersuchungsbehörde. II.) *Allgemeines Einverständnis mit den ergänzenden Bestimmungen⁶ des Allgemeinen Landrechts zur Amtsentsetzung*

¹ Als solche im Protokoll (Bl. 244) bezeichnet.

² Bl. 256 beschädigt und nur zum Teil lesbar.

³ Stülpnagel für Rauch [U].

⁴ Der 6. Gesetzentwurf zur Anwendbarkeit der altständischen Gesetze in betreff der Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate in der Rheinprovinz und Neuvorpommern wurde nicht beraten.

⁵ Die vier Protokolle zu den Beratungen vom 23., 26., 31.5.1838, die diese Gesetzentwürfe vorbereiteten, in: Rep. 90a, P II 1 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 24–55v, 63–72. Anwesend waren Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow, Werther, der Direktor der geistlichen Abteilung im Kultusministerium Nicolovius, der Direktor im Außenministerium Johann Albrecht Friedrich Eichhorn sowie die Mitglieder der Kommission zur Beratung der katholischen kirchenrechtlichen Verhältnisse (vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, S. 697), WirklGehORegR und Präsident der Hauptbank v. Lamprecht, Staatssekretär und GehJusR Duesberg, GehOJusR Dr. Göschel, GehLegR und GehOTribunalR Dr. Karl Friedrich Eichhorn, und die vortragende Räte der beteiligten Ministerien, GehORegR Dr. Schmedding, GehORegR Seiffert, GehLegR v. Bülow. Dort (Bl. 139–141) auch der Immediatbericht v. 13.8.1838 und zahlreiches weiteres Material.

⁶ Die Bestimmungen der §§ 151, 152 u. 227, Tit. 20, Teil II.

der Geistlichkeit. III.) Ehe zwischen Angehörigen der evangelischen und katholischen Kirche.⁷ Die Eingehung einer gemischten Ehe *soll* von dem Einfluß einer Konfession möglichst unabhängig gemacht werden. *Vorgeschlagen wird aber*, dem Pfarrer des Bräutigams die Trauung bei gemischten Ehen unbedingt zu überweisen. *Diese Ansicht vertreten* Kamptz und Mühler. *Die Mehrheit entscheidet sich jedoch für die freie Wahl* des Pfarrers, welcher die Trauung verrichten soll. Taufe und [...] Begräbnis der Kinder aus gemischten Ehen. Die Taufe der Kinder aus gemischten Ehe gebührt in der Regel dem Pfarrer des Vaters. Der Vater hat aber das Recht, sein Kind in der Kirche der Mutter taufen zu lassen. IV.) Abänderung der in der Rheinprovinz bestehenden Gesetze zur Schließung der Ehe. *Spezialdiskussion*. V.) Gerichtsbarkeit der katholischen geistlichen Gerichte. Diese Gesetze *eignen sich nur zur gemeinschaftlichen Publikation*. Bei einzelner Emanation *würde ihr Zweck [...]* gänzlich verfehlt werden *und wahrscheinlich* eine sehr nachteilige Rückwirkung besonders bei den katholischen Untertanen *erzeugen*. *Zwar ist es jedenfalls wünschenswert, die* Gesetzentwürfe durch die baldige Beratung im Staatsrat⁸ zur Publikation vorbereiten zu lassen, *es erscheint aber dringend notwendig, [...]* diese Publikation selbst von einer sorgfältigen Prüfung der sich alsdann vorfindenden Lage der katholischen Angelegenheiten abhängig zu machen, da dieser Schritt jedenfalls von der höchsten Bedeutung für diese in das Staatswohl so tief eingreifende Verhältnisse *ist*. [B]

⁷ Nach dem ALR wurde im Fall einer Mischehe die Trauung durch den Pfarrer der Braut vollzogen. Zur Entwicklung der staatlichen Stellung zu Mischehen vgl. Fonk, Friedrich Hermann, *Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an*, Bielefeld 1961. Fonk wertet dieses geplante Gesetz als „kompromißfeindlich“ und als einen Hinweis darauf, daß nach den Kölner Wirren mindestens ein Teil der Regierung Preußens keineswegs tolerant gesinnt war. Vgl. S. 139–147. Der Entwurf und Motive abgedr. in: Ebd., S. 175–176.

⁸ Vgl. die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Justiz Nr. 138 Bde. 1–2 und Adhib. 138a. Der Immediatbericht v. 13.8.1838 in: Nr. 138 Bd. 1, Bl. 2–5v sowie der Bericht der Kommission zur Ausarbeitung dieser Entwürfe und der Protokolle der Beratungen. Der Immediatbericht auch in: Rep. 80, I Justiz Adhib. 138a, Bl. 14v–16 (gedr.); dort auch die Verhandlungen der Kommission zur Ausarbeitung dieser Entwürfe nebst ihrem Bericht (gedr.) sowie die Konferenzprotokolle (gedr.) der zunächst beteiligten Ministerien und Motive (gedr.).

Nr. 403 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Juli 1838.

Vollz. Reinschriften Bd. 34, Bl. 1–11 [Teilprot. 21a–e]; MF 197. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Mühler, Nagler, Ladenberg. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 3–5], v. Stülpnagel [für v. Rauch; U], Paalzow [zu 1–2 und 4], Starke [zu 2], v. Stein [zu 3], Voswinkel [zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — 2.–4. Drei Disziplinarsachen. [B] — 5. Meinungsverschiedenheit zwischen Altenstein und Alvensleben über die Zahlung rückständig gebliebener Kompetenzgelder an die niedere Geistlichkeit des Domkapitels Gnesen. Altenstein ist der Ansicht, daß sie diese Summe aus den öffentlichen Fonds erhalten sollen. Altenstein soll hier eine weitere Nachweisung bringen. Möglicherweise soll dann die Erhöhung der Dotationssumme des Erzbistums Gnesen, der Domkapitel und Kathedralen zu Gnesen und Posen beantragt werden.² [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz; TOP 5 gelesen: Alvensleben, Kamptz, Rochow.

² Vgl. das nachträgliche Votum Alvenslebens v. 28.10.1838, in welchem er den gefaßten Beschluß ablehnte, in: Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. III Specialia Nr. 5 Bd. 14, n. f.; dort auch weiteres Material.

Nr. 404 Sitzung des Staatsministeriums am 4. September 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 12–19 [Teilprot. 22a–e]; MF 197. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Werther, Rauch. — Prot.: [e] v. Staegemann; [a–d] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 1–3], Goeschel [zu 1–3], Mathis [zu 4], v. Staegemann [zu 4–5].

1. Reklamationssache. [B] — **2.–3. Zwei Disziplinarsachen.** [B] — **4. Gebrauch der königlichen Wappen** [...] in Siegeln und Schildern der öffentlichen Behörden. [B] — **5. Der Subalternbeamte Johann Rust, beim Kuratorium der Krankenhausangelegenheiten und bei der Charité angestellt, ist anstellungsfähig.** Hinsichtlich der Amtsverhältnisse seines Pflegevaters, des Wirklichen Geheimen Obermedizinalrats Johann Nepomuk Rust, erscheint es allerdings nicht zulässig, daß er in seinen gegenwärtigen Ämtern verbleibt. Altenstein meint, daß diese Amtsverhältnisse keinen Einfluß auf die Beschäftigung des Pflegesohns hätten. Bis zur Einholung aktenmäßiger Nachricht bleibt der definitive Beschluß aus.

¹ TOP 5: Kamptz [U].

Nr. 405 Sitzung des Staatsministeriums am 18. September 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 20–40 [Teilprot. 23a–e]; MF 197/198.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Ladenberg. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bode [zu 1], Koehler [zu 5], Lent [zu 3–4], Starke [zu 2], v. Staegemann [zu 3–4].

1. Gegen Forstfrevler, die sich weigern, die ihnen auferlegte Strafarbeit zu leisten, ist eine befristete Zwangshaft anzuwenden. Die Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Kosten hierfür von dem Waldeigentümer oder von dem Gerichtsherrn zu tragen sind, soll für jetzt so gelöst werden, daß die vorgeschlagene Bestimmung, wonach diese Kosten dem Gerichtsherrn aufzuerlegen sind, beibehalten werden und abgewartet wird, ob hiergegen Reklamationen eingehen.² [B] — **2. Überfüllung in der Justizverwaltung.** Mühler plädiert für die Beibehaltung der von ihm getroffenen Bestimmung für die Justizverwaltung, wonach niemand, der nicht wirklich im stehenden Herr angestellt gewesen ist, vor zurückgelegtem 24ten Lebensjahr als Zivilsupernumerar³ angenommen werden soll. Hiermit wird die schon bestehende Bestimmung⁴ über die Zulassung der Zivilsupernumerarien weiter beschränkt, jedoch weist Mühler auf die Notwendigkeit einer Minderung des großen Zudrangs zum Justizsubalternendienst hin. Der übermäßige Andrang zum Studieren und zur Anstellung in Justizsachen hat dazu geführt, daß die Referendarien nach Bestehen der großen Staatsprüfung, [...] selbst nach gut zurückgelegter zweiter Prüfung im königlichen Justizdienst doch nur in der Regel zu einem subalternen Posten gelangen. Im Juli 1838 waren bereits 1 001 Beamte

¹ TOP 3–5 gelesen: Rauch.

² Vgl. die Zirkularverfügung v. 30.11.1838 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 22 (1838), S. 887. Der Entwurf eines Holzdiebstahlgesetzes sowie Voten und Motive in: Rep. 84, II 2 H Nr. 5 Bd. 2.

³ Überzähliger Beamter.

⁴ Vgl. die Allgemeinen Grundsätze wegen der Invalidenversorgungen in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 184 Bd. 1, Bl. 80–92v.

nach bestandener dritter Prüfung zur Anstellung als Obergerichtsräte in den alten Provinzen. *Von solchen Stellen gibt es aber nur 276. Von diesen Beamten arbeiten über 139 ohne alle Remuneration. Diese Zahl hat sich seitdem schon wieder bedeutend vermehrt. Die Zahl der Referendarien am Schuß des vorigen Jahres lag bei 1 342, die der Auskultatoren bei 827. Die meisten derselben sind nach einer zeit- und kostenraubenden vieljährigen Vorbereitung und Ausbildung gerne bereit, einen Subalternenposten anzunehmen. In Berücksichtigung dieser besonderen Verhältnisse [...] bei der Justizverwaltung soll diese Bestimmung beibehalten werden.*⁵ [B] — **3. Verrechnung der Gebühren und Auslagen in Steueruntersuchungssachen.** Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Mühler und Alvensleben darüber, ob der Steuerfiskus die sämtlichen [...] Kosten zu tragen hat. Da keine Vereinigung zu treffen ist, soll der König hierüber entscheiden.⁶ — **4. Ansprüche der beteiligten Realberechtigten und Hypothekengläubiger [...] bei Zerstückelung von Gütern.** *Gesetzentwurf.*⁷ *Spezialdiskussion.* [B] — **5. Polizeiliche Verhandlungen und Gesuche in Bauangelegenheiten und die Baukonsense sind stempelfrei.** Gesuche und Verhandlungen [...] wegen des Austritts aus dem Militär und der Befreiungen von den Landwehrübungen sind wie bisher [...] stempelpflichtig. [B]

⁵ Zum Aufkommen eines „gebildeten Proletariats“ im Staatsdienst vgl. z. B. Koselleck, *Preußen*, S. 438–440 und Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2, S. 216–219, 306. Die Laufbahn der Justizbeamten und die Überfüllung in der Justizverwaltung unlängst beschrieben bei: Hodenberg, Christina von, *Die Partei der Unparteiischen, Göttingen 1996*, S. 104–110. Hodenberg hält allerdings die von Wehler angegebene Zahl von „2 000 bis 2 500“ Volljuristen im Staatsdienst und das „Ausmaß der Überfüllungskrise“ für „erheblich überschätzt“.

⁶ Vgl. das Zirkularreskript des Finanzministeriums an die Provinzialsteuerbehörden v. 28.12.1838 mit der KO v. 20.11.1838 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 22 (1838), S. 896. Der König entschied, daß Kosten, die mit der Niederschlagung nicht geeigneter Rechtsmittel zusammenhängen, dem Kriminalfonds anzuweisen wären.

⁷ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 406 Sitzung des Staatsministeriums am 25. September 1838.

Vollz. Reinschriften Bd. 34, Bl. 41–61v [Teilprot. 24a–g]; MF 198.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Alvensleben. — Prot.: [f] v. Staegemann; [a–e, g] [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 3], Eichmann [zu 7], Hesse [zu 2], v. u. z. Mühlen [zu 5], v. Staegemann [zu 6], Voswinckel [zu 2–3].

1. Verteilung der Grundsteuer [...] auf ehemals steuerfreie Grundstücke in den Landesteilen, die früher zum Königreich Westphalen gehörten.² [B] — **2.–4.** Drei Reklamationssachen. [B] — **5.** *Standesherrliche Sache.* Die vom Grafen zur Lippe-Biesterfeld beantragte Vollziehung und Publikation einer von ihm eingereichten Denkschrift³, die eine Zusammenstellung der von ihm in Anspruch genommenen Rechte enthält, wird abgelehnt. Teils sind diese Rechte und Vorzüge [...] bereits ausdrücklich bewilligt und anerkannt, [...] teils [...] liegen sie noch im Ungewissen und endlich teils [...] können sie nicht anerkannt werden. [B] — **6.** *Bevor ein Beschluß gefaßt wird, soll ein Promemoria über die Schutzgelder bei den einzelnen Ministerien in Umlauf gesetzt werden.* [B]

¹ TOP 1 und 5 gelesen: Rauch; TOP 1 gelesen: Altenstein [?].

² Die Beratung wurde veranlaßt durch die Reklamation der Mumperowischen Erbpächter zu Isselhorst wegen Grundsteuervergütung. Vgl. den Bericht der Regierung Minden v. 26.11.1837 in: *Rep. 90, Tit. XI C Nr. 21 Bd. 1.* Dort (Bl. 155–167v) auch der *Immediatbericht* v. 20.10.1838 sowie das *Votum Mühlens*.

³ *Rep. 90, Nr. 247 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten sowie der Immediatbericht v. 30.10.1838.*

— 7. Verjährungsfristen bei Ansprüchen auf Nachzahlung oder Erstattung öffentlicher Abgaben. Gesetzentwurf.⁴ [B]

⁴ Rep. 151, II Nr. 197, n. f.; dort auch der *Immediatbericht Alvenslebens* v. 27.10.1838. Vgl. auch das Gesetz v. 18.6.1840, GS, S. 140.

Nr. 407 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Oktober 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 62–71v [Teilprot. 25a–g]; MF 198/199.

Anwesend¹: Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Ladenberg [zu 2–7; U], Alvensleben [U], Werther [zu 1; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hesse [zu 5], Lent [zu 2 und 6], v. Möller [zu 1], Paalzow [zu 2, 4 und 6], Starke [zu 3–5, 7], v. Tenspolde [zu 1], v. Wolff [zu 3 und 7].

1. Reklamationssache. [B] — **2.–7. Sechs Disziplinarsachen.** [B]

¹ TOP 7 gelesen: *Rochow, Rauch.*

Nr. 408 Sitzung des Staatsministeriums am 9. Oktober 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 72–86 [Teilprot. 26a–c]; MF 199. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3], Eimbeck [zu 3], Goetze [zu 1], Hesse [zu 2].

1. Familienschlüsse bei Lehen, Familienfideikommissen und Familienstiftungen. Gesetzentwurf.² Spezialdiskussion. [B] — **2. Rehabilitierungsgesuche für mit Ehrenstrafen belegte Militärpersonen.** *Meinungsdifferenz zwischen Rochow und Rauch über die zuständige Behörde für die Instruktion solcher Gesuche seitens Militärpersonen, welche zur Reserve oder Landwehr gehören oder auf unbestimmte Zeit beurlaubt sind. Rochow plädiert für die Polizei-, Rauch für die Militärbehörden. Da die königliche Absicht hier nicht eindeutig ist, soll der König hierüber entscheiden. Die Mehrheit ist gegen die Ausschließlichkeit der vom Kriegsministerium beanspruchten Kompetenz. Der Meinung von Kamptz und Mühler zur Unnötigkeit des Justizministeriums bei Erstellung der Immediatberichte wird zugestimmt.*³ [B] — **3. Disziplinarsache.** [B]

¹ TOP 1: *Stülpnagel für Rauch [U]*, gelesen: *Alvensleben*; TOP 2: *Alvensleben [U]*, *Stülpnagel für Rauch [U]*; TOP 3: *Stülpnagel für Rauch [U]*.

² Rep. 90, Nr. 1571, n. f.; dort auch der *Immediatbericht* v. 5.11.1838, *Voten und ein Vortrag (gedr.) Mühlens*. Der Vortrag auch in: Rep. 89, Nr. 30797, n. f. Vgl. auch das Gesetz v. 15.2.1840, GS, S. 25.

³ Vgl. das *Zirkularreskript an sämtliche Regierungen sowie an das Berliner Polizeipräsidium* v. 28.5.1838 in: *Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), S. 164 f.* Der König entschied, daß solche Gesuche zur Kompetenz der Militärbehörde gehören.

Nr. 409 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Oktober 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 87–92v [Teilprot. 27a–b]; MF 199. — Abschr.: GStAPK, I. HA; Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U], Werther [U], Nagler [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Streckfuß.

1. *Bei der Täuschung der Regierung durch heimliche Verträge zwischen den neugewählten Magistratspersonen und den Stadtverordneten über Besoldungen und Pensionen, welche andere Bedingungen enthalten, als die von der Regierung vorgegebenen, kann die Regierung [...] eine anderweitige Wahl verordnen. [B] Die Teilnahme an den simulierten Wahlverhandlungen ist durch Ordnungsstrafen hinreichend gerügt. [B] — 2.* *Reglement für die Regulierung des Sparkassenwesens. Modifikationen zum Gesetzentwurf¹. Spezialdiskussion. [B]*

¹ *Rep. 77, Tit. 1131 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; dort auch den Immediatbericht. Vgl. auch das Reglement v. 12.12.1838, GS, 1839, S. 5.*

Nr. 410 Sitzung des Staatsministeriums am 23. Oktober 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 93–103kv [Teilprot. 28a–d]; MF 199/200.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Mühler [U], Rochow, Nagler [U] Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: A. v. Pommer-Esche [zu 2], Streckfuß [zu 3].

1. *Dem König soll anheim gestellt werden, daß der von dem Kolonen Nieman errichtete Bau [...] zu Varl niedergerissen werden soll, da u. a. seine Ausführung den Bestimmungen des vierten westfälischen Landtagsabschieds [...] zuwider läuft. [B] — 2.* *Verkehr auf den Kunststraßen. Gesetzentwurf.² Dem Vorschlag der königlich sächsischen Regierung gemäß sollen an sehr wichtigen Verkehrspunkten Anstalten eingerichtet werden, um das Gesamtgewicht des Wagens und der Ladung zusammen zu ermitteln. Bevor die Verordnung zur königlichen Genehmigung eingereicht wird, soll dieser Entwurf der königlich sächsischen Regierung mitgeteilt werden, um etwaige Wünsche derselben noch zu berücksichtigen und womöglich ganz im Einverständnis mit ihr verfahren zu können. Da diese Vorschriften auch in den Ländern des Thüringer Vereins von Interesse sind, soll eine gleiche Mitteilung an die großherzoglich sächsische Regierung gemacht werden. [B] — 3.* *Pensionierung der nach der Städteordnung von [...] 1808 angestellten Magistratsdirigenten. Gesetzentwurf.³ Spezialdiskussion. Die beabsichtigte Verordnung [...] gehört [...] zur Beratung des Staatsrats. Weil jedoch der letztere bei der bevorstehenden Sitzung mit Arbeiten sehr überhäuft sein wird und die baldige Publikation der Verordnung wünschenswert ist, so soll beim König darauf angetragen werden, in diesem Fall die gewöhnliche Vorbereitung im Staatsrat*

¹ *Gelesen: Kamptz.; TOP 4 gelesen: Rauch.*

² *Rep. 89, Nr. 2873, Bl. 23–26v. Dort auch den Immediatbericht v. 13.3.1839, Bl. 27–38.*

³ *Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.*

zu umgehen. [B] — 4.⁴ Regulierung des Judenwesens. Deutlich ist, daß der König nicht die Absicht hat, die Juden in denjenigen Landesteilen, in welchen sie Indigenats- und bürgerliche Rechte gewonnen haben, gemäß der Zusage im 16ten Artikel der deutschen Bundesakte, im Genuß dieser Rechte [...] zu beschränken. Ebenso müssen den Juden in denjenigen Landesteilen, in welchen sie Indigenats- und bürgerliche Rechte noch nicht besitzen, solche in demselben Umfange, wie sie in den anderen Provinzen bestehen, verliehen werden. Auf einer Regelung des Kultus- und Unterrichtswesens sowie der Feststellung der Personenstands-Verhältnisse muß zunächst verzichtet werden. Eine Kommission zur Beratung dieser Gegenstände soll gebildet werden. Ein Gesetz [...] über die allgemeinen Verhältnisse der Juden zum Staat, das die ganze Monarchie umfaßt, soll nicht erlassen werden. Ein solches [...] Gesetz wäre auch [...] höchst bedenklich, u. a. weil diese Angelegenheit mehr als je zur Parteisache geworden ist, und man durch ganz neue Bestimmungen [...] sich der Gefahr aussetzen würde, in vielen Landesteilen eine gehässige Aufregung zu veranlassen, welche, wie das Beispiel anderer Länder zeigt, sehr leicht in Exzesse gegen die Juden übergeht. Außerdem liegt keine Veranlassung vor, bestehende Gesetze⁵ [...] aufzuheben. Die Aufhebung des Napoleonischen Dekrets⁶ für das linke Rheinufer soll jedoch beantragt werden. Die übrigen Juden, in sieben Provinzen zerstreut, machen zusammen eine Anzahl von ungefähr 11 000 Menschen aus und es gibt durchaus keine Veranlassung [...], wegen dieser geringen [...] Zahl ein besonderes Gesetz zu geben. Am zweckmäßigsten wäre die Regulierung der Verhältnisse dieser Juden nach den wesentlichen Grundsätzen des Gesetzes vom 11. März 1812 mit einigen Modifikationen. Einige Landesteile haben sich bis jetzt von Juden beinahe frei erhalten und dort gibt es noch eine sehr große Abneigung gegen die Juden und deren Vermehrung werde von den übrigen Einwohnern sehr ungern gesehen. Führte man nun das Gesetz vom 11. März 1812 ohne weitere Modifikationen dort ein, so würden die Juden aus den alten Provinzen das Recht erhalten, sich in diesen Ländern ohne Anfrage niederzulassen. Um der hierin zu besorgenden üblen Einwirkung auf die öffentliche Meinung vorzubeugen, soll in allen denjenigen Orten, in welchen die Juden zu ihrer Niederlassung noch einer besonderen Konzession bedürft haben, die Annahme derselben im allgemeinen von der Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Beim Erwerb von Rittergütern sollen alle mit dem Besitz verbundenen Ehrenrechte einstweilen von der Staatsbehörde ausgeübt werden, die Besitzer aber die damit verbundenen Lasten zu tragen verpflichtet bleiben.⁷ [B]

⁴ Aus einem Schreiben Rochows an Altenstein v. 10.8.1839 geht hervor, daß dieses Protokoll erst zu diesem Zeitpunkt angefertigt wurde. Vgl. Rep. 90, Nr. 33, Bl. 428.

⁵ Vom 11.3.1812, GS, S. 17; v. 1.6.1833, GS, S. 66.

⁶ Das Dekret v. 17.3.1808.

⁷ Diese Sitzung im Kontext dargestellt in: Brammer, Annagret H., *Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847*, Berlin 1987, S. 234–237. Allerdings hält sich Brammer nicht immer streng an das Protokoll, sondern zitiert auch aus dem Immediatbericht und v. a. ordnet sie dem Staatsministerium eine Aussage zu, die in dieser Sitzung nicht gefallen ist. Die Äußerung, daß die Bezeichnung „Staatsbürger“ für die Juden im Widerspruch zu der monarchischen Verfassung stehe (Bl. 236), fiel nicht in dieser Sitzung, sondern, wie Brammer selbst nachweist, wurde sie einen Monat später von dem Chef der 1. Abteilung des Innenministeriums (Meding) in einem Schreiben an den Innenminister gemacht. – Das Votum Rochows v. 21.10.1836 (ausführlich von Brammer erörtert in: Ebd., S. 226–234), worauf in der Sitzung Bezug genommen wird, in: Rep. 90, Nr. 33, Bl. 282–343; dort auch zwei Fassungen einer von Rochow entworfenen VO zur Regulierung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den neuen und wiedererworbenen Provinzen, die KO v. 13.4.1837 an Rochow, die eine Beratung des Staatsministeriums anordnet, sowie weitere Voten. Diese auch in: Rep. 77, Tit. 30 Judensachen Gen. Nr. 85 Bd. 2; dort (Bl. 95–110v) auch der Immediatbericht v. 2.10.1839 sowie das Separatvotum (Bl. 111) des Kronprinzen v. 4.10.1839. Der Immediatbericht (gedr.) ebenfalls in: Rep. 80, Drucksachen Nr. 266 sowie das Separatvotum des Kronprinzen. Dieses auch in: Rep. 80, I Inneres Nr. 69 und Adhib. Nr. 69 a n. f. (gedr.).

Nr. 411 Sitzung des Staatsministeriums am 30. Oktober 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 104–110v [Teilprot. 29a–b]; MF 200. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3673, n. f.

Anwesend [U]: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Alvensleben, Werther. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, v. Staegemann, v. Stülpnagel [für v. Rauch; U].

1. Der Gesetzentwurf zum Strafverfahren gegen Beamte soll näher geprüft werden, bevor die Materie von den Verbrechen der Beamten in der zur Revision des Strafrechts angeordneten Staatsratskommission zur Beratung kommt. Die Feststellung von deren Pensionsgrundsätzen sollen hierbei auch beraten werden. Inwiefern diese Gegenstände voneinander zu trennen sind, ist einer Prüfung vorzubehalten. [B] — **2.** Der Vorschlag Kamptz' zur Modifizierung des Ressortreglements¹ der Justiz- und Verwaltungsbehörden für die Rheinprovinz wird als zweckmäßig erkannt. Die bloß formale Änderung eines Verfahrens bedarf nicht der königlichen Genehmigung.² [B]

¹ Das Ressortreglement v. 20.7.1818 in: Kamptz, *Analén*, Bd. 2 (1818), S. 619. Vgl. auch die Beratung dieses Reglements v. 23.6.1818 in: Rathgeber, *Protokolle*, Bd. 1, S. 42.

² Vgl. die Voten in: Rep. 90a, B III Nr. 10.

Nr. 412 Sitzung des Staatsministeriums am 6. November 1838.

Vollz. Reinschriften, Bd. 34, Bl. 111–138v [Teilprot. 30a–c]; MF 200.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Altenstein [zu 1–2²; 1 U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch³. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bornemann [zu 1], Jacobi [zu 2], v. Meding [zu 3], Philipsborn [zu 2], Schwink, v. Staegemann [beide zu 3], v. Stein [zu 2], v. Stülpnagel [für v. Rauch zu 2–3; U].

1. *Schleichhandel. Paßpflicht* der in- und ausländischen Grenzbewohner und die polizeiliche Aufsicht über denselben. Entwurf⁴ eines Regulativs. Die dringende Notwendigkeit dieser rein vorbeugenden [...] Maßregel wird von allen Seiten anerkannt. *Spezialdiskussion*. [B] — **2.** Entwurf⁵ eines Regulativs über die formelle Handhabung des Zensurwesens im allgemeinen und die Reorganisation des Ober-Zensur-Kollegiums insbesondere. *Spezialdiskussion, u. a. zur Mitgliedschaft*. Rochow beantragt die Befugnis für den Innenminister, allein und ohne Zuziehung der beiden anderen Zensurministerien über das Verbot einer Schrift zu entscheiden. Werther und Altenstein lehnen diese Befugnis in dieser Art ab. Kamptz und Mühler äußern erhebliche Bedenken, u. a. weil man hiermit das Verbot in die Hand einer Behörde und dazu der Polizei-

¹ TOP 2 gelesen: Rauch.

² TOP 2: wegen eingetretener Krankheit nicht vollzogen.

³ TOP 1: Stülpnagel für Rauch [U].

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch das Regulativ v. 12.1.1839 in: Kamptz, *Annalen*, Bd. 23 (1839), S. 58–60.

⁵ Rep. 90, Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1, Bl. 200–203v. Dort auch der *Immediatbericht* v. 27.12.1838, Bl. 240–249, *Bemerkungen zum Entwurf von Kamptz und Mühler, Voten und ein Motiv*. Voten auch in: Rep. 77, Tit. 1 Nr. 34 Bd. 2. Ein *Separatvotum des Kronprinzen* v. 4.2.1837 in: Rep. 76, I I Sekt. XXII Nr. 2 Bd. 2, n. f. Dieser bat darum, die zu treffenden administrativen Einrichtungen des Zensurwesens das Staatsministerium begutachten zu lassen.

behörde *legen würde* und dadurch zu erkennen *gibt*, daß bei dem Verbot der wissenschaftlichen Schriften der polizeiliche Standpunkt *vorherrschende*. Die Justizminister *sehen* auch nicht den *allermindesten* Grund zu der vorgeschlagenen Aufhebung der bestehenden Verfassung. Die *Mehrheit* stimmt dieser Meinung zu.⁶ [B] — **3. Gutsherrlich-bäuerliche Regulierung.** Die regulierten Bauern unterliegen [...] auch der Zwangsablösung bei Dismembrationen. Die unbestimmten und die Naturalprästationen der Erbpächter und anderer zinspflichtiger Besitzer *sind von der* Dismembration *ablöslich und werden* bei der Zwangsablösung ad compatum gezogen.⁷ [B]

⁶ Die geplante Reform des Ober-Zensur-Kollegiums wurde nicht mehr unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. durchgeführt. Diese Behörde wurde durch das Ober-Zensurgericht 1843 abgelöst. Vgl. Kapp, Friedrich, *Die preußische Pressegesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III.*, in: *Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels* 6 (1881), S. 185–249, v. a. S. 246–249. Ab 1843 stand der Innenminister an der Spitze der gesamten Zensurverwaltung. (Vgl. die VO zur Errichtung, Bestimmung und Ressortverhältnisse des Ober-Zensurgerichts v. 23.2.1843 GS, S. 31. Vgl. auch die Sitzungen des Staatsministeriums zur Einrichtung des Ober-Zensurgerichts in: Holtz, *Protokolle*, Bd. 3, S. 133, 135–136.

⁷ Vgl. den *Immediatbericht* v. 5.4.1839 in: *Rep. 90, Tit. XX A Nr. 28 Bd. 1 Bl. 29–30v*; dort auch als Anlage zum *Immediatbericht* der Entwurf einer entsprechenden Deklaration zur Ablösungsordnung v. 7.6.1821, *Motive, Voten und weiteres Material*, u. a. eine Abschrift der Verfügung Brenns und Mühlers an die Generalkommission Marienwerder v. 6.7.1834, die bei den regulierten bäuerlichen [...] Wirten bei Dismembrationen keine Ablösung vorsah.

Nr. 413 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 14. November 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 60–63; MF-Suppl. 6.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Qualifikation der Landratskandidaten und *interimistische Verwaltung der Landratsämter*. Befugnisse der Kreisstände. *Feuersozietät*. Rückzahlung der von der Irrenanstalt zu Düsseldorf dem *interimistischen Leiter* von Syberg geleisteten Gehaltszahlungen. Entschädigung der Ortschaften in der Nähe der Schießübungsplätze bei Wesel und Wahn wegen der ihnen zur Last stehenden jährlichen Einquartierungen. Gesindeordnung. Hagel-Assekuranzgesellschaft. *Zehntenablösung*. Körordnung für Zuchtstiere. Errichtung eines landwirtschaftlichen Instituts. Ständische Verhältnisse des Kreises St. Wendel. *Aufnahme von Lechenich in den Stand der Städte*. Errichtung eines Wollmarkts. Grundsteuer. *Allgemeine Wegeordnung*. *Gewerbepolizeigesetz*. Ablösung der Zwangs- und Bannrechte. Entschädigungsordnung für die Gewerbeberechtigung. *Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837)*, S. 419, 422–426, 428–429, 431–433, 437, 439–441, 455; dort auch ein *Gutachten des Innenministers zum ständischen Ausschuß für die Feuersozietät* v. 14.11.1838, S. 456–459.

Nr. 414 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 18. November 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 64–67v; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Qualifikation der Landratskandidaten und interimistische Verwaltung der Landratsämter. Feuersozietät. Hagel-Assekuranzgesellschaft. Landwirtschaftliches Institut. Allgemeine Wegeordnung. Revision der Forstgesetze. Ausbau der Koblenz-Mindener Staatsstraßen sowie der Köln-Düreische Aktienstraße. Klassensteuerkontingent; Reduzierung der zu diesem Zweck jährlichen Verteilungszusammenkünfte der Kreisdeputierten. Befreiung der Geistlichen und Schullehrer von der Klassensteuer. Revision des Gewerbesteuergesetzes. Mehlausfuhr aus mehlsteuerpflichtigen Städten in das Ausland und die steuerfreien Orte des Inlands. Verhältnisse der Weinbauern und die Besteuerung der Weinprodukte. Ermäßigung der Moststeuer [...] im Nassauischen. Maischsteuer; Veränderung des Zeitraums der Brennzeit der kleinen landwirtschaftlichen Brennereien. Freihafenrechte der Städte Düsseldorf, Koblenz, Duisburg, Wesel und Emmerich. Straße von Aachen [...] nach Belgien als Hauptzollstraße. Auslegung des Grenzvertrags mit den Niederlanden. Branntwein- und Essigfabrikation. Viehzucht; Ermäßigung der Preise des Kochsalzes. St. Ubes Salz für die Karottenfabrikation in Emmerich. Gesetzgebung wegen Schließung der Ehe. Dem Antrage der Stände [...] auf eine Unterhandlung mit dem päpstlichen Stuhl, um die kanonischen Bestimmungen über die Eehindernisse mit den bürgerlichen Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen, kann keine Folge gegeben werden. Einrichtung des Hypothekenwesens. Beschleunigung der Revision der Bergwerksgesetze für das rechte Rheinufer. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 420, 422, 424–426, 428, 431–433, 437–454.*

Nr. 415 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 20. November 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 68–70; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Altenstein, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Revision der Forstgesetze. Moststeuer. Auslegung des Grenzvertrags mit den Niederlanden. Branntwein- und Essigfabrikation. Gesetzgebung wegen Schließung der Ehe. Beschleunigung der

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 420, 429–432, 437–439, 441, 448–449, 451–454.*

Revision der Bergwerksgesetze für das rechte Rheinufer. Etablierung eines einzigen Beschälerdepots für die Rheinprovinzen in Wickerath. Danksagung [...] für die zum Kölner Dombau erfolgten Bewilligungen. Anfang der Schulpflichtigkeit der Kinder. Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Kirchenbaukosten. Modifizierung des Postzwangs. Ausführung des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

Nr. 416 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 24. November 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 71–72; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Altenstein, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprov. Kölner Dombau. Anfang der Schulpflichtigkeit der Kinder. Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Kirchenbaukosten. Auslegung des § 3 wegen der ständischen Befugnisse im Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823. Autonome Verhältnisse der rheinischen Ritterschaft. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 11 (Rheinprov. 1833)*, S. 429–430, 435–437, 441.

Nr. 417 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 27. November 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 73–74; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Ladenberg, Rother, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprov. Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte [...] durch Verbesserung ihrer pekuniären Lage. Subhastationsverfahren. Pacht- und Pfandschaftskontrakte im Bergischen. Verfahren bei Forstfreveln. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprov. 1837)*, S. 430, 433–435.

Nr. 418 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 1. Dezember 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3, Bl. 75–77; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Ladenberg, Rother, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch].

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Autonomie der Ritterschaft. Die Stände werden dafür gerügt, daß ihre Petition hierzu die ganz ungehörige Erinnerung enthält, daß beim Erlaß einer diesbezüglichen Verordnung² der Staatsrat nicht gehört worden ist. Es muß [...] lediglich dem Ermessen des Königs anheimgestellt werden, [...] von welcher Behörde er beim Erlaß einer Verordnung ein Gutachten fordert. Provinzialrechte.³ Rechte des Fiskus hinsichtlich der Zinsen. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 420–422, 435–437.*

² *Gemeint war die VO v. 21.1.1837 (GS, S. 7) über die autonome Sukzessionsbefugnis der rheinischen Ritterschaft. Im Protokoll wird das Datum fälschlich mit 23.1.1837 angegeben.*

³ *Vgl. den Immediatbericht (o. D.) bezüglich der Bitte der Stände, „das französische bürgerliche Gesetzbuch in den Landesteilen, in welchen es jetzt Gültigkeit hat, als Provinzialrecht fortbestehen zu lassen“, in: Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 1 Bd. 4, Bl. 1–3v sowie den Immediatbericht hierzu v. 7.2.1839 in: Ebd., Bl. 17–20.*

Nr. 419 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 4. Dezember 1838.

Vollz. Reinschr., [TOP 1] Bd. 34, Bl. 139–143v [Prot. 31a]; begl. Abschr., [TOP 2] Fundort 1: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523h Nr. 22, Bd. 3, Bl. 78–79v; begl. Abschr., [TOP 3] Fundort 2: Rep. 77, Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4, Bl. 10–11; MF 200/201 und MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum [1 U], Müffling [zu 2–3], Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler], Nagler, Ladenberg [alle sechs 1 U], Rother. — Prot.: [TOP 1] [?]; [TOP 2–3] Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, Kuhlmeier [zu 1], v. Patow [zu 1], v. Stülpnagel [für v. Rauch 3 U], v. Vincke.

1. *Grundsteuergesetz für die westlichen Provinzen, Remissionsreglement, Regulativ über die Aufbringung der Katasterkosten. Spezialdiskussion zu Entwürfen¹. — [2.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Gesetzgebung wegen Schließung der Ehe. Revision der Bergwerksgesetze. Kompetenz der Friedensgerichte. Allgemeine Wegeordnung. Postzwang. Provinzialgesetze. Bestrafung der Wechsel-Stempelkonventionen. Erbschafts-*

¹ *Rep. 89, Nr. 27463, Bl. 9–15v, 50–55, 63–64 (alle gedr.); dort auch Denkschriften. Der Immediatbericht v. 31.12.1838, Bl. 143–144v, 187–188. Vgl. auch das Gesetz v. 21.1.1839, GS, S. 30.*

² *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 420–422, 428, 433–434, 437, 442, 450–451.*

steuerstempel. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — [3.] Landtagsabschied³ für den 5. Landtag (1837) der Provinz Westfalen. Grundsteuergesetze. Allgemeine Wegeordnung. Kreditinstitut für die bäuerlichen Grundbesitzer im Fürstentum Paderborn. Beförderung des Spinnunterrichts. Zwangslegen. Einführung eines gleichen Haspelmaßes. Ablohnung der Fabrikarbeiter durch Waren. Revision des Bergrechts. Schifffahrt auf der Lippe, [...] Weser und Ems. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

³ Vgl. Rumpf, ebd., (Westfalen 1837), S. 194–195, 207–209, 210–215.

Nr. 420 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 8. Dezember 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4, Bl. 12–14v; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Rother. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch], v. Vincke.

[1.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. Provinzialrechte: In früheren Zeiten wurde das Kriminalrecht den Ständen nicht zur Begutachtung vorgelegt [...] und dies erscheint auch gegenwärtig bedenklich. Dieser Ansicht wird von anderer Seite widersprochen. *Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — [2.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied² für den 5. Landtag (1837) der Provinz Westfalen. Einführung eines gleichen Haspelmaßes. Ablohnung der Fabrikarbeiter durch Waren. Revision des Bergrechts. Grundsteuergesetz:* Unterhaltung der Wege in den königlichen Forsten. Aufhebung des Salarienfonds für die Oberschichtmeister. *Verbesserung des Max-Clemens [...] Kanals. Ausbau der noch fehlenden Chausseestrecken. Höheres Chausseegeld für Kunststraßen, die auf Privatkosten erbaut werden. Aufhebung des Pflastergeldes. Übernahme der Straße von Stromberg über Beckum nach Hamm unter die Staatsstraßen. Wegebau in der Veste Recklinghausen. Bau der Eisenbahn zwischen Weser und Rhein. Stempelfreiheit bei Erbpachts-(Leibzuchts-) Verträgen und Testamenten. Stempelfreiheit der Versicherungsdeklaration der Westfälischen Provinzial-Hagelversicherung. Herabsetzung der Salzpreise. Rückzahlung und Verzinsung der Provinzialschulden. Revision der rheinisch-evangelischen Kirchenordnung. Verbesserung der Lage der katholischen Geistlichen [...] in der Ober-Grafschaft Lingen durch Überweisung der bisher an die evangelische Kirchenkassen geleisteten Abgaben der katholischen Einwohner.³ Gymnasium zu Paderborn. Besoldung der Elementarschullehrer im Regierungsbezirk Arnsberg. Aufbringung des Beitrags zu dem Münsterschen Schulfond. Bewilligung eines Zuschusses für die Taubstummenanstalt. Aufhebung des Instituts der Intelligenzblätter; Ermäßigung der Insertionsgebühren der Amtsblätter. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]*

¹ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 420.

² Vgl. Rumpf, ebd., (Westfalen 1837), S. 195, 208–209, 212–210, 220–222, 224–227, 230–231.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 18.1.1839 in: Rep. 77, Tit. 123 Nr. 63, Bl. 16–18v.

Nr. 421 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 11. Dezember 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4, Bl. 16–18v; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Müffling, Rochow, Alvensleben, Kamptz, Mühler, Nagler, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Stülpnagel [für v. Rauch], v. Vincke.

Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Provinz Westfalen. Grundsteuergesetze: Unterhaltung der Wege in den königlichen Forsten. Provinzialrecht. Reklamationen verschiedener Gegenstände gegen die großherzoglich hessische Regierung. Vergütung für die Verpflegung der schwedischen Truppen und für die Kriegslieferungen an die österreichischen Truppen. Münstersche Landesschulden. Verbindung des Hypothekenwesens mit dem Grundsteuerkataster. Substation der Grundrenten und gutsherrlichen Gefälle. Verlängerung der Frist für die Stempelfreiheit bei Hypothekeneintragungen im Herzogtum Westfalen, Fürstentum Siegen und den Grafschaften Wittgenstein. Seelsorge für die Militärpersonen katholischer Konfession. Durch die beantragte Anstellung eines besonderen katholischen Militärgeistlichen wären die Besorgnisse wegen des Einflusses, den die katholische Ortsgeistlichen unter den gegenwärtigen Zeitumständen in dem Beichtstuhle auf die Militärs ausüben könnten, beseitigt. Unterstützungen für die Witwen und Waisen der in Minden stehenden Garnisonkompagnie. Aufhebung der kleinen Herbstübungen der Landwehr. Benutzung der Gewässer. Beseitigung der Sandschellen. Nähere Bestimmung der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an ihren Grundstücken zustehenden Rechte. Nachtrag zur Gemeinheitsteilung. Bewilligung eines Prämienfonds zu Kulturverbesserungen. Verkoppelung der Grundstücke im Fürstentum Paderborn. Austausch ländlicher Grundstücke. Ablösungsordnung für das Herzogtum Westfalen, Fürstentum Siegen und die Grafschaften Wittgenstein. Seidenbau. Errichtung von Lehranstalten für Hufschmiede. Gewerbepolizeigesetz. Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte. Entschädigungsordnung. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ *Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837), S. 193–197, 201–202, 209–210, 212, 219–220, 223, 225, 227–229.*

Nr. 422 Gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 15. Dezember 1838.

Begl. Abschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4, Bl. 20–22; MF-Suppl. 7.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Lottum, Müffling, Rochow, Mühler, Ladenberg, Rother, Werther. — Prot.: Beglaubigt Wilrich [U].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh, v. Stülpnagel [für v. Rauch 3 U], v. Vincke.

[1.] Fortgesetzte Beratung zum Landtagsabschied¹ für den 5. Landtag (1837) der Rheinprovinz. [B] — [2.] Landtagsabschied² für den 5. Landtag (1837) der Provinz Westfalen. Reklamationen verschiedener Gegenstände gegen die großherzoglich hessische Regierung. Teilung der Koppeljagden. Wählbarkeit im Stand der Landgemeinden. Überweisung der Klostergebäude zu Gescke zu einer Anstalt für *unheilbare* Kranke. Vermehrung der Fonds der Provinzial-Hilfskasse. Beschränkung der Juden bei Erwerbung bäuerlicher Grundstücke. Befugnisse der Kreisstände. Reihenfolge, [...] nach welcher die Stellvertreter der ständischen Abgeordneten einberufen werden. Aufnahme in die ritterschaftliche Matrikel. Pensionsansprüche der bei städtischen Ämtern jetzt angestellten, früher dem Staatsdienst angehörigen Beamten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Vgl. Rumpf, Verhandlungen, Folge 15 (Rheinprovinz 1837), S. 417–418.

² Vgl. Rumpf, ebd., (Westfalen 1837), S. 194, 197–200v, 202–205, 211, 223, 228.

Nr. 423 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 18. Dezember 1838.

Vollz. Reinschriften, [TOP 1–2] Bd. 34, Bl. 146–156 [Prot. 32a–b]; begl. Abschr., [TOP 3] Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 77, Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4, Bl. 23–24v; MF 201 und MF-Suppl. 7.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Müffling, Kamptz, Mühler, Rochow [alle drei 1–2 U]. — Prot.: [TOP 3] Beglaubigt Wilrich [U]; [a–b] [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1–2], v. Stülpnagel [für v. Rauch; U], v. Vincke.

1. Die Auflösung des Kommunalverbandes zwischen den Rittergütern und den Landgemeinden Westfalens, wie von einigen Rittergutsbesitzern und dem Kronprinzen gefordert, wird einstimmig abgelehnt.² [B] — 2. Landgemeinde Ordnung für [...] Westfalen. Modifikationen zum Entwurf³. Spezialdiskussion, u. a. zur Bildung eines Kommunalverbandes seitens mehrerer Gemeinden; Einwirkung des Amtmanns auf die Verwaltung; Einzugsgeld. Der Kronprinz meint, daß die beabsichtigte Bildung einer Repräsentation nach Klassen⁴ der Meistbeerbten [...] dem Wesen der Landgemeinden zuwiderläuft, in welchen nach germanischer Verfassung allen Beerbten eine Mitwirkung an den öffentlichen Geschäften der Gemeinden zukommt.⁵ Hierauf wird erwidert, daß in früheren Zeiten die Zahl der Beerbten [...] viel geringer gewesen sei. Gegenwärtig tritt die bedeutende Zahl von neuen Grundbesitzern hinzu. Auch sind die Kommunalangelegenheiten vormals nicht so mannigfaltig als jetzt gewesen, so daß in der Regel nur eine Versammlung jährlich stattgefunden habe. Die Vertretung der Gemeinde durch sämtliche Beerbten wird in großen Gemeinden die Bestellung spezieller Ausschüsse so häufig nötig machen, daß der größte Teil der Kommunalangelegenheiten an letztere übergehen wird, dadurch wird aber die Kommunalverwaltung zersplittert werden und die erforderliche Einheit verlieren, zu deren Erhaltung eine ständige Repräsentation allein geeignet ist. Diese Repräsentation soll in den größeren Gemeinden

¹ TOP 1 gesehen: Alvensleben, Nagler, Altenstein.

² Vgl. die Beratung zur Landgemeindeordnung für Westfalen am 23. Januar 1838.

³ Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 66–87v; dort (Bl. 92–94) auch der abschließende Immediatbericht v. 13.3.1840.

⁴ In diese zwei Klassen waren eingeteilt: Besitzer von Bauerngütern, die vor 1806 das Gemeinderecht besaßen und solche, die dem Gesetz über die bäuerliche Erbfolge von 1836 unterworfen waren.

⁵ Zur Mitwirkung aller Beerbten vgl. Benzenberg, Johann Friedrich, Ueber Provinzial-Verfassung; mit besonderer Rücksicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg und Mark, Hamm 1819–32, T. 1, S. 188.

beibehalten werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die Bildung einer dritten Klasse aus den *Dorfbewohnern* nur fakultativ sein soll. Kontrolle des Gemeindehaushalts durch die Staatsbehörden. [B] — **3.** Landtagsabschied⁶ für den 5. Landtag (1837) der Provinz Westfalen. Vereinigung der Gemeinde zu Appelhülsen mit dem Münsterschen Kreise. Beschränkung des Branntweingenusses. Zuchthaus zu Münster. *Wirksamkeit der Kommunal-Baukondukteure im Regierungsbezirk Arnsberg.* Baldige Entscheidung über die Verhältnisse der Landgemeinden. Besetzung der Bürgermeisterstellen mit ansässigen Personen. Deklaration des Begriffs einer Munizipalität; [...] Wiederherstellung der Kantonbeamten in den Kreisen Warburg, Höxter und Paderborn. Wiederherstellung der ursprünglichen Gemeindegrenzen im Herzogtum Westfalen und die Anerkennung der Realgemeinden als politische Gemeinden. Taxordnung. Die zu erlassende Verordnung [...] über die Qualifikation zu den Landratsstellen *soll sich nicht auf die Rheinprovinz beschränken, sondern auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Die verschiedenen Ansichten zu einer solchen Verordnung sollen dem König vorgetragen werden.*⁷

⁶ Vgl. Rumpf, *Verhandlungen, Folge 15 (Westfalen 1837)*, S. 205–207, 212, 226.

⁷ Im Landtagsabschied v. 26.3.1839 genehmigte der König den Antrag der rheinischen Stände auf die Notwendigkeit eines fünfjährigen Grundbesitzes im Kreis für einen Landratskandidat (Vgl. Rumpf, *ebd.*, (Rheinprovinz 1837), S. 439–440. Eine KO v. 23.3.1839 bestimmte, daß mit dem Aufhören eines zur Wählbarkeit als Landrat befähigten Grundbesitzes die Verpflichtung zur Niederlegung des landrätlichen Amtes unmittelbar verbunden war, GS, S. 154.

Nr. 424 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Januar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 1–16v [Teilprot. 1a–e]; MF 201. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend [U]: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Rauch [zu 2–5]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Friedwind [zu 4], Paalzow [zu 1–2], Jaehnigen [zu 3], v. Möller [zu 4], Starke [zu 2], Voswinckel [zu 1].

1.–2. *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — **3.** *Konfiskationsklagen [...] in der Rheinprovinz.*¹ [B] — **4.** *Aufhebung der Ehrenstrafen gegen Offiziere und Soldaten bei Desertion. An die Stelle der Anheftung des Bildnisses und des Namens an den Galgen oder Schandpfahl soll die öffentliche Bekanntmachung des rechtskräftigen Erkenntnisses treten. Rochow ist zuerst gegen jegliche Abänderung der bestehenden Gesetze, die Armee wünscht jedoch die Abschaffung dieser Strafe. Rochow, [...] Nagler und Alvensleben meinen, daß eine öffentliche Bekanntmachung des Erkenntnisses auf einer Tafel im Garnisonorte ausreichen würde, Dagegen befürworten Kamptz, Mühler und Rauch eine Bekanntmachung durch die Amtsblätter. Hierüber soll der König entscheiden.*² [B] — **5.** *Wiederbeilegung des Befugnisses des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg und Pommerellen, in einem Teile des ehemaligen Palatinats Culm und in dem Lauenburg-Bütowschen Kreise [...], über seine unbeweglichen Güter von Todes wegen [...] zu verfügen.*³ [B]

¹ Eine besondere Bestimmung für die Rheinprovinz gab es erst 1851. Vgl. das Gesetz v. 14.4.1851, GS, S. 105.

² Vgl. einen Entwurf des Immediatberichts (o. D.) in: Rep. 84a, Nr. 46995, Bl. 36–39v; dort auch das Votum Rauchs. Der König entschied sich für die Bekanntmachung durch die Amtsblätter. Vgl. die KO v. 23.3.1839, GS, S. 154.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 7.5.1840 in: Rep. 89, Nr. 17652, Bl. 54–55v; dort (Bl. 56–58v) auch einen Bericht Schöns v. 10.11.1839. Vgl. auch die VO v. 29.5.1840, GS, S. 125.

Nr. 425 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Januar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 17–36v mit Korrekturen von der Hand Kamptz' [Teilprot. 2a–f]; MF 201/202. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [1–4 U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Frantz [zu 2], Hesse [zu 1, 3 und 5–6], v. Patow [zu 4], Starke [zu 2–3].

1. Eine Veröffentlichung der Zusammenstellung eines Rechnungsrats über die Vorschriften und erläuternden Bestimmungen zur Vergütung kommissarischer Geschäfte wird abgelehnt. Eine Abschrift des Manuskripts soll jedoch bei den Departement-Chefs angefertigt werden. Hierfür soll eine Remuneration entrichtet werden.² [B] — **2.–3.** Zwei Disziplinarsachen. [B] — **4.** Pensionsfonds. Die Etats, so wie sie jetzt liegen, bieten nicht die Mittel dar, um darauf eine richtige und genaue Verteilung des Pensionsfonds zu gründen. Eine anderweitige Verteilung kann erst ab 1. Januar 1843 erfolgen. Für die Jahre 1839 bis 1842 soll die bisherige Verteilung von 800 000 Rtlr. weiterhin bestehen. Gleichzeitig soll aber beantragt werden, daß denjenigen Verwaltungen, die durch die neue Verteilung am erheblichsten gewinnen würden, und bei denen zugleich die Unzugänglichkeit des bisherigen Fonds am meisten zu Tage liegt (Justiz-Verwaltung, [...] Post-Verwaltung, [...] Handels- und Bauverwaltung), ein extraordinärer Zuschuß für diese Jahre zu überweisen ist.³[B] — **5.** Entleerung der Gefängnisse durch Deportation der Verbrecher. Die Anlegung von Armen- und Strafkolonien nach dem Vorbilde gleichartiger in Holland ist dem Ermessen des Innenministers zu überlassen. Die von Kamptz [...] in Umlauf gesetzte Darstellung [...] aus Holland ist zu den Akten zu nehmen.⁴ [B] — **6.** Die Deportation der Verbrecher als legislative Maßregel sowie Verbannungsmittel wird abgelehnt. Das Kolonisations-System der Engländer hat nicht zur sittlichen Besserung, sondern zur größten Zügellosigkeit der deportierten Verbrecher hingeführt. Durch die Deportation würde die Bevölkerung der Gefängnisse sich nicht wesentlich vermindern, [...] da nicht die Zahl der schweren, sondern die Zahl der kleinen und geringen Verbrechen sich vermehrt hat und zunimmt.⁵ [B]

¹ TOP 1 und TOP 5 gelesen: Nagler, Rauch.

² Vgl. ein Votum des Innenministeriums in: Rep. 77, Tit. 913 Nr. 1 Bd. 4.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 22.6.1839 in: Rep. 90, Nr. 821, n. f. Dort auch Bestimmungen über die Berechnung der Pensionsbeiträge, die sich auf dieses Protokoll beziehen, sowie eine tabellarische Übersicht der Verteilung.

⁴ Vgl. den Bericht des General-Prokurators in Den Haag in: Rep. 84, II 2 D Nr. 4, Bl. 36–51v.

⁵ Vgl. den Immediatbericht v. 5.6.1839 in: Rep. 89, Nr. 18658, n. f.; eine Abschrift in: Rep. 84, II 2 D Nr. 4, Bl. 59–66.

Nr. 426 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Januar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 37–59 [Teilprot. 3a–e]; MF 202.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 5], Kamptz [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1], Frantz [zu 2–3], Nobiling [zu 4], v. Staegemann [zu 1 und 4], Starke [zu 2–3].

¹ TOP 1 gelesen: Rauch; TOP 4: Mühler [U].

1. Verjährung der bei den vormaligen Reichsgerichten *unerledigt* gebliebenen Prozesse.² [B] — 2.–3. *Zwei Disziplinarsachen*. [B] — 4. Ermäßigung der Strafsätze für die Verletzung der Schonzeit des Wildes [...] im Herzogtum Magdeburg und im Fürstentum Halberstadt.³ [B] — 5. *Anlässlich des Verkaufs der Standesherrschaft Rietberg wird überlegt, welche Vorkehrungen zur Verhinderung des Verkaufs oder der Vereinigung standesherrlicher Besitzungen getroffen werden sollen. Hierüber soll mit den einzelnen standesherrlichen Familien verhandelt werden.*⁴ [B]

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 4.3.1839 in: *Rep.* 90, *Tit.* XXXIII A Nr. 138, *Bl.* 34–52; dort auch *Voten und weiteres Material*. Vgl. die *Deklaration* v. 18.5.1839, *GS*, S. 175.

³ Die *Beratung* beruhte auf dem *Antrag der sächsischen Stände vom 1837 auf Modifizierung der Holz-, Mast- und Jagdordnung v. 1743*. Der *Landtagsabschied* wies auf das spätere *Gutachten des Staatsministeriums* hin. Vgl. *Rumpf, Verhandlungen, Folge 14 (Sachsen 1837)*, S. 427, 462. Vgl. auch die *VO* v. 18.5.1839, *GS*, S. 216.

⁴ Vgl. den *Entwurf eines Immediatberichts* v. 5.10.1839 in: *Rep.* 77, *Tit.* 441 Nr. 83, *Bl.* 47–52; dort auch *Voten*.

Nr. 427 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Januar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 59a–74 [Teilprot. 4a–b], Anlage¹: Bl. 75–76; MF 202/203.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Keller [für v. Altenstein zu 2], Kisker [zu 1], Nobiling [zu 2].

1. Die Disziplinaraufsicht der Regierungen und der Landräte über diejenigen Untergerichte in den vormals zum Königreich Westphalen gehörenden Teilen der Provinz Sachsen, denen die Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit übertragen wurde³, wird von Mühler verneint und von Rochow gefördert. Hierüber soll der König entscheiden. [B] — 2. Königlicher Patronatsbaufonds. Meinungsverschiedenheit [...] zwischen [...] Altenstein und Ladenberg über den zuständigen Fonds, wenn nach forstwirtschaftlichen Regeln [...] Holz für Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten königlichen Patronats [...] in natura nicht abgegeben [...] werden kann. Altenstein hält die Fonds der Forstverwaltung, Ladenberg die der geistlichen und Schulverwaltung für diejenigen, welche zur Bestreitung der eventuellen Geldvergütung heranzuziehen sind. Der Kronprinz bemerkt, daß die Ressort-Zersplitterung, wonach die Rechte des königlichen Patronats von einer Behörde verwaltet, zur Erfüllung der Pflichten derselben aber zwei besondere Verwaltungen, die der geistlichen und Schulangelegenheiten und der Domänen und Forsten herangezogen würden, aufzuheben wäre und die Handhabung des Patronats-Rechts und die Erfüllung der Patronatspflichten in eine und dieselbe Hand gelegt werden soll. Der Kronprinz und Kamptz schließen sich der Meinung Ladenbergs an. Diese Meinungsverschiedenheit soll vom König entschieden werden.⁴ [B]

¹ Zu TOP 2: Ein Schreiben des Staatskanzlers Hardenberg an Altenstein v. 18.8.1819 über den Fonds zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten.

² TOP 2 gelesen: Rauch.

³ Vgl. den *Entwurf eines Immediatberichts (o. D.)* in: *Rep.* 89, Nr. 14370, *Bl.* 3–12v. Vgl. dort (*Bl.* 1–2v) auch den *Immediatbericht Mühlers* v. 10.11.1840. Vgl. ferner die entsprechende *VO*, § 3 c, v. 31.3.1833, S. 62.

⁴ Eine *KO* v. 11.6.1839 entschied, daß in Fällen von Bezahlung der Patronatsbaufonds und nicht der Fonds der Forstverwaltung zu belasten sei. – Vgl. auch das *Zirkularreskript Ladenbergs an sämtliche Regierungen über die Verabfolgung von Bauholz aus königlichen Forsten zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten* v. 20.11.1839 in: *Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839)*, S. 304–307.

Nr. 428 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Februar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 77–85v, 88–99v [Teilprot. 5a–e], Anlage¹: Bl. 86–87; MF 203. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend²: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 3, 5], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bodelschwingh [zu 5], Flottwell [zu 1 und 5], Hesse, Keller [beide zu 5], v. Möller [zu 4], Paalzow [zu 1, 4], Schulz [zu 1], Skalley [zu 3], Voswinckel [zu 1].

1. *Der Posensche Kreditverein soll durch die Aufnahme von Gutsbesitzern, welche demselben bisher noch nicht beigetreten waren, erweitert werden. Wenn auch diese Maßregel [...] den Gutsbesitzern auf einmal bedeutende Geldmittel eröffnet, die zu staatsgefährlichen Zwecke verwendet werden könnten, sollten solcher Art Besorgnisse [...] dennoch nicht überwiegen. Die neu zu bewilligenden Pfandbriefe werden nicht den Gutsbesitzern selbst – da diese, namentlich die polnischen, nur mit sehr geringen Ausnahmen, nicht unbedeutend verschuldet sind – sondern ihren bisherigen Hypothekengläubigern zufließen. Eine solche Erweiterung würde den Wohlstand befördern und wesentlich dazu beitragen [...], deutschen Einwanderer den Ankauf polnischer Güter zu erleichtern. Zinssatz bei den neuen [...] Pfand-Briefen.³[B] — **2.** *Reklamationssache. [B] — **3.** Anspruch auf den Rechtsweg seitens einiger ehemaliger rheinbayerischen Gemeinden, die vom Fiskus die Verabfolgung ihres Steinkohlen-, Feuerungs- und Feldbedarfs aus den landesherrlichen Gruben verlangen und sich dabei auf eine frühere Bewilligung unter Nassau-Saarbrückenscher Landeshoheit, die während des französischen Territorialbesitzes gestützt wurde, berufen.⁴ [B] — **4.** Disziplinarsache. [B] — **5.** Die von den rheinischen Ständen beantragten [...] Maßregeln gegen die unzeitige und übermäßige Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter soll auf die ganze Monarchie ausgedehnt werden. Altenstein meint, daß das Regulativ die persönlichen Rechte beschränkt, indem es bis zu einem gewissen Lebensalter die bisher erlaubte Beschäftigung in den Fabriken verbietet. Diese Beschränkung und die Bestimmungen eines Maximums von täglichen Arbeitsstunden entzieht voraussichtlich vielen Fabrikanten die zureichende Zahl von Arbeitern und vermindert dadurch entweder die Fabrikation oder vermehrt die Produktionskosten, äußert also einen tiefgehenden Einfluß auf das Privateigentum und muß deshalb von den Provinzialständen beraten werden.⁵ Altenstein hält die Bestimmungen des Regulativs [...] auch nicht für erschöpfend und weist darauf hin, daß sanitäts- und baupolizeiliche Maßregeln sowie der tägliche Unterhalt der Kinder, deren Wohnorte vom Fabriklokal entlegen sind, vernachlässigt werden. Er fordert eine örtliche Kontrolle über die Ausführung des Gesetzes. Hiergegen wird bemerkt, daß das vorliegende Regulativ [...] weder das Personen- noch des Sachenrecht verändert, sondern [...] nur polizeiliche Schutzmaßregeln gegen einen Exzeß des industriellen Eigennutzes bietet und deshalb auch keine ständische Beratung benötigt. Hiermit wird das Schicksal eines großen Teils der jugendlichen Bevölkerung wesentlich gemildert und ihrer geistigen und physischen Verkrüppelung vorgebeugt. Dieses Ziel sei lohnend genug, um schon jetzt mit der Generalisierung vorzugehen. Die betreffenden Ministerien sollen die Befugnis erhalten, diejenigen Sanitäts-, Bau- und sittenpo-**

¹ Zu TOP 3: Ein Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 28.11.1838 zum Anspruch der ehemaligen rheinbayerischen Gemeinden.

² TOP 1 und 3 gelesen: Kamptz, Ladenberg, Rauch; TOP 5 gelesen: Kamptz, Rauch.

³ Vgl. die im Protokoll erwähnte Denkschrift (von Rochow verfaßt) v. 25.1.1839 in: Rep. 90, Annex C Nr. 65, Bl. 312–338. Vgl. auch die VO v. 15.4.1842, GS, S. 180.

⁴ Vgl. das Schreiben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 25.11.1838 an Alvensleben in: Rep. 90, Tit. XXXIII C Nr. 26, n. f.

⁵ Nach dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände v. 5.6.1823, GS, S. 129.

lizeilichen Anordnungen zu erlassen, welche zur Durchführung *des Gesetzes erforderlich sind*. Eine besondere örtliche Kontrolle, die über die der Polizei- und Schulbehörden hinausgeht, ist nicht erforderlich. Eine Bestimmung über den Unterhalt der nicht an ihrem Wohnorte beschäftigten Kinder gehört nicht in dieses Gesetz. *Spezialdiskussion zum Entwurf*⁶. [B]

⁶ Rep. 120, BB VII 1 Nr. 4 Bd. 1, Bl. 136–137v; dort auch die Voten Rochows und Altensteins sowie weiteres Material. Vgl. den Immediatbericht v. 9.3.1839 in: Rep. 89, Nr. 27795, Bl. 2–7v. Die Petition der rheinischen Stände in: Rep. 77, Tit. 523h Nr. 23 Bd. 2, n. f.; dort auch das Gutachten der Landtagskommission hierzu. Vgl. auch das Regulativ v. 9.3.1839, GS, S. 156; abgedr. in: *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1814*, hrsg. v. Tennstedt, Florian u. a., I. Abteilung, Bd. 3: Arbeiterschutz, bearbeitet Wolfgang Ayass, Stuttgart 1996, S. 745–46. Die KO hierzu v. 6.4.1839 sprach von einem „längst gefühlten Bedürfnis“, GS, ebd.

Nr. 429 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Februar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 100–109v [Teilprot. 6a–d]; MF 203/204. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 2–4; U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 3], Lent, Paalzow [beide zu 1–2, 4], A. v. Pommer-Esche [zu 3], Starke [zu 4].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — 3. Gewerbepolizeigesetz. Entwurf.² *Spezialdiskussion, u. a. zu Exklusivberechtigungen; Befugnis zur Konzessionierung; Verbindung mehrerer Gewerbe; Genehmigung der Kommunalbehörde; Zulässigkeit; Erfordernisse zum selbständigen Betriebe jedes stehenden Gewerbes; Ehefrauen; Personen, die sich grober Verbrechen schuldig gemacht haben; gewerbliche Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung mit Rücksicht auf die Lage und Beschaffenheit der Betriebsstätte bedürfen; Bekanntmachung der beabsichtigten Errichtung neuer gewerblichen Anlagen; besondere Bestimmungen wegen der zur Zeit der Publikation des Gesetzes bereits bestehenden [...] gewerblichen Anlagen; Tierärzte; Seelotsen. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B] — 4. Disziplinarsache. [B]

¹ TOP 3 gelesen: Rauch.

² Rep. 90, Nr. 1649, Bl. 80–118, für diese Beratung §§ 1–53, Bl. 80–91; dort auch eine Zusammenstellung (gedr.) der Bemerkungen der Provinzialstände und der Regierungen zum Entwurf. Abschriften (gedr.) in: Rep. 80, I Inneres Nr. 71 Bd. 1.

Nr. 430 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Februar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 110–119 [Teilprot. 7a–d]; MF 204. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend [U]: Kamptz, Mühler, Rochow, Ladenberg, Alvensleben. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 3], Hesse [zu 1–2, 4], Jaehnigen [zu 4], Lent [zu 2], v. Möller [zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 3].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Gewerbepolizeigesetz. Entwurf.¹ Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion, u. a. zu Geschäften, die nicht als Gegenstände des freien Gewerbebetriebs anzusehen sind; persönliche Ausübung der gewerblichen Befugnisse; Erlöschen der Gewerbebefugnisse durch den Tod des Gewerbetreibenden oder durch eine Entscheidung der Verwaltungsbehörden; Verbot des Handels außerhalb der Marktplätze an den Markttagen; Taxen für Medizinalpersonen, Apotheker und Führenanstalten. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 4. Reklamationssache. [B]

¹ Vgl. Rep. 90, Nr. 1649, §§ 9, 54–176, Bl. 82, 91–117.

Nr. 431 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Februar 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 120–132v [Prot. 8a–b]; MF 204. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 1], Nobiling [zu 2], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Vincke [zu 2].

1. Gewerbepolizeigesetz. Fortgesetzte Beratung des Entwurfs². Spezialdiskussion, u. a. zur Vereinigung der Gewerbetreibenden in Korporationen; Revision der Statuten bestehender gewerblicher Vereine; Besitz des städtischen Bürgerrechts als Verpflichtung für den Gewerbetreibenden; Vereine und deren Mitglieder. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 2. Jagdberechtigung auf fremden Grundeigentum in den [...] Landesteilen, welche eine Zeit lang dem französisch-hanseatischen oder Lippe-Departement angehörten.³ Bei der Eile, welche die Publikation der entworfenen Verordnung hat, soll beim König beantragt werden, diese ohne vorgängige Beratung des Staatsrats zu vollziehen. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz, Rauch; TOP 2 gelesen: Kamptz, Nagler, Rauch.

² Vgl. Rep. 90, Nr. 1649, §§ 71–132, Bl. 94v–108.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 1.5.1839 in: Rep. 90, Tit. XXX Westfalen Nr. 12 Bl. 110–125v; dort auch Voten. Vgl. auch die VO v. 16.11.1839, GS, S. 335.

Nr. 432 Sitzung des Staatsministeriums am 5. März 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 133–147v [Teilprot. 9a–c]; MF 204/205. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–2], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 2–3], v. Peucker [zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 2–3].

1. Verwendung des Grundstücks der aufgelösten Pulverfabrik bei Berlin. Bei der zunehmenden Bebauung der Umgegend Berlins, die hauptsächlich in der Gegend der unteren Spree stattfindet,

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz, Nagler; TOP 2 gelesen: Kamptz, Nagler, [?]; TOP 3 gelesen: Kamptz, Nagler.

wird es bald keine Möglichkeit zur Anlage größerer Staatsbauten geben. Dennoch erscheint es angemessen, das ganze Etablissement zu verkaufen. Nach Ermittlung der verschiedenen Verwaltungsbedürfnisse soll unter Zuziehung des Ober-Landesbaudirektors Schinkel ein vollständiger Plan für die Verwendung des ganzen [...] Grundstücks bearbeitet und dem König vorgelegt werden. [B] — **2.** Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte. Beratung des Gesetzentwurfs². Spezialdiskussion, u. a. zu Landesteilen [...], in denen das Gesetz Gültigkeit erhalten soll; Versagung einer Entschädigung; Ablösbarkeit des Krugsverlagsrechts. Gesetzentwurf³ zur Entschädigungsordnung. Spezialdiskussion, u. a. über die Bedingungen zur Begründung eines Entschädigungsanspruchs. [B] — **3.** Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in Posen. Meinungsverschiedenheit zwischen Rochow und Alvensleben über die zuständige Behörde für die Entscheidung der Rechtsgültigkeit des Titels sowie den Umfang des Zwangsrechts. Diese Entscheidung soll zunächst von der Regierung – und nicht im Sinne Alvenslebens, von den Gerichten – gefällt werden.⁴ [B]

² Rep. 90a, J 1 1 Nr. 1 Bd. 4, Bl. 204–303. Vgl. die Gewerbeordnung v. 17.1.1845, §§ 4–5, 10–11, GS, S. 42 sowie das Gesetz v. 17.1.1845, §§ 34, 52, GS, S. 86.

³ Rep. 90, Nr. 1649, Bl. 119–137v. Vgl. das Gesetz v. 17.1.1845 §§ 1 ff., 24, 29 ff., 35 ff., GS, S. 79.

⁴ Vgl. auch die VO v. 4.5.1839, GS, S. 206. Das Gesetz wegen der Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in Posen v. 13.5.1833, GS, S. 59.

Nr. 433 Sitzung des Staatsministeriums am 12. März 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 148–159v [Teilprot. 10a–c]; MF 205. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 17652, n. f.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Frantz [zu 1], Goetze [zu 3], Paalzow [zu 2], Stark [zu 1–2].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **3.** Verordnung über einige Abänderungen in der Kriminaljustizverfassung in Neu-Vorpommern und Rügen. Entwurf.² Spezialdiskussion. [B]

¹ TOP 3 gelesen: Kamptz, Nagler.

² Rep. 90, Tit. XXXIII A Nr. 24 Bd. 3, Bl. 152–161; dort (Bl. 139–151v) auch der Immediatbericht v. 23.4.1839 sowie der Bericht (gedr.) Goetzes v. 8.12.1838, Voten und weiteres Material. Der Entwurf sowie der Bericht Goetzes (beides gedr.) auch in: Rep. 84, II 2 N Nr. 2, n. f. Vgl. auch die VO v. 18.5.1839, GS, S. 207.

Nr. 434 Sitzung des Staatsministeriums am 19. März 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 160–175v [Teilprot. 11a, c–f]; Vollz. Reinschr., Fundort: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, K III 3 Nr. 6, Bl. 2–4 [Teilprot. 11b]; MF 205 und MF-Suppl. 7.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–5], Mühler [1 und 3–6; U], Rochow [U], Ladenberg [1–2 und 3–6; U], Alvensleben [U], Rauch [zu 1–2 und 4–6; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bornemann [zu 2], Nobiling [zu 5], Paalzow [zu 3–4], v. Peucker [zu 2], A. v. Pommer-Esche [zu 2], Seidel [zu 2], Voswinckel [zu 2–4].

1. Verordnung gegen den mit Kollektiveingaben getriebenen Mißbrauch. *Weder durch die Fassung noch den Inhalt ist beabsichtigt, das Petitions-Recht zu beschränken.*² *Spezialdiskussion.* [B] — **2.** Eisenbahn. Die Konzession zu einer Eisenbahnanlage von Magdeburg nach Braunschweig *soll genehmigt werden.*³ [B] — **3.–4.** *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — **5.** *Reklamationssache.* [B] — **6.** Holzdiebstahl. In mehreren Gegenden der Provinzen Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz *greift der Holzdiebstahl jedes Jahr weiter um sich. Eine polizeiliche Maßregel, die es schon [...] in den östlichen Provinzen gibt, wonach die zum Verkauf zu bringenden Hölzer kontrolliert werden, soll hier eingeführt werden. Wegen der Dringlichkeit dieser Einführung kann nicht die Publikation der noch in der Beratung begriffenen neuen Forst- und Jagdpolizeiordnung abgewartet werden. Gesetzentwurf.*⁴ Im allgemeinen *soll die Einführung der Holzlegitimationsatteste auf das in die Städte einzubringende Holz beschränkt bleiben, kann aber auch auf das platte Land angewendet werden, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat. Das in die Städte einzubringende Holz soll nicht nur an den Toren, sondern auch noch von der Polizei kontrolliert werden.* [B]

¹ TOP 1: Kamptz, gelesen; TOP 2: Kamptz, Altenstein, gelesen. TOP 6: Kamptz, Nagler, gelesen.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 19.5.1840 in: Rep. 90, K III 3 Nr. 5, Bl. 34–42v sowie die Konzession v. 17.8.1845, GS, S. 555.

⁴ Vgl. die zwei Fassungen (A und B) in: Rep. 84, II 2 H Nr. 5 Bd. 3, Bl. 14–15, 16–17; dort auch Voten. Vgl. auch die VO v. 30.6.1839, GS, S. 223.

Nr. 435 Sitzung des Staatsministeriums am 26. März 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 176–198 [Teilprot. 12a–f]; MF 205/206.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3 und 5], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 3], Hesse [zu 4–5], Köhler [zu 6], v. Müffling [zu 3 und 5], v. u. z. Mühlen [zu 1], Paalzow [zu 1–2], Voswinckel [zu 2].

1.–2. *Zwei Reklamationssachen.* [B] — **3.** *Bei Untersuchungen gegen katholische Geistliche wegen bürgerlicher Amtsvergehen soll für die höhere Instanz ein besonderer Zentralgerichtshof aus Mitgliedern des Ober-Tribunals und des Rheinischen Revisions- und Kassationshofs gebildet werden. Dieser Gerichtshof hätte den Charakter eines Gerichts, welcher die beiden obersten Gerichtshöfe der Monarchie repräsentiert, was in bezug auf das Verhältnis der Rheinprovinz, in welcher mehr als ein Drittel der gesamten katholischen Bevölkerung des Staats sich befindet, nur für angemessen erachtet werden kann.*² [B] — **4.** *Über das Gesuch eines Staatsdieners um Nachzahlung des während seiner Amtssuspension inne behaltenen Gehaltsteils soll der König entschei-*

¹ TOP 3–4 gelesen: Kamptz, Nagler, Rauch; TOP 5 gelesen: Rauch; TOP 6: gelesen: Kamptz.

² Wegen der Dringlichkeit der Sache schlug der Präsident des Staatsrats eine Beratung im Staatsministerium vor. Vgl. das Schreiben Müfflings an Mühler v. 16.3.1839 in: Rep. 90, Nr. 2372, Bl. 179v.

den. [B] — 5. Ehekonsens bei Beamten. Mühler, [...], Rochow, *Kamptz und Mühler wollen eine gesetzliche Bestätigung, daß dieser Konsens auch als Mittel der Disziplin anzuwenden ist. Alvensleben und Altenstein sind strikt dagegen. Bis jetzt bezweckte dieser Konsens [...] nur die Sicherstellung der Staatskasse gegen Ansprüche auf Witwenpension. Die befürwortete Befugnis des Disziplinarvorgesetzten zur Verweigerung des Ehekonsens läßt sich legislativ durchaus nicht rechtfertigen. Der Kronprinz bemerkt, daß es wünschenswert erscheint, daß das Interesse des königlichen Dienstes gegen den nachteiligen Einfluß sichergestellt wird, den die Ehe eines Beamten mit einer Person von entschieden schlechtem Ruf auf seiner Amtswirksamkeit äußern kann. Hiergegen wird bemerkt, daß es wegen mangelhafter Dienstführung und moralischer Gebrechen die Zwangspensionierung gibt. Auf die Bemerkung, daß, wenn ein [...] Offizier beabsichtigt, eine unschickliche Ehe einzugehen, [...] ihm der Konsens niemals erteilt wird, wird erwidert, daß das militärische Dienstverhältnis im allgemeinen keine Analogie zuläßt auf das Disziplinarverhältnis der Ziviloffizianten. Die verschiedenen Ansichten sollen dem König zu seiner Entscheidung vorgelegt werden.* Ehekonsens bei Kommunalbeamten.³ [B] — 6. Die Verpflichtung des Staats zur Bestreitung der Kosten für die Lokalpolizeiverwaltung in der Stadt Berleburg wird von Alvensleben abgelehnt, da er bestreitet, daß diese eine ackerbaureibende Stadt und mit gutsherrlichen Leistungen überlastet ist. Dagegen meint Rochow, daß der Staat zu einer solchen Bestreitung verpflichtet ist. Die Entscheidung soll vom König getroffen werden. [B]

³ Vgl. den *Immediatbericht (vom Kronprinzen nicht vollzogen) v. 16.5.1839 in: Rep. 89, Nr. 3917, Bl. 10–15. Eine KO v. 9.7.1839 untersagte staatliche Behinderung des Ehwunsches von Zivilbeamten. Die Erlaubnis des Departementchefs sei nur nötig als Nachweis des Beitritts zur Witwen-Verpflegungs-Anstalt. Vgl. das Zirkularreskript an sämtliche General-Kommissionen sowie das Polizeipräsidium über die Erteilung der Heiratskonsense an Zivilbeamte v. 13.9.1839 in: Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), Bl. 529–530.*

Nr. 436 Sitzung des Staatsministeriums am 2. April 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 199–207g [Teilprot. 13a–g]; MF 206.

Anwesend¹: Kamptz [zu 1–8; 1–6, 8 U], Mühler [U], Rochow [zu 1–3, 5–8 U], Ladenberg [zu 1–7 U], Alvensleben [zu 1, 3, 5–8 U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. u. z. Mühlen [zu 2–4], Paalzow [zu 2 und 4], v. Saldern [zu 6], Seiffart, v. Staegemann [beide zu 7], Stark [zu 5], v. Stein [zu 3], v. Wolff [zu 5].

1. Verordnung gegen den mit Kollektiveingaben getriebenen Mißbrauch. *Weitere Spezialdiskussion zum Entwurf².* [B] — 2. Reklamationssache. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Reklamationssache. [B] — 5. Disziplinarsache. [B] — 6. Bei der Erstattung des von den Gewerbeschein-Brauern zu Neisse gezahlten Zuschlags zur Braumalzsteuer soll der Richter entscheiden, wem diese Gelder gebühren. Die Klage soll innerhalb von drei Monaten [...] angestellt werden.³ [B] — 7. Entschädigung des auf polizeiliche Anordnung getöteten Viehs. Der vorgelegte [...] Gesetzentwurf⁴ hat im ganzen genommen viel zu wenig Teilnahme bei den Ständen gefunden, um die Emanation des Gesetzes für ratsam halten zu können. [B]

¹ TOP 6 gelesen: Kamptz, Nagler, Rauch.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

³ Vgl. den *Immediatbericht v. 17.6.1839 in: Rep. 90a, J I 2 Nr. 1 Bd. 2, n. f.; dort auch Voten.*

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die sich aus dieser Beratung ergebenden Änderungen in: *Rep. 90, Tit. XX A Nr. 100 (1).*

Nr. 437 Sitzung des Staatsministeriums am 9. April 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 208–210ev [Teilprot. 14a–d]; MF 206

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Grein [zu 4], Paalzow [zu 1 und 3], A. v. Pommer-Esche [zu 4], Ruppenthal [beide zu 4], Voswinckel [zu 1–3].

1.–3. Drei Reklamationssachen. [B] — **4. Wechselrecht. Gesetzentwurf.**² *Spezialdiskussion zur Wechselfähigkeit, u. a. bei Ausländern. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ TOP 4 gelesen: Nagler.

² Rep. 84, II 4 VIII A Nr. 5, n. f.; dort auch weiteres Material. Vgl. auch die Konferenzprotokolle der zuständigen Kommission in: Rep. 84, II 4 VIII A Nr. 4. Der *Immediatbericht* v. 30.5.1840 in: Rep. 80, I Justiz Nr. 153, Bl. 2–2v. In dieser Beratung wurden die §§ 1–4 besprochen.

Nr. 438 Sitzung des Staatsministeriums am 16. April 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 211–216b [Teilprot. 15a–c]; MF 206/207.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow [zu 1–2], Nagler, Ladenberg, Alvensleben, Rauch [zu 1–2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hesse [zu 1–2], Grein [zu 3], Ruppenthal [zu 3], v. Staegemann [zu 2].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Rehabilitierungsgesuche** der zur Reserve oder Landwehr gehörenden oder auf unbestimmte Zeit beurlaubten Mannschaften. Zur Kompetenz des *Innenministeriums* gehören die von bürgerlichen, aus allen Militärverhältnissen ausgeschiedenen Personen angebrachten Anträge auf Wiederverleihung der Nationalkokarde, der Kriegsdenkmünze und der Dienstauszeichnung. Die Rehabilitierungsanträge aller Personen, die noch in irgend einem militärischen Verbands stehen, fallen der Militärbehörde zu. [B] — **3. Wechselrecht. Gesetzentwurf.**² *Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion, u. a. zur Wechselfähigkeit der Ausländer und Aktiengesellschaften.* [B]

¹ TOP 3: gelesen: [?].

² Vgl. Rep. 84, Rep. 84, II 4 VIII A Nr. 5, n. f., §§ 5–12.

Nr. 439 Sitzung des Staatsministeriums am 23. April 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 217–224v [Teilprot. 16a–b]; MF 207.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bernuth, Bode [beide zu 2], Kisker [zu 1], Kühne [zu 2].

1. Dispositionsbefugnis eines Benefizialerben in Beziehung auf die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke. Gesetzentwurf.¹ [B] — 2. Prüfungsregulativ für Beamte.² Die Prüfungskommissionen für die erste Prüfung sowohl [...] für das Justiz-, als für das Kameralfach sollen weiterhin nur mit Mitgliedern der Landeskollegien (und nicht der Universitäten) besetzt werden. Das erste kameralistische Examen soll erst nach dem Bestehen der zweiten juristischen Prüfung [...] vorgenommen werden. [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Entwurf eines Immediatberichts (o. D.) in: Rep. 84a, Nr. 4297, Bl. 29–30v.

² Vgl. auch die Sitzungen am 19. u. 23.12.1837, TOP 1 mit Anmerkung.

Nr. 440 Sitzung des Staatsministeriums am 30. April 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 35, Bl. 225–232v [Teilprot. 17a–d]; MF 207. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow, Nagler [beide zu 1–2; U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hesse [zu 3], v. Möller [zu 3–4], v. u. z. Mühlen [zu 2], Paalzow [zu 4], v. Raumer, Starke [beide zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — 2. Erlaubnisschein der Regierung für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.¹ Der Kronprinz bemerkt, daß man grundsätzlich die Eltern und Vormünder in der Wahl der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen keineswegs beschränken, noch einer polizeilichen Aufsicht unterwerfen muß. Hiergegen wird eingewendet, daß der Staat ein Zeugnis über die religiöse, sittliche und politische Unbescholtenheit der Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen verlangen kann, und demzufolge die Annahme solcher Stellen den Bewerbern nur infolge einer vorgängigen Erlaubnis gestattet werden muß, gleichwie bei manchen anderen weit untergeordneten Verhältnissen und selbst bei Gewerben eine polizeiliche Genehmigung für denjenigen notwendig ist, der seine Wissenschaft oder Kunst ausüben will. Da nur zwei Stimmen sich auch für eine wissenschaftliche Prüfung erklärt hatten, beschränkt sich die weitere Diskussion auf die Notwendigkeit des polizeilichen Nachweises der Unbescholtenheit in religiöser, sittlicher und politischer Beziehung. Die knappe Mehrheit (vier Stimmen gegen drei) entscheidet, daß jemand, der eine Stelle als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherin annehmen will, seine religiöse, sittliche und politische Unbescholtenheit [...] bei der Behörde nachweisen muß. Solange es an der Genehmigung des Innenministeriums fehlt, [...] können [...] diejenigen jungen Leute, welche wegen erwiesener Teilnahme an verbotenen Verbindungen von den Staats-Ämtern ausgeschlossen sind, sowie die Ausländer [...] als besonders befähigt niemals empfohlen werden. In der Instruktion soll es über Ausländer keine direkte Äußerung geben.² [B] — 3. Disziplinarsache. [B]

¹ Vgl. auch die Sitzung am 23.8.1836, TOP 1.

² Vgl. den Immediatbericht v. 22.7.1839 in: Rep. 89, Nr. 22616, Bl. 12–19.

Nr. 441 Sitzung des Staatsministeriums am 7. Mai 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 1–15 [Teilprot. 18a–e;] MF 207. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3, 5], Mühler [U], Rochow [zu 1–3, 5; U], Nagler [zu 1–4; U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 2; U], Köhler [zu 4], Schulz [zu 3], Voswinckel [zu 4].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Die Deckung des Vorschusses** aus der Abfindung mehrerer Städte des Königreichs Sachsen für die ihnen zuständig gewesene Collatur von Freistellen auf der Schule zu Pforta *soll beim König beantragt werden. Diese Freistellen können nicht vermindert werden, u. a. weil im Verhältnis der Stärke des Beamtenstandes des Preußischen Staates und der Bedürftigkeit der Mitglieder dieses Standes die Zahl der Alunnenstellen in Preußischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten [...] als zu gering anzusehen ist.*² [B] — **3. Konvertierung und Amortisation der schlesischen Pfandbriefe.** Entwurf.³ *Spezialdiskussion.* [B] — **4. Reklamationssache.** [B] — **5. Schenkungen an Anstalten und Korporationen.**⁴ [B]

¹ TOP 2 gelesen: Kamptz, Rauch; TOP 5: von Nagler wegen inzwischen erfolgter Abreise nicht vollzogen.

² Vgl. Material zu den Etats dieser Schule sowie den Schriftwechsel zwischen Altenstein und Alvensleben hierzu in: Rep. 151, C Nr. 7421.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die KO v. 8.6.1843, GS, S. 185.

⁴ Vgl. die VO v. 21.6.1843, GS, S. 322, die das Gesetz v. 13.5.1833 (GS, S. 51) ergänzte.

Nr. 442 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Mai 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 16–27 [Teilprot. 19a–e;] MF 207/208. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

*Anwesend [U]*¹: Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther [zu 3–5]. — *Prot.:* [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 1–2; U], v. Berger [zu 5], v. Blomberg [zu 4], Hesse [zu 3], v. Meding [zu 1], Voswinckel [zu 4–5].

1. Landdotation der Schullehrer und die Gemeinheitteilungs-Ordnung.² [B] — **2. Pensionsverhältnisse der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten.** [B] — **3. Gesetzesammlung und Staatsbehörden.** *Ältere Jahrgänge werden bereits unter den Selbstkosten verkauft. Die Lieferung von Freixemplaren an die Staatsbehörden ist widersinnig.* [B] — **4. Disziplinarsache.** [B] — **5. Reklamationssache.** [B]

¹ TOP 1, 3 gelesen: Kamptz, Ladenberg, Rauch.

² Vgl. das Zirkularreskript an die Generalkommissionen sowie an die Regierungen der Provinz Preußen über die Landdotation der Schullehrer v. 4.7.1839 in: Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), S. 606 f. Der Gegenstand dieser Beratung, § 101 der Gemeinheitteilungsordnung v. 7.6.1821, GS, S. 66.

Nr. 443 Sitzung des Staatsministeriums am 21. Mai 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 28–29g, 29m–29r [Teilprot. 20a–c], Anlage¹: Bl. 29h–k; MF 208.

Anwesend² [U]: Kamptz, Mühler, Nagler, Ladenberg, Alvensleben. — Prot.: [a] v. Staegemann, [b] [?].

Weitere Teilnehmer: Grein, Ruppenthal [beide zu 2–3], v. Staegemann [zu 1].

1. Die Anstellung des Subalternbeamten [...] Johann Rust beim Kuratorium für die Krankenhaus-Angelegenheiten und bei der Charité ist nicht zu gestatten, da sein Pflegevater Johann Nepomuk Rust [...] Präsident dieses Kuratoriums ist. Alvensleben beantragt, Rust solange in seiner Stellung zu lassen, bis eine anderweitig Beschäftigung [...] ermittelt wird.³ [B] — **2.–3.** Wechselrecht. Gesetzentwurf.⁴ Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion, u. a. zu Zahlungszeit; Bürgschaft; Wechselprozeß; Sichtwechsel; Präsentationsfrist; Sicherheitsbestellung bei Konkurs. Die Beratung wird fortgesetzt. [B]

¹ Allgemeine Erfordernisse der Wechselverpflichtung; Bestimmungen, nach welchen Gesetzen die Erfordernisse der Gültigkeit einer Wechselverbindlichkeit und die wesentlichen Folgen aus Wechselgeschäften zu beurteilen sind; Einteilung und Erfordernisse des Wechsels. Diese Anlage wurde von Kamptz und Mühler vollzogen.

² TOP 1: Rochow, Rauch gelesen; TOP 2: Rochow, gelesen.

³ Vgl. die Sitzung am 4.9.1838, TOP 4.

⁴ Vgl. Rep. 84, II 4 VIII A Nr. 5, n. f., §§ 13–91. Der Entwurf (gedr.) auch in: Rep. 80, I Justiz Nr. 153.

Nr. 444 Sitzung des Staatsministeriums am 4. Juni 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 30a–30h [Teilprot. 21a–b]; MF 208.

Anwesend¹: Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [1 U], Nagler [U], Ladenberg [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Grein, Ruppenthal [beide zu 2].

1. Ernennung. [B] — **2.** Wechselrecht. Gesetzentwurf.² Fortgesetzte Beratung. Spezialdiskussion, u. a. zu Zahlung; Verjährung; Wechselklage; Vorladung. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Rauch.

² Vgl. Rep. 84, II 4 VIII A Nr. 5, n. f., §§ 95–260.

Nr. 445 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Juni 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 31–39v [Teilprot. 22a–e]; MF 208/209. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend: Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 3, 5; 3–5 U] Nagler [U], Rauch [zu 5 U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 4], Friedwind [zu 5], Goeschel [zu 3], Hesse [2–3], v. Möller [zu 3 und 5], v. u. z. Mühlen [zu 1–2], Paalzow [zu 1 und 4].

1.–4. Vier Reklamationssachen. [B] — **5. Untersuchung und Bestrafung der beurlaubten Landwehr-Offiziere bei Herausforderungen und [...] Duellen.**¹ [B]

¹ Vgl. die Deklaration v. 5.10.1839, GS, S. 328.

Nr. 446 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Juni 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 40–66v [Teilprot. 23a–e]; MF 209.

Anwesend: Kamptz [zu 1–3, 5; U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg¹ [3–4; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3; U], Hesse [zu 1–2], Kette [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 1], Nobiling [zu 3 und 5], v. Staegemann [zu 2, 4–5], Starke [zu 2].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Disziplinarsache.** [B] — **3. Die Meinungsverschiedenheit zwischen Rochow und Ladenberg über eine gesetzliche Feststellung der Ablösbarkeit der Jagdberechtigungen wird im Sinne Rochows so entschieden, daß dies nicht wünschenswert sei.** Ladenberg will, daß seine abweichende Meinung in den Immediatbericht aufgenommen wird.² [B] — **4. Abschätzungsverfahren bei Grundstücken minderen Werts. Gesetzentwurf.**³ [B] — **5. Waldstreubeerechtigung. Gesetzentwurf.**⁴ *Auch wegen der Dringlichkeit dieses Gegenstandes kann der Erlaß der allgemeinen Forst- und Jagdpolizeiordnung nicht abgewartet werden. Der Entwurf soll von allen Ständen – außer den rheinischen und westfälischen – begutachtet werden. Spezialdiskussion, u. a. zum Waldstreu-Servitut; Untersuchung und Bestrafung der Kontraventionen.* [B]

¹ TOP 1–2: bei Vollziehung verreist; TOP 3 gelesen: Alvensleben; TOP 4 gelesen: Alvensleben, Kamptz, Rauch; TOP 5 gelesen: Alvensleben.

² Vgl. den Immediatbericht v. 30.9.1839 in: Rep. 90, Tit. XXX Nr. 18 Bd. 1, n. f.; dort auch Voten.

³ Rep. 80, I Justiz Nr. 145, Bl. 3–3v; dort (Bl. 2) auch der Immediatbericht v. 13.8.1839. Vgl. auch das Gesetz v. 15.6.1840, GS, S. 131.

⁴ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die vorläufige VO v. 5.3.1843, GS, S. 105.

Nr. 447 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juli 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 67–73 [Teilprot. 24a–e]; MF 209. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Nagler [zu 1 U], Werther. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff, Paalzow [beide zu 2–5], v. Staegemann, Streckfuß [zu 1].

1. Das Gesetz² [...] wegen Verwaltung der Kommunalforsten in den Provinzen Sachsen und Westfalen und in der Rheinprovinz ist auch nach Einführung der revidierten Städteordnung [...] gültig.

¹ TOP 1 gelesen: Rochow, Alvensleben Rauch Altenstein.; TOP 2–5: Nagler bei Vollziehung verreist.

² Die VO v. 24.12.1816, GS, 1817, S. 57. Vgl. die KO, die die Gültigkeit dieser VO bestätigte, v. 12.8.1839, GS, S. 266.

[B] — 2.–3. *Zwei Reklamationsachen.* [B] — 4. *Disziplinarsache.* [B] — 5. *Reklamationsache.* [B]

Nr. 448 Außerordentliche¹ Sitzung des Staatsministeriums am 13. Juli 1839.

Vollz. Reinschr., Bd. 36, Bl. 74 [Prot. 25a]; MF 209. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90, Nr. 2372, Bl. 225.

Anwesend [U]: Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, Seiffart, v. Staegemann.

Ergänzung der Gesetzentwürfe über das Verhältnis der katholischen Geistlichen zum Staate und über die gemischten Ehen; [...] nachträgliche Begutachtung *der im vergangenen Jahr vorbehaltenen Frage über die Ratsamkeit der Publikation der fraglichen Gesetzentwürfe unter den gegenwärtigen Umständen.*² [B]

¹ *Als solche im Protokoll bezeichnet.*

² *Der Immediatbericht v. 21.7.1839 in: Rep. 90, Nr. 2372, Bl. 227–243v; dort auch Voten und die KO, die diese Sitzung beauftragte, v. 13.6.1839. Alles auch in: Rep. 77, Tit. 413 Nr. 9. Der Immediatbericht (gedr.) v. 13.8.1838 mit der vorbehaltenen Frage über die Ratsamkeit der Publikation in: Rep. 80, I Justiz Nr. 138, Adhib. 138, Bl. 2v–4, Adhib. 138a, Bl. 14v–16.*

Nr. 449 Sitzung des Staatsministeriums am 16. Juli 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 75–84v, 86–87v [Teilprot. 26a–c], Anlage¹: Bl. 85–85v; MF 209/210.

Anwesend²: Altenstein [zu 1–2; U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U], Werther [zu 2–3; U] Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 2], Eichmann [zu 3], v. Staegemann [zu 2].

1. *Zum Chefpräsidenten der Ober-Rechnungskammer sollen die Geheimen Oberfinanzräte von Berger und Kühne dem König vorgeschlagen werden, ohne jedoch auf die vorzugsweise Qualifikation des einen vor dem anderen, da die Ansichten darüber geteilt sind, einzugehen.*³ [B] — **2.** *Amts- und Landgemeinde-Ordnung für [...] Westfalen. Gesetzentwurf.*⁴ *Spezialdiskussion, u. a. über die Grundsätze zur Bildung von Gemeinden; Ausscheiden des Ritterguts aus dem Gemeindeverband; Grundstücke, die von Gemeindelasten befreit sind; Gemeinderecht; Rechte und Pflichten der Mitglieder der Gemeindeversammlung, Vorsteher und Unterbeamten; Geschäftsverhältnisse*

¹ *Auszug aus Bemerkungen zur Komunalbesteuerung.*

² *TOP 2 gelesen: Nagler, Ladenberg.*

³ *Chefpräsident der Ober-Rechnungskammer wurde Georg Friedrich Aschenborn am 10.9.1839.*

⁴ *Rep. 89, Nr. 14351, Bl. 66–87v.*

des Vorstehers und der Gemeindeversammlung. [B] Verordnung⁵ über die Einrichtung der Gemeindeverfassung in denjenigen Städten *Westfalens*, in welchen die Städteordnung bisher nicht eingeführt ist. Hinzufügung einer Bestimmung über den Verlust des Bürgerrechts wegen Aufhebung des Wohnsitzes, *Spezialdiskussion zum Erlaß einer Einführungsverordnung; Pensionsansprüche* der bisherigen Kommunalbeamten, welche infolge der neuen Organisation ausscheiden. [B] *Diese* Gesetzentwürfe müssen dem Staatsrat nicht vorgelegt werden, *da diese dort* schon früher gehört worden sind. [B] — **3. Gegenstände zur Erörterung bei der bevorstehenden Konferenz der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten.**⁶ Vereinzolltarif ab 1840. [B]

⁵ Vgl. den Entwurf in: *Ebd.*, Bl. 88–89v. Vgl. auch die VO v. 31.10.1841, GS, S. 322.

⁶ Vgl. die Übersicht dieser Gegenstände in: *Rep. 151, III Nr. 6148.*

Nr. 450 Sitzung des Staatsministeriums am 24. September 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 88–102v [Teilprot. 27a–d, ff]; MF 210. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend [U]¹: Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Werther [zu 1–4]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 3–4], v. Koenen [zu 5], v. Möller [zu 3], v. u. z. Mühlen, Paalzow [beide zu 1–2], v. Staegemann [zu 1–2, 5], Voswinkel [zu 4].

1. Disziplinarsache. [B] — **2.–4. Vier Reklamationssachen.** [B] — **5. Allodifikation landesherrlicher Lehen im Herzogtum Westfalen.**² [B]

¹ TOP 5 gelesen: *Alvensleben.*

² Vgl. den *Immediatbericht* v. 16.11.1839 in: *Rep. 90, Nr. 1577, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch die VO v. 29.11.1839, GS 1830, S. 5.*

Nr. 451 Sitzung des Staatsministeriums am 1. Oktober 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 103–119 [Teilprot. 28a–e]; MF 210.

Anwesend [U]: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Alvensleben, Werther [zu 2, 4–5]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 1], Goeschel [zu 1 und 4], Paalzow [zu 2–5], Ruppenthal [zu 1], v. Staegemann [zu 2–3, 5], Tellemann [zu 2–3, 5].

1. Beamte. Gerichtliches und Disziplinar-Strafverfahren. Gesetzentwurf.¹ Gegenstand einer eigentümlichen Strafgesetzgebung sind nur einzelne, besonders schwere Verletzungen der Amts-

¹ *Rep. 90a, C I 12 Nr. 2, n. f. (gedr.); dort auch Voten. Mit Motiven (gedr.) in: Rep. 77, Tit. 184 Nr. 190 Bd. 1; dort ebenfalls Voten. Dieser sowie ein späterer Entwurf in: Quellen zur preußischen Gesetzgebung, II. Abt., Bd. 11, S. 1121–1131. Zur Einschränkung der rechtlichen Unabhängigkeit der Beamten seit 1823 vgl. Hartung, Fritz, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961, S. 242–243 sowie Rejewski, Harro-Jürgen, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918), Berlin 1973, S. 18–21. Vgl. ferner das Gesetz zu gerichtlichen und Disziplinar-*

pflichten, welche als Amtsverbrechen auszuzeichnen und der richterlichen Entscheidung zu überweisen sind; alle andere Verletzungen der Amtspflichten sind dagegen als Disziplinarvergehen zu behandeln, deren Ahndung der Dienstbehörde ausschließlich vorbehalten bleibt. *Amtsverbrechen* sind den Gerichten ausschließlich zu überweisen, *jedoch ist die* Entscheidung darüber, ob der Fall zur gerichtlichen oder Disziplinaruntersuchung sich *eignet*, zunächst der vorgesetzten Dienstbehörde beizulegen. *Falls die* Dienstbehörde *dieses* im Dienstinteresse nötig findet, *ist es ihr* auch *vorbehalten*, die unfreiwillige Pensionierung eines Beamten zu veranlassen, wenn gegen denselben im gerichtlichen Verfahren nicht auf Amtsentsetzung erkannt wurde. Die Beratung wird fortgesetzt. [B] — 2.–5. Vier Disziplinarsachen. [B]

Strafverfahren gegen Beamte v. 29.3.1844, GS, S. 77. Vgl. hierzu auch Koselleck, Preußen, S. 411–414. Vgl. weiter die Beratungen in den Sitzungen am 23., 30.6. u. 7.7.1840, in: Holtz, Protokolle, Bd. 3, S. 41 f.

Nr. 452 Sitzung des Staatsministeriums am 8. Oktober 1839.

Vollz. Reinschr., Bd. 36, Bl. 120–129 [Prot. 29a]; MF 210/211. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 90a, C I 12 Nr. 2, n. f.

Anwesend [U]: Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Alvensleben, Werther, Rauch. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg, v. Staegemann.

Beamte. Gesetzentwurf¹ wegen des gerichtlichen und Disziplinar-Strafverfahrens. Fortgesetzte Beratung. Bestimmung der schweren Vergehungen. Pensionierung eines Beamten [...] im Dienstinteresse. Einlegung des Widerspruchs beim Staatsministerium. Aufstellung [...] einer geringeren als der reglementsmäßigen Pension als Strafe im Disziplinarverfahren. *Spezialdiskussion. Eine besondere Kommission zur Entscheidung über die Disziplinaruntersuchungen gegen Beamte soll nicht errichtet werden. Die Beratung wird fortgesetzt.* [B]

¹ *Vgl. Rep. 90a, C I 12 Nr. 2, n. f., §§ 1–13.*

Nr. 453 Sitzung des Staatsministeriums am 15. Oktober 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 130–139v [Teilprot. 30a–b]; MF 211.

Anwesend [U]: Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow [zu 1], Nagler, Ladenberg, Alvensleben, Werther [zu 2]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Frantz [zu 2], v. Staegemann, Starke [zu 2].

1. Beamte. Gesetzentwurf¹ wegen des gerichtlichen und Disziplinar-Strafverfahrens. Fortgesetzte Beratung. *Spezialdiskussion, u. a. zur Amtsentsetzung; Militärbeamte; Justizbeamte; Disziplinarverfahren in der Rheinprovinz; Gehalt; Versetzung; Entlassung wegen Dienstunfähigkeit.* [B] — 2. Disziplinarsache. [B]

¹ *Vgl. Rep. 90a, C I 12 Nr. 2, n. f., §§ 13–33.*

Nr. 454 Sitzung des Staatsministeriums am 22. Oktober 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 140–156 [Teilprot. 31a–c]; MF 211. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend: Altenstein [V, U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Rother [1 U], Alvensleben [U], Werther [U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 1], Müffling [zu 1 und 3], v. Patow [zu 2], v. Peucker [zu 3], A. v. Pommer-Esche, Ruppenthal, Seidel [alle drei zu 3].

1. Strafgesetzbuch. Aus Gründen der Kriminalpolitik *ist* es sehr wünschenswert, [...] eine höhere Freiheitsstrafe als die Zuchthausstrafe im [...] Strafgesetzbuch [...] aufzustellen; *die* Kettenstrafe mit Absonderung *ist* wegen der bedeutenden Kosten *jedoch* unausführbar. Eine höhere, mit Fesselung verbundene, in den Zuchthäusern zu vollstreckende, schwere Freiheitsstrafe unter dem Namen der Kettenstrafe *soll aber* in dem Strafgesetzbuch *aufgenommen* werden. *Wegen der fortwährenden finanziellen Opfer können in den jetzigen Zuchthäusern keine* besonderen Strafanstalten für schwere Verbrecher *ingerichtet* werden. *Neue* Strafanstalten *sollten* schwere und minder *schwere* Verbrecher *absondern*.¹ [B] — **2.** *Standesherrliche Sache.* Ablösung der Reallasten *bei den* Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein. [B] — **3.** Eisenbahn. Für *den* preußischen Staat *ist eine* Eisenbahn von Halle über Kassel nach Lippstadt *die* wichtigste *Linie* von allen *und* besonders in militärischer Hinsicht *ist diese* von wesentlichstem Interesse. Der große Kostenaufwand *könnte jedoch die* Ausführung *erschweren*. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Anlage *dieser* Bahn [...] durch die alleinige frühere Zulassung einer Parallelbahn nach dem Rhein über Braunschweig, Hannover und Minden unausführbar werden würde, *sollen während des* Verlaufs der ferneren [...] Verhandlungen [...] bis zur Nachsuehung der förmlichen Konzession für die letztgedachte Bahn *die* Termine und Solidität der Unternehmer *für die* Eisenbahn von Halle über Kassel nach Lippstadt *untersucht* werden.² [B]

¹ *Die Frage über mögliche Hindernisse bei der Kettenstrafe wurde von der Staatsrats-Kommission zur Beratung des revidierten Strafgesetzbuches gestellt. Vgl. die Protokolle (1838–40) in: Rep. 80, I Komm. Nr. 32 Bde. 1–2. Das Schreiben Müfflings an Altenstein mit der Frage, ob in dem Strafgesetzbuch eine noch schwerere Freiheitsstrafe als Zuchthausstrafe unter der Name Kettenstrafe aufzustellen sei, v. 2.10.1839 in: Rep. 90a, X IV Nr. 1 Bd. 1. Dort auch das Votum (gedr.) Kamptz' über die Arbeiten in den Strafanstalten und den Hausarrest. Zur Strafrechtsreform seitens des Staatsrats vgl. auch Schneider, Staatsrat, S. 170–174. – Vgl. weiter das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten, 14.4.1851, GS, S. 101.*

² *Vgl. den Immediatbericht v. 19.12.1839 in: Rep. 90a, Nr. 4282, n. f.; dort auch Voten. Vgl. auch Alvenslebens Immediatbericht v. 10.12.1839 in: Rep. 90a, Nr. 4284. Die Bitte um eine Konzession seitens des Vereins zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Magdeburg und Braunschweig v. 4.11.1839 in: Rep. 90, Annex C Nr. 35 Bd. 2, n. f. Vgl. auch die Sitzung v. 6.3.1838, TOP 1.*

Nr. 455 Sitzung des Staatsministeriums am 29. Oktober 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 157–176v [Teilprot. 32a–g]; MF 211/212. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 4–5, 7], Altenstein [V, U], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [zu 1–5; U], Ladenberg [zu 1–3; U], Rother [zu 1–3], Alvensleben [U], Werther [zu 2–3; U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 3], Hesse [zu 6–7], v. u. z. Mühlen [zu 4–5], A. v. Pommer-Esche [zu 1], Starke [zu 2–3], v. Wolff [zu 2].

1. Entwurf¹ einer Verordnung zur Einführung des Zollgewichts. [B] — 2. Disziplinarsache. [B] — 3. Reklamationssache. [B] — 4. Autonomsche Dispositionsbefugnisse der westfälischen Rittergutsbesitzer. *Deren* projektierte Stiftung *ist* für den beabsichtigten Zweck ungenügend. Die definitive Bewilligung *kann* nicht [...] als ein genossenschaftliches Recht erfolgen [...], sondern *muß* entweder bestimmten Berechtigten oder einer bestimmten Klasse von Untertanen erteilt werden. Eine Umarbeitung der eingereichten Entwürfe *ist* notwendig.² [B] — 5. Wiederherstellung der älteren Sukzessionsrechte der Rittergutsbesitzer in dem Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg.³ [B] — 6. Eine Stimmgleichheit *ergibt sich bei der Frage*, ob die Schützengilde zu Berlin unter dem Magistrat bzw. der Regierung zu Potsdam stehen soll, oder ob sie auch hinsichtlich der Korporations- und Sozialverhältnisse dem Berliner Polizeipräsidium untergeordnet werden soll. *Diese Frage soll der König entscheiden.*⁴[B] — 7. Namenssonderung der Juden durch Vornamen. Schon länger als ein Jahrhundert tragen Juden *solche* Vornamen, die *gemeinhin als christlich anzusehen sind*. Die Absicht⁵ des Königs, die Juden auf einen gewissen Kreis von Vornamen zu beschränken, *läßt sich nicht mehr erreichen*. Lediglich Vornamen, welche sich auf die christliche Religion und auf die christlichen Dogmen beziehen, *können den Juden als Vornamen untersagt werden.*⁶ [B]

¹ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen, vgl. jedoch die VO v. 31.10.1839, GS, S. 325 sowie den Vertrag v. 8.5.1841, Art. 6, GS, S. 149.

² Vgl. den Immediatbericht v. 30.11.1839 in: Rep. 89, Nr. 17653, Bl. 26–31; dort auch weiteres Material.

³ Vgl. den unvollzogenen Immediatbericht in: Rep. 84, II 5 P Nr. 3 Bd. 10 Fasc. 1, Bl. 164–170; dort auch Voten, Motive und weiteres Material.

⁴ Vgl. den Immediatbericht v. 17.12.1839 in: Rep. 77, Tit. 227a Nr. 19 Bd. 1, Bl. 212–218v; dort auch ein Separatvotum des Kronprinzen, die Beschwerde des Berliner Magistrats und weiteres Material.

⁵ Vgl. die KO v. 19.6.1836, die den Juden untersagte, christliche Vornamen zu führen. Eine Abschrift in: Rep. 77, Tit. 30 Nr. 70. Nach Veröffentlichung dieser KO entstanden bald bei den Regierungen Fragen über die genauere Bezeichnung eines christlichen Vornamens. Vgl. Bering, Dietz, *Der Name als Stigma*, Stuttgart 1987, S. 82.

⁶ Vgl. den Immediatbericht v. 12.3.1840 in: Rep. 89, Nr. 23687, Bl. 53–58v; dort auch eine Kopie der geschichtlichen Untersuchung (1837) von Leopold Zunz zu den Namen der Juden. Zur versuchten Namenssonderung der Juden vgl. auch Bering, ebd., S. 63–74; dort (S. 79–103) auch eine Schilderung der Ereignisse, die zu dieser Beratung führten sowie der weitere Verlauf.

Nr. 456 Sitzung des Staatsministeriums am 5. November 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 177–206 [Teilprot. 33a–g]; MF 212/213.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1, 4–5], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Rother [zu 1–5; U], Alvensleben [U], Rauch [zu 1, 5–7; U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2–3], v. Blomberg [zu 1 und 4], Duesberg [zu 6], Nobiling [zu 1 und 4], Paalzow [zu 2–3], Ruppenthal [zu 6], Schulz [zu 5], Voswinckel [zu 4], v. Werther [zu 7].

1. Den im Privat- und Kommundienst beurlaubten oder als Halbinvalide [...] interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten Korpsjägern soll die gleiche Glaubwürdigkeit [...] vor Gericht [...] beigelegt werden wie solchen, die im königlichen Dienst [...] angestellt sind. *Diese sind auch zum*

¹ TOP 1 und 5 gelesen: Kamptz, Ladenberg; TOP 6–7 gelesen: Kamptz.

Waffengebrauch befugt.² [B] — 2. Reklamationsache. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Forst- und Jagdvergehen. *Bevor hierzu eine Beratung stattfinden kann, muß das revidierte Holzdiebstahlgesetz besprochen werden.* [B] — 5. Erweiterung des Posenschen Kreditvereins. Bei der in der neuesten Zeit wieder lebhafter gewordenen religiösen Aufregung und den dadurch herbeigeführten Irrungen im Großherzogtum Posen wird es für nicht geeignet erachtet, gerade jetzt mit dieser Maßregel weiter vorzugehen. Die Sache soll nach 2 Monaten wieder vorgelegt werden. [B] — 6. Stempel bei Verhandlungen der Schiedsmänner und Friedensrichter. [B] — 7. Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen; Bestrafung der Vergehungen gegen dieselbe. Gesetzentwurf.³ [B]

² Vgl. den Immediatbericht v. 12.2.1840 in: Rep. 90, Tit. XX Nr. 20, Bl. 43–45v; dort auch Voten. Vgl. auch die KO v. 21.5.1840, GS, S. 129 sowie Ladenbergs früheres Zirkularreskript an alle Regierungen über die Verhältnisse der Korpsjäger als Forstschutzbeamte v. 19.5.1839 in: Kamptz, Annalen, Bd. 23 (1839), S. 313 f.

³ Vgl. den für den Staatsrat bestimmten Entwurf (gedr.) in: Rep. 77, Tit. 492, Nr. 12, Bl. 16–17v.; dort auch das Votum Rochows und weiteres Material.

Nr. 457 Sitzung des Staatsministeriums am 12. November 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 207–214v, 216–233v [Teilprot. 34a–d, 35b–d]; MF 213.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2, 5, 7], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Rother, Alvensleben [U], Werther [zu 7; U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Beurmann [zu 4], Bornemann [zu 5], Jaehnigen [zu 1 und 3], v. u. z. Mühlen [zu 2], Köhler [zu 6], v. Koenen [zu 7], Paalzow [zu 1 und 3].

1. Disziplinarsache. [B] — 2. Entwurf¹ zu einer Verordnung wegen Umschreibung außer Kurs gesetzter oder sonst zum Umlauf unbrauchbar gewordener öffentlicher Papiere. [B] — 3. Disziplinarsache. [B] — 4. Das Verleiten von Vorstehern, Gehülfen oder Arbeitern inländischer Fabriken, den Dienst bei ihren Fabrikherren vor Ablauf der Kontraktszeit zu verlassen und in den Dienst ausländischer Fabrikanten überzugehen, ist strafbar.² [B] — 5. Stempelsteuer für Fideikommißstiftungen. Über das Erfordernis der Erteilung sind die Meinungen [...] geteilt. Der Ansicht des Kronprinzen wird zugestimmt. Da dieser Gegenstand [...] hauptsächlich nur zwei kleine Landesteile (Neuvorpommern und einige Bezirke der Rheinprovinz) betrifft und von keinem erheblichen finanziellen Interesse ist, soll bis zur Erscheinung des revidierten Stempelgesetzes die Sache auf sich beruhen.³ [B] — 6. Publikationsmodus der lokalpolizeilichen Verordnungen. Vor der Publikation hat das Polizeipräsidium Berlins die Genehmigung des Innenministeriums einzuholen⁴; ansonsten sind die einzelnen Regierungen befugt, diese Verordnungen zu publizieren. [B] — 7. Gutsherrlich-bäuerliche Regulierung. Berechtigung des Laudemialpflichtigen, das für die Ablösung von Abgaben und Diensten an das Dominium bezahlte Kapital bei der Veräußerung des Grundstücks von dem Kaufgeld in Abzug zu bringen. Gesetzentwurf.⁵ [B]

¹ Rep. 151, 1A Nr. 3341, n. f. Vgl. auch das Gesetz v. 4.5.1843, GS, S. 177.

² Vgl. § 114 im Strafgesetzbuch v. 1852, GS, S. 124.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 29.12.1839 in: Rep. 90a, F IV 10 Nr. 4, n. f.; dort auch Voten. Vgl. auch die KO v. 18.7.1845, GS, S. 506.

⁴ Vgl. die KO v. 8.2.1840, GS, S. 32. Das Polizeipräsidium in Berlin wurde 1808 dem allgemeinen Polizeidepartement im Innenministerium untergeordnet, vgl. Nr. 6 sub 4 und Nr. 35 in der Publikation v. 16.12.1808, GS, S. 364.

⁵ Rep. 90, Tit. XXX A Nr. 19, Bl. 77–78v; dort (Bl. 74–76) auch der Immediatbericht v. 2.1.1840, Voten und Motive. Vgl. weiter die Deklaration v. 25.4.1845 über die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Real-lasten abgelöst wurden, GS, S. 243.

Nr. 458 Sitzung des Staatsministeriums am 19. November 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 215, 234–240 [Teilprot. 35a, 36a–e]; MF 213. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend [U]¹: Mühler, Rochow, Nagler, Ladenberg, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Jaehnigen [zu 1, 3–6], Hesse [zu 1–6].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Geschäftsgang bei Disziplinar- und Reklamationssachen.** Das von dem Referenten entworfenen Conclusum soll erst nachdem es von Referenten und Correferenten kontrasigniert wurde, zur Vollziehung der Departement-Chefs in Umlauf gesetzt werden. [B] — **3. Reklamationssache.** [B] — **4.–6. Drei Disziplinarsachen.** [B]

¹ TOP 1 gelesen: Kamptz.

Nr. 459 Sitzung des Staatsministeriums am 26. November 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 241–246uv [Teilprot. 37a–e]; MF 213/214.

Anwesend: Kamptz [zu 1–5; 1–4 U], Mühler [U], Rochow [zu 1–2, 4–5; 1–2, 4 U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [zu 5; U], Rauch [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister, v. Berger [beide zu 2], Eichhorn [zu 5], Göschel, Hesse [beide zu 4], Kuhlmeier [zu 5], Paalzow [zu 1 und 3], v. Möller [zu 3], Voswinckel [zu 1].

1.–4. Vier Reklamationssachen. [B] — **5. Erneuerung der Zollvereinsverträge.** Obwohl die preußischen Kassen bedeutende finanzielle Verluste infolge der Zollvereinigen erlitten haben, sollen diese Verträge verlängert werden, jedoch nur unter der Bedingung der Einwilligung der Vereinststaaten in eine angemessenere und höhere Besteuerung des aus denselben nach Preußen zur Konsumtion übergehenden, vereinsländischen Weins und in eine Einrichtung, bei welcher die Eingangszölle von dem in Preußen konsumierten, fremden außervereinsländischen Weins den preußischen Kassen verbleiben. *Detaildiskussion zur Regulierung der Besteuerung des vereinsländischen Weins.* Auflösung der Branntweinsteuer. Gemeinschaft mit Sachsen und Thüringen. Regulierung der indirekten Steuern. Besteuerung des Runkelrübenzuckers. Rheinzollerhebung. Warenabfertigung auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen.¹ [B]

¹ Vgl. das Immediatschreiben des Finanzministeriums v. 28.11.1839 in: Rep. 151, III Nr. 6060, Bl. 4–10; dort auch weiteres Material. Vgl. weiter den Vertrag wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins v. 8.5.1841, GS, S. 141.

Nr. 460 Sitzung des Staatsministeriums am 3. Dezember 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 247–264 [Teilprot. 38a–e]; MF 214. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3674, n. f.

Anwesend [U]¹: Kamptz, Mühler, Rochow [zu 5], Nagler [zu 2 und 5], Ladenberg. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Berger [zu 2], Jacobi [zu 5], Paalzow, Tellemann [beide zu 1–4].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Reklamationsache.** [B] — **3.–4. Zwei Disziplinarsachen.** [B] — **5. Feuersozietät** [...] in der Provinz Pommern. *Der Widerspruch der Ritterschaft Alt-Vorpommerns gegen eine Vereinigung der vorpommerschen ritterschaftlichen [...] Sozietät mit der hinterpommerschen Land-Feuersozietät wird abgelehnt.*² *Auch in politischer Hinsicht ist es für die Ritterschaft nicht rätlich, [...] sich in einer solchen Angelegenheit von den übrigen ländlichen Grundbesitzern zu trennen.* [B]

¹ TOP 5 gelesen: Alvensleben.

² Ein Konzept des Immediatberichts v. 18.1.1840 in: Rep. 77, Tit. 196, Nr. 22 Bd. 1, n. f.; dort auch das Votum des Innenministeriums sowie der im Protokoll erwähnte Bericht Bonins v. 9.4.1838. Vgl. ferner die Reglements für die Städte und das platte Land Altpommerns v. 23.2.1840, GS, S. 33, und 20.8.1841, GS, S. 253.

Nr. 461 Sitzung des Staatsministeriums am 10. Dezember 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 265–282v [Teilprot. 39a–d]; MF 214/215.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 4], Kamptz [U], Mühler [U], Nagler [U], Alvensleben [U], Werther [zu 2–3; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 2], v. Blomberg [zu 1], Eichmann [zu 3], Göschel [zu 2], A. v. Pommer-Esche [zu 4], Starke [zu 1].

1. Reklamationsache. [B] — **2. Dem beabsichtigten Immediatantrag auf Entrichtung rückständiger Kompetenzgelder des clerus minor bei dem Domkapital zu Gnesen** [...] aus öffentlichen Fonds *stimmt Alvensleben nicht zu. Er meint, daß diese Entschädigung* [...] *aus anderen, zur Gesamtdotation des Bistums gehörigen Fonds zu bestreiten sei.*² [B] — **3. Entschädigungsanspruch des Herzogs von Braunschweig wegen der im Fürstentum Oels aufgehobenen Mauten.** *Binnenzölle werden ohne Entschädigung gesetzlich aufgehoben*³, *aber der Aufhebung von Kommunikationsabgaben gebührt eine Entschädigung. Zudem steht dem Herzog eine Entschädigung auf Grund seines Lehnsverhältnisses zu. Alle Anwesenden außer Mühler sprechen sich für eine Entschädigung aus. Der Kronprinz gibt zu erkennen, [...] daß bei Beurteilung der Angelegenheit nicht beachtet würde, daß die Mauten im Fürstentum Oels als uralte, aus der Zeit der Piasten-Fürsten überkommene fürstliche Herrlichkeiten [...] nicht als Privatmaturen zu behandeln und damit dem entsprechendem Gesetz nicht unterworfen sind. Über diese Angelegenheit soll der König entscheiden.*⁴ [B] — **4. Statut der neuen Stettiner Zuckersiederei-Gesellschaft.**⁵ *Zu deren Bestätigung* [...] *und zur Verleihung eines Vorrechtes ist kein ausreichender Grund vorhanden.* [B]

¹ TOP 3 gelesen: Rochow, Rauch.

² Der im Protokoll erwähnte Bericht Flottwells v. 28.12.1838 in: Rep. 76, IV Sekt. 4 Abt. II Specialia Nr. 5 Bd. 14, n. f.; dort auch Voten und weiteres Material.

³ Vgl. § 19 des Gesetzes über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats v. 26.5.1818, GS, S. 68.

⁴ In einem Anhang (Bl. 277–278v) sprach sich Rochow für die Entschädigung wegen des Lehnsverhältnisses des Fürsten von Oels und gegen den Rechtsweg aus. Vgl. den Immediatbericht v. 20.1.1840 in: Rep. 90, Tit. XL (Posen, Schlesien) Nr. 4, Bl. 58–59; dort auch Voten und weiteres Material. Der Immediatbericht auch in: Rep. 89, Nr. 27641, n. f. In einer KO v. 22.2.1840 sprach sich der König für einen Vergleich aus, vgl. ebd.

⁵ Vgl. auch die Bekanntmachung v. 26.3.1846, GS, S. 151.

Nr. 462 Sitzung des Staatsministeriums am 17. Dezember 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 283–293 [Teilprot. 40a–d]; MF 215.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3–4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 2–4; U], Nagler [zu 2–4; U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [zu 3–4; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 3–4], Mathis [zu 2], v. Meding [zu 4], v. u. z. Mühlen [zu 1], Paalzow [zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — **2.** Das Gesuch der Grafen zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla um Beilegung des Ranges und der Uniform der Landräte für ihre polizeilichen Oberbeamten. Der Kronprinz und Alvensleben halten die Bewilligung des Antrags [...] für zulässig.² [B] — **3.** Bestrafung der Beschädigung der Eisenbahnanlagen. *Gesetzentwurf.*³ *Verfahren bei nachlässigen Eisenbahnoffizianten.* [B] — **4.** *Landgemeindeordnung für Westfalen. Bemerkungen*⁴ des Kronprinzen zum Gesetzentwurf. [B]

¹ TOP 2: Rauch, gelesen.

² Vgl. den Immediatbericht v. 31.1.1840 in: Rep. 90, Nr. 167, Bl. 77–78; dort auch Voten; auch in: Rep. 84a, Nr. 4339.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die VO v. 30.11.1840, GS 1841, S. 9.

⁴ Vgl. diese Bemerkungen in seinem Schreiben an Rochow v. 15.11.1839 in: Rep. 77, Tit. 738 Nr. 12 Bd. 2, n. f.

Nr. 463 Sitzung des Staatsministeriums am 24. Dezember 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 294–311v [Teilprot. 41a–d]; MF 215/216.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Rauch [zu 2; U], Werther [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Goeschel [zu 2], v. Möller [zu 1 und 3], Nobiling [zu 4].

1. Über die Veröffentlichung der Matrikel der rheinischen Ritterschaft in der Gesetzsammlung soll der König entscheiden.² [B] — **2.** Die Geldentschädigungen, welche bei Separation und Dienstablösungen von Schweidnitz-Jauerischen Lehen aufkommen, sollen entweder wieder zu Lehn angelegt oder [...] allodifiziert werden.³ [B] — **3.** Vorrechte und Exemtionen des Grafen [...] zur Lippe-Biesterfeld.⁴ [B] — **4.** Waldstreuberechtigung. *Weitere Diskussion zum Gesetzentwurf*⁵, *veranlaßt durch die Voten* von Kamptz und [...] Alvensleben. Termin [...] zur Erteilung des Streuzettels. *Bei Streulingskonventionen* [...] in den Waldungen, wo der Inhaber die Polizeijurisdiktion selbst verübt, soll das betreffende Patrimonialgericht die Untersuchung [...] führen und die Strafe festsetzen. [B]

¹ TOP 1 gelesen: Alvensleben, Kamptz, Rauch, Altenstein; TOP 2 gelesen: Alvensleben, Kamptz; TOP 3 gelesen: Alvensleben, Kamptz, Rauch; TOP 4 gelesen: Alvensleben, Kamptz.

² Eine Matrikel der rheinischen Ritterschaft wurde in der Gesetzsammlung nie veröffentlicht.

³ Vgl. den Immediatbericht v. 12.1840 in: Rep. 89, Nr. 30718, n. f. und Voten in: Rep. 84, II 2 G Nr. 8 Bd. 2.

⁴ Vgl. Eingaben des Grafen, Voten und das Schreiben des Staatsministeriums an den Grafen v. 1.2.1840 in: Rep. 90, Nr. 247, n. f.

⁵ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden.

Nr. 464 Sitzung des Staatsministeriums am 31. Dezember 1839.

Vollz. Reinschriften, Bd. 36, Bl. 312–321v [Teilprot. 42b–e]; MF 216.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [zu 1–3; U], Rauch [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Oesterreich [zu 4], Paalzow [zu 1–3], Starke [zu 1 und 3], Tellemann [zu 2].

1.–2. *Zwei Reklamationssachen.* [B] — **3.** *Disziplinarsache.* [B] — **4.** *Als Rechtsnachfolger des Fürstbischofs zu Neisse muß der Domänenfiskus die Unterhaltungskosten des Biela-Aquaducts bei Neisse entrichten. Die abweichende Ansicht Ladenbergs soll im Immediatbericht vorgetragen werden.* [B]

Nr. 465 Sitzung des Staatsministeriums am 14. Januar 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 1–9v [Teilprot. 1a–d]; MF 216. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3675, n. f.

Anwesend¹ [U]: Kamptz, Mühler, Rochow, Nagler, Alvensleben. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Hesse [zu 1–2], Kisker [zu 3–4], Starke [zu 2], Tellemann [zu 1].

1.–2. *Zwei Disziplinarsachen.* [B] — **3.** *Restitution gegen Purifikations-Resolutionen.*² *Gesetzentwurf.*³ [B] — **4.** *Anmeldung der Rechtsmittel bei der ungehörigen Behörde.*⁴ [B]

¹ TOP 4: Ladenberg, gelesen.

² Purifikation: Rechtfertigung durch einen Eid.

³ Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch den Immediatbericht (o. D.) in: Rep. 84a, Nr. 48034, Bl. 116–119; dort auch Voten und weiteres Material. Vgl. auch die VO v. 28.3.1840, GS, S. 102.

⁴ Vgl. § 10 in der VO wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel v. 5.5.1838, GS, S. 275.

Nr. 466 Sitzung des Staatsministeriums am 28. Januar 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 10–24 [Teilprot. 2a–d]; MF 216/217. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3675, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Rother [zu 4], Alvensleben [U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 4], Bornemann [zu 2], Kisker [zu 3], Paalzow [zu 1], Tellemann [zu 1; U].

1. *Disziplinarsache.* [B] — **2.** *Verteilung der Grundsteuer auf ehemals steuerfreie Grundstücke im vormaligen Königreich Westphalen. Die erneute Reklamation der Erbpächter auf Isselhorst wird*

wieder abgelehnt.¹ [B] — 3. Subhastation von Realberechtigungen in Westfalen und in den Kreisen Duisburg und Rees. *Gesetzentwurf*.² [B] — 4. Konkurrenz des Kriminalfonds zu den Kosten in Untersuchungssachen gegen unvermögende Verbrecher in Schlesien und der Grafschaft Glatz. *Gesetzentwurf*.³ *Spezialdiskussion*. [B]

¹ Vgl. den *Immediatbericht* v. 10.3.1840 in: *Rep.* 90, *Tit. XX C* Nr. 21, *Bd.* 2, *Bl.* 49–54; dort auch *Voten*. Vgl. auch die *Sitzung* am 25.9.1838, *TOP 1* mit *Anmerkung*.

² Vgl. die *Entwürfe* (*gedr.*) in: *Rep.* 80, *I Justiz* Nr. 147, *Bl.* 16v–19v; dort (*Bl.* 2–3v) der *Immediatbericht* v. 15.3.1840 sowie eine *Denkschrift* (*Bl.* 6–1, *gedr.*) Mühlens. Vgl. ferner die *VO* v. 10.4.1841, *GS*, S. 76.

³ *Rep.* 90, *Tit. XXXIII A* Nr. 32, *Bl.* 167–169; dort (*Bl.* 158–166) auch der *Immediatbericht* v. 15.3.1840 sowie das *Votum* Mühlens und sein *Vortrag* (*gedr.*).

Nr. 467 Sitzung des Staatsministeriums am 11. Februar 1840.

Vollz. Reinschriften, *Bd.* 37, *Bl.* 25–38 [*Teilprot.* 3a–d]; *MF* 217. — *Abschr.*: *GStAPK*, *I. HA*, *Rep.* 89, Nr. 3675, n. f.

*Anwesend*¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1–3], Kamptz [U], Mühlner [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Rother, Alvensleben [U], Werther [zu 1–2; U]. — *Prot.*: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Bonin [zu 2], Göschel, v. Koenen [beide zu 4], v. Meding [zu 2–3], Schulze [zu 3], Tellemann, v. Wolff [beide zu 1; U].

1. *Disziplinarsache*. [B] — 2. *Eisenbahn*. Zu den Beschlüssen des Kommunallandtags über die Beteiligung der Provinz Pommern bei der Eisenbahnanlage von Stettin nach Berlin soll die königliche Bestätigung beantragt werden.² [B] — 3. *Generalkommission*. Bei Vererbpachtungen einzelner Parzellen auf Vertauschungen und Verleihungen zu Erbzinsrechten ist nur die Generalkommission und nicht, wie ursprünglich von Mühlner vorgeschlagen, auch die Regierung, [...] zur Ausstellung der entsprechende Atteste berechtigt. [B] — 4. *Kompetenzkonflikt*. Prozeß der Ackerleute und Halbspänner zu Dahlenwarsleben gegen den Domänenfiskus. Mühlner hält den Rechtsweg für zulässig. Die Majorität (Kamptz, [...] Rochow und Rother) treten der Ansicht Mühlners bei und halten einen Kompetenzkonflikt für unzulässig, da kein Gesetz die Diffamationsklage gegen den Domänenfiskus beschränkt. Da diese Meinungsdivergenz sich nicht beheben läßt, soll der König die Entscheidung treffen. Für den Fall, daß dieser den Kompetenzkonflikt auch nicht zuläßt, will Ladenberg, eine Bestimmung zur Ausschließung der Diffamationsklage gegen den Fiskus in allen Fällen, wo letzterem das Exekutionsrecht zusteht, beantragen.³ [B]

¹ Unter seiner Unterschrift für *TOP 2* bemerkte Kamptz: Ich habe gezeichnet, der Sinn des Beschlusses dürfte aber wohl mehr allerhöchste Genehmigung des Gegenstandes und Vorschlags als Bestätigung des Beschlusses sein. Rochow hingegen bemerkte: Meiner Ansicht nach scheint die Wahl des Ausdrucks Bestätigung des Beschlusses ganz richtig zu sein.

² Zum Beschluß des Kommunallandtags vgl. *Eichholtz, Dietrich, Junker und Bourgeoisie in der preußischen Eisenbahngeschichte*, Berlin 1962, S. 63.

³ Vgl. *Material* in: *Rep.* 84, *II E* Nr. 7 *Bd.* 1 sowie *Rep.* 89, Nr. 17840. Vgl. auch weitere Beratungen am 16.6.1840, 16.2.1841 u. 12.9.1843 in: *Holtz, Protokolle*, *Bd.* 3, *Bl.* 40, 58–59, 159.

Nr. 468 Sitzung des Staatsministeriums am 25. Februar 1840.

Vollz. Reinschriften, *Bd.* 37, *Bl.* 39–50bv [*Teilprot.* 4a–e]; *MF* 217.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 4], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [zu 2–5; U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [zu 2–5; U], Werther [zu 2–5; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Baumeister [zu 3], v. Beurmann [zu 2], v. Möller [zu 1 und 4], Paalzow [zu 1 und 3], Ruppenthal [zu 4].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Aufrechterhaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen.** Bestrafung der Vergehungen gegen dieselbe. *Gesetzentwurf*.¹ *Weitere Beratung und Spezialdiskussion.* [B] — **3. Zwei Disziplinarsachen.** [B] — **4. Ein Gesetzentwurf**² *zur Errichtung von Familienstiftungen in der Rheinprovinz soll vom Staatsrat beraten werden.* [B] — **5. Kompetenzkonflikt.** *Verschiedene Gemeinden im Amtsbezirk Freiburg wollen einen Prozeß gegen den Fiskus führen auf Vergütung der im Jahre 1806 zur Mobilmachung der sächsischen Armee gelieferten Pferde. Über die Zulässigkeit des Rechtsweges soll der König entscheiden.* [B]

¹ Vgl. auch das Gesetz v. 31.3.1841, GS, S. 64 sowie die Sitzung am 5.11.1839, TOP 6 mit Anmerkung.

² Konnte in den vorliegenden Akten nicht nachgewiesen werden, vgl. jedoch die Verhandlungen des Staatsrats in: Rep. 80, I Justiz Nr. 150.

Nr. 469 Sitzung des Staatsministeriums am 3. März 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 51–71v [Teilprot. 5a–c]; MF 217/218.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Koenen [zu 3], v. Möller, Paalzow [beide zu 2], Sotzmann [zu 1].

1.–2. Zwei Reklamationssachen. — **3. Schulordnung in der Provinz Preußen.** *Anwendbarkeit der Regulativ-Prinzipien vom 30. Juni 1736. Einrichtung der Landschulen [...] königlichen Patronats.*¹ [B]

¹ Vgl. die VO v. 30.11.1840, GS 1841, S. 11.

Nr. 470 Sitzung des Staatsministeriums am 10. März 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 72–78v [Teilprot. 6a–b]; MF 218.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Ladenberg [U], Rother, Alvensleben [U], Werther [zu 1; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg [zu 2], v. Cosel [für v. Rauch; U], Paalzow [zu 1; U], Tellemann [zu 1; U].

1. Disziplinarsache. [B] — **2. Die Befugnis zum Waffengebrauch und die Glaubwürdigkeit vor Gericht der im Privat- und Kommundienst beurlaubten oder als Halbinvalide [...] interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten Korpsjäger wird nach königlichem Befehl in Gegenwart**

Ladenbergs beraten. Modifikationen werden zugefügt, die Ladenberg teilweise für nicht ausreichend hält. Bemerkungen Ladenbergs zur Stellung des Korpsjägers während seines Dienstes. [B]

Nr. 471 Sitzung des Staatsministeriums und gemeinsame Sitzung der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten und des Staatsministeriums am 17. März 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 79–93 [Prot. 7a–b]; MF 218.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Müffling [teilweise zu 2], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [teilweise zu 2; U], Ladenberg [U], Rother [2 U], Alvensleben [U], Werther [teilweise zu 2; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Blomberg.

1. Ablösung der Jagdrechte. [B] — **2.** Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die *Kreisbewohner* dadurch zu verpflichten. Gesetzentwurf.² Meinungsverschiedenheit darüber, [...] ob eine allgemeine Verordnung für die ganze Monarchie oder für jede Provinz eine besondere Verordnung zu erlassen sei. *Hierüber soll der König entscheiden.* Verordnungen wegen der Unterstützung hilfsbedürftiger *Kreisbewohner* sollen ganz wegfallen. *Spezialdiskussion zu beiden Möglichkeiten sowie Beratung der Vorschläge der Provinzialstände.* [B]

¹ TOP 2 gelesen: Kamptz.

² Vgl. die VO v. 25.3.1841 zu der Befugnis der Kreisstände in der Kur- und Neumark Brandenburg und dem Markgrafentum Niederlausitz, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, GS, S. 53; für Pommern und das Fürstentum Rügen v. 25.3.1841, GS, S. 55; für Schlesien v. 7.1.1842, GS, S. 33; für Sachsen v. 25.3.1841, GS, S. 60; für Posen v. 25.3.1841, GS, S. 58; für Westfalen v. 25.3.1841, GS, S. 62; für die Provinz Preußen v. 22.6.1842, GS, S. 211; Diese Bestimmung wurde am 24.7.1848 aufgehoben, GS, S. 192.

Nr. 472 Sitzung des Staatsministeriums am 24. März 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 94–113 [Teilprot. 8a–f]; MF 218/219.

Anwesend¹: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 4–5], Mühler [U], Rochow [U], Rother [zu 1–2, 4–6; 5 U], Nagler [zu 4–5; U], Alvensleben [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Göschel [zu 4], Hesse [zu 1–3; 1–2 U], Jaehnigen [zu 6], A. v. Pommer-Esche [zu 5], Tellemann [zu 1–2; 1 U].

1.–2. Zwei Disziplinarsachen. [B] — **3.** Reklamation [...] gegen eine Pensionierung. [B] — **4.** *Entgegen dem Beschluß des Oberlandesgerichts zu Breslau soll der Huldigungseid, welcher dem Fürsten zu Oels geleistet und von der landesherrlichen Obrigkeit spricht, beibehalten werden.* [B] — **5.** Beschränkung des Verkehrs mit ausländischen Papieren.² [B] — **6.** Regulierung

¹ TOP 3–6: Kamptz, gelesen.

² Vgl. die VO v. 13.5.1840, GS, S. 123.

der Rechtsverhältnisse bei Pfandschaften im Herzogtum Berg, die vor dem Jahre 1810 entstanden sind.³ [B]

³ Vgl. die VO v. 16.1.1842, GS, S. 75.

Nr. 473 Sitzung des Staatsministeriums am 7. April 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 116–133v [Teilprot. 9a–d]; MF 219. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3675, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [zu 1–3; U], Rother [zu 2–4], Alvensleben [U], Werther [zu 1–3; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Behrnauer [zu 2; U], v. Bernuth [zu 4], v. Cosel [für v. Rauch zu 1, 3; U], Löwenberg [zu 1], v. Peucker [zu 3], A. v. Pommer-Esche [zu 2], Seidel [zu 3], Graf zu Stolberg-Wernigerode [zu 3].

1. Reklamationssache. Die Prüfung und Entscheidung einer Reklamation wegen Erstattung zu viel gezahlter Pensionsbeiträge gehört nicht zur Kompetenz des Staatsministeriums. [B] — **2.** Die Abtretung der Kollatur von 35 Freistellen in der Schul-Pforta [...] an Familien und Städte der Provinz Sachsen entspricht nicht den allgemeinen Staatsinteressen. Bei der Verleihung der fraglichen Stellen sind v. a. Söhne verstorbener und von noch lebenden Beamten sowie Söhne von Gutsbesitzern und Offizieren zu berücksichtigen. [B] — **3.** Eisenbahn. Konzessionierung einer Eisenbahnlinie von Magdeburg nach Braunschweig. Da diese Eisenbahn den Anfang einer nördlich vom Harze zu führenden Eisenbahnverbindung mit dem Rheine ausmacht und damit mit der südlich vom Harze führenden Linie als eine Parallelbahn in Kollision treten könnte, will Nagler weitere Entwicklungen abwarten, bevor diese Eisenbahn zugelassen wird. Die Mehrheit stimmt jedoch der Ansicht des Kronprinzen zu, daß, auch wenn die südliche Linie in militärischer, [...] politischer und kommerzieller Beziehung [...] von überwiegender Wichtigkeit sei, die Ausführung dieser nördlichen Linie [...] unverkennbar immer von Interesse sein wird. Der Kronprinz bemerkt weiter, daß eine nördliche Linie [...] eine rasche Verbindung zwischen den Festungen Magdeburg und Minden darstellen würde. Der Oberpräsident Stolberg führt aus, daß die Ausführung dieser Bahnlinie sehr im Interesse Sachsens liege und daß der jetzige günstige Zeitpunkt zu dieser Ausführung sofort zu benutzen ist.¹ [B] — **4.** Kompetenzbereich des Staatsministeriums. Die Immediatbeschwerde des Premierleutnants a. d. [...] Kalnassy von Kalnass [...] wegen mangelhafter Zivilversorgung wurde an das Staatsministerium abgegeben. Rochow weist darauf hin, daß ein solcher Gegenstand eigentlich nicht zur Kompetenz des Staatsministeriums gehört, da es in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung nicht verfügen soll. Die übrigen Staatsminister sind anderer Ansicht und befürworten die nötigen Ermittlungen [...] unmittelbar durch Verfügungen an die Provinzialbehörden. Rochow protestiert und hält diesen Beschluß [...] rücksichtlich der dadurch unterbrochenen Praxis für gar nicht unbedenklich, und wegen der daraus abzuleitenden, die Geschäftsordnung gefährdenden Folgerungen für nachteilig. [B]

¹ Vgl. den Immediatbericht v. 19.5.1840 in: Rep. 90a, Nr. 4284, Bl. 34–42v; dort auch das Votum Werthers sowie ein Bericht Stolbergs an denselben v. 24.2.1840. Vgl. die Bestätigungs-Urkunde für die Magdeburger-Halberstädter Eisenbahngesellschaft v. 14.1.1842, GS, S. 58.

Nr. 474 Sitzung des Staatsministeriums am 14. April 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 37, Bl. 133–140v [Teilprot. 10a–c]; MF 219/220.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [zu 2–3; U], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Frank [zu 3], Kisker [zu 2], Paalzow [zu 1], Philipsborn [zu 3], Thoma [zu 2], Voswinckel [zu 1].

1. Reklamationssache. [B] — **2. Schutzgeld.** Der Kronprinz sowie Kamptz meinen, daß die Gutsherren in den östlichen Teilen der Monarchie zur Erhebung von Schutzgeldern von unangesessenen Leuten *berechtigt sind. Die Mehrheit ist der Meinung, daß hier ein Eingreifen der Gesetzgebung [...] nicht ratsam erscheint. Diese Erhebung soll lediglich der Einigung der Interessenten und eventuell dem richterlichen Ausspruch überlassen werden. Die weitere Beratung über eine allgemeine statt des Schutzgeldes zu erhebende Abgabe soll von den Innen- und Finanzministerien vorbereitet werden.* [B] — **3.** Die von der russischen Regierung gewünschte Auslieferung des in Memel verhafteten ehemaligen polnischen Kapitäns v. Urbanowicz wird *abgelehnt. Dieser soll nach England zurückgewiesen werden.* [B]

Nr. 475 Sitzung des Staatsministeriums am 5. Mai 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 38, Bl. 1–13v [Teilprot. 11a–c]; MF 220.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz, [U] Mühler [U], Rochow [U], Nagler¹ [zu 1–2; U], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: v. Cosel, [für v. Rauch; U], Kisker [zu 1], v. Peucker [zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Staegemann, Streckfuß [beide zu 2–3].

1. Verwendung des Grundstücks der aufgelösten Pulverfabrik bei Berlin unter Berücksichtigung des von dem Gartendirektor Lenné entworfenen Verschönerungsplans für die dortige Gegend. Das fragliche Terrain *soll zur Untersuchungshaft sowie zur Abbüßung der erkannten Gefängnisstrafen von geringerer Dauer verwendet werden.* [B] — **2. Städteordnung.** Modifikationen, unter welchen die revidierte Städteordnung in den noch nicht *daran* beteiligten kleinen sächsischen Städten eingeführt werden kann. [B] — **3.** Ein Bericht Schöns *veranlaßt eine Beratung wegen näherer Bestimmung des Ressorts der Oberpräsidenten in Kommunalangelegenheiten. Dem Oberpräsidenten ist nicht die obere Leitung des Kommunalwesens beigelegt worden. Diese wird von Schön [...] in Anspruch genommen.* [B]

¹ TOP 3: zur Zeit der Vollziehung abwesend.

Nr. 476 Sitzung des Staatsministeriums am 12. Mai 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 38, Bl. 14–28; [Teilprot. 12a–d]; MF 220. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3675, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 2–3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Rother [zu 1–3], Alvensleben [U], Werther [U]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Duesberg [zu 2], v. Müffling [zu 2–3; 2 U], Paalzow [zu 1], Schulz [zu 3], v. Staegemann, Tellemann [zu 1 und 4; 1 U].

1. Disziplinarsache. [B] — 2. Veranlaßt durch ein entsprechendes Vorhaben des Staatsrats werden die anzuwendenden Modalitäten bei der Anstellung [...] kommissarischer Hilfsarbeiter beraten. [B] — 3. Posenscher Kreditverein. Der vom Landtag nachgesuchten Erweiterung wird zugestimmt. Hierzu gibt es auch keine weiteren politischen Bedenken. Insbesondere würde die Bewilligung der entsprechenden Maßregel wesentlich dazu beitragen [...], deutschen Einwandern den Ankauf polnischer Güter zu erleichtern.¹ [B] — 4. Disziplinarsache. [B]

¹ Vgl. die VO v. 15.4.1842, GS, S. 180.

Nr. 477 Sitzung des Staatsministeriums am 19. Mai 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 38, Bl. 29–41 [Teilprot. 13a–e]; MF 220/221.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Alvensleben [U], Rother [zu 1 und 3], Werther [zu 2]. — Prot. [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 2], Kisker [zu 5], Paalzow [zu 2 und 4]. Schulze [zu 3], Tellemann [zu 4].

1. Der revidierte Entwurf des Bergrechts soll erst in einigen Wochen beraten werden. [B] — 2. Reklamationssache. [B] — 3. Der Beschluß des engeren Ausschusses der Kur- und Neumärkischen Ritterschaft zur Herabsetzung des Zinsfußes der kleinen [...] Pfandbriefe ist auch ohne vorherige Rückfrage bei einer Generalversammlung gültig. [B] — 4. Reklamationssache. [B] — 5. Erkenntnisse bei kleinen Strafsachen. Rochows Vorschlag zur Bildung von Zuchtpolizeigerichten, bei welchen der polizeilichen Inquirent die Untersuchung ganz mit den Wirkungen einer gerichtlichen Prozedur zum Schluß führt, das Erkenntnis aber ein aus Richtern und Beamten der Polizei komponiertes kleines Kollegium [...] erlassen soll, findet Beifall. [B]

Nr. 478 Sitzung des Staatsministeriums am 26. Mai 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 38, Bl. 42–57v [Teilprot. 14a–c]; MF 221.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm, Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [U], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Werther [zu 2; U]. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: Bischoff [zu 3], Kisker [zu 1], Meding [zu 2], v. Staegemann.

1. Entgegen dem Vorschlag Mühlers sollen Injurien-Prozeß-Sachen gegen Eximierte höheren Standes und Ranges dem Hausvogteigericht in erster Instanz nicht überwiesen werden. [B] —

2. Generalkommissionen. *Die beabsichtigte Vereinigung der Generalkommission zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt¹ veranlaßt eine Diskussion zur Vereinigung der Generalkommissionen mit den Regierungen. Rochow hält eine solche allgemeine Vereinigung für wünschenswert. Der Umfang der Gegenstände, welche von den Interessenten nach und nach zur Auseinandersetzung gebracht worden ist, zeigte sich fast in allen Provinzen bedeutender, als man anfangs voraussah. Verfügt eine künftige landwirtschaftliche Regierungsabteilung über zahlreiches Personal, sollte aus demselben ein Richterkollegium gebildet werden. Der Vorschlag Mühlers, diesem nicht bloß die Erkenntnisse, sondern alle im Lauf des Verfahrens vorkommenden Entscheidungen zuzuweisen, wird abgelehnt. Ferner erklärt sich Mühler damit einverstanden, daß die von ihm beabsichtigte Sicherung des Privatinteresses der Parteien auch dadurch [...] erreicht wird, daß der Regierungspräsident auf die Notwendigkeit der Beobachtung einer besonderen Diskretion bei seinen Einwirkungen dieser Art noch besonders aufmerksam gemacht und ihm und dem Kollegio geraten wird, in zweifelhaften Fällen lieber die Differenz zur Entscheidung des Innenministers zu bringen, welcher seinerseits [...] mit dem Justizminister Verbindung aufnehmen soll.² [B] — 3. Eine Verordnung über Handelsfirmen soll vor der Revision des Handelsrechts erlassen werden. Spezialdiskussion zum Entwurf³, u. a. zur Annahme neuer Firmen; Veränderung und Erlöschen der Firmen; Rechtsverhältnisse der Firmenführer; Strafbestimmungen. [B]*

¹ Vgl. die VO v. 27.6.1840, GS, S. 132.

² Vgl. den Immediatbericht v. 18.6.1840 in: Rep. 89, Nr. 30098, Bl. 24–27.

³ Rep. 90, Tit. XXX Nr. 19, Bd. 1, Bl. 3–6; dort (Bl. 78–82v) auch der Immediatbericht v. 8.6.1840 sowie Voten und weiteres Material.

Nr. 479 Sitzung des Staatsministeriums am 2. Juni 1840.

Vollz. Reinschriften, Bd. 38, Bl. 58–65 [Teilprot. 15a–c]; MF 221. — Abschr.: GStAPK, I. HA, Rep. 89, Nr. 3675, n. f.

Anwesend: Kronprinz Friedrich Wilhelm [zu 1 und 3], Kamptz [U], Mühler [U], Rochow [U], Nagler [1 U¹], Ladenberg [U], Alvensleben [U], Rauch [U], Werther. — Prot.: [?].

Weitere Teilnehmer: v. Ladenberg [für v. Altenstein; 2–3 U], v. Peucker [zu 1], A. v. Pommer-Esche [zu 1], v. Raumer [zu 2], Schweder [zu 3], Tellemann [zu 2].

1. Eisenbahn. Verbindungen von Hamburg [...] nach Berlin und nach Magdeburg; direkte [...] Verbindung zwischen Berlin und Magdeburg. Für die Verbindung zwischen Hamburg und Berlin soll Wittenberge als [...] berührender Punkt festgehalten werden. Welche sonstigen Punkte dabei zu berühren seien, kann den Unternehmern zunächst selbst überlassen bleiben; namentlich ist auf die Berührung von Potsdam, sofern eine andere Linie vorgezogen wird, kein Gewicht zu legen. Eine direkte Eisenbahn von Berlin über Potsdam nach Magdeburg ist unvereinbar mit der Zusicherung, welche der Berlin Sächsischen Eisenbahn-Gesellschaft gegeben wurde.² [B] — 2. Reklamationssache. [B] — 3. Kompetenz der Medizinalbehörden bei der Disziplinierung von Medizinalpersonal.³ [B]

¹ Zur Zeit der Vollziehung abwesend.

² Vgl. den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin sowie Lübeck und Hamburg über die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg v. 8.11.1841, GS, S. 195.

³ Vgl. auch die Sitzung am 24.1.1837, TOP 2.

Sachregister

Die in Klammern aufgeführten Daten beziehen sich auf erlassene Gesetze.

Aachen (Landgericht) 364/32 58–58v

Aachen (Regierung) 90/21 27; 140/24 15v–16; 154/Fundort; 390/33 102v; 440/35 232

Aachen (Regierungsbezirk) 175/25 59; 440/35 231

Aachen (Stadt)

- Kochs Stiftung 390/33 99–103

- Polizeibehörde 250/27 203

Abgaben

- an nicht preußische Behörden 230/27 57–57v

- Posen, Mediastädte 340/31 45–50

- Preußen (Provinz)

- - Ostpreußen 314/29 299–304

- Verjährungsfristen bei Rückerstattung (18.6.1840)

- - Gesetzentwurf 466/34 57–61v

Ablösungen

- Ablösungsordnung (7.7.1821)

- - Modifikationen, Pommern 59/19 231–233

- Beschränkungen bei Erbpachts- und Erbzinsgerechtsamen 331/30 181–184v

- Dreschgärtner/Dorfgärtnerstellen 179/25 89–92v

- Hilfsdienste, Wertermittlung 228/27 29v

- Jagdrechte 446/36 43–44v; 471/37 80–81v

- Laudemium 457/36 225–233

- Parzellierungen 412/34 129–138v

- Tilgungskassen

- - Domänenpächter im Paderbornschen 285/29 22–24

- -Paderbornsche 161/Fundort; 212/26 134–138v; 288/29 46–49

Adel

- Bescholtenheit 289/29 62–67v

- Matrikel für die westlichen Provinzen 356/31 173b–174a

- Stipendium für Studierende aus den Marken 330/30 163–167v; 392/33 125–126

- Verlust, Aberkennung der Nationalkokarde 89/21 19–20

Afrika 443/36 29rv

Ahrenfels (Schloß)

- Belehnung des Fürsten von der Leyen 207/26 92–94v; 267/28 165–167v

Alimente 135/23 149–152

Allgemeine Gerichtsordnung

→ Gerichtsordnung

Allgemeine Witwenkasse 258/28 74v

Allgemeines Landrecht

- Revision, inneres Staatsrecht und Privatrechtsverhältnisse 100/21 107–107v
- Sachsen (Provinz) 195/26 2–3v

Altmark 76/20 46v; 149/24 89; 298/29 145v; 330/30 163–164v, 166v–167; 384/Fundort, 385/Fundort; 392/33 124–126

- Agrarverfassung, Untersuchung Haxthausens 4/18 4, 5
- Nachtweide 135/23 141

Amtsblätter 132/Fundort; 360/32 14–14v

- Bekanntmachung der Desertion 424/35 11–121v
- Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, Kostenentrichtung 75/20 43–44

Anklam (Stadt)

- Testamente und Vermächtnisse zum Gemeinwohl 125/23 53–53v; 174/25 42–44

Anleihen

- Bentheim-Tecklenburg, Partial-Obligationen 334/30 205–208

Appoints

→ Kassenanweisungen

Appelhülsen (Stadt) 423/Fundort

Appellationsgerichte (allgemein) 139/24 11–11v

Appellationshof (Köln) 468/37 48, 472/37 112

Arbeiter

- Fabrik-, Auswanderung 457/36 212–214
- Kinderarbeit, Schutz (9.3.1839)
- - Entwurf 428/35 90–99v
- Ware als Lohn 289/29 67v–68v

Archiv (Staatsarchiv) 112/22 126–130v

Armenwesen 227/27 20–21, 22v

- Armenpflege (Fürsorge) der Kommunen (31.12.1842)
- - Entwurf 346/31 68, 73–76, 347/31 81–86
- Bettler 7/18 46–47

- städtische Leihanstalten 256/28 46–48v

- Zuzug, Gesetzgebung 33/19 6–7v

Arnsberg (Grafschaft) 450/36 100

Arnsberg (Hofgericht) 50/19 161; 83/20 131v; 139/24 12v, 145/24 53v, 57v, 59v; 208/26 103

Arnsberg (Hofgerichtsbezirk)

- Hypothekenwesen 145/24 53–60

Arnsberg (Oberlandesgericht) 450/36 95, 98, 99–100, 101

Arnsberg (Oberlandesgerichtsbezirk) 283/29 5

Arnsberg (Regierung) 69/20 16, 84/20 133v; 169/24 136v; 196/26 6, 199/26 28, 29

Arnsberg (Regierungsbezirk) 61/19 244; 199/26 28; 364/32 61; 419/34 142v

- Besoldung der Elementarschullehrer 420/Fundort

- Kommunal Baukondukteure 423/Fundort

Ärzte

- Disziplinierung 324/30 98–99v; 479/38 61–65

Aufgebot

- Kaution 197/26 21–21v

Auflauf

→ Unruhen

Auktionen

- Stempelfreiheit, Vormundschaftssachen 134/23 127–128v

Ausgewiesene

- Übereinkunft mit den deutschen Bundesstaaten wegen gegenseitiger Übernahme 224/Fundort

Auslieferung 142/24 28–29v, 146/24 62–62v

- ehemaliger poln. Kapitän v. Urbanowicz nach Rußland 474/37 140–140v

Australien 425/35 32v

Auswanderung

- Eintritt in fremde Staatsdienste 346/31 68v–69

- Eintritt in fremde Staatsdienste (31.12.1842)

- - Entwurf 349/31 98–100v

- unerlaubt, Bestrafung 92/21 37–39

- Verleitung dazu strafbar 457/36 212–214

Baden (Großherzogtum)

- Zollverein 279/28 273v; 370/32 87; 395/33 165, 400/33 224v, 227v, 228v

Bank (Haupt-Bank, Königliche Bank, Preußische Bank) 93/21 48v; 266/28 155

- Umtausch von Depositenscheinen in neue Kassenanweisungen 166/24 113–116

- Kassenscheine, Amortisation 127/23 67–68

- Revisionsplan (1833) 115/22 170–172v

Banken

- M. A. Rothschild und Söhne 334/30 206

Bannrechte

→ Zwangs- und Bannrechte

Barth (Fräuleinstift, Neuvorpommern) 173/25 34

Barth (Stadt)

- Kriminaljurisdiktion 287/29 42–43

Bauern (allgemein)

- Arbeiten Haxthausens 149/24 89–90

Bauholz

- königlicher Patronatsbaufonds 427/35 61–74

Bauten

- unter 50 Rtlr., Stempelfreiheit bei Gesuchen um Erlaubnis 67/20 4–5v

Bayern (Königreich) 32/18 268; 153/Fundort; 271/28 212, 279/28 275, 278v–280v, 281v; 284/29 19–19v; 370/32 87; 428/35 84–85, 86v; 459/36 246c, 246hv

- Rückgabe der ehem. Düsseldorfer Gemäldegalerie 335/31 4–7

- Zollverein 400/33 221v, 228

Beamte (Zivilbeamte)

- Amtsentsetzung, außerordentliche Strafe 94/21 61–63, 362/32 33–34

- Amtsverschwiegenheit 219/26 186; 236/27 109

- Ausbildung 441/36 4–5; 473/37 117–119

- Auspfändung 60/19 235

- Beleidigungen 80/20 106–107v; 143/24 44–44v; 174/25 51–52v

- Besoldung 35/19 39–40

- - Alimente 135/23 149–152

- - Beschwerden wegen Kürzung 13/18 93–94

- - Beurlaubung, Abzüge 89/21 15–16

- - entzogene Diensteinkünfte 20/18 156

- - Landschafts-Syndikus 104/22 43–47v

- - Nachzahlung des während der Amtssuspension einbehaltenen Gehalts 435/36 186–187

- - strittiges Emolument 80/20 94–94v

- - Tantiemen bei Rendanten der gerichtlichen Sportelkassen 56/19 207–208v
- - Trunksucht 294/29 124–125
- - zusätzliche Gebühren 66/19 336–336v
- Dienstgeheimnis 177/25 68–68v
- Degradation 269/28 185–186v
- Disziplinalgesetz (29.3.1844)
- - Entwurf 451/36 104–115v, 452/36 120–129, 453/36 131–138
- Disziplinierung
- - Elementarschullehrer 328/30 135–136v
- - Forstverwaltung 335/31 1–2
- - unfreiwillige Pensionierung 225/27 13–16
- Ehekonsens 365/32 64–65; 435/36 189–198
- Eidesleistungen 23/18 185–185v; 124/23 41–42v; 194/25 130–130v
- Entlassung 37/19 60v–61
- Forst
- - Forstschutzbeamte, Glaubwürdigkeit, Anstellung auf Lebenszeit 86/20 176–179
- - Führung eines Gewehrs (31.3.1837) 101/22 20–21; 229/27 40–45
- - Glaubwürdigkeit der Korpsjäger vor Gericht 456/36 178–180v; 470/37 14–18v
- - interimistische, Anstellung auf Lebenszeit 100/21 100–101
- - Rentbeamte 394/33 144–150
- - Waffengebrauch 111/22 123–123v
- Gemeinde
- - Witwenverpflegungsanstalt 160/Fundort
- Gewerbe 297/29 141v
- Injurienklagen 34/19 9–10
- Justizbeamte
- - Kreis-Obergerichtsräte 244/27 183bv–183cv, 247/27 193h
- Kleidergeld für Boten bei den Untergerichten 116/22 181v
- Kreissekretäre 394/33 148v–149
- Kriegsdienst 31/18 258–263
- Magistratsmitglieder 362/32 34v–35
- Ministerialräte, Rangverhältnisse 192/25 110–114v; 203/26 66–66v
- Nationalkokarde, Verlust 94/21 61–61v, 62v
- Pensionen 214/26 146–155v; 230/27 47–48; 411/34 105–106; 452/36 121–125v
- - Witwen und Hinterbliebene 214/26 153–155v
- Pensionsanspruch
- - bei unfreiwilliger Pensionierung 228/27 36–37
- Personalarrest, Befreiung 95/21 71–74
- Prüfung der rheinischen Justizbeamten 27/18 236–236v
- Prüfungen, höherer Verwaltungsdienst 4/18 17–17v
- Prüfungsreglement (14.2.1846)
- - Entwurf 375/32 102–109v, 376/32 110–114; 439/35 220–224v
- Regreßklagen wegen Amtshandlungen 143/24 42
- Rheinprovinz, Staatsverbrechen 168/24 122
- Schadenersatz 7/18 52–52c
- Strafverfahren 411/34 105–106
- Stempelstrafe, Rekursverfahren 9/18 61–65
- Subalternbeamte 404/34 18–19; 443/36 29a–29av
- Überfüllung im Staatsdienst 405/34 26–30v

- Uniformen 65/19 332; 90/21 26–27
- Witwenkassen 66/19 334–335v
- Zivil-Subalterndienst, Anstellung in Ausnahmefällen 232/27 82–84
- Beckum** (Kreis)
 - Kreisstände 325/30 108
- Beckum** (Stadt)
 - Straßenbauverpflichtung der Weserschen Bauernschaft 291/29 87–92v
- Begnadigungen**
 - Gesuche 136/23 160–163
 - Posen 77/20 73–74; 188/Fundort, 342–343/Fundort
- Behörden**
 - Kurialstil 37/19 47–47v
 - Stempelstrafe, Rekursverfahren 9/18 61–65
- Bekanntmachungen**
 - Amtsblätter, öffentliche Behörden 75/20 43–44
- Beleidigungen** 80/20 106–107v
 - Landwehroffiziere 86/20 167–168
 - Militärpersonen oder Beamte 174/25 51–52v
 - von Beamten verübt 34/19 9–10; 143/24 44–44v
 - zwischen Zivil- und Militärpersonen 336/31 13–15
- Belgien** 395/33 165; 414/Fundort; 425/35 32v; 475/38 24, 476/38 24
 - Eisenbahn 309/29 210
- Benediktus-Brüderschaft**
 - Vermächtnis, Deutz 287/29 40–40v
- Benneckenstein** (Provinz Sachsen)
 - Annahme fremder Scheidemünzen 174/25 40–40v
- Berg** (Herzogtum, Großherzogtum) 107/22 89, 109/22 102; 249/27 199; 310/29 231, 313/29 278v–279v; 328/30 139–139v; 357/31 176v–177, 183v; 410/34 103e–103f, 412/34 136v; 418–419/Fundort; 472/37 107
 - Erbschaftsrecht 129/23 82–83v
 - Lehne- und Fideikommiss 83/20 115–118v; 101/22 4–5, 107/22 87–87v, 110/22 108–108v; 151/Fundort, 155/Fundort
 - Trauungen, VO 116/22 174–174v
 → Rheinprovinz(en); Westfalen (Provinz)
- Berge** (Kloster)
 - Anspruch auf Salz aus der königlichen Saline zu Schönebeck 80/20 104–104v
- Bergen** (Fräuleinstift, Neuvorpommern) 173/25 34
- Bergrecht** 270/28 201–202; 477/38 83
- Bergwerk**
 - Recht der schlesischen Dominien zur Förderung der Eisenerze auf dem Eigentum der Rustikalbesitzer 41/19 98–99v
- Berlin** (Stadt)
 - Arbeitshaus, Aufnahme auswärtiger Verbrecher 396/33 170–174v
 - Armenkommission 226/27 17–18v, 227/27 26v
 - Bauangelegenheiten
 - - Entschädigung der Grundeigentümer in Berlin 238/27 145–151v
 - - Fischer vs. Neander 238/27 146–146v
 - - Köpenicker Feld 238/27 149–149v
 - - Pulverfabrik-Gelände 475/38 2–4

- Charité 120/22 218v; 227/27 27v; 404/34 18–19; 443/36 29a–29av
- Fabrikarbeiter, jugendliche 428/35 91
- Gebäude und Grundstücke
- - ehem. Pulverfabrik 432/35 134–135v
- - Lagerhaus 112/22 127v, 129v
- - Wallstraße 294/29 122
- Gendarmerie 227/27 24–25
- Magistrat 323/30 89–90; 396/33 170v–171; 409/34 92; 441/36 14
- Polizeibehörde 250/27 202v
- Polizeipräsidium, Publikation von Polizeiverordnungen 457/36 220–223
- Schützengilde 455/36 168–170v
- Seiden- und Baumwollfabrikanten 54/19 193v
- Stadtgericht 396/33 170v; 465/37 7
- Unruhe (3.–5.8.1835) 227/27 20–28v
- Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft** 237/27 136–137; 258/28 173–75v
- Bernsteinregal** 255/28 31–34v
- Besuch des Seestrandes 86/20 162–163
- Verpachtung 236/27 112–114v
- Bescholtenheit**
- Verlust der Ehrenrechte (8.5.1837)
- - Entwurf 289/29 62–67v
- Besserungsanstalten**
- Strafanstalten
- Bestellungen** 121/22 230–231
- Bettler**
- Detentionszeit im Arbeitshaus 7/18 46–47
- Beuthen (Stadt)**
- Magistrat 41/19 98v
- Birnbaum (Kreis)** 115/22 164, 166, 167
- Bochhold (Land- und Stadtgericht)** 60/19 242
- Böhmen (Königreich)** 199/26 49v; 387/33 45v
- Boitzenburg (Majorat)**
- Zusammenstellung 255/28 35–36v, 278/28 271
- Bomst (Kreis)** 115/22 166
- Bonn (Stadt)**
- Ober-Bergamt 428/35 84
- Börsenkurs**
- Bekanntmachung 105/22 61
- Brandenburg (Kur-)** 403/33 251v
- Brandenburg (Mark)**
- Kreisstände, Verfügung über Kontributionsüberschüsse 377/33 5–8v
- Brandenburg (Provinz)** 288/29 58v
- Ablösungen 202–204/Fundort, 366/Fundort
- Armenwesen 371/Fundort
- Armen- und Strafkolonien 425/35 28
- Feuerversicherung 193/25 122v–125
- - Feuersozietätsreglement 102/22 24–24v, 25v; 170/25 3v, 171/25 17; 204/Fundort, 237/27 134–134v; 373/Fundort
- - Niederlausitz 193/25 123–124v

- Gemeinden 371–372/Fundort
- Gemeinheitsteilungen 312/29 263v–264
- - Kirchen 201–204/Fundort
- - Küstereien 201–202/Fundort, 204/Fundort
- - Pfarreien 204/Fundort
- - Schulen 201–202/Fundort, 204/Fundort
- Gerichtsobrigkeiten 202–203/Fundort
- Geschlechtsvormundschaft (Aufhebung) 83/20 120
- Gesinde 373/Fundort
- Gewässer 202/Fundort
- Gewerbe 371/Fundort
- - Gewerbepolizeigesetz 47/19 139–139v; 202/Fundort
- Jagd 373/Fundort
- Justizwesen 373/Fundort
- - Ober-Appellationsgerichte 395/33 156–162
- - Schiedsmänner 83/20 126–129
- Kirchen- und Schulrecht 372/Fundort
- kirchliche Angelegenheiten 201/Fundort, 203/Fundort
- Klassensteuer 372/Fundort
- Kommunallandtag 204/Fundort, 371–373/Fundort
- Kommunallasten 204/Fundort
- Kreisstände, Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 87v–88v
- Landtag (1841) 463/36 311
- Landtagsabschied (1834) 201–204/Fundort; 228/27 29–30v, 231/27 63–63v
- Landtagsabschied (1835) 369/32 74v
- Landtagsabschied (1837) 371–373/Fundort; 374/Fundort 1; 380/Fundort
- Lehen 371–373/Fundort; 374/Fundort 1; 383/Fundort
- Oberbergamt 270/28 201v
- Pferde 373/Fundort
- Provinzialgesetzbuch 204/Fundort
- Rentenablösungen 202/Fundort
- Rittergüter, Löschung in der Matrikel 204/Fundort
- Ritterschaft, Befugnis zur Herabsetzung des Zinsfußes auf Pfandbriefe 477/38 32–33v
- Salz, landwirtschaftliche Zwecke 202/Fundort
- Schifffahrtsabgaben 372/Fundort
- Schuldner, Verzicht des Ehemanns auf den Mißbrauch des Vermögens der Frau 202/Fundort
- Schulkollegium 328/30 136
- Servis 372/Fundort
- Sportel- und Stempelfreiheit
- - Fiskus, Aufhebung 202/Fundort
- - milde Stiftungen, Kirchen und Armenanstalten 201/Fundort
- Städte 204/Fundort
- Stände 331/30 182v; 374/Fundort
- - Armengesetzgebung 33/19 7
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207bv–c
- - Gewerbepolizeigesetz 431/35 121v, 125v
- - Volljährigkeit, Lehnssachen 213/26 143–143v; 231/27 60v
- Stände, Anträge
- - Ablösung der Zwangs- und Bannrechte 432/35 137v, 140

- - Gewerbeordnung, Erlaß 47/19 139–139v
- - Hausierhandlung, Beschränkung 47/19 139–139v
- - Schiedsmänner-Institut 121/22 214
- Stempel 202/Fundort
- Stiftungen
- - v. Kannenberg, Halberstadt 43/19 115–116
- - v. Roth 202/Fundort, 204/Fundort
- Stipendien
- - Kurfürst Friedrich Wilhelm, Märkische Stipendien 371–373/Fundort
- Straßenbau/-unterhaltung
- - Geldentschädigungen, Kurmark 86/20 169–169v
- - Staatsforsten in der Neumark 42/19 105–105v
- Succumbenzgelder 202/Fundort
- Tucharbeiter 84/20 138
- Unterhaltungskosten der Kirchen, Pfarren und Schulen 201/Fundort
- Vieh/Viehzucht 372/Fundort
- Waagen 201–202/Fundort
- Wagengleis 201/Fundort
- Waldfeuer 204/Fundort
- Waldstreu 372/Fundort
- Wegeordnung/Wegebau 204/Fundort; 253/28 8v; 316/29 316
- Wilddiebstahl 372/Fundort
- Zoll 372/Fundort, 374/Fundort
- Brandenburg (Mark); Generalkommissionen; Landschaften
- Brasilien** 425/35 33v
- Braunfels** (Amt) 211/26 127
- Braunfels** (Regierung) 140/24 15v
- Braunschweig** (Herzogtum) 454/36 155
- Eisenbahnbau 434/Fundort; 473/37 120–120v, 121v, 123v, 125–127
- Regierung 200/26 60–61
- Breslau** (Fürstentum) 25/18 205a
- Breslau** (Oberlandesgericht) 41/19 98v; 83/20 126, 127; 132/23 111v; 142/24 31v, 32v; 240/27 165jv; 267/28 169; 387/33 44; 472/37 100, 102
- Klage der Witwe Brückner zu Flämischof gegen die Gräfin v. Hake wegen der Expropriation ihrer Freistelle (ca. 1825) 80/20 96v
- Breslau** (Regierung) 3/18 10, 4/18 20–20v; 80/20 96–97; 142/24 31v, 32v; 156a/Fundort; 461/36 272
- Breslau** (Regierungsbezirk) 132/23 102v
- Breslau** (Stadt)
- Lokalrechte, Aufhebung 387/33 55–58
- Magistrat 455/36 159
- Polizeibehörde 250/27 203
- Bromberg** (Kreis) 115/22 166v
- Bromberg** (Landesgericht) 146/24 71
- Bromberg** (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
- Bromberg** (Oberlandesgericht) 115/22 166v; 339/31 44
- Bromberg** (Regierung) 1a/Fundort; 14/18 95; 146/24 71; 216/26 170–170v
- erste Abteilung, Befugnisse 192/25 117
- Gewerbeabgaben, Gutsbesitzer in Mediatstädten 64/19 326v–327v
- polnische Sprache, Gebrauch in Schulen, evangelische Geistliche 28/18 240–241

Bromberg (Regierungsbezirk) *115/22* 165; *132/23* 102v; *147/24* 80v; *179/25* 83; *271/28* 207v, 277/28 253v, 255–255v, 256v

Brüderunität

- Korporation *292/29* 100–100v

Buchhandel

- Verein Berliner Buchhändler *51/19* 170

Buk (Kreis) *115/22* 167

Bülow (Kreis) *85/20* 155v

Bundesakte *265/28* 150v

Bundesversammlung *32/18* 268; *267/28* 170, 171, *268/28* 177, 179v–180v, 182

- Beschlüsse *43/19* 121–121a; *239/27* 153–154v

→ Deutscher Bund

Büren (Kreis) *285/29* 22, 26, *288/29* 46

- Juden *285/29* 28–28v

Bürgereid

- Formular *124/23* 41–42v

Bürgergarde *226/27* 18v

Bürgerrecht

- Gewerbeberechtigung *297/29* 141v–142v

Bürgerrechtsgelder (28.7.1838) *331/30* 173–179v

Burschenschaften *142/24* 28–29v, *146/24* 62–62v

→ Studentenverbindungen

Cappenberg (Kappenberg) (Stadt)

- Dotation der ehem. Klosterkirche *21/18* 170–171

Carolath (Fürstentum) *387/33* 44v

Chausseegelder *400/33* 221v–222

Chodziesen (Kreis) *115/22* 163v, 166v

Cholera (1831)

- Messe, Frankfurt/Oder *54/19* 193–194

Cleve (Regierung) *235/27* 99

Cleve (Stadt) *464*/Fundort

Cottbus (Kreis) *193/25* 124v; *310/29* 224–224v, 230, 231

Cottbus (Landkreis)

- Feuersozietätsreglement *237/27* 134v–135

Cottbus (Stadt)

- Zwangs- und Bannrechte bei Branntwein-Brennerei *263/28* 127–131v

Czarnikau (Kreis) *115/22* 163v, 166v

Dänemark (Königreich) *108/22* 96; *142/24* 29, *146/24* 62–62v

Dannikerstellen

- ehem. Kulm- und Michelausche Kreise *177/25* 69v, 71, *178/25* 77–80v, *179/25* 80–83v, *185/25* 94, 96, 102

Danzig (Regierung) *144/24* 48; *183*/Fundort; *392/33* 128–128v; *469/37* 66v

- Bearbeitung der früheren Aufgaben der Generalkommission *62/19* 311, 312v, 315; *102/22* 28v

- Beschwerden über die unentgeltliche Wegräumung des Schnees von Kunststraßen *69/20* 16

- Konsistorium und Medizinalkollegium, Aufhebung *4/18* 22; *33/19* 2

Danzig (Regierungsbezirk) *62/19* 312; *134/23* 133–133v; *271/28* 207v

Danzig (Stadt) 174/25 44

- Bürgerrechtsgelder 331/30 173
- Hafenordnung 123/23 15
- Kommerz- und Admiralitätsgericht 4/18 19–19v
- Polizeibehörde 250/27 203
- Zugehörigkeit der Kaufmannschaft zu einer Korporation 61/19 249h

Decker (Druckerei) 324/30 101–101v

Demagogenverfolgung

→ Studentenverbindungen

Departement des Fürstentums Neuchâtel und der Grafschaft Valangin 350/31 103

Departements, französische 328/30 139; 412/34 136v

Deportation

- Verbrecher 175/25 56; 425/35 28–29, 31–36v; 371/Fundort

Depositalgelder 240/27 165hv–165jv

Desertionsgesetz 266/28 153–153v

Deutscher Bund

- Auslieferung 142/24 28–29v, 146/24 62–62v
- Umsturz der Verfassung, Bestrafung 142/24 28–29v, 146/24 64–68v
- Universitätsbesuch 275/28 240–241v; 373/32 101a–101av
- Zurücknahme unerwünschter Individuen 200/26 59–62v

Devolutionsrechte

- Erbschaft der Kinder im ehem. Herzogtum Berg 129/23 82–83v

Diäten/Reisekosten usw.

- Ausschüsse außerhalb der Landtage 365/32 66–67

Diebstahl

- Forstdiebstahl, Bestrafung, auch mit Waffen 25/18 201–204
- Strafe, Höhe 83/20 122

Dierdorf (Amt) 211/26 127

Dismembration

→ Parzellierung

Disziplinar- und Pensionsachen 6/18 39, 15/18 100, 101, 17/18 124–124v; 87/21 1, 6, 8; 127/23 61

Disziplinarsachen 1/18 1, 2, 3/18 10, 4/18 20–20v, 5/18 25–28, 7/18 48–48v, 11/18 86, 87, 16/18 117–119v, 17/18 121–123v, 18/18 132–132v, 137–139v, 24/18 191–194v, 27/18 234; 34/19 11, 12, 36/19 43–43v, 40/19 92–93v, 43/19 117–118v, 45/19 130, 49/19 151, 56/19 205, 57/19 214, 60/19 239; 67/20 6–6v, 68/20 7–7v, 69/20 13, 14–14v, 85/20 153–153v, 157, 158; 87/21 7–7v, 88/21 10–10v, 95/21 75, 96/21 76, 79–80, 81–82; 105/22 64–65, 68–69, 109/22 101–101v, 105, 106, 113/22 131–136v, 114/22 148, 119/22 204–208, 120/22 209–209v, 218–219v, 121/22 220–220v; 125/23 51, 127/23 62, 131/23 96–97, 133/23 116, 134/23 124–125, 135/23 146, 136/23 157–158, 138/23 183; 144/24 47–48v, 146/24 71, 150/24 96–97, 152/24 102, 103, 104–104v, 169/24 132, 133, 134, 135; 175/25 53–54, 176/25 64–67v; 208/26 103–104, 106–108, 212/26 140, 216/26 168, 169, 170–171v, 223/26 222–227v; 225/27 6, 7, 228/27 34, 38, 234/27 93, 94, 95–96, 97–97v, 235/27 99–99v, 245/27 184, 192–193; 260/28 97, 99–100, 261/28 105, 106, 109, 110, 111, 269/28 188, 272/28 219–219v, 228, 273/28 231; 286/29 31–34, 290/29 75, 81, 82, 293/29 110–115, 294/29 126–127v; 325/30 117, 326/30 121–125, 334/30 195–196v; 335/31 1–3, 336/31 10, 341/31 52, 350/31 109–109v, 111–11v, 352/31 136–136v; 361/32 16, 21, 22–23, 362/32 26–26v, 29, 364/32 55–57v; 388/33 64–68, 391/33 107, 108, 392/33 122, 393/33 131, 132–135v, 397/33 193, 194, 199–199v, 399/33 210, 211–213v, 401/33 242–243v; 403/34 2–3, 4, 404/34 13, 14, 407/34 63–71v, 408/34 86; 424/35 1, 2, 425/35 20–21v, 426/35 44–46, 428/35 88, 429/35 100–101v, 109–

109v, 430/35 111–112, 433/35 148, 149, 434/35 165, 166, 436/35 202, 204–204v, 438/35 211–212v, 440/35 231, 232–232v; 442/36 26, 446/36 41–41v, 447/36 72, 450/36 88, 451/36 116, 117, 118, 119, 453/36 139–139v, 455/36 159–159v, 456/36 182, 457/36 207, 210, 458/36 237, 238, 239–240, 460/36 247, 249, 250, 464/36 314; 465/37 1–2v, 466/37 10, 467/37 25–25v, 468/37 45, 470/37 12, 472/37 94; 476/38 14, 28

- Arndt, Ernst Moritz 124/23 36–36v

- Bürgermeister Tryst zu Kaiserswerth und die Schoenschen Erben (1829) 96/21 81v

- königliche Bestätigung bei Entlassung eines Stabsarztes 127/23 60

- Verfahrensweise 52/19 188–189v; 69/20 8

Disziplinierung

- Immediatkommissionen, Einrichtung und Aufgaben 393/Fundort

- Gesetzentwurf (29.3.1844) 451/36 104–115v, 452/36 120–129, 453/36 131–138

Domäne- und Forstverwaltung

- Befugnisse 356/31 174b–174g; 387/33 52–53

- Rentbeamte (Rentmeister) 394/33 144–150

- Unterbringung von deren Plankammer im ehem. Diensthaus der Oberbau-Deputation 290/29 73v

Domäne

- Erbverpachtung, Bestätigung des Königs 7/18 44

- fiskalischer Anspruch auf noch disponiblen Flächen von Dorfstraßen und Angern 271/28 207–209

Domänenfiskus

- Biela-Aquädukt, Unterhaltungskosten 464/36 316–321v

- Grundsteuer, Fünftel 328/30 138–145v

- Prozeß der Ackersleute und Halbspänner zu Dahlenwarleben 467/37 33–38

Dorfgärtner-Stellen

→ Dreschgärtner-Stellen

Dotationen

- Dotationsgut Sommerschenburg, Prozeß Herzog Rovigo 18/18 134–134v

- Erzbistum Gnesen, Domkapitel und Kathedralen zu Gnesen und Posen 403/34 6–11

Dramburg (Kreis) 58/19 225

Dreiding-Institute 91/21 31–31v; 143/24 39–40

Dreschgärtner-Stellen

- Ablösung der Handdienste 179/25 89–92v

Druckereien 324/30 101–101v

Duisburg (Kreis) 154/Fundort; 307/29 193–194; 357/31 176v–177; 418/Fundort, 419/Fundort

- bäuerliche Erbfolge 332/30 186

- Gemeinheitsteilungsordnung 305/29 180; 319/30 22, 29v

- gerichtliche Taxen unbeweglicher Güter 305/29 180

- Subhastation von Realberechtigungen 466/37 17–18v

Duisburg (Stadt)

- Freihafenrechte 414/Fundort

- Gymnasium 125/23 50–50v

Düsseldorf (Regierung) 133/23 116; 140/24 15v; 154/Fundort; 319/30 22, 331/30 170v; 347/31 77v, 79v, 80v, 350/31 104; 431/35 123v

- Regierungspräsident 347/31 79v–80v

Düsseldorf (Regierungsbezirk) 85/20 157, 86/20 174v–175; 347/31 80; 390/33 105

Düsseldorf (Stadt)

- ehem. Gemäldegalerie 284/29 19–20v; 335/31 4–7

- Einkünfte des aufgehobenen Karmeliterklosters 26/19 221

- Freihafenrechte 414/Fundort

- Irrenanstalt 413/Fundort
- Polizeibehörde 250/27 203

Ehe

- Beschränkung der frühzeitigen Eheschließung 351/31 118–123v
- Ehebruch 338/31 24–28v
- - Neuvorpommern 363/32 38–42
- Mischehen 402/33 251–254; 448/36 74
- Rheinprovinz 215/26 158–159v; 264/28 136–145v; 332/30 188–190v; 414–415/Fundort, 419/Fundort

Ehekonsens

- Beamte 435/36 189–198

Ehescheidungen

- Entwurf (1834) 209/26 109–114v, 210/26 118–125, 211/26 128–133, 218/26 180–185, 220/26 192–202v, 221/26 206–210v, 222/26 214–221
- Entwurf (1835) 337/31 17–22v, 338/31 24–30v, 339/31 36–43v, 351/31 114–116v, 352/31 124–135
- Rheinprovinz 230/27 52–52v; 351/31 112

Eheverträge

- Aufhebung der Verbindlichkeit in einem Teil des Solms-Braunfelschen Gebietes 3/18 12–12v

Eichsfeld (Fürstentum)

- Kriegsvergütungsgelder 385–386/Fundort
- Provinzialrecht 385/Fundort

Eid

- Huldigungseid, Fürstentum Oels 472/37 100–102
- Juden 257/28 56–58; 329/30 147–161
- königliches Haus, auswärtig regierende Fürsten 271/28 211–217v
- Standesherrn 205/26 77–79

Einbürgerung 264/28 134–134v

Eingaben

→ Gemeinden; Petitionsrecht

Eisenbahn

- Bedingungen zur Anlage 345/31 66v
- Bestrafung der Beschädigung, nachlässige Offizianten (28.12.1840)
- - Entwurf 462/36 290c–290fv
- einzelne Linien
- - Berlin-Leipzig 345/31 63–63v
- - Berlin-Potsdam 276/28 245; 309/29 216–216v, 311/29 241–241v
- - Berlin-Potsdam-Nieska 327/30 128–128v
- - Berlin-Stettin 276/28 245
- - Breslau-Freiburg 276/28 245
- - Düsseldorf-Elberfeld 276/28 243, 244v–245; 309/29 214, 311/29 237v–239v, 252v–253v, 258–259
- - Elberfeld-Witten 276/28 243, 244v–245; 309/29 214, 311/29 237v–238, 239–239v, 252v–253v, 254v–257v
- - Halle-Kassel-Lippstadt 389/33 83–83v; 454/36 149–156
- - Hamburg-Berlin-Magdeburg 479/38
- - Köln-Aachen-Belgien 414/Fundort
- - Köln-Antwerpen 311/29 259v–260
- - Köln-Minden 276/28 245v
- - Köln-zur belgischen Grenze 276/28 244v, 245v–246v; 311/29 239v–40, 244–247v, 261

- - Leipzig-Dresden 389/33 78v–79v
- - Magdeburg-Braunschweig 434/Fundort; 454/36 152–156
- - Magdeburg-Halberstadt(-Braunschweig) 473/37 120–128
- - Magdeburg-Leipzig 276/28 245, 246v–247, 278/28 267
- - Potsdam-Elbe 276/28 245
- - Rhein-Weser 276/28 244v–245; 311/29 240, 252v–259; 434/Fundort; 454/36 153v, 154v; 473/37 123
- - Saarbrücken-Mannheim 276/28 245; 311/29 259–260
- - Saarbrücken-Metz 311/29 259–259v
- - Saarbrücken-Straßburg 311/29 259–260
- - Stettin-Berlin 467/37 27–27v
- Kommission (1837) 336/31 9–9v
- militärische Interessen 309/29 209–211; 333/30 193–194v
- Post 309/29 213–217v, 311/29 233–238, 252; 389/33 77v
- Eisenbahngesellschaften** 311/29 233–243v, 252–260
- Amortisation des Anlagekapitals 327/30 127–128; 344/31 60–62, 345/31 65v–66v
- Besteuerung 345/31 64–65v
- Bestimmungen (3.11.1838) 278/28 267–269
- einzelne
- - Aachen 311/29 247v–248v
- - Berlin-Potsdam 370/32 97v
- - Dresden-Leipzig 389/33 74
- - Düsseldorf-Elberfeld 370/32 98
- - Köln 311/29 247v–251v; 339/31 33–33v
- - Magdeburg-Leipzig 370/32 97v; 389/33 82
- - Potsdamer 389/33 77v
- - Rheinische 370/32 98
- - Rhein-Weser 370/32 98
- - Riesaer 389/33 71–83v
- Erteilung einer Konzession 389/33 71–83
- Gesetz (3.11.1838) 276/28 243–251v
- - Entwurf 370/32 90–98
- Post 344/31 60v, 61v, 345/31 64–65, 66v
- Elbe** (Fluß) 276/28 245; 327/30 128v, 328/30 138; 389/33 71, 78v–79, 400/33 225; 454/36 155, 459/36 246v
- Elberfeld** (Kreis) 415/Fundort
- Elbing** (Stadt)
- Bürgerrechtsgelder 331/30 173
- Emmerich** (Stadt)
- Freihafenrechte 414/Fundort
- Ems** (Fluß) 160/Fundort
- Schifffahrt 419/Fundort
- England** 108/22 96; 279/28 276, 277v; 311/29 240v; 344/31 61; 428/35 92v
- Eisenbahn 309/29 210
- Strafkolonien 425/35 32v, 35v–36
- Entschädigungen**
- aufgehobene gewerbliche Exklusivrechte (17.1.1845)
- - Entwurf (1837) 320/30 37–41v
- - ständische Beratung 305/29 179v

- aufgehobene Mauten des Herzogs v. Braunschweig in Oels 461/36 271–278v
- ehem. rheinbayerische Gemeinden wegen Verabfolgung ihres Steinkohlen-, Feuerungs- und Feldbedarfs aus landesherrlichen Gruben 428/35 84–87
- Postprivilegium (Hartmannsdorf) 42/19 101–101v

Erbe

- Anklam, Statut wegen eines wohlthätigen Legats in Testamenten 125/23 53–53v
 - Benefizialerbe 439/35 218–218v
 - Fideikommiss 6/18 30–31v
 - Haxthausen, Untersuchungen zur bäuerlichen Erbfolge 4/18 4, 5
 - Lauenburg-Bütowischer Kreis 324/30 93–96; 424/35 15–16v
 - Marienburg und Pommerellen 174/25 46–47v; 282/28 301, 302v, 303v; 377/33 2–3v; 424/35 15–16v
 - Preußen (Provinz) 85/20 155–156v; 282/28 301–304; 324/30 93–96; 367–368/Fundort
 - Rheinprovinz, Ritterschaft 126/23 55–55v; 221/26 211–212; 249/27 199–201, 251/27 208–210v; 252/28 1–2v; 283/29 2v–3, 4v–7
 - Westfalen, bäuerliches 130/23 85, 90–91v; 332/30 186–186v
 - - Gesetzentwurf (13.7.1836) 241/27 167–171, 242/27 173–176, 243/27 178–181v
 - - Ritterschaft 126/23 57–58v; 283/29 2–8
 - - Rittergutsbesitzer, autonome Dispositionsbefugnis 455/36 162–166
- Heimfallrecht

Erbpacht

- Beschränkung der Ablösung 331/30 181–184v

Erbschaftsstempel

- Fideikommissarische-Substitutionen 114/22 150–155v
- Gerichte 360/32 2–3
- Stempel, Kauf- und Tauschgeschäfte 186/25 106–107v
- Stempelpflicht bei verkäuflichen Gutsüberlassungen an Deszendenten 134/23 130–131v
- überlebende Ehegatten in Neuvorpommern 257/28 60–65

Erfindungspatente 400/33 220v–221v

Erfurt (Kreis) 16/18 106–106v, 109v; 410/34 98v

Erfurt (Regierung) 16/18 107; 174/25 40; 250/27 204; 361/32 21, 363/32 46; 432/35 140, 141

Erfurt (Regierungsbezirk) 174/25 40

Erfurt (Stadt) 410/34 103f

- Polizeibehörde 250/27 203

Ernennungen

- Kultusministerium 444/36 30a–30av
- Ministerium der Gesetzrevision
- - Regierungsrat 149/24 89v–90
- Oberpräsident Pommern 215/26 164–165
- Oberpräsident Sachsen 347/31 77v, 79
- Regierung Trier 444/36 30a–30av
- Regierungspräsident Düsseldorf 347/31 79v–80v
- Regierungspräsident Merseburg 215/26 165–167
- Richter
- - OLG Breslau 207/26 99
- - OLG Glogau 210/26 117
- - OLG Köslin 207/26 99
- - OLG Marienwerder, Präsident 117/22 193–194
- - OLG Marienwerder, Vizepräsident 120/22 210

Europa 443/36 29pv

Exekutionen

- bei Offizieren und Militär- und Zivilbeamten 60/19 235

Expropriation

- Entschädigung an den Staat bei erfolgreicher Weigerung (von der Leyen, Krefeld) 331/30 169–171v

Familienschlüsse

- Hypothekenbuch 257/28 50–54v

Familienstiftungen

- Familienschlüsse 408/34 73–76

- Rheinprovinz 468/37 45–50

- Schlesien 380–381/Fundort

→ Familienschlüsse; Fideikommisse

Feuersozietäten (Feuerversicherungsvereine) 58/19 218–228v

- Altmark 58/19 224v–225

- Gothaer Feuer-Versicherungsbund für Deutschland 193/25 126v

- Pommern 58/19 223v–224; 460/36 252–264

- - Haftbarkeit, Kompetenz der Gerichte, Fälle Crause, Schröder 207/26 101–102v

- - Kompetenz beim Anspruch eines Gläubigers 138/23 172–173

- Preußen 58/19 222–222v

- Westfalen

- - Beeinträchtigung der Provinzial- durch Privat-Feuersozietäten 164/Fundort

Feuersozietätsreglements 170/25 3–9, 171/25 12–19v, 172/25 21–26, 193/25 119–128; 237/27 132–135v

Fideikommisse

- Aufhebung 257/28 50–54v

- Berg 51/19 172–175; 83/20 115–118v; 101/22 4–5, 107/22 87–87v, 110/22 108–108v; 151/Fundort

- Bochholtz 83/20 131v; 101/22 11

- Erbfolge (VO 11.3.1818) 6/18 30–31v

- Erbschaftstempel bei Substitutionen 114/22 150–155v

- Familienbeschlüsse 408/34 73–76

- Gesetz (11.3.1818), Anwendung 26/19 216

- Plettenberg-Lenhausen 83/20 131v; 101/22 11

- Schlesien (15.2.1840)

- - Entwurf 243/27 183

- Stempel 400/33 231–233; 457/36 217–218v

- Westfalen 83/20 131–131v, 283/29 6–6v

Finanzministerium

→ Ministerium der Finanzen

Firmen (Handelsfirmen) 478/38 53–57v

Forstfrevel 168/24 119–119v

- Bestrafung 111/22 122–123v; 306/29 188–191; 405/34 21–24v

- Bestrafung (31.3.1837)

- - Entwurf 307/29 199–201v

- Forst- und Jagdvergehen 456/36 184–185

- - ständische Beratung 305/29 179v

- Nadelholzgipfel als Zeichen der Schankwirtschaft 8/18 53–54

Forstwesen

- Forstordnung, Rheinprovinz 48/19 142–142v

- Harzscharen 265/28 147–148
- Verwaltung der Kommunalforsten in Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz 447/36 68–69
- Frankfurt/M.** (Stadt) 279/28 273v; 318/30 2v
- Frankfurt/O.** (Oberlandesgericht) 37/19 47; 83/20 126; 132/23 111v; 395/33 160; 495/34 34
- Frankfurt/O.** (Regierung) 263/28 131v; 377/33 5v; 432/35 145
- Entschädigung für aufgehobenen Getränkezwang 111/22 117, 118
- Vereinigung mit der Generalkommission, Soldin 478/38 44–46
- Frankfurt/O.** (Regierungsbezirk) 132/23 102v; 410/34 103f
- Frankfurt/O.** (Stadt)
- Messe (1831) 54/19 193–194
- Polizeibehörde 250/27 203
- Frankfurter Departement** 244/27 183bc
- Frankreich** 42/19 101; 83/20 127; 108/22 96; 128/23 70–70v, 133/23 122; 279/28 276, 283v; 284/29 16, 17; 337/31 18, 357/31 177v; 395/33 165; 407/34 69; 464/Fundort; 475/38 24, 476/38 24
- Deportation, Verbannung 425/35 32v
- Fraulautern** (Stadt)
- Entlassung des provisorischen Bürgermeisters (1833) 120/22 209–209v
- Fraustadt** (Inquisitoriat) 225/27 13v–14
- Fraustadt** (Kreis) 115/22 166
- Fraustadt** (Landgericht) 190/Fundort
- Fraustadt** (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
- Fraustadt** (Oberlandesgericht) 115/22 166, 167
- Fraustadt** (Stadt)
- Sitz eines Oberlandesgerichtes 132/23 112–114
- Freiheitsstrafen**
- Zivil- und Militärpersonen 336/31 13–15
- Freizügigkeit**
- Niederlassung
- Freudenberg** (Stadt, Krs. Siegen)
- Stahlhämmerzunft 123/23 23
- Friedensverträge**
- Luneville 426/35 40v, 42v
- Paris 428/35 84v
- Tilsit 269/28 189; 426/35 42
- Fuhrverkehr**
- breiteres Geleis, Post, Privatunternehmer 291/29 84–85
- Regulierung des Verkehrs auf den Kunststraßen (17.3.1839)
- - Entwurf 353/31 138–145v
- Fürstenberg** (Kreisgericht) 381/33 39v

- Galizien** 264/28 134
- Geheimes Ober-Tribunal** 185/25 97
- Appellationsinstanz bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulierungen 72/20 33, 34v–35
- Geschäftsbetrieb 80/20 100–102
- Gehmen** (Herrschaft)
- als Standesherrschaft 114/22 146–146v, 147v
- Gehmen** (Stadt)
- Dotation des katholischen Pfarrgottesdienstes 232/27 86
- Geistliche Gerichte** 197/26 18–19v

Geistliche Güter

- Einziehung 173/25 32–35

Geistliche- und Schulverwaltung

- königlicher Patronatsbaufonds 427/35 61–74

Geistliche

- Ehescheidung 337/31 17–18v, 352/31 128v–133v

- Grundsteuerbefreiung 233/27 89–91

- Pfarrzehnte 199/26 37–44

Geldern (Kreis) 154/Fundort

Gemäldegalerie

- Düsseldorfer, nach München 153/Fundort; 284/29 19–20v

Gemeindelasten

→ Kommunalsteuer

Gemeinden

- ländliche Grundstücke und denselben zustehende Grundgerechtigkeiten 314/29 292–297v

- Rechte der Mitglieder an Grundstücken, ständische Beratung 305/29 179v

Gemeinheitsteilung

- Duisburg (Kreis) 319/30 22–29v

- Kirchen, Pfarren, Schulen und Küstereien 369/32 72–76v

- Konstituierung neuer Gemeinheiten, Verjährung der Servituten 398/33 209b–209h

- Landdotation der Schullehrer 442/36 17–18

- Provokationsrecht (28.7.1838)

- - Entwurf 312/29 263–269

- Rees (Kreis) 319/30 22–29v

- Sachsen, Bezirkskommissionen 147/24 75, 148/24 83–83v

Gendarmerie

- Eintritt der Unteroffiziere 272/28 222v

- Sportelfreiheit 360/32 9

Generaldirektorium

- Archiv 112/22 127v

Generalkommissionen 102/22 27–38; 457/36 232v

- Befugnisse 467/37 29–31v

- Berlin 347/31 77v; 457/36 230

- Breslau 179/25 91v

- Gebühren für Sachverständige 129/23 77–80

- Geschäftsgang, Revision 27/18 231v–232

- Geschäftsordnung (1834) 72/20 29–36v, 76/20 51–60; 104/22 57–57v; 141/24 21–26v

- Geschäftsordnung (1834)

- - Kostenregulativ 104/22 49–57, 58–59

- Kompetenz zur Regulierung der Waldweide der abgebauten Wirte 354/31 162–167

- Königsberg 62/19 314–315; 102/22 27; 199/26 31–33v, 35

- Marienwerder 10/18 74–75v, 27/18 228, 231v; 62/19 311, 312, 314, 315, 316v, 317v; 102/22 27, 28v; 178/25 77; 412/34 129, 137

- Pommern 198/Fundort

- Posen 27/18 231v; 429/35 100

- Preußen (Provinz) 262/28 120v, 62/19 309–319v

- Rheinprovinz 151/Fundort

- Soldin 179/25 91v

- Stargard 231/27 72v

- Stendal 76/20 57v; 269/28 195; 347/31 77v; 384/Fundort
- Revisionskollegien 231/27 65–65v
- Vereinigung mit preußischen Regierungen 62/19 309–319v; 102/22 27–38; 478/38 44–51
- Vollstreckungsrecht 199/26 31–35v
- Westfalen 158/Fundort; 292/29 109
- Generalkontrolle für die Finanzen** 427/36 75v
- General-Postamt** 17/18 120; 119/22 206; 442/36 24
- breiteres Geleis für die Schnell- und Fuhrpostwagen 291/29 84–85
- Eisenbahn 309/29 213–217v, 311/29 233–238, 252; 344/31 60v, 61v, 345/31 64–65, 66v; 370/32 93v–94v; 389/33 77v
- Pensionen (1839) 425/35 25v–26
- Generalstaatskasse**
- unvorhergesehene Ausgaben für Bauzeichnungen 390/33 105–106
- Gerichte**
- Begnadigungsgesuche 136/23 160–163
- Bekanntmachung landesherrlicher Bestimmungen 11/18 82–82v
- Belehrung über landeshoheitliche/fiskalische Verhältnisse 57/19 216
- Berggerichte 247/27 193iv–193kv
- Dreiding-Institute, Schlesien 91/21 31–31v
- Erbschaftsstempel 360/32 2–3
- eximierter Gerichtsstand
- - Posen 147/24 79v–80v
- - Westfalen 161/Fundort
- kollegialische Untergerichte 240/27 165c–165fv
- Kompetenzen
- - Feuersozietäten 138/23 172–173; 207/26 101–102v
- Sporteln
- Gebührenfreiheit bei Besitzveränderungen zum Zweck des gemeinen Bestens 108/22 98–98v
- - Konfirmationsgebühren 168/24 123–129; 211/26 126–127v
- - Rheinprovinz, Stundung in Armenprozessen 155/Fundort
- Ober-Appellationsgerichte 240/27 165k, 247/27 193hv–193iv
- Oberlandesgerichte 240/27 165jv, 247/27 193f–193hv
- Schiedsmänner, Schlesien, Brandenburg, Preußen 83/20 126–129
- - Verreichsgelder, Land- und Stadtgericht Liegnitz 291/29 97–98v
- Weisung 11/18 82–82v, 17/18 126–127v
- Gerichtsbarkeit**
- katholische geistliche Gerichte 403/33 255–255v
- Gerichtsordnung**
- Aggravation 388/33 59–63v
- Revision 17/18 126v–127
- §§ 33, 160, 174: 95/21 71–74
- § 36 Tit. 1 Tl. 1, Vervielfältigung der Prozesse, Verhinderung 1/18 4–4v
- § 168 (Alimente) 135/23 149–152
- Gerichtsstand**
- eximierte 478/38 43–43v
- Militärpersonen 360/32 4–7v
- privilegierter, Aufhebung in Westfalen 59/19 229–229v
- Gesellenverbindungen** 303/29 167v–168, 304/29 170–170v

Gesetze

- Publikation *143/24* 37

Gesetzgebung

- ehem. französische Republik *354/31* 156–160v

Gesetzrevision *100/21* 107–107v; *240/27* 165bv

- Ehescheidungsrecht *209/26* 109–114v, *210/26* 118–125, *211/26* 128–133, *218/26* 180–185, *220/26* 192–202v, *221/26* 206–210v, *222/26* 214–221

- Ministerien *110/22* 113

- Staatsministerium *110/22* 110–110v, 113–114

- Staatsrat *110/22* 110–110v, 111v, 114–114v

Gesetzsammlung *112/22* 129v; *324/30* 101–101v

- bei Staatsbehörden *442/36* 24–25

- Matrikel der rheinischen Ritterschaft *463/36* 294–294v

- Publikation der Landtagsabschiede *398/33* 204–209v

Gesinde

- Züchtigungsrecht *310/29* 220–232v

Getränkezwang (Aufhebung)

- Entschädigung *111/22* 117–118; *195/26* 5–5v

Getreide

- Verkauf in Wege der Exekution in Westfalen *86/20* 172–175

- Zoll (1832–34) *56/19* 202v, 204

Gewerbe *295/29* 132, 133v–134v, *296/29* 136–136v

- Abgabefreiheit *400/33* 223v–224

- Anmeldung *296/29* 137–138

- Posen, Mediatstädte

- - Branntweinbrennerei *80/20* 91–92v

- - Gutsbesitzer in Mediatstädten *64/19* 326–327v

Gewerbepolizeigesetz

- Entwurf (1836, 1839) *295/29* 130–134v, *296/29* 136–138, *297/29* 140–142v, *298/29* 144–147, *299/29* 148–150v, *300/29* 152–155, *301/29* 157–160v, *302/29* 161–164v, *303/29* 166–168, *304/29* 170–173v, *305/29* 175–177; *429/35* 103–108v, *430/35* 114–118, *431/35* 121–126

- Rheinprovinz, Zunftwesen *88/21* 13–14

- Sachsen *147/24* 76, *148/24* 83v–84

- Tierheilkunde *82/20* 111v

→ Zwangs- und Bannrechte

Gewerbsteuer

- Hammerwerke *123/23* 23–24v

- Hüttenbetrieb *123/23* 24

- Klassifikation *61/19* 249d–249mv

- Leihanstalten, städtische *256/28* 46–48v

- Lohnwebemeister *32/18* 272a–274v

- östliche Provinzen *155/24* 106–106v

- Propinationspächter *262/28* 113–115

- Sachsen, Handwerker auf Wochenmärkten *148/24* 84–85

- ständische Beratung *305/29* 179

Glatz (Grafschaft) *380*/Fundort

→ Schlesien (Provinz)

Glogau (Kreis) *434/35* 165

Glogau (Oberlandesgericht) *132/23* 111v; *199/26* 46, 48, 55v, 56v, *210/26* 117; *463/36* 300v

- Glogau** (Regierungsbezirk) 132/23 102v
Glogau-Sagan (Fürstentum) 25/18 205a
Gnesen (Domkapitel) 403/34 6–11
 - Kompetenzen des clerus minor 461/36 267–269
Gnesen (Kreis) 115/22 163v
Gnesen (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
Goldquote
 - Deckung der Verluste durch die Erhöhung der Durchgangsabgaben 56/19 202–204
Gollnow (Stadt)
 - Quittungsstempel 327/30 130–131
Görlitz (Landgericht) 199/26 47, 52, 53v, 56
Görlitz (Stadt)
 - Jurisdiktionsnutzungen, Erstattung von Abgaben 199/26 46–58
 - Zwangs- und Bannrechte 317/29 322
Graudenz (Kreis) 27/18 227; 178/25 76
Graudenz (Stadt)
 - Strafanstalt, Besserungsanstalt 367/Fundort
 - Taubstummenschule 366/Fundort
Greifenstein (Amt) 211/26 127
Greifenstein (Herrschaft) 463/36 300v
Greifswald (Hofgericht) 363/32 38–38v; 445/36 38v, 39v
Greifswald (Ober-Appellationsgericht) 257/28 63; 287/29 43v; 395/33 158v, 160v; 433/35 154v–155, 157v–158
 - Verlegung 244/27 183a; 256/28 38–38v
Greifswald (Stadt)
 - Kriminaljurisdiktion 287/29 42–43
Grundrenten
 → Pachtverhältnisse
Grundsteuer
 - Domänenfiskus, Fünftel 328/30 138–145v
 - Freiheit der Geistlichen 175/25 62–63v
 - Gesetz für die westlichen Provinzen (21.1.1839)
 - - Entwurf 233/27 88–92v
 - westliche Provinzen 313/29 274–284v, 286–290
 - - Ausgleichung 138/23 185–195v; 155/24 106–109v; 161/Fundort
 - - ständische Beratung 305/29 179v
Grundstücke
 - Abschätzungsverfahren bei minderem Wert 446/36 46–47v
Grüssau (Stiftsgericht) 361/32 19–19v
Gumbinnen (Regierung) 271/28 209; 469/37 65v
 - Bearbeitung der früheren Aufgaben der Generalkommission 62/19 315; 102/22 28
 - Befugnisse der ersten Abteilung 192/25 117v
Gumbinnen (Regierungsbezirk) 5/18 29; 183/Fundort; 269/28 189, 191, 271/28 207v; 423/Fundort; 388/33 66
 - Polizeiaufsicht 368/Fundort
 - Schulbau 192/25 117–117v
Gütergemeinschaft (eheliche)
 - Gesetz (20.3.1837)
 - - Entwurf 235/27 102–105

Gutsherren

- Schlesien, Förderung von Eisenerzen auf dem Eigentum der Rustikalbesitzer *108/22* 100–100v

Gutsherrlich-bäuerliche Regulierung

- Ablösung bei Parzellierung *412/34* 129–138v
 - Generalkommissionen, Geschäftsordnung (1834) *72/20* 29–36v; *104/22* 49–57v
 - Hilfsdienstleistungen *10/18* 74–77
 - Laudemium *437/36* 225–233
 - Lehn- und Fideikommißgüter, Verschuldung *36/19* 45–45v
 - Ostpreußen *199/26* 31–35v
 - Pommern, Ablösungssätze für Hilfsdienste *59/19* 231–233
 - Posen *27/18* 227–233v; *63/19* 324–324v; *88/21* 11–11v; *177/25* 69–73, *178/25* 73–80v, *179/25* 80v–84v, *185/25* 93–104; *187/Fundort*
 - Preußen (Provinz) *27/18* 227–228v, 230v, 232v–233v; *180/Fundort*
 - - Baudienste, Darsen *325/30* 114–116
 - - ehem. Kulm- und Michelausche Kreise, Thorn *177/25* 69–73, *178/25* 73–80v, *179/25* 80v–84v, *185/25* 93–104
 - Rheinprovinz, Ablösungen, Reallasten *79/20* 86–88
 - Westfalen, Ablösungen *378/33* 20b–20c
 - - Heimfallsrecht *130/23* 90–91v, *131/23* 94–95v
- Ablösungen; Gemeinheitsteilung

Häfen

- Stettin, Swinemünde *123/23* 15–15v

Haftbarkeit (Vertretungsverbindlichkeit)

- Pfand- und Hypothekenschulden *150/24* 89–90

Halberstadt (Domkirche/-stift)

- Kannenbergisches Stift *43/19* 115–116; *107/22* 92–93

Halberstadt (Fürstentum) *384/Fundort*

- Holz-, Mast- und Jagdordnung (1743) *426/35* 48–54v

Halberstadt (Kreis) *265/28* 147v**Halberstadt** (Oberlandesgericht) *120/22* 213; *237/27* 130**Halberstadt** *149/24* 89

- Gleimscher Schul-Stiftungs-Fond *341/31* 51

Halle (Stadt)

- Magistrat, Eisenbahnlinie Berlin-Leipzig über Riesa *345/31* 63–63v

- Stärkefabrikation *386/Fundort*

Hamm (Oberlandesgericht) *44/19* 126v, *50/19* 161; *139/24* 12v; *450/36* 101**Hamm** (Oberlandesgerichtsbezirk) *145/24* 59; *283/29* 5; *418–419/Fundort***Hammerwerke**

- Gewerbesteuerpflicht bei Roheisen *123/23* 23–24v

Handel

- Verkauf von Getreide auf dem Wege der Exekution in Westfalen *86/20* 172–175

Handelsgerichte *246/27* 193b–193bv, *247/27* 193iv–193kv

- Rheinprovinz *246/27* 193bv

Handelsreisende

- Ein- und Auswanderung, politische Verhältnisse *29/18* 246–246v, 249–249v

Handwerker

- Ein- und Auswanderung, politische Verhältnisse *29/18* 246–249v

Hannover (Königreich) 159/Fundort; 200/26 60v–61; 419/Fundort, 421/Fundort; 425/35 33v; 454/36 155

- Eisenbahnbau 473/37 120, 121v, 123v, 125, 126v

Hanseatisches Departement 313/29 276, 279

Hauptverwaltung der Staatsschulden 20/18 163v; 43/19 115v, 56/19 211v, 60/19 240; 107/22 96v; 363/32 47

- Außer und Wieder-In-Kurs-Setzen der auf jeden Inhaber lautenden Papiere 145/24 50–51

Hausierer 295/29 132v–133v, 304/29 172v–173, 305/29 175v

- Beschränkung des Hausierhandels, Antrag der Stände Brandenburgs 47/19 139–139v

- Gewerbeschein für Begleiter 334/30 198–203v

Hauslehrer (Erzieher/Erzieherinnen)

- Erlaubnisschein 288/29 51–58v; 440/35 227–230

Hausvogteigericht 478/38 43–43v

Heddersdorf (Justizamt) 168/24 123v, 124v

Heimatrecht 227/27 20–20v

Heimfall

- Gesetz (24.11.1833), Entwurf 131/23 94–95v

- - rückwirkende Kraft 219/26 188

Heringen (Amt) 117/22 196v–196gv, 196hv–196kv, 196lv; 196/26 8

Heringen (Herrschaft) 144/24 46

Herrenhüter

→ Brüderunität

Hessen (Großherzogtum) 32/18 268; 200/26 61v–62v; 381/33 36; 450/36 95v, 459/36 246c, 246m, 246n

- Reklamationen seitens des Herzogtums Westfalen 421–422/Fundort

- Zollverein 400/33 228v

Hessen (Kurfürstentum Hessen-Kassel) 454/36 152

- Eisenbahnbau 473/37 127v

- Zollverein 400/33 228v; 459/36 246c, 246n, 246s–246sv

Hessen-Darmstadt (Großherzogtum) 216/26 173v; 395/33 165

Hochverrat

- Unternehmen wider den Deutschen Bund 146/24 64–68v

→ Staatsverbrechen

Hofmilitär

- Besoldungsabzüge bei Beurlaubung 89/21 15–16

Hohenlimburg (Grafschaft) 26/19 223; 116/22 179–179v

Hohensolms (Justizamt) 168/24 123v

Hohenstein (Grafschaft) 384/Fundort

Hohenstein (Stadt) 182/Fundort

Holland 279/28 276, 283v; 425/35 32v

- Armenkolonien 425/35 28–29

Holzdiebstahl 335/31 1–2; 456/36 184–185

- Gesetz (30.6.1839)

- - Entwurf 434/35 169–175v

- Rheinprovinz 332/30 192–192v

→ Forstfrevel

Höxter (Kreis) 285/29 22, 26, 288/29 46; 423/Fundort

- Juden 285/29 28–28v

Huldigungseid

- schlesische Standesherrschaften und Fürstentümer 387/33 44–50v

Hypothekenbücher

- Lehen- und Fideikommiss, Familienschlüsse 257/28 50–54v

Hypothekenordnung

- Arnsberg (Hofgerichtsbezirk) 145/24 53–60

Hypothekenwesen

- Gebühren- und Stempelfreiheit 9/18 58–59v, 108/22 98–98v

- kleine Besitzungen 50/19 163–163v

- nicht vollständig eingerichtetes Hypothekenwesen 396/33 167–168v

- Schulden, Haftbarkeit 150/24 89–90

- Westfalen 22/18 179–183v; 161/Fundort, 421/Fundort

Indigenat (Untertanenverhältnis) (31.12.1842) 346/31 68v–69, 347/31 84v

- Entwurf 347/31 87–90v, 348/31 91–95, 349/31 96–97v

→ Staatsangehörigkeit

Injurien

→ Beleidigungen

Innungen

→ Zünfte

Inowraclaw (Kreis) 115/22 164, 166v

Insinuation 387/33 41–42

- richterliche Erkenntnisse 329/30 152–152v

Insterburg (Oberlandesgericht) 83/20 126; 117/22 190; 139/24 12v; 469/37 56v–57

Instleute 310/29 219–219v

Irrenheilanstalten

- Posen 63/19 321v–322, 64/19 330; 188–189/Fundort, 342/Fundort

- Sachsen 147/24 73v–74; 385–386/Fundort

Jagd

- Ablösung der Jagdrechte 446/36 43–44v; 471/37 80–81v

- Forst- und Jagdvergehen 456/36 184–185

- Landesteile der ehem. französischen Departements 431/35 128–132v

- - linkes Rheinufer 175/25 59–60v; 219/26 190

- Schonzeit, Strafsätze in Magdeburg und Halberstadt 426/35 48–54v

- Verbrechen 168/24 119–119v

- - Bestrafung 111/22 122–123v

- - Bestrafung (31.3.1837)

- - Entwurf 306/29 188–191, 307/29 199–201v

- Wildschäden 173/25 28–30v

Jastrow (Stadt)

- Beschwerden über die unentgeltliche Wegräumung des Schnees von Kunststraßen 69/20 16v

Jerichow (Stadt)

- Gerichtskommission 383/Fundort

Juden 410/34 103a–103kv

- Bürgerrechtsgeld 331/30 177–177v

- Ehescheidung 339/31 40–40v, 352/31 133v

- Eidesleistungen 257/28 56–58; 329/30 147–161

- Militärpflicht 92/21 35

- Posen 106/22 77–78v
- - Gesetz v. 11.3.1812: 106/22 77v
- - Mediatstädte, Entschädigung für aufgehobene Abgaben 340/31 45v–47
- - Schankstellen 190/Fundort
- Schulen 13/18 90–91v
- Trauungen 263/28 122–125
- Vornamen 455/36 172–176v
- Westfalen 422/Fundort
- - Büren, Höxter, Paderborn, Warburg (Kreise) 285/29 28–28v
- Jülich** (Gemeinde)
- - Eisenbahnlinie über Jülich statt Düren von den Kreisständen beantragt 311/29 245–247
- Jülich** (Herzogtum) 249/27 199
- Pacht- und Pfandschaftsverträge 155/Fundort
- Jülich** (Kreis) 468/37 47v
- Jurisdiktion**
- veräußerte Rittergutspartzen 101/22 14–18v
- veräußerte Rittergutspartzen (25.4.1835)
- - Entwurf 137/23 175–182
- Jurisdiktionsnutzungen**
- Görlitz 199/26 46–58
- Justizkommissarien** 247/27 193kv–193l
- Justizminister**
- Befugnisse hinsichtlich des Ober-Tribunals 236/27 115–118v
- Justizministerium**
- Befugnisse bei der katholischen Kirchenzucht 34/19 14–18v
- Kompetenzen 408/34 78–85v
- Pensionen (1839) 425/35 25v–26
- Justizwesen**
- Grundzüge der Justizeinrichtung (1835) 240/27 165a–165k, 244/27 183a–183gv, 246/27 193a–193e, 247/27 193f–193o
- Kompetenz der provinziellen Justizbehörden
- - OLG Münster 291/29 87–92v
- königliche Begnadigung 396/33 180–186v
- Pensionierungen bei Landesjustizkollegien 230/27 47v–48
- Sportelverwaltung 240/27 165hv–165jv
- Stempel bei den Verhandlungen der Schiedsmänner und Friedensrichter 456/36 189–193v
- Überfüllung, Gegenmaßnahme 405/34 26–30v
- Jüterbog** (Stadt) 15/18 103–104v
- Kammergericht** (Berlin) 56/19 207; 83/20 126, 208v; 94/21 61; 120/22 213v, 216v; 139/24 10–11; 199/26 37, 43v; 225/27 9, 240/27 165jv; 268/28 181; 329/30 157; 341/31 55; 395/33 160, 402/33 250; 405/34 26, 412/34 116v; 465/37 7; 477/38 36, 478/38 33
- Kannenbergische Stiftung** 107/22 92–93
- Karlsbad** (Konferenz) 239/27 153v
- Kassenanweisungen**
- falsche 20/18 163–164
- höhere Nominalwerte (Appoints) (14.11.1835) 166/24 113–116
- Rheinprovinz, verfälschte 206/26 89–90v

Kataster

- Entrichtung der Kosten seitens der Standesherrn 24/18 196–198v
- östliche Provinzen 155/24 106–106v
- Rheinprovinz 138/23 186v–187v; 151/Fundort
- Westfalen 138/23 186v–187v
- - Beschränkung der Possessorien-Klagen 161/Fundort

→ Grundsteuer

Katholiken 402/33 256

- Eidesformel für Zeugen in Westfalen 50/19 159–161v

Kaufmann

- Klassifikation für die Gewerbesteuer 61/19 249d–249mv

Kaution

- öffentliches Aufgebot 197/26 21–21v

Kelbra (Amt) 117/22 196v–196gv, 196hv–196kv, 196lv; 196/26 8

Kelbra (Herrschaft) 144/24 46

Kettenstrafe 454/36 140–146v

Kinderarbeit

→ Arbeiter, jugendliche

Kindermord

- Neuvorpommern 363/32 38, 40v

Kirche (evangelische)

- Gemeinheitsteilungen 369/32 72–76v
- Kapitalien, Ausleihung 228/27 30
- Vermächtnisse, Stempelpflicht 350/31 104–105
- Vollstreckung in das Vermögen 199/26 28–29v

Kirche (katholische)

- Bulle: Salute animarium 77/20 71–71v; 173/25 33, 34
- Dotationen
- - Cappenberg, ehem. Klosterkirche zu 21/18 170–171
- - Gehmen, Pfarrgottesdienst 232/27 86
- - Posen-Gnesen 67/20 2–2v
- - Roesrath, Pfarrei 16/18 113–114
- Geistliche
- amtliche Beziehungen der Geistlichkeit zum Staat 402/33 244v–251; 448/36 74
- - Entlassung 58/19 227–227v
- - Gerichtshof für Untersuchungen 435/36 179–184
- geistliche Gerichte 403/33 255–255v
- Kirchengzucht 34/19 14–18v
- Rheinprovinz, Feiertage 81/20 109–110v
- Schlesien, erloschene Parochien 25/18 205a–214

Kirchenbauten

- Befugnis der Regierungsabteilungen 192/25 117–117v; 262/28 120–120v
- Brandenburg, Kosten auf Abfindungsgrundstücke 228/27 229–229v

Klassensteuer

- Befreiung 197/26 26–26v
- Ermäßigung 42/19 110–113

Kleinasien 443/36 29pv

Klöster (ehem.)

- Almosenabgaben 19/18 142–142v
- Düsseldorf, Karmeliterkloster, Einkünfte 26/19 221

Koblenz (Justizsenat) 240/27 165gv

Koblenz (Regierung) 60/19 239; 105/22 65, 113/22 131; 131/23 96–96v; 140/24 15v; 347/31 79v; 431/35 123v

- jüdische Trauungen 263/28 125
- Regierungsvizepräsident 347/31 80v

Koblenz (Regierungsbezirk) 168/24 123, 126v, 211/26 126; 315/29 310; 357/31 186; 413/Fundort, 419/Fundort; 438/35 211

- Kreis-Forstverwaltung, Aufhebung 154/Fundort

Koblenz (Stadt)

- Freihafenrechte 414/Fundort

Koblenz

- Jurisdiktionsbezirk 400/33 232v

Köln (Appellationsgerichtshof) 292/29 107v; 364/32 58

Köln (Kurfürstentum) 216/26 173v; 464/Fundort

Köln (Landgericht) 292/29 107v

Köln (Obergericht) 439/35 220v

Köln (Regierung) 140/24 15v; 245/27 192–192v; 279/28 283v; 431/35 125

Köln (Regierungsbezirk) 5/18 25; 339/31 34

Köln (Stadt)

- Dombau 415–416/Fundort
- Hebammeninstitut 79/20 87
- Polizeibehörde 250/27 203
- Studienstiftung 468/37 47v

Kommissarische Geschäfte

- Remuneration 425/35 18–19

Kommissionen

- Hilfsarbeiter, Anstellung 478/38 16–18v

Kommunallandtage

- Neuvorpommern 433/35 158v

Kommunalsteuer

- Militärbeamte 238/27 139–144

Kommunen

- Armenfürsorge (31.12.1842)
- - Entwurf 346/31 68, 73–76, 347/31 81–86
- Armengesetzgebung 33/19 6–7v
- Kosten, Pferde zu Landwehrübungen 48/19 150–150v
- Niederlassung neu anziehender Personen (31.12.1842)
- - Entwurf 346/31 68–73
- Gemeinden

Kommunikationsabgaben

- Tarifüberschreitung, Bestrafung 239/27 164–165

Kompetenzkonflikte

- 1806 zur Mobilmachung der sächsischen Armee gelieferte Pferde 468/37 50b–50cv
- Ackersleute und Halbspänner zu Dahlenwarleben 467/37 33–38
- Aufhebung einer Untersuchung, königliche Entscheidung 80/20 106v–107v
- Eggelin, Erben, Kloster Huysberg 42/18 103

- Entschädigung eines Postprivilegiums (Hartmannsdorf) 42/19 101–101v
- Kriegsschädigung 29/18 251–252v

Konfiskationsklagen

- Rheinprovinz 424/35 4–7

König

- Begnadigungsrecht 225/27 9–11; 396/33 180–186v
- Bewilligung der Anstellungsfähigkeit im Zivil-Subalterndienst 232/27 82–82v
- Domäne, Bestätigung der Erbverpachtungen 7/18 44
- Genehmigung nicht nötig 411/34 108v–110v
- Gesetzentwürfe, Vorbereitung durch das Staatsministerium 54/Fundort
- Immediateingaben 473/37 130–133v
- katholische Kirchen, Dotation 16/18 113–114
- Kriminalrechtspflege der Städte 15/18 104v
- Majestätsrecht 28/18 243–244v
- Patronat 469/37 54–71v
- Pensionierungen 225/27 13–16
- Souveränität, Staatsverträge 11/18 82–82v
- Steuererhöhung, Bitte der rheinischen Stände 153/Fundort
- Steuergesetze, Interpretationen 154/Fundort

Königliches Haus

- Prinzen, Bürgerrecht, Ableistung des Bürgereids 329/30 149–150

Königsberg (Oberlandesgericht) 37/19 59, 53/19 191; 83/20 126; 90/21 22; 117/22 188v, 190, 191; 199/26 31, 32–33v, 34v–35; 469/37 56v–57

Königsberg (Regierung) 238/27 139v; 314/29 299; 469/37 65v; 478/38 47

- Bearbeitung der früheren Aufgaben der Generalkommission 102/22 28
- Zulassung des Justitiarius der 2. Abteilung des Innern zur Justizdeputation 231/27 75–76v

Königsberg (Regierungsbezirk) 271/28 207v; 423/Fundort; 469/37 67; 478/38 46

Königsberg (Stadt)

- Makler, Pensionierung 256/28 67–71v
- Monument York 184/Fundort
- Polizeibehörde 250/27 203
- Zugehörigkeit der Kaufmannschaft zu einer Korporation 61/19 249h

Königsberg (Tribunal) 117/22 189, 190, 191; 139/24 10–11v

Königsberg/Neumark (Stadt) 199/26 41–41v

Konkursverfahren 246/27 193c–193cv

Konventikel

- (Pommern) Teilnahme des RegR v. Mittelstaedt, Stettin 1a/Fundort; 14/18 95

Konventionsgeld

→ Münzwesen

Kornowo (ehem. Kloster)

- Almosenabgaben 19/18 142–142v

Korporation

- Bedingungen zur Aufnahme 60/19 237–238
- Brüdergemeinde 292/29 100–100v
- gewerbliche 304/29 170–172
- - Aufhebung 301/29 159v–160
- Gewerbepolizeigesetz (Entwurf 1836) 301/29 158v–160, 302/29 161–164v, 303/29 166–167

Korpsschutzjäger

- Forstschutzbeamte 456/36 178–180v; 470/37 14–18v

Korrektionsanstalten

- Posen 63/19 321; 189–190/Fundort
- Sachsen 147/24 73v–74; 385–386/Fundort

Koschmin (Kozmin)

- Bürgermeister Ficus, Entlassung 96/21 79–80

Köslin (Landgericht) 395/33 160**Köslin** (Oberlandesgericht) 80/20 107; 139/24 12v; 231/27 69**Köslin** (Regierung) 34/19 10; 80/20 106**Kosten** (Kreis) 115/22 166**Kosten** (Stadt)

- Korrektionsanstalt 189–190/Fundort

Krankenwesen

- ansteckende Krankheiten, königliche Bestimmungen 236/27 107

Krefeld (Stadt)

- neuer Bauplan (um 1837) 331/30 169–171v

Kreisjustizräte

→ Beamte

Kreisphysikus

- Remuneration 70/20 19–20v
- Verpflichtungen 70/20 19–19v

Kreistände

- Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 325/30 107–112v
- - Gesetzentwurf 471/37 83–93
- Brandenburg, Kontributionsüberschüsse 377/33 5–8v

Kreistage 326/30 119v, 120v**Kriegschädigungen** 29/18 251–252v

- Majestätsrecht 28/18 243–244v

Kriegsgericht

- Kompetenzbereich 267/28 161–163v

Kriegsministerium

- Befugnisse und Kompetenzen 408/34 78–85v
- - Rehabilitierungsgesuche 438/35 214–216
- Einführung Rauchs in das Staatsministerium 355/31 169
- Einführung Witzlebens in das Staatsministerium 161/24 110

Kriminalgerichtsordnung

- Rheinprovinz, Geschworenengericht und Richter 128/23 70–71v

Kröben (Kreis) 115/22 164, 166

- Repräsentation der Ritterschaft 63/19 322–322v

Kronprinz

- Adelsverlust, Verlust der Nationalkokarde 89/21 19v
- Arndt, Ernst Moritz, Suspension 124/23 30
- Beamte
- - Dienstleid 124/23 41–41v
- - Ehekonsens 435/35 191v
- - Ministerialräte, Rangverhältnisse 192/25 114–114v; 203/26 65–66v
- Befugnis der brandenburgischen Ritterschaft zur Herabsetzung des Zinsfußes auf Pfandbriefe 477/38 33
- Bernsteinregal 255/28 31, 33v
- Beurteilung eines Immediatberichts des RegPräs. Wolfart 77/20 62

- Breslau, Aufhebung einiger Lokalrechte 387/33 56–56v
- Domänenverwaltung, Befugnisse des Chefs 356/31 174f–174fv
- Ehescheidung 209/26 109v–111v, 210/26 118–119, 211/26 130–130v, 218/26 180–180v; 337/31 18v–19, 338/31 24–30v, 25v, 26v, 339/31 40v–41v, 352/31 123–125v
- Eisenbahn 336/31 9v, 344/31 61–62; 370/32 91–91v; 473/37 122–122v
- Feuerversicherung 193/25 121–121v
- Fideikommißanwärter, ehem. Großherzogtum Berg 83/20 115v–116
- Gesetzrevision 110/22 111–111v
- Gewerbebetrieb im Umherziehen 334/30 201v
- Gewerbepolizeigesetz 301/29 158v, 159v, 303/29 166v–167v
- Hauslehrer, Erlaubnisscheine 288/29 52v–53v; 440/35 227–227v
- Homagialeid bei Grundstückserwerb 142/24 35v
- Huldigungseid 387/33 48–48v
- Juden
 - - Militärdienstverpflichtung 106/22 17
 - - Trauungen 263/28 122–122v
- Justizeinrichtung 240/27 165c–165cv, 165g–165gv, 244/27 183cv
- königlicher Patronats-Baufonds 427/39 73
- Obertribunal, Stukturierung 80/20 101
- Posen
 - - gutsherrlich-bäuerliche Regulierung 178/25 73–73v, 185/25 99–99v
 - - Justizwesen 40/19 90
 - - Woytämter 99/21 95–95v, 96v
 - - zweisprachige Gerichtsbehörden 26/18 219–219v
- Provinzialgesetzgebung 101/22 7; 282/28 301; 306/29 186, 314/29 300–300v
- Regierungspräsident Düsseldorf 347/31 79–80v
- Rheinprovinz
 - - Gemeindeordnung 357/31 178–180
 - - Gesindeordnung 342/31 57–57v
- Pommern
 - - Neuvorpommern, Einführung der preußischen Strafgesetze 363/38 32v
- Rittergüter, Ankauf durch Dorfgemeinden 29/18 254
- Schulen 469/37 71–71v
- Staatsrat 145/24 59–59v; 265/28 147–148
- Städteordnung 31/18 265v
- ständische Begutachtung der Einrichtung von Ober-Appellationsgerichten 395/33 161–162
- Universitätsbesuch 275/28 241–241v
- Wegeordnung 316/29 314–315v
- Westfalen
 - - Landgemeindeordnung (31.10.1841) 378/33 13–14, 19v–20, 379/33 29v–30, 381/33 37v–38; 423/34 152v–153
 - - Rittergüter, Kommunalverband 423/34 146–147
- Zensur 276a/Fundort; 323/30 83v
- Krotoschin** (Krotozyn) (Fürstentum) 87/21 9–9v
- Krotoschin** (Kreis) 115/22 166
- Krotoschin** (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
- Krugverlagsrecht**
- Gewerbesteuer 262/28 113–115
- Kulm** (Kreis) 39/19 87

Kulm (Stadt) 424/35 15

- Beschwerde wegen Zudämmung eines Weichselarms 183/Fundort

Kulm- und Michelau (Kreise) 27/18 227; 117/22 188v, 193; 190/Fundort; 412/34 130

→ Preußen (Provinz)

Kunstschulen

- Posen 63/19 323

Kurmark 139/24 11; 311/29 240v; 347/31 82

Küstrin (Stadtgericht) 200/26 59v

Landeshoheit

- bei Gerichtsprozessen 57/19 216

Landgemeindeordnung

- Westfalen (31.10.1841) 379/33 21–31, 378/33 9–20v, 381/33 32–39v; 423/34 146–147, 148–156; 449/36 76v–83, 85–85v

- - dort, wo die Städteordnung bisher nicht eingeführt wurde (31.10.1841)

- - Entwurf 449/36 83–85v

Landgestüte

- Zirke 187/Fundort

Landrat

- Beamtenkategorie 134/23 124–125

- Posen 88/21 11–11v; 190–191/Fundort

- Prüfungsregulativ (13.5.1838) 376/32 115–115v

Landschaften

- Aufnahmebedingungen 18/18 136

- Brandenburg 104/22 44

- Generalkommissionen 231/27 73v

- Gerichte 231/27 69–73v

- Oberlandesgerichte, Kompetenz 90/21 22–22v

- Ostpreußen, Westpreußen

- - Zinszahlung in Berlin 292/29 102–104

- Pommern 104/22 44, 45

- - Generalkommissionen 231/27 73v

- - Gerichte 231/27 69–73v

- Posen 104/22 43v, 44v–45, 46–46v; 187/Fundort; 428/35 78–81

- - Kreditverein 63/19 324; 221/26 204–204v; 456/36 187–187v; 476/38 20–27v

- Preußen 104/22 44; 365/32 62–63

- Schlesien 104/22 44, 45v; 369/32 78–84; 475/38 24

- - Pfandbriefe 441/36 7–11v

- Syndikus, Entlassung 104/22 43–47v

- Westpreußen 365/32 62–63

Landtagsabschiede

- Gesetzeskraft 16/18 116–116v; 410/34 94–95

- öffentliche Meinung 79/20 85–86v

- Publikation 148/24 84; 382/Fundort; 398/33 204–209v

- Staatsministerium 117/22 195–196

Landtagsmarschall 228/27 30–30v, 231/27 63–63v

Landwehr

- Befreiungsgesuch, stempelpflichtig 405/34 39v–40

- Offiziere
- - Beleidigungen, Gleichstellung mit denen der Linienarmee 86/20 167–168
- - Duelle 445/36 36–39v
- Pferde 36/19 34–35, 48/19 150–150v; 180/Fundort
- Preußen (Provinz) 61/19 246–247v
- Sportelfreiheit 360/32 8v–9
- Unterstützung der zurückbleibenden Familien 36/40 37–37v
- Vergütung, Reklamation 53/19 191–192v
- Westfalen 421/Fundort
- Lauban** (Stadt)
- Zwangs- und Bannrechte 317/29 322
- Laudemium** (Lehngeld) 457/36 225–233
- Schlesien, Entrichtung bei Deszendenten vererbter Rustikalstellen 6/18 41 42v
- Lauenburg** (Kreis) 85/20 155v
- Lauenburg-Bütow** (Kreis) 424/35 15
- Erbfolge in Rittergütern 324/30 93–96
- Kreisstände 377/33 3v
- Lebens-Renten-Anstalt** 258/28 74v
- Lechenich** (Stadt) 413/Fundort
- Lehen**
- Allodifikation im Herzogtum Westphalen 450/36 93–102v
- altmärkische Bauernlehne 395/33 152–154
- Familienstiftungen 408/34 73–76
- Meschede (Propstei) 450/36 99v
- Ober- und Niederlausitz, Lehnkonsens 391/33 112–116v
- Sachsen 75/20 42; 213/26 143–143v; 231/27 60–61; 383/Fundort, 385/Fundort
- Schweidnitz-Jauer 450/36 97, 463/36 296–302
- Fideikommiss
- Lehn- und Fideikommißgüter**
- adelige Fräuleinstifte 207/26 96v–97v
- Erwerbungsbedingungen, Lehngüter 142/24 34–35v
- Verschuldung 36/19 45–45v
- Lehrer**
- Landdotation bei Gemeinheitsteilung 442/36 17–18
- Pensionsverhältnisse 442/36 20–22v
- Lehrlinge** 304/29 171v–172
- Leihanstalten**
- städtische, Gewerbesteuer 256/28 46–48v
- Lennep** (Kreis) 415/Fundort
- Liegnitz** (Land- und Stadtgericht)
- Verreichsgelder (Gerichtssporteln) 291/29 97–98v
- Liegnitz** (Regierung) 199/26 41–42, 56v; 256/28 41–41v
- Limburg** (Grafschaft) 44/19 125v
- Lingen** (Grafschaft) 44/19 127
- Überweisung der bisher an die evangelischen Kirchenkassen geleisteten Abgaben der katholischen Einwohner 420/Fundort
- Unterstützung der katholischen Einwohner 157/Fundort 1
- Oberlingen

Lippe (Fluß)

- Leinpfad, Entschädigung 47/19 136v–137
- Schifffahrt 419/Fundort
- Staureglement 47/19 136–137

Lippe Departement 313/29 288v; 357/31 176v; 378/33 20b–20c

Lippe-Biesterfeld (Grafen von) 406/34 48–53v; 463/36 303–303v

- Antrag auf standesherrliche Rechte 197/26 25–26v

Lippe-Detmold 463/36 303v

Lippstadt 58/19 225

Litauen

- Armenreglement (1793) 347/31 82
- Bernsteinregal 236/27 112–114v; 255/28 31–34v
- Forstordnung 426/35 52v
- Ostpreußen; Preußen (Provinz)

Löbau (Kreis) 27/18 227; 178/25 76

Loos (Stadt) 256/28 40–44

Lübbecke (Kreis) 431/35 128; 471/37 81

- Stände 381/33 37

Lübisches Recht 257/28 60, 62v–63

Magdeburg (Herzogtum) 384–385/Fundort

- Holz-, Maß- und Jagdordnung (1743) 426/35 48–54v

Magdeburg (Oberlandesgericht) 83/20 126; 324/30 98; 467/37 33–33v

Magdeburg (Oberpräsidium) 95/21 69v

Magdeburg (Regierung) 29/18 252v; 43/19 115v; 178/25 88–88v; 201/Fundort; 347/31 78–78v; 467/37 33; 479/38 61

- Provinzial-Schulkollegium 473/37 119

Magdeburg (Regierungsbezirk) 195/26 3; 328/30 138

- Stellen für Domänenrentbeamte 394/33 147v

Magdeburg (Stadt)

- Armenwesen 7/18 46

Magdeburger Feld- und Polizeiordnung 384/Fundort

Magdeburger Recht 199/26 50–50v, 52

Magistrate

- Bestrafung von Mitgliedern 362/32 34v–35
- Exekutionsrecht 124/23 44–45; 146/24 70–70v
- Gehaltsbetrug 409/34 88–88v
- Pensionierungen 410/34 101–103
- simulierte Wahl 409/34 88v–89v
- Unterbeamte, Pensionen 362/32 35–36

Majestätsrecht 28/18 243–244v

Majorennität

- Volljährigkeit

Makler

- Königsberg, Pensionierung 256/28 67–71v

Malteser Orden 173/25 32, 34–35

- Miaskofskysche Güter, (ehem.) Malteser Kommende 189/Fundort

Mansfeld (Grafschaft) 175/25 62

- Marienburg** (Stadt) 282/28 301, 302v, 303v; 377/33 2, 3; 424/35 15
 → Preußen (Provinz)
- Marienwerder** (Hauptsteueramt) 362/32 27v
- Marienwerder** (Oberlandesgericht) 83/20 126, 85/20 155–156; 120/22 210; 132/23 111v, 136/23 157v; 240/27 165jv; 324/30 94; 412/34 130
 - Organisation 117/22 188–190v
- Marienwerder** (Regierung) 62/19 311, 312v; 181/Fundort; 308/29 204; 367/Fundort
 - Bearbeitung der früheren Aufgaben der Generalkommission 102/22 27–38
 - Personalangelegenheiten 102/22 35v–37
 - Zulassung des Justitiarius der 2. Abteilung des Innern zur Justizdeputation 231/27 75–76v
- Marienwerder** (Regierungsbezirk) 62/19 312; 69/20 13; 132/23 102v; 271/28 207v; 410/34 103–103v; 441/36 1; 478/38 46
- Mark** (Grafschaft) 44/19 125v; 311/29 240v; 357/31 183v; 378/33 13
- Maße und Gewichte** 239/27 156–157
- Mecklenburg** 108/22 96; 271/28 213v; 372/Fundort, 374/Fundort; 425/35 33v
- Mecklenburg-Schwerin** (Großherzogtum) 230/27 57–58v
- Mediatisierte Fürsten**
 - Gleichstellung mit regierenden Fürsten 271/28 215v–216, 217v
- Mediatstädte**
 → Städte
- Memel** (Stadt)
 - Polizeibehörde 250/27 203
- Mennoniten**
 - Geschworene, Zulassung 55/19 196–197
 - Militärpflicht, Befreiung 6/18 34–38
 - Staatsämter, Zulassung 6/18 33–34
- Merseburg** (Regierung) 22/18 173–174v; 95/21 68–68v; 117/22 196kv–196l; 213/26 144v; 307/29 196; 347/31 77v; 394/33 144; 429/35 104, 436/35 204–204v; 468/37 50b
 - Abteilungs-Dirigent 444/36 30a
 - Beschwerden über die unentgeltliche Wegräumung des Schnees von Kunststraßen 69/20 16
- Merseburg** (Regierungsbezirk) 410/34 103h; 423/Fundort
 - Stellen für Domänenrentbeamte 394/33 147v
- Merseburger Departement** (Forst) 335/31 1v
- Meseritz** (Kreis) 115/22 164, 166, 167
- Meseritz** (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
- Messesteuerrabatt**
 - Aufhebung, Naumburg, Entschädigung der Mietzinsen 123/23 17–18, 19, 20–21
- Mette** (Fluß) 389/33 83
- Mettmann** (Stadt) 350/31 104–105
- Meyerowitz Lieferungs-Sozietät** 11/18 82–82v
- Mietverträge**
 - Gesindemieten, Pachtverträge 254/28 21
- Militär**
 - Austritt, Gesuch stempelpflichtig 405/34 39v–40
 - Beamte
 - - ehem. Feldjäger 13/18 93v–94
 - - Exekution 60/19 235
 - - Kommunalsteuer 238/27 139–144
 - Beleidigungen von Zivil- durch Militärpersonen, Rechtsmittel 267/28 162–163v

- Brandenburg
- - Vorspann bei Übungen 202–203/Fundort; 228/27 29v–30
- Desertion, Ehrenstrafe, Aufhebung 424/35 9–13v
- Eisenbahn 309/29 209–211, 311/29 245–246v, 259v–260; 333/30 193–194v
- Erbschaftsstempel beim Ableben Minderjähriger oder unter väterlichen Gewalt stehender Soldaten 232/27 81
- Freiheitsstrafen 336/31 13–15
- - katholischer Gottesdienst 164/Fundort
- Militärgericht, Kompetenzen 267/28 161–163v
- Militärpersonen
- - Beleidigungen 174/25 51–52v
- - Gerichtsstand 282/28 298–299v
- - Mietschulden, Zwangsversteigerungen 197/26 23–23v
- - Nachlaß verstorbener Soldaten 360/32 4–7v
- - Sportelfreiheit 360/32 8–11v
- Militärpflicht
- - Juden 92/21 35; 106/22 77, 78–78v
- - Posen 63/19 323v–324
- Militärpflicht, Befreiung
- - Justizkommissare und Anwälte in der Rheinprovinz 52/19 185–186
- - Mennoniten 6/18 34–38
- - Quäker 6/18 37–37v
- Offiziere
- - Besoldungsabzüge bei Beurlaubung 89/21 15–16
- - Exekution 60/19 235
- Preußen (Provinz) 61/19 246–248
- - Waffenplatz rechts der Weichsel 182–183/Fundort
- Rehabilitierungsgesuche 408/34 78–85v; 438/35 214–216
- Rheintruppen, extraordinäre Anforderungen (1837) 270/28 199
- Soldaten
- - nicht kasernierte, Bettstellen 107/22 81
- Strafgesetz 266/28 153, 267/28 162, 163–163v
- Unteroffiziere, Dienstzeit 272/28 221–224
- Waffengebrauch 266/28 158–159
- Zivil-Subalterndienst, Anstellung 232/27 83
- Minden** (Fürstentum) 159/Fundort; 455/36 160
- Sukzessionsrechte der Rittergutsbesitzer 455/36 165–166
- Minden** (Kreis) 381/33 39
- Stände 381/33 37
- Minden** (Regierung) 5/18 26; 159/Fundort; 285/29 28v; 325/30 105; 431/35 130v; 455/36 160
- Juden, Errichtung öffentlicher Schulsozietäten 13/18 90–91v
- Minden** (Regierungsbezirk) 61/19 244; 379/33 25–26, 381/33 33v–34; 404/34 12, 419/34 142v; 431/35 128
- Grundsteuer-Heberollen 160/Fundort
- Ministerien** (und Zentral-Verwaltungsbehörden)
- Beamtenreklamationen wegen entzogenem Gehalt 205/26 74–75v
- Grundstück der ehem. Pulverfabrik, Berlin 432/35 134–135v
- Querulanten, Bestrafung 271/28 204–205v

- Sportelwesen 78/20 79–80
- Verfügung gegen die Entscheidung einer Provinzialregierung 256/28 40–44
- Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten**
- Einführung Ancillons in das Staatsministerium 79/20 84
- Einführung Werthers in das Staatsministerium 350/31 103
- Kompetenzen 133/23 121–122v
- Prädikate der Bundesversammlung zu den ehem. reichsständischen Fürsten und Grafen 43/19 121–121a
- Rang der Ministerialräte 192/25 113v–114
- Rechtsstreit Liechtenstein/Kaunitz wegen der Erbfolge 171/25 11–11v
- Titularbuch (1830/31) 46/19 133
- Ministerium der Finanzen**
- Beamte, Uniformen 80/20 89
- Einführung Alvenslebens in das Staatsministerium 197/26 16
- Einführung Maassens in das Staatsministerium 19/18 144
- Pensionen, Steuerverwaltung 214/26 155v
- Zollverein, Konferenzen der Zollvereinsstaaten 280/28 288–290v
- Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten 404/34 18–19**
- Domkapitel Gnesen, Kompetenzen des clerus minor 461/36 267–269
- katholische Kirchengenossenschaft 34/19 14–18v
- Krankenhausangelegenheiten, Kuratorium der 404/34 18–19; 443/36 29a–29av
- Ministerialräte, Rang 192/25 114
- Tierheilkunde 82/20 111v
- Ministerium des Handels, des Gewerbes und des gesamten Bauwesens 159–160/Fundort**
- Straßenunterhaltung 42/19 105–105v
- Tierheilkunde 82/20 111v
- Ministerium des Innern und der Polizei**
- Befugnisse/Kompetenzen 408/34 78–85v
- - Bürgerrechtsgelder 331/30 175–175v
- - Landtagsabschiede 117/22 195–196
- - Polizeiverordnungen Berlin, Publikation 457/36 220–223
- - Rehabilitierungsgesuche, Militär 438/35 214–216
- - Zensurangelegenheiten 412/34 119–119v
- Einführung Brenns in das Staatsministerium 19/18 144
- Einführung Rochows in das Staatsministerium 162/24 111
- Ministerium des Königlichen Hauses 406/34 50**
- Anstellung von Domänenrentbeamten 394/33 145–146v, 148, 149v–150
- Befugnisse 319/30 32v–34
- Ministerium für die Gesetzrevision**
- Anstellung Haxthausens 112/22 125v
- Mittelmark 330/30 163v, 167**
- Mobilier-Feuerversicherungswesen**
- Entwurf (8.5.1837) 205/26 69–72v
- Mobilmachung**
- Beamte 31/18 258–263
- Pferde 32/18 268–268v
- Mogilno (Kreis) 115/22 163v, 166v**
- Weinmost-Steuer
- Mühlenanlagen**
- Gewerbepolizeigesetz (Entwurf 1836) 298/29 145–146, 300/29 152–152v, 301/29 157–158

Mühlengerechtigkeiten

- Ostpreußen, Litauen, Marienwerderscher landrätlicher Kreis 74/20 39–40

Mühlenhof (Justiz- und Rentamt)

- Unterbringung im ehem. Diensthaus der Oberbau-Deputation 290/29 73–73v

Mühlhausen (Stadt)

- Forderung nach Ersatzgeldern 56/19 209–213v; 70/20 21–24v

Münster (Akademie) 157/Fundort 1**Münster** (Bistum) 103/22 40v; 464/Fundort**Münster** (Domstift) 103/22 40v**Münster** (Kirchspiel) 449/37 79**Münster** (Kreis)

- Vereinigung Appelhülsens 423/Fundort

Münster (Oberlandesgericht) 50/19 159v, 161–161v; 134/23 128v; 216/26 169; 283/29 5; 354/31 156v; 457/36 213–213v

- Annahme fremder Münzsorten (v. a. Konventionsgeld) 50/19 165–168v

- Münzwesen 20/18 158–159

- Prozeß der Weserschen Bauernschaft gegen die Stadt Beckum wegen Straßenbauverpflichtung 291/29 87–92v

Münster (Oberlandesgerichtsbezirk) 145/24 59; 283/29 5**Münster** (Regierung) 159/Fundort; 291/29 87v; 354/31 156–156v, 160; 362/32 25–25v; 431/35 130v**Münster** (Regierungsbezirk) 61/19 244; 379/33 26, 393/33 133; 419/34 142v; 423/Fundort

- Schulbauten, Beitragspflicht 354/31 156–160v

Münster (Stadt)

- Schulfonds 420/Fundort

- Zuchthaus 423/Fundort

Münster am Stein (Saline) 20/18 161–161v**Münsterberg** (Herzogtum) 461/36 276**Münzwesen**

- Goldwährung, Silberkurant 19/18 152–154v

- Konventionsgeld bei Zahlung einer Schuld 20/18 158–159

- Münzverbrechen 206/26 89–90v

- - Ausländer 93/21 53–54

- - Gerichte in der Rheinprovinz 93/21 54–54v

- - Gesetzentwurf 93/21 45–56

- Scheidemünze 174/25 40–40v

- - Erfurter Kreis 16/18 106–107

- - RegBez. Merseburg 22/18 173–174v

- - Ziegenrucker Kreis 16/18 109–109v

- Westfalen

- - Annahme fremder Münzsorten, v. a. Konventionsgeld 50/19 165–168v

- Zahlung eines Darlehns in fremden Münzsorten 83/20 124–124v

- Zollvereinsstaaten, Münzsystem 287/29 37–38v

Nachdruck

- Gesetz (11.6.1837)

- - Entwurf 284/29 13–17v

- Schleiermacher 269/28 194–194v

- Verein Berliner Buchhändler 51/19 170

Nachthüten

→ Nachtweide

Nachtweide 135/23 140–145; 237/27 120–123**Nassau** (Herzogtum 1807–09) 168/24 123v–124, 125**Nassau** (Herzogtum) 279/28 273v; 318/30 2v; 364/32 58v

- nach 1815 zur Rheinprovinz/Westfalen gehörende Landesteile

- - Ablösung 84/20 145–146

Nassau-Oranien 245/27 187v–188**Nationalkokarde**

- Adelsverlust, Aberkennung 89/21 19–20

- Beamte, Verlust 94/21 61–61v, 62v

- Verlust als Strafe 274/28 236–239

- Verpflichtung zum Tragen 274/28 236, 238v

Nauborn (Vogteigericht) 168/24 123v–124**Naumburg** (Domkapital)

- Freistellen in Schulpforta 473/37 118v

Naumburg (Oberlandesgericht) 117/22 196hv; 123/23 18; 142/24 34; 180/Fundort; 205/26 80,

213/26 145; 240/27 165k; 439/35 220v; 457/36 230

Naumburg (Stadt)

- Gewerbe 123/23 17–21

Navigationsschulen

- Preußen (Provinz) 61/19 247v–248

Neisse (Stadt)

- Biela-Aquädukt, Unterhaltungskosten 464/36 316–321v

Neuchâtel 390/33 91**Neumark** 298/29 145v; 330/30 163v, 167

- Armenreglement (1800) 347/31 82

- Nachtweide 135/23 141

Neuvorpommern 128/23 73; 244/27 183c; 336/31 14v–15; 400/33 232v–233; 410/34 103f, 103k; 477/38 38

- Erbschaftsstempel beim überlebenden Ehegatte 257/28 60–65

- Fideikommißstiftungen, Stempelsteuer 457/36 218

- geistliche Güter

- - Einziehung 173/25 32v

- Gesetz (30.6.1834) zu den Umzugsterminen bei Wohnungsmietverträgen 121/22 227v–228; 140/24 15

- Gewerbe

- - exklusive Berechtigungen 320/30 37v

- jüdische Trauungen 263/28 125

- Justizwesen

- Kriminal-Justiz-Verfassung 433/35 151–159v

- Landwehroffiziere, Duelle 445/36 36–38

- Münzverbrechen

- - Seerechte 456/36 199

- Notzucht 363/32 38–42

- preußische Strafgesetze, Einführung 206/26 89v–90; 287/29 41–44v; 363/32 38–42

- Stände

- - Gewerbepolizeigesetz 430/35 117v–118

Neuwied (Justizamt) 168/24 123v, 124v

Neuwied (Regierung) 140/24 15v

Nichtigkeitsbeschwerden

- Schiedsrichter 231/27 78–79

- VO (14.12.1833)

- - §§ 11, 12: 291/29 94–95

Nieder-Barnim (Kreis) 392/33 128

Niederlande (Königreich) 175/25 56; 271/28 212; 395/33 165

- Grenzvertrag (1.10.1816) 414–415/Fundort

- Handelsvertrag mit dem Zollverein 400/33 229–229v

- Zolltarif 449/36 87

Niederlassung

- neu anziehende Personen in Kommunen (31.12.1842)

- - Entwurf 346/31 68–73

Nordamerika 108/22 96; 425/35 31, 33v; 443/36 29pv

Nordhausen (Hauptzollamtsbezirk) 362/32 29

Nordsee 108/22 96

Notariatsurkunden

- Aufnahme in fremdem Sprachen 396/33 176–178v

Ober- und Niederlausitz 36/19 45; 199/26 51–51v, 54v; 310/29 224v, 230, 231; 478/38 46

- Feuersozietät 382/Fundort

- Feuersozietätsreglement 237/27 134–135

- Kommunalstände

- - Patrone, geistliche und Schulbauten 254/28 23–23v

- Kriegsschulden 262/28 117

- Lehnkonsens 391/33 112–116v

Ober-Appellationsgerichte 395/33 156–162

Oberbau-Deputation

- Diensthaus 290/29 73–74v

Ober-Ems Departement 313/29 288v

Ober-Examinations-Kommission 124/23 47–47v

- Meinungsdivergenzen mit dem Staatsministerium 113/22 138–141v

Oberlandesgerichte

- Änderungen nach der VO (14.12.1833) 139/24 11–12v

- Kompetenz gegen Landschaften 90/21 22–22v

Oberlingen (Grafschaft) 159/Fundort

- Parochialabgaben 215/26 160–161

Oberpräsidenten

- Aufzeichnung von Pferden bei Mobilmachung 32/18 268

- Disziplinierung von Elementarschullehrern 328/30 135–136v

- Kommunalangelegenheiten 475/38 10–13v

- Sachsen 347/31 77–79v, 80v

- Verwaltungsberichte 224/26 230–230v

Ober-Rechnungs-Kammer 7/18 52b; 56/19 207v–208v; 87/21 3–3v, 89/21 15–16; 390/33 105v, 393/33 130; 404/34 18v; 459/36 243

- Beamte, streitiges Emolument 80/20 94–94v

- Präsident, Besetzung der Stelle 449/36 75

- Reklamation von Beamten wegen entzogenem Gehalt 205/26 74–75v

- Uniformen 78/20 76

- Ober-Sachanwalt** 244/27 183cv–183gv, 246/27 193a–193b, 247/27 193kv
- Ober-Tribunal** (Geheimes-Ober-Tribunal) 36/19 42, 41/19 98v–99; 117/22 190–190v; 133/23 121–122v; 147/24 78, 79–79v; 171/25 11; 201/Fundort; 207/26 101v, 222/26 161v; 254/28 24–25v, 259/28 88–88v; 287/29 43v, 291/29 94–94v, 314/29 292v; 328/30 138; 354/31 158v; 363/32 43v, 44v, 365/32 68; 395/33 156v, 157v–158, 396/33 167; 426/35 38v–39, 41, 43; 457/36 230
- Befugnisse des Justizministers, u. a. Bestimmung der Anzahl der Relationen 236/27 115–118v
 - Gerichtshof für Untersuchungen gegen katholische Geistliche 435/35 181–181v, 182v–183
 - gutsherrlich-bäuerliche Regulierung 325/30 115–116
 - Mitglieder des Posenschen Ober-Appellationsgerichts bei Revisionsfragen und Nichtigkeitsbeschwerden 132/23 114v
 - Provinzen 80/20 101–101v
 - Räte, Besoldung 139/24 6v–7, 8–8v
 - Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde, VO (14.12.1833) 139/24 6–10v
 - Unmöglichkeitprozesse zwischen schlesischen Dominien und Untertanen 21/18 166
 - vorgesehene Änderungen 247/27 193m–o
- Ober-Zensurkollegium**
- Reorganisation 412/34 116–127
- Oder** (Fluß) 61/19 249i
- Oels** (Fürstentum) 387/33 44v, 45v
- Huldigungseid 472/37 100–102
- Offiara**
- Grundsteuer, Posen (Provinz, Großherzogtum)
- Ökonomiekommissarien**
- Personalarrest, Befreiung 95/21 71–74
- Oldenburg** (Großherzogtum)
- Regierung 421/Fundort
- Oppeln** (Regierung) 114/22 142; 234/27 97–97v; 262/28 119, 263/28 122v; 407/34 69v–70, 71; 464/36 319; 467/37 25
- Oppeln** (Regierungsbezirk) 382/Fundort; 391/33 118
- Österreich** 108/22 96; 163/Fundort; 264/28 134–134v; 380/Fundort; 436/35 207d–207dv
- Entschädigung an westfälische Landesteile für Kriegslieferungen 1794/95 464/Fundort
 - Schlesien, Kirchenverfassung 25/18 208–208v
- Ostfriesland** 379/33 39v
- Ostpreußen** 42/19 105v
- Armenreglement (1793) 347/31 82
 - Bernsteinregal 236/27 112–114v; 255/28 31–34v
 - Erbfolge in Rittergütern 324/30 93v–94
 - Forstordnung 426/35 52v
 - Mühlengerechtigkeiten 74/20 39–40
 - Provinzialrecht 86/20 162v; 236/27 113v
- Preußen
- Ostsee** 108/22 96
- Pachtverhältnisse**
- Rheinprovinz, Grundrenten 116/22 176–177; 167/24 117–117v; 230/27 54–55v
- Paderborn** (Bistum) 34/19 14
- Paderborn** (Fürstentum) 269/28 184; 312/29 264v; 378/33 12v
- Kreditinstitut für bäuerliche Grundbesitzer 419/Fundort

- Notstand 161/Fundort
- Verkoppelung der Grundstücke 421/Fundort
- Paderborn** (Kreis) 285/29 22, 26, 288/29 46; 379/33 23v, 24v, 26, 381/33 34v; 423/Fundort
- Juden 285/29 28–28v
- Rittergutsbesitzer 381/33 37
- Paderborn** (Oberlandesgericht) 34/19 14v, 50/19 159v, 161–161v; 334/30 207v
- Paderborn** (Oberlandesgerichtsbezirk) 145/24 59; 283/29 5
- Paderborn** (Stadt)
- Gymnasium 420/Fundort
- Papiere** (Geldpapiere)
- Außer- und Wieder-In-Kurs-Setzen der auf jeden Inhaber lautenden Papiere 145/24 50–51v; 363/32 46–50
- ausländische 472/37 104–105
- Umschreibung außer Kurs gesetzter oder sonst zum Umlauf unbrauchbar gewordener (4.5.1843)
- - Entwurf 457/36 209–209v
- Umschreibung der auf jeden Inhaber lautenden, durch einen Privatvermerk außer Kurs gesetzter 401/33 237–237v
- Papiergeld**
- Ein-Taler-Scheine, Verminderung der Summe 166/24 115v–116
- Parochialabgaben**
- Ober-Lingen 215/26 160–161
- Parochien**
- erloschene (13.5.1833) 141/24 18–19v
- Parzellierung**
- Ablösung 412/34 129–138v
- Ansprüche von Realberechtigten und Hypothekengläubigern 405/34 35c–35hv
- Gesetzentwurf (1837) 355/31 171–172v
- Ostpreußen 314/29 299–304
- Rheinprovinz 307/29 93–194
- Westphalen 307/29 93–194
- Westfalen 130/23 85–88
- Paßpflicht**
- Schleichhandel 412/34 111–115v
- Patrimonialgerichtsbarkeit** 240/27 165c–165fv, 246/27 193d–193e
- Kriminalgerichtsbarkeit 244/27 183a–183b
- Schutzgelder 474/37 136–138
- Übertragung an den Staat 326/30 119–120v
- veräußerte Rittergutspartellen 55/19 199–200v; 101/22 14–18v; 137/23 175–182
- Polizeigerichtsbarkeit
- Patronat**
- Sachsen 253/28 23–27; 322/30 60–60v; 385–386/Fundort
- Patronatsaufonds**
- königlicher 427/35 61–74
- Pensionen**
- Anspruch 80/20 99–99v
- bei einer Stelle, die vom Bischof vergeben wird 40/19 95–96
- Beiträge 473/37 115–115v
- - Berechnung 294/29 117–120
- - Dienstaufwandsvergütung 269/28 189–192

- Geistliche am linken Rheinufer, vorm. unter französischer Herrschaft 33/19 4–4v
- Magistrate, Unterbeamte 362/32 35–36
- Magistrats-Dirigenten 410/34 101–103
- Modifikationen (1835) 214/26 146–155v
- Pensionsfonds (1839) 425/35 23–26
- Pensionsreglement (1825) 245/27 188; 269/28 190–191
- - Änderungen (1835) 214/26 148v–150v; 230/27 47–48
- - Publikation 80/20 99–99v
- reichsstädtische Gymnasiallehrer 35/19 27–28v
- Stabsärzte 120/22 219–219v
- wieder angestellte französische Geistliche bei den Kathedralen 14/18 97
- Pensionssachen** 30/18 256–256v; 44/19 123–123v; 131/23 92; 175/25 57; 228/27 32–33, 235/27 100–100v; 283/29 10, 284/29 11; 338/31 31–31v, 339/31 34–35; 392/33 128–129v
- Formalia 169/24 136–136v
- unfreiwillige Pensionierung 12/18 88; 169/24 136–138; 225/27 13–16, 228/27 38–38
- Personalarrest** (Verhaftung) 95/21 71–74
- Handels- und Wechselsachen, rechtes Rheinufer 107/22 89–90
- Verhaftung
- Petitionsrecht** 434/35 161–164v, 436/35 200–200v
- Pfalz-Neuburg** (Fürstentum) 403/33 251v
- Pfandbriefe**
- Schlesien 369/32 78–84; 441/36 7–11v
- Pfandschaft**
- Verträge in der Rheinprovinz (ehem. Herzogtum Berg) 472/37 107–113
- Pferde**
- Ausfuhrverbot 35/19 30–30v, 37/19 54
- Pflastergelder**
- Chausseegelder
- Pinne** (Stadt)
- Auflösung der gewerblichen und persönlichen Abgaben 251/27 207–207v
- Pleschen** (Kreis) 28/18 244b; 115/22 166
- Pleß** (Fürstentum) 387/33 44v, 47
- Polen** (Königreich)
- Revolution (1830)
- - Auswirkungen auf Posen 63/19 320–321; 88/21 11–11v
- - Teilnahme 264/28 134
- Rinderseuche (1832) 84/20 138
- Übertritt unselbständiger Söhne 96/21 78
- Polizei**
- Monatsberichte 250/27 202–205v
- Vergehen, Untersuchung und Bestrafung derselben, ständische Beratung 305/29 180
- Verordnungen, Verkündigungsform 360/32 12–15
- Polizeigerichtsbarkeit** 308/29 203–207v
- Polnische Sprache**
- Ober-Tribunal 139/24 6v
- Posen 3/18 8v–9; 26/19 218–219v, 35/19 32–33, 63/19 322, 64/19 330
- - Hypothekenscheine, Übersetzung 45/19 129
- - Justizverwaltung 40/19 90–90v; 115/22 167–167v; 132/23 99v, 114v–115; 147/24 79

- - Schulen und evangelische Geistliche 28/18 240–241
- - ständische Einstellung 99a/Fundort
- Pommerellen** 282/28 301, 302v, 303v; 377/33 2, 3; 424/35 15
- Preußen (Provinz)
- Pommern** (Provinz) 139/24 11; 298/29 145v; 416/36 281
- Armenwesen 198/Fundort
- Bankscheine 93/21 49v
- Eisenbahn 467/37 27–27v
- Feuerversicherung 193/25 122–122v
- - Feuersozietäten 102/22 25–25v; 138/23 172–173; 207/26 101–102v; 460/36 252–264
- - Feuersozietätsreglement 170/25 3v, 171/25 17; 198/Fundort
- Forstordnung 426/35 52v
- Gemeinden 374/Fundort 2
- Gemeinheitsteilungen 198/Fundort
- Gewässer 198/Fundort
- Gewerbe 198/Fundort; 374/Fundort 2
- gutsherrlich-bäuerliche Regulierung 198/Fundort
- Justizwesen 256/28 38–38v
- - Ober-Appellationsgerichte 395/33 156–162
- - Patrimonialgerichtsbarkeit 326/30 119–120v
- - Schiedsmänner 198/Fundort
- Kassenanweisungen 374/Fundort 2
- Kreisstände, Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 88v
- Landtag (1841) 463/36 311v
- Landtagsabgeordnete 198/Fundort
- Landtagsabschied (1831) 2/18 6
- Landtagsabschied (1834) 198/Fundort
- Landtagsabschied (1837) 372/Fundort, 374/Fundort 2
- Lehen 374/Fundort 2
- Nachtweide 135/23 141; 237/27 122v
- Pensionierung, Magistratspersonen 374/Fundort 2
- Provinzialgesetze 198/Fundort
- Ritterschaftliche Privatbank, neue Kassenanweisungen 166/24 114v–115
- Salz 198/Fundort
- Sandschellen 374/Fundort 2
- Schulwesen 198/Fundort
- Stände
- - Armengesetzgebung 33/19 7
- - Einführung der preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern 287/29 41–44v
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207bv–c
- Stände, Anträge
- - Ablösungssätze für Hilfsdienste 59/19 231–233
- Straßen/Straßenbau 198/Fundort; 374/Fundort 2
- Wegebau 316/29 316
- Wegegesetzgebung 198/Fundort; 253/28 8v
- Generalkommissionen; Landschaften; Neuvorpommern
- Posen** (Domkapitel) 403/34 6v
- Posen** (Inquisitoriat) 263/28 122v

- Posen** (Ober-Appellationsgericht) 45/19 129; 80/20 91–91v; 115/22 167; 147/24 78, 79v, 81–81v
- Auflösung des 2. Senats 139/24 6–6v, 8
 - Versetzung des OLG (Ratibor) Mikulowski 10/18 72
- Posen** (Oberlandesgericht) 132/23 99v, 105–105v, 112, 114v
- Posen** (Provinz, Großherzogtum) 83/20 127; 116/22 183; 139/24 6–6v, 8; 307/29 196; 351/31 122; 389/33 86v; 412/34 130, 133; 435/35 176; 446/36 54, 455/36 175, 176v
- Arbeitshaus 64/19 329–329v; 99a/ Fundort
 - Armenwesen 190/Fundort
 - Beamte, politische Gesinnung 225/27 13–16
 - Begnadigung 77/20 73–74
 - Bodenverbesserung 187/Fundort
 - Branntwein 80/90 91–92v; 190/Fundort
 - Bromberger Kanal 343/Fundort
 - deutsche Sprache, Schutz 3/18 8v–9
 - Distriktkommissare 343/Fundort
 - Feuerversicherung 193/25 126
 - - Feuersozietätsreglement 170/25 4–4v, 5v, 6v–7v, 8v, 171/25 12, 13v, 15v–16, 17, 172/25 21, 191/25 109–111v u. Fundort; 343/Fundort
 - Fräuleinstifte 342/Fundort
 - Gefängnisse 188/Fundort
 - Geistliche, Verpflichtungen 342/Fundort
 - geistliche Güter
 - - Einziehung 173/25 32–33
 - Gemeinden 151/Fundort, 190/Fundort, 342/Fundort
 - Gemeinheitsteilungen 312/29 264–264v
 - Gerichtswesen
 - - Organisation 115/22 157–168; 132/23 99–115
 - - Reform 40/19 90–90v
 - - zweisprachige Gerichtshöfe 26/19 219–219v, 40/19 90
 - Gewässer 187/Fundort
 - Gewerbe 189/Fundort, 191/Fundort
 - - Gewerbepolizeigesetz 342/Fundort
 - - Gewerbesteuer, Lohnschanker 343/Fundort
 - Grundsteuer 277/28 253–265; 342–343/Fundort
 - - Rauchfangsteuer 343/Fundort
 - gutsherrlich-bäuerliche Regulierung (10.6.1836) 63/19 324–324v; 88/21 11–11v; 177/25 69–73, 178/25 73–80v, 179/25 80v–84v, 89, 91v, 185/25 93–104
 - Hausierer 343/Fundort
 - Irrenheilanstalten 63/19 321v–322, 64/19 330; 188–189/Fundort
 - Judenwesen 106/22 77–78v; 410/34 103e–103ev, 103g
 - - Antrag auf Nichtaufnahme in das Taubstummen-Institut 188/Fundort
 - - Juden aus Posen im Berliner Arbeitshaus 396/33 171
 - Justizbehörden 188/Fundort
 - - Richter, Prüfung 63/19 322v
 - Justizwesen 188/Fundort, 343/Fundort
 - Klassensteuer 343/Fundort
 - Köhrordnung 187/Fundort
 - Kommunalordnung/-verwaltung
 - - Schulzen 99/21 98–98v

- Kommunalschulden 190/Fundort
- Kommunen 343/Fundort
- Korrektionshaus 63/19 321
- Krankenanstalten 63/19 324
- Kreis-Kommunalbeiträge 190/Fundort
- Kreise 343/Fundort
- - Kröbener Kreis, Repräsentation der Ritterschaft 63/19 322–322v
- Kreisstände
- - Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 89v
- - Landratswahl 342/Fundort
- Kreistage 343/Fundort
- Landräte 88/21 11–11v
- Landtag (1841) 463/36 311v
- Landtagsabschied (1830) 63/19 320–324v; 99a/Fundort
- Landtagsabschied (1834) 187–190/Fundort; 191/25 109–111v u. Fundort; 404/34 15
- Landtagsabschied (1837) 342–343/Fundort
- Maße und Gewichte 188/Fundort
- Mautzoll 343/Fundort
- Mediatstädte
- - Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben (13.5.1833) 107/22 83–85; 251/27 207–207v
- - Branntweinbrennerei 80/20 91–92v
- - Entschädigung für aufgehobene Abgaben (28.6.1837) 340/31 45–50
- - Gewerbeabgaben, Gutsbesitzer 64/19 326–327v
- Militär 188/Fundort
- - Militärpflicht 63/19 323v–324
- Naturalien-Kabinett, Fretersches 63/19 323–323v
- polnische Revolution, Teilnahme 99a/Fundort
- polnische Sprache 28/18 240–241; 63/19 322, 64/19 330; 189–190/Fundort, 342/Fundort
- - Hypothekenscheine, Übersetzung 40/19 90v, 45/19 129
- - Notariatsurkunden 396/33 178–178v
- Provinzialgesetze 342/Fundort
- Remonte 188–189/Fundort
- Sandschellen 342/Fundort
- Schulden 191/Fundort
- Schulden, RegBez. Bromberg 190–191/Fundort
- Schulwesen
- - Elementarschulen, Dotation 63/19 322v
- - Elementarschullehrer 99a/Fundort
- - Gymnasien, Unterricht in der griechischen Sprache 63/19 322v
- - Kunstschulen 63/19 323
- - Taubstummlehranstalt 63/19 321v, 64/19 329v; 99a/Fundort
- Sporteltaxe 188/Fundort
- Städteordnung (1831) 190–191/Fundort
- Stände
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207bv–c, 207f
- - Grundsteuer 277/28 263–263v
- Stände, Anträge
- - Aufrechterhaltung der polnischen Sprache und Nationalität 35/20 32–33v
- - Justizwesen 147/24 78–81v

- - polnische Sprache bei der Justizverwaltung 26/19 218–219
- - Regulierungen, Eigentumsverleihung an Wirte, Revision der Geschäftsordnung 27/18 227–233v
- - Versetzung des OLG Mikulowski 10/18 72
- Städte
- - Gewerbe, Aufhebung exklusiver Berechtigungen 320/30 37v
- Steuer 187/Fundort
- Tuchfabrikation 188/Fundort
- Vieh/Viehzucht 343/Fundort
- Wappen 217/26 177–179
- Wasserwege 187/Fundort
- Wegegesetzgebung 187/Fundort; 253/28 8v; 342/Fundort
- Woytämter 88/21 11–10v, 97/21 87–89v, 98/21 90–93, 99/21 95–98; 189/Fundort
- Zwangs- und Bannrechte, Aufhebung 106/22 79; 317/29 319, 325–325v, 326; 318/30 6; 432/35 144–147
- Generalkommissionen; Landschaften
- Posen** (Regierung) 3/18 8v; 96/21 79–79v; 263/28 122v; 399/33 211–211v, 401/33 238–238v; 430/35 114v; 479/38 60
- Gewerbeabgaben, Gutsbesitzer in Mediatstädten 64/19 326v–327v
- Posen** (Regierungsbezirk) 115/22 165; 132/23 102v, 112; 147/24 80v; 179/25 83; 277/28 253v, 255–255v
- Posen** (Stadt)
- Flußzoll 389/33 85–85v
- Krankenanstalt der Grauen Schwestern 342–343/Fundort
- Städteordnung (1831) 63/19 324v
- Posener Departement**
- Kommunalschulden 190/Fundort
- Schulden 191/Fundort
- Posen-Gnesen** (Erzbistum) 403/34 6v, 7v, 9, 10
- Organisationsetat 67/20 2–2v
- Potsdam** (Regierung) 113/22 136; 199/26 37–37v, 43v, 223/26 227v–228; 352/31 136; 377/33 5v, 392/33 128–128v; 407/34 70; 455/36 168–168v, 169v, 457/36 221
- Potsdam** (Regierungsbezirk) 15/18 104
- Potsdam** (Stadt)
- Polizeibehörde 250/27 203
- Präklusivtermine** (Normaljahr)
- Rheinprovinz 19/18 146–150v
- Preußen** (Provinz) 6/18 33; 139/24 11–11v; 271/28 207; 298/29 145v, 308/29 207v; 326/30 119; 382/Fundort
- Abdecker/Abdeckerei 69/20 10–12v; 180/Fundort, 366/Fundort
- Abgaben 182/Fundort
- Ablösungen 366/Fundort
- Ansiedlungen 184/Fundort
- Arbeiter 184/Fundort
- Armenwesen 184/Fundort
- Erbfolge 305/29 180; 424/35 15–16v
- Feuerversicherung 193/25 125–125v
- - Feuersoziätsreglement 170/25 3v, 171/25 17; 184/Fundort
- Fischereiwesen 180–181/Fundort, 366/Fundort
- Freihafenrechte 414/Fundort
- Gemeinheitsteilungen 312/29 263v–264

- Generalkommissionen, Arbeit an Regierungen überwiesen 62/19 309–319v; 102/22 27
- Gesetzgebung 368/Fundort
- Gesinde 310/29 219–219v
- Getreide 184/Fundort
- Gewässer 180/Fundort
- Gewerbepolizeigesetz 184/Fundort, 366/Fundort
- Gewerbesteuer 183–184/Fundort
- Grundsteuer 184/Fundort
- Gutsherr, Polizeigerichtsbarkeit, Züchtigungsrecht 180–181/Fundort
- gutsherrlich-bäuerliche Regulierung 177/25 69–73, 178/25 73–80v, 179/25 91v, 185/25 93–104
- Handel 183/Fundort
- Holzdiebstahl 367/Fundort
- Instleute 180/Fundort; 310/29 219–219v; 366/Fundort
- Jahrmärkte 184/Fundort
- Juden 184/Fundort
- Justizwesen 83/20 126–127; 117/22 190, 191; 180/Fundort
- - Gerichtstage 180/Fundort
- - Justizbehörden 174/25 46v–49; 182/Fundort; 257/28 53v–54; 367–368/Fundort; 377/33 3v
- Kassenanweisungen 183/Fundort
- Kreise, Altmarienwerder-Riesenburgscher 367/Fundort
- Kreisstände 368/Fundort
- - Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 86v–87v
- Kriminalkosten 181/Fundort
- - Kriminalrecht 366–367/Fundort
- - Schiedsmänner 37/19 56–57, 59–60
- Kommunalordnung 88/21 10–11v, 97/21 87–89v
- Konfessionskonflikt 366–368/Fundort
- Landarmenbeiträge, Westpreußen 367/Fundort
- Landgemeinden 368/Fundort
- Landrat 367/Fundort
- Landtag 347/31 82
- - Gesetzentwürfe 368/Fundort
- - Kostenfonds 368/Fundort
- Landtag (1841) 463/36 311v
- Landtagsabschied (1834) 180–184/Fundort
- Landtagsabschied (1837) 366–368/Fundort
- Landwirtschaft 180/Fundort
- - Nachtweide 135/23 141; 237/27 122v
- Magistrate, Pensionsberechtigung 368/Fundort
- Meliorationsfonds 180/Fundort
- Müller, Entschädigung 184/Fundort
- Oberpräsident, Befugnisse in Kommunalangelegenheiten 475/38 10–13v
- Pensionen, emeritierte Lehrer der Gymnasien und Bürgerschulen 182/Fundort
- Pfandbriefe, westpreußische, Zinsfuß 187/Fundort
- Pferde 184/Fundort, 368/Fundort
- Polizei 184/Fundort
- Provinzialgesetze (Ostpreußen) 314/29 299–304
- Salz 184/Fundort, 367–368/Fundort
- Sandschellen 366/Fundort
- Schankkonzessionen 96/21 85b–85c

- Schlachtsteuer 368/Fundort
- Schlitten 368/Fundort
- Schulwesen 182/Fundort, 366/Fundort
- - Schulordnung 183/Fundort; 315/29 305–307v
- Schutzgeld 367–368/Fundort
- Servis 184/Fundort, 368/Fundort
- Städte, Kompetenzgelder 368/Fundort
- Stände 350/31 107; 371/Fundort
- - Armengesetzgebung 33/19 7
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207bv–c, 207f
- Stände, Anträge
- - Abdeckerei in Ostpreußen 69/20 10–12v
- - Änderungen in der Landwehrordnung, Militärverhältnisse 61/19 246–248v
- - Erbfolge in Marienburg und Pommerellen 85/20 155–156v; 174/25 46–47v; 282/28 301–304
- - Erbrecht in Pommerellen und Marienburg 377/33 2–3v
- - Regulierungen, Danniker und Ratheier 27/18 227–228v, 230v, 232v–233v
- - Wegräumung des Schnees von den Kunststraßen durch die Ortschaften 69/20 16–17
- Stempel 184/Fundort, 368/Fundort
- Stempelbefreiung 184/Fundort
- Stiftungen 180/Fundort, 183/Fundort
- Straße/Straßenbau 183–184/Fundort, 368/Fundort
- Tranksteuer 368/Fundort
- Vereinigung Ost- und Westpreußens 4/18 22–22v; 33/19 2
- Vieh/Viehzucht 366/Fundort
- Wegegesetzgebung 180/Fundort; 253/28 8v
- Westpreußen, Immobilien der ehem. polnischen Palatinate 367/Fundort
- Zoll 368/Fundort
- Generalkommissionen; Landschaften; Litauen
- Prignitz** 330/30 163v, 167
- Provinzialgesetze** 101/22 7–8v; 319/30 20–20v
- Ostpreußen 314/29 299–304
- Revision 282/28 301–304; 306/29 186–187v
- ständische Beratung 101/22 8–8v; 305/29 180
- zivilrechtliche Bestimmungen der städtischen Statutrechte 174/25 42v
- Provinzial-Justizbehörden** (Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien)
- Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde 139/24 10–13
- Prozesse**
- fiskalische Untersuchungen, Vorschriften 7/18 50–51
- Kirchen 199/26 28–29v
- kumulierte, Berechnung der Summe für die Zulässigkeit der Rechtsmittel 365/32 68–71
- summarische, Erweiterung des Verfahrens 268/28 175–176v
- Vervielfältigung, Verhinderung 1/18 4–4v
- Prozeßordnung**
- § 54 Tit. 24: 94/21 57–59
- Änderungen
- - § 146 Tit. 24: 82/20 113
- Unmöglichkeitprozesse zwischen schlesischen Dominien und Untertanen 21/18 166
- Purifikations-Resolution**
- bei Restitution (28.3.1840) 465/37 4–4v

Quäker

- Militärpflicht, Befreiung 6/18 37–37v

Quarantäneanstalten

- Verbesserung 84/20 138v–139v

Quedlinburg (Kreis) 265/28 147v

Quedlinburg (Schloß) 35/19 22v–23

Querulanten

- Bestrafung 271/28 204–205v

Quittungsstempel

- bei Schenkungen von Vätern an Kindern 253/28 4–4v

- Stadt Gollnow 327/30 130–131

Radfelgen 400/33 222–223v

Ratibor (Oberlandesgericht) 41/19 98v; 127/23 67v; 263/28 122v; 387/33 44v, 50

Ravensberg (Grafschaft) 159/Fundort; 406/34 42v; 466/37 14v

Realberechtigungen (Realrechte) 295/29 133v–134v

- Gewerbepolizeigesetz (Entwurf 1836) 301/29 158v

Rechtsmittel 387/33 41–42

- Anmeldung bei der ungehörigen Behörde 465/37 6–9v

Recklinghausen (Kreis)

- Wegebau 420/Fundort

Recklinghausen (Vest) 216/26 173v

Rees (Kreis) 307/29 193–194; 357/31 176v–177; 418–419/Fundort

- bäuerliche Erbfolge 332/30 186

- Gemeinheitsteilungsordnung 305/29 180; 319/30 22, 29v

- gerichtliche Taxen unbeweglicher Güter 305/29 180

- Gesindeordnung 413/Fundort

- Subhastation von Realberechtigungen 466/37 17–18v

Regierungen

- Befugnisse 199/26 37–44

- - Dispensation von der öffentliche Versteigerung bei Veräußerungen unbeweglicher Güter der Zünfte 389/33 86–87

- Domänenabteilung 262/28 120–120v

- Entschädigung für aufgehobenen Getränkezwang 111/22 117–117v

- Geistliche- und Schulräte 119/22 201–201v

- Interimistikum 256/28 40–44

- Kaufverträge bei Ankauf von Rittergütern durch Dorfgemeinden oder deren Mitglieder 22/18 176–177v, 29/18 254–255, 30/18 257

- Polizeiverordnungen, Publikation 457/36 220–223

- Sachsen, Disziplinaraufsicht über Untergerichte 427/35 59b–59d

- Teilnahme von Mitgliedern an Revisionskollegien 231/27 657–67

- Übernahme der Geschäfte der Generalkommissionen 102/22 27–38

- Zulassung des Justitiarius der 2. Abteilung des Innern zur Justizdeputation 231/27 75–76v

Regierungspräsidenten

- Düsseldorf 347/31 79v–80v

- Trier 444/36 30a–30av

Reichsdeputationsabschied 426/35 58

Reichsdeputationshauptschluß 113/22 132; 245/27 187

Reichsgerichte

- Verjährung der unerledigt gebliebenen Prozesse 426/35 38–43v

Reichsständische fürstliche und gräfliche Häuser (ehem.)

- Prädikate 66/19 338, 77/20 66–66v; 111a/Fundort

Reklamationssachen 53/19 191–192v, 56/19 207–208v, 60/19 240; 78/20 77–77v, 81, 82, 85/20 151–152v, 86/20 170; 87/21 2, 3, 4–5, 89/21 17, 100/21 102; 105/22 65–65v, 109/22 102–104v, 114/22 142–144; 125/23 50–50v, 129/23 77–80, 133/23 117–119, 135/23 138, 147–147v, 138/23 170–170v; 152/24 100, 101; 173/25 37–38v, 192/25 115; 196/26 6–6v, 11–14, 200/26 59–60, 208/26 105, 210/26 115–115v, 213/26 144–145, 214/26 156–167; 225/27 5, 235/27 98, 236/27 110, 245/27 185–191v; 260/28 98, 261/28 107, 108, 269/28 183–187v, 189–192, 195, 272/28 218, 281/28 291; 286/29 35–35v, 294/29 117–120, 128–128v; 325/30 102, 104–105, 329/30 157–161; 336/31 11, 339/31 44–44v, 341/31 51, 53, 350/31 110, 354/31 149–150; 361/32 17, 18, 19–20, 24–24v, 362/32 25–25v, 27–28, 30–32, 363/32 37–37v, 364/32 51, 52, 53, 54–54v, 61–61v; 391/33 109–110, 392/33 127, 393/33 130–130v, 394/33 136, 137–138, 139, 140–142, 397/33 195, 401/33 234–235, 238–239; 403/34 1, 404/34 12, 406/34 43, 44, 46, 407/34 62; 428/35 82, 430/35 110–110v, 119–119v, 434/35 167, 435/35 176, 177, 436/35 201, 203, 437/35 208, 209, 210, 440/35 225; 441/36 1, 12, 442/36 27, 445/36 31–32, 33–34, 446/36 40, 447/36 70, 71, 73, 450/36 89, 90, 91, 455/36 160–160v, 456/36 181, 458/36 215, 236–236v, 459/36 241–243, 244, 245, 246a, 460/36 248–248v, 461/36 265, 462/36 283, 464/36 312–313; 468/37 39, 469/37 51–52, 472/37 95, 97–98v, 473/37 115–115v, 474/37 134; 477/38 30, 479/38 60–60v

- Beamte, wegen entzogenem Gehalt 205/26 74–75v

- Beschwerden von Beamten über ihre Vergütung als Sachverständige 173/25 37–38v

- Haxthausen 273/28 233–234

- Kompetenzen des Staatsministeriums 213/26 144–145, 214/26 156–167

- Liegnitzer Vorwerksbesitzer wegen Zurückzahlung der vom Land- und Stadtgericht Liegnitz erhobenen Verreichsgelder 291/29 97–98v

- Militär 272/28 230–230v

Remissionsreglement

- ständische Beratung 305/29 179v

Renten

- Universitätsrente auf säkularisierten Gütern in Schlesien 380/Fundort

Restitution 364/32 58–60

- Purifikations-Resolution (28.3.1840) 465/37 4–4v

Reuß (Fürstentum) 237/27 133v–134**Revision** (6.4.1839) 341/31 55–56

- Revisionsinstanz, Posen 147/24 78–79v

- Revisionskollegien

- - Berlin 457/36 230

- - Kompetenz, Entscheidungsbefugnis bei Hilfsdienstleistungen 10/18 74–77

- - Regierungsmitglieder 231/27 65–67

Rheda (Herrschaft) 26/19 223, 44/19 126–126v; 116/22 179–179v

Rhein (Fluß) 160/Fundort; 276/28 244v–245; 309/29 210, 311/29 258v; 418–420/Fundort, 434/Fundort; 454/36 152v–153v, 154v–155, 156, 456/36 200, 459/36 246ev; 473/37 120v, 121v, 122v–123, 124, 126v, 127v

- Schifffahrt 429/35 108v

Rheinbund 426/35 41v

Rheinischer Appellationsgerichtshof (Köln) 107/22 89, 90; 150/24 97; 426/35 38v

- Rheinischer Revisions- und Kassationshof** 206/26 89; 315/29 311
- Gerichtshof für Untersuchungen gegen katholische Geistliche 435/35 180v–181v, 182v–183
 - Rheinprovinz(en)** 83/20 127; 149/24 89v; 209/26 109, 110v, 112; 226/27 18v, 240/27 165gv, 244/27 183c–183cv; 253/28 7–7v, 259/28 82v; 305/29 179, 307/29 196, 310/29 231, 311/29 238, 240, 314/29 292, 297v; 319/30 29v, 329/30 158v, 332/30 186; 336/31 13v, 14v–15, 347/31 78, 80, 351/31 121v–122, 353/31 142; 360/32 7, 11–11v, 362/32 33, 363/32 49–49v, 376/32 113; 386/Fundort; 395/33 165, 396/33 178, 185v; 406/34 51, 410/34 103cv, 103ev–103f, 423/34 150v, 155; 425/35 33, 431/35 122v; 455/36 176v, 459/36 246nv, 246p; 472/37 97–97v
 - Ablösungen 79/20 86–88; 151/Fundort, 153/Fundort
 - Adelsmatrikel 356/31 173b–174a; 463/36 294–294v
 - Armenwesen 151/Fundort, 153/Fundort
 - Berg, Großherzogtum (ehem.)
 - - Erbschaft der Kinder im ehem. Großherzogtum Berg 129/23 82–83v
 - - Fideikommiss 83/20 115–116v; 107/22 87–87v
 - - Fideikommißanwärter 51/19 172–175
 - - Gouvernement 264/28 138
 - Bergbau 414–415/Fundort; 419/Fundort 1
 - Beschwerden 168/24 131–131v
 - Bettler 154/Fundort
 - Branntwein 414–415/Fundort
 - Domäne 154/Fundort
 - Eherecht 230/27 52–52v; 264/28 136–145v; 332/30 188, 189; 351/31 112
 - Eisenbahn 153/Fundort
 - Essigfabrikation 414–415/Fundort
 - Fabriken, jugendliche Arbeiter 428/35 90–91; 415–417/Fundort
 - Fabrikzeichen, Schutz 153/Fundort
 - Familienstiftungen 400/33 232–233; 468/37 45–50
 - Feuerversicherung 79/20 86v; 193/25 126
 - - Feuerversicherungsreglement 58/19 220v–221; 102/22 24v; 151/Fundort, 153/Fundort; 170/25 4, 5v–6v, 8, 171/25 13–13v, 14v–15v, 17, 172/25 21v, 25v; 413–414/Fundort
 - Forstfrevel 8/18 53; 414–415/Fundort, 417/Fundort
 - Geistliche 154–156/Fundort
 - Gemeinden 153/Fundort
 - Gemeindeordnung 269/28 197–198v; 357/31 176–187, 358/31 189–195; 378/33 15, 16–16v, 379/33 22v, 28, 381/33 32v, 35
 - Gemeinheitsteilungen 151/Fundort
 - Generalgouverneur, Prinz Wilhelm 19/18 140
 - Gesetzgebung 215/26 158–159v
 - Gesinde 342/31 57–58v; 413/Fundort
 - Gesindeordnung 342/31 57–58v; 413/Fundort
 - Gewerbe 413/Fundort
 - Gewerbepolizeigesetz 295/29 130v; 430/35 114v
 - Gewerbesteuer 151/Fundort, 414/Fundort
 - Gold- und Silberwaren, Feingehalt 153/Fundort
 - Grundsteuer 138/23 185–195v; 151/Fundort, 155/Fundort; 233/27 88–92v; 313/29 274v–284v, 287–288v, 289v–290; 413/Fundort; 419/34 140–143v; 421/Fundort
 - - Katasterkosten 313/29 286–287, 288v–289v; 419/34 142–143v
 - - Remissionsreglement 313/29 286, 288v, 289v; 419/34 141v–142
 - Güterwechsel 151/Fundort

- Hagel-Assekuranz-Gesellschaften 413–414/Fundort
- Handelsreisende, Besteuerung im Ausland 153/Fundort
- Hebammeninstitut, Köln 79/20 87
- Holzdiebstahl 305/29 181; 332/30 192–192v; 434/35 169v
- Hypothekenwesen 414/Fundort
- Jagd 155/Fundort, 175/25 59–60v; 219/26 190
- Justiz- und Verwaltungsbehörden, Ressortreglement 411/34 108–110
- Justizwesen 426/35 39–39v, 40v, 42v, 427/35 59bv–59c
- - Friedensgerichte 417/Fundort; 419/Fundort 1
- - Friedensgerichte und Schleichhandel 412/34 115
- - Geistliche Gerichte 197/26 18–19v
- - Gerichte 132/23 104–104v
- - Konfiskationsklagen 424/35 4–7
- - Kriminalgerichtsordnung, Geschworenengericht und Richter 128/23 70–71
- - Personalarrest in Handels- und Wechselsachen, rechtes Rheinufer 107/22 89–90
- - preußische Gesetzgebung 110/22 110v–112
- Kataster 155/Fundort
- katholische Angelegenheiten 347/31 80; 435/35 182
- - Feiertage 81/20 109–110v
- Kirchenbauten 415–416/Fundort
- kirchliche Angelegenheiten (katholisch) 402/33 244–244v, 254–255
- Klassensteuer 414/Fundort
- Köhrordnung 413/Fundort
- Kollektiveingaben 434/35 162, 163–163v
- Kommunalforste, Verwaltung 447/36 68–69
- Kreiseinteilung 154/Fundort
- Kreisstände 413/Fundort
- - Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 92–93
- Kreistage 155–156/Fundort
- Landarmenhaus, Trier 79/20 86v–87
- Landrat 413–414/Fundort
- Landtagsabschied (1830) 79/20 85–88
- - Ausspruch des königlichen Vertrauens 79/20 85–86v
- Landtagsabschied (1833/35) 151/Fundort, 153–156/Fundort
- - Publikation der Verhandlungen 154/Fundort
- Landtag (1837) 402/33 254v
- Landtagsabschied (1837) 413–418/Fundort; 419/Fundort 1; 420/Fundort, 422/Fundort
- Landwehroffiziere, Duelle 445/36 36–37v, 38v
- Landwirtschaftliches Institut 413–414/Fundort
- Maischsteuer 414/Fundort
- Max-Clemens-Kanal 420/Fundort
- Mehl/Mehlausfuhr 414/Fundort
- Mennoniten 55/19 196–197
- Militär 154/Fundort, 413/Fundort
- Münzverbrechen 93/21 54–54v
- - preußische Strafgesetze 206/26 89v–90
- nassauische Landesteile (ehem.) 418/Fundort
- Oberpräsident, Benennung 10/18 68
- öffentliche Meinung 124/23 36

- Pacht- und Pfandverhältnisse 155/Fundort, 417/Fundort
- - Grundrenten 116/22 176–177; 167/24 117–117v; 230/27 54–55v
- Pferde, Beschälerdepot 415/Fundort
- Polizeibehörde 154/Fundort
- Polizeiverordnungen 360/32 12–12v
- Portofreiheit, Korrespondenz wegen Erbschaftssteuer 153/Fundort
- Postzwang 415/Fundort; 419/Fundort 1
- Präklusivertermin (Normaljahr) 19/18 146–150v
- Provinzialgesetze 151/Fundort, 153/Fundort, 418/Fundort; 419/Fundort 1; 420/Fundort
- - Scotti Sammlungen 216/26 173–176v; 248/27 195–195v
- Rittergüter, Ankauf durch Dorfgemeinden 22/18 176v–177
- Rittergutsbesitzer
- - Erbfolge 221/26 211–212; 249/27 199–201, 251/27 208–210v
- Ritterschaft 416/Fundort, 418/Fundort
- - Erbfolge, Familienstiftung 126/23 55–55v; 252/28 1–2v
- Salz 4/Fundort
- Seehandlung 153/Fundort
- Steuer 151/Fundort, 414–415/Fundort
- Schifffahrt 153/Fundort
- Schulpflicht 415–416/Fundort
- Staatsverbrechen 168/24 121–122v
- Städte 151/Fundort
- Stände 446/36 51
- - Befugnisse 415/Fundort, 420/Fundort
- - Gemeindeordnung 358/31 193v–194
- - Gesindeordnung 350/31 107–107v
- - Gewerbetreibende, Korporationen 431/35 121v
- - Pfandschaftsverträge 472/37 107–113
- - Rüge 418/Fundort
- - Verjährungsfristen, öffentliche Abgaben 406/34 59v
- Stände, Anträge
- - Bergrecht 419/Fundort 1
- - Düsseldorfer Gemäldegalerie, Rückgabe 284/29 19–20; 335/31 4–7
- - Erbfolge, Ritterschaft 92/21 33–33v; 126/23 55–55v
- - Forstordnung 48/19 142–142v
- - Forststrafen, Einziehung 48/19 144–145v
- - Grenzzollbeamte, Waffenmißbrauch 32/18 270–271
- - Grundsteuerausgleichung 155/24 106–109v
- - Lohnwebemeister, Gewerbesteuer 32/18 272a–274v
- - Nordkanal, Ausbau und Benutzung 51/19 181–183
- - rheinische Justizbeamte, Prüfung 27/18 236–236v
- - Städte- und Landgemeindeordnung 162/Fundort
- - Zehnte, nähere Bestimmung 292/29 106–109
- Stände, Begutachtungen
- - Fideikommission, ehem. Großherzogtum Berg 83/20 116v
- - Grundbesitzer, Rechtsverhältnisse 84/20 141v, 146–148
- Stempel, Universitätsgerichte 153/Fundort, 419/Fundort
- - Fideikommissionstiftungen 457/36 218

- Stempelbefreiung 90/33 89–89v; 153/Fundort, 155/Fundort
- - Friedensrichter 225/27 2–4
- Steuer 153–154/Fundort
- Straßen 153/Fundort, 414/Fundort
- Subhastation 417/Fundort
- Taubstummschulen/-anstalten 155/Fundort
- Umzugstermine, Wohnungsmietverträge 121/22 227v–228; 140/24 15–16v
- Vieh/Viehzucht 414/Fundort
- Wegegesetzgebung 151/Fundort; 253/28 8v; 413–414/Fundort; 419/Fundort 1
- Weinanbau 414/Fundort
- Wollmärkte 413/Fundort
- Zehnte 153/Fundort; 292/29 106–109; 413/Fundort
- Zensurwesen 412/34 126–127
- Zoll 414/Fundort
- Zunftwesen 88/21 13–14
- Generalkommissionen

Richter

- Disziplinarverfahren 120/22 213–217; 136/23 157–158
- Posen 63/19 322v

Rietberg (Grafschaft) 11/18 84–85; 84/20 133–136v; 426/35 56

- Rechtsstreit Liechtenstein/Kaunitz wegen der Erbfolge 133/23 121–122v; 171/25 11–11v

Rinderseuche

- Vorsichts- und Reinigungsmaßregeln 84/20 138v–139v

Rittergüter

- Dorfgemeinde, Ankauf 22/18 176–177v, 29/18 254–255, 30/18 257
- Erwerbungsbedingungen 142/24 34–35v

Rittergutsbesitzer

- Westfalen, Kommunalverband 379/33 21–31, 381/ 33 37v–38v; 423/34 146–147; 449/36 77

Roßla (Grafschaft) 144/24 46

Rügen

- Neuvorpommern; Pommern (Provinz)

Ruhr (Fluß) 276/28 244v; 311/29 259

Rußland 108/22 96; 134/23 133; 200/26 59v; 284/29 17

- Eisenbahn 309/29 210v

Rybnik (Stadt)

- Überlassung des Forstinspektions-Etablissements zu Schulzwecken 391/33 118–119v

Saale (Fluß) 389/33 82v

Saarbrücken (Landesgericht) 428/35 84, 85v–86v

Sachsen (Herzogtum) 36/19 45; 115/22 160; 307/29 196; 384/Fundort; 410/34 97v, 98v–99; 432/35 141v; 441/36 5; 473/37 117–117v

- Feuersozietät 237/27 134v
- gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse 179/25 91v
- Patronatsbeiträge 322/30 60–60ve

Sachsen (Königreich) 112/22 196bv, 196dv, 117/22 196f; 123/23 19v–20; 147/24 74v; 254/28 26, 279/28 272v, 281v, 285–285v; 380/Fundort; 436/35 207d–207dv; 441/36 3, 4, 459/36 246cv, 246f, 246hv, 246pv–246qv, 246s–246sv; 473/37 117

- Ehebruch 338/31 28

- Verkehr auf Kunststraßen 410/34 97v, 98v, 103–103v
- Zwangs- und Bannrechte 317/29 319v; 321/30 45
- Sachsen** (Provinz) 139/24 11; 199/26 52, 205/26 80; 313/29 274, 317/29 321v; 370/32 88; 390/33 97; 406/34 42v; 441/36 3v–4; 473/37 117; 477/38 37v
- Ablösungen 147/24 75, 148/24 83–83v; 384/Fundort 2; 385/Fundort
- Armenwesen 147/24 73–73v; 384/Fundort 2
- Bierfabrikation 386/Fundort 2
- Bürgerrechtsgelder 331/30 176–176v
- Felddiebstahl 383/Fundort 2
- Feiertage 385/Fundort
- Feuerversicherung 193/25 123v–124, 126
- - Feuersozietsreglement 102/22 25; 170/25 4, 6–6v, 8, 171/25 12, 13v, 15v–16, 17, 19–19v, 172/25 23v; 237/27 132v–134, 135–135v; 384/Fundort 2
- Forstfrevel 148/24 85–86, 385/Fundort
- Gemeinden 384/Fundort 2
- Gendarmerie 384/Fundort 2
- Gesetzgebung 195/26 2–3v
- Gewässer 384/Fundort 2
- Gewerbe 320/30 37v; 386/Fundort 2
- Grundsteuer 386/Fundort 2
- Harzscharen, unbefugt 265/28 147
- Heimatrecht 384/Fundort 2
- Holz 385/Fundort
- Holzdiebstahl 434/35 169v
- Hypothekenwesen 22/18 179–183v; 383/Fundort 2
- Irrenheilanstalt Zeitz 35/19 20–26
- Jagd 147/24 75v–76; 384/Fundort 2; 385/Fundort
- Justizwesen 427/35 59b–59d
- - Eichsfeld, Halberstadt, Hohenstein, Jerichow 383–384/Fundort 2; 385/Fundort
- - Justizbehörden 254/28 24v
- - Zeugengebühren 386/Fundort 2
- Klassensteuer 386/Fundort 2
- Köhrordnung 305/29 180, 307/29 196–197
- Kommunalforste, Verwaltung 447/36 68–69
- Kommunalverhältnisse 381/33 37, 39
- Kreisstände 384/Fundort 2
- - Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 89v–91v
- Landarmenanstalten 385/Fundort; 386/Fundort 2
- Landgemeinde, Verwaltung 76/20 46–49v
- Landtag (1841) 463/36 311
- Landtagsabschied (1834) 147/24 73–76v, 148/24 83–86
- Landtagsabschied (1837) 383–384/Fundort 2; 385/Fundort; 386/Fundort 2
- Landtagshaus 386/Fundort 2
- Lehnssachen
- - Allodifikation 75/20 42
- - Volljährigkeit 213/26 143–143v; 231/27 60–61; 383/Fundort 2
- Maischbetrieb 386/Fundort 2
- Militär 384/Fundort 2
- Münzwesen 16/18 106–107, 109–109v, 22/18 173–174v; 174/25 40–40v

- Oberpräsidenten 347/31 77–79v, 80v
- Parzellierungen 195/26 3–3v
- Patronat, geistliche und Schulbauten 254/28 23–27
- Pensionierung, Bürgermeister und Kämmerer 384/Fundort 2
- Quatembersteuer 386/Fundort 2
- Rittergüter 384/Fundort 2
- Salz 386/Fundort 2
- Sandschellen 384/Fundort 2
- Sporteln, Sportelfreiheit 158/Fundort, 383/Fundort 2
- Stände 371/Fundort
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207b–207c
- Stände, Anträge
- - Ablösung der Zwangs- und Bannrechte 432/35 139
- - Entschädigung der Besitzer ehem. steuerfreier Grundstücke 23/18 187–187v
- - Entschädigung der Landtagskosten der Ritterschaft 23/18 189–189v
- - Ermäßigung der Strafsätze für die Verletzung der Schonzeit des Wildes 426/35 48–54v
- - Schiedsmänner-Institut 121/22 214
- - Stempelfreiheit bei Erbsachen 127/23 64–65
- Städteordnung (1831) 475/38 6–9
- Straßen, Straßenbau 123/23 18v; 386/Fundort 2
- Taxen 147/24 74–75
- - Einführung einer Taxordnung 121/22 222–22v
- Taubstummschulen/-anstalten, Unterhaltungskosten der Lehrer 385/Fundort
- Versammlungslokal, Schloß zu Merseburg 23/18 189v–190v
- Wegegesetzgebung 253/28 9v
- Weinanbau 386/Fundort 2
- Zollverein 400/33 228–228v
- Sachsen-Weimar-Eisenach** (Großherzogtum)
- Zwangs- und Bannrechte 321/30 45
- Sagan** (Fürstentum) 387/33 44v, 46v
- Salzregal**
- Saline Münster am Stein, rechtlicher Anspruch 20/18 161–161v
- Samter** (Kreis) 115/22 167
- Sandschellen**
- Befestigung, ständische Beratung 305/29 180
- Sangerhausen** (Kreis)
- Wahl des Rates 117/22 196iv
- Scheidemühl** (Landgerichtsbezirk) 115/22 165
- Schenkungen** 441/36 14–15
- Annahme durch Institutionen 48/19 144–145v
- Anspruch hilfsbedürftiger Verwandter auf Zinsen aus Legaten 390/33 99–103v
- eines Schuldner zum Nachteil des Gläubigers 123/23 26–34v
- landesherrliche Genehmigung 215/26 162–163
- Stempel 128/23 73–75v
- Schiedsgericht** (Bundes-)
- Ernennung zweier Spruchmänner (1838) 390/33 96–97
- Schiedsmänner** 37/19 56–57, 59–60
- Sachsen (Provinz) 121/22 214

Schiedsrichter

- Nichtigkeitsbeschwerden 231/27 78–79

Schievelbein (Kreis) 58/19 225

Schiffe

- Aufrechterhaltung der Mannszucht (31.3.1841)

- - Entwurf 456/36 195–206; 468/37 41–42v

Schiffer

- Verpflichtung zur Mitnahme verunglückter preußischer Schiffsmänner 108/22 95–96

Schildberg (Kreis) 115/22 164, 166

Schleichhandel/Schleichhändler

- Paßpflicht 412/34 111–115v

- Waffengebrauch bei den Grenzaufsichtsbeamten 105/22 71–75

Schlesien (Herzogtum) 318/30 4v

Schlesien (Provinz) 139/24 11; 199/26 51, 52, 221/26 208; 244/27 183bc; 298/29 145v, 299/29 149v, 307/29 196; 325/30 108; 343/Fundort; 353/31 142; 398/33 209; 474/37 136v

- Ablösungen 382/Fundort; 383/Fundort 1

- Armenwesen 156a/Fundort

- Bergordnung 156a/Fundort

- Besitztitel 157/Fundort 2

- Bettler 156a/Fundort, 382/Fundort

- Brandstiftung 157/Fundort 2

- Brennereien 381/Fundort

- Bürgermeister 382/Fundort

- Chausseebaudienste des Landfuhrwesens, Aufhebung 397/33 201–202

- Deich- und Uferordnung 305/29 180v; 381/Fundort

- Edikt (9.10.1807) 391/33 120–121

- Erbe 380–381/Fundort

- erloschene Parochien in Schweidnitz-Jauer, Breslau und Glogau-Sagan 25/18 205a–214

- Feuerversicherung 102/22 25; 193/25 125v–126

- - Feuersozietsreglement 58/19 223; 156a/Fundort; 170/25 4, 5v–6v, 8, 171/25 12, 13v, 15v, 17; 237/27 135; 382/Fundort; 386/Fundort 1

- Fideikommiss 380–381/Fundort

- - (15.2.1840) Entwurf 243/27 183

- Forstfrevel 380–381/Fundort

- geistliche Güter (ehem.) 464/36 320v

- Geschlechtsvormundschaft 156a/Fundort

- Gemeinde 382/Fundort; 383/Fundort 1

- Gewerbe 382/Fundort

- Grundstücke 380/Fundort

- Grundsteuer 328/30 140v

- gutsherrlich-bäuerliche Regulierungen 177/25 70, 71v, 178/25 77v, 179/25 90, 91v–92, 185/25 97–98v, 100, 103–103v

- - Oberschlesien (13.7.1827) 27/18 227v, 228v

- - Rustikalbesitzer 382/Fundort

- Huldigungseid 387/33 44–50v

- Hypothekenwesen 157/Fundort 2

- Justizwesen 387/33 55–58

- - Dreiding-Institut 156a/Fundort; 383–384/Fundort 1

- - fiskalische Prozesse 157/Fundort 2

- - Kriminalrecht 380–381/Fundort
- - Schiedsmänner 37/19 56–56v; 83/20 126–129
- - Timendorf, Rechtsstreit 36/19 42–42v
- - Untersuchungskosten 466/37 20–24
- katholisches Schulreglement 315/29 305v–306
- Kirchenbauten 318/20 16–18
- - Bezirk des ehem. Oberkonsistoriums zu Glogau 90/21 24; 119/22 203
- Kommunen 156a/Fundort
- Kreisstände 382/Fundort; 383/Fundort 1
- - Befugnis, namens der Kreis-Korporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 89–89v
- Krugverlagsrecht 383/Fundort 1
- Landtag (1841) 463/36 311v
- Landtagsabschied (1833) 156a/Fundort
- Landtagsabschied (1837) 143/24 39–40; 380–382/Fundort; 383–384/Fundort 1, 386/Fundort 1
- Lehnsachen 380/Fundort
- - Lehngeld, Entrichtung bei Deszendenten vererbter Rustikalstellen 6/18 41 42v
- -Schweidnitz-Jauersche 463/36 296–302
- - Volljährigkeit, Lehnsachen 231/27 60v
- Nachtweide, Verbot 237/27 120–123
- Oberschlesien 244/27 183b
- Oels
- - Entschädigung des Herzogs von Braunschweig für aufgehobene Mauten 461/36 271–278v
- Polizeiordnung, Rudolphinische 83/20 120
- Provinzialgesetze 16/18 111; 318/30 17; 382/Fundort
- Rittergut, Kauf durch eine Dorfgemeinde in Oberschlesien 22/18 177
- Sandschellen 382/Fundort
- Schulwesen 157/Fundort 2
- Stände 371/Fundort
- - Ansprüche von Realberechtigten und Hypothekengläubigern bei Parzellierung 405/34 30ev, 35g
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207bv–c, 207e–207g
- Stände, Anträge
- - Ablösung der Zwangs- und Bannrechte 432/35 137v, 140
- - ausschließliches Recht der Gutsherren zur Förderung der Eisenerze auf dem Eigentum der Rustikalbesitzer 108/22 100–100v
- - Beamte, Eidesleistungen 23/18 185–185v
- - Bergordnung, Deklaration 41/19 98–99v
- - Dreiding-Institut 143/24 39–40
- - Kreditinstitut für bäuerliche Grundbesitzer 419/Fundort
- - Nachtweide, Verbot 135/23 140–145
- - Provinzialgesetzgebung, Beschleunigung der Revision 16/18 111
- - Publikation der Landtagsabschiede 398/33 204
- - Schiedsmänner-Institut 121/22 214
- Stände, Begutachtungen
- - Dreiding-Tage 91/21 31v
- - Geschlechtsvormundschaft, Aufhebung 83/20 120–120v
- Ständehaus 382/Fundort
- Stempel 382/Fundort
- Straßenbau- und -unterhaltung 397/33 201–202
- Taubstummenschulen/-anstalten 156a/Fundort, 380/Fundort;

- Tucharbeiter 84/20 138
- Vieh/Viehzucht 382/Fundort
- Wagengleis/Wagenspur 187/Fundort; 305/29 180v; 381/Fundort; 383/Fundort 1
- Wegegesetzgebung 253/28 9v
- Witwenverpflegungsanstalt 157/Fundort 2
- Wollmärkte 381/Fundort
- Zehnte 37/19 63–64v
- Generalkommissionen; Landschaften; Ober- und Niederlausitz
- Schlesische Zeitung** 323/30 82
- Schleusingen** (Kreis) 410/34 98v
- Schnee**
- Wegräumung von den Kunststraßen durch die Ortschaften 69/20 16–17
- Schubin** (Kreis) 115/22 166v
- Schulbauten**
- Befugnis der Domänenabteilungen in den Regierungen 262/28 120–120v
- Befugnis der Regierungsabteilungen 192/25 117–117v
- Brandenburg, Kosten auf Abfindungsgrundstücke 228/27 229–229v
- Schulden**
- Pfandschulden, Haftbarkeit 150/24 89–90
- Privatschulden 77/20 62
- Vindikationsrecht der Ehefrau gegen die Gläubiger des Ehemanns auf ihr eingebrachtes Mobilien 323/30 86–87
- Schuldgefangene**
- Verhaftungsfrist 82/20 113
- Schuldner**
- Verträge zum Nachteil des Gläubigers (26.4.1835)
- - Entwurf 123/23 26–34v
- Schuldscheine** 61/19 249
- Sparkassen 266/28 155–155v
- Schulen**
- Brandenburg, Gemeinheitsteilungen 369/32 72–76v
- Preußen, königliches Patronat 469/37 54–71v
- Rybnik, Überlassung des Forstinspektions-Etablissements 391/33 118–119
- Schulpforta 441/36 3–5
- Schulgeld**
- Stempel 397/33 197–198
- Schullehrer**
- Grundsteuerbefreiung 233/27 89–91
- Schulordnungen**
- Preußen (Provinz) (11.12.1845) 315/29 305–307v
- Schlesien, katholisches Schulreglement 315/29 305v–306
- Schulwesen**
- Erlaubnisschein 288/29 51–58v; 440/35 227–230
- Gymnasien, Posen 63/19 322v
- Schulwesen**
- Posen, Elementarschulen 63/19 322v
- Schützengilden**
- Berlin 455/36 168–170v
- Schutzgeld** 406/34 55; 474/37 136–138

- Schwarzburg-Rudolstadt** (Fürstentum) 95/21 68; 117/22 196g, 196i–196iv
Schwarzenburg (Fürstentum) 237/27 133v–134
Schweden 108/22 96; 163/Fundort
Schweidnitz-Jauer (Fürstentum) 25/18 205a
Schweiz
 - Zollbegünstigungen 400/33 225
Seebäder 236/27 114
Seehandlung 93/21 48v; 115/22 171v; 266/28 155; 404/34 18–18v
 - Depositenscheine in neuen Kassenanweisungen 166/24 113–116
Sensburg (Kreis) 469/37 66
Separationskosten
 → Gemeinheitsteilung
Separatisten
 → Quäker
Servituten (Gundgerechtigkeiten)
 - Verjährung bei Gemeinheiten 398/33 209b–209h
Siegel
 - Bestrafung unbefugter Anfertigung 137/23 165–168
 - königliches Wappen 404/34 15–16
Siegen (Fürstentum) 421/Fundort
 - Ablösungsordnung 158/Fundort
 - Grundbesitzer, Rechtsverhältnisse 84/20 145v–146v
 - Grundsteuer 313/29 278v–284
 - Haubergsordnung 158/Fundort
Siegen (Kreis) 58/19 225; 313/29 280; 351/31 116; 429/35 103; 454/36 147; 464/ Fundort
Siegen (Stadt)
 - Einrichtung einer höheren Bürgerschule 157/Fundort 1
Soest
 - adeliges Fräuleinstift 207/26 96
 - Lehn- und Fideikommißgüter, Zustimmung der Agnaten und Anwärter 207/26 96–97v
Solingen (Kreis) 415/Fundort
Solms-Braunfels (Standesherrschaft) 168/24 123v
Spanien
 - Verkehr mit Staatsschuldpapieren 249/27 196–198v
Sparkassen 266/28 155–155v
 - Brandenburg 373/Fundort
 - Gesetz (12.12.1838)
 - - Modifikationen zum Entwurf 409/34 91–92v
Spielkarten
 - Freigabe der Fabrikation und des Verkaufs (16.6.1838)
 - - Entwurf 390/33 91–94
Sporteln (Gebühren)
 - Ministerien und Zentral-Verwaltungsbehörden, Staatskanzlei 78/20 79–80
Spree (Fluß) 61/19 249i; 432/35 134v
St. Wendel (Kreis) 419/34 143
 - ständische Verhältnisse 413/Fundort
Staats- und Hofhandbuch (1831) 10/18 68–68v
Staatsangehörigkeit 134/23 133–134; 230/27 49–50
Staatshaushalt (1837) 270/28 199

Staatskanzlei

- Sporteln 78/20 79

Staatsministerium

- Beamte, streitiges Emolument 80/20 94–94v
- -Reklamation wegen entzogenem Gehalt 205/26 74–75v
- Befugnisse
 - - Landtagsabschiede 228/27 30–30v, 231/27 63–63v
 - - Landtagsmarschall 228/27 30–30v, 231/27 63–63v
- Chef der Domänen- und Forstverwaltung
 - - Befugnisse, v. a. zur Disziplinierung 356/31 173b–174a; 387/33 52–53
- Disziplinar- und Reklamationssachen 393/Fundort; 458/36 234–235
- Einführungen
 - - Alvensleben (Finanzminister) 197/26 16
 - - Ancillon (Außenminister) 79/20 83
 - - Brenn (Innenminister) 19/18 144
 - - Kamptz (Justizminister) 72/20 28
 - - Maassen (Finanzminister) 19/18 144
 - - Mühler (Justizminister) 73/20 237
 - - Nagler (General-Postminister) 255/28 29
 - - Rauch (Kriegsminister) 355/31 169
 - - Rochow (Innenminister) 162/24 111
 - - Werther (Außenminister) 350/31 103
 - - Witzleben (Kriegsminister) 161/24 110
- Gebührenreklamationen 129/23 77–78v
- Geschäftsgang
 - - (1830) 18/18 129
 - - (1832) 86/20 160
- Gesetzentwürfe, Vorbereitung 54/Fundort; 100/21 103–105v
- Gesetzgebung 269/28 197v
- Gesetzrevision 110/22 110–110v, 113–114
- Immediatberichte 391/33 120–121
- Kabinettsordrebuch 353/31 147–148v
- Kompetenzen 473/37 130–133v
 - - Ober-Examinations-Kommission 113/22 138–141v; 124/23 47–47v
 - - Reklamationen des Militärs 272/28 230–230v
- Landtagsabschiede 117/22 195–196
- Rangverhältnisse bei Ministerialräten 192/25 113–113v
- Reklamationssachen 213/26 144–145, 214/26 156–167
- Verwendung von vorgeschriebenen Prädikaten 46/19 133

Staatspapiere

- Bestimmungen gegen Spekulation (19.1.1836) 249/27 196–198v

Staatsrat 36/19 47v, 58/19 223; 76/20 46; 129/23 83v, 132/23 109; 203/Fundort; 206/26 90v; 238/27 139v, 247/27 193l; 315/29 310; 320/30 37v; 360/32 7v; 393/Fundort; 398/33 209bv; 418/Fundort, 423/Fundort; 431/35 132, 439/35 218v; 453/36 138, 462/36 290f; 469/Fundort; 476/38 16–16v

- Abgaben 400/33 221v; 406/34 61v
- Ablösungen 158/Fundort; 331/30 184; 412/34 132v–133
- Armengesetzgebung 33/19 6v; 346/31 68v
- Bescholtenheit 289/29 62, 63v, 64v

- Beamte 7/18 52v–52a; 120/22 214, 216v; 124/23 41, 136/23 157–157v; 203/26 66; 411/34 105; 453/36 132v, 137v
- Eherecht 351/31 115, 116; 414/Fundort
- Eisenbahn 370/32 91v
- Fideikomnisse und Familienstiftungen 6/18 30–30v; 51/19 172v; 110/22 108–108v; 468/37 45–50
- Feuerversicherung 170/25 3v, 171/25 17, 193/25 119v–120, 121v–122, 126; 205/26 69, 72v
- Forstwesen 265/28 147–147v; 446/36 50v
- Gemeinheitsteilungen 398/33 209bv–209cv, 209e
- Generalkommissionen 104/22 56v–57v
- Gesetzentwürfe, Vorbereitung durch das Staatsministerium 54/Fundort; 100/21 104v–105
- Gesetzgebung 269/28 197v
- Gesetzrevision 110/22 110–110v, 111v, 114–114v
- Glogau (ehem. Oberkonsistorialbezirk) 318/30 16–16v, 17v
- Grundsteuergesetze, westliche Provinzen 419/34 143–143v
- Grundstück, Abschätzungsverfahren bei minderm Wert 446/36 46v 47v
- Handel- und Gewerbeswesen 106/22 79; 432/35 145
- Heimfallsrecht, Westfalen 130/23 91v
- Hypothekwesen 145/24 59; 396/33 167v
- Jagd 173/25 28, 29; 399/33 214v–215; 471/37 80, 81v
- Judenwesen 106/22 77v
- Justizwesen 117/22 190; 128/23 71–71v, 132/23 114v, 137/23 175–182; 139/24 8, 11; 235/27 105; 260/28 104v; 305/29 183; 323/30 86v–87; 387/33 42, 390/33 94, 395/33 157–157v; 454/36 140–140v, 144v–145, 146–146v, 456/36 202
- katholische Angelegenheiten 402/33 245, 249–249v, 256; 435/35 179–180, 181, 183v–184
- Kommunal-, Landgemeinde- und Städteordnungen
 - - Rheinprovinz 151/Fundort, 155/Fundort; 269/28 197–197v; 357/31 182, 358/31 192–192v, 194
 - - Städteordnung (1831) 447/36 68
 - - Westfalen 378/33 14v–15v, 379/33 21, 22v–23v, 29; 449/37 79v, 84v
- Papiere 145/24 51v; 457/36 209v
- Parzellierung, Westfalen 130/23 86
- Pensionierung 410/34 103
- Rehabilitationsgesuche 408/34 79
- Schenkungen 215/26 163; 390/33 101v
- Schuldenwesen 202/Fundort
- Stempel, Kauf- und Tauschgeschäfte bei Erbschaften 62/19 293v–298; 329/30 157–161
- Subhastation 396/33 192
- Waffengebrauch 105/22 75; 227/27 26v; 266/28 159
- Wohnungsmietverträge 121/22 127v, 129
- Ziegelsteine, Abmessungen 239/27 159–159v
- Staatsschulden** 49/19 156–157
- Forderung der Stadt Mühlhausen 56/19 209–213v; 70/20 21–24
- Staatsverbrechen**
 - Rheinprovinz 168/24 121–122v
- Staatsverträge**
 - Auslegung durch Gerichte 11/18 82–82v
- Staatszeitung** 105/22 61; 323/30 84–84v
- Städte**
 - Beschlüsse über örtliche Einrichtungen 178/25 87v–88
 - Bürgerrechtsgelder (28.7.1838) 331/30 173–179v

- Kosten der Kriminalgerichtsbarkeit 244/27 183b–183bv
- Kriminalrechtspflege, Strafvollstreckungskosten 15/18 103–104v
- Magistrate, Betreuung von Leistungen an die Stadtkassen 323/30 86–92 1
- Mediatstädte, Posen
- - Abgaben (13.5.1833) 107/22 83–85
- - Entschädigung für die Aufhebung (28.6.1837) 340/31 45–50
- Städteordnung** (1808)
- Gemeindebezirke 139/24 4–4v
- Städteordnung** (1831)
- Einführung, Teilnahme der Stände 31/18 265–266v
- Posen 63/19 324v
- Sachsen 475/38 6–9
- - standesherrliche Rechte 95/21 68, 69–69v
- Stände**
- Armengesetzgebung 33/19 6v–7v
- Befugnisse 147/24 74–75
- Städteordnung (1831) 31/18 265v–266
- Steuererhebung 262/28 117–118
- Waldstreugesetz 446/36 51
- Standesherrn** (allgemein)
- Eid bei Prozessen 205/26 77–79
- Erbprinz, Titel 44/19 127
- Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Gerichte 244/27 183a, 247/27 193gv
- Instruktion (30.5.1820) 44/19 125–126, 127
- Katasterkosten 24/18 196–198v
- Konfirmationsgebühren 168/24 123–129; 211/26 126–127
- Prädikate der ehem. reichsständischen Fürsten und Grafen 43/19 121–121a; 111a/Fundort
- Ratstitel 118/22 198–199
- Verhaftung, Exemption 265/28 150–151
- Verleihung der Rechte an Landsberg-Vehlen 114/22 146–147v
- Standesherrn** (einzelne, inkl. preußische freie Standesherrn, fürstliche und gräfliche Häuser)
- Arenberg
- - Prädikat Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Bentheim-Steinfurth 15/18 99
- Bentheim-Tecklenburg
- - Erbprinz, Tragen des Titels 44/19 127
- - Hohenlimburg 26/19 223
- - Katasterkosten, Entrichtung 24/18 196–198v
- - Lingen (Grafschaft), Wappen 44/19 127–127v
- - Partialobligationen 334/30 205–208
- - Prädikat Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- - Rezeß, Tecklenburgsche Erbfolge 45/19 131
- - Rezesse, standesherrliche und gerichtliche Verhältnisse 44/19 125–127
- - Rheda 26/19 223
- - Verwaltungsbehörde 9/18 67; 116/22 179–179v
- Braunschweig-Oels
- - Titulatur 142/24 31–32v

- Croy
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Giech 43/19 120v, 66/19 338
- Henkel von Donnersmark 387/33 44v
- Hohen-Solms
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Kaunitz-Rietberg 11/18 84–85
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- - Grafschaft Rietberg, Schulden als Landesschulden des Königreichs Westphalen 84/20 133–136v
- von der Leyen
- - Schloß Ahrensfels, Belehnung 207/26 92–94v; 267/28 165–167v
- Looz-Corwaren 103/22 40v
- Looz
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Pappenheim 43/19 120v, 66/19 338
- Pückler-Muskau 27/18 237–238v; 37/19 49–50
- Reichenbach
- - Schulden auf Goschütz 21/18 168–168v; 42/19 107–108v
- Reuß-Ebersdorf 205/26 77–84
- Salm-Kyrburg 18/18 131; 60/19 242–242v; 103/22 40–41
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Salm-Reifferscheidt 46/19 134
- Salm-Reifferscheidt-Dyck 66/19 342
- Salm-Salm 60/19 240; 103/22 40–41
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Sayn-Wittgenstein-Berleburg 454/36 147–148v
- Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein 454/36 147–148v
- Solms 151/Fundort
- Solms-Braunfels
- - Eheverträge, Aufhebung der Verbindlichkeit 3/18 12–12v
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- - Konfirmationsgebühren 168/24 124, 127v; 211/26 127
- Solms-Lich 168/24 123, 124–124v, 125v
- Solms-Solms
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Stolberg
- - Konzessionserteilung durch Urkunde (28.3.1836) 429/35 104–104v
- - Prädikate 111a/Fundort
- Stolberg-Roßla
- - Gerichtswesen 247/27 193gv
- - Heringen, Kelbra 196/26 8–9
- - Konzession 112/22 196b–196ev
- - Konzessionsurkunde 10/18 79–80v; 117/22 196f–196lv
- - Mitverpflichtung der neuen Stadtmagistrate zu Heringen und Kelbra 95/21 66–67v
- - Rezeß 144/24 46
- Stolberg-Stolberg
- - Heringen, Kelbra 196/26 8–9
- - Konzession 112/22 196b–196ev
- - Konzessionsurkunde 10/18 79–80v; 117/22 196f–196lv

- - Mitverpflichtung der neuen Stadtmagistrate zu Heringen und Kelbra 95/21 66–67v
- - Rezeß 144/24 46
- Stolberg-Wernigerode
- - Begnadigungsrecht 225/27 9–11
- - Gerichtswesen 247/27 193gv
- - Rezeß 112/22 196bv, 196cv–196ev, 117/22 196f–196fv
- Thurn und Taxis
- - Krotoschin 28/18 244b–244bv; 87/21 9–9v
- Wied 151/Fundort; 462/36 289
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- - Gerichtsbarkeit, Mayscheid 1/18 5, 4/18 24–24v
- Wied-Neuwied
- - Konfirmationsgebühren 168/24 123, 124v–125v, 127v–128; 211/26 126v
- Wied-Runkel 168/24 124; 211/26 127
- Wittgenstein-Berleburg
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Wittgenstein-Wittgenstein
- - Gebrauch des Prädikats Durchlaucht bei den ehelichen Leibeserben 96/21 84–85v
- Standesherrschaften**
- Verkauf oder Vereinigung 426/35 56–59
- Standgericht**
- Kriegsgericht
- Stargard** (Stadtgericht)
- Reklamation der Mitglieder 133/23 118–119
- Steinfurt** (Grafschaft) 15/18 99; 354/31 156v
- Steinkohle**
- Zoll 400/33 225–225v
- Stempel**
- Bestrafung unbefugter Anfertigung 137/23 165–168
- Brandenburg
- - verkäufliche Gutsüberlassungen an Deszendenten 134/23 130–131v
- Erbschaftsstempel
- - Ableben Minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten 232/27 81–81v
- Fideikommiß, Familienstiftungen, Bestätigung 400/33 231–233; 457/36 217–218v
- Kauf- und Tauschgeschäfte bei Erbschaften 62/19 251–307; 71/20 26–27v; 186/25 106–107v
- Leibrentenwertstempel 237/27 125–127v
- Rekursverfahren 61/19 249a–249b
- Schenkungen 128/23 73–75v
- Tarif bei Prozeßsachen 43/19 120–120v; 456/36 189–193v
- Universitätsgerichte 390/33 89–90
- Vermächtnisse an Kirchen 350/31 104–105
- Wertstempel bei Kautions- und Liquidationssachen 134/23 137–137v
- Stempelbefreiung**
- arme Vormundschaftssachen, kirchliche Zeugnisse 388/33 69–70
- Auktionen, Vormundschaftssachen 134/23 127–128v
- Besitzveränderungen zum Zweck des gemeinen Bestens 108/22 98–98v
- Deichbau und Vorflutangelegenheiten 405/34 38–39
- Erbsachen, Sachsen 127/23 64–65
- Friedensrichter, Rheinprovinz 225/27 2–4

- Gesuche um Erlaubnis bei Bauten unter 50 Rtlr. 67/20 4–5v
- Hypothekeneinrichtungen, -scheine 9/18 58–59v
- milde Stiftungen 60/19 237
- polizeiliche Verhandlungen und Gesuche in Bauangelegenheiten, Baukonsense 405/34 37–38
- Schulgeld, Quittungen der Schullehrer 397/33 197–198

Stempelstrafe

- Rekurs 9/18 61–65; 105/22 67
- Staatsbeamte, tarifmäßiges Stempel zu Amtsverhandlungen (28.10.1836) 289/29 70–71
- Stettin** (Oberlandesgericht) 138/23 172v; 207/26 11v; 230/27 58v; 287/29 43v; 395/33 160v
- Stettin** (Regierung) 14/18 95; 327/30 131; 460/36 253v
- Provinzialsteuerdirektion 61/19 240
- Teilnahme des RegR v. Mittelstaedt an einem Konventikel 1a/Fundort

Stettin (Stadt)

- Polizeibehörde 250/27 203
- Taubstummen-Lehranstalt 198/Fundort
- Zuckersiederei-Gesellschaft 461/36 280–282v

Steuer

- Beamte, Schadenersatz 7/18 50–52c
- Branntweinsteuer 459/36 246pv–246sv, 246uv
- Braumalzsteuer, Erstattung des von den Gewerbeschein-Brauern zu Neisse gezahlten Zuschlags 436/35 206–207

- Eisenbahngesellschaften 345/31 64–65v
- Klassen- und Gewerbesteuer in Walternierburg 77/20 68–69
- Kontraventionen 363/32 43–45
- - Editionseid bei Maischsteuerkontravention 10/18 70
- - Verrechnung der Gebühren und Auslagen 405/34 32–35a

Stiftungen

- Verwendung des Stiftungsfonds 254/28 18–19v

Stipendien

- Kurfürst Friedrich Wilhelm (1686) für Studierende aus den Marken 330/30 163–167v; 392/33 124–126, 401/33 241–241v

Stolberg (Grafschaft) 144/24 46

Stolberg-Roßla (Grafschaft) 221/26 208

Stolberg-Stolberg (Grafschaft) 221/26 208

Strafanstalten

- Berliner Arbeitshaus 396/33 170–174v
- Brandenburg 227/27 28
- Sonnenberg 454/36 144
- Spandau 227/27 28

Strafen

- Forststrafen, Rheinprovinz 48/19 141–142
- per Dekret oder Sentenz 94/21 57–59
- Übertritt unselbständiger Söhne nach Polen 96/21 78
- Unruhen 226/27 17–18v; 280/28 293–296
- Verlust der Nationalkokarde 274/28 236–239

Strafgesetzbuch

- keine Kommission, beschleunigte Beratung 305/29 183–184
- Kettenstrafe 454/36 140–146v

Strafrecht

- Neuvorpommern, Rügen 287/29 41–44v; 363/32 38–42; 433/35 151–159v
- Revision 373/32 100–101

Stralsund (Regierungsbezirk) 410/34 103h

Stralsund (Stadt)

- Kriminaljurisdiktion 287/29 42–43

Strassburg (Kreis) 27/18 227; 178/25 76

Straßen/Straßenbau und -unterhaltung

- Brandenburg
- - Geldentschädigungen, Kurmark 86/20 169–169v
- Kunststraßen 410/34 97–99v
- Regulierung des Verkehrs (17.3.1839)
- - Entwurf 353/31 138–145v
- Unterhaltung in Staatsforsten, Brandenburg (Neumark) 42/19 105–105v
- Schnee

Studentenverbindungen 239/27 154

- Bestrafung unerlaubter (7.1.1838)
- - Entwurf 267/28 169–173v, 268/28 177–182, 290/28 77–80v

Subhastation

- Realberechtigungen in Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg 466/37 17–18v
- Spezialmassen 396/33 188–192

Sukzession

- Erbe

Tabakrauchen

- in der Öffentlichkeit, Gesetz (9.12.1832) 94/21 65–66

Tagelöhner

- Klassensteuer, Ermäßigung 42/19 110–113

Tauben

- Verbot des Ausflugs zur Saatzeit 178/25 86–88

Taubstummenschulen/-anstalten

- Posen 63/19 321v–322, 64/19 329v; 188/Fundort

Taxe

- Abschätzungsverfahren bei Grundstücken minderen Werts 446/36 46–47v

Tecklenburg (Grafschaft) 159/Fundort

Testamente

- Nullitätserklärung bei einem verordneten Vermächtnis zum Gemeinwohl 174/25 42–44

Thorn (Kreis) 27/18 227; 178/25 76

Thüringer Zoll- und Handelsverein 410/34 99; 459/36 246cv, 246f, 246hv, 246pv–246qv, 246s–246sv, 246uv

Thüringische Staaten 279/28 272v

Tierheilkunde

- Qualifikationszeugnis 124/23 38–39
- Tierärzte 82/20 111–111v

Tilgungskassen

- Paderborn 378/33 20b–20bv

Titel

- Geheimer Ober-Justizrat 139/24 9

- Geheimer Regierungsrat *152/24* 99
- Regierungsrat, Bezeichnung eines Staatsamts *152/24* 99
- Titelverleihungen** *101/22* 2; *125/23* 49, *136/23* 154–155
- Grundsätze, Rang eines General-Auditeurs *111/22* 120–120v
- Titularbuch** *46/19* 133–134
- Trachenberg** (Fürstentum) *387/33* 44v
- Trauungen**
- Berg (ehem. Großhzgt.) *116/22* 174–174v
- Juden *263/28* 122–125
- Treptow an der Rega** (Stadt) *174/25* 43v
- Armenaufnahme *198*/Fundort
- Trier** (Bistum) *34/19* 14v
- Trier** (Regierung) *8/18* 53–53v; *120/22* 209; *140/24* 15v–16; *326/30* 121–121v
- Präsident (1839) *444/36* 30a
- Trier** (Regierungsbezirk) *175/25* 29; *273/28* 231; *357/31* 186; *360/32* 12v; *434/35* 166
- Kreis-Forstverwaltung, Aufhebung *154*/Fundort
- Trier** (Landarmenhaus) *79/20* 86v–87
- Tumult**
- Untersuchungsverfahren (30.9.1836)
- - Entwurf *281/28* 93–96

- Uckermark** *330/30* 163v, 167
- Uniformen**
- Finanzministerium *80/20* 89
- Forstbeamte *90/21* 26v–27
- Interimsuniformen *90/21* 26–26v
- Untergerichte, Subalternbeamte *116/22* 181–181v
- Zivilbeamte, Reglement (1832) *9/18* 56; *78/20* 76
- Universitäten**
- Beschluß der Bundesversammlung (14.11.1834) *239/27* 153–154v
- Besuch der bundesstaatlichen *275/28* 240–241v; *373/32* 101a–101av
- Besuch der preußischen wegen Übernahme in Kirchen- und Staatsdienst *373/32* 101av–101c
- Bonn *250/27* 205
- Erlangen *275/28* 241
- Göttingen *407/34* 69
- Greifswald *250/27* 205
- Halle *250/27* 205; *407/34* 69
- - Magdeburgischer Freitisch-Fonds *385*/Fundort
- Heidelberg *275/28* 241
- Münster *250/27* 205
- Würzburg *275/28* 241
- Unruhen**
- Aachen (1830) *226/27* 18v
- Berlin (3.–5.8.1835) *226/27* 17–18v, *227/27* 20–28v
- Bestrafung, Gesetzentwurf (17.8.1835) *226/27* 17–18v
- Unstrut** (Fluß) *389/33* 82v
- Untersuchungskosten**
- Polizeivergehen *272/28* 226–227

- Schlesien 466/37 20–24
- Verbindlichkeit der Kammereien in unvermögenden Untersuchungssachen 202/Fundort

Untertan

- Eigenschaft 200/26 59–59v, 61v–62v

Vagabund

→ Bettler

Vechte (Fluß) 121/22 233

Vehlen (Herrschaft) 114/22 146v

Verein für blinden Unterricht (Breslau) 60/19 237–238

Verhaftung

- Exemption, deutsche Fürstenhäuser, standesherrliche Häuser 265/28 150–151

Verjährungsfristen (31.3.1838)

- Entwurf 258/28 76–81v, 259/28 82–96, 260/28 102–104v

Vermächtnisse

- Annahme durch Institutionen 48/19 144–145v
- Benediktus-Brüderschaft, Deutz 287/29 40–40v

Verreichsgelder

→ Gerichte

Versorgungsanstalten

- Sachsen 147/24 73v–74

Verwaltung

- Behörden
- - Aktenverminderung 112/22 126–127, 129v–130v
- - Geschäftsstil 93/21 40–44v
- Prüfungen für den höheren Grad, Regulativ 4/18 17–17v
- Zivil-Subalterndienst, Anstellung in Ausnahmefällen 232/27 84

Verwaltungsberichte

- Oberpräsidenten 224/26 230–230v

Vieh/Viehzucht

- wegen Seuchen getötet 436/35 207b–207g

Volljährigkeit

- Eheschließung 351/31 118–123v
- Lehnssachen, Sachsen 213/26 142–143v; 231/27 60–61

Vormundschaft 240/27 165g–165h

- Geschlechtsvormundschaft (Aufhebung) 83/20 120–120v

Waffengebrauch

- Forstbeamte 111/22 123–123v
- Grenzaufsichtsbeamte 105/22 71–75
- im Dienst 237/27 129–130
- Militär 266/28 158–159
- Schutz des Grundbesitzers gegen Wildschäden 359/31 196–199v
- verbotene Waffen 289/29 60–60v, 313/29 271–272v

Waldalgesheim (Stadt)

- Entlassung des provisorischen Bürgermeisters (1833) 131/23 96–97

Waldstreu 463/36 305–311v

- Gesetz (5.3.1843)
- - Entwurf 446/36 49–66v

Waldweide

- Kompetenz der Generalkommissionen zur Regulierung bei abgebauten Wirten 354/31 162–167

Wappen (und Siegel)

- gemalte Schilder 217/26 177v–178
- Posen, Behörden 190–191/Fundort; 217/26 177–179

Warburg (Kreis) 269/28 183; 285/29 22, 26, 288/29 46; 325/30 104; 423/Fundort

- Juden 285/29 28–28v

Warenverzeichnis/-bezeichnung

- Zollverein 400/33 228–228v

Warschau (ehem. Herzogtum)

- Juden, Militärflicht 92/21 35

Warthe (Fluß) 115/22 167; 343/Fundort**Wasserwege**

- Kanäle

- - Biela-Kanal 464/36 319

- - Nordkanal 51/19 181–183

- Klage wegen Baus eines Damms durch die Vechte 121/22 233–233v

- Preußen (Provinz) 183/Fundort

Wechsel

- Arrest 395/33 164–165v

- Fähigkeit nach ausländischem Gesetz 86/20 165–165v

- Gerichtsbarkeit 116/22 183–186

- Recht (Entwurf 1839) 437/35 210b–210ev, 438/35 216b–216d; 443/36 29b–29r, 444/36 30c–30h

- Zollverein 400/33 228

Wegeordnungen 316/29 314–318; 368/Fundort, 372/Fundort; 374/Fundort 2; 382/Fundort, 386/Fundort

- allgemeine 253/28 6–8v, 10–16

- Provinzial-Wegeordnungen 253/28 9–10

- ständische Beratung 305/29 180

Weichsel (Fluß) 182/Fundort

- Regulierung 183/Fundort

Wein 400/33 225v–226

- Besteuerung 459/36 246l–246pv

Werden (Stadt)

- ehem. Stiftskirche, Zeichnungen 390/33 105–106

Wernigerode (Grafschaft) 26/19 223; 221/26 208; 225/27 9–9v, 10v–11**Wesel** (Land- und Stadtgericht) 87/21 3**Wesel** (Stadt)

- Freihafenrechte 414/Fundort

Weser (Fluß) 276/28 244v–245; 311/29 259; 389/33 83; 420/Fundort; 459/36 246ev

- Schifffahrt 419/Fundort

Westfalen (Herzogtum) 84/23 133v; 145/24 58v; 163/Fundort; 216/26 173v; 351/31 116; 378/33 12v, 379/33 24–24v, 25v–26, 28, 381/33 35; 382/Fundort; 389/33 86v, 421/Fundort; 466/37 17v

- Ablösungsordnung 158/Fundort

- Amtsblätter 420/Fundort

- Armenwesen 163–164/Fundort

- Bergbau 157/Fundort 1

- Denkmäler, nach Darmstadt überführt 163/Fundort

- Fideikomnisse, großherzoglich hessisches Gesetz (1807) 83/20 131–131v; 101/22 11–12

- Gemeindegrenzen, Realgemeinden als politische Gemeinden 423/Fundort
- Gemeinheitsteilungen 141/24 22v
- Gewerbesteuer, Mühlen 160/Fundort
- Grundbesitz, ständische Beratung 305/29 179v–180
- Grundbesitzer, Rechtsverhältnisse 84/20 141v–144v
- Grundsteuer 313/29 277, 278v, 282v–283, 284–284v
- Hammerwerke, Gewerbesteuer 123/23 24
- Hypothekenordnung 161/Fundort
- Kriegslieferungen an Österreich 1794/95 464/Fundort
- Lehne, Allodifikation 450/36 93–102v
- Wegebaufonds 160/Fundort
- Westfalen** (Provinz) 107/22 87; 139/24 11, 149/24 89v; 307/29 193–194, 196; 325/30 108; 347/31 78; 365/32 67v; 473/37 124v
- Ablösungen 158/Fundort, 161/Fundort; 212/26 134–138v; 421/Fundort
- - Paderbornsche 285/29 22–24, 26–30, 288/29 46–49
- Adelsmatrikel 356/31 173b–174a; 422/Fundort
- Anleihen 386/Fundort
- Ansiedlungen 162/Fundort
- Arbeiter 419/Fundort 2; 420/Fundort
- Armenwesen 163–164/Fundort
- Bergwerk 419/Fundort 2; 420/Fundort
- Branntwein 423/Fundort
- Brücken, Unterhaltungskosten 159/Fundort
- Eisenbahn 160/Fundort, 420/Fundort
- Erbfolge, bäuerliche 332/30 186–186v
- Erbfolgeordnung (13.7.1836)
- - Entwurf 241/27 167–171, 242/27 173–176, 243/27 178–181v
- - Minden-Ravensberg, Eigentumsordnung 241/27 168
- - Münster, Eigentumsordnung 241/27 168
- - Paderborn 241/27 167v
- - Siegen 241/27 167v
- Fideikommiss 51/19 172–175; 83/20 115–118v 131–131v; 101/22 11–12; 164/Fundort
- Feuerversicherung 193/25 126, 127–127v
- - Feuersozietsreglement 102/22 24v; 170/25 4, 6–6v, 171/25 13v–14, 15v–16, 17, 172/25 22, 25, 26
- Fräuleinstifte 207/26 96v; 342/Fundort
- Gemeinheitsteilungen 158/Fundort; 305/29 180; 312/29 264–264v, 268; 319/30 22–29v; 420–421/Fundort
- Generalgouverneur, Prinz Wilhelm 19/18 140
- gerichtliche Taxen unbeweglicher Güter 305/29 180
- Geseke, Klostergebäude 422/Fundort
- Gesetzeskraft der Verordnungen im Landtagsabschied 16/18 116–116v
- Getreidesteuer 160/Fundort
- Gewerbe 421/Fundort
- - Gewerbepolizeigesetz 421/Fundort
- Grundbesitzer, Rechtsverhältnisse 84/20 141–148
- Grundsteuer 138/23 185–195v; 151/Fundort, 160–161/Fundort; 233/27 88–92v; 313/29 274v–284v, 287–288v, 289v; 406/34 42–42v, 419/34 140–143v; 420–421/Fundort; 466/37 12–15v–143v
- - Kataster 313/29 286–287, 288v–289v; 328/30 133; 419/34 142–143v
- - Remissionsreglement 313/29 286, 288v, 289v; 419/34 141v–142

- Handelsreisende, Gewerbesteuer Hannover 159/Fundort
- Heimfall 130/23 90–91; 131/23 94–95v; 158/Fundort
- Hilfskasse 162/Fundort, 422/Fundort
- Holzdiebstahl 161/Fundort; 434/35 169v
- Hufschmiede, Lehranstalten 421/Fundort
- Hypothekenwesen 22/18 179–183v
- Intelligenzblätter 420/Fundort
- Jagd 160/Fundort, 162/Fundort, 164/Fundort; 319/30 31–35; 431/35 128–132v; 471/37 80v–81; 422/Fundort
- Justizwesen 161/Fundort, 164/Fundort
- Kantonbeamte 269/28 183–184; 325/30 104–105
- katholische Angelegenheiten 50/19 159–161v; 215/26 160–161
- Kirchspiele im Münsterschen 449/36 79
- Klassensteuer 161/Fundort
- Kommunalforste, Verwaltung 447/36 68–69
- Kommunalverhältnisse 423/Fundort
- Kreisstände 422/Fundort
- - Befugnis, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen 471/37 91v–92
- Kriegsentschädigung 163/Fundort
- Landesschulden, Münstersche 421/Fundort
- Landgemeinde, Wählbarkeit 422/Fundort
- Landgemeindeordnung (31.10.1841) 162/Fundort, 423/Fundort
- - dort, wo die Städteordnung bisher nicht eingeführt ist (31.10.1841)
- - Entwurf 378/33 9–20v, 379/33 21–31, 381/33 32–39v; 423/34 146–147, 148–156; 449/36 76v–85v, 462/36 292–293v
- Landrat 423/Fundort
- Landtag 332/30 186–186v; 346/31 70, 71, 358/31 194v
- Landtagsabschied (1833) 155/Fundort, 157–164/Fundort
- Landtagsabschied (1837) 419/Fundort 2; 420–423/Fundort; 431/35 130v
- Landwirtschaft
- - Lehranstalt 158/Fundort
- - Wiesenbewässerung 158/Fundort
- Latropper Forst 454/36 147–147v
- Lehne, Allodifikation, Herzogtum Westphalen 450/36 93–102v
- Leinen, Legge 419/Fundort 2
- Lotterie 161/Fundort
- Maße und Gewichte 61/19 244–244v; 419/Fundort 2; 420/Fundort
- Militär 163–164/Fundort, 421/Fundort
- Münzwesen
- - Annahme fremder Münzsorten, v. a. Konventionsgeld 50/19 165–168v
- Paderbornsche Kreise
- - Notstand der Bauern, Vermietung des Wirtschaftsviehs von Juden 354/31 152–154
- Parzellierung 130/23 85–88
- Pensionswesen 422/Fundort
- Portofreiheit, Fideikommißanwärter 164/Fundort
- Post, Pakete 164/Fundort
- Provinzialgesetze 421/Fundort
- - Scotti Sammlungen 216/26 173–176v; 248/27 195–195v
- - Wahl von Deputierten zur Beratung über das Provinzialgesetzbuch 164/Fundort

- Rittergüter, Ankauf durch Dorfgemeinden 22/18 176v–177
- Rittergutsbesitzer, Erbfolge 283/29 2–8; 455/36 162–163
- Ritterschaft, Erbfolge 27/18 225; 126/23 55–55v
- Salz 161/Fundort, 420/Fundort
- Sandschellen 421/Fundort
- Schulden 163/Fundort, 420/Fundort
- Seidenbau 421/Fundort
- Spar- und Leihkassen 162/Fundort
- Spinnschulen 160/Fundort, 419/Fundort 2
- Städte 162/Fundort
- Stände 358/31 192v–193v; 446/36 51
- - Armengesetzgebung 33/19 7
- - Bergwerksgesetzgebung 415/Fundort
- - Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötetes Vieh 435/36 207b–207bv
- - erweiterte Kompetenz 164/Fundort
- - Gewerbepolizeigesetz 429/35 107v
- - Rechte der Fideikommißanwärter im ehem. Großherzogtum Berg 51/19 172–172v
- - Ziegelsteinabmessungen 239/27 159, 160–161
- Stände, Anträge
- - Ablösung der Zwangs- und Bannrechte 432/35 138v, 139
- - Eidesformel für Katholiken als Zeugen 50/19 159–159v
- - Einführung des preußischen Scheffelmaßes 61/19 244–244v
- - Erbfolge, bäuerliche 48/19 147–148v
- - Erbfolge, ritterschaftliche 92/21 33–33v; 126/23 57–58v
- - Erbfolgeordnung 163/Fundort
- - Gerichtsstand, privilegierter, Aufhebung 59/19 229–229v
- - Hypothekenwesen (1831) 145/24 53v, 59
- - Lippe, Leinpfad, Entschädigung 47/19 136v–137
- - Lippe, Staureglement 47/19 136–137
- - Straßenbau, Beförderung 51/19 177–179
- Stände, Begutachtungen
- - Erbfolgerechte, Rittergutsbesitzer im Fürstentum Minden und in der Grafschaft Ravensberg 455/36 165–166
- - Grundbesitzer, Rechtsverhältnisse 84/20 141v, 146–148
- - Kriegslieferungen an Österreich 464/Fundort
- Stempel 160–161/Fundort
- Stempelbefreiung 158/Fundort, 420–421/Fundort
- Stift Soest 305/29 179v; 321/30 43–44v, 329/30 147–147v
- Straßen/Straßenbau und -unterhaltung 51/19 177–179; 159–160/Fundort, 420/Fundort
- Subhastation von Realberechtigungen 466/37 17–18v
- Taubstummschulen/-anstalten 420/Fundort
- Taxordnung 121/22 222–22v; 158/Fundort, 423/Fundort
- Verkauf durch einen Schuldner 49/19 153–154v
- Verkauf von Getreide in Wege der Exekution 86/20 172–175
- Wasserwege 160/Fundort
- Wegeaufonds 160/Fundort
- Wegegesetzgebung 164/Fundort; 253/28 8v; 419/Fundort 2
- - Münstersches Wegeverbesserungsedikt (1719, 1727) 291/29 87–87v

- Wucher *164/Fundort*
- Arnsberg (Hofgerichtsbezirk); Landschaften; Westfalen (Herzogtum); Paderborn (Fürstentum)
- Westfälisch-Bergisches Departement** *313/29 276*
- Westindien** *443/36 29rv*
- Westphalen** (Königreich) *29/18 251v–252; 42/19 101, 43/19 115; 70/20 22v–23, 24, 84/20 135v–136; 310/29 231, 313/29 274, 279, 283; 328/30 139, 140; 381/33 33v, 395/33 152; 410/34 103ev–103f, 412/34 136v; 427/35 59b*
- Westphälische Liquidations- und Schiedsrichterliche Kommission**
- Grafschaft Rietberg *84/20 133–136v*
- Westpreußen** *236/27 112*
- Erbfolge, Rittergüter *324/30 93–96*
- Gutsherrlich-bäuerliche Regulierung
- - Baudienste, Darsen *325/30 114–116*
- Marienwerderscher Kreis, Mühlengerechtigkeiten *74/20 39–40*
- Schutzgelder *183/Fundort*
- Preußen (Provinz)
- Wetterausches Grafenkollegium** *225/27 10*
- Wetzlar** (Stadt) *151/Fundort*
- Wiedenbrück** (Krs.) *466/37 15v*
- Wilddiebstahl**
- Bestrafung, auch mit Waffen *25/18 201–204*
- Wildschäden** *3/18 8; 37/19 52; 173/25 28–30v; 359/31 196–199v; 399/33 214–218*
- Wirsitz** (Kreis) *115/22 166v*
- Wittgenstein** (Fürstentümer) *158/Fundort*
- Wittgenstein** (Grafschaften Wittgenstein-Berleburg, Wittgenstein-Hohenstein Wittgenstein Wittgenstein) *84/20 144–145; 163/Fundort; 200/26 61v; 313/29 279, 282–282v; 351/31 116; 421/Fundort; 435/35 197; 464/Fundort*
- Wittgenstein** (Kreis) *381/33 34v*
- Witwenverpflegungsanstalt** *160/Fundort*
- Wohnungsmietverträge**
- Umzugstermine (30.6.1834) *121/22 226–229v*
- - Rheinprovinz, Neuvorpommern *140/24 15–16v*
- Wolgast** (Stadt)
- Kriminaljurisdiktion *287/29 42–43*
- Wolle**
- Aufhebung des Einfuhrverbots wegen der Rinderseuche in Polen (1832) *84/20 138–139v*
- Wongrowitz** (Kreis) *115/22 163v, 166v*
- Woytämter**
- Posen (Provinz)
- Wreschen** (Kreis) *115/22 165*
- Württemberg** (Königreich) *32/18 268; 279/28 275, 278v–280; 459/36 246c, 246hv*
- Zollvertrag (1837) *400/33 221v*
- Zensur** *276a/Fundort; 323/30 82–84v*
- Bekanntmachungen über fremde Papiere *472/37 104v–105*
- Ziegelsteine**
- Abmessungen bei Staatsbauten *239/27 159–162*
- Ziegenrück** (Kreis) *16/18 109–109v; 410/34 98v*

Zinsen

- Fiskus 90/21 29–29v; 418/Fundort

Zivilgerichte

- Militärpersonen 282/28 298–299v

Zoll

- Beamte, Waffenmißbrauch 32/18 270–271
- Begünstigungen 400/33 224v–225
- Defraudation 363/32 43–45
- Eingangsabgaben
 - - Baumwollgarn (1832–34) 56/19 202v, 204
 - - Butter (1832–34) 56/19 202v, 203v
 - - Getreide (1832–34) 56/19 202v, 204
 - - Käse (1832–34) 56/19 202v, 203v
- Erhebungsrolle 1832–34 56/19 202–204v
- Preußen (Provinz), schwedisches Eisen 368/Fundort
- Tarifsätze (1831, 1840) 19/18 152; 449/36 87–87v
- Zahlungen, Gold und Silber 19/18 152–154v
- Zollgesetz und Zollordnung (23.1.1838) 370/32 86–87v
- Zollstrafgesetz (23.1.1838)
 - - Entwurf 370/32 87v–89v

Zollämter

- Coesfeld 326/30 125

Zollgewicht (31.10.1839)

- Entwurf 455/36 158–158v

Zollverein 123/23 18v, 19v

- Bevollmächtigter bei den jährlichen Konferenzen 280/28 288–290v
- Erneuerung der Verträge (1841) 459/36 246c–246uv
- Konferenz (1836) 279/28 272–287
- Konferenz (1838) 400/33 220–229v
- Konferenz (1839) 449/36 87–87v
- Münzsystem 287/29 37–38v

Zollvereinsstaaten

- Regulierung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen 353/31 139, 140–140v, 142v–144v

Zuchthäuser

- Absonderung 454/36 142–142v

Züchtigungsrecht

- Gesinde 310/29 220–232v

Zuchtpolizeigerichte 477/38 36–41**Zucker**

- Runkelrübenzucker 400/33 226–227v; 459/36 246sv–246u
- Sachsen, Besteuerung 148/24 84
- Stettin, Zuckersiederei-Gesellschaft 461/36 280–282v

Zünfte (und Innungen) 303/29 166–167

- Sachsen, Aufnahme unehelicher Kinder 147/24 73v
- Veräußerungen unbeweglicher Güter 389/33 86–87

Zuwendungen

- Cottbus 263/28 127–131v
- ehem. sächsische Landesteile 263/28 132–132v

- ständische Beratung 305/29 179v

→ Schenkungen

Zwangs- und Bannrechte (Aufhebung) 295/29 131v–132, 317/29 319–328; 321/30 45–58v

- Entschädigung (17.1.1845)

- - Entwurf 432/35 137–142

- Posen 106/22 79; 187–188/Fundort; 432/35 144–147v

- Rheinprovinz 413/Fundort

Zwangsversteigerungen

- Militärpersonen 197/26 23–23v

- Westfalen, Legge 419/Fundort

Personenregister

Die Umlaute ä, ö, ü werden computertechnisch bedingt im Alphabet wie a, o, u und nicht wie ae, oe, ue behandelt.

Adamski, Albert (geb. um 1786), Hauptsteueramtsrendant Chodziesen, 1833 Disziplinarsache 127/23 62

Ahlemann, Johann Friedrich (geb. um 1792), Steueraufseher Ludweiler, 1839 Disziplinarsache 458/36 239–240

Alsleben, Karl August (1770–1855), 1818 Vizepräs OLG Halberstadt, ca. 1824–35 Präs. OLG Köslin 207/26 99

Altenstein, Karl Frh. v. Stein zum (1770–1840), 1793 Ref. Kriegs- und Domänenkammer Ansbach, 1799 Übersiedlung nach Berlin, 1803 GehOFinR und Mitgl. Generaldirektorium, 1806 mit dem Hof nach Königsberg, Juli 1807 Mitgl. Immediatkomm., 1807 Rigaer Denkschrift, 24.11.1808–4.6.1810 FinMinr., März–Juni 1813 Zivilgouv. Schlesien, 1815 Ltr. eines Ausschusses zur Rückforderung von Kunstschätzen und Manuskripten in Paris, 1817 MdStR, Bereisung der rhein. Gebiete wegen Berichterstattung über die dortigen ständischen Verhältnisse an den König, 3.11.1817–14.5.1840 KuMinr. 1a/Fundort; 4/18 17, 17/18 120, 19/18 142, 147v–148, 23–32/18; 33–40/19, 45–49/19, 51–55/19, 63/19 321v–322, 323, 64/19 66/19; 67–71/20, 74–75/20; 97–99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101–102/22, 106/22 78, 113/22 138v, 140v, 116/22 179, 117/22; 124/23 38, 39, 125–138/23; 139–140/24, 141/24 21v, 147–150/24; 151/Fundort, 154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–164/Fundort; 166–168/24; 172–175/25, 177/25; 182/Fundort, 188/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–194/25; 195/26, 199/26 28, 29v, 37–37v, 43; 201/Fundort; 209–222/26; 231/27 78, 232/27 86, 239/27 153–154v; 254/28 24, 259/28 86, 88, 90v, 262/28 120, 264/28 136, 267/28 170, 270–273/28, 275–277/28, 279–280/28; 283–296/29, 303–304/29, 313/29 271v, 314/29 300, 316–317/29; 319–321/30, 324/30, 329/30 154v, 330/30, 332/30 188v; 337–341/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–352/31, 354/31 157, 158v, 159v, 359/31; 360–365/32; 366/Fundort, 368/Fundort; 369/32 72; 372/Fundort; 373/32; 374/Fundort; 375–376/32; 380/Fundort, 382/Fundort, 385/Fundort; 388/33 70, 389/33, 390/33, 392/33 124, 125–126; 393/Fundort; 395/33 156, 397/33 197–198, 401/33 241, 402–404/33; 405/34 26, 412/34; 415–416/Fundort, 420/Fundort; 427/35 61, 62v, 64v, 66v–67v, 73v, 75, 428/35 94v, 435/35 190, 191, 436/35 207c, 440/35 228v; 441/36 5, 14–14v, 442/36 22, 448–450/36, 452–455/36; 469/37 57v, 58v–59v, 60v, 63v, 70, 473/37 130v

Altenstein, Sigmund August Ludwig Frh. v. Stein zum (1772–1835), 1797 bayreuthischer RegR, 1809 KGR, 1810–31 GehJusR und GehOJusR JMinm., 1832–34 Wirkl.GehOJusR JMinm., Bruder Karls 6/18

Alvensleben(-Erxleben), Albrecht Graf v. (1794–1858), Rittergutsbes., Freiwilliger in den Befreiungskriegen, 1817 Auskultator Stadtger. Berlin, 1822 Ass. KG, 1826 KGR, 1827 Verw. der väterlichen Güter im Magdeburgischen und in der Altmark, 1828 Feuersozietätsdir. Hzgtm. Magdeburg, 1828 MdStR, 1831–35 GehJusR JMinm., 1833 MdStR, interim. Verw. FinMinm., 1834 Teilnehmer Wiener Konferenzen, 23.1.1835–1.5.1842 FinMinr. (Entbindung auf eigenen Wunsch), 24.3.1842–44 KabMinr., 1844 i. R., Dez. 1850 Bevollm. Dresdener Konferenzen, 1849–53 Mitgl. I. Kammer (Fraktion Alvensleben), 1854 MdH 78/20, 85/20; 87/21, 96/21; 102/22, 104–105/22;

122/23, 130/23; 156a/Fundort; 197/26; 198/Fundort; 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205–222/26, 224/26; 225–233/27, 235–240/27, 241–243/27, 245/27 189v, 247–251/27; 252–253/28, 254/28 24, 255–259/28, 261–280/28, 281/28 291, 282/28; 283–290/29, 291/29 92, 292/29 102v, 103v, 294/29 122, 124, 298–313/29, 317/29 324v–325; 319–321/30, 323–325/30, 326–334/30; 335–341/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–348/31, 351/31 114v, 119v, 122–122v, 352–355/31; 360–365/32; 366–368/Fundort; 369–370/32; 371–372/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 377–379/33; 380/Fundort; 381/33 u. Fundort; 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384/Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 387–389/33, 390–402/33; 405–407/34, 409–412/34; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–421/Fundort; 424–433/35, 434/35 u. Fundort; 435–440/35; 441/36, 442/36 22, 443/36, 444/36 30a, 445/36 33, 36v, 446/36 44, 56v–57, 58, 448–449/36, 451–459/36, 460/36 258, 461–462/36, 463/36 298, 305, 464/36 u. Fundort; 465/37 8v, 466–469/37, 470/37 u. Fundort; 471–474/37; 476–478/38

Ancillon, Johann Peter Friedrich (1767–1837), nach Theologiestudium in Genf 1790 Prediger an der frz. Gemeinde Berlin, 1792 Prof. der Geschichte an der Militärakademie, 1803 preuß. Historiograph, 1805 Mitgl. der Akademie der Wissenschaften, 1810 Erzieher des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.), 1814 Anstellung im AMinm., 1832 AMinr. 45–53/19, 55–66/19; 67/20, 69–71/20, 73–74/20, 76–86/20; 87–99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101–102/22, 104–111/22; 111a/Fundort; 112–119/22, 121/22; 122–123/23, 125–126/23, 128–137/23; 142/24 28–29v, 146–147/24; 164–165/Fundort; 166–168/24; 170–179/25; 180–184/Fundort; 185–186/25; 188–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–194/25; 195–197/26, 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205–212/26, 214–224/26; 225–231/27, 232/27 86, 236–251/27; 252–253/28, 254/28 24, 255–259/28, 261–281/28; 283–285/29, 287–290/29, 292–294/29, 296–299/29, 302/29, 304–305/29, 308–310/29, 313/29, 315–316/29; 321/30, 328–332/30; 335/31 4–4v, 6v, 354/31 157; 479/38

Anders, Henriette, zu Breslau, um 1829 Betrug gegen den Wurstmacher Nimbs 4/18 20

Anhalt-Dessau, Leopold Friedrich Herzog v. (1794–1871), seit 1817 reg. Hzg. 77/20 68–69; 205/26 80v–81, 84

Anthony (geb. 1775), pensionierter Salzwärter Stralsund, 1836 Reklamationsache 294/29 117–120

Anton, Victor Joseph (1779–1835), ErzHzg. von Österreich, seit 1804 Großmeister des Malteserordens 173/25 34–34v

Arenberg (Aremberg), **Prosper Ludwig Herzog v.** (1785–1861), 1803 reg. Hzg., Standesherr, 1793–1849 Domherr Köln, Hzg. von Meppen, Duc d'Aerschot, Fst. v. Recklinghausen, Mitgl. ProvLT Westfalen, 1847 Mitgl. Vereinigter LT, 1854 MdH (nicht eingetreten) 96/21 84v–84v; 216/26 173v

Armin, Friedrich v. (geb. um 1777–1845), KGR, Domherr Havelberg 201/Fundort

Arndt, Ernst Moritz (1769–1860), Schriftsteller und Dichter 124/23 36–36v

Arnim-Boitzenburg, Adolf Heinrich Graf v. (1803–1868), seit 1825 Herr der Waldgfscht. Boitzenburg (Uckermark), Studium der Rechts- und Staatswiss., Eintritt in den Staatsdienst, 1827 Kammerherr, 1828–31 Ref. bzw. Ass., 1831 LandR Templin, 1833–34 Vizeprärs. Reg. Stralsund, 1834 RegPräs. Aachen, 1837 MdStR, 1838 RegPräs. Merseburg, 1840–42 OPräs. Posen, 1841 LT-Kom. Sachsen, 13.6.1842–7.7.1845 Minr.dI, 1846 Amt des FinMinr. abgelehnt, 19.3.–29.3.1848 MinPräs. und AMinr., Sept. 1848 erneute Ablehnung des Amtes des FinMinr., Mai 1849 als neuer MinPräs. im Gespräch, 1852–54 Mitgl. Staatsschuldenkomm., seit 1839 Mitgl. ProvLT Brandenburg und 1854–68 LT-Marschall, 1847–48 Mitgl. Vereinigter LT, 1848 Mitgl. dt. NatVers. (bkF), Mitgl. „Junkerparlament“, Mitgl. Vorstand „Verein für König und Vaterland“, 1849–52 Mitgl. 2. Kammer (äußerste Rechte), 1849 und 1852–54 Mitgl. 1. Kammer, 1850 Mitgl. Erfurter Staatenhaus, 1854 MdH 250/27 202; 255/28 35–36v, 278/28 271

Arnold, ehem. FriedensgerAss. Chodziesen, 1836 Reklamationsache 269/28 185, 186v

Arnoldt, Johann Ernst (geb. um 1786), Untersteuereinnehmer Szittkehmen, 1830 Disziplinarsache 5/18 29

- Aschenbach, Johann Jacob** (geb. um 1800), Gerichtsvollzieher am Revisions- und Kassationshof zu Berlin, 1838 Disziplinarsache 399/33 213–213v
- Asseburg, August Ludwig Busso II v. d.** (1762–1816), Domkapitular Halberstadt, Besitzer der Güter Neindorf, Pesendorf und des Amts Falkenstein 254/28 18–19v
- Asseburg, Maximilian Karl Asche** (1816: **Graf**) v. d. (1779–1851), 1819 Kammerherr 254/28 18–19v
- Avenarius, Johann Ernst Carl Friedrich** (geb. um 1777), 1816–39 LandR Daun, 1839 Disziplinarsache 434/35 166
- Bading** (1770–1837), ca. 1818–ca. 1836 GehOFinR und VotrR General-Kontrolle bzw. Staatsbuchhalterei 174/25
- Baebenroth**, Schulze Harbke, Aussage gegen den Gendarmen Wensky wegen Trunkenheit im Dienst 401/33 242v
- Baecker, Marcel** (geb. um 1789), Hptm., KrsSekr. Schwetz, 1832 und 1834 Disziplinarsache 69/20 13
- Baekmann, Johann Gottlob**, Grenzaufseher Dobergast, 1833 Disziplinarsache 113/22 135
- Baehr**, seine Konkursmasse wird verwaltet von dem JusKom. Knorr, dessen Reklamation 1840 beraten wird 469/37 52
- Bahn, Friedrich August** (geb. 1781), Zollrendant Bochhold, 1838 Disziplinarsache 391/33 108
- Ballerstaedt**, Förster Oliva, 1839 Aussage gegen den Förster Schwarze in einer Disziplinarsache 433/35 149
- Bang**, Förster Andernach, 1833 und 1839 Reklamationssache 114/22 143–144, 464/36 312
- Bärmann**, ca. 1831 Zeuge in der Untersuchung gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen 40/19 92
- Bartelt**, Förster Oliva, 1839 Aussage gegen den Förster Schwarze 433/35 149
- Barthelmy**, provis. Bgm. Waldalgesheim, 1833 Disziplinarsache 131/23 96–97
- Bassewitz, Magnus Friedrich Graf v.** (1773–1858), 1795 Ref. Kriegs- und Domänenkammer, Ref. kurmärk. Kammer, 1798 Kriegs- und Domänenrat, 1809 Erster Dir. und Vizeprä. der Reg.-Kollegien in Potsdam, 1810–24 RegPräs. Potsdam, 1824–42 OPräs. Brandenburg, 1831 Wirkl.GehR (Exz.), 1835 Ehrenbürger Potsdams, 1842 Ehrenbürger Berlins, a. D. 47/19 139; 83/20 120; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 228/27 29, 30–30v, 231/27 63–63v; 371–373/Fundort; 377/33 5v, 6v–7; 431/35 121v; 446/36 43v
- Bauer** (1782–1839), JusR Berlin 291/29 94, 95
- Bauer**, Rheinzolleinnehmer Koblenz, 1839 Reklamationssache 430/35 119
- Baumann, Johann Friedrich Theodor** (1828: v.) (1768–1830), 1793 Ass. HofGer. Bromberg, 1795 Rat bei der südpreuß. Reg. Thorn, 1796 Oberrichter Warschau, 1806 GehJusR, 1810 GehRegR Liegnitz, 1815–18 Vizeprä. Reg. Posen, 1818–24 RegPräs. Königsberg, 1825–30 OPräs. Posen 10/18 72; 63/19 324; 172/25 21, 24v; 277/28 260
- Baumeister, Georg Ottomar** (geb. 1800), 1826 Ass. LG Glogau, 1829 Dir. Land- und Stadtger. und KrsJusR Hirschberg, 1832 OLGR Breslau, 1839 GehJusR und 1844–72 GehOJusR JMinm., 1846 zugl. Mitgl. Ober-Zensur-Ger., 1872 Wirkl.GehOJusR und i. R. 459/36; 466/37, 468/37
- Baumgarten, Franz** (geb. um 1768), Waldwärter Engelhaus, 1833 Disziplinarsache 105/22 65
- Baumgärtner, Johann Friedrich** (geb. um 1788), Polizeibote Danzig, 1834 Disziplinarsache 144/24 48–48v
- Becker, Johann Friedrich** (geb. um 1788), Unterförster Loebejuhn, 1830 Disziplinarsache 11/18 87
- Behrnauer, Karl Friedrich Emil** (1784–1842), JusKom. Görlitz, dann Landsyndikus Bautzen, 1816 RegR Liegnitz, 1826 Hilfsarb. und 1827 GehRegR KuMinm., 1833 GehOReg., Mitgl. Ober-Zensur-Kollegium, 1838 Reklamationssache 3/18, 25/18, 29/18; 37–38/19; 188/Fundort, 198/Fundort, 201/Fundort; 215/26; 233/27; 385–386/Fundort; 397/33, 401/33; 406/34 46; 441/36, 442/36 22, 461/36; 473/37
- Beissel von Gymnich, Hugo Graf** (1798–1863), Kammerherr, 1854 MdH 175/25 59; 219/26 190

- Beller**, pensionierter Justizamtsaktuar Berlin, 1839 Reklamationssache 447/36 73
- Bennecke**, Ökonom Halberstadt, erhebt 1830 Anspruch gegen den Fiskus wegen Entschädigung für Kriegslieferung 29/18 251
- Bentheim-Steinfurt, Alexius Friedrich Fürst zu** (1781–1866), 1817 reg. Fst., Mitgl. ProvLT Westfalen, 1847 Mitgl. Vereinigter LT, 1854 MdH (nicht eingetreten) 15/18 99
- Bentheim-Tecklenburg(-Rheda), Emil Friedrich Carl** (1805: **Graf**) (1817: **Fürst**) v. (1765–1837), Standesherr, 1805 reg. Gf., 1817 reg. Fst. 9/18 61, 24/18 196–199v, 26/18 223; 44/19 125–127v, 45/19 131; 96/21 84; 116/22 179–179v; 334/30 205–208
- Berg**, Land- und Stadtrichter Greifenberg, 1837 Reklamationssache 364/32 53
- Berg, Adolph** (geb. um 1774), Polizei-Sergeant Köln, 1835 und 1836 Disziplinarsache 245/27 192–193; 293/29 111
- Berger, Klemens August Ritter und Edler v.** (1779–1848), RechR, Dir. der Geh. Kalkulatur der Ober-Rechnungs-Kammer, 1815 GehFinR FinMinm., 1819 GehOFinR, 1837 Mitgl. Hauptverw. der Staatsschulden, 1842 Dir. FinMinm. und Wirkl.GehOFinR 78/20, 85–86/20; 89/21; 109/22, 112/22; 122/23, 125/23, 133/23, 135/23; 152/24; 192/25; 213/26, 214/26; 225/27, 245/27; 269/28; 286/29 35, 294/29; 339/31; 361/32; 391/33, 397/33; 406/34; 437/35; 442/36 22, 449/36 75, 450/36, 459/36, 460/36
- Bergmann**, Ass. Land- und Stadtger. Bielefeld, 1832 Reklamationssache 85/20 152–152v
- Berkholz**, Land- und Stadtger.-Salarien-Kassen-Rendant Lobsens, 1836 Reklamationssache 286/29 35–35v
- Berner**, PolKom Potsdam, 1833 Reklamationssache 122/23 11
- Bernstorff, Christian Günther Graf v.** (1769–1835), 1789 dänischer Gesandter in Berlin, 1794 Stockholm, 1797 Nachfolger seines Vaters als StS, 1800–10 AMinr., 1811–16 Gesandter in Wien, 1817 Berlin, 1818 Eintritt in preuß. Dienste, 16.9.1818–32 AMinr. 19–26/18, 32/18 268; 44/19 125v, 45/19 131, 53–55/19, 56/19 211v–212; 142/24 32
- Bernuth, August v.** (Bernuth II) (1782–1857), 1809 Unterpräfekt Bielefeld, 1813–16 Ltg. der provis. kgl. preuß. RegKomm. für die Gfscht. Ravensberg, 1816 MinR Dept. des Innern, 1819 GehORegR MdI, 1843 Wirkl.GehORegR, 1848 a. D. 93/21; 232/27, 236/27; 365/32, 375–376/32, 439/35; 473/37
- Bertrab, Friedrich Anton v.** (1789–1849), 1828–30 LGR Trier, 1830–34 LGR Düsseldorf, 1834–42 LGR Elberfeld 1842–49 LGR Düsseldorf 116/22 176v
- Besig, Friedrich Wilhelm** (geb. um 1783), Oberförster, 1840 Disziplinarsache 466/37 10
- Bethe, Karl Gottlieb** (1778–1840), 1798–1804 Justizdienst, Assistenzrat Stettin und Kammerjustizdeputation, 1805–08 Ass. Kriegs- und Domänenkammer Stettin, 1809 Justitiar Stargard, 1811 Bearbeitung der landwirtschaftlichen Gesetze in Berlin, 1815 GehRegR MdI, 1817–ca. 1839 GehORegR, Wirkl.GehORegR MdI 27/18; 39/19, 59/19, 62/19; 72/20, 76/20, 84/20; 95/21; 102/22, 104/22, 114/22; 122/23, 130/23, 135/23; 141/24; 151/Fundort, 158/Fundort; 177–179/25, 185/25; 199/26, 223/26; 231/27, 237/27, 245/27; 285/29 26v, 292/29, 307/29, 312/29, 314/29; 319/30; 350/31; 365/32, 369/32, 375/32
- Bethke, August** (geb. um 1796), Steueraufseher Schildberg, 1836 Disziplinarsache 286/29 32–32v
- Beurmann, Carl Moritz v.** (1802–1870), 1829 Ass. OLG Naumburg, 1830 RegAss., 1832 RegR Potsdam, dann FinMinm., 1837 GehFinR FinMinm., 1840 Vizepräs. Reg. Posen, 1842 RegPräs. Posen, Juni 1842–Febr. 1843 kommissar. und 1843–50 OPräs. Posen, Vors. RegKomm. zur nationalen Reorganisation der Prov. Posen, Kurator Univ. Halle, später LT-Marschall Sachsen, 1863 MdH 389/33, 390/33, 397/33; 430/35, 429/35, 431–432/35; 457/36; 468/37
- Beuth, Christian Peter Wilhelm** (1781–1853), 1798 Studium der Rechts- und Kammeralwiss. Halle, 1801 Ref. kurmärk. Kammern, dann im Manufaktur- und Kommerzkollegium, 1806 Kammerass. Bayreuth, 1809 RegR Potsdam, 1811 OSteuerR FinMinm., 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1814 GehOFinR, 1817 im HandMinm., ab 1825 im MdI, 1819 Dir.

„Deputation für das Gewerbe“, 1821 Gründer und Dir. der Technischen Gewerbeschule Berlin (seit 1827 „Gewerbeinstitut“), „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen“, MdStR, 1830 Dir. Abt. für Handel und Gewerbe, „Allgemeine Bauschule“ (nach 1845 „Bauakademie“), 1844 Wirkl.GehR 54/19; 278–280/28; 287/29, 290–292/29, 294–295/29; 333–334/30

Beuver, v., Friedensgerichtsschreiber Düsseldorf, 1837 Reklamationssache 354/31 149–150

Beyer, Torkontrollleur Elbing, 1839 Reklamationssache 461/36 265

Beyme, Karl Friedrich (1816: v.) (1765–1838), 1788 Ass. KG, 1791 KGR und Mitgl. Examinations-Komm., 1798 KabR, 1806 AMinr., 1807 Präs. KG, 1808–10 JMinr. mit dem Titel „Großkanzler“, 1813/14 Zivilgouv. Pommern, 1816–19 Organisation des Justizwesens in den preuß. gewordenen Rheinprov., 1817 MdStR, 3.11.1817–31.12.1819 JMinr. für Gesetzrevision 128/23 71

Bielefeldt, Friedrich Wilhelm (1794–1848), 1826–30 LandR Euskirchen, zugleich LandR Lechenich, 1830 Disziplinar- und Pensionssache 15/18 100

Bierdemann, Heinrich (1772–1838), 1800–01 RegAss. Neu-Ostpreuß. Reg. Thorn, 1802–06 RegR Küstrin, ca. 1818–20 GehOFinR SchMinm., ab ca. 1824–34 FinMinm. 1835–ca. 1838 HausMinm. 8/18, 18/18; 39/19, 48–49/19; 86/20; 100/21; 114/22; 129/23; 173/25, 175/25; 195–196/26; 229/27; 328/30

Biergans, Wilhelm Joseph (um 1769–1841), GehOJusR, 1821 Ober-Prokurator LG Aachen, 1835–40 General-Prokurator Rhein. AppGerHof Köln 230/27 54

Bierwagen, Daniel (geb. um 1789), Bgm. Constadt, 1838 Disziplinarsache 388/33 64

Binco, Carl, PolKom. Breslau, 1830 Disziplinarsache 4/18 20–20v

Bischoff, Christian Heinrich Ernst (1781–1861), Dr., GehHofR, 1804 Prof. der Physiologie in dem medizinisch-chirurgischen Kollegium Berlin, 1808 Kreisphysikus Barmen, 1813 dirigierender Arzt an den Feldlazaretten des V. AK am Oberrhein, 1818–61 Prof. der Pharmakologie und Staatsarzneikunde Bonn, 1833 Reklamationssache 109/22 102–103

Bischoff, Wilhelm August (1804–1857), Dr. jur., 1833 Ass. KG, 1838 LGR für die Rhein. Landgerichte, 1842 GehRef. StR, 1842–57 GehJusR Minm. für die Gesetz-Revision und JMinm., 1848 VortrR, 1854 MdStR 445/36, 447/36 72, 454/36, 456/36; 477–478/38

Blandow, Friedrich Samuel v. (gest. 1826), 1833 wird wegen einer Schenkung an seinen Kammerdiener die Notwendigkeit eines Schenkungstempels beraten 128/23 73, 74–75v

Blankensee, Georg Friedrich Alexander Graf v. (1792–1867) 37/19 47; 465/37 8v

Blenkner, Karl Eduard Ludwig (geb. um 1800), Grenzaufseher Bernkastel, 1839 Disziplinarsache 458/36 238

Bleser, ehem. Steuerperäquator Olpe, 1835 Beschwerde wegen Dienstentlassung und Pensionsreklamation 196/26 6–6v

Block, Land und Stadtger.-Bote Memel, 1839 Reklamationssache 450/36 91

Bloem, Hauptsteueramt-Kontrollleur Düsseldorf, 1832 Reklamationssache 87/21 2

Blomberg, Ludwig Sigmund Frh. v. (1784–1855), 1831 RegR Magdeburg, 1834 Hilfsarb. MdI, 1835 GehRegR, 1835 Kammerherr, 1835 MdStR, 1837 GehORegR, 1842 i. R. 114/22, 120/22; 122/23, 138/23; 143/24, 152/24; 155/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 159–161/Fundort; 176/25; 198/Fundort, 201–202/Fundort, 204/Fundort; 223/26; 225/27, 228/27; 272/28; 293/29; 319/30, 325/30, 330/30; 362/32, 365/32; 377/33, 388/33, 392/33; 404/34, 408/34; 442/36 22, 446/36, 455–456/36, 461/36; 470–471/37

Blühmer, Ludwig (geb. um 1792), Steueraufseher Braunsberg, 1836 Disziplinarsache 290/29 82

Bode, Friedrich (1793–1877), 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1814 Premierltn., 1818 Ref. KG, 1820 dort Ass., JusR Stadtger. Berlin, 1825 KGR, 1832–40 GehJusR bzw. GehOJusR JMinm., 1840 Chef-Präs. OLG Stettin, 1842 Dir. Revisionskollegium, 1842 MinDir. und Wirkl.GehORegR MdI, 1844 MdStR, 1845 Präs. Ober-Zensur-Ger. und StS StR, Wirkl.GehOJusR, 1845 Mitgl. Gesetz-Komm., Okt. 1848 z. D., Nov. 1848–52 UStS (interim.)

Mitgl. GerHof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, 1857 Vors. Justiz-Examinations-Komm., 1861 Wirkl.GehR (Exz.), Vors. Zentral-Komm. für die Rentenbanken, 1870 i. R., 1849–52 Mitgl. 1. Kammer, 1855–58 MdA (bkF) *49/19*; *67/20*; *96/21*; *101/22*, *105/22*, *121/22*; *137/23*; *140/24*; *173/25*; *195/26*; *237/27*; *274/28*; *359/31*; *405/34*; *439/35*

Bodelschwingh, Frh. v., Rittergutsbes. Westfalen *283/29* 2, 8

Bodelschwingh-Velmede, Ernst Frh. v. (1794–1854), 1813–15 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1814 RegRef., 1817 Münster, 1820 RegAss. Münster und dann Kleve, 1821 FinMinm., 1821 Reg. Arnsberg, 1822 LandR Tecklenburg, 1831 ORegR Köln, 1831 RegPräs. Trier, 1834 OPräs. Rheinprov., 1841 Wirkl.GehR (Exz.), 24.3./1.5.1842–3.5.1844 FinMinr., 1842 MdStR, 3.5.1844 KabMinr., 8.7.1845 (interim.) und ab 10.7.1846–19.3.1848 Minr.dI, März 1848 Entlassung aus dem Staatsdienst, 29.9.1849–9.3.1850 Vors. des Verw.-Rates der Union, 1851–54 RegPräs. Arnsberg, Mitgl. ProvLT Westfalen, 1849–52 Mitgl. 2. Kammer (Rechte), 1850 Mitgl. Erfurter Volkshaus *250/27* 202; *284/29* 11, *292/29* 109, *311/29* 247, 248; *335/31* 5, *357/31* 176, *358/31* 189v, 192v–193; *379/33* 22v; *411/34* 110v; *413–418*/Fundort; *419/34* u. Fundorte; *420*/Fundort, *422*/Fundort; *428/35*; *446/36* 43v; *466/37* 18, *472/37* 97

Boegehold, Steuerempfänger Mühlheim, 1839 Reklamationsache *458/36* 215

Boehnke, Eduard Samuel (geb. um 1807) Polizei-Sergeant Kreuznach, 1838 Disziplinarsache *399/33* 210

Boetticher, Karl Wilhelm (1864: v.) (1791–1868), Dr. jur., 1812 Auskultator, 1817 GerAss. Glogau, 1819 OLGR Naumburg, 1820 KGR, 1824 Hilfsarb. JMinm., 1826 Präs. OLG Insterburg, 1831 Vizepräs. OLG Frankfurt/O., 1831 Präs. OLG Stettin, 1840 Wirkl.GehOJusR StMinm., 1840 MdStR, 1842–48 OPräs. Preußen, 1844–50 zugl. RegPräs. Königsberg, 1850 Bundeskom. Frankfurt/M., 1851–55 RegPräs. Frankfurt/O., 1855–68 Präs. Ober-Rechnungs-Kammer, 1855 Wirkl.GehR (Exz.), Mitgl. Staatsschuldenkomm., 1849–52 Mitgl. 1. Kammer, 1854–55 MdA (bkF) *15/18*, *21/18*, *23/18*, *27/18*, *28/18*

Bogun (gen. v. Wangenheim), **Ludwig Wilhelm Leopold** (1827: v.) (1797–1865), Maj. *309/29*

Bohlender, Alexander Friedrich (geb. 1793), Bgm. Stadtlohn, 1838 Disziplinarsache *393/33* 133–133v

Bömelburg (Bömmelburg), Aloisius Frh. v., Besitzer v. Gehmen *114/22* 146, 147v

Boner, Conrad (geb. um 1781), Steuerkontrolleur Münster, 1837 Disziplinarsache *326/30* 124

Bonin, Maj. auf Zowen, ca. 1830 Beschwerde wegen Beeinträchtigung seiner Patrimonialgerichtsbarkeit bei veräußerten Rittergutspartellen *55/19* 199

Bonin, Wilhelm v. (1786–1852), RegAss. Stettin, 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1816 Entlassung als Rittm., 1816–19 RegR Koblenz, Vizepräs. Reg. Stettin, 1824 Mitgl. ProvLT Pommern, 1832–34 RegPräs. Köslin, 1834–35 RegPräs. Merseburg, 1835–52 OPräs. Pommern, 1843 Wirkl.GehR (Exz.) *1a*/Fundort; *215/26* 164v–165v, 166v; *374*/Fundorte; *446/36* 43v, *460/36* 252, 256v; *467/37*

Bonseri, Dr., Geistlicher- und SchulR, Domherr in Posen, 1840 Reklamationsache *479/38* 60–60v

Borakowski, Ambrosius v. (geb. um 1788), Obergrenzkontrolleur Pleschen, 1839 Disziplinarsache *425/35* 21–21v

Borchert, Gottlieb Friedrich Peter (geb. um 1784), Hptm., 1816 Referent Reg. Potsdam, 1829 Ass., 1832 RegR Oppeln, 1838 Disziplinarsache *407/34* 69–71v

Borcke, Heinrich Graf v. (1776–1825), 1816 komm. LandR Rees, 1818–21 Gesuche nach Allokation der Lehngüter *6/18* 30v, 31v

Borggräfe, Schmied Fröndenberg, verichtete Arbeit bei einem Kirchenbau *199/26* 28, 29

Borkowski, Karl David (geb. um 1797), Polizei-Sergeant Königsberg, 1834 Disziplinarsache *152/24* 102

Borlatti, Steuereinnahmer Lechenich, 1839 Reklamationsache *445/36* 32

Born, ca. 1831 Zeuge in der Untersuchung gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen *40/19* 92

Bornemann, Friedrich Wilhelm Ludwig (1798–1864), 1815 Freiwilliger in den Befreiungskriegen, seit 1819 im Justizdienst, 1820 Ref. KG, 1823 Ass. OLG Stettin, 1825–31 Hilfsarb. OAppGer. Greifswald, 1831 KGR, 1837 GehFinR FinMinm., 1841 GehOFinR, 1842 MdStR, 1843 StS StR und Wirkl.GehOJusR, 1843–46 Mitgl. Gesetz-Komm., 1843 Präs. Ober-Zensur-Ger., 1844 Dir. JMinm., 20.3.–20.6.1848 JMinr., 5.7.1848–64 Vizepräs. OTribunal, 1860 Kronsyndikus, 1861 Wirkl.GehR (Exz.), Vors. der preuß. Komm. zur Revision des Zivilprozeßrechts, 1848 Mitgl. preuß. NatVers., 1849–52 Mitgl. 1. Kammer, 1860 MdH **363/32; 394/33; 412/34; 434/35; 457/36; 466/37**

Borstell, Karl Heinrich Ludwig v. (1773–1844), Gen.d.Kav. **124/23** 41

Bouvier, Torkontrollleur, 1836 Pensionssache **284/29** 11

Brake, Oberst, tätig beim Bau einer Eisenbahnlinie von Amsterdam nach Köln **160/Fundort**

Brattkus, Gottfried (geb. um 1788/94), Förster Schillinnen, 1845 Disziplinarsache **169/24** 135

Braun, Peter Joseph (geb. 1785), KrsSekr. Mülheim, 1836 Disziplinarsache **293/29** 110

Braunschweig(-Oels), Wilhelm Herzog v. (1806–1884), 1826 Hzg von Oels, reg. Hzg. mit dem die ältere Linie der Welfen ausstarb, hannov. Feldmarschall, Gen.d.Kav., 1854 MdH **461/36** 271–278v

Breidenbach zu Breidenstein, Theodor Emil Karl Frh. v. (1810–1893) **200/26** 62v

Brenkowski, ca. 1831 Zeuge in der Untersuchung gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen **40/19** 92

Brenn, Gustav Adolf Ewald (1830: **Frh.**) **v.** (1772–1838), 1789–91 Studium der Rechte Jena und Leipzig, 1793 kursächs. RegR Zeitz, 1801 Mitgl. AppGer. Dresden, 1808 VortrR kgl. sächs. Minm., 1813 VortrR Kriegsverwaltungskammer, 1815 Chef 4. Abt. preuß. Generalgouvernement, bei Auflösung dieser Abt. 1816 RegDir. Potsdam, 1825–30 RegPräs. Merseburg, 11.9.1830 StMinr. des Innern und der Polizei, 1834–31.12.1837 Minr. des Innern und für das Gewerbe **19–32/18; 33–66/19; 67–74/20; 76–89/21, 91/21, 93–100/21; 101–111/22; 111a/Fundort; 113–121/22; 122–138/23; 139–149/24; 151/Fundort; 152/24; 153–154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–159/Fundort; 162/24 u. Fundort; 163–165/Fundort; 166–168/24; 170/25, 173/25 28v, 174/25 51v, 175/25 57, 176–179/25; 180–184/Fundort; 185–186/25; 187–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–195/26, 197/26; 198/Fundort; 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205–209/26, 211–215/26, 216/26 173v, 217–224/26; 225/27, 230–251/27; 252–253/28, 254/28 24, 255–259/28, 261–282/28; 283–284/29, 285/29 26–26v, 287/29, 288/29 46, 47v–49, 291–317/29; 319–321/30, 323–325/30, 326–334/30; 335–339/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–352/31, 354–358/31; 360–365/32; 366/Fundort, 367–368/Fundort; 369–370/32; 371–373/Fundort; 375–376/32; 377/33 5, 387/33 48, 389/33 86, 392/33 124, 394/33 144v, 396/33 188v, 398/33 209b, 209d; 405/34 35cv, 412/34 129, 130v–131, 134, 137; 427/35 62v, 432/35 145, 146v; 446/36 43v**

Brinckman, kath. Geistlicher, 1831 Beschwerde beim JMinm. wegen der bischöflichen Verweisung nach Kloster zu Brakel **34/19** 14

Brückner, Witwe Flämischorf, klagt ca. 1825 gegen die Gräfin v. Hake wegen der Expropriation ihrer Freistelle **80/20** 96–97v

Brüning, Christian Friedrich (geb. um 1790), Grenzaufseher Klein-Krottingen, 1835 und 1836 Disziplinarsache **216/26** 170–170v; **261/28** 110

Bruschke, Registratur- und Kanzleihilfe Wollstein, 1837 Reklamationssache **336/31** 11

Brzostowicz, Registrator und Kanzleiassistent Wollstein, 1838 Reklamationssache **406/34** 43

Buch, Christian (geb. um 1765), 1811 Renteidiener Bendorf, 1830 Disziplinarsache **24/18** 194–194v

Buch, Georg Karl Vollrath v. (1767–1836), ca. 1797 Oberzeremonienmeister, 1791 Kammerherr, 1809 Schloßhptm. von Schwedt, 16.12.1812 durch KO mit der neuen Bearbeitung des „Handbuch für den Kgl. Preuß. Hof und Staat“ beauftragt, 1822 Präs. Generalordenskomm., 1824 Oberzeremonienmeister, Verfasser div. Schriften **10/18** 68–68v

Budde, Chirurg Spenge [?] 1829 führt das OLG Halberstadt eine Untersuchung gegen ihn **7/18** 50

- Buddic** [?], GenBevollm. des Hzg. v. Rovigo *18/18* 134
- Bülow, v.**, 1821–31 OLGR Revisionskollegium Stettin *18/18* 139
- Bülow, Friedrich Wilhelm August Werner v.** (1762–1827), 1790 Mitgl. OAppGer. Celle, 1805 Übertritt in den preuß. Staatsdienst, GehRegR Münster, 1806 Mitgl. Organisations-Komm. für Hannover, 1809 Dir. OLG von Litauen in Insterburg, 1810 RegPräs. Soldin, 1812 GehStR, Chef des Dept. der höheren und Sicherheitspolizei, Mitgl. Oberfinanzkollegium, 1813 Mitgl. RegKomm. unter Hardenberg, 1814 GenSekr. des Generalgouvernements in Sachsen, 1820 Wirkl.GehR, 1816–21 OPräs. Sachsen und RegPräs. Magdeburg, Mitgl. Ministerialausschuß zur Untersuchung staatsgefährdender Umtriebe, 1817 MdStR *250/27* 202–202v
- Bülow, Hans Graf v.** (1774–1825), 1796 Ass. Kammerkollegium Bayreuth, 1801 Kriegs- und Domänenrat Generaldirektorium, 1805 Kammerpräs. Magdeburg, nach 1807 im Dienst des Kgr. Westphalen, 1808 ebd. FinMinr., 1813–3.11.1817 preuß. FinMinr., 1817 MdStR, 2.12.1817–11.8.1825 HandMinr., 1825 OPräs. Schlesien, Vetter Hardenbergs *239/27* 159–159v; *461/36* 273v
- Bülow-Cummerow, Ernst v.** (1775–1851), preuß. Publizist, 1788–90 Ltn. in hannov. Diensten, 1790 Studium in Jena und Rostock, seit 1804 Güter in Pommern, 1811 Mitgl. GenKomm. zur Regelung der Kriegsschulden, Verfasser zahlreicher Schriften über die Finanzen und das Staatswesen Preußens *308/29* 204
- Bülow-Potremse, Friedrich Carl v.** (1789–1853), GehLegR *66/19*; *125/23* 49; *271/28*; *284/29*; *335/31*; *390/33*, *402/33*
- Burchardi** (gest. 1860), Land- und Stadtrichter Königsberg, 1850 StadtGerR, 1831 Reklamations-sache wegen Vergütung bei der Landwehr *53/19* 191–191v
- Bürzel, Carl Ephraim** (geb. um 1790), Grenzaufseher Krummknief/Posen, 1839 Disziplinar-sache *425/35* 20–20v
- Busch**, HofR, hannov. Kom. *163*/Fundort
- Busse, Johann Gottfried David** (1776–1860), 1797 Auskultator Reg. Magdeburg, 1799 Ref., 1802 Beisitzer Reg. Paderborn, 1803 Ass., 1804 Stadt- und JusDir., 1808 Richter AppHof Kassel, Präs. Kriminalhof Weserdept., 1810 interim. Präs. Tribunal Uelzen, 1814 interim. Prokurator Stendal, Mitgl. OLG-Komm. Magdeburg, OLGR, 1816 GehOTribunalR, 1816–46 Mitgl. Immediat-Justiz-Examinations-Komm., 1827 deren Vorsitz, 1827–47 Vizepräs. Geh. OTribunal, 1847 Wirkl.GehOJusR *139/24* 8–8v
- Butte, Wilhelm** (1772–1833), 1816–ca. 1826 RegR Köln, Verfasser zahlreicher Schriften über die Statistik und Staatswiss., 1826 für eine Beschäftigung bei der Univ. Bonn vorgeschlagen, folgt 1826 nicht einer Aufforderung, über einen Gegenstand aus seinen früheren Amtsverhältnissen Aufschluß zu geben, 1832 Reklamations-sache *89/21* 17
- Callenberg**, Reg.-Kondukteur Münster, 1834 Reklamations-sache, Beschwerde gegen eine GenKomm. wegen der Festsetzung seiner Gebühren *129/23* 80; *173/25* 37, 38
- Camphausen**, Obersteuerkontrolleur, 1840 Reklamations-sache *469/37* 51–51v
- Carow, Wilhelm** (geb. um 1788), Grenzaufseher Lakocin [?], 1833 Disziplinarsache *119/22* 208
- Cäsar**, geb. v. Auerswald, Gemahlin des LandR Rudolf Ludwig Cäsar, Krs. Heiligenbeil 1824–34, ca. 1835 Auseinandersetzung mit dem Gutsbes. Schmidt wegen des Hütungsrechts im Wald Keimkallen *199/26* 31, 32, 33, 35
- Casper, Michael** (geb. um 1790), Grenzaufseher Bieren, 1836 Disziplinarsache *260/28* 99
- Cecola**, Kaufmann Ratibor, 1833 Immediatbeschwerde wegen des ihm verweigerten Amortisationsverfahren bei einem ihm abhanden gekommenen Hauptbankkassenschein *127/23* 67–68
- Clausius, August Friedrich Wilhelm** (geb. 1785), Förster Storkowpforth, 1839 Disziplinar-sache *453/36* 139–139v
- Cleinow**, GerPräs. des Fstm. Braunschweig-Oels, Bevollm. des Fürsten *142/24* 31v, 32v
- Clemens**, Land- und Stadtger.-Registrator Strassburg, 1838 Reklamations-sache *406/34* 44

- Clemens**, Oberkontrolleur Xanten, 1840 Reklamationssache 472/37 95
- Cocceji, Samuel Frh. v.** (1679–1755), 1738 Chef der Justiz, 1747Großkanzler 469/37 57
- Coll, Johann Jakob v.** (gest. 1827), RegR, hzgl. nassauischer Kom. 168/24 123v, 125v, 126v
- Conrad, Carl Heinrich** (geb. 1799), Steueraufseher Gnesen, 1836 Disziplinarsache 286/29 34
- Conrad**, Wartegeldbeamter, 1833 Reklamationssache 105/22 65–65v
- Cosel, Karl Wilhelm Gustav v.** (1789–1876), 1805 Kornett, 1806/07 Teilnehmer an den Feldzügen, 1807 Sekondeltn., 1812 Premierltn., 1812–14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1813 Maj., 1815 GenStab, 1822 Oberstltn., 1827 Mitgl. Komm. zur Revision der Militärgesetze, 1829–40 VortrR KrMinm., 1835 GenMaj., 1840 Dir. Militär-Ökonomie-Dept. KrMinm. und Präses Ober-Examinations-Komm. für Intendantur-Beamte, März–Juni 1840 und Nov. 1840–41 Geschäftsführung für den erkrankten KrMinr. v. Rauch, 1842 MdStR, 1843 GenLtn., Mai 1848 z. D. gestellt, 1860 Gen.d.Kav. (Charakter) 470/37, 473/37; 475/38
- Crause**, GehR Kolbatz, um 1832 beteiligt am Einspruch des Hptm. Krause gegen die Feuersozietät Hinterpommerns 207/26 102
- Croy-Dülmen, Alfred Franz Herzog v.** (1789–1861), Standesherr, 1822 reg. Hzg., 1854 MdH 96/21 84
- Crüsemann**, Land- und StadtgerAss. Soest, 1832 Reklamationssache 85/20 151–151v
- Cuhrt, Johann Friedrich** (geb. um 1793), Stadtsekr. Charlottenburg, 1837 Disziplinarsache 334/30 195
- Cunow, Friedrich Carl** (1749–1829), Studium der Rechte und Kameralwiss. Halle, um 1778 Auditeur und Quartiermeister Rgt. Koschenbar, 1781 Ass. kurmärkische Kammer, 1782 Kriegs- und SteuerR Halberstadt, um 1806 Maire Halberstadt, um 1814 Kreisamtm. und Dirig. Osterwieck 29/18 251
- Czupka, Carl** (geb. um 1799), Grenzaufseher, 1838 Disziplinarsache 388/33 65
- Dahlmann, Johann Carl** (geb. 1776), Torkontrolleur Tilsit, 1836 Disziplinarsache 293/29 115
- Danckelman, Adolf v.** (1798: **Graf**) (1736–1807), 1780–95 Staats- und JustizMinr., Chefprä. 3. Schlesische Oberamtsregierung 369/32 78
- Danckelman, Heinrich Graf v.** (1768–1830), Sohn des klevischen RegPräs. und nachmaligen schles. JMinr., 1786 Auskultator schles. Oberamtsreg., 1792 OAmtsRegR bei dieser Behörde, auch schles. Kons.- und Pupillenrat sowie Mitgl. Haupturbarienkomm. und Repräsentant der schles. Generallandschaft, 1800 Prä. der schles. Oberamtsreg., des Pupillen-Kollegiums und des Oberkonsistoriums, 1805–06 Prä. der südpreuß. Reg. Warschau, 1807/08 Mitarbeit an der Regulierung der Grenze mit Hzgtm. Warschau, 1808 Prä. Oberamtsreg., später OLG Glogau, 23.4.1825–19.12.1830 JMinr., 1825 Dir. des Berliner Bürgerrettungsinstituts, Vizeprä. Hauptbibelgesellschaft, Mitgl. Verein für die Louisenstiftung 1/18; 1a/Fundort; 3/18, 4/18 15, 6–7/18, 9–11/18, 14/18, 17–18/18, 19/18 148, 22/18 179, 180, 182, 23/18 185–185v, 25/18 202, 27/18 225, 237v, 28/18 243–244; 39/19 83, 56/19 207v; 101/22 17v, 110/22 110–110v; 405/34 28; 469/37 56v, 58v
- Daniels, Alexander Edler v.** (1800–1868), Richter, 1843 Rat am Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1844 o. Prof. Berlin und Mitgl. Geh. OTribunal, 1854 Kronsyndikus, Mitverfasser des „Handbuch der für die Königlich Preußischen Rheinprovinzen verkündeten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft“ (8 Bde., Köln 1833–45) und Autor zahlreicher juristischer Schriften, Mitgl. preuß. NatVers., 1849 Mitgl. 1. Kammer, 1854 MdH 468/37 47
- Dankworth**, Botenmeister und Ltn. a. D., 1837 Reklamationssache 361/32 18
- Dappers, Herrmann** (geb. um 1797), Polizeidiener Holten, 1838 Disziplinarsache 393/33 131
- Dausend, Peter** (geb. um 1778), Steueraufseher Uerdingen, 1836 Disziplinarsache 272/28 219–219v
- De Trou, Joseph Anton** (geb. um 1794), KrsSchr., 1834 Disziplinarsache 176/25 65

- Debschütz, Nicolas Otto Ferdinand v.** (1767–1840), Rittergutsbes. auf Rakschütz, Landschaftsdir., 1818–38 LandR Krs. Neumarkt 80/20 96, 97v
- Decker, Rudolph Ludwig** (1863: v.) (1804–1877), Buckdrucker und Buchhändler, seit 1828/29 Eigentümer der Geh. Oberhofbuckdruckerei 324/30 101–101v
- Delius, Daniel Heinrich** (1773–1832), 1800 Kriegs- und Domänenrat Minden, 1806 Organisationskom. Osnabrück, 1806–13 im frz. Dienst, 1812 beim General-Kommissariat der westf. Prov. Münster, 1814 GehRegR, 1816 RegPräs. Trier, 1825–32 RegPräs. Köln 51/19 172v
- Delius, Friedrich Karl Gustav v.** (1774–1841), Oberst 106/22
- Detert, Carl Friedrich** (geb. um 1790), Forstkassen-Rendant Potsdam, 1837 Disziplinar- und Reklamationssache 341/31 53, 352/31 136–136v
- Dilthey, Carl** (geb. um 1797), Steueraufseher Förde, 1832 Disziplinarsache 96/21 76
- Dittwaller**, ca. 1831 Zeuge in der Untersuchung gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen 40/19 92
- Dorn**, Land und Stadtger.-Salarien-Kassen-Rendant Frankfurt/O., 1839 Reklamationssache 437/35 209
- Drabitius, Gotthilf Friedrich** (geb. 1792), JusKom., 1839 Disziplinarsache 450/36 88
- Dreckmann**, Land- und StadtgerAss. Soest, 1832 Reklamationssache 85/20 151–151v
- Dressler**, BergA-Sekr. Siegen, 1835 Reklamationssache 235/27 98
- Droege, Friedrich Wilhelm** (geb. 1805), Grenzaufseher auf der Station Espenschlingen, Hauptzollamt Paderborn, 1837 Disziplinarsache 362/32 26–26v
- Droste zu Vischering, Clemens August Frh. v.** (1773–1845), 1807–20 Kapitalvikar Münster, 1827–36 Weihbischof Münster, 1836–45 Erzbischof Köln 292/29 109, 315/29 309
- Droste zu Vischering, Kaspar Max Frh. v.** (1770–1846), 1795–1825 Weihbischof Münster, 1825–46 Bischof Münster 315/29 309
- Duda**, Landreiter Thorn, 1839 Reklamationssache 462/36 283
- Duesberg, Franz Gerhard Xaver** (1840: v.) (1793–1872), Dr., Studium der Rechtswiss. Münster, Brüssel, auch Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1815 preuß. Premierltn., 1817 Ref. OLG Münster, 1819 Ass. OLG Ratibor, 1821 OLGR Paderborn, 1826 Mitgl. Gesetzgebungs-Komm., 1831–32 GehJusR JusMinm., 1832 GehFinR, 1834 GehOJus- und ORevisionsR, 1836 MdStR, 1838 StS, 1841 Wirkl.GehOJusR, 1841–46 Dir. Kath. Abt. KuMinm., Juni 1842–Nov. 1846 auch VortrR StMinm. und Zivilkab. 1846–48 FinMinr., 9.3.1848–1.7.1849 a. D., 1849 Kom. der preuß. Krone und Vors. des provis. Bundesschiedsgerichts des Erfurter Unionsparlaments, 1850–71 OPräs. Westfalen, 1855 Kom. für die Regulierung der Rechte vormals unmittelbarer dt. Häuser, 1850 Mitgl. Erfurter Staatenhaus, 1851–54 Mitgl. 1. Kammer (Fraktion Alvensleben), 1854 MdH, Kronsyndikus 24/18, 27/18; 45/19, 48/19, 52/19, 55/19; 72/20, 76/20; 87/21; 105/22, 116/22; 127/23, 137/23, 138/23; 153/Fundort; 175/25; 196/26, 211–212/26; 233/27, 239–240/27, 244/27, 246–247/27; 269/28 198–198v, 273/28, 281/28; 285/29, 305–306/29, 316/29; 326/30, 328/30; 336/31 9, 339/31, 344–345/31, 349/31, 354/31, 356–358/31; 373/Fundort; 378–379/33, 381/33, 402/33; 411/34, 423/34; 426/35; 448/36, 449/36, 451/36, 452/36 456/36, 462/36; 476/38
- Dunin Sulgustowski, Marcin v.** (1774–1842), 1797 Priester Rom, 1806 Domkapitular Gnesen, 1817 RegSchulR Gnesen, 1829 Kapitularvikar Posen, 1831 Erzbischof v. Posen-Gnesen, 1839/40 Haft wegen Durchführung eines päpstl. Breve 403/34 11; 476/38 26
- Dürrfeld**, pensionierter Oberförster Steinel, 1837 Reklamationssache 364/32 61–61v
- Dürrholdt, Johann Caspar**, Unternehmer in Westfalen, beabsichtigt 1824 Bau der Straße von Schwelm nach Hattingen und Witten 51/19 177v
- Düstmann**, Aktuar beim Land- und Stadtger. Bielefeld, 1833 Reklamationssache 133/23 117–117v
- Ebbing**, Mühlenbesitzer und Kolone Schöppingen, 1833 Klage wegen der geplanten Anlegung eines Damms durch die Vechte 121/22 233–233v

- Eck, Johannes**, HofR, Rendant der Salarienkasse des KG, 1831 Reklamationssache 56/19 207–208v
- Eckartsberg, Karl Heinrich v.** (1778–1852), 1818–39 LandR Glogau, 1839 Disziplinarsache 434/35 165
- Eckelt, Johann Friedrich** (geb. um 1785), Polizeigefangenenwärter, 1839 Disziplinarsache 460/36 247
- Eggeling** (gest. 1822), Amtm. Halberstadt, verwaltete das säkularisierte Kloster Huysburg 42/19 103
- Ehlert, Peter Paul Joseph** (geb. 1790), Hptm., Steueraufseher Wartenburg, 1836 Disziplinarsache 286/29 31
- Ehmaus, Johann** (geb. um 1785), Grenzaufseher Nienstedt, 1837 Disziplinarsache 362/32 29
- Eichendorff, Joseph Frh. v.** (1788–1857), dt. Dichter und Schriftsteller, 1805–10 Studium der Rechte in Heidelberg, Berlin und Wien, Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1816 Eintritt in preuß. Verw.-Dienst in Breslau, Ass., 1821 Mitgl. ProvSchulkollegium Preußen, 1824 RegR Danzig, 1832 Berlin, seit 1839 als möglicher Anwärter auf eine besoldete Mitarb.-Stelle im Ober-Zensur-Kollegium im Gespräch, 1841 GehRegR, 1844 KuMinm., 1845 a. D. 287/29
- Eichhorn**, 1821–38 Generalprokurator am Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1832 MdStR 167/24 117v; 230/27 54; 264/28 143v
- Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich** (1779–1856), 1800 Auskultator Reg. Kleve, später Hildesheim, 1806 Ass. KG, 1810 KGR, 1811–19 zugl. Syndikus Univ. Berlin, 1813 Mitgl. Zentralverw. unter Stein, 1816 GehLegR MAA, 1817 MdStR, 1831–40 Abt.-Dir. MAA, Wirkl.GehLegR, 8.10.1840–19.3.1848 KuMinr., 1850 Mitgl. Erfurter Staatenhaus 25/18; 459/36
- Eichhorn, Karl Friedrich** (1781–1854), Sohn des Orientalisten J. G. Eichhorn, Dr. jur., dt. Rechtsgelehrter, 1805 ao. Prof. Univ. Frankfurt/O., 1811 Prof. Univ. Berlin, Freiwilliger in den Befreiungskriegen, 1817–29 Univ. Göttingen, Entlassung auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen, 1832 erneut Univ. Berlin und GehLegR MAA, 1834–42 (Entlassung auf eigenen Wunsch) Mitgl. Geh. OTribunal, 1838 MdStR, 1838–46 preuß. Spruchmann (nominell) am Bundesschiedsger., 1842 Mitgl. Gesetz-Komm., 1843 GehOJusR, 1843–44 (Entlassung auf eigenen Wunsch) zugleich Mitgl. Ober-Zensur-Ger., 1846 i. R. 207/26 94; 267/28 165, 166; 335/31 6–6v; 390/33 96v; 428/35 87; 459/36
- Eichmann, Franz August** (1793–1879), Dr. jur., 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1815 Auskultator, 1817 Ref. KG, 1819 Ass. OLG Stettin, 1822 OLGR Marienwerder, 1824 KGR, dem kons. Krs. der Brüder Gerlach zugehörig, 1835 Kom. bei der Bundes-Zentral-Behörde Frankfurt/M., 1835 Justitiar und GehFinR FinMinm., 1836 GehOFinR, 1837 MdStR, 1840 Wirkl.GehLegR (Charakter) und MinDir. MAA, 1842 zugl. Mitgl. Gesetz-Komm., 1845 OPräs. Rheinprov., 21.9.–8.11.1848 Minr.dI und LandMinr., Nov. 1848 erneut OPräs. Rheinprov., 1850 OPräs. Preußen, 1853 Wirkl.GehR (Exz.), 1860 Nobilitierung abgelehnt, 1868 i. R., 1849 Mitgl. 1. Kammer, 1867–70 MdR Norddt. Bund (kons.) 237/27; 294/29; 329/30; 340/31; 364/32, 370/32; 400/33; 406/34; 449/36, 461/36
- Eimbeck (Eimbeck), Carl Wilhelm** (gest. 1840), 1816 GehJusR JMinm., ab ca. 1818 GehOJusR, ca. 1824 auch RevisionsR am Rhein. Revisions- und Kassationshof, ca. 1828 ORevisionsR, 1835 GehORevisionsR, 1836 MdStR, ca. 1838–ca. 1839 Präs. KG 28/18; 56/19; 80/20; 116/22; 144/24; 192/25; 200/26, 205/26, 208/26, 216/26; 225/27, 228/27, 234/27, 245/27; 260–261/28, 269/28, 272/28; 286/29, 293–294/29; 324/30; 408/34
- Eisold, Johann Gottfried Friedrich**, Steuereinnahmer Neusalz, 1835 Disziplinarsache 234/97 94
- Elser**, Pfarrer Gereonsweiler, 1833 Reklamationssache 138/23 170–170v
- Elsner**, Bauer in Schlesien, ca. 1831 Prozeß wegen des Bergregals auf seiner Rustikalstelle 41/19 98v–99
- Eltz, Johann** (geb. um 1796), Grenzaufseher Perl, 1839 Disziplinarsache 458/36 237
- Eltz-Rübenach**, (Clemens Wenzeslaus (1791–1872) oder Emmerich Josef (1767–1834)), **Frh. v.** 1831 Antrag auf eine Deklaration zum Gesetz über die Fideikommiß-Anwärter im ehem. Ghzgtm. Berg 51/19 173, 174–174v

- Elwitz, Johann Friedrich** (geb. ca. 1785), Obergrenzkontrolleur Mierunskan, 1831/32 Disziplinarsache 67/20 6–6v
- Ende, Johann Friedrich August v.** (geb. um 1781), Forstinspektor Weißenfels, 1830 Disziplinarsache 5/18 27
- Engelmann**, RegR, Justitiar Steuereinspektion Breslau, 1829 Gutachten bei der Dienstentlassung des Steueraufsichters Thilo 3/18 10
- Enkelmann** (gest. 1823), Ehefrau des Superintendenten zu Schweidnitz 114/22 150
- Enkelmann** (gest. 1824), Superintendent zu Schweidnitz 114/22 150
- Enkelmann**, Neffe der Ehefrau des Superintendenten zu Schweidnitz, 1824 Erbe dieses Superintendenten, 1833 Rechtskandidat, Reklamation wegen Nachzahlung eines Erbschaftstempels wegen fideikommissar. Substitution 114/22 150–150v, 155v
- Ermrich**, pensionierter Land- und Stadtger.-Schr. Bernstadt, 1839 Reklamationssache 447/36 71
- Eschment**, Oberförster Grondowken, 1836 Reklamationssache 269/28 189–192
- Ewald, August Christian Balthasar** (geb. um 1778), ehem. KrsSchr. Danzig, pensionierter KrsSchr., 1837–38 Pensionssache 338/31 31–31v; 392/33 128–129v
- Ewald, Rochus Wilhelm** (geb. um 1792), Floßinspektor Annaburg, 1837 Disziplinarsache 364/32 55–56v
- Falkenberg** (1779–1851), HofR Berlin 392/33 128v
- Fauner, August Gottlieb** (geb. 1790), Kreissteuereinsnehmer Strehlen, 1838 Disziplinarsache 392/33 122
- Fein**, Müller in Westpreußen 169/24 133
- Fels, Johann Friedrich** (geb. um 1781), Dr. med., Kreisphysikus Gardelegen, 1831 Disziplinarsache 45/19 130
- Fengler, Friedrich Alexander** (geb. um 1783), KrsSchr. Glogau, Lüben, 1837 Disziplinarsache, 1839 Gesuch auf Nachzahlung des während seiner Amtssuspension einbehaltenen Gehaltsanteils 334/30 196–196v; 435/35 186–187v
- Ferber, Johann Friedrich Caspar** (geb. um 1781), Steuereinsnehmer Arnberg, 1834 Pensionssache 169/24 136–136v, 138
- Ferdinand** (1529–1595), Erzherz. von Österreich, seit 1548 Statthalter von Böhmen 391/33 112v
- Feuerherm, August Wilhelm**, Domänen-Erbpächter Vietz, 1833 Beschwerde gegen den Bescheid der Reg. Frankfurt (1828) zu seinem Entschädigungsanspruch wegen des aufgehobenen Getränkezwangs, 1835 Reklamationssache 111/22 117–118; 195/26 5–5v; 432/35 145
- Ficus, Carl Gottlieb** (geb. ca. 1798), Bgm. (interim.) Kozmin, 1832 Disziplinarsache 96/21 79–80
- Fiesinger, Johann Emanuel**, Polizei- und Ratsdiener Loebjün, 1835 Disziplinarsache 208/26 107
- Finck, Johann Adam**, GehR, Bevollm. des Fürsten zu Salm-Kyrburg 18/18 131; 60/19 242
- Fischer**, 1835 Grundstückseigentümer Berlin 238/27 146–146v, 148
- Fischer, Friedrich** (geb. um 1795), Grenzsteueraufsicht Platzen, 1836 Disziplinarsache 260/28 100
- Fischer, Johann Friedrich Ferdinand** (geb. um 1800), Stabsarzt, 1833 Disziplinarsache 120/22 218–219v; 127/23 60
- Fischer, Johann** (geb. 1783), Grenzaufsicht Marienthal, 1836 Disziplinarsache 293/29 113
- Fitzki, Johann Friedrich**, Haupt-ZollamtsAss. Koblenz, 1830 Pensionssache 30/18 256–256v
- Flottwell, Eduard** (1861: v.) (1786–1865), Dr. jur., 1812 AppGerR Königsberg, RegR Gumbinnen, 1825 RegPräs. Marienwerder, 1830 OPräs. Posen, 1840 Wirkl.GehR (Exz.), 1840 OPräs. Sachsen, 1844 MdStR, 1844–Aug. 1846 FinMinr., 1846 OPräs. Westfalen, 1850 OPräs. Brandenburg, 7.10./6.11.1858–3.7.1859 Minr.dI, 1859–62 erneut OPräs. Brandenburg, 1848–49 Mitgl. dt. NatVers., 1849–50 Mitgl. 1. Kammer, 1859 MdA (bkF, altlib.) 63/19 320, 321–321v, 322v–323, 64/19 329–330v; 77/20 73; 97–99/21; 99a/Fundort; 106–107/22, 115/22 159, 161; 132/23 99v,

- 100v, 102, 103, 110v, 112, 114–114v; 172/25 21–21v, 177/25 72v–73, 178/25 80v, 185/25; 187–191/Fundort; 191/25; 225/27 16; 277/28; 340/31; 342–343/Fundort; 428/35; 446/36 43v, 461/36 267
- Flücht, Johann Matthias** (geb. 1794), Grenzaufseher Keecken, 1839 Disziplinarsache 436/35 202
- Frankenberg-Ludwigsdorf, Leopold v.** (1785–1878), OLGR Glogau, 1827 Vizepräs. OLG Ratibor, 1830–31 Vizepräs. OLG Breslau, 1832–48 Präs. OAppGer. und 1835 zugleich OLG Posen, 1840 Wirkl.GehR (Exz.), um 1855 a. D., 1850 Mitgl. Erfurter Volkshaus, 1850 Mitgl. 1. Kammer, 1854 MdH und Vizepräs., Kronsyndikus, 1867–74 MdR (kons.) 115/22 159–159v, 160v–161, 167v; 132/23; 147/24 80v; 225/27 14v 15v
- Frantz, Carl Friedrich** (geb. um 1801), Ref. OLG Magdeburg, 1829 Ass. KG, 1830 RegAss. Magdeburg, 1833 RegR, 1834 GehRegR MdI, 1839 GehORegR, 1864 i. R. 217/26; 325–326/30; 391/33; 425/35, 433/35; 453/36
- Franz II.** (1768–1835), 1792–1806 dt. Kaiser, 1804–35 als Franz I. Kaiser von Österreich 426/35 41v
- Freter, Friedrich Daniel** (1773–1837), Dr., Stadtphysikus Posen, Mitgl. Kgl. Medicinal-Collegium, Dir. Hebammeninstitut, legt 1836 seine Stellungen nieder, ca. 1831 Anzeige gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen 40/19 92; 342/Fundort
- Friccius, Karl** (1779–1856), Dr., General-Auditeur im Militär-Justiz-Dept., 1833 Rat 2. Klasse 111/22 120–120v; 336/31 13v–14
- Frick, Georg Friedrich Wilhelm** (1783–1834), 1815 KGR, ca. 1818–24 GehORegR und Justitiar KuMinm., 1824–34 GehOFinR und Justitiar FinMinm. 7/18, 32/18; 61–62/19
- Friedel**, Geh. Rechnungs-Revisor und RechR Potsdam, bittet 1839 um Veröffentlichung seiner Zusammenstellung der Bestimmungen über die Vergütung kommissar. Geschäfte 425/35 18–19
- Friedrich II.** (1712–1786), „der Große“, 1740 König von Preußen 25/18 209; 306/29 186; 369/32 83v; 387/33 45v
- Friedrich August, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Oels** (1740–1805), Besitzer des Fstm. Oels 142/24 31–31v
- Friedrich Wilhelm** (1620–1688), „der große Kurfürst“, 1640–88 Kfst. von Brandenburg, 1686 Stifter eines Stipendiums 330/30 163, 166v; 371/Fundort, 372/Fundort; 392/33, 401/33 241
- Friedrich Wilhelm III.** (1770–1840), 1797 König von Preußen 11/18 82, 19/18 140
- Friedrich Wilhelm IV.** (1795–1861), 1797 Kronprinz, 1840–61 König, seit 1857 durch seinen Bruder Wilhelm vertreten 1/18; 1a/Fundort; 2–4/18, 6/18, 9–11/18, 18/18 129, 19/18, 22–23/18, 25–29/18, 30/18 257, 31–32/18; 33–43/19, 46–47/19, 49/19, 51/19 179, 183, 52–56/19, 58–64/19, 66/19; 67–70/20, 72–74/20, 76/20, 77/20 62, 80/20, 82–83/20; 88–99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101–102/22, 104–108/22, 110–112/22, 115/22 159, 117–118/22, 120/22; 122/23, 123/23 17, 124/23, 126/23, 138/23; 139–140/24, 142–145/24, 147–150/24; 151/Fundort; 152/24; 153–154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–165/Fundort; 166/24; 170/25 3, 4, 174/25 47v, 177–179/25; 180–184/Fundort; 185/25; 187–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–197/26; 198/Fundort; 199/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205/26, 207–212/26, 215/26, 218/26, 220/26 196, 198v, 221/26 210, 224/26; 225/27, 237–244/27, 247–251/27; 252–253/28, 254/28 24, 255–257/28, 262–276a/28, 278–279/28, 282/28; 283/29, 285/29, 287–288/29, 299/29, 301–307/29, 309–316/29; 323/30 83v, 327–334/30; 336–339/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344/31, 347/31 79v, 350–353/31, 355–358/31; 360/32 8, 9, 363/32 38, 39, 370/32; 371–373/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 378–380/33, 381/33 u. Fundort; 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384/Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 387–390/33, 395/33, 396/33 188v, 398–399/33, 400/33 231v; 408–410/34, 412–418/34, 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 423/34 u. Fundort; 425–429/35, 431–433/35, 434/35 u. Fundort; 435/35, 437/35, 439–441/35; 455–457/36, 461–464/36; 464/Fundort; 466–467/37, 468–469/37, 470/37 u. Fundort; 471/37, 474/37; 476–479/38
- Friedwind**, GehKrR, um 1839 Wirkl.GehKrR 266/28, 272/28; 424/35; 445/36

- Friese, Karl Ferdinand** (1770–1837), 1796 Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder, 1805 VortrR Generaldirektorium, 1808/09 engster Mitarb. Schroetters, Entwürfe für Reform der Reg.- und Verw.-Ordnung, 1813 Zentralverw. für die befreiten Gebiete, 1814 Ltg. des Finanzwesens im Kgr. Sachsen, Dez. 1817–37 StS im StR, Vors. Ober-Examinations-Komm. für den höheren Verw.-Dienst, Präs. der preuß. Bank, ca. 1818 Präs. SchMinm. *4/18* 17; *113/22* 138–141v, *115/22*; *127/23* 67–67v, *124/23* 47; *266/28*
- Fritsche**, Oberförster Oliva, 1839 Aussage gegen den Förster Schwarze in einer Disziplinarsache *433/35* 149
- Fritze, Jacob** (geb. um 1792), Grenzaufseher Borken, 1837 Disziplinarsache *326/30* 125
- Froehlich**, Landwehrwachtmeister und Grenzaufseher, 1832 Untersuchung beim KG wegen Veruntreuung von öffentlichen Geldern *94/21* 61, 62v
- Fuhland**, Polizeiinspektor Neisse, 1838 Anzeige gegen den Polizei- und Servisdiener Sobani *407/34* 65
- Fülleborn, Friedrich Ludwig** (1791–1858), 1815 Ass. OLG Marienwerder, 1818–27 OLGR Marienwerder, 1828–um 1831 Vizepräs. OLG Magdeburg, um 1834–54 Präs. OLG Marienwerder *117/22* 193v; *122/23* 10
- Fülleborn, Julius Reinhold**, KrsSekr. Lauban, 1839 Disziplinarsache *460/36* 249
- Füllner**, PolKom. Potsdam, 1833 Reklamationssache *122/23* 11
- Gabriel**, Chirurg, 1839 Reklamationssache seitens seiner Erben *456/36* 181
- Galen, Johann Matthias Graf** (1709–1880), Rittergutsbes. Westfalen *283/29* 2, 8
- Ganthe, Johann Martin** (geb. um 1783), Ratsdiener Mittenwalde, 1835 Disziplinarsache *208/26* 106–106v
- Ganzer**, 1828–39 Dir. Eichungs-Komm. Minden, GehReg- und BauR Minden, 1832 Reklamationssache *78/20* 82
- Gebauer**, Oberförster Astrawischen, 1839 Reklamationssache *440/35* 225
- Gebhard, Johann Friedrich** (geb. 1800), Post-Sekr. Stettin, 1834 Disziplinarsache *152/24* 104–104v
- Geiling** (geb. um 1790), Steuereinnehmer, ehem. Bgm. Gniekowo, 1839 Disziplinarsache *465/37* 2–2v
- Gerlach, Karl Johann Heinrich Eduard** (1840: v.) (1792–1863), seit 1814 im preuß. Staatsdienst, Ltn., GehKrR, 1832–38 PolPräs. Berlin, 1839 RegPräs. Köln, 1844–45 RegPräs. Erfurt *136/23* 154–155; *227/26* 25
- Gerulis, Christoph**, Unterförster Bruszdegeln, 1830 Disziplinarsache *16/18* 199–199v
- Giech, Franz Friedrich Carl Graf v.** (1795–1863) *43/19* 121v, *66/19* 337
- Goede**, Witwe Küstrin, Alimenteforderungen an Carl Ludwig Weide *200/26* 59v
- Goering, Ferdinand**, ca. 1832–ca. 1839 OLGR Generalkomm. Stendal *361/32*
- Goerner, Johannes Andreas** (geb. um 1780–1834), Geh. Registrator FinMinm., 1830 Disziplinar- und Pensionssache *6/18* 39
- Goeschel (Göschel), Carl Friedrich** (1783–1862), Dr., 1807 Notar und Advokat Langensalza, 1811 StadtR, 1818 OLGR Naumburg, 1834–45 GehOJusR JMinm., 1839 zugleich Mitgl. Ober-Zensur-Kollegium und 1834–45 Ober-Zensur-Gericht, 1845 MdStR, 1845 Präs. ProvKonsistorium Sachsen, 1848 i. R. *209–211/26*, *213/26*, *220–223/26*; *235/27*; *257/28*, *260–261/28*, *267–269/28*; *286/29*, *289–291/29*, *293/29*; *325–326/30*, *334/30*; *337–338/31*, *339/31*, *341/31*, *352–354/31*; *360–364/32*; *387/33*, *388/33*, *391/33*, *392/33*; *393/Fundort*; *394/33*; *403–404/34*; *445/36*, *451/36*, *463/36*; *472/37*
- Goetze (Götze), August Wilhelm** (1792–1876), 1813 Auskultator, 1819 Ass. KG, 1821 OLGR Magdeburg, 1835 GehJusR JMinm., 1838 Präs. OAppGer. Greifswald, 1839 Dr. jur., 1844 MdStR, 1846 Vizepräs. OTribunal, 1854 Kronsyndikus, 1856 Wirkl.GehOJusR, 1863 Wirkl.GehR (Exz.), 1872 i. R., 1854 MdH *253/28*, *256–257/28*; *287/29*, *308/29*, *310/29*; *323/30*; *335/31*; *375–376/32*; *391/33*, *395/33*, *396/33*; *408/34*; *433/35*; *459/36*, *461/36*; *467/37*
- Goldbeck, Heinrich Julius v.** (1733–1818), 1795–1807 Großkanzler *469/37* 56

- Görner, Johann Andreas** (ca. 1780–1834), Geh. Registrator FinMinm. um 1830 unfreiwillige Pensionierung *12/18* 88
- Gossler**, GehORvisionsR, ca. 1840 Bedenken wegen der Schulordnung in der Provinz Preußen *469/37* 55v
- Goßler, Konrad Christian** (1813: v.) (1769–1842), 1816–20 GehOJusR JMinm. 1834–ca. 1841 Wirkl.GehOJusR, Ehrenbürger Magdeburgs *6/18*; *127/23*
- Gottschalk, Franz Ignatz Blaisus** (geb. um 1798), Grenzaufseher Kajar, 1830 Disziplinarsache, 1832 Restitutionsgesuch *17/18* 121–121v; *85/20* 158
- Götze, Ferdinand Julius Viktor v.** (1765–1841), OLGPräs. Glogau *210/26* 117
- Grassmann, Wilhelm** (geb. 1790), Unterförster Hagelfelde, 1840 Disziplinarsache *470/37* 12
- Grein, Franz Carl Anton** (geb. 1800), StadtgerR und Mitgl. des Vormundschaftsgerichts Berlin, Justitiarius Preußische Rentenversicherungs-Anstalt, KGR, GehPostR *437/35*, *438/35*; *443–444/36*
- Grevel**, Kaufmann, 1837 Stempelpflichtigkeit seines Vermächnisses an die ev. Gemeinde zu Mettmann erörtert *350/31* 104–105
- Griese, August Andreas Gottlieb** (geb. um 1783), Obersteuerinspektor Wittenberg, 1836 Disziplinarsache *261/28* 109
- Grohmann, Johann Karl Valentin** (geb. um 1781), Postmeister Merseburg, 1837 Disziplinarsache *350/31* 109–109v
- Grollmann, Heinrich Dietrich** (1786: v.) (1740–1840), 1785 KG, 1787 Mitgl. Gesetzgebungs-Komm., 1793 GehOTribunalR, 1804–33 Präs. OTribunal, 1817 MdStR, Vater des Gen. Karl Wilhelm Georg v. G. *80/20* 101v
- Grollmann, Karl Wilhelm Georg v.** (1777–1843), Sohn des OTribunalPräs., 1804 Ltn., 1805 Kapitän, 1807 Maj., 1809–12 österr.-spanischer Kriegsdienst, frz. Gefangenschaft, 1812 Maj. im preuß. Kriegsdienst, 1814 GenMaj. 1815 GenQuartiermeister bei der Armee Blücher, 1815–19 im KrMinm. 1817 MdStR, 1819–25 Rückzug auf sein Landgut in der Niederlausitz, 1825 GenLtn., 1832 interim., 1835 definitiv kommissar. Gen. des V. AK, 1837 Gen.d.Inf., Anteil an der Reorganisation des Heeres unter Scharnhorst *97–99/21*; *106–107/22*, *115/22*, 161
- Gründler**, Pfarrer zu Gantikow *199/26* 27, 43v
- Grune, Johann Friedrich**, Stärkefabrikant Halle, als bescholtene Person wird 1833 sein Antrag auf das Lehngut Queis abgelehnt *142/24* 34–35v
- Grunenthal, Friedrich Siegmund v.** (geb. 1780), geb. Siebmann, 1812 adoptiert von Ernst v. G., 1803 Auskultator Stadtger. Berlin, ca. 1818–20 RegR Berlin, 1821–28 GehFinR General-Kontrolle bzw. ab 1829 FinMinm. (Ober-Rechnungs-Kammer), GehOFinR, 1848 a. D., Publizist *4/18*
- Gruner, Justus v.** (1777–1820), 1809 PolPräs. Berlin, 1811 GehStR in der preuß. Polizeiverw. und Chef der preuß. Staatspolizei, 1812 verabschiedet, 1813 GenGouv. Berg, 1814 des Mittelrheins, 1816–19 Gesandter in der Schweiz *116/22* 174
- Grusemann** (geb. ca. 1753), seit ca. 1783 Agent JusMinm. *121/22* 231
- Grüttner**, Stadtger.-Sekt. Warburg, 1831 Forderung nach zusätzlichen Gebühren *66/19* 336
- Grynwald, Franz Maximilian** (geb. 1792), Kanzleiinspektor Gnesen, 1834 Disziplinarsache *176/25* 67–67v
- Grynwald**, Land- und Stadtger.-Sekt. Wongrowitz, 1839 Reklamationssache *447/36* 70
- Gumpert, Christian Gottlieb** (1820: v.) (1772–1832), RegR Posen *40/19* 92
- Gunther**, 1839 PolR in der Gfscht. Stolberg-Stolberg *462/36* 288
- Haagen** [?], pensionierter Steueraufseher Beeskow, 1837 Reklamationssache *362/32* 31–32
- Haertling, Johann Georg** (geb. um 1787), Grenzaufseher Jauernick, 1835 Disziplinarsache *223/26* 223
- Hagen**, Steuerass., 1838 Reklamationssache *394/33* 141v

Hagen, Gotthilf Heinrich Ludwig (1797–1884), OBauR, GehOBauR, 1816–18 Studium der Naturwiss. in Königsberg, 1819 Landmesserprüfung, Baukondukteur, 1822 Baumeisterprüfung, 1822–23 Studienreise, 1824 Baukondukteur Königsberg, 1826 Hafengebäudeinspektor Pillau, 1830 Ass. Oberbaudeputation Berlin, lehrt 1834–49 Wasserbau an der Bauakademie und an der Artillerie- und Ingenieurschule, 1849 sachverständiger Delegierter bei der NatVers. Frankfurt/M., wegen Mitarbeit an einem Gesetz für die dt. Ströme, 1850 VortrR im HandelsMinm., 1854–56 zur preuß. Admiralität beurlaubt, um die Vorarbeiten zum Bau eines Kriegshafens (später Wilhelmshaven) zu leiten, 1859 Vors. der Oberbaudeputation mit dem Titel Oberbaudirektor 276/28; 309/29, 311/29; 333/30

Hahn, Johann Philipp A. (gest. 1829), ca. 1818–ca. 1824 RegR Stettin, ca. 1828 ORegR und Dir. Abt. für Kirchen- und Schulverwaltung 1a/Fundort

Hake, Gräfin v. Flämischedorf, ca. 1825 von der Witwe Brückner wegen der Expropriation derer Freistelle angeklagt 80/20 96–97v

Hake, Albrecht Georg Ernst Karl v. (1768–1835), 1797 Kapitän, 1804 Adj. bei Prinz Heinrich, 1809 Dir. 1. Div. Allg. Kriegs-Dept., 1810 Chef Allg. Kriegs-Dept., 1812 GenMaj., 1819/20–20.10.1833 KrMinr. 1/18, 3/18, 5–8/18, 13/18, 16–17/18, 18/18 128, 26/18, 28/18, 30/18, 32/18; 33/19, 35–38/19, 41/19, 45/19, 47–48/19, 53–56/19, 58–61/19, 64–65/19; 67/20, 70/20, 72–75/20, 79/20, 84/20; 99a/Fundort; 106/22 78

Hardenberg, Friedrich August Burkhard Graf v. (1770–1837), Wirkl.GehR, 1838 als ehemaliger Spruchmann am Schiedsgericht zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Deutschen Bundesregierungen und den Ständen erwähnt 390/33 96

Hardenberg, Karl August v. (1814: **Fürst**) (1750–1822), bis 1782 im hannov. Staatsdienst, 1783–90 Mitgl. Geheimratskollegium in Braunschweig, 1790 Minr. in Ansbach-Bayreuth, 1792 nach Rücktritt des Markgf. dirigierender preuß. StMinr., 1795 Aushandlung des Baseler Friedens, 1798 nach Berlin berufen, 1803 vertretungsw., 1804/06 definitiv AMinr., April 1807 leitender Minr., Juli 1807 nach dem Tilsiter Frieden auf Verlangen Napoleons entlassen, 3.6.1814–16.9.1818 AMinr., 1817 MdStR, 4.6.1810–26.11.1822 Staatskanzler, 3.11.1817–26.11.1822 SchMinr. (1818 Chef des SchMinm.), 3.11.1817–26.11.1822 Chef der General-Kontrolle, führt nach 1810 die innere Reformpolitik weiter 14/18 97; 102/22 37, 113/22 139v–140; 135/23 147; 197/26 26–26v; 266/28 155v; 411/34 109–109v; 427/35 70–70v, 71v, 76

Harff, Clemens Wenzeslaus Frh. v. (1775–1835) 175/25 59; 219/26 190

Hartenstein, Johann (geb. ca. 1773), Steuereinnahmer Neunkirchen, 1830 Disziplinarsache 16/18 117–117v

Hartung (geb. um 1762), Förster Brucke, 1837 Disziplinarsache 335/31 1–2

Hasse, Carl Gottlieb (geb. um 1785), Domänenrentmeister Naugard, 1838 Disziplinarsache 407/34 63–63v

Hausding, Land- und StadtgerAss. Küstrin, 1838 Reklamationsache 393/33 130–130v

Hausknecht, Leopold (geb. um 1804), Kompaniechirurg Kosel, 1831 Disziplinarsache 39/19 89–89v

Haxthausen, August Frh. v. (1792–1866), Volksliedsammler und Agrarhistoriker, ab 1830 Untersuchung der Agrarverfassung preuß. Prov., 1835 GehRegR JMinm., Autor von Abhandlungen über die ländlichen Verfassungen in Preußen und Rußland, 1847–48 Mitgl. Vereinigter LT, 1852–54 Mitgl. 1. Kammer, nach 1853 i. R. 4/18 14, 15; 85/20 150–150v; 112/22 125–125v; 149/24 89–90, 152/24 99; 273/28 233–234

Hayn, Buchdrucker Berlin, 1837 wird der Ablauf seines Vertrags zum Druck der Gesetzessammlung abgewartet 324/30 101–101v

Heckner, Peter (geb. 1773), Hauptzollamts-Offiziant Aachen, 1836 Disziplinarsache 260/28 97

Heeremann von Zuydyck, Freifrau v. 237/27 125

Heintz, Heinrich, prov. Bgm. Oberscheidweiler, 1838 Disziplinarsache 397/33 193

Heinzen, ehem. Forstinspektor Cleve, 1839 Reklamationsache 436/35 203

- Heissig, Johann Carl Gottlieb** (geb. um 1800), KrsSekr. Sagan, 1838 Disziplinarsache 393/33 135–135v
- Hellinger**, ehem. Justiz-Senats-Sekr. Koblenz, 1836 Reklamationssache 281/28 291
- Henckel von Donnersmark, Karl Lazarus Graf v.** (1772–1864), Standesherr zu Beuthen und Janowitz 387/33 44v
- Hengstenberg, Johann Hermann** (geb. um 1770), 1809–28 Maire, Bgm. Ergste, 1832 Disziplinarsache 78/20 77–77v
- Henning, Johann Ernst** (geb. um 1791), Unterförster Kahl (Oberförsterei Dluszek), 1838 Disziplinarsache 403/34 4
- Herkelmann, Heinrich** (geb. um 1795), Land- und Stadtger.-Bote Iserlohn, 1837 Disziplinarsache 336/31 10
- Herlitt, Johann Christoph** (geb. um 1783), Steuereinnahmer Pillkallen, 1837 Disziplinarsache 326/30 123–123v
- Herrmann, Johann Carl Heinrich** (geb. 1797), Polizei-Sergeant, Magdeburg, 1839 Disziplinarsache 460/36 250
- Herrmann, Johann Friedrich** (geb. ca. 1776), ca. 1816 RegR, ca. 1818 GehFinR SchMinm., ca. 1820 GehOFinR, 1823–48 GehOFinR FinMinm. 49/19; 363/32
- Hersung**, bei Halberstadt, 1830 Anspruch gegen den Fiskus wegen Kriegssentschädigung 29/18 251
- Heß, Mathias**, Pedell der Rechtsschule Koblenz, 1833 Reklamationssache 109/22 104–104v
- Hesse, Franz Hugo** (geb. um 1804), 1837 RegAss. und Hilfsarb. MdI, 1838 RegR, 1843 Reg. Merseburg, 1848–51 GehFinR FinMinm., 1851 GenKonsul für Mittelamerika, Mitgl. preuß. NatVers., 1849 Mitgl. 1. Kammer, 1849–51 Mitgl. 2. Kammer (bkF), 1850 Mitgl. Erfurter Volkshaus 406–408/34; 425/35, 428/35, 430/35, 435/35, 438/35, 440/35; 442/36 22, 445–446/36, 455/36, 458–459/36; 465/37 8v, 472/37
- Hesselbarth, Adolph Ludwig Wilhelm** (geb. um 1798), Grenzaufseher Menz, 1835 Disziplinarsache 223/26 228
- Heusgen**, Grenzaufseher, erschießt im Dienst am 7.1.1834 einen Packenträger und fügt einem anderen schwere Verwundungen zu 237/27 129–130
- Hiddessen, Wilhelm Otto Petrus Johannes v.** (1797–1890), 1829 RegRef. Minden, 1831 LandR Warburg, 1840 Suspendierung, 1834 Reklamationssache 192/25 115; 269/28 183; 325/30 104–105
- Hilscher, Anton** (geb. um 1778), Waldwärter Krötzel bei Zobten, 1838 Disziplinarsache 403/34 2–2v
- Hindemidt, Carl Ernst** (geb. um 1789), Gewerbesteueramtssek. Breslau, 1839 Disziplinarsache 455/36 159–159v
- Hochberg, Hans Heinrich VI. Frh. v.** (1768–1833), Gutsbes. in Schlesien, ca. 1831 Prozeß wegen des Bergregals auf den zu seinem Dominium gehörenden Rustikalstellen 41/19 98v–99
- Hoehne**, Reg.-Kalkulator in Posen 190/Fundort
- Hoestermann**, 1792–94 Landsyndikus in der Herrschaft Neustadt-Gimborn, 1809–13 Bürosek. der bergischen Präfektur des Ruhrdept., RegR Koblenz, 1840 Reklamation gegen seine Pensionierung 472/37 97–98v
- Hoffmann, Johann Gottfried** (1765–1847), 1792–98 Ltr. der Pinnauer Mühlenwerke, 1798 Lehrer Collegium Fridericianum Königsberg, 1801 Lehrer Kunstschule für Bauhandwerker, 1803 BauAss. ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer, 1807 Prof. für Staatswiss. Univ. Königsberg, 1808 StR, in der Sekt. für Gewerbepolizei im MdI, 1810–44 Dir. des Statistischen Büros, 1810–15 und 1821–32 Prof. für Staatswiss. Univ. Berlin, 1816–21 GehLegR, 1817 MdStR, 1825 Mitgl. Komm. zur Revision der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung, 1832 Mitgl. Akademie der Wissenschaften 62/19 297–297v; 147/24 76; 255/28; 295–305/29
- Hoffmann**, Kanzlist Lobsens, 1839 Reklamationssache 428/35 82
- Hohenzollern-Hechingen, Joseph Prinz v.** (1776–1836), 1809–17 Kapitularvikar von Ermland, 1817–36 Fst.-Bischof von Ermland 38/19 76v; 220/26 196

Holberg, Kaufmann Leipzig, 1831 belangen seine Erben den Gf. v. Kalckreuth wegen eines Wechsels *116/22* 183

Hommer, Josef v. (1760–1836), 1816–17 Generalvikar im rechtsrhein. Rest des Erzbistums Trier, 1817–24 Apostolischer Vikar im rechtsrhein. Rest des Erzbistums Trier, 1825–36 Bischof von Trier *34/19* 14v, *315/29* 309

Hommer, Steuereinnahmer Kettig, 1834 Pensionssache *175/25* 57

Hoppe, Land und Stadtger.-Salarien-Kassen-Rendant, 1835 Reklamationssache *245/27* 186–186v

Horre, Oberkontrolleur, soll um 1835 in der Untersuchung gegen den Grenzaufseher Brüning vernommen werden *216/26* 170

Hosius, v., Steueraufseher Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrolleur Nagel der Trunkenheit *393/33* 134

Huber, Land- und StadtgerAss. Bielefeld, 1832 Reklamationssache *85/20* 152–152v

Hufenreuter, ehem. Registraturassistent Magdeburg, 1839 Reklamationssache *437/35* 208

Hühnel, Stadtsekr. Lützen, beteiligt an der Disziplinarsache Neumeyer *436/35* 204v

Humboldt, Wilhelm Frh. v. (1767–1835), Gelehrter, 1806–08 Gesandter am Vatikan, 1809–10 GehStR, Ltr. der Kultus- und Unterrichtsabt. im Mdl, Initiator von Bildungsreformen, Gründung der Univ. Berlin, 1810–15 Gesandter in Wien, 1814/15 neben Hardenberg preuß. Vertreter auf dem Wiener Kongreß, 1817 MdStR, 1817–18 Gesandter in London, 1818 Teilnahme am Aachener Kongreß, 11.1.1819–31.12.1819 StMinr. für ständische und kommunale Angelegenheiten, bis 1830 Privatmann, dann wieder Teilnahme an Sitzungen des StR *375/32* 103v

Hüttemann, Land- und StadtgerAss. Bielefeld, 1832 Reklamationssache *85/20* 152–152v

Ibell, Karl (1830: v.) (1780–1834), 1803 nassauischer Reg.-Beamter Wiesbaden, 1814/15 Ltr. der nassauischen Staatsgeschäfte, 1815–20 RegPräs., 1826 Berater des Hzg. v. Sachsen-Meiningen, 1828 RegPräs. Hessen-Homburg *168/24* 123v, 125v, 126v

Ilse, Carl Leopold Christian (geb. 1782), Domänenrentmeister und Forstkassenrendant Nordhausen, 1837 Disziplinarsache *361/32* 21

Ingersleben, Karl Frh. v. (1753–1831), 1779 Adj. des Gen. v. d. Marwitz, 1786 auf eigenen Wunsch als Rittm. verabschiedet, 1787 LandR Tangermünde, 1795 Präs. Kriegs- und Domänenkammer Halberstadt, 1798–1806 Präs. pommersche Kriegs- und Domänenkammer Stettin, 1806 Vorsitz der Administrations-Komm. für das Kfstm. Hannover, StMinr., Okt. 1806 nach Stettin, wegen Verwicklung in die Kapitulation der Festung bis 1812 ohne Amt, 1812 Präs. der Reg. Stargard, 1815/16 OPräs. Pommern, 1816 OPräs. Prov. Niederrhein, 1822 zugleich OPräs. Jülich-Kleve-Berg, 1824–31 OPräs. Rheinprov. *3/18* 12, *19/18* 140; *51/19* 172v–173

Issenkrahe, Pfarrer Mutz, ein Tagelöhner führt gegen ihn einen Prozeß *468/37* 47v

Jabczynski, Propst Bentschen, 1831 seines Amtes enthoben *58/19* 227–227v

Jacobi, Gottfried Heinrich (geb. 1784), 1801–03 Studium der Rechte in Halle, 1804 RegRef. Münster und LG Hamm, 1805 Rgt.-Quartiermeister Münster, 1807 Mdl Ghzgtm. Berg Düsseldorf, 1808 VortrR Mdl, dort 1813 GenSekt., 1814/15 GenIntendantur, Hilfsarb. Reg. Potsdam, 1817 RegR Potsdam, 1819 Hilfsarb. Mdl, 1821 GehRegR, 1823 GehORegR, 1825 stellv. Mitgl. Komm. zur Revision der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung, 1855 i. R. *1/18*, *6/18*, *15–16/18*, *17/18* 124, *31/18*; *37/19*, *48/19*, *61/19*, *92/21*; *111/22*; *133/23*; *150/24*; *180/Fundort*, *276a/Fundort*; *323/30*; *412/34*; *460/36*

Jaedel, Land- und Stadtger.-Sekt. Rogasen, 1839 Reklamationssache *435/35* 176, 177

Jaehnigen, Franz Ludwig (1801–1866), 1824 Auskultator, 1825 Ref. KG, 1829 Ass. OLG Magdeburg, 1831 Staats-Prokurator LG Trier, 1835–41 GehJusR JMinm. (beschäftigt im Minm. für die Gesetz-Revision) 1835 Mitgl. Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1841 dort GenAdvokat und GehOJusR (Titel), 1845 MdStR, 1847 GenProkurator Rhein. Revisions und Kassationshof, 1847–

65 zugl. Mitgl. GerHof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, 1852 Vizepräs. O Tribunal, 1857 Wirkl.GehOJusR (Titel), 1860 MdH 245/27; 261/28, 269/28, 272/28; 290/29, 293/29; 350/31; 360/32; 388/33; 424/35, 430/35; 457–458/36; 472/37

Jaetner, Depositionalrendant Meseritz, 1837 Reklamationssache 350/31 110

Jahn, Johann Friedrich Samuel (geb. 1789), Post-Sekr. Eilenburg, 1834 Disziplinarsache 169/24 132

Jahnholz, Johann Christian (geb. um 1789), Seelotse Swinemünde, 1833 Disziplinarsache 119/22 205

Jariges, August Friedrich Wilhelm v. (1775–1840), um 1789–91 gefreiter Korporal im Magdeburger-Inf.-Rgt., 1835 Ernennung OLGPräs. Glogau, dann nach Berlin, OLGPräs. Ratibor, Enkel des Großkanzlers Friedrich II. 210/26 117

Jerneitzig, Daniel (geb. um 1788), Förster Sabinietz, 1835 Disziplinarsache 228/27 34

Jérôme Bonaparte (1784–1860), 1807–13 König v. Westphalen, Bruder Napoleon Bonapartes 133/23 121

Jesiorski, Anton, Königsberg, 1836 wegen mangelnder Legitimation in Galizien festgehalten 264/28 134–134v

Joerissen, Haupt-Steueramts-Rendant Düsseldorf, 1832 Reklamationssache 87/21 2

John (gest. um 1831), JusKom. und Notar beim OLG Königsberg, ca. 1828 Anspruch auf Tantieme erhoben 56/19 208

John, Registratur- und Kanzleihilfe Posen, 1839 Reklamationssache 437/35 210

Jordan, Johann Ludwig (1816: v.) (1773–1848), 1793 Auskultator Stadtger. Berlin, 1799 Eintritt in das Dept. des Auswärtigen als Journalist, 1802 KrR, 1806 Mitgl. des Comité administratif der Hugenottengemeinde, 1810 StR u. Generalinspekteur der Ostseehäfen, 1811 VortrR im Büro des Staatskanzlers, 1814 Wirkl.GehLegR, Ltr. der 1. u. 2. Sektion im AMinm., 1817 MdStR, Jan. 1819–48 Gesandter in Dresden, ab 1825 zugleich für Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg 346–349/31

Jünger, J. J., Kanzleidiener im Büro des StMinm., 1836 Pensionsgesuch 283/29 10

Jurisch, Albert (geb. um 1790), Oberförster Jankowitz, 1835/36 Disziplinarsache 234/27 97–97v; 294/29 126

Kadach, Exekutor und Bote Fraustadt, 1838 Reklamationssache 403/34 1

Kahlbeck, Land- und Stadtger.-Kassen-Rendant Rastenburg, 1838 Reklamationssache 394/33 136

Kahle, (vermutlich **Hans Martin**) (gest. 1848), ca. 1818–38 GehORegR Mdl 5/18, 11/18, 17/18 120, 122, 123, 18/18 132, 137, 139, 24/18, 27/18, 30/18; 34/19, 40/19; 55/19, 57/19; 67/20, 69/20; 87/21, 89/21; 105/22, 119/22; 142/24; 216/26, 223/26; 234/27; 261/28, 272/28; 290/29, 292–294/29; 326/30

Kalckreuth, Graf Friedrich v. zu Kosmin, 1832 wird bei einer Beratung wegen Wechselfähigkeit eines Schuldners nach ausländischem Gesetz seine Wechselfähigkeit erörtert 86/20 165; 116/22 183, 184

Kalisky (geb. 1791), 1821 RegRef., 1827 RegR, 1834 ORegR und Dirigent Reg. Minden, 1845 GehFinR FinMinm., 1848–63 GehOFinR, zugl. 1849 Kurator der General-Staatskasse und 1851–61 Vors. General-Lotterie-Direktion, 1864 a. D. 123/23

Kalnassy von Kalnass, Premierltn. a. D. Lengenien bei Allenstein, 1839 Immediateingabe wegen mangelhafter Zivilversorgung 473/37 130, 132

Kampmann, Aktuar beim Land- und Stadtger. Bielefeld, 1833 Reklamationssache 133/23 117–117v

Kamptz, Karl v. (1769–1849), 1790 Ass. in Strelitz, 1792 Rat bei der Justizkanzlei, 1793–94 Referent des Geh. Rats- und Reg.-Kollegiums, 1798 Beisitzer am Hofger. zu Güstrow, 1805 kurbrandenburgischer Ass. beim Reichs-KG Wetzlar, 1811 Mitgl. Oberappellationssenat beim KG, 1812 VortrR im Polizeiparlament des Mdl, 1817 Wirkl.GehORegR und Dir. im PolMinm., MdStR,

1822 Dir. Unterrichtsabt. KuMinm., 1824 Wirkl.GehR JMinm., 1832–42 JMinr., 1849 Ehrenbürger Berlins 29/18, 30–32/18; 33–34/19, 36–37/19, 39–48/19, 50–53/19, 55–66/19; 68–69/20, 70–73/20, 76–83/20, 85–86/20; 87–99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101–102/22, 106–107/22, 110–111/22; 111a/Fundort; 112–121/22; 124/23 36–36v, 41, 126–134/23, 135/23 149v, 136/23, 137/23 175–175v; 139/24 6, 140/24 15, 141/24 21–21v, 23v–24, 142–150/24; 151/Fundort; 152/24; 153–154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort, 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–164–165/Fundort; 166–168/24; 170/25 4v, 6v, 171/25 15v, 16v, 172/25 24v, 173/25 28v, 174–178/25; 180–181/Fundort, 183–184/Fundort; 185–186/25; 187/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192/25, 193/25 120v, 194/25; 195–197/26; 198/Fundort; 199/26, 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205–212/26, 214–215/26, 217–219/26, 220/26 200, 221/26 211v, 222/26 216v, 217v; 225/27 9v, 14v, 229–231/27, 233–244/27, 245/27 190, 246–251/27; 252/28, 255–259/28, 262–276/28, 279–282/28; 283–284/29, 289/29 65, 66, 291/29 92, 292–293/29, 295–296/29, 298–300/29, 302–303/29, 305–307/29, 308/29, 312/29 263, 313/29 271v, 314/29 292v, 293v–294, 295–296, 297, 300, 302, 315–317/29; 319/30, 321/30, 323–327/30, 329/30 154v, 331/30 169v, 332/30, 334/30; 336–339/31, 341/31, 342/31 u. Fundort; 345–349/31, 350/31 107v, 351–352/31, 354/31 149–149v, 157, 355–357/31, 359/31; 360–361/32, 363/32 39v, 43v, 44v, 49v, 364–365/32; 367/Fundort, 368/Fundort; 369–370/32; 372–373/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 377–379/33, 381/33 u. Fundort; 384/Fundorte, 386/Fundorte; 387–389/33, 391/33; 393/Fundort; 394–402/33; 405–409/34, 411–412/34; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–421/Fundort; 423/34 u. Fundort; 424–427/35, 429–430/35, 433/35 158, 159, 434/35 164, 171, 173v, 174v, 436–440/35; 442/36 24, 443–455/36, 456/36 179v, 184, 185, 457/36, 459–462/36, 463/36 297, 298, 305, 464/36; 464/Fundort; 465/37 8v, 466–469/37, 470/37 u. Fundort; 472/37 100v, 473–474/37; 476–479/38

Kannenberg, Kaspar v., Domherr Halberstadt, errichtete eine Stiftung 43/19 115–116; 107/22 92–93

Karl VI. (1685–1740), 1711–1740 dt. Kaiser 318/30 4v

Karl, Herzog v. Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel (1804–1873), 1815 unter Vormundschaft, 1826 tatsächlicher reg. Hzg. von Braunschweig und Besitzer des Fstm. Oels 142/24 31–32v

Karsten, Karl Johann Bernhard (1782–1853), Mitbegr. der wiss. Metallurgie, 1808 BergR und Ltg. der ober Schles. Metall- und Eisenhüttenindustrie, 1815 Gutachter des Eisenhüttenwesens der neuen westlichen Prov., 1819–38 im brandenburgischen Hauptbergdistrikt tätig, 1821 Ltg. der Bausachen bei der Berghauptmannschaft in Berlin, 1826–48 für konsequente Liberalisierung des preuß. Bergrechts eingetreten, GehObergR FinMinm., Mitgl. technische Deputation für Gewerbe, 1850 aus Protest gegen die Gesetzgebung a. D., 1850–52 Mitgl. 1. Kammer 270/28

Kaulbach, Ltn., Land- und Stadtger.-Aktuar Rybnik, 1835 Reklamationsache 208/26 105

Kaunitz-Rietberg-Questenberg, Aloys Fürst v. (1774–1848), Standesherr, 1833 Rechtsstreit mit den Fürsten v. Liechtenstein wegen Erbfolge Rietberg 11/18 84; 39/19 81–82; 84/20 133–136v; 96/21 84v; 133/23 121gs; 171/25 11

Kazmierczack, Johann, Wirt Prov. Posen 429/35 100

Keller, Ernst Christian August (1797–1879), 1819 RegRef. Berlin, 1822 Reg. Potsdam, 1825 RegAss. Düsseldorf, 1826 RegR Königsberg, 1828 Hilfsarb. KuMinm., 1829 GehRegR, 1836 GehORegR, 1850–58 kommissar. und 1859–71 stellv. MinDir., 1861 Wirkl.GehORegR, 1871–79 MinDir. und 1871–72 kommissar. UStS, 1879 Wirkl.GehR (Exz.) 390–391/33; 427–428/35; 469/37 57v

Kerstin, Carl Heinrich (geb. um 1786), Steuer-Aufseher Wittstock, 1840 Disziplinarsache 465/37 1

Kette, Gottlieb Wilhelm (1784–1864), 1802 Feldmesser, 1803 kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer, 1804 Kriegs- und Domänenkammer Eichsfeld, 1807 Landwirt, 1819 Ökonomie-Kom. Reg. Magdeburg, 1829 Hilfsarb. GenKomm. Stendal, 1831 Ober-Kom., 1835 RegR und Landes-

und Ökonomierat, 1839 GehRegR MdI, 1845 GehORegR, Mitgl. Landes-Ökonomie-Kollegium, 1848 LandMinm., 1861 Wirkl.GehORegR 446/36

Kinkel, Stiftsrentmeister Gesecke, 1836 Reklamationssache 269/28 187–187v

Kircheisen, Friedrich Leopold (1798: v.) (1749–1825), 1776 Ass. Oberrevisionskollegium, 1777 ORevisionsR, 1787 Dir. Instruktionssenat, 1795 Einrichtung der preuß. Justizorganisation in Ansbach und Bayreuth, Vizepräs. KG, 1809 Präs. KG, 1817 MdStR, 1810–18.3.1825 JMinr. 115/22 157v; 310/29 223v; 405/34 34; 466/37 23v

Kisker, Gustav Wilhelm (1803–1854), 1828 Ass. KG, 1830 Ref., 1831 Ass. OLG Breslau, 1832 beim Revisionskollegium, 1833 Dir. Land- und Stadtger. Bochum, später Iserlohn und OLG, 1835 GehJusR bzw. 1843–48 GehOJusR JMinm., Mitgl. Immediatkomm. zur Entscheidung in letzter Instanz über die aus Kriegsleistungen an Provinzen, Kreise oder Kommunen gemachten Ansprüche, 1846 Mitgl. Justiz-Examinations-Komm., 1848 Mitgl. Rhein. Revisions- und Kassationshof, März 1848 Präs. AppGer. Naumburg, 24.9.–8.11.1848 JMinr., danach wieder Chef-Präs. AppGer. Naumburg, 1849–52 Mitgl. 1. Kammer, 1852–54 MdA (Fraktion unbekannt) 134/23; 144–145/24, 152/24; 223/26; 261/28; 329/30; 341/31; 361/32; 387/33; 427/35, 439/35; 465/37 8v, 466/37; 470/Fundort; 474/37; 476–478/38

Klaatsch, Johann Gottlieb (1753–1834), ca. 1818–21 GehFinR und 2. Kurator des Kassen- und Rechnungsbüros SchMinm., 1824 GehOFinR, VotrR General-Kontrolle, ca. 1828–34 in der Staatsbuchhalterei 16/18, 22/18

Klammer, Sophie, zu Stralsund, 1835 Hannover, Rückkehr nach Preußen beraten 200/26 60v–61

Kleekamp, August Alexander, Kiel, Theologiestudium Berlin, Teilnahme an Burschenschaft Kiel, 1833 beantragt Dänemark seine Auslieferung 142/24 29, 146/24 62–62v, 68

Kleine, Johann Gottfried, zu Burkersroda, 1838 Prozeß gegen den Fiskus wegen der im Jahre 1806 zur Mobilmachung der sächs. Armee gelieferten Pferde 468/37 50b

Kleis, Jacob, Polizeidiener Kirn, 1831 Disziplinarsache 35/19 43

Kleist, Adolf v. (1793–1866), 1824 GerAss., 1830 OLG Breslau, 1834 GehJusR JMinm., 1835 Vizepräs. OLG Glogau, 1836 Vizepräs. KG, 1846–48 Vizepräs. OTribunal und Wirkl.GehORegR, 1840 MdStR 109/22, 113–114/22, 119/22, 121/22; 122/23, 124–125/23, 127/23, 129/23, 135–136/23; 146/24, 152/24; 173/25, 176/25; 208/26, 210/26 117, 212/26, 216/26

Kleist, Franz Friedrich (geb. um 1787), Steueramtsassistent Köslin, 1832 Disziplinar- und Pensionssache 87/21 8

Klewiz, Wilhelm Anton (1803: v.) (1760–1838), Dr. phil., 1783 Kriegs- und Domänenkammer Magdeburg, 1786 Ass., 1790 Kriegs- und Domänenrat, 1793 VotrR beim südpreuß. Dept. Berlin., 1795 2. Kammerdir. Magdeburg, 1798 GehOFinR Berlin., 1807 Präs. Immediatkomm. für Finanzen und Armeeverpflegung, 1808–10 Chef der Gesetzgebungs-Komm., Mitverf. der VO über die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden v. 27.10.1810, Nov. 1810 StS im StR, 1813–16 Zivilgouv. der Länder zwischen Weser und Elbe, 2.12.1817–30.6.1825 FinMinr., 1817 MdStR, 1825–37 OPräs. Sachsen 16/18 109; 113/22 139v–140; 174/25 40–40v; 250/27 203–203v; 347/31 77; 427/36 75v, 446/36 43v; 471/37 90v

Kling, Georg Conrad (geb. um 1796), Polizei-Sergeant Cleve, 1838 Disziplinarsache 397/33 194

Klinkowstroem, Bernhard Wilhelm v. (geb. 1777), Steuereinnahmer, Hptm. a. D., 1836 Disziplinarsache 293/29 114–114v

Klug, Johann Christian Friedrich (1775–1856), 1797 Dr., 1806 Ass. Ober-Medizinal-Kollegium, 1818 ao. Prof., 2. Dir. der zoologischen Sammlung speziell für die entomologische Sammlung, 1823 MedR beim PolPräsidium, 1828 Dir. Wiss. Deputation für das Medizinalwesen, um 1828 Dir. Ober-Examinations-Komm., 1835 GehOMedR, VotrR KuMinm. 192/25 113v

Knappe, Ger.-Bote Krotoszyn, 1840 Reklamationssache 473/37 115–115v

Knieps, provis. Bgm. Sinzig, 1833 Disziplinarsache 113/22 131–132v

- Knobelsdorf, Karl Josef Siegmund v.** (1772–1838), Kriegs- und Domänenrat Bromberg, RegDir. Köslin, 1826–33 Marienwerder *102/22* 36
- Knoevenhagel, Carl Balthasar** (geb. 1800), Postsekretär Münster, 1840 Disziplinarsache *476/38* 28
- Knoll, Friedrich Wilhelm** (geb. um 1779), Hauptzollamtsassistent Skalmierzyce, 1833 Disziplinarsache *125/23* 51
- Knoop, Franz Wilhelm** (geb. um 1795), Hofger.-Advokat Werl, 1835 Disziplinarsache *208/26* 103
- Knöpfler**, Oberförster Reppen, ehem. Feldjäger, beansprucht um 1829/30 zusätzliche Besoldung, 1832 Reklamationsache *13/18* 93v; *78/20* 81
- Knorr**, JusKom., Kurator der Baehrschen Konkursmasse, 1840 Reklamationsache *469/37* 52
- Kob**, Dr., Kreisphysikus (Gerdauen), 1831/32 Zeuge in der Disziplinaruntersuchung gegen den Kreischirurgen Dr. Welz *69/20* 14; *253/28*, *254/28* 24, *255–261/28*, *264–265/28*, *267/28*, *269–273/28*, *282/28*; *283–288/29*, *316/29*
- Kochs, Anna Barbara**, gründet eine Stiftung zu Aachen *390/33* 99, 103
- Koehler (Köhler), Christian Philipp** (gest. 1852), GehORegR, Wirkl.GehORegR MdI, 1817 MdStR, 1821 Mitgl. Komm. für das Prov.- und Kommunalschulwesen, 1830 Mitgl. der Komm. zur Ausarbeitung eines Regulativs betr. Prüfungen über die Qualifikation zur Aufnahme in die hohen Verw.-Stellen, Dir. des PolPräsidiiums von Berlin für Gewerbepolizei, 1840 Wirkl.GehR (Exz.) *4/18* 7; *33/19*, *58/19*; *102/22*; *153/Fundort*; *170/25* *171–172/25*, *191/25*; *193/25*; *198/Fundort*; *205/26*; *226–227/27*, *237/27* *238/27*, *241–243/27*, *249/27*; *281/28*; *346–347/31*, *349/31*, *353/31*; *393/Fundort*; *401/33*; *405/34*; *435/35*; *441/36*, *457/36*
- Koehler, Ludwig Gustav Adolph** (geb. um 1793), Unterförster Anröchte, 1837 Disziplinaruntersuchung *361/32* 23
- Koencker**, Stadtger.-Depositari-Rendant Prenzlau, 1836 Reklamationsache *294/29* 128–128v
- Koenen, Emil v.** (1796–1883), 1816 Auskultator, 1820 Ass. KG, 1824 OLGR, 1826 Justitiar Reg. Frankfurt/O., 1837 ORegR Liegnitz, 1838 GehFinR und VortrR HausMinm., 1841 GehOFinR, 1844 FinMinm., 1854 MdStR, 1862 Wirkl.GehOFinR, Mitgl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, Mitgl. Disziplinarhof für nicht richterl. Beamte, 1869 Wirkl.GehR (Exz.) und a. D. *450/36*; *457/36*; *467/37*, *469/37*
- Koenigsberg, Graf zu**, RegSchr., 1835 Disziplinarsache *234/27* 95–96
- Komer**, Bauer Strzelno *294/29* 127
- Korn**, Kanzleiinspektor, Zeuge bei der Pensionierung des KrSchr. Ewald *392/33* 128v
- Kortüm, Karl Wilhelm Christian** (1787–1859), 1811–14 Dir. Lyzeum/Gymnasium Düsseldorf, 1822 Kons.- und SchulR Düsseldorf, 1830 Hilfsarb. KuMinm. (insbesondere für das höhere Bürgerschulwesen), 1831 GehRegR (für das Elementarschulwesen, später auch für das höhere Schulwesen und Kunstangelegenheiten), 1836 GehORegR, 1852 Wirkl.GehORegR und Abschied *113/22* 138v, 140v; *315/29*
- Koser**, Rgt.-Arzt, 18. Inf.-Regt. Posen, 1839 Reklamationsache *459/36* 244
- Krafft (I), Karl Lebrecht Friedrich Frh. v.** (1784–1857), 1821 Oberst, 1830 Kdr. der 13. Kav.-Brigade, 1831 Kdr. der 1. Kav.-Brigade, 1832 GenMaj., unterstützt 1831 die Klage Burchardis wegen seiner Vergütung bei der Landwehr *53/19* 191v
- Kraus**, Witwe, führt ca. 1832 einen Prozeß gegen die ostpreuß. Landschaft *90/21* 22
- Krause**, OAmtm. in Hinterpommern, 1832 Klage gegen die dortige Feuersozietät *138/23* 172; *207/26* 101
- Krause, Martin Friedrich** (geb. um 1783), Domänenintendant Colberg, 1838 Disziplinarsache *404/34* 14
- Krause, Wilhelm** (geb. um 1790), Stadtwachtmeister Liebstadt, 1839 Disziplinarsache *451/36* 117
- Krauseneck, Johann Wilhelm v.** (1774–1850), Gen.d.Inf., 1829–42 Chef des GenStabs der Armee *311/29* 246v; *333/30* 193

- Krausnick, Heinrich Wilhelm** (1797–1882), 1815 Teilnahme an den Befreiungskriegen, 1816 Studium der Rechte, 1822 StadtJusR Berlin, 1826 OLG Breslau, ab ca. 1831 abwesend in Berlin, ca. 1832 GehJusR JMinm., 1834–48 OB Berlin, 1848 GehORegR HandelsMinm., 1850–62 OB 5/18 26, 18/18 132, 24/18; 34/19, 43/19, 66/19; 77–78/20; 87/21, 89/21, 92/21, 96/21; 109/22; 125/23, 133/23; 146/24, 152/24; 174/25, 175/25 53
- Krauthoff, v.**, Ltn., um 1838 in ein Duell verwickelt 445/36 39
- Krebs, Johann Friedrich August** (geb. 1798), Grenzaufseher Damgarten, 1833 Disziplinarsache 122/23 12–12v
- Kretschmar**, Oberlehrer Luckau, 1837 Reklamationssache 341/31 51
- Kreutziger, Gottlieb** (geb. um 1790), Steueraufseher Reppen, 1831 Disziplinarsache 57/19 214
- Krieger** (um 1768), 1793 KrsSekt. beim landrätlichen Amt zu Mawa, 1800 Bgm. und Servisrendant Radorz und Radzonowo, OAmtm. in Neidenburg, 1835 Pensionssache 196/26 11–14; 228/27 32–33
- Krieger, Carl Friedrich** (geb. um 1790), RegSekt. Frankfurt/O., 1835 Pensionssache 235/27 100–100v
- Kröber, Carl Heinrich Moritz** (geb. ca. 1797), Steueraufseher Vlotho. 1830 Disziplinarsache 16/18 118–118v
- Kröcher, Friedrich Wilhelm Karl v.** (1816), 1817–42 LandR Gardelegen 178/25 78
- Krönig, Johann Gottlob** (geb. um 1780), 1818–31 KrsSekt. Jauer, 1831 Disziplinarsache 49/19 151
- Krosigk, Dedo v.** (1776–1857), 1816 LR Saalkreis 35/19 26
- Krosigk, Friedrich v.** (1784–1871), Propst des Domstifts Merseburg 254/28 23v
- Krüger**, Forstinspektor, 1830 unfreiwillig pensioniert 11/18 86
- Krüger**, GehOFinR, 1839 ProvSteuerDir. Westfalen, erwähnt bei der Reklamationssache Riese 445/36 33
- Kuhlicke, Friedrich Wilhelm** (geb. um 1789), Briefträger Magdeburg, 1834 Disziplinarsache 144/24 47–47v
- Kuhlmeyer, August Heinrich** (1781–1868), Jurist, Unterpräfekt Heiligenstadt, 1816 RegDir. Minden, dann Trier, 1827 GehOFinR FinMinm., 1830 Wirkl.GehOFinR und GenDir. der Steuern, 1833 MdStR, 1842–52 Chef-Präs. Ober-Rechnungs-Kammer, 1847 Wirkl.GehR (Exz.), 1850 i. R. 3/18, 6/18, 15/18, 24/18; 42/19, 66/19; 138/23; 155/24; 187/Fundort; 233/27; 277/28, 279/28; 290–291/29, 293–301/29, 304–305/29, 313/29; 340/31; 400/33; 419/34; 459/36
- Kuhlmeyer, Theodor Friedrich**, ca. 1821 Dir. Stadt- und LG Brandenburg, KGR, ca. 1824 Vormundschaftsger.-Dir. Berlin, 1832 GehJusR, 1833 Vizepräs. OLG Marienwerder, 1836–ca. 1840 Präs. OLG Bromberg 120/22 210
- Kühne, Ludwig Samuel** (1786–1864), 1806 Ref. Kriegs- und Domänenkammer Plock (Neuostpreußen), 1807 Kriegs- und Domänenkammer Magdeburg, 1808–14 in kgl. westf. Diensten, zuletzt Unterpräfekt in Braunschweig, 1814 RegR Halberstadt, 1816 Reg. Erfurt, 1817 Hilfsarb. FinMinm., 1820 GehFinR, 1828 GehOFinR, 1830 Mitgl. der Komm. zur Ausarbeitung eines Regulativs betr. Prüfungen über die Qualifikation zur Aufnahme in die hohen Verw.-Stellen, 1837 „Eisenbahnkommission“, 1841 MdStR, 1842 Wirkl.GehOFinR und GenDir. der Steuern, 1847 Vors. Ober-Examinations-Komm., 19.–29.3.1848 und 8.11.1848–22./23.2.2.1849 interim. Verw. FinMinm., 1849 i. R., 1850 und wieder 1853 Vors. Staatsschuldenkomm., 1859 Wirkl.GehR (Exz.), 1849–52 Mitgl. 1. Kammer, 1850 Mitgl. Erfurter Volkshaus, 1852–63 MdA (Linke, v. Vincke, Rechte/Grabow) 4/18 7, 19/18; 279/28; 287/29 37v–38; 336/31 9, 344–345/31; 375–376/32; 439/35; 449/36 75
- Kummer**, pensionierter Kreiskassen-Kontrollleur Weissensee, 1837 Reklamationssache 362/32 27–28
- Kuppisch**, Rittergutsbes. Kuntzendorf, beschwert sich 1835 wegen eines Pfarrzehnts 199/26 41
- Küssow**, (vermutlich **Ludwig Julius Erasmus**) Graf v. (gest. 1824), 1834 erwähnt in bezug auf die Einziehung geistlicher Güter in Posen 173/25 34–34v

Ladenberg, Adalbert v. (1798–1855), Sohn des StMinr. Ph. v. Ladenberg, 1829 von Altenstein vorgeschlagen als Dir. der Abt. der Kirchen- und Schulverw. der Reg. Stettin, 1839 MinDir. KuMinm., 14.5.–8.10.1840 kommissar. KuMinr. und dann wieder MinDir., 8.11.1848–19.12.1850 (Rücktritt) KuMinr. *1a*/Fundort; 288/29; 444/36 30a; 479/38

Ladenberg, Philipp (1817: v.) (1769–1847), 1789 Auskultator Stadtger. Berlin, 1792 Ref. kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer, 1794 Ass., 1795–1806 Kriegs- und Domänenrat Ansbach, 1806 Dir. Kriegs- und Domänenkammer Bialystock, 1807 Marienwerder, 1809 RegDir. Potsdam, 1810 Dir. der Abt. für direkte und indirekte Steuern im FinMinm., 1817 MdStR, 3.11.1817 Dir. der General-Kontrolle der Finanzen, ca. 1820–ca. 1823 Dir. SchMinm., 1823 Präs. der Ober-Rechnungs-Kammer und Dir. der Kronfideikommiß-Verw., 1825 Wirkl.GehR und Ltg. der General-Kontrolle bis zu deren Aufhebung am 29.5.1826, 1835–42 Chef der Domänen und Forsten, (2. Abt.) HausMinm., 1837 GehStMinr., 1839 Ehrenbürger Berlins 7/18; 56/19 208; 78/20 76; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 211–212/26, 214/26; 228–229/27, 234/27, 236/27, 239/27, 241–242/27, 245/27, 249/27; 254/28 24, 255/28, 258–259/28, 262/28, 265–266/28, 269/28, 271/28, 273/28; 285/29, 288/29, 290/29, 294–296/29, 298–301/29, 303/29, 305–308/29, 310–314/29, 316–317/29; 319/30 22, 24, 26, 27, 29, 31, 32v, 33v, 320–321/30, 324/30, 326–328/30, 331/30, 334/30; 335/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 347/31 82v, 90, 354/31 164v, 167, 356/31 174b, 174c–174cv, 174dv–174e, 174fv; 361/32, 364/32; 366–368/Fundort, 371–373/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 383/33 u. Fundorte; 378/33 20b; 380/Fundort; 381/33 u. Fundort; 382/Fundort; 384/Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 387/33 52–53, 391/33, 392/33 123; 393/Fundort; 394–395/33, 398–401/33; 403–407/34, 410–412/34; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 425–427/35, 429–433/35, 434/35 u. Fundort; 436/35, 438–441/35; 443–444/36, 446/36, 450–455/36, 456/36 178v, 457–458/36, 460/36, 462–463/36, 464/36 u. Fundort; 466–470/37; 470/Fundort; 471/37; 474/38 138, 476/38, 478–479/38

Laers, Johann Theodor (geb. um 1787), Unterförster Eupen, 1840 Disziplinarsache 476/38 14

Lamprecht, Gustav Eduard Ferdinand v. (1790–1864), 1806 Justizdienst, 1820/21 Ass. OLG Frankfurt/O., 1824 OLGR, 1826 GehRegR KuMinm., 1831 Mitgl. Hauptverw. der Staatsschulden, 1833 GehORegR, 1837 Präs. Hauptbankdirektorium 28/18; 34/19, 40/19; 48/19, 58/19; 80/20; 88/21, 100/21; 109/22; 145/24; 208/26; 227/27; 254/28 24, 264/28, 267–268/28; 284/29, 315/29; 328/30; 402/33

Landsberg-Velen, Johann Ignaz Franz Frh. v. (1840: Graf) (1788–1863), Standesherr, Besitzer der Standesherrschaft Gemen und der Herrlichkeit Velen, 1826 Mitgl. ProvLT Westfalen, 1830–32 stellv. LT-Marschall, 1832–58 LT-Marschall, 1847 Mitgl. Vereinigter LT, 1854 MdH (nicht eingetreten), 1857 Wirkl.GehR 114/22 146–147v

Lange, Ferdinand (geb. 1793), Obergrenzkontrolleur Bigge, 1830 Disziplinarsache 17/18 123–124

Latour, Philipp (geb. um 1787), Grenzaufseher Bigge, 1830 Disziplinarsache 24/18 191

Laun, Wirt, teilt um 1835 sein Vermögen teilweise unter seinen Kinder auf 253/28 4

Lauterbach, Gutsbes. in Schlesien, ca. 1831 Prozeß wegen des Bergregals auf den zu seinem Dominium gehörenden Rustikalstellen 41/19 98v

Le Coq, Karl Emil Gustav (1838: v.) (1799–1880), 1815–18 Studium der Rechte in Berlin und Göttingen, 1818 Auskultator Stadtger. Berlin, 1820–22 Ref./Ass. KG, 1823 Hilfsarb. AMinm., 1824 Stadtger. Berlin, 1826 StadtjustizR Berlin, 1827 KGR, 1831 Wirkl.LegR AMinm., Mai 1834–Mai 1835 Teilnahme an Verhandlungen in Wien wegen revolutionärer Umtriebe, 1835 Wirkl.GehLegR AA, 1836 interim. Ltr. der polit. Abt. des AMinm., 1842–46 Gesandter Konstantinopel, 1847 Mitgl. des Gemeinderats Berlin und der 1. Kammer des LT, interim. und 1851 definitiver UStSekt. AMinm., 1854 a. D., 1856 Gesandter Stockholm, 1859 i. R. 192/25 113v

Lebens, Dr., ca. 1818 RegR Koblenz, ca. 1820 Justitarius, ca. 1828–35 ORegR, Dir. 2. Abt. Reg Koblenz, 1836–45 Ehrenmitgl., 1841 OGehRegR 230/27 54

- Ledebur-Wicheln zu Ostingshausen, Friedrich Clemens Frh. v.** (1770–1841), 1825–26 Generalvikar Hildesheim, 1826–39 apostolischer Vikar der Nordindischen Mission, 1826–41 Bischof von Paderborn *34/19* 14v, *40/19* 95, 96
- Lehmann**, Landreiter Loebau, 1837 Reklamationssache *325/30* 102
- Lehmann, Franz Heinrich** (geb. um 1789), Grenzaufseher Neu-Skardupöhnen, 1836 Disziplinarsache *261/28* 106
- Lehmann, Johann Gottlob**, Kanzlist und Salarien-Kassen-Kontrollleur Liebenwerda, 1839 Reklamationssache *446/36* 40
- Lemmer**, ca. 1818 GehJusR OLG Halberstadt, ca. 1831 OLGR Halberstadt, ca. 1832–35 Präs 1. Senat OLG Breslau, 1836–39 Präs OLG Köslin *207/26* 99
- Lemmer**, Land- und Stadtger.-Skr. Wesel, 1832 Reklamationssache *86/20* 170
- Lenné, Peter Joseph** (1789–1866), als Garten- und Landschaftsgestalter einer der Begr. des dt. Gartenstils, als Gärtnergehilfe in Paris, der Schweiz, Süddeutschland und Wien, 1815 erst Garteneselle, dann kgl. Garteningenieur in Sanssouci, 1822 Gartendir., 1832 Mitbegr. und später auch Ltr. der Landesbaumschule und Lehranstalt für Gärtner, 1845 GenDir. kgl. Gärten, Dir. Kgl. Landesbaumschule und Gärtneranstalt Potsdam, 1847 Mitgl. Landes-Ökonomie-Kollegium (Hauptwerke: Neue Garten bei Potsdam, Pfaueninsel, Parkanlagen Charlottenburg und Niederschönhausen sowie Tiergarten in Berlin, gemeinsam mit BauR Persius Havellandschaft in und bei Potsdam) *475/38* 2
- Lent, Johann Heinrich Wilhelm** (1792–1868), 1821 Ass. OLG Hamm, 1823–35 Dir. Land- und Stadtger. Emmerich, Wesel, Dortmund, 1835–38 GehJusR JMinm., 1839 Dir. Revisionskollegium, 1841 Präs. OLG Hamm *241–243/27*; *291/29*; *393/33*, *397/33*; *405/34*, *407/34*; *429/35*, *430/35*; *442/36* 26
- Leopold II.** (1747–1792), 1790–92 dt. Kaiser *402/33* 246
- Levi, Nathan** (geb. 1763), entflieht 1803 vor einer Untersuchung nach Rußland, 1814 den preuß. Ger. überliefert, ist 1833, als seine Untertan-Verhältnisse beraten werden, in Bialystock *134/23* 133–134
- Leyen und Hohengeroldseck, Karl Eugen Damian Erwin Fürst v. d.** (1798–1879), Standesherr, 1829 reg. Fst. *207/26* 92–94v; *267/28* 165–167v
- Leyen, Friedrich Heinrich v. d.** (1765–1842), 1834 Beschwerde beim Kronprinzen wegen der Expropriation eines Grundstücks im neuen Bauplan für Krefeld *331/30* 169, 170–171
- Leyen, Philipp Franz, v. d.** (1806: **Fürst**) (1766–1829) *267/28* 165v–167v
- Liechtenstein, Aloys II. Joseph, Fürst** (1796–1858), 1833 Rechtsstreit mit Fst. v. Kaunitz wegen Erbfolge Rietberg, 1836 reg. Fst. *133/23* 121, 122
- Liechtenstein, Carl, Fürst** (1803–1871), 1833 Rechtsstreit mit Fst. v. Kaunitz wegen Erbfolge Rietberg *133/23* 121, 122
- Liechtenstein, Johann Joseph Fürst v.** (1760–1836), Standesherr, Besitzer von Troppau und Jägerndorf in Schlesien, 1805 reg. Fst., 1828 Rechtsstreit mit dem Fst. v. Kaunitz-Rietberg-Questenberg wegen des Erbfolgerechts für die Gfscht. Rietberg *133/23* 121, 122; *171/25* 11
- Liechtenstein, Joseph Wenzel, Fürst** (1767–1842), 1833 Rechtsstreit mit Fst. v. Kaunitz wegen Erbfolge Rietberg *133/23* 121, 122; *171/25* 11
- Liesering, Friedrich Wilhelm** (geb. um 1799), Post-Skr. Minden, 1835 Disziplinarsache, 1838 Reklamationssache *225/27* 7; *394/33* 139
- Linstedt**, Land- und Stadtger.-Salarien-Kassen-Rendant Seehausen, 1839 Reklamationssache *445/36* 34
- Lippe-Biesterfeld, Wilhelm Ernst Graf zur** (1777–1840), 1810 reg. Fst. *197/26* 25–25v; *265/28* 151; *406/34* 45–53v; *463/36* 303–303v
- Lobeck**, verstorbener Eigentümer in Mecklenburg *230/27* 57
- Loë, Friedrich Frh. v.** (1787–1849), Dez. 1826, 1828–45 Abg. Rhein. ProvLT *221/26* 211
- Lombard**, GehORevisionsR *87/21*; *107/22*; *128–129/23*; *168/24*

Looz-Corswarem, Karl Franz Wilhelm Ferdinand Herzog (1804–1896), 1822 reg. Hzg. 96/21 84v; 103/22 40v

Lorinser, Karl Ignatius (1796–1853), Arzt, 1837 nehmen die preuß. Stände Bezug auf seine Schrift „Zum Schutz der Gesundheit der Schulen“ (1836) 366/Fundort

Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. Wylich und (1767–1841), 1784 Fähnrich Inf.-Rgt. Anhalt-Bernburg, 1787 Sekondeltn., 1794 Adj. bei GenLtn. Gf. v. d. Schulenburg, 1794 Kapitän, 1800 Maj., 1807 Oberstlttn., 1810 GenMaj. und Dir. Potsdamer Militärwaisenhaus, 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1814 GenLtn., 1817–26.10.1840 MdStR, Jan. 1819 Chef des SchMinm., 1822–1.6.1823 SchMinr., ca. 1820–29.5.1826 Chef der General-Kontrolle, 1823–14.2.1841 KabChef., 1828 Gen.d.Inf., 1834 Ehrenbürger Berlins 1/18; 1a/Fundort; 2/18, 5–11/18, 13–22/18, 26–27/18, 29–32/18; 33–43/19, 45–47/19, 49/19, 51–53/19, 55–66/19; 67–68/20, 70–81/20, 84/20; 97–100/21; 101–107/22, 109–115/22, 110–111/22; 111a/Fundort; 112–121/22; 117–121/22; 122–127/23, 128–129/23, 131/23, 133/23, 135–138/23; 142–143/24, 146–147/24, 149–150/24; 151/Fundort, 153–154/Fundort, 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–165/Fundort; 166–167/24; 174/25; 180–184/Fundort; 185–186/25; 187–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 194/25; 195/26, 197/26; 198/Fundort; 199–200/26; 201–202/Fundort; 205–207/26, 209–212/26, 214–215/26, 217–219/26, 221–224/26; 226–227/27, 229–232/27, 234–244/27, 246–251/27; 252/28, 254/28 24, 255–259/28, 262–264/28, 266/28, 268–272/28, 274–282/28; 283/29, 287/29 37v–38, 289–292/29, 294–298/29, 300–301/29, 303–317/29; 320–321/30, 323/30, 324/30 98v, 327–328/30, 330–333/30; 336/31 9v; 342/Fundort; 344–345/31; 354/31 157, 158, 159, 356/31 173b, 174cv–174d; 366/Fundort, 367–368/Fundort, 371/Fundort; 374/Fundorte; 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384/Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420/Fundort, 422/Fundort; 441/36 4v; 464/Fundort

[Louise] Friederike Louise Dorothea Philippine (1770–1836), Prinzessin v. Preußen, Fürstin v. Radziwill, 1796 Vermählung mit Fürst Anton Henryk v. R., ab 1815 Statthalter des Ghzgt. Posen, ab 1816 regelmäßiger Aufenthalt in der Stadt Posen, bewilligte der Krankenanstalt der Grauen Schwestern in Posen eine jährliche Unterstützung 342/Fundort

Löwenberg(er), Karl Friedrich Benjamin (1807–1871), Dr., 1826–29 Studium der Rechte in Berlin, 1829 Auskultator Stadtger. Berlin, 1831 Ref. KG, 1833 dort Ass., OLRG, 1839 (kommissar.) OLG Breslau, 1840 VotrR JMinm., 1844 KGR, 1847–71 Mitgl. Geh. OTribunal/OTribunal 473/37

Löwenstern, Ludwig Alexander v. (geb. um 1793), Steueramtsassistent Lippstadt, 1833 und 1837 Disziplinarsache 119/22 204–204v; 364/32 57–57v

Luders, Schulze Wansleben, Aussage gegen den Gendarmen Wensky wegen Trunkenheit im Dienst 401/33 242v

Lüdicke, Friedrich Gustav (geb. um 1775), Oberförster Seyda, 1837 Disziplinarsache 364/32 55–56v

Ludwig I. (1786–1868), 1825–48 König von Bayern 205/26 79, 84

Ludwich, Carl Christoph (geb. 1790), Post-Sekr. Stolpe, 1835 Disziplinarsache 216/26 171–171v

Luhn, Georg Andreas, hinterließ der Stadt Mühlhausen ein Legat, aus dessen Zinsen das Gehalt des Pfarrers und Schullehrers Eigenrieden bezahlt wird 56/19 211

Lutter, Franz Theodor (geb. um 1783), Kanzlist Unna, 1838 Disziplinarsache 393/33 132–132v

Lynar, Graf zu Ogrose, verklagt 1833 die Braukommune Cottbus wegen Besitzstörung 263/28 128–128v, 130v

Lyssow, Carl Theodor Ludwig, Geh. Kanzleiassistent bei der Hauptverw. der Staatsschulden, 1830 Disziplinarsache, 1831 Reklamationsache 24/18 192–192v, 60/19 240

Maass, Steuerempfänger Zelle, 1837 Antrag auf Entschädigung des während seiner Amtssuspension einbehaltenen Gehalts 362/32 33–36

- Maassen** (Maaßen), **Karl Georg** (1769–1834), 1791 Auskultator Kleve, 1795 GehRegArchivar und Hoheitssekr. Kleve, 1799 KriminalR, 1804 Kriegs- und Domänenrat Hamm, 1807 Entlassung aus preuß. Dienst, 1808 VortrR MdI und des Kultus im Ghzgtm. Berg, 1809 RegDir. bzw. ab 1810 Vizepräs. Potsdam, 1816 Dir. Generalverw. für Gewerbe und Handel und Wirkl.GehOFinR (Titel), 1817 MdStR, Entwurf der neuen Steuergesetze, 1818–30 GenDir. der Steuern, 1825 Mitgl. Komm. zur Revision der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung, 1.7.1830–2.11.1834 FinMinr. 18–29/18, 31–32/18; 33–66/19; 67–72/20, 74– 77/20; 87–99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101–111/22; 111a/Fundort; 112–121/22; 122–124/23, 126–138/23; 139–150/24; 151/Fundort; 152/24; 153–154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–165/Fundort; 166–168/24; 170–176/25; 183/Fundort; 186/25 107, 193/25 120v–121; 199/26 46v, 47v, 56, 207/26 101v, 211/26 126–126v, 216/26 173v; 236/27 117, 239/27 156; 311/29 261; 356/31 174b; 446/36 43v
- Mackies, Christoph**, Bauer, um 1835, beschuldigt den Grenzaufseher Brüning aus Klein-Krottingen des Betruges 216/26 170v; 261/28 110
- Maeurer, Carl Eberhard**, provis. Bgm. Unkel, 1839 Disziplinarsache 438/35 211
- Maizier, Franz Carl August** (geb. um 1781), KrsSekr. Quedlinburg, 1834 Disziplinarsache 152/24 103
- Marquard**, ca. 1828–36 RegR FinMinm., ProvStempelsteuerfiskal, ca. 1838 GehFinR, ca. 1841 GehOFinR 327/30; 390/33
- Marquard** (Marquardt), Kommerzienrat Danzig, 1829 als Mitgl. des dortigen Kommerzien- und Admiralitätsger. entlassen 4/18 19
- Marschall, Carl v.** (gest. 1819), Rittm., 1792 Kammerherr, 1807 Regulierung seiner Kreditverhältnisse 334/30 207
- Marsmann, Friedrich**, seit 1793 Kammerdiener F. S. v. Blandows, 1833 erwogen, ob er einen Schenkungsstempel entrichten muß 128/23 73, 74v–75v
- Martins, Albrecht** (geb. um 1796), OLGR Naumburg, 1833 Disziplinarsache 120/22 213–214, 216v–217; 136/23 157–158
- Maske**, Land- und Stadtger.-Sekr. Wongrowiec, 1839 Reklamationssache 436/35 201
- Maske**, Maj., Gutsbes. auf Zuchen, 1832 Beleidigungsklage gegen den RegR Müller, Köslin 34/19 9 10; 80/20 106–106v
- Massow, v.**, 1837 Erbauseinandersetzung mit drei weiteren Brüdern, Reklamationssache 329/30 157–157v, 159v–160v
- Massow, August v.**, 1837 Reklamationssache 329/30 157–157v, 159v–160v
- Massow, Julius Eberhard v.** (1750–1816), 1798–1806 JusMinr. 469/37 55v
- Mathias Corvinus** (1443–1490), 1458 König v. Ungarn, 1469 König v. Böhmen, 1475 gehörte die Stadt Görlitz zu seinem Reich, erteilt der Stadt ein Privilegium 199/26 49–50
- Mathis, Ludwig Emil** (1797–1874), 1820 Ref. KG, 1823 Ass. und StadtGerR Berlin, 1829 KGR, 1835 Mitgl. Bundes-Zentralbehörde Frankfurt/M., 1837 GehRegR MdI, 1838 dessen Justitiar, 1840 GehORegR, 1842 MdStR, 1843–44 zugl. Mitgl. Ober-Zensur-Ger., dann Abt.-Ltr. für die höhere Polizei und Presseangelegenheiten MdI, 1845 Wirkl.GehORegR, 1847–März 1848 MinDir., z. D. gestellt, 1850 Mitgl. Bundeszentalkomm. Frankfurt/M., 1862 Präs. ProvKonsistorium Brandenburg, Wirkl.GehORegR, 1865–72 Präs. Ev. Oberkirchenrat, 1849 Vors. des Patriotischen Vereins in Berlin, 1850–52 Mitgl. 1. Kammer, 1852–61 MdA (v. Bethmann, Mathis) und 1859–61 2. Vizepräs., 1855–61 Begr. und Vors. der nach ihm benannten Fraktion, 1857 ff. Stadtverordneter in Berlin 404/34; 462/36
- Matthieu**, AppR Köln, erwähnt in der Reklamationssache Rive 87/21 4v–5
- Mäurer, Carl Eberhard** (geb. 1792), Bgm. Unkel, 1833 Disziplinarsache 114/22 148
- Maximilian II.** (1527–1576), 1564–76 dt. Kaiser 391/33 112v

- Mecklenburg-Strelitz, Carl Herzog v.** (1785–1837), 1799 preuß. Stabskapitän in der Armee, 1805 Kompaniechef, 1813 Chef eines Inf.-Rgt. und GenLtn., 1816–37 Kdr. des Gardecorps, 1816 reg. Hzg., 1817 MdStR, 1827 Präs. StR *1a*/Fundort; *1/18*, *3–4/18*, *7–11/18*, *15/18*, *16/18*, *18/18* *129*, *19/18*, *22–27/18*, *29/18*, *31/18*, *32/18*; *33/19*, *37/19*, *41–43/19*, *45–46/19*, *49/19*, *51–56/19*, *60–66/19*; *67–74/20*, *78–79/20*, *82/20*, *86/20*; *89–99/21*; *99a*/Fundort; *100/21*; *103/22*, *105–107/22*, *110/22*, *112–116/22*, *119–120/22*; *128/23*, *130–133/23*, *136/23* *157*, *137–138/23*; *140/24*, *142/24*, *145–147/24*, *149/24*; *156a*/Fundort; *157*/Fundorte; *160–161*/Fundort, *163*/Fundort, *165*/Fundort; *166–168/24*; *177–178/25*; *181–184*/Fundort; *185/25*; *187*/Fundort, *189–190*/Fundort; *191/25* u. Fundort; *192–193/25*; *199/26*; *201–202*/Fundort; *203/26* u. Fundort; *205–206/26*, *209–210/26*, *219–220/26*; *226–229/27*, *234–242/27*, *244/27*, *247/27*, *249/27*; *256–257/28*, *263–267/28*, *269/28*, *272/28*, *274–276/28*, *278–279/28*; *287–288/29*, *291/29*, *299–300/29*, *302–307/29*, *309–312/29*, *314–315/29*, *317/29*; *319–321/30*, *323/30*, *325–326/30*, *328–330/30*, *332–334/30*
- Meding, August v.** (1792–1871), 1821–28 LandR Salzwedel, danach GenKom. in Stendal, Präs. GenKomm. Berlin, 1835–38 RegPräs. Merseburg, 1837 vom StMinm. neben Stolberg-Wernigerode als OPräs. Sachsen vorgeschlagen, Wirkl.GehORegR, 1838 MdStR, MinDir. MdL, 1842–48 OPräs. Brandenburg, 1847 Wirkl.GehR (Exz.), 1850–54 Mitgl. 1. Kammer, 1854 MdH *215/26* *166–167*; *254/28* *26*; *347/31* *77v*, *79*; *383/33* u. Fundorte; *384*/Fundorte; *385*/Fundort; *386*/Fundorte; *412/34*; *442/36* *22*, *462/36*; *478/38*
- Mendelssohn, Moses** (1729–1786), Philosoph *263/28* *124v*
- Menz (Mentz), Johann Christian Ferdinand**, ca. 1818–34 GehOFinR FinMinm., 1835–ca. 1848 GehOFinR HausMinm. *401/33*
- Merckel (Merkel), Friedrich Theodor** (1828: v.) (1775–1846), Studium der Rechte und Staatswiss., 1795 Auskultator, 1798 JusKom. und Notar, 1799 Ass. Kriegs- und Domänenkammer Breslau, 1800 Hof- und Kriminalrat, 1801 Oberlandtschaftssyndikus bei der schles. Haupt-Landschaftsdirektion, 1804 Kriegs- und Domänenrat Breslau, 1809 Mitarbeit in Königsberg an der Reformgesetzgebung, 1809 Vizepräs. Reg. Breslau, 1813 Chef-Präs. Reg. Breslau, Zivilgouv. Schlesien, 1816–20 und erneut 1825–45 OPräs. Schlesien, 1828 Wirkl.GehR (Exz.) *60/19* *237v–238*, *61/19* *249iv*; *143/24* *39*; *156a*/Fundort; *157*/Fundort *2*; *171/25* *13*, *172/25* *24v*; *190*/Fundort; *380–382*/Fundort; *383/33* Fundorte *431/35* *121*; *446/36* *43v*; *474/37* *136v*
- Mervelt, Carl Friedrich Maria Hubertus Graf v.** (1790–1859), Jurastudium Göttingen, 1814 Eintritt in den preuß. Militärdienst, 1819 Rittm. im I. Garde-Ulanen-Rgt. Potsdam, 1828 Abschied als Maj., (1829) 1830–48 LandR des Krs. Beckum, MdH, 1847 Mitgl. des Vereinigten LT *291/29* *87*, *88v*, *89v–90*, *92–92v*
- Meurer, Mathias** (geb. um 1796), Torkontrollleur Ehrenbreitstein, 1832 Disziplinarsache *87/21* *7–7v*
- Meyer**, Justizaktuaris Konitz, 1840 Reklamationssache *477/38* *30*
- Meyer, A.**, Bauingenieur, 1836 vorläufige Genehmigung zur Bildung einer Gesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Potsdam *389/33* *75*
- Meyer, Wilhelmine**, Lüneburg, 1835 Rückkehr nach Preußen beraten *200/26* *61*
- Miaskowski, v.** (gest. Juni 1832), Malteser-Ritter in Posen *173/25* *37*
- Michaelis, Ernst** (17876–1867), 1808 Auskultator Stadtger. Berlin, 1813–14 Offz. Berliner Landwehr, 1816 Ass. AMinm., 1817 LegR, 1823 Wirkl.LegR, 1828 Wirkl.GehLegR, 1846 auf eigenen Wunsch i. R., als „Ehrenmitglied“ weitere Teilnahme an den Geschäften im AMinm. *279–280/28*
- Michaelis, Julius Wilhelm August** (geb. 1807), Land- und Stadtger.-Skr. Zeitz, 1839 Disziplinarsache *447/36* *72*
- Michelmann, Carl Ludwig Wilhelm August** (geb. 1803), Post-Skr. Stettin, 1839 Disziplinarsache *451/36* *119*
- Mierzynski**, Exekutionsinspektor beim Land- und Stadtger. Ostrowo, 1837 Reklamationssache *364/32* *52*

- Mikulowski**, ca. 1824 Ass. OLG Breslau, ca. 1828 GehJusR OLG Glogau, ca. 1831–ca. 1848 OLGR Ratibor, ca. 1851–58 GehJusR AppGer. Ratibor *10/18* 72
- Milke**, Land- und Stadtger.-Schr. Fraustadt, 1839 Reklamationssache *441/36* 12
- Minierski, Woycieck (Adalbert)** (geb. um 1785), Hilfsbote Reg. Posen, 1838 Disziplinarsache *399/33* 211–211v
- Mirbach-Harff, Johann Wilhelm Frh. v.** (1840: **Graf**) (1784–1849), 1826–30 rhein. ProvLT, 1833–41 verhindert *116/22* 176v; *221/26* 211
- Mittelstaedt, v.**, Justitiar, ca. 1818–ca. 1828 RegR Stettin, ca. 1831–ca. 1849 GehORegR, Dir. 2. Abt. (Kirchen- und Schulangelegenheiten), ca. 1851–ca. 1859 KonsistorialPräs. Provinz Pommern *1a/Fundort*; *14/18* 95
- Möhring**, Steueraufseher Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrolleur Nagel der Trunkenheit *393/33* 134
- Moldenhauer** (geb. um 1768), pensionierter Förster Wietz bei Balz, 1838 Reklamationssache *401/33* 234–235
- Moldrawski, Martin** (geb. um 1778), Steueraufseher Filehne, 1839 Disziplinarsache *433/35* 148
- Möller (Moeller), Gottfried Gustav v.** (1803–1868), Dr. jur., 1828 Ref., 1831 Ass. KG, 1832 Hilfsarb. JMinm., 1833 OLGR, 1835 GehOJusER J Minm., 1844 Vizepräs. OLG Stettin, 1850 Präs. AppGer. Köslin, 1857 Präs. AppGer. Breslau *150/24*; *174/25*; *206/26*, *208–211/26*, *215/26*, *220–222/26*; *230/27*; *258–260/28*, *267/28*, *273/28*, *282/28*; *286/29* 35, *293–294/29*; *324–325/30*; *336–339/31*, *351–352/31*; *361/32*; *377/33*, *393/33*; *407/34*; *424/35*, *428/35*, *430/35*, *440/35*; *445/36*, *450/36*, *459/36*, *463/36*; *468–469/37*
- Molter, Peter** (geb. um 1797), Polizeidiener Niedergelpe, 1839 Disziplinarsache *457/36* 210
- Moser**, Steuer-Supernumerar Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrolleur Nagel der Trunkenheit *393/33* 134
- Mostert, Hinrich Wilhelm** (geb. um 1786), KrsSchr. Rees, 1832 Disziplinarsache *68/20* 7–7v
- Motz, Friedrich Christian Adolph v.** (1775–1830), 1795 Auskultator Reg. Halberstadt, dann Kriegs- und Domänenkammer, 1801 LandR Halberstadt, 1803 LandR Eichsfeld, nach 1806 Dir. der direkten Steuern Harz-Dept. und Mitgl. Reichsversammlung Kgr. Westfalen, nach 1813 Verw. der Finanzen Reg. Halberstadt, 1816 Vizepräs. und 1818 RegPräs. Erfurt, 1820 auch RegPräs. Magdeburg, 1820 kommissar. und 1824–25 OPräs. Sachsen, 1.7.1825–30.6.1830 FinMinr., 1826 2. Chef der Staats-Buchhalterei, 1828 MdStR *1/18*; *1a/Fundort*; *2–14/18*, *17/18* 126v, *18/18* 134–134v; *61/19* 246fv–246g, *62/19* 255v; *138/23* 189; *155/24* 107v
- Müffling** (gen. Weiß), **Karl Frh. v.** (1775–1851), 1790 Eintritt in die Armee, Sekondeltn., 1804 Stabskapitän, 1807–13 in hzgl. sächs.-weimarischen Diensten als Vizepräs. der Domänenkammer, 1813 als Oberstlttn. im kgl. preuß. GenStab wieder angestellt, 1813 Oberst und Oberquartiermeister bei der schles. Armee, 1813 GenMaj. und GenQuartiermeister, 1814 Chef des GenStabs beim Heer am Niederrhein, 1818 GenLtn., 1821 Chef des GenStabs, 1822 MdStR, 1829–38 kommand. Gen. VII. AK (Münster), 1832 Gen.d.Inf., 1836 Chef des 27. Inf.-Rgt., 1838 Gouv. Berlin, 1837–47 Präs. StR, 1842 Ehrenbürger von Berlin, 1847 Abschied mit dem Charakter als GenFeldmarschall *158–164/Fundort*, *202/Fundort*; *203/26* u. Fundort; *204/Fundort*, *343–342/Fundort*, *366–368/Fundort*, *371–373/Fundort*; *374/Fundorte*; *381–382/Fundort*; *383/33* u. Fundorte; *384/Fundorte*; *385/Fundort*; *386/Fundorte*; *402/33*; *410/34* 103; *413–418/Fundort*; *419/Fundorte*; *423/34* u. Fundort; *420–422/Fundort*; *435/35*; *454/36*; *471/37*; *476/38*
- Mühleiter, Carl Christian** (geb. um 1800), Unterförster Forste, 1840 Disziplinarsache *468/37* 43
- Mühlen, Wilhelm v. u. z.** (1794–1871), Dr., 1819 Ass. OLG Breslau, 1821 HofGerR Arnberg, 1824 OLGR Münster, 1832–71 GehJusR bzw. GehOJusR JMinm. 1839 MdSTR, 1847 Mitgl. Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte, 1852 Wirkl.GehOJusR, 1850–52 Mitgl. 1. Kammer *5/18*, *24/18*, *30/18*, *17/18* 120, 122, 123; *43/19*, *57/19*; *69/20*, *78/20*, *85–86/20*; *87/21*, *89/21*; *126/23*, *130/23*, *133/23*, *135/23*, *138/23*; *145/24*, *149/24*, *152/24*; *165/Fundort*; *175–176/25*;

197/26, 219/26; 225/27, 235/27, 236/27, 241–243/27, 245/27; 257/28, 260/28, 264–265/28, 272/28; 283/29; 332/30; 361–364/32; 393/33, 397/33, 399/33, 401–402/33; 406/34; 435–436/35, 437/35 208, 209, 210, 440/35; 445–446/36, 450/36, 455/36, 457/36, 462/36

Mühler, Heinrich Gottlob v. (1780–1857), 1802 Ref. Oberamtsreg. Brieg, 1804 Ass., 1810 OLGR Brieg, 1815 KGR, 1817 Mitgl. Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1818 Dir. Vormundschafthof Berlin, 1819 GehRevisionsR Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1822 Vizepräs. OLG Halberstadt, 1823 MdStR, 1824 Vizepräs. OLG Breslau, 1832–44 JMinr (Justizverw.), 1844–48 GehStMinr., 1844–54 Chef-Präs. Geh. OTribunal, 1849 Präs. Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte, 1854 MdH 73/20 37, 74–86/20; 87–100/21; 101–105/22, 107–111/22; 111a/Fundort; 112–121/22; 122–138/23; 139–150/24; 151/Fundort; 152/24; 153–154/Fundort; 155/24 u. Fundort; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–160/Fundort; 161–162/24 u. Fundort; 163–165/Fundort; 166–168/24; 170–173/25, 174/25 51v, 177–179/25; 180–184/Fundort; 185–186/25; 187–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–194/25; 195–197/26; 198/Fundort; 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205–211/26, 213–224/26; 225–251/27; 252–253/28, 254/28 24, 255–262/28, 264–282/28; 283–317/29; 319–321/30, 323–325/30, 326/30 119, 120v, 327–334/30; 335–341/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–359/31; 360–365/32; 366/Fundort, 367–368/Fundort; 369–370/32; 371–373/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 377–379/33; 380/Fundort; 381/33 u. Fundort; 382/Fundort; 383–384/33 Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 387–392/33, 393/33 u. Fundort; 394–412/33; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 423/34 u. Fundort; 424–425/35, 427–433/35, 434/35 u. Fundort; 435–440/35; 441/36, 442/36 22, 443–446/36, 447–458/36, 460–463/36, 464/36 u. Fundort; 465/37 8v, 466–469, 470/37 u. Fundort; 471–473/37; 475–479/38

Müller (gest. ca. 1840), ca. 1818–21 GehOTribunalR, 1821 MdStR, 1825 stellv. Mitgl. Komm. zur Revision der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung 86/20; 142/24

Müller, 1816 Auditeur, 1835 Auditeur Kommandantur Pillau 238/27 139v

Müller, GehORegR Köslin, 1832 Beleidigungsklage erhoben vom Maj. Maske 34/19 9; 80/20 106

Müller, seit 1835 pensionierter Steuer-Kontrollleur Frechen, 1837 Pensionssache 339/31 34–35

Müller, F. H., ca. 1818–ca. 1821 Justitiar Köslin, ca. 1824–ca. 1832 Justitiar, GehRegR, GehORegR, Vizepräs. Pommern 198/Fundort; 446/36 43v

Mumme, Johann Christian (geb. um 1784), RegSekr. Potsdam, 1832 Disziplinarsache 85/20 153–153v

Mumperow, Erbpächter Isselhorst 406/34 42

Münsterberg-Oels, Heinrich I, 1465–1498 reg. Herzog 461/36 276

Muschner, Kanzlei-Dir. Graetz, 1840 Reklamationssache 468/37 39

Mützell, Geh. exp. Sekr., 1833 Reklamationssache 135/23 147–147v

Nadler, Karl Adolf (geb. um 1770), Unterförster Grambin, 1831 Disziplinarsache 34/19 12

Nagel, Johann Carl Wilhelm (geb. um 1788), Torkontrollleur Prenzlau, 1838 Disziplinarsache 393/33 134–134v

Nagler, Karl Friedrich Ferdinand (1824: v.) (1770–1846), im Dienst des Markgf. von Ansbach und Bayreuth, Ass. beim 1. Senat der Kriegs- und Domänenkammer Ansbach, danach Expedient der Verw. des fränkischen Dept., KabMinm. Berlin, 1804 Rat, 1809 VizeGenPostmeister, KabSekr. für Privatkorrespondenz der Königin Luise, GehStR, 1811–21 auf Reisen, 1821 Präs. General-Post-Amt, 1822 MdStR, 1823 GenPostmeister, 1824–35 Bundesgesandter Frankfurt/M., 16.1.1836–13.6.1846 GehStMinr., Schwager Altensteins 17/18 120; 113/22 133v, 119/22 206v–207; 144/24 47v, 152/24 104v; 164/Fundort; 169/24 132; 200/26 64, 216/26 171; 225/27 7, 249/27; 255–269/28, 271–282/28; 283–289/29, 291–314/29; 319–321/30, 323–327/30, 329–334/30; 335–341/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–359/31; 360–365/32; 366/Fundort, 367–368/Fundort; 369–370/32; 371–373/Fundort; 374/Fundorte; 375–376/32; 377/33, 378/33; 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384/Fundorte, 386/Fundorte; 387–389/33, 392/33, 393/33 u. Fundort; 394–402/33; 403–

407/34, 408–412/34; 413–416/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–421/Fundort; 424–429/35; 434/Fundort; 438–441/35; 442/36 22; 443–448/36, 450–456/36, 457/36 207, 458–463/36, 464/36 u. Fundort; 465/37 8v, 468–469/37, 471–474/37; 475–476/38, 478–479/38

Nassau, Wilhelm August Heinrich Belgicus Herzog v. (1792–1839), 1816 reg. Fürst 168/24 123v, 125v

Nathler, Sekr. der GenKomm. Stendal, 1836 Reklamationssache 269/28 195

Natorp, Stadtphysikus zu Berlin, erwähnt in der Disziplinarsache Runge 407/34 67

Nause, pensionierter Reg.-Kanzlist Aachen, 1837 Reklamationssache 361/32 17

Neander, Daniel Amadeus Gottlieb (1775–1869), 1805 Pfarrer, 1817 Superintendent und KonsR Merseburg, 1823 OKonsR und Propst Berlin sowie VotrR KuMinm., 1830 Bischof und GenSuperintendent Prov. Brandenburg, 1831 MdStR, 1853 GenSuperintendent a. D., 1837 Gutachten zum Gesetzentwurf über die Ehescheidung, 1865 emeritiert als Propst 352/31 135

Neander, J. G. O., Kaufmann und Fabrikant in Berlin 238/27 146–146v

Neumann, ca. 1831 Zeuge in der Untersuchung gegen den Reg.-Kanzlisten Zachler zu Posen 40/19 92

Neumann, Gottherz Ferdinand (geb. 1784), Kriegskommissariat-Expedient Ciosna, 1830 Disziplinar- und Pensionssache 17/18 124–124v

Neumeyer, Johann Friedrich August (geb. um 1794), RegSkr. Merseburg, 1839 Disziplinarsache 436/35 204

Neuwied

→ Wied

Niché, LG-Sekr., Landwehrrhptm., 1831 Reklamationssache wegen seiner Vergütung bei der Landwehr 53/19 192–192v

Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig (1767–1839), 1791 in die Dienste des Gf. Stolberg in Holstein eingetreten, 1795 1. Sekr. der bischöfl. Kammer in Eutin, 1805 KonsR und Mitgl. ostpreuß. Konsistorium, 1806 Kurator Univ. und VotrR, 1807 Oberbibliothekar, 1808–17 StR beim MdI und Ltr. der Sekt. Kultus und öffentl. Unterricht, 1817 MdStR und Wirkl.GehORegR, 1832 erneut Ltr. Unterrichtsabt. KuMinm., 1839 i. R. 444/36 30a

Niemann, Kolone zu Varl, 1838 wird beschlossen, daß sein Bau niedergerissen werden soll 410/34 94–94v

Nimbs, Wurstmacher Breslau, ca. 1829 Opfer eines Betrugers 4/18 20

Nobiling, W. C. (1795–1859), Studium der Rechte in Berlin und Heidelberg, GehFinR, GehOFinR HausMinm., 1851 FinMinm., Mitgl. Hauptverw. der Staatsschulden, 1850–52 Mitgl. 2. Kammer (Rechte) 236/27; 255/28; 306/29; 354/31; 426/35; 431/35, 434/35; 446/36, 456/36, 463/36

Noerlich, Johann (geb. um 1788), Förster Friedrichsgrund, 1835 Disziplinarsache 212/26 140

Nowakowski, Martin, LG-Bote Posen, 1837 Reklamationssache 363/32 37–37v

Oehlerich, Carl (geb. um 1796), Steueraufseher Düsseldorf, 1836 Disziplinarsache 290/29 75

Oelrichs, Ernst Heinrich (1768–1836), ca. 1818 OLGPräs. Marienwerder, ca. 1817 MdStR 117/22 189, 191, 193

Oels, Fürst v.

→ Braunschweig, Fst. v.

Oesterreich, 1835–38 GehRegR InnenMinm., Abt. für Handel, Fabrikation und Bauwesen, 1839–ca. 1848 GehOFinR FinMinm, Abt. für Handel, Gewerbe und Bauwesen, 1851 GehOFinR, Dir. 4. Abt. Minm. für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, 1854–59 Wirkl.GehORegR 256/28; 316/29; 334/30; 464/36

Ohr, Franz Heinrich (geb. um 1782), Inquisitorats-Kanzlist Herford, 1839 Disziplinarsache 428/35 88

- Ölbecke, Ignatius** (geb. um 1786), KrsSekt. Herford, 1830 Disziplinarsache 5/18 26
- Oppell, v.**, pensionierter Postmeister Görlitz, 1836 Reklamationssache 261/28 107; 354/31 149
- Oppen, Otto Heinrich Alexander v.** (1783–1860), 1805 Reg. Magdeburg, 1808 Auditeur AppHof Kassel, 1809 Prokurator, 1814 OLG Halberstadt, 1817 OLGR, 1820 Ober-Prokurator LG Koblenz, 1823 GenAdvokat Rhein. AppGerHof Köln, 1828 Präs. LG Köln, 1839 Mitgl. Geh. OTribunal 292/29 107v
- Oswald**, ca. 1820 AppGerR Köln, ca. 1824–ca. 1828 Präs. LG Köln, ca. 1831 GehJusR AppGerHof Köln, 1832–ca. 1834 GehORevisionsR JMinm. (Rhein. Revisions- und Kassationshof), 1835 Präs. OLG Breslau 1/18, 4/18, 5/18, 16/18; 66/19; 116/22; 138/23; 150/24, 167/24; 207/26 99
- Othegraven, Johann Heinrich v.** (1786–1870), PolSekt. Aachen, 1839 Disziplinarsache 440/35 232–232v
- Otto**, pensionierter Domänen-Intendant Brieg, 1838 Reklamationssache 391/33 109–110
- Otto, Carl Heinrich** (geb. um 1788), Quartiermeister Erfurt, 1830 Disziplinarsache 1/18 2
- Paalzow, Friedrich Wilhelm** (geb. 1775), nach 1797 Kriegs- und Domänenrat Marienwerder, 1808 RegR, 1811 GehRegR und VotrR General-Dept. für die Staatseinkünfte, 1812 Wirkl.Mitgl. in den Domänen-, Forst- und Abgaben-Sekt. des Einkommen-Dept., 1817–48 Chef der General-Lotterie-Direktion im SchMinm. bzw. FinMinm. mit dem Rang GehOFinR, OFinR 27/18; 43/19, 49/19, 52/19; 68/20; 95–96/21; 113/22, 115/22, 119/22, 121/22; 144/24, 146/24, 166/24; 208/26, 223/26; 245/27; 261/28, 269/28, 272/28; 293–294/29; 325/30, 334/30; 335–336/31, 341/31, 350/31, 352/31; 388/33, 393–394/33, 397/33, 399/33; 403/34, 407/34; 424/35, 428–429/35, 433–435/35, 436–437/35, 440/35; 445/36, 447/36, 451/36, 456–457/36, 459–460/36, 462/36, 464/36; 466/37, 468–470/37, 474/37; 476–477/38
- Paczynski, Carl Georg v.** (geb. um 1778), Grenzaufseher Baranow, 1837 Disziplinarsache 335/31 3
- Pappenheim, Carl Theodor Friedrich Graf v.** (1771–1853), nach seiner Mediatisierung ReichsR des Kgr. Bayern, GenFeldzeugmeister und GenAdj. des bayer. Königs 43/19 121v, 66/19 337
- Patow, Erasmus Robert, Frh. v.** (1804–1890), Dr. jur., 1827 Ref. OLG Frankfurt/O., 1829 KG, 1830 Hilfsarb. MdI und dann Reg. Potsdam, dort 1832 RegAss., 1833 Hilfsarb. FinMinm., 1835 RegR, 1837 VotrR HausMinm., 1840 GehOFinR und MdStR, 1841 VotrR Zivilkab., 1844 Wirkl.GehORegR und MinDir. MdI, 1844 RegPräs. Köln, 1845 Wirkl.GehLegR und MinDir. MAA, 1846 Präs. der Zollvereinskonferenz und 1847 der Wechselkonferenz, 17.4.–25.6.1848 HandMinr., Juni 1848 a. D., 24.7.1848–14.12.1849 (kommissar.) OPräs. Brandenburg, 1849 (auf eigenen Wunsch) a. D., danach Rittergutsbes., Altlib., 6.11.1858–17.3.1862 FinMinr., 1866–67 Zivilgouv. Frankfurt/M., Oberhessen und Nassau, 1868 Vors. Staatsschuldenkomm., 1873–81 OPräs. Sachsen, 1833 Mitgl. ProvLT Brandenburg, 1847 Mitgl. Vereinigter LT, 1850 Mitgl. Erfurter Staatenhaus, 1849–63 und 1866–69 Mitgl. 2. Kammer bzw. MdA (Linke, bkF, konst., altlib.), 1867–70 MdR Norddt. Bund und 1871–73 MdR (altlib., bkF/Liberale Reichspartei), 1872 MdH, 1873–81 ProvLT Sachsen und dessen LT-Marschall 206/26; 233/27; 262/28; 313/29; 339/31, 354/31; 362/32; 419/34; 425/35; 454/36
- Pedro I de Aleántara** (Don Pedro) (1798–1834), 1822–31 Kaiser von Brasilien 425/35 33v
- Pennell**, Land und Stadtger.-Bote Memel, 1839 Reklamationssache 450/36 91
- Peschke** (Paeschke) (gest. 1836), ca. 1818–28 RegR und Justitiar Frankfurt/O., ORegR, 1828–31 GehFinR FinMinm., 1835–36 GehOFinR 5/18, 7/18, 9/18; 36/19, 66/19; 69/20, 71/20, 78/20; 127/23; 152/24; 175/25, 176/25; 223/26; 225/27, 232/27, 237/27
- Pestel, Philipp v.** (1767–1835), 1802–07 Kriegs- und Domänenrat Paderborn und Minden, 1808 Präfekt des Weser Dept., 1814 Kriegs- und Domänenrat, Dir. Gouvernementsrat des Generalgouvernements Berg, 1815 GehKrR und preuß. Organisationskomm. für das Moselland in Koblenz,

danach in Köln, GehRegR, 1816–31 RegPräs. Düsseldorf, 1831–34 OPräs. Rheinprov. 38/19 71–72v, 51/19 172v, 55/19 196, 197; 79/20 86–87, 81/20 110, 83/20 115; 88/21 13–14; 116/22 176, 121/22 228; 138/23 185v; 140/24 15–15v; 197/26 18–18v, 19v; 230/27 54

Peucker, Eduard v. (1816: v.) (1791–1876), 1809 Freiwilliger bei der schles. Artilleriebrigade, 1813/14 Teilnehmer an den Befreiungskriegen, 1815 Premierltn., 1816 Kapitän und Assistent KrMinm., 1822 Maj., 1825 Vorstand Artillerieabt. KrMinm., 1834 Oberstltn, 1836 Oberst, 1837 „Eisenbahnkommission“, 1842 GenMaj., Juli 1848–Mai 1849 RKrMinr., 1849 GenLtn., Sommer 1849 Feldzug in Baden und (Aug.) Chef GenStab der Prinzen von Preußen, 1850 Mitgl. Bundeszentalkomm., 1850–54 preuß. Kom. in Kassel, 1854 Generalinspektor des Militärerziehungs- und Bildungswesens, 1858 Gen.d.Inf., 1872 a. D. und MdH 333/30; 344–345/31, 336/31 9; 389/33; 432/35; 434/Fundort; 454/36; 473/37; 475/38, 479/38

Pfeil, Dr., OForstR Neustadt-Eberswalde, 1832 Reklamationssache 100/21 102

Pfuffl, Geh. Kanzleiinspektor 428/35 87

Philipsborn, Johann Carl Heinrich (1784–1848), 1806 Auskultator Stadtger. Schwedt, 1808 Mitarb. im Büro Hardenbergs, 1811 Kanzlist im Staatskanzleramt, 1813 HofR, 1815 LegR, 1820 GehLegR, Kurator der Legationskasse, 1828 Kurator der Staats-Zeitung, 1840 i. R. 32/18; 37/19; 134/23; 200/26; 224/Fundort; 264/28, 275/28; 284/29; 346–349/31; 373/Fundort; 412/34; 474/37

Pieper, Land- und Stadtger.-Aktuar Schwegel, 1839 Reklamationssache 445/36 31–31v

Pinno, Pfarrer Freust 175/25 62

Platen, v., Gutsbes. Gatikow und Mechow 199/26 37–37v

Pluschcke, Johann Hieronimus (geb. um 1791), Grenzaufseher Meseritz, 1838 Disziplinarsache 404/34 14

Pochhammer, George Friedrich, GehFinR, JusKom., 1802–07 Stempelfiskal und Mitgl. des Kollegiums der Haupt-Stempel- und Karten-Kammer, GehOSteuerR 362/32

Pohl, pensionierter Pfandgläubiger beim Land- und Stadtger. Landshut, 1837 Reklamationssache 361/32 19–20; 407/34 62

Pohle, Carl Adolph Friedrich (geb. 1802), Administrationssekr. beim Friedrichs-Waisenhaus in Berlin, 1838 Disziplinarsache 397/33 199–199v

Pöhlke, Schreiber, erwähnt in der Disziplinarsache Schrönn 176/25 64

Pohlmann, Ferdinand (geb. um 1795), Bgm. Strzelno, 1836 Disziplinarsache 294/24 127

Pollack, Johann Eduard Gottlieb (geb. 1785), Unterförster Dammratsch, 1834 Disziplinarsache 176/25 66

Pommer-Esche, v., GehFinR 290/29; 388/33; 437/35

Pommer-Esche (II), Adolf (1813: v.) (1804–1871), 1823–26 Studium der Rechtswiss. in Göttingen, Berlin und Heidelberg, 1826 Auskultator Stadtger. Berlin, 1828 Ref., 1831 Ass. KG, 1831 Hilfsarb. Mdl (Abt. Handel und Gewerbe), 1832 RegAss. ProvSteuerverw. Köln, 1833 RegR Mdl, 1835 GehRegR Verw. für Handel, Fabrikation und Bauwesen Berlin, 1836 GehFinR FinMinm., 1837 „Eisenbahnkommission“, 1839 GehOFinR, 1842 MdStR, 1845 Wirkl.GehOFinR und MinDir. FinMinm. (Handel-, Gewerbe-, Bau- und Eisenbahnwesen), 5.11.1848 (kommissar.) Ltg. HandMinm., 4.12.1848–58 UStS HandMinm., 1858–71 OPräs. Rheinprov., 1861 Wirkl.GehR (Exz.), 1849 Mitgl. 1. Kammer 201/Fundort; 239/27; 249/27; 262/28, 276/28, 278/28; 291/29, 295–305/29, 309/29, 311/29; 320/30, 327/30, 333/30; 336/31 9, 344–345/31, 353/31; 370/32; 389/33; 410/34; 429–432/35; 434/Fundort; 454–455/36, 461/36; 472–473/37; 475/38, 479/38

Pommer-Esche (I), Johann Friedrich v. (1803–1870), 1822–26 Studium der Rechtswiss. in Göttingen und Berlin, 1826–27 Stadtger. Berlin, 1831 Ass. und Juni 1831 Reg. Frankfurt/O., Dez. 1831 ProvSteuer-Direktion Breslau, 1832 RegAss., 1833 RegR, 1834 Justitiar Reg. Stettin, 1835 Hilfsarb. FinMinm., 1836 GehFinR, 1839 GehOFinR, 1842 Bevollm. bei der Rheinschiffahrts-Zentralkomm., 1847 MinBevollm. im Vereinigten LT, (1848) 1849–69 GenDir der Steuern, 1854

Wirkl.GehOFinR, 1854 Wirkl.GehOFinR, 1854 MdStR und Aug. 1857 Mitgl. in dessen Komm. 1865 Wirkl.GehR (Exz.), 1867 Mitgl. BundesR 295–305/29; 334/30

Pomowitz, Karl Johann (1791–1837), 1814 HofR, 1815 Ass. und 1818 RegR MdI, 1820 GehKrR, 1828 Wirkl.GehKrR, 1837 GehOFinR bei der Staatsbuchhaltere 238/27; 344–345/31

Pomtow, Carl Ludwig (geb. um 1786), Vormundschaftsger.-Bote Berlin, 1834 Disziplinarsache 175/25 54

Popke, Exekutionsinspektor Meseritz, 1839 Reklamationsache 434/35 167

Poser, v., Frau auf Domsel in Schlesien, um 1838 Beschwerde, daß sie einer Standesherrschaft einen Huldigungseid leisten muß 387/33 44

Pregers, Kriegskassen-Rendant, ca. 1823 RegBez. Düsseldorf 96/21 81

Prevoßt, Steuerinspektor Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrollleur Nagel der Trunkenheit 393/33 134

Primer, RechR Kupp, 1833 Reklamationsache 114/22 142–142v

Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinrich Graf v. (1822: **Fürst**) (1785–1871), Gartenkünstler und Schriftsteller, Ltn. und Rittm. in sächs. Diensten, 1814/15 Teilnehmer an den Befreiungskriegen in russischen, weimarischen und niederländischen Diensten, danach Reise nach England, 1822 Verleihung der Fürstenwürde als Entschädigung für aufgegebene Standesrechte bei Eingliederung der Lausitz nach Preußen, 1828–40 Weltreisen, 1845 Verkauf von Muskau und Umzug nach Branitz, 1863 MdH 27/18 237–238v; 37/19 49–50

Puttrius, Knecht beim Bauer Mackies, um 1835 Zeuge bei dessen Aussage gegen den Grenzaufseher Brüning 216/26 170v

Raczynski, Eduard Graf (1786–1845), Gutsbes. in Posen, 1830 ein Gesuch wegen Beschränkung der Provokations-Befugnis 27/18 230v

Rasche, Friedrich (geb. um 1796), Kanzlist Unna, 1838 Disziplinarsache 393/33 132–132v

Raschkauw, v., KrR, überläßt 1825 das ihm gehörige Gut Wachsdorf seinen Söhnen 134/23 130v

Rathert, Kämmerer-Kassen-Rendant Minden, 1837 Reklamationsache 364/32 54–54v

Rathke, David Gottfried (geb. um 1787), Polizei-Sergeant Danzig, 1839 Disziplinarsache 451/36 118

Rauch, Gustav v. (1774–1841), 1790 Ltn. im Ingenieurkorps, 1794/95 Feldzug in Polen, 1803 Kapitän, 1805 Maj. im GenStab, 1806/07 Teilnehmer an Feldzügen, 1808 Dir. Plankammer, Mitarb. von Scharnhorst bei Umgestaltung des Heerwesens, 1809 Dir. 2. Div. Allg. Kriegs-Dept., 1810 Oberstltm., 1813 Chef GenStab v. Yorck, 1813 GenMaj., 1813/14 Chef Ingenieurkorps und Generalinspektor der Festungen, 1830 Gen.d.Inf., 1831 MdStR, 19.3.1837 (interim.) und 31.7.1837–28.2.1841 KrMinr., 1841 a. D. 335–337/31, 339–340/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–352/31, 355–357/31, 359/31; 360–361/32, 363–365/32; 366–368/Fundort; 369–370/32; 371/Fundort, 373/Fundort; 374/Fundorte; 378/33; 380/Fundort, 382/Fundort, 385/Fundort; 386/Fundorte; 388–389/33, 392/33, 401–402/33; 404/34, 408/34, 412/34; 424/35, 432–433/35, 434/35 u. Fundort, 438–439/35; 445/36, 448–449/36, 452/36, 454–456/36, 459/36, 463–464/36; 464/Fundort; 479/38

Raumer, Karl Otto v. (1805–1859), 1824–26 Studium der Rechte in Göttingen und Berlin, 1826 GerRef., 1827 RegRef. Stettin, 1831 RegAss. Posen, 1834 RegR, 1838 Reg. Frankfurt/O., 1840 GehFinR FinMinm., 1841 GehRegR MdI, 1843 Vizepräs. Reg. Königsberg, 1845 RegPräs. Köln, 1848 Frankfurt/O., 19.12.1850–6.11.1858 KuMinr., 1850–52 Mitgl. 1. Kammer, 1852–58 MdA (bkF) 261/28; 440/35; 479/38

Raupach, Bauer in Schlesien, ca. 1831 Prozeß wegen des Bergregals auf seiner Rustikalstelle 41/19 98v–99

Reck, Carl (geb. um 1773), Polizei-Sergeant Köln, 1835 Disziplinarsache 223/26 222–222v

- Recke-Volmarstein, Gotthard Karl Ludwig v. d.** (1787–1857), Maj. a. D., LandR Bochumer Krs., vermählt seit 1817 mit Karoline Amalia, Prinzessin v. Bentheim-Tecklenburg, Bevollm. des Fürsten v. Bentheim-Tecklenburg 9/18 61, 24/18 196, 26/18 223; 44/19 126, 127–127v
- Reeling**, Steueraufseher Liskowo, 1838 Disziplinarsache 407/34 64–64v
- Rehfeldt**, Dr. Kreisphysikus Prenzlau 393/33 134
- Rehfuß, Philipp Joseph v.** (1779–1843), GehRegR, Gutachten zur Reform des Zensurwesens 276a/Fundort
- Reichenbach-Goschütz** (vermutlich **Heinrich Leopold**) **Graf v.** (1705–1775) 469/37 57
- Reichenbach-Goschütz, Heinrich Gottlob Gustav Graf v.** (1801–1869), Standesherr, reklamiert 1830 die Abzahlung der Schuldenlast auf Goschütz 21/18 168–168v; 42/19 107–108v
- Reifurth, Theodor** (geb. um 1787), RegSekr. Berlin, 1835 Disziplinarsache 235/27 99–99v
- Reimann, August v.** (1771–1847), 1797 Ass. Kriegs- und Domänenkammer Kleve, 1803 Kammer Münster, 1806 Mitgl., 1808 Präfekt des Werra-Deptm., 1812 Präfekt Braunschweig, 1814 Gen.-Gouvmt. Aachen, 1816–34 RegPräs. Aachen, 1834 MdStR RegPräs. 384/Fundort
- Reinders, Friedrich Wilhelm**, interim. Zuchthaus-Kassenrendant, 1836 Reklamations-sache 261/28 108
- Reinhardt**, Richter im Kgr. Westphalen, (Distrikt Magdeburg), 1819–26 JusKom. und Notar am KG, Advokat am Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1826–31 OLGR Naumburg, Mitarb. am Rhein. Revisions- und Kassationshof 39/19
- Rejewski**, Büro-Gehilfe und Dolmetscher Posen, 1839 Reklamations-sache 450/36 90
- Remy, Johann Christian Carl** (geb. um 1790), Reg.-Kanzlist Koblenz, 1833 Disziplinar-sache 109/22 106
- Reuß-Ebersdorf, Heinrich LXXII. Fürst v.** (1797–1853), 1822–48 reg. Fst. 205/26 77–84; 271/28 211, 214v, 217
- Ribbentrop, Friedrich Wilhelm Anton Christian** (1823: v.) (1768–1841), 1790 Ass. Kriegs- und Domänenkammer Hamm, 1793 Kriegs- und Domänenrat, ab 1798 mehrfach Feldkriegskom., 1808 Chef des ständigen Kriegskommissariats und Titel Staatsrat, 1815–35 Generalintendant der Armee, 1817 MdStR, 1835–39 Chef-Präs. Ober-Rechnungs-Kammer, auch Publizist 205/26 74
- Richter**, interim. Zuchthausdirektor Rawitsch, 1835 Reklamations-sache 245/27 191
- Richter, Carl Heinrich Friedrich** (geb. 1798), Post-Sekr. Köln, 1836 Disziplinarsache 293/29 112
- Richter, Christoph Heinrich** (geb. um 1750), GehKanzleiSekr. FinMinm., 1837 Disziplinar-sache 325/30 117
- Richter, Karl Gottlieb** (1777–1847), 1794–96 Studium der Theologie und Rechte Halle, 1796 Auskultator KG, 1797 Ref. KG, 1798 Ass. KG, RegR Posen, 1800 Rat bei der Kammer-Justiz-Deputation Posen, 1804 Mitgl. südpreuß. Reg. Posen, 1807 JusDir. Potsdam, 1808 Dir. des Stadtger. Potsdam, 1810 RegR, Justitiar Reg. Potsdam, 1814–16 Dir. bei der Gouvernements-Komm. Halberstadt, 1816 RegDir. Breslau, 1820–25 Vizepräs. Reg. Breslau und (auftragsweise) OPräs., 1825–47 RegPräs. Minden 15/18 99
- Ries**, Polizeisenator Neisse, 1838 Anzeige gegen den Polizei- und Servisdiener Sobani 407/34 65
- Riese**, Steuereinnahmer Warendorf, 1839 Reklamations-sache 445/36 33–33v, 459/36 246a
- Rieve**, RegSekr. Arnsberg, um 1830 Prozeß mit dem Frh. v. Wendt wegen der Zahlungsweise einer Schuld 20/80 158
- Ritschl, Georg Karl Benjamin** (1783–1858), 1799–1803 Theologiestudium Erfurt, 1804–10 Gymnasiallehrer, stellv. Dir. Berlin, 1810 3. Pfarrstelle Marienkirche Berlin, 1816 KonsistorialAss., 1817 KonsR, seit 1818 Mitwirkung Berliner Gesangbuch, 1821 Ltg. Sing-Akademie, 1827 Bischof und Generalsuperintendent Pommern, 1854 Austritt aus dem Amt auf eigenen Wunsch 1a/Fundort
- Rive**, AppGerR Köln, 1832 Reklamations-sache 87/21 4–5

Rochow, Gustav Rochus v. (1792–1847), Teilnehmer an den Befreiungskriegen, dann Verw. der väterlichen Güter (Reckahn), 1816 Kammerherr, 1822 zum Deputierten der Neumark und Protokollführer bei allen anderen Provinzialständen berufen, 1823 Mitgl. Hauptverw. der Staatsschulden, VortrR MdI, Protokollführer ständische Immediat-Komm., 1826 GehORegR, 1831 RegPräs. Merseburg, als OPräs. Posen im Gespräch, 28.4.1834–1.5./13.6.1842 Minr.dI, 1835 MdStR, weiterhin bis zu seinem Tod (11.9.1847) StMinr., 1843 2. Präs. StR 2/18, 23/18, 27/18; 147–148/24, 162/24 111 u. Fundort; 163–164/Fundort; 166–168/24; 170–176/25, 178–179/25; 180–184/Fundort; 185/25; 187–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192–193/25; 195–197/26; 198/Fundort; 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205/26, 207–219/26, 221–224/26; 228/27 36, 37, 230/27 35v, 231/27 60v–61, 66, 75v, 235/27 100, 237/27 120v, 129, 132, 136, 239/27 164v; 254/28 21, 24, 256/28 46–46v, 48, 257/28 56, 258/28 73, 259/28 89, 264/28 138, 267/28 162, 170, 269/28, 271/28 213v, 274–280/28; 283/29 2–2v, 7v, 284/29 19, 289–293/29, 294/29 119, 295–306/29, 308–314/29; 319–321/30, 323/30, 325–334/30; 335–337/31, 338/31 31, 339–340/31, 342/31 u. Fundort; 343/Fundort; 344–350/31, 351/31 114v, 352/31, 354–359/31; 360/32 7, 9, 12, 361–363/32, 365/32; 366–368/Fundort; 369–370/32; 371–373/Fundort; 374/Fundorte; 375/32, 376/32 115v; 377–379/33; 380/Fundort; 381/33 u. Fundort; 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384/Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 387–390/33, 392/33; 393/Fundort; 394–402/33; 404–406/34, 408–412/34; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 423/34 u. Fundort; 424–433/35, 434/35 u. Fundort; 436–440/35; 441/36; 442/36 22, 444–446/36, 448–460/36, 461/36 273, 277–278v, 462–463/36, 464/36 u. Fundort; 465/37 8v, 466–469/37; 470/Fundort; 470–474/37; 475–479/38

Roeder, Johann Christlieb (geb. um 1796), Stadtger.-Bote Berlin, 1833 Disziplinarsache 138/23 183

Roeding, Georg Heinrich (geb. um 1789), Bgm. Rheden, 1830 Disziplinarsache 27/18 234

Roeseling, Johann Joseph, Wagenmeister Köln, 1837 Disziplinarsache 350/31 111–111v

Röhr, Carl (geb. um 1790), KrsSekr. Jülich, 1833 Disziplinar- und Pensionssache 127/23 61

Rose, Land- und StadtgerAss. Bielefeld, 1832 Reklamationssache 85/20 152–152v

Rosenbaum, August (geb. um 1789), PolKom. Friedrichsfelde, 1833 Disziplinarsache 109/22 101–101v

Roslau, Mühlenbesitzer Goldap 169/24 135

Rother, Christian (1837: v.) (1778–1849), 1797 Assistent preuß. Kriegs- und Domänenkammer Warschau, 1806 Kanzleiinspektor Polizei-Magistrat Warschau, 1810 Kalkulator Generalstaatskasse Berlin, 1812 RechR, 1815 Bevollm. Preußens bei Verteilung der Kriegsentschädigungen, 1815 Dir. Zentralbüro FinMinm., GehOFinR, Wirkl.GehOFinR, 1817 MdStR, 1820–14.4.1848 Chef Preuß. Seehandlung und Präs. Hauptverw. der Staatsschulden, 1835 Wirkl.GehR (Exz.), 26.1.1835–10.4.1837 Chef der Verw. des Handels-, Fabriken- und Bauwesens und Sitz und Stimme im StMinm., dazu ab 1837–April 1848 Präs. der Preuß. (Haupt-) Bank, 1836–19.3.1848 StMinr., 1844 Mitgl. Handelsrat 145/24 50; 183–184/Fundort, 188/Fundort, 198/Fundort, 201/Fundort; 214/26; 237/27 136–137, 238–239/27, 249/27; 253/28, 255–256/28, 258/28, 260–261/28, 264/28, 266/28, 276/28, 279/28 287, 280/28 290v; 284–285/29, 287/29 38, 289/29 60v, 68, 291/29 87, 89v, 91v, 292/29 102v, 296–301/29, 303–304/29, 309–311/29, 313/29, 316–317/29; 324/30, 327/30, 330–332/30, 334/30 208; 339/31 33v, 347/31, 353/31 138; 367–368/Fundort; 370/32 93v; 371/Fundort; 374/Fundorte; 380/Fundort, 382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 385/Fundort; 386/Fundorte; 389/33 74v, 76, 77–77v, 80v–81, 395/33, 401/33 237; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420/Fundort, 422/Fundort; 443/36 29e, 29pv, 454–457/36; 464/Fundort; 466–467/37, 470/37 u. Fundort; 471–473/37; 476–477/38

Rovenhagen, Carl Friedrich Eduard (geb. um 1801), Steueraufseher Aachen, 1837 Disziplinarsache 361/32 16

Rovigo, Anne Jean Marie Savary de (1808: Duc) (1774–1833), 1800 GenAdj. Napoleons, 1802 Ltr. der Geh. Polizei, 1807 Div.-Gen., 1808 Gesandter St. Petersburg, 1810–12 PolMinr. 18/18 134–134v

Rucnicki, Geistlicher in Posen 34/19 18v

- Rudolph**, Familie, Ghzgtm. Hessen, 1835 Übersiedlung nach Preußen beraten 200/26 61v–62v
- Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August** (1780–1847), 1795 Eintritt in die Armee, 1813 Maj., GenKom. für die dt. Landesbewaffnung, 1815 Chef der Abt. für Kriegsgeschichte im Gr. GenStab, 1835 GenLtn., 1837 Dir. der Allg. Kriegsschule, 1844 Generalinspektor des Militär-erziehungs- und Bildungswesens, Militärschriftsteller 276/28 244; 333/30
- Ruhncke**, Stadtger.-Deposit-Rendant Königsberg, 1838 Reklamationsache 397/33 195
- Rummel, Ludwig Friedrich** (geb. 1797), Dr., Arzt Magdeburg, Disziplinierung wegen verbotswidriger Dispensation von Medikamenten 324/30 98–99v; 479/38 61–65
- Runge, Friedrich Wilhelm** (geb. 1780), Kanzlist beim PolPräsidium in Berlin, 1838 Disziplinar-ache 407/34 67
- Ruppenthal, Karl Ferdinand Friedrich Julius** (1777–1851), Dr. jur., 1803 Advokat in Trier, 1814 GenSekt. General-Kommissariat Trier, 1814 Präs. Liquidationskomm. Kreuznach, 1815 RegR und Justitiar Reg. Düsseldorf, 1819 GenAdvokat/GehORevisionsR Rhein. Kassations- und Revisionshof Berlin, 1821–24 GehJusR, GehOJusR, u. a. Mitarbeit bei der rhein. Gesetzgebung, 1825 GenProkurator Rhein. AppGerHof Köln, 1834–38 RegPräs. Köln, 1838–47 MinDir. Abt. für das rhein. Recht im JMinm., 1839 MdStR, 1847 Wirkl.GehR 7/18 48–48v; 34/19 18, 51/19 172v; 140/24 15; 311/29 240; 437–438/35; 443–444/36, 451/36, 454/36, 456/36; 468/37
- Rust, Johann Nepomuk** (1775–1840), Chirurg, ab 1815 im preuß. Dienst, 1821 GehOMedR, 1829 Präs. des Kuratorium für Krankenhausangelegenheiten, Wirkl.GehOberMedR 404/34 18, 19; 443/36 29a–29av
- Rust, Johann**, Pflegesohn des Johann Nepomuk R., 1838 Anstellungsfähigkeit zur Verw. von Ämtern beim Kuratorium der Krankenhausangelegenheiten und bei der Charité beraten 404/34 18–19; 443/36 29a–29av
- Saarbourg, Conrad**, pensionierter Kataster-Kontrollleur Koblenz, 1839 Reklamations-ache 430/35 110–110v
- Sachs**, Regierungs-Bauinspektor, 1831 Beschwerde wegen Disziplinarverfahren 52/19 188
- Sachs, Salomon Joel**, Steuerinspektor Potsdam, 1830 Dienstentlassung 7/18 48–48v
- Sachsen-Coburg und Gotha, Ernst I. Herzog v.** (1784–1844), 1806 reg. Hzg. 205/26 82–82v
- Sack, Johann August** (1764–1831), 1787 RegRef., 1788 BergR Wetter/Ruhr, 1792 Justitiar Kriegs- und Domänenkammer Kleve, 1798 GehOFinR Generaldirektorium Berlin, 1806/07 Zivilgouv. Berlin, 1808 Tätigkeit im kgl. Kab., 1809 GehStR und OPräs. Kurmark, Neumark und Pommern, 1813 Zivilgouv. des Landes zwischen Oder und Elbe (mit Ausschluß Schlesiens), 1814 GenGouv. Niederrhein, 1815 OPräs. Nieder- und Mittelrhein, vor 1818 Wirkl.GehR (Exz.), 1816–31 OPräs. Pommern 1a/Fundort; 2/18; 59/19 231v
- Sack, Wilhelm Friedrich** (1773–1854), 1796 Ref. KG, 1797 Ass., 1798 RegR Bayreuth, KGR, 1799 VortrR MAA für Haus-, Hoheits- und Lehnssachen, 1802 Mitgl. Hauptorganisations-Komm. für das Fstm. Hildesheim, 1803 General-Justiz-Dept., 1810 GehOJusR JMinm., 1821–35 Mitgl. Ober-Zensur-Kollegium, 1825 MdStR, 1831–38 Wirkl.GehOJusR (Exz.), 1832 2. Präs., 1833–44 Chef-Präs. OTribunal 17/18, 20/18, 22/18, 25/18; 37/19, 50–51/19; 83/20; 139/24 8; 236/27 117v; 417/Fundort
- Salbach**, 1822 Auditeur, 1835 Auditeur 1. Garde-Div. Berlin 238/27 139v
- Saldern, v.**, 1823 RegAss. Potsdam, RegR, 1833 Hilfsarb. Minm. für die Gesetz-Revision, 1834 MdI, 1835 GehRegR, 1838 FinMinm., 1841 GehOFinR 228/27, 235/27; 256/28, 260/28, 263/28, 273/28; 293/29, 317/29; 321/30, 325/30; 361/32; 389/33; 436/35
- Salm-Kyrburg, Ernst Otto Friedrich IV. Fürst v.** (1789–1859), Standesherr, 1794 reg. Fst. 18/18 131; 60/19 242–242v; 96/21 84v; 103/22 40–41; 122/23 4–5v
- Salm-Reifferscheidt-Dyck, Josef Graf zu** (1773–1861), Majoratsbes. Dyck, erbl. Mitgl. ProvLT Rheinprov., Mitgl. Vereinigter LT, 1854 MdH (nicht eingetreten) 46/19 134, 66/19 342

- Salm-Salm, Wilhelm Florentin Ludwig Carl Fürst v.** (1786–1846), Standesherr, 1828 reg. Fst. *18/18* 131; *60/19* 242; *96/21* 84; *103/22* 40; *122/23* 4
- Sarnow**, ehem. Kreisinspektor Barth, 1837 Reklamationssache *362/32* 30–30v
- Sauer** (geb. um 1795), Steuereinnahmer Siegen, 1839 Disziplinarsache *436/36* 41–41v
- Sayn-Wittgenstein, Wilhelm Ludwig Georg Graf zu** (1801: **Fürst**) (1770–1851), 1791 OHofmeister der Königin sowie ao. Gesandter und bevollm. Minr. Kassel, kurpfälzisch-bayer. Gesandter Hessen-Darmstadt und Oranien-Nassau, enger Vertrauter Friedrich Wilhelms III., 1810 Oberkammerherr, 1812 GehStR und Ltg. der höheren und Geh. Polizei, 1814 Wirkl.GehStR, Mai 1814–Okt. 1819 PolMinr., 1817 MdStR, 11.1.1819–11.4.1851 Minr. Kgl. Haus *96/21* 84v; *146/24* 62v; *250/27* 203; *356/31* 173b, 174a; *387/33* 52; *426/35* 59; *454/36* 147–148v
- Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Albrecht Fürst zu** (1777–1851), Standesherr, 1800 reg. Fst., 1826–45 Mitgl. ProvLT Westfalen, 1847 Mitgl. Vereinigter LT *96/21* 84v; *158/Fundort*; *454/36* 147–148v
- Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Friedrich Karl Fürst zu** (1766–1837), Standesherr, reg. Fst., 1826–1833 Mitgl. ProvLT Westfalen *96/21* 84v; *158/Fundort*
- Schaffgotsch, Leopold Christian Gotthard Graf v.** (1793–1864), Herr der freien Standesherrschaft Kynast *463/36* 300v
- Schaper, Justus Wilhelm Eduard v.** (1792–1868), seit 1813 im Staatsdienst, 1818 RegAss. Merseburg, 1819 RegR Marienwerder, 1820 Merseburg, 1827 RechR Ober-Rechnungs-Kammer, 1834 ORechR Merseburg, 1839 RegPräs. Trier, 1842–45 OPräs. Rheinprov., 1845 OPräs. Westfalen, 1846 GenPostmeister, 1846 MdStR, 1849 z. D., 1852 i. R. *444/36* 30a–30av
- Schauer**, Aktuar beim Stadtger. Sohrau, 1834 Reklamationssache *152/24* 100
- Schaumann**, 1819 GehFinR beim StMinm., dort 1828–48 GehOFinR, 1837 für die Anlage und Aufbewahrung des Kabinettsordrebuches vorgesehen *353/31* 147v
- Scheibler, Karl August Ferdinand v.** (1779–1848), ca. 1818–21 OLGR Glogau, ca. 1824–31 Vizepräs. OLG Frankfurt/O., ca. 1832–39 Präs. OLG Hamm, 1841–48 Präs. OLG Münster *22/18*, *25/18*, *29–30/18*
- Scheller, Friedrich Ernst** (1791–1869), Dr. jur., 1813 Anwalt Göttingen, 1815 Richter Aachen, 1816 GerVors. Krefeld, 1820 OLGR Halberstadt, 1830 OTribunalR, 1833 MdStR, 1836–69 Präs. AppGer. Frankfurt/O., 1861 Wirkl.GehOJusR, 1848–49 Mitgl. dt. NatVers., 1849–50 Mitgl. 1. Kammer, 1859 MdA (unbek.) *5/18*, *18/18* 137; *40/19*, *60/19*; *69/20*, *78/20*, *85/20*; *101/22*, *110/22*; *132/Fundort*; *168/24*; *175/25*; *230/27*; *265/28*, *271/28*
- Schenck**, Forstmeister Siegen, 1835 Reklamationssache *245/27* 187–190v
- Schenck**, Keiseinnehmer Siegen, 1826 Pensionssache *245/27* 189–189v
- Schieler, Aegedius**, Rentier Köln, 1837 Studienstiftung *468/37* 47
- Schild, Friedrich** (geb. um 1788), Grenzaufseher Czymochen, Hauptzollamt Johannisburg, 1838 Disziplinarsache *391/33* 107
- Schiller**, ca. 1818–ca. 1832 OLGR Glogau *22/18*
- Schilling, Johann Michael** (geb. 1793), Kreiskassenbote Saarlouis, 1837 Disziplinarsache *326/30* 121–122
- Schindler**, KG-Botenmeister *405/34* 26
- Schinkel, Karl Friedrich** (1781–1841), 1810 BauAss, 1815 GehBauR, ca. 1818–24 GehOBauR HandMinm., ab 1825 in MdI, 1832–41 Dir. der technischen Ober-Bau-Deputation, 1839–41 Oberlandesbaudir., 1820 Prof. Akademie der Künste Berlin, Baumeister des Klassizismus und Maler *331/30* 171; *432/35* 135; *475/38* 2
- Schlaberndorf, Ernst Wilhelm v.** (1719–1769), 1751–69 Minr. für Schlesien *387/33* 45v
- Schlacke**, Nebenzollamtsassistent Treffurt, 1836 Disziplinarsache *290/29* 81
- Schlarbaum**, HofR, Land- und Stadtger.-Salarien-Kassen-Rendant Posen, 1833 und 1839 Reklamationssache *135/23* 138; *442/36* 27

- Schlegelmilch, Daniel** (geb. um 1792) Gendarm Altenkirchen, 1831 Disziplinarsache 60/19 239
- Schleiermacher, Friedrich Ernst Daniel** (1768–1834), Theologe 269/28 194–194v
- Schleiermacher, Henriette** (1788–1840), Witwe des F. E. D. Schleiermacher, ca. 1836 Gesuch wegen Verhinderung des Drucks von dessen ungedruckten Werken 269/28 194–194v
- Schleinitz, Johann Eduard Christian Frh. v.** (1798–1869), Dr. jur. und med. h. c., 1822–27 LandR Konitz, 1828 RegR Marienwerder, 1833 ORegR Bromberg, 1837–42 RegVizepräs. Koblenz, 1842–48 RegPräs. Bromberg, 1848 kommissar. RegPräs. Liegnitz, 1848–68 OPräs. Schlesien 102/22 36v; 472/37 97
- Schlottmann**, RegSekt., ehem. Steuereinnehmer Minden, 1839 Reklamationssache 455/36 160–160v
- Schmedding, Johann Heinrich** (1774–1846), 1800 Prof. der Rechte Univ. Münster, 1805 Kriegs- und Domänenkammer Münster, nach 1806 Rat am Bergischen AppHof Düsseldorf, 1809 VortrR MdI, 1817 GehORegR KuMinm., 1841 Wirkl. GehORegR, Mitgl. Ober-Examinations-Komm. für den Geschäftskreis der Regierungen 113/22 138–138v; 402/33
- Schmidt**, HofR, stellt 1828 Antrag wegen Entbindung mehrerer Polizeidirektionen von Berichterstattung 250/27 202v
- Schmidt**, Gutsbes. auf Freudenthal, ca. 1835 Auseinandersetzung mit der Landrätin v. Auerswald wegen des Hütungsrechts im Wald Keimkallen 199/26 31–32v, 33v, 34v–35
- Schmidt**, Salarien-Kassen-Rendant beim OLG Bromberg, 1837 Reklamationssache 339/31 44–44v
- Schmidt**, Steuereinnehmer Schwerin, 1840 Disziplinarsache 472/37 94
- Schmidt, Friedrich Wilhelm** (geb. 1786), Stadtger.-Sekt. Breslau, 1834 Disziplinarsache 175/25 53–53v
- Schmiesing-Kersenbrock**, Maj., 1836 Reklamationssache 272/28 230–230v
- Schmiesing-Kersenbrock** (Korff), **Maximilian Franz Georg Xaver Graf v.** (1781–1850), Kammerherr, widersetzte sich 1831 einem Antrag der westf. Stände auf Aufhebung der privilegierten Gerichtsbarkeit 59/19 229
- Schmiesing-Kersenbrock zu Brinken, Graf v.**, Maj., 1838 Reklamationssache 404/34 12
- Schmitz**, RegRef. Köln, erwähnt in der Disziplinarsache Berg 245/27 192
- Schmitz**, Rendant Rheda, erwähnt in der Reklamationssache Riese 445/36 33
- Schneefeldt**, kath. Geistlicher, 1831 Beschwerde wegen der bischöflichen Verweisung in ein Kloster zu Aachen 34/19 14v, 17v–18
- Schneider**, Steueraufseher Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrollleur Nagel der Trunkenheit 393/33 134
- Schnitzler, Anton** (geb. um 1797), Steueraufseher Uerdingen, 1836 Disziplinarsache 272/28 219–219v
- Schoeler, Friedrich v.** (1772–1840), GenLtn., 1817 MdStR, ca. 1818–ca. 1836 Dir. des 1. Dept. im KrMinm., häufig Vertreter des KrMinr. Hake bei staatsministeriellen Sitzungen 18/18 128, 19–22/18; 50–52/19; 86/20; 100/21; 124/23; 166–168/24; 170–171/25, 173/25; 214–219/26, 221/26, 223/26; 228–231/27, 233–235/27, 224–225/27; 279–282/28; 283–289/29, 291–296/29, 298–299/29, 302/29, 304/29, 307–317/29; 324–326/30, 329–333/30
- Scholz**, Land- und Stadtger.-Registrator Jauer, 1839–40 Reklamationssache 459/36 241–243; 474/37 134
- Scholz, Franz** (geb. 1799), 1824 Ass. OLG Ratibor, 1825 Ass. OLG bei GenKomm. Groß-Strehlitz und Breslau, 1826 JusR und Justitiar bei GenKomm. Breslau, 1832 RegR und Hilfsarb. MdI, 1836 OLGR Arnsberg, 1841 GehJusR JMinm., 1844 Mitgl. Geh. OTribunal, beteiligt an der Redaktion des kurmärk. Provinzialrechts, 1869 i. R. 113/22; 127/23; 144/24; 223/26; 234–235/27, 245/27; 261/28, 269/28; 286/29, 293/29
- Schön, Theodor v.** (1792: v.) (1773–1856), 1793 Ref. Königsberger Kammer, 1797 Kriegs- und Domänenrat Bialystock, Marienwerder, 1800 GehFinR Generaldirektorium, 1807/08 bedeutender Mitarb. Steins, 1809 GehStR, Ltg. des Dept. für Handel und Gewerbe, RegPräs. Gumbinnen, 1813 Zivilgouv. der Gebiete zwischen der russischen Grenze und der Weichsel, Mitgl. Zentralverwaltungsrat für die befreiten Gebiete, 1816–24 OPräs. Westpreußen, 1824–42 OPräs. Prov. Preußen

- (Ost- und Westpreußen), 1840 Titel StMinr., 1842 Burggf. v. Marienburg, 1844 Gründer und Dir. landwirtschaftlicher Zentralverein Ostpreußen, 1848 Mitgl. und Alterspräs. preuß. NatVers. 33/19 2, 37/19 59–59v, 38/19 76v, 77v, 79, 42/19 110–110v, 62/19 310v–311 316 319; 73/20, 74/20 39v–40, 85/20 156; 96/21 85bv; 102/22 27v, 35v–36; 141/24 18–19; 174/25 47v, 48v, 177/25 72v–73, 178/25 76–76v, 80v, 179/25 84v; 180–184/Fundort; 185/25; 256/28 68v; 315/29 305, 307v; 366–368/Fundort; 424/35 15v–16v; 446/36 43v; 469/37 63v, 65; 475/38 10–11
- Schönberg, Moritz Haubold Frh. v.** (1770–1860), 1789–91 Studium der Rechte Leipzig, 1791 Auditeur OHofGer. Leipzig, 1792 Kammerjunker, 1793 Ass. Landesreg. (Sachsen), 1796 Hof-JustitiarR, 1800 Rat beim AppGer., 1801Geh. Ref. beim Geh. Conseil, 1808 Abschied aus dem sächs. Dienst, 1813 verantwortlich für die Verpflegung fremder Truppen, Mitgl. des kgl. russischen Generalgouvernements, 1815 Aufforderung Hardenbergs, in preuß. Staatsdienste einzutreten, 1816–22 RegPräs. Merseburg, 1822/23 Teilnahme an den Beratungen der Komm. über die Zusammensetzung und Einberufung der Prov.-Stände, 1824/25 OPräs. Schlesien, 1825 2. Dir. MAA, 1831–35 OPräs. Pommern, 1831 Wirkl.GehR (Exz.), häufig Vertreter des AMinr. Bernstorff bei staatsministeriellen Sitzungen, Schwiegersohn des Gf. v. Stolberg-Wernigerode 121/22 228; 140/24 15; 198/Fundort; 215/26 164
- Schönebeck, Johann Carl Ludwig** (geb. um 1790), Haup-Zollamtsdiener Swinemünde, 1835 Disziplinarsache 216/26 168
- Schönermark, Kaspar Heinrich** (1816: v.) (1776–1832), Präs. OAppGer. Posen 40/19 91; 77/20 73; 115/22 158v–159; 132/23 106
- Schönhaupt, Friedrich Ludwig August** (geb. 1800), Polizei-Sergeant Berlin, 1839 Disziplinarsache 451/36 116
- Schönwalde**, Oberförster, 1830 unfreiwillig pensioniert 11/18 86
- Schottky, Carl Heinrich August** (geb. um 1795), Reg.-Kanzlist Bromberg, 1835 Disziplinarsache 208/26 108
- Schragmüller, Carl Heinrich Wilhelm Friedrich** (geb. 1790), Oberförster Dahlhausen, 1838 Disziplinarsache 388/33 66–66v
- Schramm**, Grenzaufseher, soll 1820 vom Bauer Mackies bestochen worden sein 216/26 170v
- Schran**, pensionierter Steuerass., 1838 Reklamationssache 394/33 137–137v
- Schreiber**, AppR Köln, in der Disziplinar- und Pensionssache Rive erwähnt 87/21 4v–5
- Schröder**, Müllermeister, um 1829 Klage gegen die vorpommersche Feuer-Sozietäts-Direktion 207/26 101v
- Schroeder, Gottfried** (geb. um 1799), Greiffenberg, Steueraufseher Liegnitz, 1830 Disziplinarsache 1/18 1
- Schrönn, Christoph Carl** (geb. um 1790), Oberförster Broedlauken, 1834 Disziplinarsache 176/25 64
- Schrötter, Ernst Frh. v.** (1779–1854), 1807 LandR Michelauscher Krs., bis 1811 interim. LandR Stargardter Krs., Präs. GenKomm. für Westpreußen, Marienwerder, 1841 Mitgl. ProvLT 62/19 315–315v; 102/22 28, 36
- Schubert**, Haupt-Zollamtsassistent Posen, 1838 Reklamationssache 392/33 127
- Schuberth, Joseph** (geb. um 1792), Waldwärter Grudschütz, 1830 Disziplinarsache 18/18 139–139v
- Schuckmann, Kaspar Friedrich v.** (1834: Frh.) (1755–1834), 1779 Ref. KG, 1783 dort Ass., 1785 AssistenzR KG, 1786 OAmtsRegR Breslau, 1787 Mitgl. der Breslauer KG-Deputation, 1790 Oberbergrichter schles. OBERGA, 1795 Präs. der Kammer Bayreuth, 1796 auch in Ansbach, 1798 GehOFinR Generaldirektorium, 1806 Kammerpräs. Pommern, 1807–08 frz. Gefangenschaft, 1809 Gutsbes., 1810 GehStR und Chef der Abt. für Handel- und Gewerbe sowie für Kultus und Unterricht im Mdl, 1814–34 Minr.dI, 1817 MdStR, Mitgl. des Ministerialausschusses gegen demagogische Umtriebe 1/18; 1a/Fundort; 2–5/18, 7–18/18, 21–30/18; 33–39/19, 42–45/19, 47–50/19, 53/19, 56–60/19, 63–65/19; 68–69/20, 72–73/20, 75–78/20, 84/20, 86/20 165, 169; 88/21 11, 13,

- 14, 89–90/21, 94–95/21, 97/21, 99/21; 99a/Fundort; 102/22, 105/22, 106/22, 111/22 117v, 112/22 125v, 113/22 138–139, 140v–141, 114/22 154, 117/22, 119/22 205; 124/23 47, 130/23 85–86, 131/23 92; 141/24 21–21v, 24v, 26v; 151/Fundort; 178/25 76v, 86–87; 183/Fundort; 193/25 121; 199/26 31, 32v; 238/27 145v, 250/27 203; 256/28 40, 259/28 88, 89; 311/29 261; 432/35 145, 146v
- Schulenburg-Trampow, Christian Alexander Albrecht Carl Graf v.** (1773–nach1847), 1791–99 Offizier in der preuß. Armee, ab 1799 LandR Oberbarnim, Dir. Kgl. Allgemeine Witwenkasse, Dir. Kumärkische Land-Feuersozietät, Dir. Hauptritterschaft Kur- und Neumark, später Gründer der neuen Berliner Witwenkasse, plant 1836 eine Allgemeine Witwenkasse 258/28 74v
- Schultze**, OLGAss. Frankfurt/O., 1837 Reklamationsache 364/32 51
- Schultze, Johann Ludwig**, Berg- und Forstinspektor, Unter-Steuer-Erheber, 1835 Disziplinarsache 245/27 184
- Schulz** (gest. 1835), ca. 1818 RegR Magdeburg, 1825 GenKomm. Stendal, 1827 Dir. ebd., 1828 GehFinR FinMinm., GehOFinR 24/18, 29/18; 42/19, 45/19; 87/21; 105/22, 109/22; 133/23; 152/24
- Schulz**, GehRegR 261/28; 428/35; 441/36, 456/36
- Schulz**, Registraturvorsteher Potsdam 392/33 128v
- Schulz III, Carl Wilhelm** (geb. 1792), PolKom. Berlin, 1832 Disziplinar- und Pensionsache 87/21 1
- Schulz, Ludwig August Ferdinand** (geb. um 1793), Grenzaufseher Loslau, 1831 Disziplinarsache 56/19 205
- Schulze, Carl Gottlieb** (geb. um 1803), Magistrats-Registrator Züllichau, 1839 Disziplinarsache 424/35 2
- Schulze**, GehRegR, GehORegR 207/26, 212/26; 267/28; 288/29, 295–305/29; 320–321/30, 325/30, 331/30; 362/32; 398/33; 467/37; 476–477/38
- Schulze**, Uhrmacher Neu-Haldensleben, Aussage gegen den Gendarmen Wensky wegen Trunkenheit im Dienst 401/33 242v
- Schumann, Carl Friedrich** (geb. 1794), Steueraufseher Aachen, 1835 Disziplinarsache 225/27 6
- Schwarz, Peter v.** (1777–1851), Dr., 1798 Advokat Friedensger. Wadern, 1803 Anwalt beim Tribunal I. Instanz Trier, 1808 Ergänzungsrichter bei der Cour Criminelle, 1814 Substitut des General-Prokurators beim AppGerHof Trier, 1814 Rat Revisionshof Koblenz, 1817 Mitgl. Immediat-Justiz-Komm. Köln, 1819 Senatspräses. AppGerHof Köln, 1831 Präses. AppGerHof Köln 230/27 54
- Schwarzburg-Rudolstadt, Friedrich Günther Fürst zu** (1793–1867), 1807 reg. Fst 95/21 68v
- Schwarze, Wilhelm** (geb. 1780), Förster Eichenkrug, 1839 Disziplinarsache 433/35 149
- Schwarzenbrock, Franz** (geb. um 1797), Steuereinnahmer Wadersloh, 1835 Disziplinarsache 223/26 226
- Schweder, Karl** (1798–1843), Dr. jur., 1823 GerAss., 1823 Hilfsarb. KuMinm., 1827 RegR, 1830 GehRegR, 1836 GehORegR 16/18; 479/38
- Schwerbrock, Joseph** (geb. um 1785), Zollinspektor Kreuzcapelle beim Zollamt Bochhold, 1838 Disziplinarsache 403/34 3
- Schwind**, pensionierter Lohnfuhr-Kontrolleur Köln, 1834 und 1836 Reklamationsache 152/24 101; 272/28 218
- Schwink** (gest. 1846), 1831 RegR Frankfurt/O., 1836 GehFinR HausMinm., 1841 GehOFinR, 1847 Mitgl. Landes-Ökonomie-Kollegium 271/28; 412/34
- Schwürgen, Joseph**, kath. Geistlicher Deutz, hinterläßt ca. 1836 den Benediktinern ein Vermächtnis zur Förderung der Andacht in der dortigen Pfarrkirche 287/29 40–40v
- Schleebusch**, Domvikar Köln 14/18 97
- Scotti, J. J.**, RegSekr. Düsseldorf, 1823–27 Sammlung der klevisch-märkischen Provinzialgesetze, 1827–33 Sammlung der kur-kölner und kur-trierschen Gesetze 216/26 173–176v; 248/27 195–195v

Seidel, 1824 GehPostR General-Post-Amt, 1837 Mitgl. der „Eisenbahnkommission“, 1852–55 GehOPostR 271/28; 309/29, 311/29; 336/31 9, 344/31; 412/34; 345/31; 389/33; 434/Fundort; 454/36; 473/37

Seiffart, Ferdinand (1802–1877), Ref. Land- und Stadtger. Nordhausen, KG, 1827 (kommissar.) Stadtger. Wriezen, 1828 Ass. KG, 1829 Hilfsarb. MdI, 1831 RegR Erfurt, 1832 PolPräsidium Berlin, 1835 GehRegR MdI, 1837 GehORegR, „Eisenbahnkommission“, Mitgl. Ober-Examinations-Komm., 1842 wegen mangelndem Vertrauen aus MdI versetzt, 1844 GenKonsul und 1846 Minister-Resident Mexiko, z. D. gestellt, 1851 GehORechR, 1853 1. Dir. und 1854 Vizepräs. Ober-Rechnungs-Kammer, 1857 Entlassung auf dem Disziplinarwege, 1855–56 MdA (Fraktion unbekannt) 238/27; 258/28, 269/28; 289/29, 298–305/29, 308/29, 310/29, 313/29; 331/30; 336/31 9, 342/31, 344–345/31; 402/33; 436/35; 448/36

Seigneux, v., 1817 Hptm. 245/27 188v

Selbstherr (geb. 1809), ca. 1820–31 OLGR Breslau, 1832 OLGR Halberstadt, Mitgl. Revisionskollegium der Generalkomm. Schlesien, ca. 1834–41 Vizepräs. OLG Magdeburg, Dir. Revisionskollegium Sachsen, ca. 1844–45 Präs. OLG bzw. erst nach 1851 OAppGer. Stettin, 1844–46 Dir. Revisionskollegium der Generalkomm. Pommern 122/23 10–10v

Seltenreich, Carl Friedrich (geb. um 1781), JusKom. Lübben, 1839 Disziplinarsache 456/36 182

Serwatka, Paul (geb. um 1785), Postverwalter Essen, 1833 Disziplinarsache 105/22 68–69

Sessa, Franz Michael David (geb. 1793), Haupt-Steueramtsassistent, 1837 Disziplinarsache 361/32 22–22v

Sethe, Christoph Wilhelm Heinrich (1767–1855), 1791 Ass. Reg. Kleve, 1794 GehR, 1803 Reg. Münster, im Dienst des Ghzgtm. Berg und 1811 GenProkurator OAppGer. Düsseldorf, 1814 Dir. des Gouvernementrats Berg, 1814 Chef-Präs. OLG Münster, 1816 Präs. Rhein. Immediat-JusKomm., 1819–55 Chef-Präs. Rhein. Revisions- und Kassationshof, 1820 MdStR, Mitgl. Gesetz-Komm. 216/26 176; 426/35 38v–39; 442/36 24–25

Seydel (Seidel), **Johann Georg** (geb. um 1788), PolKom. Berlin, 1833 Disziplinarsache 113/22 136–136v

Seyen, Johann Peter Wilhelm (geb. 1802), Post-Sekr. Düsseldorf, 1839 Disziplinarsache 457/36 207

Siegeter, Carl, 1830 Disziplinarsache 18/18 132–132v

Siemon, Vorwerkbesitzer Liegnitz 291/29 97v

Simon, August Heinrich (1780–1857), 1810 Ass. KG, 1811 JusKom. KG, 1816 OLGR Glogau, Mitgl. Rhein. Immediat-JusKomm., 1819 ORevisionsR, 1820–49 GehJusR und GehOJusR JMinm., 1825 Mitgl. Examinations-Komm., 1844 Wirkl.GehOJusR, 1846–56 Vors. Examinations-Komm., 1849 i. R., 1834–36 gemeinsam mit H. L. v. Strampf Hrsg. der „Rechtssprüche der Preußischen Gerichtshöfe“ 135/23

Skalley, Eugen Friedrich Reinhold (1785–nach 1834), Dr., 1810 OGerR Königsberg, 1811 KGR, 1813 GehOFinR 1815 Justitiar FinMinm., 1817 GehOFinR 16/18, 20/18; 47/19, 51/19, 60–61/19; 87/21; 96/21; 106/22, 108–109/22; 123/23, 125/23, 131/23, 135/23; 239/27; 428/35

Slosarzewicz, Theodor (geb. um 1791), Kanzlist und Protokollführer am Inquisitoriat Fraustadt, 1835 Pensionsreklamation 225/27 13v–14v, 15v

Smeddink, Franz Carl (geb. um 1781), Wegebaumeister Dülmen, 1839 Disziplinarsache 442/36 26

Sobani, Woitek (Albert) (geb. 1785), Polizei- und Servisdienner Neisse, 1838 Disziplinarsache 407/34 65

Soecker, Steuerempfänger Gescher, 1837 Reklamationssache 362/32 25–25v

Solms-Braunfels, Wilhelm Christian Carl Fürst zu (1758–1837), Standesherr, 1783 reg. Fst. 3/18 12–12v; 88/21 13v, 96/21 84v; 151/Fundort; 168/24 123, 127v

Solms-Hohensolms-Lich, Ludwig Fürst zu (1805–1880), 1824–80 reg. Fürst 88/21 13v, 96/21 84v; 151/Fundort; 168/24 123, 124, 125v

Sonnenschein, Carl Theodor (geb. um 1795), Aufseher Rietberg, 1838 Disziplinarsache 408/34 86

- Sotzmann, Johann Daniel Ferdinand** (1781–1866), 1802 Ref. kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer, 1804 Ass. Kriegs- und Domänenkammer Arnberg, dann Bayreuth, 1806 RegR Potsdam, 1816 RegDir. Köln, 1819 GehOFinR FinMinm., 1849 a. D. 469/37
- Spanka, Gottlieb** (geb. um 1790), Waldwärter Spalienen, 1836 Disziplinarsache 269/28 188
- Speck**, Schneider Breslau, ca. 1829 Betrug gegen den Wurstmacher Nimbs 4/18 20
- Spickmann**, Land- und Stadtger.-Registratur Wesel, 1832 Reklamationssache 87/21 3–3v
- Spiegel von und zu Peckelsheim I, Adolf Theodor Frh.** (1792–1858), 1808 Dienst Eintritt beim König von Westphalen als erster Page, 1810 Premierltnt. im 2. Haus-Rgt., 1812 Rgt.-Adj., Teilnahme am Feldzug gegen Rußland, 1813 Rittm., 1829 Abschied als Maj., 1832–34 LandR Paderborn, 1834–37 RegVizeprä. Koblenz, 1837–49, RegPräs. Düsseldorf, 1850 mit der Besitznahme der Fstm. Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen beauftragt, 1837 als RegPräs. Düsseldorf vorgeschlagen 347/31 79v–80v
- Spielberg, Carl August** (geb. um 1791), Land- und Stadtger.-Salarien-Kassen-Kontrollleur Frankfurt/O., 1839 Disziplinarsache 424/35 1
- Spitz**, Landbaumeister Ruhrort, 1833/1834 Reklamationssache 123/23 50–50v, 129/23 77, 80; 173/25 37, 38
- Splittgerber, Johann** (geb. um 1784), Postexpediteur Pakosz, 1839 Disziplinarsache 429/35 100–100v
- Staegemann (Stägemann), Friedrich August** (1816: v.) (1763–1840), 1785 Auskultator Königsberg, 1788 Generallandschaftssyndikus, 1798 JusKom. und Notar Königsberg, 1790 KriminalR und Ass. des ostpreuß. Hof- und Hals-Gerichts, 1806 GehFinR, neben Niebuhr Dir. preuß. Staatsbank und Seehandlung, 1807 Mitgl. Immediatkomm., Mitarbeit am Entwurf des Edikts zur Befreiung der Bauern, 1808 GehOFinR, 1809 GehStR, 1810 Mitgl. Verfassungskomm., 1817 MdStR, Jan. 1819–Aug. 1820 Ltr. Allg. Preuß. Staatszeitung, 1822 Dir. des Staatskanzleramtes, 1823 Chef der Staatskanzlei, 1823–40 VortrR StMinm. und des öfteren Protokollführer, Vertrauter Hardenbergs und Lottums, auch als Dichter bekannt, 1835 Ehrenbürger von Berlin 1/18; 1a/Fundort; 2–7/18, 9–18/18, 20–32/18; 33/19, 35–46/19, 48–49/19, 51–53/19; 54/Fundort; 55–66/19; 67–70/20, 72/20, 74–75/20, 77–78/20, 80–86/20; 87–90/21, 92–97/21, 99/21; 99a/Fundort; 100/21; 101/22, 103/22, 105/22, 107/22, 110–111/22; 111a/Fundort; 112/22, 116/22, 118–121/22; 122–127/23, 131/23, 133/23, 135–136/23, 138/23; 140–141/24, 143–145/24; 171/25, 173–176/25, 185–186/25, 192/25; 203/26, 211–212/26, 215–216/26, 224/26; 231–234/27, 236–239/27, 241/27, 248–249/27; 254/28 24, 255/28, 257–259/28, 261–262/28, 269/28, 271/28, 273/28, 276/28, 278–279/28, 281–282/28; 283–284/29, 287–289/29, 291/29, 295–298/29, 300–307/29, 309/29, 311/29, 313/29, 315–317/29; 323–326/30, 328/30, 331/30, 333/30; 335–336/31, 340/31, 344/31, 346/31, 350/31, 355–357/31; 365/32; 373/Fundort; 377–378/33, 387/33, 389/33, 401–402/33; 404–406/34, 411–412/34; 426/35, 436/35, 438/35; 443/36, 446–453/36; 475–476/38, 478/38
- Stahl**, Kanzlist, Land- und Stadtger. Frankfurt/O., 1835 Reklamationssache 236/27 110
- Stammer**, 1831–38 LandR Rawicz, 1838 Disziplinarsache 388/33 67–68
- Stantien**, KrsSchr. Labiau, 1839 Reklamationssache 460/36 248–248v
- Starke**, Fleischergehilfe Kirchfährendorf, beteiligt an der Disziplinarsache Neumeyer 436/35 204v
- Starke, Wilhelm Friedrich Carl** (1796–1848), 1822 Ass. OLG Marienwerder, 1822 GerAmtm. Lauban und KrsJusR, 1826 OLGR Breslau, 1832 GehJusR JMinm., 1836 GehOJusR, 1840 Mitgl. Immediat-Justiz-Examinations-Komm., Juli 1848 i. R. 291/29; 350/31; 362/32; 388/33, 393/33, 399/33, 401/33; 403/34, 405/34, 407/34; 424–426/35, 429/35, 433/35, 436/35, 440/35; 446/36, 453/36, 455/36, 461/36, 464/36; 465/37 8v
- Steffen, Johann Carl** (geb. 1773), Unterförster Eilenburg, 1830 Disziplinar- und Pensionsache 15/18 101
- Stein, Frh. v.**, GehRegR 403/34, 412/34; 436/35

- Stein, Georg Wilhelm** (1773–1870), 1792 Prof. Univ. Marburg, 1797 Dr., 1803–19 Dir. Entbindungsanstalt Marburg, 1819 Prof. Univ. Bonn, Dir. Entbindungsanstalt, 1826 Rücktritt von der akademischen Lehrtätigkeit, 1834 Disziplinarsache, Verfasser div. geburtshilflicher Abhandlungen *150/24* 96–97
- Steinbach**, Unterförster Bleckhausen, 1836 Disziplinarsache *273/28* 231
- Steinig, Johann Christoph** (geb. 1779), Briefträger und Wagenmeister Tangermünde, 1838 Disziplinarsache *399/33* 212–212v
- Steinke, Friedrich Wilhelm** (geb. 1790), KrsSekt. Münsterberg, 1839 Disziplinarsache *429/35* 109–109v
- Steinmeister, August** (geb. um 1792), Wegebaumeister Bilstein, 1830 und 1833 Disziplinarsache *24/18* 193; *105/22* 64–64v
- Steltzer**, ca. 1824–31 GehOTribunalR, 1832–ca. 1848 Präs. OLG Halberstadt *390/33* 96–96v
- Stephan**, Depositari-Rendant und Kalkulator Krotoszyn, 1839 Reklamationsache *459/36* 245
- Stephan**, Rittergutsbes. in Sachsen, Mitgl. der Komm. zur Errichtung einer Irrenheilanstalt *35/19* 25v
- Stielow**, Schlesien, erstellt ca. 1832 eine Auflistung der Kosten der Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten im Sprengel des ehem. Oberkonsistoriums Glogau *90/21* 24
- Stille, Carl Friedrich** (geb. um 1787), RegSekt., Oppeln, 1840 Disziplinaruntersuchung *467/37* 25–25v
- Stockhausen**, Steuerempfänger Uckerath, 1839 Reklamationsache *458/36* 236–236v
- Stolberg-Roßla, August Graf zu** (1768–1846), Standesherr, 1826 reg. Gf. *10/18* 79–80v; *95/21* 66–67v; *112/22* 196b–196ev, *117/22* 196f–196lv; *144/24* 46; *254/28* 23v
- Stolberg-Roßla, Heinrich Christian Friedrich Graf zu** (1772–1854), Standesherr, 1824 reg. Gf., 1826 MdStR, Domherr Halberstadt, 1825–45 LT Marschall Sachsen *196/26* 8–8v
- Stolberg-Roßla, Johann Wilhelm Graf zu** (1776–1826), Standesherr, reg. Gf. *196/26* 8–8v; *462/36* 285
- Stolberg-Stolberg, Joseph Graf zu** (1804–1859), Standesherr, 1815 reg. Gf. *10/18* 79–80v; *95/21* 66–67v; *112/22* 196b–196ev, *117/22* 196f–196lv; *144/24* 46; *196/26* 8–8v; *462/36* 285
- Stolberg-Wernigerode, Anton Graf zu** (1785–1854), 1804 Gardes du Corps, enger Vertrauter des Prinzen Wilhelm, 1806 Teilnehmer an den Feldzügen, 1813–15 Teilnehmer an den Befreiungskriegen und 2. Adj. des Prinzen Wilhelm, 1815 Oberstlt. a. D., 1824–34 LandR Landeshut, 1830 Adj. für Zivilgeschäfte in Köln, 1833 LT-Kom. Rheinprov., 1834–37 RegPräs Düsseldorf, 1837–40 OPräs. Sachsen, enger Vertrauter von Friedrich Wilhelm IV., 1840 MdStR, 30.12.1840 Wirkl.GehR HausMinm. und als dessen Vertreter mit Sitz und Stimme im StMinm., 1841 GenMaj., 7.6.1842 StMinr., 1.12.1842–20.3.1848 StMinr. für Landwirtschaft/Ltg. 2. Abt. HausMinm., 7.4.1846 bei der 1. Abt. HausMinm. ausgeschieden, weiterhin Ltg. 2. Abt., 1848 GenLtn., 1849 (kommissar.) LandR Landeshut, 1850 GenAdj. des Königs, 1851 Ober-Kämmerer, 14.5.1851–11.2.1854 Minr. Kgl. Haus *151/Fundort*, *153–155/Fundort*; *322/30* 60; *347/31* 77–79v; *383/33* u. Fundorte; *384/Fundorte*; *385/Fundort*; *386/Fundorte*; *390/33* 97; 80v; *429/35* 104; *473/37*
- Stolberg-Wernigerode, Heinrich Ernst Graf zu** (1772–1854), Mitte Mai 1809 Verw. der Gfscht., 26.5.1824 reg. Gf., 1826 MdStR, 1825–45 Marschall des ProvLT Sachsen *112/22* 196bv, 196cv; *225/27* 9–11; *254/28* 23v, 25v
- Storch**, RegR Breslau *453/36* 136
- Storch, Johannes** (geb. um 1795), Gendarm bei Ottendorf, Krs. Sprottau, 6. Gendarmerie-Brigade, 1831 Disziplinarsache *43/19* 117
- Stosch, Georg Anton Graf v.** (1793–1855), Polnisch Kessel bei Grünberg, Landesältester, 1837 Immediat-Beschwerde gegen das OTribunal *365/32* 68–68v
- Stotta**, Bauer in Schlesien, ca. 1831 Prozeß wegen des Bergregals auf seiner Rustikalstelle *41/19* 98v
- Strauss, Gerhard Friedrich Abraham** (1786–1863), Hofprediger und Professor, 1837 Gutachten zum Gesetzentwurf über die Ehescheidung *352/31* 135

- Streckfuß, Adolf Friedrich Karl** (1779–1844), 1800 Ass. im sächs. Dienst, 1801–06 Hofmeister Triest, Wien, 1812 GehRegSekt. beim sächs. Geh. Kab. Dresden, 1813 GehRef. ca. 1814–16 in der Finanzabt. des russ. Gouvernements, ab 1816 in preuß. Diensten, 1816–19 RegR Merseburg, 1820 GehRegR MdI, 1823 GehORegR, Sept. 1824 in der Abt. für die Verhandlungen mit den Provinzialständen, 1840 MdStR, 1843 Ehrenbürger von Berlin, auch bekannt als Dichter und Übersetzer 2–3/18, 13/18, 23/18, 27/18, 31/18; 47/19, 50/19, 63–64/19; 76/20, 79/20; 88/21, 97–99/21; 99a/Fundort; 113/22, 120/22; 131/23; 139/24, 147–148/24; 151/Fundort, 162/Fundort, 180/Fundort, 182–184/Fundort, 187–190/Fundort; 266/28, 269/28; 305/29; 331/30; 340/31; 342/Fundort, 343/Fundort; 357–358/31; 362/32; 379/33, 381/33, 398/33; 409–410/34; 447/36; 475/38
- Strippentow**, Land- und Stadtger.-Sekt. Schneidemühl, 1839 Reklamationssache 450/36 89
- Stülpnagel, Ferdinand Wilhelm Wolf v.** (1781–1839), 1813 als OLn. erster GenAdj. Wallmodens, 1817 Insp. des LandwehrRgt. Gumbinnen, 1820 Kommandeur der 1. Landwehrbrigade, 1822 GenMaj., 1832 Kommandeur der 1. Inf.-Brigade, 1834 Präs. Ober-Militärexaminationskomm., 1837 GenLtn., Dir. Allgemeines Kriegsdept. im KrMinm., vertritt den KrMinr. Rauch bei staatsministeriellen Sitzungen 403/34, 411–412/34; 413–418/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 423/34 u. Fundort
- Stumpf**, Kalkulator Oppeln, Wartegeld-Empfänger, 1835 Reklamationssache 210/26 115–115v; 245/27 185
- Sulkowski, Anton Fürst v.** (1785–1836) 10/18 72; 99a/Fundort
- Syberg, Christian Friedrich Frh. v.**, Hptm., kommissar. Verw. des Irrenhauses Düsseldorf, 1833 Disziplinarsache 133/23 116; 413/Fundort
- Sydow, v.**, Präs. GenKomm. für Ostpreußen zu Königsberg 62/19 315–315v; 102/22 27v, 34v, 35v
- Tellemann, Eduard Konstantin** (1798–1844), 1826 AppGerAss. LG Trier, 1829 Staatsprokurator Trier, 1831 LGR Naumburg, 1833 OLGR Halberstadt, 1838 Dir. Land- und Stadtger. Quedlinburg, 1839–42 GehJusR JMinm., 1842 Mitgl. Revisionshof, 1842 Vizepräs. OLG Stettin 451/36, 460/36, 464/36; 465/37 8v, 466–/37, 470/37, 472/37; 476–477/38, 479/38
- Tenge, Friedrich Ludwig** (1793–1865), Gutsbes., Spezialbevollm. des Fürsten v. Kaunitz 11/18 84v; 39/19 81, 82; 84/20 133, 134v
- Tenspolde, Heinrich v.** (1791–1859), ORegR Bromberg, 1833 GehFinR FinMinm., 1836–58 GehOFinR, später Mitgl. der Zentral-Komm. für die Angelegenheiten der Rentenbanken, Ehrenbürger von Posen 361/32; 407/34
- Tettau, Wilhelm Johann Albert v.** (1804–1894), Dr. phil., ORegR, 1832–37 LandR Konitz 364/32
- Theirich, Wilhelm** (geb. 1790), Grenzaufseher Waldenburg, 1838 Disziplinarsache 407/38 66–66v
- Theloh, Rütger** (geb. um 1795), Steuer-Aufseher Geldern, 1836 Disziplinarsache 261/28 105
- Thiem**, KGR, OTribunalR 16/18; 36/19; 68/20, 85/20; 87–88/21, 95–96/21; 105/22, 120/22
- Thile, Ludwig Gustav v.**, GenMaj., Chef der Immediatkomm. zur Abwendung der Cholera 54/19 193
- Thilo, Gustav Wilhelm Julius** (geb. 1794), Steueraufseher Breslau, 1830 Disziplinarsache 3/18 10
- Thimme, v.**, Maj. und Flügeladj., 1832 bei einer Beratung über die Uniformen der Ober-Rechnungskammer erwähnt 78/20 76
- Thoma**, 1818 RegR Bromberg, ORegR, 1824 GehRegR, 1832–39 RegPräs. Gumbinnen, 1839 Wirkl.GehOFinR u. Dir. HausMinm., 1841 MdStR, nach 1848–54 Wirkl.GehOFinR und Direktor 474/37
- Thoma, Andreas** (geb. um 1793), Salzmagazin-Kontrolleur Colberg, 1832 Disziplinarsache 95/21 75
- Thulemeier, Wilhelm Heinrich** (1728: v.) (1683–1740), 1728–1740 wichtige Rolle bei den auswärtigen Angelegenheiten Preußens, 1731StMinr. 469/37 55v

Thümen, Wilhelm Hermann Heinrich v. (1792–1856), 1806 Eintritt in die Armee, 1811/12 Univ. Breslau, 1813 Füsilier im 1. Garde-Rgt., Kapitän und Flügeladj. Friedrich Wilhelm III., 1828 Maj., 1838 Oberstltm., 1846 GenMaj., 8.7.1848 Kommandant von Berlin, 1854 Vizegouv. der Bundesfestung Mainz *9/18 56; 190/Fundort*

Thurn und Taxis, Maximilian Karl Fürst zu (1802–1871), Standesherr, 1827 reg. Fst. *28/18 244b–244bv; 87/21 9–9v*

Timm, Salarien-Kassen-Rendant Königsberg, 1835 Reklamationssache *225/27 5*

Törppe, Wilhelm (geb. um 1787), Oberförster Zobten, 1831 Disziplinarsache *34/19 11*

Traufeld, Ernst Friedrich (geb. um 1797), Grenzaufseher Hopsten, 1839 Disziplinarsache *430/35 111–112*

Trumpf, Johann Friedrich Wilhelm (geb. um 1784), Post-Kom. Loewenberg, 1835 Disziplinarsache *119/22 206–207; 216/26 171*

Tryst, Adolf Philippe (geb. um 1781), Bgm. von Kaiserwerth und Angermund, 1832 Disziplinarsache *96/21 81–82*

Uecker, Carl Gottfried (geb. um 1783), Ausrufer, Kirchen- und Hospitalknecht, Bettelvogt, Kastellan und Gefangenenwärter Demmin, 1839 Disziplinarsache *429/35 101–101v*

Uhlenbusch, Heinrich Wilhelm (geb. um 1794), Grenzaufseher Wehdem, 1830 Disziplinarsache *17/18 122–122v*

Ullmann (gest. um 1837), KrR, Frage, ob Gerichte einen Erbschaftssteuerstempel bei seinem Nachlaß entrichten müssen, veranlaßt Beratung *360/32 3*

Unger, Buschwärter Katscher-Kempe, 1836 Disziplinarsache *261/28 111*

Urban, 1831 Ass. der bischöflichen Kurie in Paderborn, ehem. Konventual *40/19 95–96*

Urban, Loosmann [?], verkauft 1831 dem Bauern Mackies ein Pferd *216/26 170–170v*

Utgenannt, Küster und Mädchenschullehrer Eisleben, 1835 Reklamationssache *213/26 144, 214/26 156–157*

Vangerow, Wilhelm Eduard v. (1785–1833), 1831 OLG Vizepräs. Marienwerder *117/22 193v, 120/22 210*

Veltheim, Graf Werner v. (1785–1860), 1836/37 Beschwerde wegen Abtretung eines Fünftels des Zehnten als Beitrag zur Grundsteuer an den Domänenfiskus *328/30 138–138v*

Veltheim, v., OBergHptm. *270/28*

Viebahn, v., 1836 Kgl. Land- und StadtgerDir. Soest *270/28*

Vierkotten, Peter Wilhelm (geb. um 1770), Steueraufseher Honef, 1830 Disziplinarsache *5/18 25*

Vietinghof, v., führte einen Prozeß gegen die Gemeinde Rollingshausen *354/31 158v*

Vietze, Kanzleiinspektor, Land- und Stadtger. Frankfurt/O., 1835 Reklamationssache *236/27 110*

Vincke, Ludwig v. (1837: **Frh.**) (1774–1844), 1795 Ref. kurmärk. Kammer Berlin beim Manufaktur- und Kommerzkollegium, 1797 Ass. kurmärk. Kollegium, 1798 LandR Minden, 1803 Präs. der Kriegs- und Domänenkammer Aurich, 1804 Präs. der Kammer in Münster und Hamm, 1809 Präs. der kurmärk. Reg. in Potsdam, 1813 Zivilgouv. im Militärgouvernement der Länder zwischen Weser und Rhein, 1825 Wirkl.GehR, 1815–44 OPräs. Westfalen *9/18 61, 16/18 116–116v, 18/18 129, 19/18 140, 24/18 196, 197v, 26/18 223, 27/18 225; 44/19 126v, 47/19 136v–137, 48/19 147v, 49/19 159, 50/19 160, 51/19 178v, 60/19 242–242v, 61/19 244–244v; 76/20 58v, 84/20 144, 86/20 172v–173, 174; 92/21 33; 108/22 98, 114/22 146v; 126/23 55, 57, 138/23 185v, 189; 155/Fundort; 157/Fundort 1; 158–165/Fundort; 193/25 126v; 207/26 96, 97, 219/26 188, 224/26 230; 239/27 161v; 285/29 22, 311/29 258, 313/29 286; 321/30 43, 44, 329/30 147–147v; 354/31 152, 154, 158v; 365/32 66, 67; 378/33 9; 415/Fundort; 419/34 u. Fundorte; 420–422/Fundort; 423/34 u. Fundort; 429/35 103, 430/35 114, 431/35; 446/36 43v; 466/37 18*

Voigt (Vogt), Franz Wilhelm (geb. um 1797), Steuerass. Ahlen, 1833 Disziplinarsache *122/23 13*

Voigts-Rhetz, Arnold Wilhelm v. (geb. 1777), Reg und ForstR Stettin, 1831 Disziplinarsache 40/19 93–93v; 69/20 8

Volck, Johann Christian (geb. um 1790), Grenz-Aufseher Berga, 1839 Disziplinarsache 426/35 45–46

Voss, Polizeirat Freienwalde, 1840 Reklamationssache 477/38 34–34v

Voß-Buch, Karl Otto Friedrich v. (1840: **Graf**) (1786–1864), 1825–30 LandR Niederbarnim, 1831 GehJusR und Hilfsarb. StR, 1834 GehOJusR, 1841 Wirkl.GehOJusR, 1844 Vortrag zur Justizorganisation beim König, 1845 VotrR GehZivilkab., 1848 Präs. ProvKonsistorium Brandenburg, Mitgl. GenKomm. in Angelegenheiten Kgl. Orden, 1835 MdStR, Haupt-Ritterschafts-Dir. Kur- und Neumark, Domherr Halberstadt, 1848 Wirkl.GehR, Kronsyndikus, 1854 MdH 151/Fundort, 153–165/Fundort, 180–184/Fundort, 187/Fundort, 189–191/Fundort; 191/25; 198/Fundort, 201–204/Fundort; 314/29 30; 371–374/Fundort, 380–382/Fundort; 383/33 u. Fundorte; 384–386/Fundorte; 392/33 128v; 413–419/Fundort, 420–422/Fundort; 471/37 86

Voswinckel, Eduard Peter Friedrich (geb. 1799), Dr. jur., 1822 Ref. OLG Hamm, 1824 Ass. OLG, 1831 OLGR, 1836–Sept. 1848 GehJusR bzw. GehOJusR Minm. für die Gesetz-Revision, 1848 Mitgl. Geh. OTribunal, 1870 i. R. 306/29; 326/30; 350/31; 363–364/32; 397/33; 403/34; 424/35, 428/35, 434/35, 435/35, 437/35; 441/36, 442/36 22, 447/36 70, 71, 450/36, 456/36, 459/36; 474/37

Wachsmuth, ehem. Hütteninspektor, 1833 Pensionssache 131/23 92

Wagner, Dr., GehMedR, erwähnt in der Disziplinarsache Steinig 399/33 213

Wagner, Karl Siegismund (geb. um 1787), Oberförster Dobrilugk, 1840 Disziplinarsache 468/37 43

Wallach, ORegR 391–393/33, 397/33

Walter, Amtm. Wegeleben, ca. 1829 Prozeß gegen den Fiskus wegen Kriegsentschädigung 29/18 252

Walter, Kanzlist Land- und Stadtger. Frankfurt/O., 1835 Reklamationssache 236/27 110

Walter, Registrator, früherer Garnison-Verw.-Inspektor, 1839 Reklamationssache 464/36 313

Wandel, Christian (geb. um 1797), Grenzaufseher Vlotho, 1835 Disziplinarsache 223/26 224

Wangenheim

→ Bogun

Weber, Jobst Edmund (geb. um 1778), Postverwalter Olpe, 1833 Disziplinarsache 113/22 133–133v

Weddemann, Mutter zweier unehelicher Kinder, 1835 Zurücknahme ihres in Hasselfeld/Braunschweig ausgesetzten Kindes beraten 200/26 60–60v

Wedelstaedt, v. (gest. vor 1837), poln. Gen., 1837 Reklamation der Erben wegen angeblicher Besoldungsrückstände 361/32 24–24v

Weide, Carl Ludwig, Apotheker St. Petersburg, 1835 Untertan-Eigenschaft beraten, Reklamation 200/26 59–59v

Weidner, Zollamtsassistent Gronau, 1835 Disziplinarsache 216/26 169

Wein, RegSekt. Posen, 1838 Reklamationssache 401/33 238–239

Weisbach, Carl Friedrich, RegRef., 1836 Disziplinarsache 272/28 228

Weiß, Steueraufseher Prenzlau, beschuldigt 1838 den Torkontrolleur Nagel der Trunkenheit 393/33 134

Weiß, Daniel (geb. um 1793), Steuerinspektor Blankenberg, 1832 Disziplinar- und Pensionssache 87/21 6

Weissenborn, ca. 1828–34 JusR Stadtger. Potsdam, 1835 OLGR Magdeburg, 1836 JusR Stadtger. Berlin, 1838–ca. 1848 OLGR Halberstadt, ca. 1851 AppGerR Bromberg, erstattet 1835 Bericht in der Untersuchungssache wegen der zwischen dem 3.–5. August 1835 staatgefundenen Tumulte in Berlin 226/27 17

Weist, Ernst Friedrich (geb. 1792), Gendarm Posen, 5. Gendarmerie-Brigade, 1831 Disziplinarsache 43/19 118–118v

- Welz, Friedrich Leopold Alexander** (gest. 1832), Kreischirurg Nordenburg, 1832 Disziplinarsache 69/20 14–14v
- Wendland, Carl** (geb. um 1793), Marktmeister Angermünde, 1835 Disziplinarsache 223/26 227–227v
- Wendt, Frh. v.**, um 1830 Prozeß mit dem RegSkr. Riever wegen der Zahlungsweise einer Schuld 20/80 158v
- Wensky (Wenski), Joseph** (geb. 1796), berittener Gendarm Neu-Haldensleben, 1838 Disziplinarsache 401/33 242–243v
- Werther, v.**, RegR 456/36
- Werther, Heinrich v.** (1841: **Frh.**) (1772–1859), 1807 Austritt aus Militär als Capitän, 1807 Kammerherr, 1810 diplomatischer Dienst, 1821–24 Gesandter London, 1824–37 Paris, 1831 Posten des AMinr. abgelehnt, 1833 Wirkl.GehR (Exz.), 13.5.1837–30.8./10.10.1841 AMinr., 1838 MdStR, 1841 i. R. 350–359/31; 360–365/32; 366/Fundort, 367–368/Fundort; 369–370/32; 373/Fundort; 374/Fundorte; 377–379/33, 381/33 u. Fundort; 386/Fundorte; 387–392/33, 395/33, 402/33; 404/34, 407/34, 409/34, 411–412/34; 413–414/Fundort, 417–418/Fundort, 421–422/Fundort; 425/35 31, 36, 426/35, 432/35, 434/35 162, 163v; 442/36 22, 447–450/36, 452–455/36, 456/36 204v, 457/36, 459/36, 461–463/36, 464/36 u. Fundort; 467–468/37, 470–471/37, 473–474/37; 475–479/38
- Wesenberg, v.**, Amtm. Spantekow 230/27 57, 58
- Wesener, Gottfried** (geb. 1792), Steuereinnahmer und Post-Expeditur Recklinghausen, 1839 Disziplinarsache 426/35 44
- Wessel, Franz** (geb. um 1795), Polizeidiener Horn, 1833 Disziplinarsache 113/22 134, 121/22 220–220v
- Westermann, Bgm. Fraulautern**, 1833 Disziplinarsache 120/22 209
- Westphal**, ca. 1831 GehRegR MdI, Abt. für Handels- und Gewerbeangelegenheiten und Bausachen, ca. 1835–ca. 1839 GehORegR Verw. für Handel, Fabrikation und Bauwesen 51/19; 88/21, 96/21; 253/28
- Westphal**, Förster Forstrevier Oliva, 1839 Aussage gegen den Förster Schwarze 433/35 149
- Weyand, Peter**, Grenz-Aufseher Arsbeck, 1839 Disziplinarsache 440/35 231
- Weyrauch, Gottfried**, Tagelöhner Müntz, Prozeß gegen den Pfarrer Issenkrahe zu Müntz 468/37 47v
- Wichert, Gottfried Friedrich** (geb. um 1793), Grenz-Aufseher Zehdenick, 1836 Disziplinarsache 286/29 33
- Wiebel, Johann Peter** (geb. um 1789), Hauptamt-Kontrolleur Coesfeld, 1835 Disziplinarsache 223/26 225
- Wieck, Wilhelm Friedrich**, Schleswig, Theologiestudium Berlin, Teilnahme an Burschenschaft Kiel, 1833 beantragt Dänemark seine Auslieferung 142/24 29, 146/24 62–62v, 68
- Wiedenbruck**, LandR in Westfalen 24/18 198v
- Wied-Neuwied, Johann August Carl Fürst zu** (1779–1836), Standesherr, 1802 reg. Fst. v. Wied-Neuwied, 1824 Nachfolger seines Veters Friedrich Ludwig in den Besitzungen der erloschenen Linie Wied-Runkel 1/18 5; 88/21 13v, 96/21 84; 151/Fundort; 168/24 123, 124, 125v, 127v; 211/26 126v; 334/30 205
- Wied-Runkel, Karl Ludwig Fürst zu** (1763–1824), Standesherr, 1791 reg. Fst. 168/24 124
- Wiertelewsky, Mathias** (geb. 1781), Unterförster Strusken, 1830 Disziplinarsache 18/18 137–138
- Wiese**, JusR Rathenow, 1830 Immediatbeschwerde wegen Auslegung des § 10 des Stempelgesetzes v. 7.3.1822 62/19 255v 257 258
- Wilhelm I.** (1772–1843), 1815–40 König der Niederlande 205/26 79, 84
- Wilhelm, Prinz** (1783–1851), dritter Sohn König Friedrich Wilhelms II., Sept. 1830–Dez. 1831 Gouv. Niederrhein/Westfalen 19/18 140; 347/31 78
- Willisen, Adolf Friedrich Frh. v.** (1798–1864), Hptm., Adj. des Kronprinzen, 1837 „Eisenbahnkommission“ 344–345/31

- Wilrich**, GehSchr. 413–422/Fundort; 423/34 u. Fundort
- Wißmann, Ludwig Friedrich August** (1816: v.) (1770–1856), 1797 Rat und 1808 Präs. Ostpreuß. Kriegs- und Domänenkammer, 1810 RegPräs. Marienwerder, 1813–47 RegPräs. Frankfurt/O., Wirkl.GehR, 1847 i. R. 54/19 192, 194
- Witt, Gottfried Emmanuel** (geb. um 1789), Steuerass. Thorn, 1835 Disziplinarsache 228/27 38
- Witte, Otto Carl Heinrich**, Bgm. Liegnitz, 1828/29 Disziplinarsache und unfreiwillige Pensionierung 208/26 106
- Wittgenstein**
→ Sayn-Wittgenstein
- Witzke, Carl** (geb. um 1783), Unterförster im Forstrevier Eisenbrück, 1833 Disziplinarsache 135/23 146
- Witzleben, Karl Ernst Job Wilhelm v.** (1783–1837), 1812 Maj., 1813 Kdr. des Garde-Jägerbataillons, 1815 Oberst, Chef des GenStabs des Norddt. Bundesarmeekorps, Dez. 1815 Chef des GenStabs beim Generalkommandanten, Okt. 1816 Ltg. der persönlichen Angelegenheiten im KrMinm., 1817 Chef des Militärkab., MdStR, 1818 GenMaj. und GenAdj., 1831 GenLtn., 1833/34–37 KrMinr., enger Vertrauter Friedrich Wilhelms III. 19/18 140; 108–109/22, 111–116/22, 119–120/22; 122–123/23, 127/23, 130–133/23, 135–136/23, 138/23; 139/24, 142/24, 145–150/24; 154/Fundort; 155/24; 156/Fundort, 156a/Fundort; 157/Fundorte; 158–159/Fundort; 161/24 110 u. Fundort, 162/24 u. Fundort; 164/Fundort; 174/25 51; 180–184/Fundort, 188–190/Fundort; 191/25 u. Fundort; 192/25, 194/25; 196–197/26, 199–200/26; 201–202/Fundort; 203/26 u. Fundort; 204/Fundort; 205/26, 209–211/26; 226–227/27, 236–238/27, 240–242/27, 244–246/27, 248–249/27, 251/27; 255/28, 259/28 88, 261–262/28, 267/28 163, 270/28 199, 274/28 236–236v; 294/29 128; 351/31 119v, 122
- Wolfart, Philipp Ludwig** (1775–1855), 1813–15 GehOSteuerR (später GehOFinR) FinMinm., 1817 VortrR SchMinm., 1823–27 Ltr. der Immediatkomm. für die abgesonderte Resteverw., 1824–25 Justitiar der geistlichen und Unterrichtsabt. im KuMinm., 1825–31 Dir. Generalverw. der Restangelegenheiten im FinMinm. 1.9.1825, 1831–36 RegPräs Arnsberg 77/20 62; 292/29; 319/30; 346–349/31, 356/31, 359/31
- Wolff, Ferdinand v.** (1792–1867), 1819 Ass., 1822 KGR, 1834 Hilfsarb. KuMinm., 1836 GehRegR und Justitiar KuMinm., 1843 auf eigenen Wunsch von Amtsgeschäften entbunden, 1843 GehORegR, 1853 a. D. 394/33, 399/33, 401/33; 407/34; 436/35; 455/36; 467/37
- Wolfram**, Hilfslehrer am Gymnasium Nordhausen, 1831 Pensionssache 44/19 123–123v
- Wolicki, Teofil v.** (1768–1829), 1798–1807 Generalvikar in Posen, 1825–28 Kapitalvikar in Posen, 1928–29 Erzbischof von Gnesen und Posen 58/19 227
- Wolkanski, Thadeus v.** (geb. 1784), LandR des Krs. Inowraclaw, 1833 Disziplinarsache 134/23 124–125; 146/24 71
- Wormstall**, Oberbauinspektor bei Krefeld 105/22 64
- Woycke, Carl Friedrich Wilhelm** (geb. um 1794). Obergrenzkontrolleur Podgursz, 1834 Disziplinarsache 169/24 133
- Wroblewski, Johann Ludwig v.** (geb. 1777), Steueraufseher Inowraclaw, 1835 Disziplinarsache 234/27 93
- Wrochem, Gottlob v.**, 1818–41 LandR Ratibor, 1839 Disziplinarsache 464/36 314
- Wunsch, Carl** (geb. 1785), RegSchr. Münster, 1832 Disziplinarsache 88/21 10–10v
- Württemberg und Teck, Sylvius Friedrich von**, 1668–1697 reg. Herzog von Oels (oder Sylvius Nimrod, 1647–1664 reg. Herzog von Oels) 461/36 276
- Wuttig**, Dr., Fabrik-Komm.-Rat Berlin, kaiserlich-russischer HofR, 1836 Reklamationsache 260/28 98
- Wyszominsky**, Steuer-Aufseher Pleschen, 1838 Reklamationssache 394/33 138
- York von Wartenberg, Ludwig** (1814: Graf) v. (1759–1830), GenFeldmarschall 184/Fundort

Zaehler, Johann Wilhelm Christian (geb. um 1779), Reg.-Kanzlist Posen, 1831 Disziplinarsache 40/19 92–92v

Zander, Christian Friedrich Gottholf (1836: v.) (1791–1868), 1808 Auskultator, 1811 Ref. Königsberg, 1813 Ass. OLG Insterburg, 1816 OLGR Marienwerder, 1825 Dir. OLG Königsberg, 1828 Vizepräs., 1832–68 Präs., Jan. 1861 Kronsyndikus, 1850–54 Mitgl. 1. Kammer, 1854 MdH, 1856 Titel „Kanzler im Königreich Preußen“ 117/22 188, 189

Zeis, Heinrich Daniel, ehem. Hauptzollamtsassistent, 1837 Restitutionsgesuch 364/32 58–60

Zeppenfeld, Franz Arnold (geb. um 1788), RegSekr. Koblenz, 1833 Disziplinarsache 109/22 105

Zerboni di Sposetti, Joseph v. (1760–1831), Ass. Kriegs- und Domänenkammer Glogau, 1793 Justitiar südpreuß. Kriegs- und Domänenkammer Petrikau, Konflikt mit Minr. Hoym, Verurteilung, Wiederaufnahme in den Staatsdienst, 1815–24 OPräs. Posen 190/Fundort

Zickwolff, pensionierter Steuereinnehmer Rheinsberg, 1838 Reklamationssache 394/33 140–142

Zilger, Joseph (geb. um 1785), Steuereinnehmer Ratingen, 1832 Disziplinarsache 85/20 157

Zimm, Oberförster Woziwodda, 1839 Reklamationssache 441/36 1

Zube, Christian (geb. um 1776), städtischer Unterförster und Waldwart Rodwitz (Forstrevier der Stadt Culm), 1837 Disziplinarsache 341/31 52

Zwicker, ca. 1824–31 KGR, 1832–51 GehOTribunalR 7/18, 11/18, 15/18, 17/18 124; 43/19, 52/19

Ortsregister

Hier erscheinen nur Orte, die in den Protokollen und Regesten als Lokalität erwähnt sind, hingegen haben Erwähnungen von Städten und Dörfern im Sinne von Verwaltungseinheiten im Sachregister Aufnahme gefunden.

Die Orte werden in der Regel gemäß der Schreibweise und Kreiszugehörigkeit von Ritters Geographisch-Statistischem Lexikon, 8. Aufl., Leipzig 1895 aufgeführt. Ausnahmen wurden nur bei einigen wenigen Orten bezüglich Angleichung der Schreibweise an die heute übliche gemacht; dies gilt v. a. bei Kommunen mit C und K (Kassel, Cottbus).

Aachen 205/26 70v; 225/27 6, 250/27 203; 260/28 97, 276/28 246–246v; 311/29 244v, 245v, 247, 248v–250v; 339/31 33; 361/32 16, 17, 364/32 58; 390/33 99; 414/Fundort; 440/35 232–232v

Adenau 138/23 170

Adendorf (Krs. Rheinbach) 138/23 170

Ahlen (Krs. Beckum) 291/29 88

Altenkirchen 60/19 239

Alt-Landsberg (Krs. Niederbarnim) 204/Fundort

Amsterdam 160/Fundort; 256/28 68v; 311/29 261

Andernach (Krs. Mayen) 114/22 143; 464/36 312

Angermund (Krs. Düsseldorf) 96/21 81

Angermünde 223/26 227

Anklam 125/23 53–53v; 174/25 42, 43v

Annaburg (Krs. Torgau) 364/32 55

Anröchte (Krs. Lippstadt) 361/32 23

Antwerpen 311/29 259v

Appelhülsen (Krs. Münster) 423/Fundort

Appelwerder (Krs. Deutsch-Krone) 10/18 74, 75v–76

Arnsberg 20/18 158

Arsbeck (Krs. Heinsberg) 440/35 231

Arys (Krs. Johannsburg) 269/28 189

Astrawischken (Krs. Darkehmen) 440/35 225

Balz (Demmin) 401/33 234

Baranow (Baranau) (Krs. Schildberg) 335/31 3

Barkhausen (Krs. Minden) 1/18 4

Barmen 313/29 286; 431/35 123v

- Gemark 205/26 70v

Barth (Krs. Franzburg) 173/25 34; 287/29 42; 362/32 30–30v

Basedow (Krs. Prenzlau) 255/28 35–35v

Beckum 291/29 87, 88–90, 92; 325/30 108; 420/Fundort

Beeskow (Krs. Lübben) 362/32 31

Bendorf (Krs. Koblenz) 24/18 194

Benneckenstein (Krs. Gisch) 174/25 40–40v

Benninghausen (Krs. Lippstadt) 163/Fundort

- Berga** (RegBez Merseburg, Krs. Schweinitz oder Sangerhausen) 426/35 45
- Berge** (Krs. Magdeburg)
- Kloster 80/20 104–104v
- Bergen** (Krs. Kammin) 173/25 34
- Berleburg** (Krs. Wittgenstein) 435/35 197–197v
- Berlin** 22/18 182v; 51/19 170, 54/19 193v; 85/20 153; 113/22 136, 138v, 117/22 190v; 136/23 154–155, 138/23 183; 147/24 78, 166/24 113v; 188/Fundort; 193/25 122v; 202–203/Fundort; 205/26 70v, 77; 238/27 145, 149, 250/27 202v; 260/28 98, 266/28 158, 276/28 245; 288/29 53v, 58v, 290/29 73, 292/29 102–102v, 103v, 294/29 122, 309/29 210, 211, 311/29 241; 323/30 82v, 84, 89–89v, 325/30 117, 327/30 128–128v, 331/30 178; 345/31 63, 347/31 77v; 389/33 74v, 77v, 78v, 80, 82, 83, 392/33 128–128v, 129v, 396/33 170v, 172–172v, 397/33 199, 399/33 213, 400/33 229v, 402/33 250; 407/34 67, 409/34 92; 428/35 91, 432/35 134–134v; 441/36 14, 443/36 29a, 447/36 73, 451/36 116, 454/36 156, 455/36 168, 169v, 173, 457/36 220v–222v; 465/37 7, 467/37 27, 473/37 122v, 123v; 477/38 38v, 479/38 58–58v
- Bernkastel** 458/36 238
- Bernstadt** (Krs. Oels) 447/36 71, 461/36 271–271v
- Beuthen** (Krs. Freystadt) 41/19 98v, 387/33 44v–45v, 46v
- Bexbach (Ober-, Mittel- und Nieder-)** 428/35 84, 85v–86
- Bialystock** 134/23 133–133v
- Bielefeld** 85/20 152; 133/23 117
- Bieren** (Krs. Herford) 260/28 99
- Bigge** (Krs. Brilon) 24/18 191
- Bilstein** (Krs. Olpe) 24/18 193
- Birnbaum** 115/22 158, 160, 164, 166, 167
- Birtultau** (Krs. Rybnik) 234/27 97–97v
- Blankenberg** (Siegkrs.) 87/21 6
- Blankenstein** (Krs. Bochum) 51/19 178
- Bleckhausen** (Krs. Daun) 273/28 231
- Bnin** (Bnialy) (Krs. Schrimm) 115/22 165v
- Bochhold** (Krs. Borken) 391/33 108; 60/19 240
- Boitzenburg** (Krs. Templin) 255/28 36
- Bonn** 109/22 102; 124/23 36; 150/24 96; 250/27 205; 313/29 286; 390/33 89; 439/35 220v; 463/36 303
- Boppard** (Krs. St. Goar) 414/Fundort
- Bordeau** 256/28 68v
- Borken** 326/30 125
- Botzlar** (Krs. Lüdinghausen) 114/22 146v
- Brandenburg** 120/22 210; 479/38 59–59v
- Braunfels** (Krs. Wetzlar) 211/26 127
- Braunfels-Schöffengrund** (Krs. Wetzlar) 3/18 12–12v
- Braunschweig** 434/Fundort; 454/36 152–156; 473/37 120–126, 127
- Breidenstein** 200/26 61v, 62v
- Breslau** 3/18 10, 4/18 20; 60/19 237, 61/19 249iv; 139/24 11; 175/25 53, 179/25 91v; 205/26 70v, 207/26 99; 240/27 165jv, 250/27 203; 256/28 68v, 276/28 245; 343/Fundort, 380/Fundort; 387/33 55, 56; 453/36 136, 455/36 159; 473/37 125
- Brieg** 391/33 109
- Brinken** (Krs. Elberfelde) 404/34 12
- Broedlauken** (Krs. Insterburg) 176/25 64

- Bromberg** *115/22* 164v–165, 166v; *132/23* 110v–112; *147/24* 80; *188/Fundort*; *339/31* 44; *403/34* 6
- Brucke** (Mannsfelder Seekrs.) *335/31* 1
- Bruczdegeln** (Krs. Königsberg) *16/18* 119
- Brüsenwalde** (Krs. Templin) *255/28* 35v–36
- Buchholz** *455/36* 160v
- Buckow** (Krs. Lebus) *204/Fundort*
- Buk** *115/22* 165v
- Burkersroda** (Krs. Eckartsberga) *468/37* 50a
- Burscheid** (Bourscheid) (Krs. Solingen) *311/29* 244v, 249–250v
- Burtscheid** (Krs. Aachen) *276/28* 246–246v
- Cappenberg** (Kappenberg) (Krs. Lüdinghausen) *21/18* 170–170v
- Carlshafen** *389/33* 83
- Cassel (Ober-)** (Krs. Siegen) *463/36* 303
- Chodziesen** (Kolmarin) *115/22* 166v; *127/23* 62; *269/28* 185; *343/Fundort*
- Chwaliszewo** (Krs. Adelnau) *28/18* 244b; *87/21* 9
- Cleve** *397/33* 194; *436/35* 203
- Coesfeld** *223/26* 225; *326/30* 125
- Colberg** (Krs. Fürstentum) *95/21* 75; *404/34* 14
- Colrieben** (Krs. Neustettin) *231/27* 71v
- Constadt** (Wokzin) (Krs. Creuzburg) *388/33* 64
- Cosel** *391/33* 109–109v
- Cottbus** *237/27* 134v; *263/28* 127, 128–128v, 130–130v, 131v
- Culm** *341/31* 52
- Czarnikau** *115/22* 163v, 166v
- Czempin** (Krs. Wreschen) *96/21* 79v
- Czymochen** (RegBez. Gumbinnen) *391/33* 107
- Dahlenwarsleben** (Krs. Wolmirstedt) *467/37* 33–33v
- Dahlhausen** (mehrere Kreise möglich) *388/33* 66
- Dalheim** (Krs. Büren oder Warburg) *381/33* 32
- Danzig** *4/18* 19, 22; *61/19* 249h; *117/22* 191, *123/22* 15; *144/24* 48; *174/25* 44; *184/Fundort*; *197/26* 23–23v, *205/26* 70v; *250/27* 203; *331/30* 173; *338/31* 31; *392/33* 128, 129v; *451/36* 118
- Darmstadt** *163/Fundort*
- Darsen** (Krs. Schlochau) *325/30* 114
- Daun** *434/35* 166
- Demmin** *429/35* 101
- Den Haag** *425/35* 28
- Deutz** (Krs. Köln Land) *287/29* 40–40v, *311/29* 249–250v
- Dierdorf** (Krs. Neuwied) *211/26* 127
- Dillenburg** *245/27* 187v; *364/32* 58
- Dluszek** (Krs. Neidenburg) *403/34* 4
- Dobrilugk** (Krs. Luckau) *468/37* 43
- Domsel** (Krs. Wartenberg) *387/33* 44
- Dresden** *112/22* 196e, *116/22* 183; *279/28* 281–281v; *327/30* 128v; *386/Fundort*; *389/33* 78v–79v, *400/33* 220; *410/34* 97v
- Driburg** (Krs. Höxter) *389/33* 83
- Drolshagen** (Krs. Olpe) *160/Fundort*

- Duisburg** 125/23 50; 414/Fundort
Dülmen (Krs. Coesfeld) 442/36 26
Düren 276/28 246; 311/29 244v–245v, 246v; 414/Fundort
Düsseldorf 26/19 221; 87/21 2; 105/22 68v; 133/23 116; 153/Fundort; 193/25 127; 216/26 173; 250/27 203; 256/28 46, 47, 48v, 276/28 243, 244v–245; 284/29 19, 20–20v, 311/29 237v–239, 252v–254, 258–259; 335/31 4, 5v, 354/31 149; 413–414/Fundort; 457/36 207
- Ehrenbreitstein** (Krs. Koblenz) 87/21 7; 431/35 123v
Eichenkrug (Krs. Neustadt) 433/35 149
Eigenrieden (Krs. Mühlhausen) 56/19 211
Eilenburg (Krs. Delitzsch) 15/18 101; 169/24 132
Eisleben (Mansfelder Seekrs.) 213/26 144, 214/26 156
Elberfeld 153/Fundort, 160/Fundort; 205/26 70v; 276/28 243, 244v–245; 311/29 237v–239, 252v–254v, 255v, 257v–258v, 313/29 286; 431/35 123v; 454/36 154v, 155v
Elbing 205/26 70v; 331/30 173; 461/36 265
Elsterwerda (Krs. Liebenwerda) 385/Fundort
Emmerich (Krs. Rees) 414/Fundort
Engelhaus (im Forstrevier Carlsberg in Schlesien) 105/22 65
Erfurt 1/18 2; 250/27 203
Ergste (Krs. Iserlohn) 78/20 77
Erlangen 275/28 241
Erp (Krs. Euskirchen) 445/36 32
Eschwege 389/33 83
Eslohe (Krs. Meschede) 235/27 98
Espenschlingen (Krs. Paderborn) 362/32 26
Essen 105/22 68, 116/22 181
Eupen (Belgien) 153/Fundort; 276/28 246v; 311/29 244v, 247; 414/Fundort; 476/38 14
Euskirchen 15/18 100
- Falkenhagen** (Krs. Prenzlau) 255/28 35
Filehne (Krs. Czarnikau) 115/22 166v; 433/35 148
Fischhausen 236/27 113
Flämischedorf (Krs. Nemarkt) 80/20 96
Förde (Krs. Olpe) 96/21 76
Forste (Krs. Wipperfürth) 468/37 43
Frankenhausen (Krs. Sangerhausen) 117/22 196i
Frankfurt/Main 128/23 73; 318/30 2v; 434/Fundort; 473/37 123, 126v
Frankfurt/Oder 54/19 193–194; 205/26 68; 235/27 100, 250/27 203; 364/32 51; 424/35 1, 437/35 209; 478/38 44
Fraulautern (Krs. Saarslouis) 120/22 209
Fraustadt 115/22 164v–165, 166, 167; 132/23 110v, 112, 113v–114; 225/27 13v–14, 245/27 191v; 343/Fundort; 403/34 1; 441/36 12
Frechen (Krs. Köln) 339/31 34
Freiburg (Freiberg) 276/28 245
Freienwalde (Krs. Oberbarnim) 257/28 56; 477/38 34
Freudenthal (Krs. Heiligenbeil) 199/26 31–31v
Freundenberg (Krs. Siegen) 123/22 23
Freust (Mansfelder Seekrs.) 175/25 62, 63v
Friedewalde (Krs. Minden) 364/32 54

- Friedrichsgrund** (Krs. Glatz) 212/26 140
Fröndenberg (Krs. Hamm) 199/26 28
Fürstenberg (Krs. Büren) 381/33 39v

Gantikow (Krs. Ostprignitz) 199/26 37, 43v
Gardelegen (Gardeleben) 45/19 130
Gehmen (Krs. Schweinitz) 232/27 86
Geitebrüche (Krs. Hagen) 51/19 178
Geldern 261/28 105
Genthin 479/38 59
Gereonsweiler (Krs. Jülich) 138/23 170
Gescher (Krs. Cösfeld) 362/32 25
Gesecke (Krs. Lippstadt) 163/Fundort; 269/28 187; 422/Fundort
Gleindorf (Krs. in Westfalen) 159/Fundort
Glogau 188/Fundort; 318/30 16, 334/30 196
Glogowko (Krs. Kröben) 28/18 244b
Glogowo (Krs. Krotoschin) 87/21 9
Gnesen 115/22 160, 163v, 164v–165, 166v; 176/24 67; 286/29 34; 403/34 6, 10; 461/36 267, 268
Gniekowo (Krs. Inowraclaw) 465/37 2
Godelheim (Krs. Höxter) 389/33 83
Goldap 169/24 135
Gollnow (Krs. Naugard) 327/30 130, 131
Göritz (Krs. Westernberg) 204/Fundort
Görlitz 199/26 46, 48, 49–51, 52–53v, 55v–56, 57v–58; 261/28 107; 317/29 322; 354/31 149
Goschütz (Krs. Groß-Polnisch-Wartenberg) 21/18 168–168v; 42/19 107–107v
Goschütz (Krs. Wartenberg) 387/33 45
GoBlar 473/37 120
Gostyn (Krs. Kröben) 115/22 166
Göttingen 473/37 125
Graetz 468/37 39
Gräschütz 18/18 139
Graudenz 366–367/Fundort
Greifenberg (Krs. Löwenberg) 364/32 53
Greifenstein (Krs. Wetzlar) 3/18 12; 211/26 127
Greifswald 128/23 73; 244/27 183a, 250/27 205; 256/28 38; 287/29 42–42v; 362/32 30; 395/33 160v, 162; 439/35 221
Gronau (Krs. Ahaus) 216/26 169
Gronowken (Krs. Johannisburg) 269/28 189
Groppendorf (Krs. Neu-Haldensleben) 328/30 138
Grüssau (Krs. Landshut) 361/32 19–19v
Gymnich (Krs. Euskirchen) 445/36 32

Hagelfelde (Krs. Arnswalde) 470/37 12
Halberstadt 29/18 251; 43/19 115; 107/22 96v; 139/24 11, 149/24 89; 254/28 18, 19; 341/31 51; 386/Fundort; 390/33 96–96v; 473/37 124v
Halle 142/24 34; 250/27 205; 257/28 56; 345/31 63; 385–386/Fundort; 389/33 82v–83v; 434/Fundort; 439/35 220v–221; 454/36 149, 150–150v, 151v, 152v–154v, 155v–156; 473/37 126
Hamburg 256/28 68v; 473/37 125; 479/38 58–58v
Hamm 44/19 126v; 159/Fundort, 420/Fundort

- Hannover** 434/Fundort; 454/36 152v, 153v–154, 155–156; 473/37 122, 125, 127v
Harzburg 473/37 120
Hasselfelde (Braunschweig) 200/26 60
Hattingen (Krs. Bochum) 51/19 177v
Heidelberg 275/28 241
Heiligenstadt 56/19 210; 389/33 82v
Heisingen (Krs. Essen) 129/23 77
Herbede (Krs. Bochum) 51/19 178
Herbesthal (Krs. Eupen) 276/28 246v; 311/29 244v–245, 247
Herensdorf (RegBez. Liegnitz) 223/26 223
Herford 5/18 26; 428/35 88
Heringen (Krs. Sangerhausen) 95/21 68–69v; 117/22 196v–196gv, 196hv–196kv, 196lv; 144/24 46; 196/26 8
Herstelle (Krs. Höxter) 237/27 125
Hohenlimburg 26/19 223
Hohenstein (Krs. Osterode) 182/Fundort
Hollich (Steinfurt) 354/31 156–156v, 159v
Holten (Krs. Duisburg) 393/33 131
Holzendorf (Groß-) (Krs. Prenzlau) 255/28 35–36
Honnef (Siegkrs.) 5/18 25
Hopsten (Krs. Tecklenburg) 430/35 111
Horn (Krs. Lippstadt) 113/22 134, 121/22 220
Hundsfeld (Krs. Oels) 461/36 271–271v, 275
Hünern (RegBez Breslau, mehrere Kreise möglich) 461/36 271–271, 275v
Huysburg (Krs. Oschersleben) 42/19 103
- Inowraclaw** 115/22 164, 166v
Insterburg 461/36 272; 469/37 56v
Iserlohn 336/31 10
Isselhorst (Krs. Bielefeld) 406/34 42
- Jamitzow** (Krs. Greifswald) 128/23 73
Jankowitz (Krs. Rybnik) 294/29 124
Janowitz (Krs. Ratibor) 387/33 44v
Jarocin (Krs. Pleschen) 115/22 166ov
Jastrow (Krs. Deutsch-Krone) 69/20 16v
Jauer 49/19 151; 459/36 241; 474/37 134
Jauernick (Krs. Görlitz) 223/26 223
Jena 123/23 18v
Jerichow 383/Fundort
Johannisburg 391/33 107
Jülich 127/23 61; 276/28 246; 311/29 245–246v
Juliusburg (Krs. Oels) 461/36 271, 272
Jüterbog (Jüterbogk) 15/18 103–104
- Kahl** (Krs. Neidenburg) 403/34 4
Kaiserswerth (Krs. Düsseldorf) 96/21 81
Karlsruhe 279/28 281–281v

- Kassel** 279/28 281–281v; 389/33 82v–83v; 434/Fundort; 454/36 149, 150–150v, 151v–154v, 155v–156; 473/37 123–123v, 125, 126–126v
- Katscher-Kempe** (Krs. Leobschütz) 261/28 111
- Keecken** (Krs. Kleve) 436/35 202
- Keimkallen** (Krs. Heiligenbeil) 199/26 31–32
- Kelbra** (Krs. Sangerhausen) 95/21 68–69v; 117/22 196v–196gv, 196hv–196kv, 196lv; 144/24 46; 196/26 8
- Kemnade** (Krs. Bochum) 51/19 178
- Kempen** (Krs. Schildberg) 115/22 164, 166; 132/23 113v
- Kemperfeld** (Krs. Höxter) 237/27 125
- Keppeln** (Krs. Cleve)
- Stift 158/Fundort
- Kettig** (Krs. Koblenz) 175/25 57
- Kiel** 146/24 68
- Kirchen** (Krs. Altenkirchen) 235/27 98
- Kirchen** (Krs. Gladbach) 160/Fundort
- Kirchfährendorf** (Krs. Merseburg) 436/35 204v
- Klein-Krottingen** (Krs. Memel) 261/28 110
- Klein-Krottingen** (RegBez. Bromberg) 216/26 170
- Kleisheim** (Krs. Olpe) 160/Fundort
- Klinkow** (Krs. Prenzlau) 255/28 35–35v
- Koblen** 39/19 89
- Koblenz** 30/18 256–256v; 81/20 110; 109/22 104, 106; 281/28 291; 414/Fundort; 430/35 110, 119; 472/37 97
- Kochstedt** (Krs. Aschersleben) 178/25 86, 88
- Kolbatz** (Krs. Greifenhagen) 207/26 102
- Köln** 79/20 87; 87/21 4; 121/22 128; 152/24 101; 153/Fundort, 160/Fundort; 205/26 70v, 215/26 159, 223/26 222; 245/27 192, 250/27 203; 272/28 218, 276/28 244v, 245v–246, 279/28 282; 292/29 107v, 109, 293/29 111, 112, 311/29 239v–240, 244, 245v–246, 248v–250v, 253–254, 256, 259v, 261; 339/31 33, 350/31 111; 364/32 58; 381/33 35v; 414–415/Fundort; 426/35 38v, 440/35 231; 459/36 246kv; 468/37 47v
- Königsberg** (Neumark) 123/23 26
- Königsberg** 38/19 79, 56/19 208, 61/19 249h; 74/20 39, 86/20 162; 102/22 27, 117/22 188–189, 190v–191; 152/24 102; 184/Fundort; 193/25 125v; 205/26 70v; 225/27 5, 231/27 76, 250/27 203; 256/28 67, 68–69, 71; 397/33 195; 469/37 56v
- Konitz** 477/38 30
- Kornowo** (Krs. Bromberg)
- Kloster 19/18 142
- Koronowo** 115/22 165, 166v
- Koschmin** (Cosmin, Kozmin) (Krs. Krotoszyn) 86/20 165; 96/21 79–80; 115/22 165, 166, 116/22 183
- Köslin** 87/21 8; 207/26 99, 215/26 164v; 231/27 69; 453/36 136
- Kosten** 99a/Fundort; 115/22 166; 189/Fundort
- Köthen** (Cöthen) 389/33 82v; 479/38 58v–59
- Kranz** (Cranz) (Krs. Fischhausen) 236/27 114
- Krefeld** (Crefeld) 32/18 272–272v, 274–274v; 105/22 64; 205/26 70v; 313/29 286; 331/30 169
- Kreuzcapelle** (bei Bochild, RegBez. Münster) 403/34 3
- Kreuznach** 399/33 210
- Krombach** (Krs. Siegen) 160/Fundort

- Krotoschin** (Krotoszyn) 28/18 244b; 115/22 164v, 166; 132/23 110v, 112, 113v; 339/31 44; 459/36 245; 473/37 115–115v
Krötzel (Krs. Schweidnitz) 403/34 2
Krummknief (Krs. Inowraclaw) 425/35 20
Kuhhagen (Krs. Köslin) 231/27 71v
Kulla [?] (Westpreußen) 169/24 133
Kulm 183/Fundort
Kunzendorf (mehrere Kreise möglich) 199/26 41
Kupp (Krs. Oppeln) 114/22 142–142v
Küstrin 393/33 130
Kynast (Krs. Hirschberg) 387/33 45
- Labiau** 460/36 248
Lakocin [?] (RegBez. Bromberg) 119/22 208
Landshut 361/32 19–19v; 407/34 62
Langensalza 389/33 83
Lauban 317/29 322; 460/36 249
Lauchstädt (Krs. Merseburg) 389/33 82v
Lebus 204/Fundort
Lechenich (Krs. Euskirchen) 413/Fundort; 445/36 32
Leipzig 116/22 183; 276/28 245, 246v–247, 278/28 267; 327/30 128v; 345/31 63; 389/33 78v–79v, 82; 434/Fundort; 454/36 153v, 156; 473/37 122v, 123v
Leobschütz 387/33 45
Liblar (Krs. Euskirchen) 445/36 32
Lichtenau (Krs. Büren) 389/33 83
Liebethal (mehrere Kreise möglich) 61/19 249hv
Liebenwerda 446/36 40
Liebstadt (Krs. Mohrungen) 451/36 117
Liegnitz 208/26 106; 257/28 56; 291/29 97, 98
Linz (Krs. Neuwied) 122/23 4v
Lippstadt 119/22 204; 389/33 82v–83v; 454/36 149, 150–150v, 151v–154v, 155v–156
Lipschin (Krs. Berent) 469/37 67
Lissa (Krs. Fraustadt) 115/22 166
Lissa (Krs. Görlitz) 199/26 51
Liszkowo (Krs. Inowraclaw) 407/34 64
Lobsens (Krs. Wiritz) 115/22 166v; 286/29 35; 428/35 82
Loebau 325/30 102
Loebejuhn (Saalkrs.) 11/18 87; 208/26 107
Loewenberg 119/22 206–206v
London 256/28 68v
Loos (Krs. Grünberg) 256/28 40–40v, 42, 43–43v
Loslau (Krs. Rybnik) 56/19 205
Lübben 456/36 182
Lüben 435/35 186
Luckau 341/31 51
Ludweiler (Krs. Saarbrück) 458/36 239
Lüneburg 200/26 61
Lützen (Krs. Merseburg) 436/35 204v

- Magdeburg** 7/18 46; 117/22 193v; 123/23 18v; 144/24 47, 149/24 89; 172/25 23v; 205/26 70v; 276/28 245, 246v, 278/28 267; 324/30 98; 386/Fundort; 389/33 82; 434/Fundort; 437/35 208; 454/36 152–156, 459/36 246kv, 460/36 250; 467/37 33v, 473/37 120–121v, 122v–126, 127; 478/38 58–59
- Mainz** 279/28 284
- Mannheim** 276/28 245; 311/29 259–259v
- Marienburg** 174/25 46–46v; 377/33 2, 3
- Marienthal** (Krs. Habelschwerd) 293/29 113
- Marienwerder** 102/22 2, 117/22 188, 189, 190v–191, 193v; 231/27 76, 240/27 165jv; 362/32 27v; 412/34 129
- Mashafen** (Westfalen) 160/Fundort
- Masuch** (Ostpreußen) 18/18 137–137v
- Mayscheid** (Krs. Neuwied) 1/18 5, 4/18 24–24v
- Mechow** (Krs. Ostprignitz) 199/26 37
- Memel** 205/26 70v; 236/27 113, 250/27 203; 450/36 91; 474/37 140
- Menz** (Krs. Ruppin) 223/26 228
- Merseburg** 23/18 189v–190v; 193/25 123v; 215/26 164v–165; 350/31 109; 389/33 82v; 436/35 204, 439/35 221
- Meseritz** (Miedzyrzecz) 115/22 164v, 166; 350/31 110; 404/34 13; 434/35 167
- Mettmann** (Krs. Elberfeld) 350/31 104–105
- Metz** 311/29 259–259v
- Mierunskén** (Krs. Oletzko) 67/20 6
- Militsch** 387/33 45, 47
- Minden** 78/20 82; 160/Fundort; 225/27 7; 276/28 245v; 311/29 252v, 256–256v; 364/32 54; 414/Fundort, 421/Fundort, 434/Fundort; 454/36 152v, 153v–154, 155–156v, 455/36 160; 473/37 122–124, 126v
- Mittenwalde** (Krs. Teltow) 208/26 106
- Moest** (Krs. Bitterfeld) 22/18 173, 174
- Mogilno** 343/Fundort
- Mühlatschütz** (Krs. Oels) 461/36 271–271v
- Mühlénhof** (mehrere Kreise möglich) 249/29 122, 290/29 73v
- Mühlhausen** 56/19 209–209v; 212v; 70/20 21–24v; 389/33 83
- Mühlheim** (Krs. Bernskastel) 105/22 68–68v; 458/36 215; 158/Fundort
- Mülheim** (Krs. Koblenz) 293/29 110
- Müllrose** (Krs. Lebus) 204/Fundort
- München** 279/28 281–281v; 284/29 200, 287/29 37; 335/31 4–5, 353/31 140–140v, 142v–144v; 370/32 86–86v, 87v–88; 400/33 228
- Münster am Stein** (Krs. Kreuznach) 20/18 161
- Münster** 88/21 10; 139/24 11; 157/Fundort 1; 159/Fundort; 173/25 37; 250/27 205; 321/30 43, 326/30 124; 421/Fundort, 423/Fundort; 442/36 26, 445/36 33; 476/38 28
- Münsterberg** 429/35 109
- Müntz** (Krs. Jülich) 468/37 47v
- Murowana-Goslin** (Goslina) (Krs. Obornik) 80/20 91–91v
- Muskau** 387/33 45, 46
- Nakel** (Krs. Wirsitz) 343/Fundort
- Naugardt** 407/34 63
- Naumburg** 23/18 189v; 120/22 213; 123/23 17–17v, 18v, 19v, 20v, 136/23 157; 205/26 68; 240/27 165k; 389/33 82v; 473/37 118v

- Neidenburg** 196/26 11, 12–12v, 14
Neisse 407/34 65; 436/35 206; 464/36 316, 317–321
Neudorf (Ostproußen) 72/20 33
Neuflemmingen (Krs. Naumburg) 123/23 18v
Neukirch (mehrere Kreise möglich) 18/18 132
Neumarkt 80/20 96
Neunkirchen (Krs. Bernkastel) 16/18 117
Neustadt-Eberswalde (Krs. Ober-Barnim) 100/21 102
Neustadt-Gimborn (Krs. Gummersbach) 472/36 97v–98v
Neuwied 469/37 51
Niederbreisig (Krs. Ahrweiler) 113/22 131–131v, 132v
Niedergelpe (Krs. Gummersbach) 457/36 210
Nienstedt (Krs. Sangerhausen) 362/32 29
Nieska 327/30 128; 389/33 73v, 74v, 77v, 78v, 80
Nordenburg (Krs. Gerdauen) 69/20 14
Nordhausen 44/19 124; 361/32 21, 362/32 29; 389/33 82v

Obernick (Posen) 342/Fundort
Oberscheidweiler (Krs. Wittlich) 397/33 193
Oels 461/36 271–271v, 275
Ogrose (Krs. Calau) 263/28 128
Olpe 113/22 133; 160/Fundort; 196/26 6
Oppeln 18/18 139; 132/23 113; 245/27 185; 407/34 69
Oschersleben 473/37 124v
Ostrowo (Krs. Adelnau) 364/32 52
Ostrowo (mehrere Kreise möglich) 115/22 166
Ottweiler 428/35 84
Owinsk (Krs. Posen Ost) 188/Fundort, 189/Fundort

Paderborn 40/19 95; 212/26 139; 285/29 26v; 362/32 26; 378/33 20b, 389/33 83; 420/Fundort
Padrolen (Krs. Insterburg) 388/33 66
Pakosz (Pakość) (Krs. Mogilno) 429/35 100
Peitz (Krs. Cottbus) 237/27 134–134v
Perl (Krs. Saarburg) 458/36 237
Petersberg (mehrere Kreise möglich) 256/28 68v
Pforta (Krs. Naumburg) 441/36 3
Pillau (Krs. Fischhausen) 236/27 113
Pillkallen 326/30 123
Pinne (Krs. Samter) 251/27 207–207v
Pleschen 394/33 136; 425/35 21
Pobanz (Krs. Bublitz) 231/27 69
Podgursz (Podgorze) (Krs. Thorn) 169/24 133
Polnisch-Krone (Posen) 115/22 161v, 164
Posen 40/19 92, 43/19 118, 63/19 323, 324v; 67/20 2v; 99a/Fundort; 115/22 159v, 161v, 162v, 164–165v, 167; 132/23 99, 110v, 111v–112, 135/23 138; 147/24 78, 80; 188/Fundort, 342/Fundort; 363/32 37; 388/33 211–211v, 389/33 85–85v, 392/33 127, 401/33 238; 403/34 6; 429/35 100, 437/35 210; 442/36 27, 450/36 90, 459/36 244, 461/36 268; 479/38 60

Potsdam 7/18 48; 85/20 153; 122/23 11; 202–203/Fundort; 245/27 188v, 250/27 203; 276/28 245; 311/29 241; 327/30 128; 352/31 136; 389/33 73v, 75, 80v, 392/33 128v; 425/35 18; 479/38 58–59v

Prenzlau 249/29 128; 393/33 134

Priorau (Krs. Bitterfeld) 22/18 173, 174

Pritttag (Krs. Grünberg) 256/28 40, 41v, 42v

Prökuls (Krs. Memel) 460/36 248

Quedlinburg 152/24 103

Queis (Krs. Delitzsch) 142/24 34

Quenstädt (Krs. Halberstadt) 29/18 251

Querfurt 123/23 18v

Radzewo (Krs. Schrimm) 196/26 13

Raesfeld (Krs. Borken) 114/22 146v

Rastenburg 394/33 136

Ratibor 127/23 67, 132/23 113; 381/Fundort; 464/36 314

Ratingen (Krs. Düsseldorf) 85/20 157

Ravensberg (bei Minden) 381/33 39

Rawitsch (Rawicz) (Krs. Kröben) 115/22 164, 166; 245/27 186, 191–191v; 388/33 67

Recklinghausen 426/35 44

Rees 68/20 7

Renneberg (Krs. Neuwied) 122/23 4v

Reppen (Krs. Sternberg) 57/19 214

Reppen (Krs. Weststerberg) 78/20 81

Rheda (Krs. Wiedenbrück) 26/19 223, 44/19 126; 445/36 33

Rheden (Krs. Halberstadt) 27/18 234

Rheinberg (Krs. Geldern) 394/33 140

Rheine (Krs. Steinfurt) 160/Fundort

Riesa 345/31 63–63v; 389/33 71, 74, 80v, 82–82v; 479/38 59

Rietberg (Krs. Wiedenbrück) 11/18 84v; 408/34 86

Rodwitz (Krs. Culm) 341/31 52

Rogasen (Krs. Obornik) 115/22 165v; 435/35 176, 177

Rojanowo (mehrere Kreise möglich) 115/22 166

Rollingshausen (Steinfurt) 354/31 158v

Rom 402/33 246v

Rösrath (Krs. Mülheim) 16/18 113

Rotterdam 256/28 68v

Ruhrort 125/23 50, 129/23 77; 173/25 37

Rybnik 208/26 105; 391/33 118–119

Saarbrücken 276/28 245; 311/29 259–259v

Saarlouis 326/30 121

Sagan 393/33 135

Salze (Krs. Calbe) 385/Fundort

Salzig (Krs. St. Goar) 414/Fundort

Sambach (Krs. Mühlhausen) 56/19 210

Samter 115/22 165v

Sangerhausen 389/33 82v

- Schierau** (Krs. Bitterfeld) 22/18 173, 174
Schildberg (mehrere Kreise möglich) 115/22 160; 166; 132/23 113v; 286/29 32
Schillinnen (Krs. Goldap) 169/24 135
Schleiden 153/Fundort
Schnackenburg 231/27 71v
Schneidemühl (Krs. Chodziesen) 115/22 164v, 166v; 450/36 89
Schoenebeck (Krs. Calbe) 80/20 104
Schönlanke (Krs. Czarnikau) 115/22 166v
Schönwerder (Krs. Prenzlau) 255/28 35–35v
Schrimm 115/22 165v
Schubin 115/22 166v
Schüsselburg (Krs. Minden) 455/36 160v
Schweidnitz 114/22 150
Schwelm (Krs. Hagen) 51/19 177v
Schwerin (Krs. Birnbaum) 115/22 166
Schwerin 472/37 94
Schwetz 69/20 13; 169/24 134; 445/36 31
Seehausen (mehrere Kreise möglich) 445/36 34
Seidenberg (Krs. Lauban) 387/33 45
Sellen (Steinfurt) 354/31 156–156v, 159
Seyda (Krs. Schweinitz) 364/32 55
Siegen 157/Fundort 1; 160/Fundort; 235/27 98, 245/27 187, 19; 446/36 41
Sinzig (Krs. Ahrweiler) 113/22 131–131v, 132v
Skardupöhnen (Neu-Skardupoenen) (Krs. Pillkallen) 261/28 106
Soest 51/19 177v; 85/20 151; 207/26 96; 305/29 179v; 321/30 43–43v, 329/30 147
Sohrau (Krs. Rybnik) 152/24 100
Soldin 179/25 91v; 478/38 44, 45
Sonnenburg (Krs. Sternberg) 454/36 144
Spaliene (Krs. Johannisburg) 269/28 188
Spandau (Krs. Ost-Havelland)
- Stuckgießerei 112/22 129v
Spenge (Krs. Herford) 7/18 50v
Sprockhövel (Krs. Hagen) 51/19 178
St. Petersburg 1a/Fundort; 200/26 59–59v
Stadtlohn (Krs. Ahaus) 393/33 133
Stargard 134/23 133; 231/27 72v
Stehla (Krs. Liebenwerda) 446/36 43
Steinel (RegBez. Arnsberg) 364/32 61
Steinfurt 354/31 156–156v, 159–159v
Stendal 215/26 166; 269/28 195; 347/31 77v
Stettin 40/19 95, 60/19 240; 123/23 15–15v, 138/23 172v; 152/24 104; 205/26 70v, 215/26 164; 231/27 65, 250/27 203; 276/28 245; 445/36 39v, 451/36 119, 460/36 252v, 461/36 280; 467/37 27
Stolpe 216/26 171
Storkowpforth (Krs. Nieder-Barnim) 453/36 139
Stralsund 200/26 60v–61; 287/29 42–43, 294/29 117–117v; 362/32 30; 433/35 158–159, 439/35 221
Strasbourg 311/29 259–259v
Strasburg (Krs. Prenzlau) 406/34 44
Strehlen 392/33 122
Stromberg (Krs. Beckum) 325/30 108; 420/Fundort

- Strusken** (Krs. Ortelsburg) *18/18* 137, 138
Strzelno (Krs. Inowraclaw) *115/22* 166v; *294/29* 127
Suderode (Krs. Aschersleben) *237/27* 129
Swinemünde *119/22* 205; *123/23* 15–15v; *216/26* 168
Szittkehmen (Krs. Goldap) *5/18* 29
Szrodka (mehrere Kreise möglich) *115/22* 165v
- Tangermünde** (Krs. Stendal) *399/33* 212
Telgte (Krs. Münster) *159*/Fundort
Teltow (Krs. Teltow-Storkow) *327/30* 128
Teplitz *132/23* 99v
Thorn *462/36* 283; *477/38* 34
Tilsit *293/29* 115
Treffurt (Krs. Mühlhausen) *290/29* 81
Treptow an der Rega (Krs. Greifenberg) *174/25* 43v; *231/27* 69; *198*/Fundort
Trier *79/20* 86v; *153*/Fundort
Trzemeszno (Krs. Mogilno) *343*/Fundort
Trzemeszno (mehrere Kreise möglich) *115/22* 166v
Tylsen (Tilsen) **an der Dumme** (Krs. Salzwedel) *39/19* 84
- Uckerath** (Krs. Sieg) *458/36* 236–236v
Uerdingen (Krs. Krefeld) *5/18* 25; *272/28* 219
Ummendorf (Krs. Neu-Haldensleben) *328/30* 138
Unkel (Krs. Neuwied) *114/22* 148; *438/35* 211
Unna (Krs. Hamm) *51/19* 177v; *393/33* 132
- Varl** (Krs. Lübbecke) *410/34* 94–94v
Veltrup (Krs. Steinfurt) *354/31* 156–156v, 159
Vietz (Krs. Landsberg) *111/22* 117; *195/26* 5v; *432/35* 145
Vlotho (Krs. Herford) *16/18* 118; *223/26* 224
- Wachsdorf** *134/23* 130v
Wagowo (Krs. Schroda) *115/22* 166v
Wahn (mehrere Kreise möglich) *413*/Fundort
Walburg *389/33* 83
Waldalgesheim (Krs. Kreuznach) *131/23* 96–96v
Waldenburg *407/34* 65
Wallstein *336/31* 11
Walsleben (mehrere Kreise möglich) *467/37* 33
Wannfried *389/33* 83
Warburg *192/25* 115
Warendorf *415*/Fundort; *445/36* 33, *459/36* 246a
Wartenburg (Krs. Allenstein) *286/29* 31; *387/33* 44, 45–45v
Wegeleben (Krs. Oschersleben) *29/18* 252
Wehlen (Krs. Bernkastel) *460/36* 248
Weigelsdorf (Krs. Münsterberg) *429/35* 109
Weissenfels (Weißenfels) *5/18* 27; *389/33* 82v
Weissensee *362/32* 27–27v
Werden (Krs. Duisburg) *390/33* 105

Werden (Krs. Essen) *105/22* 68v
Werl (Krs. Soest) *51/19* 177v; *208/26* 103; *381/33* 35v
Wesel (Krs. Rees) *86/20* 170; *87/21* 3–3v; *394/33* 140; *413–414*/Fundort
Wettin *51/19* 178
Wetzlar *151*/Fundort
Wickerath (Krs. Malmedy) *415*/Fundort
Wiedenbruck *163*/Fundort
Wien *142/24* 28, *146/24* 65–65v, 68; *276a*/Fundort
Wietzow (Krs. Demmin) *401/33* 234
Witten (Krs. Bochum) *51/19* 177v
Witten (Krs. Elberfeld) *276/28* 243, 244v–245; *311/29* 237v, 239, 252v–253, 254v, 257v, 258v
Wittenberg *389/33* 82v, 83
Wittenberge (Krs. West-Prignitz) *479/38* 58–58v
Wittgenstein *200/26* 61v
Wittkowo (Krs. Gnesen) *115/22* 166v
Wittstock (Krs. Ost-Prignitz) *465/37* 1
Witzenhausen *389/33* 82v
Woddow (Krs. Prenzlau) *201*/Fundort
Wolgast *287/29* 42
Wollstein (Krs. Bomst) *115/22* 166; *406/34* 43
Wongrowiec *436/35* 201; *447/36* 70
Woziwodda (Krs. Konitz) *441/36* 1
Wreschen *115/22* 165v
Würzburg *275/28* 241

Xanten *472/37* 95

Zehdenick (Krs. Templin) *286/29* 33
Zeitz *23/18* 189v; *385*/Fundort; *447/36* 72
Zell *362/32* 33
Ziegenrück *174/25* 40
Zimmern (Krs. Rumpf) *469/37* 67v
Zirke (Krs. Birnbaum) *187*/Fundort
Znin (Krs. Schubin) *115/22* 166v
Zobten (Krs. Schweidnitz) *403/34* 2
Zodel (Krs. Görlitz) *199/26* 51
Zowen (Krs. Regenwalde) *55/19* 199
Züllichau *424/35* 2

Die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums 6. Januar 1830 bis 2. Juni 1840

Außenminister ¹ :	Bernstorff, Christian Günther Graf v. (16.9.1818–26.4.1832) Ancillon, Johann Peter Friedrich (10.5.1832 ² –19.4.1837) Werther, Heinrich Wilhelm, Frh. v. (13.5.1837 ³ –6.10.1841)
Finanzminister:	Motz, Friedrich (1.7.1825–30.6.1830) Maassen, Karl Georg (14.8.1830 ⁴ –2.11.1834) Alvensleben, Albrecht Graf v. (26.1.1835 ⁵ –1.5.1842)
Hausminister ⁶ :	Sayn-Wittgenstein, Wilhelm Fürst zu (11.1.1819 ⁷ –11.4.1851)
Innenminister:	Schuckmann, Kaspar Friedrich Frh. v. (3.6.1814 ⁸ –11.9.1830)
für die Polizei:	Brenn, Gustav Adolf Ewald, Frh. v. (11.9.1830 ⁹ –April 1834) Rochow, Gustav Rochus v. (28.4.1834 ¹⁰ –1.5./13.6.1842)
für Handels- und Gewerbeangelegenheiten:	Schuckmann, Friedrich Frh. v. (11.9.1830 ¹¹ –1834) Brenn, Gustav Adolf Ewald, Frh. v. (April 1834–20.8.1838)
Justiz(verwaltungs)minister:	Danckelman, Wilhelm Heinrich August Graf v. (23.4.1825 ¹² –19.12.1830) Mühler, Heinrich Gottlob v. (9.2.1832 ¹³ –30.9.1844)

¹ Die exakte zeitgenössische Bezeichnung lautet *Minister der auswärtigen Angelegenheiten*.

² Vgl. die KO in: Rep. 90a, C III 3 Nr. 6, Bl. 14.

³ Vgl. die KO in: Ebd., Bl. 24.

⁴ Vgl. die KO in: Rep. 151, HB Nr. 286, Bl. 7.

⁵ Vgl. die Bekanntmachung der entsprechenden KO v. 6.2.1835, GS, S. 10.

⁶ Die exakte zeitgenössische Bezeichnung lautet *Minister des Königlichen Hauses und der Königlichen Familie*.

⁷ Vgl. die KO, GS 1819, S. 3.

⁸ Vgl. die KO, GS 1814, S. 42.

⁹ Vgl. die KO in: Rep. 100, Nr. 345, n. f.

¹⁰ Vgl. die KO v. 28.4.1834 in: Rep. 89, Nr. 13396, Bl. 121.

¹¹ Vgl. die KO in: Rep. 100, Nr. 345, n. f.

¹² Vgl. die KO, GS 1825, S. 40.

¹³ Vgl. die KO, GS 1832, S. 15.

Justizminister für die Gesetzrevision:	Kamptz, Karl Albert Christoph Heinrich v. (9.2.1832 ¹⁴ –28.3.1842)
Kabinettsminister:	Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. (1823–14.2.1841)
Kriegsminister:	Hake, Karl Georg Albrecht Ernst v. (Ende Dezember 1819–20.10.1833) Witzleben, Karl Ernst Job Wilhelm v. (25.4.1834 ¹⁵ –9.7.1837) Rauch, Johann Georg Gustav v. (31.7.1837 ¹⁶ –3.3.1841)
Kultusminister ¹⁷ :	Altenstein, Karl Frh. v. Stein zu (3.11.1817 ¹⁸ –14.5.1840)
Geheime Staatsminister ohne Ressort:	Ladenberg, Philipp v. (26.1.1835 ¹⁹ –14.11./1.12.1842) Rother, Christian v. (26.1.1835 ²⁰ –4.4.1837 ²¹) Nagler, Karl Ferdinand Friedrich v. (16.1.1836 ²² –13.6.1846)

¹⁴ *Vgl. die KO in: Ebd.*

¹⁵ *Vgl. die KO in: Rep. 89, Nr. 32030, Bl. 27.*

¹⁶ *Vgl. die KO in: Rep. 90a, C III 3 Nr. 10, n. f.*

¹⁷ *Die exakte zeitgenössische Bezeichnung lautet Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.*

¹⁸ *Vgl. die KO, GS 1817, S. 289.*

¹⁹ *Seit diesem Tag war Ladenberg der Chef der Domänen- und Forstverwaltung im Hausministerium. Vgl. die Bekanntmachung der KO v. 6.2.1835, GS, S. 10.*

²⁰ *Seit diesem Tag leitete Rother das Handels-, Fabrik- und Bauwesen. Vgl. die Bekanntmachung der KO v. 6.2.1835, ebd.*

²¹ *Rother wurde auf eigenen Antrag von der Leitung der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen entbunden. Diese wurde Alvensleben übertragen. Vgl. die KO in: Rep. 90, C Nr. 5, n. f.*

²² *Vgl. die KO in: Rep. 90, Annex C Nr. 5, n. f. Nagler diente als General-Postmeister.*

Verzeichnis der zitierten Archivalien

Nachstehendes Verzeichnis der Signaturen und Kurztitel dient allein der schnellen Orientierung der Leser und stellt weder eine Abschrift aus den jeweiligen Findbüchern noch eine Auflistung der oft umständlich formulierten originalen Aktenitel dar.

Zur Beachtung: Während der Lektorierung des vorliegenden Bandes erfolgten in verschiedenen Archivbeständen Umsignierungen, die nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Der Hauptbestand für diese Edition, Rep. 90/90a „Staatsministerium“, wird vorangestellt.

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

I. Hauptabteilung

Rep. 90: Staatsministerium (Ältere Registratur) (ehem. Merseburger Bestand)

Tit. IX Nr. 23:

Bestimmungen wegen der Entlassung kaufmännischer Mitglieder eines Handelsgerichts (1829)

Tit. XI Litt. F Nr. 5: Untersuchungsakte des Stabsarztes Fischer (1832–33)

Tit. XI Litt. M Nr. 8:

Untersuchungsakte Martins; Bestimmungen wegen Bestrafung der Dienstvergehen der richterlichen Beamten (1833)

Tit. XIII Nr. 25: Voß-Buch (1828–35)

Tit. XIV B Nr. 23: Anstellung eine Protokollführers (1837)

Tit. XV Nr. 14: Geheimer Regierungsrat von Mittelstaedt zu Stettin (1829)

Tit. XVII Gen. Nr. 16:

Einziehung städtischer Abgaben und anderer Leistungen zu den gemeinschaftlichen Lasten der Städte (1831–37)

Tit. XVII Posen Nr. 3 Bd. 3:

Mediatstädte in Posen; Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen (1835–43)

Tit. XVII Preußen Nr. 5 Bd. 1: Schuldenwesen Königsbergs (1819–72)

Tit. XIX Nr. 7: Zwangsarbeitsanstalt in der Stadt Magdeburg (1829–30)

Tit. XX A Nr. 7 Bd. 1:

Parzellierung, Verschuldung und Vererbung bäuerlicher Besitzungen; Maßregel gegen die Verminderung der Bauernhöfe, Dismembration von Grundstücken und Anlegung neuer Etablissements (1825–40)

Tit. XX A Nr. 12 Bd. 1:

Haxthausen; Lokaluntersuchung der Erbfolge in Bauerngütern in verschiedenen Provinzen der Monarchie (1829–41)

- Tit. XX A Nr. 13:
Differenz zwischen den Innen- und Justizministerien; Kompetenz der Revisionskollegien zur Entscheidung über die Leistung bäuerlicher Hilfsdienste (1830)
- Tit. XX A Nr. 15 Bd. 1:
Revision der den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse in dem Herzogtum Westfalen, den beiden Grafschaften Wittgenstein, den vormals Nassauischen Landesteilen und dem Fürstentum Siegen; Einführung der Ablösungsordnung v. 13.07.1829 in jene Landesteile; Anwendung derselben auf die standesherrliche Gebiete (1832–36)
- Tit. XX A Nr. 23 Bd. 1:
Rechte der Mitglieder der Land- und Stadtgemeinden und anderer Korporationen an den Gemeindegründen und Grundgerechtigkeiten (1836–44)
- Tit. XX A Nr. 24: Befestigung der Sandschellen (1837–47)
- Tit. XX A Nr. 25:
Einschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts- und Erbzinsgerechtsame (1835–50)
- Tit. XX A Nr. 26: Hütungs- und Weidgerechtigkeiten (1836–37)
- Tit. XX A Nr. 28 Bd. 1:
Ablösungsordnungen vom 7.6.1821 und 13.7.1829 und deren Deklarationen (1831–42)
- Tit. XX A Nr. 29:
Einfluß der französischen Gesetzgebung auf die Verjährung der Servituten (1837–41)
- Tit. XX A Nr. 30 Bd. 1: Parzellierung bei belasteten Grundstücken (1838–49)
- Tit. XX A Nr. 100 (1) Bd. 1:
Vergütung der durch Seuchen entstandenen Viehverluste; Viehversicherungs-Verbände für die Provinzen Schlesien und Preußen (1816–69)
- Tit. XX B Nr. 17:
Kompetenzkonflikt zwischen der Generalkommissionen und dem OLG Königsberg im Rechtsstreit Schmid/Auerswald wegen des Hütungsrechts in dem Waldrevier Keimkallen (1834)
- Tit. XX B Nr. 18:
Vereinigung der Generalkommissionen und Regierungen der Provinz Preußen (1834)
- Tit. XX C Nr. 8 Bde. 1–3:
Teilung der Bauernhöfe und ländlichen Besitzungen in Westfalen; Vererbung bei den Westfälischen Bauerngütern (1826–34; 1835; 1836–42)
- Tit. XX C Nr. 11 Bd. 1:
Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Posen und in den mit Westpreußen wiedervereinigten Landesteilen, dem Culm- und Michelauschen Kreise und in dem Landgebiet der Stadt Thorn (1826–35)
- Tit. XX C Nr. 12:
Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Pommern (1830–50)
- Tit. XX C Nr. 21 Bde. 1–2:
Fünftelabzug in den ehem. westfälischen Landesteilen (1832–38)
- Tit. XXI B Nr. 22:
Entschädigung des Erbpächters Feuerherm zu Vietz wegen Aufhebung seines Getränkezwangsrechts (1833–35)
- Tit. XXI B Nr. 24 Bd. 1: Geheime Oberhofbuchdruckerei (von Decker) in Berlin (1812–30)
- Tit. XXII Nr. 15: Wiederaufbau der abgebrannten Gebäude zu Flämischnord; Prozeß der Witwe Brückner gegen die Gräfin von Hacke; allgemeine Bestimmung wegen Trennung der Gehöfte (1832)
- Tit. XXIII Nr. 17 (2):
Regulierung der Pensionierung invalider Makler zu Königsberg (1834–36)
- Tit. XXIII Nr. 19 Bd. 1: Handelsfirmen (1838–52)

- Tit. XXVII B Nr. 4:
Ansprüche des Kloster-Bergeschen Studienfonds an die Saline zu Schönebeck (1831)
- Tit. XXVII B Nr. 5:
Das von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm gestiftete Stipendium für Studierende aus den Marken (1836–38)
- Tit. XXVIII Nr. 91: Verein Berliner Buchhändler (1830–32)
- Tit. XXX A Nr. 12 Bde. 1–3:
Maßregel gegen Wilddieberei und Forstfrevel (1824–34; 1835–37; 1838–41)
- Tit. XXX A Nr. 14: Unbefugtes Harzscharren (1835–44)
- Tit. XXX A Nr. 15: Disposition über die Dorfstraßen und Dorfgänger in den Domänen (1836)
- Tit. XXX A Nr. 19:
Berechtigung der Laudemialpflichtigen, das für die Ablösung von Abgaben und Diensten an das Dominium bezahlte Kapital bei der Veräußerung des Grundstücks als Laudemium in Abzug zu nehmen (1839–45)
- Tit. XXX A Nr. 20:
Glaubwürdigkeit der als Forstschutzbeamte beschäftigten Korpsjäger vor Gericht (1837–55)
- Tit. XXX A Nr. 24 Bd. 2: Untersuchung und Bestrafung der Holzfrevel (1838–41)
- Tit. XXX Westfalen Nr. 12 Bd. 1: Jagdgerechtigkeiten in Westfalen (1827–40)
- Tit. XXXI Nr. 15:
Verbot des Gebrauchs der Nadelholzgipfel als Zeichen der Schankwirtschaft in den Rheinprovinzen (1829–30)
- Tit. XXXI Nr. 133:
Verwaltung der Polizei in den Dorfgemeinden und kleinen Städte in Posen (Woytämter) (1832–36)
- Tit. XXXIII A Nr. 1 Bd. 4: Justizorganisation in den rheinischen Provinzen (1839–41)
- Tit. XXXIII A Nr. 2: Streitig gewordenen Auslegung von Staatsverträgen (1822–43)
- Tit. XXXIII A Nr. 24 Bd. 3:
Organisation der Justizverfassung in Neuvorpommern und auf Rügen (1837–63)
- Tit. XXXIII A Nr. 32 Bd. 1:
Bestimmungen wegen Zahlung der Kosten in fiskalischen Untersuchungssachen und in Kriminaluntersuchungssachen (1825–41)
- Tit. XXXIII A Nr. 34 Bd. 1: Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit (1825–43)
- Tit. XXXIII A Nr. 46 Bd. 2: Revision der Erbfolgegesetze in der Provinz Preußen (1837–41)
- Tit. XXXIII A Nr. 62 Bd. 1: Maßregel gegen die Vervielfältigung der Prozesse (1829–42)
- Tit. XXXIII A Nr. 65:
Verfahren wegen der nicht rechtskräftig gewordenen Erkenntnis in dem auf die geheime Instruktion v. 5.1.11.1799 gegründeten Unmöglichkeitsprozeß (1830–31)
- Tit. XXXIII A Nr. 73:
Bestimmungen wegen der Jurisdiktionsverhältnisse bei den veräußerten Teilen eines Rittergutes (1831–35)
- Tit. XXXIII A Nr. 75:
Bestimmungen wegen der Dauer der Verhaftung eines Schuldgefangenen (1831–68)
- Tit. XXXIII A Nr. 76:
Bestimmungen wegen Untersuchung und Bestrafung von Diebstählen (1832–50)
- Tit. XXXIII A Nr. 79:
Berechtigung des Fiskus zum Empfang von Zinsen und dessen Verpflichtung zu deren Entrichtung (1832–45)
- Tit. XXXIII A Nr. 81: Dreiding-Institut in Schlesien (1832–41)
- Tit. XXXIII A Nr. 82:
Sammlung der Provinzialrechte, Ausfertigung der Provinzialgesetzbücher (1827–45)

- Tit. XXXIII A Nr. 88:
Bestimmungen einiger Provinzen und Städte wegen Errichtung der Testamente (1833–34)
- Tit. XXXIII A Nr. 90: Devolutionsrecht im Herzogtum Jülich-Berg (1833–34)
- Tit. XXXIII A Nr. 94:
Unbefugtes Anfertigen öffentlicher Siegel, Stempel, Urkunden, Formulare; Fälschung (1833–43)
- Tit. XXXIII A Nr. 95:
Fiskalische Untersuchung wider den Ober- und Regierungsrat Müller zu Köslin wegen Beleidigung des Gutsbesizers Major Maske und die hierbei zur Sprache gekommenen allgemeinen Bestimmungen wegen der von Beamten verübten Injurien (1830–35)
- Tit. XXXIII A Nr. 96 Bd. 1:
Veräußerung und Erwerbung von Lehn-, Ritter- und solchen Gütern, mit denen Ehrenrechte verbunden sind (1830–40)
- Tit. XXXIII A Nr. 97 II Bd. 1: Aussetzung der Strafvollstreckung bei Begnadigungsgesuchen (1833–41)
- Tit. XXXIII A Nr. 100: Verfahren bei Prozessen über Kirchenvermögen (1834–35)
- Tit. XXXIII A Nr. 102:
Reklamation des Magistrats zu Görlitz wegen der ihm entzogenen Jurisdiktionsnutzungen (1834–35)
- Tit. XXXIII A Nr. 105: Konfirmationsgebühren etc. in den Rheinprovinzen (1833–35)
- Tit. XXXIII A Nr. 106 Bd. 1:
Sammlung der rheinischen und westphälischen Provinzialgesetze (1827–38)
- Tit. XXXIII A Nr. 107:
VO v. 14. 12. 1833 über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde und deren Deklaration (1833–40)
- Tit. XXXIII A Nr. 109: Untersuchung und Bestrafung der Injurien (1831–50)
- Tit. XXXIII A Nr. 126: Verreichsgelder bei Besitzveränderungen in Schlesien (1820–46)
- Tit. XXXIII A Nr. 130:
Gleichmäßiges Verfahren bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse; Berechnung der Fristen der Rechtsmittel (1836–43)
- Tit. XXXIII A Nr. 134:
Aufhebung der im Jurisdiktionsbezirk des Stadtgerichts zu Breslau noch gültigen Bestimmungen und sonstigen Lokalrechte (1837–39)
- Tit. XXXIII A Nr. 138:
Bestimmungen wegen der bei den vormaligen Reichsgerichten unerledigt gebliebenen Prozesse (1837–39)
- Tit. XXXIII B Nr. 67: Obertribunal (1823–79)
- Tit. XXXIII C Nr. 10:
Prozesse zwischen den Gläubigern der Meyerowitzschen Lieferungs-Sozietät und dem Fiskus (1828–30)
- Tit. XXXIII C Nr. 13:
Prozeß der Hartmannsdorffschen Erben gegen den Fiskus wegen Entschädigung für den Verlust eines Postprivilegiums (1829–31)
- Tit. XXXIII C Nr. 14:
Klage des Amtmanns Eggeling wider den Fiskus und die von seinem Erblasser geführte Administration des säkularisierten Klosters Huysburg (1829–31)
- Tit. XXXIII C Nr. 15:
Prozeß des Mühlenbesizers Ebbing wegen der Anlage eines Damms im Vechte-Fluße; Einschränkung des Privateigentums (1833)

- Tit. XXXIII C Nr. 20:
Fideikommißstiftung des RegPräs. Arnim wegen der Boitzenburger Güter und die Verleihung einer Kollektivstimme auf dem Landtag (1835–36)
- Tit. XXXIII C Nr. 22:
Prozeß der Weserschen Bauernschaft wider die Stadt Beckum wegen Verpflichtung zum Straßenbau (1835–37)
- Tit. XXXIII C Nr. 26:
Kompetenzkonflikt; bayerische Gemeinden Ober-, Mittel- und Nieder-Rexbach wegen Verabfolgung von Steinkohlen (1837)
- Tit. XXXIII C Nr. 27:
Kompetenzkonflikt, Ackersleute und Halbspänner zu Dahlenwarsleben (1839–43)
- Tit. XXXIII C Nr. 28:
Kompetenzkonflikt; Einwohner Kleine zu Burkersroda wegen einer Forderung für im Jahr 1806 an Sachsen gelieferten Pferde (1839–48)
- Tit. XXXIV C Sachsen, Brandenburg Nr. 6:
Grundsteuererhebung; ständische Befugnisse bei Verwendung des Kommunalfonds und die Tilgung der Kriegsschulden im Markgraftum Niederlausitz (1835–36)
- Tit. XXXV A Nr. 217:
Einsetzung eines Militärgouverneurs in den westlichen Provinzen (1830–63)
- Tit. XXXV D Nr. 6:
Forderungen mehrerer Landesteile der westfälischen und rheinischen Provinzen für Lieferungen an österreichischen Truppen 1794/95 (1837)
- Tit. XXXVI Nr. 7 Bd. 1: Zensurangelegenheiten (1823–38)
- Tit. XXXVI Nr. 13: Literarischer Nachlaß Schleiermachers (1835–36)
- Tit. XL A Nr. 141:
Befreiung der zu Kirchenämtern, Klöstern, Schul- und Küsterstellen gehörigen Grundstücke von der Grundsteuer in den 1813/15 mit Preußen wiedervereinigten Landesteilen (1833–54)
- Tit. XL Posen, Schlesien Nr. 4:
Entschädigung des Herzogs von Braunschweig für die aufgehobenen Mauten im Fürstentum Oels (1839)
- Tit. XL Westfalen, Niederrhein Nr. 1 Bd. 1:
Steuerkataster in den westfälischen und rheinischen Provinzen (1818–35)
- Tit. XLIII A Nr. 21:
Kumulation der Pensionen der bei den Kathedrankirchen fungierenden Geistlichen mit den ihnen bewilligten Besoldungen (1827–31)
- Tit. XLIII A Nr. 26: Pensionsansprüche der Geistlichen in den Rheinprovinzen (1821–44)
- Tit. XLIV A Nr. 3:
Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung wegen Einrichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen (1834–47)
- Tit. XLIV C Nr. 20:
Verträge mit anderen deutschen Staate wegen der wechselseitigen Übernahme der Vagabunden und Ausgewiesenen (1833–36)
- Tit. XLVII Nr. 7 Bd. 1:
Verordnungen über die Befugnisse der Kreisstände, namens der Kreiskorporationen Ausgaben zu beschließen (1836–40)
- Tit. LIII Nr. 7 Bd. 1:
Einziehung der Stempel, Geheimen Kanzlei- und Chargengebühren und die diesbezüglichen Tarife (1823–32)
- Tit. LIII Nr. 7 Adhib.: Sportelwesen bei den Ministerien (1801–25)

- Tit. LIV Nr. 4:
 Verfälschung öffentlicher Papiere und deren Verbreitung, namentlich in Kassenanweisungen (1828–35)
- Tit. LIV Nr. 5: Bestrafung der Münzverbrechen (1832–34)
- Tit. LV Nr. 3:
 Untertansverhältnisse des aus Stargard im Danziger Regierungsbezirk gebürtigen Juden Levi Nathan in Bialystock (1833)
- Tit. LV Nr. 7:
 Wiederaufnahme des in Galizien wegen mangelnder Legitimation angehaltenen Anton Jesiorski aus Königsberg in Preußen (1835–36)
- Tit. LV Nr. 23:
 Beschränkung der Ein- und Auswanderung von Handwerksgesellen und Handlungsreisenden aus politischen Bedenken (1830–32)

Rep. 90: Staatsministerium (Dahlemer Bestand)

- Nr. 31: Gesetzliche Regelung der staatsbürgerlichen Stellung der Juden in Posen (1821–41)
- Nr. 33: Gesetzliche Regelung der staatsbürgerlichen Stellung der Juden für alle Landesteile mit Ausschluß Posen (1832–38)
- Nr. 34: Einrichtung, Befugnisse usw. der fürstlich Wiedschen Verwaltungs- u. Gerichtsbehörden (1828–87)
- Nr. 47: Fürstliche Häuser Salm-Salm und Salm-Kyrburg (1828–1927)
- Nr. 71: Bentheim und Steinfurt (1826–68)
- Nr. 88: Auseinandersetzung mit den Fürsten zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla (Mai 1834–56)
- Nr. 160: Fürstliche Haus Kaunitz-Rietberg (1827–87)
- Nr. 167: Fürstlich stolbergische Beamte (1825–96)
- Nr. 195: Vorbereitung der preußischen Gesetze (1817–48)
- Nr. 197: Auseinandersetzung mit den Fürsten zu Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Roßla (1819–31)
- Nr. 229: Auswanderungsfreiheit; Übertritt in fremde Kriegs- und Staatsdienste (1803–39)
- Nr. 240: Bentheim-Tecklenburg (1825–30)
- Nr. 241: Bentheim-Tecklenburg (1830–72)
- Nr. 245: von der Leyen (1834–42)
- Nr. 247: Gräfliches Haus Lippe (1821–96)
- Nr. 250: Gräfliches Haus Pückler (1821–40)
- Nr. 253: Auseinandersetzung mit den Fürsten zu Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla (1832–April 1834)
- Nr. 259: Stolberg-Wernigerode (1835–57)
- Nr. 311: Gesetzliche Regelung der staatsbürgerlichen Stellung der Mennoniten, Quäker oder Separatisten und der Phillipponen (1828–47)
- Nr. 324: Abgrenzung der Kompetenz der Gerichte und der Verwaltungsbehörden (1829–40)
- Nr. 327: Geschäftsstil (1810–1932)
- Nr. 504: Bestimmungen über die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten (1824–61)
- Nr. 642, 643: Verfahren bei den gerichtlichen und Disziplinaruntersuchungen gegen Beamte sowie bei der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand (1836–43; 1835–40)
- Nr. 820, 821: Zivilbeamten-Pensionsfonds (1824–35; 1836–43)
- Nr. 983: Oberpräsidenten (1815–39)
- Nr. 987: Regierungspräsidenten (1835–46)
- Nr. 1155: Ausgabe und Umschreibung der Schuldverschreibungen auf den Inhaber (1829–93)

- Nr. 1198: Öffentliche Feuerversicherungsverbände, Provinzial-Feuersozietäten (1832–34)
Nr. 1217: Privat-Feuerversicherungen (1824–48)
Nr. 1282: Form der Eheschließung im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln (1803–74)
Nr. 1571: Lehn und Fideikommiss (1834–47)
Nr. 1577: Bestimmungen über die Lehen in Westfalen und der Rheinprovinz (1818–76)
Nr. 1649: Gewerbeordnung (1839–54)
Nr. 1674: Berücksichtigung der militärischen Interessen bei der Herstellung von Eisenbahnen (1836–92)
Nr. 1883: Rang- und Titelverhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände und der fürstlichen Häuser (1820–51)
Nr. 2252: Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeiten und des Reichsbürgerrechts (1837–69)
Nr. 2306: Errichtung der Oberpräsidien, insbes. Festsetzung, Benennung des Oberpräsidialbezirks (1815–1902)
Nr. 3696: Gegenseitige Amtsbefugnisse der Regierungen und Gerichte in den Rheinprovinzen (1818–43)

Rep. 90, Annex C: Registratur des Geheimen Justizrats von Voß (Dahlemer Bestand)

- Nr. 4: Allgemeine Staatsverwaltung (1833–38)
Nr. 5: Das Staatsministerium und die Minister (1827–39)
Nr. 16: Gesetzgebung über Landgemeinden und Rittergüter hauptsächlich in der Rheinprovinz und Westfalen (1832–36)
Nr. 17: Aufhebung und Auflösung der Zwangs- und Bannrechte (1834–36)
Nr. 18: Wegeordnungen und Wegegelder (1835–36)
Nr. 22: Kürzere Verjährungsfristen (1835)
Nr. 34: Eisenbahnangelegenheiten (1836–38)
Nr. 35 Bd. 2: Eisenbahnangelegenheiten (1837–40)
Nr. 44: Gymnasien und Schulen (1835–39)
Nr. 59 Bd. 1: Staatsministerialsachen (1829–33)
Nr. 62: Verpachtung des Bernsteinregals in Ostpreußen (1835–37)
Nr. 65: Angelegenheiten der Provinz Posen (1828–39)
Nr. 86: Notstand im Paderbornschen (1834–37)
Nr. 91: Angelegenheiten der Stadt Krefeld (1825–37)

Rep. 90a: Staatsministerium (Jüngere Registratur) (ehemaliger Merseburger Bestand)

- A X 1 Nr. 1: Staatsangehörigkeit (1837–69)
A XI 1 Nr. 7:
Rechtsverhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in gerichtlichen Sachen (1820–1920)
B III 1 Nr. 1 Bd. 1: Einrichtung und Geschäftsführung des Staatsrats (1808–49)
B III 2b Nr. 6 Bde. 18–38: Originalprotokolle des Staatsministeriums (1830–40)
B III 7a Nr. 1 adh. 1 Bd. 1: Anderweitige Einrichtung der Provinzialbehörde (1824–25)
B III 7a. Nr. 10 Bd. 1:
Gegenseitige Amtsbefugnisse der Regierungen und Gerichte in den Rheinprovinzen (1818–43)
B III 7b Nr. 6 Bd. 1: Einrichtung, Geschäftsführung der Konsistorien (1817–55)
C I II Nr. 5: Amtskautionen der preußischen Staatsbeamten (1813–56)

- C I 12 Nr. 2 Bd. 1:
Gerichtliche und Disziplinarstrafverfahren gegen Beamte v. 29.3.1844 (1835–40)
- C III 3 Nr. 6:
Ernennung und Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (1818–1918)
- C III 3 Nr. 10 Bd. 1: Ernennung und Rücktritt der Kriegsminister (1814–92)
- D III 2 Nr. 1:
Ausgabe, Umschreibung der Schuldscheinverschreibungen auf den Inhaber (1829–93)
- D III 3 Nr. 1: Ausgaben von Banknoten durch die preußische Bank (1832–46)
- D III 4f Nr. 3:
Tilgungskasse zur Erleichterung der Ablösung der Reallasten in den Kreisen Paderborn, Büren, Warbug und Höxter (1834–66)
- D VI 2 Nr. 2:
Form der Eheschließung im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln (1803–99)
- D VIII 1 Nr. 1: Allgemeine Jahresberichte der staatlichen Verwaltungsbehörden (1817–67)
- E IV 2 Nr. 1 Bd. 1: Ausgabe von Papiergeld durch den Staat (1824–50)
- F II Nr. 16: Zwangsanleihe; Beitreibung von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben (1825–43)
- F IV 9 Nr. 1 Bd. 2: Erbschaftssteuer (1834–73)
- F IV 10 Nr. 4:
Stempelsteuer, Bestätigung von Familienstiftungen und Familienfideikommißstiftungen (1819–1917)
- H II 3b Nr. 6 Bd. 1: Lehen in den vormals sächsischen Landesteilen (1816–42)
- H II 3b Nr. 12: Bestimmungen über die Familienfideikommissionen im allgemeinen (1807–55)
- H III 3 Nr. 2: Gesindeordnung in der Rheinprovinz (1837–47)
- JI 1 Nr. 1 Bd. 4: Gewerbeordnung (Okt. 1836–38)
- JI 2 Nr. 1 Bd. 2:
Krugverlagsrechte sowie Brau- und Brennereigerechtigkeiten in den alten Provinzen (1824–55)
- JI 2 Nr. 3 Bd. 1:
Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen sowie der Zwangs- und Bannrechte in Posen (1826–45)
- JI 2 Nr. 6 Bd. 3:
Mühlengerechtigkeiten; Entschädigung für aufgehobenen Mahlzwang; Regulierung der auf den Mühlengrundstücken haftenden Reallasten in Ostpreußen, Litauen, Ermland und dem Marienwerderschen landrätlichen Kreis (1831–34)
- K I 1 Nr. 2: Militärische Interessen bei der Herstellung von Eisenbahnen (1836–92)
- K III 3 Nr. 2: Rheinische Eisenbahngesellschaft (1836–63)
- K III 3 Nr. 5: Thüringische Eisenbahngesellschaft (1838–61)
- K III 3 Nr. 6: Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft (1834–79)
- P II 1 Nr. 1: Verhältnis zwischen Staat und Kirche (1821–47)
- S I Nr. 1: Schutz der Werke der Wissenschaft gegen Nachdruck und Nachbildung (1815–40)
- X I 2 Nr. I 2 Bd. 1: Justizorganisation (1808–46)
- X IV Nr. 1 Bd. 1: Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten (1826–46)
- X V 2 Nr. 1 Bd. 2: Preußische (Hypotheken-)Grundbuchordnung (1833–43)
- X V 3 Nr. 1 Bd. 1:
Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (Preußische Subhastationsordnung) (1793–1854)
- X VI 2 Nr. 1 Bd. 1: Verfahren in Strafsachen; (Kriminal-)Strafprozeßordnung (1816–46)
- X VII Nr. 1 Bd. 1: Gerichtskosten (1815–45)
- Y I Nr. 1 Bd. 1: Wehr- und Heeresverfassung (1818–52)
- Y I Nr. 6 Bd. 1: Heranziehung der Juden, Mennoniten, Philipponen zum Militärdienst (1803–68)

**Rep. 76: Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(ehemaliger Merseburger Bestand)**

I Sekt. XXII Nr. 2. Bde. 1–3:

Die Beratungen mit den Ministerien der Polizei, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten über die neue Prozeßgesetzgebung sowie die Umgestaltung des Ober-Zensur-Kollegiums (1832; 1835; 1837)

I Sekt. 31 Litt. M Nr. 14: Regierungsrat von Mittelstaedt zu Stettin (1829–30)

I Anhang III Nr. 37 Bde. 1–4:

Staatsministerielle Sachen, welche zum Vortrag gekommen sind (1832–33; 1834; 1835)

III Sekt. 1 Abt. XVII Nr. 8 Bd. 4:

Eheliche Verhältnisse, Trauung, Dispensation von der Trauung (1834–37)

IV Sekt. 1 Abt. X Nr. 3:

Kumulation der auf Bewilligung der französischen Regierung beruhenden Pensionen (1827–43)

IV Sekt. 1 Abt. XIII Nr. 2:

Angelegenheiten der Stifter und Klöster; deren Aufhebung; Bestimmung über die Verwaltung des vorgefundenen Vermögens (1830–31)

IV Sekt. 4 Abt. 11 Specialia Nr. 5 Bd. 14:

Organisation des Erzbistums Gnesen und Posen (1838–1913)

IV Sekt. 13 Abt. VII Nr. 1 Bd. 2:

Katholische Kirche, Anstellung der Pfarrer und Kirchenbedienten im Regierungsbezirk Köln (1830–34)

Rep. 77: Ministerium des Innern (ehemaliger Merseburger Bestand)

Tit. 1 Nr. 34 Bd. 2:

Reorganisation des Ober-Zensur-Kollegiums sowie des gesamten Zensurwesens (1836–41)

Tit. 30 Nr. 70:

Beseitigung des Übelstandes an den Börsen, nicht zu jeder Zeit mit Zuverlässigkeit ausmitteln zu können, ob ein Kaufmann Christ oder Jude sei (1823–60)

Tit. 30 Judensachen Gen. Nr. 85 Bd. 2:

Allgemeine Judenordnung für die preußische Monarchie (1834–41)

Tit. 41 Nr. 83: Veräußerung standesherrlicher Besitzungen (1836–65)

Tit. 53 Nr. 33 Bd. 1:

Herausgabe und Zensur periodischer Schriften, Zeitungen und Tageblätter (1826–44)

Tit. 77 Nr. 1: Bernsteinregal (1813–67)

Tit. 79 Nr. 2 Bd. 4: Brücken, Wege und Dämme (1836–39)

Tit. 87 Nr. 76: Provinzial-Gesetzbuch, Rheinprovinz (1833–35)

Tit. 88 Nr. 24:

Sicherstellung der Fabrikarbeiter gegen willkürliche Behandlung von seiten der Fabrikhaber (Bezahlung der Arbeiter in Waren) (1832–43)

Tit. 100 Nr. 6 Bde. 6–7: Feuerversicherungsanstalten (1829–32; 1832–46)

Tit. 106 Nr. 3: Landfeuersozietät Hinterpommern (1814–43)

Tit. 106 Nr. 22 Bd. 1:

Bildung einer gemeinschaftlichen altpommerischen Feuersozietät für das platte Land von Alt-, Vor- und Hinterpommern (1838–42)

- Tit. 123 Nr. 59: Vorschriften wegen der Feier der Sonn- und Festtage (1819–54)
- Tit. 123 Nr. 63: Ober-Grafschaft Lingen, katholische und evangelische Einwohner (1820–57)
- Tit. 127 2 Bd. 1: Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen (1836–44)
- Tit. 146 Nr. 21: Haxthausen (1831–64)
- Tit. 146 Nr. 39:
Kompetenz des Ministeriums zur Abänderung der von den Generalkommissionen in Angelegenheiten der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ergangenen Entscheidungen (1836)
- Tit. 182 Nr. 35 Bd. 1: Geschäftsbetrieb bei den obersten Staatsbehörden (1808–40)
- Tit. 182 Nr. 50:
Einsetzung eines Generalgouvernements der Provinzen Niederrhein und Westfalen und die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur (1830–34)
- Tit. 182 Nr. 53: Ministerium des Innern für Gewerbe, Einrichtung und Auflösung (1834–41)
- Tit. 184 Nr. 19 Bd. 3: Grundsätze der Amtsenthebung von Staatsbeamten (1834–42)
- Tit. 184 Nr. 184 Bd. 1:
Anstellung der Versorgungsberechtigten des Militärstandes im Zivildienst (1825–47)
- Tit. 184 Nr. 190 Bd. 1: Gesetz über das Strafverfahren gegen Beamte (1838–47)
- Tit. 223 Nr. 118 Bd. 2: Armenpflege (1831–40)
- Tit. 227 Nr. 4 Bd. 2: Indigenat (1834–37)
- Tit. 227A Nr. 19 Bd. 1: Schützenkorps zu Berlin, Organisation der Bürgergarde (1812–39)
- Tit. 258 Nr. 1 Bd. 1: Eisenbahnen (1833–37)
- Tit. 303 Nr. 8 Bd. 1: Gesindewesen in Neuvorpommern und auf Rügen (1818–44)
- Tit. 303 Nr. 9 Bd. 1:
Gesindewesen in den Rheinprovinzen; Einführung der allgemeinen Gesindeordnung (8.11.1810)
- Tit. 303 Nr. 12 Bd. 1:
Das den Dienstherrschaften gegen ihr Gesinde zustehende Recht der häuslichen Zucht (1834–44)
- Tit. 303 Nr. 17: Dienstverhältnisse der Instleute oder Einleger (1833–1911)
- Tit. 306 Nr. 78: Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte (1836–53)
- Tit. 377 Nr. 1:
Organisation des Departements für die höhere und Sicherheitspolizei, nachheriges Polizeiministerium, und Bestimmung von dessen Ressortverhältnissen (1812–37)
- Tit. 413 Nr. 9: Neue Gesetze für die katholische Kirche (1838)
- Tit. 421 Nr. 11 Bd. 1:
Beaufsichtigung der Privatschulerziehungs- und Pensionsanstalten sowie Anstellung und Beaufsichtigung der Privatlehrer, Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen (1825–50)
- Tit. 438 Nr. 40: Erwerbung von Rittergütern durch Städte und Landgemeinden (1818–40)
- Tit. 479 Nr. 116 Bd. 1:
Einziehung der städtischen Kommunalgefälle sowie die Forderungen der Magistrate aus Wirt-, Kauf- und Pachtverträgen über städtische Grundstücke und die Anwendung der Exekution (1809–37)
- Tit. 484 Nr. 2 Bd. 1: Einführung der Städteordnung in der Rheinprovinz (1831–42)
- Tit. 492 Nr. 17: Bestrafung des Schiffvolks (1839–1923)
- Tit. 500 Nr. 9:
Bestrafung von Aktionen gegen die deutsche Bundesverfassung und andere politische Aktionen; Verfahren gegen Ausländer und ihre Auslieferung (1833–47)
- Tit. 512 Nr. 1 Bd. 1:
Die Gemeindeverfassung des platten Landes im Großherzogtum Posen; Woytämter (1821–32)
- Tit. 522a Nr. 32: Die Gesetzeskraft der Landtagsabschiede (1830–38)
- Tit. 522a Nr. 40: KO (22.12.1833) wegen Bearbeitung der ständischen Angelegenheiten (1833–70)
- Tit. 523a Nr. 12: 3. Provinziallandtag Preußen, Verhandlungen (1829)

- Tit. 523a Nr. 16: 4. Provinziallandtag Preußen, Verhandlungen (1831/32)
- Tit. 523a Nr. 19: 5. Provinziallandtag Preußen, Verhandlungen (1834)
- Tit. 523a Nr. 21 Bd. 1: 6. Provinziallandtag Preußen, Propositionen (1836)
- Tit. 523a Nr. 22 Bd. 2: 6. Provinziallandtag Preußen, Verhandlungen (1837–38)
- Tit. 523b Nr. 30: 4. Provinziallandtag, Brandenburg, Verhandlungen (1831–32)
- Tit. 523b Nr. 35 Bd. 2: 5. Provinziallandtag Brandenburg, Propositionen (1835)
- Tit. 523b Nr. 38 Bd. 1: 6. Provinziallandtag Brandenburg, Propositionen (1836–37)
- Tit. 523c Nr. 20 Bd. 1: 4. Provinziallandtag Pommern, Verhandlungen (1831)
- Tit. 523c Nr. 22 Bd. 2: 5. Provinziallandtag Pommern, Propositionen (1832–35)
- Tit. 523d Nr. 12: 2. Provinziallandtag Schlesien, Verhandlungen (1828)
- Tit. 523d Nr. 16: 3. Provinziallandtag Schlesien, Verhandlungen (1830–31)
- Tit. 523d Nr. 19 Bd. 2: 4. Provinziallandtag Schlesien, Propositionen (1833)
- Tit. 523d Nr. 22 Bd. 2: 5. Provinziallandtag Schlesien, Propositionen (1835–39)
- Tit. 523d Nr. 23 Bd. 1: 5. Provinziallandtag Schlesien, Verhandlungen (1837–38)
- Tit. 523e Nr. 5: 1. Provinziallandtag Posen, Verhandlungen (1827)
- Tit. 523e Nr. 8 Bd. 3: 2. Provinziallandtag Posen (1832), Propositionen (1838)
- Tit. 523e Nr. 10: 2. Provinziallandtag Posen, Verhandlungen (1830)
- Tit. 523g Nr. 12 Bde. 1–2: 3. Provinziallandtag Westfalen, Verhandlungen (1830–31; 1831–32)
- Tit. 523e Nr. 15: 3. Provinziallandtag Posen, Verhandlungen (1834)
- Tit. 523e Nr. 17 Bd. 2: 4. Provinziallandtag Posen; Propositionen (1837–38)
- Tit. 523f Nr. 22: 4. Provinziallandtag Sachsen, Verhandlungen (1833–34)
- Tit. 523f Nr. 24 Bd. 3: 5. Provinziallandtag Sachsens, Propositionen (1836–39)
- Tit. 523g Nr. 15 Bd. 2: 4. Provinziallandtag Westfalen; Propositionen (1833–34)
- Tit. 523g Nr. 20 Bd. 4: 5. Provinziallandtag Westfalen, Propositionen (1837)
- Tit. 523h Nr. 15: 3. Provinziallandtag Rheinprovinz, Verhandlungen (1830–33)
- Tit. 523h Nr. 19 Bd. 2: 4. Provinziallandtag Rheinprovinz, Propositionen (1833–42)
- Tit. 523h Nr. 20: 4. Provinziallandtag Rheinprovinz, Verhandlungen (1834–35)
- Tit. 523h Nr. 22 Bd. 3: 5. Provinziallandtag Rheinprovinz, Propositionen (1835–41)
- Tit. 523h Nr. 23 Bd. 2: 5. Provinziallandtag Rheinprovinz, Verhandlungen (1837)
- Tit. 532 Nr. 89: Bestimmungen über die Allodifikation der Lehne (1815–67)
- Tit. 738 Nr. 12 Bde. 1–2:
Der Entwurf einer Kommunalordnung für die Provinz Westphalen (1836–39; 1839–40)
- Tit. 898 Nr. 1 Bd. 2:
Einrichtung und Verwaltung des Fräuleinstifts zu Soest incl. der Errichtung zweier Fräuleinstifter in Westfalen für Töchter adliger Familien in der Provinz (1834–46)
- Tit. 913 Nr. 1 Bd. 4:
Die in Ansehung der Zahlung der Diäten und Reisekosten an königliche Beamte ergangenen Bestimmungen (1835–45)
- Tit. 914 Nr. 2 Bd. 2: Prüfung der anzustellenden Beamte (1832–40)
- Tit. 1131 Nr. 1 Bde. 1–2: Sparkassen (1820–37; 1837–39)
- Tit. 1328 Nr. 3 Bd. 1: Regelung des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen (1811–72)
- Tit. 1667 Nr. 2:
Verhältnisse der Stadt Murowana Goslina zu dem dortigen Dominium wegen der Abgaben der städtischen Gewerbetreibenden an denselben, namentlich der Branntweinbrenner (1832)
- Tit. 2791 Nr. 9:
Das Reglement (v. 30.9.1801) wegen der im Arbeitshaus zu Berlin anzulegenden Besserungsanstalten (1801–40)

Rep. 80: Staatsrat (ehemaliger Merseburger Bestand)

I Handel Nr. 8:

Aufhebung der ausschließlichen Gewerbeberechtigung der Städte, der Zwangs- und Bannrechte, der gewerblichen und persönlichen Abgaben in den Mediatstädten Posens (1833–34)

I Inneres Nr. 42 Bde. 1–3:

Landgemeindeordnungen Westfalens, Rheinprovinz (1828–31; 1831–32; 1833)

I Inneres Nr. 47, Adhib. 47a:

Verpflichtung der Jagdberechtigten zur Vergütung von Wildschäden; Aufhebung der Schonzeit beim Rot-, Damm- und Schwarzwild (1832–33)

I Inneres Nr. 53, Adhib. 53a: Verordnung über das Mobiliar-Feuerversicherungswesen (1835–37)

I Inneres Nr. 54, Adhib. 54a:

Über das den Dienstherrschaften gegen ihr Gesinde zustehende Recht der häuslichen Zucht (1837–38)

I Inneres Nr. 55, Adhib. 55a:

Befugnis der Patrimonialgerichtsherren zur persönlichen Untersuchung und Bestrafung geringer Polizeivergehen (1827–38)

I Inneres Nr. 56, Adhib. 56 a: Das Gesetz über Anfertigung und Führung verbotener Waffen (1837–38)

I Inneres Nr. 58, Adhib. 58a:

Bestimmungen beider Städteordnungen über die Bürgerrechtsgelder (1837–38)

I Inneres Nr. 64 Bd. 1:

Verpflichtung der Kommunen zur Aufnahme neu anziehender Personen und zur Armenverpflegung (1838–41)

I Inneres Nr. 66 Bd. 1: Konzessionen zur Anlegung von Eisenbahnen (1838)

I Inneres Nr. 69, Adhib. 69a:

Die zur Regulierung des Judenwesens anderweitig zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen für die neu und wieder erworbenen Provinzen (1839–40)

I Inneres Nr. 71 Bde. 1–2:

Gewerbepolizeigesetz; Entschädigung für den Verlust der durch das Gesetz aufgehobenen oder für ablösbar erklärten gewerblichen Berechtigungen (1839–47)

I Justiz Nr. 69, Adhib. 69a:

Acta wegen der in Schlesien bei Vererbung der Rustikalstellen von Deszendenten zu entrichtenden Laudemien (1824–32)

I Justiz Nr. 87:

Nähere Bestimmung der Rechte der Fideikommißanwärter in den zum vormaligen Großherzogtum Berg gehörig gewesenen Landesteile (1829–34)

I Justiz Nr. 92:

Bestrafung bei Verbrechen gegen Forstbeamte und Jagdberechtigte oder deren Aufsichtspersonal (1830–32)

I Justiz Nr. 93 Bd. 1:

Anträge evangelischer Gemeinden in Schlesien auf Überweisung der Kirchengebäude und das Kirchenvermögen ausgestorbener katholischer Parochien (1831–43)

I Justiz Nr. 94, Adhib. 94a: Erbschaftsstempel von Fideikommiß- und Lehnsanfällen (1831–33)

I Justiz Nr. 97:

Waffengebrauch der Grenzbeamten bei widerspenstigen Schleichhändlern (1833–34)

I Justiz Nr. 98:

Bestrafung der bei Forst- und Jagdverbrechen verübten Widersetzlichkeiten (1833–37)

- Justiz Nr. 102, Adhib. 102:
Streitige Observanz bei Kirchenbauten im Bezirk des vormaligen Oberkonsistoriums zu Glogau (1833–39)
- I Justiz Nr. 105, Adhib. 105a:
Vermeidung von Verträgen zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachteil der Gläubiger (1833–35)
- I Justiz Nr. 108:
Wohnungsmietverträge; Anfangs- und Endtermine sowie Räumungsfrist (1834)
- I Justiz Nr. 109, Adhib. 109 a:
Außer- und Wieder-in-Kurs-Setzen der auf jeden Inhaber lautenden Papiere (1834–35)
- I Justiz Nr. 110, Adhib. 110a:
Deklaration der landrechtlichen Bestimmungen in Rücksicht auf die Befugnis des Pfand- und Hypotheken-Gläubiger, seinen Anspruch wider den dritten Besitzer des Unterpandes auch aus einer persönlichen Verpflichtung desselben zu verfolgen (1834–35)
- I Justiz Nr. 114:
Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft (1835–37)
- I Justiz Nr. 120, Adhib. 120a: Kürzere Verjährungsfristen (1836–38)
- I Justiz Nr. 122, Adhib. 122a: Recht der Ehefrau zur Vindikation eingebrachter Mobilien gegen die Gläubiger des Ehemanns (1837–38)
- I Justiz 126, Adhib. 126a:
Einführung der preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern und auf Rügen (1838)
- I Justiz Nr. 134, Adhib. 134a: Aufnahme von Notariatsurkunden in fremden Sprachen (1838–39)
- I Justiz Nr. 138 Bde. 1–2, Adhib. 138, Adhib. 138a:
Gesetzentwürfe zur Ergänzung der Bestimmungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Staat (1838–39)
- I Justiz Nr. 145: Abschätzung von Grundstücken minderen Wertes (1837–41)
- I Justiz Nr. 147, Adhib. 147a:
Zulässigkeit der Subhastation von Realberechtigungen in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees und Duisburg (1840–41)
- I Justiz Nr. 150, Adhib. 150a: Errichtung von Familienstiftungen in der Rheinprovinz (1840–41)
- I Justiz Nr. 153: Entwurf des Wechselrechts (1839–43)
- I Justiz Nr. 175: Gerichtliches und Disziplinarstrafgesetz der Beamten (1839–46)
- I Komm. A Nr. 27:
Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei Insinuation der richterlichen Erkenntnisse (1836–38)
- I Komm. A Nr. 28:
Ergänzung der VO v. 24. 3. 1834 über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozeß in Ansehung des Aufgebots der Spezialmassen nach erfolgter Subhastation (1838)
- I Komm. A Nr. 32 Bde. 1–2: Revision des Strafrechts (1838–44)
- I Militaria Nr. 11, Adhib. 11: Waffengebrauch des Militärs (1836–37)
- Drucksachen Nr. 266: Gutachten der Abteilungen des königlichen Staatsrats für die inneren und Justizangelegenheiten betreffend die Regulierung des Judenwesens (1840)

Rep. 84: Ministerium zur Revision der Gesetzgebung (ehemaliger Merseburger Bestand)

- I 5 P Br. 3 Bd. 10 Fasz. 1: Erbrechte der Ritterschaft Mindens und Ravensburgs (1836–44)
- II 2 A Nr. 1: Auswanderung preußischer Untertanen nach fremden Staaten (1832)
- II 2 A Nr. 2: Armenwesen (1830–47)
- II 2 D Nr. 4: Deportation der Verbrecher (1833–47)

- II 2 E Nr. 6 Bd. 1: Erziehungs- und Unterrichtswesen (1839–45)
 II 2 E Nr. 9: Beschränkung der Ehen zu junger Personen (1835–41)
 II 2 E Nr. 10 Bd. 1: Die Eisenbahnen (1835–38)
 II 2 E Nr. 11:
 Recht der Ehefrauen zur Vindikation eingebrachter Mobilien gegen die Gläubiger des Ehemanns (1836)
 II 2 G Nr. 5: Publikation sämtlicher Gesetze durch die Gesetzsammlung (1833–46)
 II 2 G Nr. 8 Bd. 2: Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse (1838–41)
 II 2 H Nr. 5 Bde. 2–3: Revision des Holzdiebstahl-Gesetzes v. 7.6.1821 (1838; 1839–40)
 II 2 I Nr. 5: Das Indigenat (1834–48)
 II 2 J Nr. 1 Bd. 1: Rechtsverhältnisse der Juden (1832–40)
 II 2 K Nr. 17: Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseinwohner dazu zu verpflichten (1836)
 II 2 M Nr. 26: Gerichtsstand der Militärpersonen des stehenden Heeres in Zivilsachen (1836)
 II 2 N Nr. 2: Einführung der preußischen Gesetze in Neuvorpommern (1826–43)
 II 2 P Nr. 1: Die Polizeigerichtsbarkeit (1826–47)
 II 2 P Nr. 4:
 Das Außer- und Wieder-in-Kurs-Setzen der auf jeden Inhaber lautenden Papiere (1833–46)
 II 2 R Nr. 4: Die verschiedene Rechtsmittel in den Prozessen (1836–46)
 II 2 R Nr. 8: Kommunalordnung für die Rheinprovinz (1833–45)
 II 2 S Nr. 6 Bd. 1: Das Staatsministerium (1833–40)
 II 2 S Nr. 30: Rechtsmittel in gerichtlichen Steuer- und Zolldefraudationssachen (1836–38)
 II 2 S Nr. 31: Fabrikation und Verkauf der Spielkarten (1837–38)
 II 2 T Nr. 5: Untersuchung und Bestrafung des Aufruhrs und Tumults (1835)
 II 2 W Nr. 7:
 Familien-Fideikomnisse der adligen Gerichtsherrn im Herzogtum Westphalen (1833)
 II 2 W Nr. 11: Wildschäden (1833–38)
 II 3 Nr. 27 Bd. 1: Revision der Gerichtsordnung (1826–37)
 II 4 VIII A Nr. 4:
 Konferenzprotokolle über die im Justizministerium stattgefundene Beratung des Deputationsentwurfs zum revidierten Wechselrecht und Wechselprozeß und der hiernach ausgearbeitete Entwurf (1837)
 II 4 VIII A Nr. 5: Manuskript des revidierten Entwurfs des Wechselrechts (1838)
 II 4 XI Nr. 4 Bd. 1:
 Die von der Kommission zur Revision des Bergrechts ausgearbeiteten Entwürfe (1833)
 II 4 XV Nr. 6 Bde. 1–2: Entwurf eines Ehescheidungsgesetzes (1833; 1834–35)
 II 5 Nr. 1 Bd. 3: Provinzialgesetze (1834–37)
 II 5 J Nr. 2: Devolutionsrecht im ehemaligen Herzogtum Berg (1832–34)

Rep. 84a: Justizministerium (Dahlem)

- Nr. 2154, 2155: Exekutionsverfahren gegen Militärpersonen und deren Angehörige wegen Schulden (1827–34; 1835–40)
 Nr. 2176: Umprägung der Scheidemünze (1825–43)
 Nr. 4777: Von Schuldnern zum Nachteil ihrer Gläubiger geschlossene Verträge (1832–70)
 Nr. 5447: Verjährung (1830–38)
 Nr. 11392: Entwurf einer allgemeinen Gesindeordnung (1834–39)
 Nr. 23414: Beiträge der Kirchenpatrone im Herzogtum Sachsen und der Lausitz zu den Kosten und Reparaturen von Kirchen und Schulgebäuden (1827–46)

Rep. 84a: Justizministerium (ehemaliger Merseburger Bestand)

- Nr. 40117: Akte betr. Justizminister Danckelman (1825–30)
 Nr. 40510: Öffentliche Rechtspflege und Geschworenengerichte in der Rheinprovinz (1822–64)
 Nr. 40557: Anderweitige Organisation der Gerichtsbehörden im Folge der Verordnung v. 14.12.1833 (1834–38)
 Nr. 40608: Gerichtsverfassung im Großherzogtum Posen (1833)
 Nr. 40721: Strafrechtspflege in Neuvorpommern (1835–36)
 Nr. 42759: Sporteltantieme (1795; 1827–31)
 Nr. 43141: Einrichtung einer Pensionsanstalt für die Beamten der höheren Lehranstalten (1838–48)
 Nr. 43209: Liste der höheren rheinischen Beamten (1815–48)
 Nr. 43391: Standesherrliche Beamte (1818–43)
 Nr. 43396: Adel in der Rheinprovinz (1822–38)
 Nr. 43398: Autonomie der rheinischen Ritterschaft und die Erbfolge im Nachlaß derselben (1835–36)
 Nr. 43404, 43405: Der den Standesherrn in Schlesien von ihren Untertanen zu leistende Huldigungseid (1826–39; 1840–48)
 Nr. 46407: Fürstlich Wiedesches Kondominat Maischeid/Rheinland (1821–30)
 Nr. 46705: Entwurf eines Zensuredikts (1836–43)
 Nr. 46745: Deutscher Bund und dessen Reform (1815–50)
 Nr. 46930: Auditeure (1817–44)
 Nr. 46989: Verfahren bei Injuriensachen zwischen Militär- und Zivilpersonen (1832–37)
 Nr. 46995: Bestrafung der Desertion (1834–41)
 Nr. 47441: Erbschaftsstempel bei Erbfällen unter Eheleuten (1834–36)
 Nr. 47579: Mediatstädte in Posen; Aufhebung der Gewerbeberechtigungen und der gewerblichen und persönlichen Abgaben (1796–1833)
 Nr. 47765: Maßregel zur Verbesserung des Zustandes der bauerlichen Grundbesitzer im Fürstentum Paderborn (1835–37)
 Nr. 48034: Purifikationsresolute (1811–70)
 Nr. 48123: Gerechsamte des Fiskus in der Rheinprovinz; Verfahren in fiskalischen Zivilprozessen (1820–79)
 Nr. 48234: Öffentliches Aufgebot der nach erfolgter Subhastation bei Belegung der Kaufgelder gebildeten Spezialmassen (1838–45)
 Nr. 48851: Realrechte auf Grundstücken bei nicht vollständig eingerichteten Hypothekenwesen (1824–49)
 Nr. 49011: Ehesachen in der Rheinprovinz (1833–36)
 Nr. 49015: Änderung der Gesetze über Ehe und Ehescheidungen (1835–37)
 Nr. 49297: Rechtsverhältnisse der Benefizialerben (1839–86)
 Nr. 49364: Devolutionsrecht im ehemaligen Herzogtum Berg (1833–34)
 Nr. 49855: Verfahren bei Errichtung von Familienschlüssen (1835–40)
 Nr. 49871: Ausschließung bescholtener Personen vom Erbe von Lehn- und Rittergütern (1833–43)
 Nr. 49912: Erhebung des Laudemiums von Deszendenten bei Erbanfällen in Schlesien (1826–43)
 Nr. 50018: Familien-Fideikommiss, Familienstiftungen und fideikommissarische Substitutionen in Schlesien (1825–1910)
 Nr. 50162: Geheime Verbindungen (1834–36)
 Nr. 50170: Verordnungen und Richtlinien für die Durchführung von Untersuchungs- und Strafverfahren bei Aufständen und Unruhen und deren Anwendung (1825–59)
 Nr. 50240: Strafverfahren gegen 74 Teilnehmer an den Massenunruhen v. 3.–5.8.1835 in Berlin; Berichte über den Verlauf der Untersuchungen; Listen der Verhafteten und der Verurteilten; Gnadengesuche (1835–39)
 Nr. 58244: Einrichtung der Arbeits- und Besserungsanstalten in Berlin (1834–55)

Rep. 87: Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten (ehemaliger Merseburger Bestand)

B Nr. 4954:

Die Ausübung der Jagd und Fischerei in den am linken Rheinufer belegenen Landesteilen (1816–44)

B Nr. 11534, 11535, 11537:

Revision der Geschäftsordnung der Generalkommissionen (Juli–Dez. 1830; 1830–32; 1833)

D Nr. 4956: Verhütung und Ersatz des Wildschadens (1818–34)

Rep. 89: Zivilkabinett

Nr. 1510: Adelsachen W (1840–57)

Nr. 3665–3675: Abschriften von Sitzungsprotokollen des Staatsministeriums (1830–40)

Nr. 3689: Geschäftsgang im Kabinett des Staatsministeriums (1823–72)

Nr. 3764: Personal des Staatsrats und Geschäftsgang (1827–33)

Nr. 3766: Personal des Staatsrats und Geschäftsgang (1839–42)

Nr. 3796: Ablieferung von Akten der verschiedenen Behörden an das Staatsarchiv sowie die Vernichtung unbrauchbarer Akten (1832)

Nr. 3872: Vereidigung der Beamten (1833–1919)

Nr. 3893: Uniformen der preußischen Staatsbeamten (1810–31)

Nr. 3912: Befähigung zu den höheren Verwaltungsämtern (1824–36)

Nr. 3917: Bestimmungen wegen des Heiratens der Beamten I (823–96)

Nr. 4378: Kumulation der Pensionen mit den Besoldungen der Mitglieder von Kathedalkirchen (1827–32)

Nr. 7950: Hake, v., Kriegsminister (1833)

Nr. 13076: Bundesbeschlüsse wegen Errichtung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen (1834–48)

Nr. 13396, 13397: Ministerium des Innern und sein Personal (1831–35; 1835–38)

Nr. 13411: Hauptverwaltungsberichte des Innenministeriums (1827–34)

Nr. 13588: Zustand und Verwaltung der Provinz Posen (1830–34)

Nr. 13612: Zustand in Niederrhein und Westfalen; Stimmung der Bevölkerung (1830–88)

Nr. 13931: Bestimmungen wegen der öffentlichen Bekanntmachung und des Abdrucks der Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede (1832–46)

Nr. 13934: Verhandlungen der Immediatkommission betr. Verleihung des Rechts, Auflagen an die Kreisstände zu machen (1840)

Nr. 14112: Kommunal- und Kreisverwaltung; Kreiseinführung; Gemeindeordnung (1825–50)

Nr. 14166: Beiträge der Städte zu den Gerichtskosten und die den Städten verbliebenen Nutzungen der Gerichtsbarkeit (1823–31)

Nr. 14173: Städteverfassung und Einführung der Städteordnung (1825–31)

Nr. 14182: Befugnisse der Magistrate zur exekutiven Beitreibung von Leistungen an die Stadtgemeinden (1831–37)

Nr. 14351: Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz und Westfalen (1836–40)

Nr. 14967: Einrichtung der Woytämter und Distriktskommissariate in Posen (1832–99)

Nr. 15003: Bestrafung unerlaubter Studentenverbindungen (1824–38)

Nr. 15100: Sekretierte Akten aus der Registratur des Ministers Graf Lottum (1835)

Nr. 16841: Generalberichte des Justizministers über den Zustand der Justizverwaltung (1823–34)

Nr. 16865: Konflikte zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörde (1826–46)

Nr. 16918: Revision der Gesetze, insbesondere des ALR, der Gerichts- und Kriminalordnung (1832–35)

- Nr. 16934: Sammlung der Provinzialrechte und Anfertigung der Provinzial-Gesetzbücher (1826–47)
- Nr. 16945: Maßnahmen gegen die Vervielfältigung der Prozesse (1827–41)
- Nr. 16962: Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde (1838–39)
- Nr. 16965: Bestimmungen wegen der Eidesleistungen souveräner Fürsten vor preußischen Gerichten (1834–54)
- Nr. 16972: Bestimmungen wegen der Verjährungsfristen (1836–82)
- Nr. 16974: Vortrag Mühlens betr. die nach § 5 Nr. 5 und 6 der Verordnung von 14.12.1833 über das Rechtsmittel der Revision und Nichtigkeitsbeschwerde notwendige Ausschließung der Gerichte von der Abfassung der Erkenntnisse in solchen Prozessen, bei welchen sie als Vormundschaftslehn- oder Kassensbehörden beteiligt sind (1837)
- Nr. 16978: Errichtung von Oberappellationsgerichte (1838–42)
- Nr. 17199: Reklamation des Majors v. Bonin auf Zowen wegen Beeinträchtigung seiner Patrimonialgerichtsbarkeit; Realjurisdiktion über veräußerte Teile eines Gutes (1830–35)
- Nr. 17340: Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit und die Polizeigerichte in den westfälisch gewesenen Landesteilen der Provinz Sachsen (1840–41)
- Nr. 17542: ALR und das bürgerliche Gesetzbuch (1839–91)
- Nr. 17576: Recht der Ehefrau zur Vindikation eingebrachter Mobilien gegen die Gläubiger des Ehemannes (1837–38)
- Nr. 17652: Erbfolgegesetze für den Adel in Preußen; Aufhebung des jus terrestris nobilitatis Prussiae in den vormaligen Palatinaten Marienburg und Pommerellen (1827–44)
- Nr. 17653: Erbfolge in den ritterschaftlichen Familien Westfalens mit Ausschluß des Fürstentums Minden und der Grafschaft Ravensberg (1827–44)
- Nr. 17672: Großjährigkeitserklärung (1831–75)
- Nr. 17721: Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung (1826–43)
- Nr. 17735: Einführung der preußischen Strafgesetze in Neuvorpommern und auf Rügen (1836)
- Nr. 17840: Kompetenzkonflikt Dahlenwarleben (1840–43)
- Nr. 18526: Die auf die Klage des Majors Maske eingeleitete fiskalische Untersuchung wider den Ober- und Geheimen Regierungsrat Müller zu Coslin (1831–32)
- Nr. 18568: Deportation der Verbrecher (1827–43)
- Nr. 18747: Bestimmungen gegen den Nachdruck (1823–34)
- Nr. 20510: Die vormalig in Düsseldorf befindlich gewesene Gemäldesammlung (1835–1905)
- Nr. 21401: Besuch auswärtiger Universitäten durch preußische Untertanen und die Verhältnisse und Angelegenheiten der Universitäten im Auslande überhaupt (1836–41)
- Nr. 21412: Gemeinsame Maßregeln der deutschen Regierungen wegen der Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungsanstalten (1835–47)
- Nr. 22095: Glogau; Observanz bei Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten im Bezirk des ehemaligen Oberkonsistoriums (1828–40)
- Nr. 22201: Schulordnung für die Provinz Preußen (1834–46)
- Nr. 22616: Bestimmungen wegen des Privatunterrichts und Erziehungswesens (1834–66)
- Nr. 22752: Katholische Sachen (1835–37)
- Nr. 23386: Disposition über die Kirchen und das Kirchenvermögen ausgestorbener katholischer Gemeinden in Schlesien (1828–41)
- Nr. 23419: Dotierung der Pfarrei zu Cappenberg (1829–37)
- Nr. 23492: Ehescheidungsgesetze und die Verordnung über das Verfahren in Ehesachen (1834–42)
- Nr. 23687: Bezeichnung der Bekenner der jüdischen Religion und die von denselben zu führenden Vornamen (1825–46)
- Nr. 23717: Mennoniten; Grundbesitz; Akquisitionen; Militärpflicht; Eidesleistungen (1823–34)
- Nr. 26877: Bankordnung v. 5.10.1846 (1829–55)
- Nr. 26882: Bestimmungen wegen des Außer- und Wieder-in-Kurs-Setzens der auf jeden Inhaber lautenden Wertpapiere (1830–71)

- Nr. 27038: Maßregel gegen die Verfälschung der Kassenanweisungen (1827–34)
Nr. 27441: Grundsteuerangelegenheiten in Posen (1827–62)
Nr. 27442: Erhebung der Konfirmationsgebühren; Rheinprovinzen (1826–40)
Nr. 27461: Grundsteuerangelegenheiten; Steuerkataster in den westlichen Provinzen (Großherzogtum Niederrhein und Westfalen) (Nov. 1833–Sept. 1834)
Nr. 27462, 27463: Steuerkataster in den westlichen Provinzen (1834–36; 1837–41)
Nr. 27556: Stempelwesen und die deshalb erlassenen generellen Bestimmungen (1838–32)
Nr. 27641: Steuerverhältnisse des Fürstentums Oels (1834–45)
Nr. 27795: Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter (1839–1917)
Nr. 27933: Buchhandlungen und Buchdruckereien in Berlin (1824–1915)
Nr. 28020: Zuckersiedereien in Pommern (1836–53)
Nr. 28038: Reklamationen der Braukommune in Cottbus (1833–42)
Nr. 28039: Entlohnung der Fabrikarbeiter durch Waren und Naturalien (1833–48)
Nr. 28104: Jährliche Zusammenkünfte von Kommissaren der Zollvereinsregierungen (1836)
Nr. 28132: Messen in Frankfurt/Oder und Naumburg/Saale (1830–38)
Nr. 28432: Verpachtung des Bernsteinregals (1823–37)
Nr. 28545: Form und Größe der Mauer- und Dachsteine in den Provinzen (1830–35)
Nr. 28548: Prozeß zwischen der Gräfin von Hake zu Flämischedorf und der Witwe Brückner (1832–42)
Nr. 28596, 28597: Bauangelegenheiten in Berlin und Umgebung (1833–36; 1837–40)
Nr. 28619/1: Gutachten des Staatsministeriums über Beschränkungen bei den Bebauungsplänen für das Köpenicker Feld (1836)
Nr. 28753: Verkehr auf den Kunststraßen (1826–1914)
Nr. 29418: Kommission in den Eisenbahnangelegenheiten (1837–51)
Nr. 29517, 29518: Anlegung von Eisenbahnen; Bestimmungen (1830–September 1837; Okt. 1837–Dez. 1842)
Nr. 30098: Generalkommissionen (1840–43)
Nr. 30119: Gemeinheitsteilungsordnung (1828–1907)
Nr. 30120: Bestimmungen wegen Veräußerung und Erwerbung von Lehn-, Ritter- und solchen Gütern, mit deren Besitz das Recht der Standschaft, die Patrimonialgerichtsbarkeit oder das kirchliche Patronat verbunden sind (1829–58)
Nr. 30127: Revision der Gesetze hinsichtlich der Fünftelabzüge (1832–39)
Nr. 30134: Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Parzellierung (1837)
Nr. 30139: Altmärkische Bauernlehne (1838–45)
Nr. 30718: Lehen in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer (1836–47)
Nr. 30797: Verordnung über die in Beziehung auf Lehne, Familienfideikommisse und Familienstiftungen zu errichtenden Familienschlüsse (1838)
Nr. 30812: Fideikommißstiftung des Dom-Kapitulars Busso von der Asseburg zu Halberstadt (1835–36)
Nr. 31725: Unbefugtes Harzscharren (1836–44)
Nr. 31749: Maßregel gegen Wildddiebereien und Forstfrevel; Gebrauch der Waffen von seiten der Forstbeamten und des zum Forstschutz angewiesenen Militärs (1826–65)
Nr. 31781: Jagd-Gemeinheitsteilungsordnung Westfalen (1829–43)
Nr. 32014: Verwaltungs- und Dispositionsfonds; desgl. die General-Etats für das Kriegsministerium (1835–45)
Nr. 32030: Personal und Geschäftsgang beim Kriegsministerium (1817–1918)
Nr. 32242: Waffengebrauch des Militärs (1836–37)

Rep. 100: Ministerium des Königlichen Hauses und der Königlichen Domänen (ehemaliger Merseburger Bestand)

- Nr. 345: Organisation und Besetzung Innenministerium (1830)
Nr. 442: Versetzung des Staatsministers v. Ladenberg in den Ruhestand (1838)
Nr. 3823: Rheinischer ritterbürtiger Adel (1836–40)
Nr. 4167: Freiherrenstand des Präsidenten v. Brenn (1830)
Nr. 4922: Die von dem Justizminister Mühlner nachgesuchte Erhebung seiner ehelichen Nachkommen in den Adelsstand (1833)

Rep. 103: General-Post-Amt

- Nr. 945: Entschädigungsansprüche der Post an die Eisenbahngesellschaften (1836–37)

Rep. 120: Ministerium für Handel und Gewerbe (ehemaliger Merseburger Bestand)

- A XIII 1 Nr. 5 Bd. 2: Gewerbeabgaben von Kommunen und Dominien in Posen (1827–34)
B I 1 Nr. 1 Bd. 3:
 Revision der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung und die Abfassung eines neuen Gewerbe-
 polizeigesetzes (1835–36)
B I 1 Nr. 1a Bd. 1: Revision der Gewerbepolizeigesetze (1835–36)
B XIX Fach 1 Nr. 17: Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte (1836)
BB I Nr. 2 Bd. 2: Aufhebung und Ablösung der Zwangs- und Bannrechte (1836–45)
BB VII 1 Nr. 4 Bd. 1:
 Schutz und Gesundheit der Arbeiter in Fabriken, insbesondere der Kinder (1822–40)

Rep. 151: Ministerium der Finanzen (ehemaliger Merseburger Bestand)

- HB Nr. 286, 287: Organisation des Finanzministeriums (1830–35; 1836–42)
I A Nr. 2100, 2101: Einführung eines neuen Münz-, Maß- und Gewichtssystems in den deutschen Staaten (Okt. 1829–Dezember 1837)
I A Nr. 3341: Verfahren bei Außer- und Wieder-in-Kurs gesetzten Staatspapieren (1828–38)
I A Nr. 4448: Ansprüche der Stadt Mühlhausen an den Staat (1829–33)
I A Nr. 4960, 4961: Gerichtliche Verfahren in den Meyerowizschen Prozessen (1828–29; 1829–31)
I C Nr. 173:
 Verpflichtung zur Zurücknahme verschiedener in anderen deutschen Bundesstaaten sich zur
 Zeit aufhaltender Individuen; Entwurf eines Gesetzes über das Untertanenverhältnis (1834)
I C Nr. 795:
 Voten in verschiedenen Angelegenheiten im Ressort der Königlichen Ministerien des Inneren
 für Gewerbe (1836)
I C Nr. 7421: Landesschule Pforta (1824–41)
I C Nr. 8373:
 Generelle Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten für Kirchen-, Pfarr- und Schul-
 bauten (1812–44)
I C Nr. 8645: Kannenbergscher Stiftungsfonds (1827–34)
I C Nr. 12693: Ablösung der Erbpacht- und Erbzinsgerechtheiten (1835–46)
I C Nr. 12694: Gesetze und Verordnungen in Jagd-, Forst- und Feldangelegenheiten (1835–40)
II Nr. 197: Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben (1832–80)
II Nr. 2425: Die Beschränkung des Wanderns der Handwerksgehilfen (183–31)

- II Nr. 2426: Gewerbepolizeigesetz (1831–36)
II Nr. 2430: Staatsministerielle Protokolle zur Gewerbesteuer (1836–39)
II Nr. 2456: Patent- und Gewerbesteuer der Standesherrn (1820–78)
II Nr. 2471: Revision des Gewerbesteuergesetzes v. 30.5.1820 (1829–53)
III Nr. 6060: Erneuerung der Zollverträge (1839–41)
III Nr. 6146–6148:
 Generalkonferenzen der Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten (März 1834–Dez. 1836; Juni 1836–Juni 1839; Juni 1839–Juni 42)
III Nr. 6166: Generalkonferenzen der Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten in Dresden (1838)
III Nr. 11482: Erhebung der Bürgerrechtsgelder (1834–39)
V Nr. 89: Kabinettsordre (Jan. 1829–Juni 1829)

III. Hauptabteilung, Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (ehemaliger Merseburger Bestand)

- ZB Nr. 14: Geschäftsbetrieb und Geschäftsverteilung (1814–24)
ZB Nr. 466: Ernennung Bernstorff (1818–35, 1896)
Nr. 8218: Untersuchung gegen die Studierenden Wiek und Kleekamp (1833–37)
Nr. 18104: Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Eigentums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung (Febr.–August 1836)

VI. Hauptabteilung, Nachlässe

- Nachlaß Maassen Nr. 1: Papiere aus dem Nachlaß (1785–1834)
NL Rochow A I Nr. 3: Verhandlungen über die Ernennung zum Staatsminister (1833–34)

BPH, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv (ehemaliger Merseburger Bestand)

NL Wittgenstein

- I 1, 41: Beratung der Minister (1830)
III 3, 2–3: Briefwechsel mit Prinz Wilhelm von Preußen (1826–38)
VII B 3: Ernennung Rochows (1833–35)

Rep. 50: Friedrich Wilhelm IV.

- E 3 Nr. 1: Teilnahme des Kronprinzen an den Sitzungen und Geschäften des Staatsministeriums (1816–39)
E 3 Nr. 3–8: Nachweisungen/Verzeichnisse, Staatsministerium (1823–39)
E 3 Nr. 52: Bau der Eisenbahn in Deutschland (1837–56)

Verzeichnis der mehrfach zitierten Literatur

Das Verzeichnis ist als praktisches Hilfsmittel bei der Benutzung der Regesten gedacht, nicht als (Auswahl-) Bibliographie mit repräsentativem Geltungsanspruch.

Die Drucke der Landtags-Verhandlungen werden allen anderen Titeln vorangestellt.

Landtagsverhandlungen der Provinzialstände in der preußischen Monarchie, hrsg. von J[ohann] D[aniel] F[riedrich] Rumpf, Folge 8–12, Berlin 1832–1837, fortgesetzt unter Mitwirkung von J. F. G. Nitschke, Folge 13–15, Berlin 1839–1841.

Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 56 Bde., 1875–1912, ND Berlin 1971.

Annalen der preußischen inneren Staats-Verwaltung, hrsg. vom wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rat Karl von Kamptz, Bd. 14, 1830 – Bd. 23, 1839, ND Bad Feilnbach 1985.

Anonym, Entwurf eines Gesetzes über die Justizeinrichtung, Berlin 1833.

Anonym, Motive zu dem vom Revisor vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Justizeinrichtung, Berlin 1837.

Barclay, David, Anarchie und guter Wille. Friedrich Wilhelm IV. und die preußische Monarchie, Berlin 1995.

Beer, Bettina Knust, August von Haxthausen. A Conservative Reformer: Proposals for Administrative and Social Reform in Prussia and Russia, 1829–1866, PhD Diss., Vanderbilt University 1976.

Benzenberg, Johann Friedrich, Ueber Provinzial-Verfassung; mit besonderer Rücksicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg und Mark, 2 Teile, Hamm 1819–21.

Bering, Dietz, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812–1933, Stuttgart 1987.

Blasius, Dirk, Bürgerliche Gesellschaft und Kriminalität. Zur Sozialgeschichte Preußens im Vormärz, Göttingen 1976 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 22).

Bleek, Wilhelm, Von der Kameralausbildung zum Juristenprivileg. Studium, Prüfung und Ausbildung der höheren Beamten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1972 (= Historische und pädagogische Studien 3).

Bobke, Wolfgang, August von Haxthausen. Eine Studie zur Ideengeschichte der politischen Romantik, phil. Diss., München 1954.

Bork, Herward, Zur Geschichte des Nationalitätenproblems in Preußen. Die Kirchenpolitik Theodor von Schöns in Ost- und Westpreußen 1815–1843, Leipzig 1933.

Bornhak, Conrad, Die Mediatisierung der Grafschaften Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, in: FBPG 19 (1906), S. 353–370.

Brammer, Annegret H., Judenpolitik und Judengesetzgebung in Preußen 1812 bis 1847 mit einem Ausblick auf das Gleichberechtigungsgesetz des Norddeutschen Bundes von 1869, Berlin 1987.

Brandt, Hartwig, Landständische Repräsentation im deutschen Vormärz, Neuwied, Berlin 1968.

Branig, Hans, Fürst Wittgenstein, Ein preußischer Staatsmann der Restaurationszeit, Köln, Wien 1981 (= Veröffentlichung aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, hrsg. von Friedrich Benninghoven und Cécile Löwenthal-Hensel, Bd. 17).

- Branig, Hans*, Die oberste Staatsverwaltung in Preußen zur Zeit des Todes von Hardenberg, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14 (1965), S. 188–192.
- Branig, Hans*, Wesen und Geist der höheren Verwaltungsbeamten in Preußen in der Zeit des Vormärz, in: Neue Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 1 (1979), S. 161–171.
- Brose, Eric Dorn*, The Politics of Technological Change in Prussia: Out of the Shadow of Antiquity, 1809–1848, Princeton 1993.
- Buchholz, Stephan*, Preußische Eherechtsreform im Vormärz (1830–1844). Ein Überblick, in: Vorträge zur Geschichte des Privatrechts in Europa, Frankfurt/M. 1981, S. 150–188.
- Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen*. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe [Frances Baroness Bunsen], deutsche Ausgabe, durch neue Mitteilungen vermehrt von Friedrich Nippold, 3 Bde., Leipzig 1868–71.
- Croon, Gustav*, Der rheinische Provinzial-Landtag bis zum Jahre 1874, Düsseldorf 1918, ND Köln 1974.
- Dehio Ludwig*, Wittgenstein und das letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III., in: FPBG 35 (1923) S. 213–240.
- Delbrück, Rudolph von*, Lebenserinnerungen von Rudolph von Delbrück 1817–1867. Mit einem Nachtrag aus dem Jahre 1870, 2 Bde., Leipzig 1905.
- Dieterici, Carl*, Zur Geschichte der Steuer-Reform in Preußen von 1810 bis 1820, Berlin 1875, ND Glashütten im Taunus 1972.
- Eichholtz, Dietrich*, Junker und Bourgeoisie vor 1848 in der preussischen Eisenbahngeschichte, Berlin 1962.
- Faber, Karl-Georg*, Die kommunale Selbstverwaltung in der Rheinprovinz im 19. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahresblätter 30 (1965) S. 132–151.
- Fischer, Horst*, Judentum, Staat und Heer in Preußen im frühen 19. Jahrhundert. Zur Geschichte der staatlichen Judenpolitik, Tübingen 1968.
- Flemming, Jens*, Obrigkeitsstaat, Koalitionsrecht und Landarbeiterschaft. Zur Entwicklung des ländlichen Arbeitsrechts in Preußen zwischen Vormärz und Reichsgründung, in: Puhle, Hans-Jürgen/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), Preußen im Rückblick, Göttingen 1980, S. 247–272.
- Fonk, Friedrich Hermann*, Das staatliche Mischehenrecht in Preußen vom allgemeinen Landrecht an, Bielefeld 1961.
- Frauendienst, Werner*, Das preussische Staatsministerium in vorkonstitutioneller Zeit, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1960, H. 1, S. 104–177.
- Gailus, Manfred*, Pöbelexzesse und Volkstumulte im Berliner Vormärz, in: Ders. (Hrsg.), Pöbelexzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 1–41.
- Gall, Lothar*, Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Ders./Schieffer, Rudolf (Hrsg.), Quelleneditionen und kein Ende?, München 1999, S. 81–91.
- Gelpke, Franz*, Die geschichtliche Entwicklung des Landrathsamtes der preussischen Monarchie unter besond. Berücks. der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen, Berlin 1902.
- Gillis, John R.*, The Prussian Bureaucracy in Crisis 1840–1860, Origins of an Administrative Ethos, Stanford 1971.
- Gleim, Wilhelm*, Zum dritten November 1888, in: Archiv für Eisenbahnwesen 11 (1888), S. 798–803.
- Grabower, Rolf*, Preußens Steuer vor und nach den Befreiungskriegen, Berlin 1932.

- Haake, Paul*, Johann Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, München, Berlin 1920.
- Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat*, bes. Jahrgänge 1830–40.
- Hansen, Joseph*, Das politische Leben, in: Ders. (Hrsg.), Die Rheinprovinz 1815–1915. Hundert Jahre preussischer Herrschaft am Rhein, 2 Bde., Bonn 1917, Bd. 1, S. 610–861.
- Hartung, Fritz*, Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, in: Ders., Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961 (zuerst 1942–1948), S. 223–275.
- August von Haxthausen. Editha von Rahden*. Ein Briefwechsel im Hintergrund der russischen Bauernbefreiung 1861, mit einer Einführung hrsg. von Alfred Cohausz, Paderborn 1975.
- Haxthausen, August von*, Über die Agrarverfassung in den Fürstentümern Paderborn und Corvey und deren Conflict in der gegenwärtigen Zeit nebst Vorschlägen, die den Grund und Boden belastenden Rechte und Verbindlichkeiten daselbst aufzulösen, Berlin 1829.
- Heffter, Heinrich*, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950.
- Heyden, Hellmuth*, Kirchengeschichte Pommerns, Bd. 2, Köln-Braunfels 1957 (= Osteuropa und der deutsche Osten. Beiträge aus Forschungsarbeiten und Vorträgen der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, III).
- Hintze, Otto*, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3: Regierung und Verwaltung, 2. Aufl., Göttingen 1967 (zuerst 1908), S. 530–619.
- Hodenberg, Christina von*, Die Partei der Unparteiischen. Der Liberalismus der preußischen Richterschaft 1815–1848/49, Göttingen 1996 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 113).
- Hohorst, Gerd*, Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung in Preussen 1816 bis 1914, New York 1977.
- Holtz, Bärbel* (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1932/34, Bd. 3: 1840–1848, Hildesheim 2000.
- Holtz, Bärbel*, Die Ständepolitik der preussischen Vormärzregierung im Lichte ihrer internen Diskussionen um die Landtags-Abschiede, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 47 (2001), S. 99–135.
- Holtz, Bärbel*, Der vormärzliche Regierungsstil von Friedrich Wilhelm IV., in: FBPG 12 (2002), S. 75–112.
- Holtze, Friedrich*, Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen, T. 4: Das Kammergericht im 19. Jahrhundert, Berlin 1904.
- Huber, Ernst* (Hrsg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 2 Bde., Stuttgart 1961–1964.
- Husung, Hans-Gerhard*, Protest und Repression im Vormärz: Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 198 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, B. 54).
- Ilgel, Theodor*, Organisation der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung, in: Die Rheinprovinz 1815–1915, hrsg. von Joseph Hansen, Bonn 1917, Bd. 1, S. 87–148.
- Jamin, Rainer*, Aufbau, Tätigkeit und Verfahren der Auseinandersetzungsbehörden bei der Durchführung der preußischen Agrarreformen, Frankfurt/M. u. a. 1985.
- Jürgens, Arnulf*, „Freiwillige Vereinigung“ – „gesetzlicher Zwang“. Zum Verhältnis von Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit hinsichtlich der bäuerlichen Bevölkerung im Zusammenhang der Erbrechts-Debatte in Westfalen im 19. Jahrhundert, in: Teppe, Karl/Epkenhaus, Michael (Hrsg.), Westfalen und Preußen: Integration und Regionalismus, Paderborn 1991, S. 176–196.
- Kapp, Friedrich*, Die preußische Pressegesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III., in: Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels 6 (1881) S. 185–249.

- Keinemann, Friedrich*, Das Kölner Ereignis und die Kölner Wirren (1837–41). Weichenstellungen, Entscheidungen und Reaktionen mit besonderer Berücksichtigung Westfalens. Ein Nachtrag zu: Das Kölner Ereignis, sein Wiederhall in der Rheinprovinz und in Westfalen, Hamm 1986.
- Kolbeck, Thomas*, Juristenschwemme. Untersuchungen über den juristischen Arbeitsmarkt im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u. a. 1978.
- Koselleck, Reinhart*, Preußen zwischen Reform und Revolution, Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967 (3. Aufl. 1981).
- Krämer, Joachim*, Industrialisierung und Feiertage: Die katholische Kirche und die gesetzlichen Regelungen der Sonn- und Feiertagsarbeit während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der preußischen Rheinprovinz, Berlin 1999.
- Kraus, Hans-Christof*, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, 2 Bde., Göttingen 1994.
- Kroll, Frank-Lothar*, Friedrich Wilhelm IV. und das Staatsdenken der deutschen Romantik, Berlin 1990.
- Landsberg, Ernst*, Das rheinische Recht und die rheinische Gerichtsverfassung, in: Die Rheinprovinz 1815–1915, hrsg. von Joseph Hansen, Bonn 1917, Bd. 1, S. 149–195.
- Laubert, Manfred*, Die Befreiung von Handel und Gewerbe in der Provinz Posen durch die drei Maigesetze von 1833, Leipzig 1941.
- Laubert, Manfred*, Die geschichtliche Entwicklung des Posener Distriktskommissariats, in: Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 27 (1912), S. 139–169.
- Laubert, Manfred*, Die polnische Nationalitäten- und Sprachenfrage auf den Provinziallandtagen von 1830, 1834 und 1837, in: Ders., Studien zur Geschichte der Provinz Posen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Posen 1943, Bd. 3, S. 30–43.
- Laubert, Manfred*, Die preussische Polenpolitik von 1772–1914, Berlin 1920 (3. verb. Aufl. Krakau 1944).
- Laubert, Manfred*, Die Verwaltung der Provinz Posen: 1815–47, Breslau 1923.
- Levinger, Matthew*, Enlightened Nationalism. The Transformation of Prussian Political Culture, 1806–1848, Oxford 2000.
- Lill, Rudolf*, Die Beilegung der Kölner Wirren 1840–1842. Vorwiegend aus den Akten des Vatikanischen Geheimarchivs, Düsseldorf 1962.
- Loening, Edgar*, Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen, Halle 1914.
- Lüdtko, Alf*, „Gemeinwohl“, Polizei und „Festungspraxis“. Staatliche Gewaltsamkeit und innere Verwaltung in Preußen, 1815–1850, Göttingen 1982 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 73).
- Marwitz, Luise von der*, Vom Leben am preußischen Hofe, 1815–1852, Berlin 1908.
- Meinecke, Friedrich*, Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann von Boyen, 2 Bde., Stuttgart 1896–1899.
- Meitzen, August*, Der Boden und die landwirtschaftliche Verhältnisse des Preussischen Staates nach dem Gebietsumfang vor 1866, Bd. 1, Berlin 1868.
- Meyer zum Gottesberge, Ruth*, Die geschichtlichen Grundlagen der westfälischen Landgemeindeordnung vom Jahre 1841, in: XLVII. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, [Bielefeld] 1933, S. 1–198.
- Mieck, Ilja*, Von der Reformzeit zur Revolution (1806–1847), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.), Geschichte Berlins von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, 2 Bde., München 1987, Bd. 1, S. 407–602.
- Mies, Horst*, Die preussische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1830–1870, Köln, Berlin 1972.

- Mösslang, Markus/Freitag, Sabine/Wende, Peter* (Hrsg.), *Britisch Envoys to Germany 1816–1866. Volume II: 1830–1847*, Cambridge 2002.
- Neugebauer, Wolfgang*, Die Demagogenverfolgung in Preußen. Beiträge zu ihrer Geschichte, in: Treue, Wilhelm (Hrsg.), *Geschichte als Aufgabe. Festschrift für Otto Büsch*, Berlin 1988, S. 201–245.
- Neugebauer, Wolfgang*, Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus, Stuttgart 1992.
- Neugebauer, Wolfgang*, Ständische Quellen zum preußischen Vormärz, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 43 (1995), S. 45–58.
- Nipperdey, Thomas*, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983 (6. Aufl. 1993).
- Nolte, Paul*, Repräsentation und Grundbesitz. Die Kreisständische Verfassung Preußens im 19. Jahrhundert, in: Tenfelde, Klaus/Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), *Wege zur Geschichte des Bürgertums*, Göttingen 1994, S. 78–101.
- Obenaus, Herbert*, Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984 (= Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus, hrsg. von Gerhard A. Ritter).
- Obenaus, Herbert*, Die Immediatkommission für die ständischen Angelegenheiten als Instrument der preußischen Reaktion im Vormärz, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971*, Göttingen 1971, S. 410–466 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 36).
- Obenaus, Herbert*, Polen und Deutsche auf dem Posener Provinziallandtag von 1827 bis 1847. Politische Restauration und nationale Bewegung im Großherzogtum Posen, in: Topolski, Jerzy (Red.), *Ideologie, poglady, mity w dziejach Polski i Europy XIX i XX wieku*, Poznan 1991, S. 77–89.
- Otto, Frank*, Die Entstehung eines nationalen Geldes. Integrationsprozesse der deutschen Währungen im 19. Jahrhundert, Berlin 2002 (= Schriften zur Wirtschaft und Sozialgeschichte, 71).
- Petersdorff, Hermann von*, Graf Albrecht von Alvensleben-Erxleben, in: *Historische Zeitschrift* 100 (1908), S. 262–316.
- Petersdorff, Hermann von*, König Friedrich Wilhelm der Vierte, Stuttgart 1900.
- Poschinger, Heinrich von*, *Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet*, 3 Bde., Berlin 1878, ND Glashütten im Taunus 1971.
- Quellen zur preußischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts*, hrsg. von Werner Schubert und Jürgen Regge. *Gesetzrevision (1825–1848)*
 I. Abteilung: Straf- und Prozeßrecht
 Bd. 1: Strafrecht (Ministerium Danckelmann; 1827–1830), hrsg. von Jürgen Regge, Vaduz 1981.
 II. Abteilung: Öffentliches Recht, Zivilrecht und Zivilprozeßrecht
 Bd. 6/II: Familienrecht II, hrsg. von Werner Schubert, Vaduz 1987.
 Bd. 9/I–II: Zivilprozeßrecht I und Justizverfassung, hrsg. von Werner Schubert, Vaduz 1989.
 Bd. 11: Zivilrecht III und Justizverfassung: Novellen und Projekte (1833–1847), hrsg. von Werner Schubert, Vaduz 1991.
- Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1867 bis 1814*, hrsg. von Florian Tennstedt, u. a., I. Abteilung, Bd. 3: Arbeiterschutz, bearb. von Wolfgang Ayass, Stuttgart 1996.
- Radtke, Wolfgang*, Die preussische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1981.

- Rathgeber, Christina* (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1932/34, Bd. 1: 1817–1829, Hildesheim 2001.
- Rathgeber, Christina*, Das Staatsministerium und die Regelung der Kompetenzkonflikte zwischen Gerichten und Verwaltung (1825–1828), in: Holtz, Bärbel/Spenkuch, Hartwin (Hrsg.), Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade, Berlin 2001, S. 85–100.
- Rauer, K[arl] F[riedrich]*, Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, 2 Bde., Berlin 1845.
- Reif, Heinz*, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite, Göttingen 1979.
- Rejewski, Harro-Jürgen*, Die Pflicht zur politischen Treue im preußischen Beamtenrecht (1850–1918), Berlin 1973.
- Roehl, Hugo*, Beiträge zur preußischen Handwerkerpolitik vom Allgemeinen Landrecht bis zur Allgemeinen Gewerbeordnung von 1845, Leipzig 1900.
- Rühl, Franz* (Hrsg.), Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Preussens unter Friedrich Wilhelm III., vorzugsweise aus dem Nachlaß von F. A. von Staegemann, 3 Bde. Leipzig 1902.
- Scheel, Wolfgang*, Das „Berliner Politische Wochenblatt“ und die politische und soziale Revolution in Frankreich und England, Göttingen 1964.
- Schlarmann, Franz*, Die Einflußnahme des Preußischen Staatsrats auf die Gemeindegesetzgebung im 19. Jahrhundert, Quakenbrück 1935.
- Schleiff, Reinhard*, Die Gerichtsorganisation im Großherzogtum Posen in den Jahren 1815–1834, jur. Diss., Greifswald 1917.
- Schneider, Hans*, Der preussische Staatsrat 1817–1918. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Preussens, München, Berlin 1951.
- Schoeps, Hans-Joachim* (Hrsg.), Neue Quellen zur Geschichte Preußens im 19. Jahrhundert, Berlin 1968.
- Schroetter, Friedrich Frh. von*, Das preußische Münzwesen 1860–1873, 2 Bde., Berlin 1925–26.
- Schütz, Rüdiger*, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Wiesbaden 1979.
- Schütz, Wolfgang*, Einwirkungen des preußischen Justizministers auf die Rechtspflege, jur. Diss., Marburg 1970.
- Siemann, Wolfram* (Bearb.), Restauration, Liberalismus und nationale Bewegung (1815–1870). Akten, Urkunden und persönliche Quellen. Darmstadt 1982 (= Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit von 1500 bis zur Gegenwart, 4).
- Siemann, Wolfram*, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zwischen Modernisierungsdruck und romantischer Vision, in: Krüger, Peter/Schoeps, Julius G. (Hrsg.), Der verkannte Monarch. Friedrich Wilhelm IV. in seiner Zeit, Potsdam 1997, S. 145–158.
- Sonnenschmidt, Friedrich Hermann*, Geschichte des königlichen Geheimen Ober-Tribunals zu Berlin, Berlin 1879.
- Stamm-Kuhlmann, Thomas*, König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. Der Melancholiker auf dem Thron, Berlin 1992.
- Steinmann, Friedrich*, Das Justizministerium Mühler oder Rechtsverfassung, Rechtsverwaltung und Rechtspflege in Preußen in den Jahren 1832–1844. Rhapsodien aus der Feder eines praktischen Juristen, Hamburg 1845.
- Stölzel, Adolf*, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, dargestellt im Wirken seiner Landesfürsten und obersten Justizbeamten, 2 Bde., Berlin 1888.
- Streckfuß, Adolf*, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. In gekürzter Darstellung und bis in die neueste Zeit fortgeführt von Dr. Leo Fernbach, Berlin 1900.
- Struckmann, Johann Caspar*, Staatsdiener als Zeitungsmacher. Die Geschichte der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung, Berlin 1981.

- Teppe, Karl/Epkenhaus Michael* (Hrsg.), *Westfalen und Preußen: Integration und Regionalismus*, Paderborn 1991.
- Tesdorpf, Wilhelm*, *Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen*, Jena 1887.
- Treitschke, Heinrich von*, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert in fünf Bänden*, Berlin 1879–1894, Neue Ausgabe Leipzig 1927.
- Ullmann, Hans-Peter/Zimmermann, Clemens* (Hrsg.), *Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich*. München 1996.
- Unruh, Georg Christoph v.*, *Der Landrat; Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung*, Köln, Berlin 1966.
- Vormbaum, Thomas*, *Politik und Gesinderecht im 19. Jahrhundert*, Berlin 1980.
- Wadle, Elmar*, *Der Weg zum gesetzlichen Schutz des geistigen und gewerblichen Schaffens. Die deutsche Entwicklung im 19. Jahrhundert*, in: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht in Deutschland. Festschrift*, Bd. 1, Weinheim 1991, S. 93–183.
- Wallthor, Alfred Hartlieb von*, *Auftakt zum Vormärz in Preußen. Die preussische Verfassungsfrage auf dem 3. Westfälischen Provinziallandtag von 1830/31*, Münster 1988.
- Wehler, Hans-Ulrich*, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 2: 1815–1845/49, München 1987.
- Wex, Norbert*, *Staatsbürgerliche Gleichheit und politische Mitwirkung – Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung in der preußischen Rheinprovinz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 25 (1999), S. 363–399.
- Wienfort, Monika*, *Patrimonialgerichte in Preußen: ländliche Gesellschaft und bürgerliches Recht 1770–1848/49*, Göttingen 2001 (= *Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft*, 148).
- Zerback, Ralf* (Bearb.), *Reformpläne und Repressionspolitik 1830–1834*, München 2003 (= *Quellen zur Geschichte des deutschen Bundes*, Abt. 11, Bd. 1).